

Sammeldatei der Drucksachen  
zur  
13. Tagung der XII. Kirchensynode  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
vom  
24. bis 27. November 2021

Versand am:	Drucksachen-Nr.	13. Tagung der Zwölften Kirchensynode vom 24.11. bis 27.11.2021 in Offenbach
12.10.2021	46/21	Tagesordnung
12.11.2021	47/21	Ergänzung der Tagesordnung
digital	48/21	Bericht des Präses
27.10.2021	49/21	Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2021
27.10.2021	50/21	Bericht 2021 zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) (Bericht zur Lage von Kindern und Jugendlichen)
27.10.2021	51/21	ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN
27.10.2021	52/21	ekhn2030 - Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung: weiterführende Überlegungen
27.10.2021	53/21	ekhn2030 - Bericht des Arbeitspakets 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend
27.10.2021	54/21	ekhn2030 - Bericht des Arbeitspakets 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien
27.10.2021	55/21	ekhn2030 - Bericht zu Prüfauftrag 1 Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke
12.10.2021	56/21	Bericht vom Flüchtlingsfonds und der Vergabe der Mittel
12.10.2021	57/21	Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel (nur schriftlich)
27.10.2021	58/21	Impulspapier "Kirche des gerechten Friedens werden" (2019) - Bericht über Resonanz und Weiterarbeit
12.10.2021	59/21	Bericht zur Umsetzung des Energiebeschaffungsgesetzes (nur schriftlich)
12.10.2021	60/21	Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2020 (nur schriftlich)
---	61/21	Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen
12.10.2021	62/21	Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden
---	63/21	Berichte der Ausschüsse
12.11.2021	63-1/21	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung
12.11.2021	63-2/21	Bauausschuss
12.11.2021	63-3/21	Rechtsausschuss

12.11.2021	63-4/21	Theologischer Ausschuss
12.11.2021	63-5/21	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung
12.11.2021	63-6/21	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederentwicklung
12.11.2021	63-7/21	Verwaltungsausschuss
digital	63-8/21	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
digital	63-9/21	Rechnungsprüfungsausschuss
12.11.2021	64/21	Thema: Lage der Krankenhäuser und medizinische Versorgung im ländlichen Raum (Resolution)
---	65/21	Thema: „Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“ Vortrag von Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt
---	66/21	Bericht über die 2. Tagung der 13. Synode der EKD (7. – 10. November 2021)
digital	66-1/21	EKD-Synodaler Niklas Alexander Krakau
digital	66-2/21	EKD-Synodale Susanne Koch
digital	66-3/21	EKD-Synodaler Wolfgang Prawitz
digital	66-4/21	EKD-Synodale Prof. Dr. Angela Rinn
digital	66-5/21	EKD-Synodale Lisa Menzel
digital	66-6/21	EKD-Synodaler Alexander Gemeinhardt
---	---	Kirchengesetze
27.10.2021	67/21	Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2022
	67-1/21	Präsentation Haushalt und Einbringungsrede (LOKR Striegler)
12.11.2021	68/21 (31/21)	Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte (2. und 3. Lesung)
---	(32/21) keine neue Drs.	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen (Fortsetzung der 1. Lesung)
---	(33/21) keine neue Drs.	Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (Fortsetzung der 1. Lesung)
27.10.2021	69/21	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen (in drei Lesungen geplant gemäß § 19 Abs. 5 KSGeschO)

<b>27.10.2021</b>	<b>70/21</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 87 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (in drei Lesungen geplant gemäß § 19 Abs. 5 KSGeschO)
<b>27.10.2021</b>	<b>71/21</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau
<b>2.10.2021</b>	<b>72/21</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Öffnung der Publikationswege bei Stellenausschreibungen
---	---	Beschlüsse
---	(35/21) keine neue Drs.	ekhn2030 – AP 2 „Pfarrdienst und Verkündigung“: Richtungsbeschlüsse
Postversand am <b>12.11.2021</b>	<b>73/21</b>	Jahresabschluss 2017 inkl. Anlage 1 Abnahme des Jahresabschlusses der EKHN zum 31.12.2017
<b>27.10.2021</b>	<b>74/21</b>	Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2020
<b>27.10.2021</b>	<b>75/21</b>	Entwurf der Kollektenpläne für die Jahre 2023 und 2024
<b>27.10.2021</b>	<b>76/21</b>	Landeskirchenkirchensteuerbeschluss für das Jahr 2022
<b>12.11.2021</b>	<b>77/21</b>	Wahl eines Propstes/einer Pröpstin für den Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land
<b>12.11.2021</b>	<b>78/21</b>	Wahl eines Mitglieds des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts
<b>12.11.2021</b>	<b>79/21</b>	Wahl eines Gemeindemitglieds in die Kirchenleitung
<b>12.10.2021</b>	<b>80/21</b>	Wahl einer Leitung des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften
<b>12.11.2021</b>	<b>81/21</b>	Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau
<b>12.11.2021</b>	<b>82/21</b>	Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung
---	---	Anträge von Dekanatssynoden
<b>12.11.2021</b>	<b>83/21</b>	Antrag des Ev. Dekanats Wetterau zum Reformprozess ekhn2030
<b>12.11.2021</b>	<b>84/21</b>	Antrag des Ev. Dekanats Wetterau zur Drs 32/21 Hier zu: § 2c Bildung von Nachbarschaftsräumen
<b>12.11.2021</b>	<b>85/21</b>	Antrag des Dekanats Alzey-Wöllstein zu Zahlungsmöglichkeiten mit Kreditkarten
<b>12.11.2021</b>	<b>86/21</b>	Antrag des Dekanats Groß-Gerau–Rüsselsheim zur Einführung Nachbarschaftsräume
<b>12.11.2021</b>	<b>87/21</b>	Antrag des Dekanats Groß-Gerau–Rüsselsheim zur Behandlung der Abfälle aus der Atomwirtschaft

<b>12.11.2021</b>	<b>88/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum Regionalgesetz Arbeitsgemeinschaften
<b>12.11.2021</b>	<b>89/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Bonifizierung von Verwaltungszusammenschlüssen
<b>12.11.2021</b>	<b>90/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Kleinen Bauunterhaltung im Kita-Bereich
<b>12.11.2021</b>	<b>91/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden – Quadratmeterzahl
<b>12.11.2021</b>	<b>92/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden – Änderung im Zeitplan
<b>12.11.2021</b>	<b>93/21</b>	Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Unterstützung der Dekanate in der Verwaltungsarbeit
<b>digital</b>	<b>94/21</b>	Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst
<b>12.11.2021</b>	<b>95/21</b>	Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht (Zweite und Dritte Lesung).

SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE  
IN HESSEN UND NASSAU

---



An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Drucksache Nr. 46/21

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

 (06151) 405-308/307  
 (06151) 405-304

E-Mail: [Synodalbuero@ekhn.de](mailto:Synodalbuero@ekhn.de)  
[ulrich.gross@ekhn.de](mailto:ulrich.gross@ekhn.de)

Darmstadt, 11. Oktober 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

hiermit laden wir Sie zur 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ein.

Die Tagung beginnt am **Mittwoch, 24. November 2021**, um 9.30 Uhr mit einem Eröffnungsgottesdienst in der Stadthalle Offenbach und endet am **Samstag, 27. November 2021**, voraussichtlich mit dem Abendessen.

**TAGUNGSORT:**

**Stadthalle Offenbach**  
**Waldstr. 312, 63071 Offenbach**

## TAGESORDNUNG

1. Bericht des Präses  
(Drucksache **Nr. 48/21**)
2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.1 Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2021  
(Drucksache **Nr. 49/21**)
  - 2.2 Bericht 2021 zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) (Bericht zur Lage von Kindern und Jugendlichen)  
(Drucksache **Nr. 50/21**)
  - 2.3 ekhn2030
    - 2.3.1 ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN  
(Drucksache **Nr. 51/21**)
    - 2.3.2 Querschnittsthema 1 Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung – Teil 2 Aufnahme von Resonanzen und weiterführende Überlegungen  
(Drucksache **Nr. 52/21**)
    - 2.3.3 ekhn2030 - Bericht des Arbeitspakets 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend  
(Drucksache **Nr. 53/21**)
    - 2.3.4 ekhn2030 - Bericht des Arbeitspakets 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien  
(Drucksache **Nr. 54/21**)
    - 2.3.5 ekhn2030 - Bericht zu Prüfauftrag 1 Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke  
(Drucksache **Nr. 55/21**)
  - 2.4 Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds  
(Drucksache **Nr. 56/21**)
  - 2.5 Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel  
(nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 57/21**)
  - 2.6 Impulspapier "Kirche des gerechten Friedens werden" (2019) - Bericht über Resonanz und Weiterarbeit  
(Drucksache **Nr. 58/21**)
  - 2.7 Bericht zur Umsetzung des Energiebeschaffungsgesetzes  
(nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 59/21**)
  - 2.8 Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2020  
(nur schriftlich)  
(Drucksache **Nr. 60/21**)
3. Thema: Lage der Krankenhäuser und medizinische Versorgung im ländlichen Raum (Resolution)  
(Drucksache **Nr. 64/21**)
4. Thema: „Eine Welt – Ein Klima – Eine Zukunft“  
Vortrag von Dr. Dagmar Pruin, Präsidentin von Brot für die Welt  
(Drucksache **Nr. 65/21**)
5. Bericht über die 2. Tagung der 13. EKD-Synode vom 7. bis 10. November 2021  
(Drucksache **Nr. 66/21**)
6. Kirchengesetze
  - 6.1 Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2022  
(Drucksache **Nr. 67/21**)
  - 6.2 Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte  
(2. und 3. Lesung)  
(Drucksache **Nr. 68/21**) (Drucksache Nr. 31/21)

- 6.3 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen (*Fortsetzung der 1. Lesung*)  
(Drucksache **Nr. 32/21**; *keine neue Drucksache*)
- 6.4 Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (*Fortsetzung der 1. Lesung*)  
(Drucksache **Nr. 33/21**; *keine neue Drucksache*)
- 6.5 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen  
(*in drei Lesungen geplant gemäß § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO*)  
(Drucksache **Nr. 69/21**)
- 6.6 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 87 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
(*in drei Lesungen geplant gemäß § 19 Absatz 6 Satz 2 KSGeschO*)  
(Drucksache **Nr. 70/21**)
- 6.7 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (*1. Lesung*)  
(Drucksache **Nr. 71/21**)
- 6.8 Entwurf eines Kirchengesetzes zur Öffnung der Publikationswege bei Stellenausschreibungen (*1. Lesung*)  
(Drucksache **Nr. 72/21**)
7. Beschlüsse
  - 7.1 ekhn2030 – AP 2 „Pfarrdienst und Verkündigung“: Richtungsbeschlüsse  
(Drucksache **Nr. 35/21**; *keine neue Drucksache*)
  - 7.2 Abnahme des Jahresabschlusses der EKHN zum 31.12.2017  
(Drucksache **Nr. 73/21**)
  - 7.3 Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2020  
(Drucksache **Nr. 74/21**)
  - 7.4 Entwurf der Kollektenpläne für die Jahre 2023 und 2024  
(Drucksache **Nr. 75/21**)
  - 7.5 Landeskirchenkirchensteuerbeschluss für das Jahr 2022  
(Drucksache **Nr. 76/21**)
8. Wahl eines Propstes/einer Pröpstin für den Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land  
(Drucksache **Nr. 77/21**)
9. Wahl eines Mitglieds des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts  
(Drucksache **Nr. 78/21**)
10. Wahl eines Gemeindemitglieds in die Kirchenleitung  
(Drucksache **Nr. 79/21**)
11. Wahl einer Leitung des Dezernats Finanzen, Bau und Liegenschaften  
(Drucksache **Nr. 80/21**)
12. Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau  
(Drucksache **Nr. 81/21**)
13. Wahl eines Mitglieds des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung  
(Drucksache **Nr. 82/21**)
14. Fragestunde
15. Anträge von Dekanatssynoden

Ergibt sich aus den Drucksachen **Nr. 61/21** (Bericht der Kirchenleitung über die Ausführung von Synodenbeschlüssen) und **Nr. 62/21** (Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die der Kirchenleitung überwiesen wurden) sowie Drucksache **Nr. 63/21** (Berichte der Ausschüsse) weiterer Beratungsbedarf und sollen weitergehende Anträge gestellt werden, ist ein Beratungspunkt auf Antrag von mindestens zehn Synodenmitgliedern auf die Tagesordnung der nächsten Synodaltagung zu setzen (§ 1 Abs. 6 Geschäftsordnung der Zwölften Kirchensynode).



### Hotelunterbringung

Sie werden während der Synodaltagung wieder im Fleming's Hotel, Lange Str. 5 – 9, in Frankfurt untergebracht.

**Wir bitten die Synodalen, die während der 13. Tagung der XII. Kirchensynode in Frankfurt übernachten möchten, dies bis zum Montag, 1. November 2021, auf dem beiliegenden Anmeldebogen dem Synodalbüro, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, oder per E-Mail an [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de)), mitzuteilen.**

Wenn ein bestelltes Quartier nicht in Anspruch genommen werden kann, bitten wir, dies spätestens 14 Tage vor Beginn der Tagung dem Synodalbüro zu melden.

### Weitere Informationen (Bewirtung / Anfahrt / Parkplätze, etc.):

Die Bewirtung wird vom Rhein-Main Partyservice (Caterer der Stadthalle Offenbach) übernommen. Es gibt ein vegetarisches Angebot zur Auswahl.

Die Informationen zur Anfahrt sowohl mit Bus und Bahn als auch Auto finden Sie hier: <https://www.stadthalle-offenbach.de/besucher/anfahrt/anfahrt.php>. Parkplätze an der Stadthalle sind vorhanden. Wir bitten diejenigen, die nicht mit Bahn und/oder Bus kommen, herzlich darum, Fahrgemeinschaften zu bilden. Für die Anfahrt zu einem Fahrgemeinschafts-Treffpunkt würden wir auch Taxikosten in Kauf nehmen, wenn dadurch insgesamt die Kostenbelastung (durch Anfahrt und Parkgebühren) geringer wird.

Auf der Grundlage der Rückmeldungen und abhängig von dem Bedarf, der sich daraus ergibt, werden wir ein Busangebot für die Fahrt vom Hotel zur Stadthalle und zurück organisieren.

Wir informieren Sie dazu in einem gesonderten Schreiben zu Anfang November.

### Livestreaming der Synodaltagung

Die Öffentlichkeit kann im Rahmen der Corona-bedingten Hygiene- und Schutzbestimmungen voraussichtlich nur begrenzt zugelassen werden. Der Kirchensynodalvorstand wird das Medienhaus mit einer Direktübertragung der Synodaltagung im Internet zu beauftragen, um so die volle Öffentlichkeit herzustellen.

### Vertretung / Beurlaubung

Falls Sie trotz bestätigter Teilnahme an der 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode doch verhindert sind, bitten wir um umgehende Benachrichtigung Ihrer Stellvertreterin/Ihres Stellvertreters **und des Synodalbüros**, Paulusplatz 1, 64285 Darmstadt (Fax 06151 / 405 304, E-Mail [synodalbuero@ekhn.de](mailto:synodalbuero@ekhn.de)).

Während der Tagung bedürfen Synodale, die an der Teilnahme einer Sitzung verhindert sind, der Beurlaubung durch den Präses. Das Antragsformular finden Sie in der Synodencloud.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Kirchensynodalvorstand



Dr. Oelschläger  
Präses

Anlagen  
(die fehlenden Drucksachen werden nachgereicht)

### Hinweis zu den Drucksachen

Bei der Erstellung der Tagesordnung wird für jeden Tagesordnungspunkt eine Drucksachen-Nummer vergeben. Bis zur Synodentagung kann es sich ergeben, dass keine oder keine neue Drucksache zu erstellen ist. In diesem Fall gibt es trotz einer Drucksachen-Nr. in der Tagesordnung keine Drucksache.

Paulusplatz 1  
64285 Darmstadt

Briefanschrift:  
Postfach  
64276 Darmstadt

☎ (06151) 405-308/307

☎ (06151) 405-304

E-Mail:  
Synodalbuero@ekhn.de

An die  
Mitglieder der Zwölften Kirchensynode der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

---

Darmstadt, 3. November 2021

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Schwestern und Brüder,

nachstehend geben wir Ihnen die Ergänzung der Tagesordnung (Drucksache **Nr. 46/21**) der  
13. Tagung der Zwölften Kirchensynode bekannt:

2. Berichte der Kirchenleitung
  - 2.9. Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst (Drucksache **Nr. 94/21**)
6. Kirchengesetze
  - 6.9. Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht (Zweite und Dritte Lesung). (Drucksache **Nr. 95/21**; Drucksache Nr. 13/21)
7. Beschlüsse
  - 7.6 ekhn2030 – AP 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend: Richtungsbeschlüsse (Drucksache **Nr. 53/21**)
  - 7.7. ekhn2030 – AP 7 Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien: Richtungsbeschlüsse (Drucksache **Nr. 54/21**)
13. Wahl der Mitglieder des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und ihrer Stellvertretungen (**Korrektur**)
15. Dekanatsanträge
  - 15.1 Antrag des Ev. Dekanats Wetterau zum Reformprozess ekhn2030 (Drucksache **Nr. 83/21**)
  - 15.2 Antrag des Ev. Dekanats Wetterau zur Drs 32/21 Hier zu: § 2c Bildung von Nachbarschaftsräumen (Drucksache **Nr. 84/21**)
  - 15.3. Antrag des Dekanats Alzey-Wöllstein zu Zahlungsmöglichkeiten mit Kreditkarten (Drucksache **Nr. 85/21**)
  - 15.4. Antrag des Dekanats Groß-Gerau–Rüsselsheim zur Einführung Nachbarschaftsräume (Drucksache **Nr. 86/21**)

- 15.5. Antrag des Dekanats Groß-Gerau–Rüsselsheim zur Behandlung der Abfälle aus der Atomwirtschaft (Drucksache **Nr. 87/21**)
  - 15.6. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum Regionalgesetz Arbeitsgemeinschaften (Drucksache **Nr. 88/21**)
  - 15.7. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Bonifizierung von Verwaltungszusammenschlüssen (Drucksache **Nr. 89/21**)
  - 15.8. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Kleinen Bauunterhaltung im Kita-Bereich (Drucksache **Nr. 90/21**)
  - 15.9. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden – Quadratmeterzahl (Drucksache **Nr. 91/21**)
  - 15.10. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden – Änderung im Zeitplan (Drucksache **Nr. 92/21**)
  - 15.11. Antrag des Dekanats Ingelheim-Oppenheim zur Unterstützung der Dekanate in der Verwaltungsarbeit (Drucksache **Nr. 93/21**)
16. Verleihung der Martin-Niemöller-Medaille

Hinweis:

In der Drucksache Nr. 80/21 wurde ein Setzfehler korrigiert (falsche Jahreszahl)

Mit freundlichen Grüßen

Für den Kirchensynodalvorstand

  
(Dr. Oelschläger)  
Präses

## BERICHT DES PRÄSES

I. Die **Beschlüsse** der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode sind im Amtsblatt der EKHN Nr. 10/2021 veröffentlicht.

### II. Ausgeschiedene Synodale

Werner Hahl  
68623 Lampertheim

### Nachfolge

n. n.

Am 31.10.2021 verstarb Herr Rolf Jodlauk im Alter von 80 Jahren. Er war stellvertretendes Mitglied der 12. Kirchensynode für das Dekanat Kronberg.

### III. Ausgeschiedene Jugenddelegierte

Lars Lehmann  
61197 Florstadt

### Nachfolge

Sabrina Schrade  
60385 Frankfurt am Main

### IV. Sitzungen

- Der KSV trat seit der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode im September 2021 zu zwei Sitzungen und vier Videokonferenzen zusammen. Dabei stand die Vorbereitung der 13. Tagung unter den sich verschärfenden Bedingungen der Corona-Pandemie im Vordergrund.
- reguläre Sitzung des Ältestenrates am 23.11.2021
- Teilnahme an den Sitzungen der synodalen Ausschüsse
- Teilnahme an den Sitzungen der Kirchenleitung
- Teilnahme und Leitung des Kooperationsrates EKHN und EKKW (Vorsitz)
- Teilnahme an Propsteigruppentreffen
- Klausurtagung KL/KSV
- Teilnahme an den Sitzungen der Kindertagesstätten-Kommission
- Teilnahme an der gemeinsamen AG Frieden von Kirchensynode und Kirchenleitung (Erstellung eines Berichts zum Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“ für die 13. Tagung)
- Teilnahme an der Sitzung des Kuratoriums der EJHN-Stiftung
- Teilnahme an den Sitzungen des Kuratoriums der Ehrenamtsakademie
- Anhörungen zur Wahl der/des Pröpstin/ Propstes für Rheinhessen und Nassauer Land

### V. Rechnungsprüfungsamt der EKHN

- Regelmäßige Dienstgespräche mit dem Leiter des Rechnungsprüfungsamtes

### VI. Veranstaltungen, Kontakte unter Mitwirkung des Präses bzw. von Mitgliedern des KSV

- Diskussionsleitung der Podiumsveranstaltung „Hier stehe ich. Wo stehen die Kirchen heute?“ in Worms
- Festakt anlässlich der Ausgliederung der rDW in eine gemeinnützige GmbH
- Teilnahme Podiumsdiskussion zur Multikonfessionalität in Worms
- Eröffnung Dauerausstellung Raschi-Haus Worms
- Vortrag „Luther und die Juden (das Judentum)“ in Worms und in Bad Dürkheim
- Diözesanversammlung Mainz mit Grußwort
- Trauerfeier Herr Heusel
- Verleihung des Ehrenrings der Stadt Worms an den Präses; Teilnahme von KSV-Mitgliedern
- Verabschiedung des Bürgermeisters der Stadt Worms

- Beteiligung an der wissenschaftliche Tagung zu „Luther auf dem Reichstag 1521“ der Ev. Erwachsenenbildung Worms-Wonnegau
- Vortrag „Luther und der Wein“ in Worms - Pfeddersheim
- Gottesdienst mit anschließendem Vortrag Dr. Josef Schuster und Empfang zum Reformationstag in der Lutherkirche Wiesbaden
- „Synodengeschichte(n) Zwischen Konsens und Konflikt Digitale Tagung des Hans-von-Soden-Instituts“ (digital)
- Diözesanversammlung Limburg in Wiesbaden (mit Grußwort)
- Vollversammlung der EJHN auf Burg Hohensolms
- Übergabe der Zertifikate zum Abschluss Fundraising-Ausbildung in Arnoldshain
- Konferenz der Kinder- und Jugendarbeit 21 und Teilnahme an einer Podiumsdiskussion auf der Ebernburg
- Richtertreffen 2021

#### **VII. Behandlung der Aufträge an den KSV aus der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode**

Weiterbearbeitung der Anträge zu ekhn2030-Themen in den Ausschüssen; Sammlung der Rückmeldungen und Weiterleitung an die Steuerungsgruppe; Vernetzung der Ausschüsse untereinander.

#### **VIII. Wahlen**

- Zusammen mit dem Benennungsausschuss bereitet der Kirchensynodalvorstand die Wahl eines Gemeindeglieds in die Kirchenleitung vor, das gemäß Artikel 48 (1) 6. Kirchenordnung von der Kirchensynode für sechs Jahre gewählt wird.
- Der Kirchensynodalvorstand hat das begonnene Besetzungsverfahren für das Amt des Propstes/der Pröpstin für Rheinhessen und Nassauer Land gemäß Artikel 56 der Kirchenordnung fortgeführt, um der Kirchensynode auf der 13. Tagung zwei oder drei Namen (Artikel 56 (2)) zur Wahl vorzuschlagen.
- Auf Vorschlag der EJHN ernennt der KSV Frau Sabrina Schrade zur Jugenddelegierten
- Zusammen mit dem Benennungsausschuss bereitet der KSV die Wahlen vor für:
  - Ein Mitglied des KVVG (auf sechs Jahre)
  - Sieben Mitglieder des Verwaltungsausschusses der ZPV und deren Stellvertretungen (auf sechs Jahre)
  - Ein Mitglied des Aufsichtsrats der GfdE

#### **IX. Kirchengesetze und Beschlüsse**

- Die Resolution „Afghanistan: Hilfe für und Aufnahme von Flüchtlingen sind das Gebot der Stunde“ wurde vom KSV an die Vorsitzenden der Fraktionen in den Landtagen Rheinland-Pfalz und Hessen sowie im Deutschen Bundestag verteilt, ebenso dem Präsidenten der Diakonie Deutschland und der EKD übermittelt. Über die Beauftragten der Kirchen am Sitz der Regierungen wurde die Resolution auch an die zuständigen Ministerien weitergeleitet. Bestärkende Antworten kamen von der Ministerin für Familie, Frauen, Kultur und Integration des Landes Rheinland-Pfalz, aus den SPD-Fraktionen Hessen, Rheinland-Pfalz und dem Bundestag, der hessischen CDU-Fraktion und dem Präsidenten der Diakonie Deutschland.

#### **X. Rechtsverordnungen**

- Die RVO zur Ausnahme von Körperschaften von der Geltung der neuen kirchlichen Haushaltsordnung wurde zur Beratung an die Ausschüsse (FA, RPAus) weitergegeben.

#### **XI. Behandlung weiterer Themen durch den KSV**

- Zustimmung zur Nutzungsänderung und Umbau Objekt Gießen Südanlage 13
- Zustimmung zu den Hilfen der EKHN bei der Bewältigung der Folgen der Hochwasserkatastrophe auf dem Gebiet der Evangelischen Kirche im Rheinland im Benehmen mit dem FA
- Zustimmung zum Resonanzbericht zum Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“
- Beratung der vorgelegten Vermögensverwaltungsverordnung durch die Ausschüsse und den KSV
- Vorbereitung der Resolution „Lage der Krankenhäuser und medizinische Versorgung im ländlichen Raum“

**XII. Termine der nächsten Tagungen**

<b>ZWÖLFTE Kirchensynode</b>	<b>(2016 bis 2022)</b>
14. Tagung der Zwölften Kirchensynode (voraussichtlich in Frankfurt/Main)	12.03.2022 (eintägig)

Bedingt durch die Corona-Krise kann der Kirchensynodalvorstand noch keine Aussage treffen, in welcher Form die abschließende Tagung stattfinden wird. Vorgesehen ist dafür das Dominikanerkloster.

**XIII. Vorläufige Termine der ersten vier Tagungen der Dreizehnten Kirchensynode**

<b>DREIZEHENTE Kirchensynode</b>	<b>(2022 bis 2028)</b>
1. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	19.05. – 21.05.2022
2. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	23.11. – 26.11.2022
3. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	27.04. – 29.04.2023
4. Tagung der Dreizehnten Kirchensynode	29.11. – 02.12.2023

## Evaluationsbericht zur Kirchenvorstandswahl 2021

### Gliederung:

1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung
2. Grundlagen der Evaluation
3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen
  - a) Zahl der gewählten Jugendmitglieder zurückgegangen
  - b) Zahl der Briefwähler\*innen außerordentlich gestiegen
  - c) Briefwahl schwer zu bewältigen
  - d) Online-Wahl gut angenommen
  - e) Neues Wahlverfahren unterschiedlich zu bewerten
  - f) Kandidierende kritisch bei der Angabe ihrer persönlichen Daten
  - g) Kandidierendensuche und kirchliche Mitarbeiter\*innen
  - h) Gestaltungslinie erfolgreich fortgeführt
  - i) Wahlbenachrichtigung und e-Kontakt
  - j) Öffentliche Resonanz
  - k) Digitalisierung der Wahlstatistik
  - l) Strukturschwächen wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus
4. Erkenntnisse, Fragen und Konsequenzen

## **1. Mitglieder der Arbeitsgruppe Kirchenvorstandswahlen der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenleitung hatte auch für die Kirchenvorstandswahl 2021 eine Arbeitsgruppe eingesetzt, in der alle Arbeitsbereiche für die Kirchenvorstandswahl zusammengefasst wurden:

- Oberkirchenrätin Petra Zander, Leitung der Arbeitsgruppe und zuständig für die Kirchengemeindewahlordnung
- Pfarrer Dr. Steffen Bauer, Leiter der Ehrenamtsakademie der EKHN und zuständig sowohl für die Koordinierung der Schulungsangebote für Kirchenvorstände vor Ort, in Online-Veranstaltungen und auf Plattformen in den Sozialen Medien als auch für die Koordinierung der Zusammenarbeit mit der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau (EJHN) und der Gleichstellungsstelle,
- Pfarrer Martin Reinel, zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit zur Kirchenvorstandswahl, einschließlich der Koordination zu den regionalen Öffentlichkeitsbeauftragten sowie der Erfassung der Kontaktdaten über die Wahlbenachrichtigungen,
- Magdalene Schimpf, ab Dezember 2020 zuständig für die Koordination mit dem EDV-Centrum für Kirche und Diakonie (ECKD-KIGST),
- Pfarrer Mathias Pape, zuständig für die Mitgliederorientierung,
- Dr. Katharina Alt, ab Januar 2021 zuständig für die Umstellung auf einen elektronischen Erfassungsbogen und die statistische Aufbereitung der Kirchenvorstandswahl,
- Peter Bernecker, Medienhaus, zuständig für die Erstellung der Homepage [meinewahl.ekhn.de](http://meinewahl.ekhn.de) für die Wähler\*innen und [kirchenvorstand.ekhn.de](http://kirchenvorstand.ekhn.de) für die Kirchenvorstände
- Maximilian Wayand, ECKD-KIGST, ab Dezember 2020 als Projektleiter zuständig für die Begleitung der Kirchenvorstandswahl, einschließlich der Online-Wahl
- Ingrid Allmrodt, Sitzungsmanagement und Einzelberatung für Fragen zur Kirchenvorstandswahl

## **2. Grundlagen der Evaluation**

Die Arbeitsgruppe hat zur Evaluation der Kirchenvorstandswahl drei Wege der Rückmeldung eingerichtet:

- alle Kirchengemeinden und Dekanate wurden gebeten, sich an einer Umfrage zu den Erfahrungen mit der Kirchenvorstandswahl zu beteiligen. Hiervon haben 236 Kirchengemeinden aus 29 Dekanaten Gebrauch gemacht.
- Alle Dekanate wurden gebeten, eine Auswertungstabelle zu ihrem Aufwand und ihren Erfahrungen auszufüllen. Hier gab es Rückmeldungen von 22 Dekanaten.
- Auf der öffentlich für jede Person zugänglichen Homepage [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de) gab es nach der Wahl 5 Wochen lang die Möglichkeit, anonym oder mit Namensnennung Bemerkungen und Erfahrungen zur Wahl abzugeben. Diese Rückmeldemöglichkeit wurde „nur“ über die Facebook-Gruppe „Kirchenvorstandswahl EKHN“ und auf der Homepage selbst beworben. Insgesamt machten 65 Personen bzw. Gemeinden davon Gebrauch. Zusammengefasst sind damit 20 eng bedruckte Seiten Fließtext herausgekommen.

Daneben haben die Dienstkonferenz der Dekaninnen und Dekane sowie die Konferenz der Vorsitzenden der Dekanatsynodalvorstände und einzelne Kirchenvorstände schriftliche Rückmeldungen erstellt, die ebenfalls berücksichtigt wurden.

Alle Erhebungsbögen zur Kirchenvorstandswahl, die die Kirchengemeinden ausgefüllt haben, wurden statistisch ausgewertet.

Alle Ergebnisse sind in die Evaluationsergebnisse eingeflossen und werden für die Fortentwicklung des Wahlrechts der EKHN geprüft.



### **3. Wesentliche Evaluationsergebnisse der Rückmeldungen**

Die Kirchenvorstandswahl 2021 konnte trotz der Beeinträchtigungen der Corona-Pandemie durchgeführt werden. An der Wahl haben sich 1.067 Kirchengemeinden beteiligt. Allerdings konnte in 44 Kirchengemeinden (gegenüber zwölf Kirchengemeinden 2015) kein Kirchenvorstand gewählt werden. In 30 dieser Kirchengemeinden wurde am 5. September 2021 eine Ersatzwahl durchgeführt. Zwei Personalgemeinden werden zum 1.1.2022 aufgehoben, neun Kirchengemeinden werden sich mit einer Nachbargemeinde zusammenschließen oder einer Gesamtkirchengemeinde beitreten, davon vier zum 1. Januar 2022, die übrigen zum 1. Januar 2023. Zwei Kirchengemeinden werden zum 1.1.2022 eine Gesamtkirchengemeinde bilden und erst dann eine Wahl durchführen. In diesen Gemeinden werden ab 1. September 2021 bis zur Konstituierung eines neuen Kirchenvorstands die amtierenden Kirchenvorstände ihr Amt im Einvernehmen mit dem zuständigen Dekanatssynodalvorstand bis längstens 1. März 2022 fortführen. In vier Kirchengemeinden (Gegenüber zwei Verfahren 2015) wurde die Wahl vor dem Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgericht angefochten.

Insgesamt wurden 8.552 (gegenüber 9.892 in 2015) Kirchenvorstandsmitglieder gewählt<sup>1</sup>, zur Wahl stellten sich 17,3 % (gegenüber 30 % mehr in 2015) Kandidatinnen und Kandidaten. Die Reduzierung der Zahl der gewählten Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber der letzten Kirchenvorstandswahl 2021 entspricht gegenüber dem Wahljahr 2015 nicht mehr dem Rückgang der Kirchenmitglieder aufgrund der demographischen Entwicklung. Vielmehr handelt es sich hier um ein überdurchschnittliches Absinken der Anzahl neu gewählter Kirchenvorstände. 54% der Kirchengemeinden haben angegeben, die Zahl ihrer zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder gegenüber 2015 reduziert zu haben. Knapp 40% (gegenüber 39 % in 2015) der Kirchenvorstandsmitglieder wurden erstmals in den Kirchenvorstand gewählt, was dafür spricht, dass sich nach wie vor auch Gemeindeglieder für diese Aufgabe neu ansprechen lassen und Kirchenvorstände sich personell erneuern. Die gewählten Kirchenvorstandsmitglieder sind insgesamt etwas älter, was der demographischen Entwicklung der Kirchenmitglieder insgesamt entspricht.

An der Kirchenvorstandswahl haben sich 302.277 Wähler\*innen (gegenüber 271.880 Wähler\*innen in 2015) beteiligt. Die Wahlbeteiligung lag für alle Kirchengemeinden bei rund 24 % (gegenüber 18,5 % in 2015) und ist die höchste seit 1985. Die höhere Wahlbeteiligung lässt sich auf die hohe Inanspruchnahme der allgemeinen Briefwahl durch die Kirchengemeinden und das erstmalige Angebot einer Online-Wahl zurückführen und zeigt, dass sich Wahlberechtigte durch ein niederschwelliges Angebot durchaus zu einer Wahlbeteiligung motivieren lassen.

#### **a) Zahl der gewählten Jugendmitglieder zurückgegangen**

Die Ermöglichung der Wahl von Jugenddelegierten ist von 131 (gegenüber 168 in 2015) Kirchengemeinden genutzt worden (13 % der Kirchengemeinden, gegenüber 15 % in 2015). Insgesamt wurden dieses Mal nur 193 Jugendmitglieder (gegenüber 260 Jugenddelegierte in 2015) gewählt. Über die Gründe kann hier nur spekuliert werden. Aus allgemeinen zivilgesellschaftlichen Untersuchungen zum freiwilligen Engagement wissen wir, dass eine lange Amtsdauer generell, aber besonders auch in dieser Lebenszeit als schwierig erachtet wird. Gewiss mag sich hier die pandemische Situation auch besonders negativ auf die Ansprachemöglichkeit ausgewirkt haben. Allerdings hat das Wahlrecht auch für die Wahl 2021 vorgesehen, dass Kirchengemeinden nur so viele Jugendliche aufstellen mussten wie Jugendmitglieder zu wählen waren und dann diejenigen mit den meisten Stimmen gewählt waren. Da die Wahl von Jugendlichen in die Kirchenvorstände sich etabliert zu haben scheint, sollte eine Wahl nach allgemeinen Wahlgrundsätzen auch für die Jugendmitglieder bedacht werden.

---

<sup>1</sup> Datenstand 11.9.2021, wobei von 34 Kirchengemeinden noch keine Wahlergebnisse zur Auswertung vorliegen.

**b) Zahl der Briefwähler\*innen außerordentlich gestiegen**

Per Briefwahl haben 251.182 Wahlberechtigte (gegenüber 103.963 Wahlberechtigten in 2015) ihre Stimme abgegeben. Damit ist die Zahl der Briefwählerinnen und Briefwähler weiter gestiegen und lag bei 83 % (gegenüber 2015 bei gut 38 %). Dies liegt vor allem daran, dass die Zahl der Kirchengemeinden, die sich für die Durchführung einer allgemeinen Briefwahl entschieden haben, bei der allen Wahlberechtigten automatisch Briefwahlunterlagen zugesandt werden, auf 642 Kirchengemeinden (gegenüber 160 Kirchengemeinden in 2015) gestiegen ist. Die Einführung der Portofreiheit der Rücksendung der Wahlbriefe durch die Briefwählerinnen und Briefwähler hat dabei die Motivation zur Beteiligung an der Wahl gesteigert. Durch die Pandemiesituation haben viele Kirchengemeinden ihre Wahl mit einer allgemeinen Briefwahl, viele ohne Einrichtung eines Wahllokals, coronakrisenfest machen können. Dem steht allerdings eine deutliche Kostensteigerung auf Seiten der Gesamtkirche von rd. 1,5 Mio. Euro in 2015 auf insg. rd. 3,5 Mio. Euro (Stand September 2021) gegenüber, wobei sich die Gesamtkirche an den Kosten der allgemeinen Briefwahl von 1,443075 Mio. Euro beteiligt hat und der portofreie Rückversand der Wahlbriefe 116.507 Euro sowie die Online-Wahl 294.220 Euro gekostet haben.

**c) Briefwahl nur schwer zu bewältigen**

Insgesamt wurden bei dieser Wahl 704.809 Briefwahlunterlagen für 642 Kirchengemeinden hergestellt, kuvertiert und versandt. Dies war eine enorme Herausforderung für die Druckerei als Dienstleister, gerade in der Pandemiesituation. Vereinzelt kam es zu Fehlern beim Einkuvertieren, die dazu führten, dass Wähler\*innen falsche oder gar keine Briefwahlunterlagen bekamen und sich so nicht an der Wahl beteiligen konnten. Eine große Schwierigkeit war auch die mangelhafte Erreichbarkeit der Kirchengemeinden für die Druckfreigabe der erstellten Briefwahlunterlagen. Es dauerte daher mehrere Wochen, bis den Dienstleistern Druckfreigaben von allen Kirchengemeinden vorlagen.

Die Möglichkeit, Lichtbilder der Kandidierenden in den Stimmzettel aufzunehmen, wurde vielfach angenommen. Als sehr schwierig erweist sich jedoch die Vorgabe, dass Stimmzettel nur noch auf einer Seite bedruckt werden konnten. Hierdurch wurden der Druckerei häufig Stimmzettel mit mehr als zwei Blättern vorgelegt, die nicht mehr in die normalen Wahlbriefe hätten eingelegt werden können und aufwendig nachbearbeitet werden mussten, um verarbeitet werden zu können. Diese Vorgabe sollte daher überdacht werden.

**d) Online-Wahl gut angenommen**

Für die erstmals angebotene Online-Wahl haben sich 130 Kirchengemeinden mit 224.797 Wahlberechtigten registriert. Die Registrierung und Wahl durch die Wahlberechtigten erwies sich im Wesentlichen problemlos, auftretende Probleme konnten durch die Hotline der ECKD-KIGST geklärt werden. Da nach Einrichtung der Online-Wahl keinerlei Eingriffe in das System mehr möglich waren, mussten vier Kirchengemeinden, die einen unrichtigen Stimmzettel eingegeben hatten, die Online-Wahl abrechnen. Am Wahlabend wurden alle Wahlergebnisse pünktlich und vollständig von der Firma Polyas als Dienstleister geliefert. Leider war die Schnittstelle bei der ECKD-KIGST unterdimensioniert, sodass die Wahlergebnisse am Wahlabend nicht zu den Kirchengemeinden weitergeliefert werden konnten. Dies war erst am Vormittag des Folgetags möglich, wofür die ECKD-KIGST sich in einem Schreiben an alle betroffenen Kirchengemeinden entschuldigt hat. Dieser Übermittlungsfehler hat zu großem und verständlichem Unmut bei den betroffenen Kirchenvorständen geführt. Die Online-Wahl sollte dennoch als niederschwelliges Angebot, sich an der Wahl zu beteiligen, ausgebaut werden. Es wäre zu bedenken, die Online-Wahl so zeitig vor dem Wahltag zu beenden, dass die Wahlergebnisse den Kirchengemeinden noch für den Wahltag zugesandt werden können.

**e) Neues Wahlverfahren unterschiedlich zu bewerten**

Für die Wahl 2021 wurde erstmals die Möglichkeit eröffnet, nur so viele Kandidierenden aufzustellen wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren (Listenwahl). 53 % der Kirchengemeinden (absolut 555) haben sich für dieses Verfahren entschieden. Damit auch in diesem Wahlverfahren von einer demokratischen Wahl ausgegangen werden kann, wurde der Maßstab der Persönlichkeitswahl angelegt, wonach Gewählte mindestens mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten. Dieses Verfahren hat im Vorfeld zu heftigen Irritationen und einer weit verbreiteten Sorge geführt, dass viele Kandidierende an dieser Hürde scheitern könnten. Nach der Wahl lässt sich aber feststellen, dass die Gemeindeleitungen diese Verfahren sehr gut beworben und erklärt haben und die Wählenden in den allermeisten Fällen alle Kandidierenden mit mehr als 50% der Stimmen gewählt haben. Nur in wenigen Fällen hat dieses Verfahren dazu geführt, dass Kirchenvorstände nur unvollständig gewählt werden konnten.

Große Probleme hat dagegen die Regelung bereitet, dass Gewählte auch dann mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wenn der Wahlvorschlag nur bis zu einem Viertel mehr Kandidierenden enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Diese Regelung war eine Verschärfung der gesetzlichen Regelung, da in 2015 eine Wahl nach dem reinen Mehrheitswahlrecht möglich war, wenn der Wahlvorschlag mindestens ein Viertel mehr Kandidierende enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. Diese Regelung hat zu großem Unmut und in vielen Fällen zu einer Wahl unvollständiger Kirchenvorstände geführt. Diese Regelung sollte daher überdacht werden.

Durch die Regelung, dass Gewählte mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wird den ungültigen Stimmen in diesem Wahlverfahren eine bisher nicht gekannte Bedeutung beigemessen. Die Regelung, dass Briefwahlscheine nur mit Unterschrift und Angabe von Datum und Ort gültig waren, sollte daher an die Regelung der Länder sowie des Bundes angepasst werden, wonach auch Briefwahlscheine ohne Angabe von Ort und/oder Datum als gültig betrachtet werden.

Das Erfordernis einer Nachwahl bei unvollständig gewähltem Kirchenvorstand hat Fragen aufgeworfen: Was passiert, wenn keine neuen Kandidierenden gefunden werden? Wer wählt nach, der neugewählte Kirchenvorstand oder der alte, noch amtierende? Sind neue Kandidierende, die gesucht werden müssen, nicht noch weniger durch die Wählerschaft legitimiert als nicht gewählte Kandidierende? Betroffene, beschlussfähige Kirchenvorstände scheinen sich eher dadurch zu behelfen, dass sie bis 1. März 2022 in Unterzahl arbeiten, um dann auch die in der Kirchenvorstandswahl nicht gewählten Kandidierenden nachwählen zu können.

**f) Kandidierende kritisch bei der Angabe ihrer persönlichen Daten**

Die KGWO sieht vor, dass Kandidierende für die Wahl mit der Verarbeitung ihrer persönlichen Daten Name, Beruf, Alter am Wahltag und Wohnung, d. h. die vollständige Adresse angeben. Dieses Erfordernis hat vielfach zu Diskussionen mit Kandidierenden geführt. Ob auch zukünftig alle Daten erhoben und veröffentlicht werden müssen, insbesondere die vollständige Adresse, sollte daher überdacht werden.

**g) Kandidierendensuche und kirchliche Mitarbeiter\*innen**

Mitarbeitende der eigenen Kirchengemeinde sind nur dann in den Kirchenvorstand wählbar, wenn sie nicht mehr als geringfügig beschäftigt sind. Diese Regelung gilt auch für diejenigen, die bei einem anderen kirchlichen Träger, z. B. dem Dekanat beschäftigt und in der eigenen Kirchengemeinde in einem mehr als geringfügigen Umfang tätig sind. Führte diese Regelung bei der Wahl 2015 für die Mitarbeitenden im gerade auf die Dekanatssebene überführten gemeindepädagogischen und kirchenmusikalischen Dienst zu Diskussionen, gab es bei der Wahl 2021 Diskussionen für Mitarbeitende in Kindertagesstätten, die in eine GÜT auf Dekanatssebene überführt

worden waren. Hier zeigt sich der für viele Kirchengemeinden anhaltende Druck, ausreichend Kandidierende zu finden.

#### **h) Gestaltungslinie erfolgreich fortgeführt**

Die Kirchenleitung hatte auch für diese Wahl beschlossen, die gesamten Materialien für die Wahl nach einer einheitlichen Konzeption entwickeln zu lassen. Für alle Veröffentlichungen wurde die 2015 entwickelte Gestaltungslinie leicht abgewandelt und weiterentwickelt, da sie sich in der auslaufenden Amtsperiode sehr gut etabliert hatte. Die konsequente Umsetzung von der ersten Karte im November 2019 bis zum Starterpaket für die neuen Kirchenvorstände im September 2021 führte in der kirchlichen Öffentlichkeit (und darüber hinaus) zur guten Wiedererkennung und einer hohen Aufmerksamkeit.

„Bunt, leicht und ansprechend, vielfältig“ – so waren die Illustrationen, Vorlagen für Veröffentlichungen, Plakate und das Logo gestaltet, die auf die Kirchenvorstandswahl 2021 hinwiesen. Der Entwurf nahm im Jahr 2021 auch das neue EKHN-Logo auf. Für die Kommunikation der Wahl sollten die Papierprodukte reduziert werden und dafür digitale Kommunikationswege betont werden. Deshalb lieferte die gesamtkirchliche Öffentlichkeitsarbeit in Zusammenarbeit mit dem Medienhaus und der beteiligten Agentur „feenial-Design“ (Sandra Pfaul, Wiesbaden) eine Vielzahl von grafischen und digitalen Gestaltungen, Illustrationen und Vorlagen. Diese konnten den individuellen Bedürfnissen in den Gemeinden angepasst und individuell genutzt werden.

Zudem bot das Wahlplakat zur Kirchenvorstandswahl auch diesmal die Möglichkeit, Fotos der in den einzelnen Gemeinden Kandidierenden einzufügen und damit zu individualisieren („web to print“). Damit gab es nicht nur „1 Plakat für 1000 Gemeinden“, sondern innerhalb eines von der EKHN gesetzten Gestaltungsrahmens unterschiedliche „individualisierte Gemeinde-Plakate“.

Die Materialien waren auf drei Kommunikationsphasen bis zur Wahl 2021 abgestimmt, auch das Logo mit Slogan gab es in drei Varianten: In der ersten Phase „Bilanz ziehen“ bis zum Sommer 2020 sollte vor allem das Motto „evangelisch. engagiert“ betont werden. In der zweiten Phase „Kandidierende gewinnen“ lautete das Motto: „evangelisch. mitmachen“. In der dritten Phase im Frühjahr und Frühsommer 2021 soll möglichst viele Mitglieder zur Wahl mobilisiert werden. Das Kommunikations-Motto dafür lautete wie bei der Wahl 2015: „evangelisch. Meine Wahl!“

Alle öffentlichkeitsrelevanten Maßnahmen wurden mit einer Arbeitsgruppe KV-Wahlen aus der zentralen und der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖB) der EKHN regelmäßig vorab diskutiert und entwickelt.

Seitens der Gesamtkirche wurden folgende Materialien produziert:

- Karte mit Wahltermin als erste Vorankündigung
- Zeitplan für die Wahl als Leporello
- Flyer für die Kandidierenden-Suche in Pluszeichen-Form
- Einige Verteilmaterialien wie Samentütchen, „Kofferanhänger“, Karten
- Allgemeine Plakate zur Wahl in unterschiedlichen Größen
- Individualisierbare Wahlplakate in unterschiedlichen Größen
- Postkarten
- Grafische Vorlagen
- Banner mit dem Wahltermin, 1052 Banner (gegenüber rd. 1200 Banner und Fahnen in 2015) haben die Gemeinden genutzt

Gegenüber der Wahl im Jahr 2015 wurden die produzierten Materialien nochmals reduziert, wobei es nur vereinzelte Rückmeldungen gab, die Papierausdrucke des Rechtlichen Leitfadens zur Kirchengemeindewahlordnung oder eine Handreichung zur Wahl gewünscht haben. Stattdessen wurden den Kirchengemeinden unter der URL [kirchenvorstand.ekhn.de](http://kirchenvorstand.ekhn.de) eine eigene Homepage mit allen Materialien zur Kirchenvorstandswahl zur Verfügung gestellt, um die Handelnden vor Ort zu unterstützen. Auch diesmal wurde dieses Angebot gut angenommen, insgesamt wurde die

Startseite zur Kirchenvorstandswahl 18.846 mal aufgerufen, der Zeitplan zur Kirchenvorstandswahl 8.923 mal, der Rechtliche Leitfaden zur Kirchengemeindewahlordnung 4.581 mal, die Materialbestellung 3.275 mal und der Newsletter zur Kirchenvorstandswahl 2.539 mal. (Nur die Corona-Seite mit 36.657 Aufrufen und die Startseite unsere.ekhn.de mit 32.089 Aufrufen sind in diesem Zeitraum häufiger aufgerufen worden.)

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot für Haupt- und Ehrenamtliche umfasste außerdem eine Facebook-Gruppe und regelmäßige Online-Sprechstunden und Online-Schulungen sowie den Newsletter-Dienst „Meine Wahl 2021“ in 13 Ausgaben, der durch die Wahlvorbereitung führte, Gemeindebriefvorlagen für alle Phasen der Wahl sowie Entwürfe für eine Andacht am Wahlabend und ein Gottesdienstentwurf für den Einführungsgottesdienst. Auch die Verwaltungsfachkräfte der Dekanate wurden in die Begleitung der Kirchengemeinden durch Schulungen und Informationen eingebunden.

Für die Wähler\*innen wurde die Internetseite unter der seit 2015 bekannten URL [meinewahl.de](http://meinewahl.de) vollständig aktualisiert und auf Plakaten und in der Wahlbenachrichtigung beworben, in der über die neuen Wahlverfahren ebenso informiert wie zur Wahl aufgerufen wurde. Dabei informierten auch Videos über die Wahl und bewarben die Teilnahme an der Wahl. Diese Seiten sind mit insgesamt knapp 9.000 Aufrufen allerdings weniger genutzt worden.

Erstmals wurden auf der Webseite Informationen in Zusammenarbeit mit dem Zentrum Seelsorge und Beratung und dem Konvent der Behindertenseelsorger\*innen in einfacher Sprache zur Verfügung gestellt.

Das Ziel, insgesamt weniger Material vorzuhalten, dafür aber mehr Vorlagen zur individuellen und vielfältigen Gestaltung und Nutzung vor Ort zur Verfügung zu stellen, wurde auch für diese Wahl umgesetzt.

Abschließend konnten alle Kirchengemeinden zum 1. September 2021 ein „Starterpaket“ für die neuen Kirchenvorstände bestellen, bestehend aus:

- Begleitschreiben des Kirchenpräsidenten, der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin und des Präses der EKHN
- Broschüre mit grundlegenden Informationen über Aufgaben und Arbeit des Kirchenvorstandes
- Übersicht über Fortbildungen, die zu wesentlichen Themen der Kirchenvorstandsarbeit im ersten halben Jahr angeboten werden
- EKHN-Mappe „Kurz & knapp“ mit Basismaterialien (Struktur, Profil, Medien und Statistik)
- Dankurkunden für ausscheidende Kirchenvorstandsmitglieder, auf Wunsch auch personalisiert
- Einführungsurkunden für Kirchenvorstandsmitglieder, auf Wunsch auch personalisiert

Die Unterstützung durch die Gesamtkirche und die markante, durchgehende Gestaltungslinie trafen auf ein sehr positives Echo. Alle Materialien und online-Angebote wurden von den Kirchengemeinden gut genutzt.

#### **i) Wahlbenachrichtigung und e-Kontakt**

Die Wahlbenachrichtigungen mussten aufgrund der verschiedenen Wahlmodi diesmal in acht verschiedenen Versionen erstellt werden. Für alle Personen über 18 Jahren wurde eine Version (Ansprache: „Sie“) versandt und an alle bis 18 Jahren (Ansprache: „Du“) wurde eine „Jugendversion“ versandt. Für Personen mit der Angabe „divers“ wurde eine Version mit neutraler Ansprache verwendet.

Der Versand der Wahlbenachrichtigungen ist die Aussendung mit der größten Reichweite in der EKHN. Anfang 2021 beschloss daher die Kirchenleitung, den Versand der Wahlbenachrichtigungen dafür zu nutzen, alle volljährigen Wahlberechtigten um die Angabe ihrer Kontaktdaten Mail-Adresse und Mobiltelefonnummer zu bitten. Hierfür wurde unter Verantwortung der Projektstelle Digitalisierung in der Kirchenverwaltung eine Eingabemöglichkeit über eine zentrale Homepage geschaffen, die von der ECKD-KIGST betreut wurde. Von 1.250.722 Wahlberechtigten haben rund 15.000 Kirchenmitglieder, d. h. rund 1%, diese Möglichkeit genutzt und ihre Kontaktdaten mitgeteilt. Zurzeit werden die Daten in KirA eingepflegt und stehen dann den Gemeinden und Dekanaten zur Verfügung.

**j) Öffentliche Resonanz**

Über die Kirchenvorstandswahl wurde von Seiten des EKHN-Pressesprechers durch Pressekonferenzen bzw. Presseaktionen und in fünf verschiedenen Pressemitteilungen informiert. Die regionale Öffentlichkeitsarbeit veröffentlichte ebenfalls vielfältige Mitteilungen.

Breit vertreten war das Thema Kirchenvorstandswahl in den kirchlichen Veröffentlichungen. Manche Gemeinden gaben sogar besondere Wahl-Gemeindebriefe heraus und (fast) alle Internetseiten der Gemeinde, Dekanate und der Gesamtkirche befassten sich mit der Wahl.

**k) Digitalisierung der Wahlstatistik**

Den Kirchengemeinden wurde 2021 im KirA-Programm ein digitaler Erhebungsbogen mit den regelmäßig abgefragten Angaben zur Wahl zur Verfügung gestellt. Damit wurde die bisher übliche Rückmeldung per Mail oder Fax abgelöst. Durch diese Digitalisierung war es bereits am Wahlabend möglich, eine Hochrechnung sowohl auf Ebene der Dekanate als auch auf Ebene der Gesamtkirche zu erstellen, da sowohl die Dekanate für jeweils ihren Bereich als auch die Gesamtkirche Zugriff auf die Datenbank hatten.

**l) Strukturschwächen wirken sich auch bei der Kirchenvorstandswahl aus**

Das Wahlrecht der EKHN orientiert sich an den Kommunalwahlgesetzen der Bundesländer und basiert auf einer gewissen, einer Kommunalverwaltung vergleichbaren Verwaltungsstruktur. Die Wahlen sind das einzige gesamtkirchliche Ereignis, bei dem allen Kirchengemeinden ein verbindlich einzuhaltender Zeitplan über gut ein Jahr vorgegeben wird.

Die Kirchenvorstandswahl ist für die Kirchengemeinde ein aufwendiger Prozess, der nicht ohne ein angemessenes Zeitbudget zu bewältigen ist. Die Wahlvorbereitungen wurden für die Kirchengemeinden durch die Pandemiesituation zu einer besonderen Herausforderung. Aber auch ohne pandemische Situation hätte sich schnell gezeigt, dass die Vermittlung des neuen Wahlgesetzes mit seinen vielen Möglichkeiten und auch grundsätzlichen Neuerungen bei allen Beteiligten zu Überlastsituationen geführt hat.

Durch die Einführung von Videokonferenzen und hybriden Tagungsformaten war es möglich, auch während der Zeiten des Lockdowns die Kirchenvorstandsarbeit aufrecht zu erhalten. Und das kurzfristig eingeführte schriftliche Verfahren anstelle einer Gemeindeversammlung ermöglichte 176 Kirchengemeinden, ihre Wahlvorschläge im November und Dezember 2020 fertig zu stellen. Der Unmut über die große Fülle zu beachtender gesetzlicher Regelungen und das Wahrnehmen aller Möglichkeiten des Gesetzes hat sich verständlicherweise massiv geäußert.

In der EKHN bestehen Kirchengemeinden mit einer Gemeindemitgliederzahl zwischen 61 und 8.058. Rund 78% der Kirchengemeinden haben weniger als 2.000 Mitglieder. Diese Kleinteiligkeit der Kirchengemeinden hat sich auch bei dieser Kirchenvorstandswahl ausgewirkt. Gerade für

kleinere Kirchengemeinden stellt sich die Frage nach der Angemessenheit des Aufwands einer Kirchenvorstandswahl. Die kleinen Kirchengemeinden verfügen in der Regel über kein oder nur über ein mit einem kleinen Stundendeputat ausgestattetes Gemeindebüro, sodass eine Unterstützung durch die Gemeindebüros in vielen Fällen nicht in dem erforderlichen Maß möglich ist. Auch eine digitale Kommunikation per Newsletter oder das Zurverfügungstellen von Dokumenten über das Wahlmodul des KirA-Programms für Gemeindebüros stößt hier häufig an seine Grenzen, da es an einer qualifizierten Ansprechperson fehlt, die die Informationen zur Kenntnis nehmen und verarbeiten könnte. Hieran hat auch die Einrichtung von gemeinsamen Gemeindebüros nichts Grundlegendes geändert, sondern neue Probleme geschaffen, wie beispielsweise das mehrfache Ausfüllen des digitalen Wahlmoduls zur Wahlvorbereitung oder die Erteilung von Briefwahlunterlagen und das Einsammeln und Ordnen eingehender Wahlbriefe von Briefwähler\*innen.

Bei diesen Wahlen hat sich erneut gezeigt, dass Pfarrerinnen und Pfarrer vor allem in den Fällen, in denen sie für mehrere Kirchenvorstände zuständig sind und womöglich dort den Vorsitz innehaben, mehrere parallele Wahlverfahren nur mit großer Anstrengung begleiten können.

Schwierig gestalteten sich auch für viele Gesamtkirchengemeinden die ersten Kirchenvorstandswahlen nach ihrer Errichtung. Mehrere hatten in den Satzungen sehr genau den anzuwendenden Wahlmodus für sich geregelt, der sich bei der Wahlvorbereitung dann als nicht umsetzbar erwies. Von 18 Gesamtkirchengemeinden mussten daher 6 Gesamtkirchengemeinden ihre Satzung anpassen, eine Gesamtkirchengemeinde hatte aufgrund einer nicht korrekt umgesetzten Satzungsbestimmung am 13. Juni 2021 eine Wahl durchgeführt, die vom Dekanatssynodalvorstand für ungültig erklärt werden musste.

Aber nicht nur die Verantwortlichen in den Gemeinden und in den Dekanaten sind vielfach überlastet worden. Das neue Wahlgesetz hat eine Vielzahl an Fragen ausgelöst, die allesamt vom Rechtsreferat beantwortet wurden. So sehr zu begrüßen ist, dass in der Facebook-Gruppe „Kirchenvorstandswahl EKHN“ die rund 800 Mitglieder sich sehr rege an den Diskussionen und dem Austausch dort beteiligten, so schwierig war es, immer wieder schnell die dort gestellten Fragen auch rechtlich abgesichert zu beantworten. Allein in den ersten fünf Monaten des Jahres 21 galt es dort rund 2500 Fragen, Beiträge und Kommentare im Auge zu behalten. Dazu gab es 5000 weitere Reaktionen per Likes und ähnlichem. Es muss klar sein, dass diese Art der selbstverständlichen Kommunikation mit jedem Jahr zunehmen wird. Sie aufzunehmen, zu begleiten, auf sie einzugehen, braucht aber nicht nur viel Engagement (das war vorhanden), sondern auch Kapazitäten. Auch die 73 durchgeführten Veranstaltungen in Form von analogen vor Ort, regelmäßigen und sehr gut angenommenen Online Sprechstunden und großen Online Veranstaltungen mit über 1600 Teilnehmenden sowie der YouTube Kanal zur Wahl mit über 11.000 Aufrufen haben es nicht geschafft, das komplexe Wahlgesetz in alle Gemeinden zu vermitteln. Die Möglichkeiten, sich vor Ort mit einem vertretbaren Zeitkontingent in die Materie einzuarbeiten, war in der vorhandenen Struktur nicht mehr zu gewährleisten.

Auch in den Dekanaten hat sich ein überdimensionaler Verwaltungsaufwand abgezeichnet. 50 % der Unterlagen aus den Kirchengemeinden mussten überprüft und korrigiert werden. Allgemein wird ein zu hoher Verwaltungs- und Beratungsaufwand bemängelt.

#### **4. Erkenntnisse, Fragen und Konsequenzen**

Das Wahlrecht definiert für alle Kirchengemeinden einen einheitlichen Rechtsrahmen. In der EKHN werden Kirchenvorstände in gleichen, freien, allgemeinen, geheimen und unmittelbaren Wahlen von den Gemeindemitgliedern gewählt. Da die Gesamtkirche, ihre Dekanate und ihre Kirchengemeinden in der Rechtsform der Körperschaft des öffentlichen Rechts verfasst sind, be-

steht in der EKHN ein Wahlrecht, das eng an das Kommunalwahlrecht angelehnt ist. Die Wahlen sind ein Anlass, sich als Kirche allen Gemeindemitgliedern und darüber hinaus zu präsentieren. Das Gemeindebild der Kirchengemeinden ist das einer sich aktiv in das Gemeinwesen einbringenden Gemeinde, die alle Gemeindemitglieder ansprechen will.

Bei der Novellierung der KGWO für die Wahlen 2021 wurden bereits Erleichterungen vorgenommen, die auch genutzt wurden.

Dennoch stellen Kirchengemeinden auch 2021 Anfragen an das geltende Wahlrecht und fragen nach der Sinnhaftigkeit der Wahlen nach demokratischen Prinzipien:

- Das Wahlverfahren wurde insgesamt vielfach als zu aufwendig angesehen. In einzelnen Fällen wurde das Wahlrecht insgesamt in Frage gestellt.
- Die Kandidierendensuche gestaltete sich nicht nur, aber angesichts der Pandemie-Situation vielfach schwierig.
- Rund 54 % der Kirchenvorstände „mussten“ die Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder reduzieren.
- Das Wahlverfahren lässt auch „Verlierer“ zurück, mit denen der Umgang schwierig ist, zumal, wenn sie in nicht unerheblicher Zahl in den Kirchenvorstand innerhalb von 6 Monaten nachrücken.
- Wie ist mit der Auswahlmöglichkeit bei der Wahl umzugehen? Da es zum demokratischen Prinzip gehört, auszuwählen, was bedeutet, dass Kandidierende auch verlieren können?
- Ist es undemokratisch, wenn auch die Nichtgewählten nachberufen oder nachgewählt werden?

Diese Fragen spiegeln das allgemeinere Problem wider: Wer eine demokratisch verfasste Kirche erhalten möchte, muss bei den Kirchengemeinden für eine (Verwaltungs-)Struktur sorgen, die die Durchführung demokratischer Wahlen mit ihrem entsprechenden Verwaltungsaufwand ermöglicht und rechtfertigt.

Aber auch diese Frage sollte die Kirchensynode erneut diskutieren: Ist an dem Grundprinzip der Kirchenvorstandswahlen festzuhalten, auch wenn es nun schon bei der ersten Ermöglichung in rund der Hälfte der Gemeinden nicht mehr Kandidierende aufgestellt wurden als zu wählen waren? In diesem Zusammenhang muss auch gefragt und neu entschieden werden, ob der Aufwand an Zeit, Personaleinsatz, aber auch der beträchtliche finanzielle Aufwand angesichts gerade der veränderten Kandidierendenanzahl noch zu rechtfertigen ist.

In jedem Fall sollten folgende Punkte bedacht werden:

- Wahlmöglichkeit des Kirchenvorstands bei der Festlegung der Zahl der zu wählenden Kirchenvorstandsmitglieder vergrößern, bei Beibehaltung der Mindestzahl von vier zu wählenden Kirchenvorstandsmitgliedern,
- Auf Verarbeitung der vollständigen Adresse verzichten, auf reine Abgabe des Wohnorts beschränken
- Beidseitiges Bedrucken des Wahlzettels wieder zulassen
- Stimmabgabe per Online-Wahl zeitlich so begrenzen, dass die schriftlichen Wahlergebnisse den Kirchengemeinden noch vor dem Wahltag zugesandt werden können.
- Wahlrecht für Jugendmitglieder an Wahlrecht der übrigen Kandidierenden angleichen
- Regelung überdenken, dass auch bei Mehrheitswahl in den einzelnen Bezirken nur so viele Kandidierenden aufgestellt werden mussten, wie in diesem Bezirk zu wählen waren und dadurch in einzelnen Bezirken Kandidierende gewählt waren, wenn sie nur eine Stimme erhalten haben.



- Regelung überdenken, dass Gewählte auch dann mehr als die Hälfte der abgegebenen Stimmen auf sich vereinigen mussten, wenn der Wahlvorschlag bis zu einem Viertel mehr Kandidierende enthielt als Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren.
- Regelung der Nachwahl durch den neugewählten Kirchenvorstand bei einer unvollständigen Wahl des Kirchenvorstands überdenken.
- Regelung der Nachwahl bei einem Ausscheiden Gewählter vor der Einführung des Kirchenvorstands bedenken.

Sieben exemplarische Rückmeldungen von der Homepage [www.meinewahl.de](http://www.meinewahl.de):

1. Ich bin Vorsitzende des KV. Ich finde es schade, dass ich mich 1 1/2-Jahre mit der KV-Wahl beschäftigen musste. Ich bin immer froh, wenn sich genügend Kandidaten finden. Ich finde gut, dass wir die Möglichkeit hatten, nur so viele auszustellen, wie benötigt. Ich würde mich aber freuen, wenn das ganze System geändert würde und nur noch eine Mitgliederversammlung stattfinden würde, bei der die Kandidaten gewählt werden. Ähnlich, wie bei einem Verein.
2. Vielen Dank, dass wir, die diese Wahl vor Ort durchgeführt haben, unsere Rückmeldung dazu abgeben können.

Ich bin ehrenamtliche Kirchenvorstandsvorsitzende und fand das umfangreiche Informationsmaterial sehr hilfreich. Da in unserer Gemeinde während der Wahlvorbereitung gegen Ende 2020 der Pfarrer in den Ruhestand ging und er uns die Vorbereitungen weitgehend überließ und sich dann eine kurze Vakanz anschloss, wurde die Wahl zum größten Teil von den Ehrenamtlichen getragen und vorbereitet. Für unsere Sekretärin war es die erste KV-Wahl überhaupt. Also waren wir auf das Vorbereitungsmaterial angewiesen und es hat uns gut geholfen, besonders das Faltblatt mit den zeitlichen Abläufen sowie die Newsletter zur Wahl, auch die Onlinesprechstunde, die ich einmal in Anspruch genommen habe oder die Möglichkeit auf Fragen zur Wahl schnell Antwort von Hr. Bauer oder Fr. Zander zu bekommen. Die Möglichkeit einer allgemeinen Briefwahl mit der finanziellen Unterstützung durch die Landeskirche haben wir genutzt und damit die Wahlbeteiligung verdoppeln können. Wenig hilfreich fanden wir bzw. ich, dass die Landeskirche angesichts der dritten Welle nicht den Mut hatte, auf die Pflicht zur Abhaltung einer Gemeindeversammlung zu verzichten. Das m. E. heißt gestrickte alternative Verfahren zur Gemeindeversammlung hätte man sich auch sparen können, es hat nur Arbeit erzeugt und niemand in unserer Gemeinde hat sich dafür interessiert oder gar darauf reagiert. Mit Sicherheit haben einige Gemeinden weder eine Versammlung abhalten können oder das alternative Verfahren angewendet. Wollen wir Ihnen jetzt die Wahlen anfechten? Das ist doch lächerlich. Grundsätzlich finde ich die Pflicht zur Vorstellung von Kandidierenden in einer Gemeindeversammlung fragwürdig und überholt. Gemeindeversammlungen werden per se nur von einem kleinsten Teil der Gemeindemitglieder besucht, worin soll also der Nutzen im Vergleich zum Aufwand liegen? Kein "einfaches" Gemeindemitglied versteht das Wahlprozedere mit seinen Auflagen ebenso wenig wie die Rechte zu Vorschlägen und Einsprüchen, die damit verbunden sind. Seien wir doch einfach einmal ehrlich: Der größte Teil der Gemeindemitglieder interessiert sich schlicht nicht dafür. Das sind nur wenige von den Hochverbundenen. Hier wird ein Aufwand und Anspruch an die ehrenamtliche Gemeindeleitung betrieben, der sich überholt hat. Bei anderen demokratischen Wahlen gibt es ja auch keine Pflicht zu einer Präsenzveranstaltung, bei der die Kandidierenden vorgestellt werden müssen. Eine gut gemachte Öffentlichkeitsarbeit ersetzt das auf jeden Fall.

Besonders schmerzt hat uns das immer noch bestehende Verbot, dass Familienmitglieder nicht gemeinsam in einen KV gewählt werden dürfen. In unserem derzeitigen KV sitzt ein Vater, dessen Tochter mit Erlaubnis des Dekanats 2015 als Jugenddelegierte in den KV gewählt wurde. Jetzt wollten beide gerne wieder kandidieren und ihr Engagement fortsetzen. Das wurde ihnen aber untersagt und einer von beiden musste die Kandidatur zurückziehen. Händeringend suchten wir nach Kandidatinnen und Kandidaten und dann werden bereitwillige engagierte Menschen abgewiesen, das kann doch nicht sein? Zumal es bei andern demokratischen Wahlen, ich nenne hier die vergangenen Kommunalwahlen überhaupt kein

Problem ist, wenn ein Elternteil mit einem Kind oder Paare gemeinsam kandidieren. Was soll denn das Gefährliche oder Unerhörte an derartigen gemeinsamen Kandidaturen oder Mitgliedschaft in einem KV sein? Seien wir doch froh, dass sich das Engagement für unsere Kirchengemeinden noch innerhalb einer Familie weitergibt!

Ich wünsche mir, dass das gesamte Wahlrecht auf den Prüfstand kommt und ein Augenmerk darauf liegt, was noch zeitgemäß und umsetzbar ist. Bitte entstauben Sie das Wahlverfahren und machen es uns an der Basis leichter! Wir werden immer weniger, die das alles (er)tragen und umsetzen müssen.

Vielen Dank, dass hier die Möglichkeit besteht, Dinge von der Basis her klar zu benennen.

3. Bitte nicht so viel Bürokratie nächstes Mal! Wir wählen doch nicht den Bundestag!
4. Ich habe die Wahl-Logistik als gut vorbereitet erlebt (Leporello, Newsletter...). Die Online-Sprechstunde war hilfreich. Das Gestalten der Stimmzettel in Absprache mit ECDK Kigst, DSV und Druckerei war allerdings ein Durcheinander und ich fand es aus Umweltgründen und für die Auszählung sehr störend, dass es 2 Zettel sein mussten anstelle von Vorder- und Rückseite. Die allgemeine Briefwahl hat sich bei uns in der Wahlbeteiligung extrem positiv bemerkbar gemacht!

Wie schon bei der letzten Wahl fand ich aber generell: Aufwand und Ergebnis stehen in keinem Verhältnis! Bei aller Wichtigkeit demokratischer Wahl und Legitimierung eines Gremiums bindet eine KV-Wahl über einen langen Zeitraum so viele Kräfte, das ist insbesondere in kleinen Gemeinden kaum zu leisten! Ein vereinfachtes Wahlverfahren wäre hilfreich!!

5. Leider ist diese KV-Wahl derart kompliziert, dass sie für eine Gemeinde wie unsere mit 14,6 Std. Verwaltung (Büro) und 0,5 Pfarrstellen nicht zu leisten ist. Wenn man alleine den Umfang der Zeittafel sieht, die ca. ein Jahr vor der Wahl anfängt und einige Monate nach ihr aufhört, wird klar, dass die Vorbereitungen viel zu kompliziert sind: So wird zwischen wichtigen Terminen und unwichtigeren Erklärungen (z. B. wo man welches Infomaterial enthält etc.) farblich oder fett gedruckt nicht unterschieden. Warum kann man nicht "offizielle Vorgänge" wie Meldungen etc. deutlich vereinfachen und auch sprachlich klar darstellen, worum es jeweils geht?

Warum bekommen wir als Gemeinden nicht wenigstens einige zusätzliche Stunden für die Bürokräfte bezahlt? Beispiel: Pro wahlberechtigtem Mitglied eine Minute wären bei unseren 973 Wahlberechtigten immerhin rund 16 Stunden, mit denen die Vor- und Nachbereitung der Wahl längst nicht abgedeckt ist, aber es hätte die Lage entspannt. .... Die Wahlperiode ist mit sechs Jahren generell zu lang und wirkt abschreckend für neue Kandidierende, das ist ein altbekanntes Problem. Sieht man allerdings den wahnsinnigen Aufwand dieser KV-Wahl, möchte man sich eine Verkürzung auch nicht vorstellen.

Das kann nur bedeuten: Deutliche Vereinfachung und Entzerrung des Wahlrechts bei dann möglichst gleichzeitiger Verkürzung der Legislatur.

6. Die KGWO muss dringend geändert werden. 6 Jahre Amtszeit ist (zu) lang. Aber der Hammer ist die 25 % + 1 Kandidatenklausel und die Konsequenzen für Nichtgewählte! Das sollte sich dringend entschärfen.
7. Was für ein Aufwand wird bei einer KV-Wahl betrieben - unglaublich! Man läuft sich die Füße wund, um engagierte Leute zu finden, die sich eine Mitarbeit im Vorstand vorstellen könnten, um sie auf die Kandidatenliste zu bringen. Dann sieht das eigentliche Verfahren vor, dass von den wenigen Engagierten auch noch welche "rausgewählt" werden sollten. Das kann ja nur aus Zeiten stammen, in denen dem Benennungsausschuss die Türen eingerannt wurden!

Dann werden für die Wahl Paragraphen gewälzt, Wahlordnung studiert, Wahlhelfer benannt, Verhaltensregeln eingebläut, Wahllokale stundenlang vor Ort besetzt, etc. und wofür? Um einen Vorstand in einer Kirchengemeinde zu wählen, den jeder andere Verein vor Ort per Handzeichen in der Mitgliederversammlung wählt, mit einem Bruchteil an Aufwand!

Positiver Lichtblick m.E. war die Möglichkeit der Onlinewahl, aber wenn am Ende des Tages das Ergebnis nicht vorliegt, ist das auch eher frustrierend für Wahlhelfer und Kandidaten.

Fest steht für mich, dass ich mich in 6 Jahren dafür nicht mehr engagieren werde.

**Federführende Referentin der Kirchenverwaltung:** Oberkirchenrätin Petra Zander

**Anlagen:**

1. Vorläufige amtliche Ergebnisse und sozialstatistische Auswertungen der Kirchenvorstandswahl
2. Auswertung der Evaluation zur Kirchenvorstandswahl



**Vorläufige amtliche Ergebnisse und  
sozialstatistische Auswertungen der  
Kirchenvorstandswahl  
2021**

KR Dr. Katharina Alt  
Marion Glock  
Sebastian Kling  
Datenstand: 11.09.2021

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Inhalt**

1. Vor der Kirchenvorstandswahl.....	3
2. Listenwahl .....	3
3. Amtliches Endergebnis.....	4
4. Regionale Analysen .....	7
5. Zusammensetzung der neu gewählten Kirchenvorstände .....	10
6. Entwicklung der Anzahl von Kirchenvorsteher*innen.....	12
7. Stellung im Beruf.....	13
8. Formate der Gemeindeversammlungen.....	14
9. Nachbemerkung zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl .....	16

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****1. Vor der Kirchenvorstandswahl**

Im Jahr 2021 haben sich 1074 von 1.087 Kirchengemeinden an der Kirchenvorstandswahl beteiligt. Unter den 1074 Kirchengemeinden befanden sich 11 Gesamtkirchengemeinden. In 14 Kirchengemeinden fand keine Wahl statt. Die Kirchenvorstandswahl fand am 13.06.2021 statt. Zur Ersatzwahl am 05.09.2021 meldeten sich 28 Kirchengemeinden an<sup>1</sup>.

Zur Wahl stellten sich 17,3% mehr Kandidat\*innen (10034) auf als gewählt wurden (8552 Kirchenvorstände). Im Jahr 2015 waren dies noch 30%.

Innerhalb der Gruppe der Kandidat\*innen traten 41,0% neu zur Wahl an. Das bedeutet im Umkehrschluss, dass die Zusammensetzung des neu gewählten Kirchenvorstands zu 59,0% der Besetzung aus der vorherigen Amtsperiode entspricht.

KANDIDAT*INNEN ZUR KV-WAHL						
	Frauen	Männer	Divers	Insge- samt	Frauen- anteil	Männer- anteil
Kandidat*innen der Gemeinde, die zur Wahl vorgeschlagen wurden	6133	3888	13	10034	61,1%	38,7%
davon: bisher im Kirchenvorstand	3462	2439	17	5918	58,5%	41,2%

**2. Listenwahl**

555 Kirchengemeinden (53%) gaben an, eine Listenwahl durchgeführt zu haben. Dabei wurden nur so viele Kandidierende aufgestellt wie Kirchenvorstandsmitglieder zu wählen waren. 196 Kirchengemeinden (19%) stellten bis zu 25% mehr Kandidierende auf als Kirchenmitglieder zu wählen waren. 289 Kirchengemeinden (28%) gaben an, mehr als 25% mehr Kandidierende als Kirchenvorstandsmitglieder aufgestellt zu haben, die zu wählen waren.

<sup>1</sup> Bis heute liegen noch nicht aus allen Kirchengemeinden Rückmeldungen und Korrekturangaben der Wahlergebnisse vor. Dieser Bericht gibt daher den Datenstand von 1039 Kirchengemeinden wieder (11.9.2021).

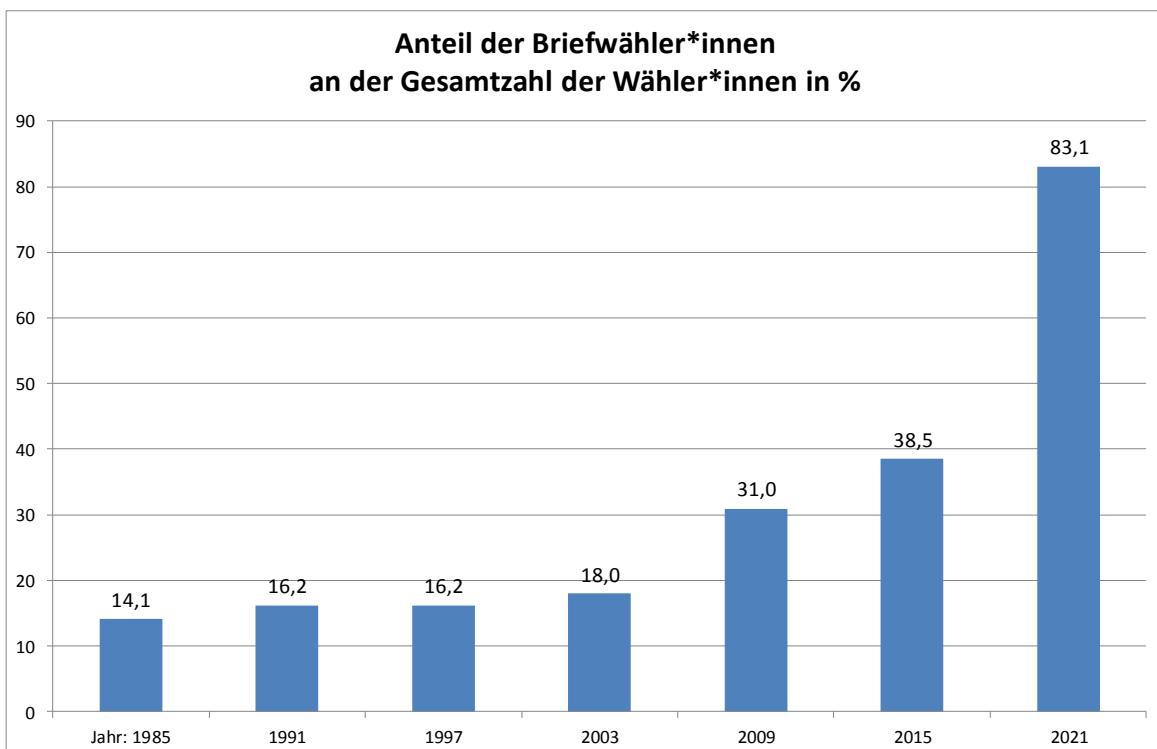
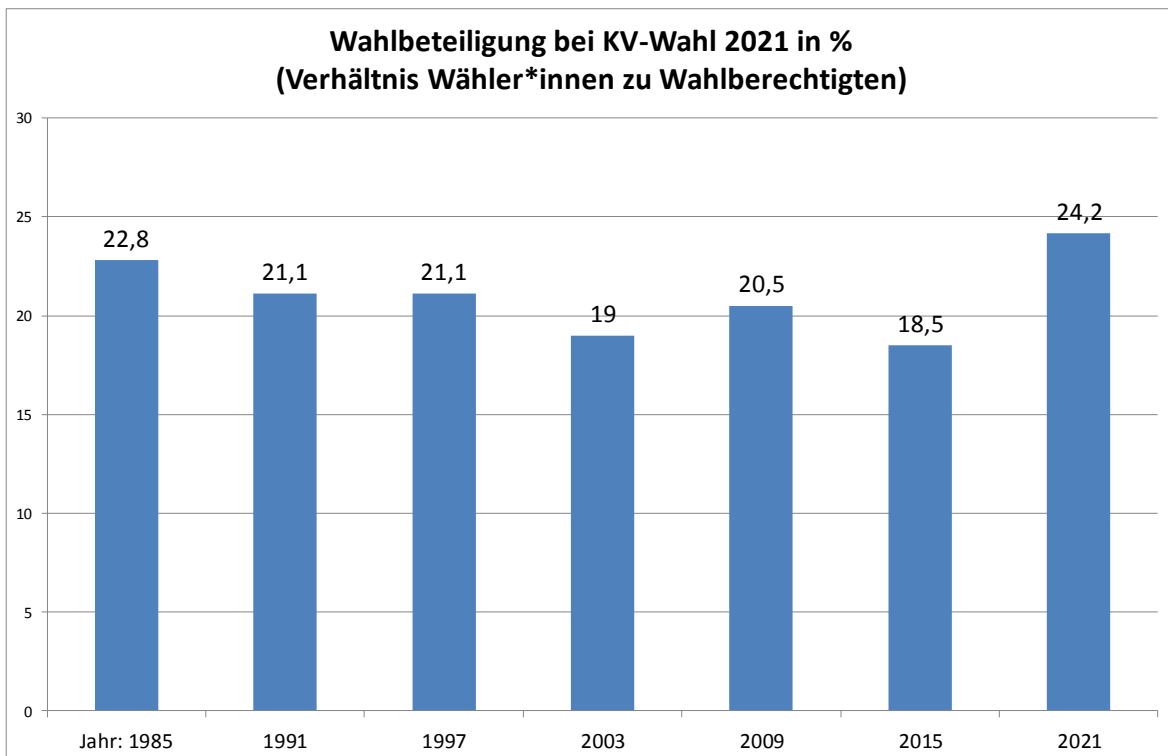
**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****3. Amtliches Endergebnis**

Aus den Rückläufen der Gemeinden ergibt sich zum Zeitpunkt der Wahl eine Anzahl von 1.250.722 Wahlberechtigten (Stand 11.09.2021) von insgesamt 1.446.971 Mitgliedern (Stand 01.01.2021). Die Wahlbeteiligung lag bei 24,2%.

<b>ANGABEN ZUR WAHL</b>	Insgesamt	%	
Wahlberechtigte Gemeindeglieder	1.250.722	86,4%	Anteil an allen Mitgliedern in der EKHN
Anzahl der Wähler/innen davon:	302.277	24,2%	Wahlbeteiligung
Briefwähler/innen	251.182	83,1%	Anteil Briefwähler*innen
ungültige Stimmzettel	8.450	2,8%	Anteil ungültige Stimmen

Die Zeitreihen der Wahlbeteiligung zeigen seit der letzten Wahlperiode eine zunehmende Tendenz. Bezogen auf die Wahl 2015 liegt das aktuelle Wahlergebnis rund 6 Prozentpunkte über dem Ergebnis, und rund 4 Prozentpunkte über der Beteiligung von 2009. Die höchste Wahlbeteiligung seit 1985 ist damit im Jahr 2021 zum ersten Mal überschritten worden.

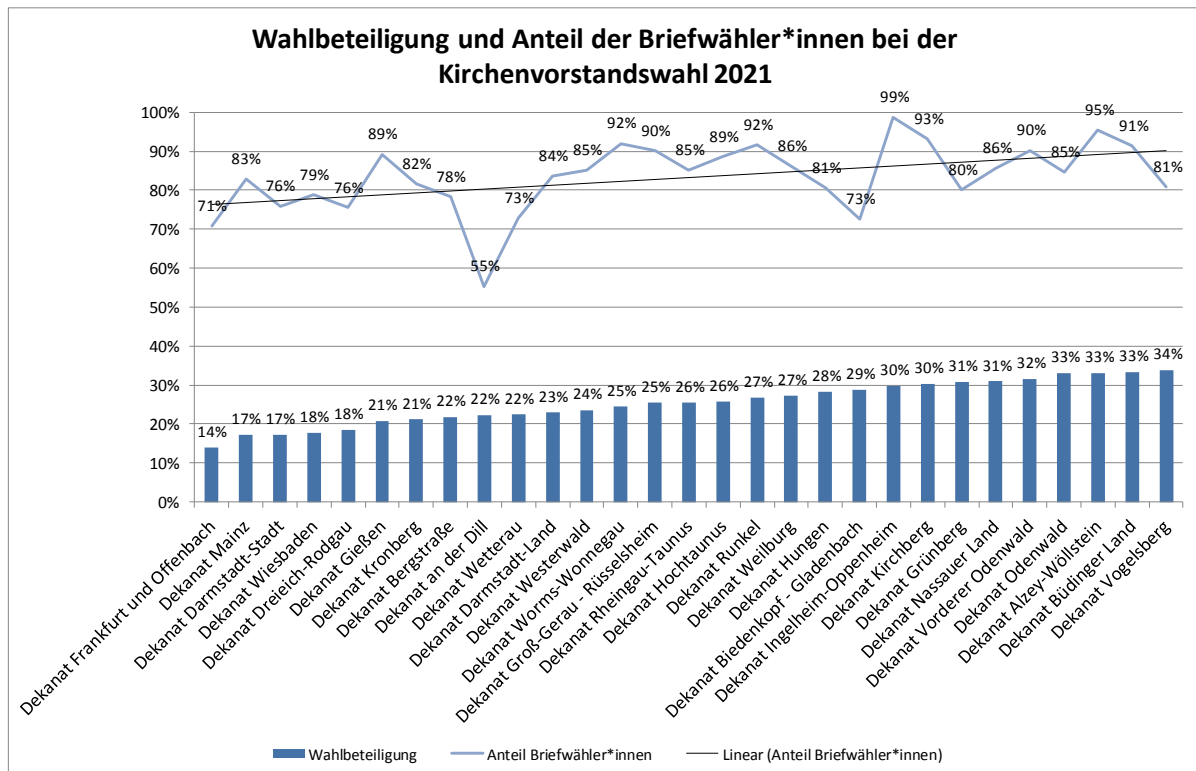


**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Die außerordentlich gestiegenen Anteile der Briefwählerinnen und Briefwähler verteilen sich in den Regionen unterschiedlich und korrelieren mit großen Beteiligungen an Wahlen, was sich in der folgenden Abbildung anhand der Trendlinie ablesen lässt. Die Wahlbeteiligung

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

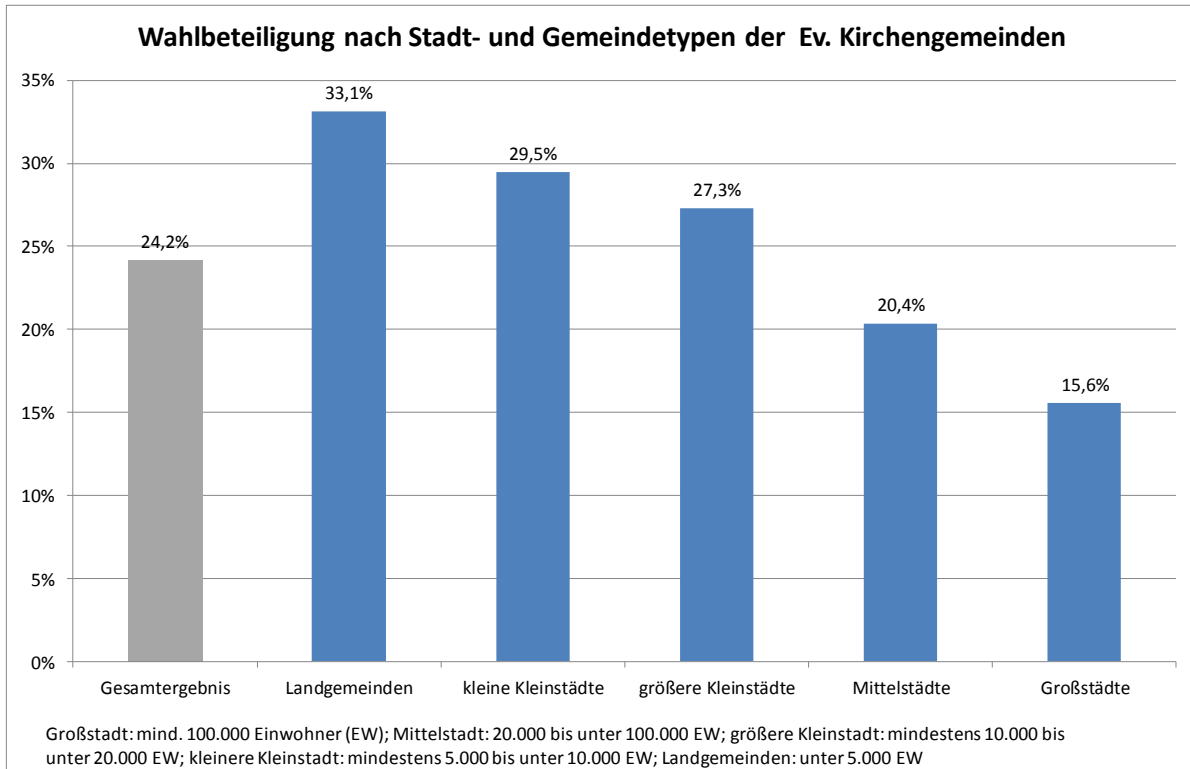
wächst beinahe parallel mit dem Anteil der Briefwähler\*innen. Dies lässt den Rückschluss zu, dass die Option der Briefwahl zu einer höheren Wahlbeteiligung führt.



Insgesamt beteiligten sich knapp 4% der Wähler\*innen über Online-Wahlen. Insbesondere in den Dekanaten Darmstadt-Stadt und Dreieich-Rodgau fällt der Anteil der Onlinewähler\*innen mit rund 11% am Höchsten aus, gefolgt vom Dekanat Bergstraße mit rund 9%.

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4. Regionale Analysen



Betrachtet man die Wahlbeteiligung nach der bundesdeutsch einheitlichen Zuordnung von Stadt- und Gemeindetypen<sup>2</sup>, so ergibt sich, dass die Wahlbeteiligung mit zunehmendem Verdichterungsgrad der Kirchengemeinden sinkt. Die Wahlbeteiligung ist in den Kirchengemeinden am Höchsten, die in Kommunen liegen, welche dem Typ Landgemeinden zugeordnet werden, also in kommunalen Gemeinden, die weniger als 5.000 Einwohner\*innen haben.

Die folgende Aufstellung gibt einen Überblick, wie hoch der Anteil der 1074 Kirchengemeinden ist, die einem jeweiligen Stadt- oder Gemeindetyp nach der Einteilung des BBSR (s.o.) zugeordnet werden können und sich auf insgesamt 415 Kommunen verteilen. Dabei wird

<sup>2</sup> „Der Stadt- und Gemeindetyp des BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung) ordnet die Einheitsgemeinden und Gemeindeverbände in die Kategorien Groß-, Mittel-, Kleinstädte und Landgemeinden. Der Stadt- und Gemeindetyp wurde erstmals im Jahr 2003 im Rahmen einer Untersuchung zum Stadtumbau entwickelt. Der Stadt- und Gemeindetyp konzentriert sich auf die Funktion und die Bedeutung der Städte mit Blick auf ihre Größe.“ (<https://www.bbsr.bund.de>)

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

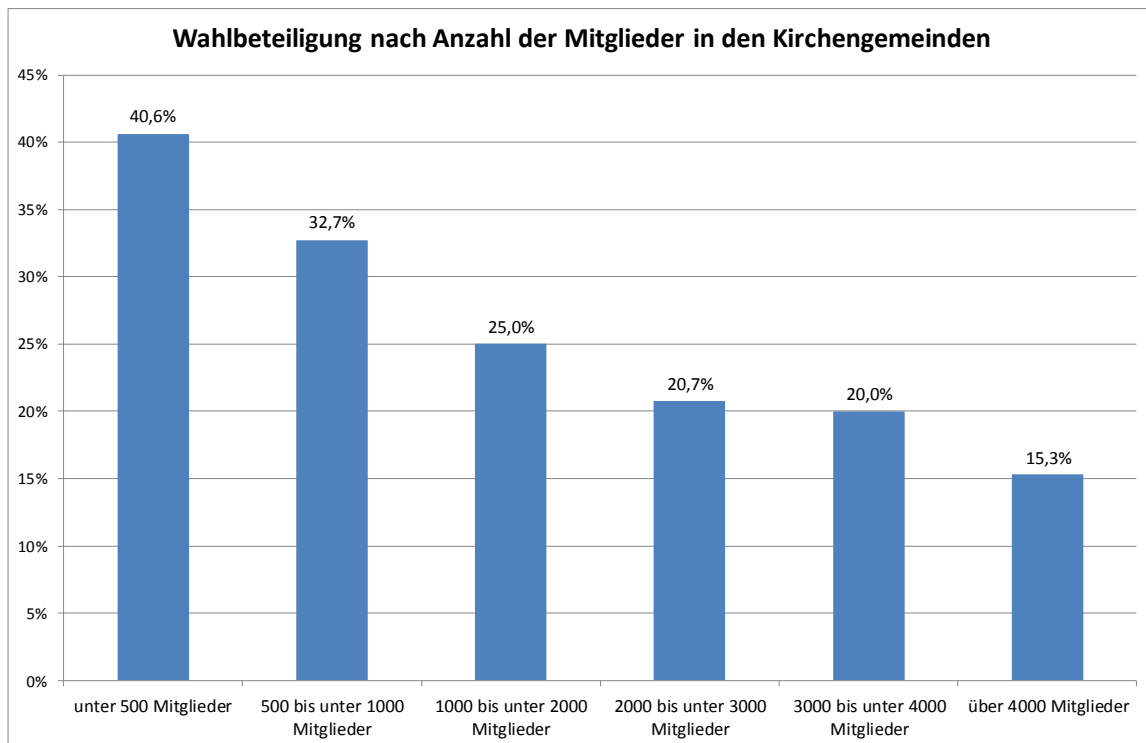
deutlich, dass der Anteil der Kirchengemeinden, die in Landgemeinden liegen, deutlich unter der Zahl der Kirchengemeinden in kleinen und größeren Kleinstädten liegt.

Stadt- und Gemeindetypen: Einteilung nach Anzahl der Einwohner*innen	Anteil der Kirchengemeinden an einem Stadt- und Gemeindetyp
Landgemeinden (unter 5000)	16,8%
kleine Kleinstädte (mindest. 5.000 bis unter 10.000)	27,0%
größere Kleinstädte (mindest. 10.000 bis unter 20.000)	23,5%
Mittelstädte (mindest. 20.000 bis unter 100.000)	19,9%
Großstädte (mindest. 100.000)	12,8%

Die Kirchengemeinden der EKHN lassen sich auch nach der Anzahl der Kirchenmitglieder analysieren. Mit Datenstand 1.1.2021 gehört damit knapp die Hälfte der Kirchengemeinden zu jenen, die weniger als 1000 Mitglieder haben.

	Anteil der 1087 Kirchengemeinden (Stand 01.01.2021)
unter 500 Mitglieder	23,2%
500 bis unter 1000 Mitglieder	24,7%
1000 bis unter 2000 Mitglieder	29,6%
2000 bis unter 3000 Mitglieder	15,1%
3000 bis unter 4000 Mitglieder	4,9%
über 4000 Mitglieder	2,5%

Auch bei nachfolgender Analyse zeigt sich, dass mit ansteigender Mitgliederzahl die Wahlbeteiligung an der Kirchenvorstandswahl signifikant abnimmt. Die hohe Wahlbeteiligung lässt sich daher zum einen auf die Option Briefwahl zurückführen. Sie ist allerdings auch zum anderen ein Phänomen, das sich in sowohl in kleineren Kommunen als auch in Kirchengemeinden mit geringerer Mitgliederzahlen beobachten lässt.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****5. Zusammensetzung der neu gewählten Kirchenvorstände**

<b>ALTERSSTRUKTUR DES NEU GEWÄHLTEN KIRCHENVORSTANDES</b>					
<b>Alter der Mitglieder</b>	<b>Anzahl Frauen</b>	<b>Anteil Frauen</b>	<b>Anzahl Gesamt</b>	<b>Anteil an Insgesamt</b>	<b>davon Frauenquote</b>
bis unter 30 Jahre	344	57,3%	<b>600</b>	7,0%	4,0%
30 bis unter 40 Jahre	501	67,6%	<b>741</b>	8,7%	5,9%
40 bis unter 50 Jahre	1075	66,5%	<b>1616</b>	18,9%	12,6%
50 bis unter 60 Jahre	1672	61,1%	<b>2736</b>	32,0%	19,6%
60 bis unter 70 Jahre	1262	59,4%	<b>2124</b>	24,8%	14,8%
70 Jahre und älter	397	54,0%	<b>735</b>	8,6%	4,6%
<b>Insgesamt</b>	<b>5251</b>	<b>61,4%</b>	<b>8552</b>	<b>100%</b>	<b>61,4%</b>
<b>davon:</b>					
in den Kirchenvorstand neu gewählt	1999	23,4%	<b>3068</b>	35,9%	
bisher im Kirchenvorstand	3164	37,0%	<b>5351</b>	62,6%	
<b>Jugenddelegierte</b>	129	67,2%	<b>192</b>		

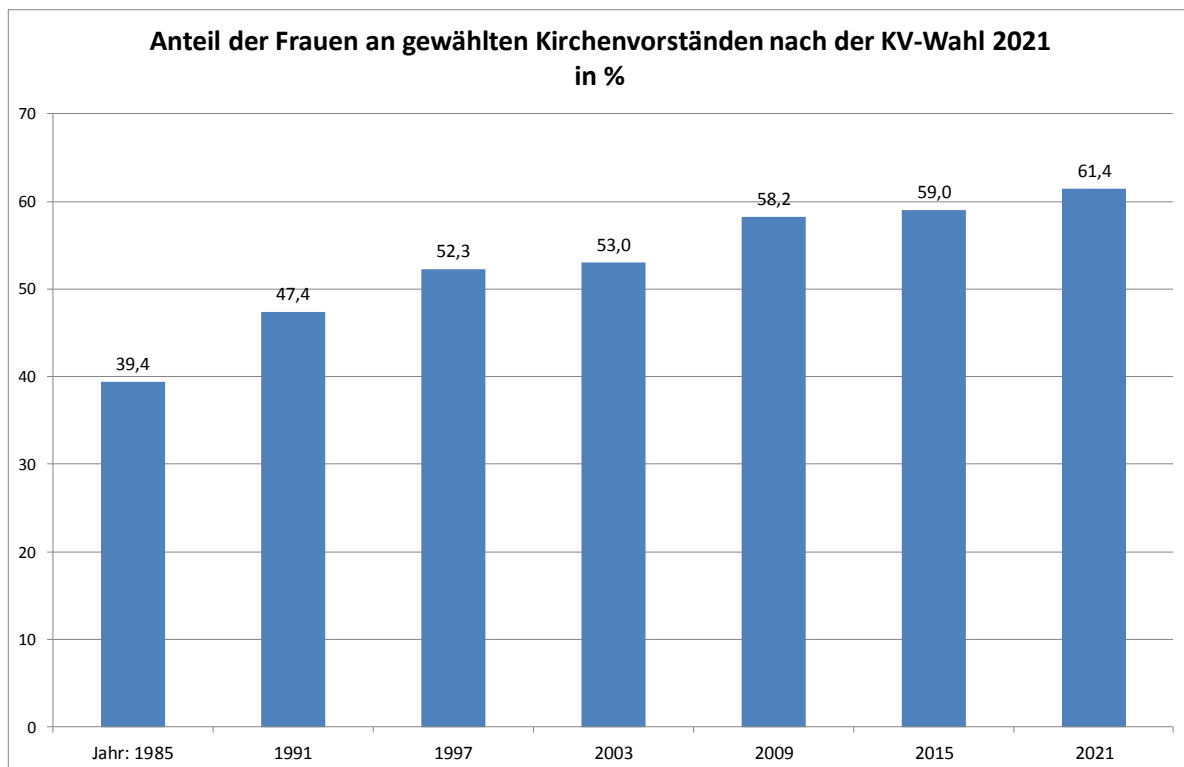
Die Altersstruktur hat sich im Vergleich zu 2015 in den Altersgruppen nach oben verschoben. In der Gruppe der 60- bis 70-Jährigen gibt es einen Anstieg von 21,7% auf 24,8% und bei den über 70-Jährigen stieg der Anteil von 6,9% auf 8,6%. Der Anteil der Altersgruppen unter 40 Jahren hat sich kaum verändert.

Die anteilig meisten jüngeren Kirchenvorstandsmitglieder unter 40 Jahren finden sich z. B. in den Dekanaten Dreieich-Rodgau, Hungen und Mainz. Der Anteil beträgt dort rund 22% bis

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

20%. Ältere Kirchenvorstandsmitglieder über 40 Jahren finden sich z. B. in den Dekanate Büdinger Land, Grünberg und Alzey-Wöllstein. Der Anteil beträgt dort rund 90% bis 88%.

Die Frauenquote ist mit 61,4% erneut leicht angestiegen (2015 = 58,8%). Allerdings verschiebt sich der Anteil der Frauen entsprechend der Altersgliederung ebenso in die älteren Altersgruppen. Unter den Jugendmitgliedern liegt der Frauenanteil einige Prozentpunkte höher.

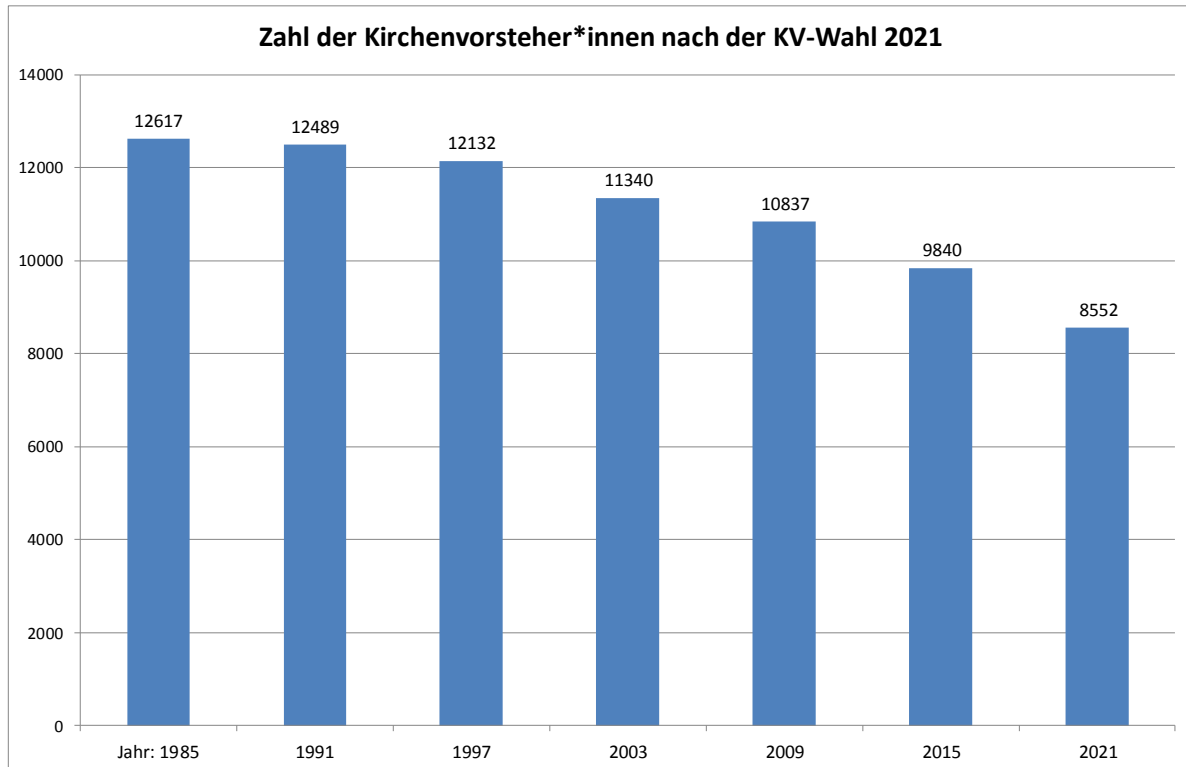


Im Vergleich mit den Daten aus dem Wahljahr 2015 zeigt sich, dass die Kirchenvorstände auch im Jahr 2021 zu rund 60% aus den bisherigen Kirchenvorstandsmitgliedern zusammengesetzt sind. Rund 40% der Kirchenvorstände sind durch neue Personen ersetzt worden.

Dekanate, in denen die meisten Neukandidat\*innen in den Kirchenvorstand gewählt wurden, sind z. B. die Dekanate Biedenkopf-Gladenbach, Westerwald und An der Dill mit rund 44% Neubesetzung. Dekanate, in denen die meisten Kirchenvorstände erneut gewählt wurden, sind z. B. die Dekanate Odenwald, Kronberg und Wiesbaden mit rund 70% Altbesetzung.

## ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 6. Entwicklung der Anzahl von Kirchenvorsteher\*innen



Bei 32,8% der Gemeinden ist die Anzahl der Kirchenvorstandsmitglieder gleich geblieben.

Bei 53,7% wurde die Anzahl verringert und bei 13,5% wurde die Anzahl der Kirchenvorstandsmitglieder heraufgesetzt. Die Zahl der Kirchenvorstände hat sich im Vergleich zu 2015 um 13% (absolut um 1288 Kirchenvorstandsmitglieder) verringert.

Wenn man einmal die Kirchenmitglieder und die Kirchenvorstandsmitglieder ins Verhältnis setzt (die Zahlen der Wahlberechtigten sind nicht für alle Jahre vorhanden), dann ergibt sich eine Verhältniszahl (Quotient), die bis 2015 konstant war, aber seit 2021 abnimmt. Lag der Quotient in den Vorjahren noch bei rund 62, liegt er im Jahr 2021 bei 59. Das bedeutet, dass die Zahl der Kirchenvorstände nicht im gleichen Verhältnis mit der Abnahme der Mitglieder sinkt. Vielmehr weist dies auf ein überdurchschnittliches Absinken der Anzahl neu gewählter Kirchenvorstände hin.



**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****7. Stellung im Beruf**

Die Sozialstruktur im Spiegel der Berufe hat sich zwischen 2009 zu 2021 leicht geändert. Die Hälfte der Kirchenvorstände entstammt heute der Berufsgruppe der Angestellten. Rund ein Fünftel der Kirchenvorstände wird von Ruheständler\*innen besetzt. Der Anteil der Hausmänner und Hausfrauen hat sich seit 2009 am Stärksten reduziert. Dagegen ist der Anteil der jungen Kirchenvorstände, die sich noch in ihrer Ausbildungsphase befinden, auf knapp 6% leicht angestiegen.

<b>Stellung im Beruf</b>	<b>2009</b>	<b>2015</b>	<b>2021</b>
Selbständige*r	11,1%	10,2%	9,2%
Beamter*in	9,1%	8,1%	8,4%
Angestellte*r	44,3%	47,0%	49,9%
Arbeiter*in (auch Handwerker*in)	3,7%	3,1%	2,3%
Hausfrau/Hausmann	11,7%	7,4%	3,7%
Schüler*in, Student*in, in der Ausbildung	3,2%	4,3%	5,6%
Ruheständler*in	15,7%	18,2%	19,7%
Sonstige*r	1,3%	1,6%	1,1%

## **8. Formate der Gemeindeversammlungen**

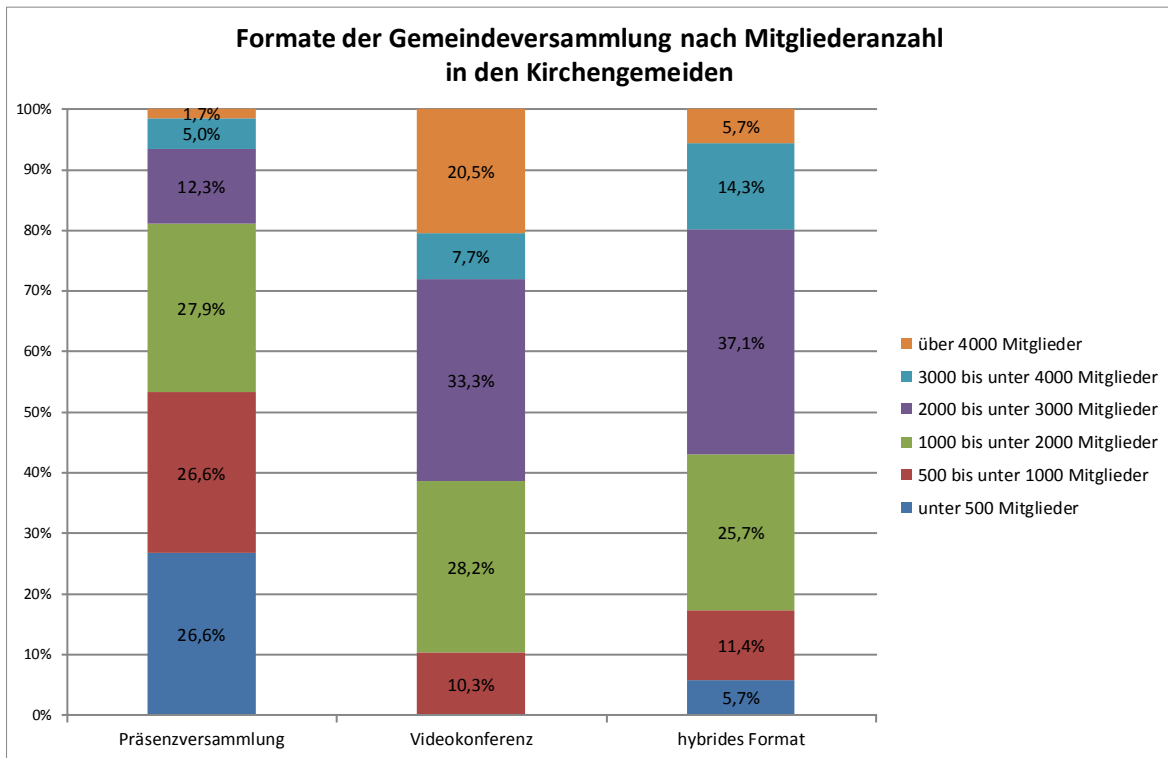
Knapp über ein Drittel der Kirchengemeinden geben an, Gemeindeversammlungen durchgeführt zu haben (insgesamt 377 Kirchengemeinden). In den Gemeinden, die keine Gemeindeversammlung durchgeführt haben, setzten 176 Kirchengemeinden (27%, bezogen auf die Kirchengemeinden ohne Gemeindeversammlung) stattdessen ein schriftliches Verfahren zur Ergänzung des vorläufigen Wahlvorschlags ein.

Von den Kirchengemeinden, die eine Gemeindeversammlung durchgeführt haben, haben sich 80% für Präsenzveranstaltungen und rund 10% für das Format Videokonferenz entschieden. Etwa gleich viele (10%) haben hybride Formate angeboten.

Betrachtet man die Verteilung der drei Formate von Gemeindeversammlungen nach der Mitgliedergröße von Kirchengemeinden, so ergibt sich folgendes Bild:

Präsenzveranstaltungen wurden überwiegend von kleinen Kirchengemeinden abgehalten, die maximal 2000, eher 1000 Mitglieder haben. Videokonferenzen wurden von Kirchengemeinden mit einer Mitgliedergröße von unter 500 gar nicht abgehalten, vorrangig wurde das Format Videokonferenz von Gemeinden genutzt, die über 2000 Mitglieder haben. Ein weiteres Fünftel der Videokonferenzen fand in Kirchengemeinden mit über 4000 Mitgliedern statt. Kirchengemeinden mit einer Mitgliedergröße zwischen 2000 und 3000 präferieren offenbar sowohl Video- als auch hybride Formate.

**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**



**ERGEBNISSE UND AUSWERTUNG DER KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

## **9. Nachbemerkung zum Ablauf der Kirchenvorstandswahl**

Die Gemeinden hatten die Möglichkeit, bereits am Wahlabend (13.06.2021 und 06.09.2021), einen elektronischen Erhebungsbogen im KirA Wahlmodul auszufüllen. Dies war notwendig, um möglichst schnell eine statistische Auswertung fahren zu können. Bis heute sind noch 34 Erhebungsbögen ausstehend oder stehen im Korrektur- bzw. Bearbeitungsmodus. Die fehlenden Bögen einzutreiben, persönlich nachzufragen, fehlerhafte Bögen nach zu recherchieren und gegebenenfalls selbst in KirA zu erfassen und als amtlichen Ausdruck für die eigene Aktenablage an die Kirchengemeinden zurückzusenden, weil auch die Ressourcen in den Kirchengemeinden fehlen, dauert bis heute (11.9.2021) an. Dieser Bericht gibt daher vorerst den aktuellen Datenstand wieder. Die endgültigen amtlichen Ergebnisse werden nachgereicht.

Es ist eine Möglichkeit, mehr Plausibilitätsprüfungen in den Erhebungsbogen im KirA Wahlmodul einzuprogrammieren. Dieser Schritt ist seitens der ECKD Kigst GmbH für die Wahl im Jahr 2027 bereits umgesetzt. Eine zweite Möglichkeit ist, für die nächste KV-Wahl 2027 im Referat Sozialforschung und Statistik zeitweise mehr Personalressourcen einzusetzen, um die notwendige Nachfrage- und Recherchearbeit zu tätigen.

KR Dr. Katharina Alt

11.09.2021

**Auswertung der Evaluation  
zur Kirchenvorstandswahl  
2021**

KR Dr. Katharina Alt

Marion Glock

Sebastian Kling

Datenstand: 10.09.2021

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Inhalt**

1. Konzeption der Umfrage .....	3
2. Details zur Umfrage .....	3
3. Datenauswertung und –darstellung.....	3
4. Ergebnisse .....	4
4.1 Allgemeine Angaben .....	4
4.2 Verlauf der KV-Wahl.....	6
4.3 Erfahrungen mit der Wahl.....	13
5. Evaluation der Rückmeldungen aus Dekanaten.....	17

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 1. Konzeption der Umfrage

Die Online-Umfrage mit dem Namen „Evaluation zur KV-Wahl 2021 in der EKHN“ richtete sich an Mitglieder der Kirchenvorstände sowie der Wahlvorstände und an die Mitarbeitenden in den Gemeindebüros. Die Kirchenvorstände wurden einige Wochen vor Start der Umfrage mittels einer E-Mail und später erneut über den KV-Newsletter über die bevorstehende bzw. laufende Umfrage informiert.

Die Durchführung der Umfrage sowie die Auswertung der Ergebnisse erfolgten unter Einhaltung der Datenschutzrichtlinien im Referat Sozialforschung und Statistik. Das Ergebnis wird nun anhand dieses Berichtes kommuniziert.

### 2. Details zur Umfrage

- Befragungszeitraum: 01.06.2021 – 16.07.2021
- Befragungsform: Online-Umfrage
- Teilnehmeranzahl: 236
- Anzahl der Fragen: 20

### 3. Datenauswertung und –darstellung

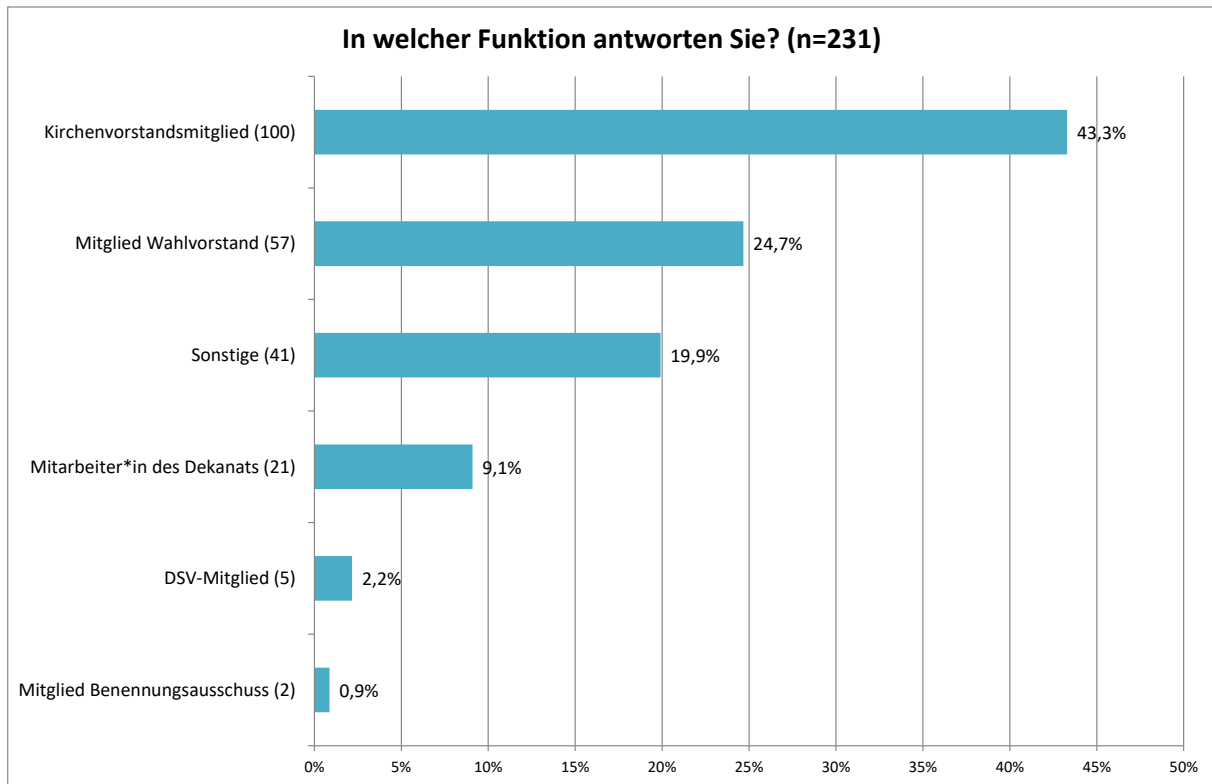
Die Auswertung der Daten erfolgte mit den Programmen SPSS und MS Excel. Im ersten Schritt erfolgte die Datenkontrolle und Datenbereinigung. Im zweiten Schritt wurden die Daten anhand verschiedener statistischer Methoden analysiert und interpretiert. Die Auswertungen wurden grundsätzlich nur in Gruppen vorgenommen, um Rückschlüsse auf Einzelpersonen zu vermeiden. Alle Werte sind im Text zugunsten einer besseren Lesbarkeit gerundet. Die genauen Werte sind den Grafiken zu entnehmen. Der Bericht enthält zum Teil zusammen gefasste Angaben und Begründungen aus den Freitexten, sofern die geschriebenen Inhalte häufiger auftraten und sich kategorisieren ließen.

Alle Grafiken enthalten prozentuale Werte. Die Anzahl der abgegebenen Antworten können Sie jeweils der Überschrift entnehmen ( $n=xx$ ). Absolute Angaben über die Anzahl der Befragten (beispielsweise zu Sub-Fragen) sind außerdem in den jeweiligen Diagrammen vermerkt. Die Befragten konnten bei vielen Fragen auf einer fünfstufigen Skala ihren Grad der Zustimmung oder Ablehnung ausdrücken. Für eine bessere Übersichtlichkeit wurden zur Darstellung der Ergebnisse mithilfe von Top-two- und Bottom-two-Angaben die Personen zusammengefasst, die auf der fünfstufigen Skala die beiden höchsten und die beiden niedrigsten Antwortoptionen ausgewählt haben.

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4. Ergebnisse

#### 4.1 Allgemeine Angaben



**Abbildung 1: Funktion der Befragten**

Knapp 40% der Befragten antworteten in ihrer Funktion als Kirchenvorstandsmitglied. Rund 25% der Teilnehmer\*innen an der Umfrage sind Mitglieder des Wahlvorstands (s. Abb. 1).

Die Beteiligung aus den Dekanaten fällt sehr unterschiedlich aus. Pro Dekanat hat sich mindestens eine Person an der Umfrage beteiligt. Die meisten Rückmeldungen kommen aus den Dekanaten Bergstraße und Gießen (s. Abb. 2).



**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

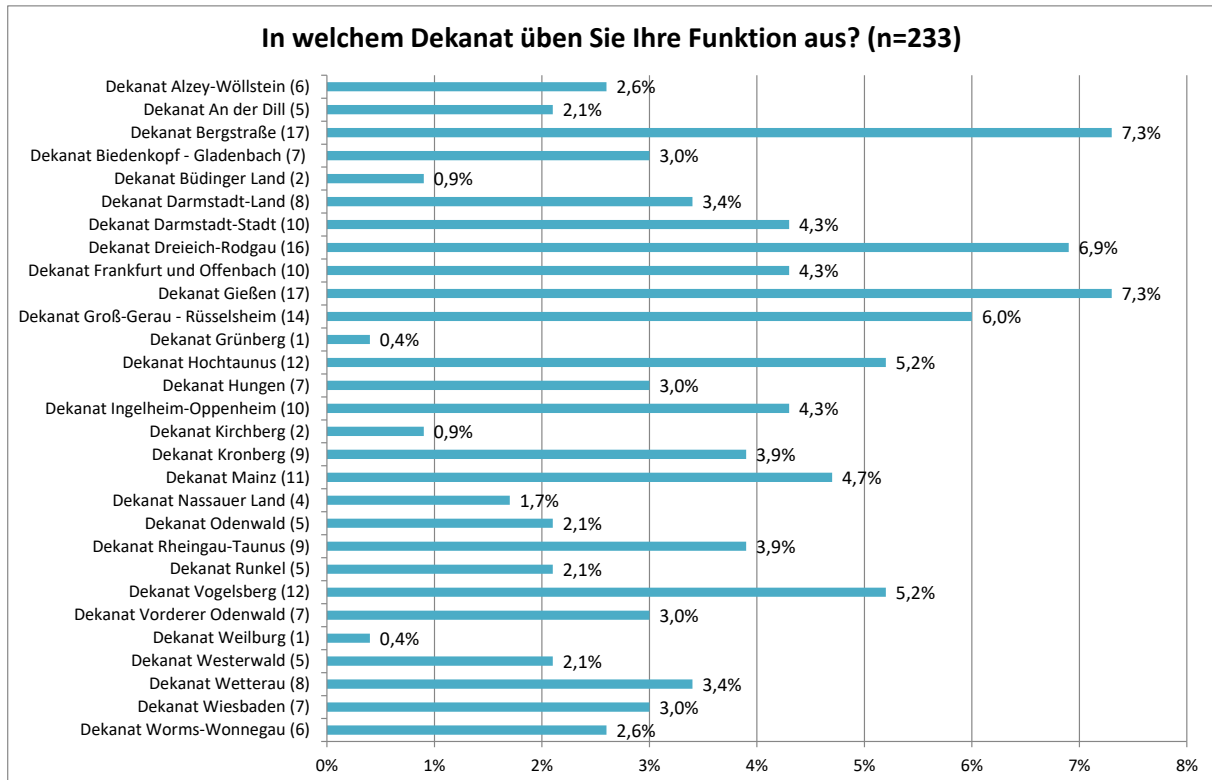


Abbildung 2: Dekanat der Funktionsausübung

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

### 4.2 Verlauf der KV-Wahl

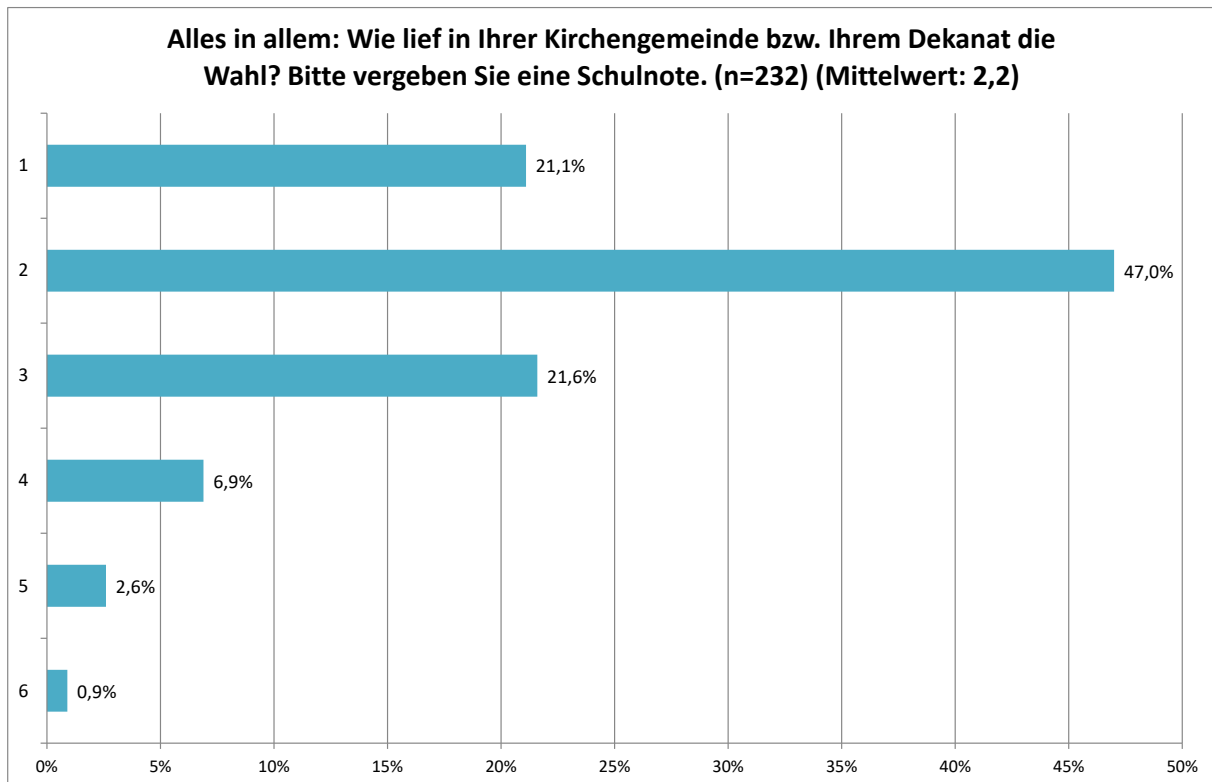


Abbildung 3: Schulnote

Zu Beginn der Umfrage sollte die KV-Wahl ganz allgemein bewertet werden. Dazu wurde gebeten, eine Schulnote zu vergeben, wobei eine 1 einem „sehr gut“, eine 2 einem „gut“, eine 3 einem „befriedigend“, eine 4 einem „ausreichend“, eine 5 einem „mangelhaft“ und eine 6 einem „ungenügend“ entspricht.

Insgesamt wird die KV-Wahl mit einer 2 („gut“) bewertet. Dabei vergeben rund 20% eine 1 („sehr gut“) und weitere runde 20 % eine 3 („befriedigend“). Knapp 50% vergeben eine 2 („gut“) (s. Abb. 3).

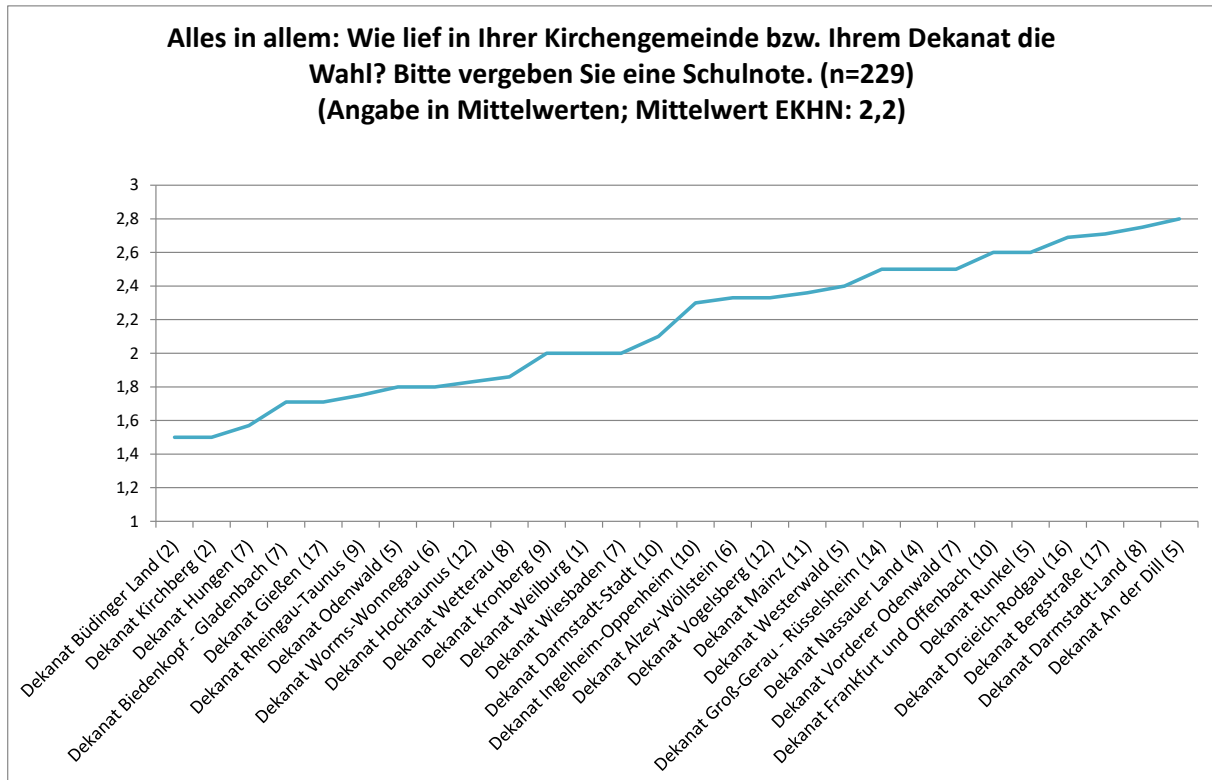
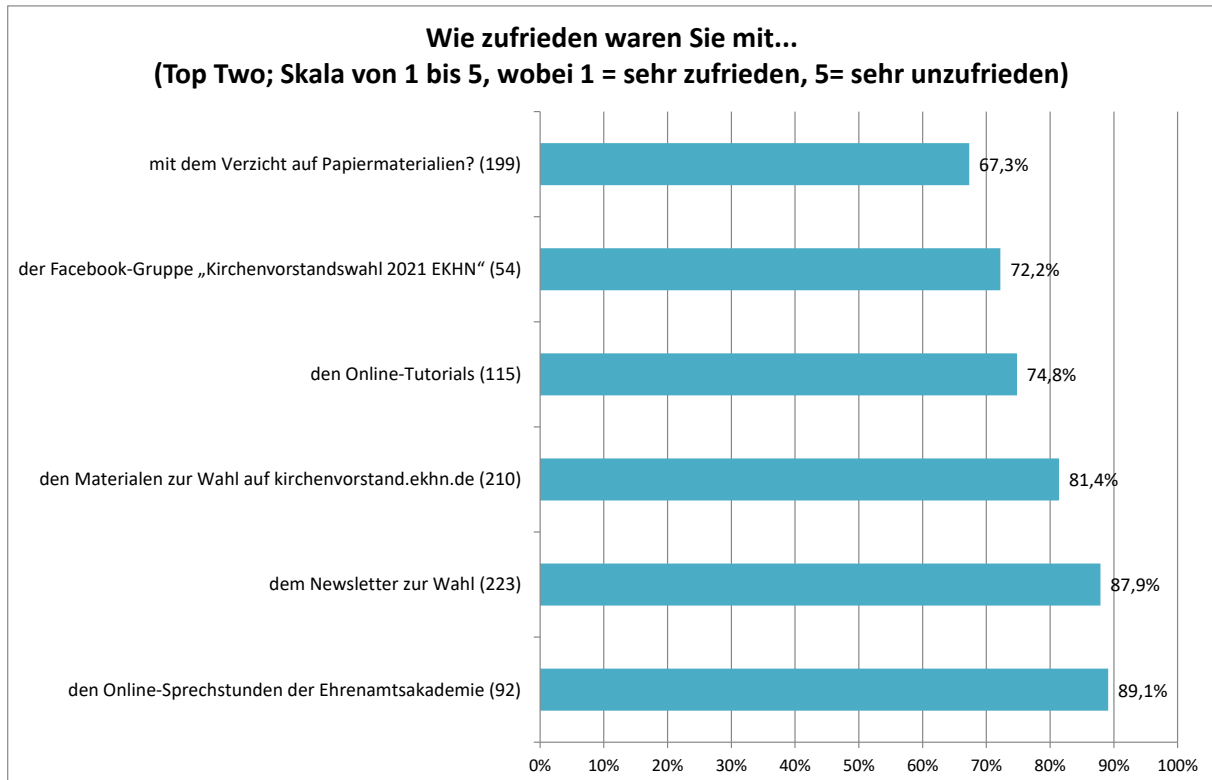
**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Abbildung 4: Schulnoten nach Dekanat

Abbildung 4 ist zu entnehmen, wie die Schulnoten vergeben wurden, wenn man die Befragten mit den Dekanaten verknüpft werden, in denen sie ihre Funktion ausüben. Hier dargestellt werden die Mittelwerte der Befragten aus einem Dekanat in einem Liniengraph, der bei 1 („sehr gut“) beginnt und bei 3 („befriedigend“) aufhört. Abzulesen ist damit, dass z. B. die Befragten aus den Dekanaten Büdinger Land und Kirchberg bessere Schulnoten vergeben als die Dekanate Darmstadt-Land und An der Dill. ZU beachten ist jedoch, dass die Dekanats-Mittelwerte teils nur wenige Befragte repräsentieren und damit ausreißeranfällig sind.

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


**Abbildung 5: Zufriedenheiten mit den Hilfsmaterialien, Hilfsangeboten und Verfahren**

Die Hilfsmittel und Hilfsangebote wurden insgesamt gut bewertet. Alle wurden von mindestens zwei Drittel der Befragten positiv wahrgenommen (s. Abb. 5). Rund 90% sprechen den Online-Sprechstunden der Ehrenamtsakademie und dem Newsletter ihre Achtung zu, was auch in den Freitexten hervorgehoben wurde (s. weiter unten). Ebenfalls sind die Befragten mit den Materialien auf Webseiten, den Online-Tutorials, der Facebook-Gruppe und dem Verzicht auf Papiermaterial zufrieden. Knapp 30% sind eher mäßig bis unzufrieden mit dem Verzicht auf Papiermaterialien. Der Papierverbrauch wird auch in den Freitexten nochmals angesprochen.

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

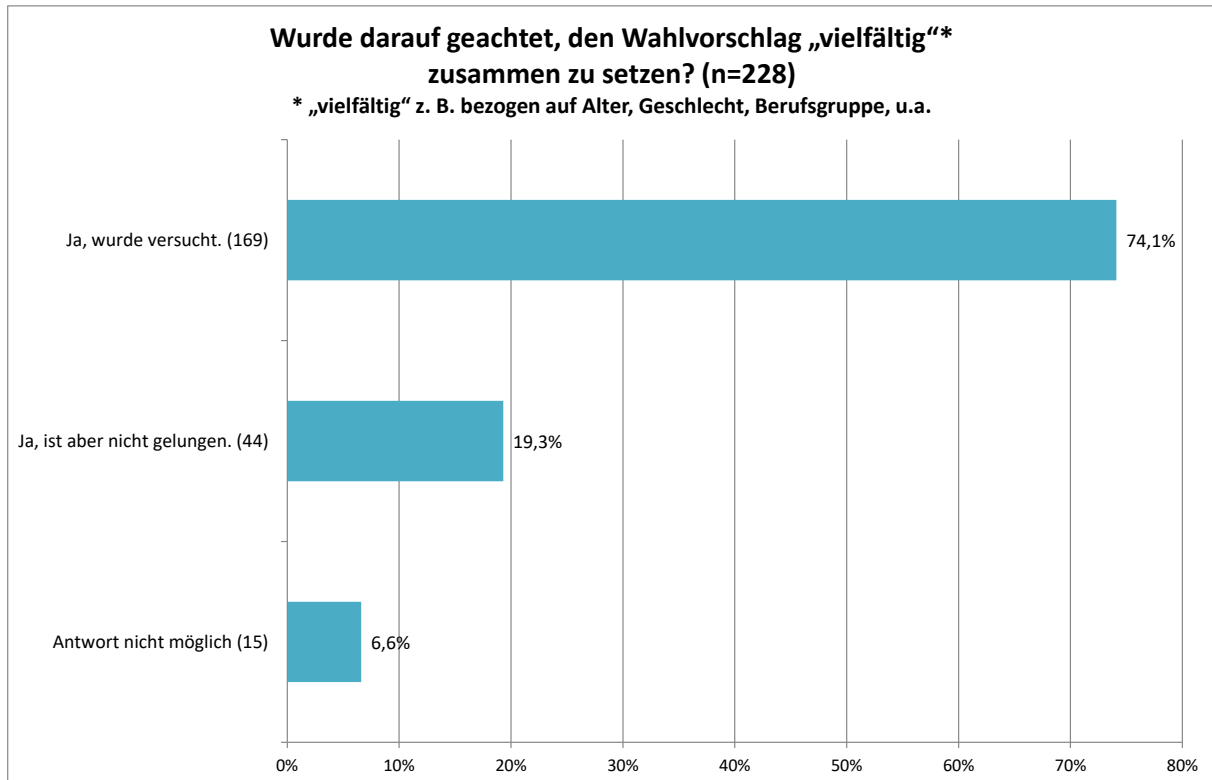


Abbildung 6: Auswahl der Kandidierenden

Bei der Suche nach Kandidierenden bzw. bei der Zusammensetzung des Wahlvorschlags wurde zu über 90% darauf geachtet, dass dieser „vielfältig“ zusammengesetzt ist, bezogen auf das Alter, das Geschlecht, die Berufsgruppe oder ähnliches. Davon ist es knapp 20% nicht gelungen, das Ziel zu erreichen (s. Abb. 6).

## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

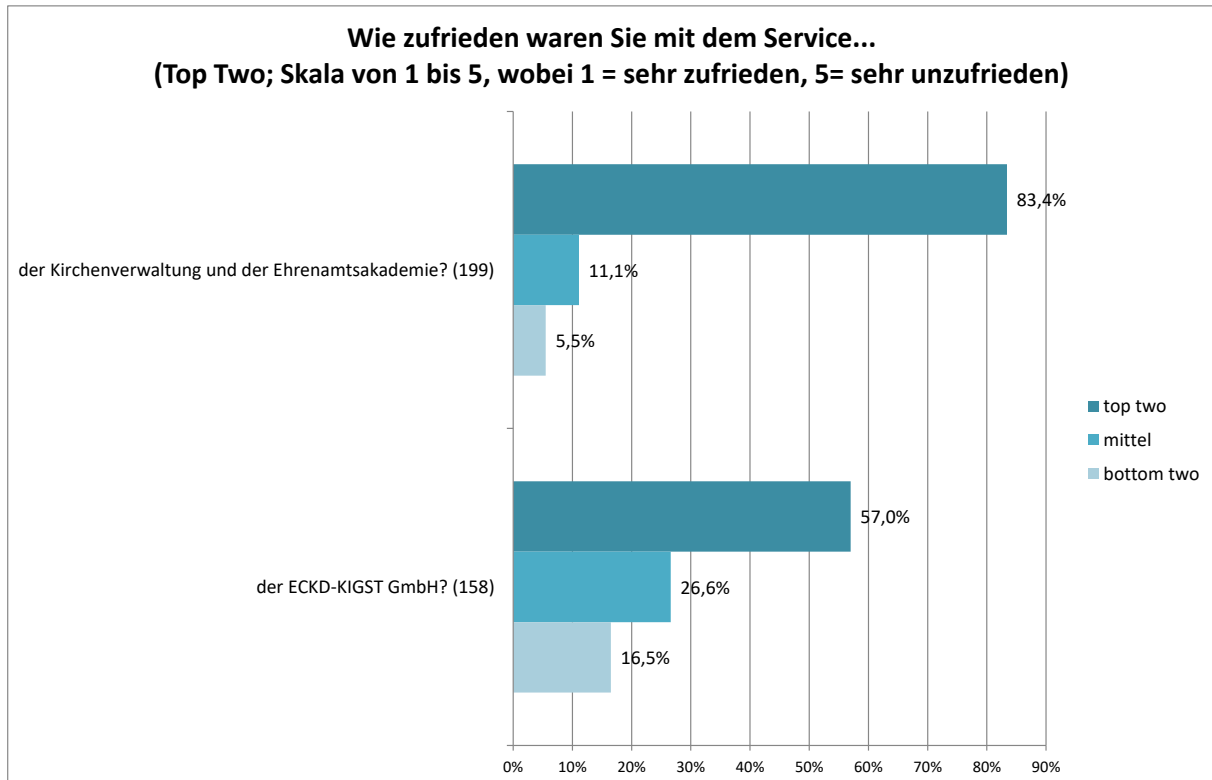
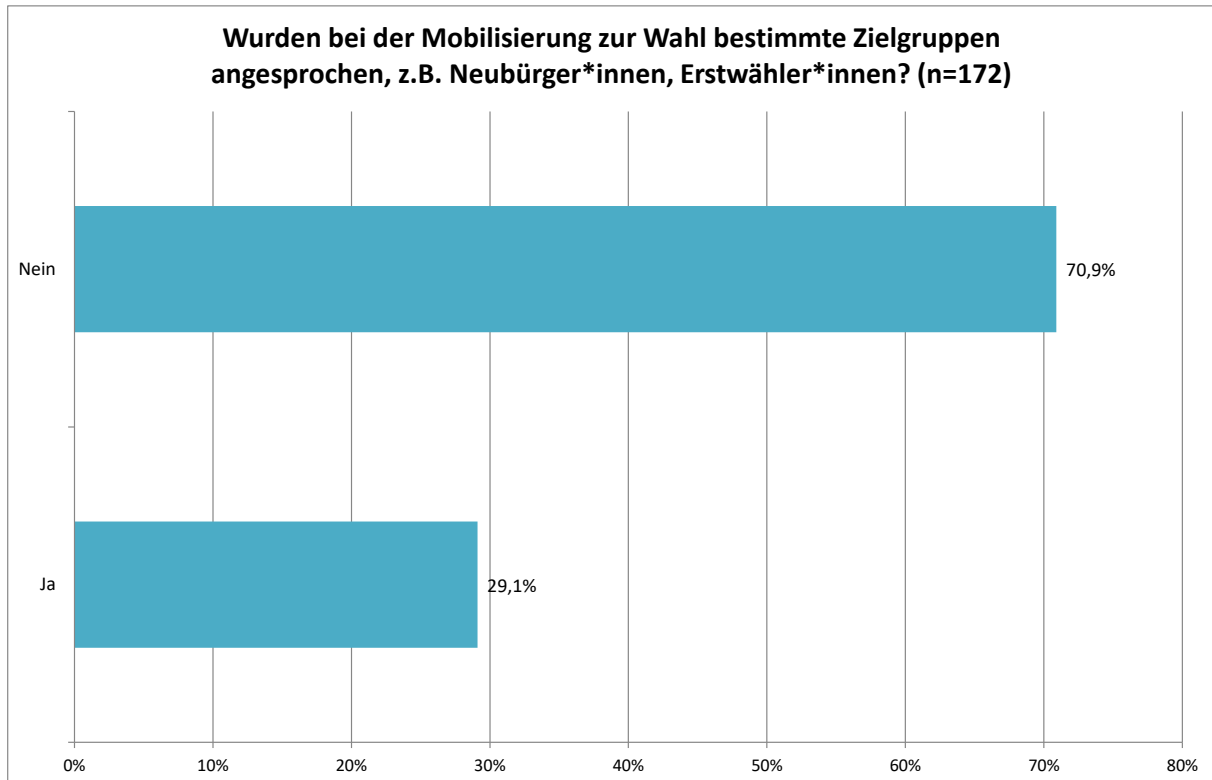


Abbildung 7: Zufriedenheit mit den Hilfesteller\*innen

Weiterhin durfte bewertet werden, wie zufrieden man mit dem Service der Kirchenverwaltung und der Ehrenamtsakademie war sowie mit dem Service der ECKD-KIGST GmbH. Insgesamt waren knapp 85% mit dem Service der Kirchenverwaltung und der Ehrenamtsakademie sehr zufrieden bis zufrieden (top two). Mit der ECKD-KIGST GmbH waren knapp 60% sehr zufrieden bis zufrieden. (s. Abb. 7).

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

**Abbildung 8: Ansprache bestimmter Zielgruppen bei der Mobilisierung zur Wahl**

Nach der Aufstellung und Festlegung der Kandidierenden galt es, für eine möglichst große Aufmerksamkeit auf die Wahl und hohe Wahlbeteiligung zu sorgen. Dabei wurden in der Phase vor der Wahl in der Regel eher keine bestimmten Zielgruppen angesprochen bzw. mobil gemacht. Etwa 30% wendeten sich explizit z.B. an Neubürger\*innen und Erstwähler\*innen (s. Abb. 8).

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

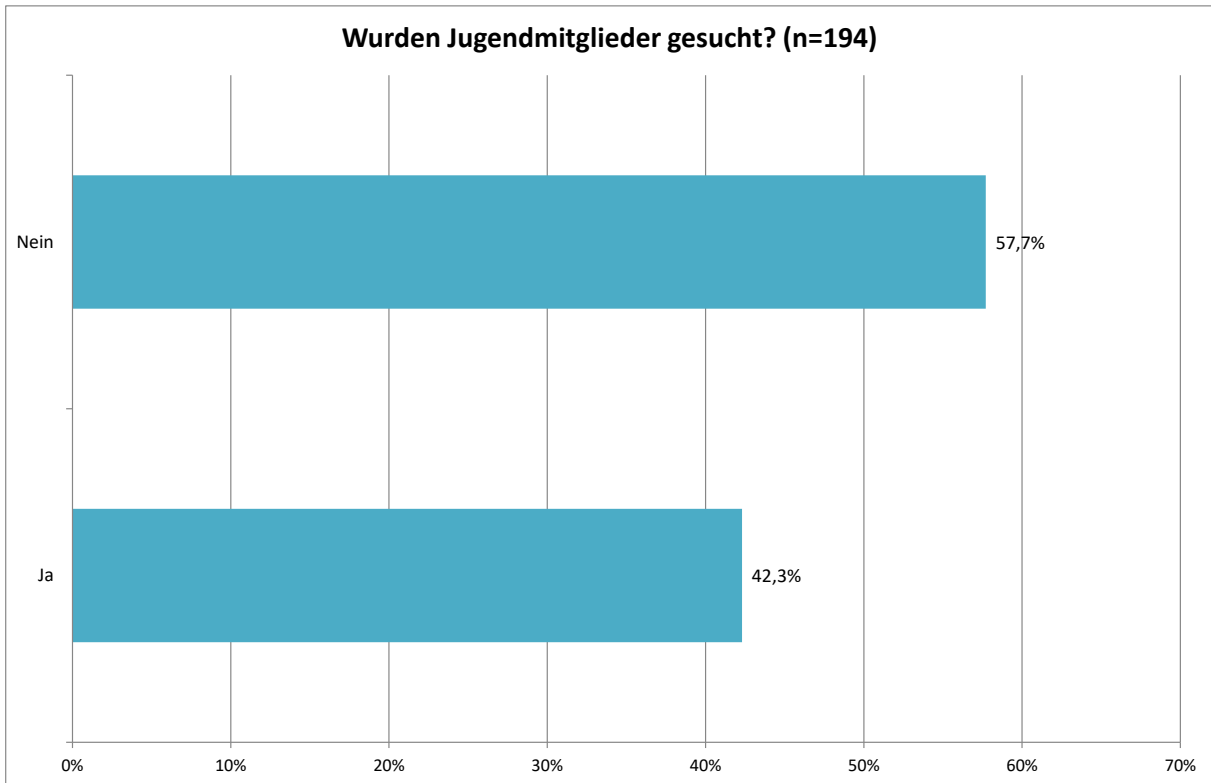


Abbildung 9: Suche von Jugendmitgliedern

Die explizite Suche nach Jugendmitgliedern nahmen rund 40% auf sich (s. Abb. 9).

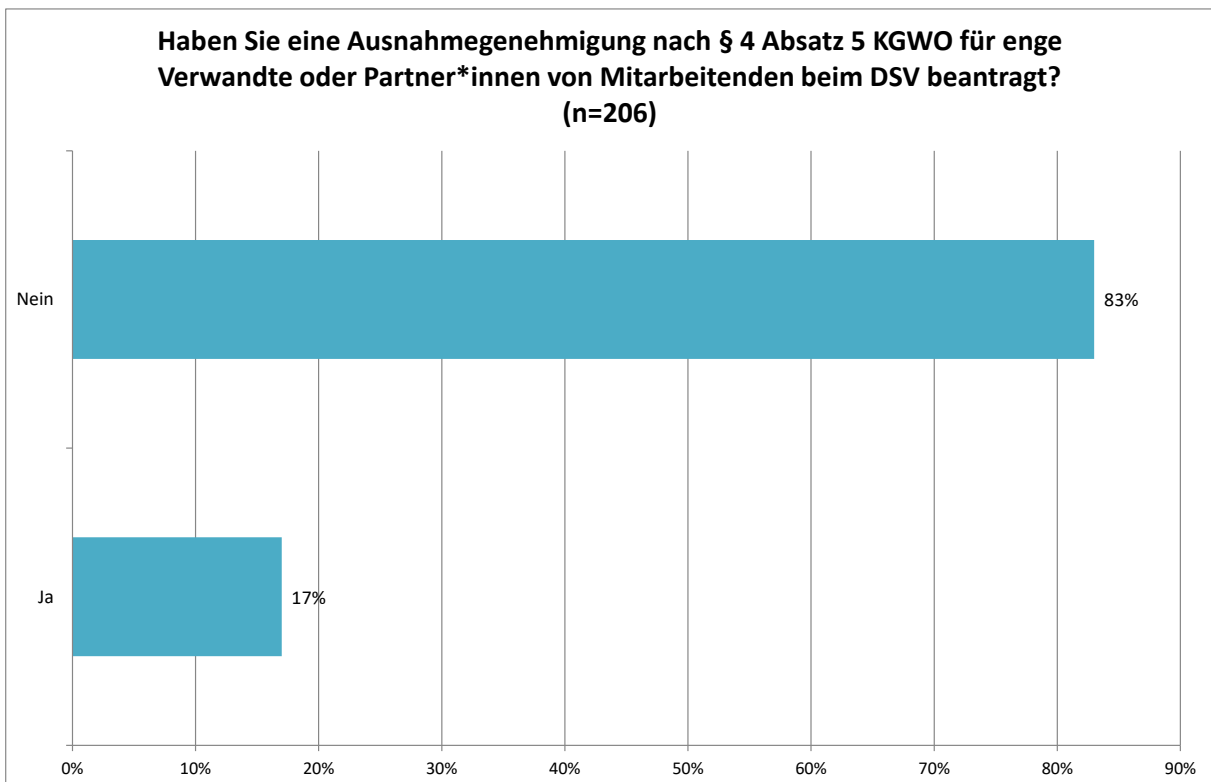


Abbildung 10: Angaben zur Ausnahmegenehmigung nach §4 Absatz 5 KGWO



## AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN

Knapp 85% der Befragten geben an, keine Ausnahmegenehmigung nach § 4 Absatz 5 KGWO für enge Verwandte oder Partner\*innen von Mitarbeitenden beim DSV beantragt zu haben (s. Abb. 10).

### 4.3 Erfahrungen mit der Wahl

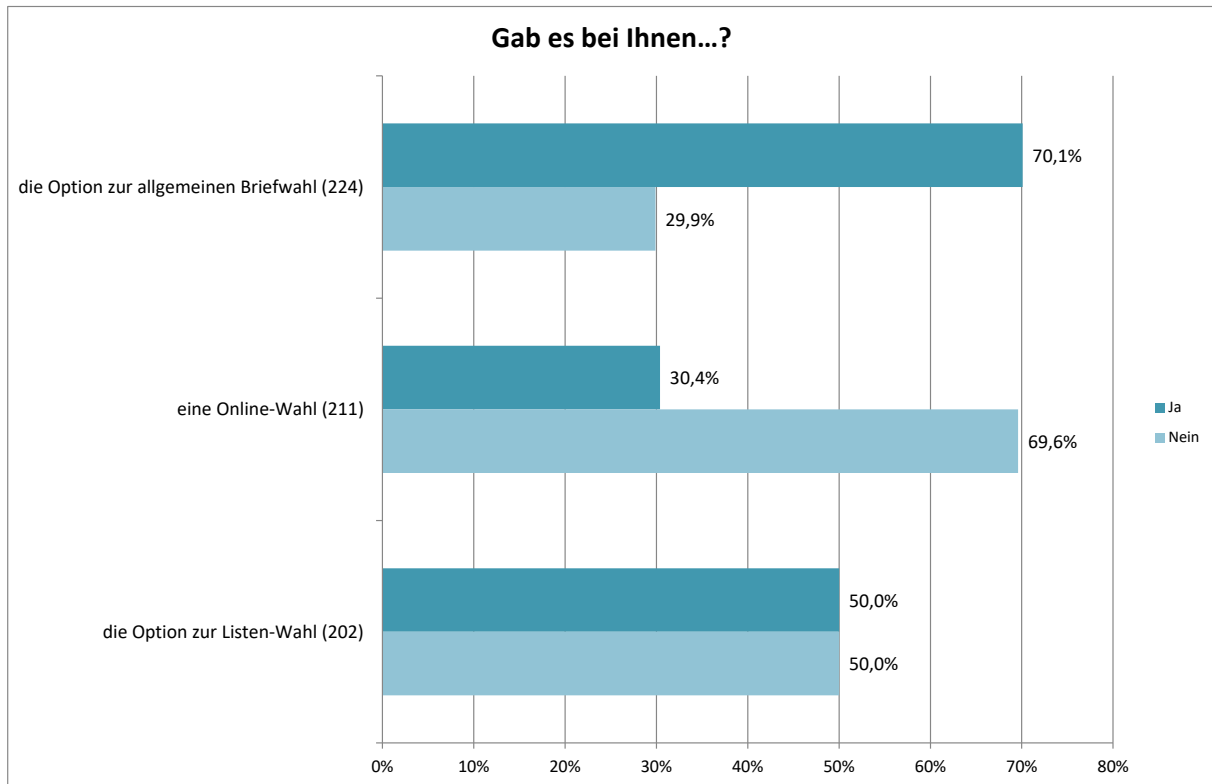


Abbildung 11: Angaben zur Wahlform und zum Wahlverfahren

70% der Befragten geben an, dass es bei ihnen eine allgemeine Briefwahl gab. Bei 30% gab es die Option zur Online-Wahl, und etwa die Hälfte führte eine Listenwahl durch (s. Abb. 11).

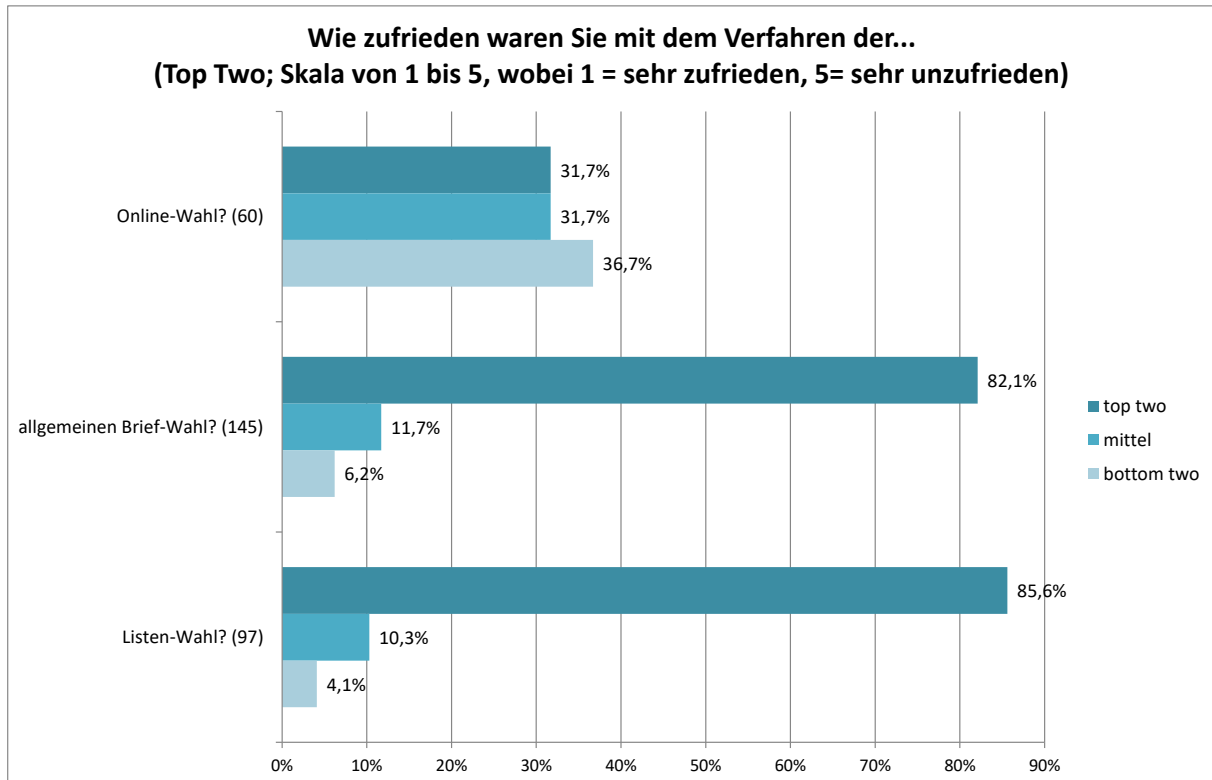
**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**


Abbildung 12: Zufriedenheit mit der Wahlform und dem Wahlverfahren

Die jeweiligen Zufriedenheiten fallen sehr unterschiedlich aus. Die Onlinewahl wird zu je einem Drittel gut, mittel oder schlecht bewertet. Dagegen fallen die Zufriedenheiten mit der allgemeinen Briefwahl und der Listenwahl mit über 80% sehr hoch aus (s. Abb. 12). Zu beachten ist, dass Angaben zu Zufriedenheiten nur dann abgegeben werden konnten, wenn es die Option (Online-, allgemeine Brief- oder Listenwahl) bei den Befragten gab bzw. die vorherige Frage mit „ja“ beantwortet wurde.

Die Begründungen zu Zufriedenheiten konnten in Textfeldern von den Befragten frei formuliert werden. Sie werden im Folgenden zusammengefasst:

**Zusammenfassung der frei formulierten Begründungen zur Zufriedenheit mit der Wahlform und dem Wahlverfahren, sortiert nach den häufigsten Nennungen:**

**a) Onlinewahl:**

- verspätete Datenlieferung an die Kirchengemeinden
- grundsätzlich waren Wähler\*innen mit dem Onlinewahlssystem zufrieden
- die Vorarbeiten waren zu kompliziert und dadurch der Aufwand zu hoch

**b) Allgemeine Briefwahl:**

- die Briefwahl führte zu höherer Wahlbeteiligung („rechtzeitig zum Lockdown“, Erreichen aller Altersgruppen, Wähler\*innen wurde transparentes und demokratisches Prinzip sehr deutlich, einfache Handhabung)

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

- das Verfahren wird von den Befragten sehr gelobt
- viele Verfahrensfehler, z. B. teils falsch adressiert
- teils für Wähler\*innen zu kompliziertes Ausfüllen und Kuvertieren der rosanen und blauen Umschläge führte häufig zu ungültigen Stimmen
- hoher Papier- und Zeitaufwand bei der Auszählung (z. B. bei Abstimmung zwischen Briefwahlschein und Wählerverzeichnis)

**C) Listenwahl:**

- positives Feedback zur Listenwahl (z. B. Kandidierendengruppe erlebt sich als Team; Chance erhöhten sich, dass alle gewählt wurden)
- das Gefühl einer „echten“ Wahl hat gefehlt
- Wähler\*innen war das Prinzip der Listenwahl oft nicht klar oder zu kompliziert, was zu ungültigen Stimmen führte.

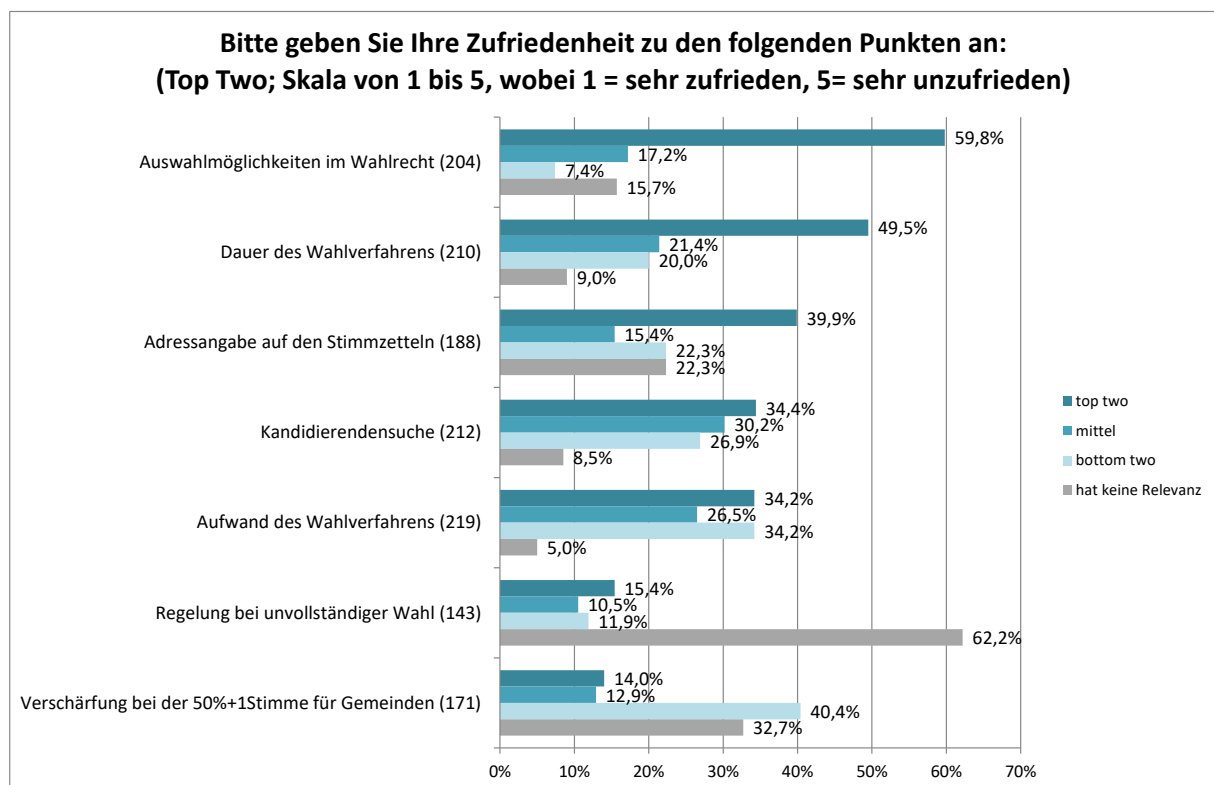


Abbildung 13: Zufriedenheiten mit Aufwand, Regelungen, Dauer des Wahlverfahrens u.a.

In der vorletzten Frage konnten erneut Zufriedenheitsangaben gemacht werden. In Abbildung 13 sind die Zufriedenheiten von der höchsten bis zur geringsten Zufriedenheit von oben nach unten abgebildet (dunkelblauer Balken). 60% sind zufrieden mit den Auswahlmöglichkeiten im Wahlrecht. Etwa die Hälfte der Befragten ist zufrieden mit der Dauer des Wahlverfahrens. Alle weiteren

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

Optionen zur Bewertung werden von weniger als 50% der befragten positiv wahrgenommen. Etwa die Adressangaben auf den Stimmzetteln, die Kandidierendensuche oder der Aufwand des Wahlverfahrens. Höchste Unzufriedenheit ist festzustellen mit der Verschärfung bei der 50%+1 Stimme für Gemeinden. Die Frage nach der Zufriedenheit mit der Regelung bei unvollständiger Wahl hat für die meisten Befragten keine Relevanz gehabt.

Die letzte Frage beinhaltete die Möglichkeit, Anregungen, Kritik, Lob, Wünsche und Ideen zur KV-Wahl frei zu formulieren. Auch diese Freitextangaben sind nachfolgend zusammengefasst.

**Zusammenfassung der frei formulierten Rückmeldungen, Kritikpunkte und Ideen zur KV-Wahl, sortiert nach den häufigsten Nennungen (insges. knapp 100 frei formulierte Texte):**

- allgemein bemängelt wurden die hohen Kosten und der hohe Zeit- und Personalaufwand vor (bis zu ein Jahr), während und nach der Wahl (insbesondere bei der Auszählung) bemängelt. Angeregt wird, das Format KV-Wahl zu überdenken und gegebenenfalls abzuändern. Zum Beispiel wird eine Wahl der KV-Mitglieder in einer Gemeindeversammlung für sinnvoller gehalten.

- der Wunsch nach weniger bürokratischem Aufwand ist groß. Z. B. wird darum gebeten, die Vorgänge, Hinweise, Informationen etc. noch unkomplizierter, transparenter und einheitlich an zentraler Stelle zu dokumentieren und zum Informationsabruf bereitzuhalten. Neu angestellte Mitarbeiter\*innen in Gemeindebüros, die noch keine KV-Wahl-Erfahrung mitbrachten und ein kleines Zeitkontingent haben, aber auch länger im Gemeindebüro Beschäftigte sollten für die nächste Wahl zumindest zeitweise Stundenkontingente aufstocken dürfen. Briefwahlscheine sollten auch ohne die Unterschrift des/der KV-Vorsitzenden/Pfarrer\*in versandt werden dürfen. Der Newsletter sollte nicht nur an die Gemeindebüros, sondern auch an die Pfarrpersonen gesendet werden. Vereinzelt wird der Wunsch geäußert, Informationshefte wie im Wahljahr 2015 einzusetzen. Für Irritation sorgte die Vorgabe, dass alle Kandidat\*innen auf eine DinA4-Seite abgedruckt werden mussten, obwohl der Platz dafür nicht ausreichend war. Die Aufteilung der Kandidaten auf zwei Zettel erschwerte und verzögerte das Auszählen. Es gab zudem Probleme dadurch, dass teilweise nur ein Stimmzettel versendet bzw. eingereicht wurde.

- die 25%- und die 50% +1 -Regel wurden oft missverstanden und waren zu kompliziert. Sie führte zudem zu Unzufriedenheiten und Unverständnis, da einige oft mühsam gefundene neu Kandidat\*innen die 50%-Hürde nicht schafften und somit zwar bereit waren, sich ehrenamtlich zu engagieren, aber nicht im KV eingesetzt werden durften.

- gelobt werden die Online-Sprechstunden per Zoom, die Facebook-Gruppe, der Newsletter und namentlich Frau Zander und Herr Dr. Bauer (EaA), die immer zügig, freundlich und ergebnisorientiert alle Fragen rund um die KV-Wahl beantworteten und unterstützend zur Seite standen.

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN****5 Evaluation der Rückmeldungen aus Dekanaten**

Zwischen dem 22.6.2021 und dem 16. Juli 2021 wurden alle Dekanatsverwaltungskräfte und Dekanatssynodalvorstände gebeten, ihre Sicht auf die KV-Wahl, insbesondere aus der Perspektive der Begleitung der Gemeinden hinsichtlich des eigenen Aufwands ans Referat Sozialforschung und Statistik zurückzumelden.

Von 29 Dekanaten sind 22 Dekanate dem Aufruf nach einer Rückmeldung der Erfahrungen in Bezug auf die Kirchenvorstandswahl 2021 gefolgt. Trotz bereits erfolgter Fusion wurden die Kirchengemeinden in den ehemaligen Dekanaten Dreieich und Rodgau getrennt betreut und somit auch getrennt die Erfahrungen gemeldet.

Die folgende Übersicht gibt die Anzahl der Kirchengemeinden, der fehlerhaften Unterlagen, den Verwaltungsaufwand in Stunden und den Aufwand des DSVs in Stunden wider.

Dekanat	Anzahl Kirchengemeinden	Fehlerhafte Unterlagen	Aufwand Verwaltung (h)	Aufwand DSV (h)
Alzey-Wöllstein	67	50 %	40	8
An der Dill	36	69 %	48	4,5
Bergstraße	44	45 %	80	0
Biedenkopf-Gladenbach	47	49 %	40	10
Büdingen Land	67	66 %	40	1
Darmstadt-Stadt	18	22 %	12	0
Darmstadt-Land	19	21 %	8	12
Dreieich	12	92 %	40	0
Gießen	26	19 %	0	0
Groß-Gerau-Rüsselsheim	35	89 %	25	20
Grünberg	28	57 %	64	5
Hochtaunus	31	81 %	48	2
Hungen	19	0 %	19	1
Kirchberg	17	47 %	40	3
Kronberg	30	73 %	80	2
Mainz	22	95 %	60	12
Odenwald	23	0 %	40	3
Rheingau-Taunus	50	2 %	40	4
Rodgau	28	93 %	40	0
Vorderer Odenwald	38	61 %	57	0
Weilburg	22	68 %	30	0
Wetterau	32	100 %	80	0
Worms-Wonnegau	36	90 %	40	5
	<b>Summe: 747</b>	<b>Durchschnitt: 56 %</b>	<b>Summe: 971</b>	<b>Summe: 92,5</b>

**AUSWERTUNG DER EVALUATION ZUR KIRCHENVORSTANDSWAHLEN 2021 IN DER EKHN**

Rund 50 % der Unterlagen erreichten die Dekanate fehlerhaft und mussten überprüft und korrigiert werden. Die Bandbreite liegt hier zwischen 0 und 100 Prozent und ist in den Dekanaten sehr unterschiedlich. Von insgesamt 103 Anträgen auf Ausnahmegenehmigungen wurden 91 vom DSV entsprochen (88 %). Über 90 % des Aufwandes der Bearbeitung erfolgte durch die Verwaltungskräfte des Dekanats (pro Kirchengemeinde ca. 1,3 Stunden). In den 747 gemeldeten Kirchengemeinden gab es 20 unvollständige Wahlen (2,7 %).

Auch bei dieser Umfrage konnten Freitexte frei formuliert werden. Sie werden im Folgenden verkürzt aufgelistet:

- Begleitung durch Kirchenverwaltung und Facebook-Gruppe sehr gut
- Hoher Verwaltungs- und Beratungsaufwand, alles zu komplex
- Neue Gesetzgebung missverständlich, zu kompliziert
- 50 % + 1 – Regelung abschaffen
- 25 % + 1 – Regelung überdenken
- Irritation: § 6 Abs. 1 und § 20 Abs. 2 S. 2 KGWO passen nicht zueinander
- Angabe Privatadresse auf Wahlzettel kritisch (Datenschutz)
- Technik und Organisation Online-Wahl unbefriedigend
- Unübersichtliche Homepage
- Rechtlicher Leitfaden und Kommentare gedruckt gewünscht
- KirA-Modul Wahlen mehr nutzen, Formulare dort hinterlegen und Daten aus KirA nutzen, weniger Papier, weniger Fehlerquellen
- Checklisten für DSV und KV unvollständig – besser zusammenführen zu einer Checkliste
- Information der gewählten KV-Mitglieder an DSV/Dekanat in Zeitplan aufnehmen

# **Vielfalt und Breite Evangelischer Jugendarbeit**

Bestandserhebung angesichts der Corona-Pandemie

## **Bericht 2021**

vorgelegt von der Kirchenleitung der EKHN  
zur Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen  
und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für  
Kinder(n) und Jugendliche(n)

Dieser Bericht wurde im Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN erstellt unter Beteiligung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend der EKHN (AKJ) und zahlreicher Akteur\*innen und Entscheidungsträger\*innen Evangelischer Jugendarbeit.

Federführung: Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht

Redaktionelle Überarbeitung: Annika Gramoll, Katja Koller, Horst Pötzl, Simone Reinisch, Pascal Rohr

Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN

Erbacher Str. 17

64287 Darmstadt

Telefon 06151 / 6690-110

E-Mail: [ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de](mailto:ev-kinderundjugendarbeit.zb@ekhn-net.de)

Homepage: [www.ev-jugendarbeit-ekhn.de](http://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de)

# Gliederung

	<b>Seite</b>
1. Einleitung	2
<b>2. Herausforderungen der Corona-Krise an junge Menschen – Umgang der Evangelischen Jugend damit</b>	<b>3</b>
<b>3. Anforderungen an Kinder und Jugendliche – Angebote der Evangelischen Jugend</b>	
3.1 Lebenssituation	5
3.2 Identität	6
3.3 Talente	7
3.4 Glaube	8
3.5 Gemeinschaft	9
3.6 Engagement	10
3.7 Beteiligung	12
3.8 Verantwortung	13
3.9 Qualifizierung	15
3.10 Demokratie – politische Bildung	16
3.11. Kirchliche Herausforderungen	17
3.12 Gesellschaftliche Herausforderungen	18
3.13 Politische Herausforderungen	20
<b>4. Zusammenfassung: Kirche im Spannungsfeld von #gegenwartsrelevant und #zukunftsrelevant – Evangelische jugendpolitische Antworten</b>	<b>21</b>

## 1. Einleitung

Seit dem Frühjahr 2020 hat sich unsere Welt verändert. Ursache dafür war und ist die Corona-Pandemie. Der hiermit vorgelegt Bericht beschäftigt sich darum auch damit, wie die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN von dieser Krise beeinflusst wurde und wie sie damit umgegangen ist.

Evangelische Jugendarbeit wird als Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) beschrieben. Es geht darin bei dem „mit“ um Angebote der Kirche an Kinder und Jugendliche, bei dem „von“ um Beteiligungsmöglichkeiten in selbstorganisierten jugendverbandlichen Strukturen und beim „für“ um den Bereich der Jugendsozialarbeit. Grundlage für diese Arbeit ist das 8. Sozialgesetzbuch (SGB VIII, KJHG) und die Kinder- und Jugendordnung der EKHN (250 KJO).

Dieser Bericht bringt zunächst (unter Punkt 2.) Erkenntnisse, Forschungsergebnisse und Anfragen aus dem Arbeitsfeld zur Auswirkung der Pandemie ein. Im Folgenden (unter Punkt 3) werden grundsätzliche Themen und Anforderung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sowie die Auswirkung der Corona-Pandemie darauf beschrieben. In Kernthesen oder Schlussfolgerungen zu den einzelnen Abschnitten werden die Errungenschaften



und die Qualität der Arbeit in diesem Bereich dargestellt. Am Ende des Berichts stehen in der Zusammenfassung (unter Punkt 4) die wesentlichen Kernthesen oder Schlussfolgerungen.

## **2. Herausforderungen der Corona-Krise an junge Menschen – Umgang der Evangelischen Jugend damit**

Vom „Jugend vergessen“ zum „Jugend ermöglichen“ – Bewegungs-, Beteiligungs- und Freiräume für junge Menschen in Corona-Zeiten, war das Thema der diesjährigen Konferenz der Dekanantsjugendreferent\*innen per Zoom-Meeting. Prof. Dr. Gunda Voigts<sup>1</sup> betonte: Die Rechte der Kinder und Jugendlichen werden in der Pandemie missachtet! Denn in der UN-Kinderrechtskonvention Artikel 3 „Wohl des Kindes“, Absatz 1 heißt es: „[...] bei allen Maßnahmen, die Kinder betreffen, gleichviel ob sie von öffentlichen oder privaten Einrichtungen der sozialen Fürsorge, Gerichten, Verwaltungsbehörden oder Gesetzgebungsorganen getroffen werden, ist das Wohl des Kindes ein Gesichtspunkt, der vorrangig zu berücksichtigen ist.“

Es hat in den vergangenen Jahrzehnten keine schlechtere Zeit als die Corona-Krise gegeben, um Kind, Jugendliche\*r oder junger Erwachsene\*r zu sein. Eine Zweitklässlerin von heute weiß kaum wie ein normaler Schulalltag aussieht. 16-Jährige müssen sich in dem einschränken, was in diesem Alter für die eigene Entwicklung entscheidend ist: dem Treffen mit der Clique, dem Freund, der Freundin und der Entwicklung wachsender Selbstständigkeit. Für Abiturient\*innen heißt es: Keine Abschlussfahrten, kaum soziale Kontakte, Prüfungen unter Corona-Bedingungen, kein Abi-Ball und eine ungewisse Zukunft. Auch das Leben von Studierenden änderte sich extrem: Keine Nebenjobs, Verlust der Eigenständigkeit, keine Fachschaftsparties und Vorlesungen finden nur online statt.

Erste empirische Studien zum Umgang mit Corona und den Folgen, wie z.B. die Copsy-Studie<sup>2</sup>, die JuCo 2 Studie<sup>3</sup> oder der 16. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung<sup>4</sup>, wurden zwischen Juni und Dezember 2020 vorgelegt. „Die Evangelische Jugend hat auf die Folgen der anhaltenden Kontakt- und Bildungseinschränkungen für junge Menschen hingewiesen. Beengte Wohnräume, Einkommens- und Bildungsarmut, familiäre Konflikte und mögliche Gewalterfahrungen können sich in diesen Zeiten zu besonderen Problemlagen entwickeln. Die für die Entwicklung einer eigenständigen Persönlichkeit so wichtigen Verselbständigungsprozesse Jugendlicher im Austausch mit Gleichaltrigen sind gerade massiv eingeschränkt, ‚erwachsenenfreie‘ Begegnungsmöglichkeiten quasi nicht vorhanden. Digitale Formate werden zwar genutzt, auch durch die Jugendarbeit, können aber die Begegnung in einer Gleichaltrigen-Gruppe nicht ersetzen. Die Evangelische Jugend fordert von Politik und evangelischen Trägern verantwortliches Handeln, um Schutzaspekte, gesundheitliche und soziale Aspekte in eine Balance zu bringen. Konkret wird der Zugang zu Spielplätzen und öffentlichen Sportanlagen gefordert, eine Berücksichtigung von Kinder- und Jugendgottesdiensten bei der Öffnung der Kirchen für Gottesdienste, Angebote für die Freizeitgestaltung, v.a. durch die offenen Einrichtungen der Jugendarbeit. Zudem muss mit Blick auf die Sommerferien über die Möglichkeit von Jugendarbeit nachgedacht werden. Deshalb entwickeln die Fachkräfte der Jugendarbeit kreative Ideen und Formate, die es erlauben, Jugendliche zu unterstützen und Leben in Corona-Zeiten zu gestalten.“<sup>5</sup>

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie u.a. auf die Anzahl der ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen wird vermutlich in der Jugendarbeit in drei bis fünf Jahren zu spüren sein. „Das Internet kann die mit Emotionen und Empathie

---

1 Fakultät Wirtschaft & Soziales Department Soziale Arbeit, Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit am der HAW in Hamburg

2 Copsy = **CO**rona und **PSY**che, siehe dazu: <https://www.uke.de/kliniken-institute/kliniken/kinder-und-jugendpsychiatrie-psychotherapie-und-psychosomatik/forschung/arbeitsgruppen/child-public-health/forschung/copsy-studie.html>

3 <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>

4 <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

5 vgl. <https://www.jugendgerecht.de/>, Arbeitsstelle Eigenständige Jugendpolitik

verbundenen Handlungsräume der Jugendarbeit/-bildung, die lebendigen Beziehungen, und existenziellen Erfahrungen, Begegnungen und Aktivitäten, Räume der Aneignung und Demokratie (-erfahrungen) von Angesicht zu Angesicht nicht ersetzen. Im Gegenteil, schnell hat sich – so eine weitere Erkenntnis aus der Jugendarbeit/-bildung – die Begrenztheit der digitalen Formate und auch eine digitale Sättigung eingestellt und es wurden viele Jugendliche nicht (mehr) erreicht. Digitale Technik und Tools sind zukünftig – so die positiven Erfahrungen – praktische Ergänzungen zu den klassischen Formaten der Jugendarbeit/-bildung“.<sup>6</sup>

„Evangelische Jugend macht sich für junge Menschen stark und will für sie da sein. Zu ihrem festen Programmangebot gehören seit langem Ferienfreizeiten. Diese werden von engagierten Fachkräften und gut ausgebildeten Ehrenamtlichen vorbereitet und durchgeführt. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen intensive Gruppenerfahrungen, Austausch mit Gleichaltrigen, neue Eindrücke und selbstbestimmte Freizeitgestaltung. All dies geschieht in einem Sozialraum außerhalb von Elternhaus und Schule, in dem das Zusammenleben anders geregelt und gelebt wird. Somit bieten Freizeiten einen Erprobungsraum für Selbstbestimmung. Kinder und Jugendliche erleben Selbstwirksamkeit. Ehrenamtliche Teams übernehmen Verantwortung und qualifizieren sich für Leitungsaufgaben. Damit leisten Freizeiten als Orte und Zeiten verdichteten Lebens einen relevanten Beitrag zur individuellen Entwicklung. Darum hat die Evangelische Jugend auch im Sommer 2021 Kindern und Jugendlichen zahlreiche Freizeitangebote gemacht. Freizeiten sind eine Antwort auf das, was Kinder und Jugendliche in Zeiten von Corona brauchen: Erholung, wie es in §11 SGB VIII / KJHG beschrieben wird, Förderung der psychischen Widerstandskraft und Methoden zur Stressregulierung. Daneben sind sie Orte von Bildung, Partizipation und sozialem Lernen. Sie tragen dazu bei, dass Kinder und Jugendliche zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit heranreifen. Wo Freizeiten stattfinden, werden Kinder und Jugendliche gehört und gesehen, ihre Potentiale entdeckt und gefördert. Ehrenamtliche und hauptberufliche Freizeitleiter\*innen stehen dabei vor außerordentlichen Herausforderungen. Sie müssen bei allen Überlegungen das Wohlergehen von Freizeitleiter\*innen und Teilnehmer\*innen, ihre physische und psychische Gesundheit in den Mittelpunkt aller Aktivitäten stellen und wirksame Schutz- und Hygienekonzepte entwickeln. Dennoch bleiben Ungewissheiten und es bleibt gleichzeitig der hohe Anspruch, in Krisenzeiten handlungsfähig zu sein. Die Erfahrungen der Sommerferien 2020 und die aej-Kampagne #zukunftsrelevant haben gezeigt, dass die Evangelische Jugend dank gut ausgebildeter ehrenamtlicher Mitarbeiter\*innen und engagierter Fachkräfte in der Lage ist, auch unter diese Bedingungen eine Vielfalt von Angeboten zu planen, durchzuführen und auszuwerten. Wir haben aber auch gelernt, dass es in Krisenzeiten neben einem solidarischen Miteinander und gelingenden Kooperationen auf die Unterstützung von Kirche, Gesellschaft und Politik ankommt“.<sup>7</sup>

Die neuste Positionierung zu Freizeitmaßnahmen kommt vom Deutschen Bundesjugendring (DBJR) mit der Kampagne #SommerPerspektive „Jugend geht Baden“, der sich auch die aej angeschlossen hat.<sup>8</sup>

---

<sup>6</sup> Jugend und Jugendarbeit in Zeiten von Corona, Benno Hafener, S. 46

<sup>7</sup> vgl. Orientierungspapier der aej, siehe auch: <https://www.aej.de/arbeitsaejvscorona/kampagne-wir-sind-zukunftsrelevant>

<sup>8</sup> siehe dazu: [https://www.aej.de/news-1?tx\\_news\\_pi1%5Baction%5D=detail&tx\\_news\\_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx\\_news\\_pi1%5Bnews%5D=2191](https://www.aej.de/news-1?tx_news_pi1%5Baction%5D=detail&tx_news_pi1%5Bcontroller%5D=News&tx_news_pi1%5Bnews%5D=2191), <https://jugendgehtbaden.de/> und auch: <https://www.ev-jugendarbeit-ekhn.de/news/detailansicht/news/kampagne-jugend-geht-baden/> und <https://www.instagram.com/p/CQOKHfaNoue/>

### **3. Anforderungen an Kinder und Jugendliche – Angebote der Evangelischen Jugend**

#### **3.1 Lebenssituation**

Die Lebensphasen Kindheit und Jugend sind die Zeit, in der aus einem Kind ein erwachsener Mensch wird. Entwicklungsphasen oder -stufen sind dabei relativ gleichbleibend. Jedoch lassen sich aufgrund sich verändernder gesellschaftlicher, ökonomischer und politischer Rahmenbedingungen deutlich andere Anforderungen an Kindheit und Jugend beobachten gegenüber den Anforderungen an diese Lebensphasen vor zehn, zwanzig oder hundert Jahren. Eine in den letzten Jahren immer größere zeitliche und inhaltliche Ausdehnung von Qualifikationsinstitutionen für formale Bildung wie Kindertagesstätte und Schule führt dazu, dass Kinder und Jugendliche immer mehr Zeit dort verbringen (müssen). Gleichzeitig führen gesellschaftliche Anforderungen an Eltern, beruflich tätig zu sein – vor allem aus ökonomischen Gründen und teilweise auch aus Gründen der Selbstverwirklichung – zu immer höheren Anforderungen an Bildungseinrichtungen, verlässliche Betreuungszeiten zu gewährleisten. Kinder und Jugendliche sind im politischen Diskurs – und das verschärfte sich in der Corona-Pandemie deutlich – vor allem in ihren Rollen als Besucher\*innen einer Kita und Schüler\*innen oder als Student\*innen wahrgenommen. Bedarfe von Kindern und Jugendlichen werden gerade während der gegenwärtigen Krise kaum erhoben.

Kinder und Jugendliche möchten Antworten auf ihre Fragen. Sie wollen entdecken, wer sie sind und wer sie sein wollen. Sie möchten Freund\*innen finden und mit ihnen als Peergroup das Leben teilen. Sie wollen Anteil am Leben haben und die Gesellschaft mitgestalten. Sie haben Interesse daran, ein Gefühl für Gerechtigkeit zu entwickeln. Sie wollen die Welt verstehen und erschließen. Alles das, was bisher selbstverständlich und alltäglich war, ist unter Corona-Bedingungen erschwert bis unmöglich.

Mitarbeitende und Verantwortliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) behielten auch während der Pandemie ständig im Blick, wie sich die Lebensphasen Kindheit und Jugend grundsätzlich verändern. Darüber hinaus wurde betrachtet, welche Bedarfe Kinder und Jugendliche aktuell haben und welchen Anforderungen von außen an sie herangetragen werden.

Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) reagierte vor der Pandemie darauf durch Angebote in Gruppen, Projekten, Freizeitmaßnahmen und vielen anderen Gestaltungsformen. Für Kinder und Jugendliche gab es Angebote, Kulturtechniken<sup>9</sup> zu lernen, sich im kreativen Gestalten auszuprobieren, religiöse Antworten auf ihre Lebensfragen kennenzulernen oder eine religiöse Praxis einzuüben. Von Kindern und Jugendlichen wurden Angebote entwickelt. Ihnen wird zugetraut, Expert\*innen zu sein für theologische, pädagogische oder soziale Fragen. Kinder und Jugendliche werden qualifiziert und unterstützt, diese Angebote zu entwickeln und zu gestalten. Sie agieren in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Gemeinde, im Nachbarschaftsbereich, im Dekanat, in der Landeskirche, in freien Werken und Verbänden und auch darüber hinaus in weiteren Feldern der Kinder- und Jugendhilfe. Kinder und Jugendliche agieren jugendpolitisch und bringen so ihre Anliegen und Interessen ein. All dies geschieht in einem geschützten Rahmen. Kinder- und Jugendschutz, Prävention und Fragen des angemessenen Umgangs miteinander sind Standards Evangelischer Jugendarbeit. Oft gelingt es Evangelische Jugendarbeit gemeinsam mit Geflüchteten, ökumenisch und als Teil des Gemeinwesens zu denken. Dabei ist Inklusion als Anerkennung der Vielfalt von Gottes Schöpfung eine entscheidende und zukunftsweisende Grundlage.

Vieles von dem, was bisher die Gestalt oder auch das Ideal der Evangelischen Arbeit mit von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ausmachte, ist unter Corona-Bedingungen nicht zu leisten. Neue Formen der Zusammenkünfte – vor

---

<sup>9</sup> Beispiele für Kulturtechniken, die Kinder und Jugendliche in der Evangelischen Jugendarbeit (kennen-)lernen können sind: verantwortungsvolles und nachhaltiges Einkaufen, Zubereitung von Speisen aus frischen Lebensmitteln oder die öffentliche Rede.

allem in digitalen Formaten – mussten erprobt und weiterentwickelt werden. Tagesaktuell musste eruiert werden, welche Form der Zusammenkunft möglich ist und welche nicht.

Hier entwickelte sich im Arbeitsfeld Kinder und Jugend eine große Kreativität, die die Bedarfe von Kindern und Jugendliche immer im Blick hatte. Dies drückte sich aus in Angeboten der regionalen Online-Seelsorge, in einer ständigen Weiterentwicklung digitaler Zusammenkünfte inkl. der Erprobung dazu geeigneter additiver Module oder in einer erhöhten Präsenz in den sozialen Medien wie Instagram oder TikTok beispielsweise mit Andachten oder gemeinsamen Gebeten mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

- Die besonderen Anforderungen der Lebensphasen Kindheit und Jugend müssen für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in ihrer Dynamik permanent präsent und grundlegend sein.
- Eine kritische Auseinandersetzung mit für Kinder und Jugendliche schädlichen Rahmenbedingungen, wie diskriminierungsfördernde Settings oder Polarisierung, muss jugendpolitisch thematisiert werden.
- Angebote der Evangelischen Jugendarbeit sind permanent daraufhin zu überprüfen, ob sie den Bedarfen und Interessen von Kindern und Jugendlichen entsprechen.
- Evangelische Jugendarbeit muss auf der Grundlage ihrer schutz-, beteiligungs-, teilhabe- und gerechtigkeitspolitischen Dimensionen als gerechte kirchliche Jugendpolitik kohärent gedacht, umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) muss sich im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs ständig weiterentwickeln, um als Zielgruppe alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Menschen mit Behinderungen müssen immer als gleichberechtigt angesehen werden – ebenso Menschen unterschiedlicher ethnisch-kultureller Zugehörigkeit und Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Menschen unterschiedlicher politischer und/oder religiöser Anschauung.
- Die Qualifizierung von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen zu den Lebensphasen Kindheit und Jugend muss permanent evaluiert und weiterentwickelt werden.

### **3.2 Identität**

In einer Individualgesellschaft mit multioptionalen Rahmenbedingungen ist die Ausbildung von Identität ein herausforderndes Thema. Die Aufgabe von Kindern und Jugendlichen – und auch von Erwachsenen aufgrund einer sich ständig verlängernden Phase der Postadoleszenz – ist, zahlreiche Entscheidungen zu treffen: Was sind meine Fähigkeiten und Talente? Was macht mir Spaß, was nicht? Woran kann ich glauben? Welche religiöse Praxis oder nicht-religiöse Praxis passt zu mir? Was ist meine geschlechtliche Identität? Was ist meine sexuelle Orientierung? Welches Lebensmodell soll meins sein? Welchen Beruf möchte ich ausüben? Wie orientiere ich mich politisch? Was sind meine Werte? Was ist meine Vorstellung von Gerechtigkeit? Wie gehe ich mit Krisen um?

Multioptional meint dabei nicht, dass es grundsätzlich bei all diesen Fragen um Entscheidungen geht. Identität heißt immer auch, bestimmte persönliche Rahmenbedingungen wahrzunehmen und sich damit zu arrangieren. Bin ich groß oder klein? Dick oder dünn? Wachse ich in Armut auf? Habe ich einen Migrationshintergrund und/oder Fluchterfahrungen? Bin ich weiblich oder männlich oder \*? Habe ich eine Behinderung?

Diese Rahmenbedingungen sind nicht wertneutral. Meist sind sie mit starker oder geringer Wertschätzung verbunden. So ist es auch eine Aufgabe der Evangelischen Jugendarbeit, die Bewertung dieser Rahmenbedingungen durch kirchliches, gesellschaftliches und politisches Engagement zu verändern.

Die Grundhaltung der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) heißt: Du bist willkommen, wie du bist! Darin findet das reformatorische Grundbekenntnis der geschenkten Gnade seine Umsetzung in das Arbeitsfeld Kinder und Jugend: Du bist bei Gott willkommen, wie du bist! Ausgrenzung, Diffamierung und Mobbing dürfen keinen

Platz in der Evangelischen Jugendarbeit haben. Kinder und Jugendliche werden gestärkt in dem, wie sie sind und sein wollen. Sie stärken andere Kinder und Jugendliche darin.

In gelingender Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wird mit Neugierde das Eigene, Spezielle, Individuelle der\*s Anderen entdeckt und Vielfalt gefeiert. Die besondere Qualität Evangelischer Jugendarbeit besteht darin, keine Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Voraussetzung der Teilnahme zu machen. Sie eröffnet Kindern und Jugendlichen einen Raum zum Ausprobieren, um Erfahrungen zu sammeln und Entscheidungen zu treffen, was sie davon in die eigene Persönlichkeit integrieren wollen und was nicht.

Unter Corona-Bedingungen ist nicht alles leistbar, was bisher das Wesen der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ausmachte. Gerade dann, wenn man nicht persönlich zusammenkommen kann, ist eine Begleitung durch Hauptberufliche oder Ehrenamtliche schwierig bis unmöglich.

Teilweise wurden kreativ Alternativen entwickelt wie beispielsweise Foren in den sozialen Medien, in denen Peer-groups ohne Erwachsene zusammenkommen konnten. Oder es wurden, sobald es wieder möglich war, Spaziergänge organisiert, bei denen man – selbstverständlich auf Grundlage der AHA-Regeln – in einem persönlichen Gespräch die eigene Identität reflektieren bzw. anderen dazu Impulse geben konnte.

- Kinder und Jugendliche brauchen das Angebot der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), sich mit der eigenen Identität und der der anderen auseinanderzusetzen.
- Der Diskurs zu einer evangelischen Wertschätzungskultur muss weitergeführt und -entwickelt werden, um Wertschätzungskultur zu verbindlichen Standards Evangelischer Jugendarbeit zu machen.
- Kindern und Jugendlichen muss die Möglichkeit geboten werden, in der Fläche im erreichbaren Umfeld, Angebote der kirchlich getragenen und verantworteten Evangelischen Jugendarbeit vorzufinden.

### **3.3 Talente**

Menschen tragen Talente, Begabungen und Fähigkeiten in sich. Manche werden kultiviert und fortlaufend weiterentwickelt, andere liegen brach und möglicherweise weiß die Person, die über ein solches Talent verfügt, nicht einmal davon. Erst Angebote, sich in verschiedensten Feldern auszuprobieren, befördern, was als Anlage bereits vorhanden ist. Dies gelingt in formalen Bildungskontexten nur bedingt, weil hier das Talent und dessen Beurteilung immer eine enge Verknüpfung eingehen müssen und nur Talente entwickelt werden können, die für formale Systeme als kompatibel gelten.

Als Teil der non-formalen Bildung eröffnet das Entdecken und die Förderung von Talenten, Begabungen und Fähigkeiten jungen Menschen, die Entscheidung zu treffen, ob sie das Entdeckte kultivieren möchten, ob sie Freude daran finden, ob es zu ihrer Persönlichkeit und Identität gehören soll oder eben nicht. In einem vom Druck befreiten Kontext, dessen Inhalte in hohem Maße frei von Vorgaben sind, steht dabei die eigene Entscheidung für oder gegen etwas im Mittelpunkt.

Förderung von Talenten bietet Reize und Anreize zu einer Entdeckungsreise in sich selbst. Und möglicherweise eröffnen sich damit nicht nur persönliche Perspektiven, sondern zeigt sich auch der Wunsch, anderen bei der Entdeckung und Förderung zur Seite zu stehen.

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bietet vielfältige Gestaltungsformen, die dazu in der Lage sind, Talente, Begabungen und Fähigkeiten zu fördern – sei es in der Kinder- und Jugendkulturarbeit, in musischen Angeboten, bei Bewegung, Spiel und Sport, im Debattieren oder im Gestalten von Gottesdiensten.

Dabei geht es aber nicht um eine Leistungsschau, sondern um den persönlichen Gewinn, der dann auch der Gemeinschaft zugutekommt. Gerade dort, wo in Teams aus Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen eine Vielzahl von

Möglichkeiten geboten wird, entdecken junge Menschen, dass sie und andere mit Talenten beschenkt sind – von Gott beschenkt.

Nicht jede\*r kann alles. Das gilt für Hauptberufliche und Ehrenamtliche gleichermaßen. Wichtig ist hierbei, dass Subjektorientierung und Wertschätzungskultur vor Ort gelebt werden. Eine „Sei, wie du bist“-Haltung kann dabei der Geschöpflichkeit der anderen stärker gerecht werden.

Vielfalt im Angebot vor Ort ist eher dadurch zu erreichen, dass Kooperationen entwickelt und gestärkt werden, um Kindern und Jugendlichen eine Vielzahl von Optionen zu bieten. Gepaart mit Wertschätzung für das, was Kinder und Jugendliche vollbringen, eröffnet sich damit eine Förderung der Persönlichkeits-, Herzens- und Identitätsbildung.

Dieser Bereich zeigt angesichts der Corona-Pandemie durchaus ambivalente Effekte. Zum einen ist immer dort, wo die persönliche Begegnung nicht möglich ist, eine Wertschätzung nur im gesprochenen Wort oder dem erhobenen virtuellen Daumen auszudrücken. Gerade Zwischentöne, Blicke, d.h. eine spürbare Haltung kommen dort zu wenig zum Tragen. Zum anderen zeigten sich gerade in der verordneten Praxis, digital zu kommunizieren, unerwartete Talente im Umgang mit diesen Medien, die zuvor gar nicht zutage treten konnten.

- Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) hat deren Talente, Begabungen und Fähigkeiten im Blick und fördert diese.
- Non-formale und informelle Bildungskontexte sind Grundvoraussetzungen, junge Menschen ganzheitlich ohne Leistungsdruck zu begleiten.
- Durch vielfältige und vielgestaltige Angebote bietet die Evangelische Jugendarbeit Kindern und Jugendlichen eine breite Option, die es zu entdecken gilt.
- Die enge Verbindung von Entdecken und Fördern von Talenten und einer Wertschätzungskultur ist eine der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) immanente Haltung.
- Das Entdecken und Fördern der eigenen Talente ist oft ein prägendes Erlebnis für den weiteren Lebensweg und manchmal sogar für die spätere Berufswahl. Die positive Erfahrung dieses eigenen Wachstums wird dann ein Leben lang mit der kirchlichen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Verbindung gebracht.

### **3.4 Glaube**

Jugendstudien der letzten Jahre etikettieren den Glauben junger Menschen oft als „pragmatisch“ und „optimistisch“. Sie orientieren sich weniger an Kirche und Tradition als an persönlichen Vorbildern, Familie und Freund\*innen und entwickeln aus verschiedenen Quellen einen „persönlichen Glauben“, der veränderbar und individuell ist: „Glaube ja – Kirche nein“. Je älter Jugendliche werden, desto wichtiger werden dabei Freund\*innen und Peergroups. Glaube im Sinne der Auseinandersetzung mit Existenz- und Sinnfragen ist durchgängig von Bedeutung für junge Menschen. Theologisch ist dies gut anschlussfähig an Paul Tillich, der von Gott spricht als dem „was uns unbedingt angeht“.

Dies lässt sich im Anschluss an die „empirische Wende“ durchaus seismographisch für Kirche und Gesellschaft verstehen. Kirche ist attraktiv, wo sie – niederschwellig und ästhetisch überzeugend – die Glaubensperspektive in die gegenwärtigen Suchbewegungen nach Sinn und die Sehnsüchte nach Harmonie einträgt.

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) innerhalb der EKHN hat ihre Schwerpunkte und Ziele in der Unterstützung junger Menschen, selbstwirksam ihren Glauben zu entwickeln und zu teilen. Gottesdienste werden in der eigenen Kirchengemeinde oder in Jugendkirchen – wie beispielsweise der jugend-kultur-kirche sankt peter in Frankfurt – mit, von und für Jugendliche(n) geplant und gestaltet. Dabei fällt auf, dass liturgisch geprägte Zeiten wie Osternächte und Heiligabend besonders anschlussfähig für die Sehnsucht nach Außeralltäglichkeit sind. Auch die EJHN macht durch Themenwahl und Positionspapiere deutlich: der Glaube ist die Grundlage für politisches

Engagement und wird von jungen Menschen immer neu diskutiert und gelebt. Diese enge Verbindung von Glauben und gesellschaftlicher Verantwortung zeigt sich beispielsweise in Nachhaltigkeitsprojekten der Evangelischen Jugend im Vogelsberg wie regionalen Klimakonferenzen und „gemeinsames „be(e)ten“ oder in jugendpolitischen Positionierungen der EJHN zu „Black Lives Matter“ und zu Gendergerechtigkeit.

Evangelische Jugendarbeit in der EKHN spürt den gegenwärtigen Entwicklungen nach und reagiert auf sie. Gleichzeitig werden die Rahmenbedingungen immer neu bestimmt und gestaltet. Von Hauptberuflichen oder Ehrenamtlichen wird oft die Aufgabe wahrgenommen, für Kinder und Jugendliche Ermöglicher\*in zu sein, d.h. ihnen Orte und Wege dorthin aufzuzeigen, wo sie für sich und ihren Glauben passende Angebote finden und wo sie als Produzent\*innen oder Hermeneut\*innen von Theologie, also als Subjekte auch ihrer religiösen Deutung der eigenen Lebenswelt wahr- und ernstgenommen werden.

Miteinander über den Glauben ins Gespräch zu kommen benötigt intime Settings, die unter Corona-Bedingungen oft nicht herzustellen waren. Andererseits war das Augenmerk der EKHN sehr stark auf das Ermöglichen von Gottesdiensten gerichtet. Hier eröffnete die Pandemie-Krise auch Chancen, experimentell und kreativ (Präsenz-)Gottesdienste oder Glaubensgespräche zu gestalten.

- Jugendliche finden und bilden Glaube und Gemeinschaft eigenständig und themenspezifisch in Reaktion auf das Zeitgeschehen – und können als „Selbstversorgerkirche“ aus verschiedenen Quellen wahrgenommen werden.
- Evangelische Jugendarbeit kann dies würdigen und unterstützen und dabei Reflexionspartnerin für die Glaubensfragen junger Menschen bleiben oder werden.
- Sie muss mit niedrigschwelligen spirituellen Angeboten (wie die ökumenische Jugendkirche „Way to J.“, die Gottesdienste an ungewöhnlichen Orten feiert – beispielsweise im Kino oder im Fitnesscenter) eigene Formen von Außeralltäglichkeit "am Wegesrand" finden, die Kirche als religiöses System wahrnimmt und den eigenen Glauben anregen lassen will.
- Ein Gelingen bei der Beantwortung der Glaubensfrage(n) bedarf einer guten Anschlussfähigkeit an die Lebenswirklichkeit junger Menschen.

### **3.5 Gemeinschaft**

Menschen leben in Gemeinschaften. In manche werde sie hineingeboren, andere entstehen im Laufe des Lebens. Kinder und Jugendliche möchten mit diesen Menschen einen gemeinsamen Lebensweg gehen oder einen Lebensabschnitt teilen. Solche Verbindungen entstehen u.a. im Kontext von Schule, Ausbildung, Beruf, Freizeitaktivitäten und Kirche.

Das Bedürfnis von Kindern und Jugendlichen nach Gemeinschaft ist nicht allein durch ihre Familie befriedigt. Sie brauchen ihre Peergroups mit Gleichgesinnten und i.d.R. mit Gleichaltrigen. Hier geschieht Auseinandersetzung mit sich selbst und den anderen. Hier werden Werte entwickelt und kultiviert. Hier werden das Gemeinsame und das Unterscheidende zelebriert. All dies ist für eine gelingende Entwicklung von Kindern und Jugendlichen unverzichtbar. Pandemiebedingt entstand eine Verengung von Gemeinschaft einerseits auf die Familie, Kita und Schule, andererseits auf digitale Vergemeinschaftungsformate. Auch wenn junge Menschen bisher nicht zwischen analogen und digitalen Lebenswelten unterschieden haben und diese hybrid wahrgenommen und gestaltet haben, trat mit der Pandemie eine einschneidende Veränderung ein: Es war nicht mehr möglich, die Entscheidung zu treffen, mit wem man, wann, wo und wie zusammenkam. Daraus resultierte eine große Sehnsucht nach dieser Entscheidungsfreiheit und damit nach realen Begegnungen mit den Menschen, mit denen man gerne Zeit verbringen möchte.

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen bietet jungen Menschen Gemeinschaft als die vielgestaltige Gemeinde Jesu Christi. Vor der Corona-Pandemie waren das die Kinder- und Jugendgruppen in der Kirchengemeinde oder die Gruppe der Teamer\*innen. Es konnte die Gruppe sein, die im Dekanat mit dem Stadtjugendpfarramt das Konfi-Camp oder den Konfi-Tag entwickelt, plant und gestaltet, ebenso die teilnehmenden Konfis. Es konnte die Gruppe aus dem Dekanat sein, die gemeinsam auf den Jugendkirchentag fährt, um teilzunehmen oder um dort Angebote zu gestalten. Letztgenannte Gemeinschaft auf den Jugendkirchentagen zeigt zugleich auch die Dynamik von Gemeinschaften. Die Gruppe aus dem Dekanat wird Teil der Gemeinde auf Zeit, die einige Tage am gleichen Ort verbringt, sich mit ähnlichen Themen beschäftigt, gemeinsame Erlebnisse hat und gemeinsam Gottesdienst feiert.

Christliche Gemeinschaften bieten eine Vielgestaltigkeit, die unterschiedlichen Bedürfnissen Rechnung trägt. So kann z.B. unterschiedlichen Frömmigkeitsstilen, Glaubenswegen, Lebensmodellen oder Gestalten der Beteiligung Raum gegeben werden. Dies bildet sich in Formen der Gemeinschaft der Evangelischen Jugendarbeit ab. Unterschiedlichste Gemeinschaftsformen in auch unterschiedlicher Trägerschaft werden angeboten: z.B. das Mitwirken oder auch Verantwortung-Übernehmen bei dem Verband christlicher Pfadfinder\*innen, die Freizeit vom Evangelischen Jugendwerk, die Mitgestaltung des Konfi-Castle vom Christlichen Verein Junger Menschen, die Gestaltung und Vertretung der kirchlich getragenen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) durch die EJHN oder die Wahrnehmung von Leitungsaufgaben im Vorstand der EJHN.

Mit der Corona-Pandemie wurden Vergemeinschaftungsformen modifiziert und neue entwickelt. Häufig stand das Motto darüber: „Machen, was möglich ist!“ Und so entwickelte sich eine neue Vielfalt vom digitalen Treffen, um sich miteinander auszutauschen und mitzuteilen, wie es einem unter Corona-Bedingungen geht, über Grußkarten mit guten Wünschen, die man sich gegenseitig in den Briefkasten warf, bis hin zu Zusammenkünften beispielsweise in der Form einer Andacht oder eines Gottesdienstes draußen oder in der Kirche.

Die Bedarfe junger Menschen nach Gemeinschaft bleiben auch während einer Pandemie bestehen. Sie konnten nur bedingt durch die Vielzahl von Aktivitäten und Angeboten gedeckt werden. Es bleibt die Frage, ob wir das, was wir unter den Bedingungen einer Corona-Pandemie entwickeln, die Gestaltung eines interimischen Zeitraums ist, oder ob wir uns auf eine sehr lange Zeit des Lebens unter Corona-Bedingungen einstellen müssen.

Möglicherweise fordern die gegenwärtigen Erfahrungen, Gemeinschaft neu zu denken und zu gestalten.

Das kann sich in der kirchengemeindliche Angebotsstruktur realisieren, in Angeboten aus dem Nachbarschaftsbe-  
reich oder im Dekanat, in Angeboten von freien Werken und Verbänden und von vielen anderen mehr. In die Entwicklung einer solchen breiten Angebotsstruktur müssen junge Menschen einbezogen werden. Ihre Expertise und Partizipation ist wichtig für diese Entwicklung des Arbeitsfeldes.

Schon jetzt beginnen viele darüber nachzudenken, wie ein Re:Start aussehen könnte. Im Rahmen des Bundesprogramms „Aufholen nach Corona“ werden jedem Dekanat in der EKHN € 1.000,- zur Verfügung gestellt, um erneute Zusammenkünfte mit Ehrenamtlichen zu fördern, sei es durch eine Ehrenamtskampagne, ein Sommerfest im Dekanat oder durch eine ganz neu entwickelte Gestaltungsform.

- Angebote mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) dürfen nicht allein im Kontext von Familie gedacht werden. Sie müssen subjektorientiert Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. In diesem Sinn muss die Teilnahme an derartigen Angeboten freiwillig sein.
- Kinder und Jugendliche benötigen unverzweckte Räume<sup>10</sup>, in denen sie selbst gestaltet Selbstwirksamkeit erleben und Identität entwickeln können.

---

<sup>10</sup> „Unverzweckte Räume“ ist eine in der Evangelischen Jugend(arbeit) gebräuchliche Formulierung. Gemeint sind damit Räume im weiten Sinne – nicht allein Räume in Gemeindehaus und Kirche, sondern auch digitale Räume, Freiräume oder Gestaltungsräume. Unverzweckt sind



- Ehrenamtliche brauchen Qualifikation, um gemeinsam mit Hauptberuflichen für Kinder und Jugendliche Angebote zu gestalten.
- Gemeinschaft befördert die Entwicklung der Persönlichkeit aller Beteiligten.
- Das Modell von Gemeinschaft der Evangelischen Kirche ist die Vielgestaltigkeit der Gemeinde Jesu Christi.
- Um unterschiedlichen Bedürfnissen nach Gemeinschaft gerecht zu werden, bietet die Evangelische Jugendarbeit jungen Menschen eine Vielfalt von Gemeinschaftsformen.
- Gemeinschaften haben ihre Zeit und ihre Dynamik.

### **3.6 Engagement**

Fast die Hälfte der jungen Menschen in Deutschland engagiert sich freiwillig, so konstatierte der Freiwilligensurvey bereits 2014.<sup>11</sup> Die neuesten Untersuchungen von 2019<sup>12</sup> unterstreichen diesen Trend: Bei den 14- bis 29-Jährigen liegt der Anteil der Engagierten bei 42,0 %. Am stärksten engagiert sind die 30- bis 49-Jährigen mit 44,7 %. Der Begriff des Ehrenamtes im Bereich der Evangelischen Jugendarbeit und des freiwilligen Engagements können jedoch nicht synonym verwandt werden, da Engagement auch das „engagierte Mitmachen“ einschließt. Der Ehrenamtsbegriff der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) hingegen geht vielmehr davon aus, dass Jugendliche aktiv Verantwortung übernehmen, sich qualifizieren lassen und anteilig oder ganz in Leitungsverantwortung gehen. Im kirchlichen und religiösen Bereich sind 15% der 14-17-Jährigen in diesem Sinne engagiert.

Die unterschiedlichen Lebenssituationen, in denen Jugendliche sich befinden, spiegeln sich jedoch auch in der Beteiligung im freiwilligen Engagement wider: Jugendliche im Alter von 14 bis 17 Jahren engagieren sich anteilig häufiger freiwillig als 18- bis 21-jährige Heranwachsende oder junge Erwachsene im Alter von 22 bis 25 Jahren, das gilt sowohl allgemein als auch für den kirchlich-religiösen Bereich. Unter den Bedingungen einer Pandemie hat sich dieses Engagement durch den Mangel an Angeboten verändert.

Als Motive für ihr freiwilliges Engagement geben die meisten jungen Menschen an, dass sie bei der Tätigkeit Spaß haben und mit anderen Menschen zusammenkommen wollen. Aber auch die Möglichkeit, im Engagement Qualifikationen zu erwerben oder die Gesellschaft mitgestalten zu können, wird von vielen jungen Menschen als Antrieb genannt.

In der Evangelischen Jugendarbeit ist ein wesentlicher Beweggrund, den eigenen Glauben mit anderen leben zu können, aber auch weiterzugeben. Viele von ihnen übernehmen eine Verantwortung für Gruppen, Kreise, Projekte und Freizeiten.

Freiwilliges Engagement in der Jugendzeit fördert nachhaltiges demokratisches Bewusstsein und politisches Handeln. Außerdem stärkt es die Bindung und senkt die Bereitschaft, die Kirchenmitgliedschaft aufzugeben.

Neben Anstößen aus der Familie, von Freund\*innen aus den Peergroups kommen junge Menschen zu ihrer freiwilligen Tätigkeit vor allem durch die persönliche Beziehung und Ansprache durch Hauptberufliche und Ehrenamtliche aus der Evangelischen Jugendarbeit. Sie weisen junge Menschen auf mögliche Betätigungsfelder hin, gewinnen sie für die Übernahme von Aufgaben oder entwickeln gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen ehrenamtliche Aufgabenprofile, die deren Bedarfen entsprechen.

---

diese Räume, wenn ihnen nicht ein Zweck innewohnt, sondern Kinder und Jugendliche sie dem von ihnen selbst definierten Zweck zuführen und den Zweck auch immer wieder verändern können. Beispiele für verzweckte Räume sind: Klassenzimmer – mit dem Zweck Lernen, formale Bildung; Kirchenräume – mit dem Zweck Gottesdienst.

11 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Freiwilliges Engagement in Deutschland, Der Deutsche Freiwilligensurvey 2014

12 Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, Referat Öffentlichkeitsarbeit, Berlin, Freiwilliges Engagement in Deutschland, Zentrale Ergebnisse des Fünften Deutschen Freiwilligensurveys (FWS 2019), S. 27

Non-formale und informelle Bildungsprozesse spielen in der Evangelischen Jugendarbeit eine herausragende Rolle, weil nicht erst seit der Debatte um die Ergebnisse der PISA-Studie bekannt ist, dass das formale Bildungssystem allein Heranwachsende nicht ausreichend auf die Anforderungen einer globalisierten Gesellschaft vorbereitet. So unterstützt die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) das Hineinwachsen in demokratische Strukturen, in das Gemeinwesen und auch in die Evangelische Jugend und Kirche. Das Ehrenamt in der Evangelischen Jugend mit seinen vielfältigen Möglichkeiten und Umfängen der Verantwortungsübernahme, der Mitgestaltung und der aktiven Teilnahme schafft darüber hinaus Gelegenheiten für vielfältige Lern-, Bildungs- und Entwicklungsprozesse.

Vielfach werden Kindern und Jugendlichen, die sich in der Evangelischen Kirche engagieren möchten, bedarfsgerechte Ressourcen zur Verfügung gestellt, die auf die Lebenswirklichkeit von jungen Menschen zugeschnitten sind. So gibt es Angebote, sich in festen Gruppen oder in Projekten, bei Freizeitmaßnahmen oder jugendpolitischem Agieren einzubringen und dabei durch Hauptberufliche und Ehrenamtliche unterstützt und qualifiziert zu werden.

Der Transfer von diesen vorbildlich und richtungsweisend entwickelten Konzepten muss auf die Fläche des Arbeitsfeldes in der EKHN ermöglicht werden. Der Bedarf nach Engagement von jungen Menschen muss sich überall realisieren lassen: in jeder Kirchengemeinde, jedem Dekanat, in der Gesamtkirche, in freien Werken und Verbänden, im offenen Jugendhaus oder im jugendpolitischen Kontext.

Wenn eine offene Haltung gegenüber Kindern und Jugendlichen und ihren Bedarfen, ihrem Wunsch nach Beteiligung und erlebter Selbstwirksamkeit bei Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen besteht oder entwickelt wird, bildet sich dies im Engagement junger Menschen in der Kirche und für die Kirche ab. Ist hingegen allein ein begrenzter Aufgabenkatalog für die Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen vorgesehen, wie beispielsweise das Austragen von Gemeindebriefen oder das Bänke-Schleppen auf Gemeindefesten, muss dringend diese Haltung gegenüber jungen Menschen überprüft werden, um sie zu Teilhabe und Engagement zu motivieren.

Eine besondere Aufgabe der Kirche gilt auch für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n): Es geht darum für das mögliche Ende der Pandemie jetzt schon Gestaltungsformen zu entwickeln, wie Anchlüsse an das Ehrenamt ermöglicht werden, wie Ehrenamtliche (wieder-)gewonnen werden und wie neu Formen des Ehrenamts entwickelt werden. Sollte jedoch die Pandemie zu einer sehr lange Zeit andauernden Wirklichkeit werden, muss grundsätzlich über das Ehrenamt sowie dessen Möglichkeiten und Grenzen nachgedacht werden.

- Viele Kinder und Jugendliche wollen sich engagieren. Dazu müssen ihnen attraktive Möglichkeiten des Mitwirkens, des Gestaltens und des Sich-Einbringens geboten werden.
- Junge Menschen müssen für ihr Engagement in der Kirche qualifiziert werden.

### **3.7 Beteiligung**

Kinder und Jugendliche wollen beteiligt werden – beginnend bei der Entscheidung, was es morgen zu essen geben sollte, bis hin zu dem Entschluss, sich in den gesellschaftlichen und politischen Diskurs zu Nachhaltigkeit und sozial-ökologischer Transformation vehement einzubringen.

Auch der 16. Kinder und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020 macht deutlich, dass politische Teilhabe junger Menschen zwingend ermöglicht werden muss, vor allem in Hinsicht auf die Stärkung der pädagogischen Perspektive auf politische Bildungsprozesse.

Evangelische Jugendarbeit unterstützt Kinder und Jugendliche auf unterschiedlichen Ebenen, in der Kirche partizipativ zu agieren. Es beginnt bei der Beteiligung in Gruppen, Kreisen oder bei Freizeitmaßnahmen auf der Ebene der Kirchengemeinde, geht weiter mit der Möglichkeit, sich ab 14 Jahren für den Kirchenvorstand als Jugendmitglieder zur Wahl zu stellen bis zur Option der Teamer\*innen-Qualifikation oder des Mitwirkens und Mitgestaltens in

verbandlichen Strukturen der Evangelischen Jugend. Jugendliche sind nicht nur in kirchlichen Organisationen vertreten, sondern vertreten „ihre Kirche“ auch gegenüber Bundes-, Landes-, Kreis- und Stadtjugendverbänden.

In der Gesamtkirche bilden sich Beteiligungsstrukturen ebenfalls vielgestaltig ab. Man kann als Jugenddelegierte\*<sup>r</sup> in der Landessynode der EKHN mitwirken, bei der Vollversammlung der EJHN für Jugendliche relevante Themen diskutieren und als Positionspapier in die EKHN einbringen oder in freien Werken und Verbänden Kirche mitgestalten.

Unterstützt wird diese Beteiligungsstruktur, -kultur und -praxis auf allen Ebenen vor allem durch die Fachreferate Kinder und Jugend, die in den Dekanaten verortet sind. Dort findet durch Dekanats- oder Stadtjugendreferent\*innen die Vernetzung zur Gemeinde- und Regionenebene statt. Impulse, Erkenntnisse und Anregungen aus Kirchengemeinden, Regionen und Dekanaten werden in die Gesamtkirche eingetragen und durch den Fachbereich Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN bearbeitet. Dieser wiederum spielt neue Erkenntnisse aus Forschung und Praxis in die Fläche zurück.

Gerade jugendpolitische Beteiligungsstrukturen haben sich sehr schnell in der Corona-Pandemie den neuen Anforderungen angepasst. Vollversammlungen der EJHN wurden als Videokonferenzen abgehalten. Die Zahl der Teilnehmer\*innen hat sich dadurch sogar erhöht.

Es muss Standard der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sein, Beteiligungsstrukturen auf allen Ebenen vorzuhalten.

- Kindern und Jugendlichen muss Beteiligung auf allen Ebenen der Kirche ermöglicht werden.
- Jugendpolitische Arbeit ist eine mögliche Beteiligungsform junger Menschen. Sie begleitet und unterstützt Kinder und Jugendliche in ihrer Meinung, ihrem Handeln und Glauben. „Jugendpolitik ist Gegenwartspolitik für die Zukunft!“<sup>13</sup>
- Beteiligung kann auch immer einen vernetzenden Aspekt haben, z.B. generationenübergreifend wirken, unterschiedliche Akteur\*innen zusammenbringen oder die Vielfalt der Geschlechter abbilden.

### **3.8 Verantwortung**

Verantwortung betrifft die eigene Person: die Verantwortung für sich selbst und die eigenen Handlungen im Kontext von normativen Rahmenbedingungen. Verantwortung betrifft die Gemeinschaft im Nahfeld und in globalen Kontexten. Sie spiegelt sich in gesellschaftlich, politisch und kirchlich relevante Themen wider.

Verantwortung stellt auf der einen Seite eine Verpflichtung und auf der anderen Zutrauen in Fähigkeiten und Entscheidungen dar. Verantwortung trifft immer auf Normen. Sie erhält dann eine besondere Relevanz, wenn Handlung und Handlungsfolgen Normen überschreiten oder verletzen bzw. Gesetze brechen, wenn es Opfer gibt oder moralische Grundsätze einer Gesellschaft betroffen sind.

Das Verständnis von Verantwortung in der Kirche ist nicht allein der Kontext des unmittelbaren Miteinanders. Die Betrachtung der Frage: „Wer ist mein\*e Nächste\*r?“ eröffnet globale Horizonte von Weltverantwortung der von Gott geliebten Menschheit.

Verantwortung zu übernehmen spielt in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) eine entscheidende Rolle. Sie wird in unterschiedlichsten Kontexten eingeübt: in der Gruppe, als Leitung einer Gruppe oder im jugendpolitischen Agieren. Die Evangelische Jugendarbeit eröffnet Kindern und Jugendlichen Räume zum Erproben und Kultivieren von Verantwortung, die altersgerechte Anforderungen stellt. Gleichzeitig eröffnet sie Räume, in denen für

---

<sup>13</sup> so Steffen Batz, der ehemalige Vorsitzende der EJHN und Jugenddelegierte in der Landessynode

die Gemeinschaft Verantwortung wahrgenommen werden kann. Neben dem Zutrauen und Zumuten von Verantwortung steht das Vertrauen und Zutrauen gegenüber Kindern und Jugendlichen.

Dies findet Ausdruck in der Qualifizierung von Ehrenamtlichen durch die Juleica. Sie erwerben dadurch die Berechtigung, Gruppen zu leiten, Freizeiten selbständig zu gestalten und durchzuführen oder Projekte zu entwickeln und umzusetzen. Dies findet Ausdruck in der Mitgestaltung von jugendpolitischen Vertretungsstrukturen oder darin, dass in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) Kinder- und Jugendschutz zu einem verbindlichen Standard geworden ist.

In vielfältigen Gestaltungsformen vom Kindergottesdienst, über Diskussionsgruppen bis hin zu Positionspapieren der EJHN, zeigt sich, wie sehr Weltverantwortung und die von Gott geliebte Menschheit ein starkes Thema in der Evangelischen Jugend sind.

Ein Thema, das weiter entwickelt werden soll, rankt sich um die Fragen der Kindeswohlgefährdung. Bereits etablierte Standards gilt es einzuhalten, wie Kinder- und Jugendschutz, weitere Standards zur Qualität der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) sind zu entwickeln.

Jedes Kind und jede\*r Jugendliche sollte in der Evangelischen Kirche einen Ort finden können, an dem ihr\*ihm Verantwortung für sich selbst und die Gemeinschaft zugetraut wird und es geschützt leben kann.

Auch in Fragen der Weltverantwortung ist das Zutrauen in junge Menschen nicht überall in der EKHN gleich groß. Gerade dort, wo aus vermeintlichem Schutz von Kindern und Jugendlichen, sie aus Diskursen und Entscheidungsprozessen ausgeschlossen werden, muss an einer Kultur der Partizipation gearbeitet werden.

Unter den Bedingungen einer Corona-Pandemie gewann das Thema Verantwortung völlig neue Aspekte: Verantwortung für sie selbst und die anderen veränderte Formen des Zusammenseins. Selbstverständliche Umgangsformen vom Händeschütteln bis In-den-Arm-Nehmen wurden kritisch reflektiert und verändert.

- Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen stellt Räume zur Verfügung, in denen Kinder und Jugendliche Verantwortung einüben, praktizieren und erweitern können.
- Damit fokussiert sich Evangelische Jugendarbeit in ihren non-formalen und informellen Bildungskontexten auf die Stärken von Kindern und Jugendlichen.
- Verantwortung gegenüber Kindern und Jugendlichen wahrzunehmen heißt auch, das Kindeswohl zu garantieren und alle erdenklichen Anstrengungen zur Verbesserung der Prävention sexueller Gewalt zu unternehmen.
- Kinder und Jugendliche müssen selbstverständliche Akteur\*innen der kirchlichen Weltverantwortung bleiben oder werden.
- Verantwortung zu übernehmen ist immer eine Option, die die Kirche jungen Menschen anbietet. Sie darf nicht zum Selbstzweck werden, der junge Menschen nötigt zu kompensieren, was hauptberuflich nicht mehr geleistet werden kann oder will.

### 3.9 Qualifizierung

Seit 1982 gab es den Jugendgruppenleiterausweis. Ihm folgte 1998/99 die Juleica – zunächst Jugendleitercard, dann Jugendleiter\*innencard – zu deren Erwerb bundeseinheitliche Standards eingeführt wurden. Als schließlich im Frühsommer 2000 zum ersten Mal die PISA-Studie<sup>14</sup> durchgeführt wurde, zeigte sich, dass in Deutschland die politische Aufmerksamkeit und der daraus folgende Diskurs den Blick auf Bildungssysteme, Bildungsgerechtigkeit und den Zusammenhang von Herkunft und Bildungserfolg richteten.

Gerade in formalen Bildungsprozessen spielte der internationale Vergleich, welche Bildungsleistung in Deutschland vor allem durch Kindertagesstätten und Schulen zu erbringen ist, eine wesentliche Rolle. Dies weitete sich noch auf Hochschulen aus, in denen der bereits in den 1980er Jahren begonnene Bologna-Prozess bis 2010 umgesetzt worden ist.

Auch der Blick auf Kinder- und Jugendarbeit begann sich infolge dessen zu verändern. Zunehmend wurde sie unter der Perspektive der im Rahmen ihrer Angebote ermöglichten Bildungsprozesse und – nahezu unvermeidlich – ihrer Bildungsleistungen betrachtet. Es wurde geforscht und herausgehoben, wie wesentlich die informelle und non-formale Bildung durch die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist.

In der Evangelischen Jugendarbeit wurden die Qualifizierungen für Jugendliche ausgebaut. Vom „Training on the Job“, über Schnupperkurse, Juleica-Kurse bis hin zu Aufbaukursen wird inzwischen in fast jedem Evangelischen Dekanat der EKHN Vielfältiges angeboten. Diese Qualifizierungen vermitteln theoretisches Wissen und dienen der Erweiterung und Ergänzung vorhandener pädagogischer, theologischer, kommunikativer, methodischer, kreativer und institutioneller Kompetenzen. Nach dem Prinzip der ganzheitlichen Bildung beziehen sie sich auf den jeweils individuellen Erfahrungshintergrund.

Die Förderung ehrenamtlicher Arbeit gehört zu den vordringlichen Aufgaben der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Dazu gehören die Praxisbegleitung, Fortbildungen sowie Arbeitshilfen. Unabdingbar für die Qualifizierung ist die Verquickung von ehrenamtlicher und hauptberuflicher Tätigkeit. Ehrenamtliche und hauptberufliche Mitarbeiter\*innen bringen sich mit ihren spezifischen Kenntnissen und Fähigkeiten aktiv in diese Bildungsprozesse innerhalb von Evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ein und ergänzen sich dabei gegenseitig.

In der Fläche der EKHN sind gute Standards und eine weite Verbreitung der Qualifizierung von Ehrenamtlichen entwickelt und eingerichtet. Jedoch ist die enge Verbindung von Konfirmand\*innenarbeit und Evangelischer Jugendarbeit durch das Mitwirken und Mitgestalten von Teamer\*innen noch nicht an jedem Ort etabliert. Dabei können gerade hier engagierte Ehrenamtliche ein herausragendes Feld für den Einstieg in die Jugendarbeit finden und so die Verzahnung von Konfirmand\*innen- und Jugendarbeit gestalten. Eine besondere Problematik liegt allerdings darin, Jugendarbeit auf die Konfirmand\*innenarbeit zu reduzieren und keine weiteren Angebote zu machen.

Auch unter Corona-Bedingungen wurde an vielen Orten weiterhin die Juleica-Qualifikation ermöglicht: digitale Module wurden entwickelt und erprobt, kurzfristig wurden Zusammenkünfte gestaltet, wo es die Inzidenzwerte zuließen.

- Ehrenamtliche brauchen Qualifizierung durch anerkannte Standards wie die Juleica.
- Wesentliche Inhalte dieser Qualifizierung müssen sich in non-formalen und informellen Bildungsprozessen abbilden.
- Aktuelle Themen müssen ebenfalls Inhalte der Qualifizierung von Ehrenamtlichen sein, beispielsweise Kindeswohl und Prävention.

---

14 OECD, PISA 2000, Basiskompetenzen von Schülerinnen und Schülern im internationalen Vergleich

- Durch eine Verzahnung von Konfirmand\*innenarbeit und Jugendarbeit bereichern sich diese Felder gegenseitig.
- Qualifizierten jungen Menschen müssen kontinuierlich Angebote gemacht werden, ehrenamtlich tätig zu werden in Bereichen, die für sie eine hohe Attraktivität haben.

### 3.10 Demokratie – politische Bildung

Im November 2020 erschien der 16. Kinder- und Jugendbericht des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (16. KJB) unter dem Titel „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter“. Der Bericht betont die Relevanz unterschiedlicher Orte, wie der außerschulischen Kinder- und Jugendarbeit, zu der die evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gehört. Kinder und Jugendliche können dort Demokratieerfahrungen machen.

Zentrale Erkenntnisse des 16. KJB sind: „Politische Bildung kann nicht neutral sein, denn die Orientierung junger Menschen an demokratischen Werten und die Entwicklung kritischer Urteilskraft ist ihr vornehmstes Ziel. Politische Bildung ist demnach ein Prozess der Bildung von Mündigkeit, der sich am ‚unhintergehbaren Kern‘ der Demokratie mit Prinzipien wie Gleichheit, Pluralismus, Menschenrechte, Rechtsstaatlichkeit, Gewaltenteilung und Minderheitenschutz orientiert (Kapitel 2).“<sup>15</sup> Auch in der EKHN ist dies grundlegender Kern politischer Bildung junger Menschen. Eine weitere Kernaussage des 16. KJB ist: „Politische Bildung findet während der gesamten Kindheit und Jugend statt. So machen Kinder und Jugendliche in den unterschiedlichen Bezügen, in denen sie aufwachsen, Erfahrungen, die weit über reinen Wissenserwerb hinausgehen. Sie entwickeln dabei politische Analyse-, Urteils- und Handlungsfähigkeiten.“<sup>16</sup> Um diese ausbilden zu können, bedarf es der Möglichkeit zur Teilhabe und Beteiligung sowie dem Recht auf politische Bildung. So macht der 16. KJB stark: „Politische Bildung ist ein Recht aller jungen Menschen. Das Recht junger Menschen auf politische Bildung lässt sich aus geltendem Recht ableiten, muss jedoch verbindlicher eingelöst und stärker verankert werden – zum Beispiel in allen Landesverfassungen und in Gestalt der UN-Kinderrechte im Grundgesetz. Zudem sollten Organisationen junger Menschen mit Migrationsbiografien, People of Color und postmigrantische Akteur\*innen als Anbieter\*innen politischer Bildung stärker anerkannt und ausgebaut werden. Für junge Menschen mit Behinderungen und Beeinträchtigungen muss die barrierefreie Teilhabe an politischer Bildung zur weithin etablierten Realität werden.“<sup>17</sup>

In der konkreten Arbeit bedeutet das, dass Angebote der politischen Bildung konzeptionell geplant, situativ und anlassbezogen anschlussfähig an die Lebenswelten junger Menschen sind, ohne jedoch die Bedingungen und Besonderheiten des Aufwachsens junger Menschen aus den Augen zu verlieren.<sup>18</sup>

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN bietet eine breite Palette verschiedener politischer Bildungsformate. Die demokratische Struktur der Evangelischen Jugendvertretung im Dekanat (EJVD) und/oder der EJHN ermöglicht es, durch Mitarbeit demokratisches Handeln einzuüben. Dabei werden junge Menschen befähigt, Verantwortung und Leitungsaufgaben zu übernehmen und sich darüber hinaus in die Arbeit auf kommunaler Ebene zusammen mit anderen Verbänden und Organisationen einzubringen, wie zum Beispiel in Jugendringe oder Jugendhilfeausschüsse.

<sup>15</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. Zentrale Erkenntnisse und Empfehlungen des 16. Kinder- und Jugendberichts. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162236/a38c2a71e008f46347e095a053e8b9ef/16-kinder-und-jugendbericht-kurzbrochure-data.pdf> S. 11.

<sup>16</sup> Ebd. S. 11.

<sup>17</sup> Ebd. S. 12.

<sup>18</sup> Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2020). 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter. <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf> S. 568.

Explizite Angebote der politischen Bildung, bei denen Inhalte, Ausrichtung und Methoden in eigener Verantwortung durch die Teamer\*innen oder Mitglieder im Jugendverband mitbestimmt werden, spielen ebenfalls eine zentrale Rolle im Angebot der Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n). Dabei werden aktuelle oder längerfristige Themen behandelt, die an den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen anknüpfen, die sie direkt betreffen oder durch gesellschaftliche Entwicklungen in den Blick geraten sind, wie z.B. U18 Wahl, Netzpolitik, Seenotrettung, Klimawandel, Nachhaltigkeit.

Mit der Einführung der „Gerechten kirchlichen Jugendpolitik“ hat sich die EKHN-Synode auf den Weg gemacht, Kirche für Kinder und Jugendliche in ihren Strukturen, Inhalten und Prozessen jugendgerechter zu gestalten. Sie agiert auf den Feldern Schutzpolitik, Befähigungspolitik, Teilhabepolitik und Gerechtigkeitspolitik und unterstützt damit bildungspolitische und demokratische Prozesse.

Dort, wo politische Bildung und Demokratiebildung etabliert sind, wurden sie auch während der Corona-Pandemie weiter betrieben und an die Erfordernisse angepasst. Dabei wurden digitale Formate für diese Bereiche nicht allein als Notlösung in Krisenzeiten begriffen, sondern auch als eine weiter zu entwickelnde Perspektive zukünftiger Arbeit nach der Pandemie.

- Um Kindern und Jugendlichen weiterhin demokratische Erfahrungen in der EKHN bieten zu können, ist es unabdingbar, dass sie einen Platz in der EKHN haben, gehört werden, teilhaben können und Verantwortung tragen.
- Für eine qualitativ hochwertige Arbeit braucht es fachliche Beratung, Begleitung und die Entwicklung von landeskirchlichen Standards in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n).
- Kindern und Jugendlichen muss Teilhabe im Verständnis eines weiten Inklusionsbegriffs ermöglicht werden. Dieser ist mit dem „Anspruch verbunden, die Ausgrenzung von Menschen benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen (Menschen mit formal geringem Bildungsniveau, Menschen mit Migrationshintergrund, Menschen mit Behinderung usw.) zu überwinden.“<sup>19</sup>
- Um politisches und demokratisches Handeln in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) entwickeln und entfalten zu können, braucht es Freiräume – beispielsweise die Förderung von Jugendverbänden unter der Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens.

### **3.11. Kirchliche Herausforderungen**

Besondere Herausforderungen an die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist die Klärung der Frage, wie die demografischen Entwicklung sich auf die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auswirkt.

Dies bezieht sich auch auf die Vernetzung der Vielzahl von Möglichkeiten in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auf allen Ebenen. Junge Menschen spielen auf allen Ebenen in der Kirche ihre Kompetenzen ein zu Fragen der Digitalität, der Ekklesiologie, der Entwicklung vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit oder zu Fragen von Ethik und Handlungsperspektiven.

Ebenfalls gestalten junge Menschen in der Kirche inhaltliche Prozesse, die nach außen in die Gesellschaft wirken. Sie bringen ihre Sicht ein, welche Fragestellungen und Themen jetzt eine prioritäre Bedeutung erlangen bzw. erlangen sollten. Wichtige Themen aus Sicht junger Menschen sind Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit, Frieden und mentale Gesundheit. Beispielsweise verabschiedet die Vollversammlung der EJHN auch in ihren digitalen Zusammenkünften weiterhin Positionspapiere zu Fragen, die an den Lebenslagen junger Menschen anknüpfen.

---

<sup>19</sup> Ebd. S.488, siehe dazu auch: Dönges u. a. 2015, S. 9; im Konzept ähnlich Hölzel/Jahr 2019

Es ist derzeit eine weitere Verstärkung dessen zu beobachten, was ohnehin schon lange Rahmenbedingung Evangelischer Jugendarbeit ist: Erwachsene hören stärker auf das, was junge Menschen zu sagen haben und man entwickelt gemeinsam Perspektiven für die Gegenwart und Zukunft.

In allen Prozessen darf nicht aus dem Blick geraten, dass Kinder und Jugendliche nicht allein die Zukunft der Kirche, sondern schon jetzt als Kinder und Jugendliche Teil dieser Kirche sind – ihre Gegenwart. Sie wollen gehört, beteiligt und ernst genommen werden. Sie sind Expert\*innen für ihre eigene Lebenswelt und müssen als solche anerkannt werden.

Es ist die Frage zu klären, inwiefern eine Beteiligungskultur der Entwicklung und Schwerpunktsetzung vor Ort entspringt, oder ob sie zu einem verbindlichen Standard der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) weiterzuentwickeln ist.

- In einer kleiner werdenden Kirche muss auf diese strukturellen Herausforderungen reagiert und junge Menschen an deren Bearbeitung beteiligt werden, damit Kinder und Jugendliche eine tragende Rolle in dieser Kirche und ihrer Transformation spielen.
- Die Zukunft der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) darf nicht abhängig gemacht werden von der demografischen Entwicklung. Kirche ist nur dann zukunftsfähig, wenn sie Kinder und Jugendliche wahrnimmt, mit ihnen im Austausch ist und sie beteiligt.
- Eine bereits bestehende Beteiligungs- und Mitbestimmungskultur von jungen Menschen muss erhalten und ausgebaut werden.
- Für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN sind verpflichtende Mindeststandards notwendig, in denen sich auch zukünftig die Vielfalt und der Reichtum der Evangelischen Jugendarbeit und das Ansprechen unterschiedlichster Jugendlicher abbildet

### **3.12 Gesellschaftliche Herausforderungen**

Die Anforderungen der Corona-Pandemiebewältigung, Folgen des demografischen Wandels, Flucht und Migration, kriegerische Auseinandersetzungen, Klimawandel und Umweltzerstörung wie auch die Digitalisierung von Lebenswelten stellen Kirche und Gesellschaft vor besondere Herausforderungen. Im Zuge der wirtschaftlichen und kulturellen Globalisierung werden auch Ambivalenzen sichtbar.<sup>20</sup>

Diese Anforderungen bilden sich auch im Leben junger Menschen ab. Alle diese Themen und weitere von ihnen aufgezeigte bewegen sie. Exemplarisch soll dies am Thema Digitalisierung dargelegt werden.<sup>21</sup> Der Lebensalltag junger Menschen ist nicht erst seit der Pandemie digitalisiert. Sie nutzen das Internet täglich. Dabei sind Fake-News, Bildmanipulation, Falschinformation sowie Hass im Netz zentrale Themen von Kindern und Jugendlichen. Darin drückt sich auch der Bedarf nach Begleitung zur Entwicklung von Handlungsstrategien aus.

Unter pandemischen Bedingungen hat sich das Medienverhalten junger Menschen verändert. Zwischen Home-schooling, digital vermittelter Begegnung, Online-Shopping und Video-Konsum verschmelzen die Grenzen zwischen „notwendiger“, „sinnvoller“ und „zweckfreier“ Nutzung. Durch Verantwortungsdiffusion zwischen Schule, Elternhaus und außerschulischer Bildung sind viele Jugendliche auf sich selbst gestellt, Mediennutzungsstrategien zu entwickeln. Dort braucht es Unterstützung.

---

<sup>20</sup> <https://bpb.de/politik/grundfragen/deutsche-verhaeltnisse-eine-sozialkunde/137996/globalisierung>

<sup>21</sup> Im nachfolgenden Kapitel „Politische Herausforderungen“ sind weitere der oben genannten Themen bearbeitet.



Gerade in finanziell schwächer gestellten Familien verfügen Kinder und Jugendliche oft nicht über die Ausstattung für die Teilhabe an komplexeren digitalen Bildungs- oder Begegnungsangeboten. Es fehlen Geräte und ein stabiler Zugang zum Internet. Außerdem können gerade in bildungsferneren Milieus die Eltern oftmals nicht die notwendige Unterstützung bei der Nutzung der Technik und bei den Lernangeboten der Schulen gewährleisten.

Die Anforderungen digitaler Transformation gerade im pandemischen Kontext waren und sind für die Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) eine schwierige Aufgabe. Viele Veranstaltungen, Projekte, Freizeiten und gemeinsame Treffen konnten nicht in Präsenz durchgeführt werden. So musste z.B. der Jugendkirchentag der EKHN 2020 abgesagt werden – eine Veranstaltung, die von der realen Begegnung lebt und die durch ein digitales Format nicht zu ersetzen ist. Nichtsdestotrotz wurde ein solches angeboten und es konnten wichtige Erfahrungen bei der Durchführung digitaler Events gesammelt werden. Die EJHN-Vollversammlungen wurden komplett digital durchgeführt und das sehr erfolgreich. Ebenso wie die zahlreichen Maßnahmen und Formate, die in der gesamten EKHN entwickelt und erprobt wurden.

Die Auswirkungen waren ambivalent: Während manche sich zurückzogen und nicht mehr aktiv waren, engagierten sich andere im weit höheren Maße als sonst. Es wurden sogar neue Akteur\*innen der Evangelischen Jugendarbeit gewonnen.

Teilweise wurde sehr kreativ und innovativ mit den Anforderungen umgegangen. Virtuelle Treffen sind zu einer neuen Begegnungsform geworden. Viele können sich von überall dazu schalten und sparen Fahrtzeit. Außerdem hat sich eine Haltung etabliert, die anerkennt, dass auch digital vermittelt „echte“ Begegnung stattfinden kann. Das eröffnet Spielräume und diese wurden ausgiebig genutzt. Viele Beispiele finden sich unter anderem in den Kanälen der Evangelischen Jugend auf Instagram oder anderen sozialen Medien. Die durch die Pandemie beförderte zunehmende Digitalisierung Evangelischer Jugendarbeit bietet großes Zukunftspotenzial.

Mittlerweile lässt sich auf Erfahrungen zurückgreifen, wie der Einsatz digitaler Medien gelingen kann, wo seine Grenzen sind und wie eine Verknüpfung von digitalen und analogen Angeboten für Beziehungsarbeit, Bildungs- und Freizeitangebote gelingen kann. Um dies weiter voranzubringen, braucht es einen Ausbau und eine Weiterentwicklung der Kompetenzen und Fähigkeiten von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen und ausreichend Mittel für eine gute technische Ausstattung.

Der Blick auf ein mögliches Ende der Pandemie lässt fragen, wie es gelingen kann einen „Re:Start“ zu gestalten. Es geht darum, diejenigen zurückzugewinnen, die auf einer schwierigen Strecke verloren gegangen sind – auch im ehrenamtlichen Bereich.

- In der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nehmen Kinder und Jugendliche gesellschaftliche Herausforderungen wahr und bearbeiten diese.
- Gerade in letzter Zeit herausragend ist das Thema Digitalisierung geworden. Aufgrund der Corona-Pandemie haben alle Entwicklungsschritte gemacht, die von Kindern und Jugendlichen bereits vorgezeichnet waren.
- Neben der Erkenntnis des Gewinns von Online-Formaten bildete sich während der Krise aber auch die Sehnsucht junger Menschen nach Begegnungen in Präsenz sehr schnell ab.
- Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) muss junge Menschen in digitalen Transformationsprozessen begleiten und dafür selbst konstruktiv und kritisch die eigene Digitalisierung zulassen und gestalten. Entscheidend ist, digitale und analoge Maßnahmen und Methoden gut miteinander zu verbinden und damit anschlussfähig an den Erfahrungs- und Erlebenshorizont junger Menschen zu sein.

### 3.13 Politische Herausforderungen

Immer wieder wird in Kirche und mit Kirche diskutiert, ob sie politisch sein darf oder muss.<sup>22</sup> Wie auch immer sich Kirche zu dieser Frage verhält, ist sie politisch: Wenn sie zu politischen Fragen schweigt, stimmt sie stillschweigend politischen Prozessen und Entscheidungen zu. Wenn sie ihre Stimme erhebt, formuliert sie ihr Interesse daran, am Diskurs beteiligt zu sein und ihre christliche Position einzubringen.

Gegenwärtig sind insbesondere diese Themen der Kirche: Nachhaltigkeit – sozial-ökologische Transformation, Rechtspopulismus, Gendergerechtigkeit, Generationenvertrag und -gerechtigkeit, Positionierung zu Kriegen und Rüstung, die Fragen von Flucht und Migration, multikulturelle und -religiöse Gesellschaft, Diffamierung und Ausgrenzung vs. Inklusion. Hierbei hat die Kirche eine doppelte Funktion: Reaktion auf eröffnete politische Diskurse und Identifikation von Themenfeldern, die bisher nicht im Diskurs sind, aber dringend eines solchen bedürfen. Diese neuen Themen sind und könnten sein: mentale Gesundheit – work-live-balance, auch in Bezug auf ehrenamtliche Tätigkeiten, kooperative Formen als ethischer Auftrag oder Neugestaltung und -ausrichtung der Gesellschaft angesichts der Erfahrungen mit einer Pandemie.

Der Jugendverband der EKHN, die EJHN, nimmt eine wichtige Stellung ein, wenn es darum geht neue Themen zu setzen. Hier sind jugendpolitisch aktive junge Menschen der kirchlich getragenen und verantworteten Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) verbandlich zusammengeschlossen und bringen – resultierend aus ihrer Lebenswirklichkeit und aufgrund ihres Gespürs für anstehende Entwicklungen Themen als politischen Auftrag in die Gesamtkirche ein.

Die Struktur der Evangelischen Jugend ermöglicht jungen Menschen auf allen Ebenen jugendpolitisches Beteiligen und Agieren: in einer Gemeindejugendvertretung (GJV), in einer EJVD, in der EJHN, der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) und auch in den beiden Landesverbänden Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen (LVEJH) und der Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinland-Pfalz (aej-rlp), auch in den jugendpolitischen Strukturen der freien Werke und Verbände und in den kommunalen Jugendvertretungen. Parallel zu den jugendverbandlichen Strukturen sind junge Menschen in den landeskirchlichen Strukturen vertreten: in Kirchenvorständen, in Dekanatsynoden und in der Landessynode.

Unterstützt werden diese jugendpolitisch aktiven jungen Menschen durch den Gemeindepädagogischen Dienst in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen, durch die Dekanats- bzw. Stadtjugendreferent\*innen, die die regionale Geschäftsführung innehaben, durch die Geschäftsführer\*innen bzw. Referent\*innen und Vorstände der Landesverbände, von den Referent\*innen des Fachbereichs Kinder und Jugend im Zentrum Bildung der EKHN und der\*dem Landesjugendpfarrer\*in sowie von den entsprechenden Referent\*innen der freien Werke und Verbände.

Regelmäßig bringen auf allen beschriebenen Ebenen junge Menschen Positionierungen zu aktuellen politischen Themen ein und benennen ihre Themen und Positionen. Das waren z.B. Fragen der Nachhaltigkeit, lange bevor die Fridays for Future-Bewegung sich gebildet hat, Gendergerechtigkeit oder Inklusion im weitgefassten Sinne.

Es bleibt eine Herausforderung, jungen Menschen zu vermitteln, dass die Kirche ein Ort politischen Engagements sein kann. Möglicherweise könnte durch eine Verstärkung der Beratung in diesem Feld die Bedeutung dieser Aufgabe und die Kompetenz der Kirche für politische Fragen besser sichtbar werden. Auf diese Weise könnten sich Ehrenamtliche und Hauptberufliche der Kirche und der Verbände als Lobbyist\*innen für die Positionierung der Evangelischen Jugend verstehen. Das Engagement in kommunalen Gremien, nicht-religiösen Vereinen oder in übergreifenden Arbeitsgemeinschaften und Initiativen ermöglicht es, gesamtgesellschaftlich sichtbar und hörbar zu werden bzw. zu bleiben.

---

22 siehe dazu: Heinrich Bedford-Strohm in <https://www.jesus.de/wie-politisch-darf-die-kirche-sein/>

- Kirche ist politisch.
- Sie bearbeitet aktuelle politische Fragen und nimmt dazu Stellung.
- Sie generiert neue Themen und bringt sie in den aktuellen gesellschaftlichen Diskurs zu politischen Herausforderungen ein.
- Junge Menschen zeigen sehr häufig ein großes Interesse, sich an diesen Prozessen zu beteiligen, sie voranzubringen und neue Prozesse anzustoßen.
- Jugendpolitisch ist die Evangelische Kirche bzw. die Evangelische Jugend auf allen Ebenen hervorragend aufgestellt.
- Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) haben den Auftrag, dieses jugendpolitische Engagement junger Menschen in verschiedenen Bereichen wahrzunehmen, zu unterstützen und zu fördern.
- Durch eine Verstärkung der verbindlichen Vernetzung zwischen Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen kann mittels eines kontinuierlichen Austauschs und durch kollegiale Beratung allen jungen Menschen, die dies suchen, die Möglichkeit geboten werden, sich in der EKHN zu engagieren.

#### **4. Zusammenfassung: Kirche im Spannungsfeld von #gegenwartsrelevant und #zukunftsrelevant – Evangelische jugendpolitische Antworten**

Damit die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nicht nur #zukunftsrelevant ist, sondern auch #gegenwartsrelevant, benötigt sie Standards zur Qualität der Arbeit, zur Qualifikation von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen und zu bedarfsorientierten Angeboten für Kinder und Jugendliche.

- Für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN sind verpflichtende Mindeststandards notwendig, in denen sich auch zukünftig die Vielfalt und der Reichtum der Evangelischen Jugendarbeit und das Ansprechen unterschiedlichster Jugendlicher abbildet
- Evangelische Jugendarbeit muss auf der Grundlage ihrer schutz-, beteiligungs-, teilhabe- und gerechtigkeitspolitischen Dimensionen als gerechte kirchliche Jugendpolitik kohärent gedacht, umgesetzt und weiterentwickelt werden.
- Angebote mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) dürfen nicht allein im Kontext von Familie gedacht werden. Sie müssen subjektorientiert Kinder und Jugendliche in den Mittelpunkt stellen. In diesem Sinn muss die Teilnahme an derartigen Angeboten freiwillig sein.
- Kinder und Jugendliche benötigen unverzweckte Räume, in denen sie selbst gestaltet Selbstwirksamkeit erleben und Identität entwickeln können.
- Ehrenamtliche brauchen Qualifikation, um gemeinsam mit Hauptberuflichen für Kinder und Jugendliche Angebote zu gestalten.
- Non-formale und informelle Bildungskontexte sind Grundvoraussetzungen, junge Menschen ganzheitlich ohne Leistungsdruck zu begleiten.
- Durch eine Verzahnung von Konfirmand\*innenarbeit und Jugendarbeit bereichern sich diese Felder gegenseitig.
- Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) muss sich im Sinne eines weiten Inklusionsbegriffs ständig weiterentwickeln, um als Zielgruppe alle Kinder und Jugendlichen zu erreichen. Menschen mit Behinderungen müssen immer als gleichberechtigt angesehen werden – ebenso Menschen unterschiedlicher

ethnisch-kultureller Zugehörigkeit und Herkunft, unterschiedlicher sexueller Orientierung und geschlechtlicher Identität, Menschen unterschiedlicher politischer und/oder religiöser Anschauung.

- Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) muss junge Menschen in digitalen Transformationsprozessen begleiten und dafür selbst konstruktiv und kritisch die eigene Digitalisierung zulassen und gestalten. Entscheidend ist, digitale und analoge Maßnahmen und Methoden gut miteinander zu verbinden und damit anschlussfähig an den Erfahrungs- und Erlebenshorizont junger Menschen zu sein.
- Angebote der kirchlich getragenen und verantworteten Evangelischen Jugendarbeit sollen für alle Kinder und Jugendlichen zugänglich und erreichbar sein.



## **Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN**

**Informationen zum Projekt – Weiterentwicklung seit der Frühjahrssynode 2021**

Stand: 11.10.2021

### **Mitglieder der Steuerungsgruppe:**

- Kirchenpräsident Dr. Volker Jung
- Stellvertretende Kirchenpräsidentin Scherf
- Ltd. OKR Heinz Thomas Striegler
- OKRin Dr. Melanie Beiner
- OKR Jens Böhm
- OKR Wolfgang Heine
- Gabriele Schmidt
- Propst Oliver Albrecht
- Christine Schreiber
- Wolfgang Prawitz
- Noah Kretschel (EJHN)
- René Muhn (EJHN)

**Inhalt**

1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030
2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird
3. Sachstandsberichte zu den Querschnittsthemen
4. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN
5. Stand der Einsparüberlegungen
6. Weitere Zeitplanung

## 1. Anlass, Rahmenbedingungen und Organisation des Prozesses ekhn2030

### 1.1 Anlass und Rahmenbedingungen

Mit dem Prozess ekhn2030 begegnet die EKHN großen gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen. Es ist zu erwarten, dass die Mitgliederzahl der EKHN weiter zurückgeht und deshalb auch weniger Ressourcen zur Verfügung stehen. Um handlungsfähig zu bleiben und auch Neues gestalten zu können, sind harte Einsparungen nötig und zugleich kreative Ideen für die Kirchenentwicklung. Im Prozess ekhn2030 orientieren wir uns am Auftrag der Kirche: der Kommunikation des Evangeliums. Diesen Auftrag wollen wir erfüllen, indem wir offen und öffentliche Kirche sind, die in vielfältiger Gestalt nahe bei den Menschen ist. Dieses Verständnis von Kirche ist unser Leitbild. In unserem Prozess fragen wir danach, wie die Rahmenbedingungen sein müssen, damit Menschen vor Ort Kirche mitglieder- und gemeinwesenorientiert gestalten können.

Das folgende Schaubild fasst noch einmal die Herausforderungen und Rahmenbedingungen zusammen, die in den Drucksachen Nr. 79/19 und 05/20 ausführlich beschrieben wurden.



Die gesellschaftlichen Herausforderungen begründen einerseits zum Teil die Entwicklung im Bereich der Ressourcen, andererseits setzen sie wichtige Themen wie „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“. Diese Themen werden innerhalb des Prozesses als Querschnittsthemen bearbeitet, da sie für alle Arbeitsfelder von großer Bedeutung sind.

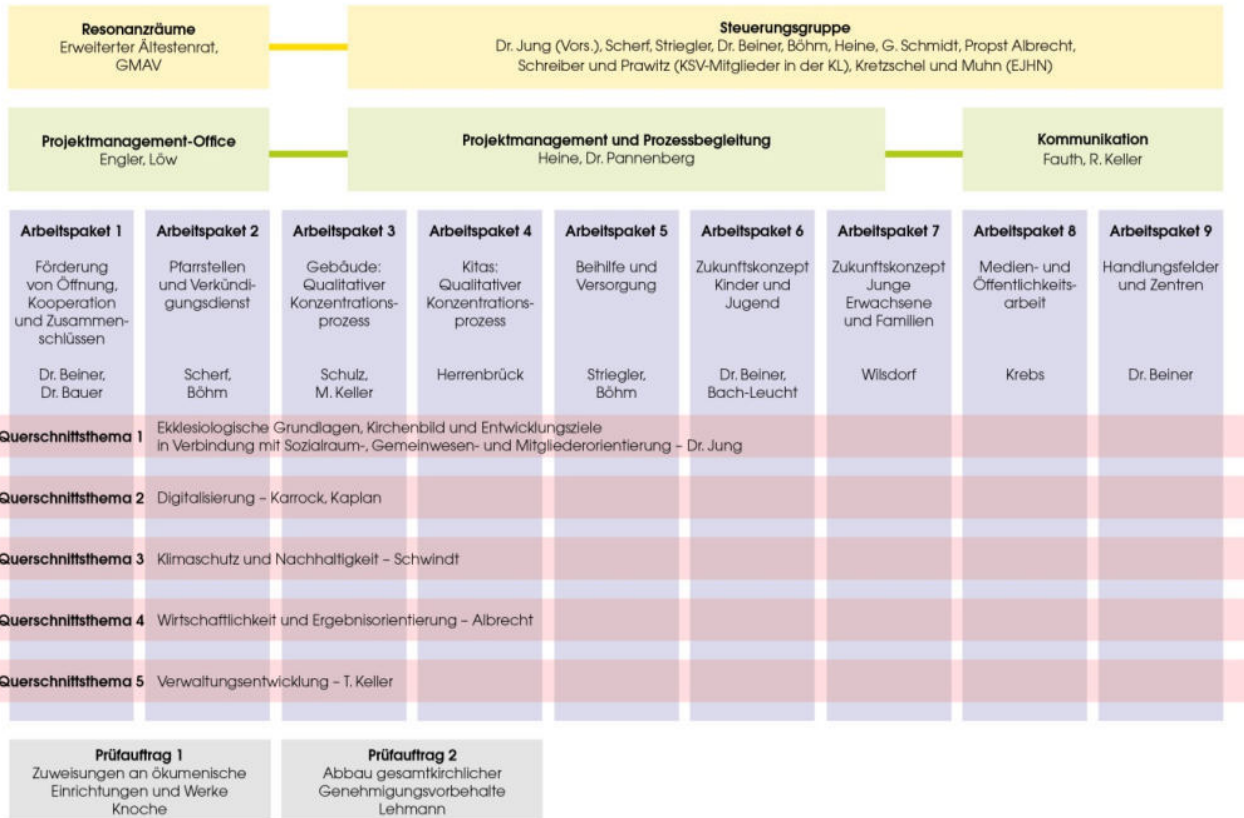
Während der letzten Jahre, in denen der Prozess ekhn2030 gestaltet wurde, hat sich die Projektorganisation stetig weiterentwickelt. Weitere Arbeitspakete und Querschnittsthemen sind hinzugekommen. Hierdurch wird deutlich, dass alle Aufgabenbereiche Teil eines großen Transformationsprozesses sind, in dem sich die gesamte Organisation orientiert an gemeinsamen Zukunftsgedanken ausrichtet.

Die folgende Darstellung beschreibt den weiter entwickelten Stand der Projektorganisation. Die Matrix-Darstellung verdeutlicht den bereits erwähnten Ansatz, wonach die Querschnittsthemen Impulse anbieten, die für alle Arbeitsbereiche von Bedeutung sind.

**ekhn**  
2030

## Projektorganisation

Stand: 15.07.2021



## 2. Sachstandsberichte aus den Arbeitspaketen und Prüfaufträgen, für die keine eigene Drucksache vorgelegt wird

### Arbeitspakete 1, 2 und 3

#### Förderung und Öffnung von Kooperation und Zusammenschlüssen

#### Pfarrstellen und Verkündigungsdienst

#### Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess

Mit den Drucksachen

Nr. 32/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen

Nr. 35/21 ekhn2030 Arbeitspaket 2: Pfarrdienst und Verkündigung – Sachstandsbericht und Beschlussvorschläge und

Nr. 33/21 ekhn2030: Entwurf eines Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden

entsteht ein Rahmen zur Ausgestaltung der Regionalentwicklung. In den Gesetzen wird deutlich, dass ein dialogischer Prozess vor Ort in den Dekanaten mit den Kirchengemeinden als wesentlicher Ausgangspunkt für Entscheidungen auf mittlerer Ebene für die Einteilung von Nachbarschaftsräumen und deren Ausgestaltung gesehen wird.



Die Gesetzesvorlagen Drucksachen Nr. 32/21 und 33/21 wurden am 11.09.2021 eingebracht. Die erste Lesung wird fortgesetzt, sodass weitere Anträge gestellt werden können und Zeit zu Gesprächen über die Entwürfe gegeben ist.

Zu Arbeitspaket 2 wurden der Zwölften Kirchensynode am 11.09.2021 erneut die bereits mit Drucksache Nr. 48-2/20 eingebrachten Richtungsbeschlüsse vorgelegt. Die Einbringung der Gesetzesvorlage zum Verkündigungsdienst ist für die erste Synodentagung der Dreizehnten Kirchensynode im Mai 2022 geplant.

Im Zusammenspiel der drei Drucksachen wird deutlich, wie eng die Themen Regionalentwicklung, Verkündigungsdienst, Gebäudeplanung und -entwicklung zusammenhängen und aufeinander bezogen sind.

#### **Arbeitspaket 4**

##### **Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess Entscheidungsgrundlagen und erste Maßnahmen**

Nach Vorlage des Abschlussberichtes des Arbeitspakets 4 werden die Themenbereiche in den Beschlussvorschlägen (Drucksache 48-4/20) weiterbearbeitet. Insgesamt haben zwischen Januar und August 2021 sieben Sitzungen des Arbeitspakets stattgefunden. Da keine dezidierten Beschlüsse für den Kita-Bereich gefasst wurden, ist der Arbeitsplan des Arbeitspakets, darauf ausgerichtet im Sinne der vorgelegten Beschlüsse weiterzuarbeiten und diese auch für die Umsetzung zu operationalisieren. Ziel ist es perspektivisch, zu einem finalen Beschlussvorschlag zur Umstrukturierung des Steuerungs- und Finanzsystems der Kindertagesstätten zu kommen. Gründe für Weiterentwicklungen sind seit dem Abschlussbericht erfolgte Gesetzesveränderungen, z.B. durch das sogenannte „Gute Kita Gesetz“ (KiQuTG) und dessen Landesausführungsgesetze, Weiterentwicklungen in politischen Verhandlungen um die Rahmenvereinbarung zur Kitafinanzierung in Rheinland-Pfalz wie auch der fachlichen Weiterarbeit im Fachbereich Kindertagesstätten in Zusammenarbeit mit den Referaten der Kirchenverwaltung.

Zu folgenden Themen wurde weiter gearbeitet:

- Weiterarbeit in Arbeitspaket 4 nach Abschlussbericht
- Trägerqualität – weitere Qualifizierung und Professionalisierung
- Gütekriterien von Kindertageseinrichtungen – Entwicklung, Festlegung und Operationalisierung
- Kitaabrechnungen und unterschiedliche Finanzierungsmodelle
- Schnittstellen in der Arbeit zwischen Kitas, Regionalverwaltungen und Bereich Recht und Controlling im Zentrum Bildung
- Analyse der Kitaausgaben in den Jahren 2014 bis 2021

Seit Vorlage des Abschlussberichtes wurde intensiv an den verschiedenen Themen weitergearbeitet, die in den Richtungsbeschlüssen benannt sind. Im Folgenden wird eine **Übersicht über geplante und eingeleitete Maßnahmen** gegeben:

- Die Kirchenleitung hat beschlossen, die Kitakommission bis zum Ende der Zwölften Synode in der bisherigen Besetzung zu belassen und zur Weiterarbeit Vertretungen der Regionalverwaltungen und GüT als Gastexperten zu den Sitzungen der Kitakommission/Arbeitspaket 4 einzuladen.
- Zur Verfolgung der von der Kita-Kommission entwickelten Ziele und Maßnahmen wurden Pflichtveranstaltungen für Träger in Abstimmung mit den gesetzlichen Vorgaben der Bundesländer eingeführt.
- Bei der Planung von Formaten für die Träger werden die Ergebnisse der Analyse der veränderten Situation der Ehrenamtlichen berücksichtigt.
- Neue Kirchenvorstände werden über die Arbeit der Kitaausschüsse informiert.
- Ein Gesamtkonzeptes zur Personalbindung und -gewinnung wird entwickelt.

- Eine Imagekampagne für den Arbeitgeber EKHN wird entwickelt durch Beschreibung der positiven Rahmenbedingungen, wie z. B. Lohnniveau, Altersversorgung, Sonderurlaub, Jubiläumsvergünstigungen, regelmäßiger Anspruch auf Fort- und Weiterbildung.
- EKHN Stellenbörse und Kampagne „Mach doch was Du glaubst“ werden mit Fachschulen, Hochschulen, Arbeitsamt, Land Hessen sowie anderen Stellenbörsen vernetzt.
- Praxisanleiter\*innen werden für Schulen und Ausbildungsmessen eingesetzt. Ein Praxisbonus für die koordinierenden und werbenden Tätigkeiten wird geprüft.
- Anpassung der Personalbemessung in der KitaVO für Leitungsdeputate unabhängig von der Personalbemessung für pädagogische Fachkräfte und deren Zeitbudget.
- Entwicklung von Managementkonzepten für alle Kitas, in denen konkrete Verantwortlichkeiten und Aufgaben bezogen auf die individuelle Situation vor Ort beschrieben sind.
- Fortbildungen im Tandem für Leitungen inkl. Stellenvertretung zu Managementkonzepten der Kitaleitung.
- Leitungскоaching/-supervision als fester Bestandteil der Leitungstätigkeit – nicht nur in Krisensituationen.
- Implementierung einer fundierten sozialpädagogisch ausgerichteten Aus- und Weiterbildung mit Anteilen an Management- und Führungsinhalten für Leitungskräfte und spezifischen EKHN Themen für alle Leitungspersonen, vorrangig für Leitungen ohne Studium, die mit einem Durchgang im Jahr vom Fachbereich Kindertagesstätten angeboten wird.
- Einführungsfortbildungen für neue Leitungen in der EKHN.
- Feststellung des baulichen Zustandes aller kircheneigenen Kita-Gebäude und erforderlicher Baumaßnahmen.
- Abgabe der baulichen Verantwortung für Kita-Gebäude an die Kommunen unter Beibehaltung der evangelischen Trägerschaft, kommunale Finanzierung einfordern (siehe auch Arbeitspaket 3).
- Grundsätzliche Prüfung der Nutzung von Drittmitteln, ohne damit andere Qualitätsmaßnahmen infrage zu stellen.
- Für Familienzentren ist ein Expertengespräch unter Beteiligung der Leitungen und ggf. Vertreter\*innen aus Arbeitspaket 7 in der 1. Jahreshälfte 2022 geplant.
- Beantragung von zusätzlichen Personalkapazitäten im Bereich Recht und Controlling ab dem Haushaltsjahr 2022.
- Einführung von digitalisierten Sollstellengenehmigungsprozessen ab 2021.
- Die Verwaltungsprozesse mit den Regionalverwaltungen werden im Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung mit bedacht.
- Es werden weiterhin GüT Planungen angenommen – bisher gehen diese bis 2023.
- Eine Evaluation der GüTs ist beauftragt.
- Zur Digitalausstattung und zu Apps in den Kitas ist ein gemeinsames Projekt des Zentrums Bildung mit dem IT-Referat der Kirchenverwaltung initiiert.
- Ein Positionspapier zur Medienpädagogik ist geplant.
- Der Fachbereich der Kita beteiligt sich am Projekt „erwachsenenbildung.digital“, mit dem Ziel diese Qualifizierung auch dem Kita-Personal anzubieten.
- Im Rahmen der Finanzierungsfragen erfolgt eine Analyse des Kitabudgets ab 2014 bis 2020. Unterschiedlicher Finanzierungsmodelle sind in Arbeit.
- Die im Frühjahr 2021 begonnenen Verhandlungen über eine Rahmenvereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz sind bisher noch ohne Ergebnis.
- Ein Kriterienkatalog zur Abgabe von Kindertagesstätten unter Berücksichtigung der Träger- und Einrichtungsqualität und der finanziellen Bedingungen ist in Arbeit und wird bis zum Jahresende 2021 final vorliegen.

- Bei Erweiterungen von neuen Einrichtungen oder einzelnen Gruppen erfolgen frühzeitig die Hinweise an Träger und Kommunen, dass es keine kirchliche Mitfinanzierung der Betriebskosten geben wird.

## **Arbeitspaket 5**

### **Beihilfe und Versorgung**

Die Klärung von rechtlichen Fragen und Spielräumen sowie die abschließende Berechnung der finanziellen Auswirkungen stehen noch aus. Zudem bleibt zu klären, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf die Personalgewinnung und -bindung der EKHN haben.

Der Anspruch von Pfarrer\*innen auf die Gewährung von Besoldung und Versorgung sowie von Beihilfen in Krankheit, Pflege- und Geburtsfällen ist für alle Gliedkirchen der EKD verpflichtend in § 49 PfdG.EKD geregelt. Die Höhe des Anspruches variiert in den einzelnen Gliedkirchen, auch unter den westlichen Gliedkirchen. Wesentliche Veränderungen des Anstellungsverhältnisses von Pfarrer\*innen lassen sich nur gemeinsam mit allen EKD Gliedkirchen umsetzen.

Die finanziellen Auswirkungen einer Absenkung der Besoldung und Versorgung lassen sich mit Blick auf konkrete Haushalte exemplarisch berechnen. Die Besoldung der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamten\*innen orientiert sich in der EKHN an der Bundesbeamtenbesoldung. Im Haushalt 2021 sind für Besoldung (108,7 Mio. €) und für die Versorgung (43,1 Mio. €) insgesamt 151,8 Mio. € vorgesehen. Eine einmalige Reduktion von Besoldungs- und Versorgungsbezügen um exemplarisch -1 % entlastete den Haushalt 2021 um rd. -1,55 Mio. €. Im Haushalt 2021 werden zudem Rückstellungen für Versorgung in Höhe von 51 Mio. € und Beihilfe in Höhe von 22 Mio. € vorgesehen. Eine Reduktion von Besoldungs- und Versorgungsbezügen um -1 % reduzierte weiterhin den Haushalt 2021 im Bereich der Versorgungsrückstellungen um rund -0,5 Mio. €. Die Beträge reduzieren sich proportional zum Rückgang der Zahl der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamten\*innen. Zusätzlich zu den laufenden Haushaltsentlastungen käme es zu einer einmaligen Absenkung der Gesamtrückstellung für Versorgung, ebenfalls um -1 %. Dies entspricht zurzeit etwa -17 bis -18 Mio. € und einem Anstieg des Reinvermögens in gleicher Höhe. Bei einer Variation der Verringerung von Bezügen und Versorgung auf mehr als -1 % verändern sich die Auswirkungen entsprechend linear. Ähnlich wirken sich grundsätzlich Veränderungen des Versorgungshöchstsatzes aus. Die Berechnungen sollen mit einem aktuellen versicherungsmathematischen Gutachten überprüft werden.

Ein Ausstieg aus der Beihilfe ist im Rahmen der geltenden Rechtslage nicht möglich (§ 49 PfdG EKD). In einigen Gliedkirchen besteht aber – wie in der EKHN – die Möglichkeit der Wahl zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. In der Evangelisch lutherischen Kirche in Bayern wird in der Herbstsynode 2021 ein Gesetzentwurf vorgelegt, der im Rahmen der Ausbildung (Vikariat) ein öffentlich-rechtliches Ausbildungsverhältnis ohne Beihilfe anstatt eines Beamtenverhältnis auf Widerruf vorsieht. Mit dem Eintritt in den sog. Probendienst bleibt die Wahlmöglichkeit zwischen privater und gesetzlicher Krankenversicherung. Ein Verbleib in der gesetzlichen Krankenversicherung mit ihren Vorzügen der Beitragsfreiheit für Ehepartner\*innen und Kinder wird aber deutlich vereinfacht. Wie in anderen EKD Gliedkirchen wird diese Rechtsform zurzeit in der EKHN geprüft und soll der Synode zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt werden.

Neben den finanziellen Aspekten wird das AP 5 „Beihilfe und Versorgung“ auch die Auswirkungen auf Personalgewinnung und -bindung im Blick haben. Mit dem Rat der Vikar\*innen und den Pfarrer\*innen in den ersten Amtsjahren ist verabredet, dass ein Abschlussbericht mit ihnen beraten wird und ihre schriftlichen Stellungnahmen dem Abschlussbericht beigefügt werden.

## **Arbeitspaket 6**

### **Zukunftskonzept: Kinder- und Jugend**

Siehe Drucksache Nr. 53/21

## **Arbeitspaket 7**

### **Zukunftskonzept: Junge Erwachsene und Familien**

Siehe Drucksache Nr. 54/21

## **Arbeitspaket 8**

### **Medien und Öffentlichkeitsarbeit**

In Drucksache Nr. 05-1/21 der Frühjahrssynode 2021 liegt der aktuelle Arbeitsstand zu dem Thema Medien und Öffentlichkeitsarbeit vor. Eine wesentliche Maßnahme stellt die enge Verzahnung bzw. mögliche Fusion von Medienhaus und GEP dar, im Rahmen derer bereits konkrete Sondierungsgespräche geführt wurden und erste gemeinsame Aufgaben miteinander sondiert werden. Die Umsetzung ist für den Zeitraum bis Ende 2023 angedacht. Vorarbeiten für einen Umzug werden bereits 2022 geplant.

Erste Vorbereitungen werden auch im Blick auf die folgenden Maßnahmen ermöglicht:

- Mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck werden konstruktive Gespräche über die Zusammenlegung der beiden Medienzentralen (EKKW/EKHN) geführt werden.
- Die E-Mail-Adressen oder Handynummern von Mitgliedern werden gesammelt, um auf diesem Weg künftig Kommunikation gestalten zu können.

In diesem Zusammenhang haben auch die Arbeiten an der Konzeption des und über die Öffentlichkeitsarbeit hinausgehenden und in Drucksache Nr. 05-1/21 skizzierten **interdisziplinären „Philippus-Projektes“** begonnen:

#### **Die Philippus-Vision**

Wie kommuniziert die EKHN in Zukunft mit ihren Mitgliedern? Ein Beispiel: Eine junge Familie mit einem Kleinkind und einem Baby zieht um. Die Gemeindepfarrerin oder eine andere Person in der neuen Gemeinde erhält beim Einschalten ihres Computers die Information, dass eine neue Familie in ihrem Bezirk wohnt. Da sie gleich sieht, dass eine E-Mail-Adresse oder eine Mobilnummer hinterlegt ist, sucht sie aus den vorhandenen digitalen Vorlagen passende Materialien aus: ein individuelles Anschreiben, Informationen zur Gemeindegewebseite und dem digitalen Gemeindebrief, einen Flyer über die Krabbelgruppe und den Link zu einem Video mit Kindergebeten sowie weitere nützliche Informationen über den neuen Wohnort. Zusammen ergibt dies ein digitales Willkommenspaket, das die Familie von ihrer neuen Kirchengemeinde – per Mail, SMS, über Social-Media-Kanäle oder über einen Datenschutz-konformen Messenger-Dienst erhält. Dem älteren Geschwisterkind sendet sie einige Tage später eine Postkarte zum Taufftag mit einer Einladung zum Taferinnerungsgottesdienst, der im Folgemonat vom Dekanat angeboten wird. Vieles davon geschieht bereits in einigen EKHN-Gemeinden. Aber der organisatorische Aufwand ist hoch: Daten müssen aktiv abgefragt, Prozesse organisiert, individuelle Schreiben entworfen und verschickt werden. Die Vision des Philippus-Projekts besteht darin, die organisatorischen Prozesse für alle einfacher zu machen, sodass vor Ort mehr Zeit für die wichtige persönliche Begegnung bleibt. Kirchlich Engagierte werden so entlastet, Menschen werden von der Kirche passend zu ihrer Lebenssituation angesprochen.

#### **Das Ziel und die Idee des Projekts**

Das Philippus-Projekt begreift das gesamte Leben der Kirchenmitglieder und anderer an Kirche Interessierter als „Lebensreise“. Es möchte die existierenden kirchlichen Bezugspunkte – z.B. den Übergängen des Lebens in Form der Kasualbegleitung – um biografische Kontaktpunkte aus dem nicht-kirchlichen Kontext (z.B. 18. Geburtstag, Umzug) erweitern. So wird das gemeindliche Engagement, das den Kernauftrag „Kommunikation des Evangeliums“ von Kirche erfüllt, unterstützt und ergänzt. Dies entspricht dem Grundverständnis des Prozesses ekhn2030.

### **Ressourcen bündeln – systematisch Beziehungen pflegen**

Die Kommunikation mit den Mitgliedern soll im Kern durch ein technisches System zur Mitgliederpflege unterstützt, vereinfacht und systematisiert werden. Solche Programme gibt es bereits. Unter dem Kürzel CRM (Customer-Relationship-Management Tool) werden sie von Vereinen, Hilfsorganisationen sowie kommerziellen Unternehmen zur Beziehungspflege mit ihren Mitgliedern, Unterstützer\*innen und Kund\*innen genutzt.

Neben dieser technischen Unterstützung erhalten die Kirchengemeinden von den gesamtkirchlichen Einrichtungen Kommunikationsbausteine und -vorlagen, um mit Mitgliedern und Interessierten passend zu deren Lebenssituation gezielt in Kontakt treten zu können.

Auf diese Weise wird eine systematische Beziehungspflege mit den Mitgliedern der EKHN und – sofern andere Landeskirchen sich beteiligen – auch darüber hinaus ermöglicht. Hierzu steht die Projektgruppe im kontinuierlichen Austausch mit weiteren interessierten EKD-Gliedkirchen. Natürlich sollen auch die Ideen von Gemeinden und Zentren in das Projekt einfließen, damit viele davon profitieren können. Vernetzung und die zentrale Bereitstellung digitaler Hilfsmittel sollen helfen, Ressourcen vor Ort zu schonen.

### **Institutionelle und persönliche Haltung**

Die Lebensentwürfe der EKHN-Mitglieder differenzieren sich zunehmend. Gehörten vor einigen Jahrzehnten Heirat und Familiengründung noch zur gesellschaftlichen Norm, lebt ein großer Teil der Kirchenmitglieder mittlerweile als Single, kinderloses Paar oder in Patchwork-Familien-Systemen. Die Begegnung mit Kirche anhand der Kasualien ist für viele nicht mehr selbstverständlich; ebenso wenig wie der Nutzen einer Kirchenmitgliedschaft. Hierauf reagiert das Philippus-Projekt: Die EKHN akzeptiert und fördert explizit unterschiedliche Zugänge und Bindungsformen zur Kirche. Sie sucht den Kontakt zu ihnen unter Einbeziehung der Gemeinden und der kirchlichen Zentren mit verschiedenen Angeboten und Möglichkeiten der Teilhabe, die von den Bedarfen der Mitglieder her gedacht sind. Die Angesprochenen entscheiden, ob sie den angebotenen Kontakt erwidern oder nicht. Sie bestimmen darüber, wie viel Nähe bzw. Distanz zur Kirche und wieviel Kontakt und welche Kontaktpunkte sie zulassen möchten. Diese Haltung entspricht nicht nur neueren soziologischen Untersuchungen zur Mitgliedschaft, sondern auch der evangelischen Vorstellung vom mündigen Menschen (vgl. Freiburger Studie, Württemberg. Kirchenaustrittsstudie).

### **Der Name: Philippus-Projekt**

Der Name des Projekts erinnert an die Erzählung in Apostelgeschichte 8,26ff. Darin begleitet der Jünger Philippus einen Kämmerer aus Äthiopien ein Stück seines Weges und bespricht mit ihm auf Augenhöhe dessen Glaubensfragen. Der Kämmerer wünscht zum Ende getauft zu werden. Philippus tut dies. Danach gehen beide wieder ihrer Wege, bleiben im Glauben jedoch verbunden.

### **Die Zielgruppen**

1. Alle Kirchenmitglieder, insbesondere aber diejenigen, die derzeit keinen oder nur wenig Kontakt zur Kirche haben
2. Menschen, die sich der Kirche annähern möchten
3. Menschen, die nicht (mehr) der Kirche angehören, aber sich von ihr ansprechen lassen.

### **Digitale Technik ermöglicht systematischere Kommunikation**

In vielen Dekanaten entstehen durch den Regionalentwicklungsprozess gerade ganz neue Einheiten und Kommunikations-Cluster (z.B. Gesamtkirchengemeinden, Regionale Kirchenbüros oder Nachbarschaftsräume). Einige von ihnen sind bereits jetzt auf der Suche nach elektronischen Hilfen, um ihre Kommunikation zu systematisieren. Diesem Bedarf könnte die EKHN mit einem einheitlichen, von der Gesamtkirche zeitnah eingeführten System entgegenkommen. Das bündelt und reduziert Entwicklungskosten. Auch bei der Überbrückung von Vakanzen würde Entlastung geschaffen, da die Kommunikation mit den Mitgliedern per CRM-System mit relativ geringem Aufwand von den vertretenden Kolleg\*innen weitergeführt werden kann. Bei Wiederbesetzung einer Stelle findet die neue Pfarrperson sofort zentral bereitgestellte Kommunikationsstrukturen vor, an die sie anknüpfen kann, um

schneller den persönlichen Kontakt zu den Gemeindegliedern herzustellen. Im Rahmen der Benachrichtigung zur KV-Wahl wurden Kirchenmitglieder ab 18 Jahren bereits gebeten, der EKHN digitale Kontaktdaten (derzeit E-Mail-Adresse und Mobilnummern, weitere Kontaktdaten sind möglich) zu übermitteln. Weitere Aktionen zur digitalen Kontaktdatengewinnung sollen folgen.

### **Ein Anfang mit Taufe und Umzug**

In einer Erprobungsphase (Vorprojekt und Pilotprojekt) sollen zunächst zwei Kontaktpunkte umgesetzt werden: die Taufe, ein klassisches kirchliches Angebot mit großer Bedeutung für die Mitgliedschaft, und das Willkommenspaket beim Umzug/Zuzug – ein vielfach unerwarteter, nicht kirchlich konnotierter Kontaktpunkt, der Menschen jeden Alters in ganz unterschiedlichen biografischen Zusammenhängen betrifft. Häufig sind es junge Erwachsene (erste Wohnung zum Berufseinstieg) und Familien (Erwerb von Eigentum, oft außerhalb der teuren Stadt), Erwerbstätige im Rahmen eines Stellenwechsels oder Senior\*innen, die in eine altersgerechte Wohnung umziehen.

### **Die Beteiligten**

Das Projekt ist interdisziplinär. Für seine Realisierung arbeiten verschiedene Fachdienste und Ebenen zusammenarbeiten. Dazu zählen derzeit:

- Drei Pilotdekanate und deren teilnehmende Gemeinden (voraussichtlich Gießen, Ingelheim-Oppenheim, Frankfurt/Offenbach) sowie weitere Interessierte
- Gesamtkirchliche Einrichtungen (Dezernat Kirchliche Dienste samt Zentren, O-IT, Datenschutz, Digitaler Wandel, Juristischer Dienst, Öffentlichkeitsarbeit und Medienhaus)
- Externe Dienstleister für Software und Kundensupport sowie Kommunikations-Gestaltung und Content-Erstellung

Die in diesem Umfang neuartige Kooperation vieler kirchlicher Kompetenzen ermöglicht große Synergie-Effekte und einen neuen Ansatz in der Mitgliederkommunikation. Sie kann nur mit einer guten interdisziplinären Zusammenarbeit gelingen. Die genaue Struktur hierzu (Projektbüro und Steuerungsgruppe) wird noch genauer ausgearbeitet und kann der Synode auf ihrer nächsten Sitzung vorgelegt werden.

### **Welche Chancen stecken für wen im Philippus-Projekt?**

EKHN-Mitglieder erfahren mehr von ihrer Kirche und ihren Angeboten, fühlen sich wahrgenommen und können digital in den Dialog treten. Nicht- oder Nicht-Mehr-Mitglieder nähern sich ihrer Kirche (wieder) an. Die Gemeinden erzielen im Kontext ihres regionalen Verbundes als Absendende der Botschaften eine höhere Wirkung – und das ohne höheren organisatorischen Aufwand! Die Mitgliederzahl der EKHN könnte positiv beeinflusst und Bindungen gestärkt werden. Die Dekanate werden im voranschreitenden Regionalentwicklungsprozess unterstützt. Nachbarschaftsräume & Co können als neue Kommunikationseinheiten agieren.

### **Fazit: Was kann erreicht werden – was nicht?**

Mit diesem neuen Konzept können Menschen in ihrem Glauben bestärkt werden. Sie können eingeladen werden, Mitglied der EKHN zu werden, zu sein und zu bleiben – und sich aktiv in ihr zu engagieren. Bei den kirchlich Engagierten und Verantwortlichen könnte die Arbeit zu mehr Zufriedenheit führen, weil ihr Engagement im Rahmen eines durchdachten Gesamtkonzepts mehr Wirkung entfaltet. Das Projekt kann Megatrends wie die Säkularisierung und den Traditionsabbruch nicht stoppen, aber hoffentlich verlangsamen und Antworten auf einen gestaltenden Umgang damit geben. Es kann dem allgemeinen Rückbau eine neue Initiative zur Seite stellen und ermöglicht, einen Aufbruch zu wagen.

### **Ablauf, Ressourcen, Ausblick**

Unter Aufnahme der Hinweise der Synode im Herbst 2021 zu den grundsätzlichen Überlegungen erarbeitet die Arbeitsgruppe ein Detailkonzept mit Ressourcenplan. Ein Zwischenbericht ist für die Synodentagung im Mai 2022 geplant.

Folgende Planungsschritte sind derzeit angedacht: Unmittelbare Gründung einer interdisziplinären Koordinierungsgruppe. Ein Jahr Aufbauphase (Vor-Projekt) in drei Pilotdekanaten sowie ggf. mit wei-

teren Interessierten. Zwei Jahre Probelauf (Pilotphase) mit zunächst zwei ersten Kontaktpunkten (Taufe und Umzug, die ggf. bereits um weitere ergänzt werden können.). Danach: Evaluation und Entscheidung über den weiteren Verlauf des Projekts. Die Aufbauphase insgesamt dauert drei Jahre. Im 4. Jahr beginnt, einen entsprechenden Beschluss der Synode vorausgesetzt, die Einbindung aller Interessierten in der EKHN – und ggf. in Kooperation mit anderen Landeskirchen auch über sie hinaus.

Die EKHN wäre damit voraussichtlich die erste Gliedkirche der EKD, die eine systematische und an aktuellen Standards der Kommunikation orientierte Lebensbegleitung ihrer Mitglieder einführt. Schon jetzt sind weitere Landeskirchen wie die EKIR daran interessiert, ähnliche Projekte auf den Weg zu bringen, so dass hier perspektivisch Synergien möglich sind.

### **Arbeitspaket 9**

#### **Handlungsfelder und Zentren**

Das Arbeitspaket hat sich formiert und im frühen Sommer 2021 die Arbeit aufgenommen. Aufgrund der Komplexität des Themenfeldes werden erste Vorschläge zur Neuausrichtung und Weiterentwicklung voraussichtlich erst im Herbst 2022 vorliegen.

### **Prüfauftrag 1**

#### **Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke**

Siehe Drucksache Nr. 55/21

### **Prüfauftrag 2**

#### **Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte**

In Drucksache Nr. 31/21 liegt der aktuelle Arbeitsstand zum Prüfauftrag vor. In Form eines Artikelgesetzes wurden die bisherigen Ergebnisse der systematischen Erfassung, Einordnung und Reflexion der Genehmigungsvorbehalte eingebracht. Weitere Maßnahmen sollen im Rahmen der beauftragten Arbeitspakete, insbesondere zur Verwaltungsentwicklung, zu den Handlungsfeldern und Zentren und zum Verkündigungsdienst, entwickelt und geprüft werden.

### **3. Sachstandsberichte zu den Querschnittsthemen**

In 2021 wurden die Querschnittsthemen jeweils in den Sitzungen der Arbeitspaket- und Prüfauftragsverantwortlichen angesprochen, um gemeinsam in den Blick zu nehmen, wie diese Querschnittsthemen in die Arbeit der Arbeitspakete einfließen. Dabei wurde deutlich, dass alle Querschnittsthemen mitgedacht werden, unterschiedlich explizit in den Verschriftlichungen benannt werden und erst bei weiterem Fortschreiten des Prozesses sich deutlicher ein gemeinsamer Weg zur Umsetzung der Querschnittsthemen verdichten wird. Dies liegt darin begründet, dass es sich hier um dauerhafte und weitreichende Aufgaben handelt und durch die Arbeit in den Arbeitspaketen schrittweise deutlich wird, welche Maßnahmen gemeinsam umsetzbar sind.

Bisher lassen sich zu den Querschnittsthemen folgende erste Erkenntnisse spiegeln:

#### **Querschnittsthema „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“**

Siehe Drucksache Nr. 52/21

### **Querschnittsthema „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“**

Es wird deutlich, dass in der Regionalentwicklung die Chance liegt, eine Infrastruktur zu schaffen, die sich an Nachhaltigkeit, wie sie unter Aufnahme der 17 SDS der UN im Querschnittsthema 3 definiert wird, orientiert. Die Arbeitspakete 1, 3 und 4 beschreiben dies beispielsweise durch die Möglichkeiten, mit personellen und räumlichen Synergien zu arbeiten. Diese Synergien werden aufgezeigt durch interprofessionelle Teams, in denen unterschiedliche Funktionen und Kompetenzen zusammengeführt werden, durch gemeinsame Verwaltungseinheiten und eine umfassende Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung. Diese ermöglicht es, Substanz zu pflegen, Gebäude nachhaltiger auszugestalten, indem die Baulast insgesamt reduziert wird und die Ressourcen in dieser Weise ökologisch, sozial und finanziell nachhaltig eingesetzt werden können. Es zeigt sich, dass solche Synergien dahingehend ergänzt werden können, dass bei der Auswahl von Orten und Gebäuden ökologische Kriterien wie ÖPNV-Anbindung oder Anfahrtswege für Mitarbeitende und Besuchende mitbedacht werden, um Fahrten insbesondere mit dem PKW zu vermeiden.

Die soziale Dimension der Nachhaltigkeit wird u.a. in den ersten beiden Arbeitspaketen, Arbeitspaket 5 (Beihilfe und Versorgung) und Arbeitspaket 4 (Kindertagesstätten: Qualitativer Konzentrationsprozess) aufgegriffen, wenn Arbeitssituationen in den Blick genommen werden. Kita-Einrichtungen orientieren sich zudem in ihrer täglichen Arbeit an Qualitätsfacetten, die mit Blick auf Nachhaltigkeit auch die Sustainable Development Goals (SDG's) als Orientierungsrahmen berücksichtigen.

Im Rahmen der Zukunftskonzepte des Arbeitspakets 6 (Kinder und Jugend) und des Arbeitspakets 7 (Junge Erwachsene und Familie) wird festgehalten, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz ein großes Interesse der Kinder, Jugendlichen und jungen Familien sind. Es sind Grundsatzpapiere entstanden, die in diesem Kontext Leitsätze, Ziele und Umsetzungsmaßnahmen benennen. Darin wird u.a. festgestellt, dass Nachhaltigkeit und Klimaschutz gerecht zu leben, für viele junge Erwachsene und junge Familien alltagsprägend ist und entsprechende Fragestellungen gemeinsam mit jungen Erwachsenen und Familien betrachtet werden müssen.

Arbeitspaket 8 „Medien und Öffentlichkeitsarbeit“ hat Grundintentionen der Sustainable Development Goals (SDG's) in seinen Vorschlägen zur strukturellen Neuaufstellung in Drucksache Nr. 05-1/21 mit bedacht, ohne dabei die SDG's explizit zu benennen. Gleichwohl finden sich diese Grundintentionen der SDG's beispielsweise beim Beschreiben von Synergien im Blick auf den Energie- und Materialverbrauch als auch beim Beschreiben von Möglichkeiten im Blick auf Arbeitsformen, die sozial nachhaltig als auch beispielsweise durch weniger Fahrten mit den Verkehrsmitteln ökologisch relevant sind.

### **Querschnittsthema „Digitalisierung“**

Die Digitalisierung ist ein zentraler Baustein, um die Anschlussfähigkeit an Prozesse, die an Schnittstellen zu Akteuren innerhalb und außerhalb der EKHN stattfinden, sicherzustellen. Sie ist auch die Basis, um Informationen und den Zugriff darauf orts- und zeitunabhängig bereitzustellen und durch Verknüpfungen den sich daraus ergebenden Erkenntnisgewinn zu stärken. Mit Blick auf die neuen Arbeitsformen, welche sich vor allem durch stärkere Dialog-Orientierung und Interaktion zeigen, ermöglicht die Digitalisierung eine Veränderung der Zusammenarbeit in vielfältiger Weise.

Als erste Aspekte, die in der Diskussion bewegt werden, lassen sich die folgenden benennen:

- Die Fragen nach digitaler Infrastruktur, Support und Schulungen. Beispielsweise möchte Arbeitspaket 4 in Zusammenarbeit mit dem Referat O-IT einen Warenkorb mit Hard- und Software zur Nutzung von digitalen Arbeitsweisen zusammenstellen. Der Fokus der Anwendung liegt dabei in den Kita-Einrichtungen, so ist bereits ein Pilotprojekt in Arbeit, das die Nutzung von Apps für Kommunikation mit Eltern erprobt und somit Erfahrungen für die pädagogische Arbeit hervorbringen soll. Die Fragen von Infrastruktur und Support wurden ebenfalls in den Arbeitspaketen 1 und 2 als ein zukunftsrelevanter Aspekt erkennbar.
- Es wird deutlich, dass Digitalisierung den Zugriff auf Informationen besser ermöglicht als bisher und auch den Austausch und das Mitwirken als kollaborative Bestandteile des Arbeit- und Privatlebens erleichtert. Kommunikationsstrukturen verändern sich, digitale Kommunikation ist besonders



bei jüngeren Menschen selbstverständlicher Teil des Alltages. In den Arbeitspaketen 6, 7 und 8 werden daher u.a. Social Media und neue Begegnungsorte als Kommunikations- und Austausch-elemente einbezogen. Ein Aspekt, der im Arbeitspaket 1 diskutiert wurde, ist die Fragestellung, ob es ein zusätzliches Modell der Kirchengemeinde im reinen Online-Format geben könnte.

- Die wichtige und zukunftsrelevante Frage nach Arbeitsformen, möglichst digital und von unterschiedlichen Orten arbeiten zu können, beschäftigt nicht nur die Arbeitspakete, sondern alle Bereiche der EKHN. Sie wird gerade schrittweise aufgegriffen und ausgestaltet.
- Digitalisierung und Automatisierung von Prozessen spielen eine wichtige Rolle für die Vereinfachung und Verschlankeung von Prozessen. Möglichkeiten dazu sollen vor allem im Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“ geprüft werden, einige pilotierte Ansätze in der Kirchenverwaltung und einigen Regionalverwaltungen sind bereits auf den Weg gebracht.

#### **Querschnittsthema „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“**

Zum Querschnittsthema wurde mit Drucksache Nr. 30/22 ein Impulspapier vorgelegt und im Herbst mit den Verantwortlichen für die Arbeitspakete, Querschnittsthemen und Prüfaufträge reflektiert.

#### **Querschnittsthema „Verwaltungsentwicklung“**

Die gemäß Drucksache 05-3/21 vorgesehene Szenariogruppe hat sich im September 2021 gebildet. Die Zusammensetzung mit unterschiedlichen Funktionen und kirchlichen Ebenen soll für eine vielfältige Perspektive auf das Thema Verwaltungsentwicklung sorgen. Im Einzelnen sind dies: Joachim Syl-la, Gemeindepfarrer; Peter Vollrath-Kühne, DSV Vorsitzender; Dr. Martin Fedler-Raup, Dekan; Astrid Brandau, Verwaltungsfachkraft; Jutta Trintz, Vorsitzende RVV; Dr. Gregor Larbig, Leitung Regionalverwaltung; Wolfgang Heine, Kirchenverwaltung; Timo Keller, Kirchenverwaltung; Lars Karrock, Kirchenverwaltung; Annika Kaplan, Kirchenverwaltung; Michael Müller, Kirchenverwaltung. Weitere Personen können nach Abstimmung in der Arbeitsgruppe zu den Beratungen hinzugezogen werden.

Die erste Aufgabe der Arbeitsgruppe besteht in der Auswahl einer begleitenden externen Organisationsberatung. Die Entwicklung von Szenarien bedarf einer methodisch professionellen Anleitung und einer interessenunabhängigen Moderation. Ziel der Arbeitsgruppe wird es mit Hilfe der Organisationsberatung sein, zunächst grundlegende Zukunftsanforderungen der EKHN zu identifizieren, auf die sich zukünftiges Verwaltungshandeln beziehen muss und die zur Ausgestaltung der Grundannahmen aus Drucksache 05-3/21 als Szenarien von Relevanz sind. Dies können beispielsweise Annahmen zur zukünftigen Praxis der kirchengemeindlichen Arbeit in Nachbarschaftsräumen sein und welche Auswirkungen auf Art (Aufgabenkritik) und Weise (Prozesse) des Verwaltungshandelns, ebenso wie auf die Verwaltungsstruktur daraus abzuleiten sind.

Diese Vorgehensweise gewährleistet eine enge Verknüpfung mit dem Gesamtprozess ekhn2030, da in den verschiedenen Diskussionszusammenhängen zahlreiche Zukunftsanforderungen an Verwaltung entstehen. Der Anspruch von ekhn2030 ein gesamthafter, zukunftsorientierter kirchlicher Entwicklungsprozess zu sein, wird auf diese Weise auch für die kirchliche Verwaltung umgesetzt.

Es ist daher eine weitere zentrale Aufgabe der begleitenden Organisationsberatung, für eine enge Vernetzung mit den anderen Themen zu sorgen und deren Berücksichtigung in der Szenarioentwicklung zu unterstützen. Für einen, die Arbeit des Querschnittsthemas Verwaltungsentwicklung ergänzenden externen Blick, soll die Organisationsberatung abschließend beauftragt werden, die in der Arbeitsgruppe diskutierten Szenarien einer eigenen Chancen-Risiken-Bewertung, gerade auch hinsichtlich der finanziellen Auswirkungen, zu unterziehen. Es ist geplant, in der Herbstsynode 2022 einen abschließenden Bericht vorzulegen.

#### **4. Unterstützungssysteme zur Begleitung des Entwicklungsprozesses in der EKHN**

Der anstehende Entwicklungsprozess der EKHN umfasst Gesamtkirche, Dekanate, Nachbarschaften und Kirchengemeinden. Die Erfahrung aus bisherigen Veränderungsprozessen zeigt, dass das Gelingen und die Bereitschaft, die damit verbundene Transformation mitzutragen, entscheidend davon abhängt, dass eine realistische Einschätzung der notwendigen Veränderungen und eine ebenso realistische Planung der dafür nötigen Kräfte und Zeitläufe erfolgt.

Mit der Bereitstellung einer Unterstützungsstruktur soll der Prozess effektiv gestaltet werden können. Konkret heißt das, dass angesichts der für Gebäude, Personal und Struktur vorgesehenen Veränderungen insbesondere die Dekanate und Kirchengemeinden in ihrer Steuerungsfähigkeit gestärkt werden.

Die Unterstützung hat neben der Entwicklung der regionalen Strukturen auch die multiprofessionelle Zusammenarbeit in Verkündigungsteams, die Anforderungen der Gebäudeentwicklung und die inhaltliche Ausrichtung des kirchlichen Handelns im Nachbarschaftsraum im Blick.

Die Gesetzesentwürfe zu den Nachbarschaftsräumen im Regionalgesetz, das Gesetz zur Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung sowie das anstehende Gesetz zur Bemessung des Verkündigungsdienstes (Pfarrdienst mit Professionenmix, Gemeindepädagogisch-diakonischer Dienst, Kirchenmusikalischer Dienst) sind darum in einem engen sachlichen und zeitlichen Zusammenhang zu sehen.

Für die in den Gesetzen vorgesehenen Planungen und Entscheidungen sind Fristen gesetzt, aus denen sich planerisch Zeitphasen ergeben, die ggf. unterschiedlichen Unterstützungsbedarf enthalten. Gleichzeitig erfolgen Veränderungen, auch wenn sie von der Dekanatsynode zu entscheiden sind, mit umfassendem Einbezug der Kirchengemeinden. Daneben ist für die rechtlichen und die inhaltlichen Konzepte auch die Unterstützung der Fachreferate in der Kirchenverwaltung und in den Zentren wichtig.

##### **Gestaltungs- und Entscheidungsebenen**

Welche Unterstützungsbedarfe notwendig sind, soll von den Gestaltungsebenen und den darin handelnden und entscheidenden Gremien bestimmt werden. Auf den **Gestaltungsebenen der Dekanate, Nachbarschaftsräume und Kirchengemeinden** geht es dabei um

- Mitglieder der Verkündigungsteams (mit der zusätzlichen Anforderungen der Multiprofessionalität), für die Entwicklung einer tragfähigen Zusammenarbeit und ggf. Konfliktbearbeitung (unterschiedliche Berufsauffassungen, Generationen, inhaltliche Zielsetzungen etc.)
- Gemeinde(leitungen) und Dekanat(sleitungen) bei der Entwicklung und Begleitung einer gemeinsamen Konzeption für die Regionen und Nachbarschaftsräume und der dauerhaften Aufgabe diese zu „leben“
- Ehrenamtliche in Kirchenvorständen und Dekanatsynodalvorständen sowie Dekanatsynoden bei der Entwicklung der Nachbarschaftsräume und der Form der Zusammenarbeit der Gemeinden sowie der Mitwirkung an der Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplanung.

Auf der Ebene der **Gesamtkirche** bleiben die Koordination und Begleitung des Gesamtprozesses und die fachliche und rechtliche Begleitung und Beratung der Konzeptionsentwicklung.

Zum Gelingen bedarf es auch einer Öffentlichkeitsarbeit, die zur guten und fortlaufenden Information und der Klärung von Fach- und Rechtsfragen beiträgt.

##### **Zeitphasen**

Geht man von einer zeitlichen Betrachtung aus, dann können drei Zeitphasen mit je unterschiedlichen Prozessschritten unterschieden werden:

- a) Die **Bildungs- bzw. Konstituierungsphase** beginnt mit der Verabschiedung der Gesetze frühestens im Frühjahr 2022 und endet mit der Bildung von Nachbarschaftsräumen, der Verabschiedung des Dekanatsstellenplans, der Bildung von Verkündigungsteams und des Beschlusses eines Konzepts zur Gebäudebedarfs- und Entwicklungsplanung **jeweils durch die Dekanate**.

- b) In der **Umsetzungsphase** ab Januar 2024 erfolgt im Sinne der Gesetzesentwürfe die strukturelle Neuorganisation und konzeptionelle Entwicklung der Arbeit in den Nachbarschaftsräumen, der Arbeit in den Verkündigungsteams und der Ausführung des Gebäudekonzentrationsprozesses **mit den Kirchengemeinden**.
- c) **Die Stabilisierungsphase** beginnt spätestens mit dem neuen Kirchenvorstand. In dieser Zeit sind die umgesetzten Maßnahmen weiter abzusichern und ggf. nachzujustieren.

#### **Unterstützungsbedarf**

Für die Art der Unterstützungsstruktur in der Prozessbegleitung sind grundsätzlich **unterschiedliche Varianten, auch in Mischformen**, vorstellbar:

1. Es werden zentral Teams organisiert, die bei Bedarf in den Dekanaten und Kirchengemeinden die Prozesse koordinieren.
2. Es wird an jedem Dekanat eine Stelle im Rahmen des Professionenmix (Umwandlung von Pfarrstellen) eingerichtet, die mit der Aufgabe der Prozessbegleitung betraut wird. Nach Abschluss des Prozesses kann diese Stelle zur Gestaltung von Erprobungsräumen und innovativen Ansätzen kirchlicher Arbeit genutzt werden.
3. Den Dekanaten wird ein Budget zur Verfügung gestellt, das sie flexibel und entsprechend der jeweiligen Bedarfe verwenden können. Das Budget kann auch zur Gestaltung von Erprobungsräumen und innovativen Ansätzen kirchlicher Arbeit genutzt werden.

Welche Form der Unterstützungsstruktur als sinnvoll erachtet wird, wird derzeit in Gesprächen mit den jeweiligen Gestaltungsebenen diskutiert. Die Finanzierung erfolgt aus Mitteln der aufgrund der zurückgehenden Zahlen der möglichen Einstellungen von Pfarrerinnen und Pfarrern nicht aufgewendeten Personalmittel.

Es wird davon ausgegangen, dass eine Investition von ca. 10 – 12 Mio. Euro notwendig ist, um die Umsetzung der anstehenden Aufgaben in allen Dekanaten bzw. Nachbarschaftsräumen zu leisten.

#### **5. Stand der Einsparüberlegungen**

Die geplanten Einsparziele aus der Drucksache Nr. 05/21 werden in den jeweiligen Arbeitspaketen verfolgt. Für die Synodaltagung im März 2022 ist eine aktualisierte Fortschreibung der Übersichten vorgesehen, die alle Bereiche der EKHN umfassen sollen. Gleichwohl muss der Prozess ekhn2030 passend zu Vision und Strategie schrittweise weiterentwickelt werden. Mit den Maßnahmen, die vorgeschlagen und umgesetzt werden sollen, wird in der kommenden Zeit deutlich, zu welchen Zeitpunkten Einsparungen erreicht werden können. Diese können mit der konkreten Umsetzungsgestaltung in den kommenden Jahren genauer gefasst und der Synode regelmäßig als Sachstand vorgelegt werden.

#### **6. Weitere Zeitplanung**

ekhn2030 als Zukunfts- und Entwicklungsprozess beschreibt über das Jahr 2030 hinaus den Weg der EKHN zu einer Kirche, die miteinander im Netzwerk aktiv gestaltende und lernende Organisation ist. Unter Berücksichtigung einer neuen Ressourcenlage werden Schritt für Schritt Meilensteine, bezogen auf Arbeitspakete und Querschnittsthemen, entwickelt und auf den Weg gebracht. Daher wird der Prozess ekhn2030 auch die Dreizehnte Kirchensynode begleiten. Neben der Einbringung der Bemessung im Verkündigungsdienst werden vorzulegende Drucksachen die weiteren Entwicklungen, insbesondere die Schwerpunkte in der Umsetzung der Querschnittsthemen und Themen wie Verwaltungsentwicklung sowie der Entwicklung der Handlungsfelder und Zentren umfassen.

Einen Überblick über die vorläufige Planung der Themen und Drucksachen findet sich auf der folgenden Seite.

Synodentagung	Drucksachen / Aktivitäten
<b>13. Tagung der Zwölften Synode 24.-27.11.2021</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bericht der Kirchenleitung</b> zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen</li> <li>• <b>Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung: weiterführende Überlegungen</b></li> <li>• Berichte und Richtungsbeschlüsse zu den <b>Arbeitspaketen 6 „Zukunftskonzept Kinder und Jugend“</b>, <b>7 „Zukunftskonzept Junge Erwachsene und Familien“</b> und zum <b>Prüfauftrag „Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke“</b></li> <li>• 2. und 3. Lesung des <b>Artikelgesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte</b></li> <li>• Fortsetzung der 1. Lesung des <b>Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes und zur Einführung von Nachbarschaftsräumen</b></li> <li>• Fortsetzung der 1. Lesung des <b>Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden</b></li> </ul>
<b>14. Tagung der Zwölften Synode 12.03.2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bericht der Kirchenleitung</b> zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen sowie einer Aktualisierung der Zwischenbilanz der potenziellen Einsparbeiträge</li> <li>• 2. und 3. Lesung des <b>Kirchengesetzes zur Änderung des Regionalgesetzes und zur Einführung von Nachbarschaftsräumen</b></li> <li>• 2. und 3. Lesung des <b>Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden</b></li> <li>• Bericht und Richtungsbeschlüsse zu <b>Arbeitspaket 5 „Beihilfe und Versorgung“</b></li> <li>• <b>Umsetzungsmöglichkeiten zur Gestaltung des Regionalentwicklungsprozesses</b> in den Nachbarschaftsräumen.</li> </ul>
<b>1. Tagung der Dreizehnten Synode 19.-21.05.2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bericht der Kirchenleitung</b> zu ekhn2030 zum Stand des Prozesses, mit Sachstandsberichten zur Arbeitspaketen und Querschnittsthemen, mit einer zusammenfassenden Information über den Prozess ekhn2030 und die Beschlüsse der Zwölften Synode hierzu sowie einer Beschreibung der nächsten Meilensteine</li> <li>• Einbringung und 1. Lesung der <b>Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029</b></li> </ul>
<b>2. Tagung der Dreizehnten Synode 23.-26.11.2022</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Bericht der Kirchenleitung</b> zu ekhn2030 mit Sachstandsberichten zu Arbeitspaketen, Prüfaufträgen und Querschnittsthemen, zur weiteren Verbindung der Querschnittsthemen in ekhn2030 mit den Arbeitsbereichen (durch die Arbeit der Arbeitspakete), zum Stand der Umsetzung der Maßnahmen und zu den Szenarien, die sich im Hinblick auf Prioritäten und Posterioritäten in der Gesamtschau ergeben sowie deren Einsparpotential</li> <li>• 2. und 3. Lesung der <b>Stellenbemessung im Verkündigungsdienst 2025-2029</b></li> <li>• Bericht und Richtungsbeschlüsse zu <b>Arbeitspaket 9 „Handlungsfelder und Zentren“</b></li> <li>• Bericht und Richtungsbeschlüsse zum <b>Querschnittsthema 5 „Verwaltungsentwicklung“</b></li> </ul>



## **Querschnittsthema 1**

# **Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung – Teil 2 Aufnahme von Resonanzen und weiterführende Überlegungen**

Stand: 08.10.2021

## **Impulspapier Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung**

### **Teil 2 – Aufnahme von Resonanzen und weiterführende Überlegungen**

Zu dem Impulspapier „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“ sind mittlerweile etliche Rückmeldungen eingegangen. Außerdem hatten wir am 10. Mai 2021 Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis um Rückmeldungen gebeten. Der vorliegende Text greift Fragen und Anregungen auf, präzisiert das Impulspapier und führt es weiter. Wie das Impulspapier selbst beschreibt dieser Text die theologischen Grundüberlegungen im Prozess ekhn2030. Die Rückmeldungen und die weiterführenden Überlegungen sind unter drei Fragestellungen zusammengefasst.

1. Ist ekhn2030 ein Einsparprozess oder ein Prozess der Kirchenentwicklung?
2. Was bedeutet „Kommunikation des Evangeliums“?
3. Was ist unter Mitgliederorientierung, Gemeinwesenorientierung und Regionalentwicklung zu verstehen?

#### **1. Ist ekhn2030 ein Einsparprozess oder ein Prozess der Kirchenentwicklung?**

ekhn2030 hat eine Einsparvorgabe. Bis zum Jahr 2030 sollen strukturell im Haushalt 140 Millionen Euro eingespart werden. Das trägt dem Rechnung, dass die Mitgliederzahl zurückgeht und deshalb weniger Ressourcen zur Verfügung stehen werden. Das Einsparziel berücksichtigt auch, dass die Erhöhung zukünftiger Verpflichtungen (Beihilfe- und Pensionen) im jeweiligen Haushalt „erwirtschaftet“ werden soll. Mit diesen Vorgaben ist ekhn2030 ein klarer und harter Einsparprozess. Zugleich haben wir mit der Gesamtanlage des Prozesses in der bisherigen Arbeit entschieden: Die Einsparungen werden nicht dadurch zu erzielt, dass die gegenwärtigen Budgets einfach linear gekürzt werden und die bisherige Arbeit mit weniger Mitteln gemacht wird. Das ist nicht möglich. Durch die zurückliegenden Sparprozesse sind hier Grenzen erreicht. Deshalb geht es in ekhn2030 darum, unsere Kirche weiterzuentwickeln. Das bedeutet auch, Strukturen zu verändern und manches, was bisher getan wurde, zu beenden. Ein wesentliches Ziel ist dabei auch, trotz zurückgehender Ressourcen flexibel zu bleiben, um Neues beginnen zu können. In diesem Sinn ist ekhn2030 ein Prozess der Kirchenentwicklung. Es geht nicht um resignative Schrumpfung, sondern um aktive Zukunftsgestaltung. Trotz aller Reduktionen werden wir immer noch über gute Gestaltungsmöglichkeiten verfügen. Wie sich Einsparen und Entwickeln zueinander verhalten, hängt sehr davon ab, wie groß die Bereitschaft zu Veränderungen ist. Und ob es gelingt, die nötigen Reduktionen und Investitionen in ein gutes Verhältnis zu bringen. An etlichen Stellen, etwa bei den Gebäuden oder bei anderen langfristigen Verpflichtungen, streben wir an, „Kirche mit leichtem Gepäck“ zu werden. In einem tiefen theologisch-geistlichem Sinn gilt hier: *„Komm in unser festes Haus, der du nackt und ungeborgen. Mach ein leichtes Zelt daraus, das uns deckt kaum bis zum Morgen; denn wer sicher wohnt, vergisst, dass er auf dem Weg noch ist.“* (EG 428,3) Diese Worte erinnern daran, dass wir als Kirche unterwegs sind auf dem Weg durch die Zeit. Und das bedeutet auch immer, sich aufzumachen, Herausforderungen anzunehmen und sich auf Neues hin zu bewegen. Es sind Gebetsworte, die um Gottes Hilfe bitten – im Vertrauen, dass Gott diesen Weg mitgeht. Das erbiten und hoffen wir auch für unseren Weg als Kirche in den nächsten Jahren und Jahrzehnten.

Bei allen nötigen Veränderungen ist der Prozess ekhn2030 bisher weitgehend so angelegt, dass wir an bestehende Strukturen anknüpfen, weil das auch noch gut möglich und sinnvoll ist. Diese werden weiterentwickelt – so etwa bei dem Verhältnis von Parochie und Region. Es ist nicht so, dass wir Kirche völlig neu denken müssten und nichts mehr Bestand haben kann. Allerdings ist es gut, wenn es gelingt, Raum für Neues zu schaffen. Das kann und darf aber nicht einheitlich geregelt werden, sondern muss nach unserem Kirchenverständnis mit den Gemeinden und aus den Gemeinden heraus in den Regionen entstehen. Hierzu mehr unter der dritten Frage. Wir sind herausgefordert, uns auf den Weg zu machen, Verän-

derungen so anzustoßen, dass Menschen mitgehen und gestalten können. Dies gilt für alle Ebenen unserer Kirche: vor Ort in Gemeinden und Dekanaten, in der Gesamtkirche mit Leitung, Verwaltung und ihren Einrichtungen. Wir wollen hinschauen, welche Gaben, Begabungen und Ressourcen wir haben und wie wir diese in guter Zusammenarbeit miteinander einsetzen können. Dazu gehört auch der Blick über die EKHN hinaus – in der Kooperation mit anderen Landeskirchen und in der Gemeinschaft der Gliedkirchen der EKD. Auch bei zurückgehenden Ressourcen ist uns viel gegeben und anvertraut. Manchmal wird es traurig sein, Gewohntes und Liebgewordenes loszulassen und zu verabschieden. Aber es gibt viele Gründe, neuen Wegen zu vertrauen – vor allem Gott selbst, der uns mit Jesus Christus zugesagt hat, immer bei uns zu sein.

## **2. Was bedeutet „Kommunikation des Evangeliums“?**

Gott hat uns mit Jesus Christus zugesagt, immer bei uns zu sein. Hier knüpfen die folgenden Gedanken an: Kirche ist nicht um ihrer selbst willen da. Sie ist begründet im Ruf von Jesus Christus, ihm nachzufolgen. Kirche ist Kirche im Namen und Auftrag von Jesus Christus. Im Zentrum des Prozesses ekhn2030 steht deshalb die Frage, welchen Auftrag wir als Kirche haben. Wir fragen nach unserem Auftrag und sehen unsere Aufgabe darin, diesen Auftrag mit den uns gegebenen Kräften möglichst gut zu erfüllen.

Für die Beschreibung des Auftrages haben wir die Formulierung „Kommunikation des Evangeliums“ gewählt. Geprägt wurde dieser Begriff von dem Theologen Ernst Lange in den 60er Jahren des vergangenen Jahrhunderts. Ernst Lange entwickelte damals viele innovative Gedanken. Die Gesellschaft war in vielen Umbrüchen. Sie wurde vielfältiger – auch in den Möglichkeiten der einzelnen Menschen, ihr Leben selbst zu gestalten. In der Theologie unserer Zeit wird „Kommunikation des Evangeliums“ vielfach als „Leitbegriff“<sup>1</sup> in der Praktischen Theologie und der Kirchentheorie verwendet. Das sind die „Fächer“ der Theologie, die in besonderer Weise die praktische Arbeit in den Kirchen erforschen, um Impulse für die kirchliche Praxis zu geben. Aber nicht nur dort wird der Begriff als Leitbegriff gebraucht. Der systematische Theologe Ingolf U. Dalferth drückt es zugespitzt so aus: *„Die Kommunikation des Evangeliums ist das theologische Zentrum des Christentums.“*<sup>2</sup>

Die Rückmeldungen, die wir bisher in ekhn2030 erhalten haben, zeigen: Es gibt einen großen Konsens, dass wir uns am Auftrag der Kirche orientieren. Das beinhaltet, konsequent danach zu fragen, wie die jeweilige Arbeit diesem Auftrag dient.

Zugleich wurde aber auch darauf hingewiesen, dass es wichtig wäre, „Kommunikation des Evangeliums“ weiter zu erläutern, um Missverständnisse zu vermeiden. So wurde gefragt:

1. Folgen unsere Texte nicht doch an einigen Stellen der Vorstellung, dass Kommunikation des Evangeliums in erster Linie Verkündigung ist? Nicht im Impulspapier, aber in den weiteren Texten ist zum Beispiel von „Verkündigungsteams“ die Rede.
2. Begrenzt der Begriff der Kommunikation kirchliches Handeln auf das bloße Wort? Welche Rolle spielt dann die Diakonie?
3. Was bedeutet Kommunikation des Evangeliums inhaltlich? Ist der Begriff nicht sehr weit gefasst und damit auch beliebig?

---

<sup>1</sup> Michael Domsgen / Bernd Schröder (Hg.), Kommunikation des Evangeliums. Leitbegriff der Praktischen Theologie, Leipzig 2014.

<sup>2</sup> Ingolf U. Dalferth, Wirkendes Wort. Bibel, Schrift und Evangelium im Leben der Kirche und im Denken der Theologie, Leipzig 2018, 43.

4. Ist das Evangelium nicht manchmal missverstanden als eine nur ethische Botschaft, das heißt ein Appell an einzelne Menschen und die Welt, was zu tun ist?
5. Manchmal könnte der Eindruck entstehen, als würde die Kirche über das Evangelium verfügen und habe den Auftrag, dies nach außen an die Welt zu kommunizieren. Ist das so gemeint?

Kommunikation des Evangeliums ist tatsächlich ein weiter Begriff. Der Begriff vereint viele Perspektiven. Aber gerade deshalb ist er geeignet, den Auftrag der Kirche zu beschreiben. Nach evangelischem Verständnis gibt es Kirche, weil Gott durch Wort und Geist wirkt und gegenwärtig ist. Kirche gründet darin, dass Gott selbst geredet hat und immer noch redet. Die Bibel erzählt in all ihren Teilen davon, wie Gottes Wort Menschen berührt, bewegt, zusammenbringt und in den Dienst nimmt. Menschen antworten darauf in ihrem und mit ihrem Glauben, mit ihrem Gotteslob und ihren Klagen und dadurch, wie sie füreinander da sind. Das Evangelium ist die Botschaft von der Liebe Gottes zu allen Menschen. Es geht von Gott aus und es ist wirksame Kraft Gottes in dieser Welt. Weil Gott wirkt und weil Menschen innerhalb und außerhalb der Kirche auf ganz unterschiedliche Weise antworten, verfügt Kirche nicht einfach über das Evangelium wie über einen Besitz. Kommunikation des Evangeliums ist immer ein Geschehen zwischen Gott und Mensch. In diesem Geschehen zwischen Gott und Mensch hat Kirche ihren Ort. Das lässt sich auch so sagen: Kirche sieht sich in Gottes Wort begründet und beauftragt, selbst zu antworten und so Gottes Kommunikation des Evangeliums zu dienen. Die gottesdienstliche Feier und die unmittelbare Verkündigung stehen im geistlichen Zentrum. Sie sind aber deshalb nicht einfach die wesentliche Kommunikation des Evangeliums gegenüber der alles andere unwesentlich oder gar entbehrlich wäre. Kirche kommuniziert durch alles, was sie sagt und tut oder auch nicht sagt und nicht tut. Sie wird sich deshalb immer fragen müssen, ob sie das Evangelium glaubwürdig bezeugt und kommuniziert.

Als Kirche Jesu Christi ist die Kirche von Jesus Christus in die Nachfolge gerufen und beauftragt. Insofern ist ihre Kommunikation des Evangeliums auf Jesus Christus bezogen. Die praktische Theologin Uta Pohl-Patalong und der praktische Theologe Eberhard Hauschildt haben ein wegweisendes Buch zum Kirchenverständnis geschrieben. In unseren Überlegungen haben wir manches davon aufgegriffen. Sie definieren Evangelium so: *„Für wesentlich halten wir die christliche Überzeugung, dass sein Leben, sein Sterben und seine Auferstehung die Liebe Gottes und seinen Willen zum Heil für alle Menschen zeigen. Damit werden alle, die an ihn glauben, hineingenommen in den in der hebräischen Bibel bezeugten Bund Gottes mit dem Volk Israel. Wir verstehen daher ‚Evangelium‘ als die Botschaft, dass Gott in Jesus Christus auf dem Weg seiner Menschwerdung, Kreuzigung und Auferstehung alle Menschen, die an ihn glauben, hinein nimmt in seine Liebe und seinen Heilswillen für die Welt.“*<sup>3</sup>

Pohl-Patalong und Hauschildt führen dann aus, dass sich daraus **verschiedene Aufgaben für die Kirche** ergeben (s. Impulspapier). Diese sind auf das Thema, das Subjekt und die Welt bezogen. Das „**Thema**“ des Evangeliums wird bewahrt, vermittelt und gedeutet – besonders in den Gottesdiensten und in der Bildungsarbeit. Dadurch werden zugleich „Räume für Religion“ geöffnet. Hier wird natürlich auch über Gott und das Evangelium geredet. Zugleich bleibt aber die Kommunikation selbst immer ein Dialog. Für die einzelnen Menschen als antwortende „**Subjekte**“ in der Kommunikation des Evangeliums bietet Kirche individuelle Lebensbegleitung und sie initiiert Gemeinschaft. Da das Evangelium Gottes Heilswillen für alle „**Welt**“ beinhaltet, leistet Kirche „Hilfe in Verhältnissen gesellschaftlicher Ungleichheit und Benachteiligung“ und erhebt „die christliche Stimme in der Gesellschaft gegen gesellschaftliche Ungerechtigkeit“. Kirche, die dem Evangelium dient, ist deshalb immer diakonische Kirche.

Die Kommunikation des Evangeliums als Auftrag der Kirche ist grundsätzlich ein Auftrag für alle Getauften und Glaubenden (Priestertum aller Getauften bzw. Glaubenden). Die einzelnen Menschen sind nicht Objekte der Kommunikation des Evangeliums, sondern Subjekte ihres Glaubens und Lebens. Sie ent-

---

<sup>3</sup> Eberhard Hauschildt / Uta Pohl-Patalong, Kirche, Gütersloh 2013, 420/421.



scheiden, wie sie in die Kommunikation des Evangeliums eintreten, und sie entscheiden auch, ob und wie sie Kirchenmitgliedschaft leben wollen.

Bei aller Offenheit der Kommunikation stellt sich allerdings auch immer die Frage, wo Kirche als Gemeinschaft der Glaubenden um des Evangeliums willen Grenzen ziehen muss. „Die Offenheit gibt es nur mit Schließung.“ Das hat die Theologin und Diakoniewissenschaftlerin Claudia Schulz in ihrer Resonanz auf unseren Prozess gesagt. Das ist etwa dann der Fall, wenn Kirche Antisemitismus für nicht mit dem Evangelium vereinbar erklärt. Das Evangelium ist die bedingungslose Heilzusage Gottes. Nicht mit dem Evangelium vereinbar ist deshalb auf jeden Fall alles, was den Heilswillen Gottes für alle Menschen bestreitet. Wo dies geschieht – explizit oder auch implizit –, muss allerdings auch immer wieder neu geprüft werden und in der Kirche miteinander diskutiert werden.

Der Auftrag der Kirche bleibt zu allen Zeiten gleich. Welche konkreten Aufgaben sich daraus ergeben und wie sie wahrgenommen werden, verändert sich in den jeweiligen Herausforderungen. Veränderbar ist auch die konkrete Gestalt von Kirche. Allerdings ist diese nicht beliebig. Auch mit ihren Ordnungen kommuniziert Kirche. Deshalb versucht Kirche, in ihren Ordnungen dem Evangelium zu entsprechen. Die systematische Theologin Christiane Tietz hat das in ihrer Rückmeldung hervorgehoben.

Die Kommunikation des Evangeliums ist Grund und Auftrag der Kirche. In diesem Sinn unterstützt Kirche alles, was der Kommunikation des Evangeliums dient. Die für die Kirchenentwicklung abgeleitete Frage muss lauten: **Was dient der Kommunikation des Evangeliums? Welche und wie viele Menschen werden in die Kommunikation des Evangeliums hineingenommen und wie werden sie in der Kommunikation des Evangeliums unterstützt?**

### **3. Was ist unter Mitgliederorientierung, Gemeinwesenorientierung und Regionalentwicklung zu verstehen?**

Kirche dient der Kommunikation des Evangeliums. Die traditionellen Begriffe sagen das so: Sie dient der Kommunikation des Evangeliums, indem sie ihre Aufgaben in Zeugnis (*Martyria*), gottesdienstlicher Feier (*Leiturgia*), Dienst in der Welt (*Diakonia*) und dem gemeinschaftlichen Leben (*Koinonia*) wahrnimmt.

Als EKHN haben wir mit Blick auf diese Dimensionen unser Selbstverständnis so definiert:

*„Die EKHN ist eine offene und öffentliche Kirche, die in vielfältiger Gestalt nah bei den Menschen ist. Als solche entwickelt sie sich weiter, indem sie die Kommunikation des Evangeliums an den Mitgliedern und am Gemeinwesen orientiert. Die Weiterentwicklung der regionalen Perspektive hat dabei eine besondere Bedeutung.“*

Mit den Begriffen Mitgliederorientierung, Gemeinwesenorientierung und Regionalentwicklung richten wir unsere Arbeit aus bzw. beschreiben wir Wege. Wir denken, dass wir auf diesen Wegen der Kommunikation des Evangeliums zurzeit am besten dienen können. Zu allen drei Begriffen, die Wege beschreiben und damit auch zugleich Ziele beinhalten, wurden und werden Fragen gestellt. Deshalb soll hier versucht werden, die Begriffe zu präzisieren.

#### **Mitgliederorientierung**

Mitgliederorientierung nimmt auf, dass das Evangelium Zuspruch und Kraftquelle für alle Menschen und damit auch für jeden einzelnen Menschen ist. Das gilt grundsätzlich für alle Menschen – ob sie Mitglieder der Kirche sind oder nicht. Ihrem Auftrag entsprechend muss Kirche deshalb auch immer uneigennützig für alle da sein. Sie hat aber als Gemeinschaft der Getauften und Glaubenden Menschen eine besondere Verantwortung für die Menschen, die durch die Taufe Christus verbunden sind. Nach evangelischem Verständnis sind die Menschen, die durch die Taufe mit Christus verbunden sind, auch Mitglieder der Kirche. Es sei denn, sie erklären förmlich ihren Austritt aus der Kirche. Ein wesentlicher Teil der Aufgabe

von Kirche als Gemeinschaft der Getauften und Glaubenden ist es, Menschen, darin zu bestärken, mit ihrem Leben und Glauben selbst Evangelium zu kommunizieren. Hier hat das Priestertum aller Getauften und Glaubenden seinen Ort.

Mitgliederorientierung heißt, dass Kirche danach fragt, wie sie Menschen in ihrem Glauben stützen, begleiten, bilden, stärken kann. Das wiederum ist auch Kommunikation des Evangeliums und deshalb immer „dialogisch“. Wie Menschen ihren Glauben und auch ihre Kirchenmitgliedschaft leben ist vielfältig. Dafür ist Kirche offen. Mitgliederorientierung bedeutet deshalb, sich für einzelne Menschen zu interessieren, mit ihnen im Kontakt und – sofern sie es wünschen – im Dialog zu bleiben. Uta Pohl-Patalong und Eberhard Hauschildt formulieren das so: *„In der Wertschätzung und Förderung veränderungsfähiger Kirchenbeziehung innerhalb einer gemeinsamen Kirche liegt das Profil der Mitgliederbeziehung evangelischer Großkirche – einer Kirche, die im Gottvertrauen ihre Mitglieder überraschen will, die sich von den Mitgliedern in ihrer Vielfalt immer überraschen lassen will und in beidem etwas von Gott erwartet.“*<sup>4</sup> Mitgliederorientierung hat dabei nicht das vorrangige primäre Ziel, den Bestand der Kirche zu sichern. Sie nimmt Menschen als Individuen mit eigenen Interessen und auch einer eigenen persönlichen Antwort auf das Evangelium wahr. Mit der Mitgliederorientierung ist aber sehr wohl auch die Hoffnung verbunden, Menschen auch zur Mitgestaltung von Kirche und zur Mitgliedschaft zu motivieren. Sehr konkret sehen wir zurzeit eine besondere Aufgabe darin, mit Kirchenmitgliedern und allen, die dies wollen, auch digital in Kontakt zu bleiben. In der Perspektive des „Priestertums aller Getauften bzw. Glaubenden“ ist es besonders wichtig, attraktive Strukturen für ehrenamtliches und hauptamtliches Engagement zu schaffen.

### **Gemeinwesenorientierung**

Das Interesse für einzelne Menschen in der Kirche und außerhalb der Kirche ist zugleich das Interesse an der Gemeinschaft von Menschen und an ihrem Zusammenleben. Das Evangelium hat in sich die Kraft, Menschen zu einer Gemeinschaft miteinander zu verbinden, in der Menschen gemeinsam im Glauben gestärkt werden. Als Gemeinschaft von Menschen lebt Kirche, Gemeinde Jesu Christi zu sein. Sie ist auch in diesem Sinn offen und öffentlich. Und sie lässt Menschen die Freiheit, selbst zu entscheiden, in welcher Nähe und auch in welcher Distanz sie zu dieser Gemeinschaft leben wollen. Die Gemeinde ist allerdings keine Gemeinschaft, die an sich selbst genug hat. Ihr Auftrag richtet sie auf die Welt hin aus. Sie weiß sich gerufen und beauftragt, aus der Botschaft und Kraft des Evangeliums in dieser Welt mitzuwirken und das gerechte und friedliche Miteinander zu stärken. Sie ist diakonische Kirche, die Menschen in ihrer Not hilft und auch die Stimme erhebt für diejenigen, die Unrecht und Ungerechtigkeit erleiden. Als diakonische Kirche ist sie gemeinwesenorientiert. Gemeinwesenorientiert ist Kirche nicht nur als diakonische Kirche, sondern auch in ihrer kulturprägenden Kraft. Claudia Schulz hat in ihrer Rückmeldung dazu geraten, in der Kirchenentwicklung noch mehr darauf zu vertrauen, dass das Evangelium sich selbst Raum nimmt. Das gilt für den Binnenraum der Gemeinde, es gilt aber auch für die Wirkkraft des Evangeliums in dieser Welt.

Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung sind nicht Möglichkeiten, an denen wir uns in einem „Entweder-Oder“ ausrichten könnten. Es sind zwei Pole, die zusammen EKHN als offene und öffentliche Kirche beschreiben. Mitglieder- und Gemeinwesenorientierung gehören zusammen. Sie sind keine konkurrierenden Kirchenbilder. Werden sie isoliert betrachtet, besteht die Gefahr, dass Kirche sich entweder „gemeinwesenorientiert“ in die Gesellschaft hinein „auflöst“ oder „mitgliederorientiert“ nach innen „abschließt“.

---

<sup>4</sup> A.a.O., 356.

## **Regionalentwicklung**

Mit der doppelten Ausrichtung von Mitgliederorientierung und Gemeinwesenorientierung nimmt ekhn2030 die Gestaltungskraft des Evangeliums für einzelne Menschen und diese Welt in den Blick. Es wird gefragt, wie wir uns als Kirche so entwickeln können, dass wir dieser Kraft Raum geben. In der Weiterentwicklung versuchen wir dabei, die Möglichkeiten der Digitalisierung zu nutzen. Zugleich sehen wir die nachhaltige Entwicklung als eine Aufgabe, die im Heilswillen Gottes für alle Menschen begründet ist.

Für die konkrete Gestaltung kirchlichen Lebens vor Ort sollen regionale Nahbereiche identifiziert und entwickelt werden. Damit wird weitergeführt, was mit den bisherigen Gestaltungsprozessen in der EKHN in den letzten Jahrzehnten auf den Weg gebracht wurde. Die Dekanate wurden neuformiert. Sie wurden gestärkt, um Kirche in der Region gestalten zu können. Dabei haben in vielen Dekanaten Gemeinden bereits begonnen, in regionalen Nahbereichen miteinander zu kooperieren. Das hat zum einen den Grund, vorhandene Ressourcen besser zu nutzen. Zum anderen zeigt sich auch, dass es oft nur dann möglich ist, Neues zu entwickeln, wenn im Nahbereich mit anderen Gemeinden zusammengearbeitet wird. Sehr deutlich ist dies zum Beispiel bei gemeinsamen Gemeindebüros. Diese können dann so arbeiten, dass eine wirkliche Unterstützung für die Leitungsgremien und Entlastung bei der Verwaltungsarbeit möglich wird. Oft entstehen aber auch neue Ideen für Gottesdienste, Konfirmanden- und Jugendarbeit und anderes. Regionale Strukturen erhalten flächendeckende Präsenz von Kirche und helfen, dass Kirche in Personen und Gebäuden erkennbar bleibt. Sie wollen ermöglichen, Gott in der Fülle zu feiern, Glauben in Gemeinschaft zu leben und Freiräume zu eröffnen, um neue Formen und Schwerpunkte in der Kommunikation des Evangeliums zu erproben.

Im Prozess ekhn2030 wird vorgeschlagen, die Entwicklung der regionalen Nahbereiche weiterzuführen und verbindlich zu regeln. Dabei spielen Lebensverhältnisse und Sozialräume eine wichtige Rolle. Wie die Nahbereiche aussehen, kann dann im ländlichen und städtischen Kontext sehr unterschiedlich sein. Mancherorts ist eine große Gemeinde bereits ein „Nahbereich“, anderswo kooperieren Kirchengemeinden in unterschiedlichen Formen miteinander. Damit wird an vorhandene gemeindliche Strukturen angeknüpft. Gleichwohl ist es nicht das Ziel, den Nahbereich einfach als die größere Parochie zu gestalten. Die Dekanate und die regionalen Nahbereiche sollten zu Gestaltungsräumen werden, in denen sich auch unterschiedliche Gemeindeformen entwickeln können, die in einem Netzwerk miteinander arbeiten. Gemeinsam können dann auch „Erprobungsräume“ entwickelt werden, die von Menschen mit ihren besonderen Gaben und gemeinsamen Interessen geprägt werden. Dies geht allerdings nicht mit gesamtkirchlichen Vorgaben. Gesamtkirchlich müssen Rahmenbedingungen definiert und Unterstützungssysteme organisiert werden. Konkret gestaltet wird Kirche dort, wo miteinander gelebt wird: in den Gemeinden, den regionalen Nahbereichen und den Dekanaten. Im Miteinander werden sich nicht nur unterschiedliche Formen des gemeinsamen Lebens miteinander entwickeln, sondern auch der persönlichen Nähe und Erkennbarkeit. Es wird dabei auch regionale Unterschiede geben. In den Dekanaten und den regionalen Nahbereichen geht es darum, gemeinsam herauszufinden, wie Kirche mitglieder- und gemeinwesenorientiert gelebt und wie so die Kommunikation des Evangeliums in aller Vielfalt bestmöglich unterstützt werden kann.



## **Bericht des Arbeitspakets 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugend**

Stand: 12.10.2021

**Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Rahmen des Arbeitspaketes 6 in ekhn2030 folgende Richtungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vor:**

1. Die Synode empfiehlt das Konzept „Kinder und Jugendliche verändern Kirche“ einer zukünftigen Gestaltung einer Kirche ekhn2030 und der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zugrunde zu legen.
2. Die Synode beauftragt die Arbeitsgruppe, die Auswirkungen auf die Mitarbeitenden, die Qualität und den Umfang der zur Verfügung stehenden finanziellen Ressourcen bis zur Frühjahrssynode 2022 vorzulegen.
3. Zu den vorgeschlagenen Maßnahmen erarbeitet eine verantwortliche Arbeitsgruppe konkrete Umsetzungsschritte. Maßnahmen, die über die zuständige Arbeitsgruppe fachlich hinausgehen, werden über die Steuerungsgruppe ekhn2030 delegiert oder fachübergreifend bearbeitet.

Leitung des Arbeitspaketes: Oberkirchenrätin Dr. Melanie Beiner und  
Landesjugendpfarrer Gernot Bach-Leucht

## **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- Gernot Bach-Leucht (Landesjugendpfarrer, Leitung)
- OKRin Dr. Melanie Beiner (Leiterin Dezernat Kirchliche Dienste, Leitung)
- Mike Breitbart (Referent für Konzeption, Beratung und Koordination GPD, KV)
- Natalie Ende (Referentin für Gottesdienste mit Kindern im Zentrum Verkündigung)
- Annika Gramoll (Referentin Jugendpolitische Bildung im Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)
- Cornelia Habermehl (Projektleitung Jugendkirchentag)
- Julius Körner (EJVD Darmstadt-Land)
- OKR Sönke Krützfeld (Leiter Referat Schule und Religionsunterricht)
- Mareike Oponczewski (Vorstandsmitglied EJHN e.V.)
- Dr. Achim Plagetz (Studienleiter für Konfirmandenarbeit am RPI)
- Eltje Reiners (zunächst Stadtjugendreferentin, jetzt Referentin am Fachbereich Kinder und Jugend, Zentrum Bildung)
- Christian Roß (Kantor mit Schwerpunkt Arbeit mit Kinder und Jugendlichen)
- Jonas Schmidt (EJVD Ingelheim-Oppenheim)
- Jasmin Setny (Gemeindepfarrerin)
- Charlotte Vogt (Gemeindepädagogin in der Kinder- und Jugendarbeit)

## **Resonanzgruppen**

Der Entwurf wurde fünf Resonanzgruppen vorgelegt:

- Resonanzgruppe 1 und 2:  
Kirchenmusik, Dekanatsjugendreferent\*innen, Stadtjugendpfarrer\*innen, Arbeitsbereich Kindergottesdienst, Vorstand EJHN, Mitglieder der Werke und Verbände (VCP, ejw, CVJM), der Jugendsozialarbeit Frankfurt, der Jugend-Kultur-Kirche st peter, der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau
- Resonanzgruppe Innovation: Drei Vertreter\*innen aus DJR und Stadtjugendpfarramt
- Resonanzgruppe Fachbereich Kinder und Jugend am Zentrum Bildung der EKHN
- Resonanz der aej Bund
- Resonanz der Schüler\*innenschaft des Laubach-Kollegs

## Kinder und Jugendliche verändern Kirche –

### Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030

---

#### Vorbemerkung<sup>1</sup>

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Evangelischen Kirche ist in Veränderung begriffen. Das ist so, weil die Gesellschaft, die Kirche, aber vor allem weil Kinder und Jugendliche in einer Gesellschaft sich verändern. Jede Generation bringt neue Perspektiven ein und eignet sich „ihre Welt“ neu an. Auch die Dynamik der Veränderung verändert sich. In den letzten zehn Jahren sind Herausforderungen wie der Umgang mit Migration, [Digitalisierung](#) und [Nachhaltigkeit](#) auch zu zentralen Lebensthemen von Kindern und Jugendlichen geworden – ohne dass man dies in dieser Weise vor zehn Jahren abgesehen hätte. Ebenso wenig war abzusehen, dass sich das Engagement von Kindern und Jugendlichen z. B. in einer Bewegung wie Fridays for Future politisch wirksam und zunächst jenseits vorhandener Strukturen entwickelt. Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), die dieser Veränderungsdy- namik gerecht wird, kann darauf reagieren, indem sie Kindern und Jugendlichen genug Räume und Zei- ten der Auseinandersetzung bietet und gleichzeitig darauf achtet, dass Kinder und Jugendliche mit ihren Themen auch das kirchliche Leben wesentlich gestalten und verändern.

Gleichzeitig gibt es im Leben aller Kinder und Jugendlichen (und Erwachsenen) Entwicklungsaufgaben. Die Aneignung von Welt, die Herausbildung von Identität und die Frage nach dem je eigenen Ort in der Gesellschaft – dies sind Entwicklungsaspekte, die die Lebensphase der Kindheit und Jugend wesentlich prägen.

Schließlich versteht sich Kirche als Ort, an dem Kinder und Jugendliche als Christ\*innen Teil der Ge- meinschaft der Heiligen sind, diese Gemeinschaft mit prägen und von ihr die Möglichkeit bekommen sol- len, sich zu entfalten und sich als anerkannte und liebenswerte Kinder Gottes zu verstehen.

Das vorliegende Zukunftskonzept geht darum davon aus, dass Kirche sich so verändern muss, dass die oben skizzierten Entwicklungen ermöglicht werden. Es beschreibt in sieben Leitlinien wesentliche Aspek- te für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der Zukunft der EKHN. Diese werden konkretisiert und mit Zielen und vorgeschlagenen Maßnahmen hiermit der Synode vorgelegt.

Auf der Grundlage dieser Zustimmung und weiterer Beschlüsse anderer Arbeitspakete (z. B. Arbeitspa- ket 2 bezüglich der Stellen im Gemeindepädagogischen Dienst, Ergebnissen aus dem Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene und junge Familien“) können dann in drei weiteren Leitlinien die Konsequenzen der Umsetzung im Blick auf die Qualifikation von Hauptberuflichen und Ehrenamtlichen, auf Qualitätsentwick- lung und -standards und mit Blick auf zukünftig zur Verfügung stehende Ressourcen beschrieben wer- den.

Dem Auftrag aus der 10. Tagung der 12. Kirchensynode gemäß wurden drei Dekanate bezüglich ihrer derzeitigen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche befragt. Ergebnisse dieser Befragung wur- den in der Anlage 1 zusammengefasst.

Zur Information und Orientierung wurden außerdem Daten, Fakten und Zahlen sowie derzeitige finanziel- le Aufwendungen in den Anlagen 2 und 3 zusammengestellt.

Das Konzept benennt grundlegende Aspekte kirchlichen Handelns, die in die zukünftige Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), aber auch in die Veränderung von Kirche als Organisation einflie-

---

<sup>1</sup> Die Hyperlinks können in der digitalen Version des Zukunftskonzeptes genutzt werden. Zum selbsttätigen Aufrufen der angegebe- nen Dokumente sind die entsprechenden Links am Ende der Drucksache angeführt.

ßen. Es geht von der fachlichen Sicht auf diesen Bereich kirchlichen Handelns aus. Es hat den Anspruch, bereichsübergreifend wesentliche Punkte der nötigen Veränderungen zu benennen und sie mit Zielen und Maßnahmen so zu konkretisieren, dass eine daran ausgerichtete zukünftige Gestalt der Ev. Kirche in Hessen und Nassau im Jahr 2030 – werden die Maßnahmen umgesetzt – vorstellbar wird.

Die Maßnahmen haben dabei unterschiedliche Konkretionsgrade und ziehen außerdem unterschiedlich große oder kleine Veränderungen des bereits Bestehenden nach sich. Sie wirken sich auch in der vielfältigen Träger\*innenlandschaft der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN und durch die ebenso vielfältigen Arbeitsbereiche kirchlichen Handelns in unterschiedlichem Maße aus. Die Erstellung und vor allem die Umsetzung und stete Weiterentwicklung eines gesamtkirchlichen Konzepts einer Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) bleibt darum auf den bleibenden Austausch der Akteure untereinander einerseits und auf eine dauerhafte Verständigung auf grundlegende Zielsetzungen andererseits angewiesen.

Bei der Entwicklung der Leitlinien sind sowohl Grundannahmen und fachliche Standards der pädagogischen Praxis in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wichtig, wie z. B. die hohe Bedeutung, die die Erfahrung von [Selbstwirksamkeit und Partizipation](#) für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, aber auch für die Entwicklung der Kirche haben. Dazu gehört auch die Einsicht, dass die Wahrnehmung von [Lebensräumen und Lebenswelten](#) von Kindern und Jugendlichen für deren Entwicklung zentral sind. Leitend sind aber auch die aktuellen und zukünftig wichtigen Herausforderungen, vor denen wir als Gesellschaft stehen und die in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) vorkommen müssen, wie z. B. [Nachhaltigkeit](#) und [Digitalisierung](#). Schließlich sind auch Aspekte der Glaubensentwicklung durch [Bildung](#), aber auch der [Kommunikation des Evangeliums](#) als originärem Auftrag der Kirche für ein Zukunftskonzept wesentlich.

In allen Punkten war es wichtig, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu einer neuen, noch nicht greifbaren Zukunft zu sehen und ihre Gestaltungskraft und Eigenständigkeit, aber auch ihre Angewiesenheit und ihren Anspruch auf Entwicklungsräume als einen wesentlichen Teil kirchlichen Handelns zu verstehen. Für ein Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), das auf die bestehende Veränderungsdynamik reagiert, ist dabei die Gestaltung der zukünftigen Lebenswelt von Kindern und Jugendlichen wichtiger als die Bewahrung von Tradition.

Im Jahr 2030 wird die EKHN voraussichtlich knapp 1,2 Mio. Mitglieder haben. Davon werden voraussichtlich 12,35 %, also knapp 148.000 Mitglieder Kinder und Jugendliche unter 27 Jahren sein.

Diese Kinder und Jugendlichen sind in diesem Zukunftskonzept keine „Zielgruppe“, für die Kirche „etwas macht“, sondern sie werden verstanden als Glieder am Leib Christi, die mit ihrem Dasein Kirche eine Gestalt geben, Anteil geben an ihrem Glauben und Anteil haben an der gegenwärtigen Kommunikation des Evangeliums.

Als geistliche Gemeinschaft ist die Kirche durch das Wirken Gottes immer wieder neu zur aktiven Mitgestaltung berufen und aufgefordert, ihre soziale Gestalt so zu verändern, dass dieses Wirken Gottes sichtbar und hörbar und im Leben jedes und jeder einzelnen erfahrbar werden kann. (siehe dazu: [15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017](#)<sup>2</sup>; [2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 2015](#)<sup>3</sup>; [Sinus-Studie: Wie ticken Jugendliche, 2020](#)<sup>4</sup>)

---

<sup>2</sup> Der 15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung hat zum Thema „Lebenssituation – Lebenslagen – Lebensphase“. Neben dem 580seitigen Bericht legte die Bundesregierung auch eine 88-seitige Broschüre „Jugend ermöglichen“ als Zusammenfassung vor, siehe: <https://www.bmfsfj.de/resource/blob/114190/be92bf1a08ec1d45578d06eb9bd49d18/jugend-ermoeglichen-jugendbroschuere-zum-15-kinder-und-jugendbericht-data.pdf>

<sup>3</sup> Der 2. Kinder- und Jugendbericht aus Rheinland-Pfalz beschäftigt sich ebenfalls mit der Lebensphase Jugend.

<sup>4</sup> Die Sinus-Jugendstudie von 2020 hat als Schwerpunktthema „Jugendliche Lebenswelten und Berufswahl“.

Darum zielen die in diesem Zukunftskonzept beschriebenen Punkte auch darauf, dass sich – ausgehend von den Lebensräumen und Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen heute – kirchliches Leben auch von Erwachsenen verändert und Erwachsene sich in die Zukunft einer Kirche mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) hineinnehmen lassen.



## **Gliederung**

### Vorbemerkung

- I. Unser biblischer Auftrag
- II. Das Selbstverständnis
- III. Leitlinien, Ziele und Maßnahmen in einer ekhn 2030

1. [Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit](#)

Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen sie selbst treffen. Sie bestimmen die Ausrichtung kirchlichen Handelns strukturell mit.

2. [Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität](#)

In der Spiritualität und im Glauben von Kindern und Jugendlichen wird Gottes Gegenwart erfahrbar. Das geistliche Leben wird von ihnen mitgestaltet. Sie tragen Mitverantwortung für die Kommunikation des Evangeliums in seiner sprachlichen, künstlerischen und musikalischen Gestaltung und werden darin gefördert.

3. [Lebensräume – Lebenswelten – Gemeinwesen](#)

Im Rahmen einer gemeinwesen- und sozialraumorientierten Arbeit entwickelt Kirche Orte so, dass die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen offen für Veränderung sind, Heterogenität fördern und vernetzt sind. Sie wirkt mit an der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Sie schafft Räume und Zeiten für Innovation und lässt diese ausschließlich von Kindern und Jugendlichen gestalten.

4. [Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit](#)

Die grundlegende Bedeutung von Nachhaltigkeit wird von Kindern und Jugendlichen drängend und aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht. Die gegenwärtig existenzielle Bedrohung junger Menschen angesichts der Folgen des Klimawandels legt uns eine Verantwortung auf, die wir schon jetzt haben. Die ekhn2030 agiert nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und entwickelt sich immer weiter im Verständnis einer sozial-ökologischen Transformation fort.

5. [Digitalisierung](#)

Die ekhn2030 agiert so souverän in digitalen und hybriden Räumen wie in analogen und erkennt sie als gleichwertig an. Digitale Jugendräume, digitale Kirchen, digitale Gemeinden werden eingerichtet und gepflegt. Dabei entscheiden nicht bisherige Ortsstrukturen, sondern allein das Teilnahmeverhalten im Netz über die Zugehörigkeit.

6. [Bildung](#)

An Orten der Bildung von Kindern und Jugendlichen werden Kommunikation und Austausch mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung geschaffen. Kirche stärkt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung in der Religion und Lebensbegleitung in ihren Lebensräumen. Die Kooperation von Akteur\*innen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Schule, Konfirmand\*innenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit wird ausgebaut.

7. [Jugendpolitik](#)

Evangelische Jugendpolitik richtet ihre Strukturen und Formate der Beteiligung an dem Engagementverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Sie wirkt vernetzt untereinander und mit Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Zivilgesellschaft wie in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie wirkt in den politischen Raum auch in der Vernetzung mit europäischer und internationaler Kinder- und Jugendpolitik.

[Anhang 1:](#) Resonanzen der Schüler\*innenschaft Laubach-Kolleg

[Anhang 2:](#) Ergebnisse der Umfrage aus drei Dekanaten

[Anhang 3:](#) Zahlen, Daten Fakten der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN

[Anhang 4:](#) Investitionen der EKHN laut Haushalt 2021

## **I. Unser biblischer Auftrag**

*„Gott schuf den Menschen nach seinem Bilde, nach dem Bilde Gottes schuf er ihn.“  
1.Mose 1,27*

*„Wenn ihr nicht werdet wie die Kinder, so werdet ihr nicht ins Himmelreich kommen.  
Matthäus 18,2*

*„Lasst die Kinder zu mir kommen und weist sie nicht ab, denn ihnen gehört das Reich Gottes.“  
Markus 10,14*

Kinder und Jugendliche stehen unter einer besonderen Verheißung. Ihnen gehört das Reich Gottes. Sie sind Erwachsenen Vorbilder darin, das Reich Gottes zu empfangen. Junge Menschen können Erwachsenen zeigen, in welcher Haltung sie der neuen Welt, die Gott durch Jesus Christus verheißen hat, entgegengehen und diese mitgestalten.

Sie sind darin Träger\*innen der christlichen Hoffnung für alle Welt. Sie sind von Anfang an Ebenbilder Gottes und werden dies nicht erst durch ihr Erwachsenwerden.

Kinder und Jugendliche sind Mitglieder der christlichen Kirche, die durch das Wort Gottes zusammengeführt wird. Sie gehören zur Kirche als Gemeinschaft der Heiligen und haben Teil an der [Kommunikation des Evangeliums](#). Als Christ\*innen sind sie beauftragt, das Miteinander in der Kirche Jesu Christi zu gestalten. Als Christ\*innen leben sie in einer Gemeinschaft, die die Verheißung bezeugt, dass Gottes Heil für alle Menschen und diese Welt gilt.

Als Kinder und Jugendliche haben sie das Recht, in ihrer Lebens- und Glaubensentwicklung besonders geschützt und gefördert zu werden. Sie haben das Recht darauf sich in einem umfassenden Sinne so zu bilden, dass ihre Gottebenbildlichkeit sichtbar wird und in der Gemeinschaft der Heiligen und in der Gesellschaft wirksam werden kann.

Im Licht dieser biblischen Verheißung und verbunden mit dem Auftrag zur besonderen Förderung und des besonderen Schutzes von Kindern und Jugendlichen ist die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wesentlicher Bestandteil kirchlichen Handelns.

## **II. Das Selbstverständnis in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)**

Evangelische Kinder- und Jugendarbeit ist die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n).

Diese Arbeit verbindet das Evangelium von Jesus Christus als Grundlage und Deutungsraum mit den Lebensphasen Kindheit und Jugend in der Vielfalt unterschiedlicher Lebenssituationen von Kindern und Jugendlichen in Kirche und Gesellschaft.

Ihr Ziel ist es zum einen, junge Menschen in ihren Lebenswelten und Lebensperspektiven wahrzunehmen und ernst zu nehmen. Zum anderen soll ihnen das Evangelium von Jesus Christus bekannt und erfahrbar gemacht werden, und sie sollen auf der gemeinsamen Suche nach einer gelingenden Gestaltung christlicher Lebens- und Handlungsperspektiven begleitet werden. Schließlich soll Kirche als Gemeinschaft von Christ\*innen von Kindern und Jugendlichen als Teil dieser Gemeinschaft lernen, wie diese die Welt in Kirche, Gesellschaft und Politik wahrnehmen und bewerten. Dazu gehören kritische Fragen, unterschiedliche Antworten und Lebens- und Handlungsperspektiven, die Kinder und Jugendliche entwickeln.

Als Kirche wollen wir gemeinsam mit ihnen unseren Glauben weiterentwickeln und Theologien weiterdenken. Wir verstehen Kinder und Jugendliche als gegenwärtige Akteur\*innen, die gemeinsam mit ande-

ren Kirche gestalten. Darüber hinaus verstehen wir Kinder und Jugendliche auch als zukünftige Generation, die uns in eine sich stark verändernde Welt mitnimmt, die wir jetzt noch nicht denken können.

Kinder und Jugendliche entwickeln vielfältige Formen christlichen Glaubens. Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) stellt dafür Raum und professionelles Handeln zur Verfügung, um spirituelles Erleben, Gestalten und Wachstum zu ermöglichen. Kinder und Jugendliche binden dies in ihre eigenen Lebens- und Glaubenswelten ein. Dabei haben sie die Freiheit der selbstbestimmten Entscheidung dessen, was sie für sich brauchen. Sie haben Teil am Leben der christlichen Gemeinschaft und werden zur Mitwirkung befähigt. Sie sind mündige Glieder dieser Gemeinschaft.

Kinder und Jugendliche nehmen teil an den Auseinandersetzungen mit den geistigen Strömungen und Wertvorstellungen der Gegenwart und suchen gemeinsam lebbare und glaubwürdige Antworten im Alltag. Dies wollen wir fördern, indem wir Freiräume für neue Entdeckungen und Orte für die Erfahrung von Gemeinschaft bereitstellen. So begleitet die evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) junge Menschen darin, Verantwortung in Kirche, Gesellschaft und Politik zu übernehmen. Wir erfahren dabei, dass die Perspektive und das Erleben von Kindern und Jugendlichen oft seismographisch bevorstehende gesellschaftliche Entwicklungen vorwegnehmen. Das ist ein besonderer Gewinn für Kirche und Gesellschaft.

Auf der Grundlage dieses Selbstverständnisses entwickelt die ekhn2030 gemeinsam vielfältige Angebote und profilierte Gestaltungsmöglichkeiten für die individuelle, religiöse, musische, kulturelle und soziale Entwicklung.

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist in allen Bereichen kirchlichen Lebens und kirchlichen Wirkens in die Welt hinein vertreten. Bei der Entwicklung der konkreten Arbeit werden Kinder und Jugendliche beteiligt. Sie sollen mit allen Belangen ihres Lebens vorkommen. In dieser Weise trägt die ekhn2030 zu einem kinder-, jugend- und familiengerechten Umfeld in Kirche und Gesellschaft bei. Dazu gehört auch, jungen Menschen in der Vielfalt der Geschlechter und Lebensmodelle eine je eigene Entwicklung ihrer Identität und ihrer Lebensmodelle zu ermöglichen und Erfahrungsräume zu schaffen, innerhalb derer bestehende Rollenzuschreibungen hinterfragt und verändert werden können. Wir möchten sie darin stärken und bilden, ihre eigenen Interessen zu vertreten und sich jugend-, kirchen- und gesellschaftspolitisch zu engagieren. Das alles geschieht ohne Ansehen der religiösen, nationalen, ethnischen, kulturellen und sozialen Herkunft. Evangelische Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist im weitesten Sinne inklusiv. (siehe dazu: [250 Kinder- und Jugendordnung der EKHN](#))

### **III. Leitlinien, Ziele und Maßnahmen in einer ekhn2030**

Auf der Basis des biblischen Auftrags und des Selbstverständnisses werden im Folgenden sieben Leitlinien, Ziele und Maßnahmen für ein Zukunftskonzept der Arbeit mit, für und von Kinder(n) und Jugendliche(n) vorgestellt. Sie orientieren sich an vielfältigen Erfahrungen und bestehenden Ausrichtungen, nehmen aber auch vor allem neue Herausforderungen in den Blick.

Die Leitlinien beschreiben die Grundausrichtung und führen sie inhaltlich aus. Die Ziele und Maßnahmen sollen konkretisieren, wie die zukünftige Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gestaltet werden kann.

## **1. Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit**

### Leitsatz

*Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030 wird wesentlich davon geprägt sein, dass Kinder und Jugendliche Inhalte und Formen dieser Arbeit selbst bestimmen. Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit sind Ausdruck dessen, dass Kinder und Jugendliche sich als wertgeschätzt und anerkannt erleben. Sie machen die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zu einem sich ständig verändernden und lebendigen Prozess.*

### Erläuterung

Welche Themen relevant sind, wie junge Menschen die Welt sehen, wie sie ihren Glauben verstehen und welche Handlungsmöglichkeiten sie entwickeln – all dies wird von jeder Generation neu und selbst bestimmt. Eine Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) kann und muss darum wesentlich durch Kinder und Jugendliche selbst (mit)bestimmt werden. Sie verändert und entwickelt sich stetig, wenn sie sich auf Kinder und Jugendliche ausrichtet und subjektorientiert ist.

Das setzt voraus, dass Kinder und Jugendliche in der Vielfalt ihrer lebensweltlichen Bezüge wahrgenommen werden und diese Vielfalt zur Geltung kommt. Kinder und Jugendliche sollen auch in ihrer [Kommunikation des Evangeliums](#) wahrgenommen werden und selbst entscheiden, wie sie sich als Christ\*innen in dieser Welt engagieren.

Wertschätzung und Anerkennung sind Grundhaltungen in einer ekhn2030 gegenüber allen Menschen, auch gegenüber Kindern und Jugendlichen. Sie zeigen sich darin, dass Kinder und Jugendliche selbst bestimmen, mitgestalten und gefragt werden. Ihre Antworten und Sichtweisen haben Relevanz in Entscheidungsprozessen. Ihre Sprache wird hörbar und ihre Haltungen und Einstellungen prägen das gemeinsame Handeln mit.

Selbsttätigkeit zielt darauf, dass Kinder und Jugendliche in diesem Sinne selbst tun, was sie selbst tun können. Schon Kinder im Vorschulalter und erst recht im Grundschulalter bringen sich aktiv in die Gestaltung ihres sozialen Nahraums ein. Räume für diese Selbsttätigkeit eröffnen sich dort, wo Partizipation ermöglicht wird und Kinder und Jugendliche an bestehenden Entscheidungsstrukturen wesentlich beteiligt sind. [Partizipation](#) gestaltet sich je nach Alter, Milieu, sozialer Lage und individuellen Begabungen unterschiedlich. Jede\*r muss sich dabei nach Maßgabe seiner oder ihrer Möglichkeiten einbringen können.

Selbstwirksamkeit meint das je individuelle Erleben, sich als je eigene Person in das soziale Miteinander einbringen zu können und sich darin als wirksam und mitprägend zu erfahren.

Für Akteur\*innen in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) ist es wichtig zu verstehen, was Kinder und Jugendliche brauchen, um sich selbst und mit anderen zu entwickeln und verwirklichen zu können. Dabei sind sowohl die Wahrnehmung unterschiedlicher Entwicklungsprozesse von Bedeutung als auch die Tatsache, dass Kinder und Jugendliche ihre „Erfolge“ von Selbstwirksamkeit unterschiedlich erleben. Es ist darum ebenso Aufgabe zu sehen, was Kinder und Jugendliche jeweils können und wollen, um sich als wirksam in ihrer Lebenswelt und in der Gesellschaft zu erleben. Kirche bietet einen Ort, an dem auch diejenigen Kinder und Jugendliche, die aufgrund von sozialen Lagen oder gesellschaftlichen Ansprüchen ihre Selbstwirksamkeit als eingeschränkt erleben, Möglichkeiten zur Entfaltung gewinnen. Die Aufgabe der Verantwortlichen, der haupt- und ehrenamtlich Tätigen, lässt sich dabei beschreiben als ermöglichen, befähigen, unterstützen, fördern, Räume öffnen und Rahmenbedingungen schaffen. (siehe dazu: [16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2020](#)<sup>5</sup>)

---

<sup>5</sup> Der 16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung beschäftigt sich zum ersten Mal mit dem Thema Demokratiebildung. Neben dem 673seitigen Bericht gibt es auch die 48seitige Broschüre „Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter – Zentrale Erkenntnisse und Empfehlung des 16. Kinder- und Jugendberichts“, siehe:

Als Kirche ist es unsere Gemeinschaftsaufgabe, diese Haltungen zu stärken, Räume zu bieten, Zeit zu haben, Strukturen zu schaffen und weiterzuentwickeln, so dass Kirche eine Gestalt gewinnt, in der Kinder und Jugendliche sich als selbsttätig, partizipativ und selbstwirksam erleben.

Ziel für eine ekhn2030 ist:

Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit sind grundlegende Aspekte jeder Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der ekhn2030. Entscheidungen, die Kinder und Jugendliche betreffen, sollen sie selbst treffen. An der Entwicklung von Angeboten für Kinder und Jugendliche sollen sie wesentlich beteiligt werden. Entscheidungsräume und -prozesse sollen so gestaltet sein, dass dies möglich ist.

Kinder und Jugendliche bestimmen die Ausrichtung kirchlichen Handelns darum auch strukturell mit.

Sie werden in ihrem Handeln und in ihren Entscheidungen von hauptberuflich und ehrenamtlich Verantwortlichen unterstützt.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. In allen kirchlichen Arbeitsfeldern, in denen mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gearbeitet wird, gehören die Prinzipien der Selbsttätigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit zur konzeptionellen Grundausrichtung.
2. Bei der inhaltlichen Planung von Angeboten und Formaten für Kinder und Jugendliche wirken Kinder und Jugendliche wesentlich mit.
3. Kirchliches Handeln hält Mitwirkungsmöglichkeiten für Kinder und Jugendliche auf allen Ebenen bereit.

Dies lässt sich z. B. realisieren durch:

- a) Einrichtung von Kinderparlamenten in den Kitas
- b) Besetzung der Kinder- und Jugendausschüsse mit Kindern und Jugendlichen
- c) Einrichtung bzw. Ausbau von Gemeindejugendvertretungen bzw. regionalen Kinder- und Jugendvertretungen<sup>6</sup> und von Evangelischen Jugendvertretungen im Dekanat (EJVD)
- d) Mitwirkung von Jugendlichen bei der Konzeptentwicklung und Jahresplanung der Konfi-Arbeit
- e) Einrichtung von Sprecher\*innen in Konfirmand\*innengruppen und eine Beteiligung von ihnen an Gemeindejugendvertretungen bzw. an regionalen Kinder- und Jugendvertretungen
- f) Mitwirkung bei der Planung und konzeptionellen Ausrichtung der schulbezogenen Jugendarbeit und Schulseelsorge am Lernort Schule
- g) Festlegung eines Mindestprozentsatzes von Mitgliedern des Kirchenvorstands und der Mindestanzahl von Synodalen in Dekanaten und Landeskirche unter 27 Jahren
- h) Einrichtung einer (ökumenischen?) Kinder- und Jugendsynode mit Entscheidungsbefugnissen
- i) Orientierung bei Zeiten und Zeiträumen der Mitwirkung an Zeiträumen der Lebensgestaltung von jungen Menschen

---

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162236/a38c2a71e008f46347e095a053e8b9ef/16-kinder-und-jugendbericht-kurzbrochure-data.pdf> und die 80seitige Jugendbroschüre „Mitreden!“, siehe:

<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162234/e5605371020050b9813a7bd55977c1c5/16-kinder-und-jugendbericht-jugendbroschue-re-data.pdf>

<sup>6</sup> Regionale Kinder- und Jugendvertretungen, die es in einigen Dekanaten bereits gibt, nehmen folgende Zukunftsaspekte von ekhn2030 auf: Regionalisierung und Arbeit in multiprofessionellen Teams.

4. Kinder und Jugendliche werden gefördert und ausgebildet, um ihre Anliegen und die anderer wahrzunehmen und einzubringen.

Dies lässt sich z. B. realisieren durch:

- a) Stärkung und Ausbau der Arbeit mit Teamer\*innen
  - b) Schulungsmodelle für jüngere Jugendliche
  - c) Vernetzung mit Fortbildungsangeboten anderer Träger\*innen der Kinder- und Jugendarbeit
  - d) Organisation von kirchenübergreifenden, ökumenischen und zivilgesellschaftlichen Austauschformen
5. Bestehende Formate, die zur Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gehören, wie z. B. Konfi-Camps, Freizeiten, Bibeltage, Jugendkirchen und der Jugendkirchentag werden wesentlich mit Kindern und Jugendlichen geplant. Formate und Inhalte ändern sich, wenn sich Kinder und Jugendliche ändern. Sie sind je aktuell auf die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen ausgerichtet. Bestehendes wird losgelassen oder grundlegend verändert, wenn Kinder und Jugendliche fehlen oder nicht mehr zur Mitwirkung bereit sind. Neues wird erprobt, wenn Kinder und Jugendliche dies anregen.
  6. Kinder und Jugendliche übernehmen nicht allein vorgefundene Partizipationsstrukturen, die sich häufig in einer Gremienkultur abbilden, sondern entwickeln neue eigene Formen, die inklusiv oder milieuübergreifend sein können und einladend Lust auf Mitwirken und Mitgestalten machen.
  7. Hauptamtliche und ehrenamtliche Mitarbeitende werden zu einer Entwicklung und Stärkung einer Haltung des Zutrauens und Vertrauens gegenüber Kindern und Jugendlichen befähigt, die Partizipation möglich macht und befördert.

## **2. Kommunikation des Evangeliums und Spiritualität**

### Leitsatz

*Kinder und Jugendliche haben Teil an der Kommunikation des Evangeliums. Sie sind glaubwürdige Zeug\*innen der Botschaft vom Reich Gottes und nach biblischem Zeugnis Vorbilder darin. In der Spiritualität und im Glauben von Kindern und Jugendlichen wird Gottes Gegenwart erfahrbar.*

*In der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030 können Kinder und Jugendliche ihre Spiritualität und ihren Glauben entdecken, entwickeln und leben. Ihre Deutungen und Erfahrungen über Grund und Ziel menschlichen Lebens werden in allen Feldern kirchlichen Handelns gehört und prägen die Glaubensgemeinschaft mit.*

### Erläuterung

Der Ausdruck „Kommunikation des Evangeliums“ betont die dialogische Beziehung von Botschaft und Hörenden; gleichzeitig wird er auch so verstanden, dass sich das Evangelium kommuniziert, also seine Weitergabe und Wirkung Ausdruck des Wirkens und der Anrede Gottes ist. Schließlich umfasst der Begriff alle Formen kirchlicher Lebensäußerungen als nicht nur sprachliche, sondern auch tätige Weitergabe der frohen Botschaft. Spiritualität meint vor allem die innere, geistliche Disposition zu einem transzendenten Grund, ohne dass schon festgelegt ist, wie dieser in seiner Gestalt und Wirkung zu fassen ist. Spiritualität meint darum vor allem individuelles Erleben eigenen Verdanktseins und eigener Würde, die eine Kraft außerhalb des eigenen Selbst annimmt und spürt, ohne mit ihr eine bestimmte Glaubensgeschichte zu verbinden.

Kinder und Jugendliche haben und entwickeln immer wieder neu ihre eigene Spiritualität und ihre eigene Frömmigkeit. In der Kirche werden Spiritualität und Glauben von Kindern und Jugendlichen oft nur unter

dem Aspekt der („Heran“-) Bildung gesehen. Es wird oft davon ausgegangen, dass ein Glaubensverständnis von Kindern und Jugendlichen noch vorläufig ist, nicht „ganz“ oder „reif“ sei und entwickelt werden müsse. Dagegen ist zu betonen: Der Glaube von Kindern und Jugendlichen kann jederzeit die Gegenwart Gottes zum Ausdruck bringen. Er kann dabei Dimensionen umfassen, die im Erwachsenenalter verloren gehen können oder sich verändern. Der Glaube von Kindern und Jugendlichen ist dabei ebenso authentisch, zeugnisfähig und gleichzeitig anfechtbar und vorläufig wie es der Glaube von Erwachsenen ist. Kinder, Jugendliche und Erwachsene sind darum gleichermaßen Teil der Kommunikation des Evangeliums wie sie auf die Bildung, Vergewisserung und Vertiefung des Glaubens in ihrer Lebensgeschichte angewiesen sind. Kinder und Jugendliche bringen auch Sichtweisen ein, die dazu anregen, selbstverständliche Glaubenseinstellungen zu hinterfragen. Ihr Blick auf Religion und Spiritualität ist oft überraschend unverstellt.

Das Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen, z. B. im Kindergottesdienst, im Religionsunterricht, in der Konfirmand\*innenarbeit oder auf Freizeitmaßnahmen ist mittlerweile eine selbstverständliche Form, in der Kinder und Jugendliche sich mit theologischen Themen und biblischen Texten auseinandersetzen, in der Bedeutung für sich reflektieren und mit deren Hilfe sie ihre Theologien entwickeln. Sie sind dabei „Produzent\*innen“ von Theologie (Wilfried Härle). Dahinter steht das Verständnis eines Umgangs mit Texten, nach dem keine biblische Erzählung und keine theologische Sachfrage „neutral“, also unabhängig von bestimmten Perspektiven und Deutungen weitergegeben werden kann. Jede „Vermittlung“ ist nicht einfach die Weitergabe von Tradition, sondern enthält immer schon die je aktuelle Aneignung und subjektive Deutung der Texte und Sachverhalte.

Die Feier des Abendmahls mit Kindern zeigt außerdem längst, dass Kinder in ihrem Glauben vollgültige Glieder am Tisch Gottes sind.

In Chören und in der Kirchenmusik, in Musicalprojekten und in der Bandarbeit, in der Kinder und Jugendliche aktiv sind, geben sie ihrem Glauben und ihrer Spiritualität Ausdruck und gestalten Liturgie mit ihrem musikalischen Können mit. So werden ihre Talente gefördert und mit diesen wirken sie am Verkündigungsdienst mit.

Ehrenamtlich engagierte Jugendliche und junge Erwachsene entwickeln in der Weiterbildung zur Teamarbeit auch eine theologische und didaktische Kompetenz und bringen sie in ihrer ehrenamtlichen Arbeit bereichernd ein.

Neben einer aktiv gestalteten und an geprägten kirchlichen Formen orientierten Kommunikation des Evangeliums suchen Kinder und Jugendliche auch Orte spiritueller Atmosphären. Spirituelle Atmosphären leben von dem Charakter, der Stimmung, dem Ausdruck von Räumen, in denen die Erfahrung eines transzendenten und nicht in dem Hier und Jetzt aufgehenden Grundes möglich wird. Sie erzeugen oft das Gefühl von Gegenwärtigkeit und Zeitlosigkeit und schaffen eine Brechung der Alltagswelt. Wo solche spirituellen Atmosphären entstehen, wird Religiosität als Resonanz erlebbar und finden Kinder und Jugendliche Raum für ihre Religion. Zeiten und Räume gelebter Spiritualität gehören zu einer Vergewisserung und Gestaltung gelebten Glaubens dazu. Solche Räume können Kirchräume, besondere geistliche Orte, aber auch gepflegte und gestaltete digitale Räume sein.

Als Kirche ist es unsere Gemeinschaftsaufgabe, das geistliche Leben in allen Bereichen so zu gestalten, dass die Spiritualität und der Glaube von Kindern und Jugendlichen sich Ausdruck verschaffen kann und sie Teil der Kommunikation des Evangeliums sind.



Ziel für eine ekhn2030 ist:

Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich in allen Bereichen kirchlicher Verkündigung aktiv. Das geistliche Leben wird von ihnen mitgestaltet. Sie tragen Mitverantwortung für die Kommunikation des Evangeliums in seiner sprachlichen, künstlerischen und musikalischen Gestaltung und werden darin gefördert. Ihrer Spiritualität wird in allen weiteren Formen des Gemeindelebens gleichwertiger Raum gegeben, und sie werden mit ihrem Bedürfnis nach religiösem Erleben auch in ihrem Umfeld und in ihren Lebensräumen ernst genommen.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Kinder und Jugendliche gestalten reguläre Gottesdienste inhaltlich und organisatorisch und sind Teil der Verkündigungspraxis im Nachbarschaftsraum. Dabei können neue Formen liturgischen Handelns entstehen, die der spirituellen Praxis und der Frömmigkeit von Kindern und Jugendlichen entsprechen.
2. Gottesdienste in Kirchengemeinden mit Kindern und Jugendlichen sind Teil einer integralen Gottesdienstpraxis im Nachbarschaftsraum.
3. Es entstehen Verkündigungsteams mit Kindern und Jugendlichen.
4. Reguläre Gottesdienste für die Gemeinde bzw. in den Nachbarschaftsräumen finden auch an Orten statt, die zu den Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen gehören, z. B. in der Kita, in der Schule, auf dem Sportplatz oder auf dem Spielplatz.
5. Es gibt eine Lektor\*innen/Prädikant\*innenausbildung für Jugendliche. Dazu gehört der Einsatz von Mentor\*innen und Mediencoaches.
6. Kirchenmusikalische und kulturpädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen wird gefördert und ausgebaut.
7. Gottesdienste und andere Formen der Kommunikation des Evangeliums werden so gestaltet, dass Kinder und Jugendliche sich angesprochen und eingeladen fühlen. Die Sprache der Verkündigung ist elementar und auch auf Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bezogen.
8. Kindern und Jugendlichen werden Räume spirituellen Erlebens eröffnet. Dazu gehören auch kinder- und jugendgerechte spirituelle Orte, die von ihnen gestaltet werden können.
9. Kommunikation des Evangeliums findet selbstverständlich in interaktiven Medien und in sozialen Netzwerken statt.
10. Kinder und Jugendliche sind am gesamtkirchlichen Diskurs zu Spiritualität und Glauben beteiligt und werden vom Zentrum Verkündigung darin unterstützt. Mit Formaten wie Jugendpredigtpreisen oder der Entwicklung einer Kinder- und Jugendliturgie werden Kinder und Jugendliche in die konzeptionelle Ausrichtung der Verkündigungspraxis einbezogen.

### **3. Lebensräume - Lebenswelten<sup>7</sup> - Gemeinwesen**

#### Leitsatz

*Kinder und Jugendliche sind in verschiedenen Lebensräumen zu Hause. Diese bilden das Umfeld von Kindern und Jugendlichen in subjektiv wahrgenommenen und als bedeutsam erlebten Lebenswelten. Eine ekhn2030 ist in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen präsent. Die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen sind auch kirchliche Orte. In ihnen können Kinder und Jugendliche sich selbst als Geschöpfe Gottes mit ihren Gaben und Fähigkeiten wahrnehmen, sich entwickeln und ihre Lebenswelten als Orte des Segens Gottes verstehen.*

*In einem Gemeinwesen sind unterschiedliche Lebensräume von Kindern und Jugendlichen miteinander vernetzt. Eine ekhn2030 trägt dazu bei, dass diese Lebensräume im Gemeinwesen kinder- und jugendgerecht gestaltet sind. In ihnen werden Inklusion und Teilhabe ermöglicht und die Rechte von Kindern und Jugendlichen geachtet.*

*Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind auch von Mobilität und Veränderung geprägt. Es braucht Räume der Innovation, in denen entstehen kann, was jetzt noch nicht sichtbar ist, aber dennoch einen Ort und eine Zeit haben wird.*

#### Erläuterung

Kinder und Jugendliche bewegen sich in ganz unterschiedlichen Lebensräumen: Sie leben in ganz unterschiedlichen familiären Situationen, sozio-ökonomischen Verhältnissen, in ländlichen und städtischen Räumen, gehen z. B. in die Kita, zur Schule oder in Ausbildungsstätten, verbringen ihre Freizeit mit ganz verschiedenen Interessen und mit unterschiedlichen Peergroups. Die gegenwärtigen Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen sind heterogen und vielfältig. Dabei unterscheiden sich die selbstbestimmten Spielräume (z.B. in Hinsicht möglicher Mobilität) zwischen Kindern und Jugendlichen schon aufgrund der Altersspanne ebenfalls. Ihre Lebenswelten sind von ihren je individuellen sozialen Bezügen ebenso wie von den Herausforderungen und Chancen unseres gesamtgesellschaftlichen Miteinanders geprägt. So bestimmen auch aktuelle Megatrends wie [Digitalisierung](#), [Klimawandel](#) und dessen Folgen, Globalisierung, Flucht und Migration, Folgen des demografischen Wandels und Gendergerechtigkeit Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen. In einer sich schnell verändernden Welt können Lebenswelten sich außerdem schneller verändern als früher. Kinder und Jugendliche von heute sind nicht die Kinder und Jugendlichen von morgen. Für eine Zukunft von Kindern und Jugendlichen planen, heißt darum Orten und Zeit für Innovation und Veränderung vorhalten, ohne dass diese heute schon gefüllt werden können.

Kinder und Jugendliche sind in all dem selbst soziale Akteur\*innen, die sich von Beginn an mit den in den unterschiedlichen Lebensräumen und sozialen Bezügen gemachten Erfahrungen auseinandersetzen und Identität entwickeln.

Eine gemeinwesen- und sozialraumorientierte Arbeit der Kirche mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) nimmt die Lebensräume vor Ort und die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen wahr.

Dies konkretisiert sich in sechs Aspekten:

---

<sup>7</sup> Als Lebensraum wird die den Menschen umgebende Umwelt mit den Bedingungen, Wirkungen und Möglichkeiten verstanden. Dabei geht es um konkrete geographische, aber auch um soziale Räume. Lebenswelt meint die subjektive Aneignung und sinnstiftende Konstruktion in der Interaktion innerhalb sozialer Räume.

a) Beziehungen im sozialen Nahraum

Beziehungen haben für die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen eine besonders wichtige Bedeutung. Die Mitglieder der eigenen Familie sind dabei für Kinder wichtige Beziehungspersonen, Freund\*innen / Peergroups sind für Kinder und noch mehr für Jugendliche wesentlich. Für beide Bezugsgruppen gilt, dass sie für die Entwicklung von Vertrauen, dem Gefühl geliebt, geachtet und gefördert zu werden, eine fundamentale Bedeutung haben. Das Gefühl zu einer Gemeinschaft zu gehören, ist Voraussetzung dafür, Beziehungsfähigkeit zu entwickeln und gleichzeitig dafür, dass Menschen frei, spontan und lustvoll sie selbst sein können. Für eine Kirche mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) spielen darum die gemeinsamen Räume für Familien; Freundschaften und Zeiten der Beziehungspflege und der Lust am Zusammensein eine wesentliche Rolle. Familien bereichern dabei im Gemeinwesen mit ihren Erfahrungen, ihrem Engagement, ihrer Balance zwischen Freiräumen und Sorgearbeit, Beruf und Freizeit. Darum wird zukünftig auch die bereichsübergreifende Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und Familien wichtig.

b) [Kooperation und Vernetzung](#)

Um die Vielfalt der Lebenswelten gerecht zu werden und das Engagement von Kindern und Jugendlichen mit ihren unterschiedlichen Lebenswelten zu fördern, braucht es eine gute Vernetzung und ein aktiv gestaltete Kooperationen mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen. Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gestaltet konkrete Projekte oder dauerhafte Strukturen in Kooperation sowohl innerkirchlich im Nachbarschaftsraum als auch mit anderen Träger\*innen oder Einrichtungen der Kinder- und Jugendarbeit vor Ort. Sie nutzt und erweitert bestehende Formen der Vernetzung und baut vor allem die für Kinder und Jugendliche selbstverständliche Form der digitalen Medien als integralen Bestandteil der Kommunikation und des Austausches aus.

Sie fördert Möglichkeiten der Selbstgestaltung der Lebensräume von Kindern und Jugendlichen vor Ort und lässt Kinder und Jugendliche (mit)entscheiden, welche Themen und Herausforderungen im Gemeinwesen vor Ort bearbeitet und gestaltet werden sollen.

c) [Kinder- und jugendfreundliche und -gerechte \(Um-\)Welt](#)

Kinder und Jugendliche verbringen viel Zeit in unterschiedlichen Lebensräumen. Dazu gehören Kitas und Schulen, aber auch Vereine und Plätze. Sie treffen dort mit Kindern und Jugendlichen anderer Milieus, anderer Religionen und Herkunft zusammen. Eine an dem Leitziel der Gemeinwesenarbeit orientierte Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) der Kirche richtet diese an diesen Lebensräumen aus und fördert eine kinder- und jugendfreundliche und -gerechte Umwelt vor Ort. Sie wirkt daran mit, dass Zugangsbarrieren abgebaut werden und angemessene Räume für Kinder und Jugendliche geschaffen werden. (siehe dazu: [16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2020](#)). Dazu gehört auch, dass kindergerechte Lebensräume im unmittelbaren Nahraum des eigenen Zuhauses gedacht werden müssen.

d) Inklusion und Teilhabe

Zu einer an den Lebenswelten orientierten Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) gehört es, Inklusion und Teilhabe von Kindern und Jugendlichen zu fördern. Im Alltag von Kindern und Jugendlichen werden ökonomische Unterschiede ebenso sichtbar wie ethnisch-kulturelle Zugehörigkeiten und unterschiedliche Lebensstile und körperliche und psychische Entwicklungspotentiale. Die Gestaltung von Lebensräumen und die Beheimatung von Kindern und Jugendlichen erfordern eine Praxis inklusiver Arbeit und den Einsatz für eine gerechte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen an den Chancen und Möglichkeiten, die eine Gesellschaft bietet.

Der Umgang mit Heterogenität und die Ermöglichung von Teilhabe sind wesentliche Faktoren für das friedliche Zusammenleben in einer globalisierten Welt. Programme auf Bundes- und Landesebene

fördern Maßnahmen, die dazu beitragen. In einer ekhn2030 wird die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) auch unter Einbezug solcher Förderprogramme ausgerichtet. Die Thematisierung von Kinderrechten und dem Recht auf Inklusion und Teilhabe ist Bestandteil der inhaltlichen Arbeit, z. B. in der Fortbildung, in der Schule oder in der Konfirmand\*innenarbeit. (siehe dazu: [3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz, 2021](#)<sup>8</sup>)

e) Innovationsräume und unverzweckte Räume

Schneller denn je verändern sich Lebensräume und Lebenswelten heute. Dies gilt für Erwachsene, aber ebenso für Kinder und Jugendliche. Ein Zukunftskonzept einer ekhn2030 muss darum Innovationsräume und Veränderung mitdenken, ohne dass jetzt schon greifbar wäre, wie Innovationen von Kindern und Jugendlichen in fünf oder zehn Jahren aussehen.

Innovationsräume eröffnen sich dort, wo Kindern und Jugendlichen unverzweckte Räume der non-formalen (Selbst-)Bildung zur Verfügung gestellt werden und wo sie sich nicht ziel- sondern prozessorientiert auseinandersetzen können. Solche Orte und Zeiten des Experimentierens, des Ausprobierens und Verwerfens, des Denkens und Lebens des noch nicht Gedachten und Gelebten ermöglichen Kindern und Jugendliche ihre Potentiale einzubringen und anhand dieser Erfahrungen Zukunft zu gestalten. (siehe dazu: [16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung – u. a. 3.1 Raumkonzept, S. 133 ff., 2020](#); [15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung, 2017](#) – u. a. 3. Alltagsleben, Ausdrucksformen und Handlungsräume Jugendlicher, S. 197 ff.)

f) Natur- und Kulturräume

Für das Erleben und Entwickeln der eigenen Zugänge zu Welt ist die natürliche Umwelt für Kinder und Jugendliche ebenso zentral wie die geistige, kulturelle Umwelt. Das Entdecken und Erspüren von unbekanntem Räumen, das Sich-Vorfinden unter natürlichen Bedingungen und kulturellem Entfalten menschlichen Daseins gehört zu jeder Lerngeschichte dazu. Gleichzeitig sind Natur- und Kulturräume mit dem Suchen nach den eigenen Künsten und Fertigkeiten, der Auseinandersetzung mit den eigenen physisch erlebbaren Stärken und Schwächen ein wichtiger Teil der Persönlichkeitsbildung. Die hohe Bedeutung von Freizeiten und jugendkulturellen Angeboten zeigt, dass die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) diese pädagogische Arbeit als einen wesentlichen Teil der Arbeit mit, von und für Kindern und Jugendlichen versteht.

Ziel für eine ekhn2030 ist:

Eine ekhn2030 trägt Sorge dafür, dass Kinder und Jugendliche in ihren Lebensräumen beheimatet und geschützt sind. Sie ermöglicht Kindern und Jugendlichen Zeiten und Orte, in denen sie unverzweckt und frei von gesellschaftlichen Ansprüchen da sein können, ihre unterschiedlichen Gaben und Prägungen als wertvoll und gewinnbringend für die Gemeinschaft erleben und sich entwickeln können. Im Rahmen einer gemeinwesen- und sozialraumorientierten Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) entwickelt Kirche Orte so, dass die Lebensräume von Kindern und Jugendlichen offen für Veränderung sind, Heterogenität fördern und vernetzt sind. Sie beteiligt sich daran, die Interessen, Bedarfe und Möglichkeiten des Engagements von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen zu stärken. Sie wirkt mit an der Umsetzung von Inklusion und Teilhabe. Sie schafft Räume und Zeiten für Innovation und lässt diese ausschließlich von Kindern und Jugendlichen gestalten.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Die Kooperation kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) mit anderen Trägern und Einrichtungen, mit anderen Kirchen, Vereinen oder Einrichtungen vor Ort wird fortgeführt bzw. ge-

---

<sup>8</sup> Der 3. Kinder- und Jugendbericht aus Rheinland-Pfalz hat „Inklusion“ als Kernthema.

sucht und ausgebaut. Es werden z. B. gemeinsame Fortbildungen, Freizeiten oder Aktivitäten durchgeführt. Dies kann sich z. B. in einer gemeinsamen Juleica-Ausbildung oder in einem „Kinder- und Jugendfest der Religionen“ konkretisieren. Die Heterogenität und Vielfalt von Kindern und Jugendlichen vor Ort finden dabei Beachtung.

2. Die Kooperation innerkirchlicher Arbeitsfelder mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wird fortgeführt bzw. gesucht und ausgebaut, z. B. zwischen Kirchenmusik, Jugendpolitik, Schulseelsorge, Unterricht und Konfirmand\*innenarbeit.
3. Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) wird im Nachbarschaftsraum organisiert, nicht mehr in jeder einzelnen Gemeinde.
4. Es entstehen Netzwerke von Kindern und Jugendlichen im Gemeinwesen.
5. Bei der Planung der Aus- oder Umgestaltung von kirchlichen Räumen werden Kinder und Jugendliche beteiligt.
6. Inklusion und soziale Teilhabe sind zentrale Themen, die auf den unterschiedlichen Ebenen der Kirche thematisiert und bearbeitet werden. Es werden fachübergreifend Leitlinien einer inklusiven Kirche und kirchlichen Praxis erarbeitet. Kinder und Jugendliche sind daran beteiligt. Eine Vernetzung mit Betroffenenverbänden findet statt.
7. Die Heterogenitätssensibilität in der Kirche wird gefördert.
8. Programme von Bund und Ländern zur Förderung von Inklusion und Teilhabe werden genutzt.
9. In jedem Dekanat werden Ressourcen aus der Kinder- und Jugendarbeit bereitgehalten, um Innovationsräume zu schaffen.
10. Es bildet sich eine Fachgruppe Gemeinwesenorientierung für Kinder, Jugendliche und Familien auf der Ebene der Gesamtkirche.

#### **4. Nachhaltigkeit – Lebensqualität – Gerechtigkeit**

##### Leitsatz

*Nachhaltigkeit ist eine der zentralen Herausforderungen für das Leben der gegenwärtigen und kommenden Generationen. Es gehört zur Sicherung der Lebensgrundlage sowohl in ökologischer, ökonomischer als auch in sozialer Hinsicht, im Sinne einer sozial-ökologischen Transformation. Die grundlegende Bedeutung von Nachhaltigkeit wird von Kindern und Jugendlichen mittlerweile drängend und aktiv in den gesellschaftspolitischen Diskurs eingebracht. Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030 zu gestalten bedeutet deshalb, gesamtkirchliche Strukturen anhand der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDG) zu verändern und einen partizipativen Transformationsprozess der ekhn2030 in der Perspektive der Agenda 2030 zu beginnen.*

##### Erläuterung

Die gegenwärtig existenzielle Bedrohung junger Menschen angesichts der Folgen des Klimawandels legt uns eine Verantwortung auf, die wir schon jetzt – und nicht erst im Jahr 2030 – haben (siehe [Sinus-Studie: Wie ticken Jugendliche?, 2020](#)).<sup>9</sup> Das Engagement von Kindern und Jugendlichen, um auf die

---

<sup>9</sup> Laut der zweiten bundesweiten Studie über Jugendliche in der Coronazeit (JuCo 2) 2020 haben knapp der Hälfte aller Jugendlichen Angst vor der Zukunft. Siehe: <https://www.uni-hildesheim.de/fb1/institute/institut-fuer-sozial-und-organisationspaedagogik/forschung/laufende-projekte/juco-und-kico/>; zuletzt abgerufen am 10.08.2021. Laut der McDonalds Ausbildungsstudie 2019 stieg der Anteil der Jugendlichen im Alter von 14 – 25 Jahren, die sich um den Klimawandel Sorgen machen, innerhalb von zwei Jahren von 45 auf 61 Prozent. Siehe:

Notwendigkeit nachhaltig zu wirtschaften und zu leben aufmerksam zu machen, ist größer denn je und bestimmt die politischen Diskurse. Kinder und Jugendliche verschaffen sich Gehör und zeigen uns in Bewegungen wie Fridays for Future, dass sich unsere Gesellschaft hinsichtlich ihres Anspruches auf den Verbrauch natürlicher Ressourcen grundlegend ändern muss. Sie formulieren ihren politischen Willen und verbinden sich zu einer weltweiten Interessensgemeinschaft. Im Blick auf dieses Engagement sind zurzeit Kinder und Jugendliche diejenigen, von denen Erwachsene und die Kirche etwas lernen können. Diese müssen in die Rolle der Lernenden gehen.

Als Kirche sind uns die existenziellen Ängste und Nöte von Menschen ein Kernanliegen. Sie werden durch die aktuelle Klimakrise und den damit verbundenen Herausforderungen für unser Zusammenleben aufgerufen und prägen unser Menschen-, Welt- und Gottesbild. Als Kirche können wir Kindern und Jugendlichen nur gerecht werden, wenn wir Nachhaltigkeit, Lebensqualität und Gerechtigkeit als unsere Grundprinzipien verstehen. Die aktuelle Situation wirft konkrete Fragen auf und stellt uns vor dringende Aufgaben. So zeigt sich ein Wendepunkt, an dem wir etwas Neues entstehen lassen müssen, das in den Alternativen der Gegenwart noch nicht enthalten ist. Dafür braucht es Denkräume, Fantasie und Optimismus, den Willen zum Gestalten und den Mut zu grundlegenden Veränderungen, im Sinne eines partizipativen Transformationsprozesses.

Nachhaltigkeit ist darum ein Thema für Kinder und Jugendliche im Sinne von Bereitstellung von Wissen, Kompetenzen und Möglichkeiten. Es ist auch ein Thema von Kindern und Jugendlichen, da es ihre Existenz, ihre existenzielle Angst sowie ihre Forderung auf ein gutes Leben in einer gerechten Welt betrifft. Es ist ein Thema mit Kindern und Jugendlichen, als Teilnehmer\*innen unserer gemeinsamen Verantwortung im gesamtgesellschaftlichen Zusammenleben (Generationengerechtigkeit).

Als Kirche verstehen wir es als unsere Gemeinschaftsaufgabe, dies ernst zu nehmen und unserer Verantwortung als gesamtgesellschaftliche Akteurin für ein nachhaltiges Handeln gerecht werden. Die ekhn2030 übernimmt zivilgesellschaftliche Verantwortung und macht sich den Schutzauftrag für künftige Generationen (Art. 20a GG) zu eigen, indem sie sich nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen (Sustainable Development Goals - SDG) ausrichtet und den nachhaltigen Wandel vorantreibt.

Ziel für eine ekhn2030 ist:

Die ekhn2030 agiert nach den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen und entwickelt sich immer weiter im Verständnis einer sozial-ökologischen Transformation fort. Diesem Gegenwartshandeln liegt eine positive Zukunftsvision im Glauben zugrunde. Nachhaltigkeit mit den 17 UN-Nachhaltigkeitszielen versteht die EKHN als Ausdruck eines modernen, aktiven und den gegenwärtigen Herausforderungen gerecht werdenden sozialen und ökologischen Handelns und als eine wesentliche Dimension, den göttlichen Auftrag einer Bewahrung von und Verantwortung für die Schöpfung gerecht zu werden.

Sie verankert das Thema Nachhaltigkeit verbindlich in den vorhandenen Gremienstrukturen. Sie versteht das Thema Nachhaltigkeit als zentrales Thema in der weltweiten Ökumene, bringt es aktiv in Prozesse und Begegnungen ein. Sie verstärkt die Kontakte und Themen dazu zwischen den Landeskirchen und entwickelt zusammen mit der EKD eine Nachhaltigkeitsstrategie.

---

[https://karriere.mcdonalds.de/docroot/jobboerse-mcd-career-blossom/assets/documents/McD\\_Ausbildungsstudie\\_2019.pdf](https://karriere.mcdonalds.de/docroot/jobboerse-mcd-career-blossom/assets/documents/McD_Ausbildungsstudie_2019.pdf); zuletzt abgerufen am 21.08.2021. Dies belegt ebenso die Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019, in der Jugendliche aus allen sozialen Schichten im Alter zwischen 12 und 25 Jahren befragt wurden. Von ihnen geben je nach Bildungsschicht 57 – 76% an, dass ihnen der Klimawandel Angst macht. Siehe: [https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/jcr\\_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf](https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf); zuletzt abgerufen am 20.08.2021.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Eine ekhn2030 macht die Umsetzung der 17 UN-Nachhaltigkeitsziele im Raum der Kirche zu einer zentralen Aufgabe ihres Handelns. Sie begreift diese Ziele als kirchlichen Auftrag im Sinne einer Bewahrung der und Verantwortung für die Schöpfung. Sie entwickelt Indikatoren zur Umsetzung der Ziele im Raum der Kirche.
2. Die 17 UN-Nachhaltigkeitsziele werden ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden als wichtige Handlungsgrundlage auch kirchlichen Handelns bekannt gemacht. Es finden Fortbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche zum Thema Nachhaltigkeit statt. Diese Fortbildungen können auch als Fortbildungen von Jugendlichen für Erwachsene gestaltet werden.
3. Es wird ein Kirchenjahr der Nachhaltigkeit entwickelt, in dem kirchliche Feste in den Kontext einer sozial-ökologischen Transformation gestellt werden.
4. Auf der Ebene von Ökumene, Diakonie und Zivilgesellschaft werden Partnerschaften gebildet und vor Ort entschieden, welche Ziele der nachhaltigen Entwicklung realisiert werden und wie sich die Kirche vor Ort daran beteiligen kann.
5. Bei Entscheidungen wird geprüft, welche Auswirkungen sie auf zukünftige Generation haben und im Sinne einer sozial, ökologisch und ökonomisch vertretbaren Lösung entschieden.
6. Nachhaltigkeit ist als ein landeskirchenübergreifendes Thema in den Gliedkirchen der EKD verankert. Eine ekhn2030 wirkt daran wesentlich mit.
7. Es gibt digitale Netzwerke zur Nachhaltigkeit für Kinder und Jugendliche im internationalen, auch ökumenischen Kontext.
8. Es wird die Anschaffung von E-Bussen in den Nachbarschaftsräumen als wichtiges Transportmittel zur Gewährleistung der Mobilität für Kinder und Jugendliche unterstützt.
9. Es werden Denkräume geschaffen und Kampagnen für umfassende Veränderungsprozesse gestartet, die Haltungen, Überzeugungen, Lebensstile und Lebensweise betreffen.
10. Es werden Maßnahmen zum Erreichen der Klimaneutralität der Gemeinden und Einrichtungen der EKHN ergriffen.

## **5. Digitalisierung**

### Leitsatz

*Kinder und Jugendliche wachsen in einer digitalisierten Welt auf. Aufgrund dessen ist eine ekhn2030 dort so zu Hause wie im Kirchenraum oder im Gemeindehaus. Im digitalen Raum ereignet sich geistliches, seelsorgerliches, gesellschaftspolitisches und gemeinschaftliches Leben.*

### Erläuterung

Kinder und Jugendliche sind selbstverständlich präsent im analogen und digitalen Raum. Sie unterscheiden nicht mehr in „nur“ digital oder „auch“ analog. Austausch und Vernetzung finden selbstverständlich unabhängig des physischen Standortes statt. Es bestehen längst Formen der digitalen Kirche, die neue Bindungsmöglichkeiten und Identifikationsformen schaffen.<sup>10</sup>

---

<sup>10</sup> Laut einer Online-Umfrage von ARD/ZDF nutzen seit 2018 100% der Jugendlichen und jungen Erwachsenen zwischen 14 und 29 Jahren das Internet.

Der digitale Raum ist Ort und Forum für Gemeinschaft im geistlichen und sozialen Miteinander, der gleichwertig neben anderen Räumen des Zusammenseins steht. Kirche kann dort informieren sowie lebendig, zeitnah, live und ortsungebunden mitgestalten und handeln. So kann der digitale Raum für (Gemeinschafts-)Aktivitäten von allen Menschen gleichwertig dem analogen Raum genutzt werden. Dies gilt für Mitarbeitende, Mitglieder und Menschen, die Interesse an der Kommunikation in kirchlichen Kontexten haben. Kinder und Jugendliche sind bereits aktiv online vernetzt. Die ekhn2030 ist daran anschlussfähig. Der digitale Raum schafft Verbindungen zwischen Menschen, die ihren Glauben leben, der unabhängig ist von ortsgebundenen Strukturen. Für Kinder und Jugendliche (und längst auch Erwachsene) öffnen sich dadurch Horizonte der Glaubenskommunikation, der Lebenshilfe und der Beziehungen. Seelsorge, individuelle Begleitung auch ohne physische Präsenz und gesellschaftliches Engagement können im digitalen Raum ebenso und manchmal auch besser wahrgenommen werden. Die digitale Welt wächst rasant und die Möglichkeit weltweiter Kommunikation überschreitet längst den Kontext von Landeskirchen, Konfessionen oder sozialer Zugehörigkeit. Netzidentitäten werden zukünftig eine wesentliche Rolle für das soziale Miteinander sein.

Gleichwohl gibt es neben der nahezu flächendeckenden Ausstattung mit Smartphones (siehe: [JIM Studie, 2020](#)<sup>11</sup>) Unterschiede in der Teilhabe und im Zugang zu digitalen Angeboten. Außerdem können sich auch im digitalen Raum bestehende gesellschaftliche Unterschiede abbilden.

Als Kirche verstehen wir es als unsere Gemeinschaftsaufgabe, digitale Räume zu nutzen, auszubauen und gleichzeitig kritisch zu reflektieren.

Ziel für eine ekhn2030 ist:

Die ekhn2030 agiert so souverän in digitalen und hybriden Räumen wie in analogen und erkennt sie als gleichwertig an. Sie bietet Kommunikation und Formate für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) im digitalen Raum an und stimmt das Format auf die jeweils gegebenen Möglichkeiten ab. Sie pflegt nicht nur mit Kindern und Jugendlichen Beziehungsarbeit in digitalen, analogen und hybriden Räumen auch über parochiale, kulturelle, religiöse und geografische Grenzen hinaus. Sie investiert dauerhaft in ihre digitale Infrastruktur, um Teilhabe und einen gelingenden Datenschutz zu ermöglichen. Sie bezieht mündiges Christsein auch auf einen verantwortlichen Umgang miteinander in digitalen Welten.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Projekte wie Online – Kinder- und Jugendgruppen, Maker-Spaces (zentrale digitale Werkstätten), Hackathons werden selbstverständlich im Rahmen der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Gemeinde, Nachbarschaftsraum und Dekanat angeboten.
2. Die von einer ekhn2030 genutzten und oder entwickelten Softwareangebote sind abwärtskompatibel (können mit älteren Versionen der Software genutzt werden).
3. Es besteht eine an gewerblichen Kommunikationsdiensten anschlussfähige Kommunikationsstruktur, die das Nutzen von Messengerdiensten möglich macht.
4. In kirchlichen Räumen besteht WLAN-Zugang.
5. Die ekhn2030 fördert die Einrichtung einer digitalen Bildungsstätte zusammen mit anderen Landeskirchen.
6. Digitale Jugendräume, digitale Kirchen, digitale Gemeinden werden eingerichtet und gepflegt. Dabei entscheiden nicht bisherige Ortsstrukturen, sondern allein das Teilnahmeverhalten im Netz über die Zugehörigkeit.

---

<sup>11</sup> Die JIM-Studie von 2020 hat das Freizeitverhalten von Jugendlichen zum Thema.



7. Es gibt Aus-, Fort- und Weiterbildungsangebote, die für die Arbeit im digitalen/hybriden Raum qualifizieren und angemessene Formatentwicklungen ermöglichen.
8. Es wird ein digitaler Fördertopf eingerichtet.

## **6. Bildung**

### Leitsatz

*Zukünftig wird Bildung im Kontext von Kirche und Schule die interreligiöse Bildung und das Lernen in heterogenen Lerngruppen und mit Menschen unterschiedlicher Kulturen bestimmen. In der schulischen Bildung werden neue Formate des Lernens erprobt. Zukunftsfähige Lernsettings zur Bildung für nachhaltige Entwicklung werden in Netzwerkstrukturen organisiert und brauchen Raum für kreative Problemlösung und Lernstrategien, in denen es nicht nur um Wissensvermittlung, sondern um eine eigenständige Erweiterung von Kompetenzen und Bildung von Persönlichkeit geht. In der Kirche ereignet sich Bildung durch formale, nonformale und informelle Bildungsangebote. Kinder und Jugendliche sind Lern- und Lehrpartner\*innen auf Augenhöhe. Orte der Bildung von Kindern und Jugendlichen sind kirchliche Orte und schaffen eine Kommunikation und einen Austausch mit Menschen anderer Religion und Weltanschauung. Für das Gemeinwohl und die Gesellschaft trägt die Kirche eine Mitverantwortung und stärkt das Recht von Kindern und Jugendlichen auf Bildung in der Religion und Lebensbegleitung in ihren Lebensräumen. Entsprechend der Lebenswelt und Perspektive von Kindern und Jugendlichen wird die Kooperation von Akteur\*innen kirchlicher Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in Schule, Konfirmand\*innenarbeit und Kinder- und Jugendarbeit ausgebaut.*

### Erläuterung

Kinder und Jugendliche sind wie alle Menschen in einer Entwicklung begriffen. Darum geschieht Bildung als Erweiterung der eigenen Sichtweisen, des eigenen Wissens und der sozialen Auseinandersetzung mit anderen. Bildung war und ist selbstverständlicher Teil kirchlichen Handelns. Bildung bedeutet, dass das Individuum in einem offenen Prozess seine Potentiale entwickelt und das verwirklicht, was in ihm angelegt ist. Bildung ist damit nicht allein und nicht zuerst kognitiv verstanden, sondern umfasst die Persönlichkeitsentwicklung insgesamt.

Bildungsprozesse sind dabei grundsätzlich und unabschließbar. Die Veränderung der Gesellschaft und der Umwelt trägt immer wieder neue Perspektiven in ein Bildungsgeschehen ein. In diesem Sinn verstehen wir Kirche mit der Vielfalt an Bildungsbiografien ihrer Glieder als Lerngemeinschaft: Bildung trägt dazu bei, dass Kirche sich verändert und dem Neuem Raum gibt. Dies geschieht durch alle drei Formen von Bildungsarbeit, der formalen, nonformalen und informellen Bildung in der Schule, in Konfirmand\*innen und der gemeindlichen und verbandlichen Kinder- und Jugendarbeit.

Der Bildungsdiskurs geht von unterschiedlichen Zugängen zur Welt und zur Welterschließung aus (naturwissenschaftlich, ästhetisch, religiös usw.). Kirche hat in ihrem Bildungshandeln in unterschiedlichen Handlungsfeldern unterschiedliche Zugänge der Welterschließung im Blick und bezieht sie auf die [Kommunikation des Evangeliums](#): Sie schöpft ihr allgemeines Bildungshandeln aus der christlichen Grundhaltung, die sich auf das ganze Leben ausrichtet und im Evangelium eine befreiende und die Würde jedes Menschen unhintergebar anerkennende Botschaft sieht. Bildungsgerechtigkeit und das Eintreten für bessere Bildungschancen für sog. „Bildungsferne“ sind zentrale Anliegen kirchlicher Bildungsarbeit, wie sie in der Jugendsozialarbeit und im Engagement in Jugendhilfeausschüssen wahrgenommen wird.

Zukünftig werden die Lebenswelten von Kindern und Jugendlichen bei der Zusammenarbeit der Akteur\*innen am Bildungsgeschehen Orientierungspunkte sein. Schulbezogene Jugendarbeit, die Mitarbeit im Netzwerk der Bildungsakteur\*innen ist dabei ebenso selbstverständlich wie ehren- und hauptamtlich geleistete Schulseelsorge.

Entsprechend der [Lebenswelt](#) von Kindern und Jugendlichen wird der Dialog zwischen den Religionen, das Miteinander unterschiedlicher Kulturen bedeutsamer, die Relevanz konfessioneller Unterrichtspraxis wird deutlich abnehmen. Es wird darum gehen, Formen religiösen Miteinanders in den unterschiedlichen Kontexten des Bildungshandelns von Kirche zu entwickeln. Gleichzeitig sollen Kinder und Jugendliche Religion und Glaube so leben können, dass sie reflektiert und diskursfähig sind und sich selbst in einer Bildungsgeschichte des Glaubens verorten können. Denn Kinder und Jugendliche sind diejenige gesellschaftliche Gruppe, die sich aufgrund des Religionsunterrichtes vermutlich am intensivsten mit Religion und Kirche beschäftigen.

Zu einer Lerngemeinschaft gehört auch die Erfahrung von Lebensbegleitung und Lebenshilfe. Seelsorge und soziale Hilfen sind wichtige Kernaufgaben kirchlichen Handelns. Sie ermöglichen Kindern und Jugendlichen mit Krisensituationen besser umgehen zu lernen und Kirche als Ort wahrzunehmen, an dem sie gehört und mit Grenzen und Ängsten wahrgenommen werden. (siehe dazu: [18. Shell-Jugendstudie, 2019<sup>12</sup>](#)).

Ziel für eine ekhn2030 ist:

In einer ekhn2030 werden die Bildungswelten von Kindern und Jugendlichen von der Kirche wahrgenommen. Sie bindet sich in den Kontext schulischen und außerschulischen Lernens ein. Kirchliches Handeln übernimmt mit der Bildung im Sinne der Subsidiarität weiterhin gesellschaftliche Aufgaben; das schulische Handeln im Religionsunterricht und in der Schulseelsorge vernetzt Kirche und Gesellschaft und ist ein wesentlicher Teil gemeinwesenorientierten kirchlichen Handelns. Der Religionsunterricht ermöglicht Kindern und Jugendlichen das Recht der freien Religionsausübung im Kontext schulischen Lernens. Kirche wird als Vertreterin des Rechtes auf Religion für Kinder und Jugendliche wahrgenommen. Lehrkräfte und Pfarrer\*innen sind dabei auch mit ihrer je individuellen evangelischen Identität wichtige Gesprächspartner\*innen. Durch sie verbindet sich fachliches Wissen mit persönlicher Haltung. Dies ermöglicht ein Bildungsgeschehen, das wichtige theologische Kenntnisse und die je individuellen (Glaubens-) Perspektive pädagogisch verantwortlich und qualifiziert zusammenbringen kann. Kirche entwickelt Bildungsmodelle, die die interreligiöse und kulturelle Vielfalt gesellschaftlichen Lebens abbildet, in den Bildungsdiskurs einträgt und so eine für Kinder und Jugendliche zukunftsfähige Religionspraxis und einen Religionsdiskurs ermöglicht.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Die ekhn2030 entwickelt den schulischen Religionsunterricht als Bildungsmitverantwortliche weiter und betreibt aktiv den interreligiösen Dialog im Kontext einer Gesellschaft religiöser und kultureller Vielfalt.
2. Kirche ist mit ihrem Engagement am Lern- und Lebensort Schule präsent.
3. Schulseelsorge und schulbezogene Jugendarbeit gestalten Räume für persönlichkeitsbildende Erfahrungen und sind für Kinder und Jugendliche selbstverständlicher Bestandteil ihrer Lebenswelt in der Schule.
4. Die ekhn2030 wird in ihren Schulen eine gleichberechtigte Leitung aus Schulleitung und pädagogischer Leitung betreiben. Damit setzt sie Impulse in das öffentliche Schulsystem.
5. Konfirmand\*innenarbeit richtet sich inhaltlich und strukturell an der Lebenswelt der Konfirmand\*innen aus. Diese erarbeiten Themen und konzeptionelle Ausrichtungen der Konfirmand\*innenarbeit mit. Formen und Formate werden von ihnen ebenso mitbestimmt. Unterschiedliche Lernzugänge, digitale

---

<sup>12</sup> Die 18. Shell-Jugendstudie bearbeitet das Thema „Bildung und Beruf“.

Bildungswelten, die Vielfalt religiöser Lebenswelten werden zum Bestandteil des Lernens und des Umgangs mit einer reflektierten eigenen Glaubenspraxis.

6. Es werden Bildungsangebote in den Lebensräumen von Kindern und Jugendlichen von Gemeinden im Nachbarschaftsraum und Dekanat gemacht, die ihnen Entwicklungsmöglichkeiten im Bereich der Persönlichkeitsbildung, der evangelischen, ökumenischen und interreligiösen Glaubenskommunikation und des verantwortlichen gesellschaftlichen Handelns ermöglichen. Die didaktischen Lernsettings sind dabei vielseitig, niedrighschwellig und auf unterschiedliche Lerntypen ausgerichtet.
7. Kinder und Jugendliche werden qualifiziert und ermutigt, Peereducation zu entwickeln und zu praktizieren.
8. Bildungsbenachteiligung abzubauen und Bildungsgerechtigkeit zu stärken, bleiben wichtige, gesamt-kirchlich zu bearbeitende und kirchenpolitisch relevante Aufgaben in der EKHN.

## **7. Jugendpolitik**

### Leitsatz

*Diskurs-, Demokratie- und Konfliktfähigkeit sind Kompetenzen, die für einen konstruktiven Umgang mit den gesellschaftlich zunehmenden divergierenden Interessen wichtig sind. Sie werden in einer Gesellschaft noch bedeutsamer, in der Tendenzen zur Polarisierung und massenmedialen Meinungsmache zunehmen. Kirche und ihre Verbände orientieren sich am Engagementverhalten von Kindern und Jugendlichen. Sie organisieren Beteiligungsformate, die flexibel, projektorientiert und zeitlich begrenzt sind und der Dynamik von Veränderung in einer modernen Gesellschaft entsprechen. Kinder und Jugendliche in der Kinder- und Jugendpolitik tragen auch zukünftig gesamtgesellschaftliche, jugendpolitische Interessen in den Raum der Kirche ein und sind eine wichtige Stimme der Kirche im Zusammenspiel mit anderen zivilgesellschaftlichen Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendpolitik.*

### Erläuterung

In der Kinder- und Jugendpolitik organisieren sich Kinder und Jugendliche eigenständig als Teil der Evangelischen Kirche. Sie bringen gemeinsam ihre Interessen und Sichtweisen ein, übernehmen Verantwortung und beziehen öffentlich Stellung.

Diese Form des politischen Engagements ist eine Wesensäußerung des christlichen Glaubens. Die sich aus dem Selbstverständnis eines freien Christenmenschen ergebende innere Unabhängigkeit gegenüber weltlichen Machtinstanzen einerseits und der innere Ruf zu solidarischem und der\*em Nächsten dienenden Handeln andererseits bestimmen das Verhältnis zwischen Christ\*in und Welt. Die daraus entstehende Freiheit und Verantwortung ist auch Grundlage für das jugendpolitische Handeln und den Einsatz für ein gelingendes Miteinander in Kirche und Gesellschaft.

Der [16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2020](#) hat die Förderung der demokratischen Bildung ins Zentrum gerückt und macht deutlich, dass politische Bildung schon während der Kindheit und Jugendzeit stattfindet.

Evangelische Jugendpolitik ermöglicht darum einerseits die Mitwirkung von jungen Menschen an der Gestaltung von Kirche und kirchenpolitisch relevanter Entscheidungen. Jugendpolitisches Engagement ist dabei sowohl in Vertretungsstrukturen der jeweiligen kirchlichen Ebenen organisiert (Gemeindejugendvertretung, Dekanatsjugendvertretung) als auch in eigenständigen Verbänden wie z. B. der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN) und wirkt dabei bis auf die Bundesebene in den Bereichen Evangelischen Jugendpolitik mit.

Andererseits agiert jugendpolitische Vertretung durch Landesverbände und Arbeitsgemeinschaften als kirchliche Vertretung in politischen Gremien auf Kreisebene und kommunal z. B. in Jugendhilfeausschüssen, Jugendringen, in der Jugendhilfeplanung und weiteren Netzwerken. Evangelische Jugendpolitik nimmt damit subsidiär als Kirche Aufgaben des Staates wahr und gewährleistet deren Erfüllung.

Evangelische Jugendpolitik trägt dabei Interessen und Bedarfe von Kindern und Jugendlichen in einen innerkirchlichen und gesellschaftlichen Diskurs ein. In der EKHN geschieht dies unter dem Aspekt „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ im Sinne einer nachhaltigen Beteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Bereichen Schutzpolitik, Beteiligungspolitik, Teilhabepolitik und Gerechtigkeitspolitik<sup>13</sup>.

Dabei achtet sie darauf, dass Veränderungen im Engagementverhalten und die politischen Aktivitäten von Jugendlichen in ihren Organisationsformen entsprechend abgebildet sind und richtet ihre Strukturen und ihre Themen entsprechend aus. Sie nimmt neue Formen politischen Engagements und neue Themen wie Klimaschutz und Demokratiefähigkeit als zentrale Themen in ihren Diskursen auf.

Ziel für eine ekhn2030 ist:

Evangelische Jugendpolitik richtet ihre Strukturen und Formate der Beteiligung an dem Engagementverhalten von Kindern und Jugendlichen aus. Sie wirkt vernetzt untereinander und mit Akteur\*innen in der Kinder- und Jugendarbeit in der Zivilgesellschaft wie in ökumenischer Zusammenarbeit. Sie wirkt in den politischen Raum auch in der Vernetzung mit europäischer und internationaler Kinder- und Jugendpolitik und sorgt dafür, dass jugendpolitische Reformen in die Entscheidungsgremien der Kirche eingebracht werden.

Vorgeschlagene Maßnahmen zur Umsetzung sind:

1. Förderung von für Kinder und Jugendliche angemessene Engagementformen und Ideen
2. Vernetzung von jugendpolitischen Mitarbeitenden der Verbände untereinander und Bildung eines mit Jugendlichen besetzten gemeinsamen kirchlichen Gremiums (AKJ Youth)
3. Bildung eines Netzwerkes Jugendpolitik ökumenisch
4. Einbringung von Themen der Religion in die jugendpolitische Debatte der Gesellschaft
5. Stärkung der Fortbildung für ehrenamtliche jugendliche Mitarbeitende in der Evangelischen Jugendpolitik
6. Einführung von Stimm-, Rede- und Antragsrecht von Mitgliedern in Dekanatssynoden und in Kirchenvorständen ab ihrem vollendeten 16. Lebensjahr
7. Einführung einer Jugendquote in der Kirchensynode, zusätzlich zu den dortigen Jugenddelegierten. Es soll mindestens 15% gewählte Mitglieder geben, die zum Zeitpunkt der Wahl ihr 27. Lebensjahr noch nicht vollendet haben.
8. Jugendcheck und Gesetzesfolgenabschätzung sind als politische Instrumente eingerichtet.
9. Überarbeitung der Kinder- und Jugendordnung und verbindliche Festlegung von strukturellen Änderungen in einem Kinder- und Jugendgesetz.

---

13 12. Tagung der 11. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (2015): Bericht der Synode der EKHN zur Lebenssituation der Jugend und zur Evangelischen Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendlichen(n). "Perspektivwechsel in der Kirche notwendig - Lebensphase Jugend im Fokus kirchlichen Handelns". Drucksache Nr. 42/15.

### **Angegebene Links**

15. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2017 (Lebenssituation, Lebenslagen, Lebensphase)  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/115438/d7ed644e1b7fac4f9266191459903c62/15-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

16. Kinder- und Jugendbericht der Bundesregierung 2020 (Demokratiebildung)  
<https://www.bmfsfj.de/resource/blob/162232/27ac76c3f5ca10b0e914700ee54060b2/16-kinder-und-jugendbericht-bundestagsdrucksache-data.pdf>

2. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz 2015 (Lebensphase Jugend)  
[https://www.jugendgerecht.de/downloads/2\\_Kinder-\\_und\\_Jugendbericht\\_Rheinland-Pfalz.pdf](https://www.jugendgerecht.de/downloads/2_Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-Pfalz.pdf)

3. Kinder- und Jugendbericht Rheinland-Pfalz 2021 (Inklusion)  
[https://jugend.rlp.de/media/Freesites/jugendberichtrlp/3.kijub/3\\_Kinder-\\_und\\_Jugendbericht\\_Rheinland-Pfalz.pdf](https://jugend.rlp.de/media/Freesites/jugendberichtrlp/3.kijub/3_Kinder-_und_Jugendbericht_Rheinland-Pfalz.pdf)

18. Shell-Jugendstudie 2019 (Bildung und Beruf)  
Zusammenfassung: [https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/\\_jcr\\_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf](https://www.shell.de/about-us/shell-youth-study/_jcr_content/par/toptasks.stream/1570708341213/4a002dff58a7a9540cb9e83ee0a37a0ed8a0fd55/shell-youth-study-summary-2019-de.pdf)

JIM-Studie 2020 (Freizeitaktivitäten)  
[https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020\\_Web\\_final.pdf](https://www.mpfs.de/fileadmin/files/Studien/JIM/2020/JIM-Studie-2020_Web_final.pdf)

Sinus-Studie – Wie ticken Jugendliche? 2020 (Lebenswelten und Berufswahl)  
Link zu pdf: <https://www.bpb.de/shop/buecher/schriftenreihe/311857/sinus-jugendstudie-2020-wie-ticken-jugendliche>

250 Kinder- und Jugendordnung der EKHN  
<https://kirchenrecht-ekhn.de/document/18847>

SDG-Portal  
<https://sdg-portal.de/de/>

## **Anhang 1:**

### **Resonanzen der Schüler\*innenschaft Laubach-Kolleg**

**Schüler\*innen aus dem Laubach-Kolleg wurden um Resonanzen auf das Konzept gebeten. Als Rückmeldung kamen verschiedene Einzelvoten und Zusammenfassungen von Diskussionen über das Konzept im Unterricht. Im Folgenden findet sich eine Auswahl von Rückmeldungen; darunter sind zwei Einzelstimmen und zwei zusammenfassende Rückmeldungen von Lehrkräften, die das Konzept im Unterricht mit den Schülerinnen und Schülern diskutiert haben.**

#### **Einzelstimmen:**

*„Die Gottesdienste an alltäglichen Orten stattfinden zu lassen, finde ich grundlegend gut. Allerdings würde ich mich dabei auf Orte wie die Schulen und Kitas beschränken und nicht auch in Kinos ausweichen. Auch dass die Ausbildung zu Lektor\*innen/ Prädikant\*innen zu ermöglichen halte ich für eine sehr gute Idee.*

*Der Leitsatz 6 zum Thema Bildung hat ein paar gute Aspekte und die grundlegenden Gedanken dahinter finde ich sehr positiv. Allerdings habe ich beim Lesen der Maßnahmen das Gefühl bekommen, dass es kaum neue Aspekte gibt und es vieles gibt, das sich so liest als hätte man es schon einige Male gehört.*

*Die Förderung des Einsatzes von Jugendlichen finde ich sehr gut. Auch dass es einfacher wird, sich durch Fortbildungen ehrenamtlich einzubringen fällt mir sehr positiv auf. Ebenfalls die Einführung des Stimm-, Rede- und Antragsrecht für Jugenddelegierte in Dekanatssynoden ist mir positiv aufgefallen. Allerdings habe ich Bedenken, dass sich die Einbringung der Jugend ein wenig wie eine Frauenquote verhalten wird, also mehr leere Worte sind als wirkliche Taten dahinter stehen.“*

*„Die Betonung der Mitarbeit von Kindern und Jugendlichen klingt vielversprechend. Die Mitwirkungsmöglichkeit auf allen Ebenen vermittelt für junge Menschen ernstgenommen zu werden. Die Festlegung eines Mindestprozentsatzes finde ich hinsichtlich dieses Aspektes durchaus sinnvoll. Auch die Anregung, für die Planung von Projekten und Formaten für Kinder und Jugendliche eben auch genau diese Altersgruppe miteinzubeziehen und sie Inhalte selbst bestimmen zu lassen, finde ich wichtig. Beispielsweise erinnere ich mich noch gut an eben den Konfi-Unterricht und wie ich, und auch die meisten meiner Mit-Konfirmanden den Unterricht empfanden. Viele entwickelten keine Begeisterung für die Gemeinde, bei dem „Unterricht“, den eben schon ihre ältere Geschwister oder die Konfirmanden vor uns erhalten haben. Ich könnte mir jetzt im Nachhinein durchaus vorstellen, welche Inhalte, die ich zum großen Teil im Religionsunterricht gelernt habe, mich damals interessiert hätten. Die Kirche moderner zu gestalten und damit auch aktuell zu halten fällt jungen Menschen leichter, da sie näher an neuen Entwicklungen dran sind. Auch der Kirche selbst einen Bereich für Jugendliche zu geben, finde ich ansprechend. Ich rede nicht von einer Abgrenzung, sondern einem zusätzlichen Bereich, der die Kirche bereichern. Ab und zu Gottesdienste abzuhalten, die auf Jugendliche zugeschnitten sind, würden Kirchengänge für mich beispielsweise attraktiver machen. Deswegen finde ich, dass dieser Vorschlag, Jugendliche diese Dinge mitgestalten und Neues anregen zu lassen, auf jeden Fall konstruktiv sein könnte.“*

#### **Ergebnisse einer Diskussion im Leistungskurs (von der Lehrkraft zusammengefasst)**

*„Viele Reaktionen könnte man unter der Überschrift `Die Botschaft hör' ich wohl, allein mir fehlt der Glaube' zusammenfassen. Die Bemühungen und die in den Leitsätzen aufgegriffenen Themen werden gewertschätzt und als relevant erachtet, die Jugendlichen fühlen sich in ihrer Situation ernst genommen. Hinterfragt werden hingegen Realisierbarkeit und Finanzierbarkeit der vorgeschlagenen Konkretionen. Stellenweise erschienen die Formulierungen den SuS (Schülerinnen und Schüler, Anm. M.B.) zu abstrakt, um nachvollziehbar gefüllt werden zu können.*

Der Wunsch nach Partizipation ist bei den SuS gegeben. Jugendliche wollen mitgestalten, tun dies allerdings bereits in Jungschar, Kirchenvorstand und bei der Mitwirkung an Gottesdiensten oder als Messdiener. Ein genuines Novum im Vergleich zur Ist-Situation wurde nicht unmittelbar gesehen.

Mitwirkung im Gottesdienst stärken die Akzeptanz des Formats sowie das Selbstwertgefühl und sorgen dafür, dass Kirche positiv konnotiert wird, passive Teilnahme an Gottesdiensten wird als irrelevant empfunden.

Ausgehend von individuellen persönlichen Erfahrungen fühlten sich stark Engagierte in ihren Bemühungen in den Ortsgemeinden ausgebremst (‘Gefühl, Bittsteller zu sein, nicht frei agieren können’) und äußerten Zweifel, dass sich daran im Kern etwas ändern könnte.

Für Jugendliche aus Freikirchen waren die Notwendigkeit von Innovation sowie stärkerer Partizipation keine relevanten Problembereiche. Ein enges Angebotsnetz, große Nähe zur Gemeinde führen dazu, dass sie sich bereits jetzt gut aufgehoben fühlen.

Wertschätzung von Pluralität und Heterogenität werden sehr positiv beurteilt, es besteht grundsätzlich der Wunsch, hier noch stärkere Akzente zu setzen als bisher.

In Bezug auf Kommunikation des Evangeliums bzw. Spiritualität tut sich anscheinend eine große Lücke auf. Hier wird der Kirche nicht zugetraut, das religiös-spirituelle Vakuum, das durch eine entkirchlichte Elterngeneration, teilweise bereits Großelterngeneration, entsteht, zu füllen. Religion werde durch Erziehung vermittelt. Eltern ohne kirchliche Bindung sorgten dafür, dass in der Regel auch die Kinder keine vertiefte Bindung an Kirche hätten. Ein spirituelles Bedürfnis werde im Elternhaus nicht unbedingt als solches wahrgenommen oder sogar kritisiert, die Bemühungen durch kirchliche Bildungsangebote kämen zu spät.

Im ländlich geprägten Raum haben die Ortsgemeinde bzw. das Dekanat durchaus einen wichtigen Stellenwert, Leitfiguren (Jugendliche, aber auch Pfarrer\*innen) spielen eine große Rolle für die Akzeptanz von Kirche und den Partizipationswunsch. Das sorgt aber auch dafür, dass die Beziehung zur Kirche abbricht, wenn diese verschwinden. Der Gemeinschaftsaspekt ist entscheidend, das Evangelium selbst hat anscheinend zu wenig Tragkraft, was Kita, RU u. KU nicht mehr auffangen können (s.o.).

Das gemeinschaftliche analoge Erlebnis scheint den Jugendlichen (möglicherweise im Nachgang des Corona-Lockdowns) sehr wichtig zu sein, die Möglichkeiten des digitalen Raums spielten in der Diskussion kaum eine Rolle: *‘Ich würde im Internet keinen Gottesdienst besuchen, sondern lieber zocken.’*

Andere nutzen die Social-media-Angebote von ‘Sinnfluencern’ und können sich vorstellen, dass es hier noch ungenutztes Potenzial gibt.

Der persönliche Kontakt zur Peergroup wird als sehr wichtig erachtet, Kirche wird zudem als Raum wahrgenommen, an dem man neue Kontakte knüpfen kann. Kirchliche Jugendfahrten wurden sehr positiv bewertet. Niedrigschwellige Werteerziehung und leicht verdauliche religiöse Inhalte werden goutiert, zu religiös darf es jedoch nicht sein.“

### **Ergebnisse von einer Kleingruppenarbeit in einer Einstiegs-Phase (von der Lehrkraft zusammengefasst)**

„In der Lerngruppe gibt es einige SuS, die kirchlich sehr aktiv sind. Sie äußerten sich in vielem ähnlich wie der LK (Themen wichtig, Partizipationswunsch, wobei hier auch deutlich hinterfragt wurde, ob dieser Wunsch tatsächlich bestehe und man Menschen finden könne, die z.B. als Jugendvertreter Verantwortung übernehmen wollten (Hintergrund: Zeitmangel, konkurrierende Angebote)).

Für eher kirchenferne SuS waren die Leitsätze – vor allem auch sprachlich – völlig jenseits ihrer Lebenswirklichkeit. Der Zusammenhang von Evangelium und Leitideen kann in der Altersgruppe nur rudimentär hergestellt werden.

Für viele haben Religion und Kirche keinerlei persönliche Relevanz. Im Gegenteil, Bekenntnis kann sogar dazu führen, 'zum Opfer zu werden'. Wenn die Peergroup Kirche langweilig findet, geht man eben auch nicht hin.

Andere billigten Kirche nur noch eine soziale Funktion zu (Traditionen wie Konfirmandenunterricht, nicht, weil es einem ernst ist, sondern wegen der Geschenke und weil es am Dorf erwartet wird). Dass sich daran etwas ändern könnte, wird kaum gesehen.

Auf positive Resonanz stießen die Bemühungen der Kirche, Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen. Ein Statement:

*'Es wäre sehr gut, wenn die Kirche ihre Ziele möglichst bald und umfassend umsetzen würde, um ein großes Zeichen gegen den Klimawandel zu setzen. Es wird außerdem gut erkannt, dass wir Jugendliche uns stark für das Thema interessieren, uns gut informieren und unsere Aussagen aufgrund unseres Alters nicht zu relativieren sind. Daher finden wir die Idee der Kirchen, Fortbildung von geschulten Jugendlichen für Interessierte sehr sinnvoll, allerdings sollte man keinen geschulten Jugendlichen einem besser geschulten Erwachsenen vorziehen, nur aufgrund des Alters, denn in diesem Thema geht es um Kompetenzen, Fakten und Verständnis. Dem Statement „Bei Entscheidungen wird geprüft, welche Auswirkungen sie auf zukünftige Generation haben und im Sinne einer sozial, ökologisch und ökonomisch vertretbaren Lösung entschieden“, stimmen wir nicht ganz zu. Es ist ein guter Vorsatz die Auswirkungen auf die Zukunft zu berücksichtigen, allerdings finden wir es sinnvoll, bei den Entscheidungen die Eckpunkte „Soziales“ und „Ökologie“ mehr zu gewichten als den Punkt der „Ökonomie“, da die Klimakrise noch größere wirtschaftliche Schäden verursachen wird.*

*Es wäre schade, falls das Klimaprogramm der EKHN nur als Werbung für klimainteressierte Jugendliche dienen würde, daher hoffen wir, dass die Ziele ernst genommen und möglichst bald umgesetzt werden um die Klimaneutralität Deutschlands, aber auch der Welt in die Wege zu leiten.'*

Eine grundsätzliche Modernisierung wird befürwortet:

*'Allgemein sehen wir die Maßnahmen als Schritt in die richtige Richtung an. Die Kirche sollte einen größeren Bezug zur modernen Welt haben, damit die Probleme, Gedanken und Gefühle von Kindern und Jugendlichen einen Platz in der Gemeinde bekommen. Auf keinen Fall sollte die Kirche überzogen und aufgesetzt „auf cool“ tun.*

*Die Angebote (für Kinder und Jugendliche) sollten finanziell unterstützt werden, damit sie interessanter werden.'*

Digitale Angebote wurden als wichtig erachtet. Allerdings wurde in Frage gestellt, dass diese sich realisieren und finanzieren lassen.

Ein Schüler fragte kritisch an, ob die in den Leitsätzen beschriebene Kirche denn überhaupt noch Kirche sei.“



## **Anhang 2:**

### **Die Arbeit mit, von und für Kindern und Jugendlichen in drei Dekanaten der EKHN –**

#### **Umfrage zur Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in den Dekanaten Wetterau, Westerwald und Frankfurt und Offenbach<sup>14</sup>**

Im Zuge der Erarbeitung des Zukunftskonzeptes wurde anlässlich des in der Herbstsitzung 2020 der Kirchensynode der EKHN gestellten Antrags eine Umfrage zur Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) exemplarisch bei drei Dekanaten erhoben. Die Umfrage richtete sich an hauptamtlich in der Arbeit tätige Erwachsene. Wesentliche Ergebnisse werden hier vorgestellt.

Die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) erreicht in der Regel maximal 10 – 20 Prozent der Ev. Jugendlichen eines Dekanats. Gefragt wurde nach der **Erreichbarkeit bezogen auf die Angebote**. Dabei hat sich folgende Priorisierung ergeben; die Liste beginnt mit der besten Erreichbarkeit:

1. Freizeitmaßnahmen
2. Offene Jugendarbeit
3. Ehrenamtlichenqualifizierung
4. Jugendpolitik
5. Gruppen und Kreise
6. Jugendgottesdienste

Demgegenüber sind die Schwerpunkte der Angebote etwas anders gelagert.

Die Priorisierung lautet hier:

Gruppenangebote  
Freizeitmaßnahmen  
Projekte  
Jugendpolitik und Kulturarbeit.

Bei den Angeboten haben Gruppenangebote also eine hohe Priorität. Man erreicht damit aber weniger Jugendliche und Kinder als mit Freizeitmaßnahmen oder offener Jugendarbeit.

Wichtigste Themen, an denen Jugendliche interessiert sind, stehen in der Rangfolge:

1. Gemeinschaft,
2. Freundschaft,
3. Nachhaltigkeit/Glaube (gleicher Stellenwert)
4. Gerechtigkeit
5. Gender/Diversity.

Jugendlichen bleiben mindestens 2-3 Jahre, aber meist auch länger als 3 Jahre in der Ev. Jugend.

Die Juleica als eine **Qualifizierung von jugendlichen Teamer\*innen** wird in allen Dekanaten angeboten und von Jugendlichen angenommen. (3% – 7% der Konfirmierten haben eine Juleica gemacht.)

Als Gründe für das **Gelingen von Veranstaltungen** werden angegeben, dass genug Teilnehmende dabei sind und dass es eine ausreichende Anzahl von Teamer\*innen gibt. Dabei gelingen Freizeitangebote und Schulungen besser; Jugendliche als Teilnehmende von Veranstaltungen zu binden, erscheint schwieriger.

---

<sup>14</sup> Die Umfrage wurde vom Referat Sozialforschung und Statistik im Dezernat 1 in Zusammenarbeit mit der Leitung des AP 6 und nach Feedback durch die zu Befragenden erstellt und im Mai/Juni 2021 durchgeführt.

Partizipation spielt für das Gelingen von Veranstaltungen für alle Beteiligten eine wesentliche Rolle. Als Teile der Arbeit, die nicht gelingen, wurde u.a. die Vernetzung der Arbeit unter den hauptamtlich Tätigen genannt und die Kooperation der Träger auf Augenhöhe.

Partizipation von Jugendlichen ist der Kern der **gemeinwesenorientierten Arbeit**. Hier stimmen 75% der Befragten zu. Auch die Kooperation und Vernetzung der jugendlichen Mitarbeitenden untereinander wird als ein wichtiger Punkt bei der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) angegeben.

Die Beteiligung von Partner\*innen aus dem Gemeinwesen findet hingegen unterschiedlich statt. Teilweise gibt es reguläre Kooperation, teilweise findet die Zusammenarbeit punktuell statt. Dies zeichnet sich auch an den Kooperationsakteuren innerhalb des Dekanats ab. Vermehrt wird mit Schulen, der katholischen Jugend sowie freien Träger\*innen oder anderen Dekanaten kooperiert. Eher selten mit kommunalen Träger\*innen.

Nur selten wird eine regelmäßige Sozialraumanalyse durchgeführt. In der Regel ist dies auf fehlende Ressourcen zurückzuführen. Auch eine formalisierte **Bedarfserhebung** findet selten statt. Bedarfe auf Dekanatsstufe werden eher durch Nachfrage bei Gemeinden erhoben; Bedarfe vor Ort werden auch durch persönliche Gespräche mit den Jugendlichen, die in den Gruppen und Kreisen sind, erhoben, oder z.B. durch Nachfrage bei der Gemeindejugendvertretung. Es findet nur in Ausnahmen eine Bedarfserhebung durch Umfragen statt.

Beteiligung steht ebenfalls immer im Fokus der Arbeit mit Jugendlichen, auch wenn um digitale Angebote. Die Weiterarbeit mit Jugendlichen und Kindern in Pandemiezeiten hätte ohne die Kompetenzen/das Know How und das Engagement im digitalen Bereich nicht gelingen können.

Als wesentlicher Faktor für die **Zugehörigkeit** werden aus Sicht der Hauptamtlichen das Gefühl von Gemeinschaft untereinander, gemeinsame Erlebnisse und Projekte, die begeistern, gesehen. Dazu werden Beziehungsarbeit, Vernetzung auch über die Gemeindegrenzen hinaus, die Entwicklung von Eigenständigkeit der Persönlichkeit und die Möglichkeit, Verantwortung zu übernehmen als wichtig angesehen. Glaubens- und Gemeinschaftserlebnisse unterstützen die Zugehörigkeit.

**Unterschiede zwischen den Dekanaten** bestehen zum einen in den Formen der Spiritualität bzw. Frömmigkeit, aber auch hinsichtlich der Anzahl und Vielzahl von anderen Träger\*innen von ev. Kinder- und Jugendarbeit in der Region. Das Stadtdekanat Frankfurt/Offenbach ist Teil einer sehr großen vielfältigen Trägerlandschaft mit dem Vorteil verschiedener Kooperationsmöglichkeiten und dem Nachteil der Angebotskonkurrenz.

In der Wahrnehmung der räumlichen Distanzen und der Erreichbarkeit von Angeboten und bezüglich der Heterogenität der sozialen Lagen der Jugendlichen als Aspekt der Arbeit bestehen allerdings weniger Unterschiede zwischen den Dekanaten. Auch im Stadtgebiet wurden lange Anreisewege zu Veranstaltungen thematisiert. Auch im ländlichen Dekanat besteht eine Heterogenität von Sozialen Lagen und Lebensstilen Jugendlicher.

Alle Dekanate haben **digitale Angebote**: digitale Gruppenstunden, Gottesdienste auf Zoom oder YouTube, Action Bound, Juleica-Schulungen, digitale Konfirmand\*innenprojekte, „Waymaker“, Spiele, Youtube-Kanäle, aber auch Seelsorge und individuelle Lebensbegleitung. Es werden alle sozialen Medien und gängigen Kanäle von Jugendlichen genutzt. In der Coronazeit wurden bestehende Formate der Arbeit in digitaler Form weitergeführt; z.T. wurden sie erst in der Coronazeit entwickelt.

Bei der Frage, worin die **Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche** unterstützt, wurde genannt: Jeder Einzelne wird in seinen Stärken wahrgenommen, Wertschätzung, Toleranz und Offenheit im Umgang miteinander, Übertragung von Verantwortung, Glauben leben mit starker Lebensweltorientierung, besondere Stärke ist die Ausbildung Ehrenamtlicher, in der Jugendliche auch eigenen Glauben stärken, basisdemokratische Arbeit, Teamarbeit.

**Anregungen, Kritik, Ideen und Vorschläge** waren:

„Fläche muss in Zukunft in der Stellenbemessung viel stärker berücksichtigt werden.“

Es wurden keine Angaben zur Arbeit mit Kindern erhoben. Nach wie vor sind viele aktive Ehrenamtliche schon als Kinder in Kinderkirche, bei Projekten oder auf Freizeiten gewesen.

„...Vernetzung und Begleitung... brauchen Zeit und Ressourcen. Meine Hoffnung ist, dass nicht weiter an dieser wichtigen Arbeit gespart wird.“

Durch Honorarkräfte soll Abbau von Hauptamtlichen und Belastung von Ehrenamtlichen aufgefangen werden. „Die Kirche der Zukunft braucht eine stärkere Ökumene und eine stärkere Gemeinschaft. (...) Hierarchien sollten abgebaut werden. Verkündigung ist schön, noch besser ist das ´selber gestalten und beitragen`.“

## **Anhang 3 - Zahlen, Daten, Fakten**

### **Mitgliedszahlen**

Die EKHN hat 2030 voraussichtlich knapp 1,2 Mio. Mitglieder. Davon sind voraussichtlich 12,35 % unter 27 Jahren und gelten somit in der EKHN als Kinder und Jugendliche. Davon sind ca. 6 % Jugendliche im Alter ab 14 Jahren.

### **Stellen (außer Pfarrstellen)**

In der EKHN sind derzeit 51 Dekanatsjugendreferent\*innen auf Dekanatsebene und 144 Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst in Gemeinden bzw. Nachbarschaftsräumen in der Kinder- und Jugendarbeit aktiv.

151 dieser Stellen (Dekanatsjugendreferent\*innen, Stadtjugendreferent\*innen und Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst) werden aus dem gemeindepädagogischen Rahmenplan finanziert, 44 Stellen aus Drittmitteln.

### **Angebote von, mit und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN**

(Die Zahlen wurden durch die einzelnen Fachstellen zusammengetragen. Es sind die Arbeitsbereiche angegeben, aus denen Zahlen zu ermitteln waren. Die aufgeführten Angebote decken darum nicht das gesamte Spektrum ab.)

- 2018 waren 3.878 Personen ehrenamtlich im Kindergottesdienst, 4.119 Personen ehrenamtlich in Kinder- und Jugendgruppen und 4.223 Personen ehrenamtlich bei Projekten für Kinder und Jugendliche engagiert. Ca. die Hälfte davon ist wahrscheinlich jünger als 21.
- Ca. 12.000 Konfirmand\*innen hat die EKHN jährlich.
- Es gibt 260 Kinder- und Jugendchöre und 86 Jungbläser\*innengruppen (Stand: 2019).
- In ca. 700 Kirchengemeinden wird regelmäßig (meist einmal im Monat) Kindergottesdienst gefeiert. 2019 waren es 12.149 Kindergottesdienste (mit einem durchschnittlichen Besuch von 10 bis 20 Kindern). Dazu kommen jeweils durchschnittlich 4, davon 2 jugendliche Teamer\*innen. 2019 wurden 7.488 Familiengottesdienste/generationenverbindende Gottesdienste gefeiert.
- 2019 wurden 436 Kinderbibelwochen veranstaltet (ca. 10.314 Teilnehmende plus ca. 1.000 jugendliche Teamer\*innen).
- 2019 gab es 758 Jugendgottesdienste.
- 2019 gab es 1.104 weitere Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche mit 22.426 Teilnehmenden.
- Es bestanden 2019 ca. 929 Kinder- und 633 Jugendgruppen.
- Es gibt besondere Jugendkirchen in Frankfurt, Gießen, Wiesbaden und im Dekanat Westerwald.
- Zum alle zwei Jahre stattfindenden Jugendkirchentag kommen ca. 4.000 bis 5.000 Jugendliche.

### **Jugendvertretung und Strukturelles**

197 Jugendmitglieder unter 27 Jahren sind in den neu gewählten Kirchenvorständen der EKHN ab September 2021 aktiv. (Im Zeitraum davor waren es 260 Mitglieder.)

In 29 Gemeinden sind Gemeindejugendvertretungen ggf. auch mit anderen Gemeinden zusammen aktiv.

Es gibt 53 Jugenddelegierte in den Dekanatssynoden.

Es gibt 5 Jugenddelegierte in der Kirchensynode.

In den Dekanaten der EKHN wurden 66 Dekanatsbeauftragte für Kindergottesdienst berufen (davon sind 22 Pfarrpersonen, 13 im Gemeindepädagogischen Dienst und 31 im Ehrenamt aus unterschiedlichen Professionen).

## **In der Schule**

Ca. 151.000 evangelische Kinder und Jugendliche auf dem Gebiet der EKHN beschäftigen sich im Religionsunterricht wöchentlich mit Religion und Kirche. Dazu kommen 68.000 Kinder und Jugendliche anderer Konfessionen und 21.000 Kinder und Jugendliche, die keiner Konfession angehören.

An den Ev. Schulen in Trägerschaft der EKHN gehen 1.130 Kinder und Jugendliche zur Schule.

605 Gemeindepfarrerinnen und Gemeindepfarrer erteilen ca. 1.800 Wochenstunden ev. Religion. 70% des ev. Religionsunterrichts werden dabei in Grundschulen auf dem Gebiet der eigenen Gemeinde gehalten.

145 Schulpfarrerinnen und Schulpfarrer (bis 2025 117) sind hauptberuflich an Schulen tätig. Davon sind 80 Personen an Berufsschulen tätig und decken dort 80% des ev. RU ab.

Es gibt 104 Schulpfarrer und Schulpfarrerinnen mit einem Dienstauftrag Schulseelsorge und 62 ehrenamtlich in der Schulseelsorge Tätige.

## **Träger der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in der EKHN**

### **1. Verfasste Kirche**

Gemeindepädagogischer Dienst in der Arbeit mit, von und für Kindern und Jugendlichen in der Gemeinde  
Gemeindepädagogischer Dienst in der Arbeit mit, von und für Kindern und Jugendlichen in der Region,  
im Nachbarschaftsbereich

Dekanatsreferate Kinder und Jugend

Dekanatskantor\*innen

Stadtjugendpfarrämter

Jugend-Kultur-Kirche st. peter

Dienste zur Unterstützung der Arbeit:

Religionspädagogisches Institut (rpi)

Ev. Akademie (Jugendpolitik)

Zentrum Bildung Fachbereich Kinder und Jugend

Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (Jugendpolitische Bildung)

Zentrum Verkündigung (Gottesdienst mit Kindern, Kirchenmusik)

Zentrum Seelsorge und Beratung (Kinder- und Jugendseelsorge)

### **2. Jugendpolitische Verbände**

Ev. Jugend in Hessen und Nassau (EJHN)

Landesverband der Ev. Jugend in Hessen

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in RLP

Arbeitsgemeinschaft der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau

### **3. Freie Werke und Verbände**

Christlicher Verein junger Menschen (CVJM)

Evangelisches Jugendwerk (EJW)

Verein christlicher Pfadfinder\*innen (vcp)

Entschieden für Christus (EC)

**Anhang 4: Finanzieller Aufwand und Erträge der EKHN im Jahr 2021 der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n)**

Arbeitsgebiete	EKHN-Haushalt 2021 (Gesamtkirche)				Drittmittel außerhalb des gesamtkirchl. HH
	(1) Aufwand	(2) Erträge/ Refinanzierung	(2a) davon Projekt- / Drittmittel	(3) Saldo im EKHN-Haushalt	
Gemeindepädagogischer Dienst in den Gemeinden mit Schwerpunkt Kinder- und Jugendarbeit (zweckgeb. Zuweisung für ca. 100 Vollstellen) <i>44 Stellen in Dekanatshaushalten eigenfinanziert</i>	8.298.449 €	481.310 €		7.817.140 €	3.541.695 €
Dekanatsjugendreferent*innen	4.413.129 €			4.413.129 €	
Stadtjugendpfarrämter	387.500 €			387.500 €	
jugend-kultur-kirche	577.860 €	159.900 €		417.960 €	
Jugendkirchentag (2J.-Durchschnitt)	538.066 €	90.000 €	75.000 €	448.066 €	
<i>Jugendpolitische Bildung in der Ev. Akademie</i>					115.377 €
Jugendpolitische Bildung	202.750 €	77.000 €	77.000 €	125.750 €	
Kindergottesdienst *	21.700 €	5.900 €		15.800 €	
Konfirmand*innenarbeit **	45.650 €			45.650 €	
Kirchliche Schulämter	903.164 €			903.164 €	
RPI – Fortbildung Religionspädagogik	2.690.268 €	838.900 €		1.851.368 €	
Religionsunterricht	9.725.200 €	8.125.180 €		1.600.020 €	
Kirchliche Schulen (inkl. Schulwerk und integrative Schule FFM)	3.151.294 €			3.151.294 €	
Schulseelsorge	1.442.000 €			1.442.000 €	
Förderung von Werken und Verbänden der Kinder- und Jugendarbeit (z. B. EJW, VCP, CVJM, EC)				0 €	
– durch den Kirchlichen Jugendplan	644.600 €	70.690 €		573.910 €	
Verbände und Werke				0 €	
– Landesverband Ev. Jugend Hessen	135.250 €	17.363 €		117.887 €	712.059 €
– Ev. Jugend Hessen u. Nassau	214.559 €			214.559 €	
– AG Ev. Jugend Rheinhes-sen-Nassau	120.580 €	97.100 €		23.480 €	
Fachbereich Kinder und Jugend Zentrum Bildung	967.469 €	67.824 €		899.645 €	
<b>Summe 2021</b>	<b>34.479.488 €</b>	<b>10.031.167 €</b>		<b>24.448.322 €</b>	<b>4.369.131 €</b>

(Sach-)Aufwand und Erträge in den Kirchengemeinden und Dekanaten 2020 (ohne Frankfurt/Offenbach)					
*Kindergottesdienst	372.302 €	157.317 €		214.986 €	
** Konfirmandenarbeit	1.601.485 €	1.368.076 €		233.408 €	
Schätzung: Der %-Anteil gem. gemeldeter Zeiten für die Konfirmand*innenarbeit angewandt auf "Pfarrdienst in Kirchengemeinden" im EKHN-Haushalt.	4.085.586 €	842.924 €		3.242.662 €	

**außerhalb des EKHN-Haushalts**

- Schulwerk selbst (inkl. Gebäudeaufwand)	10.815.886 €	11.123.015 €			435.000 €
- Ev. Jugendwerk Frankfurt (im ERV Haushalt)	76.596 €	21.641 €			



## **Bericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“**

Stand: 11.10.2021

**Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Rahmen des Arbeitspakets 7 in ekhn2030 folgende Richtungsbeschlüsse zur Beschlussfassung vor:**

1. Die erarbeiteten Handlungsempfehlungen werden den Dekanaten und Nachbarschaftsräumen als Anregung für die Erarbeitung eigener Zukunftskonzepte für die Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien empfohlen.
2. Die zuständigen Fachstellen erarbeiten konkrete Vorschläge, wie die Maßnahmen zu den fünf Teilbereichen konkretisiert umgesetzt werden können.
3. Die verantwortliche Arbeitsgruppe wird beauftragt, Maßnahmen, welche mit Investitionen auf gesamtkirchlicher Ebene verbunden sind, hinsichtlich ihrer Umsetzungsmöglichkeiten zu überprüfen und zu konkretisieren. Sie konzipiert vier Stellenprofile für Pfarrstellen zur Initiierung und Unterstützung der Maßnahmen. Sie setzt damit die Entscheidung der Kirchensynode im Herbst 2019 um, vier Pfarrstellen für Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien einzusetzen.
4. Ergebnisse aus 2. und 3. werden der 13. Kirchensynode im Herbst 2022 zur Entscheidung vorgelegt.

Koordinierende Leitung: Heike Wilsdorf



### **Mitglieder der Arbeitsgruppe**

- Tobias Albers-Heinemann, Referent für Digitale Bildung und Öffentlichkeitsarbeit, Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Gestaltungsraum 5)
- Dr. Julia Dinkel, Referentin für Arbeit & Soziales/Europa, Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Gestaltungsraum 2)
- Annika Kaplan, Stabsstelle EKHN im digitalen Wandel (Gestaltungsraum 5)
- Paula G. Lichtenberger, Referentin für Familienbildung, Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Gestaltungsraum 3)
- OKR Christian Schwindt, Leitung Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung (Gestaltungsraum 1)
- Hannah Thielmann, Studierende und Ehrenamtliche in der EKHN (als beratender Gast)
- Heike Wilsdorf, Fachbereichsleitung Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung (Koordinierende Leitung Arbeitspaket 7)
- Ina Wittmeier, Referentin Ehrenamtsakademie der EKHN (Gestaltungsraum 4)

Dank an die Unterstützung durch:

Marc Himmelmann (Student), Robin Grashof (Student), Sarah Höhr (Studentin), Theresa Lorentz (Studentin), Matthias Schug (Student), Leon Illing (Student), Salome Bendrick, Dr. Kristina Augst (RPI), Pfr. Miriam Küllmer-Vogt, Prof. Dr. Michael Vilain (EHD), Tobias Meyer (EHD), Stella Berker (Ehrenamtliche in der Kinder- und Jugendarbeit, Studentin EHD), Johannes Wehrstein (Ehrenamtlicher, KV-Mitglied, Student Informatik), René Muhn (Ehrenamtlicher EJHN, Schüler), Marcus Bahnsen (Vikar), Fred Balke (IPOS), Denise Bellmann (Fröbel Erziehung und Bildung GmbH), Silke Schikatis (Zentrum Bildung), Dr. Katharina Alt (Kirchenverwaltung), die Mitarbeitenden in den Familienzentren und Familienbildungsstätten, **die 1.184 jungen Familien und jungen Erwachsenen, die an den Umfragen teilgenommen haben!**

## **Bericht des Arbeitspakets 7 „Zukunftskonzept junge Erwachsene und Familien“**

### **Vorbemerkung**

„Lebenslagen junger Erwachsener und junger Familien besser verstehen lernen“, so könnte man zusammengefasst unsere Herangehensweise beschreiben. Dabei war uns wichtig, vorurteilsfrei die Zielgruppen für sich selbst sprechen zu lassen und eine dahingehende doppelte Annahme, dass 1. junge Erwachsene und junge Familien sich längst von der Kirche entfernt hätten und dass 2. dies u.a. auf einen gesamtgesellschaftlichen Relevanzverlust der christlichen Kirchen zurück gehe, nicht in den Vordergrund unserer Beobachtungen zu stellen (auch wenn die meisten Studien dies nahelegen). Vielmehr wollten wir hinhören: Was sind die Fragen, was sind die Nöte, was sind die Freuden, wie ist die Zufriedenheit, was sind die Erwartungen an das Leben, an die Gesellschaft und natürlich auch an die Kirche; denn eine fragende Haltung einzunehmen, halten wir für eine Grundvoraussetzung eines gemeinwesenorientierten Dienstes.

Uns ist bewusst, dass wir in der Wahl unserer befragten Zielgruppen allein durch die Kirche als „Absenderin“ der Befragung eher Personen erreicht haben, die in gewissem Maß „kirchenaffin“ sind. Uns ist weitergehend bewusst, dass sich die Zielgruppe junge Erwachsene mit der Zielgruppe Jugendliche überschneiden kann und bei der Zielgruppe junge Familien durchaus das Alter der Eltern höher sein kann als bei jungen Erwachsenen, da sich das Attribut „jung“ hier am Familienstatus orientiert und am Alter der Kinder.

Auch die Lebenslagen und Alltagsrealitäten der für die Befragung ausgewählten Zielgruppen sind selbstverständlich sehr divers. Verallgemeinerungen in den Deutungen sind von daher schwierig und Schlussfolgerungen auf Grundlagen der Lebenssituationen differenziert und zusätzlich unter „Corona-Vorbehalt“ zu betrachten.

Ungeachtet dessen sind wir überzeugt, dass es uns gelungen ist, in dem uns zur Verfügung stehenden Zeitrahmen von einem Jahr, einen Einblick in die für die Zielgruppen relevanten Themen zu geben, aus dem wir versuchen werden, bedarfsgerechte Handlungsempfehlungen abzuleiten, die für die Arbeit in Gemeinden, im Sozialraum und im Letzten auch für die Frage, wie sich eine Kirche der Zukunft gestaltet, hilfreich sein könnten.

Vieles wird in unserer Kirche schon mit und für junge Erwachsene und junge Familien angeboten und in den Blick genommen, daran wollen wir ausdrücklich würdigend anknüpfen, wenn wir versuchen, Empfehlungen und Visionen für eine ekhn2030 zu entwerfen.

Dass wir in diesem Bericht auf eine ausführliche ekklesiologische Grundverortung verzichten, liegt darin begründet, dass wir den Prozess 2030 als einen Gesamtprozess verstehen, der auf ein gemeinsames Grundverständnis unseres kirchlichen Auftrages baut. So sehen wir selbstverständlich die Grundlage unserer Erarbeitung in der Unverfügbarkeit der missio dei, die das Zusammenspiel vom Hören auf das Evangelium, von einer Gott-offenen Haltung und von der Hinwendung zum Leben in dieser Welt allererst begründet. Mit einer diakonischen Haltung, welche prioritär fragend auf Menschen zugeht, haben wir versucht einen ergebnisoffenen Prozess zu gestalten.

## **Gliederung**

1. Auftrag und Erarbeitung
  - 1.1. Auftrag
  - 1.2. Zur Frage von Konzeption und Einsparpotentialen
  - 1.3. Arbeitsweise
2. Lebenslagen junger Erwachsener und Familien – Ergebnisse aus empirischen Studien
  - 2.1. Junge Erwachsene im Kontext von Religion, Glaube und Kirche
  - 2.2. Lebenslagen, Interessen und Einstellungen
3. Ergebnisse aus den Befragungen in den Gestaltungsräumen
  - 3.1. Gestaltungsraum 1: Junge Erwachsene im Umfeld Studium/Hochschulbildung
  - 3.2. Gestaltungsraum 2: Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung
    - 3.2.1. Lebenslagen junger Menschen in Ausbildung: Erkenntnisse aus der eigenen Studie und empirischen Studien
    - 3.2.2. Anknüpfungspunkte in der EKHN
  - 3.3. Gestaltungsraum 3: Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung
    - 3.3.1. Statistische Daten
    - 3.3.2. Zur persönlichen Lebenssituation junger Familien
    - 3.3.3. Zu Familie und Kirche
    - 3.3.4. Angebote für Familien im direkten Lebensumfeld
    - 3.3.5. Vorläufiges Fazit
  - 3.4. Gestaltungsraum 4: Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns
    - 3.4.1. Ausgewählte statistische Daten
    - 3.4.2. Auswertung der Freitext Angaben
    - 3.4.3. Zusammenfassung
  - 3.5. Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in digitalen Räumen
    - 3.5.1. Welche Haltung hat die Kirche gegenüber digitalen/virtuellen Räumen?
    - 3.5.2. Welche Angebote hat die Kirche für junge Menschen in virtuellen Räumen?
4. Bezüge zu Querschnittsthemen
5. Anknüpfungspunkte an andere Arbeitspakete
6. Kirche 2030 – eine Vision
7. Handlungsempfehlungen
  - 7.1. Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung
  - 7.2. Gesellschafts-Politisches Engagement
  - 7.3. Erprobungsräume und Gremien
  - 7.4. Junge Familien in den Fokus nehmen
  - 7.5. Auseinandersetzung mit dem Glauben
8. Quellen
9. Anhang

## **1. Auftrag und Erarbeitung**

### **1.1. Auftrag**

„In diesem Arbeitspaket soll an zeitgemäßen Fragestellungen, Sichtweisen und Handlungsmöglichkeiten gearbeitet werden, um junge Erwachsene und junge Familien als Mitglieder der Kirche besser wahrnehmen zu können und ihre Lebensräume und Glaubensfragen besser zu verstehen.

Als Mitglieder der Gemeinschaft prägen junge Familien und junge Erwachsene kirchliches Leben. Sie tragen dabei auch die gegenwärtigen und zukünftigen Fragen und Möglichkeiten der Gestaltung in das kirchliche Leben ein. Veränderungen von Kirche leben davon, die Gestaltungsräume, Motivationen und Vorstellungen ihrer Mitglieder im kirchlichen Handeln sichtbar und lebbar zu machen.

Für die Entwicklung eines Zukunftskonzeptes sollen fünf Gestaltungsräume erkundet werden.

Aus den Ergebnissen sollen Impulse entwickelt werden, woraufhin Kirche sich verändern soll und kann, um jungen Familien und jungen Erwachsenen als Mitgliedern von Kirche auch zukünftig Raum zu geben.“

### **1.2. Zur Frage von Konzeption und Einsparpotentialen**

Wir waren dankbar, dass wir bei der Erarbeitung des Arbeitspakets 7 keine konkrete Sparaufgabe hatten. Das hat uns eine unvoreingenommene Sichtweise auf anstehende Herausforderungen erleichtert, wenn nicht überhaupt erst ermöglicht.

Sollte sich die Synode entscheiden, auf Grundlage dieses Papieres die Entwicklung neuer (Teil-)Konzeptionen zur Frage der Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien in Auftrag zu geben, müssten u. E. vorab klare Entscheidungen zur inhaltlichen Prioritätensetzung kirchlicher Handlungsfeldarbeit getroffen sein, um mögliche Sparpotentiale überhaupt erst definieren zu können.

### **1.3. Arbeitsweise**

Die Gesamtgruppe traf sich (von August 2020 bis September 2021) zu mehreren Online-Konferenzen, um Zwischenergebnisse, Arbeitsweisen und Thesen gemeinsam zu beraten und externe Fachexpertisen einzuholen. Die Arbeitspakete wurden parallel und eigenverantwortlich bearbeitet. Die Verantwortlichen der Gestaltungsräume haben dabei sowohl mit ehrenamtlicher als auch mit hauptamtlicher Unterstützung aus den Fachfeldern gearbeitet.

Wie bereits im 1. Statusbericht vermutet, haben die Bedingungen der Corona- Pandemie (insbesondere durch den Lockdown ab November 2020), die Möglichkeiten zur Erarbeitung des Auftrags gemeinsam mit der Zielgruppe erheblich verändert. So konnte z. B. der Vorsatz, Schüler\*innen in Berufsschulen zu besuchen, um qualitative Interviews zu führen, nicht umgesetzt werden. Familienzentren und Familienbildungsstätten hatten geschlossen. Studierende haben uns in einer gemeinsamen Onlinekonferenz eindringlich von ihrer derzeitigen Situation berichtet, die es schwer macht, Kommiliton\*innen für die Frage nach der Kirche zu begeistern; und auch Ehrenamtliche konnten am ehesten über Online-Befragungen erreicht werden.

Da wir uns vorgenommen hatten, möglichst viele „Original-Töne“ von jungen Erwachsenen und jungen Familien zu erhalten, haben sich die Gestaltungsraumverantwortlichen dafür entschieden, mit Hilfe von (Online)-Befragungen zu arbeiten. Die Art und das Medium der Befragungen wurden mit den Zielgruppen gemeinsam beraten und auf die jeweiligen Bedarfe angepasst.

Nicht jede Lebenssituation von jungen Erwachsenen und jungen Familien konnte durch die Fragestellungen in den klar definierten Gestaltungsräumen abgedeckt sein. So tauchte immer wieder die Frage auf, was eigentlich mit denjenigen Erwachsenen ist, die als Single leben: Wie werden sie von der Kirche erreicht? Fühlen sie sich in unseren Gemeinden und mit unseren Angeboten angesprochen und in ihrer Lebenswirklichkeit abgeholt?

Da wir hierzu nur spekulative Antworten geben könnten, können wir nur appellieren, diese Zielgruppe nicht aus den Augen zu verlieren.

Einen Sonderstatus bei der Erarbeitung hatte der Gestaltungsraum 5: „Junge Erwachsene und junge Familien in virtuellen Räumen und Netzwerken der Kommunikation“. Hier wurden keine Befragungen durchgeführt, sondern auf aktuelle Studien und Ergebnisse im Bereich der Mediennutzung zurückgegriffen, um die digitalisierte Lebenswelt der Zielgruppe aufzuzeigen.

## **2. Lebenslagen junger Erwachsener und Familien – Ergebnisse aus empirischen Studien**

Junge Erwachsene und Familien prägen und gestalten die Zukunft der Kirchen.

Ihr Ein- und Austrittsverhalten, ihr Taufverhalten und ihre allgemeine Einstellung zur Kirche sind daher entscheidend, wenn über die Zukunft von Kirche gesprochen wird.

### **2.1. Junge Erwachsene im Kontext von Religion, Glaube und Kirche**

Empirische Studien, wie die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (KMU) (EKD 2014) oder die Freiburger Studie (EKD 2019), geben Auskunft, um den Ist-Zustand des Verhältnisses von jungen Menschen zur evangelischen Kirche beschreiben zu können. Unter jungen Erwachsenen werden hier in der Regel Menschen zwischen dem 21. und dem 30. Lebensjahr verstanden. Beide Studien zeigen deutlich, dass die evangelische Kirche schon seit längerem vor dem großen Problem steht, junge Erwachsene und Familien von der evangelischen Kirche überzeugen zu können. Insgesamt zeichnen beide Studien ein wenig positives Bild von der Beziehung junger Menschen zur evangelischen Kirche. Die fünfte KMU spricht in diesem Zusammenhang auch von einer „Stabilität im Abbruch“ (EKD 2014, S.72).

Die Ergebnisse der Freiburger Studie aus dem Jahr 2019 sind deutlich: 30 % der getauften Männer und 22 % der getauften Frauen treten bis zum 31. Lebensjahr aus der evangelischen Kirche aus (EKD 2019, S.10). Es zeigt sich, dass zwischen dem 25. und 35. Lebensjahr viele junge Menschen den Kontakt zur Kirche verlieren. Sie nehmen daher den Eintritt in das Erwerbsleben und damit auch die erste Zahlung der Kirchensteuer zum Anlass, aus der Kirche auszutreten. Da in diese Lebensphase häufig auch die Gründung einer Familie mit Kindern fällt, wirken sich die Austritte auch auf die Taufzahlen aus (EKD 2019, S.10). In der Freiburger Studie werden in erster Linie demographische Faktoren sowie Eintritte, Austritte und Taufverhalten als Faktoren für die Entwicklung der Mitgliederzahlen genannt.

Die fünfte EKD – Erhebung über Kirchenmitgliedschaft (erhoben 2012) geht in der Analyse der Faktoren für einen Rückgang der Mitgliedschaft bei jungen Erwachsenen mehr ins Detail und untersucht, welchen Einfluss z.B. Faktoren wie familiäre Sozialisation oder Mobilität auf das Verhältnis von jungen Menschen zur Kirche haben. Auch wenn die Erhebung mittlerweile 9 Jahre alt ist und die nächste Untersuchung über Kirchenmitgliedschaft voraussichtlich nächstes Jahr (2022) durchgeführt werden wird, so lassen sich dennoch wichtige Erkenntnisse aus der fünften Kirchenmitgliedschaftsuntersuchung (KMU) gewinnen.

In Bezug auf die religiöse Sozialisation zeigt sich beispielsweise über die Jahre eine kontinuierliche Abnahme. So gaben bei den Kirchenmitgliedern unter 30 Jahren nur noch 55% an, religiös erzogen worden zu sein (EKD 2014, S. 10). Gründe für die Abnahme der religiösen Sozialisation sind z.B. in der Veränderung des familiären Zusammenlebens zu finden (EKD 2014, S.15). Einpersonenhaushalte nehmen zu und traditionelle Familienformen werden durch andere soziale Netze und Formen des sozialen Zusammenlebens ergänzt (EKD 2014, S.15). Dies ist für die religiöse Sozialisation junger Menschen relevant, denn es ist bekannt, dass für die Weitergabe von Religion dem Elternhaus eine Schlüsselrolle zukommt (EKD 2014, S.66). Die eigene religiöse Sozialisation ist daher auch erheblich für die religiöse Erziehung der eigenen Kinder. Für die Zukunft ist daher von einer weiteren Abnahme der religiösen Sozialisation auszugehen (EKD 2014, S.10). Dies zeigt auch der Indikator Taufbereitschaft: Von den unter 30-Jährigen

Kirchenmitgliedern entscheiden sich laut der fünften KMU 20 % bewusst gegen die Taufe der eigenen Kinder (EKD 2014, S. 69). Hinzu kommt eine Zunahme der Mobilität (häufigere Umzüge, Fernbeziehungen usw.), welche den Kontakt zu einer Kirchengemeinde erschwert.

Die fünfte KMU weist auch auf eine steigende Polarisierung zwischen schwacher und starker kirchlicher Verbundenheit unter den jungen Erwachsenen hin. 29% der unter 30-Jährigen wies 2012 eine starke oder ziemliche Verbundenheit zur evangelischen Kirche auf (2002: 22%). Zeitgleich stieg aber auch der Anteil der kaum oder nicht verbundenen Kirchenmitglieder von 36 % in 2002 auf 44 % in 2012 (EKD 2014, S. 62).

Ein weiterer wichtiger Faktor, der den Rückgang der Kirchenmitgliedschaft bei jungen Menschen erklärt, ist auch die immer stärker säkularisierte Umwelt und damit verbunden auch ein genereller sozialer Bedeutungsverlust von christlicher Religiosität (EKD 2014, S. 70 ff.). Jungen Erwachsenen stehen mehrere Optionen zur Gestaltung ihres Lebens offen und immer weniger entscheiden sich dazu, Religion in ihrem Lebensalltag eine Bedeutung zu geben und treten aus der evangelischen Kirche aus.

Die Freiburger Studie und die fünfte EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft können zwar Auskunft über den Ist-Zustand des Verhältnisses von jungen Erwachsenen zur Kirche geben, sie sind aber keine Jugendstudien oder Familienberichte, die dezidiert die Lebenslage von jungen Menschen und Familien zum Studieninhalt haben. Ein Blick auf die Lage junger Menschen und Familien ermöglicht es, potentielle Anknüpfungspunkte für die Kirche zu identifizieren. Ein Nachteil der meisten großen empirischen Jugendstudien und Familienberichte wie der Sinus-Jugendstudie, der Shell-Jugendstudie, der McDonald's Ausbildungsstudie oder von Familienberichten des Bundesministeriums für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) ist, dass das Thema „Religion“ nur am Rande behandelt wird (Schweitzer u.a. (2018), S.10). Befragungen wie die Studie des Sozialwissenschaftlichen Instituts der EKD „Was mein Leben bestimmt? Ich!“ oder Studien, die im Umfeld des Religions- und Ethikunterrichts angesiedelt sind, sind eher die Ausnahme und erfahren auch weniger Aufmerksamkeit. Das Alter der in den Jugendstudien befragten Personen variiert von Studie zu Studie, der Korridor bewegt sich zwischen 12 und 29 Jahren. Im Folgenden soll auf Basis insbesondere der folgenden Shell-Jugendstudie und der McDonald's Ausbildungsstudie ein Überblick über die Lebenslagen junger Menschen gegeben werden. Der neunte Familienbericht des BMFSFJ dient als Grundlage, um Einblicke in die Lebenswelt von Familien zu geben. Auch wenn das Thema Religion nicht im Fokus der großen Studien steht, so werden dennoch Fragen zum Themenkomplex Religion gestellt.

Die Ergebnisse der Shell-Jugendstudie aus dem Jahr 2019 sind im Wesentlichen deckungsgleich mit denen der zuvor benannten Freiburger Studie und der fünften EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft. Demnach antworten 42% der Befragten in der Shell-Jugendstudie 2019, dass es „out“ sei, an etwas zu glauben. Im Jahr 2002 gaben noch 35% an, dass Glauben out sei. Der Anteil derjenigen, die auf die Frage mit „in“ antworten, ging von 60% im Jahr 2002 auf 52% im Jahr 2019 zurück (Shell 2019, S. 151). Der Glaube an Gott verliert insbesondere bei jungen und evangelischen Männern signifikant an Bedeutung. Gaben innerhalb dieser Gruppe 2002 noch 36% an, dass an Gott glauben für das eigene Leben wichtig sei, so waren es im Jahr 2019 nur noch 20% (Shell 2019, S.155). Im Vergleich hierzu sank der Wert bei den evangelischen Frauen in der Befragung von 41% im Jahr 2002 auf 30% im Jahr 2019. Auch hier ein deutlicher Rückgang um 11 Prozentpunkte. Erwähnenswert ist auch, dass 50% der befragten Evangelischen angaben, dass die Kirche keine Antworten auf die Fragen hat, die sie wirklich bewegen. Nur 23% gaben an, dass die Kirche Antworten auf ihre Fragen findet (Shell 2019, S.156). Dennoch waren 79% der Evangelischen in der Befragung der Meinung, dass es gut ist, dass es die Kirche gibt (Shell 2019, S.156). Gleichzeitig gaben aber auch 65% der Evangelischen an, dass Kirche sich verändern muss, wenn sie eine Zukunft haben möchte (Shell 2019, S.156). Hier kommt eine Ambivalenz zum Vorschein. Einerseits wird die Institution Kirche an sich kritisch gesehen und als veraltet wahrgenommen, andererseits sei es auch gut, dass es die Kirchen gibt. In der Veröffentlichung „Jugend, Glaube, Religion“, in der das Thema

Religion im Vordergrund steht, zeigt sich deutlich, dass der Gottesdienst zunehmend an Bedeutung verliert, auch bei gläubigen jungen Menschen. Es wird in dieser empirischen Studie auch deutlich, dass junge Erwachsene zwischen Glaube und Religiosität unterscheiden. Insgesamt bestätigt sich auch in diesen Studien, dass die evangelische Kirche junge Erwachsene nur bedingt überzeugt.

## **2.2. Lebenslagen, Interessen und Einstellungen**

Wie sieht die Lebenswelt von jungen Erwachsenen und Familien laut den empirischen Studien jenseits von Religion nun aus? Welche Werte sind für sie von Bedeutung? Welche Themen bewegen sie?

Grundsätzlich zeigt sich in den Studien, dass die jungen Erwachsenen mit ihrem Leben zufrieden sind. In der McDonald's Ausbildungsstudie stufen sich die Befragten auf einer Skala von 0 (überhaupt nicht zufrieden) bis 10 (völlig zufrieden) im Durchschnitt bei 7,5 ein (McDonald's 2019; S.12). Werden sie nach ihren Werten befragt, dann steht bei Befragten der Shell-Jugendstudie mit an erster Stelle „sich unter allen Umständen umweltbewusst verhalten“ (Shell 2019, S.109). Hier gaben 71% der Befragten an, dass ihnen persönlich ein solches Verhalten wichtig ist. Der Faktor Umweltbewusstsein nimmt über die letzten Jahre kontinuierlich zu. Dies zeigt sich z.B. in Jugendbewegungen wie Fridays for Future. Ein Wert, der bei jungen Menschen weit verbreitet (82%) und über die Jahre relativ stabil ist, ist die Vielfalt der Menschen anzuerkennen und zu respektieren (Shell-Jugendstudie 2019, S. 106). Auch der Wert „Gesetz und Ordnung respektieren“ erreicht unter den Befragten große Zustimmung (65%) (Shell 2019, S.106). Soziale Kontakte zu unterhalten hat mit 79% ebenfalls einen hohen Zustimmungswert unter jungen Menschen (Shell 2019, S.109). Die Qualität von Sozialkontakten steht hierbei klar vor der Quantität. Dazu passt, dass sich mit Freunden und Bekannten treffen nach wie vor ein wichtiger Bestandteil im Leben von jungen Menschen ist, auch wenn die Bedeutung im Vergleich zu 2002 um 7 Prozentpunkte auf 55% fällt (Shell 2019, S. 214). Im Aufwärtstrend bei der Freizeitgestaltung liegt in den letzten Jahren das Streamen von Serien und Filmen auf Plattformen wie Netflix, Amazon Prime oder YouTube. Hier stieg der Wert von 18% in 2002 auf 45% in 2019 (Shell 2019, S.214).

Das Thema „Digitalisierung“ bewegt junge Menschen. Nahezu alle Menschen in dieser Altersgruppe besitzen und benutzen ein Smartphone (Jungen-Information-Medien (JIM)-Studie 2018, S.9). Das Smartphone wird insbesondere zur Kommunikation und Unterhaltung sowie für Spiele und Informationssuche genutzt. Messenger-Dienste (z.B. WhatsApp, Signal) und soziale Medien (z.B. Instagram) werden von jungen Erwachsenen gerne verwendet. So gaben 2019 98% der 14-29-Jährigen an, WhatsApp mindestens wöchentlich zu nutzen. Bei Sozialen Medien wie Instagram liegt dieser Wert bei 59%. Gerade hier zeigt sich deutliche Unterschiede zu den älteren Generationen (ARD/ZDF-online Studie) Dennoch besteht ein hohes Vertrauen in klassische Nachrichten (JIM – Studie 2018, S.15-16). Leider zeigt sich auch, dass nicht wenige junge Menschen schon mit Hass im Netz in Berührung gekommen sind. 38% der Befragten in der JIM-Studie antworten, dass sie schon häufig oder gelegentlich mit Hass im Netz in Berührung gekommen sind (JIM 2018, S. 63). Grundsätzlich steht die junge Generation den Chancen der Digitalisierung aufgeschlossen gegenüber (McDonald's 2019, S. 44). Darüber hinaus zeigt verdeutlichend die ARD/ZDF Onlinestudie 2019, dass auch in der Altersgruppe bis 49 Jahren 95% der Befragten ein Smartphone besitzen und nutzen, wobei laut Bitcom Studie 2019 der Kontakt beispielsweise über WhatsApp, TikTok oder auch Facebook zu einer Person einen genau so wichtigen Bestandteil der alltäglichen Kommunikation wie das persönliche Treffen darstellt. Dadurch wird deutlich, dass eine digitale Ansprache nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern auch für die Generation der Eltern junger Familien entscheidend ist.

Junge Erwachsene haben, wie alle anderen Menschen, Ängste. Auch hier steht der Themenkomplex „Klimawandel“ wieder im Fokus und bereitet jungen Menschen über die Schichten hinweg Sorgen. 61% der Befragten gaben hier an, dass der Klimawandel ihnen große Sorgen bereitet (McDonald's 2019, S. 16). Innerhalb von 2 Jahren stieg dieser Wert um 18 Prozentpunkte.

Aber auch die Angst davor keine bezahlbare Wohnung zu finden (61 %) oder davor, dass die Unterschiede zwischen Arm und Reich zunehmen (59 %), beschäftigen viele in dieser Generation. Die Angst vor Terror oder Krieg nimmt hingegen um 15 Prozentpunkte ab (McDonald's 2019, S.16). Gerade im Bereich der Sorgen und Ängste sollten sich Anknüpfungspunkte für die evangelische Kirche finden lassen.

In Bezug auf das Thema „Politik“ zeigen die Studien, dass das Interesse an Politik im Vergleich zu den Vorjahren in etwa gleichgeblieben ist. 41% der Befragten gaben an, dass sie an Politik stark interessiert oder interessiert seien (Shell 2019, S.94). Generell zeigen sich die Befragten zufrieden mit der Demokratie, allerdings besteht eine gewisse Unzufriedenheit mit Politiker\*innen. Die Aufnahme von Flüchtlingen wird grundsätzlich positiv gesehen, insbesondere bei Menschen mit Migrationshintergrund. Allerdings wünscht sich auch knapp die Hälfte der Befragten, dass zukünftig weniger Menschen als bisher aufgenommen werden. Die Europäische Union (EU) und der Prozess der europäischen Integration werden als positiv wahrgenommen. Viele sehen sich als Europäer\*innen. Auf EU-Ebene werden Probleme wie die Asyl- und Migrationspolitik, Umwelt und Tierschutz sowie Wirtschafts- und Finanzpolitik problematisiert (TUI-Studie, S.19).

Im Bereich des Engagements kommen die Jugendstudien zu dem Schluss, dass das Engagement insgesamt leicht rückläufig ist (Shell 2019, S.98). 69% der jungen Menschen gaben an, sich oft oder gelegentlich aktiv für Themen einzusetzen. Im Jahr 2002 lag dieser Wert noch bei 77% (Shell 2019, S.98). Es wird deutlich, dass Menschen, die sich in ihrer Jugend engagieren, häufig auch im weiteren Verlauf ihres Lebens aktiv bleiben (Shell 2019, S.99). Die aktiven jungen Menschen engagieren sich hauptsächlich in Vereinen (37%) oder Gruppen an Schulen/Hochschulen (26%). 15 % der Befragten engagieren sich aber auch in Kirchengemeinden (Shell 2019, S.101). Tier- und Umweltschutz sind wichtige Themen, dennoch engagieren sich eher wenige junge Erwachsene hier aktiv. Die Studien weisen auch darauf hin, dass Engagement eher in der Oberschicht vorzufinden ist (Shell 2019, S.99). Weitere Studien zum Ehrenamt wurden vom Gestaltungsraum 4 Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns (z.B. junge Ehrenamtlich Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode) in der Anlage „Standortbestimmung junge Engagierte“ zusammengeführt.

Zentrale Ergebnisse daraus: Das freiwillige Engagement nimmt gesamtgesellschaftlich gemäß aller derzeit bekannter Studien seit Jahren zu. Es ist davon auszugehen, dass eine nennenswerte Abnahme auch bei jungen Engagierten nicht zu beobachten ist, allerdings ist die Zahl der Engagierten in der EKHN in den letzten zehn Jahren deutlich rückläufig (knapp ein Viertel über alle Altersgruppen). Die gesellschaftlichen Ursachen dafür sind vielfältig: wegbrechende Milieus, veränderte Wertegefüge, Engagementformate, Digitalisierung, Skandale und Berichterstattung über Kirchen, veränderte biographische Bedürfnisse, veränderte ästhetische Bedürfnisse (z.B. Musik), Diversifizierung und Individualisierung der Bevölkerung. Nicht hingegen: Eine Verringerung des Bedürfnisses nach Spiritualität/ Religiosität (Werte sind „in“ (Vilain/Meyer 2014).

Trotz allem haben Kirchen als Institutionen bei fast allen Jugendmilieus – außer bei Experimentalist\*innen und Expeditiven – (noch) einen Vertrauensbonus. Sie erreichen vor allem auf Anpassung und Bewahrung ausgerichtete junge Menschen, verlieren jedoch den Kontakt zu einer Mehrzahl der Milieus. Wo junge Menschen positive Berührung zu Kirche hatten, sind sie eher bereit diese als Engagement- und/ oder Arbeitsort anzunehmen. Die verbindenden Grundwerte junger Menschen über alle Milieus hinweg wie soziale Geborgenheit (Familie, Freunde, Treue) und soziale Werte (Altruismus, Toleranz) spielen Kirche jedoch eigentlich in die Hände (anders als beispielsweise politischen Organisationen). Schnittstellenthemen für viele junge Menschen sind: Gleichberechtigung, geschlechtliche Identitäten, soziale Gerechtigkeit, Klimawandel, soziale Medien, Datenfreiheit- und -schutz. Darüber hinaus sind christliche junge Menschen durchschnittlich deutlich häufiger freiwillig engagiert als nicht-religiöse.

Ausbildung, Studium und Berufswahl sind wichtige Themen für junge Menschen. Die Entscheidung für einen konkreten Beruf fällt relativ schwer und spät (McDonald's 2019, S. 70-71). Für ihr Berufsleben



wünscht sich die jüngere Generation etwas Sinnstiftendes zu tun und anerkannt zu werden, aber auch die Sicherheit des eigenen Arbeitsplatzes ist jungen Erwachsenen wichtig. Grundsätzlich nehmen die jungen Menschen an, dass Leistung sich nach wie vor lohnt. Das Gefühl, etwas zu leisten, ist für sie genauso wichtig, wie die Möglichkeit zu haben, sich um andere Menschen zu kümmern.

Einen detaillierten Einblick in die Lebenswelt von Familien bietet der Neunte Familienbericht des BMFSFJ. Wenig überraschend zeigt der aktuelle Familienbericht, wie belastend die Corona-Pandemie gerade für Familien war und nach wie vor ist. Es bestätigt sich, wie wichtig eine gute und verlässliche Betreuungsinfrastruktur für Familien ist. Der Neunte Familienbericht macht anschaulich, wie vielfältig Familienkonstellationen mittlerweile sind, wie sehr sich Rollenbilder verändert haben und wie sehr Veränderungen in der Welt um uns herum das Familienleben beeinflussen. Er zeigt auch, wie unterschiedlich die Anforderungen und Erwartungen von Familien an die Gesellschaft sind, aber er zeigt vor allem, dass Familien mit ihren unterschiedlichen Bedürfnissen gesehen und wahrgenommen werden wollen.

Drei Punkte, die Familien bei ihren täglichen Herausforderungen unterstützen können, werden im Neunten Familienbericht besonders hervorgehoben: (1) eine gute, verlässliche und passende Kinderbetreuung, (2) die Zeit in der Familie partnerschaftlich aufzuteilen sowie Leistungen und (3) Angebote für Familien leichter zugänglich zu machen.

Im Neunten Familienbericht wird auch deutlich gezeigt, dass Eltern Angebote der Familienbildung und -beratung benötigen, um schwierige Erziehungssituationen, schulische Probleme oder Fragen zur digitalen Mediennutzung besser meistern zu können. Passende Angebote für Familien sind in diesem Themenfeld wichtig und bieten gute Anknüpfungspunkte für die kirchliche Arbeit.

Die vorgestellten empirischen Studien können nur einen Einblick in die Lebenswelten junger Menschen geben, jeder Mensch ist individuell und bringt verschiedene Interessen und Gaben mit. Auch die Lebenslagen von Familien weisen große Unterschiede auf. Dennoch vermitteln uns die Studien ein Bild davon, wie junge Menschen Kirche und Religion wahrnehmen und können anhand der erhobenen Daten prognostizieren, wie sich die Einstellungen von jungen Menschen in der Zukunft auf Kirchenmitgliedschaft auswirken werden. Die Studien geben auch Hinweise darauf, wo Anknüpfungspunkte für die Kirche in den Lebenswelten von jungen Erwachsenen und Familien zu finden sind. Sie zeigen, welche Themen jungen Menschen wichtig sind, was sie beschäftigt und was ihnen Sorgen bereitet. Viele Themen, die junge Erwachsene bewegen, sind auch Themen, mit denen sich die EKHN beschäftigt. Es wird aber deutlich, dass die jüngere Generation zum Teil andere Wege der Kommunikation nutzt als ältere Generationen und die digitale Welt selbstverständlich zu ihrer Lebenswelt gehört.

Für den Prozess ekhn2030 ergeben sich viele Chancen und Möglichkeiten der Anknüpfung. In den einzelnen Gestaltungsräumen des Arbeitspakets 7 wurde analysiert, wo Anknüpfungspunkte zu finden sind und wo Strukturen sind, in denen sich junge Menschen in der EKHN willkommen fühlen.

### **3. Ergebnisse aus den Befragungen in den Gestaltungsräumen**

#### **3.1. Gestaltungsraum 1:**

##### **Junge Erwachsene im Umfeld Studium/Hochschulbildung**

Vom 15. Mai - 30. Juni 2020 wurde von Studierenden im Gestaltungsraum 1 eine nicht-repräsentative Umfrage unter Studierenden der Evangelischen Studierenden Gemeinden der EKHN (ESG-EKHN) durchgeführt. 80 Personen haben auf 1000 verschickte Fragebögen qualifiziert geantwortet. Die Befragten waren im Durchschnitt 21,5 Jahre alt.

Die Ergebnisse der Umfrage bestätigen im Grundsatz das, was auch schon andere Studien – z.B. die Untersuchung des Sozialwissenschaftlichen Institutes der EKD (SI) „Kirche und Campus“ – aufgezeigt haben: Kirche spielt für viele Studierende keine große Rolle in ihrem Alltag und manche erwägen einen

Austritt aus der Kirche. Es besteht kaum Interesse an kirchlichen Veranstaltungen (Gottesdiensten, Andachten, kirchlichen Freizeitangeboten u.ä.) – nur bei mit der Kirche Hochverbundenen ist dies anders.

Die Befragungsergebnisse zeigen im Einzelnen, dass die Taufe in der Kindheit meist der Grund für die bestehende Kirchengemeinde ist. Bei den meisten Befragten ist die Kirchengemeinde am Studienort, außerhalb der Hochschulgemeinde, nicht bekannt und es wird kaum zwischen evangelischer und katholischer Kirche bzw. freikirchlichen Gemeinden unterschieden.

Für viele wirkt Kirche undurchsichtig und wird als "geschlossener Verein" wahrgenommen. Insbesondere werden Formen von "Doppelmoral" (Missbrauch Schutzbefohlener versus Liebesgebot), Intoleranz gegenüber LGBTQIA+ und ein veraltetes Familien- und Frauenbild kritisiert. Ein absoluter Wahrheitsanspruch des Christentums wird ebenfalls als problematisch angesehen. Auch die Bibel wird von vielen eher kritisch gesehen, da nach Meinung der Befragten schnell die Assoziation entsteht, dass durch Bibelarbeit Menschen feste Normen und Werte "übergestülpt" werden sollen (Bibel als Totschlagargument; Fundamentalismus etc.).

Mit Blick auf die Frage "Wie Kirche sein soll?" wurden folgende Aspekte genannt:

- Wünsche vor allem nach mehr Toleranz, Offenheit, Authentizität, mehr Realitätsnähe
- Wunsch nach größerer Lösung von verkrusteten Traditionen
- Wunsch vor allem nach mehr Individualität („mehr auf den Einzelnen eingehen“)
- weniger „Versteifung“ auf alte Traditionen.

Den Befragten war mit Blick auf die Kirche in positiver Hinsicht besonders wichtig:

- gesellschaftliches Engagement der Kirche
- Seelsorge
- Kindergärten
- Rituale
- Orientierung
- Halt

Außerdem war den Antwortenden wichtig:

- Raum für Individualität
- Gleichberechtigung aller
- aktive Gemeinschaft
- aktivierende Veranstaltungen eher gewünscht als passive

## **3.2. Gestaltungsraum 2:**

### **Junge Erwachsene im Umfeld Ausbildung**

#### **3.2.1. Lebenslagen junger Menschen in Ausbildung: Erkenntnisse aus der eigenen Studie und empirischen Studien**

Die Lebenswelten von jungen Erwachsenen im Umfeld Ausbildung sind sehr heterogen. Die Lebenswelt einer 16-jährigen mit Realschulabschluss unterscheidet sich von der eines 30-jährigen Umschülers. Auch gibt es hinsichtlich der gewählten Ausbildungsberufe Unterschiede z.B. hinsichtlich Verdienstmöglichkeiten und Arbeitsumfeld. Schlechte Verdienstmöglichkeiten und unattraktive Arbeitszeiten tragen zu einem Fachkräftemangel in einigen Ausbildungsberufen bei. Hinzukommt, dass sich in einer Gesellschaft, die sich (und auch die Ausbildung, Beispiel Hebamme) verstärkt akademisiert, Auszubildende nicht immer beachtet und wertgeschätzt fühlen. Die unterschiedlichen Lebenswelten von Auszubildenden sind in der Regel nicht Gegenstand von separaten empirischen Untersuchungen, Auszubildende sind wie Studierende auch immer Teil von Jugendstudien, aber eine Differenzierung nach Schularten, Ausbildung oder Studium findet nur selten statt. Eine Ausnahme hiervon bilden insbesondere Studien, die z.B. im Umfeld des

Religions- und Ethikunterrichts an beruflichen Schulen durchgeführt werden.

Um die Lebenslage junger Menschen im Umfeld Ausbildung und insbesondere ihrer Einstellungen zur evangelischen Kirche besser verstehen zu können, wurde vom 14. April 2021 bis 31. Mai 2021 eine nicht repräsentative, anonyme Umfrage mit dem Titel „Auszubildende und ihre Wahrnehmung der evangelischen Kirche“ durchgeführt. Die Umfrage wurde unter den Auszubildenden der EKHN selbst (Verwaltung, Dekanate), der Jugendwerkstatt Gießen, unter Berufsschullehrer\*innen und der EJHN jeweils mit der Bitte um Weiterleitung geteilt. Insgesamt beteiligten sich 42 Personen an der Umfrage. Hier zeigt sich bereits, dass originäre Ansprechpartner\*innen in der EKHN für das Thema „Auszubildende“ kaum vorhanden sind. Eine Ausnahme bildet Frau Dr. Kristina Augst, Studienleiterin für berufliche Schulen am Religionspädagogischen Institut (RPI) der EKHN und der EKKW. Der Kontakt und Austausch mit Frau Dr. Kristina Augst war für die Arbeit in diesem Gestaltungsraum sehr hilfreich.

Im Folgenden wird auf ausgewählte Ergebnisse und Antworten aus der genannten eigenen Umfrage sowie aus den Studien zu „Jugend, Glaube, Religion“ (2018) und der Studie zu „Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer“ (2020) Bezug genommen.

In der Studie zu Jugend, Glaube, Religion aus dem Jahr 2018 wird deutlich, dass bei jungen Menschen in Ausbildung Religion im Beruf nur dann eine Rolle spielt, „(...) wenn der Beruf Grenzerfahrungen tangiert oder im kirchlichen Bereich gearbeitet wird“ (Schweitzer u.a. (2018), S.234). Junge Erwachsene, die beispielsweise in einem Krankenhaus oder Pflegeheim ihre Ausbildung machen, müssen sich in ihrem Berufsalltag viel häufiger mit religiösen Fragen auseinandersetzen als Auszubildende in anderen Berufen. Allgemein scheint für die meisten jungen Erwachsenen der Nutzen des Religionsunterrichts an einer beruflichen Schule, eher in der Vermittlung von Werten, Tugenden und Weltanschauungen zu liegen als im Erwerb einer konkreten Religionspraxis (Schweitzer u.a. (2018), S.236). Im Großen und Ganzen lassen sich in der empirischen Studie zu Jugend, Glaube, Religion nur kleinere Unterschiede in den Einstellungen zur Religion zwischen den einzelnen Schularten ausmachen. Bekannt ist, und dies wird auch in der Studie zum Buch „Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer“ von Petra Sorg deutlich, dass interreligiöse Kompetenz wichtig ist, da im evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen evangelische Auszubildende oftmals in der Minderheit sind (Sorg (2020,) S.30ff.). Eine eigene Umfrage im Rahmen des Prozesses zu ekhn2030 bot die Chance, einer kleineren Gruppe vertiefende Fragen zu stellen und Einblicke in ihre Lebenswelt zu erhalten.

„Wann kommt Religion in Deinem Leben vor?“ - die Antworten der Auszubildenden auf diese Frage in der eigenen Umfrage zeigen klar die Bedeutung von christlichen Feiertagen (z.B. Weihnachten, Ostern, Pfingsten) auf. Es zeigt sich aber auch, dass an wichtigen Stationen im Leben (z.B. Taufe, Hochzeit) Religion eine ähnlich große Rolle zugeschrieben wird. Die Wichtigkeit der Kasualien wird auch dadurch bestätigt, dass eine kirchliche Hochzeit oder die Taufe der eigenen Kinder von einer Mehrheit der Befragten als wichtig eingestuft wird.

In der Umfrage konnten die Befragten aus einer Reihe von zwölf vorgegebenen Begriffen drei Begriffe auswählen und auch einen neuen Begriff nennen, den sie mit der Evangelischen Kirche in Verbindung bringen. Mit Abstand am häufigsten wurden die Begriffe „Gemeinschaft“ (22) und „Glaube“ (20) ausgewählt, gefolgt von „Ehrenamt“ (13), „Kirchensteuer“ (10) und „Jugendfreizeiten“ (9). Selbst genannt wurden von den Befragten „Musik“, „Hilfe und Schutz für Geflüchtete“, „Nächstenliebe/Liebe“, „Hoffnung“ und „Arbeitgeber“. Auch die Frage, wie wichtig das Engagement der Evangelischen Kirche für die Gemeinschaft und das Zusammenleben eingeschätzt wird, lässt Rückschlüsse auf das Bild von Kirche unter den Befragten zu. Alle zur Auswahl stehenden Möglichkeiten des kirchlichen Engagements zeigen hohe Zustimmungswerte. Die höchsten Zustimmungswerte erhielten das Engagement der Kirche im Bereich Seelsorge in Krankenhäusern und Pflegeheimen sowie Hilfe für Erwerbslose. Die Teilnehmenden wurden auch gefragt, ob ein persönlicher Kontakt zu Personen besteht, die in der Kirche arbeiten (z.B. Jugendgottesdienste, Konfirmandenarbeit, Jugendgruppen, Religionsunterricht). Eine Mehrheit gab an, dass ein

persönlicher Kontakt besteht und dieser für sie auch wichtig ist. Diese beiden Befunde deuten darauf hin, dass den Befragten sowohl eine Kirche vor Ort als auch eine Kirche, die sich gesellschaftlich engagiert, wichtig ist.

Ein Bestandteil der Umfrage war auch, sich der Frage zu nähern, ob Auszubildende Angebote der Evangelischen Kirche kennen und nutzen. Grundsätzlich war die Mehrheit in der Umfrage der Meinung, dass die evangelische Kirche auch Angebote für Auszubildende hat (28), nur 6 Personen gaben an, dass die Evangelische Kirche keine Angebote für Auszubildende hat. Auch antwortete die Mehrheit, dass die evangelische Kirche in schwierigen Lebenssituationen für sie da sei. Auf die Frage, ob klassische Angebote wie Jugendtreffs, Jugendgruppen, Freizeiten oder Angebote von Familienzentren in Anspruch genommen worden sind, gaben jedoch nur 12 Personen an, dies gerne in Anspruch nehmen, 11 Personen, dass sie dies nicht tun oder getan haben. Auch die Aktivitäten der Evangelischen Kirche und ihrer Mitarbeiter\*innen in sozialen Medien (z.B. Instagram, Twitter, YouTube-Kanäle, Podcasts) sind den Befragten eher weniger bekannt. Insgesamt zeigt sich in der Umfrage ein sehr gemischtes Bild, was die Bekanntheit und die Nutzung von Angeboten für junge Menschen im Umfeld Ausbildung angeht.

Die Teilnehmer\*innen hatten auch die Möglichkeit, in einer offenen Frage Anregungen zu äußern. Eine Antwort ist hier besonders hervorzuheben: „Das Angebot ist je nach Gemeinde total unterschiedlich. Hängt vom Pfarrer ab. Bei uns läuft nichts“. Ein O-Ton, der zeigt, wie wichtig es ist, Pfarrer\*innen für die Arbeit mit jungen Menschen zu begeistern. Die Umfrage konnte ergänzend zu großangelegten Studien einzelne Fragen und Themen etwas genauer beleuchten und Eindrücke von 42 Personen vertiefend wiedergeben.

### **3.2.2. Anknüpfungspunkte in der EKHN**

Prinzipiell sind die vielfältigen Angebote der EKHN selbstverständlich auch für Menschen in Ausbildung gedacht und offen. Sie könnten beispielsweise – je nach Alter – an Jugendfreizeiten teilnehmen, Angebote von Familienzentren nutzen, Jugendkirchen, Gottesdienste und Veranstaltungen in den Gemeinden besuchen, sich ehrenamtlich engagieren oder bei Bedarf Kasualien in Anspruch nehmen. Angebote, die sich speziell an Menschen in Ausbildung richten, wie dies z.B. im Umfeld Studium/Hochschulbildung mit den evangelischen Studierendengemeinden (ESG) der Fall ist, gibt es jedoch nicht. Bisher hat die EKHN hauptsächlich über den evangelischen Religionsunterricht an beruflichen Schulen Anknüpfungspunkte an junge Menschen im Umfeld Ausbildung. Wenn es um die Frage nach Angeboten speziell für Auszubildende geht, sollte daher der Austausch mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN und der EKKW (RPI) und mit Berufschullehrer\*innen gesucht werden, sowie es im Jahr 2017 mit einem Azubi-Gottesdienst versucht wurde. Das RPI bietet Lehrer\*innen für den evangelischen Religionsunterricht an berufsbildenden Schulen (BRU) eine Vielfalt an Materialien, Informationen und Gelegenheiten zum Austausch. Im persönlichen Gespräch mit Dr. Kristina Augst, Studienleitung berufliche Schulen, und weiteren Mitgliedern der AG „Werkstatt BRU“, konnte dieses Thema näher erläutert werden. Es zeigt sich, dass an beruflichen Schulen – insbesondere in urbanen Gebieten – evangelische Lernende im Unterricht nicht mehr in der Mehrheit sind. Vielmehr ist der BRU dadurch gekennzeichnet, dass auch Konfessionslose, katholische und orthodoxe Christen sowie Muslime am BRU teilnehmen. In der Berufsschule (Vollzeit) waren in Frankfurt 2019/2020 nur 13 % der Teilnehmenden evangelisch, 16 % katholisch und 70,8% konfessionslos. Im Vergleich hierzu waren in der gymnasialen Oberstufe 69,3 % der Lernenden im evangelischen Religionsunterricht evangelisch, 5 % katholisch und 25,7% konfessionslos (Sorg (2020), S.31). Diese Zahlen zeigen deutlich, dass kulturelle und religiöse Pluralität bei Auszubildenden verstärkt erlebt wird. Diese Erfahrung setzt sich auch im Beruf selbst fort (Schweitzer u.a. (2018), S.235). Interreligiöse Kompetenz ist daher ein wichtiges Thema für junge Menschen in Ausbildung.

Neben diesen Anknüpfungspunkten sind noch Projekte in der EKHN hervorzuheben, die bewusst versuchen, Menschen aus unterschiedlichen sozialen Kontexten und Lebenslagen zusammenzubringen. Das Jugendcafé zwoSIEBEN in Herborn verfolgt beispielsweise diesen Ansatz.

### **3.3. Gestaltungsraum 3:**

#### **Junge Familien im Umfeld Familienzentren/-bildung**

Vor dem Hintergrund des coronabedingten Lockdowns und den damit einhergehenden Kontaktbeschränkungen zur Zielgruppe wurde im Mai 2021 eine Online-Befragung durchgeführt. Anliegen dieser "Elternumfrage" war es, eine möglichst große Zahl an Familien mit Kindern im Alter von 0-6 Jahren im Kontext der Familienbildungsstätten und der Familienzentren in der EKHN zu erreichen und sie zu ihrer Lebenssituation und ihren Erwartungen an die evangelische Kirche zu befragen. So wurden für die Beratung zur inhaltlichen Ausgestaltung und für die Bewerbung der Eltern-Umfrage die Netzwerke der Arbeitsgemeinschaft Familienbildung EKHN genutzt und Informationen über die analogen und digitalen Netzwerke (z.B. Facebook und Instagram) der Einrichtungen der Familienbildung und den Familienzentren verbreitet. Zudem nutzten die Mitarbeitenden dieser Einrichtungen alle Möglichkeiten einer persönlichen Ansprache.

Allein schon die Umfrage an sich (gefragt zu werden und direkt antworten zu können) und das damit deutlich werdende Interesse der EKHN, wurde von den Familien als sehr wertschätzend wahrgenommen, was die hohe Zahl von 331 teilnehmenden Personen und der rege Gebrauch der Möglichkeit in Freitextantworten umfangreich und detaillierte Angaben zu machen zeigt.

**3.3.1. Statistische Daten:** insgesamt nahmen 331 Personen an der Umfrage teil (90% Frauen, 10% Männer), knapp 60% sind älter als 35 Jahre; der größte Teil der Kinder ist zwischen 0 -3 Jahre alt. 80% gaben an verheiratet zu sein (ein sehr hoher Anteil im Vergleich zum Bundesdurchschnitt), 13,5% zusammenlebend, 6,4 % leben ohne Partner\*in.

Die befragten Familien leben zum größten Teil (30%) im ländlichen Raum (14% städtisches Einzugsgebiet, 25% Kleinstadt, 17% mittelgroße Stadt, 16% Großstadt).

Der größte Teil ist Mitglied der evangelischen Kirche (71%).

#### **3.3.2. Zur persönlichen Lebenssituationen junger Familien**

Befragt nach der Zufriedenheit mit Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Gesundheit, finanzieller Situation, Verteilung der Hausarbeit, Erziehung der Kinder und Unterstützungsangeboten zeigt sich eine Gleichzeitigkeit hoher Zufriedenheitswerte und hoher Belastungs-/Unzufriedenheitswerte: es gibt also einen Teil, bei denen „stimmt alles“: Partner\*in, Geld, Unterstützungsnetzwerke, gleichberechtigte Aufteilung der Haushalts- und Sorgearbeit, Wohnsituation...; und es gibt einen Teil Familien in sehr prekären Situationen mit hohen Belastungen und dem Gefühl von Überforderung. Diese Ausdifferenzierung der Lebenslagen junger Familien führt zu komplett unterschiedlichen Alltagsrealitäten. Zudem wird eine hohe Belastung/Überlastung der Mütter durch die Gleichzeitigkeit von Kinderbetreuung, Hausarbeit – Stichwort: „Mental Load“ – und Berufstätigkeit deutlich; dies zieht sich wie ein roter Faden durch die Antworten. Die hohe Unzufriedenheit (54%) mit der Verteilung von Hausarbeit birgt Konfliktpotenzial für die Partnerschaft, was auch an anderer Stelle in der Befragung deutlich wurde.

In Bezug auf "Zeit für sich selbst" sind 66% unzufrieden bis sehr unzufrieden, besonders prekär ist hier die Situation der Alleinerziehenden, die dies sehr oft in Freitextantworten benennen.

Bei der Unterstützung im Alltag greift vor allem das familiäre Netzwerk, aber 27 Personen geben an, ohne jegliche Unterstützung zu sein. Insgesamt wird deutlich, dass die vorhandenen Herausforderungen/ Engpässe und prekären Situationen für Familien in unserer Gesellschaft durch die Corona-Pandemie brennglasartig verstärkt wurden.

Auch Zeit für die Familie zu haben ist ein wichtiges Bedürfnis. Etwa ein Viertel der Befragten ist damit aber unzufrieden und sehr unzufrieden. Dies spiegelt sich in den Wünschen der Familien nach „gemeinsamer Zeit“ und den Fokus auf das, was „Freude“ macht, wieder. Besondere Freude in der Familie erleben Eltern bei gemeinsamer Zeit für Aktivitäten/Unternehmungen frei von Verpflichtungen (168 Nennungen), einer besonderen Beziehungsqualität in der Familie, wie z.B. Harmonie, Zusammenhalt, Nähe (39

Nennungen) und in der Freude über die Kinder (38 Nennungen).

Gesellschaftlich gesehen und anerkannt fühlen sich knapp 60% der Familien. Das Gefühl, nicht anerkannt zu sein, wird vor allem mit der Wahrnehmung beschrieben, dass wirtschaftliche Interessen in unserer Gesellschaft Vorrang vor den Interessen der Familien haben.

### **3.3.3 Zu Familie und Kirche**

Ein Großteil der Familien (47,5%) stimmt der Frage zu, dass sich die evangelische Kirche mehr für die Interessen von Familien in der Gesellschaft einsetzen sollte; damit kommt zum Ausdruck, dass die Familien Kirche als eine Organisation sehen, die das erstens kann und zweitens gesellschaftlichen Einfluss hat; sowie der Wunsch, dass ein starker Partner sie anwaltschaftlich unterstützt.

Bei den Antworten zu positiven Erfahrungen mit Kirche spielen christliche Feste im Kirchenjahr und Kasualien eine besondere Rolle. 61% geben an, dass sie gute Erfahrungen mit der Kirche bei der Taufe gemacht haben. Kirchliche Angebote für Kinder werden mit 49% als positiv benannt und Gottesdienste mit 42%. Insgesamt sehr gute Bewertungen, an die sich sicher anknüpfen ließe.

Die Gestaltung religiöser Praxis im Alltag im Rahmen des Familienlebens wird als wichtig wahrgenommen. Bemerkenswert ist hier die aktive Rolle der Eltern. Insbesondere benannt werden: mit Kindern über Gott und die Welt reden (44%), Abendritual (25%) und Tischgebet (20%).

Es gibt einen hohen Bedarf nach Begegnungsorten im direkten Sozialraum. Die Wertschätzung der Angebote der Familienbildung mit 28,4% und der Wunsch nach Aufbau eines Familienzentrums mit 36,3% sind dabei hoch. Anerkennung erfährt die Atmosphäre und die Haltung der Mitarbeitenden, das „Sich mit dem Anliegen gesehen und anerkannt zu fühlen“. Auch der Bedarf nach Austausch mit anderen Eltern wird erfüllt und das „Kontakte knüpfen“ zum Aufbau unterstützender Netzwerke geschätzt.

Knapp die Hälfte der Familien fühlt sich von der Evangelischen Kirche gesehen, aber der etwas größere Teil der Befragten gibt an, dass die evangelische Kirche sie als junge Familie gefühlt eher nicht bis überhaupt nicht im Blick hat.

### **3.3.4. Angebote für Familien im direkten Lebensumfeld**

Angebote im direkten Lebensumfeld erfahren eine große Wertschätzung. Der hohe Wert bei Bedarfen an „Betreuung in den Ferien“ und „Randzeitenbetreuung“ korreliert mit dem Ergebnis der Unzufriedenheit mit der Kinderbetreuung und dem vielfach geäußerten Bedarf nach Unterstützung und Entlastung. Sichtbar wird ein großer Wunsch nach Möglichkeiten zu Begegnung, Austausch, „Kontakte knüpfen“, fachlicher Begleitung in bestimmten Lebensphasen, wie z.B. Krabbeltreff, und zu Themen wie z.B. Erziehung. Wichtig sind den jungen Familien Möglichkeiten zum Knüpfen von Netzwerken vor Ort.

Der überwiegende Teil der Befragten fühlt sich allerdings nicht oder nicht gut angesprochen und informiert über Angebote der Kirche. Intensivierung digitaler Kommunikation wird ebenso gewünscht wie eine direkte persönliche Ansprache und dass „Kirche“ aktiv auf junge Familien zugehen sollte.

Angebote, die es mehr geben sollte, sind mit einem Spitzenwert der Wunsch nach „Unterstützung und Entlastung im Alltag“ (70%) und „Kinderbetreuung“. Dies korrespondiert mit der mehrfach deutlich gewordenen großen Mehrfachbelastung der jungen Familien.

Besonders groß ist der Wunsch nach Angeboten, die generationsübergreifend gestaltet sind und der ganzen Familie eine Teilnahme ermöglichen, um als Familie gemeinsam sinnerfüllte Zeit zu erleben (z.B. Familienfreizeiten).

### **3.3.5. Vorläufiges Fazit**

Vor dem Hintergrund einer zunehmenden Ausdifferenzierung von Lebensformen und Lebenslagen werden Gleichzeitigkeiten sichtbar: So stehen dem Wunsch nach Angeboten von offenen Räumen mit freien

Begegnungsmöglichkeiten (anlass- und bedingungslos) und nach aktiver Beteiligung, der Wunsch nach gestalteten Angeboten mit einer „all inclusive“ Versorgung gegenüber. Es gibt sowohl den Wunsch nach Raum für sich selbst (Betonung der Individualität) als auch den Wunsch nach generationsübergreifenden Angeboten für die ganze Familie.

Insgesamt kann man schlussfolgern, dass es bei jungen Familien eine erkennbare Offenheit für Kirche und Glauben durch die Elternschaft gibt und Kirche im Leben der Familien eine wichtige Rolle als „Möglichmacherin“ für Orte und Zeitpunkte der Begegnung und des Austauschs spielen kann, wenn sie Familien in ihrer jeweiligen Lebenssituation wahrnimmt, im Blick behält und gut (und besser) informiert, sowohl analog als auch digital.

Familien wollen sich wahrgenommen fühlen mit dem, was sie belastet und mit dem, was ihnen Freude macht. Sie wünschen sich Orte, die offene Begegnungen zulassen und konkrete Angebote zur Entlastung des Familienalltages sowie eine Lebensbegleitung über alle Familienphasen hinweg.

Das Netzwerk aus kirchlichen Angeboten für Familien (Familienbildungsstätten, Familienzentren und Kindertagesstätten) erreicht junge Familien, greift deren Bedarfe auf und spielt seit langem eine wichtige Rolle bei der kirchlichen Arbeit im Sozialraum. Aber danach gefragt, ob die evangelische Kirche sich mehr für die Interessen von jungen Familien in unserer Gesellschaft einsetzen sollte, befürwortet dies der Großteil (56,13%) aller Befragten.

Alle Ergebnisse der Umfrage zur „Lebenssituation von jungen Familien und ihren Erwartungen an die Kirche“ sind im Anhang Nr.2 beigefügt.

### **3.4. Gestaltungsraum 4:**

#### **Junge Erwachsene und Familien im Umfeld kirchlichen Handelns**

(z.B. junge ehrenamtliche Mitarbeitende in Gemeinde, Kirchenvorstand, Synode.)

In der Zeit vom 04.05.-25.05.2021 wurde eine Online-Umfrage durchgeführt. Diese wurde von einer Arbeitsgruppe erarbeitet, der auch ehrenamtliche Mitglieder der befragten Altersgruppe angehörten. Die Umfrage wurde online beworben (über die Kanäle der Ehrenamtsakademie, der EHD, der EJHN und der Gruppenmitglieder des Gestaltungsraums – jeweils mit der Bitte um Verbreitung und Weiterleitung) und ausgewertet.

#### **3.4.1 Ausgewählte statistische Daten**

Insgesamt ergab die Befragung einen Rücklauf von 731 ausgefüllten Fragebögen. Die Geschlechterverteilung war dabei 65% weiblich, 33% männlich, 0,5% divers, 1,5% keine Angabe. Das Durchschnittsalter lag bei 22 Jahren. Die meisten Befragten haben Abitur (45%) oder sind noch Schüler\*innen (33%). Die selbst eingeschätzte Religiosität wurde auf einer Skala von 1-10 auf 7-8 eingestuft. Das Engagement findet überwiegend auf Kirchengemeinde-Ebene für Kinder und Jugendliche statt (94%), auf Platz zwei für Familien (73%) und auf Platz drei für Menschen mit Migrationshintergrund (72%). (Mehrfachnennungen waren möglich.)

Vor Corona waren die jungen Ehrenamtlichen überwiegend mehrmals in der Woche aktiv (200), einmal in der Woche aktiv (125), mehrmals im Monat (120), während Corona seltener. Die Ehrenamtlichen sind durchschnittlich seit etwa sieben Jahren (mit Unterbrechungen) engagiert. Von denjenigen, die in der Kirche engagiert sind/waren (90% der Befragten), könnten sich 47% vorstellen, ihr Engagement noch auszuweiten.

Die Befragten äußerten eine extrem hohe Zufriedenheit mit dem Engagement in der Kirche, über 80% fühlen sich mit ihrem Engagement in der Kirche gesehen und anerkannt und empfinden ihr Engagement als wirksam.

Kirche als zukünftige Arbeitgeberin können sie sich überwiegend nicht vorstellen (54%), unentschlossen sind 19%, es bejahen diese Frage 27%.

### **3.4.2 Auswertung der Freitext-Angaben**

Die Befragten würden als Sofortmaßnahmen die Jugend stärken, sie mehr beteiligen und mehr Geld in Jugendarbeit, Räume und Angebote stecken. Sie fordern modernere Gottesdienste (an anderen Orten, mit anderer Musik, interaktiver, lockerer, spaßiger, jünger, interessanter, mehr Bezug zum Leben, online) und wünschen sich mehr Offenheit und Toleranz, Sichtbarkeit und Gleichberechtigung von marginalisierten Gruppen. Im Personalbereich wird mehr und jüngeres Personal gefordert (auch in der Gemeindepädagogik) und sich gegen eine weitere Verbeamtung ausgesprochen. Lohnstufenangleichung und geänderte Einstellungs Voraussetzungen finden bei den Sofortmaßnahmen ebenfalls Erwähnung.

Strukturell wünschen sich die Befragten mehr Vernetzung, weniger Bürokratie, dass mehr vor Ort stattfindet, dass Strukturen übersichtlicher, einfacher und niedrigschwelliger werden und dass patriarchale und rassistische Strukturen intern bekämpft werden.

Kirche ist für die Befragten (christliche) Gemeinschaft, Glaube, Gebet, Gott, Jesus sowie die Gemeinde, (ein Gefühl von) Heimat, Geborgenheit, Ruhe, Zusammenhalt, aber auch die Menschen. Kirche ist "Vielfalt erleben und angenommen sein".

Gefragt danach, wie sie Kirche für ihr persönliches Leben wahrnehmen, nennen nahezu 90 Befragte Kirche als festen Bestandteil, als wichtig und relevant. Knapp 70 Nennungen sehen Kirche als Randbereich des Lebens/irrelevant; 55 nennen Gemeinschaft und Freizeit.

Für Kirche begeistert werden die Befragten hauptsächlich durch Eltern, Familie und Freund\*innen sowie durch erlebte Gemeinschaft und Austausch und die Gemeinde. An dritter Stelle begeistert das Ehrenamt selbst, das Team, gefolgt von christlicher Glaube, Gott, Heiliger Geist, Jesus.

An Kirche nervt die Befragten der mangelnde Innovations- und Veränderungswille, das Festhalten am Alten, an altmodischen Traditionen. Die Schwerfälligkeit der Kirche mit ihren Strukturen und Gremien und der hohen Bürokratie werden als negativ wahrgenommen. Auch das negative Image nicht zeitgemäß, uncool, unehrlich, konservativ und skandalös zu sein, nervt die Befragten. Gottesdienste und Predigten, die zu traditionell, zu langweilig, zu altbacken sind und manche Hauptamtlichen werden als nervig genannt. Die Befragten wünschen sich von Kirche mehr Offenheit gegenüber Jugendlichen / jungen Erwachsenen.

### **3.4.3 Zusammenfassung:**

Insgesamt lässt sich konstatieren, dass die jungen Ehrenamtlichen in der EKHN sehr zufrieden mit ihrem Engagement und der Anerkennung im Ehrenamt sind und sich vorstellen könnten, dies auch noch auszuweiten. Sie bezeichnen sich selbst als religiös und sind hoch engagiert, sowohl was die Häufigkeit als auch die Gesamtdauer anbelangt. Nicht vorstellen können sich die meisten Befragten, bei der EKHN als Arbeitgeberin tätig zu werden. Hier sollte genauer hingeschaut werden.

Forderungen der jungen Ehrenamtlichen gehen in Richtung von mehr Innovation, Modernität (von Gottesdiensten und des Gesamtimages der Kirche), mehr Beteiligung und mehr sichtbare Toleranz. Strukturell legen sie das Augenmerk auf die Gehalts- und Personalsituation sowie auf Bürokratieabbau und Geschlechtergerechtigkeit.

Die Familie ist erster Anlaufpunkt, um für Kirche zu begeistern, aber auch Gemeinde und das Team der Ehrenamtlichen werden hier genannt. Das deckt sich mit Studien, die belegen, dass die Spiritualität und der Glaube im gemeinsamen ehrenamtlichen „Tun“ steigen.

(Die ausführliche Auswertung der Umfrage findet sich in den Anhängen Nr. 3 und Nr. 4.)



### **3.5. Gestaltungsraum 5: Junge Erwachsene und junge Familien in digitalen Räumen**

„Digitalisierung“ – kein anderer Begriff prägt derzeit so viele Debatten und sorgt für derart kontroverse Diskussionen. Gesellschaftliche Veränderungen gab es zwar schon immer, aber noch nie so umfangreich, grundlegend und schnell wie im Bereich der Digitalisierung in den letzten 20 Jahren. Zwischen all der Technik-Euphorie und dem zwanghaften Festhalten am glorifizierten „Früher“ ist es zwingend notwendig, diese Veränderungen zu erkennen, sie zu akzeptieren sowie darauf zu reagieren.

*„Ich denke, dass es weltweit einen Markt von vielleicht fünf Computern gibt“* (Thomas Watson, Chairman von IBM, 1943) – ein Zitat, über das wir heute nur noch schmunzeln können, wissen wir denn, dass – 80 Jahre später – jeder Mensch mit einem Smartphone über mehr Technik verfügt als die NASA 1969 bei der ersten Mondlandung.

Fehleinschätzungen der technologischen und auch gesellschaftlichen Entwicklung gegenüber gab es in der Vergangenheit einige. So war zum Beispiel Darryl Zanuck, der CEO von 20th Century Fox, einer der größten Filmproduktionsgesellschaften, 1946 der Ansicht, dass sich der Fernseher niemals durchsetzen werde. Oder Bill Gates, der Gründer von Microsoft, vertrat 1993 die Auffassung, dass es keine Zukunft für das Internet geben wird, da es sich lediglich um einen Hype handeln würde.

So amüsant diese Äußerungen in der heutigen Zeit auch sind, haben wir doch unter Berücksichtigung des damaligen Zeitgeistes und der damaligen Technologie ein gewisses Verständnis für diese Irrtümer, wohl wissend, dass Veränderungen und neue Möglichkeiten oftmals schnell und manchmal auch lautlos daherkommen und es nicht immer einfach ist, zeitnah und adäquat darauf zu reagieren.

Veränderungen gehören einfach zum Alltag, was wir vor allem in Bezug auf das große Schlagwort „Digitalisierung“ bemerken. Schauen wir uns allein die Entwicklung vom Festnetztelefon zum Smartphone an, ist zu bemerken, dass sich mit der technischen Innovation auch die Kommunikationskultur grundlegend verändert hat. Noch vor 25 Jahren wurde im Prinzip nicht die Person, sondern der Hausanschluss angerufen. Da der Anrufende nicht wusste, wer auf der anderen Seite ans Telefon gehen würde, war es üblich, sich mit Namen zu melden. In der heutigen Zeit werden weder Haus noch Wohnung angerufen, sondern die Person direkt auf ihrem Smartphone. Wir wissen, wer abnehmen wird, allerdings nicht, wo sich diese Person aufhält, auch sieht der\*die Angerufene die Nummer und den Namen des\*der Anrufer\*in im Display. So ist heute eher zu beobachten, dass ein Telefonat mit der direkten Begrüßung des\*der Anrufer\*in beginnt, sofern das eigentliche „Telefonat“ an und für sich überhaupt noch eine Rolle spielt. Denn mit den mobilen Endgeräten hat sich auch die mobile Kommunikation etabliert, d.h. der Austausch über Text- und Sprachnachrichten, unabhängig vom Aufenthaltsort und von festen Zeiten.

Die technische Entwicklung hat also in diesem Beispiel dazu geführt, dass sich ein normales und etabliertes Kommunikationsmodell vollkommen verändert und sich den Bedürfnissen der Gesellschaft nach einer mobilen, zeit- und ortsunabhängigen Kommunikation angepasst hat.

Die soeben skizzierte veränderte Lebenswelt der Menschen unterscheidet nicht mehr zwischen digital und analog oder zwischen offline und online, denn für viele ist der Alltag ein selbstverständlicher Hybrid. Verdeutlicht werden kann dies am Beispiel einer Spotify-Kundin, die als eine von 140 Millionen Nutzer\*innen Musik nicht mehr kauft, sondern monatlich einen Beitrag bezahlt und dafür unbegrenzt hören kann, vergleichbar mit einer Telefonflatrate, in der nur noch ein Monatspreis fällig wird anstatt einer Abrechnung pro Minute. Anhören kann sie sich die Musik entweder, wenn sie heruntergeladen und auf dem Smartphone gespeichert wurde – also offline oder direkt über die Internetverbindung – also online. Für die eigentliche Handlung „Musik hören“ ist das erst einmal zweitrangig. Sie ist weder online noch offline – sie hört Musik.

Dieses Zusammenspiel ist vor allem in kommunikativen Zusammenhängen zu beobachten. Der Kontakt beispielsweise über WhatsApp, TikTok oder auch Facebook zu einer Person ist ein genau so wichtiger Bestandteil der alltäglichen Kommunikation wie das persönliche Treffen. Junge Menschen und Familien unterscheiden nicht, ob sie analog oder digital kommunizieren – sie kommunizieren. Daher ergibt es wenig Sinn, digitale Kommunikation als separate Disziplin zur analogen zu behandeln.

Findet also ein Diskurs über die Gestaltung von digitalen Räumen statt, geht es somit für junge Menschen und Familien im Allgemeinen um Räume. Ob diese analog oder digital sind, ist erst einmal zweitrangig.

### **3.5.1. Welche Haltung hat die Kirche gegenüber digitalen/virtuellen Räumen?**

Die Haltung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gegenüber digitalen Räumen ist sehr divers. Während auf der einen Seite aktuelle Kanäle wie Facebook und Instagram sowie digitale Kommunikationsräume wie Twitter (#digitalekirche) aktiv genutzt und seitens der Öffentlichkeitsarbeit strategisch gesteuert werden, gibt es zahlreiche Gemeinden und Einrichtungen, die Schwierigkeiten mit dieser Kommunikationsform haben und teilweise eine geringe Aufgeschlossenheit zeigen. Selbst innerhalb der Kreise, in denen progressiv und konstruktiv mit Digitalisierungsprozessen umgegangen wird, herrscht keine einheitliche Haltung, was insbesondere in dem kontrovers wahrgenommen Sinnfluencern und dem christlichen Contentnetzwerk Yeet deutlich wird.

Es wird deutlich, dass sich die EKHN in einer medialen und digitalen Findungs- und Erprobungsphase befindet, was grundsätzlich sehr zu begrüßen ist. Der zwangsläufige Digitalisierungsschub, der durch die Corona-Krise initiiert wurde, hat dafür gesorgt, dass nach einer Eingewöhnungsphase durchaus positive Erfahrungen gemacht wurden. Viele Mitarbeiter\*innen haben bemerkt, dass zahlreiche arbeitsbezogene Prozesse wie beispielsweise Sitzungen und Absprachen problemlos online durchführbar sind, sogar für komplexere digitale Tagungen und Formate sind erste Konzepte entstanden, die in den letzten Monaten professionalisiert wurden.

Optimierungsbedarf besteht allerdings noch in der alltäglichen, selbstverständlichen und institutionellen Nutzung digitaler Räume und dem Transfer des Selbstverständnisses in die Strukturen der Landeskirche. Nicht immer stimmen zum Beispiel die medialen Gewohnheiten und Lebenswelten der Menschen in den Gemeinden mit den Vorgaben des kirchlichen Datenschutzgesetzes überein, was vor allem in der Verwendung von WhatsApp oder anderen digitalen Diensten deutlich wird. Für viele kirchliche Mitarbeiter\*innen findet somit eine lebensweltbezogene Kommunikation mit aktuellen Diensten und Medien in einer datenschutzrechtlichen Grauzone statt. Denn wer sich strikt an den rechtlichen Vorgaben orientiert, wird „dem Volk aufs Maul geschaut“ Schwierigkeit haben, erforderlichen Bedarfen gerecht zu werden.

### **3.5.2. Welche Angebote hat die Kirche für junge Menschen in virtuellen Räumen?**

Die EKHN baut seit einigen Jahren verstärkt Angebote in digitalen Räumen auf, die sich nicht nur an junge Erwachsene und junge Familien richten, aber auch.

Während der Corona-Pandemie sind die digitalen Angebote der EKHN massiv ausgebaut worden: Es gibt inzwischen eine Vielzahl an Podcasts, Online-Gottesdiensten (gestreamt oder aufgenommen), interaktiven Sublan- oder Zoom-Gottesdiensten, Instagram-Andachten, Webinaren und Online-Veranstaltungen.

Seit dem 1. Oktober 2020 ist der neue Instagram-Kanal ekhn.gemeinsam online, in dessen Konzeption die Kommunikation und Vernetzung mit anderen eine große Rolle spielen. So liegt ein wichtiger Fokus des Kanals auf der Vorstellung verschiedener Akteur\*innen der EKHN. Das Programm wird vielfältig gestaltet durch sogenannte „Take-Over“: Verschiedene Organisationen betreiben jeweils eine Woche lang den Kanal und zeigen ihre Arbeit.

Bei der Beschäftigung mit dem Thema fallen drei Dinge auf:

1. Es gibt seit längerem sehr kreative und zielgruppenorientierte digitale Inhalte und Angebote in der EKHN. Die Corona-Pandemie hat darüber hinaus ein großes kreatives Schaffenspotential freigesetzt. Viele neue Angebote wurden seit März 2020 aus der Not heraus geschaffen, dass analoge Veranstaltungen nicht oder nur eingeschränkt möglich waren. Die Entwicklung und Durchführung der digitalen Angebote war der Kreativität und dem Engagement Einzelner überlassen. Pfarrer\*innen haben Online-Gottesdienste teilweise anstatt, teilweise zusätzlich zu den Gottesdiensten vor Ort gefeiert. Für die weitere digitale Arbeit nach der Corona-Krise ist es notwendig, dass die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der EKHN die Arbeit in virtuellen Räumen als selbstverständlichen Teil ihrer Arbeit begreifen und dass diese Arbeit und die dafür benötigten Ressourcen in der Stellenplanung berücksichtigt werden.
2. Um digitale Räume für junge Erwachsene und junge Familien zu schaffen, brauchen die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter\*innen der EKHN digitale Kompetenzen, eine angemessene (technische) Ausstattung und technischen Support. Wird diese Arbeit weiterhin engagierten Einzelnen überlassen, geht Potenzial für Synergien verloren. Eine zentrale Stelle mit angemessener Ausstattung und ein Netzwerk für die Vermittlung und den Austausch digitaler Kompetenz wären dazu hilfreich.
3. Gezielte digitale Angebote der EKHN für junge Erwachsene sind schwer zu finden. Es gibt eine Vielzahl an Angeboten in digitalen Räumen, aber nur sehr wenige, die sich gezielt an die Bedürfnisse und die Lebenswelten junger Erwachsener richten. Als ein Beispiel kann die neue Plattform *indeon* genannt werden, die sich mit publizistischen Inhalten vor allem in ihren social media-Angeboten explizit an junge Erwachsene ab 20 Jahren richtet. Andere digitale Räume und Angebote der EKHN sind (die Zielgruppe betreffend) eher unspezifisch.

#### **4. Bezüge zu Querschnittsthemen**

Nachhaltig und klimagerecht zu leben (s. 2.1.), ist für viele junge Erwachsene und junge Familien ebenso alltagsprägend wie ein selbstverständlicher Umgang mit einer digitalen Realität (s. 3.5.). Die beiden Impulspapiere „Vom Klimaschutz zur Nachhaltigkeit“ (Drucksache Nr. 05/20) und „Digitalisierung“ (Drucksache Nr. 05/20) der entsprechenden Querschnittsthemen zwei und drei bilden daher einen wichtigen Bezugsrahmen, wenn es darum geht, junge Erwachsene und junge Familien im Rahmen des Prozesses *ekhn2030* sachgemäß in den Blick zu nehmen. Wichtig ist, dass die Hinweise und Ziele der Impulspapiere nur **mit** und nicht **für** eine junge Generation gedacht und strategisch umgesetzt werden können. Ziel sollte nicht sein, wie wir in der Kirche im *ekhn2030*-Prozess „für“ junge Erwachsene und Familien attraktiver werden können, sondern wie wir in der Kirche im *ekhn2030*-Prozess „gemeinsam mit“ jungen Erwachsenen und Familien unsere Zukunft und die nachfolgender Generationen gestalten wollen. Eine generationenübergreifende Verantwortung ist gefordert, die eine fragende Haltung einnimmt: Was brauchen jetzt lebende und zukünftige Generationen? Und: Was können wir gemeinsam tun, was können wir gemeinsam lernen? Junge Erwachsene und junge Familien haben ein feines Gespür dafür, ob wir in der Kirche im *ekhn2030*-Prozess ihre Anliegen funktionalisieren oder sie uns ernsthaft zu Eigen machen. Die genannte Haltung spiegelt dann auch die im Querschnittsbereich „Ekklesiologie“ genannte doppelte Ausrichtung einer mitglieder- und gemeinwesenorientierten Kirche wider. Nur wer sich auf Augenhöhe als ernstgenommen erkennt, echte Mitgestaltungs- und Entscheidungsmöglichkeiten hat, wird sich als Mitglied der Kirche verstehen und sich in ihr für eine öffentliche und offene Kirche im Sozialraum vor Ort engagieren.

## 5. Anknüpfungspunkte an andere Arbeitspakete

Im Arbeitspaket 4 (Kindertagesstätten) wird ausführlich beschrieben, welche Bedeutung "Familie" für gelingendes Heranwachsen von Kindern hat, und welchen Herausforderungen Familien sich heute stellen müssen. Diese Analyse sehen wir durch die Auswertung unserer Umfrage bestätigt.

Wir teilen auch die Auffassung, dass Familienzentren (ergänzend: auch Familienbildungsstätten) mit bedarfsgerechten, partizipativen und niedrighschwelligem Angeboten Chancengleichheit für Menschen im Stadtteil anstreben. Sie sind für die Entwicklung von Kirche im Sozialraum eine zugleich bewährte und zukunftsorientierte Organisationsform.

Insbesondere die befragten Studierenden und Ehrenamtlichen fordern mehr Beteiligung an kirchlichen Prozessen. Dies deckt sich mit dem "Zukunftskonzept der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) in einer ekhn2030" des Arbeitspakets 6. Die in der Leitlinie 1 "Selbstständigkeit, Partizipation und Selbstwirksamkeit" dargestellten Inhalte und Maßnahmen können aufgrund der Befragungen im Arbeitspaket 7 vollumfänglich unterstützt werden. Zudem fordern die Studierenden einen Platz in der Synode sowie mehr Stimmrecht in kirchlichen Gremien. Zu den im Arbeitspaket 6 genannten spirituellen Atmosphären und Lebensräumen gehört es aus unserer Sicht auch, die Ästhetik des Raums und der Kommunikation dem Alter und den Lebenslagen entsprechend anzupassen.

Kinder und Jugendliche wie auch junge Erwachsene haben Teil an der Kommunikation des Evangeliums. So zeigte die Befragung der jungen Ehrenamtlichen, dass sie sich selbst als sehr religiös bezeichnen (auf der Skala von 0-10, antworteten deutliche Mehrheiten bei 7-8).

## 6. ekhn2030 – eine Vision

Um eine Art "Vision" zu erhalten, was junge Erwachsene und junge Familien von einer Kirche 2030 halten und was sie zu diesem Zeitpunkt brauchen, haben wir u.a. mit der Persona-Methode gearbeitet.

Auf Grundlage der durch die Umfragen gewonnenen Eindrücke, haben wir mehrere fiktive Personen entwickelt und diese sozusagen aus der Zukunft zu uns sprechen lassen.

Diese eigentlich für Marketingzwecke entwickelte Methode, die auch zur Bedarfserhebung im Bildungsbe- reich verwendet wird, kann helfen, mehrperspektivische Informationen zu den Lebenswelten der Ziel- gruppe zu erhalten und diese verstehbar zu machen; denn fiktive Personas veranschaulichen im besten Fall typische Vertreter\*innen ihrer Zielgruppe.

So entstanden zum Beispiel:

**Saskia, 24 J. im Jahr 2030: Studierende** (Gender-Studies), aufgewachsen in einem Dorf in Oberhessen, für's Stu- dium nach Frankfurt gezogen, auf Grund teurer Mieten teilt sie sich ein Zimmer mit einer Kommilitonin. Sie ist musi- kalisch, besucht gerne Konzerte, jobbt als Kurierfahrerin für einen lokalen Onlinehandel. Interessiert sich u.a. für Diversität, Inklusion, sexuelle Orientierungen, Geschlechtszugehörigkeit.

Mit 13 J. war sie intensiv auf TikTok, damals hat sie irgendwann schlechte Erfahrung im Netz mit Cybergrooming gemacht. Es war für sie schwer, Hilfe und Unterstützung zu finden. Sie hat deshalb später selbst eine Selbsthilfe- gruppe gegründet.

Als Kind und Jugendliche wurde sie zwar getauft und konfirmiert, hatte danach aber keinen Kontakt mehr zur Kirche.

Jetzt im Studium hätte sie gerne mehr Kontakt zu Menschen, die sich in der Stadt (so wie sie) einsam fühlen. Die Angebote im Netz findet sie zu langweilig und auf dem Campus findet sie vieles anonym. Sie hat neben ihren Job auch nicht viel Zeit. Gerne würde sie sich auch engagieren, aber sie weiß nicht so genau, wo sie sich hinwenden soll. Sie ist immer noch in der Kirche. Bei der ESG hat sie einmal mit einer Pfarrerin gesprochen und dieser auch von ih- rem Gefühl von Einsamkeit erzählt. Die noch sehr junge Pfarrerin hat sie auch in eine Gruppe eingeladen, die sich

wöchentlich online trifft ...

Bei einer Onlineumfrage, die die Pfarrerin ihr ungefragt letzte Woche durch einen Messenger-Dienst geschickt hat, hat sie nach anfänglichem Zögern doch folgendes geantwortet:

*Warum bist du noch in der evangelischen Kirche?*

Meine Familie war eigentlich immer in der Kirche. (Das dachte ich zumindest, letztens habe ich erfahren, dass mein Vater schon lange ausgetreten ist.). Es gab für mich noch keinen Grund, auszutreten. Vielleicht, wenn ich Steuern zahlen muss, aber das ändern die sicher bald.

Ich denke, Kirche macht ja Vieles im sozialen Bereich. Und sie engagiert sich auch für Queer-lebende Menschen. Das gefällt mir. Dass dort auch gleichgeschlechtliche Paare so selbstverständlich heiraten können, das finden sie sogar in meinem Heimatdorf gut.

Aber ich glaube, das wissen Viele gar nicht. Außerdem habe ich als Jugendliche mitbekommen, dass die evangelische Kirche sich für die Opfer von Missbrauch eingesetzt hat. Hätte vielleicht noch mehr sein können ...

*Was bietet die Kirche dir?*

Im Moment nicht so viel. Ich weiß gar nicht, ob ich hier in der Stadt eigentlich zu einer Gemeinde gehöre. Ich hatte auch noch keine Lust, mich darum zu kümmern. Mich interessiert Gemeinde auch nicht so.

Die Pfarrerin auf dem Campus war nett. Aber Onlineangebote brauche ich nicht. Ich hätte gerne mehr Kontakte zu Menschen, mit denen ich mich in der Stadt treffen und einfach über alles reden kann. Am besten auch so, dass man nicht immer in einer Kneipe gehen muss, das ist zu teuer für mich. Da muss auch keine Pfarrerin dabei sein.

*Was kritisierst du an der Kirche?*

Ich weiß gar nicht so genau, was sich seit meiner Kindheit verändert hat. Aber ich glaube, sie zieht immer noch Steuern ein. Ich habe gehört, in andern Ländern ist das anders.

Im Grunde weiß ich wirklich nicht, wo ich hingehen soll. In meinem Alltag ist Kirche nicht so präsent. Und für die ESG interessieren sich, glaube ich, nicht so viele Kommiliton\*innen.

Ich glaube, die meisten denken, sie haben dann so einen „Konservativ-Stempel“. Im Netz gibt es zwar viel Filmchen und Andachten von Kirchen-Menschen, aber das ist nicht so meins, mich berieseln zu lassen. Außerdem ist die Qualität wirklich immer noch ziemlich unterirdisch ... In Amerika habe ich da viel Besseres gesehen ...

Politischen Diskurs erlebe ich zum Beispiel nur in Seminaren an der Uni, Kirche ist mir da noch nicht aufgefallen, das finde ich schade ...

**Lisa, 33 J. im Jahr 2030, Mutter in junger Familie, Softwareentwicklerin**, viel im Homeoffice, internationale Firma, 2 Kinder (2J und 4J), Umweltaktivistin (war 2021 bei FfF), lebt in Kleinstadt (mag die Natur); lebt mit Mann zusammen, aber nicht verheiratet, der Mann ist Freiberufler (gemeinsam getragenes Engagement für die Familie) Ihr Lebensstil ist umweltbewusst: regionale Produkte, Hybrid-Auto für die ganze Familie, alle Wege, die möglich sind, mit dem Fahrrad.

Aktuellster Stand digitale Kommunikation, kommunikativ „Hybrid“ unterwegs: sehr viel digitale Kommunikation, aber Kontakte vor Ort sind ihr auch wichtig (Breitband ist ausgebaut).

Für Lisa ist es wichtig, sich interessante Themen/Veranstaltungen in ihrer Region auszusuchen zu können. Vor Ort sind ihr persönliche Kontakte sehr wichtig (als Ausgleich zur fokussierten, digitalen Kommunikation bei der Arbeit)

Zur Familien-Organisation ist für sie ein regionales Netzwerk wichtig! (Verabredungen organisieren, Betreuung organisieren) Netzwerke für die Kinder mit anderen Kindern und für die Eltern zum Austausch.

Ihr politisches Engagement: Sie hat vor Ort eine Gruppe gegründet zur Umweltorganisation vor Ort (Müllaktionen, ÖPNV ausbauen...), sie ist im Ortsbeirat, möchte im Kleinen vor der eigenen Haustür etwas bewegen.

*Warum bist du noch in der Kirche? Was bietet dir Kirche?*

Ich wurde getauft und bin nicht ausgetreten.

Ich halte es für richtig und wichtig, Teil der Kirche zu sein. Die Kirche bietet mir viel an und heißt mich willkommen. Das schätze ich sehr. Ich fühle mich verbunden und zugehörig.

Ich finde das Thema Umweltschutz in der Kirche gut verortet – Kirche setzt die Bewahrung der Schöpfung um und ist eine laute Stimme auf politischer Ebene für den Umweltschutz.

Für Kinder verantwortlich zu sein, mit Kindern das „ins Leben wachsen“ teilen, hat Sinnfragen aufgeworfen: Was ist der Sinn des Lebens, was gebe ich meinen Kindern mit, in welche Welt bringe ich meine Kinder? Die Kirche bietet mir hier einen Halt – ich habe meine Kinder taufen lassen.

Als die Kinder geboren wurden, hat die Kirchengemeinde sie herzlich willkommen geheißen – ein Schreiben, ein Besuch, Informationen und ein kleines Buch mit einer Information: Angebote. Ich war gerade neu eingezogen und habe einen Anschluss durch diesen persönlichen Kontakt gefunden.

Die Kirche bietet einen offenen Ort für alle, die sich einbringen möchten, einen Netzwerkraum. Dort habe ich die Mitstreiter\*innen für meine Umweltgruppe kennen gelernt, die Pfarrerin unterstützt uns dabei.

In diesem Raum treffe ich auf Menschen, mit denen ich mich über meine Fragen austauschen kann.

Es gibt regelmäßig Veranstaltungen, an denen ich teilnehme und die für die Kinder und mich interessant sind – ich kann meine ganzen Verantwortungen ablegen als Mutter, im Haushalt, ...

Ich möchte meinen Kindern das Zugehörigkeitsgefühl zur Kirche mitgeben, aber ich wusste zuerst nicht, wie. Ich habe online ein Angebot gefunden: zweimal täglich fünf Minuten gemeinsames Beten mit Kleinkindern online. Wir singen gemeinsam ein Lied und es gibt einen kleinen Impuls. Wir schaffen es nicht jeden Tag teilzunehmen, aber die Kinder fragen inzwischen schon danach.

Daraus hat sich ein Online-Stammtisch ergeben, in dem ich mich mit anderen Eltern austausche über unsere Abendrituale und darüber, wie wir den Kindern auf religiöse Fragen antworten. Der Stammtisch wird von einer Pfarrerin begleitet, die ihn organisiert und uns vernetzt, aber vor allem den Austausch fördert und ab und zu ihre Perspektive einbringt.

Gleichzeitig kann ich mich einbringen und selbst Veranstaltungen umsetzen für Themen, die mir wichtig sind.

Berufliches Fortkommen ist mir wichtig – mit meinem Partner bin ich in gutem Einvernehmen. Wir teilen uns den Mental Load gleichmäßig. Wir haben einen gemeinsamen digitalen Kalender, in dem wir alles organisieren, Betreuung, Termine (beruflich, Arzt), Einkaufslisten.

Es ist uns wichtig, auch als Paar Zeit zu haben und ohne die Kinder etwas zu unternehmen. In der Gemeinde gibt es ein Netzwerk, das Konfis als Babysitter ausbildet und vermittelt.

Außerdem gibt es einen Oma-Opa-Service, bei dem ältere Menschen und junge Familien zusammengebracht werden und gemeinsam Zeit verbringen.

Die Kirche sieht unser Bedürfnis und stellt Strukturen und Engagement zur Verfügung, sodass es Netzwerke gibt.

In den Kirchenräumen gibt es einen Coworking Space – wenn es mir zu Hause zu laut wird, kann ich mich dort hinsetzen und in Ruhe arbeiten. Außerdem gibt es einmal pro Woche einen Working Lunch, bei dem immer ein Thema besprochen wird – Marketing mit social media, Zeitmanagement...

Ich lege großen Wert auf eine gesunde Work-Life-Balance. Ich möchte mich weiterentwickeln, auch beruflich, aber das ist nicht alles für mich. Ich arbeite nicht länger als in meinem Vertrag steht. Es ist mir sehr wichtig, eine Ausgewogenheit herzustellen.

Da habe ich einen inneren Konflikt – es ist ein ständiges inneres Aushandeln zwischen meinem Anspruch an meine Arbeit und berufliche Weiterentwicklung und meinem Anspruch an meine Work-Life-Balance.

Mehr Geld zu verdienen, Karriere zu machen, ist mir nicht so wichtig, aber ich möchte interessante und abwechslungsreiche Tätigkeiten durchführen. Ich möchte nicht die nächsten 30 Jahre die gleiche Arbeit.

**Persona Maxim im Jahr 2030, 19 Jahre, Schreiner-Azubi, spielt in der 1. Mannschaft Fußball, aktiv in der Freiwilligen Feuerwehr, lebt auf einem Dorf**

Maxim wohnt noch bei seinen Eltern und hat die „Frau fürs Leben“ noch nicht gefunden, sucht real und auch bei „Tinder“ des Jahres 2030.

Maxim ist getauft, aber nicht konfirmiert. Der Konfirmand\*innen-Unterricht hätte in einer anderen Gemeinde des Nachbarschaftsraums stattgefunden und es war ihm zu umständlich/zeitaufwändig mit dem Rad oder einer Fahrgemeinschaft extra in das Nachbardorf zu fahren.

Das Problem von überörtlichen Gruppen kennt Maxim auch aus dem Sportverein. Da immer mehr Menschen „in die Stadt“ ziehen, reicht es im Dorf nicht mehr für eine eigene Fußballmannschaft, so dass sich auch hier mehrere Orte zusammengetan haben. Um flexibel und mobil in seiner Freizeit sein zu können, hat Maxim den Führerschein und ein eigenes Auto, versucht aber soweit möglich mit dem Rad zu fahren.

Bei seinem Engagement in der Freiwilligen Feuerwehr hat Maxim in den letzten Jahren verstärkt Waldbrände verhindert bzw. löschen müssen. Das bereitet ihm zunehmend Sorgen.

Religion bekommt er viel an den Feiertagen mit, aber auch über muslimische Vereinskollegen. Die „Freikirchler\*innen“ im Dorf findet er etwas merkwürdig.

*Warum ist Maxim in der Kirche? Was bietet ihm Kirche?*

„Weil es im Dorf dazugehört“.

Er bekommt über die Pflege älterer Verwandter mit, dass Diakonie/Caritas hier gute Arbeit leisten.

In der FFW ist Kirche auch immer mal wieder Thema, wenn z.B. Seelsorge nach belastenden Einsätzen angeboten wird oder Gottesdienste im Rahmen der Einweihung eines neuen Löschfahrzeugs stattfinden.

Maxim geht auch gerne an Weihnachten in die Kirche, hört sich die Weihnachtsgeschichte an und freut sich, dass das halbe Dorf dort zusammenkommt. Ansonsten kann er mit dem traditionellen Sonntagsgottesdienst nichts anfangen.

Er steht auch gern für Fußballkollegen oder Feuerwehrkamerad\*innen an deren Hochzeit Spalier

Dass die schöne Jugendfreizeit zum Surfen lernen nach Südfrankreich von der Kirche mit organisiert war, war ihm damals nicht bewusst gewesen.

Als 2028 mal wieder eine Pokemon-Welle war, fand er den Godspot auf dem Marktplatz gut.

Dass sein „Chef“ sich aktiv als Christ bezeichnet und den neuen Meditationsweg zwischen den Gemeinden des Nachbarschaftsraums aktiv unterstützt (sie stellen in der Schreinerei Sitzgelegenheiten und Holztafeln unentgeltlich her), imponiert ihm.

Er nimmt wahr, dass an einem Nachmittag im Monat die Pfarrerin auf einer Bank bei der Kirche sitzt und sich unterschiedliche Menschen mit ihr unterhalten, manchmal sitzt sie aber auch alleine da. Für ihn ist dieses Angebot nicht das Richtige.

Ob er kirchlich heiraten oder seine Kinder taufen lassen möchte, weiß er noch nicht. Das kommt auch viel auf die Frau an und wie sie dazu steht.

*Was kritisiert Maxim an der Kirche?*

Nicht viel, da er zu wenig über „die“ Kirche weiß. Er liest und sieht auch im Fernsehen nicht viel Nachrichten. Er hat letztes Jahr mitbekommen, dass ein neuer Papst gewählt wurde, aber viel mehr bekommt er nicht mit, und es interessiert ihn auch nicht.

Mit Hilfe der Beschreibung der Personas haben wir folgende Annäherungen an eine „Vision“ ekhn2030 erhalten, die in die Handlungsempfehlungen einfließen:

- Evangelische Kirche hat 2030 ein klares (offen kommuniziertes) Deutungsangebot für gelingendes Leben im Horizont des Evangeliums
- Evangelische Kirche ist da präsent, wo Menschen sich befinden: In den Stadtteilen, auf dem Campus, in den Schulen etc. Sie stellt dort offene „Räume“ zur Verfügung.
- Sie hat in den letzten Jahren (vorwiegend mit Online-Kampagnen) ihr Image „als verstaubte und konservative Organisation“ verbessert
- Junge Erwachsene und Familien fühlen sich von der evangelischen Kirche wahrgenommen und vertreten.
- Junge Erwachsene und Familien wissen, dass sie bei der evangelischen Kirche eine Ansprechpartnerin haben, die sie akzeptiert, wie sie sind.
- Junge Erwachsene und Familien wissen, dass sich die evangelische Kirche für Chancengleichheit und Teilhabe einsetzt.
- Junge Erwachsene und Familien sehen in der evangelischen Kirche einen wichtigen gesamtgesellschaftlich (und damit auch politisch) agierenden Player und wissen um deren starkes sozialdiakonisches Engagement – und wollen sich aktiv beteiligen.
- Junge Erwachsene und Familien sehen ihre Altersgruppe auch in Leitungsämtern der evangelischen Kirche vertreten und wissen, dass es (auch) an ihnen liegt, evangelische Kirche zu gestalten.
- Engagement in der evangelischen Kirche ist klar an keine Mitgliedschaft gebunden.
- Das Prinzip der *ecclesia semper reformanda* ist für junge Erwachsene und Familien erlebbar.
- Die Kirche begegnet den Bedürfnissen nach Ritualisierung, das bei jungen Erwachsenen und Familien vorhanden ist.
- Die evangelische Kirche stellt Ressourcen für selbst organisierte Projekte und Ideen zur Verfügung und schafft dafür einen offenen Rahmen.

## **7. Handlungsempfehlungen**

Handlungsempfehlungen sind in diesem Arbeitspaket überwiegend als Anregungen für Gemeinden, Dekanate und Nachbarschaftsräume für ihre Arbeit mit jungen Erwachsenen und Familien formuliert. Auf der Kirchensynode im Herbst 2019 wurde im Rahmen der Stellenplanung beschlossen, dass vier Pfarrstellen für die zukünftige Arbeit mit jungen Erwachsenen und jungen Familien zur Verfügung gestellt werden sollen. Diese können so konzipiert werden, dass sie zur Unterstützung bei der Umsetzung der nachfolgenden Handlungsempfehlungen eingesetzt werden.

Mit Blick auf das, was junge Erwachsene und Familien uns 2021 über ihr Leben mitteilen, was sie für Erfahrungen mit der EKHN machen und was sie sich für die Zukunft wünschen, mit der Vision für eine ekhn2030 und mit den Erkenntnissen aus den wissenschaftlichen Studien, fassen wir unsere Handlungsempfehlungen in 5 Themengebieten zusammen:

### **1. Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung**

### **2. Gesellschafts-politisches Engagement**

### **3. Erprobungsräume und Gremien**



#### **4. Junge Familien in den Fokus nehmen**

#### **5. Auseinandersetzung mit dem Glauben**

### **7.1. Transparenz, Kommunikation und Digitalisierung**

#### **Beobachtung**

Kirchliche Angebote und kirchliches Handeln für unterschiedliche Zielgruppen sind häufig nicht transparent genug – crossmediale, zielgerichtete, digital unterstützte Kommunikation muss gefördert werden.

Digitalisierung bedeutet auch in den neu entstehenden digitalen Sozialräumen als Kirche für junge Erwachsene ansprech- und erfahrbar zu sein.

#### **Ziel**

Da junge Menschen und Familien in ihrer Lebenswelt nicht mehr zwischen „analog“ und „digital“ unterscheiden, ist es sinnvoll, bei der Schaffung von Angeboten zwischen analog und digital nicht zu differenzieren. Kirche muss dort sein, wo die Menschen sind. Dieses „wo“ hat sich in großen Teilen in den digitalen Raum verlagert. Kirchliche Akteur\*innen müssen vermehrt akzeptieren und sich darauf einlassen, dass es nicht mehr nur um analoge Kommunikation gehen kann. Dazu ist an einigen Stellen eine Haltungsänderung notwendig, die durch die Vermittlung von Wissen und Kompetenzen zur Gestaltung digitaler Kommunikation und das Zurverfügungstellen von Erfahrungsräumen und kompetenten Ansprechpartner\*innen unterstützt werden kann.

Darüber hinaus ist es ein Ziel, abstrakte Themen transparent, barrierearm und diskursiv aufzubereiten sowie komplexe Verwaltungsprozesse und -wege zu verschlanken. Zielgruppen müssen schnell und einfach notwendige Informationen finden können.

#### **Handlungsempfehlungen**

- Kommunikation erfolgt in der EKHN dezentral, durch und in den Gemeinden, Dekanaten, Propsteien, Zentren, Initiativen, Gremien u.v.m. auf vielen analogen und digitalen Kanälen. Hier gilt es, die vernetzende Öffentlichkeitsarbeit weiter zu stärken, hinsichtlich digitaler und zeitgemäßer Kommunikation zu schulen und auszubauen. Zusätzlich erfordert die dezentrale Struktur dauerhaft eine koordinierende und vernetzende Stelle – als Bindeglied zwischen den Verwaltungsstrukturen, dem Referat O-IT und den einzelnen Akteur\*innen.
- Analoge, digitale und hybride Angebote sollten gleichwertig gedacht werden, digitale Angebote als selbstverständlicher Teil der strategischen Kommunikation der Kirche verstanden werden. Konkret sollte die Zuständigkeit für digitale und hybride Angebote wie alle anderen Aufgaben mit in den interdisziplinären Teams für die Nachbarschaftsräume und in der Pfarrstellenbemessung bedacht werden.
- Es braucht ein einheitliches und abgestimmtes Vorgehen, das Inhalt, Form und Rahmenbedingungen von Angeboten für junge Erwachsene und Familien an deren Bedürfnissen orientiert und die passenden Rahmenbedingungen schafft. Akteur\*innen müssen vernetzt handeln und ihr Wissen teilen. Wichtig ist dabei, dass nicht einfach nur ein analoges Format ins Digitale übertragen wird, sondern sich das Format grundsätzlich an den (Kommunikations-) Logiken in digitalen Räumen orientiert.
- Man kann nicht nicht kommunizieren. In der Kirche kommunizieren Menschen und nicht nur die entsprechenden institutionellen Stellen, daher ist es unabdingbar, kommunikative Fähigkeiten bis in die Gemeinden stetig zu fördern und zu schulen. Hier ist ein inhaltlicher Konnex zum möglichen Philippus-Projekt vorhanden, in dem unter anderem Gemeinden mit digitalen Methoden dabei unterstützt werden sollen, zielgruppenorientiert zu kommunizieren.
- Entsprechende finanzielle Mittel, Medien und Kompetenzen sowie Zeit und Raum für Schulungen,

Netzwerke und Austausch, um zeitgemäß und transparent kommunizieren zu können, müssen bereitgestellt werden.

- Die Struktur der Ansprechpartner\*innen im Bereich O-IT, ÖA und Qualifizierung/Bildung muss gestärkt und ausgebaut werden.

## **7.2. Gesellschaftspolitisches Engagement**

### **Beobachtung**

Die herangezogenen wissenschaftlichen Studien und Befragungen in den Gestaltungsräumen haben deutlich gemacht, dass junge Erwachsene und Familien eine gesellschaftspolitisch engagierte und anwaltschaftliche Kirche wünschen. Dabei ist klar, dass dies nur gemeinsam mit der jungen Generation gelingen kann. Die Voraussetzungen dafür sind gegenseitige Wertschätzung, gegenseitiges Zuhören und die Anliegen aller Beteiligten ernst zu nehmen. Wesentliche Zukunftsherausforderungen einer nachhaltigen und pluralen Gesellschaft lassen sich nur vernetzt und intergenerativ beantworten. Kirche hat hier als Sozialpartnerin in der Gesellschaft eine wichtige intermediäre Funktion.

### **Ziel**

1. Junge Erwachsene und Familien werden im Rahmen ihres öffentlichen Engagements in ihren Lebensbezügen von der EKHN als vernetzte Kirche gestärkt.
2. Junge Erwachsene und Familien sollen in ihrem Empowerment gestärkt werden. Sie fühlen sich mit ihren Anliegen von der Kirche gehört und finden dabei Unterstützung.
3. Junge Erwachsene und Familien finden verlässliche, aber bewegliche Strukturen und offene Diskurs- bzw. Begegnungsräume<sup>[1]</sup>, um sich für Themen einzubringen, die ihnen wichtig sind.
4. Junge Erwachsene und Familien nehmen gesellschaftliche Positionierungen der EKHN erkennbar wahr und erleben die Kirche als Anwältin ihrer Anliegen, Fragen und Themen.

### **Handlungsempfehlungen**

#### **Zu 1.**

- Nachbarschaftsteams/ Gemeinden treffen sich regelmäßig zu Austausch- und Strategiegesprächen mit jungen Erwachsenen und Familien (und vorhandenen Initiativen).
- Kirchenvorsteher\*innen nehmen regelmäßig Sozialraumanalysen in den Gemeinden/ Nachbarschaftsräumen vor, wie sich die Situation junger Erwachsener und Familien darstellt.

#### **Zu 2.**

- Nachbarschaftsräume/ Gemeinden richten Budgets zur Förderung des Empowerments junger Erwachsener und Familien ein.
- Die EKHN-Fortbildungsmaßnahmen für junge Erwachsene und Familien werden dahingehend überprüft, ob sie Empowerment stärken.
- Die EKHN verstärkt ihr Engagement zur Förderung der Sensibilisierung der Wahrnehmung von Ausgrenzungs- und Rassismusstrukturen.

#### **Zu 3.**

- Die Kirchengemeindewahlordnung (KGWO) wird dahingehend überprüft, ob zeitlich flexible Mandate oder kürzere Amtszeiten eingerichtet werden können (ggf. auch ein Gesetz auf den Weg bringen, das

---

<sup>1</sup> Unter Beachtung des Beutelsbacher Konsens - Der Beutelsbacher Konsens folgt drei Grundsätzen: 1. dem Überwältigungsverbot, 2. dem Kontroversitätsgebot und 3. der Teilnehmerorientierung

die stärkere Beteiligung der Jugend in den Gremien regelt)

#### **Zu 4.**

- Die Nachbarschaftsräume/Gemeinden erarbeiten ein Leitbild „Arbeit mit und für junge Erwachsene und Familien“.
- Die EKHN entwickelt eine Kommunikationsstrategie, wie sie ihre gesellschaftspolitischen Positionen unter ihren jüngeren Mitgliedern stärker präsent macht.

### **7.3. Erprobungsräume und Gremien**

#### **Beobachtung**

Junge Erwachsene und Familien fühlen sich häufig nicht gesehen, insbesondere wenn sie sich bislang nicht ehrenamtlich in der Kirche engagiert haben. Sie wollen und können auch selbst Akteur\*innen sein.

#### **Ziel**

Kirche wird durch junge Erwachsene und Familien maßgeblich mit gestaltet. In Erprobungsräumen/Pilotprojekten werden junge Erwachsene und Familien darin unterstützt, selbst Formen zu finden, wie sie Kirche leben. Auf allen Ebenen fühlen sich junge Erwachsene und Familien eingeladen und gestärkt in der Umsetzung und der Entscheidungsfindung für die Zukunft der Kirche mitzuwirken. Gremienbesetzungen werden neu aufgestellt.

#### **Handlungsempfehlungen**

##### **Erprobungsräume schaffen**

- Pilot-Projekte von jungen Erwachsenen für junge Erwachsene (auch Familien) ermöglichen und mit eigenem Budget bereitstellen (z.B. durch niedrigschwellige Projektausschreibungen und einfachen Antragsmöglichkeiten mit viel Spielraum zur Gestaltung)
- Offene Begegnungsräume im Sozialraum schaffen (z.B. Cafés für junge Familien, digitaler Austausch zu Lebenssituationen)
- Klar erkennbare Willkommenskultur schaffen und kommunizieren (Kirche ist offen für interkulturelle/konfessionsübergreifende Begegnung, für Nicht-Mitglieder und alle Geschlechter)
- Ortsbindung für Kasualien überdenken

##### **Zugang zu Gremien vereinfachen**

- Junge Erwachsene in allen Gremien (auch Leitungsgremien auf Gesamtkirchenebene) vorsehen
- Klare Quotenregelung für Alterskohorten festlegen
- Stimmrecht für Jugenddelegierte in den Synoden einführen
- Dauer der Amtsperiode überdenken
- Hybride Sitzungen auch in Zukunft erhalten
- Schulungen für junge Menschen anbieten (Sitzungsleitung, Rhetorik...)

### **7.4. Junge Familien in den Fokus nehmen**

#### **Beobachtung**

Junge Familien fühlen sich mit ihren Themen von der Evangelischen Kirche zu wenig gesehen, willkom-

men und unterstützt, obwohl in der Lebenswelt von jungen Familien Kirche, Religion und Sinnfragen eine wichtige Rolle spielen. Dies ist für die EKHN Chance und Auftrag zugleich. Es bieten sich vielfältige Anknüpfungspunkte an Familien und ihre Lebenslagen, aber auch die Erwartung der Eltern, dass Kirche sich sichtbar für sie engagiert und positioniert.

## **Ziel**

Im Jahr 2030 sollen junge Familien als Zielgruppe kirchlichen Handelns stärker im Blick sein.

Begegnungs- und (gegenseitige) Unterstützungsorte für junge Familien wie z.B. Familienbildungsstätten, Familienzentren und Angebote in den Gemeinden müssen intensiviert und ausgebaut werden, um Kontaktmöglichkeiten zu bieten und Bedarfe der Familien aufzugreifen. Dies ist ein wichtiger Beitrag, um Familien als Lernort des Glaubens zu stärken. Die zentrale Bedeutung religiöser Sozialisation in der Familie muss stärker in den Fokus rücken und durch gezielte Angebote zur Gestaltung religiöser Praxis im Familienalltag unterstützt werden.

## **Handlungsempfehlungen**

- **Aufbau weiterer Familienzentren und finanzielle Stabilisierung der Familienbildungsstätten überprüfen:** Der Bedarf nach einem Ort für Familien im direkten Sozialraum weist darauf hin, dass in einer sozialraum- und bedarfsorientierten, vernetzt arbeitenden Struktur, das, was Familien brauchen, erfüllt werden kann. Der sozialraumorientierte Ansatz der Familienzentren entspricht diesen Erwartungen und Bedarfen und sollte daher weiter ausgebaut werden. Ebenso entsprechen Arbeitsweise und Angebote der Familienbildungsstätten dem Bedarf nach qualifizierter Begleitung junger Familien; der Erhalt dieser Einrichtungen ist sicherzustellen. (Vgl. Beschlussvorschlag zu Familienzentren in AP4.)
- **Anknüpfen an die Kasualien:** Die positiven Erfahrungen von Familien mit den Kasualien, sollten mehr genutzt werden, als eine gute Möglichkeit, um mit Familien in Kontakt zu bleiben. Im Anschluss an z.B. Taufgespräch und Taufe sollten Familien über Angebote zur Begleitung ihrer aktuellen Lebensphase informiert werden, das beinhaltet z.B. Angebote der Familienzentren, Familienbildungsstätten und Diakonischen Werke und ähnlichen Angebote. Zum Wohle der Familien sollten sich hierzu Diakonie und Kirche stärker vernetzen.
- **Bessere Kommunikation und Information:** Die bestehenden Angebote für junge Familien müssen besser kommuniziert werden, um diese auch zu erreichen. Hierzu wünschen sich die teilnehmenden Familien ein Mix aus allen zur Verfügung stehenden Kanälen, vom klassischen Gemeindebrief über persönliche Ansprache bis hin zu Social Media. In der Umfrage wurde insbesondere der Wunsch nach einem aktiven Zugehen auf Familien geäußert. (Verbindung zu möglichem Philippus-Projekt)
- **Kirche als Anwältin für die Interessen von Familien:** Kirche muss in der Gesellschaft und Politik die Interessen von Familien intensiver und sichtbarer anwaltschaftlich vertreten. Familien fühlen sich gesellschaftlich und politisch wenig anerkannt und gesehen. Dies tritt in der Corona-Krise verstärkt zum Vorschein.
- **Gezielte Angebote für die ganze Familie:** Es braucht in vielen Bereichen mehr Angebote, die generationsübergreifend gestaltet sind und der ganzen Familie eine Teilnahme ermöglichen. (z.B. Familienfreizeiten, Familiengottesdienste, Krabbelgruppen u.ä.). Denn als Familie gemeinsame Zeit zu verbringen, hat für sie einen besonders hohen Wert. Aufgrund der unterschiedlichen Lebenslagen von Familien empfiehlt sich hier, eine differenzierte Wahrnehmung der Lebenssituation der Familien, die vor Ort leben. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Bedarfe können dies z.B. Angebote für anlasslose und bedingungslose Begegnung in kirchlichen Räumen sein oder gestaltete Angebote, die eine eher passive Teilnahme ermöglichen.

- **Sensibilisierung und Qualifizierung der kirchlich Aktiven:** Um Familien als Zielgruppe kirchlichen Handelns in der EKHN zu etablieren, braucht es Aktive, die die Bedarfe und Interessen sensibel wahrnehmen und im Blick haben. Zudem braucht es Aktive, die qualifiziert sind oder werden, um generationsübergreifende Begegnungs- und Bildungsformate durchzuführen.

## **7.5. Auseinandersetzung mit dem Glauben**

### **Beobachtung**

Junge Erwachsene und Familien leben in einer multikulturellen, multireligiösen und pluralistischen Gesellschaft. Kirche ist **eine** „Sinn-Anbieterin“ unter vielen. Die Gruppe der befragten jungen Erwachsenen und Familien war unterschiedlich in der Verbundenheit zur evangelischen Kirche. Insbesondere ehrenamtlich Aktive haben sich als stark religiös und der evangelischen Kirche verbunden eingeschätzt.

### **Ziel**

Junge Erwachsene und junge Familien haben in der Kirche Raum für eigene Reflexionen über ihren Glauben, fühlen sich gehört, hören zu und tauschen sich aus.

Junge Erwachsene und junge Familien werden immer wieder in ihrer Auseinandersetzung mit ihrem Glauben, ihrer Religiosität, ihrer Spiritualität gestärkt.

Junge Erwachsene und junge Familien nehmen Kirche wahr als offene, religiösen Pluralismus wertschätzende Organisation, die alle Menschen als gleichwertige Geschöpfe Gottes wahrnimmt und anerkennt.

### **Handlungsempfehlungen**

- Religiöses Empowerment der Haupt- und Ehrenamtlichen stärken (im Alltag als Christ\*in erkennbar werden und sich einbringen) z.B. über Aktivitäten der Ehrenamtsakademie und Wissenswerte
- Webseite mit religiösen Argumentations- und Begründungshilfen für gesellschaftspolitische Themen (z.B. Rechtsradikalismus, Klimaschutz)
- Junge Erwachsene und Familien erhalten vermehrt Möglichkeiten, liturgisches Geschehen selbst mit zu gestalten
- Neue Gottesdienstformate und -formen fördern
- Angebote schaffen, in denen Körper, Leib und Seele als Ganzes wahrgenommen werden können (z.B. christliche Mystik vs. Yoga/Buddhismus)
- Zentrale Stelle mit Tipps zur Vermittlung christlicher Werte an Kinder
- Informationen zu altersgerechten Ritualen anbieten
- Raum zur Reflexion des eigenen Erziehungsverhaltens außerhalb der eigenen Peergroup bieten
- Junge Familien in ihrer Aufgabe der religiösen Bildung stärken, um eigene Haltungen zu entwickeln

## 8. Quellen

Ahrens Petra-Angela; Läger-Reinbold, Karoline (2014): Kirche auf dem Campus. Religiöse und kirchliche Ansprechbarkeit von Studierenden, Studie Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Albert M, Quenzel G, Hurrelmann K, Kantar P. *Jugend 2019. Eine Generation meldet sich zu Wort. 18. Shell Jugendstudie*. Shell Jugendstudie. Vol. 1, Beltz

ARD/ZDF Forschungskommission (2020): ARD/ZDF-Onlinestudie. ARD/ZDF

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2021): Neunter Familienbericht. Eltern sein in Deutschland. Zusammenfassung des Gutachtens der Sachverständigenkommission, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020a): 16. Kinder- und Jugendbericht. Förderung demokratischer Bildung im Kindes- und Jugendalter, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2020b): Dritter Engagementbericht. Zukunft Zivilgesellschaft: Junges Engagement im digitalen Zeitalter, BMFSFJ

Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend (2017): Sonderauswertung des Vierten Deutschen Freiwilligensurveys, BMDSFJ

Bundesministerium für Bildung und Forschung (2020): 13. Studierendensurvey an Universitäten und Fachhochschulen, BMFSFJ

Calmbach, Marc; Flaig, Bodo; Edwards, James; Möller-Slawinski, Heide; Borchard, Inga; Schleer, Christoph (2020): Sinus-Jugendstudie 2020. Wie ticken Jugendliche?; Bundeszentrale für politische Bildung

Endewardt,Ulf; Wegner, Gerhard (2018): Was mein Leben bestimmt? Ich!“ Lebens- und Glaubenswelten junger Menschen heute, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2019): Kirche im Umbruch. Zwischen demografischem Wandel und nachlassender Kirchenverbundenheit, EKD

Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) (2014): Engagement und Indifferenz. Kirchenmitgliedschaft als soziale Praxis. V. EKD-Erhebung über Kirchenmitgliedschaft, EKD

Griese, Hannah; Brüggem, Niels; Materna, Georg; Müller, Eric (2020): Politische Meinungsbildung Jugendlicher in sozialen Medien. Zugänge, ausgewählte Befunde und aktuelle Einblicke in ein interdisziplinäres Forschungsfeld, JFF – Institut für Medienpädagogik in Forschung und Praxis

John Klug, Rebecca (2020): Kirche und junge Erwachsene im Spannungsfeld, Kirchentheoretische Analysen, Vandenhoeck & Rupprecht

Künkler, Tobias; Faix, Tobias; Sandmann, Tim; Beckemeier, Daniel. (2018). Empirica Jugendstudie 2018: Forschungsbericht. CVJM

Lepzien, Josephine/ Lewerenz, Michael (2017): Persona-Methode, Eine Methode zur Illustrierung von Bildungsbedarfen; abrufbar unter:

<https://www.uni-rostock.de/storages/uni-rostock/UniHome/Weiterbildung/KOSMOS/Persona.pdf>

McDonald's Deutschland, Institut für Demoskopie Allensbach (Hrsg)(2019): Ausbildungsstudie 2019 - Kinder der Einheit - . Same Same but (still) different!

Medienpädagogischer Forschungsverbund Südwest (2018). JIM-Studie 2018 - Jugend,Information, Medien. Online abrufbar unter <https://www.mpfs.de/studien/jim-studie/2020/>

Rebenstorf, Hilke; Ahrens,Petra-Angela; Wegner, Gerhard (2015): Potentiale vor Ort. Erstes Kirchengemeindebarometer. Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Schweitzer, Friedrich; Wissner, Golde; Bohner, Annette; Nowack, Rebecca; Gronover, Matthias; Boschki, Reinhold (2018): Jugend – Glaube – Religion. Eine Repräsentativstudie zu Jugendlichen im Religions- und Ethikunterricht, Waxmann

Simonson, Julia; Vogel, Claudia, Tesch-Röm, Clemens (2016): Freiwilliges Engagement in Deutschland. Der deutsche Freiwilligensurvey 2014, Deutsches Zentrum für Altersfragen

Sinnemann, Maria (2017): Engagement mit Potential. Sonderauswertung des vierten Freiwilligensurveys für die evangelische Kirche, Sozialwissenschaftliches Institut der EKD

Sorg, Petra (2020): Religionsunterricht im globalisierten Klassenzimmer. Positionierungen von Lernenden im multireligiösen Kontext beruflicher Schulen, Waxmann

TUI-Stiftung (2019): Jugendstudie 2019 der TUI-Stiftung. Junges Europa. TUI-Stiftung

Vilain, Michael; Meyer, Tobias (2014): Ausgezeichnet – Freiwilligenmanagement in Jugendorganisationen, Bertelsmann Stiftung

## **9. Anhang**

**Bitte beachten Sie:**

**Folgende Anhänge werden digital in der Synoden-Cloud sowie unter <https://kirchenrecht-ekhn.de/synodalds/> und über den E-Mail-Versand zur Verfügung gestellt. Im Sinne der Nachhaltigkeit wird auf einen postalischen Versand verzichtet.**

- Nr.1 Befragungsbogen der Studierenden (Gestaltungsraum 1)
- Nr.2 Lebenssituation junger Familien und deren Erwartungen an die Kirche –  
Ergebnisse und Erkenntnisse zur Elternumfrage 2021 (Gestaltungsraum 3)
- Nr.3 Standortbestimmung junge Engagierte (Gestaltungsraum 4)
- Nr.4 Auswertung Umfrage kirchlich engagierter junger Erwachsene (Gestaltungsraum 4)





## **Bericht zu Prüfauftrag 1**

### **Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke**

Stand: 06.10.2021

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode im Rahmen des Prüfauftrages 1 in ekhn2030 zur Beschlussfassung vor:

#### **1. Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)**

Im Rahmen des Prozesses ekhn2030 und der Entscheidungen um Prioritäten- und Posterioritäten hält die Kirchensynode an ihrer Verantwortung zur Förderung der Entwicklungszusammenarbeit und den Kampf gegen Hunger und Armut fest und bekräftigt, die im Rahmen der EED-Umlage erforderlichen Kirchensteuermittel auch künftig im Haushalt zur Verfügung zu stellen.

#### **2. Missionswerke**

Die Kirchensynode bekräftigt die Mitgliedschaft der EKHN in den beiden Missionswerken „Evangelische Mission in Solidarität“ (Stuttgart) und „Vereinte Evangelische Mission“ (Wuppertal). Die über die verbindlichen Mitgliedsbeiträge hinausgehenden finanziellen Zuwendungen sind in ihrer Höhe zu prüfen.

#### **3. Zwischenkirchliche Förderprogramme – „Kirchen helfen Kirchen“**

Die Kirchensynode bekräftigt die Bedeutung des Programms „Kirchen helfen Kirchen“ für die zwischenkirchlichen Beziehungen in der weltweiten Ökumene und eine projektbezogene Unterstützung der Kirchen in ihrer diakonischen und pastoralen Arbeit. Im Verbund mit den UEK Kirchen soll eine Finanzierung des Programms auch weiterhin aus Haushaltsmitteln (maximal bis zum gegenwärtigen Fördervolumen) sichergestellt werden.

## **Abschlussbericht: Prüfauftrag 1: Zuweisungen an ökumenische Einrichtungen und Werke**

Die EKHN ist Mitglied in Missionswerken und fördert ökumenische Einrichtungen, Werke und Programme aus Mitteln des Handlungsfeldes Ökumene (BB 061). Die Werke, Programme und Einrichtungen und die damit verbundenen Fördersummen sind in der Synodendrucksache 48-9/20 detailliert beschrieben. Ein erster Zwischenbericht wurde der Synode im Rahmen des Berichtes der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN mit Drucksache 05/21 (Seite 12) vorgelegt.

Bezüglich der Förderung ökumenischer Einrichtungen, Werke und Programme wird angestrebt, auf Entscheidungen zuzugehen, die im Handlungsfeld Ökumene zwischen den Gliedkirchen der EKD abgestimmt werden oder zumindest in wechselseitiger Kenntnisnahme erfolgen. Dazu haben weitere Gespräche der für das Handlungsfeld Ökumene Verantwortlichen in Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg stattgefunden.

### **Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED)**

Mit 62,4% (Haushalt 2020 6,58 Mio. EUR) stellt die EED-Umlage den größten Anteil am Budget im Handlungsfeld Ökumene dar und ist damit der größte Zuschussempfänger.

Die Höhe der landeskirchlichen EED-Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der EKD-Kirchenkonferenz beschlossen wurde. Die Höhe der Umlage beträgt 1,5% des Kirchensteuernettoaufkommens. Berechnungsgrundlage ist das Mittel von drei aufeinanderfolgenden Jahren (für 2020 die Jahre 2015-2017). Davon abgezogen werden 50% der Mittel, die in einem Kalenderjahr als Zahlungen an Missionswerke erfolgten (für 2020 war die Berechnungsgrundlage das Jahr 2016).

Die Selbstverpflichtung der Kirchen, einen festen Teil ihrer Kirchensteuereinnahmen für Entwicklungszusammenarbeit und den Kampf gegen Armut und Hunger zur Verfügung zu stellen, ist bis heute in den Gliedkirchen der EKD und in der weltweiten ökumenischen Gemeinschaft unumstritten und wird gegenwärtig in den Spardebatten der Kirchen nicht in Frage gestellt. Die Berechnungssystematik der Umlage stellt sicher, dass Veränderungen im Kirchensteueraufkommen auch in der Höhe der Umlage zeitversetzt einen Ausdruck finden.

### **Missionswerke**

Die EKHN ist Mitglied in den beiden Missionswerken „**Evangelische Mission in Solidarität**“<sup>1</sup> (EMS, Stuttgart – ehemals „Evangelisches Missionswerk in Südwestdeutschland“) und der „**Vereinten Evangelischen Mission**“<sup>2</sup> (VEM, Wuppertal). Ferner unterstützt sie im Verbund der EKD-Gliedkirchen die „Liste des Bedarfs“ der „**Evangelischen Mission Weltweit**“<sup>3</sup> (EMW, Hamburg - ehemals „Evangelisches Missionswerk in Deutschland“). Der Anteil der Beiträge für die Missionswerke und die „Liste des Bedarfs“ an den Haushaltsmitteln im Handlungsfeld Ökumene (BB 061) beträgt im Haushalt 2020 ca. 20% (2,15 Mio. EUR).

Im Rahmen des Prüfauftrages wurde eine Konzentration der Mitgliedschaften von EKHN und EKKW auf eines der beiden Missionswerke sowie alternativ die Möglichkeit einer jeweils gemeinsamen Mitgliedschaft geprüft.

Bundesweit gibt es derzeit neun Missionswerke, die maßgeblich von Gliedkirchen der EKD finanziert werden. Zum Teil erfolgt dies in einem Verbund (z. B. EMS – Baden, Hessen-Nassau, Kurhessen-

---

<sup>1</sup> vgl. [www.ems-online.org](http://www.ems-online.org)

<sup>2</sup> vgl. [www.vemission.org](http://www.vemission.org)

<sup>3</sup> vgl. <https://mission-weltweit.de/de/>

Waldeck, Pfalz und Württemberg) oder aber auch in Trägerschaft einer einzelnen Landeskirche (z. B. „Mission EineWelt – Centrum für Partnerschaft, Entwicklung und Mission in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern“). Aus den Debatten um künftige Posterioritäten in den Gliedkirchen der EKD sind gegenwärtig keine Szenarien bekannt, die als Option den Austritt aus einem Missionswerk benennen. Zudem wurde in Gesprächen mit EMS und VEM deutlich, dass mit einem Austritt Ansehen und Ruf von EKHN und EKKW innerhalb der internationalen Ökumene erheblich beschädigt würden.

Die Prüfung einer jeweils gemeinsamen Mitgliedschaft durch die Rechtsabteilung beider Kirchen hat ergeben, dass es eine gemeinsame Mitgliedschaft im rechtlichen Sinne nicht geben kann. Die beiden Missionswerke sind eingetragene Vereine. Vereinsmitglieder können nur natürliche und juristische Personen sein, aber keine Personengemeinschaften ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

Beide Missionswerke erhalten gegenwärtig von den deutschen Mitgliedskirchen Zuwendungen, die über den verbindlichen Mitgliedsbeitrag hinausgehen.

Die sogenannte „**Liste des Bedarfs**“<sup>4</sup> der „**Evangelischen Mission Weltweit**“ (EMW, Hamburg) wurde 1963 als gemeinsames Programm von evangelischen Landes- und Freikirchen initiiert. Schwerpunkt ist die Förderung von Programmen und Projekten von Kirchen und ihren weltweiten und kontinentalen Zusammenschlüssen. Förderschwerpunkte sind: Weltweite Partner, theologische Ausbildung, kontinentale Partner und Themen, Öffentlichkeitsarbeit und Bildung. Die angestrebte jährliche Fördersumme beträgt ca. 4,0 bis 4,5 Mio. EUR. Die Berechnung der anteiligen Beiträge aus den Kirchen erfolgt auf Grundlage des Schlüssels zur Berechnung der EKD-Umlage.

In einem Schreiben haben die Ökumenereferent\*innen von Baden, Hannover, Hessen-Nassau, Kurhessen-Waldeck, Pfalz, Rheinland, Westfalen und Württemberg die Leitung des EMW über die anstehenden Sparprozesse informiert und darauf hingewiesen, dass die vom EMW aus Mitteln der Landeskirchen aktuell angestrebte jährliche Fördersumme diesen Prozessen anzupassen und langfristig um ca. 20-25% zu reduzieren ist.

### **Zwischenkirchliche Förderprogramme - „Kirchen helfen Kirchen“**

Im Verbund mit der Union Evangelischer Kirchen in der EKD (UEK) ist die EKHN an dem Förderprogramm „Kirchen helfen Kirchen“<sup>5</sup> (KhK) jährlich mit ca. 300.000 EUR und in der Regel mit einer Kollekte beteiligt. Der Schwerpunkt des Programms liegt in der weltweiten Förderung von Projekten, die für die jeweilige kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit auch die diakonische Tätigkeit als praktizierter Glaube und tätige Nächstenliebe. Das Programm wurde Mitte der fünfziger Jahre gegründet als Antwort auf die Hilfen, die Kirchen in Deutschland in der Nachkriegszeit von Kirchen aus dem Ausland bekommen hatten. Das Förderprogramm arbeitet eng zusammen mit anderen kirchlichen Hilfswerken, insbesondere mit „Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst“ (BfdW), „Diakonie Katastrophenhilfe“ und dem Deutsche Nationalkomitee des Lutherischen Weltbundes (DNK).

Das Programm hat gegenwärtig ein Fördervolumen von ca. 2,15 Mio. Euro (davon ca. 1 Mio. Euro aus Haushaltsmitteln der UEK Kirchen) und ist als eigenständiges Förderprogramm eingebunden in die Struktur von BfdW. Von Seiten von BfdW wurde wiederholt darauf aufmerksam gemacht, dass die Eigenständigkeit des Förderprogramms nur mit einem jährlichen Volumen von mindestens 2 Mio. Euro zu gewährleisten ist. Fällt es unter diese Grenze, wäre der personelle und administrative Aufwand für eine eigenständige Förderlinie KhK unverhältnismäßig.

---

<sup>4</sup> vgl. <https://www.emw-d.de/emw.arbeit/emw.arbeit.bedarf/index.html>

<sup>5</sup> vgl. <http://www.kirchen-helfen-kirchen.de/programm/das-programm-kirchen-helfen-kirchen.html>

## **Bericht über die Flüchtlingsarbeit und die Mittelvergabe aus dem Flüchtlingsfonds**

Die Synode der EKHN hatte im Herbst 2013 Mittel in Höhe von 500.000 Euro, im Herbst 2014 in Höhe von 1 Million Euro und im Herbst 2015 in Höhe von 15,9 Millionen Euro (14,6 Millionen Euro zzgl. einer jährlichen 1 % Kostensteigerung) für den Flüchtlingsfonds der EKHN bereit gestellt. Hiermit soll die Flüchtlingsarbeit in Kirche und Diakonie auch in den kommenden Jahren verstärkt und verbreitert werden. Zusätzlich beschloss die Synode im Herbst 2015 weitere 5 Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern.

### **I. Aktuelle Herausforderungen und Präsentation exemplarischer Projektförderungen**

Das Desaster, das durch den schnellen Abzug der internationalen Truppen aus Afghanistan und die Machtübernahme der Taliban entstanden ist, hat Kirche, Diakonie und insbesondere die Kolleg\*innen in den unabhängigen Flüchtlingsberatungsstellen, die über den EKHN-Fonds finanziert werden, extrem belastet und herausgefordert. Einige besonders gefährdete Personen wurden durch die Diakonie Hessen dem Auswärtigen Amt gemeldet, in der Hoffnung, dass ihre Namen auf Listen erscheinen, und sie somit eine Chance auf Evakuierung haben. Darüber hinaus wendeten sich verzweifelte in Hessen und Rheinland-Pfalz lebende Afghaninnen und Afghanen an die Flüchtlingsberatungsstellen, weil sie in großer Sorge um Familienmitglieder sind oder der schon eingeleitete Familiennachzug stockt. Auf diese Situation und die damit verbundenen besonderen Herausforderungen hat die 12. Kirchensynode in ihrer 12. Tagung am 11. September in Worms mit der Resolution „Afghanistan: Hilfe für und Aufnahme von Flüchtlingen sind das Gebot der Stunde“ reagiert. Dass in Diakonie und Kirche eine unabhängige Flüchtlingsberatungsstruktur aufgebaut werden konnte und diese Menschen wie auch alle anderen Flüchtlinge – gerade die mit prekäreren Aufenthalt - eine Anlaufstelle haben, wäre ohne den EKHN-Flüchtlingsfonds nicht möglich.

Das Bemühen in Hessen, staatliche Gelder für diese Arbeit zu akquirieren, war zumindest an einem Punkt erfolgreich, wenn auch bei weitem nicht ausreichend: Die hessische Landesregierung beteiligt sich seit August 2021 finanziell an der Asylverfahrensberatung (AVB) in den hessischen Erstaufnahmeeinrichtungen (HEAE). Dadurch konnten die kirchlichen bzw. diakonischen Stellen in der AVB um 2,2 Stellen im Bereich der EKHN aufgestockt werden (eine weitere 0,6 Stelle wurde im Bereich der EKKW ausgebaut). Der Schlüssel von 1:692 (am 30.08.2021 befanden sich 4.986 Flüchtlinge in HEAE) ist aber weiterhin zu hoch, um möglichst viele neuankommende Flüchtlinge über das Verfahren zu informieren und sie dabei zu unterstützen, ihre Rechte wahrzunehmen. Dass es auch anders geht, zeigt ein Blick nach Rheinland-Pfalz. Hier finanziert die Landesregierung (zu ca. 90%) eine AVB-Struktur im Verhältnis von 1:200.

Immer wieder zeigt sich wie sinnvoll es war, die Förderlinie „Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung“ auf 10 Jahre anzulegen. Alle Stellen (2 Vollzeitstellen in Gießen in der AVB und 11 x 0,5 Stellen in der regionalen unabhängigen Flüchtlingsberatung (RUF)) sind somit bis mindestens 31.12.2025 (manche auch länger, weil später begonnen wurde) abgesichert.

Stellen in der Koordination des Ehrenamtes in der Flüchtlingsarbeit werden an den Orten, wo keine anderweitige Übernahme möglich war, über Sondermittel für 2-3 Jahre weiterfinanziert.

Das Bemühen um Drittmittel für alle diese Arbeitsgebiete wird fortgesetzt.

Nach wie vor sind viele Kirchengemeinden bereit, Kirchenasyl zu gewähren. Dass der Flüchtlingsfonds gerade auch die Gemeinden finanziell bei der Versorgung unterstützt, die schon mehrfach Kirchenasyl gewährt haben, wird von vielen sehr geschätzt.

Um die Arbeit der durch den EKHN-Flüchtlingsfonds entstandenen Beratungsstellen sichtbar zu machen, werden die drei nachfolgend genannten Arbeitsfelder und ihre Schwerpunkte im Rahmen der Synode

exemplarisch von Mitarbeiterinnen in den Beratungsstellen, durch kleinere Film- oder Fotobeiträge und in moderierten Dialogen vorgestellt:

- Regionale unabhängige Flüchtlingsberatung (RUF) im Regionalen Diakonischen Werk Darmstadt-Dieburg mit Sitz in Groß-Umstadt
- Asylverfahrensberatung (AVB) in der Erstaufnahmeeinrichtung in Gießen, angesiedelt beim Dekanat
- Willkommenskreis Diez, getragen von den vier ev. Kirchengemeinden und der Stadt Diez

## **II. Der Flüchtlingsfonds der EKHN**

Grundsätzlich gelten weiterhin die von der elften Kirchensynode der EKHN auf ihrer 13. Tagung im November 2015 (Drucksache 65/15) im Rahmen des „Konzeptes für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN 2016 - 2025“ beschlossenen Förderbereiche sowie die Förderrichtlinien in der von der Kirchenleitung im April 2017 überarbeiteten Fassung (vgl. Drucksache 44/17).

Die Förderrichtlinien sind auf der Homepage [www.menschen-wie-wir.de](http://www.menschen-wie-wir.de) veröffentlicht („EKHN Flüchtlingsfonds“ in der Rubrik „Projekte finanzieren“). In der Sitzung des Vergabegremiums des EKHN Flüchtlingsfonds am 11.11.2021 werden die Antragsfristen für 2022 festgelegt und auf der Homepage veröffentlicht.

Antragsberechtigt sind alle Kirchengemeinden, Dekanate, regionale Diakonische Werke und Mitgliedseinrichtungen der Diakonie Hessen, die zu dem Kirchengebiet der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören sowie die Abteilung FIAM (Flucht, Interkulturelle Arbeit, Migration) in der Diakonie Hessen (Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN).

Von Februar 2014 bis Juni 2021 wurden insgesamt 410 Anträge gestellt, davon wurden 358 Projekte bzw. Stellen positiv beschieden. Mit diesen Mitteln konnten bis heute Projekte und Initiativen in folgenden Bereichen gefördert werden.

### ***1. Willkommens- und Aufnahmekultur:<sup>1</sup>***

284 Projekte zur Unterstützung einer Willkommens- und Aufnahmekultur in Gemeinden und Dekanaten (Projekte zur Stärkung freiwilligen Engagements in der Flüchtlingsarbeit und zum Aufbau von örtlichen Asylarbeitskreisen, Projekte zur Sprachförderung und innovative Projekte, z. B. Begegnungscafés, Fahrradwerkstätten, Fortbildungsreihen zur Qualifizierung für das freiwillige Engagement).

Vorgesehene Mittel: 1.210.000 € (200.000 € Synode 2013, 100.000 € Synode 2014, 600.000 € Synode 2015 sowie 400.000 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel Synode 2015, abzgl. 90.000 € für die Koordination des Ehrenamts, Beschluss der Kirchenleitung)

Bisher verplant: 1.210.000 €

**Restmittel: keine**

### ***2. Professionelle und unabhängige Flüchtlingsberatung:***

Teilfinanzierung der 45 (in der Regel Teilzeit-) Stellen zum Auf- und Ausbau der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsarbeit: darunter 11 Stellen in der permanenten Struktur (zugesagt für fünf bzw. zehn Jahre) sowie 34 Projektstellen mit der Laufzeit höchstens zwei bis drei Jahre (inkl. Anträge zur Supervision u. Bundesfreiwilligendienst).

Vorgesehene Mittel: 7.212.500 € (300.000 € Synode 2013, 570.000 € Synode 2014, 6.342.500 € Synode 2015)

---

<sup>1</sup> Die Angaben unter Nr. 1. bis 4. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

Bisher verplant: 7.035.500 €

**Restmittel: 177.000 €** für zukünftige Teilzeitstellen in der professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung

### **3. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit:**

Teilfinanzierung der 25 Projektstellen in der hauptamtlichen Koordination und Qualifizierung der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (die letzten vier 0,5 Stellen laufen 2022 aus).

Vorgesehene Mittel: 650.700 € (130.000 € Synode 2014, 350.000 € Synode 2015 zzgl. 90.000 € aus Förderlinie „Willkommens- und Aufnahmekultur“ sowie 80.700 € aus Fünf Millionen Euro Sondermittel, Beschluss der Kirchenleitung).

Bisher verplant: 650.700 €

**Restmittel: keine**

### **4. Koordination, Fachberatung und Qualifizierung der Flüchtlingsarbeit in der EKHN und des EKHN Flüchtlingsfonds durch die Abteilung FIAM der Diakonie Hessen**

- 0,5 Stelle Referentin für Asylverfahrensberatung und Erstaufnahme
- 1,0 Stelle Referent des Interkulturellen Beauftragten der EKHN
- 1,0 Stelle zur Koordinierung des EKHN-Flüchtlingsfonds, Projektberatung
- 1,0 Stelle Flüchtlingsseelsorge - Projektstelle: Wege in die Legalität, befristet auf fünf Jahre (vormals ausgewiesen als 0,5 Stelle in der Flüchtlingsseelsorge Rhein-Main mit einer Laufzeit von zehn Jahren) zzgl. Sachmittel

Vorgesehene Mittel: 2.274.200 € (200.000 € Synode 2014, 2.074.200 € Synode 2015)

Bisher verplant: 2.274.200 €

**Restmittel: keine**

## **III. Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten der EKHN<sup>2</sup>**

**1. 501 Anträge von 173 Kindertagesstätten** (Kitas) und Familienzentren sind von 2016 bis 2021 (Stand Juni 2021) gefördert worden. Die Mittel wurden für folgende Bereiche verwendet:

- zusätzliche Fachkraftstunden (2.184)
- Supervision (142 geförderte Einheiten (jeweils 5 x 1,5 Stunden))
- Projekte (77 Förderungen, z. B. Kita Nachmittage für Kinder auf der Warteliste und deren Eltern, Interkulturelles Kochprojekt, Musikprojekt)
- individuelle Hilfen (190 Förderungen, z. B. für Übersetzungen und Dolmetscher\*innen, Fachliteratur und mehrsprachige Kinderbücher und Spiele)

Insgesamt ausgezahlte Förderungen: ca. 3.800.000 €

**2. Personal Zentrum Bildung**

- 1,0 Stelle Fachberatung seit 7/2016
- 0,5 Stelle Sachbearbeitung seit 8/2016 bis 30.09.2019

Kosten von 2016 bis 30. Juni 2021: ca. 500.000 €

---

<sup>2</sup> Die Angaben unter Punkt III. zu den vorgesehenen Mitteln beziehen sich auf die im Konzept für die mittelfristige Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN ausgewiesenen Projektmittel. Die zusätzlichen Mittel der 1 % jährlichen Kostensteigerung sind nicht eingerechnet und stehen als Mittel für erwartete Kostensteigerungen noch zur Verfügung.

### **3. Veranstaltungen**

Kosten für die Durchführung von 2016 bis Juni 2021: 55.500 € (hier sind im Berichtszeitraum kaum Kosten hinzugekommen)

### **4. Projekt: Inklusion durch Anerkennung der Sprachvielfalt in ev. Kindertagesstätten**

60.000 Euro (Mai 2021) für die Bereitstellung einer digitalen Bilderbuch-App.

Lizenzen für ca. 100 Kindertagesstätten bis November 2022 zum Einsatz der App „Polylino“, welche Kinderbücher in unterschiedlichen Sprachen (mehrsprachig) zur Verfügung stellt.

Vorgesehene Mittel für Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten 2016 bis 2020: 5.251.807 €

Verausgabt: ca. 4.360.000 €

**Restmittel: 891.807 €** für die Flüchtlingsarbeit in den Kindertagesstätten

## **IV. Fünf Millionen Euro Sondermittel für Flüchtlingsprojekte in kirchlichen Arbeitsfeldern**

Aus diesen Mitteln wurden von November 2015 bis Juni 2021 insgesamt 64 von 71 Projektanträgen bewilligt. In den Berichten zur Flüchtlingsarbeit in der EKHN und der Diakonie für die Herbstsynoden 2016, 2017, 2018, 2019 und 2020 (Tischvorlage zur Drucksache Nr.38-1/16, Drucksachen Nr. 44/17, Nr. 39/18, 54/19 und Nr. 32/20 sind die bewilligten Projekte einzeln benannt).

Für den dieser Drucksache zu Grunde liegenden Berichtszeitraum gab es folgende Beschlüsse des Vergabegremiums:

- Dekanat Nassauer Land: 1,0 Beratungsstelle für Migration und Integration; 01.02.2022- 31. 01.2025, 50.250 €
- Ev. Petrusgemeinde Gießen: Service- und Koordinierungsstelle der Flüchtlingsarbeit in der Hessischen Erstaufnahmeeinrichtung Gießen; 01.04.21 bis 30.06.2023; 37.668,78 €

Vorgesehene Mittel: 5.000.000 €

Bisher verplant: 3.905.567 €

**Restmittel: 1.094.433 €** für zukünftige Projekte in kirchlichen Arbeitsfeldern

**Federführung:** OKR Detlev Knoche und Pfarrer Andreas Lipsch

## **Zwischenbericht über Projekte, Initiativen und Beiträge aus der EKHN zur Pilgerreise und über die Vergabe der Mittel zum 1. September 2021**

Die EKHN ist auf der Herbstsynode 2014 der Einladung des Ökumenischen Rates der Kirchen zum „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ gefolgt. In der Einladung heißt es: *„Wir wollen den Weg gemeinsam fortsetzen. Herausgefordert durch unsere Erfahrungen in Busan rufen wir alle Menschen guten Willens dazu auf, ihre von Gott gegebenen Gaben für Handlungen einzusetzen, die verwandeln. Diese Vollversammlung ruft euch auf, euch unserer Pilgerreise anzuschließen. Mögen die Kirchen Gemeinschaften der Heilung und des Mitgefühls sein, und mögen wir die gute Nachricht aussäen, damit Gerechtigkeit gedeihen kann und Gottes tiefer Frieden auf der Welt bleibe.“* (Botschaft der 10. Vollversammlung)

Gemeinden und Dekanate sind eingeladen, regionale, nationale und internationale Initiativen der Gerechtigkeit und des Friedens zu unterstützen und vor Ort konkret zu gestalten. Dazu hat die Synode während ihrer Herbsttagung 2014 einen Betrag von insgesamt 200.000 € zur Verfügung gestellt. Die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf eröffnete im Rahmen eines Gottesdienstes zum Klimapilgerweg nach Paris die erste Beteiligung der EKHN an dem Gesamtprojekt „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“.

Über die Bezuschussung von beantragten Projekten entscheidet zweimal jährlich ein von der Synode eingesetzter Arbeitsausschuss, der federführend im Zentrum Oekumene angesiedelt ist. Unterstützt werden Projekte einmalig. Sie müssen von mehreren Gruppen gemeinsam veranstaltet werden. Eine Co-Finanzierung ist nicht zwingend.

Dem Ausschuss gehören an:

- Gisela Kögler (Vorsitzende des Synodenausschusses Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung)
- OKR Detlev Knoche (Vertretung Zentrum Oekumene; Geschäftsführung)
- Pfrin. Erika Mohri (Vertretung des Ausschusses für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung)
- Pfr. Wolfgang Prawitz (für den Kirchensynodalvorstand)
- Propst Matthias Schmidt (Vertretung der Kirchenleitung)
- OKR Christian Schwindt (Vertretung Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung)

Als zuständige Fachreferentin im Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW nimmt Pfrin. Müller-Langsdorf beratend an den Sitzungen teil.

Thematisch sollen die Projekte dazu beitragen, eine Kirche des gerechten Friedens zu werden. Schwerpunkte können sein: Friedensbildung, Klimagerechtigkeit, gerechtes Wirtschaften, internationale und ökumenische Begegnungen.

Seit Ende 2018 ist die Internetplattform [www.sustainable-preaching.org](http://www.sustainable-preaching.org) online gestellt, und seit Anfang 2020 treffen für jeden Sonntag englischsprachige Predigtanregungen aus der ganzen Welt ein. Dies wurde möglich durch eine erste Förderung im Jahr 2018 aus Mitteln dieses Fonds in Höhe von 8.000 Euro. Derzeit kommen vor allem Predigtimpulse aus der Anglican Communion (AC), der weltweiten Vereinigung aller Anglikanischen Kirchen. Das Einstellen und Programmieren der originär englischsprachigen Predigtanregungen nimmt allerdings viel Zeit in Anspruch und die finanzielle Akquise von zusätzlichen Mitteln war nicht in dem dafür notwendigen Maße erfolgreich. Auf diesem Hintergrund hat der Ausschuss einer zweiten Förderung zugestimmt und so Raum für die weitere Suche nach Sponsoren geschaffen.

Mit der Förderung des interreligiösen Projektes „Unter einem Zelt – Zu Gast zu Hause“ wird eine Dialoginitiative in Frankfurt und Offenbach gefördert, die im Rahmen eines Zirkuszeltens an der Bockenheimer Warte über jeweils 5 Tage in 2018 und 2019 niederschwellige interreligiöse Veranstaltungen angeboten hat. Dabei war das Ziel, Begegnungen zwischen Menschen unterschiedlichen Glaubens und unterschiedlicher Kulturen zu ermöglichen, Vorurteile abzubauen und für den Dialog zu werben. Auf Grund der Corona-



Pandemie und der weitgehenden Digitalisierung des ÖKT ist das Dialogzelt 2021 erstmals online gegangen.

Um auch in Corona-Zeiten miteinander in Kontakt zu bleiben, hat der Interkulturelle Runde Tisch in Worms einen Kalender aufgelegt. Darin geben die Religionsgemeinschaften in Worms Einblicke in Wormser Gebetsstätten und Gotteshäuser. Der Druck des Kalenders wurde ebenfalls aus Mitteln des Fonds gefördert. Die weltweite Suche nach Wegen einer neuen Verteilungsgerechtigkeit, zunehmende Flüchtlingsströme und der Klimawandel erfordern nachhaltige Veränderungen auch der eigenen Lebensstile. Darüber im Rahmen eines Pilgerweges ins Gespräch zu kommen, den eigenen Lebensstil zu hinterfragen und sich dabei nachhaltig fortzubewegen, das ist das Ziel eines Pilgerweges entlang der Via Baltica, der aus Mitteln des Fonds gefördert wurde.

Im Herbst erscheint die Impulspost der EKHN zum Thema „Streit-Respekt-Frieden“. In diesem Zusammenhang ist die Implementierung dieses Themas in eine APP vorgehen, auf die in der Impulspost auch hingewiesen wird. Der Name der App - XRCS - ist vom engl. EXERCISE abgeleitet und bedeutet geistliche »Übung«. Sie bezieht sich auf die christliche Tradition der Exerzitien. Der App liegt die Idee vom Leben als einer geistlichen Reise zugrunde, die sie durch tägliche Impulse im Audio- und im Textformat samt Grafik mitgestaltet. Generelles Ziel ist, achtsam zu werden und die Gegenwart Gottes im Alltag wahrzunehmen. Mit der Förderung des Projektes aus Mitteln des Fonds wird die Implementierung des Themenfeldes „Frieden – Respekt – Versöhnung“ in diese APP ermöglicht.

#### **Bisher bewilligte Projekte Pilgerweg Gerechtigkeit & Frieden 2015-2021 (Stand September 2019):**

##### **Oktober 2015**

Viertägiger Klimapilgerweg durch den Odenwald/Eröffnung „Pilgerweg Gerechtigkeit und Frieden“ 700 €

##### **April 2016**

Ökumenisches Stadtgebet für Frankfurt, März 2016 500 €

Interreligiöses Kulturprojekt „Engel der Kulturen“, Dekanat Rodgau, Herbst 2016 1.500 €

##### **Oktober 2016**

„Verleih uns Frieden gnädiglich“, Gerechtigkeit und Frieden auf dem Lutherweg, Pilgern im Reformationsjahr. April 2017 2.000 €

Spirituality of Peace and Korean Peace Treaty Campaign, Juni 2017 7.000 €

##### **April 2017**

Healing of Memories, Ökumenische Erinnerungen und Begegnungen von Christen in Frankfurt im Jahr des Reformationsjubiläums (Stadtrundgang, Evensong, Abend der Begegnung) 2.000 €

Pfeddernheimer Umweltwoche  
Solarworkshop der Evangelischen Jugend 1.200 €

##### **Oktober 2017**

Langzeitfortbildung Gerechtigkeit+Frieden (Beteiligt: EKHN, EKKW, Badische und Württembergische Kirche) 7.000 €

„Europa mit menschlichem Antlitz“ (2017-2020), Begegnungsreisen für Ehrenamtliche in der Flüchtlingsarbeit 16.000 €

Eine Welt ohne atomare Risiken - Internationale Vernetzung von Initiativen gegen die Atomgefahr 9.000 €

**April 2018**

Querbeet auf Gottes Spuren! in Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens auf der Landesgartenschau 2018, Dekanat Rheingau-Taunus	2.000 €
„Engel der Kulturen“, Evang. Zentrum für Interkulturelle Bildung Mörfelden-Walldorf	1.650 €
Erarbeitung einer englischen Version von „Nachhaltig predigen“, Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung/Dr. Hubert Meisinger	8.000 €

**November 2018**

„Luther bewegt“- Pilgern auf dem Lutherweg als Weg der Gerechtigkeit und des Friedens, Dekanat Rheingau-Taunus	2.000 €
--	---------

**April 2019**

Errichtung einer Friedensstatue zum Gedenken an die sogenannten „Trostrfrauen“ im korean.-japan. Krieg und als Mahnmal gegen sexualisierte Gewalt in Kriegssituationen, Evangelische Koreanische Gemeinde Rhein-Main und Trägerkreis	10.000 €
--	----------

**Juni 2020**

„Faith-Food. Interreligiöse Küchengespräche“. Die Idee: Glaube geht durch den Magen. Sternköche aus verschiedenen Religionen kochen und sprechen zusammen über ihren Glauben und die Riten der Religionen. Die Filmaufnahmen davon werden auf YouTube veröffentlicht. Profilstellen Ökumene der Dekanate Frankfurt-Offenbach, Mainz und Rodgau	6.000 €
---	---------

**November 2020**

„Horizonte des Friedens – Sicherheit neu denken“ Dokumentation einer Veranstaltungsreihe zum Szenario „Sicherheit neu denken“, Evang. Akademie Frankfurt	3.200 €
--	---------

**April 2021**

„Sustainable preaching“ Förderung einer englischsprachigen ökumenischen Plattform mit Predigtentwürfen zu Schöpfung-Klima-Nachhaltigkeit. Zentrum für gesellschaftliche Verantwortung, Dr. Hubert Meisinger	5.000 €
„Unter einem Zelt – Zu Gast zu Hause“. Ein interreligiöses Dialogzelt im Vorfeld des Ökumenischen Kirchentages in Frankfurt, Evangelische Kirche in Frankfurt und Offenbach, Pfrin. Susanna Faust-Kallenberg	1.000 €
„Einblick in Wormser Gotteshäuser“. Kalenderprojekt des Interreligiösen Runden Tisches Worms, Pfarrerin Dr. Erika Mohri	1.500 €
Pilgern auf dem Jakobsweg – Via Baltica. Klimawandel und Selbstreflexion für junge Menschen. Kooperationsprojekt der Kirchlichen Studienbegleitung der EKHN und der Evangelischen Jugend Dekanate Bergstraße und Darmstadt-Land, Dekanatsjugendreferent Jürgen Zachmann	2.000 €

**September 2021**

Implementierung des Themas „Streit-Respekt-Frieden“ in die geistliche Tagesbegleit-App „XRCS“, Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit der EKHN; Pfr. Stephan Krebs	10.000 €
--	----------

---

**Summe Ausgaben bis Ende September 2021: 99.250 €**

**Restmittel für die verbleibenden 3 Jahre bis Ende 2024 100.750 €**

**Zur Entscheidung im Oktober 2021 (im September eingegangen)**

„Local peace“- Frieden sichtbar machen. Material für Gemeinden zur Ideenbörse für neue Kirchenvorstände 2022. Zentrum Ökumene, Friedensarbeit, Pfrin. Sabine Müller-Langsdorf

3.000 €

---

***Restmittel bei Förderung des Antrages vom September 2021***

**97.750 €**

Federführung: Oberkirchenrat Detlev Knoche

## Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“ (2019)<sup>1</sup> - Bericht über Resonanz und Weiterarbeit -

Die Zwölfte Kirchensynode der EKHN hat während ihrer 8. Tagung in Frankfurt am Main am 28. November 2019 das Impulspapier „Kirche des gerechten Friedens werden“ beschlossen. Einstimmig hat die Kirchensynode auf Vorschlag von Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand beschlossen: „Die Vision vom gerechten Frieden gehört zum Kernbestand christlicher Verkündigung. Deshalb geben die Kirchensynode und die Kirchenleitung dieses Friedensethische Impulspapier an alle Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN und rufen sie mitten in einer durch Kriege, Verletzungen und Gewaltbereitschaft zerrissenen Welt zu einer breiten und nachhaltigen Diskussion der Friedensfrage auf.“

Das Friedensethische Impulspapier sollte alle Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen der EKHN ermutigen, sich auf den Weg des gerechten Friedens zu machen und Friedensförderung verstärkt als Bestandteil aller kirchlichen Äußerungen und Handlungen wahrzunehmen, Rückmeldungen über das Friedenshandeln sowie Impulse zur Überwindung von Gewalt zu geben.

Drei Leitfragen wurden mit auf den Weg gegeben:

- 1.) *Trägt unser eigenes Handeln als Kirche zu mehr Frieden bei?*
- 2.) *Setzen wir unsere Zeit und unsere Ressourcen für die Versöhnung von Menschen und die Überwindung von Verbitterung und Hass ein?*
- 3.) *Dient unser Konsum der gleichberechtigten Teilhabe aller Menschen und der Bewahrung der Schöpfung?*

Ziel der Diskussionen und der Rückmeldungen sollte die Markierung von Friedens-Themen sein, die für die EKHN auf dem Weg zu einer Kirche des gerechten Friedens Handlungsoptionen sind bzw. werden sollten.

### 1. Wie wurde das Impulspapier aufgenommen?

Nach der einstimmigen Annahme des Impulspapiers im November 2019 begleitete eine schon in der Entstehung des Papiers konstituierte Arbeitsgruppe<sup>2</sup> aus Mitgliedern der Kirchenleitung, des Kirchensynodalvorstands, des synodalen Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung und der Fachexpertise aus dem Zentrum Oekumene den Fortgang. Aufgabe der Arbeitsgruppe war die Koordination, Förderung und Evaluation der Rückmeldungen. Die AG tagte im Zeitraum von Dezember 2019 bis November 2021 acht Mal, wegen der Corona-Pandemie fanden alle Treffen digital statt.

Um das Impulspapier bekannt zu machen, wurde **im Februar 2020 ein Versand an alle Gemeinden** organisiert. Ein **Fragebogen** sollte die Auseinandersetzung mit dem Papier erleichtern und die Rückmeldungen zum friedensethischen Handeln der Gemeinden bündeln. Die Bitte an die Gemeinden war, eine Rückmeldung bis November 2020 zu geben.

Dann kam Ende Februar 2020 die Corona-Pandemie. Die meisten Gemeinden hatten von jetzt auf gleich dringlichere Herausforderungen als einen Rückmeldebogen zum Impulspapier zu erstellen. Bis zum Sommer 2020 gab es 27 schriftliche Rückmeldungen. Darum beschlossen der Kirchensynodalvorstand und die Kirchenleitung im Juni 2020 eine **Entfristung der Rückmeldungen**. In einem **gemeinsamen Brief im August 2020 der Stellvertretenden Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und des Präses der Kirchensynode Dr. Ulrich Oelschläger** wurden die Gemeinden über die Entfristung der Rückmeldungen informiert. Zugleich unterstrich der Brief die Dringlichkeit des Friedens und lud dazu ein, das eigene

<sup>1</sup> Vgl. Text Impulspapier: [https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/presse/19/Impulspapier\\_Frieden\\_online.pdf](https://www.ekhn.de/fileadmin/content/ekhn.de/download/presse/19/Impulspapier_Frieden_online.pdf)

<sup>2</sup> Namentlich beteiligt waren Ulrike Scherf, Stellvertretende Kirchenpräsidentin, Dr. Susanne bei der Wieden, Stellvertretende Präses der Kirchensynode (bis April 2021), Wolfgang Prawitz, Kirchensynodalvorstand, Gisela Kögler, Vorsitzende des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung, Martin Franke, Theologischer Referent der Kirchensynode, Detlev Knoche, Leiter des Zentrums Oekumene, Sabine Müller-Langsdorf, Friedensbeauftragte im Zentrum Oekumene.

Friedenshandeln zu bedenken: *„Die Corona-Krise zeigt in besonderer Weise, wie der Frieden aktuell gefährdet ist: die Krise hat soziale Ungleichheiten auf der Welt offengelegt und verschärft. Die gesundheitliche, wirtschaftliche wie soziale Bedrohungslage ist für die armen Länder besonders groß. ... Das Impulspapier der EKHN sagt: Frieden ist eine Querschnittsaufgabe allen kirchlichen Handelns. Er ist unlösbar mit Gerechtigkeit verbunden. Was bedeutet das in Ihrer Gemeinde, Ihrem Dekanat oder Ihrer Einrichtung? Was ist Frieden in diesem besonderen Jahr 2020 für Sie?“*

Alle schriftlichen Rückmeldungen zum Impulspapier und dem Fragebogen wurden von Martin Franke und Sabine Müller-Langsdorf gesammelt und zur Weiterarbeit in der AG aufbereitet. Neben den Rückmeldungen über den Fragebogen gab es **weitere Formen der Information und des Austauschs**: Beim Kontaktgespräch der EKHN mit der Bundeswehr (Landeskommando Hessen und Landeskommando Rheinland-Pfalz) wurde über das Impulspapier informiert und zu Rückmeldungen eingeladen. In einigen Dekanatskonferenzen stand die Friedensbeauftragte für Gespräche zur Verfügung. Die Konferenz der Profil- und Fachstellen Ökumene in den Dekanaten und die Fachkonferenz des Dezernats Kirchliche Dienste der Kirchenverwaltung haben sich direkt über die Friedensbeauftragte informieren lassen und das Impulspapier diskutiert. Das Dekanat Darmstadt-Land hat eine eigene AG zum Impulspapier gebildet und mit einem ausführlichen inhaltlichen Brief geantwortet. Aus allen trotz der Corona-Situation eingegangenen Rückmeldungen lassen sich bestimmte Themen erkennen, die Gemeinden, Einrichtungen und Dekanaten in ihrem Friedenhandeln wichtig sind.

## **2. Zusammenfassende Tendenzen aus den Rückmeldungen**

### 2.1. Vorrang für zivile Konfliktlösungen

*„Zivile Konfliktlösungen dienen dem Frieden weltweit nachhaltig. Darum treten wir entschieden für deren Vorrang vor militärischen Sicherheitsstrategien ein. Wir sehen in ihnen die beste Option, Frieden dauerhaft zu ermöglichen.“* Angesichts der aktuellen Lage in Afghanistan klingt das Impulspapier Frieden aus dem Jahr 2019 weitsichtig. Afghanistan hat in den letzten Monaten erneut gezeigt, dass militärische Interventionen keine nachhaltigen Lösungen in Konflikten bringen. Millionen an Geldern für Rüstung und Militär, Tausende getöteter Menschen und Hunderttausende auf der Flucht sowie ein zerstörtes Land weisen auf die Dringlichkeit ziviler Konfliktbearbeitung hin.

Die Synode der EKHN hat am 11.9.2021 eine Resolution zu Afghanistan verabschiedet. Sie appellierte darin an die Landesregierungen, besonders schutzbedürftige Flüchtlinge aus Afghanistan mehr zu unterstützen und für eine sichere Bleibeperspektive zu sorgen. Neben der Frage des Schutzes von Menschen steht politisch die Aufgabe aus, einen 20 Jahre währenden internationalen militärischen Einsatz gründlich und unvoreingenommen zu evaluieren. In Afghanistan sind 59 deutsche Soldaten gestorben, 12,2 Milliarden Euro Steuergelder wurden ausgegeben. Noch immer ist nicht klar, was für wen dadurch erreicht wurde. Die Sorge des Impulspapiers Frieden im Jahr 2019 bleibt: *„Wir sorgen uns um die Rolle der Bundeswehr in einer sich verändernden politischen Lage: Soldat\*innen sind zunehmend in Auslandseinsätze eingebunden – auch ohne UN-Mandat. Als Kirche suchen wir den Dialog mit der Bundeswehr und den politisch Verantwortlichen, um für ein friedenslogisches Denken zu werben. Wir wollen Sicherheit neu denken“.* Der Auslandseinsatz in Afghanistan braucht – ebenso wie der in Mali – eine Evaluation, aus der Konsequenzen für eine zukünftige Außen- und Sicherheitspolitik der westlichen Staaten gezogen werden können. *„Kirchliches Friedenshandeln fördert einen Umgang mit Konflikten, der die Menschenwürde schützt, Gerechtigkeit ermöglicht und nachhaltig der Schöpfung dient.“*

### 2.2. Die Frage der Atomwaffen

Die deutlichsten Rückmeldungen zum Impulspapier unmittelbar nach dessen Erscheinen im November 2019 und zugleich die kontroversesten Rückmeldungen seit Erscheinen des Papiers bezogen sich auf **die Frage der Ächtung von Atomwaffen**. Das Impulspapier hatte hierzu formuliert: *„Atomwaffen sind Massenvernichtungsmittel. Ihre Herstellung, Bereitstellung und ihr Einsatz sind zu ächten. Wir,*

*Kirchensynode und Kirchenleitung der EKHN, fordern die Bundesrepublik Deutschland auf, den Atomwaffenverbotsvertrag der Vereinten Nationen (UN) zu unterzeichnen.“*

In einer Pressemeldung der Martin-Niemöller-Stiftung wies damals Propst i.R. Michael Karg als deren Vorsitzender darauf hin, dass die EKHN mit dieser Formulierung die 2007 formulierte Position der EKD, dass „die Drohung mit Nuklearwaffen“ nicht mehr „als Mittel legitimer Selbstverteidigung“ betrachtet werden könne, konkretisiert. Seiner Einschätzung nach geht es in dem Impulspapier der EKHN „ums Ganze“: um die grundsätzliche Haltung zu Geist und Logik der Abschreckung und um ein klares Nein zu Massenvernichtungswaffen.

Historisch erinnerte Propst i.R. Karg daran:

*„Damit überwindet die EKHN die 1959 formulierten „Heidelberger Thesen“ der EKD, die „die Beteiligung an dem Versuch, durch das Dasein von Atomwaffen einen Frieden in Freiheit zu sichern, als eine heute noch mögliche christliche Handlungsweise“ anerkannten.*

*Die EKHN nähert sich nun der Haltung des Reformierten Bundes an, der 1982 in seinem „Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ den status confessionis gegen die atomaren Massenvernichtungsmittel erklärte.*

*Die EKHN nimmt die Anstöße der DDR-Kirchen aus der Ökumenischen Versammlung Dresden-Magdeburg-Dresden (1989 Absage an „Geist, Logik und Praxis der auf Massenvernichtungsmitteln gegründeten Abschreckung“) auf und schließt sich der internationalen Ökumene an, die in den Erklärungen der Vollversammlungen des Ökumenischen Rates der Kirchen in Vancouver/Kanada (1983) und Busan/Republik Korea (2013) ähnlich formulierte.“<sup>3</sup>*

Mehrere Gemeinden sahen ihr regelmäßiges Engagement für ein Verbot von Atomwaffen durch das Impulspapier gewürdigt und unterstützt. Die Französisch-Reformierte Gemeinde in Frankfurt z.B. schreibt monatlich einen Brief an die Bundeskanzlerin mit der Aufforderung, Atomwaffen zu ächten und dem Atomwaffenverbotsvertrag beizutreten. Derzeit ist Brief Nummer 43 auf dem Weg. Die jeweils neu formulierten Briefe werden im Gottesdienst verlesen und greifen Aspekte auf, die historisch oder aktuell an die verheerenden Auswirkungen dieser Massenvernichtungsmittel erinnern. In Langen wiederum arbeitet ein Bündnis kirchlicher und anderer Gruppen seit Jahren zum Thema Atomwaffen und wirbt mit Veranstaltungen für die Ächtung dieser Waffen. Auch die jährlichen Kirchlichen Aktionstage am Fliegerhorst Büchel in der Eifel finden regelmäßig Teilnehmende aus dem Kirchengebiet der EKHN.

Unter Aufnahme des Impulspapiers haben die Stellvertretende Kirchenpräsidentin Ulrike Scherf und der Präses der Kirchensynode Dr. Ulrich Oelschläger anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages am 22. Januar 2021 nach Rücksprache mit dem Büro des Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Union, Prälat Dr. Martin Dutzmann, einen Brief an alle Bundestagsabgeordneten im Kirchengebiet der EKHN gesendet. Im Brief wurde die oben zitierte Passage aus dem synodalen Impulspapier aufgeführt und daran anknüpfend gefordert: *„Anlässlich des Inkrafttretens des Atomwaffenverbotsvertrages wiederholen wir diese Aufforderung und appellieren an Regierung und Bundestag: Unterzeichnen Sie den Atomwaffenverbotsvertrag! Der Herstellung, Lagerung, Nutzung und Weiterverbreitung von Atomwaffen birgt die Gefahr der Vernichtung der gesamten Schöpfung. Die Folgen betreffen alles Leben auf der Erde über Generationen. Als Kirche setzen wir auf den Vorrang ziviler Konfliktlösungen, auf Rüstungsabbau und Rüstungskontrolle. Das Inkrafttreten des Vertrages bietet die Chance, aus einer Spirale des Wettrüstens auszusteigen.“*

Die eingegangenen Antworten aus verschiedenen Fraktionen zeigten eine große Bandbreite bezüglich der Haltung zum Atomwaffenverbotsvertrag auf, verwiesen aber mehrheitlich auf Bündnistreue und Notwendigkeit der Abschreckung.

---

<sup>3</sup> „Geht doch!“ Pressemitteilung der Martin-Niemöller-Stiftung vom 28.11.2019

### 2.3. Die Frage der Ächtung automatisierter, halbautomatisierter und autonomer Waffensysteme

Im Brief an die Bundestagsabgeordneten thematisierten die Stellvertretende Kirchenpräsidentin und der Präses auch die ethischen Herausforderungen im Umgang mit **autonomen Waffen**. Die Kirchensynode hatte sich im Impulspapier mit der Entwicklung autonomer Waffensysteme befasst und auf die sich dadurch verschärfenden ethischen Fragen hingewiesen. *„Deshalb halten wir es für dringend geboten, uns mit den Folgen autonomer Waffensysteme kritisch auseinanderzusetzen, und fordern die Bundesregierung auf, ihre Ankündigung aus dem Koalitionsvertrag 2018 umzusetzen: Autonome Waffensysteme, die der Verfügung des Menschen entzogen sind, lehnen wir ab. Wir wollen sie weltweit ächten.“*

Hierzu gab es interessierte Rückmeldungen der Abgeordneten und die deutliche Bitte, dass sich Institutionen wie die Evangelische Kirche in den Diskurs um dieses wichtige Thema einbringen. Dabei wird es wichtig sein, differenziert zu prüfen, welche ethischen Implikationen der Einsatz automatisierter, halbautomatisierter und autonomer Waffen hat.

Die Evangelische Akademie in Frankfurt plant nun zusammen mit der Friedensbeauftragten sowie Fachleuten und politisch Zuständigen eine Veranstaltungsreihe zu Drohnenentwicklung, Drohneneinsatz und den damit verbundenen ethischen Fragestellungen.

### 2.4. Frieden als Kernaufgabe kirchlichen Handelns

Rückmeldungen aus Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen zum Impulspapier gaben Aufschluss über das friedensethische Handeln vor Ort und das theologische Verständnis von Frieden. Frieden ist Aufgabe allen kirchlichen Handelns und wird in allen fünf Arbeitsfeldern verortet.

#### Verkündigung:

Frieden beginnt mit der Zusage von Gottes Frieden: im Lesen der Bibel, im Gebet und der Fürbitte, im gottesdienstlichen Segen, im Teilen von Brot und Wein. So ist es nicht verwunderlich, dass ein Schwerpunkt der Rückmeldungen in der Beschreibung des Feierns von Gottes Frieden lag.

Auffällig an den Rückmeldungen war die Erwähnung von bzw. die Bitte um Material für besondere Gedenktage, die über die klassischen Kalender- und Kirchenjahresgedenktage wie z.B. Volkstrauertag oder Israel-Sonntag hinausgehen. So wurden der Tag des Gedenkens an die Opfer des Nationalsozialismus (27. Januar), der Anti-Kriegstag (1. September), der Tag des Mauerfalls und der Reichspogromnacht (9. November), der Weltkindertag (20. September), der Internationale Tag der Menschenrechte (10. Dezember) und der Internationale Tag gegen Rassismus (19. März) als Tage markiert, an denen Gemeinden Friedensgottesdienste feiern. Aus diesen Rückmeldungen ist die Idee entstanden, dass das Friedenspfarramt der EKHN in Kooperation mit dem Zentrum Verkündigung einen virtuellen Kalender mit Materialien zu den „Anderen Gedenktagen“ erstellt und bewirbt. Der Kalender kann durch die digitale Form „wachsen“ und aktualisiert werden, einen Grundansatz erarbeiten Zentrum Verkündigung und Zentrum Oekumene bis zum neuen Kirchenjahr 2022.

#### (Friedens-) Bildung:

Für gerechten Frieden sorgen bedeutet laut der Rückmeldungen zum Impulspapier in Gemeinden sehr konkret: Zuhören und respektvolle Kommunikation, inneren Frieden wahren, Versöhnung suchen, Handeln für eine gerechte Welt. Friedensbildung ist eine Aufgabe von der Kindertagesstätte über die Jugendarbeit bis in die Erwachsenenbildung hinein.

Gewünscht wurden mehr Materialien für Jugendliche gegen Hatespeech und Hetze im Netz und in den sozialen Medien. Wie können sich Gemeinden gegen Stammtischparolen und rechten Populismus engagieren? Auffällig: Wenige Rückmeldungen bezogen sich auf die Arbeit der Kindertagesstätten - vermutlich, weil die engagierte Arbeit der Kindertagesstätten zu Streitschlichtung und Respekt, zu Frieden in Familien und integrativer wie inklusiver Maßnahmen inzwischen als selbstverständlich gilt. Die AG Frieden sieht in der flächendeckenden Arbeit von Kindertagesstätten eine Chance zur generationenübergreifenden Friedensarbeit.

Gesellschaftliche Verantwortung:

Vier soziale und gesellschaftliche Themen prägen das friedensethische Handeln in Gemeinden und Erwachsenenbildung besonders: Flucht, Armut in der Gesellschaft, gerechtes Wirtschaften und ökologisch-nachhaltiges Handeln. Besonders der gesellschaftliche Frieden wurde thematisiert, zusammen mit der Frage des Rassismus, des Antisemitismus, der Diffamierung und Ausgrenzung von Gruppen, auch innerhalb der Kirche. Kirchengemeinden verstehen Frieden wesentlich auch als diakonische Aufgabe. Sie engagieren sich bei Tafeln, für Kleiderkammern oder an anderen Stellen, um Teilhabe zu ermöglichen.

Der Klimawandel und die Klimagerechtigkeit werden deutlich als Friedensaufgabe der Gegenwart und Zukunft markiert. Dies belegen Anträge an den Pilgerfonds der EKHN im Rahmen des Pilgerwegs der Gerechtigkeit und des Friedens: von einem Gerechtigkeitsweg zur Landesgartenschau in Bad Schwalbach über Jugend-Umwelt-Projekte bis hin zu einer Unterstützung einer internationalen Predigtreihe „Nachhaltig predigen“ sind hier Bedarfe und Engagement deutlich.

Im Konflikt um den Ausbau der A 49 im Dannenröder Forst haben Mitarbeitende in Kirchengemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Stellen durch Deeskalation, in Hintergrundgesprächen, konkreter Hilfe und politischer Intervention friedensstiftend gearbeitet. Gleichzeitig ging der Konflikt mitten durch die kirchlichen Gremien selbst. Unterstützer\*innen der Protestaktion gegen die Rodung saßen Befürworter\*innen des Autobahnbaus und der Entlastung des Durchgangsverkehrs in den Städten und Dörfern gegenüber. Chancen und Grenzen von kirchlicher Friedensarbeit sind dabei deutlich geworden, ebenso die hohe Reputation von Kirche als Mediatorin in gesellschaftlichen Konflikten. „Die Kirche“ wurde von beiden Konfliktparteien als Vermittlerin akzeptiert, ja sogar gesucht. Es bleibt eine zukünftige Aufgabe in zerstrittenen Gemeinden und Nachbarschaften friedensstiftend und versöhnend zu agieren.

Ökumene:

Ökumene in sich ist Friedensarbeit. Sie überschreitet eigene Grenzen und führt zu Begegnungen mit Menschen anderer Konfessionen, Religionen und Weltanschauungen. Die Rückmeldungen wertschätzen ökumenische Friedensgebete im Rahmen der Friedensdekade oder der Ökumenischen Aktion Wanderfriedenskerze. Betont wurden die Notwendigkeit und Bereicherung durch interreligiöse Gespräche und Begegnungen. Sie sind angesichts von Islamfeindlichkeit und Antisemitismus in der Gesellschaft dringlich. Interkulturelle Kompetenz und ein selbstkritischer Blick zu rassistischen Haltungen werden als wichtig eingeschätzt und sollen weiterhin eingeübt werden.

Der Beitritt der EKHN zur Initiative Lieferkettengesetz durch den Beschluss der Kirchensynode im November 2020 ist ein Zeichen gelebter ökumenischer Verantwortung in der Frage des globalen Wirtschaftens.

Auffällig wenige Rückmeldungen gab es zur Bedeutung der internationalen ökumenischen Partnerschaften für die Friedensarbeit. Vielleicht werden sie als selbstverständlich erachtet, ganz sicher sind sie ein Schatz, um mit einer ökumenisch verbundenen Stimme international für Frieden zu werben. Dies belegen die Planungen zur kommenden Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen im September 2022 in Karlsruhe. Die im Zentrum Ökumene entwickelte Ausstellung „Frieden geht anders“ mit sieben internationalen Beispielen zu nicht-militärischen Lösungen großer internationaler Konflikte wird (ins Englische übersetzt) der Vollversammlung überreicht und zur Verfügung stehen. Sie wurde übrigens seit ihrer Entstehung im Jahr 2013 viermal kopiert und steht so auch in anderen Landeskirchen zur Friedensbildung zur Verfügung. Aus dem Bereich der ökumenischen Partnerschaften wird der Frieden zwischen Nord- und Südkorea auf die Agenda der Ökumenischen Vollversammlung in Karlsruhe gebracht. Mehrere Fahrrad-Pilgerwege, an denen Dekanate in der EKHN beteiligt sind, werden Themen der Klimagerechtigkeit, der Abrüstung, des Atomwaffenverbots und des gerechten Wirtschaftens in Karlsruhe eingebracht.

Beratung und Seelsorge:

Mediation und Supervision sind als Instrumente zur konstruktiven Bearbeitung von Konflikten bekannt und bewährt. Sie werden in den Rückmeldungen zwar meist nicht explizit als Friedensarbeit benannt,



gleichwohl werden dabei Methoden gewaltfreier Kommunikation und Sprache oder Trainings zur Gewaltfreiheit angewandt.

## 2.5. Markierte Einzelthemen:

Ein interessanter Aspekt in den Rückmeldungen betrifft die Frage der Formulierung: „Kirche des gerechten Friedens werden“. Der **Begriff „gerechter Frieden“** irritiert, weil er dem Frieden ein Adjektiv hinzufügt und ihn damit einzuschränken scheint. Eine Rückmeldung der Arbeitsgruppe zum Impulspapier im Dekanat Vorderer Odenwald hat sich in besonderer Weise mit dem Begriff beschäftigt und zurückgemeldet: *„Es ist begrüßenswert, dass in dem Papier mit dem weit gefassten Friedensbegriff gearbeitet wird. Dieser Friedensbegriff steht auf biblischer Grundlage, sodass der Begriff „gerechter Frieden“ biblisch betrachtet eigentlich eher eine Tautologie ist. Frieden (hebräisch „Schalom“) ist auch gerade alttestamentlich gesehen nicht nur die Abwesenheit von Krieg. In der Regel wird Schalom zwar mit dem deutschen „Frieden“ übersetzt, was aber nicht deckungsgleich mit den Bedeutungen des hebräischen Wortes ist. Das hebräische Wort umfasst viel mehr: Seine Grundbedeutung spiegelt die Vorstellungen von „Ganzheit, Unversehrtheit, Heilsein von Welt und Mensch, Sicherheit“ wider. In diesem Sinne eines biblischen Schalom geht es uns um mehr als Frieden im politischen Sinn, sondern es geht auch um Gerechtigkeit sowie den gesellschaftlichen, zwischenmenschlichen Frieden und die Bewahrung der Schöpfung“<sup>4</sup>*

Das Impulspapier Frieden forderte auch dazu auf, Sicherheit neu zu denken. Wie kann Frieden gelingen? Diese Fragestellung griffen einige Dekanate und eine ökumenische Akademiereihe in Frankfurt mit dem **Szenario „Sicherheit neu denken“** auf, das in der Evangelischen Landeskirche in Baden 2018 veröffentlicht wurde und zu einer Diskussion zum konsequenten Abbau militärischer Instrumente zugunsten ziviler Konfliktlösungen anregt. Das Szenario hat breite Aufmerksamkeit erreicht und wurde bzw. wird in mehrere Sprachen übersetzt.

Schon in der synodalen Diskussion zur Entstehung des Impulspapiers Frieden wurde das Thema **Digitalisierung und Cyberwar** eingebracht. Diese Stichworte bleiben ein Merkposten zur vertieften Weiterarbeit und für mögliche zukünftige Stellungnahmen.

## 3. Wie geht es weiter?

Die begleitende AG beendet ihre Arbeit mit dieser Herbstsynode 2021. Einige Projekte der Weiterarbeit wurden schon genannt: der virtuelle Kalender „Andere Gedenktage“, die Ausstellung „Frieden geht anders“ zur Vollversammlung des ÖRK und eine Akademiereihe zur Drohnenethik.

Das Grundanliegen des Impulspapiers, den Frieden ins Gespräch zu bringen und zum Friedenshandeln zu ermutigen, erfüllt auch die gerade erschienene Impulspost „Streit-Respekt-Frieden“. Daran anknüpfend werden neue Wege beschritten: das Angebot geistlicher Friedens-Übungen in einer App. Sie kann aufs Handy geladen werden und gibt in kleinen täglichen Schritten Impulse zum „Frieden Üben“.

Für den Tag für Kirchenvorstände „Lust auf Gemeinde“ am 5.März 2022 in Gießen wird das Zentrum Ökumene einen Messestand unter dem Motto „local peace“ zur Förderung des friedensethischen Handelns in Gemeinden auf dem Weg zu einer „Kirche des gerechten Friedens“ gestalten. „local peace“ ist ein Netzwerk mehrerer Landeskirchen und zielt darauf ab, Friedensengagement sichtbar zu machen, zu fördern, zu vernetzen und auszuzeichnen.

Im neuen Kollektenplan 2023/24 wird es wieder zahlreiche Kollekten zur Friedensarbeit geben, wie zum Beispiel „Für die Sozial- und Friedensdienste in Israel - im Dialog“, "Hoffnung für Osteuropa", "Kirchen helfen Kirchen" und „Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus“. Neue Kollektenprojekte, die der Friedensarbeit dienen, wurden auf Vorschlag des Ausschusses für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung in den Entwurf für den Kollektenplan 2023-2024 aufgenommen, der der Kirchensynode in der Herbsttagung 2021 zur Beschlussfassung vorliegt: Klimaschutz kreativ „Drei

---

<sup>4</sup> Brief der Arbeitsgruppe des Dekanats Vorderer Odenwald zum Impulspapier Frieden an die Mitglieder der Synode und des Dekanatssynodalvorstand im Evangelischen Dekanat Vorderer Odenwald (z.K. an Müller-Langsdorf) vom 7.10.2020

Kühe beleuchten ein Haus“, „Brücken bauen mit der Sonne“, „Meere ohne Plastik - Nord- und Ostsee vor Müllflut retten“, „Wald und Wasser schützen – Lebensgrundlagen sichern“ und „Energieeffiziente Kochtaschen aus Kamerun“.

Im Jahr 2022 feiert nicht nur die EKHN ein Jubiläum, sondern es jährt sich auch zum 75. Mal das „Darmstädter Wort“ - eine Verlautbarung, die mit klaren Worten und in weiter ökumenischer Rezeption kurz nach Ende des Zweiten Weltkrieges die Kirchen zu Umkehr und Frieden aufrief. Anlässlich dieses Jubiläums plant eine Arbeitsgruppe aus dem Dekanat Darmstadt-Stadt zusammen mit dem Zentrum Oekumene und der Martin-Niemöller-Stiftung eine Publikation und Konsultation zum Darmstädter Wort.

Frieden gelingt nur gemeinsam: Die EKHN bleibt Mitglied, fördert und hält Kontakte zu Netzwerken und Kampagnen wie Aktion Aufschrei-Stoppt den Waffenhandel, Kampagne Lieferkettengesetz und Sicherheit neu denken.

In den bisherigen Überlegungen zum Prozess ekhn2030 wird Frieden als wichtiges Thema gesehen und besonders als Gemeinwesen-Aufgabe entfaltet. Dies entspricht den Rückmeldungen zum Impulspapier bezüglich der diakonischen und sozialen Aspekte des Friedenshandelns.

Eine Kirche des gerechten Friedens zu werden, bleibt eine Querschnittsaufgabe kirchlichen Handelns. Erinnerung sei bei allem Tun an die Wurzel allen Friedens und die Friedenskraft, die das Impulspapier beschreibt: „Jesus Christus...ruft uns zur Umkehr aus Sünde und Schuld und verheißt das Reich Gottes den Sanftmütigen und denen, die Frieden stiften (Matthäus 5,5.9). Er verzichtet auf Gewalt, selbst angesichts seines eigenen Todes....“

*Als einzelne Christ\*innen wie auch als Kirche leben wir aus dem Zuspruch des Friedens Gottes, der uns ermutigt, Frieden in der Welt verantwortlich mitzugestalten. Dabei ist es wichtig, dass der Weg dem Ziel entspricht und selbst vom Frieden geprägt ist... Den Weg des Friedens gehen wir nicht allein. Wir sind verbunden mit den Geschwistern in der internationalen Ökumene. Gemeinsam sind wir unterwegs auf dem Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens. Dieser Weg führt uns auch zu interreligiösem Austausch und zu Begegnungen mit Menschen, die sich ebenso wie wir für Gerechtigkeit und Frieden einsetzen.“*

Selig sind, die Frieden stiften!

## **Bericht zur Umsetzung des Energiebeschaffungsgesetzes**

### **I. Einführung**

Die Zwölfte Kirchensynode verabschiedete am 28.04.2018 das Kirchengesetz zur gemeinsamen Beschaffung von Strom und Gas in der EKHN (EBG).

Das Kirchengesetz hat zum Ziel, durch eine gemeinschaftliche, für alle kirchlichen Körperschaften der EKHN verbindliche Beschaffung von Ökostrom und „Ökogas“ (Gas mit einer Beimischung von mind. 5 % Biogas) sowohl eine deutliche Verringerung von CO<sub>2</sub>-Emissionen als auch finanzielle Einsparungen herbeizuführen. Darüber hinaus wurde als weitere Folge des gemeinsamen Energiebezugs die Reduktion von Verwaltungsaufwand angestrebt.

### **II. Ausschreibungsverfahren**

Nach Erstellung der Ausschreibungsunterlagen durch die Kirchenverwaltung in 2018 wurden diese durch Kirchenleitung und Kirchensynodalvorstand im ersten Halbjahr 2019 gemäß § 2 Abs. 4 EBG frei gegeben.

Die Ausschreibung wurde in Anzeigen der Print- sowie Onlineausgabe der „Zeitung für Kommunale Wirtschaft“ (Leitmedium für die kommunale Wirtschaft) sowie in dem „Energiespektrum“ (führendes Magazin für die Energiewirtschaft) bekannt gegeben. Darüber hinaus wurden alle Energielieferanten, mit denen kirchliche Körperschaften bisher in vertraglichen Beziehungen standen, angeschrieben und zu einer Angebotsabgabe aufgefordert.

Die Ausführung wurde dabei in vier Lose aufgeteilt:

- Belieferung der Stromabnahmestellen (Standardprofil) mit gelabeltem Ökostrom (Grünstrom-Label, OK-Power-Label, oder vergleichbare Güte)
- Belieferung der Stromabnahmestellen (registrierende Leistungsmessung) mit gelabeltem Ökostrom (Grünstrom-Label, OK-Power-Label oder vergleichbare Güte)
- Belieferung der Erdgas-Abnahmestellen mit Gas mit mindestens 5 % Bioganteil
- Messstellenbetrieb mit Umrüstung auf digitale Verbrauchsmengenzähler (Smart-Meter für Abnahmestellen mit einem Verbrauch von mehr als 3.000 kWh p.a.

Der Lieferbeginn der Strom- und Gaslieferung sollte ab 1. Januar 2020 erfolgen, die Laufzeit der Verträge 3 Jahre betragen.

Das Vergabeverfahren wurde als gestuftes Verfahren durchgeführt. In der ersten Stufe wurden auf Grundlage der abgegebenen indikativen Angebote die Eignung und Leistungsfähigkeit sowie die Wirtschaftlichkeit der Angebote geprüft. In der zweiten Stufe wurden die bis zu fünf besten Anbieter erneut zum Stichtag 18.08.2019 für die verbindliche Angebotslegung aufgefordert.

Um den Auftrag zur Belieferung der kirchlichen Abnahmestellen mit Strom bewarben sich 9 Energieversorger; um den Auftrag zur Belieferung mit Gas 8 Energieversorger sowie um den Auftrag zu dem Messstellenbetrieb 8 Unternehmen.

Nach Eingang der verbindlichen Angebote erhielt jeweils der günstigste Anbieter den Zuschlag. Für das Los Stromlieferung (Standardlastprofil, SLP) war dies die Firma ESG mit Sitz in Freiburg mit einem angebotenen Strompreis in Höhe von 5,9 ct/kWh. Für das Los der Gasbelieferung sowie für das Los Stromlieferung (registrierende Leistungsmessung, RLM) erhielt die Firma Lichtblick mit Sitz in Hamburg den Zuschlag. Das Angebot für die Kilowattstunde Gas belief sich auf 2,3 ct, das für die Kilowattstunde Strom (RLM) auf 5,71 ct.

Bei dem Auftrag für den Messstellenbetrieb konnte sich die Firma Discovery mit Sitz in Heidelberg durchsetzen.

### III. Umstellung Energieversorgerverträge

Nach Erteilung des Zuschlags wurden die kirchlichen Körperschaften mit Rundschreiben vom 10.10.2019 von dem Ergebnis der Ausschreibung sowie der sukzessiven ab 01.01.2020 bevorstehenden Umstellung ihrer Energieversorgungsverträge in Kenntnis gesetzt. In dem Rundschreiben wurde ebenfalls auf die Möglichkeit hingewiesen, sich von der Anschlussverpflichtung befreien zu lassen, wenn sie Strom und Gas in gleicher ökologischer Qualität beziehen und entweder die Energie selbst erzeugen oder an einer örtlichen Energiegenossenschaft beteiligt sind - oder aber wenn sie den Nachweis führen, dass sie Strom oder Gas mit gleicher ökologischer Qualität zu zumindest den gleichen wirtschaftlichen Bedingungen beziehen können.

In der Folge wurden sukzessive entsprechend der vertraglichen Kündigungsmöglichkeiten die Energieversorgungsverträge auf die neuen Lieferanten umgestellt.

Bei den Stromabnahmestellen wurden in 2020 2.877 Verträge, in 2021 732 Verträge und in 2022 bisher 88 Verträge auf die neuen Stromversorger umgestellt. Aufgrund noch bestehender Lieferverträge mit anderen Lieferanten konnten 300 Abnahmestellen noch nicht umgestellt werden.

Bei den Gasabnahmestellen wurden in 2020 1.498 Verträge, in 2021 373 Verträge sowie in 2022 9 Verträge umgestellt. Offen sind hier noch 70 Abnahmestellen, die noch nicht umgestellt werden konnten.

Eine Ausnahmegenehmigung haben für den Strombezug oberhessische Kirchengemeinden erhalten: 173 Abnahmestellen, die durch die Oberhessische Versorgungsbetriebe AG (OVAG) beliefert werden, sowie für den Strom- und Gasbezug des Evangelischen Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach für die ihm angeschlossenen Körperschaften. Zwei Kirchengemeinden sind bei örtlichen Energiegenossenschaften engagiert und erhalten von diesen ihren Strom.

Noch keine Umsetzung des Energiebeschaffungsgesetzes ist allerdings im Hinblick auf die Umrüstung auf digitale (smarte) Verbrauchsmengenzähler zu verzeichnen. Bei Abschluss des Vertrages mit Discovery waren noch nicht ausreichende sicherheitstechnische Voraussetzungen für eine flächendeckende Umrüstung gegeben. Diese liegen zwar zwischenzeitlich vor. Allerdings verzögerte die Corona-Pandemie in der Folge die weitere Umsetzung deutlich. Die ersten Umrüstungen werden erst in diesem Jahr erfolgen.

### IV. Ökologische Auswirkungen des EBG

Mit der Verabschiedung des Energiebeschaffungsgesetzes wurde die Zielsetzung angestrebt, zukünftig 6.300 t CO<sub>2</sub>-Emissionen (Drucksache 41/2016) einzusparen. Dieses Ziel konnte erreicht werden. **Durch den Bezug von Ökostrom und Ökogas verringern sich die der EKHN zurechenbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen um 8.622,76 t im Vergleich zu 2016, als das Gesetz eingebracht wurde.**

Gemäß dem Klimaschutzbericht der EKHN 2012 bis 2016 (Drucksache 50/2017, Seite 23) belief sich der Ökostromanteil des in der EKHN bezogenen Stromes vor der Verabschiedung des EBG auf 22 %.

Der Kohlendioxid-Emissionsfaktor des deutschen Strommixes wird jährlich neu durch das Bundesumweltamt berechnet. Der Emissionsfaktor ist Indikator dafür, wie klimaverträglich die Stromerzeugung ist. Aktuell (Stand Mai 2021) hat das Umweltbundesamt für das Jahr 2016 (Jahr der Einbringung des EBG) den CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor mit 523g/kWh angegeben. Unter Zugrundelegung dieses für das Jahr 2016 maßgeblichen Wertes ergibt sich für den Strombezug eine Reduzierung der EKHN-zurechenbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen von 7.546,89 t. Die Berechnung erfolgt dabei nach der Formel Verbrauchsmenge (18.500.000 kWh) x CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor (0,523kg) x 78 % (bisheriger Strom ohne Ökostromanteil).

Bei dem Gasbezug ist laut Bundesumweltamt pro erzeugter Kilowattstunde Wärme durchschnittlich mit einer CO<sub>2</sub>-Emission von 201 g/kWh zu rechnen. Insgesamt werden in der EKHN ca. 142.500.000 kWh Gas verbraucht. Durch die Vorgabe, einen Anteil von 5 % aus Biogas bereitzustellen, beträgt der Biogasanteil insgesamt ca. 7.125.000 kWh. Der CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor beträgt bei Biogas ca. 50 g/kWh. Entsprechend ergibt sich durch den Biogasbezug eine weitere jährliche Reduktion der EKHN zurechenbaren CO<sub>2</sub>-Emissionen um 1.075,87 t.

In Summe ergeben sich dadurch in der Klimabilanz verbuchbare Einsparungen von 8.622,76 t CO<sub>2</sub>.

Deutlich verstärkt wird der Einspareffekt noch dadurch, dass der Gasversorger Lichtblick sich selbst verpflichtet, den CO<sub>2</sub>-Emissionsfaktor von jedem Kubikmeter angelieferten Erdgas durch Ausgleichsmaßnahmen (Aufforstung von Wäldern, Ankauf von Regenwaldflächen etc.) klimaneutral zu kompensieren. Diese Kompensationsmaßnahmen führen darüber hinaus zu einer weiteren CO<sub>2</sub>-Reduzierung um 22,91 t, die allerdings nicht der EKHN-Bilanz zuzurechnen ist.

## **V. Wirtschaftliche Auswirkungen**

Wirtschaftlich hatte das EBG die Zielsetzung, Einspareffekte von insgesamt mindestens 710.000 € jährlich zu bewirken. Auch dieses Ziel konnte gemäß den nachstehenden Berechnungen erreicht werden.

Gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Energie zahlten Verbraucher in 2020 mit einem Jahresverbrauch von 2.500 – 5.000 kWh, was dem Durchschnittsverbrauch von kirchlichen Körperschaften entspricht, einen durchschnittlichen Strompreis von insgesamt 32,05 ct/kWh. Davon entfielen 7,97 ct/kWh auf Strombeschaffung und Vertrieb

([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/strompreise.html?cms\\_artId=214528](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/strompreise.html?cms_artId=214528)).

Dem Durchschnittswert von 7,97ct/kWh stehen 5,90 ct/kWh gegenüber, die durch den Rahmenvertrag mit der Firma ESDG für die Strombeschaffung und -vertrieb vereinbart sind. Die Gesamtkosten für die Stromlieferungen setzen sich neben den Kosten für Strombeschaffung und –vertrieb aus den (regional unterschiedlich hohen) Entgelten für die Netznutzung sowie die staatlich veranlassten Abgaben (EEG-Umlagen, Stromsteuer, Umsatzsteuer) zusammen. Für die kirchlichen Körperschaften ergibt sich durchschnittlich ein Endpreis von ca. 29 ct/kWh. Unter Zugrundelegung des vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie ermittelten durchschnittlichen Strompreises als Vergleichsmaßstab ergibt sich bei dem kirchlichen Abnahmevolumen von ca. 18.500.000 kWh ein Kostenvorteil von ca. 600.000 €.

Noch deutlicher zeigt sich der wirtschaftliche Vorteil der gemeinschaftlichen Beschaffung bei dem Gasbezug. Gemäß Bundesministerium für Wirtschaft und Energie betrug der durchschnittliche Gaspreis in 2020 für einen Verbraucher mit einem jährlichen Gasverbrauch von 5.556 kWh bis 55.556 kWh von insgesamt 6,31 ct/kWh. Davon entfielen 3,12 ct/kWh auf Energiebeschaffung und Vertrieb

([https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/strompreise.html?cms\\_artId=241534](https://www.bmwi.de/Redaktion/DE/Textsammlungen/Energie/strompreise.html?cms_artId=241534)).

Diesem durchschnittlichen Gaspreis für Energiebeschaffung und Vertrieb in Höhe von 3,12 ct/kWh stehen 2,3 ct/kWh gegenüber, die Lichtblick für die kirchlichen Körperschaften für ein Gas mit höherer ökologischer Qualität verlangt.

Bei einer jährlichen Gasabnahmemenge von ca. 142.500.000 kWh ergibt sich im Hinblick auf den Vergleich mit dem Durchschnittspreis in Deutschland ein Kostenvorteil in Höhe von 1.168.500 €.

In Summe ergeben sich aus den Kostenvorteilen für die Strom- und Gasbeschaffung insgesamt jährlich 1.768.500 €. Allerdings ist hierbei zu berücksichtigen, dass zukünftig durch die Umrüstung auf die digitalen Verbrauchsmengenzähler Mehrkosten von ca. 500.000 € anfallen werden.

Anzumerken ist weiterhin, dass die Strom- und Gaspreise als börsengehandelte Produkte einer erheblichen Volatilität unterliegen, die im letzten Jahr durch die Corona-Pandemie verschärft wurde. Es wäre daher grundsätzlich auch für eine kirchliche Körperschaft möglich gewesen, bei einem Vertragsabschluss zu einem günstigen Zeitpunkt noch zu günstigeren Konditionen zu gelangen, als sie durch die Rahmenverträge gemäß dem Energiebeschaffungsgesetz gegeben sind.

## **VI. Verwaltungstechnische Umsetzung**

Durch das EBG wurde als weitere Zielsetzung die Reduktion von Verwaltungsaufwand angestrebt.

Diese Reduktion ist sicherlich auf kirchengemeindlicher Ebene gelungen. Kein Kirchenvorstand muss sich mehr um die Verlängerung oder den Neuabschluss eines Strom- oder Gaslieferungsvertrages kümmern.

Jede kirchliche Körperschaft hat die Gewähr, ökologisch hochwertige Energieprodukte zu günstigen Konditionen zu erhalten.

Auf Ebene der Regionalverwaltungen kann eine Reduktion des Verwaltungsaufwands bisher noch nicht festgestellt werden. Hier fiel bisher die meiste Arbeit bei der Umstellung der Energielieferversorgungsträger an, insbesondere die sehr zeitintensive Arbeit des Datenabgleichs. Zwischenzeitlich ist es jedoch auch bei den Regionalverwaltungen gelungen, die unterjährigen Buchungsvorkommen zu automatisieren. Aktuell wird als Pilotprojekt auch für andere Abrechnungsvorgänge in der EKHN daran gearbeitet, mittels des sog. ZUGFeRD-Formates auch die Abwicklung der Jahresrechnung weitgehend digital darzustellen, ohne dass es zukünftig händisch zu erstellender Zahlungsanordnungen bedarf. Dieses Verfahren soll erstmals mit der Jahresabrechnung 2021 Anfang nächsten Jahres zur Anwendung gelangen. Sollte dieses Verfahren erfolgreich sein, wird zukünftig auch für die Regionalverwaltungen eine deutliche Arbeitserleichterung bei der Begleitung der Energieversorgungsverträge zu verzeichnen sein.

Auf gesamtkirchlicher Ebene war entgegen der ursprünglichen Annahme keine Stellenausweitung erforderlich. Die Umsetzung der Energiebeschaffungs-Maßnahmen konnte durch Stellen- und Aufgabenumorganisation im Liegenschaftsreferat personell begleitet werden.

## **VII. Weiterer Umsetzungsbedarf**

Die vorgenannten Ausführungen zeigen, dass die mit dem EBG verfolgten Zielsetzungen im Wesentlichen erreicht werden konnten.

Weiteren Umsetzungsbedarf gibt es bei der Umrüstung der digitalen Verbrauchsmengenzähler (Smart-Meter). Dies wird sukzessive in dem nächsten Jahr erfolgen.

Ebenfalls wird nächstes Jahr zum ersten Mal, nachdem Vergleichsdaten aus zwei Jahresverbrauchsabrechnungen vorliegen, die Kirchenverwaltung den kirchlichen Körperschaften Auswertungen zu ihrem Energieverbrauch zukommen lassen, die die kirchlichen Körperschaften bei ihrem Energiecontrolling unterstützen werden.

**Federführender Referent:** OKR Markus Keller

## **Bericht über die Tagungshäuser der EKHN für das Jahr 2020**

### **1. Geschäftsverlauf**

#### **1.1. Branchen- und Konkurrenzentwicklung im Jahr 2020**

Die Corona-Krise hat 2020 deutschlandweit Leben, Bildung, Begegnung und Gemeinschaft dominiert. Während der Jahresbeginn von Januar bis Anfang März in den Tagungshäusern sowie in der Reisebranche allgemein positiv startete, waren die gesamte Branche, so auch die Tagungs- und Bildungshäuser von Mitte März bis Mitte Mai und von Mitte Oktober bis weit über den Dezember 2020 hinaus von Beherbergungsverboten und in den verbleibenden vier Monaten von Einschränkungen (Abstandsgebot, Kapazitätsbegrenzungen und verschiedene andere Hygienevorgaben) sowie von Unsicherheit und großer Vorsicht der Veranstaltenden geprägt, Klassenfahrten waren durchgängig von März 2020 bis Mitte des Folgejahres untersagt. Deutschlandweit sanken dadurch die Übernachtungen um knapp 40%, in Hessen um 48%<sup>1</sup>. Die durchschnittliche Zimmerauslastung lag 2020 bundesweit bei 28,7% (Vorjahr 63,0%). In Hessen sank die Zimmerauslastung auf 38% (Vorjahr 60%).

Die Gast-Branche ist sehr stark von der Pandemie betroffen, besonders hart trifft es die Tagungshotellerie sowie die Gruppen- und Bildungshäuser. Experten gehen von einer Erholung frühestens in 2022 aus.

- Laut IHA-Branchenreport „Hotelmarkt Deutschland 2021“ des Hotelverbandes IHA bereitet nach wie vor die Situation der Stadt- und Tagungshotellerie große Sorgen<sup>2</sup>. Die notwendige Mindestauslastung von 60-65% wird laut Pressemeldung von PWC vom 1. März 2021 frühestens 2023/24 erreicht werden, vorausgesetzt der Reiseverkehr ist wieder uneingeschränkt möglich.
- Im Segment der Gruppenhäuser sanken die Übernachtungen gegenüber dem Vorjahr in der Sparte „Erholungs- und Ferienheime“ um 65% (Vorjahr: -0,5%) und in der Sparte „Schulungsheime“ (hierzu gehören auch Tagungshäuser) um 53% (Vorjahr: -2,0%). Die durchschnittliche Bettenauslastung liegt hier in normalen Zeiten zwischen 34% und 38%<sup>3</sup>, sie lag in 2020 bei 28,5%.
- Im Jugendgästebereich sanken die Übernachtungen um -65%, sie lagen bei 7.1 Mio Übernachtungen deutschlandweit. Im Deutschen Jugendherbergswerk (DJH) fiel die Zahl der Übernachtungen in 2020 um 63%, von 10 Mio Übernachtungen in 2019 auf 3.6 Mio Übernachtungen in 2020. Die durchschnittliche Auslastung (Bettenbasis) lag 2020 bei 14,4% (Vorjahr: 38,5%)<sup>4</sup>. In 2020 wurden insgesamt 438 Jugendherbergen betrieben, drei Häuser weniger als im Vorjahr. Der Landesverband Hessen hat noch keine Informationen über das Jahr 2020 veröffentlicht.
- Die Tagungs- und Kongressbranche beschreibt für 2020/2021 folgende Trends:
  - a. Die Zahl der Präsenz-Veranstaltungen ist im Vergleich zum Vorjahr um 71% zurückgegangen. Die Veranstaltungen wurden rein virtuell organisiert, nur ein kleiner Teil fand in Hybrid-Format statt. Mit der Digitalisierung der Veranstaltungen nahm die Dauer der Tagungen deutlich ab.
  - b. Durch die Hygienevorgaben sank die Kapazität in der Tagungshotellerie um 70% und lag – statt zuvor bei 230 Plätzen bei 70 Plätzen pro Tagungsstätte.
  - c. Die Tagungs- und Kongressbranche geht davon aus, dass Präsenzveranstaltungen bis 2022 mit einem wachsenden Anteil hybrider Formate stark zurückkommen, wohingegen (rein) virtuelle Veranstaltungen wieder zurückgehen werden.<sup>5</sup>

#### **1.2 Entwicklung der Tagungshäuser der EKHN**

##### **1.2.1 Übernachtungen und Gästestruktur**

In den vier Tagungshäusern der EKHN wurden im Jahr 2020 - bedingt durch die Pandemie - insgesamt knapp 16.800 Übernachtungen (2019: 52.800 Übernachtungen) getätigt, davon wurde die Hälfte bzw. in zwei Häusern zwei Drittel, bereits in den ersten zweieinhalb Monaten erreicht, d.h. von Jahresbeginn bis

<sup>1</sup> Pressemeldung Nr. 20/2021 v. 16.02.2021, Hessisches Statistisches Landesamt

<sup>2</sup> vgl. Pressemeldung des Hotelverbands Deutschland IHA v. 05. Juli 2021

<sup>3</sup> Krause & Böttcher, Kundeninfo Nr. 1 v. Februar 2021 und Statistisches Bundesamt, Statistisches Jahrbuch Gastgewerbe und Tourismus 2020

<sup>4</sup> DJH Jahresbericht 2020, hrsg. März 2021

<sup>5</sup> GCB, German Convention Bureau Jahresbericht und Even-Barometer 2020/2021

zum Beherbergungsverbot für alle Übernachtungen aus „nicht notwendigen Zwecken“ ab 18. März 2020. Die Tagungshäuser wurden zu Beginn der Krise der Landesregierung für besondere Bedarfe, wie für größere Quarantäne, später für Schutzbedarfe von besonders gefährdeten Menschen (z.B. häusliche Gewalt) angeboten, was jedoch glücklicherweise nicht benötigt wurde. Nach Aufhebung des strikten Beherbergungsverbots, empfahl der Krisenstab der EKHN, aus Vorsorgegründen „auf Freizeiten (auch Kirchenvorstandsklausuren u.a.) bis einschließlich Januar des Folgejahres zu verzichten“. Dies wirkte sich im zweiten Halbjahr auf die Buchungssituation der Häuser und die Nutzung von EKHN-Gästen aus.

#### Auslastung der Tagungshäuser (2020 vorläufig und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Ev. Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2019	2020*	2019	2020*	2019	2020*	2019	2020*
<b>Übernachtungen</b>	17.360	4.720	19.240	5.220	9.360 <sup>2)</sup>	4.350	6.770	2.500
<b>Auslastung</b>								
- (auf Zimmerbasis)	-	-	-	-	37%	17%	68%	25%
- (auf Bettenbasis)	38%	11%	34% <sup>1)</sup>	9% <sup>1)</sup>	31%	14%	56%	21%

\* 2020 vorläufig - ohne Ausfallübernachtungen und Tagesgäste <sup>1)</sup> Kapazität in 2018 von 119 Betten auf 154 Betten erhöht

<sup>2)</sup> Schließzeiten wegen Bädersanierung

#### Nutzung und Anteil der Nutzergruppe der EKHN-Gäste (2020 vorläufig und Vorjahr):

Tagungshaus	Kloster Höchst		Ev. Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2019	2020*	2019	2020*	2019	2020*	2019	2020*
<b>davon</b>								
<b>EKHN-Teilnehmertage</b>	7.990	2.380	7.880	2.380	6.490	2.710	3.830	2.110
<b>entspricht Anteil (%) an der Gesamtzahl der Übernachtungen</b>	46%	50%	35%	46%	69%	62%	56%	84%

\* 2020 vorläufig

Der pandemiebedingte Leerstand wurde soweit möglich genutzt, indem Grundreinigungs-, Wartungs- und Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden. In der Evangelischen Jugendburg Hohensolms wurde am Brandschutzkonzept weitergearbeitet und dessen behördliche Genehmigung forciert, um den coronabedingten Leerstand für die Sanierungsarbeiten nutzen zu können. Das Tagungshaus im Schloss Herborn konnte ab Juli 2020 im Rahmen der aktualisierten Corona-Verordnung als „Kursort der beruflichen Bildung“ für die Vikarsausbildung wieder durchgängig öffnen.

### 1.2.2 Entwicklung der Finanzen und Zuschüsse

#### Vorläufiges Betriebsergebnis 2020 und Zuschüsse 2020 (2020 und Vorjahr)

Für die Jahre 2017 bis 2020 liegen aufgrund der Umstellung nach MACH noch keine Jahresabschlüsse vor. Da von der Corona-Krise unmittelbar betroffen, wird das Ergebnis der Tagungshäuser der EKHN finanziell deutlich unter dem Plan 2020 liegen. 2020 wurden Umsatzerlöse, d.h. Gästeeinnahmen, in Höhe von insgesamt 1.300TSD Euro (Vorjahr 3.221TSD Euro / nominal -60%) erwirtschaftet. Die Zuschüsse zum laufenden Betrieb werden - normalerweise - auf Basis der tatsächlichen Übernachtungen von EKHN-Gästen gewährt; für 2020 konnte das Defizit und daraus folgend der Zuschussbedarf aus o.g. Gründen noch nicht ermittelt werden. Die laufende Bauunterhaltung sowie die Substanzerhaltungsrücklage (und daraus finanzierte investive Maßnahmen) erfolgen (in 2020 noch) nicht aus dem Haushalt der Häuser, sondern werden von der Gesamtkirche (vgl. BB Gesamtkirchliches Bauen) finanziert.



**Umsatzerlöse und Zuschüsse (2020 und Vorjahr, vorläufig):**

Tagungshaus	Kloster Höchst		Jugendburg Hohensolms		Martin-Niemöller-Haus		Schloss Herborn	
	2019	2020	2019	2020	2019	2020	2019	2020
<b>Gästeinnahmen<sup>1)</sup></b>	924.000 €	319.200 €	684.600 €	205.900 €	1.148.500€	528.600€	464.400 €	246.600 €
<b>Zuschuss d EKHN</b>	120.700 €	k.A.	125.700 €	k.A.	87.500€	k.A.	47.900 €	k.A.

<sup>1)</sup> Erlöse aus Übernachtung, Verpflegung, Ausfall und teilweise aus Programmen

**1.2.3 Finanzielle Hilfen**

Insgesamt kann das Defizit des Jahres 2020 mit 477TSD EURO aus verschiedenen Hilfsprogrammen und den Erstattungen der Kurzarbeit entlastet werden.

- Die Kurzarbeit wurde im April 2020 beantragt und von der Agentur für Arbeit bis zum 31. Dezember 2020 genehmigt. Ab August 2020 wurde der Prozentsatz auf 70%/ 77%, ab Oktober auf 80%/ 87% erhöht. Die Agentur für Arbeit hat dem Betrieb der Tagungshäuser der EKHN Erstattungen für Kurzarbeit in Höhe von 313.900 EUR für 2020 gezahlt.
- Aus dem Förderprogramm "Sonderprogramm Kinder- und Jugendbildung, Kinder- und Jugendarbeit" des Bundesfamilienministeriums wurden für die Jugendhäuser Kloster Höchst und Evangelische Jugendburg Hohensolms insgesamt 108.400 EUR für das Jahr 2020 gewährt.
- Die Überbrückungshilfen des Bundes wurden im November erweitert, sodass für die Monate November und Dezember erfolgreich Anträge gestellt werden konnten. Diese wurden in Höhe von gesamt 55.300 EUR positiv beschieden.
- Das Land Hessen hat keine Förderprogramme außerhalb der freien Wirtschaft und einer einmaligen Förderung des Jugendherbergswerks Hessen in Höhe von 1 Mio. EUR aufgelegt.

**2. Profilierung, Auftrag und Beschlüsse****2.1 Profil und Auftrag – Evangelische Gastfreundschaft**

Die Tagungshäuser der EKHN sind Orte evangelisch geprägter Gastfreundschaft. Im Rahmen ihrer Profilierung als Tagungshäuser der EKHN fördern die Tagungs- und Jugendgästehäuser Werte wie Toleranz, Rücksichtnahme, Integration, Fairness und Integration. Die Beziehung zu den Gästen baut auf Vertrauen und Interesse an den besonderen, evangelisch geprägten Orten auf. Die Pandemie und die damit einhergehenden Beschränkungen ließen dies in 2020 in nur sehr begrenzten Zeiträumen, u.a. in den Sommermonaten 2020, zu. Wenn die Gäste in den Häusern zu Besuch waren, kommunizierten sie eine hohe Zufriedenheit und Sicherheit und schätzten die Großzügigkeit der Räume, die attraktiven, ruhigen Aufenthaltsmöglichkeiten im Freien, die dezidierten und schützenden Hygienekonzepte und die Bemühungen des Personals, stets für eine angenehme und sichere Atmosphäre zu sorgen. Dies bestätigen die Feedbackbögen.

**2.2 Beschluss der Herbstsynode 2020**

Auf der Herbsttagung Ende November 2020 beriet die Synode im Rahmen des Prozesses ekhn2030 über die Zukunft der Jugendbildungsstätten Höchst und Hohensolms und beschloss, dass die evangelischen Jugendbildungsstätten Jugendburg Hohensolms und Kloster Höchst grundlegend verändert werden. Die Entscheidung über die Zukunft der Jugendhäuser war in 2019 in den Zukunftsprozess „ekhn2030“ integriert worden. Zuvor hatten den Synodalen fünf Varianten zur Entscheidung vorgelegen.

### **Jugendburg Hohensolms: Partner gesucht**

Für die Jugendburg Hohensolms soll bis Ende 2022 geprüft werden, ob Kirchen und andere Bildungsorganisationen als Partner für eine gemeinsame Trägerschaft oder andere Kooperationsformen gewonnen werden können. Sollten keine Partner gefunden werden, wird ein Verkauf des Gebäudes angestrebt. Der Tagungsbetrieb soll bis auf weiteres fortgeführt werden.

### **Kloster Höchst: Umnutzung angestrebt**

Für das Kloster Höchst wird bis Ende 2022 eine Umnutzung angestrebt. Aus dem Tagungshaus soll ein Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements werden, das durch Formen des Wohnens ergänzt wird. Der Tagungsbetrieb soll spätestens Ende 2023 eingestellt werden.

## **3. Prognose**

### **3.1 Die Branche in der Corona-Krise**

Auch 2021 gibt es keine Normalität. Der Jahresbeginn war von mehreren Monaten Lockdown und Beherbergungsverbot geprägt. Erst seit dem Frühsommer 2021, einhergehend mit der steigenden Impfquote, werden wieder mehr Veranstaltungen in Präsenz gewagt, wenn auch nur in kleinem Rahmen.

Einige Trends kristallisieren sich deutlich für die ganze Branche, unabhängig ob Gruppen-, Jugendgästehaus oder Hotel:

- Sicherheit und Sauberkeit – Der neue Luxus im Gästehaus
- Nachhaltig und Grün - Die neue Erwartungshaltung der Gäste, insbesondere für die Generationen Y und Z
- Smart und Digital – Der Spagat zwischen professioneller Digitalisierung und persönlichem und individuellem Beziehungssetting.

### **3.2 Die Tagungshäuser der EKHN in der Corona-Krise**

Die Hygienekonzepte werden kontinuierlich an die Verordnungen und ggfs. Lockerungen angepasst, um eine möglichst entspannte und attraktive Tagungs- und Freizeitsituation zu schaffen. Die Größe der Veranstaltungen ist wieder etwas gestiegen und liegt momentan zwischen 10 und 40 Teilnehmenden. Bis dato sind während der Aufenthalte in den Tagungshäusern der EKHN, wie im Übrigen in weiten Teilen der Hotellerie in Deutschland, keine Coronafälle aufgetreten. Erfolgreich und sicher, d.h. ohne Coronafälle, konnte mit einem engmaschigen Hygiene- und Testkonzept, z.B. während der Sommerferien 2021, im Kloster Höchst ein sechswöchiges Sprachcamp mit ca. 80 jungen Gästen aus Deutschland und Europa durchgeführt werden.

Die Buchungssituation 2021 ist ein weiteres Jahr sehr schwach. Das Buchungsverhalten ist volatil, sehr kurzfristig und schwankt sehr stark. Die wirtschaftliche Situation der Häuser ist weiterhin sehr ernst. Aktuell wird davon ausgegangen, dass der auf einem Normaljahr geplante Zuschussbedarf 2021 nicht ausreichend sein wird. Maßnahmen zur Entlastung der finanziellen Situation werden - soweit einem kirchlichen Träger zugänglich - auch in 2021 verfolgt. So wurde mit der Mitarbeitervertretung die Kurzarbeit durchgängig bis Dezember 2021 vereinbart und seitens der Bundesagentur für Arbeit genehmigt, Finanzhilfen von Bund und Bundesfamilienministerium werden geprüft und beantragt.

#### **3.2.1 Jugendhäuser Höchst und Hohensolms**

Die Vorgaben für Klassenfahrten waren für Frühjahr/Sommer 2021 sehr restriktiv, zum Schuljahresbeginn 2021/2022 variieren sie je nach Bundesland bzw. deren Kultusministerium. Die Verunsicherung bei Veranstaltern (Schulen, Betreuern ebenso wie bei Kirchengemeinden, Jugendverbänden u.a.m.) sowie bei Teilnehmenden ist nach wie vor groß. Eines lässt sich mit Bestimmtheit sagen: Sobald es – sicher und geschützt – möglich ist, im besten Fall ohne Einschränkungen, besteht ein hohes Bedürfnis, sich real zu begegnen. In der außerschulischen Bildung ist es ein hohes Ziel und ein hoher Wert, die sozialen Kompetenzen und das Miteinander für ein erfolgreiches Lernen zu verstärken.

### **3.2.2 Erwachsenenhäuser Tagungshaus Martin Niemöller und Schloss Herborn**

Ähnliches gilt auch für den Erwachsenenbereich: Menschen suchen Begegnung und den persönlichen realen Austausch. Platz und viel Raum ist der neue Luxus, hybride Technik die Basis, um attraktiv zu bleiben.

**Federführung:** Annette Frenz (Geschäftsführerin der Tagungshäuser der EKHN)

## BERICHT DER KIRCHENLEITUNG

über die Behandlung synodaler Anträge, die an die Kirchenleitung überwiesen wurden.

Anträge aus der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode:

Thema	Beschluss Nr.	TOP	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
ekhn2030 (AP3) - Bedarf an Räumen für Kinder und Jugendliche in die Kriterien der Gebäudebedarfs- und -entwicklungspläne	2e	2.2	05/21	01	Jugenddelegierte
ekhn2030 – 10 % der Einsparungen im Kita-Bereich für Personal GÜT in RP	2e	2.2	05/21	02	Zobel
ekhn2030 - Zukunft des RU und des RU-Personaleinsatzes in Zusammenarbeit mit Ev. Kirche der Pfalz	2e	2.2	05/21	03	Wahl
ekhn2030 (AP3) - nachhaltige Nutzung von Gebäuden durch impact investment zugunsten von Ressourcen für kirchliche Zwecke sowie Einrichtungen des 3. Sektors oder Kommunen	2e	2.2	05/21	04	Gemeinhardt
ekhn2030 (AP3) - Verwaltungsgesellschaft für die Vermietung schwach oder nicht genutzter kirchlicher Immobilien	2e	2.2	05/21	05	Gemeinhardt
ekhn 2030 (Quer5) - Grundannahmen auf S. 8 streichen	2e	2.2	05-3/21	06	Trintz
ekhn2030 (Quer5) - Zusammenführung Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung in gesamtkirchl. Trägerschaft streichen (vgl. Antrag 17)	2e	2.2	05-3/21	07	Trintz
ekhn2030 - Dr. Klaus Neumeiers Gedanken in den synodalen Prozess	2e	2.2	05/21	08	Dr. K. Neumeier
ekhn2030 - Befähigung zur digitalen Kommunikation in den kirchlichen Stellenplan aufnehmen	2e	2.2	05/21	10	Menzel
ekhn2030 - Wechsel von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten vereinfachen	2e	2.2	05/21	14	Zobel

Thema	Beschluss Nr.	TOP	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
ekhn2030 (Quer5) - zukünftige Gesetze verschlanken Prozesse	2e	2.2	05-3/21	15	Raupp
ekhn2030 (Quer 5) - Prozessmanagement zur Effizienzsteigerung der Kirchenverwaltung sowie Qualitätsentwicklungsverfahren	2e	2.2	05-3/21	16	Peiper
ekhn2030 (Quer5) - Regionalverwaltungen bleiben in Trägerschaft der Dekanate (vgl. Antrag 07)	2e	2.2	05-3/21	17	Kraft
Vernetzte Beratung - Weiterhin Gelder für die Unterstützung der Kooperation von Gemeindebüros und Aufstockung des Verwaltungspersonals	2h	2.4	07/21	13	Zobel
Gemeindebezogene Nutzung von E-Mails und Messengerdiensten	18	10	20/21		Dekanat Frankfurt-Offenbach
Modellversuch mit professioneller Geschäftsführung in großen Kirchengemeinden und Kooperationen	19	10	21/21		Dekanat Darmstadt-Stadt
Regelung von Kirchengaustritten	20	10	22/21		Dekanat Hochtaunus

**Anträge aus der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode:**

Thema	Beschluss Nr.	TOP	zu Drucksache Nr.	Antrag Nr.	Antragsteller*in
ekhn2030 - QT4 - Impulspapier Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung: Ressourcenaufwand (Ergänzung der Synodalvorlagen um finanz. und andere Auswirkungen)	5	2.1	30/21	11	Dr. Pfeiffer
* Kostenneutrale Umsetzung des Gewaltpräventionsgesetzes	14	9.1	40/21		Dekanat Biedenkopf-Gladenbach
Nennung des Erfüllungsaufwands in Vorlagen der Kirchenleitung an die Synode	15	9.2	41/21		Dekanat Alzey-Wöllstein
* Förderung des berufsbegleitenden Theologiestudiums und der Pfarrstellenbesetzung auf dem Land	16	9.3	42/21		Dekanat Westerwald
* Verzicht auf Eingliederung der Regionalverwaltungen in die Trägerschaft der Landeskirche	17	9.5	44/21		Dekanat Darmstadt-Land

\* Aufgrund der zwischen 12. und 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode zur Verfügung stehenden geringen Zeit, war eine Berichterstellung für die 13. Tagung leider nicht möglich. Die Berichte werden zur 14. Tagung nachgereicht.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 1 der Jugenddelegierten (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Die Synode möge beschließen: Bei den Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplänen soll als zusätzliches Kriterium der Bedarf an Räumen für Kinder und Jugendliche in der Region, etwa in Form eines eigenen Jugendraumes, mit aufgenommen werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Im Entwurf zum Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetz sind für die Nutzung profaner Versammlungsflächen keine spezifischen Nutzungsvorgaben oder Priorisierungen vorgesehen. Das mögliche Flächenbudget wird für jedes Dekanat und bei Bedarf auch für die darin befindlichen Regionen und Nachbarschaftsräume entsprechend der Mitgliederzahlen insgesamt berechnet und kann dann in der Auswahl spezifischen Gebäuden bzw. Nutzungseinheiten zugeordnet werden.

Die Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraumes können in ihren gemeinsamen Nutzungskonzeptionen und in Abstimmung mit dem Dekanat ihren inhaltlichen Schwerpunkten Rechnung tragen. Damit sind Räume für Kinder und Jugendliche ebenso wie für z.B. Senioren oder andere spezifische Gruppen möglich und geboten. Auf die Ausstattungsmerkmale ist in funktionaler, baulicher und technischer Hinsicht zu achten.

**Federführung:** KBD Margrit Schulz, OKR Markus Keller

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Stellungnahme des Bauausschusses:**

Der Synodale Bauausschuss dankt für den wichtigen Hinweis auf die Notwendigkeit baulicher Entwicklung im Blick auf Kinder und Jugendliche der kommenden Generationen. Er unterstützt die Perspektive generationengerechter Nutzungen ausdrücklich. Diese schließen zentral die jetzige und kommende Generationen von Kindern und Jugendlichen ein und sollen sich durch offene Konzepte im Sinne langfristiger, antizipierender und im besten Falle modularer Planung zukunftssicher gestalten lassen.

Die Perspektive der Nachbarschaftsräume eröffnet neue Chancen gemeinsamer, vernetzter und gewichteter Nutzungen. Dabei sind neben der planerisch-baulichen Entwicklung auch digitale Lösungen zu antizipieren.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 03.08.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 2 des Synodalen Olliver Zobel, Frei-Weinheim, Ingelheim -Oppenheim:**

Die Synode möge beschließen, dass bis zu 10 % der Einsparungen im KiTa-Bereich durch die grundsätzlichen Verhandlungen mit den Kommunalen Spitzenverbänden in Rheinland-Pfalz, sowie durch Synergieeffekte der GÜT in diesem Bereich für eine bessere personelle Ausstattung der GÜTs in Rheinland-Pfalz genützt werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Aufgrund des noch offenen Verhandlungsprozesses um die Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz, kann zum aktuellen Zeitpunkt noch nicht benannt werden, in welchem Umfang es zu Einsparungen im Kindertagesstättenbereich in Rheinland-Pfalz kommt. Von daher kann eine vorzeitige prozentuale Festlegung an den Einsparungen für die GÜT Finanzierung nicht getroffen werden. Aus dem Arbeitspaket 4 ist bekannt, dass die finanzielle Ausstattung der GÜT, insbesondere in Rheinland-Pfalz, unzureichend ist. Die finanzielle Ausstattung der GÜT wird in den weiteren Beratungen des Arbeitspaketes 4 berücksichtigt und nach finanzieller Bewertung in mögliche Beschlussvorschläge aufgenommen.

**Federführung:** Sabine Herrenbrück

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 05.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521 - 2.4 (Krü/Fis)

**Antrag Nr. 3 des Synodalen Dr. Hans-Jörg Wahl (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Für die Weiterentwicklung der pfarramtlichen Aufgaben und des sogenannten Professionenmix ist es sinnvoll, mögliche und vollzogene Veränderungen in der Gestaltung und Form des RU im Blick zu haben. In den Arbeitspapieren ist darüber noch nichts Genaueres zu lesen. Im RPI gibt es dafür die AG Zukunft des RU.

Deshalb möge die Synode beschließen:

Die KL wird gebeten, dass das RPI beauftragt wird, in Kooperation mit Vertreter\*innen ihrer Kolleg\*innen der pfälzischen Landeskirche Vorschläge für die strukturelle Zukunft des RU und dessen Personaleinsatzes in das AP 2 einzubringen. Das RPI vereint die beiden hessischen Kirchen. Wenn es um strukturelle Veränderungen des RU geht, muss für unser Kirchengebiet auf jeden Fall die pfälzische Kirche mit einbezogen werden, damit ggf. bei grundlegenden strukturellen Veränderungen mit einer Stimme Gespräche mit den Landesregierungen aufgenommen werden können.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die rechtlichen Regelungen bezüglich des Religionsunterrichts (RU) nach Art. 7 Absatz 3 GG gelten in Hessen und Rheinland-Pfalz für die evangelischen Kirchen und katholischen Bistümer in gleicher Weise. Es besteht auf der Ebene der Fachreferate der Landeskirchen und Bistümer eine enge und bewährte innerevangelische und ökumenische Zusammenarbeit in allen Angelegenheiten des Religionsunterrichtes. Sowohl der regelmäßige Austausch mit dem hessischen Kultusministerium als auch der mit dem rheinland-pfälzischen Bildungsministerium werden gemeinsam vorbereitet und ausgeführt - in Hessen gemeinsam mit den katholischen Bistümern.

Die Evangelische Kirche in der Pfalz ist daher seit jeher in den Austausch über alle Fragen des Religionsunterrichts und der Zusammenarbeit mit den Schulen einbezogen.

Regelmäßig werden bei Bedarf gemeinsame Arbeitsgruppen zu bestimmten Themen aus den Fachreferaten der Landeskirchen und Bistümern eingerichtet, zuletzt zur Frage der Konfessionellen

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 05.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521 - 2.4 (Krü/Fis)

Kooperation im RU. In diesen Prozess ist zum Beispiel das Religionspädagogische Institut seiner Rolle und seinen Aufgaben gemäß eingebunden. Die Impulse der AG Zukunft des RU werden auf diesem Weg in die Gespräche mit den Landeskirchen und Bistümern eingebracht.

In der beschriebenen bewährten Zusammenarbeit haben alle auch strukturellen Fragen der Zukunft des Religionsunterrichts ihren Platz. Bisher haben sich aus den Fragen des Professionenmixes auf dieser Ebene keine Vorschläge ergeben, die in das AP 2 einzutragen wären. In jedem Fall wird auch zukünftig sichergestellt sein, dass bei grundlegenden strukturellen Veränderungen der Konsens mit der Evangelischen Kirche der Pfalz gesucht wird.

Strukturell und von seinem Auftrag her ist das RPI nicht dafür zuständig, die Gespräche mit den betroffenen Kirchen zu führen. Die mit dem Antrag vorgesehene Aufgabenzuschreibung wäre eine Ausweitung der Aufgaben und eine einseitige Änderung der beschriebenen Struktur durch die EKHN. Sie hätte keinen unmittelbaren zusätzlichen Effekt.

**Federführung:** OKR Krützfeld, OKR Knöll

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

**Antrag Nr. 4 des Synodalen Alexander Gemeinhardt, Dekanat Bergstraße, Vorsitzender des Bauausschusses (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Die Synode möge beschließen: Es besteht ein hoher Bedarf an sinnstiftenden Nachnutzungen für Gebäude. Für die Entwicklung der Gebäudebestände ist an Impact Investment-Lösungen zu denken, die Ressourcen für andere kirchliche Zwecke oder Einrichtungen des Dritten Sektors oder von Kommunen ermöglichen.

Dafür sind Prozeduren und Kennzahlen zu entwickeln, wenn Erträge in diesen Fällen unter den Marktwerten liegen sollten. Vorrangig bleiben auch hier Erbpacht- oder langfristige Mietlösungen, Verkäufe bedürfen der gesonderten Begründung und im Regelfall eines Ausgleichs in Grund- und Immobilienwerten.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Eigentümer kirchlicher Immobilien sind nahezu ausschließlich die örtlichen Kirchengemeinden bzw. Kirchengemeindeverbände. Bei dem Wegfall des Bedarfs einer Immobilie für die kirchliche Nutzung ist es Ermessensentscheidung des kirchlichen Eigentümers, wie er weiter mit der Immobilie verfährt. Als übliche Verwertungsmöglichkeiten stehen ihm die Vermietung, die Vergabe der Immobilie im Erbbaurecht oder im Ausnahmefall, wenn eine Vergabe eines Erbbaurechts nicht möglich ist, die Veräußerung zur Verfügung.

Soweit die Kirchengemeinden sich gegen eine Vermietung und für eine Vergabe der Immobilie im Erbbaurecht bzw. für eine Veräußerung entscheiden, bedarf diese Entscheidung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung, die durch das Liegenschaftsreferat der Kirchenverwaltung zu erteilen ist. Dadurch ist institutionell sichergestellt, dass es zu einem – in der Regel – sehr frühen Zeitpunkt zu einer Einbindung der Kirchenverwaltung in das Verfahren kommt. Diese Einbindung führt häufig zu einer Beratung durch die Kirchenverwaltung und in der Folge zu weiteren Unterstützungsleistungen

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

wie die Erstellung von Exposés, Einstellen von Anzeigen in Immobilienportalen, Verhandlungen mit Interessenten etc.

Integraler Bestandteil der Beratung ist es dabei abzufragen, inwieweit die aufzugebende kirchliche Immobilie vorrangig anderen kirchlichen, diakonischen oder gemeinnützigen bzw. kommunalen Trägern dienen kann. „Impact Investment-Lösungen“ werden daher bereits vorrangig angestrebt.

Die bisherige Wahrnehmung zeigt, dass Kirchenvorstände sehr verantwortungsvoll mit dieser Thematik umgehen und auch bereit sind, wirtschaftliche Nachteile in Kauf zu nehmen, um eine Nachnutzung einer kirchlichen Immobilie für kirchliche, diakonische oder gemeinnützige Zwecke zu ermöglichen. Aufgrund dieser positiven Erfahrungen wurde deswegen davon abgesehen, verpflichtende Rechtsvorschriften einzuführen.

**Federführung:** OKR Markus Keller

**Stellungnahme des Bauausschusses:**

Der Synodale Bauausschuss sieht die bisherigen Bemühungen und Prozesse zur Lösung etwaiger Probleme. Er weist aber nachdrücklich auf zukünftig vermehrte Fälle hin. Die Liegenschaftsabteilung hat zwischenzeitlich einen regelmäßigen engmaschigen Bericht an den Bauausschuss zu diesem Thema angekündigt, der Kennzahlen zur Beratung und Umsetzung enthält. Dies wird als für diesen Zeitpunkt zielführend und hilfreich angesehen.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

**Antrag Nr. 5 des Synodalen Alexander Gemeinhardt, Dekanat Bergstraße, Vorsitzender des Bauausschusses (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Die Synode möge beschließen: Der Bauausschuss regt die Gründung einer Verwaltungsgesellschaft mit dem Ziel, an: Generierung von Vermietung und Verpachtung für schwach oder nicht genutzte, jedoch energetisch erträgliche Bausubstanz (Gemeindehäuser oder Pfarrhäuser). Wenn es gelingt, diese Häuser zu betreiben, ergibt sich möglicherweise eine Gelegenheit zum Verkauf bzw. Verpachtung in Erbpacht. Aus dem eventuellen Verkaufserlös sollten kleinere Objekte gebaut werden, die an den tatsächlichen Bedarf besser angepasst sind und den Nutzungs- und Klimaschutzvorgaben der EKHN entsprechen.

Wenn die Bausubstanz nicht erträglich ist, soll untersucht werden, mit welchem Aufwand eine Sanierung möglich ist. Falls die Sanierung möglich ist, kann energetisch günstiger wieder betrieben oder verkauft werden. Wenn ein Verkauf nicht gelingt, ist auf jeden Fall – energetisch betrachtet – ein günstigerer Betrieb möglich.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Zum derzeitigen Zeitpunkt ist es noch zu früh, um den Bedarf für eine kirchliche Immobilienverwaltungs- oder -verwertungsgesellschaft angemessen einschätzen zu können.

Eigentümer kirchlicher Immobilien ist nahezu ausschließlich die örtliche Kirchengemeinde oder ein Kirchengemeindeverband. Entsprechend obliegt es ihrer Entscheidung, wie sie mit einer Immobilie, bei der zukünftig kein Bedarf für eine kirchliche Nutzung mehr besteht, umgeht. Bisher konnten Kirchengemeinden, die vor solchen Entscheidungen standen, von dem Liegenschaftsreferat fachlich gemäß den Erfordernissen eines Falls beraten werden und bei der Verwertung der Immobilie operativ unterstützt werden. Es ist kein Fall bekannt, bei dem kirchliche Immobilien über einen langen Zeitraum leer standen, wenn die Kirchengemeinde eine Weiterverwertung bzw. Veräußerung angestrebt hat.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

Mit der Umsetzung des geplanten Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplangesetzes ist davon auszugehen, dass die Anzahl der zu verwertenden kirchlichen Immobilien (insbesondere Gemeindegäuser und Pfarrhäuser) deutlich zunehmen wird. Es wird abzuwarten sein, ob es gelingen kann, den sich über Jahre erstreckenden Konzentrationsprozess mit Hilfe des bestehenden oder aufzustockenden Personalbestandes des Liegenschaftsreferates zu begleiten oder ob weitere Unterstützungsinstrumente zu entwickeln sind.

Eine kirchliche Immobilienverwaltungs- oder -verwertungsgesellschaft kann bei einem großen Bedarf an Unterstützung für die Kirchengemeinden grundsätzlich hilfreich sein. Allerdings ist zu bedenken, dass auch eine solche Gesellschaft personell wie sachlich gut ausgestattet sein muss, um die ihr übertragenen Aufgaben effizient erfüllen zu können. Eine solche finanzielle Ausstattung steht im Zielkonflikt mit den zu erbringenden Einsparungen auf gesamtkirchlicher Ebene. Weiterhin würde sich auf die Aufgabenwahrnehmung und Finanzierung einer solchen Gesellschaft erschwerend auswirken, dass die rechtlichen wie finanziellen Bedingungen in jedem Fall mit der jeweiligen Kirchengemeinde als Immobilieneigentümerin auszuhandeln wären.

**Federführung:** OKR Markus Keller

**Stellungnahme des Bauausschusses:**

Der Synodale Bauausschuss sieht die bisherigen Bemühungen und Prozesse zur Lösung etwaiger Probleme. Er weist aber nachdrücklich auf zukünftig voraussichtlich vermehrt auftretende Fälle hin. Die Liegenschaftsabteilung hat zwischenzeitlich einen regelmäßigen engmaschigen Bericht an den Bauausschuss zu diesem Thema angekündigt, der Kennzahlen zur Beratung und Umsetzung enthält. Dies wird als für diesen Zeitpunkt zielführend und hilfreich angesehen. Über die Ausgestaltung der Beratung, ob in der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarrervermögensverwaltung oder einer gesonderten Gesellschaft, soll zu einem späteren Zeitpunkt erneut informiert und beraten werden, wenn erste Erkenntnisse aus der Umsetzung des Gebäudeentwicklungskonzepts vorliegen, spätestens Ende 2023.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 6 der Synodalen Jutta Trintz, (zu Drucksache Nr. 05-3/21):**

Die Synode möge beschließen, dass der Satz auf S. 8 „Bei der Entwicklung des Szenarios soll daher von folgenden Grundannahmen ausgegangen werden.“ gestrichen wird.

**Begründung:**

Bei der Drucksache 5-3/21 handelt es sich um die Beauftragung des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“. Unter Punkt 2 Beauftragung als Querschnittsthema, werden lediglich Aspekte einer Kostenreduzierung und nicht einer Analyse der übergreifenden Bedeutung von Verwaltung und deren Nutzen berücksichtigt. Die zusätzlichen „Grundannahmen“ verengen den Blick und genügen nicht dem Anspruch des Prozesses 2030. Unterschiedliche Szenarien werden dadurch nicht mehr ermöglicht, sondern verhindert.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Für die Entwicklung von Szenarien sind Annahmen über zukünftig relevante Rahmenbedingungen unverzichtbar. Ansonsten ist eine zielgerichtete Diskussion nicht möglich. Die Formulierung von Zukunftsannahmen kann sich zwangsläufig nur nach Plausibilitäten richten. Für die Kirchenleitung spielt der prognostizierte Rückgang der Finanzausstattung der EKHN dabei eine zentrale Rolle. Unabhängig von naturgemäß bestehenden Unsicherheiten hinsichtlich der tatsächlichen Kirchensteuerentwicklung bis zum Jahr 2030 ist es eine plausible und damit verantwortungsvolle Annahme davon auszugehen, dass für alle kirchlichen Arbeitsfelder gegenüber heute weniger Finanzmittel zur Verfügung stehen werden. Dies gilt auch für die Verwaltungen. Jedes Szenario muss es daher ermöglichen, „...Erkenntnisse über den funktionalen und langfristigen wirtschaftlichen Nutzen eines Umbaus der Verwaltungsstrukturen und -prozesse im skizzierten Sinne zu gewinnen“ (siehe Drucksache 05-3/21, Seite 8, letzter Abschnitt).

Dies bedeutet keine Verkürzung der Diskussion auf bloße Kostenreduzierung. Vielmehr liegt die eigentliche Herausforderung darin, das Verhältnis von Nutzen der Verwaltungsleistungen und eingesetzten Ressourcen zu verbessern. Ein Szenario muss plausibel darstellen, „ob und unter



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

welchen Bedingungen eine gegenüber derzeitigen Strukturen noch schlankere und effizientere, gleichwohl auch effektive und qualitätsvolle Verwaltung denkbar ist“ (siehe Drucksache 05-3/21, Seite 7, Abschnitt 2.2).

Damit werden auch keine unterschiedlichen Szenarien verhindert. Wie in der Drucksache bereits ausgeführt, lassen die Grundannahmen vielmehr mehrere, sich auch ergänzende Szenarien zu (siehe Verwaltungsprozesse in Dekanatsverwaltungen). Diese sind zudem mit der Drucksache noch in keiner Weise festgelegt. Diese Überlegungen in Form von Szenarien weiter auszuarbeiten, ist Aufgabe der vorgesehenen Arbeitsgruppe.

Letztlich obliegt es der Kirchensynode, anhand der vorgelegten Ergebnisse die Abwägung zu treffen, welches Verhältnis von Nutzen und Kosten akzeptabel erscheint und welches Verwaltungsmodell daraufhin anzustreben bzw. beizubehalten ist. Die Kirchenleitung sieht daher keine Notwendigkeit für eine Änderung der Drucksache.

**Federführung:** Oberkirchenrat T. Keller

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Wie beim Antrag Nr. 7 (Trintz) stimmt der VA auch hier der Antwort der KL zu und hält eine Prüfung grundsätzlich für sinnvoll. Zugleich erachtet er es für notwendig, dass die Prüfung auch die Sicht der Leistungsempfänger (Kirchengemeinden und Dekanate) berücksichtigt.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

**Antrag Nr. 7 der Synodalen Jutta Trintz, (zu Drucksache Nr. 05-3/21):**

Die Synode möge beschließen, dass der Satz auf S.8 „Einheitliche Steuerung des Verwaltungshandelns und der Qualitätssicherung durch Zusammenführung von Regionalverwaltungen und Kirchenverwaltung in gesamtkirchlicher Trägerschaft.“ gestrichen wird.

Begründung:

Die Regionalverwaltungen sind für die sie tragenden Dekanate ein Grundpfeiler der „Mittleren Ebene“. Eine Abschaffung der Trägerschaft der Dekanate und die Zentralisierung in der Gesamtkirche ist ein Eingriff in die Eigenverantwortung der Rechtsträger.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Drucksache 05-3/21 verweist auf drei Ansatzpunkte der Verwaltungsentwicklung: Aufgaben, Prozesse, Strukturen. Es wird erläutert, dass Art und Umfang der Verwaltungsaufgaben und die Prozessqualität die entscheidenden Größen für eine gesteigerte Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns sind, eine Beschränkung auf eine reine Strukturdiskussion jedoch allein keine ausreichenden Wirkungen erwarten lässt.

Dies bedeutet aber nicht, dass eine Veränderung der Verwaltungsstruktur grundsätzlich nachrangig wäre und auf deren Diskussion durch eine frühe Festlegung, die bestehende Verwaltungsstruktur beizubehalten, verzichtet werden sollte.

Vielmehr legt die Verwaltungsstruktur den Rahmen dafür fest, wie als sinnvoll erachtete Prozess- und Aufgabenänderungen möglichst gut und zugleich ressourcenschonend umgesetzt werden können. So könnte die Verwaltungsstruktur zum Beispiel organisatorische und technische Schnittstellen zwischen den Verwaltungseinheiten vermeiden, die eigener Koordinationsfunktionen bis hin zur

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.3 (Ke)

Bereitstellung eigens dafür notwendiger Arbeitsbereiche bedarf. Ebenso werden über die Struktur Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsabläufe und Finanzierungsverantwortungen definiert.

In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen muss es daher in der jetzt zu führenden Diskussion möglich sein, auch die bestehenden Verwaltungsstrukturen in Frage zu stellen. Denn die Verpflichtung der Verwaltung, jegliche Optimierung im bestehenden System zu realisieren, birgt aus Sicht der Kirchenleitung das Risiko, notwendige Unterstützungsleistungen für Gemeinden und Dekanate nicht mehr erbringen zu können.

Da Veränderung kein Selbstzweck ist, muss die derzeitige Struktur aus Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen ohnehin immer das Vergleichsszenario für jegliche Strukturänderung sein, die ihren Nutzen für ein optimiertes Verwaltungshandeln plausibel machen muss. Welcher Nutzen tatsächlich zu einer Stärkung der mittleren Ebene führt, sollte Teil dieser Bewertung sein. Die Kirchenleitung sieht daher keine Notwendigkeit, auf eine Prüfung des Szenarios zu verzichten.

**Federführung:** OKR T. Keller

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA teilt die Meinung der KL und stimmt deren Beurteilung zu.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 19.07.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4001-07(Hw/Pa) 1521-2.4

**Antrag Nr. 8 des Synodalen Dr. Klaus Neumeier, Dekanat Wetterau, Vorsitzender des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Die Synode möge beschließen: Ich bitte meine „Gedanken zu ekhn2030“, die der KL ja bereits vorliegen, offiziell mit in den synodalen Prozess zu ekhn2030 aufzunehmen. Die „Gedanken zu ekhn2030“ finden sich in der Synoden- Cloud (SC) unter 12 KS 11. Tagung Material „zu ekhn2030 Neumeier Thesen“.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegen genommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung dankt dem Synodalen Dr. Neumeier für seine „Gedanken zum Prozess ekhn2030“. Sie hat das Papier, die darin enthaltenen Ideen und Anregungen der Steuerungsgruppe ekhn2030 als Material für den weiteren Prozess übergeben. Die Anregungen wurden auch an die Arbeitspaketverantwortlichen weitergegeben, um die angesprochenen Themen aufgreifen und in ihren weiteren Arbeitsprozessen mit bedenken zu können.

Wichtige Gedanken in dem vorliegenden Papier beziehen sich auf das Impulspapier „Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung“ sowie die damit verbundenen Wirkungen in die Arbeitspakete (insbesondere 1 bis 3). Die Gedanken wurden durch einen Resonanzraum mit Expert\*innen aus Wissenschaft und Praxis zu diesem Impulspapier ergänzt. Die Steuerungsgruppe hat diesen Resonanzraum geöffnet und die Erkenntnisse daraus genutzt, um einzelne Begriffe und Gedanken weiter zu schärfen.

Die Einsparungen im Blick auf weitere Aufgabenfelder und über die Arbeitspakete 1 bis 3 hinaus werden u.a. durch die Beauftragung des Arbeitspakets 9 „Handlungsfelder und Zentren“ und des Querschnittsthemas 5 „Verwaltungsentwicklung“ in den Blick genommen. Hier formieren sich derzeit die erforderlichen Arbeitsgruppen. Ziel ist es, systematisch in allen Bereichen der EKHN zu sondieren, in welcher Weise Synergien und Einsparungen ermöglicht werden können. Die Digitalisierung wird in dem Thema Verwaltungsentwicklung ebenfalls mitgedacht werden. Damit sich hier eine stra-

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 19.07.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4001-07(Hw/Pa) 1521-2.4

tegische Ausrichtung entfalten kann, werden u.a. das Projekt „EKHN im digitalen Wandel“ und das auf vier Jahre befristet eingerichtete Projektbüros einbezogen.

Der Gedanke, die Zusammenarbeit in den einzelnen Arbeitsfeldern auch über die Grenzen der EKHN hinaus zu ermöglichen, wurde ebenfalls eingetragen und wird als hilfreich erlebt, um u.a. in den Bereichen der Handlungsfelder und Zentren sowie der Digitalisierung effektive Zusammenarbeit verwirklichen zu können.

**Federführung:** Dr. Annette-Christina Pannenberg

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 10 der Jugenddelegierten Lisa Menzel (zu Drucksache Nr. 05-1/21):**

Es möge geprüft werden, inwieweit eine Befähigung von kirchlichen Mitarbeitenden zur digitalen Kommunikation auch Auswirkungen auf den kirchlichen Stellenplan hat bzw. in diesen mit aufgenommen werden kann.

*Hinweis der Kirchenleitung: Nach Rücksprache mit der Antragstellerin konnte das Hauptanliegen des Antrages konkretisiert werden: Im Mittelpunkt des Interesses steht die Frage, in wie weit im Pfarrdienst der Umgang mit digitalen Kommunikationsmedien, insbesondere social media, als selbstverständlicher Teil der täglichen Arbeit verstanden wird, der entsprechend auch zeitliche Ressourcen benötigt.*

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Alltagskommunikation und damit verbunden auch die dienstliche Kommunikation verteilt sich zunehmend auf unterschiedliche Formate und Medien: persönliche Begegnung, Telefon, E-Mail, Videokonferenzen und Soziale Medien. Mitarbeitende müssen daher – ggf. in Absprache mit ihren Dienstvorgesetzten – entscheiden, welche jeweilige Kommunikationsform für welchen Anlass in welchem Umfang angemessen ist. In den entsprechenden Stellenbeschreibungen ist dies zu berücksichtigen.

Pfarrer\*innen können und müssen hier ebenfalls sowohl strukturell als auch situativ entscheiden, welches Kommunikationsmedium sie jeweils in welchem Umfang für welchen Anlass nutzen. Die Präsenz in Sozialen Medien und Netzwerken der Kirchengemeinde ist hierbei mit dem Kirchenvorstand zu entwickeln und abzustimmen. In der Zusammenarbeit von mehreren Pfarrer\*innen können hier selbstverständlich auch im Rahmen der Pfarrdienstordnung Aufgaben und Zuständigkeiten (z.B. Präsenz in Sozialen Netzwerken und Medien) abgestimmt und abgesprochen werden.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Mitarbeitende des Medienhauses widmen sich in verstärktem Maß der Entwicklung und Konzeptionierung digitaler Angebote, Kommunikationsformen und Verkündigungsmöglichkeiten. Die so gewonnenen Einsichten und Erkenntnisse fließen fortlaufend in die Evaluation ein, um die Angebote passgenau dem Bedarf anzupassen. Dies liefert wertvolle Impulse für die zukünftige Nutzung der digitalen Möglichkeiten. Da neben dem Experimentieren mit eigenen „Kanälen“ für die Verkündigung im Bereich von Einzelberatungen (telefonisch sowie per Videokonferenz) liegt, lassen sich konkrete Bedarfe für Unterstützungs- Fortbildungs- und Vernetzungsangebote ableiten. Zudem können Rückmeldungen aus Workshops, Schulungen und Vorträgen vom Medienhaus für eine passgenaue Angebotskonzeption genutzt werden.

Für den Arbeitsbereich steht aktuell keine gesamtkirchliche Stelle zur Verfügung, da davon auszugehen ist, dass digitale Kommunikation und Präsenz schon heute zur allgemeinen Aufgabe des Pfarrdienstes sowie vieler anderer Berufsgruppen in der EKHN gehört. Bei der nächsten Pfarrstellenbemessung kann die Überlegung zur Einarbeitung in neue Dienstordnungen des Verkündigungsdienstes bzw. zur Errichtung einer gesamtkirchlichen Stelle zur Befähigung von kirchlich Mitarbeitenden aufgegriffen werden.

**Federführung:** OKR Dr. Ludwig, OKR'in Dr. Winkelmann, Kaplan

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA stimmt der Antwort der KL zu und sieht auch keinen Anlass zur Errichtung einer gesamtkirchlichen Stelle. Dies insbesondere im Hinblick auf das Medienhaus und zahlreiche Fortbildungsangebote in der Landeskirche. Notwendige Profilierungen in bestimmten Arbeitsfeldern können am besten in den Nachbarschaftsräumen und Dekanaten geregelt werden.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 14 des Synodalen Olliver Zobel, Dekanat Ingelheim-Oppenheim (zu Drucksache Nr. 5/21):**

Die Synode möge beschließen: dass im Rahmen von ekhn2030 der Wechsel von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten in den Blick genommen, geklärt und vereinfacht wird. Begründung: Einer der zentralen Punkte in ekhn 2030 ist die regionale Zusammenarbeit. Deswegen sind an vielen Punkte Kirchengemeinden und Kolleginnen und Kollegen am Überlegen, mit wem sie gut zusammenarbeiten können und wie gute Nachbarschaftsräume entstehen können. Dabei wird immer mal wieder zurecht auch über Dekanatsgrenzen geschaut. Zurzeit erlebe ich die derzeitigen Regeln als recht sperrig, da zum Beispiel die Anteile von Pfarrstellen beim Wechsel der Kirchengemeinde erst bei der nächsten Pfarrstellenbemessung in das andere Dekanat wandern, es sei denn die Dekanatsynode des abgebenden Dekanats stimmt dem freiwillig zu. So finden zurzeit kaum „Grenzvereinbarungen“ statt.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Der Wechsel einer Kirchengemeinde in ein anderes Dekanat stellt rechtlich eine Veränderung der Dekanatsgrenzen dar. Nach § 4 Absatz 1 Satz 1 DSO bedarf eine Veränderung des Dekanatsgebiets der Zustimmung der Dekanatsynode der beteiligten Dekanate. Diese Regelung war bei der Verabschiedung des Gesetzes im November 2013 intensiv erörtert worden. Seither wird ein Wechsel seitens der Kirchenleitung nur bei Einverständnis aller beteiligten Dekanatsynoden vollzogen. Voraussetzung ist darüber hinaus, dass sich die beteiligten Dekanate einigen, ob und wie die für die wechselnde Kirchengemeinde im Dekanatsstellenplan festgelegten Pfarrstellen (-anteile) mit übergehen. Seit 2017 haben sieben Kirchengemeinden das Dekanat gewechselt.

Im Rahmen der Dekanatsneuordnung hat die Kirchenleitung im Jahr 2012 ein „Impulspapier zur Neuordnung der Dekanatsgebiete“ vorgelegt, das Vorschläge für Anpassungen der Dekanatsgrenzen an die Landkreisgrenzen vorsah. Hiervon wären rd. 100 Kirchengemeinden betroffen, die einem Nachbardekanat neu zugeordnet werden würden.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Die Kirchenleitung hat mit der Drucksache Nr. 32/21 ein Gesetz zur Änderung des Regionalgesetzes vorgelegt, das in § 2c Abs. 2 vorsieht, dass bei der Bildung von Nachbarschaftsbereichen auch Änderungen der Dekanatsgrenzen berücksichtigt werden können.

**Federführung:** Oberkirchenrätin Zander

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA spricht sich dafür aus, dass bei der Weiterbearbeitung des Regionalgesetzes eine Regelung angestrebt wird, die Kirchengemeinden ein vereinfachtes Verfahren ermöglicht das Dekanat zu wechseln, um die Bildung von Nachbarschaftsräumen zu erleichtern.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2 e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Leh)

**Antrag Nr. 15 der Synodalen Mirjam Raupp (zu Drucksache Nr. 05/21):**

Es wird geprüft, inwiefern es möglich ist, künftige synodale Gesetzesvorhaben so zu formulieren und zu strukturieren, dass die durch sie ausgelösten und neu entstehenden Prozesse verschlankt und ggfs. mit bestehenden Prozessen effizient zusammengefasst werden können.

**Begründung:**

Im vorliegenden Papier zur Beauftragung des Querschnittsthemas 5 – Verwaltungsentwicklung wird auf die bereits im Jahr 2012 erfolgte Analyse von Aufgaben und damit verbundenen Kosten innerhalb der Kirchenverwaltung hingewiesen. Dabei wird festgestellt, dass ca. 75% der Verwaltungskosten aus Aufgaben entstehen, die durch staatliche und kirchliche Gesetze vorgegeben werden. Als Gesetzgeber der EKHN ist die Synode in der Lage, zumindest das für sie mögliche dazu zu tun, die Aufgaben und Prozesse, die aus diesen Vorgaben entstehen, zu begrenzen und zu optimieren. Auch wenn auf staatliche und EKD-rechtliche Gesetzgebung nur begrenzt Einfluss genommen werden kann, gibt es hier doch eine Stellschraube, an der die Synode selbst drehen kann. Zu prüfen, ob dieser Weg im Sinne der Prozessoptimierung und Effizienzsteigerung ein gangbarer ist, möge geprüft werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung achtet bei Gesetzesvorlagen stets darauf, dass durch sie ausgelöste Verfahren möglichst schlank und wirtschaftlich und mit anderen Prozessen kompatibel sind.

Die Kirchenleitung versteht den Antrag der Synodalen so, dass es ihr insbesondere darum geht, der Kirchensynode den mit einem Gesetz verbundenen Erfüllungsaufwand für die Kirchengemeinden, die Dekanate, die Regionalverwaltungen und die Gesamtkirche deutlicher darzustellen und ggf. auch auf Alternativen hinzuweisen.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2 e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Leh)

Die Kirchenleitung greift den Antrag in diesem Sinne auf. Im Vorblatt zu Gesetzesvorlagen werden zukünftig häufiger Alternativen aufgezeigt und neben den finanziellen Auswirkungen der Erfüllungsaufwand für die Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und die Gesamtkirche beschrieben. Dies entspricht dem Vorblatt von Gesetzentwürfen der Bundesregierung, in denen der erwartete Erfüllungsaufwand für die Bürgerinnen und Bürger, die Wirtschaft und die Verwaltungen von Bund, Ländern und Kommunen angegeben wird.

**Federführung:** OKR Lehmann

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA begrüßt die Antwort der KL.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1251-24.02 (Pa) 4001-7 (Pa)

**Antrag Nr. 16 der Synodalen Kerstin Peiper, Michelstadt, Dekanat Odenwald  
(zu Drucksache Nr. 05-03/21):**

Die Synode möge beschließen: Die Kirchensynode möge zur Drucksache Nr. 05-3/21 beschließen, die auf Seite 8 dargestellten Szenarien um die Einführung eines verbindlichen Prozessmanagements als effektivitätssteigernde und effizienzsteigernde Maßnahme für das Verwaltungshandeln der Kirchenverwaltung zu erweitern.

Ferner möge die Kirchensynode beschließen, dass das in der Kirchenverwaltung bestehende Selbstbewertungsverfahren nach CAF als Instrument des Qualitätsmanagements durch ein QE-Verfahren ergänzt wird, dass regelmäßig eine externe Bewertung der Leistung und der Wirksamkeit des Verwaltungshandelns ermöglicht.

**Begründung.**

Ein umfassendes Prozessmanagement wurde bereits seit Jahren in den Regionalverwaltungen als wichtiges Instrument der Verwaltungssteuerung eingeführt. Alle Prozesse wurden softwaregestützt beschrieben, werden regelmäßig optimiert, Prozesszeiten werden erhoben (Performance-management) und die Prozesse dienen ferner als Grundlage für ein analytisches und transparentes Stellenbemessungsverfahren.

Über alle Prozesse besteht Transparenz - Aufgaben und Abläufe wurden sichtbar und standardisiert. Aufgaben, die an unterschiedlichen Stellen und damit doppelt wahrgenommen wurden, konnten reduziert und optimiert werden. Gem. § 9 KVG (Kirchenverwaltungsgesetz) sind lediglich die Regelungen zur Gliederung und Geschäftsverteilung der Kirchenverwaltung sowie zur Ablauforganisation in einem Organisationshandbuch zusammengefasst. Umfassende softwaregestützte Prozessbeschreibungen für alle Aufgabenbereiche und der damit verbundenen Erhebung von Leistungsmengen sowie die Erhebung von Prozesszeiten als Instrument der Ablaufoptimierung, Effizienzsteigerung, Wissensmanagement und Grundlage für ein transparentes analytisches Stellenbemessungsverfahren existieren derzeit nicht, oder besser gesagt nur punktuell und wären für eine ganzheitliche Betrachtung der Verwaltung notwendig.

Die Implementierung eines umfassenden Prozessmanagements hätte folgende Wirkung:

- Kosteneinsparungen durch Optimierung der Abläufe, evtl. Wegfall von Doppelarbeiten, die in unterschiedlichen Organisationseinheiten wahrgenommen werden. Es wird sichtbar wo Überhänge sind, wo aber zur Qualitätssicherung auch Personalbedarf besteht. Verwaltungshandeln wird effizienter (sparsamer).
- Gesteigerte Kundenzufriedenheit durch optimierte, schlanke Prozesse, die eine zeitnahe Aufgabenerledigung ermöglichen. Verwaltungshandeln wird effektiver (wirksamer).
- Größere Mitarbeiter\*innenzufriedenheit durch Verbesserung der Kollaboration und optimale Verfahren. Ein besonderer Mehrwert liegt im Wissensmanagement insbesondere bei der Bewältigung von sehr schwierigen und komplexen Prozessen mit unterschiedlichen Schnittstellen.
- Volle Transparenz über alle Aufgaben und Abläufe für die Führung, als Instrument der Steuerung, für Mitarbeitende und für Aufsichtsorgane.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1251-24.02 (Pa) 4001-7 (Pa)

Gem. § 10 KVG sichert die Kirchenverwaltung verbindliche Leistungsstandards durch die Einführung und laufende Fortentwicklung eines Qualitätsmanagements. Das Verfahren wurde u.a. in einer Dienstvereinbarung geregelt. Die Qualitätsentwicklung erfolgt nach dem im öffentlichen Sektor etablierten Qualitätsmanagement nach CAF (Common Assessment Framework). Hierbei handelt es sich um ein Selbstbewertungsverfahren. Es ist sinnvoll, dass die Ermöglichung der selbstkritischen Bewertung durch eine externe Bewertung, wie sie in vielen Unternehmen der Privatwirtschaft üblich ist, zu ergänzen. Als externe Bewerter\*innen wäre hier insbesondere die Kundenperspektive in den Blick zu nehmen (Kirchenvorsteher, Dekanatssynodalvorstände oder auch Mitarbeitende von Kirchengemeinden und Dekanate, Kirchensynodale, Organisationsberater, Systemische Berater, externe IT-Spezialisten, Vertreter\*innen der Diakonie aber durchaus auch Vertreter\*innen der Wirtschaft). Die Erweiterung des QM-Verfahrens durch externe Berater birgt viele Chancen, um Schwachstellen zu analysieren. Die Nutzung der vielfältigen externen Kompetenzen ermöglicht einen objektiven neutralen und wertvollen Blick.

#### **Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

#### **Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung dankt für die Hinweise, die als hilfreich wahrgenommen werden und dazu einladen, auf bereits bestehenden Qualitätsstandards aufzubauen und diese weiter zu entwickeln. Sie tragen dazu bei, proaktiv und zukunftsorientiert Verwaltung im Rahmen von ekhn2030 und darüber hinaus zu gestalten.

Das Prozessmanagement in der Kirchenverwaltung wird seit 2019 gemäß einem Handbuch, das unter dem Link <https://intranet-direkt.ekhn.de/themen/handbuch-prozessmanagement.html> im Intranet der EKHN bereitgestellt wird, gelebt. Sowohl in der Kirchenverwaltung, als auch in den Regionalverwaltungen, werden die Prozesse festgehalten sowie weiterentwickelt und neuen Rahmenbedingungen angepasst. In den Regionalverwaltungen wiederholen sich Aufgaben in einer höheren Frequenz, weshalb hier weniger Prozesse als in der Kirchenverwaltung anfallen, in der es sehr viele Aufgaben gibt, die sich seltener wiederholen. Die Art der Prozesse unterscheidet sich daher. Der aktuelle Stand ist, dass mindestens 215 Prozesse und Steckbriefe in der Kirchen-

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1251-24.02 (Pa) 4001-7 (Pa)

verwaltung erfasst und dokumentiert sind und 4 weitere sind in Bearbeitung. In den Regionalverwaltungen sind es 49 Prozesse und 7 weitere sind in Bearbeitung. In den Zentren sind es 26 Prozesse. Auch die Diakoniestationen und Bearbeitungszentren der Diakoniestationen haben zusammen 30 Prozesse in diesem Sinne erarbeitet und dokumentiert.

Herausfordernd ist es, bei der Erfassung der Prozesse die Besonderheiten vor Ort zu berücksichtigen und gleichzeitig einen Standard zu etablieren. Auch wurde festgestellt, dass Prozesse im Zuge einer digitalen Umsetzung erneut analysiert und für eine technisch gut umsetzbare Lösung gegebenenfalls angepasst werden müssen. Dadurch wird die angestrebte Unterstützung eines effektiven Arbeitsprozesses ermöglicht. Die Ausarbeitung der Prozesse wird in den Regionalverwaltungen von einer Fachstelle zur Dokumentation der Prozesse begleitet. Auch auf diese Weise wird ein weiterer Beitrag dazu geleistet, dass ein Standard bei der Prozesserstellung etabliert wird. Die Kirchenverwaltung fragt zur Erfassung der Prozesse z.T. Begleitung an, hat jedoch keine eigene Ressource hierfür zur Verfügung. In unterschiedlichen Formaten findet eine Schulung zu dem Thema Prozessmanagement statt, um vor dem Hintergrund gemeinsamer Qualifikation auf die Prozesse schauen zu können.

Durch die aktuellen Entwicklungen im Blick auf die Digitalisierung gibt es Beispiele für eine systematische Betrachtung gesamter Themenfelder, eines davon ist die digitale Bearbeitung von Eingangsrechnungen. Hier werden bis 2022 die Prozesse in den Bereichen der Kirchenverwaltung zu dem Thema Eingangsrechnungen in den Blick genommen und Lösungen eruiert, wie diese dem digital umgesetzten Standardprozess entsprechend weiterentwickelt bzw. optimiert werden können. In diesem Zusammenhang wird die Arbeit mit einer Prozesslandkarte als hilfreich zur Betrachtung weiterer Aufgabenfelder in den kommenden Jahren gesehen. Es werden der unmittelbare Nutzen der Prozessbetrachtungen deutlich und ein gemeinsames Ziel. Es macht gute Prozesslandschaften aus, dass deutlich wird, dass sie als Arbeitsinstrument dienen und leichtes, effektives Arbeiten unterstützen.

Die Selbstbewertung im Rahmen des CAF (Common Assessment Framework) wird in der Kirchenverwaltung und auch in den Regionalverwaltungen (2003) angewandt. Seit 2007 geschieht die Selbstbewertung in der Kirchenverwaltung regelmäßig unter Begleitung einer externen Moderation und zwischen den Selbstbewertungen werden die resultierenden Maßnahmen umgesetzt. Die Gruppe derjenigen, die bewerten, wird möglichst heterogen zusammengesetzt, um einen offenen Blick auf die relevanten Themen zu ermöglichen. Der Gedanke ist es, mit Motivation, gemeinsam relevante Maßnahmen zu erarbeiten, die anschließend auch mit dem identifizierten Nutzen für die Entwicklung der Kirchenverwaltung umgesetzt werden. Ein externes Feedback ist dabei im Sinne des CAF, wie in dem Antrag beschrieben, hilfreich und wichtig. Es wird i.d.R. einige Monate nach einer Selbstbewertung durchgeführt und dient u.a. als Nachweis für das Gütesiegel Effective CAF-User. In 2018 wurde daher ein solches Feedback von der Kirchenverwaltung eingeholt. Auch steht es in den kommenden Jahren an, dieses wieder zu tun. Dieser Zeitpunkt ist noch festzulegen und sollte mit dem Zyklus der Selbstbewertungsphase stimmig abgeglichen sein. Voraussichtlich wird dies in 2025 für die Kirchenverwaltung der Fall sein können.

Durch das Handbuch Qualitätsentwicklung und Maßnahmen, die langfristig etabliert werden, wie die regelmäßige Durchführung von Mitarbeiter\*innenbefragungen und die Reflexion und Weiterentwicklung der strategischen Ziele der Kirchenverwaltung, werden Standards gesetzt und weiterentwickelt. Aus Mitarbeiter\*innenbefragungen werden wiederum Maßnahmen abgeleitet und um-

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1251-24.02 (Pa) 4001-7 (Pa)

gesetzt. Die Kundensicht wird ebenfalls eingenommen und im kommenden Jahr soll eine kundenorientierte Befragung der wesentlichen Akteure, denen unsere Verwaltungsleistungen zur Verfügung stehen, umgesetzt werden.

Regelmäßige CAF-Anwenderkonferenzen mit den Regionalverwaltungen dienen dazu sich gegenseitig Rückmeldungen zu ermöglichen, Themen gemeinsam in den Blick zu nehmen und an diesen weiter zu denken.

Insgesamt ist es ein Anliegen, dass die Ziele der Kirchenverwaltung, die identifizierten Maßnahmen im Rahmen des CAF und die Maßnahmen aus dem Audit berufundfamilie einander unterstützen, sodass die Entwicklung der Organisation im Gesamten strategisch gesehen und entfaltet wird.

**Federführung:** Dr. Annette-Christina Pannenber

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA nimmt die Stellungnahme der KL zur Kenntnis.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag Nr. 17 des Synodalen Tobias Kraft, Dekanat Alzey (zu Drucksache Nr. 05-3/21):**

Die Synode möge beschließen: Die Regionalverwaltungen bleiben auch in Zukunft in Trägerschaft der Dekanate in der bewährten und eingeführten Struktur der Regionalverwaltungsverbände.

**Begründung:**

Eine Überführung der Regionalverwaltungen in gesamtkirchliche Trägerschaft konterkariert den eingeschlagenen Weg zur Stärkung der Mittleren Ebene.

Warum soll die bewährte, effiziente und vor allem ortsnahe Struktur ohne Not aufgegeben werden?

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- e. ekhn2030 - Bericht der Kirchenleitung über die Weiterarbeit an Prioritäten und Posterioritäten in der EKHN (Drs. 05/21). Ebenso entgegengenommen wurden die Unterberichte zum Arbeitspaket 8 „Medien- und Öffentlichkeitsarbeit“ (Drs. 05-1/21) und zum Arbeitspaket 7 „Junge Erwachsene“ (Drs. 05-2/21). Anträge zu diesen drei Berichten werden gesammelt der Kirchenleitung und den Ausschüssen zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Anträge zum Querschnittsbereich 5 „Verwaltungsentwicklung“ (Drs. 05-3/21) werden neben der Kirchenleitung auch dem Bau-, Rechts-, Rechnungsprüfungs- und Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen. Ein Antrag zum Wechseln von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten wird der Kirchenleitung sowie dem Rechts- und dem Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Drucksache 05-3/21 verweist auf drei Ansatzpunkte der Verwaltungsentwicklung: Aufgaben, Prozesse, Strukturen. Es wird erläutert, dass Art und Umfang der Verwaltungsaufgaben und die Prozessqualität die entscheidenden Größen für eine gesteigerte Effizienz und Effektivität des Verwaltungshandelns sind. Eine Beschränkung auf eine reine Strukturdiskussion jedoch allein keine ausreichenden Wirkungen erwarten lässt.

Dies bedeutet aber nicht, dass eine Veränderung der Verwaltungsstruktur grundsätzlich nachrangig wäre und auf deren Diskussion durch eine frühe Festlegung, die bestehende Verwaltungsstruktur beizubehalten, verzichtet werden sollte. Vielmehr legt die Verwaltungsstruktur den Rahmen dafür fest, wie möglichst gut und ressourcenschonend als sinnvoll erachtete Prozess- und Aufgabenänderungen umgesetzt werden können. Indem die Struktur zum Beispiel organisatorische und technische Schnittstellen zwischen den Verwaltungseinheiten schafft, die eigener Koordinationsfunktionen bis hin zur Bereitstellung eigens dafür notwendiger Arbeitsbereiche bedarf. Ebenso werden über die Struktur Zuständigkeiten innerhalb der Verwaltungsabläufe und Finanzierungsverantwortungen definiert.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2e der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

In Anbetracht der zukünftigen Herausforderungen muss es daher in der jetzt zu führenden Diskussion möglich sein, auch die bestehenden Verwaltungsstrukturen in Frage zu stellen. Denn die Verpflichtung der Verwaltung jegliche Optimierung im bestehenden System zu realisieren, birgt aus Sicht der Kirchenleitung das Risiko des Scheiterns. Da Veränderung kein Selbstzweck ist, muss die derzeitige Struktur aus Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen ohnehin immer das Vergleichsszenario für jegliche Strukturänderung sein, die ihren Nutzen für ein optimiertes Verwaltungshandeln plausibel machen muss. Welcher Nutzen tatsächlich zu einer Stärkung der mittleren Ebene führt, sollte Teil dieser Bewertung sein. Die Kirchenleitung sieht daher keine Notwendigkeit, von einer Prüfung des Szenarios abzusehen.

**Federführung:** Oberkirchenrat T. Keller

**Stellungnahme des Verwaltungsausschuss:**

Der Verwaltungsausschuss verweist hierzu auf seine Stellungnahmen zum Bericht der Kirchenleitung zur Behandlung der synodalen Anträge Nr. 6 und Nr. 7 von Jutta Trintz.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2h der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4001-6.4.8 (Ebl) 1521-2.4

**Antrag Nr. 13 des Synodalen Olliver Zobel, Evangelisches Dekanat Ingelheim - Oppenheim (zu Drucksache Nr. 07/21):**

Die Synode möge beschließen,

dass im Rahmen von ekhn2030 weiterhin Gelder für die Unterstützung von Kooperationen zur Verfügung stehen. Auch gilt es zu klären, wie mit der dauerhaften Aufstockung von Mitteln für personelle Verwaltungskapazitäten umgegangen wird, die bereits im Rahmen der Vernetzten Beratung genehmigt wurden.

Begründung:

Wir merken an vielen Stellen, dass die kleinen Gemeindebüros mit wenigen Sekretariatsstunden und Menschen, (die) das meist nur „nebenamtlich“ tun, auch wenn sie dafür entlohnt werden. Um die notwendigen Verwaltungsreformen durchzuführen, die auch letztlich zu einer Entlastung und Verschlanung der Verwaltung führen wird, braucht es effiziente und professionelle Gemeindebüros. Dies wird durch größere Gemeindebüros, die von mehreren Kirchengemeinden genützt werden, sicher besser möglich sein. Allein die Einsparung in den konkreten Ressourcen (EDV, Kopierer, Räumlichkeiten, ...) helfen nicht nur, finanzielle Einsparungen zu erzielen, sondern auch unsere Kirche nachhaltiger aufzustellen.

Es ist gut, dass durch die vernetzte Beratung schon einige gute Zusammenschlüsse im Bereich der Gemeindeverwaltung entstanden sind, die auch Modellcharakter haben. Es geht aber darum, eine Schieflage auf lange Sicht zu vermeiden, dass es dann Gemeindebüros, die unterschiedlich ausgestattet sind, weil sie eben mal im Rahmen der vernetzten Beratung entstanden sind und andere eben nicht.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

2. Folgende Berichte werden entgegengenommen:

- h. Zwischenevaluation des Projekts Vernetzte Beratung (Drs. 07/21). Der Bericht wurde inklusive eines Antrags an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie den Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Zur Unterstützung kirchengemeindlicher Verwaltung in Kooperationen steht ein jährliches Budget zur Verfügung, das zum Haushaltsjahr 2021 von 1,0 Mio. EURO auf 2,0 Mio. EURO aufgestockt wurde. Ziel ist die Schaffung leistungsfähiger Verwaltungseinheiten an gemeinsamen Standorten mit Entlastungspotenzial für Haupt- und Ehrenamtliche. Die von der Kirchenleitung beschlossenen Verteilkriterien ermöglichen im Rahmen des Regionalgesetzes eine Förderung von ca. 120 in Arbeitsgemeinschaften, Kooperationsräumen und Gesamtkirchengemeinden.

Im Rahmen von ekhn2030 werden die Rahmenbedingungen für die regionale Zusammenarbeit von Kirchengemeinden voraussichtlich angepasst werden. Diskutiert wird hierbei u. a. die Kon-

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 2h der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 4001-6.4.8 (Ebl) 1521-2.4

zentration kirchengemeindlicher Verwaltung in gemeinsamen Gemeindebüros für die geplanten Nachbarschaftsräume. Die Möglichkeiten einer angemessenen personellen Ausstattung dieser Verwaltungseinheiten sowie die finanziellen Konsequenzen und Möglichkeiten sind in diesem Kontext mit zu bedenken. Dazu gehört auch die Anpassung der Verteilkriterien für die Mittel der gesamtkirchlichen Verwaltungsunterstützung.

**Federführung:** Pfarrer Thomas Eberl

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA sieht in der professionellen Ausstattung der zukünftigen zentralisierten Gemeindebüros in den Nachbarschaftsräumen eine Kernaufgabe im Prozess ekhn-2030.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 18 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag der Dekanatssynode im Evangelischen Stadtdekanat Frankfurt und Offenbach (zu Drucksache Nr. 20/21):**

Die Kirchensynode möge von der Kirchenleitung prüfen lassen, wie im Zuge der seit längerem geplanten Digitalisierungsinitiative eine gemeindeorientierte und für alle ehrenamtlich engagierten Mitglieder einfache Email-Kommunikation gewährleistet werden kann. Dabei sollte der Heterogenität der zu unterstützenden Endgeräte bei ehrenamtlich Mitarbeitenden mit ihren verschiedenartigen Betriebssystemen (Windows, IOS, Android, Linus, etc) Rechnung getragen werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Stadtdekanats Frankfurt am Main und Offenbach zu gemeindebezogener Nutzung von Emails und Messengerdiensten wurde als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Rechts- und den Verwaltungsausschuss überwiesen (Dr. 20/21).

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die digitale Arbeit ist auf allen Ebenen der EKHN fester Bestandteil des Alltags. Die Ausrichtung der eingesetzten IT-Systeme bezieht sich dabei stets auf die zu verarbeiteten Daten. So kann eine Abgrenzung bei den zu verarbeitenden Daten bei Fachverfahren, wie im Finanzwesen oder im Meldewesen klarer vorgenommen werden, als dies bei kommunikationsbasierenden Verfahren, wie dem E-Mail-System, möglich ist. Daneben sind die Software-Ergonomie und die technische Anbindung wesentliche Anforderungen. Dabei können ehrenamtlich Engagierte in der Regel nicht unter gleichen Voraussetzungen auf die Systeme zugreifen, wie es hauptamtlich Mitarbeitenden möglich ist.

Um auch Ehrenamtlichen einen Zugang zum dienstlichen E-Mail-System zu schaffen, gibt es heute bereits die Möglichkeit, ihnen mit Beschluss des Kirchenvorstandes oder Zustimmung einer verantwortlichen hauptamtlichen Stelle dienstliche E-Mail-Zugänge einzurichten. Um zugleich die erforderliche Sicherheit zu gewährleisten sind zur Nutzung der dienstlichen E-Mail-Zugänge bislang dienstlich bereitgestellte Endgeräte erforderlich oder über eine sogenannte „Containerlösung“ in das Mobile-Device-Management (MDM) eingebundene private Smartphones die vielfach genutzte Praxis.

Das Abrufen von E-Mails auf privaten Smartphones (sowohl Android als auch iOS) über die genannte Containerlösung ist mit Lizenzkosten verbunden. Diese ergeben sich aus notwendigen Funktionen, wie das Fernlöschen der dienstlichen Daten bei Verlust des Gerätes oder die Verschlüsselung der dienstlichen Daten. Dies ist unabhängig davon, welche Systeme genutzt werden, notwendig, da sich der rechtliche Rahmen für die Nutzung von digitalen Systemen in erster Linie auf die zu verarbeitenden Daten bezieht. Daraus werden dann Anforderungen an die IT-Systeme abgeleitet, wie der Zugriff erfolgen muss. Das geltende IT-Gesetz deckt damit uneingeschränkt die Anforderungen ab, Handlungsbedarf bezüglich der rechtlichen Regelungen besteht somit nicht.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 18 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Die Kirchenverwaltung arbeitet derzeit an einer weiteren Option, die den Zugang zu einem dienstlichen E-Mail-Konto vereinfacht und endgeräte-unabhängig ermöglichen soll. So ist bis Ende 2021 vorgesehen, eine weitere Funktion im EKHN-Portal freizuschalten, die es ermöglicht, ein dienstliches E-Mail-Konto über das EKHN-Portal abzurufen. Damit wären die genannten Aspekte ausreichend abgedeckt, da es über das Internet verfügbar ist und gleichzeitig eine einfache Oberfläche zur Bedienung bietet.

Leider betreiben einige Kirchengemeinden, Dekanate und Einrichtungen bis heute eigene E-Mail-Server mit eigenen E-Mail-Adressen. Von diesen oder neuen technischen Einzellösungen wird dringend abgeraten. Dies liegt zum einen an den notwendigen technischen, personellen und räumlichen Rahmenbedingungen, den Anforderungen an technische Konzepte und Aufbauten aber auch an den Datenschutz- und IT-Sicherheitsaspekten bis hin zu Verfügbarkeits- und Stellvertretungsregelungen. Da all dies von Seiten der Gesamtkirche zentral angeboten wird, ist eine mehrfache Ausgabe von Kirchensteuermittel hierfür nicht sinnvoll.

Um diesen Einrichtungen den Umstieg auf das gesamtkirchliche E-Mail-System zu erleichtern, wird ihnen angeboten, ihre regional bekannten E-Mail-Adressen in das zentrale System aufzunehmen. So sind bereits verschiedene Namen, sogenannte Domains, hinterlegt, sodass Empfänger\*innen sowohl unter ihrer ekhn.de-Adresse als auch unter einer individualisierten Adresse erreichbar sind, wie dies beispielsweise unter der Domain @worms-evangelisch.de der Fall ist.

**Federführung:** Lars Karrock

#### **Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:**

Der Bericht der Kirchenleitung nimmt die örtlichen Realitäten vor allem in den Kirchengemeinden der EKHN nicht ernst. Innerkirchliche Verfahren zur Nutzung von EKHN-konformen Email-Adressen sind bei weitem zu aufwändig und zu kompliziert. Ein kostenpflichtiges MDM generiert, wenn es in Gemeinden mit ihren ehrenamtlich Tätigen konsequent genutzt wird, dauerhaft völlig untragbare Kosten im vierstelligen Bereich per anno. Als problematisch stellen sich zudem die hohe Störanfälligkeit und häufige Wartungsausfälle der EKHN-Systeme dar. Angesichts dessen ist die geäußerte Kritik an gemeindeeigenen Lösungen nicht berechtigt. Angemerkt wird zudem, dass wir als Kirche bei Messengerdiensten nicht vorgeben können, welche Systeme ehrenamtlich Mitarbeitende und Mitglieder unserer Kirche nutzen möchten; Mitgliederorientierung bedeutet hier eine hohe kirchliche Flexibilität.

#### **Stellungnahme des Rechtsausschusses:**

Aufgrund der bereits bestehenden Möglichkeiten, Ehrenamtlichen einen Zugang zum dienstlichen E-Mail-System zu schaffen, sieht der Rechtsausschuss keine Notwendigkeit für rechtliche Änderungen.

#### **Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA teilt die Einschätzung der KL, dass die Kommunikation sensibler Daten in den Kirchengemeinden über eine nutzerfreundliche Cloud-Lösung erfolgen muss.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 19 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag der Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Darmstadt-Stadt, (Drucksache Nr. 21/21):**

Die Kirchensynode der EKHN möge beschließen:

Große Kirchengemeinden und Kooperationen in den durch das Regionalgesetz ermöglichten Rechtsformen, in denen ein geeignetes Aufgabenprofil vorhanden ist, bekommen in einem Modellversuch eine professionelle Geschäftsführung. Sie unterstützt die ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, insbesondere die Leitungs- und Verwaltungstätigkeiten des Kirchenvorstands. Dafür werden in zehn Pilotprojekten Stellen einer Geschäftsführerin oder eines Geschäftsführers eingerichtet.

Die Pilotphase wird in den Jahren 2022 bis 2027 durchgeführt und evaluierend begleitet mit dem Ziel, die Stellen bei positiver Evaluation zu verstetigen und weitere Stellen einzurichten. Der Stellenumfang orientiert sich an den insgesamt vorhandenen hauptamtlichen Stellen im jeweiligen Pilotprojekt. Es werden 0,1 Stellenanteile Geschäftsführung pro vollem Stellenanteil der aufsummierten übrigen Stellen der Kirchengemeinde bzw. des Verbundes eingerichtet. Die Finanzierung erfolgt aus den Einsparungen, die sich aus demographischen Gründen im Bereich des Pfarrdienstes ergeben.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

19. Der Antrag des Dekanats Darmstadt-Stadt für einen Modellversuch mit professioneller Geschäftsführung in großen Kirchengemeinden und Kooperationen wurde als Material an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung, den Finanz- und den Verwaltungsausschuss zur Weiterarbeit im Reformprozess ekhn2030 überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung begrüßt die Zusammenschlüsse von Kirchengemeinden und die Bildung von Kooperationen, die durch das Regionalgesetz vorgesehen sind. Sie möchte ebenfalls die sich daraus ergebenden Effekte einer konzentrierten und den komplexen Herausforderungen angemessenen Verwaltung unterstützen. Die Einführung einer Geschäftsführung mit einem Stellenanteil entsprechend des Personalumfangs der hauptamtlich Beschäftigten erscheint sinnvoll und bildet einen guten Maßstab für die personelle Ausstattung auf der Ebene einer Geschäftsführung. Ebenso sinnvoll kann die Einführung eines Pilotprojektes in Modellregionen sein.

Im Prozess ekhn 2030 werden derzeit unterschiedliche Optionen diskutiert, wie damit umgegangen wird, dass aufgrund des Rückgangs der Anzahl der Pfarrer\*innen und Pfarrern deutlich weniger finanzielle Ressourcen eingeplant werden müssen. Bis zum Jahr 2030 entsteht eine große Finanzierungslücke, die sich (legt man die derzeit weiter laufenden Ausgaben zugrunde) auf 140 Mio Euro belaufen. Insofern sind nicht einzuplanende Personalmittel keine Einsparungen, sondern helfen, das Finanzierungsdefizit zu verringern. Gleichzeitig ist der Kirchenleitung auch bewusst, dass für Veränderungsprozesse im anstehenden Ausmaß Mittel zur Unterstützung eingesetzt

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 19 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

werden müssen. Dazu werden Vorschläge erarbeitet und in die synodale Debatte eingebracht. Die synodale Debatte um die Frage nach den strukturellen Veränderungen angemessenen Maßnahmen zur Unterstützung sollte vor einer möglichen Entscheidung über die Einführung von Pilotprojekten abgewartet werden.

Ein Beschluss zur Finanzierung von zehn Geschäftsführungen im Rahmen eines Pilotprojektes ab 2022 aus Mitteln freiwerdender Personalkosten kann aus diesen Gründen zum jetzigen Zeitpunkt nicht empfohlen werden.

**Federführung:** OKRin Dr. Beiner

**Stellungnahme des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung:**

Der Bericht der Kirchenleitung nimmt nicht auf, dass aus eingesparten Pfarrgeldern flächendeckend und dauerhaft Verwaltungsunterstützungen bereits seit langem zugesagt sind (siehe auch Richtungsbeschlüsse zum AP2 aus ekhn2030). Wir fragen diesbezüglich an, was aus dem Pilotprojekt der Ausbildung zur Gemeindeassistenten geworden ist?

**Stellungnahme des Verwaltungsausschusses:**

Der VA stimmt mit der Antwort der KL überein.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

**Antrag des Dekanats Hochtaunus (Drucksache Nr. 22/21):**

Die Synode möge die KL beauftragen zu prüfen, ob die Regelungen zum Austritt aus unserer Kirche dahingehend verändert werden können, dass ein Gespräch von einer Amtsperson der zugehörigen Kirchengemeinde vor dem Vollzug des Austritts rechtlich zur Voraussetzung gemacht werden kann, und entsprechende Initiativen zur Umsetzung entfalten.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

20. Der Antrag des Dekanats Hochtaunus zur Regelung von Kirchenaustritten wurde zur Beratung an die Kirchenleitung, den Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie Rechtsausschuss und den Theologischen Ausschuss überwiesen (Drs. 22/21).

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Beim Kirchenaustritt ist zwischen der kirchenrechtlichen und der öffentlich-rechtlichen Ebene zu unterscheiden.

Kirchenrechtlich endet die Kirchenmitgliedschaft gemäß § 10 Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD mit dem Wirksamwerden der nach staatlichem Recht zulässigen Austrittserklärung. Nach Artikel 3 Absatz 2 KO bestimmt sich die Kirchenmitgliedschaft auch in der EKHN nach dem Kirchenmitgliedschaftsgesetz der EKD. In der Lebensordnung, Randnummer bekennt sich die EKHN zur freien Religionsausübung, die auch die negative Religionsfreiheit umfasse, wonach niemand gegen seinen Willen von der Kirche vereinnahmt werden dürfe.

Die negative Religionsfreiheit hat auch der Staat in seiner Gesetzgebung aufgrund von Artikel 4 Absatz 1 GG zu wahren.

Nach § 1 des Hessischen Gesetzes zur Regelung des Austritts aus Kirchen, Religions- oder Weltanschauungsgemeinschaften des öffentlichen Rechts wird der Kirchenaustritt mit Wirkung für den staatlichen Bereich vor der Gemeinde erklärt, in deren Gebiet die austretende Person ihren Hauptwohnsitz hat.

In Rheinland-Pfalz regelt § 2 Absatz 1 des Landesgesetzes über den Austritt aus Religionsgesellschaften ebenfalls, dass der Austritt gegenüber der für den Wohnsitz der austretenden Person zuständigen Kommune zu erklären ist.

Staatlicherseits hat der Kirchenaustritt vor allem die Folge, dass die Kirchensteuer nicht mehr erhoben wird und der Kirche keine Meldedaten zu diesen Personen mehr zur Verfügung gestellt werden.

Die Evangelischen Kirchen, auch die EKHN, ist somit beim Kirchenaustritt nicht beteiligt, sie nehmen einen Kirchenaustritt nach staatlichem Recht auch kirchenrechtlich hin. Die Kirchenleitung sieht keinen Raum, dieses bestehende System dahingehen zu verändern, dass ein Kirchenaustritt von einem vorherigen Gespräch mit der zuständigen Gemeindepfarrerin oder dem zuständigen Gemeindepfarrer abhängig gemacht wird.



<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 01.10.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 20 der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4

Den Kirchengemeinden und Pfarrern\*innen bleibt es aber unbenommen, ihren Gemeindemitgliedern das Angebot zu machen, vor einem Kirchenaustritt das Gespräch zu suchen. Das kann sowohl im Einzelfall als auch als ständiges Gesprächsangebot organisiert werden.

**Federführung:** Oberkirchenrätin Zander

**Stellungnahme des Rechtsausschusses:**

Art. 3 Abs. 2 der Kirchenordnung verweist auf das Mitgliedschaftsrecht der EKD. Gem. § 10 Nr. 3 des KG zur Kirchenmitgliedschaft der EKD endet die Mitgliedschaft durch eine nach staatlichem Recht zulässige Austrittserklärung. Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz wird das Verfahren zum Kirchenaustritt in Landesgesetzen geregelt. Den Kirchen wird nach der Rechtsprechung nicht das Recht eröffnet, Bedingungen für die Austrittserklärung zu stellen. Z. B. wurde in einem Verfahren vor dem LG München aus dem Jahr 1986 im Falle der der Scientology Church festgestellt, dass eine Geldzahlung als Voraussetzung für einen Austritt nicht statthaft ist. Der Rechtsausschuss ist deshalb der Auffassung, dass aufgrund der negativen Religionsfreiheit keine Bedingungen an einen Austritt geknüpft werden können. Dem entspricht auch Rdnr. 53 der Lebensordnung.

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 30.09.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 5 der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Leh)

**Antrag Nr. 11 der Synodalen Dr. Birgit Pfeiffer (zu Drucksache Nr. 30/21):**

Die Synode möge beschließen: Unter Berücksichtigung der Punkte aus dem Impulspapier „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ werden Synodenvorlagen zukünftig ergänzt durch

D: Finanzielle Auswirkungen getrennt nach Ebenen Kirchenverwaltung, Dekanat, Kirchengemeinden

Neu E: Auswirkungen auf Verwaltungsprozesse (Personalaufwand, Zeitaufwand) nach Ebenen Kirchenverwaltung, Dekanat, Kirchengemeinden.

Nachfolgend F und G

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Das Impulspapier zum Reformprozess ekhn2030 Querschnittsthema 4 „Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung“ (Drs. 30/21) wird entgegengenommen.

*Der Antrag wurde im Rahmen von ekhn2030 zur Diskussion an alle Ausschüsse und Kirchenleitung / Steuerungsgruppe überwiesen.*

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung hat bereits eine ähnliche Anregung der Synodalen Mirjam Raupp aus der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode aufgegriffen. Im Vorblatt zu Gesetzesvorlagen wird zukünftig neben den finanziellen Auswirkungen der Erfüllungsaufwand für die Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und die Gesamtkirche beschrieben. Außerdem werden die betroffenen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden benannt.

**Federführung:** OKR Lehmann

<b>Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung synodaler Anträge, die als Material an die Kirchenleitung überwiesen wurden</b>	Datum: 30.09.2021
<b>hier: Beschluss Nr. 15 der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode</b>	Az.: 1521-2.4 (Leh)

**Antrag des Dekanats Alzey-Wöllstein (Drucksache Nr. 41/21):**

Die Kirchensynode möge beschließen, dass bei zukünftigen Vorlagen der Kirchenleitung der Synode der Erfüllungsaufwand der vorgeschlagenen Maßnahmen für die betroffenen Berufsgruppen und Ehrenamtlichen zu benennen ist.

**Begründung:** Zur Beurteilung von Vorschlägen der Kirchenleitung ist es für die Synode wichtig zu wissen, mit welchem Aufwand die Durchführung verbunden ist. Nur so kann eine sachgemäße Beurteilung der Durchführbarkeit sowie der Vor- und Nachteile erfolgen. Insbesondere Umfang und Anforderungen der Arbeit der Ehrenamtlichen haben in den letzten Jahren auch in unserer Kirche erheblich zugenommen. Vielfach wird dies bereits als Überlastung empfunden. Die Verteilung innerhalb der Gremien bringt immer wieder Konflikte mit sich. Hinzu kommt, dass die Mitarbeitenden der Regionalverwaltungen derzeit stark belastet sind und auch von dort Hilfestellungen schwieriger werden. Als Beispiel sei auf die Problematik der Kollektenverwaltungsverordnung hingewiesen. Sie wurde ohne ausreichende Beachtung des Erfüllungsaufwands in Kraft gesetzt und kann bis heute deshalb nicht konsequent umgesetzt werden.

**Überweisungsbeschluss der Kirchensynode:**

Der Antrag des Dekanats Alzey-Wöllstein zum Erfüllungsaufwand von Vorlagen der Kirchenleitung (Drs. 41/21) wird als Material an die Kirchenleitung überwiesen.

**Bericht der Kirchenleitung über die Behandlung des Antrags:**

Die Kirchenleitung hat bereits eine ähnliche Anregung der Synodalen Mirjam Raupp aus der 11. Tagung der Zwölften Kirchensynode aufgegriffen. Im Vorblatt zu Gesetzesvorlagen wird zukünftig neben den finanziellen Auswirkungen der Erfüllungsaufwand für die Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und die Gesamtkirche beschrieben. Außerdem werden die betroffenen haupt- und ehrenamtlich Mitarbeitenden benannt.

**Federführung:** OKR Lehmann

## **Jahresbericht des Ausschusses für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung (AAKJBE) gemäß §37 der Geschäftsordnung der Kirchensynode**

### Personelle Veränderungen:

Mit Miriam Raupp und dem Jugenddelegierten Lars Lehmann hat der Ausschuss im September zwei sehr engagierte Mitglieder verloren. Für Frau Raupp wurde Jörg Bürgis nachgewählt.

Es gab außerdem einen Wechsel in der Begleitung des Ausschusses durch den KSV. Frau Schreiber hat hier die Aufgabe von Herrn Löwer übernommen, da der Montag als regelmäßiger Tagungstag des AAKJBE mit dienstlichen Belangen von Herrn Löwer kollidiert.

### Inhaltliche Arbeit:

Der AAKJBE hat in der Berichtszeit 11 Sitzungen, alle per Videokonferenz, durchgeführt bzw. wird sie noch bis zur Herbstsynode durchführen.

Zunächst hat sich der Ausschuss mit dem AP 4, dem qualitativen Konzentrationsprozess der Kitas beschäftigt und dabei die intensive Arbeit und die deutliche Stringenz des Berichts gewürdigt. Schwierige Gespräche mit den Ländern und Kommunen stehen noch bevor bei der Absicht Gebäude der Kitas an die Kommunen zu übertragen.

Ab 2023 können die GÜTs nicht mehr weitergeführt werden. Die Stelle im Zentrum Bildung, die die Dekanate und Träger begleitet, entfällt dann, d.h. es können dann auch keine zusätzlichen GÜTs mehr entstehen, die begleitet werden. Nach Einschätzung der Leiterin des Fachbereichs Kindertagesstätten im Zentrum Bildung, Sabine Herrenbrück, sind dann auch ausreichend viele GÜTs vorhanden, denen man sich ggf. anschließen kann.

In einer späteren Sitzung mit Frau Herrenbrück werden die Antworten von ihr auf schriftliche Fragen des AAKJBE diskutiert.

Mehrfach hat sich der AAKJBE mit den Jugendbildungsstätten, den Vorlagen dazu und der Tatsache, dass diese Häuser aus dem Zukunftskonzept der Kinder und Jugend ausgeklammert wurde, beschäftigt. Inzwischen erhofft sich der Ausschuss, dass für die Burg Hohensolms eine Lösung gefunden werden kann, die die Nutzung der Burg durch kirchliche Jugendgruppen ermöglicht.

Zum Thema Bibelhaus Erlebnismuseum ist inzwischen klar, dass eine Verknüpfung mit St. Johannis in Mainz nicht möglich sein wird. Es bleibt eine endgültige Lösung noch abzuwarten.

Zum Zukunftskonzept Kinder und Jugendliche, das zunächst noch nicht vorlag, wurden Erwartungen des AAKJBE formuliert:

eine exemplarische Evaluation anhand von 3 unterschiedlich strukturierten Dekanaten,  
eine Landkarte der in und für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen Engagierten, um so die Vernetzung zu erleichtern und zu fördern,

ein Online-Zugang zu einer Homepage, die die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen abbildet und über Links weiterleitet bis zur Gemeinde vor Ort,

eine Antwort auf die Frage welche Räume und Gestaltungsmöglichkeiten vor Ort in den Gemeinden, Dekanaten und auf der landeskirchlichen Ebene angeboten werden.

Wichtig erscheint dem AAKJBE eine stärkere und kontinuierliche Vernetzung der im Schuldienst und im kirchlichen Dienst beheimateten Menschen.

Zur Verknüpfung der AP 1, 2 und 6 mit dem Schwerpunkt des Pfarrbildes sieht der Ausschuss drei zu behandelnde Arbeitsbereiche:

Beim Professionenmix ist das Verhältnis der Professionen zueinander zu klären bis hin zu den Gesetzen und Dienstanweisungen.

Wie müsste ein neues Ausbildungsgesetz für Pfarrpersonen auf Probe/Vikariat aussehen?

Zur Frage einer Neuausrichtung des Religionsunterrichts sollte ggf. eine gesonderte Arbeitsgruppe gebildet werden.

Zum Thema des Professionenmix in Nachbarschaftsräumen hatte der AAKJBE Professor Kristian Fechtner und Professorin Rebecca Müller eingeladen. Es ergaben sich dabei wichtige Aspekte und Überlegungen für die Weiterentwicklung dieses Fragenkomplexes:

Erprobungsräume, Gemeindeassistenten, unterschiedliche Anzahl der Professionen, welche Probleme könnte es bei den verschiedenen Leitungsebenen geben, die Frage nach der Verantwortung des Ganzen, die verschiedenen Erwartungshaltungen der Professionen und der Kirchengemeinden an sie, wie Teamfähigkeit fördern, welches Ergebnis erwarten wir beim Professionenmix hinsichtlich der Kommunikation des Evangeliums usw.

Intensiv hat sich der AAKJBE mit dem Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht (GKA) befasst, sowohl mit der Neufassung als auch mit den Anträgen von Brigitte Jahn-Lennig auf ersatzloses Streichen und von Dr. Hans-Jörg Wahl, der den Gedanken einer Weiterentwicklung des RU in einer Expertengruppe als sinnvoll ansah. Da der GKA nicht ohne Veränderung der Kirchenordnung wegfallen könnte, hat der Ausschuss in Abstimmung mit dem federführenden Rechtsausschuss und 2 Mitgliedern der Kirchenverwaltung eine von allen befürwortete Lösung gefunden.

Die Vorstellung der Jugendkirche im Dekanat Westerwald ergab einige Hinweise für eine erfolgreiche Jugendarbeit in der Zukunft. So hat sich der offene Treffpunkt für Jugendliche in Selters auch insofern als Glücksgriff erwiesen, als der Raum nicht nur zentral liegt sondern auch von außen einsehbar ist und Neugierige anzieht. Die 4 Standbeine der Jugendarbeit sind diese wöchentlichen Treffen ohne Ausnahme, Gottesdienste mit moderner englischer Musik und der Gestaltung durch Jugendliche, Sommerfreizeiten und Aktionen. Kirchenferne Milieus können über sinnvolle Freizeitgestaltung und diesen offen einsehbaren Treffpunkt angesprochen werden. Dabei erweist sich Beziehungsarbeit als Kern der Jugendarbeit. Den Wert dieser Beziehungsarbeit sieht das Dekanat auch in der Anzahl heute Hauptamtlicher der Kirche, die aus der Jugendkirche stammen.

Mit der Leiterin des Fachbereichs Erwachsenenbildung und Familienbildung im Zentrum Bildung, Heike Wilsdorf, wurde ein Zwischenbericht zum AP 7 „Junge Erwachsene und Familien“ diskutiert. Bedingt durch Corona wurden die Umfragen über die sozialen Medien und auch online durchgeführt. Der dadurch gewonnene Einblick in die Wunschvorstellungen ergab, dass weniger konkrete Angebote und Projekte als vielmehr Zeit für generationenübergreifende Treffen gewünscht werden, für die Kirche Orte und Räume zur Verfügung stellen sollte. Bei den jungen Erwachsenen in Ausbildung wurde deutlich, wie wenig Kontakt zu Religionslehrerinnen und Religionslehrern vor allem an den beruflichen Schulen besteht. Auch bei den jungen Ehrenamtlichen besteht der Wunsch nach Flexibilisierung der Amtszeiten, also wäre ein Nachdenken über andere Formen der Mitbestimmung sinnvoll. Wichtiger als das Denken in Zielgruppen wäre ein Andocken an den EKD-Familienbegriff, Familie als „verbindlich sorgende Gemeinschaft“, die dann auch Alleinstehende umfassen kann.

In den beiden noch folgenden Sitzungen bis zur Herbstsynode wird sich der Ausschuss mit dem Jugendbericht 21, den ekhn2030-Arbeitspaketen Kinder und Jugendliche sowie Junge Familien befassen und den vom KSV dem Ausschuss zur Diskussion überstellten Anträge der Synode vom 11. September 2021 (12. Tagung der XII. Kirchensynode) befassen.

Rainer Lorenz

## Bericht des Bauausschusses gemäß §37 der Geschäftsordnung der XII. Kirchensynode

### **Behandelte TOP der Sitzungen des Synodalen Bauausschusses neben den laufenden Beschlussfassungen zu Baumaßnahmen und Bauinvestitionen im Jahr 2021:**

- Verteilung der Bauzuweisung im Haushaltsjahr 2021
- Haushaltsanmeldung 2022 Gesamtkirchlicher Bauunterhalt, Substanzerhalt und investive Maßnahmen
- Qualitativer Konzentrationsprozess, Arbeitspaket 3 ekhn 2030, prozessuales und inhaltliches Vorgehen für das Gebäudeentwicklungskonzept (GEK) regional
- Antrag des Dekanats Wetterau zur Erstellung einer Liste besonders unterstützter Kirchen in der Gebäudeentwicklung Drucksache 58/20 – Antrag des KV Friedberg zur Stadtkirche
- Anträge zum Prioritäten-Posterioritäten-Prozess ekhn 2030
- Antrag des Dekanats Wiesbaden zu Verwaltungsvorgängen bei der Planung und Durchführung von Baumaßnahmen
- Haus Friedberg – Tischvorlage – Kirchenleitung 20.05.2021, Kaiserstraße 2 in Friedberg, Umbau für den Einzug des Dekanats Wetterau
- Anträge zum Prioritäten und Posterioritäten-Prozess ekhn 2030, Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung [Drucksache Nr.05-3/21](#)
- Vorlage des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden (Drs. 33 aus 2021)
- Nachbereitung der 12. Tagung der Zwölften Kirchensynode
- Entsendung eines Mitglieds des BA in den Dekanatsausschuss "Alter Dom St. Johannis Mainz"
- Anträge zur Drucksache 05/21 (Anträge der Jugenddelegierte sowie der Synodalen Olliver Zobel, Alexander Gemeinhardt und Jutta Trintz)

### **Anlage:**

Liste der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2020 /Zahlen der Baumaßnahmen und Bauinvestitionen für das Jahr 2021 stehen im Januar 2022 zur Verfügung.

Anhang:

## Baumaßnahmen und Bauinvestitionen im Jahr 2020 (Angaben in gerundeten ca. Werten)

			davon			
	Baumaßnahmen	Gesamt-Investitionen	Bauzuweisung	Eigenmittel und zinslose Darlehen	Sonstige kirchliche Mittel	Zuschüsse Dritter
	Anzahl	€	€	€	€	€
<b>Kirchen</b>	141	23,4 Mio.	14,4 Mio.	7,0 Mio.	0,9 Mio.	1,1 Mio.
<b>Pfarrhäuser</b>	44	6,1 Mio.	3,4 Mio.	2,0 Mio.	0,6 Mio.	0,1 Mio.
<b>Gemeindehäuser</b>	68	16,5 Mio.	6,5 Mio.	7,9 Mio.	0,8 Mio.	1,3 Mio.
<b>Kindertagesstätten</b>	31	4,9 Mio.	1,3 Mio.	0,4 Mio.		3,2 Mio.
<b>Sonstige Gebäude</b>	2	0,1 Mio.		0,1 Mio.		
<b>Globalzuweisung*</b>	15	7,6 Mio.	7,6 Mio.			
<b>Summe</b>	<b>301</b>	<b>58,6 Mio.***</b>	<b>33,2 Mio.</b>	<b>17,4 Mio.***</b>	<b>2,3 Mio.***</b>	<b>5,7 Mio.***</b>

\* Globalzuweisung an Gemeindeverbände und ERV Frankfurt am Main. Bei der ausgewiesenen Anzahl handelt sich um die Zahl der Zuweisungen, nicht um die Baumaßnahmen

\*\* ohne die Zahl der Baumaßnahmen bei den Globalzuweisungsempfängern (Darmstadt, Mainz, Rüsselsheim, Worms, Offenbach, Wiesbaden, Frankfurt a. M.)

\*\*\* Eine Gesamtstatistik der Baumaßnahmen unter Einschluss der Eigenmittel, sonstiger kirchlicher Mittel und der Zuschüsse Dritter für die Globalzuweisungsempfänger wird bislang nicht geführt.

In der Bauzuweisung sind die Mittel des Gebäudeentwicklungskonzeptes, Konzentrationsprozesses sowie die Mittel der Übergangsfinanzierung für Pfarrhäuser mit ausgewiesen.

## **Bericht des Rechtsausschusses gemäß § 37 KSGeschO zur 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode**

Der Rechtsausschuss ist seit November 2020 bis Oktober 2021 zu zwölf Sitzungen zusammengekommen. Folgende Tagesordnungspunkte wurden beraten:

### **1. Kirchengesetze**

- KG über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2021
- Gesetzesvorlage zur Weiterentwicklung des Pfarrerausschussgesetzes
- KG zur Neufassung des Kirchengesetzes über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht
- KG zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte
- KG zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen

### **2. Rechtsverordnungen**

- RVO zur Ausführung des Chancengleichheitsgesetzes
- Vermögensverwaltungsverordnung

### **3. Sonstige Beratungsgegenstände**

- ekhn 2030
  - Arbeitspaket 1: Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen
  - Arbeitspaket 2: Pfarrdienst und Verkündigung
  - Arbeitspaket 3: Gebäude: Qualitativer Konzentrationsprozess
  - Arbeitspaket 5: Beihilfe und Versorgung
  - Prüfauftrag 2: Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte
  - Wechsel von Kirchengemeinden zwischen Dekanaten
  - Querschnittsthema 5: Verwaltungsentwicklung
- Auslegung der Kirchengemeindewahlordnung - § 18 Abs. 2 KGWO
- Hinweise zur Neubildung der Dekanatssynoden und zur Wahl der Synodalen der 13. Kirchensynode
- Antrag des Dekanats Frankfurt-Offenbach zur gemeindebezogenen Nutzung von Emails und Messengerdiensten
- Antrag des Dekanats Hochtaunus zur Regelung von Kirchenaustritten
- Überarbeitung der Geschäftsordnung der Kirchensynode
- Änderung der Satzung der Diakonie Hessen



**Bericht**  
**über die Arbeit des Theologischen Ausschusses der Zwölften Kirchensynode**  
**von Dezember 2020 bis November 2021**

Der Theologische Ausschuss (ThA) ist seit der Herbsttagung 2020 zu insgesamt 11 Sitzungen zusammengekommen; alle wurden als Videokonferenzen durchgeführt. Es gab keinen Wechsel unter den Ausschussmitgliedern.

Der ThA hat sich im vergangenen Jahr vor allem mit dem **Prioritätenprozess ekhn2030** und den damit verbundenen Querschnittsthemen und Arbeitspaketen befasst.

Angesichts der Fülle der in diesem Zusammenhang zu besprechenden Themen und der Komplexität eines Einsparungsprozesses, mit dem auch viele strukturelle Veränderungen der Kirche auf allen Ebenen verbunden sind, hat sich der ThA entschlossen, die unterschiedlichen Themen in Arbeitsgruppen mit schriftlichen Vorlagen für die jeweilige Sitzung vorzubereiten. Das brachte für die Mitglieder des ThA ein erhebliches Maß an zusätzlicher Arbeit mit sich.

Ein erster Schwerpunkt der Beratungen bildete das Querschnittsthema „**Ekklesiologische Grundlagen und Kirchenentwicklung**“. Dabei war es dem ThA wichtig, bei den anstehenden Einsparungen die Kirche nicht nur als Institution und Körperschaft, sondern auch als „Bewegung“ zu sehen („hybride Kirche“), in der auch Freiräume für neue Formen kirchlicher Arbeit möglich sein sollen („**Erprobungsräume**“). Der ThA unterstützt daher ausdrücklich die Förderung der Öffnung von Kirche hin zum Gemeinwesen und eine engere Kooperation von Kirche und Diakonie.

Wesentlich für die Weiterentwicklung von Kirche unter dem Leitbegriff „**Kommunikation des Evangeliums**“ als Beziehungsgeschehen und als Aufgabe der ganzen Kirche ist für den ThA darum die Einbeziehung der Mitglieder im Prozess ekhn2030, die Stärkung der Verantwortung vor Ort in der Region und die Zusammenarbeit der hauptamtlichen mit den ehrenamtlich Mitarbeitenden.

Im weiteren Verlauf seiner Arbeit hat sich der ThA vor allem mit den Vorlagen zu „**Pfarrdienst und Verkündigung**“ beschäftigt. Der ThA hält die Zusammenarbeit weiterer Professionen mit dem Pfarrdienst unter Einbeziehung des ehrenamtlichen Verkündigungsdienstes (sofern möglich) für sinnvoll und geboten. Über die Einbeziehung alternativer Ausbildungswege für den Pfarrdienst wurde im Zusammenhang mit dem Antrag des Dekanats an der Dill (Drs. 56/20) diskutiert; dieser Antrag wurde in seiner Tendenz befürwortet.

Außerdem hat der ThA den Antrag des Dekanats Hochtaunus zum Verfahren bei Kirchenaustritten (Drs. 22/21) beraten. Die staatlichen Regelungen hierzu sind der Kirche vorgegeben; eine Beratungspflicht vor dem Austritt hält der ThA jedoch nicht für sinnvoll, wohl aber eine verbesserte Kommunikation mit den Mitgliedern.

Im Zusammenhang mit der Diskussion der vorgelegten Änderungen des Regionalgesetzes („**Nachbarschaftsräume**“) wurden die Fragen von Eigenverantwortung und der heute besonders notwendigen verbindlichen Zusammenarbeit von Kirchengemeinden (entsprechend der Vorgaben der KO) unter dem Aspekt der Freiwilligkeit diskutiert.

Für den **Konzentrationsprozess kirchlicher Gebäude** erscheint dem ThA auch wichtig, die Gemeinwesenorientierung kirchlicher Arbeit neben der Mitgliederorientierung angemessen zu berücksichtigen, ebenso wie die umfangreichere Nutzung von Gemeindehäusern einerseits gegenüber der größeren symbolischen Bedeutung der Kirchen (die allerdings auch einer Milieuverengung der Kirche entgegenwirkt).

**Zwölfte Kirchensynode der EKHN**  
**Bericht über die Arbeit des Ausschusses für**  
**Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (AGFB)**  
**Berichtszeitraum: 10. Tagung im November 2020 bis 13. Tagung November 2021**

In diesem Zeitraum hat der Ausschuss 10 Sitzungen durchgeführt. Eine davon als Workshop zum Thema Nachhaltigkeit in den Impulspapieren zu ekhn2030. Eine Sitzung war verbunden mit einer Exkursion ins Familienzentrum nach Hanau. Diese hat als einzige nicht digital stattgefunden. Auch in diesem Jahr war Yvonne Fischer unsere verlässliche Protokollführerin. Dafür herzlichen Dank!

Von 9 Mitgliedern sind im Berichtszeitraum zwei ausgeschieden. Für Jürgen Manske wurde Rotraud Weber nachgewählt und für Ulrike Schweiger wurde Michael Dietrich nachgewählt. Für Dr. Susanne bei der Wieden als Begleiterin der Kirchensynodalvorstandes wurde uns Lotte Jung seitens des KSV zugewiesen.

Das alles übergreifende Thema in den Sitzungen war die Bearbeitung, Beratung und Stellungnahme zu den Arbeits-, Querschnitts- und Impulspapieren zum Prozess ekhn2030. Ebenso wurden die Anträge dazu, zu- meist bezogen auf Nachhaltigkeitsgesichtspunkte, aus der 10., 11. und 12. Synodaltagung beraten. Der Ausschuss hat sich zum Ziel gesetzt, alle bis zur 13. Tagung herausgegebenen und überarbeiteten Vorlagen zu ekhn2030 allgemein aus Sicht des Dekanats und des Kirchenvorstandes und aus Sicht von Nachhaltigkeitskriterien zu bearbeiten. Viele Male hat der Ausschuss auf die Expertise von Mitgliedern der Steuerungs- bzw. Arbeitsgruppen zu den einzelnen Arbeitspapieren zurückgreifen können. Das hat die Beratungen wesentlich erleichtert und vorangebracht. Hier sei Dank ausgesprochen für die unkomplizierte und stets vorhandene Bereitschaft zur Unterstützung seitens den Mitarbeiter\*innen der Kirchenleitung. Auch für die engagierte und hilfreiche Unterstützung unserer beiden ständigen Gäste Detlev Knoche aus dem Zentrum Ökumene (ZOE) und Dr. Hubert Meisinger aus dem Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung (ZGV) möchten wir uns herzlich bedanken.

Trotz dieser Mammutaufgabe war der Ausschuss noch mit einigen anderen Themen im Bereich seines Aufgabengebiets als Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung befasst. Diese seien im Folgenden aufgeführt:

*Sitzung im März*

Prüfauftrag des KSV „Situation in Guantanamo“

*Sitzung im April*

Im Kollektenplan 2023/24 sollen 4 ökologische Projekte aufgenommen werden.

*Sitzung im Mai*

Stand Energiebeschaffungsgesetz

*Sitzung im August*

Stellungnahme zur Vermögensverwaltungsverordnung (VVVO)

*Sitzung im September*

Resonanzbericht „Kirche des gerechten Friedens“

*Sitzung im Oktober*

Stellungnahme zu Christians for Future – Forderungskatalog mit Hinweisen aus dem ZGV

*Sitzung im November*

Beratung Dekanatsantrag GG-Rü „Atomausstieg – Entsorgung Atommüll“

**Mitgliedschaften:**

AG Frieden: Gisela Kögler

AG Kollektenplan: Gisela Kögler

Vergabegremium Pilgrimage: Gisela Kögler

Vergabegremium Flüchtlingsfonds: Gisela Kögler

4. November 2021, Gisela Kögler Vorsitzende

Bericht des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung AGÖM zur 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode, November 2021

Der AGÖM hat sich zwischen den beiden Herbsttagungen der Kirchensynode 2020-2021 zu zwölf ausschließlich digitalen Sitzungen getroffen und dabei schwerpunktmäßig folgende Themen behandelt:

Überblicksmäßig hat sich der Ausschuss in fast jeder Sitzung mit aktuellen Fragestellungen der **Öffentlichkeitsarbeit** befasst, beraten und begleitet von OKR Stephan Krebs, Leiter der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN, und Birgit Arndt, Geschäftsführerin des EKHN-Medienhauses. Stichworte der behandelten Themen: Philippus-Projekt, Neukonzeption der Ev. Sonntagszeitung, EKHN-Digitaltage, 500-Jahrfeier in Worms, Impulspost, Gemeinde-Webbaukasten, Kirchenvorstandswahl, Alexa-Projekt, Zukunft der Rundfunkverkündigung, Systematisierung der gesamtkirchlichen Mitgliederorientierung

**ekhn2030** wurde in vielen Sitzungen ausführlich beraten, ausschussintern oder mit Gästen aus Kirchenleitung, Steuerungsgruppe und Kirchenverwaltung.

Der Ausschuss erkennt die Notwendigkeit der Neustrukturierung der Basisebene unserer Kirche an, insbesondere die Organisation von Ortsgemeinden in Nachbarschaftsräumen. Der Ausschuss erkennt auch an, dass hier ein großes Einsparpotential liegt. Er mahnt aber besonders an:

- Die Kirchengemeinden müssen im Prozess mitgenommen werden. Dies betrifft vor allem die kirchenleitenden Vorstellungen zum Tempo der Prozesse und zur Aufgabe von Freiwilligkeiten.
- Der Blick auf die Versammlungsräume ist nachvollziehbar, ist aber in der klaren Priorisierung von Kirchen vor Gemeindehäusern problematisch. Insbesondere die ekklesiologisch sehr hoch geschätzte Gemeinwesenorientierung braucht Versammlungsräume.
- Für die Kirchengemeinden ist eine substantielle Entlastung durch vor allem kircheninterne Verwaltungsvereinfachung sehr wichtig. Dies wird mit dem Abbau von Genehmigungsvorbehalten nicht erreicht, die oft nur von der Gesamtkirche in die Dekanatsebene verlagert werden.
- Der Ausschuss sieht in evangelischen Kindertagesstätten ein großes Potential für die dringend notwendige Beziehungsarbeit und als Mittel gegen den fortschreitenden Traditionsabbruch. Ihre Arbeit muss mit kirchlichen Finanzanteilen gesichert werden. Die Kirchengemeinden müssen von Baulastverpflichtungen für Kindertagesstätten befreit werden.
- Der Ausschuss unterstützt die Vorlagen zur Öffentlichkeitsarbeit und mahnt an, dass die dortigen Einsparziele auch in allen anderen gesamtkirchlichen Arbeitsbereichen umgesetzt werden. Auch Kooperationen können nicht auf die Basisebene der EKHN beschränkt werden.

Der Veränderung der **Kollektenverwaltungsverordnung** hat der AGÖM ausdrücklich zugestimmt und erinnert an ältere Voten gegen eine Zwangsverlagerung an die Regionalverwaltungen und die damit verbundene erhebliche Aufgabenerweiterung und Kostenexplosion bei den Regionalverwaltungen. Dauerhafte Geldausgaben im Verwaltungsbereich sind generell und derzeit erst recht nicht akzeptabel.

Die „**Vernetzte Beratung in Nachbarschaftsräumen**“ wurde beraten und festgestellt, dass angesichts der Bildung von Nachbarschaftsräumen mit vielen Folgeaufgaben ein erheblicher Beratungs- und Begleitungsbedarf für mindestens die nächsten 10 Jahre besteht. Rechtliche, organisatorische und inhaltlich-konzeptionelle Beratung und Begleitung erscheinen dem Ausschuss unerlässlich. Dies muss gesamtkirchlich vorgehalten werden, wenn ekhn2030 umgesetzt werden soll.

Die Gesamtentwicklung der **Doppik** wurde mit Blick auf die Umsetzung und Bewältigung in den Kirchengemeinden erneut beraten. Der Rückstau bei den Jahresabschlüssen ist erheblich und ist jetzt für fast alle Gemeinden über die Neuwahlen gegangen. Dies stellt ein erhebliches Problem dar. Statt der mit der Doppik zugesagten zusätzlichen Transparenz ist eine komplette Intransparenz entstanden und die Kirchengemeinden haben keinen Überblick mehr über ihre Haushalte. – Unklar ist weiterhin die dauerhafte Umsetzung der SERL.

Die Entwicklung der **IT für Gemeinden** wurde beraten. Es ist offensichtlich, dass an der Basis oft andere Bedarfe gesehen werden als in der IT-Abteilung der EKHN. Dazu sind Verfahren oft sehr umständlich, aufwändig und komplex: Beispiel EKHN-Email-Adressen, Intranetzugänge etc. In den Social media wird eine unverzichtbare digitale Fortsetzung der analogen Beziehungsarbeit gesehen. Trotz der inzwischen stärkeren Verbreitung von Signal ist Whatsapp für die Kommunikation mit Mitgliedern und ehrenamtlich Mitarbeitenden weiterhin unverzichtbar.

Die Vorlage einer **Vermögensverwaltungsverordnung** wurde kritisch beurteilt – sowohl in ihrer generellen Notwendigkeit als auch in ihrer Ausgestaltung.

Beratung der Evaluation der **Kirchenvorstandswahlen** mit der Bitte um eine Zusammenstellung der Gesamtkosten für eine reine Briefwahl. Generell sieht der Ausschuss die enormen Kosten, den großen bürokratischen Aufwand auf allen Kirchenebenen, den bereits jetzt mehrheitlichen Wunsch der Gemeinden nach einer Listenwahl und die oft große Not, geeignete Kandidatinnen und Kandidaten zu finden. Die Ergebnisse der Evaluation sollen in prägnanter Form allen Gemeinden zugänglich gemacht werden.

Es wurde aus der **AG-Land** berichtet und darüber beraten.

Im Weiteren wurde diverse **Dekanatsanträge** und kleinere Punkte beraten.

Dr. Klaus Neumeier als Vorsitzender des AGÖM im November 2021

Verwaltungsausschuss der 12. Kirchensynode

Mainz, den 7.11.2021

## **Bericht über die Arbeit des Verwaltungsausschusses von Dezember 2020 bis November 2021**

In diesem Zeitraum hat der Ausschuss 18 Sitzungen als Videokonferenzen durchgeführt.

### **Personelles**

Aus dem Ausschuss ausgeschieden sind	Roland Jäckle Lotte Jung
Neu in den Ausschuss gewählt wurden	Martin Frölich Dr. Juliane Schüz
Wechsel im stv. Vorsitz:	Nach Ausscheiden von Lotte Jung wurde Holger Kamlah zum stv. Vorsitzenden gewählt.

### **ekhn2030**

Der VA hat die Prozessgestaltung und folgende Arbeitspakete und Anträge dazu beraten:

- Arbeitspaket 1 Förderung Öffnung Kooperation
- Arbeitspaket 2 Pfarrdienst und Verkündigung
- Arbeitspaket 3 Gebäude
- Arbeitspaket 4 Kitakommission
- Arbeitspaket 5 Beihilfe und Versorgung
- Arbeitspaket 6 Zukunftskonzept Kinder und Jugendliche
- Querschnittsthema 2 Digitalisierung
- Querschnittsthema 5 Verwaltungsentwicklung
- Prüfauftrag 2 Gesamtkirchliche Genehmigungsvorbehalte
- Impulspapier Wirtschaftlichkeit und Ergebnisorientierung

### **Der VA war mitbeteiligt bei folgenden Gesetzen:**

- KG zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte
- KG zur Änderung des Regionalgesetzes (1. Lesung wird fortgesetzt)
- KG zum qualitativen Konzentrationsprozess bei Gebäuden (1. Lesung wird fortgesetzt)

### **Diese Dekanatsanträge wurden behandelt:**

- Dekanatsantrag Dekanat an der Dill Drs. 56/20 zur Unterstützung bei Vakanzen im Pfarrdienst
- Dekanatsantrag Darmstadt-Stadt Drs. 21/21 zum Modellversuch professionelle Geschäftsführung

### **Folgende Themen wurden darüber hinaus behandelt:**

- Bericht aus der Diakonie Hessen
- Bericht zur Ausgründung der regionalen Diakonischen Werke in Hessen-Nassau
- Bericht aus den Resonanzgruppen der KL zum Thema Nachbarschaftsräume
- Rückblick auf die KV-Wahlen
- Satzungsänderung der Diakonie Hessen
- Bericht aus der „Vernetzten Beratung“

Dr. Birgit Pfeiffer  
Vorsitzende

## **Bericht des Ausschusses für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (ADGV)**

**für die 13. Tagung der Zwölften Kirchensynode der EKHN vom 24. – 27.11.2021**

*Der ADGV hat sich von der 11. bis zur 13. Tagung der 12. Kirchensynode in insgesamt 9 Sitzungen mit folgenden Themen und Fragestellungen beschäftigt:*

### **Thematische Projekte:**

#### **Zukunft der Pflege**

Gestaltung des Schwerpunktthemas der Frühjahrssynode 2021:

Unter dem Titel „Pflege tut Gutes – Pflege braucht Gutes“ hat der ADGV unter Mitarbeit von Dr. Carmen Berger-Zell und Sonja Driebold (Diakonie Hessen/DH) ein Impulspapier sowie eine Resolution mit dem Titel „Den Kollaps der Pflege verhindern, die Pflege durch eine grundlegende Reform der Pflegeversicherung sichern“ (Drs. 12/21) vorgelegt. Die geänderte Resolution (Drs. 12a/21) wurde nach der Präsentation des Themas durch die vorbereitende AG und der Diskussion von der Synode verabschiedet. Auch der Eröffnungsgottesdienst wurde von Mitgliedern des ADGV zusammen mit Frau Driebold, Frau Dr. Berger-Zell, Herrn OKR Schwindt, Frau Kirchenmusikdirektorin Kirschbaum und Herrn Kantor Ellenberger zu diesem Thema gestaltet.

#### **Situation der Krankenhäuser und der gesundheitlichen Versorgung auf dem Land**

Der ADGV legt, anknüpfend an das Thema der Frühjahrssynode, der Herbstsynode 2021 mit der Drs. 64/21 ein „Impulspapier zur Lage der Krankenhäuser unter Berücksichtigung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum“ sowie eine Resolution mit dem Titel „Krankenhäuser sicher finanzieren, medizinische Versorgung entbürokratisieren und Gesundheit auf dem Land dauerhaft gewährleisten“ zur Abstimmung vor. Die Texte entstanden in einem längeren Prozess der Beschäftigung mit dem Thema in Kooperation mit Dagmar Jung (DH), Tim Allendörfer (Agaplesion gAG), OKR Christian Schwindt und Pfr. Andreas Lipsch (DH).

#### **ekhn 2030**

Der ADGV hat sich wiederholt mit dem Gesamtprozess und den Arbeitspaketen 1, 2, 3, 7 und 8 sowie den diesbezüglich in der Synode gestellten Anträgen beschäftigt. Dabei war es dem ADGV wichtig im Blick auf den Gesamtprozess zu betonen, dass Gemeinwesenorientierung und Mitgliederorientierung ergänzende und keine konkurrierenden Grundlegungsprinzipien des Projekts *ekhn 2030* darstellen.

Mit Frau Dr. Dinkel (ZGV) fand ein Gespräch zu AP 6 und Frau Lichtenberger (Zentrum Bildung) zum AP 7 statt.

#### **Praxis der sachgrundlosen Befristung von Arbeitsverhältnissen in der EKHN**

OKRin Dr. Knötzele informierte im Herbst 2021 anhand aktueller, aber unvollständiger Zahlen über den Sachstand der sachgrundlosen Befristung in der EKHN. Sie wies darauf hin, dass die Regionalverwaltungen mit einem Schreiben mit Datum vom 23.06.2021 zur Einhaltung der Gesetzesvorgaben aufgefordert wurden. Darin heißt es: „Die Kirchensynode und die Kirchenleitung sprechen sich wegen fehlender Planbarkeit und Perspektive für die Betroffenen für einen restriktiven Umgang aus. Mit der GMAV verabredet ist, sich hierüber durch Auswertungen einen Überblick zu verschaffen, um ggf. gegensteuern zu können“.

#### **Afghanistan**

Vorbereitung und Mitarbeit an der Resolution zu Afghanistan „Hilfe für und Aufnahme von Flüchtlingen sind das Gebot der Stunde“ (Drs. 45/21).

**Beteiligung an Gesetzesprojekten:**

**Änderungen der Satzung der Diakonie Hessen (Drs. 14/21 und 34/21)**

**Darüber hinaus:**

**Ausgliederung der Regionalen Diakonischen Werke**

Volker Knöll, Abteilungsleiter RDWs bei der DH, informierte über den Sachstand der Ausgliederung der RDWs der EKHN in eine gGmbH .

**Mitarbeit im Koordinierungsausschuss des gemeinsamen Diakonischen Werkes der EKHN und der EKKW (Dieter Eller, Dr. Gunter Volz):** Im Berichtsraum fand keine Sitzung statt.

**Mitarbeit in der AG Kollektenplan: (Dieter Eller, Andreas Heidrich, Brigitte Tesch)**

**Mitarbeit in der AG „Land“: (Dieter Eller)**

Frankfurt, 15.11.2021  
Dr. Gunter Volz, Vorsitzender

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich in 13 Sitzungen in der Zeit von Dezember 2020 bis November 2021 sowie drei Arbeitsgruppensitzungen mit seinen Aufgaben entsprechend RPA-Gesetz ([70 Rechnungsprüfungsamtsgesetz \(RPAG\)](#)) befasst. Bedingt durch die Corona-Pandemie fanden alle Sitzungen als Zoomkonferenz statt.

Die folgenden Aufträge und Themen der Synode wurden bearbeitet, bzw. wurden Stellungnahmen abgegeben.

### **EKHN 2030**

Im Monat Januar 2021 beschäftigte sich der Ausschuss in drei Arbeitsgruppen (Digitalisierung, Verwaltung, Gebäude) mit dem Thema 2030. Schwerpunkt war dabei die Verwaltungsentwicklung im Hinblick auf Zukunftsfähigkeit und Effizienz sowie Gesetzeskonformität. Hier sieht der Ausschuss Nachholbedarf.

### **Jahresabschluss 2016 Gesamtkirche**

Im November 2020 beschloss die Synode den Jahresabschluss 2016 mit Auflagen. Die Erfüllung dieser Auflagen wurde vom Ausschuss hinterfragt und beraten.

### **Jahresabschluss 2017 Gesamtkirche**

Drucksache [73/21](#)

### **Jahresabschluss 2020 Zentrale Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)**

Drucksache [74/21](#)

### **Jahresabschlüsse 2017 Tagungshäuser der EKHN**

Die Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017 sind mittlerweile erstellt und durch das RPA geprüft (siehe Anlage 1).

### **Jahresabschlüsse 2017 der rechtlich unselbständigen Stiftungen der EKHN**

### **Entgegennahme des Berichts der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der Geldanlagen der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

(siehe Anlage 2)

### **Entgegennahme der Berichte des RPA**

Bedingt durch die Pandemie wird auch im RPA weitgehend in Teleheimarbeit gearbeitet. Prüfungen können damit sichergestellt werden. Problematisch sieht das Amt die Entwicklung des Rückstaus durch die Umstellung auf die Doppik in der Region (siehe Anlage 3). Aktuell (Stand 10/2021) stehen dort 4073 Abschlüsse aus, davon 925 Eröffnungsbilanzen, deren Prüfung Voraussetzung für die zu erstellenden ersten doppischen Jahresabschlüsse der Gemeinden, Verbände und Dekanate ist.

### **Prüfung des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt der EKHN) Haushaltsjahr 2017 durch den Rechnungsprüfungsausschuss gem. RPAG. § 9 Abs. 3**

Bericht als Anlage zur Drucksache [73/21](#)

### **Haushaltsplanung des Budgetbereiches 13 für das Haushaltsjahr 2022 gem. RPAG §7 Abs.1**

Das Benehmen wurde hergestellt.



## **Beratungen und Stellungnahmen zu folgenden Themen:**

### **Ausstehende Gesamtkirchliche Jahresabschlüsse für die Jahre 2018, 2019 und 2020**

#### **Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte**

##### **Beratung Antrag Trintz 12. Tagung**

Der Ausschuss sieht mit der *Verlagerung der Abnahme der Jahresabschlüsse der ZPV in die Kirchenleitung* keinen Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte.

#### **Umsetzung des § 2b UstG in der EKHN**

Trotz der Verschiebung der Einführung der Umsatzsteuerpflicht um zwei Jahre zum 01.01.2023 gibt es weiterhin Probleme. Gesetzesänderungen, zum Beispiel durch das Regionalgesetz, haben hieran einigen Anteil.

#### **Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 87 Abs. 1 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der EKHN**

Drucksache [70/21](#)

#### **Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der EKHN**

Drucksache [71/21](#)

#### **Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen**

Drucksache [69/21](#)

Jutta Trintz

Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

# **Jahresabschlüsse der Tagungshäuser der Gesamtkirche zum 31.12.2017**

## **-Zusammenfassung-**

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Infobox Rechtliche Rahmenbedingungen

### Satzung

Die Tagungshäuser sind rechtlich unselbständige Einrichtungen der EKHN. Sie bilden zusammen einen Gesamtbetrieb. Die Satzung für die Tagungshäuser der EKHN in der derzeit gültigen Fassung datiert vom 27.11.2008, zuletzt geändert am 26.1.2012.

In § 3 der Satzung ist der Zweck des Gesamtbetriebs Tagungsstätten geregelt.

Demnach verfolgen die Tagungsstätten primär kirchliche Zwecke durch die Zurverfügungstellung von Orten der Bildung, Begegnung und Erholung, sowie die dazugehörigen Beherbergungs- und Verpflegungsleistungen.

### Geschäftsführung

Die Leitung des Gesamtbetriebes obliegt gemäß § 5 der Satzung der Geschäftsführerin/dem Geschäftsführer. Die Aufgaben der Geschäftsführung sind gleichfalls in § 5 der Satzung geregelt - die Vertretungsberechtigung in § 6 der Satzung. Eine Dienstanweisung, die die Aufgaben und Befugnisse weiter konkretisiert, wurde am 26.01.2012 beschlossen.

Im Geschäftsjahr 2017 oblag die Geschäftsführung Frau Annette Frenz.

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2016

## Infobox Rechtliche Rahmenbedingungen

### Beirat

Zur Unterstützung und Begleitung des Gesamtbetriebs wurde gemäß § 9 der Satzung ein Beirat gebildet. Der Beirat besteht aus jeweils mindestens einer Vertreterin oder einem Vertreter der Dezernate Finanzen (Dezernat 3) und Organisation, Bau und Liegenschaften (Dezernat 4) der Kirchenverwaltung und bis zu vier weiteren Mitgliedern, die von der Kirchenverwaltung für die Dauer von vier Jahren berufen werden. Die konstituierende Sitzung fand am 30.05.2012 statt.

Im Geschäftsjahr setzte sich der Beirat aus folgenden Mitgliedern zusammen:

- Frau Dr. Susan Durst (Vorsitzende)
- Herr Heinz Thomas Striegler
- Herr Gernot Bach-Leucht
- Frau Margrit Schulz
- Gabriele Schmidt
- Dr. Karl-Heinz-Schnell



# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Infobox Bilanz

TEUR	Martin-Niemöller-Haus	Kloster Höchst	Jugendburg Hohensolms	Theologisches Seminar Herborn
Anlagevermögen	284	91	55	44
Umlaufvermögen	636	442	132	172
Rechnungsabgrenzungsposten	3	0	0	0
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>923</b>	<b>533</b>	<b>187</b>	<b>216</b>
Reinvermögen	474	321	-236	101
Sonderposten	0	0	6	0
Rückstellungen	28	38	28	27
Verbindlichkeiten	362	136	345	74
Passive Rechnungsabgrenzung	59	38	44	14
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>923</b>	<b>533</b>	<b>187</b>	<b>216</b>

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Infobox Ergebnisrechnung

TEUR	Martin-Niemöller-Haus	Kloster Höchst	Jugendburg Hohensolms	Theologisches Seminar Herborn
Erträge aus kirchlicher Tätigkeit	1.205	917	835	493
Erträge aus Kirchensteuer und Zuweisungen + sonstige Erträge	201	171	171	73
Summe der ordentlichen Erträge	1.406	1.088	1.006	566
Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.357	-1.081	-1.011	-566
Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit	49	7	-5	0
Jahresüberschuss/ -fehlbetrag	49	7	-5	0

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Prüfungsschwerpunkte

- Bewertung des Sachanlagevermögens,
- Vollständigkeit der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie der Rückstellung für ausstehende Rechnungen,
- Periodenabgrenzung der Erträge und Aufwendungen,
- sowie Richtigkeit der Kassenanordnungen, hinsichtlich sachlicher und rechnerischer Belange.

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Prüfungsergebnisse

### Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Die Tagungshäuser der EKHN sind als Sondervermögen in der Bilanz der Gesamtkirche abgebildet. Die Gebäude, in denen die Tagungshäuser tätig sind, sind nicht in den Bilanzen der Sondervermögen, sondern in der Bilanz der Gesamtkirche. Als Folge des Ausweises der o.g. Gebäudewerte im Anlagevermögen der Gesamtkirche ergibt sich eine geringere Belastung durch Abschreibungen in der Ergebnisrechnung der Tagungshäuser.

Die Gebäudewerte zum 31.12.2017 betragen:

- Martin-Niemöller-Haus EUR 6.015.335,68 (Vorjahr: EUR 6.234.075,16)
- Kloster Höchst EUR 4.235.603,37 (Vorjahr: EUR 4.413.538,04)
- Jugendburg Hohensolms EUR 8.606.300,86 (Vorjahr: EUR 8.967.768,79)
- Theologisches Seminar Herborn EUR 4.001.240,56 (Vorjahr: EUR 4.129.376,61)



# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Fehlende Pflichtrücklagen

Zur Sicherung der Haushaltswirtschaft, zum Erhalt des Vermögens, zur Deckung des Investitionsbedarfs sowie zu sonstigen Zwecken sind die gem. § 65 KHO folgend genannten Pflichtrücklagen zu bilden.

Für die Rücklagenzuführungen gilt die gesetzlich vorgeschriebene Reihenfolge nach § 65 Abs. 2 KHO. In dieser Abfolge hat die vollständige Auffüllung der Pflichtrücklagen zu erfolgen. Übersteigt eine Rücklagenposition die vorgeschriebene Mindesthöhe während eine andere ihre Mindesthöhe nicht erreicht, ist eine Umschichtung innerhalb der Pflichtrücklagen gemäß § 65 Abs. 10 KHO zu prüfen.

## Martin-Niemöller-Haus

	<b>Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR</b>	<b>Stand zum 31.12.2017 EUR</b>	<b>Differenz 31.12.2017 EUR</b>
Betriebsmittelrücklage	118.043,00	0,00	-118.043,00
Ausgleichsrücklage	141.651,51	0,00	-141.651,51
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>259.694,51</b>	<b>0,00</b>	<b>-259.694,51</b>

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Fehlende Pflichtrücklagen

### Kloster-Höchst

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	107.055,00	0,00	-107.055,00
Ausgleichsrücklage	0,00	0,00	0,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>107.055,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-107.055,00</b>

Die Bildung der Ausgleichsrücklage ist aufgrund vorhandener Finanzmittel der Aktiva beim Kloster-Höchst möglich.

### Hohensolms

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	80.084,00	0,00	-80.084,00
Ausgleichsrücklage	96.101,00	0,00	-96.101,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>176.185,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-176.185,00</b>

### Theologisches Seminar Herborn

	Mindesthöhe zum 31.12.2017 EUR	Stand zum 31.12.2017 EUR	Differenz 31.12.2017 EUR
Betriebsmittelrücklage	36.865,00	0,00	-36.865,00
Ausgleichsrücklage	44.238,00	0,00	-44.238,00
Substanzerhaltungsrücklage	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>81.103,00</b>	<b>0,00</b>	<b>-81.103,00</b>

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Prüfungsergebnisse

### Unrichtigkeiten und Verstöße in der Haushaltsführung und Verstöße gegen sonstige Vorschriften

- **Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle**

§ 44 Abs. 3 KHO sieht eine zeitnahe Aufzeichnung der Geschäftsvorfälle in den Büchern vor. Diese Vorgabe konnte im Haushaltsjahr 2017 nicht vollumfänglich eingehalten werden.

- **Vorlage des Jahresabschlusses und Entlastung durch die Kirchenleitung**

Gemäß § 15 der Satzung der Tagungshäuser der EKHN ist der Jahresabschluss innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Wirtschaftsjahres der Kirchenleitung vorzulegen; diese entscheidet über die Verwendung des Jahresgewinns oder die Behandlung des Jahresverlusts und die Entlastung der Geschäftsführung. Dieses Verfahren wurde für den Jahresabschluss 2017 noch nicht eingehalten.

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt vorgelegt.

- **Vorlage des Jahresabschlusses zur Prüfung durch das Rechnungsprüfungsamt**

Entgegen der Verpflichtung des § 84 KHO haben die Kirchenverwaltung und die Kirchenleitung den Jahresabschluss nicht bis zum 31. Mai des Folgejahres beim Rechnungsprüfungsamt zur Prüfung vorgelegt.

Dies stellt einen Verstoß gegen den oben genannten Paragraphen dar.

# Jahresabschlüsse der Tagungshäuser zum 31.12.2017

## Prüfungsergebnisse

### Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung

Alle Tagungshäuser haben einen uneingeschränkten Prüfungsvermerk und eine Entlastungsempfehlung für den Jahresabschluss 2017 erhalten.

→ Die Wesentlichkeitsgrenzen der Gesamtkirche sind zu beachten!

# WESENTLICHE HANDLUNGSFELDER - ÜBERBLICK

## Ergänzende Darstellung zu unserem Bericht

Nr.	Thema	Beschreibung	Referenz
1	Ressourcen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Stärkung der Ressourcen (Personal, Budget und Systeme), um ein professionelles Management der Kapitalanlagen weiter gewährleisten zu können.</li> </ul>	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 9; 85; 92
2	Funktions-trennung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weitere Stärkung der Funktionstrennung bei der Vermögensanlage zwischen Management (Eingehen von Risiken durch Anlageentscheidungen) und Controlling (Kontrolle des Risikos und des Anlageerfolgs).</li> </ul>	Funktionstrennung und Anlagerichtlinie 25; 85-102
3	Risiko-controlling	<ul style="list-style-type: none"> <li>Insbesondere die Funktionen des Risikocontrollings sollten weiter gestärkt oder an einen externen Dienstleister ausgelagert werden; dies wäre umso mehr zu empfehlen, falls der Verzicht auf ein Risiko Overlay erwogen würde.</li> </ul>	B: Aufbau- und Ablauforganisation, Risiko Overlay 28; 85-102; 104;121; 119-128
4	Risiko- und Performance-messung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Weiterer Auf- und Ausbau einer professionellen Risiko- und Performancemessung und eines darauf aufbauenden adressatengerechten Berichtswesens.</li> </ul>	B: Risiko-, und Performancemessung und Berichtswesen 27; 109-119
5	Berichtswesen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Im Zuge der Vereinheitlichung und Professionalisierung des Berichtswesens sollte insb. die Zusammenarbeit mit externen Dienstleistern geprüft werden, welche eine vollautomatische, effiziente und verlässliche Zusammenstellung der Berichtsunterlagen gewährleisten kann.</li> </ul>	B: Kommunikation und Reporting 26; 103-108
6	Risikoprofil	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir empfehlen eine aktuelle ALM Studie zu beauftragen und in diesem Zuge zu überprüfen, ob die angestrebte Rendite - bei gleichbleibendem Risikoappetit - unter aktuellen Marktbedingungen noch erzielt werden kann.</li> </ul>	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 123-125
7	Pensionen	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir empfehlen für die Versorgungsstiftung eine neue Prognoserechnung des Aktuars und darauf aufbauend eine neue ALM-Studie anfertigen zu lassen. In diesem Zusammenhang bietet sich auch die Möglichkeit, die übergreifende Strategie - insbesondere im Hinblick auf den anzustrebenden Deckungsgrad - gemeinsam mit externen, spezialisierten Anbietern zu analysieren.</li> </ul>	A: Anlagestrategie 15; 67-71
8	Stille Reserven	<ul style="list-style-type: none"> <li>Wir empfehlen eine grundlegende Diskussion und Meinungsbildung innerhalb der EKHN, ob und unter welchen Umständen die Hebung von stillen Reserven erwünscht ist. Klarstellend fügen wir hinzu, dass wir nicht empfehlen, den Bestand der stillen Reserven als Steuerungsgröße zu verwenden.</li> </ul>	A: Stille Reserven 20; 78
9	Umsetzung	<ul style="list-style-type: none"> <li>Mit Blick auf die Ergebnisse unserer Nachschauprüfung bzgl. des „Berichts 2013“ empfehlen wir eine strukturierte Abarbeitung der in unserem „Bericht 2021“ festgehaltenen Empfehlungen anhand eines verbindlichen Zeitplans.</li> </ul>	B: Durchschau der Untersuchungsfelder aus dem Bericht 2013 25; 85-102
10	Risikobudget	<ul style="list-style-type: none"> <li>In Bezug auf die im Juli 2021 eingebrachte Beschlussvorlage zur Erhöhung des Risikobudgets im Treuhandvermögen empfehlen wir die Anforderung weiterer, detaillierterer Analysen von Metzler Asset Management.</li> </ul>	Risiko Overlay („Cash Lock“) 124-125

# Umsetzungsstand Jahresabschlusserstellung in den Regionen der EKHN - Stand 10/2021\*

Regionalverwaltungsregion	2015		2016		2017		2018		2019		2020		2021	
	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.	1.1.	31.12.
Starkenburger-West	85	85	85	84	84	83	83							
Wiesbaden-Rheingau-Taunus	93	93	11	102	100	100	100	99						
Nassau Nord	132	132	132	132	132	132	132	131						
Oberhessen	187	187	186	186	186	185	185							
Oberursel	64	64	64	64	64	64	64	64						
Rheinhausen	172	172	169	168	166	166	164							
Wetterau	142	142	141	141	140	140	138							
Starkenburger - Ost	138	138	138	137	137	136	136							
Rhein-Lahn-Westerwald	93	93	93	90	90	90	90							
Legende	Fertig		In Bearbeitung		In Verzug									



### In Bearbeitung kann unterschiedliche Ausprägungen aufweisen:

- Abschlussbuchungen im Gange
- Abschlusserstellung im Gange
- Zusammenstellung der Unterlagen für Versand an Kirchenvorstände im Gange

kamerale Jahresrech- nungen	Eröffnungs- bilanzen	Rückstände		Veränderung 10/2021 zu 10/2020
		doppische Jahresabschlüsse Stand 10/2021	doppische Jahresabschlüsse Stand 10/2020	
		504	421	+ 83
	11	594	495	+ 99
	132	395	264	+ 131
	186	556	371	+ 185
	64	128	64	+ 64
	166	330	166	+ 164
	140	278	140	+ 138
	137	136	-	+ 136
	90	-	-	-
<b>227</b>	<b>925</b>	<b>2.921</b>	<b>1.921</b>	<b>+ 1000</b>



### Gesamtrückstand 10/2021: 4.073 Abschlüsse

(kamerale Jahresrechnungen, Eröffnungsbilanzen, doppische Jahresabschlüsse):

\*Darstellung ohne Sondermandanten für nicht rechtsfähige Stiftungen und weitere Sonderrechtsträger

Die Kirchensynode möge beschließen:

**Resolution<sup>1</sup> -**

**Krankenhäuser sicher finanzieren, medizinische Versorgung entbürokratisieren und  
Gesundheit auf dem Land dauerhaft gewährleisten**

Die XII. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat angesichts drohender Versorgungsengpässe und Schließungen von Krankenhäusern besonders in ländlichen Regionen auf ihrer 13. Tagung folgende Resolution beschlossen:

- Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau fordert die Bundesländer auf, ihren gesetzlich vorgeschriebenen Finanzierungsverpflichtungen für Krankenhäuser in vollem Umfang nachzukommen. Unzureichende Förderung durch die Länder stellt seit vielen Jahren die größte wirtschaftliche Herausforderung für Krankenhäuser dar. Dadurch können notwendige Investitionen nicht getätigt oder müssen durch Personaleinsparungen finanziert werden. Selbst Instandhaltungen müssen aus oft knappen Eigenmitteln bestritten werden.
- Vom Bundesgesetzgeber fordert die Synode der EKHN eine Weiterentwicklung der Krankenhausfinanzierung: Derzeit sind die laufenden Betriebskosten durch die Vergütung nach Fallpauschalen (diagnosis related groups, DRG) nicht ausreichend gedeckt. Das Krankenhausfinanzierungssystem muss weiterentwickelt werden, indem unterschiedliche Kostenstrukturen der Krankenhäuser in den DRG-Fallpauschalen berücksichtigt und die Kosten der notwendigen Vorhaltung gedeckt werden. Die wirtschaftliche Lage von Krankenhäusern in von Unterversorgung bedrohten Regionen muss dabei gesondert berücksichtigt werden.
- Ebenso notwendig ist ein Abbau des Missverhältnisses von erforderlicher Kontrolldokumentation und ungerechtfertigter Leistungsdokumentation in den Krankenhäusern: Diese werden derzeit durch immer neue gesetzliche Regelungen belastet. Damit es wieder möglich wird, mit ausreichend Zeit Patientinnen und Patienten zu versorgen, müssen sowohl Pflegende, Ärztinnen und Ärzte als auch die Krankenhausverwaltungen von überbordender Bürokratie entlastet werden.
- Die starre Trennung zwischen ambulanter und stationärer Versorgung muss aufgehoben werden. Sie verhindert eine nahtlose und Ressourcen schonende Versorgung von Patientinnen und Patienten und verursacht zusätzliche Finanzierungsprobleme. Besonders in ländlichen Gebieten muss daher Krankenhäusern ein Zugang zur ambulanten Versorgung ermöglicht werden. Dazu ist eine leistungsgerechte und sektorenübergreifende Vergütung sicherzustellen.

---

<sup>1</sup> Vorlage erarbeitet vom Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung unter Vorsitz von Dr. Gunter Volz und Beratung von Dagmar Jung (Diakonie Hessen), Tim Allendörfer (Agaplesion gAG), OKR Christian Schwindt (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung) und Andreas Lipsch (Diakonie Hessen) im Auftrag des Kirchensynodalvorstands).

## **Impulspapier zur Lage der Krankenhäuser unter Berücksichtigung der medizinischen Versorgung im ländlichen Raum**

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) hat gemäß dem beschlossenen Antrag zur Änderung der Pflegersresolution auf der 11. Tagung der XII. Kirchensynode den Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (ADGV) beauftragt, für die 13. Tagung der XII. Kirchensynode im November 2021 eine Resolution zur Situation in den Krankenhäusern vorzubereiten. Hierbei wurde, wie im Ursprungsauftrag des KSV, die Situation der Versorgung auf dem Lande mitbedacht und im folgenden Impulspapier in den Kontext der Situation in den Krankenhäusern einbezogen.

Zur Arbeitsgruppe gehörten die Mitglieder des ADGV, Detlef Baßin, Gundi Bäßler, Dieter Eller, Klaus Faller, Andreas Heidrich, Ulrike Hofmann, Frank Puchtler, Brigitte Tesch und Dr. Gunter Volz, sowie Dagmar Jung (Diakonie Hessen), Tim Allendörfer (Agaplesion gAG), OKR Christian Schwindt (Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung) und Andreas Lipsch (Diakonie Hessen).

In der Bevölkerung haben Krankenhäuser ein hohes Ansehen. Die räumliche Nähe und gute Erreichbarkeit eines Krankenhauses, um auch im Notfall schnell und fachlich umfassend stationär behandelt zu werden, gehört zur gegenwärtigen Standardvorstellung einer guten Gesundheitsinfrastruktur in Deutschland.

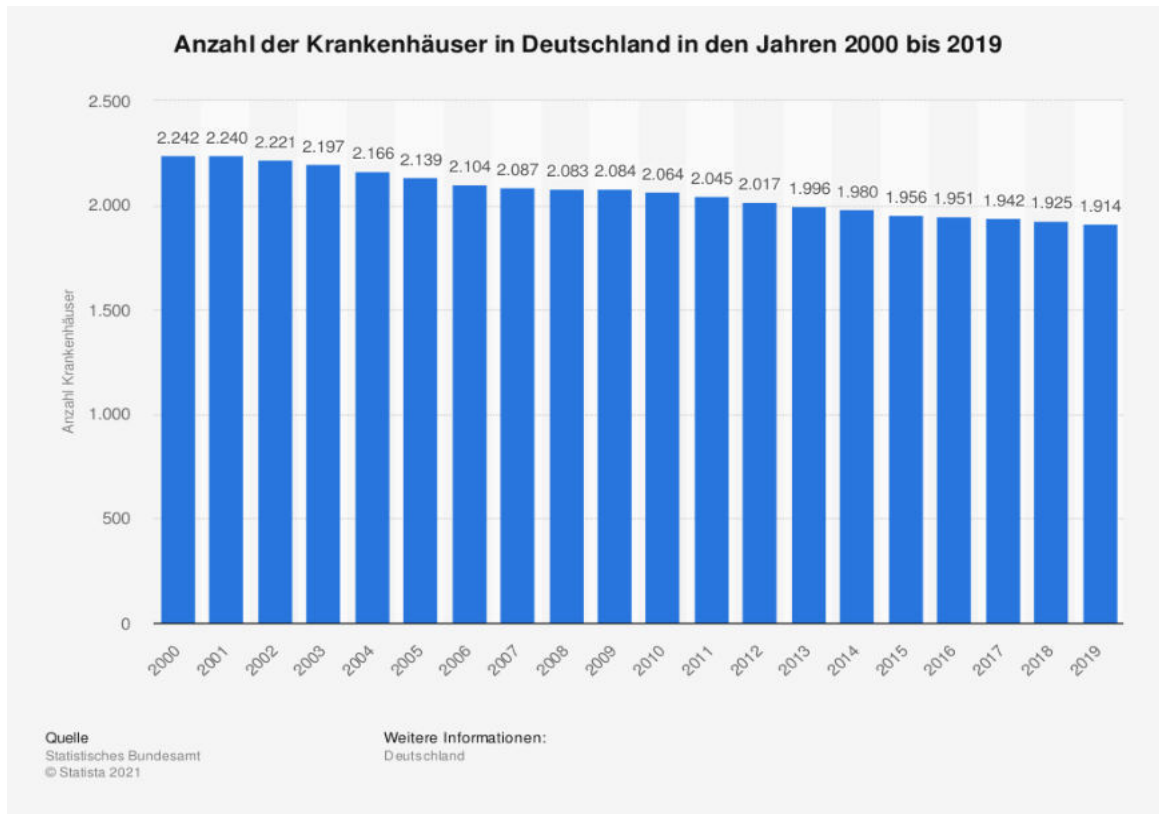
Krankenhäuser sind aber auch seit vielen Jahren dem Vorwurf ausgesetzt, größter Kostentreiber im Gesundheitswesen zu sein, gleichzeitig kämpfen sie um eine angemessene Finanzierung ihrer Versorgungsleistungen, um wirtschaftlich arbeiten zu können. Dies scheint paradox gerade im Hinblick auf die gemeinnützigen Einrichtungen, zu denen die evangelischen Krankenhäuser zählen. Sie verknüpfen Wirtschaftlichkeit gerade nicht damit, Gewinne für Investoren berücksichtigen zu müssen, wie dies für privat-gewerbliche, meist in Konzernstrukturen eingebundene Einrichtungen gilt.

Auf Basis aktueller Daten des Verbands der Ersatzkassen (vdek) vom 24.06.21 lagen die Ausgaben der Gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) bei 260,3 Milliarden Euro. Dabei beliefen sich die reinen Leistungsausgaben auf rund 248,9 Milliarden Euro. „Den größten Anteil der Leistungsausgaben stellt der Krankenhaussektor dar. Insgesamt musste die GKV hierfür 81,5 Milliarden Euro aufbringen. Dies entspricht einem Anteil von 32,8 Prozent an allen Leistungsausgaben und ist nahezu doppelt so hoch wie die ambulante ärztliche Versorgung mit einem Volumen von 44,0 Milliarden Euro und einem Anteil von 17,7 Prozent. Den drittgrößten Ausgabensektor stellt der Arzneimittelbereich mit 43,3 Milliarden Euro und einem Anteil von 17,4 Prozent dar.“ (vdek-Daten vom 21.10.2021, abgerufen unter [https://www.vdek.com/presse/daten/d\\_versorgung\\_leistungsausgaben.html](https://www.vdek.com/presse/daten/d_versorgung_leistungsausgaben.html))

Laut dem Statistischen Bundesamt waren im Jahr 2019 1914 Krankenhäuser in Betrieb. Zehn Jahre vorher waren es noch 170 Häuser mehr. Gleichzeitig sind die Fallzahlen stetig angestiegen. Von Schließungen betroffen waren vor allem die gemeinnützigen und die öffentlichen Krankenhäuser, während private Klinikbetreiber und -ketten expandierten. Der starke Rationalisierungsdruck führte unabhängig von der Trägerschaft zu einem steten Absinken der durchschnittlichen Patientenverweildauer, die 2019 bei 7,2 Tagen lag. Als größter Kostenfaktor in deutschen Krankenhäusern werden die Personalkosten ausgemacht, mit mehr als 70 % der Gesamtkosten. Im Jahr 2018 entfielen auf die Personalkosten rund 66,5 Milliarden Euro.



Wie stark die unter Kostendruck und Wettbewerb stehende Krankenhauslandschaft in ihrem strukturellen Überleben von den aktuellen Finanzierungsgrundlagen bestimmt wird, verdeutlichen die nachfolgenden Ausführungen.



Die Krankenhausfinanzierung ist komplex. Betrachtet werden sollen hier die Faktoren, die den Hauptanteil an der finanziell bedrohlichen Lage nicht nur evangelischer Krankenhäuser darstellen:

**An erster Stelle ist hier die unzureichende Investitionskostenfinanzierung zu nennen:**

- Die Krankenhäuser werden gemäß Krankenhausfinanzierungsgesetz dadurch wirtschaftlich gesichert, dass ihre Investitionskosten von den Ländern übernommen und die Betriebskosten – insbesondere Personal- und Sachkosten – aus den Fallpauschalen vergütet werden („Duale Finanzierung“).
- Die Fördermittel für Investitionen müssten jedoch so bemessen werden, dass sie die betriebswirtschaftlich notwendigen Investitionskosten der Krankenhäuser decken. Seit vielen Jahren reichen aber die von den Ländern zur Verfügung gestellten Fördermittel dafür nicht aus.
- Die Deutsche Krankenhausgesellschaft hat in ihrer „Bestandsaufnahme zur Krankenhausplanung und Investitionsfinanzierung in den Bundesländern 2020“ (April 2021) erneut auf den Bedarf an zusätzlichen Fördermitteln hingewiesen. Danach wird nur etwa die Hälfte der erforderlichen Fördermittel von den Ländern zur Verfügung gestellt; bundesweit fehlen jedes Jahr über 3 Milliarden Euro. Außerdem ist keine Anpassung an die im Lauf der Jahre gestiegenen Baupreise erfolgt.

- Die Länder, auch Hessen und Rheinland-Pfalz, haben in den vergangenen Jahren die Krankenhausfördermittel zwar teilweise deutlich aufgestockt. Jedoch zeigt sich immer noch eine große Lücke zwischen notwendigen und zur Verfügung gestellten Fördermitteln. Auch die vom Bund bereitgestellten Mittel aus dem Krankenhausstrukturfonds und dem Krankenhauszukunftsfonds für gezielte Vorhaben können die Lücke nicht dauerhaft schließen.
- Die Krankenhäuser sind dadurch gezwungen, Überschüsse aus Fallpauschalen bzw. anderen Vergütungen zu erwirtschaften oder aus Eigenmitteln aufzubringen bzw. aus der Aufnahme von Fremdkapital, um ausreichend in den notwendigen Erhalt und die Weiterentwicklung der baulichen Infrastruktur investieren zu können. Das ist häufig nicht oder nur durch Einsparungen bei den Personalstellen möglich, denn die Personalkosten machen den weitaus größten Teil der Betriebskosten aus, insbesondere die Kosten für Pflegepersonalstellen.
- Seit 2020 ist gesetzlich verankert, dass Pflegepersonalkosten aus dem Fallpauschalen-Budget auszugliedern sind, um eine sachgerechte Vergütung sicherzustellen (so zumindest die Theorie). Damit ist eine Möglichkeit genommen, Überschüsse aus diesem Bereich zu erzielen und ersatzweise für Investitionen einzusetzen, sofern dies überhaupt möglich wäre (Fachkräftemangel). Denn es werden nur noch solche Kosten im Pflegedienst - der größten Personalgruppe im Krankenhaus – finanziert, die auch nachgewiesen werden können.
- Letztlich führt die unzureichende Investitionskostenfinanzierung durch die Länder seit vielen Jahren nicht nur zu Gefährdungen für den baulich-technischen Betrieb der Krankenhäuser und ernsthaften wirtschaftlichen Problemen, sondern erhöht den Druck auf Pflege und Behandlung durch die zwangsläufig folgenden Personalstelleneinsparungen. Das hat erhebliche Auswirkungen auf die medizinische und pflegerische Versorgung, indem weniger Zeit für Patientinnen und Patienten zur Verfügung steht.

**Ebenfalls problematisch ist die Deckung der Betriebskosten durch die pauschalierte Vergütung (Fallpauschalen, eingeführt im Jahr 2003)**

- Mit dem pauschalierten Fallpauschalensystem „diagnosis related groups“ (DRG) erhält jedes Krankenhaus dieselbe Vergütung für eine bestimmte stationäre Leistung. Die individuelle Kostensituation eines Krankenhauses wird dabei nicht ausreichend berücksichtigt, da die Kalkulationshäuser nur eine Stichprobe darstellen können und die Daten einem zeitlichen Versatz unterliegen. Die Kostenstrukturen der Krankenhäuser unterscheiden sich aber mitunter deutlich voneinander; Personalkosten und Kosten der Vorhaltung beispielsweise weichen je nach Größe, medizinischer Leistungsstruktur und Standort eines Krankenhauses stark von denen anderer Krankenhäuser ab. Auch das zwingt durch die einheitliche und pauschale Krankenhausvergütung zu Einsparungen, die sich letztlich auf die personelle Ausstattung auswirken. Gerade die Einsparungen bei den Betriebskosten,

insbesondere den Personalkosten, sind eine unmittelbare Folge der dargestellten Misere bei der Investitionskosten-Finanzierung.

- Während Krankenhäuser in kommunaler Trägerschaft im Fall von finanziellen Defiziten oder drohender Insolvenz unmittelbare Zuwendungen ihres Trägers i.d.R. aus Steuermitteln erhalten können, gibt es einen solchen Ausgleich für freigemeinnützige Krankenhausbetreiber nicht. Für sie sind Einsparungen unumgänglich. Kostensenkungen sind jedoch nur in begrenztem Umfang möglich, denn schließlich muss eine qualitativ sichere und hochwertige medizinische Versorgung sichergestellt werden, die wiederum eine bestimmte Personalausstattung notwendig macht.
- Als Lösung des Dilemmas wird die Erlössteigerung betrachtet, also eine kontinuierliche Leistungssteigerung von Jahr zu Jahr. Auch dem sind jedoch Grenzen gesetzt; die mögliche Leistungsmenge wird unter anderem durch das Krankheitsaufkommen begrenzt und die jeweilige *Vereinbarung von zusätzlichen Leistungen* gegenüber dem Vorjahr sind aufgrund starrer gesetzlicher Regelungen seit Jahren stark eingeschränkt.
- Diese Entwicklung führt dazu, dass die notwendigen Betriebskosten der Krankenhäuser nicht vollständig refinanziert werden können. Aktuell hat die Corona-Pandemie die wirtschaftliche Situation der Krankenhäuser weiter verschärft und macht die Notwendigkeit für eine Anpassung des Systems umso deutlicher. Ohne Ausgleichszahlungen für freigehaltene und leerstehende Bettenkapazitäten, die Verkürzung des Zahlungsziels für Krankenhausrechnungen, Zuschläge für pandemiebedingte Mehrkosten und andere Maßnahmen wäre die Zahlungsfähigkeit der Krankenhäuser nicht aufrechtzuerhalten gewesen.
- Die Existenz eines Großteils der Krankenhäuser ist auch jenseits der Pandemie durch die Kumulierung der Finanzierungsprobleme bedroht, diese haben aber einen neuen Gipfel durch die Covid-19-Einschnitte erreicht. Gerade im ländlichen Bereich führt dies zu einer Gefährdung und Einschränkung der Krankenhausversorgung. Patientinnen und Patienten müssten künftig u. U. weitere Wege zum nächsten Krankenhaus in Kauf nehmen und erreichen ärztliche Hilfe im Notfall nicht schnell genug.
- Allerdings haben verschiedene Studien auch gezeigt, dass für die Versorgung der Bevölkerung deutlich weniger Krankenhäuser als bisher ausreichen könnten. Realistisch zu erwarten ist, dass zukünftig viele Krankenhäuser geschlossen und Krankenhausstandorte konzentriert werden. Diese Entwicklung darf jedoch nicht allein von der wirtschaftlichen Lage der Krankenhäuser abhängig gemacht werden. Entscheidend ist, dass die Steuerung stationärer Gesundheitsversorgung patientenorientiert erfolgt und unterversorgte Regionen bei diesem Strukturwandel besondere Beachtung finden. Dazu gehört insbesondere, die Alters- und Bevölkerungsentwicklung sowie die regionale Arbeitsmarktsituation zu berücksichtigen.

**Die Leistungsfähigkeit der Krankenhäuser wird zudem durch eine überbordende, zermürbende Bürokratie auf die Probe gestellt:**

- Zahlreiche neue Gesetze, Budgetbegrenzungen, Zu- und Abschlagsregelungen, Anforderungen an personelle und sächliche Ausstattung für bestimmte Behandlungen haben Komplexität und Formalismus des Krankenhausfinanzierungssystems im Lauf der Jahre deutlich erhöht. Mit vielen dieser neuen gesetzlichen Regelungen wurden die Krankenhäuser zu weiteren aufwändigen Dokumentationen und Nachweisen verpflichtet. Im Fall nicht fristgemäßer oder unvollständiger Datenmeldungen an die zuständigen Stellen drohen finanzielle Sanktionen.
- Das führt nicht nur in der Krankenhausverwaltung zu einem immer höheren Zeitaufwand für Dokumentationsaufgaben sondern auch in den ärztlichen und pflegerischen Berufen – neben der ohnehin schon aufwändigen Behandlungs- und Pflegedokumentation selbst. All das raubt wertvolle Zeit, die – ohnehin dezimiert durch die Personalknappheit – dringend für Untersuchung, Behandlung und Pflege von Patientinnen und Patienten benötigt wird.
- Als Beispiel seien hier die Folgen der sanktionshinterlegten Pflegepersonaluntergrenzen-Regelung aufgezeigt: Auf jeder betroffenen Station, für jede Schicht sind Patientenzahlen, Einsatzzeiten und Qualifikationen im Pflegedienst sowie Ausnahmeregelungen zu dokumentieren und quartalsweise an die zuständigen Stellen zu liefern. Weiterhin sind vom Wirtschaftsprüfer testierte Jahresberichte darüber abzugeben und die pflegesensitiven Bereiche regelmäßig zu melden.
- Auch die Ausgliederung der Pflegepersonalkosten aus dem Fallpauschalen-System hat enorme bürokratische Folgen. Neben dargestellten Dokumentations- und Berichtspflichten sind aufwändige Pflegebudgetverhandlungen mit den Krankenkassen entstanden, die von Abgrenzungstreitigkeiten und Schiedsstellenverfahren bestimmt werden.
- Auch die im gesetzlichen Auftrag beschlossenen Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses für Krankenhäuser sorgen für erheblichen Bürokratiewuchs in bisher nicht gekanntem Ausmaß. Inzwischen sind von einem Krankenhaus pro Jahr bis zu 15 unterschiedliche Bestätigungen eines Wirtschaftsprüfers zur Vorlage bei den Krankenkassen vorgeschrieben – mit entsprechend hohem Arbeitsaufwand und hohen Kosten für Prüfung und Ausstellung.
- Überraschenderweise wird der *Erfüllungsaufwand für die Wirtschaft* bei der Einführung der vielen neuen bürokratischen Nachweisverpflichtungen für die Krankenhäuser vom Gesetzgeber meist als gering bezeichnet. Das stellt sich in der Praxis deutlich anders dar. Hinzu kommt, dass der oft enorm große administrative Aufwand der Krankenhäuser – auch im ärztlichen und pflegerischen Bereich – keinerlei Gegenfinanzierung erfährt. Gerade von Ärztinnen und Ärzten sowie Pflegekräften im Krankenhaus ist häufig zu hören, dass die zunehmende Dokumentationsverpflichtung immer unerträglicher wird, was auch als Beweggrund für einen Berufswechsel angeführt wird.

**Ein notwendiger Schritt aus dem absehbaren Versorgungsdilemma könnte die Beseitigung starrer Schranken zwischen ambulanter und stationärer Versorgung sein. Die sektorenübergreifende Versorgung ist ordnungspolitisch stärker zu würdigen. Ziel muss eine stärkere Durchlässigkeit im System ambulanter und stationärer Behandlung sein:**

- In der Gesundheitsversorgung bestehen strikte Grenzen zwischen ambulanten und stationären Behandlungsangeboten. Ursachen dafür liegen unter anderem in den getrennt gewachsenen Strukturen und den sich stark voneinander unterscheidenden, nicht miteinander verzahnten Finanzierungssystemen von ambulanter ärztlicher Versorgung, Krankenhausbehandlung, ambulanter und stationärer Pflege sowie Rehabilitationsleistungen. Zwischen diesen Sektoren gibt es folglich nur eine geringe Vernetzung. Eine zielgerichtete und nahtlose Behandlung von Patientinnen und Patienten wird dadurch erschwert.
- Ambulante ärztliche Behandlungen werden in Krankenhäusern bisher nur sehr eingeschränkt zugelassen (z. B. in der Notfallambulanz, durch ambulante Operationen, durch persönliche Ermächtigung von Ärztinnen und Ärzten oder in der psychiatrischen Institutsambulanz), obwohl die medizinisch notwendigen Untersuchungs- und Behandlungsmöglichkeiten in Krankenhäusern größtenteils umfassend zur Verfügung stehen. Künftig wird die ambulante Versorgung aber weiter an Bedeutung gewinnen, weil zwischen gesetzlichen Krankenkassen, Deutscher Krankenhausgesellschaft und Kassenärztlicher Bundesvereinigung ein neuer Katalog ambulanter Operationen und stationsersetzender Behandlungen zu vereinbaren ist. Damit werden viele weitere, bisher im Krankenhaus durchgeführte Behandlungen absehbar nur noch ambulant erfolgen können. Um die hieraus zu erwartenden vielen zusätzlichen ambulanten Behandlungen im Gesundheitsversorgungssystem bewältigen zu können, müssen Krankenhäuser für die ambulante Versorgung geöffnet werden; eine Verzahnung bzw. gemeinsame Behandlung insbesondere zwischen niedergelassenen Ärztinnen und Ärzten und den Krankenhäusern muss ermöglicht und vereinfacht werden.
- Die für ambulante Operationen und stationsersetzende Behandlungen gesetzlich vorgeschriebene Gleichstellung der Vergütung im Krankenhaus und im ambulanten Behandlungssektor ist allerdings nicht angemessen, weil die Krankenhäuser eine weitaus teurere Vorhaltung, zum Beispiel an Personal und diagnostischen Möglichkeiten, sicherstellen müssen. Viele Patientinnen und Patienten bedürfen trotz ambulanter Behandlung der Ausstattung eines Krankenhauses – gerade ältere Menschen und solche, deren Behandlung sich aufgrund von anderen bestehenden Krankheiten aufwändig gestaltet.

## **Die Versorgung im ländlichen Raum muss sichergestellt bleiben:**

- Die demographische Entwicklung und der bestehende Fachkräftemangel werden zunehmend zu Versorgungsproblemen führen, besonders in strukturschwachen Regionen und in der ländlichen ärztlichen Versorgung. Gerade für Kliniken in ländlichen Gebieten ist die Transformation in Bezug auf (neue) zusätzliche Angebote in der Pflege sowie im ambulanten Bereich überlebensnotwendig. Diese Öffnungsnotwendigkeiten werden insbesondere in Bezug auf den ambulanten Markt erschwert, denn die Versorgungszugänge der Krankenhäuser sind durch die Ordnungspolitik und die zuständigen, beauftragten Körperschaften des öffentlichen Rechts begrenzt.
- Im ländlichen Raum bleibt Krankenhäusern neben den Bemühungen um den Erhalt des Zugangs zum ambulanten Feld in jedem Fall die Erschließung von zusätzlichen Pflegeangeboten, die mit der Arbeitsgemeinschaft der Pflegekassen vertraglich vereinbart werden können. Dies gilt für die neue Übergangspflege ebenso, wie die Transformation von (herkömmlichen) Krankenhausbetten in flexibel nutzbare Betten für Kurzzeitpflegeangebote. Ein erstes Beispiel für eine gute Lösung ist die durch das Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetz (GVWG) neu eingeführte *Übergangspflege im Krankenhaus*. Damit können künftig im Anschluss an eine Krankenhausbehandlung übergangsweise erforderliche stationäre Pflegeleistungen vom Krankenhaus erbracht werden, wenn solche Leistungen nicht oder nur mit unzumutbarem Aufwand von Pflegeeinrichtungen sichergestellt werden können. Die Etablierung von Tagespflege und/oder ambulanter Pflege ist überdies ebenfalls ein komplementäres Tätigkeitsfeld für die Häuser.
- Insgesamt gilt es, neue, sektorenoffene Gesundheitssystemstrukturen, beispielsweise regionale Behandlungszentren oder regionale, sektorenübergreifende Vergütungsmodelle zu entwickeln und diese ordnungspolitisch zu ermöglichen. Das beinhaltet auch, den Bereich der Prävention und Rehabilitation für Häuser im ländlichen Raum zu erschließen und zwar sowohl für die ambulante und stationäre Anschlussheilbehandlung, die Rehabilitation sowie Heilverfahren.

### Weitergehende Informationen

<https://www.dkgev.de/themen/finanzierung-leistungskataloge/investitionsfinanzierung/>

[https://www.dkgev.de/fileadmin/default/2020\\_DKG\\_Bestandsaufnahme\\_KHPlanung\\_Investitionsfinanzierung.pdf\\_.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/2020_DKG_Bestandsaufnahme_KHPlanung_Investitionsfinanzierung.pdf_.pdf)

[https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1\\_DKG/1.7\\_Presse/1.7.1\\_Pressemitteilungen/2021/2021-04-27-PM-DKG\\_zur\\_Bestandsaufnahme.pdf](https://www.dkgev.de/fileadmin/default/Mediapool/1_DKG/1.7_Presse/1.7.1_Pressemitteilungen/2021/2021-04-27-PM-DKG_zur_Bestandsaufnahme.pdf)

### Literatur

§ 140a SGB V – Besondere Versorgung

§ 115b SGB V in der Fassung des Gesundheitsversorgungsweiterentwicklungsgesetzes (GVWG) vom 11. Juli 2021

§ 120 Abs. 3b SGB V in der Fassung des GVWG vom 11. Juli 2021

§ 39e SGB V, § 132m SGB V in der Fassung des GVWG vom 11. Juli 2021

<https://dekv.de/positionen/menschen-brauchen-zuwendung-gesundheitspolitische-positionen-fuer-die-20-legislaturperiode-des-deutschen-bundestages-des-dekv-2/>

## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 1: Niklas Alexander Krakau (Frankfurt am Main)**

#### Allgemeines

Nachdem bereits die konstituierende 1. Tagung der 13. Synode der EKD in einem virtuellen Format abgehalten wurde, so wurde leider auch die 2. Tagung kurzfristig in ein digitales Format überführt. Aufgrund eines Impfdurchbruchs im Vorfeld der eigentlichen Präsenztagung in Bremen und der allgemein stark verschlechterten Corona-Lage wurden alle Synodalen Freitagmittag per E-Mail über die Absage der Präsenztagung informiert. Zu diesem Zeitpunkt befanden sich bereits einige Synodale im Zug auf dem Weg nach Bremen, von wo sie sich nach ihrer Ankunft kurze Zeit später wieder auf den Heimweg begeben mussten. Entgegen der zunächst vorherrschenden großen Enttäuschung gelang es uns Synodalen durch die großartige Unterstützung der vielen Techniker vor Ort jedoch dennoch bereits ab Samstag fünf erfolgreiche und gesegnete Synodentage abzuhalten. Neben den Ratswahlen als zentraler Tagesordnungspunkt, hat [die Synode insgesamt 24 Beschlüsse gefasst](#). Zusammenfassend lässt sich sagen, dass wir als EKHN bestens in der EKD-Synode aufgestellt sind und mit unseren sieben Synodalen in allen sieben Ausschüssen vertreten sind. Im Folgenden werde ich auf einige spezifische Befassungen meines Ausschusses, dem Haushaltsausschuss (HA), eingehen.

#### Kirchengesetz über den Haushaltsplan und die Umlagen der EKD für das Haushaltsjahr 2022 – Angenommen

Die Verabschiedung des Kirchengesetzes über den Haushaltsplan, die Umlagen und die Kollekten der EKD für das Haushaltsjahr 2022 war nicht nur auf der digitalen Synode einer der entscheidenden Tagesordnungspunkte des HA, bereits unterjährig hat sich der HA in seinen Sitzungen vorbereitend mit den Themen befasst. Die EKD-Synode verabschiedete während der Tagung den Haushalt für das Haushaltsjahr 2022. Der Gesamtergebnishaushalt enthält 231,1 Mio. € ordentliche Aufwendungen (Vergleich 2019: 235,9 Mio. €). Planerisch ist für 2022 ein ordentlicher Haushaltsüberschuss von rund 8,3 Mio. € (2019: 0,6 Mio. €) angesetzt. Mit dem EKD-Haushalt beschloss die EKD-Synode insbesondere die Umlagenhöhe, sie wurde am gleitenden Schnitt des Kirchensteueraufkommens der letzten drei Jahre orientiert und beträgt für die allgemeine Umlage 103,5 Mio. € und für die Umlage für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung 7,6 Mio. €. Gemäß dem mit dem Haushalt von der EKD-Synode verabschiedeten Umlageverteilungsmaßstab trägt die EKHN 10,37 % dieser Umlagen. Die drei gesamtkirchlichen Kollekten in 2022 werden (1) für besondere gesamtkirchliche Aufgaben, (2) für Ökumene und Auslandsarbeit und (3) für das Evangelische Werk für Diakonie und Entwicklung – Bereich Diakonie Deutschland erhoben.

#### Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie der EKD – Angenommen

Im Nachgang zur konstituierenden Synode wurde ich im Juni in der ersten unterjährigen Sitzung des HA in den Begleitenden Ausschuss „Prozess zur Neuorientierung der Finanzstrategie der EKD“ (BANF) entsandt. Der BANF setzt sich aus insgesamt sechs Personen zusammen – je zwei entsandten Mitgliedern des Rates, des Finanzbeirates und des Ständigen Haushaltsausschusses. Mit Prof. Dr. Dr. Andreas Barner, Heinz Thomas Striegler und mir wird aus jedem dieser drei Gremien ein Mitglied aus der EKHN gestellt. Nach der erneuten Wahl von Prof. Dr. Dr. Andreas Barner in den Rat ist davon auszugehen, dass dieser auch künftig als Ratsmitglied im BANF, dessen Vorsitz er zurzeit innehat, tätig sein wird.

Auf der digitalen Tagung hat die Synode der EKD den Bericht zur Umsetzung der neuorientierten Finanzstrategie der EKD zustimmend zur Kenntnis genommen. Der Bericht wurde durch Prof. Dr. Dr. Andreas Barner eingebracht. Basierend auf der im November 2020 durch die Synode der EKD beschlossenen neuorientierten Finanzstrategie beauftragt der Beschluss die Umsetzung der Einsparungen aus der Finanzstrategie beginnend ab dem Haushaltsjahr 2022. Dazu enthält der Bericht zum einen die vorgenommenen Weiterentwicklungen und Umsetzungsschritte und zum anderen Steuerungsgrößen für die weitere Umsetzung der Finanzstrategie. Die Weiterentwicklung bezieht sich insbesondere auf drei finanzstrategische Ziele, welche den Stellenplan der EKD betreffen: (1) Reduzierung der Personalkosten des unbefristeten Stellenplans um netto 10% (gemessen in durchschnittlichen Personalkosten einer vollen Stelle), (2) Reduzierung der Personalkosten der Projektstellen um 30% und (3) Reduzierung der EKD-Beamtenstellen um 30% durch Nachbesetzungen im Angestelltenverhältnis (welches nicht die Gestellungsverhältnisse, welche zeitlich befristete Beamtenverhältnisse sind, betrifft). Die entsprechende Umsetzung soll mit dem Stellenplan 2023 beginnen und wird ohne betriebsbedingte Kündigungen vollzogen. Letzteres wird insbesondere durch „natürliche Fluktuation“ erreichbar werden, da für eine Vielzahl der Stellen des Stellenplans bis 2030 der Ruhestandseintritt oder das zeitliche Besetzungsende eintritt.

Mitberatung: Betroffenenpartizipation verstärken und neu ausrichten – [Angenommen](#)

Wenn ich an die vergangene Synodentagung zurückdenke, dann kommt mir eine Erinnerung stets als erstes ins Bewusstsein: der Montagnachmittag. Kein anderer Moment hat sich in mir in auch nur ansatzweise vergleichbarer Form verankert. Während der Kommentierung des Berichts des Beauftragtenrates zum Schutz vor sexualisierter Gewalt durch ursprüngliche Mitglieder des Betroffenenbeirates hatte ich mehrfach Gänsehaut und spüre bis heute, wie mein Hals sich zusammenzieht, wenn ich an einzelne Aussagen der Mitglieder des Betroffenenbeirates denke. Als Kirche haben wir noch viel zu leisten, was die Aufarbeitung und Prävention von sexualisierter Gewalt in der Kirche betrifft. Aus diesem Grund hat die Synode einstimmig einen Beschluss zur Neuausrichtung der Betroffenenpartizipation gefasst. Hierfür sollen in der künftigen Finanzplanung die notwendigen Mittel bereitgestellt werden.

Mitberatung: Entfristungen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt – [Angenommen](#)

Im Rahmen der synodalen Befassung mit dem Schwerpunktthema „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland“ hat Wolfgang Prawitz einen Antrag zu Entfristungen in der Fachstelle Sexualisierte Gewalt eingebracht. Bisher waren die entsprechenden Stellenplanungen lediglich befristet gewesen. Der HA und die Synode teilten den anhaltenden dringenden Bedarf einer kontinuierlichen Arbeit im Themenbereich Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD und haben sich daher einstimmig für eine Verstetigung der Arbeit ausgesprochen.

Mitberatung: Kommunikations- und Partizipationsstrategie der Kirche im digitalen Wandel – [Angenommen](#)

In unserer stetig digitaler werdenden Gesellschaft gewinnen neue Formen der Kommunikation und Partizipation zunehmend an Bedeutung. Für eine kurzfristig zu erstellende Analyse soll eine zielgruppenadäquate Kommunikations- und Partizipationsstrategie erarbeitet werden, aus der konkrete Einzelmaßnahmen abgeleitet und umgesetzt werden. Die erarbeitete Strategie soll sich dabei sowohl auf Kirchenmitglieder, Zugehörige und Sympathisierende, aber auch mit kirchen- und glaubensfern lebenden Menschen beziehen. Hierfür hat sich der HA für die Bereitstellung der veranschlagten Mittel ausgesprochen.



## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 2: Susanne Koch (Laubach)**

#### Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung

#### Arbeitskreis der Frauen in der Synode

Die Tagung und die vorbereitenden Sitzungen fanden digital statt.

Als Mitglied im Ausschuss Kirche, Gesellschaft und Bewahrung der Schöpfung (KGBS) und des Vorbereitungsteams des Arbeitskreises der Frauen in der Synode möchte ich aus beiden Gremien berichten.

Der Ausschuss KGBS tagte insgesamt dreimal. Es wurden 7 Anträge beraten und der Synode zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Bandbreite der Themen ist weit gefächert und erstreckt sich vom drängenden aktuellen Themenkomplex Klima über Friedenthemen, die Situation von Geflüchteten und Asylsuchenden, Afghanistan bis hin zu sportlichen Großveranstaltungen mit Blick auf die Einhaltung der Menschenrechte.

- Beschluss zu *Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität*
- Beschluss zur *Friedensbeauftragung*
- Beschluss zur *Weiterarbeit am Friedenthema – Alternative Zeremonien*
- Beschluss zu *Niemanden preisgeben*
- Beschluss zu *Familiennachzug stärken und beschleunigen*
- Beschluss zu *AnkER-Zentren*
- Beschluss zur *Einhaltung der Menschenrechte als Bedingung für die Vergabe von sportlichen Großveranstaltungen*

Zu drei Beschlüssen möchte ich Anmerkungen hinzufügen.

Im Beschluss *Die Zeit ist jetzt – Auf dem Weg zur Klimaneutralität* wird großer Wert auf Verbindlichkeit gelegt. Die Synode bittet darum, dass bis zur 3.Tagung im November 2022 eine datenbasierte „Roadmap“ für einen verbindlichen EKD-weiten Prozess zur Klimaneutralität bis 2035 erarbeitet werden soll.

Im Beschluss *Niemanden preisgeben* geht es um den Themenkomplex Afghanistan, hier mit besonderem Blick auf die Situation der Geflüchteten. Stichworte sind Abschiebestopp, sicherer Aufenthaltsstatus, Familiennachzug, Fortsetzung der Rettungsmaßnahmen, großzügige humanitäre Aufnahmeprogramme und Resettlement-Kontingent. Die Thematik ziviles Engagement und militärischer Einsatz wurde im Ausschuss Ökumene, Mission und Europa beraten.

Der Beschluss *Weiterarbeit am Friedenthema – Alternative Zeremonien* wurde ausführlich beraten. Explizit der „Große Zapfenstreich“, die öffentliche Würdigung der Soldat\*innen und die eigentliche Aufgabe von Kirche in diesem Bereich wurden intensiv und durchaus konträr diskutiert. Das Resultat dieser breit aufgestellten Diskussion findet sich in der Beschlussfassung wieder.

Alle Beschlüsse können ausführlich unter <https://www.ekd.de/beschluesse-synode-bremen-2021-68565.htm> nachgelesen werden.

Das Vorbereitungsteam des Arbeitskreises der Frauen in der Synode traf sich zweimal. Der Arbeitskreis tagte ebenfalls zweimal.

Folgende Themen wurden besprochen:

- Blick auf Ratswahlen und Gremienbesetzung unter Genderaspekten
- Sammlung von „Herzensthemen“
- Berichte aus Gruppen und Ausschüssen
- Austausch zum Synodengeschehen

Um die Genderaspekte noch mal ins Gedächtnis zu rufen: Bei Wahlen, Benennungen und Berufungen soll auf ein ausgewogenes Geschlechterverhältnis geachtet werden. Im Gremienbesetzungsgesetz steht, dass bei Berufungen oder Entsendungen alternierend Frauen und Männer berufen werden sollen. Eine Ausnahmeregelung muss explizit begründet werden.

Zur Erinnerung: 1967 kam mit Elisabeth Lundberg die erste Frau als Nachrückerin in den Rat, 1973 wurde Grete Schneider in den Rat gewählt. 1975 wurden zwei Frauen und 1985 drei Frauen gewählt. Bis heute gab es 12 männliche Ratsvorsitzende und mit der aktuellen Wahl von Dr. Anette Kurschus zwei weibliche Ratsvorsitzende.

Nicht nur, aber auch unter Genderaspekten freut mich das Ergebnis der aktuellen Ratswahl: Drei kompetente Frauen an der Spitze (Präses Dr. Annette Kurschus, Bischöfin Kirsten Fehrs, Präses Anna-Nicole Heinrich) und zum ersten Mal mehr Frauen (8) als Männer (7) im Rat.

## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 3: Wolfgang Prawitz (Groß-Gerau)**

Das wohl am stärksten in der Öffentlichkeit wahrgenommene Ereignis der 2. Tagung der Synode der EKD war die Wahl des Rates der EKD. Mit Präses Annette Kurschus als Ratsvorsitzender und Bischöfin Kirsten Fehrs als ihrer Stellvertreterin ist der Rat gut aufgestellt. Und es freut mich sehr, dass auch unser Kirchenpräsident Volker Jung in den Rat gewählt wurde. Irritationen lösen die Ratswahlen immer wieder wegen des besonderen Wahlverfahrens aus: Alle Kandidierenden müssen mit mehr als zwei Dritteln der Stimmen gewählt werden. Das macht Gespräche und Verhandlungen zwischen den verschiedenen Interessengruppen in der Synode und der Kirchenkonferenz erforderlich, die sich über den gesamten Wahltag hinzogen. Mit dem Ergebnis können wir aber sehr zufrieden sein: <https://www.ekd.de/mitglieder-des-rates-der-ekd-15018.htm>

Im Folgenden einige wenige Bemerkungen zu

1. Verstetigung der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu sexualisierter Gewalt
2. Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘
3. Innerprotestantischen Integration

*(Über andere wichtige Ergebnisse berichten wie immer andere Delegierte der EKHN.)*

#### **• Verstetigung der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu sexualisierter Gewalt**

Neben der Ratswahl war das wichtigste Thema der EKD-Synode die Aufarbeitung sexualisierter Gewalt im Bereich von Kirche und Diakonie. Das 11-Punkte-Programm der dazu wurde bereits im Oktober von der Konferenz für Diakonie und Entwicklung übernommen. Bei der EKD-Synode kamen insbesondere Betroffene zu Wort – ein wichtiger Schritt. Die EKD-Synode hat mehrere Maßnahmen beschlossen, u.a. meinen Antrag zu Entfristungen in der Fachstelle im Kirchenamt der EKD zu Sexualisierter Gewalt:

„Die Synode der EKD sieht den anhaltend dringenden Bedarf einer kontinuierlichen Arbeit im Themenbereich Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD. Die nachhaltige Bearbeitung der Themen Prävention, Intervention, Hilfe, Anerkennung und Aufarbeitung umfasst über den Schutz vor sexualisierter Gewalt gegenüber Kindern und Jugendlichen hinaus auch missbräuchliche Beziehungen zwischen Erwachsenen in Abhängigkeitsverhältnissen. Die dafür notwendige stetige gesamtkirchliche Koordination macht auch über das Jahr 2023 hinaus eine angemessene Personalausstattung erforderlich. ...“

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zu-Entfristungen-in-der-Fachstelle-sexualisierter-Gewalt.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Entfristungen-in-der-Fachstelle-sexualisierter-Gewalt.pdf)

#### **• Ausschuss-Arbeit ‚Ökumene – Mission – Europa‘**

Während der konstituierenden Tagung der EKD-Synode im Mai 2021 wurde ich in den Ausschuss für Mission, Ökumene und Europa und dort dann als dessen Vorsitzender gewählt. Der Ausschuss hat sich in Vorbereitung für die 2. Tagung der EKD-Synode schwerpunktmäßig mit drei Themen befasst und dazu jeweils Anträge eingebracht, die dann auch mit großer Mehrheit beschlossen wurden:

- Evaluation des militärischen Einsatzes und des zivilen Engagements in Afghanistan

Grundlage für diese Evaluation ist der Vorrang der zivilen vor der militärischen Konfliktbearbeitung, den die Evangelische Kirche in zahlreichen Stellungnahmen und Beschlüssen der vergangenen Jahre zum Ausdruck gebracht hat. Die Frage ist, inwiefern das deutsche und internationale Engagement in seiner Gesamtheit, das im Rahmen des „Krieges gegen den Terror“ begonnen wurde, diesem Grundsatz entsprach. Das deutsche Engagement in Afghanistan wurde auch durch zahlreiche kirchliche Stellungnahmen Jahren begleitet, unter

anderem durch die Stellungnahme der Kammer für Öffentliche Verantwortung der EKD aus dem Jahr 2013 mit dem Titel „Selig sind die Friedfertigen“ – Der Einsatz in Afghanistan: Aufgaben evangelischer Friedensethik“. Zur Evaluation gehört entsprechend auch eine selbstkritische Aufarbeitung dieser kirchlichen Debatten.

[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zur-Evaluation-des-militaerischen-Einsatzes-und-des-zivilen-Engagements-in-Afghanistan.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Evaluation-des-militaerischen-Einsatzes-und-des-zivilen-Engagements-in-Afghanistan.pdf)

- **Weltweite Impfgerechtigkeit**  
Wir sind besorgt über die Folgen der unzureichenden Versorgung weiter Teile der Weltbevölkerung mit dringend benötigten Impfstoffen gegen Covid-19 und bekräftigen die Einsicht, dass eine gerechtere Verteilung der Impfstoffe angestrebt werden muss, um der Pandemie Einhalt gebieten zu können. Während wir in Deutschland und vielen anderen EU-Staaten über weitaus mehr Impfstoffe verfügen, als benötigt werden, und bereits große Mengen vernichtet werden mussten, konnte in ärmeren Ländern bisher nur jeder 18. Mensch einmal geimpft werden. Weniger als 1% aller verfügbaren Impfdosen sind in ärmere Länder gelangt. Das von der WHO benannte Ziel, dass bis Ende des Jahres mindestens 40% der Bevölkerung in jedem Land vollständig geimpft sein soll, ist mit den bisherigen Zuteilungsverfahren nicht erreichbar. Dabei hat die Pandemie das Bewusstsein dafür geschärft, dass niemand sicher ist, solange nicht alle sicher sind. Die ungleiche Verteilung der Impfstoffe befördert die Entstehung weiterer gefährlicher Mutationen des Virus. Globale Impfgerechtigkeit ist daher nicht nur ein Gebot der Gerechtigkeit, sondern im Interesse aller.  
[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zu-Weltweiter-Impfgerechtigkeit.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Weltweiter-Impfgerechtigkeit.pdf)
- **Menschenrechtslage an den EU-Außengrenzen**  
Systematische illegale Zurückweisungen (sogenannte „Pushbacks“) von Schutzsuchenden und Migrant\*innen an den EU-Außengrenzen sind eine Praxis, die in klarem Widerspruch zum internationalen Völkerrecht steht. Insbesondere an der kroatisch-bosnischen Grenze, der polnisch-belarussischen Grenze und der griechisch-türkischen Grenze müssen diese Praktiken sofort beendet werden. Dasselbe gilt auch für die spanischen Exklaven Ceuta und Melilla sowie für die Kanarischen Inseln. Wegen der sich insbesondere im Grenzgebiet zwischen Belarus und Polen zuspitzenden Lage mit unerträglichen und menschliches Leben zerstörenden Bedingungen für Geflüchtete muss auch m. E. unsere Synode in der EKHN entscheiden, ob sie dazu die Stimme erhebt.  
[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zur-Menschenrechtslage-an-den-EU-Au%c3%9fengrenzen.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zur-Menschenrechtslage-an-den-EU-Au%c3%9fengrenzen.pdf)

- **Innerprotestantischen Integration**

Mit Kirchenpräsident Volker Jung als Vorsitzendem des Präsidiums der Union Evangelischer Kirchen (UEK) geht der Prozess der Integration von EKD, UEK und VELKD (Vereinigte Evangelisch-lutherische Kirche Deutschlands) weiter. Insbesondere wurde angeregt, den „Ökumenischen Abend“ der VELKD künftig zu einer gemeinsamen Veranstaltung von VELKD und UEK und mithin allen Mitgliedern der EKD-Synode zu machen. Für die Catholica-Arbeit von VELKD und UEK ist das bei der 2. Tagung der 13. EKD-Synode bereits gelungen. Ziel ist, in der laufenden Synodalperiode die Integration der UEK in die EKD zu vollziehen. Die wichtige theologische Arbeit der UEK, aktuell die Auseinandersetzung mit dem Thema „Was fehlt, wenn Gott fehlt?“, kann und soll auch in einer dann noch besser integrierten EKD stattfinden.

<https://www.uek-online.de/3-5-artikel-content-979-lebhafte-theologische-debatte-979.php>

Alle Beschlüsse der EKD-Synode:

<https://www.ekd.de/beschluesse-synode-bremen-2021-68565.htm>

## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 4: Prof. Dr. Angela Rinn (Mainz)**

Liebe Schwestern und Brüder,

wir blicken auf eine aus meiner Perspektive erfolgreiche EKD-Synodaltagung zurück. In der Analyse zeigt sich, dass sich die Arbeitsaufteilung der EKD-Synodalen Susanne Koch, Lotte Jung, Lisa Menzel, Niklas Alexander Krakau, Alexander Gemeinhardt, Wolfgang Prawitz und mir bewährt hat. Wir sind breit aufgestellt, sowohl in verschiedenen Ausschüssen, darunter Wolfgang Prawitz und Niklas Alexander Krakau auch in der Leitung von Ausschüssen; Susanne Koch im Vorbereitungskreis für das Treffen der Frauen in der Synode; Lisa Menzel, Lotte Jung und Wolfgang Prawitz darüber hinaus in der Leitung synodaler Arbeitsgruppen, was für die Wahlen in den Rat der EKD entscheidend war.

Ich selbst kann aus dem Ratswahlausschuss, in den ich berufen war, berichten. In den Vorüberlegungen dazu, wer für den Rat der EKD als Kandidat\*innen angesprochen werden sollte, hat die Konzentration auf Kompetenzen und anstehende Herausforderungen für die EKD der Qualität des Tableaus gutgetan. Wir konnten 22 Personen gewinnen, die zur Kandidatur bereit waren, und zum ersten Mal in der Geschichte der EKD tatsächlich paritätisch Frauen und Männer. Es war uns wichtig, Kandidat\*innen mit hoher theologischer, finanzwirtschaftlicher, interkultureller und Medien-Kompetenz zu finden, dazu junge Menschen einzubinden, den digitalen Wandel ernst zu nehmen, die kirchliche Landschaft in der EKD abzubilden und Kontakte in die Bundespolitik zu wahren. Nicht alles, was wir uns vorgenommen haben, ist gelungen – ich denke, wir hätten einen profilierten Soziologen gut gebrauchen können, eine hochkarätige Journalistin ist im letzten Moment abgesprungen. Doch ich denke, die Zufriedenheit, die die meisten im Rückblick über die Wahl empfinden, liegt auch an der Qualität der Kandidat\*innen.

Mit Annette Kurschus ist eine theologisch kompetente Leitende Geistliche mit dem Mut zur Nachdenklichkeit an die Spitze des Rats gewählt worden. Das ist ein sinnvolles Gegenüber zur jungen Präses der Synode Anna-Nicole Heinrich. Die Klimafrage, die Menschen am Rand der Gesellschaft, die Verlierer und Abgehängten und die Not der Fremden stellt sie als besondere Herausforderungen für die Arbeit der EKD in den nächsten Jahren heraus. Die Auseinandersetzung mit dem Problem sexualisierter Gewalt im Rahmen der Kirche hat sie zur Cheffinnsache erklärt.

Für uns war es natürlich besonders schön, dass es gelungen ist, unseren Kirchenpräsidenten Volker Jung mit seinen Kompetenzen im Blick z.B. auf Digitalisierung, Flüchtlingsarbeit und als Vorsitzenden der UEK im Blick auf das Verbindungsmodell, also eine Stärkung der Einheit innerhalb in der EKD, in den Rat zu wählen. Hier war die Unterstützung aller EKHN-Synodalen hilfreich, besonders die der verhandelnden Sprecherinnen und dem Sprecher der Arbeitsgruppen. Ebenfalls zur EKHN gehört Prof. Dr. Andreas Barner, der als Unternehmer sowohl für die Kontinuität einer soliden Finanzpolitik als auch für die Zukunftsorientierung einer vernünftigen wirtschaftlichen Ausrichtung steht. Hier verweise ich auf den Bericht von Niklas-Alexander Krakau.

Mich freut sehr, dass wir nach dem 9. Wahlgang tatsächlich 8 Frauen und 7 Männer und damit – ebenfalls zum ersten Mal in der Geschichte, mehr Frauen als Männer im Rat haben und eine Frauen-Dreifachspitze aus Präses Dr. Annette Kurschus und Bischöfin Kirsten Fehrs sowie Präses Anna Nicole Heinrich. Ich sehe die EKD für die nächsten Jahre sehr gut aufgestellt.

Neben der Wahl in den Rat der EKD war der wichtige Punkt der Synode die Auseinandersetzung mit sexualisierter Gewalt in der Kirche. Darüber berichtet ausführlich Lisa Menzel in ihrem Rückblick. Dieses Thema soll – so der Wille der Synode, die Synode insgesamt in dieser Wahlperiode begleiten.

Aus der Perspektive des Ausschusses Schrift und Verkündigung, das ist der Theologische Ausschuss der EKD-Synode, in dem ich Mitglied bin, lässt sich zu diesem Punkt sagen, dass es darum gehen muss, die Schrecken des Geschehenen – und, das ist wohl leider so – dessen, was immer noch geschieht, nicht mit einem vorschnellen Aktionismus zu begegnen und damit zu überspielen. Das Entsetzen und die Äußerungen der Betroffenen sind erst einmal auszuhalten. Wir müssen sorgfältig überlegen, wie die theologische Auseinandersetzung mit der Problematik überhaupt aussehen kann.

Sodann möchte ich noch auf die Arbeit der UEK eingehen. Hier zeigt sich – wie schon seit vielen Jahren - die große Qualität der theologischen Arbeit der UEK, prominent vertreten ebenfalls durch ein Mitglied der EKHN, Frau Professorin Christiane Tietz, die zu Beginn der Synode einen Impuls zum Thema „Was fehlt, wenn Gott fehlt“ geboten hat. Das war ein starker Text, dessen Lektüre ich auch der EKHN-Synode empfehle. Die UEK hat den Vortrag auf ihre Homepage gestellt, hier kann er nachgelesen werden ([UEK-Tietz-Vortrag: Was fehlt](#)).

## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 5: Lisa Menzel (Mühlheim am Main)**

Nachdem bereits die 13. Synode der EKD insgesamt deutlich jünger und weiblich geworden ist – zum ersten Mal in der Geschichte der EKD sind seit Mai 2021 mehr Frauen als Männer in der Synode vertreten – ist jetzt auch [der auf dieser Tagung neu gewählte Rat der EKD](#) insgesamt jünger und weiblicher. Mit Annette Kurschus als Ratsvorsitzende, Kirsten Fehrs als stellvertretende Ratsvorsitzende und Anna-Nicole Heinrich als Präses der Synode wird die EKD schließlich durch drei sehr verschiedene, aber allesamt starke und kompetente Frauen repräsentiert.

Als eine von den „jungen Synodalen“ freuen mich die Entwicklungen sehr. Die Synode der EKD hatte sich 2019 eine [Quote für junge Menschen in ihren Reihen](#) auferlegt: Mindestens 20 von 128 Synodalen müssen zu Beginn ihrer Amtszeit zwischen 18 und 26 Jahre alt sein. Acht Jungsynodale werden auf Vorschlag von Jugendverbänden und Studierendengemeinden vom Rat der EKD berufen, mindestens 12 weitere junge Menschen sollen von Landeskirchen gewählt werden, die mehr als zwei Synodale entsenden. Und tatsächlich haben die Landeskirchen die Quote durch ihre Delegationen noch übertroffen – neben der EKHN entsandten auch die hannoversche und die bayrische Landeskirche mehr als eine Person „U27“ in die Synode der EKD.

Die Jungsynodalen haben sich auf Initiative der vom Rat berufenen jungen Synodalen vernetzt und waren so nicht nur während der Synodaltagungen, sondern auch in Vorbereitung darauf in Kontakt. Den Austausch nehme ich persönlich als äußerst gewinnbringend sowohl für die einzelnen Teilnehmenden als auch für die Arbeit der Synode insgesamt wahr.

Darüber hinaus schätze ich auch den regen Austausch mit den anderen Synodalen der EKHN – auf der Synodaltagung selbst und auch in Vorbereitung darauf. So kommt es, dass wir sehr gut aufgestellt in diese Legislatur starten: Wir haben uns auf alle sieben Ausschüsse verteilt und engagieren uns darüber hinaus in verschiedenen synodalen Arbeitsgruppen. Wolfgang Prawitz und Lotte Jung sind im Sprecherkreis der „Gruppe Offene Kirche“, ich selbst bin Sprecherin im sogenannten „Gesprächskreis“ und Susanne Koch gehört zu den Organisatorinnen des Arbeitskreises der Tagungsteilnehmerinnen.

### **Schwerpunktthema: Schutz vor sexualisierter Gewalt**

Zum Schwerpunktthema „Schutz vor sexualisierter Gewalt in der Evangelischen Kirche in Deutschland“, speziell zum [Bericht des Beauftragtenrates](#), kamen auf dieser Synodaltagung auch Betroffene zu Wort. Ihre Beiträge machten nicht nur mich, sondern auch viele andere Synodale tief betroffen. [In ihren Stellungnahmen](#) prangerten die Betroffenen unter anderem mühsame und belastende Verfahrensregeln („mit meinen Erfahrungen kann ich niemandem zu einem Verfahren raten“), das fehlende Handeln der Verantwortlichen und mangelnder Wille zur Aufarbeitung sowie allgemein den Umgang der Institution mit ihnen als betroffene Personen an, der bisher nicht auf Augenhöhe stattgefunden habe (zuletzt hatte die EKD den erst kürzlich eingesetzten Betroffenenbeirat wieder ausgesetzt).

Nicht nur erklärte Annette Kurschus nach ihrer Wahl zur Vorsitzenden des Rates der EKD die Themen Aufarbeitung und Prävention zur „Cheffinnsache“, auch die Synode brachte gleich mehrere Beschlüsse auf den Weg: Zur Verschärfung des Disziplinarrechts, zur Verstetigung der entsprechenden Fachstelle im Kirchenamt der EKD, zur Neuausrichtung der Betroffenenpartizipation und auch zur Einrichtung einer synodalen Kommission, an deren Arbeit auch Betroffene beteiligt sein sollen. Die Kommission soll das Thema Missbrauch inhaltlich für die Synodentagungen vorbereiten und die Delegierten fortlaufend informieren, sodass davon auszugehen ist, dass es zu einem „Dauerthema“ zumindest für die aktuelle Synode wird.

### **Ausschussarbeit: Zukunftsausschuss**

Der Zukunftsausschuss, dem ich angehöre, wird sich nach eigener Zielsetzung in den nächsten Jahren vorrangig mit den diversen kirchlichen Transformationsprozessen beschäftigen. Ein Vorhaben ist die Koordination der Reformprozesse in der EKD und den Landeskirchen, wobei die Hoffnung auf Konzentration und Bildung von Synergien liegt. Darüber hinaus sollen insbesondere die Themen Kirchenmitgliedschaft bzw. allgemein Formen der Zugehörigkeit sowie Kommunikationskonzepte für Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung im Fokus der Beratungen stehen. Zu letzterem gab es bereits auf dieser Tagung den synodalen [Beschluss „Kommunikations- und Partizipationsstrategie der Kirche im digitalen Wandel“](#), der unter anderem im Zukunftsausschuss beraten wurde.



## **Bericht von der 2. Tagung der 13. Synode der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) – Herbst 2021**

### **Teilbericht 6: Alexander Gemeinhardt (Bensheim)**

#### **Vorbemerkung**

Nachdem ich in der XII. Synode Stellvertreter „ohne Einsatz“ war, habe ich nun an den ersten beiden digitalen Synodaltagungen teilgenommen. Bislang teilt sich die EKD-Synode meines Eindrucks nach noch stark in die „alten“ Synodalen, die bisherige Netzwerke ausnutzen können und dies auch zielgerichtet tun, und die „Neuen“. Die Schwierigkeiten einer Integration sollten auch der EKHN Mahnung sein, wenn sich die XIII. Kirchensynode unter pandemiebedingt schwierigen Vorgaben konstituieren sollte.

Die wechselseitige Information der EKHN-Synodalen, Niklas Alexander Krakau, Lotte Jung, Susanne Koch, Lisa Menzel, Wolfgang Prawitz, Dr. Angela Rinn, Dr. Stefan Ruppert als berufenes Mitglied und dem Unterzeichneten, hat sich schon im Vorfeld als verlässlich und hilfreich herausgestellt. So konnte der ausbleibende „Flurfunk“ auf anderen Kanälen kompensiert und eine gute Information über Arbeitsweise und Anliegen der verschiedenen Gruppen, Ausschüsse und Gliederungen hergestellt werden.

Die Zuordnung zu den Synodalen der eigenen Gliedkirche einerseits, zum Ausschuss andererseits (hier ist es hilfreich, dass es im Mai gelang, alle „unsere“ Synodalen in den unterschiedlichen Ausschüssen zu platzieren), den synodalen Gruppen (Offene Kirche, Gesprächskreis und Lebendige Volkskirche, wobei in letzterer Gruppe keine Person aus der EKHN vertreten ist) und weiteren Gruppierungen und informellen Netzwerken sichert eine Kommunikationsfähigkeit auch im digitalen Raum. Die „landmannschaftliche“ Dynamik innerhalb der gesamten Synode ist bemerkenswert, wenn auch ebenso wie die konfessionelle Identität der Gliedkirchen unterschiedlich regional nuanciert.

#### **Wahl des Rates: Demokratisierung der EKD?**

Die Wahl zum Rat der EKD dominierte die Synode zeitlich wie inhaltlich. Das Verfahren der Ratswahl ist hinlänglich bekannt und in seiner Dynamik nicht das erste Mal von verschiedenen Seiten als problematisch beschrieben worden. Zentral ist das Fehlen einer offenen Aussprache im Plenum mit und zu den Kandidaturen. So bleiben die „Hinterzimmer“. Die Außenwirkung auf die Berichterstattung ist entsprechend besorgniserregend. Der Umgang mit den Kandidierenden, die aufgrund von Person, Position und Profil in den vielen zwischengeschalteten Beratungen der synodalen Gruppen gehandelt werden und deren Wahl oder Nichtwahl jenseits von Qualifikation und Resonanz weiteren Faktoren der nicht näher definierten Proporz unterliegt und damit am Ende auch von Zufällen und individuell unbeeinflussbaren Faktoren abhängig ist, lässt ein ungutes Gefühl zurück. Eine nicht nur nebensächliche Debatte entspannt sich während und nach der Wahl an der Selbstverständlichkeit, politische Proporz abbilden zu wollen mit der Wahl von Persönlichkeiten aus den Parteien SPD, CDU und Grüne. Die Tatsache, dass durch die Wahlberechtigung der Kirchenkonferenz eine weitere in diesem Sinne nicht „kalkulierbare“ Gruppe dazu kommt, macht das Verfahren noch komplexer.

Einen neutralen Einblick in die Dynamik des Wahlprozederes (man beachte die Zeitstempel) liefert der Ticker des Portals evangelisch.de: <https://www.evangelisch.de/inhalte/192678/09-11-2021/wahlen-fuer-den-rat-der-evangelischen-kirche-haben-begonnen>

Dieser Eindruck schmälert nicht die Zufriedenheit mit einer soliden Besetzung des Ratsvorsitzes und der Wiederwahl von Kirchenpräsident Dr. Volker Jung, der seine Amtszeit im Rat kategorisch an die Amtszeit als Kirchenpräsident der EKHN gekoppelt hat.

### **Debatte zu sexualisierter Gewalt**

Die intensiven Berichte von Überlebenden sexualisierter Gewalt kumulierten in präziser Kritik kirchlicher Strukturen und auch handelnder Personen. Mehrfach wurde mit Emphase vorgetragen, warum eine Reaktion der schlichten Anerkennung und des Dankes für offene Worte nicht der Erwartung der Opfer entspricht, sondern konkretes Handeln in der Veränderung von Machtstrukturen erwartet wird. Gerade die kirchlichen Disziplinarverfahren wurden von mehreren Betroffenen als strukturelle Retraumatisierung geschildert, im Zuge derer sie wieder lediglich objekthaft beteiligt waren. Dieser bleibenden Herausforderung lässt sich nicht mit Betroffenheit, auch nicht mit organisierter Betroffenheit, begegnen, sondern mit konsequenter Revision kirchlicher (Macht-)Strukturen und Prozesskritik. Ob die Selbstorganisationskräfte von Kirche für diesen Prozess ausreichen, sollte konstruktiv bezweifelt werden. Die Verstetigung der Fachstelle Sexualisierte Gewalt im Kirchenamt der EKD ist deshalb nur ein, wenn auch wichtiger, Schritt. Auch der Ausschuss des Unterzeichneten hat sich in verschiedenen Dimensionen des Themas angenommen.

Diese Phase der Synode ist wohl an niemandem spurlos vorbeigegangen, an mir jedenfalls nicht. Es sollte an geeignetem Ort, im geschwisterlichen Gespräch, auch in der politischen Debatte zu jeweils geeigneter Zeit, durchaus Raum bestehen für die eigene Betroffenheit und das Gespräch zum Umgang mit der eigenen Kirche. Wenn aber Leitende Geistliche in Kernsätzen davon sprechen, dass „die Kirche auch traumatisiert ist“, dann relativiert das unser Versagen gegenüber den uns anvertrauten Menschen, den Opfern dieser Gewalt.

Eine von vielen fundierten Berichterstattungen zu diesem Thema lieferte Annette Zoch in der SZ vom 8. November 2021: <https://www.sueddeutsche.de/politik/ekd-synode-bremen-sexualisierter-missbrauch-1.5459402>

### **Ausschuss Diakonie, Bildung und Jugend**

Der Berichtersteller gehört dem Ausschuss Diakonie, Bildung und Jugend an, der allein vor und in dieser Synodaltagung ein weites Themenfeld bearbeitet hat: Inklusion und sozialräumliche Orientierung von Kirche; die Corona-Pandemie, insbesondere im Blick auf Kinder- und Jugendarmut; die Debatte um die Senkung des Wahlalters in Kirche und Politik auf allen Ebenen; und natürlich die erwähnte Aufarbeitung und Prävention sexualisierter Gewalt waren Schwerpunkte der Beratungen und von eigenen bzw. mitberatenen Anträgen.

Mein in einer kleinen Redaktionsgruppe des Ausschusses erarbeiteter eigener Antrag zum Thema „Nachhaltigkeit und globale Gerechtigkeit in der Bildungsarbeit“ widmet sich der Notwendigkeit, Bildung für nachhaltiges Handeln in der evangelischen Bildungsarbeit noch weiter zu intensivieren. Dazu muss evangelisch profilierte Bildung für nachhaltige Entwicklung und transdisziplinäres und transformatives Lernen – auch in globaler Kooperation – in die Bildungsprogramme aller Bildungsbereiche fest integriert werden. Darüber hinaus wurde die Umweltzertifizierung aller Bildungseinrichtungen und die Qualifikation der Leitungen und Mitarbeitenden in Konzepten der Bildung für Nachhaltigkeit angeregt. Der Antrag wurde bei einer Enthaltung einstimmig angenommen.

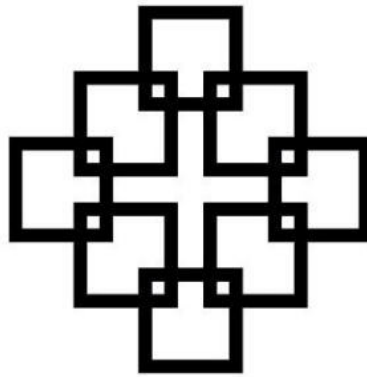
[https://www.ekd.de/ekd\\_de/ds\\_doc/Beschluss-zu-Nachhaltigkeit-und-globale-Gerechtigkeit-in-der-Bildungsarbeit.pdf](https://www.ekd.de/ekd_de/ds_doc/Beschluss-zu-Nachhaltigkeit-und-globale-Gerechtigkeit-in-der-Bildungsarbeit.pdf)

Die Arbeit im Ausschuss ist konstruktiv, kollegial und wird von hoch qualifizierten Persönlichkeiten getragen, die ein breites Spektrum des breiten Ausschuss-Profiles aus Kirche, Gesellschaft und Wissenschaft abbilden. Das macht Freude und Lust auf die weitere synodale Arbeit!

### **Trivia**

Dass die Präses bei der Verabschiedung des scheidenden Ratsvorsitzenden fast EKHN-mäßig erklärte: „Ich habe mir erlaubt, von der Blumenordnung der EKD abzusehen“, hat uns alle dann doch besonders gefreut. Obwohl es keinen rheinhessischen Blumenstrauß für den scheidenden RV gab, sondern Socken, die er dann auch zum Abschlussgottesdienst trug.

*Alexander Gemeinhardt, Bensheim*



**ENTWURF EINES  
KIRCHENGESETZES**

**über die Feststellung des Haushaltsplans  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
für das Haushaltsjahr 2022**

mit

**GESAMTBUDGET,  
STELLENPLAN  
UND  
ANLAGEN**

**Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2022**

Allgemeine Erläuterungen	1
Haushaltsgesetz und Änderung Besoldungsgesetz einschl. Erläuterungen	53
Ergebnishaushalt	64
Investitions- und Finanzierungshaushalt	65
Kapitalflussrechnung (Planung)	68
Gesamtübersichten zum Haushalt 2022	69

**Entwurf eines Haushaltsplans/Gesamtbudgets mit Stellenplan einschl. Anlagen**

Budgetbereiche:	
1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene	85
2 Handlungsfeld Verkündigung (einschl. Zentrum)	
2.1 Handlungsfeld Verkündigung	119
2.2 Zentrum Verkündigung	133
3 Handlungsfeld Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)	
3.1 Handlungsfeld Seelsorge	143
3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung	166
4 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)	
4.1 Handlungsfeld Bildung	178
4.2 Zentrum Bildung	208
4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser einschl. Ev. Studierendenwohnheime	222
5 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	231
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	243
6 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)	
6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene	263
6.2 Zentrum Oekumene	280
7 Ausbildung und IPOS	294
8 Gesamtkirchliche Dienstleistungen	
8.1 Leitung und interne Verwaltung einschl. allgemeiner Erläuterungen zum Budgetbereich 8	312
8.2 Kirchenverwaltung Stabsbereiche	320
8.3 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv	327
8.4 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige	334
8.5 sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	359
8.6 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung	369
9 Öffentlichkeitsarbeit	386
10 Zentrales Gebäudemanagement	398
11 Synode	401
12 Kirchenleitung	405
13 Rechnungsprüfungsamt	409
14 Allgemeines Finanzwesen	414

<b>Anlage 1</b>	<b>Wirtschaftspläne</b>	
	1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	443
	1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	451
	1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms	454
	1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	457
	1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	460
	1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision	463
	1.7 BgA im Zentrum Verkündigung	468
	1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung	470
	1.9 Hermann Schlegel-Stiftung	471
	1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung	472
	1.11 Stiftung "Bekennen und Versöhnen" des Evangelischen Bundes	473
	1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung	474
	1.13 Stiftung Gemeinde im Aufbruch	475
	1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN	477
	1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung	478
	1.16 Kinder- und Jugendstiftung	479
	1.17 Posaunenwerk	481
	1.18 Chorverband	483

<b>Anlage 2</b>	<b>Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2025</b>	485
-----------------	---	-----

**Allgemeine Erläuterungen  
zum Entwurf eines Kirchengesetzes  
über die Feststellung des Haushaltsplans  
der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2022**

**I. Finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen und mittelfristige Planung**

**1. Erträge aus Kirchensteuern: Ergebnisse und Prognose**

Der **Haushaltsabschluss 2020** konnte noch nicht erstellt werden. Das **Ergebnis der Steuereinnahmen** übertraf den im Nachtragshaushalt geplanten Wert von 480 Mio. EUR deutlich und blieb entgegen den weitaus schlechteren Erwartungen nur um -2,3 % unter dem Ergebnis von 2019 zurück.

Mio. EUR	Ist 2017	Ist 2018	Ist 2019	Ist 2020	Plan 2021	Entwurf 2022
<b>Kirchensteuer lt. Haushaltsplan</b>	<b>505,0</b>	<b>510,0</b>	<b>530,0</b>	<b>480,0</b>	<b>505,0</b>	<b>515,0</b>
<b>IST-Kirchensteuereinnahme</b>	<b>549,9</b>	<b>498,6</b>	<b>526,3</b>	<b>515,0</b>	-	-
darunter Sondereffekt	ca. 30,0	ca. 35,0				
Bereinigtes IST	519,9	533,2	526,3	515,0		
<b>Struktur der Kirchensteuer (IST)</b>						
– Aufkommen aus <u>Lohnsteuer</u> (brutto)	363,3	372,1	376,7	358,4	Keine planerische Aufgliederung	Keine planerische Aufgliederung
– Aufkommen aus <u>Einkommensteuer</u> (brutto)	144,5	83,0	106,2	104,0		
– Aufkommen aus <u>Kapitalertragssteuer</u> (brutto)	19,2	18,5	16,7	19,2		
– Clearing Vorauszahlungen	42,3	42,5	45,8	51,6		
– Verwaltungskosten der Länder	-16,4	-14,5	-15,6	-15,2		
– Sonstige Verrechnungen	-2,7	-3,0	-3,0	-3,0		
– Clearing Abrechnung (Auflösung Rückstellung)	-0,2	-8,9	-8,1	-12,0		

Die EKHN ist stärker als andere EKD-Gliedkirchen den durch konjunkturelle Schwankungen ausgelösten Veränderungen der Einnahmen ausgesetzt. Dies liegt an der erheblichen Bedeutung des Rhein-Main-Gebiets für die finanzielle Situation der EKHN. Veränderungen bei den Unternehmensgewinnen aber auch den Beschäftigtenzahlen wirken sich hier auf die Entwicklung der veranlagten Einkommensteuer und Lohnsteuer aus. Die **Kirchensteuer aus der veranlagten Einkommensteuer** ist für die EKHN von größerer Bedeutung als in etlichen anderen Landeskirchen. Sie ist zugleich neben den konjunkturellen Ursachen durch veranlagungsbedingte Besonderheiten und eine überdurchschnittliche Bedeutung von Einzelfällen gekennzeichnet, die zu starken Schwankungen und Sondereffekten führen und die die Planbarkeit erschweren. Die **Kirchensteuer aus der Lohnsteuer** verzeichnet eine gleichmäßigere, allerdings nicht unbedingt parallel zum staatlichen Aufkommen aus Lohnsteuer verlaufende Entwicklung.

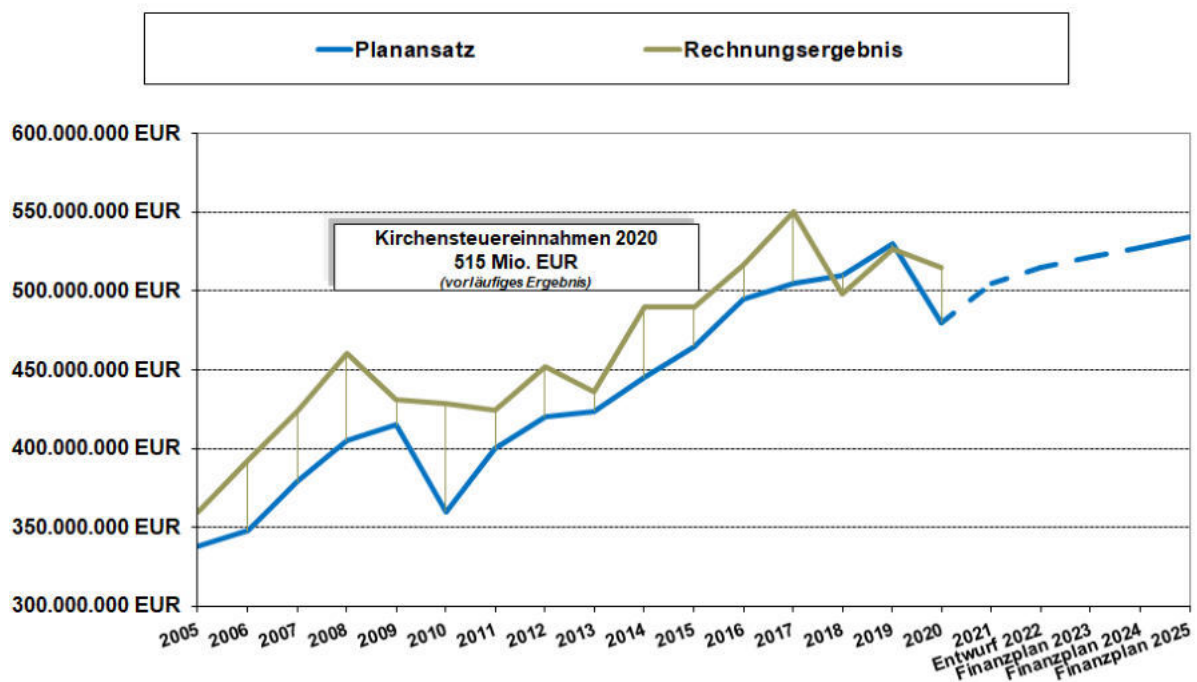
Die Auswirkungen des konjunkturellen Einbruchs infolge der COVID 19-Pandemie auf die Kirchensteuer waren für die EKHN im Jahr 2020 nicht derart dramatisch, wie im Frühjahr/Sommer 2020 noch zu befürchten war. Allerdings sind die Gliedkirchen der EKD gerade auch in Abhängigkeit von ihrer Wirtschaftsstruktur sehr unterschiedlich von Mindereinnahmen betroffen, die teilweise im Bereich von -10 % liegen. Auch im laufenden Jahr 2021 sind die Auswirkungen je nach Region sehr unterschiedlich, tendenziell erholen sich die Einnahmen leicht. Ein Ende der finanziellen

Auswirkungen der wirtschaftlichen Einschnitte durch die Pandemie bzw. der Verlauf einer angenommenen weiteren wirtschaftlichen Erholung lässt sich kaum zuverlässig prognostizieren.

Die derzeitige **Steuereinnahmeprognose für 2022** i. H. v. 515 Mio. EUR bedeutet vor diesem Hintergrund eine mittlere Annahme gegenüber dem Jahr 2021. Das Vor-Pandemie-Niveau des Jahres 2019 wird damit zwar noch nicht wieder erreicht, gleichwohl das Ergebnis 2020 nicht unterschritten. Externe Gutachter kommen unter der Annahme einer Verstetigung der gegenwärtigen Mitgliederentwicklung für die EKHN in etwa zu dem gleichen Ergebnis, bei Zugrundelegung vorsichtigerer wirtschaftlicher Annahmen nur auf etwa 505 Mio. EUR.

Langfristig ist aufgrund der **demografischen Entwicklung** (Geburtenzahlen, veränderte Steuerlast der heute einkommensstarken Kirchenmitglieder, Rückgang der Zahl der berufstätigen Kirchenmitglieder), insbesondere aber auch im Falle einer anhaltend stark **rückläufigen Mitgliederentwicklung** durch Austritte und geringere Zahl der Taufen mit einem kontinuierlichen Rückgang der realen Kirchensteuereinnahmen in den Jahren danach zu rechnen.

### Kirchensteuereinnahmen 2005 – 2025 (inklusive Clearingzahlungen)



## 2. Mittelfristige Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

In der **mittelfristigen Ergebnisplanung** (Anlage 2 am Schluss der Drucksache) sind die Erwartungen an das Wachstum der **Erträge**, insb. der Kirchensteuer reduziert worden. Vor dem Hintergrund einer durch Gutachten untermauerten mittleren Kirchensteuererwartung von 547 Mio. EUR im Jahr 2030 wurde ausgehend vom Planwert für das Jahr 2022 eine 1,25%ige Steigerung p. a. bis 2025 eingeplant. In den Jahren danach bis 2030 dürfte sich das durchschnittliche Wachstum dann nochmals leicht verringern, bis der unterstellte Einnahmepfad bei 547 Mio. EUR „endet“. Die Rücknahme der Erwartungen ist sowohl mitgliederzahlbasiert als auch auf einen Basiseffekt schlechterer Konjunkturerwartungen zurückzuführen.

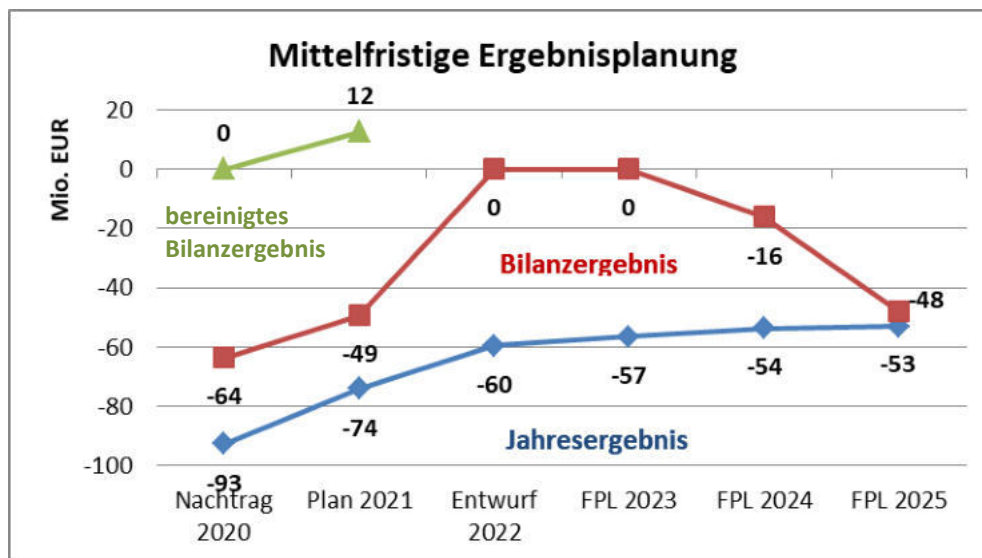
Die **Finanzerträge** wurden nahezu konstant fortgeschrieben. Die Ausschüttungen der **Versorgungsstiftung** sind bis zum Jahr 2024 sukzessive steigend unterstellt, wengleich hier die Entwicklung des Deckungsgrades beobachtet werden muss und die Ausschüttungen in den

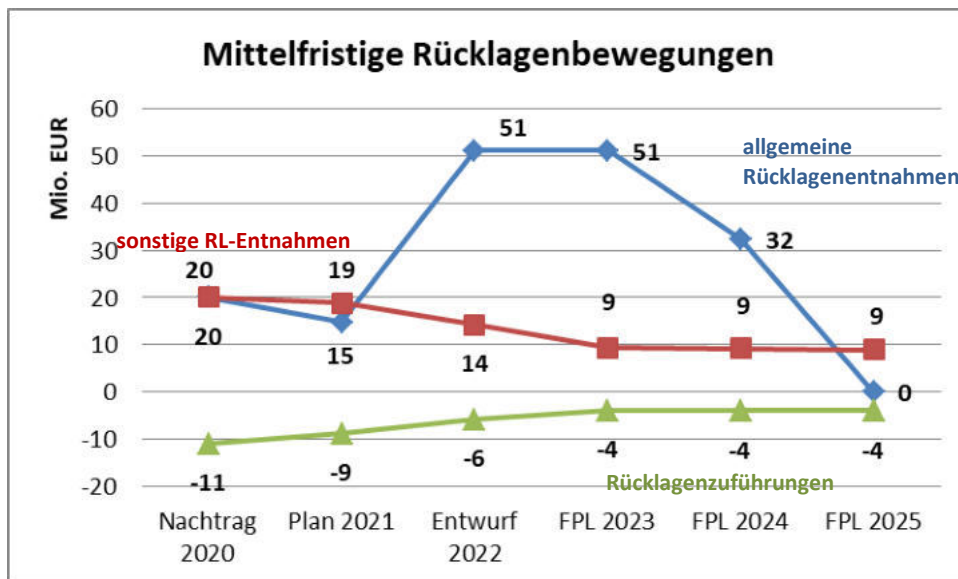
Folgejahren ggf. zu revidieren sind. Im Jahr 2024 ist annahmegemäß der nicht durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckte Teil der Pensionszahlungen vollständig durch Ausschüttungen der Versorgungstiftung finanziert.

Die mittelfristige Dynamik der **Aufwendungen** wurde vorwiegend im Bereich von 1,5 bis 2,0 % veranschlagt. Mit den Haushaltsplänen 2020/21 vorgenommene Korrekturen beim Haushaltsansatz großer Zuweisungsposten („Basisabsenkungen“) wurden beibehalten. **Mit Ausnahme einer pauschal angenommenen Haushaltsentlastung ab 2023 von 2,5 Mio. EUR p. a. (kumulativ 7,5 Mio. EUR bis 2025) infolge einer sinkenden Zahl von Pfarrstellen wurden noch keine ausgabensenkenden Beschlüsse im Rahmen von „ekhn2030“ eingerechnet.**

Die mittelfristige Fortschreibung zeigt weiterhin sehr hohe negative **Jahresergebnisse (Saldo aller Aufwendungen und Erträge)** im Umfang von durchschnittlich rund -55 Mio. EUR p. a. Die Zahlen bisheriger Finanzplanungen lagen in ähnlichen Größenordnungen.

Der formale Haushaltsausgleich erfolgte bisher auf Ebene des Bilanzergebnisses (Jahresergebnis zzgl. Rücklagenbewegungen), allerdings bereinigt um Rückstellungen und die Erträge aus dem ERK-Deckungsvermögen (bereinigtes Bilanzergebnis). Dies geschah vor dem Hintergrund, dass Rückstellungen keinen unmittelbaren Finanzmittelbedarf darstellen und Vorsorgebausteine für die Versorgungsverpflichtungen bei der Ev. Ruhegehaltskasse und der Versorgungstiftung bestehen. Der **Haushaltsausgleich 2022 und Folgejahre** soll nun abweichend von den Vorjahren *nicht* mehr unter Ausnutzung der KHO-Ausnahmeklausel anhand des bereinigten Bilanzergebnisses, sondern **anhand des vollständigen Bilanzergebnisses** selbst beurteilt und hergestellt werden. Dies lässt die Rücklagenentnahme deutlich ansteigen.





Der Ausgleich auf Ebene des Bilanzergebnisses ist aus folgenden Gründen vorzuziehen:

- Vermeidung eines möglichen Verstoßes gegen die KHO, weil die zulässige Anwendungsdauer der Ausnahmeregelung nicht näher spezifiziert ist. Der Haushaltsausgleich gemäß der Sonderklausel § 10 Abs. 3 KHO mit Bereinigung des Bilanzergebnisses stellt keine nachhaltige und auch keine rechtlich dauerhaft legitimierte Vorgehensweise dar.
- Annäherung der Vorgehensweise an den für das Jahr 2030 angestrebten Haushaltsausgleich ohne Rücklagenentnahmen auf der Ebene des Jahresergebnisses einschl. Rückstellungen. Die Kirchensynode hat auf ihrer Tagung im September 2020 das Ziel bestätigt, im Rahmen des Projekts „ekhn2030“ Maßnahmen zu entwickeln, wie bis zum Jahr 2030 der Haushalt um 140 Mio. EUR entlastet und ausgeglichene Jahresergebnisse erreicht werden können. Eine verursachungsgerechte Kostenzuordnung und generationengerechte Finanzpolitik erfordert ein solches Vorgehen.
- Transparentere bzw. realitätsnähere Darstellung des Reinvermögens in der Bilanz: Vermeidung steigender Verlustvorträge oder eines negativen Vermögensgrundbestands bei gleichzeitig noch hohem Rücklagenausweis.

Allerdings sind die nicht für eine langjährige Rücklagenentnahme ausreichend ausgestatteten Ausgleichsrücklagen zu beachten. Daher musste im Finanzplanungsjahr 2024 die Rücklagenentnahme stark verringert werden und im Jahr 2025 ganz entfallen. In der Folge müssen in den Jahren 2024/25 erneut negative Bilanzergebnisse ausgewiesen werden. Diese Projektion stellt somit *keine* gewünschte Entwicklung dar, sondern verdeutlicht den Handlungsbedarf, der sich vor allem auf Einsparungen erstreckt, in Teilen aber auch die Frage nach möglichen Umschichtungen von zweckbestimmten Rücklagen in allgemeine Rücklagen.

### 3. Versorgungssicherung | Rückstellungen für Pensionen und Beihilfe

Maßgebliche Bedeutung für den Ergebnishaushalt besitzen die Rückstellungen für Versorgungsverpflichtungen und Beihilfen der Versorgungsempfänger\*innen. Die versicherungsmathematische Berechnung erfolgt nach dem sog. **Teilwertprinzip**: Der Erwerb der Ansprüche erfolgt nicht bereits in voller Höhe bei Dienst Eintritt, sondern linear verteilt über die prognostizierte Dienstzeit.

Rückstellungszuführungen setzen sich aus drei Komponenten zusammen:

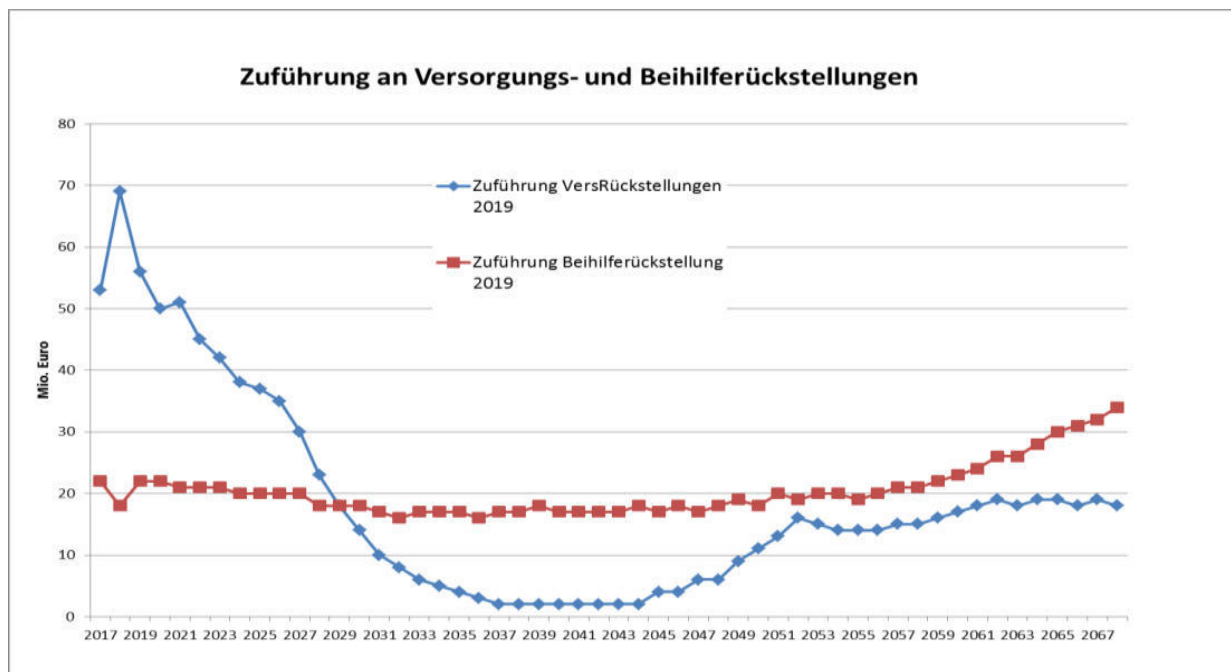
- Dienstzeitbedingter Zuwachs der Ansprüche,



- Zinsaufwand (Gegenstück zur Abzinsung der gesamten Rückstellung in der Bilanz),
- Auflösung für ausgezahlte Pensionen und Beihilfeverpflichtungen im Ruhestand bzw. bei Tod von Versorgungsempfänger\*innen.

Die im Haushalt veranschlagten Aufwendungen stellen die Nettoveränderung durch vorgenannte Effekte dar.

Nach dem letzten versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 ist die Entwicklung der Rückstellungen aufgrund deren Abhängigkeit vom Personenbestand starken Veränderungen unterworfen. Bis voraussichtlich Mitte der 20er Jahre bleiben die jährlichen Belastungen außerordentlich hoch, bevor der Rückgang bei den Pensionsrückstellungen zu einer nachhaltigen Haushaltsentlastung beitragen kann. Die Belastungen aus der Beihilferückstellung zeigen absolut keinen spürbaren Rückgang, bei Bereinigung um künftige Preissteigerungen weist die Entwicklung allerdings auch hier eine leichte Entlastung auf.



In Vorbereitung befindet sich ein neues versicherungsmathematisches Gutachten, bei dem neben einer leicht abgeschwächten Kostenentwicklung bei der Beihilfe (2,75 % p. a. statt 3,0 %) auch der Rechnungszins von 3,5 % auf 3,0 % abgesenkt werden soll.

Rückstellungen im Finanzplanungszeitraum:

Mio. EUR   Jahr	Plan 2021	Entwurf 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
<b>Versorgungsrückstellung</b>	51	48	44	40	38
<b>Beihilferückstellung</b>	22	22	22	22	21
<b>Gesamtrückstellung</b>	<b>73</b>	<b>70</b>	<b>66</b>	<b>62</b>	<b>59</b>

(ab 2022 bereits einschl. einer Vorabschätzung zum geänderten Rechnungszins)

Die Bestimmung des **Rechnungszinses** für die Berechnung der Rückstellung ist von entscheidender Bedeutung. Der Rechnungszins soll die langfristige Ertragserwartung für Kapitalanlagen widerspiegeln. Im Gutachten aus dem Jahr 2019 wurde er entsprechend der Vorgaben für die

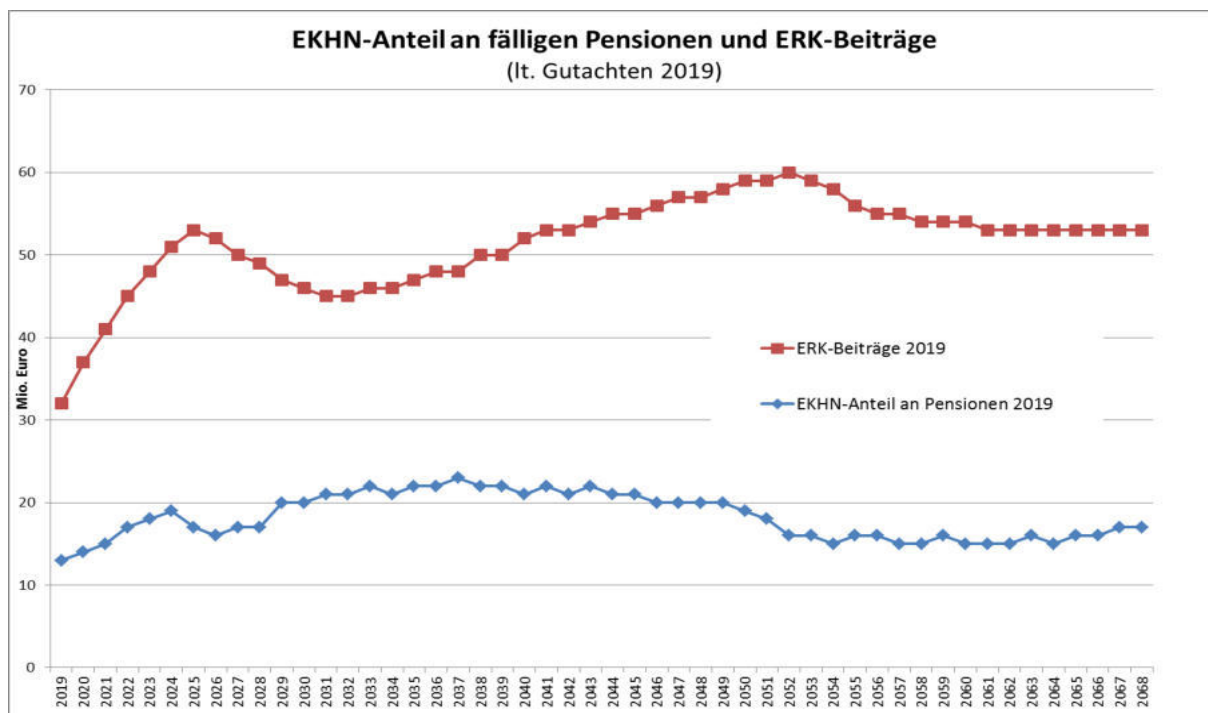
Jahresabschlüsse 2015 bis 2018 mit 3,5 % festgelegt. Es zeichnet sich jedoch bereits heute ab, dass bei künftigen Gutachten eher eine niedrigere Ertragserwartung anzusetzen ist. Diese hätte insbesondere eine hohe Belastungswirkung auf das Haushaltsjahr der Zinsabsenkung und das Reinvermögen in der Bilanz, aber auch Rückwirkungen auf die Rückstellungszuführungen in Folgejahren. Eine Proberechnung mit einem Rechnungszins von 3,0 % zum Stichtag 31.12.2021 ergibt eine um 190 Mio. EUR höhere zu bilanzierende Rückstellung (+8,3%).

Die Kirchensynode hat mit Ihrem Auftrag an die Kirchenleitung zur Weiterarbeit am **Prioritätenprozess 2030** ein Einsparziel von 140 Mio. EUR bis zum Jahr 2030 aufgegeben. Dieses Ziel berücksichtigt die Notwendigkeit, die jeweils **jährlich neuen Rückstellungszuführungen sukzessive aus dem laufenden Haushalt zu erwirtschaften**. Erst mit dem Haushalt 2019 wurde ein neuer **Vorsorgebaustein für die künftige Finanzierung von Beihilfen** in Form einer Zweckbindung von Finanzanlagen im gesamtkirchlichen Vermögen eingeführt. Er ist in Höhe von 50 % der jeweiligen Zuführung an die Beihilferückstellung nachrichtlich in der Finanzplanung aufgeführt, da die Zweckbindung unmittelbar in der Bilanz und nicht über den Haushalt geschieht. Diese Mittel sollen bereits mittelfristig zusätzlich im Haushalt erwirtschaftet werden, bevor bis zum Jahr 2030 die gesamte Rückstellungszuführung beim Haushaltsausgleich zu berücksichtigen ist. Ist dieses Ziel erreicht, bedeutet dies **noch keine 100%ige Abdeckung der Versorgungs- und Beihilfeverpflichtungen** in der Bilanz, weil aus der Vergangenheit aufgelaufene Rückstellungen nur teilweise mit Finanzanlagen abgedeckt sind.

Die in der Zukunft liegenden Ansprüche an die **Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)** auf **Pensions-/Kassenleistungen** können nur zu denjenigen Anteilen in Haushalt und Finanzplanung berücksichtigt werden, wie diese durch Kapitalanlagen der ERK tatsächlich abgedeckt sind (Bewertung zu Buchwerten). Ansprüche aus dem **Umlageverfahren der ERK** sind hierin nicht enthalten, weil diese erst noch aus künftigen Umlagezahlungen im EKHN-Haushalt finanziert werden müssen.

Mio. EUR   Jahr	Plan 2021	Entwurf 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
Erträge Deckungsvermögen ERK	14	15	15	15	14

Die **Umlagen an die ERK** steigen aufgrund der mit dem Niedrigzinsniveau verbundenen generellen Schwierigkeiten im Versicherungs- und Versorgungskassenbereich, auskömmliche Kapitalrenditen zu erwirtschaften, aber auch aufgrund demografischer Veränderungen deutlich an. Dies drückt sich in einer Steigerung des Beitragssatzes auf voraussichtlich 60 % im Jahr 2024 aus. Vorübergehend sinkende Haushaltsbelastungen ab Mitte der 20er Jahre hängen mit dem spürbar sinkenden Personalbestand infolge von Ruhestandsversetzungen zusammen.



#### 4. Finanzierungsbedarf für Investitionen und Liquiditätssicherung

Der Finanzierungsbedarf für Investitionen, Darlehensvergabe und Schuldendienst ist nicht Bestandteil des Ergebnishaushalts, weil das Reinvermögen durch diese Sachverhalte nicht verändert wird, sondern nur die Vermögenszusammensetzung betroffen ist. Dennoch ist in der Haushaltsplanung darauf zu achten, dass die Finanzierung sichergestellt ist und es insbesondere nicht zu einem unkontrollierten Rückgang der Finanzmittel kommt.

Ergänzend zum Ergebnishaushalt ist daher **ein Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH)** aufzustellen. In diesem werden die Veränderungen im Anlagevermögen (Investitionen und Abgänge) und deren Finanzierung, z. B. durch Förderdarlehen der öffentlichen Hand, aufgezeigt. Der IFHH wird mittels einer Position „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Sofern Rücklagen zur Finanzierung von Investitionen in Anspruch genommen werden, werden diese im Ergebnishaushalt unterhalb des Jahresergebnisses aufgezeigt.

Typische **Sachinvestitionen in bewegliches Anlagevermögen**, die häufig Ersatzinvestitionen darstellen und die Funktionsfähigkeit der Budgetbereiche sichern, werden in der Regel aus allgemeinen Haushaltsmitteln / Liquidität bestritten. Budgetiert und damit den Budgetbereichen angelastet sind hingegen die mit den Anschaffungen verbundenen Abschreibungen über die geplante Nutzungsdauer der Anlagegegenstände. Sofern besondere Anschaffungen getätigt werden sollen, für die der Gesamthaushalt keine Finanzierungsmittel aufbringen kann, sind im Einzelfall auch Finanzierungsbeiträge der Budgetbereiche für die Anschaffung selbst aufzubringen (i. d. R. aus Budgetrücklagen).

Die ebenfalls gemäß Haushaltsordnung aufzustellende **Kapitalflussrechnung (KFR)** analysiert, wie sich der Zahlungsmittelbestand im Verlauf des Haushaltsjahrs auf Basis der Planung des EHH, des IFHH und sonstiger Finanzierungstätigkeit (Darlehensvergabe, Darlehenstilgung) verändert. Mit Hilfe der Kapitalflussrechnung kann auch die Frage beantwortet werden, ob für die Bildung bestimmter Rücklagen ausreichende Finanzmittel zur Verfügung stehen.

Im Haushaltsjahr 2022 sowie den Finanzplanjahren wird mit folgenden Mittel-/Liquiditätsbedarfen gerechnet (+ Mittelzufluss / - Mittelabfluss):

Zahlungsfluss und Veränderung des Finanzmittelbestands in Mio. EUR (Abweichungen rundungsbedingt)	Plan 2021	Entwurf 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025
- im Ergebnishaushalt (EHH)	-6,3	3,3	1,2	0,3	0,0
- für Investitionen einschl. Fremdfinanzierung (IFHH) *	-2,3	-3,4	-4,0	-4,0	-4,0
- für Darlehensvergaben (KFR)	-3,8	-5,3	-3,0	-2,5	-2,0
- für Darl.tilgung, insb. im Rahmen d. Versorgungssicherung (KFR) **	-7,3	-7,5	-7,5	-4,0	-4,2
<b>Veränderung des Finanzmittelbestands</b> (Ergebnis Kapitalflussrechnung)	<b>-19,7</b>	<b>-12,9</b>	<b>-13,3</b>	<b>-10,2</b>	<b>-10,2</b>

\* FPL 2023 – 2025: Annahme 4 Mio. EUR Bauinvestitionen p. a.

\*\* Vollständige Tilgung eines Darlehens in 3/2024.

Die Abnahme des Finanzmittelbestands im Fünfjahreszeitraum um geplant rund -66 Mio. EUR zeigt auf, dass einer kontinuierlichen Verringerung der Liquidität und Geldanlagen mit Konsolidierungsmaßnahmen entgegengewirkt werden und hierbei auch die Darlehensvergaben im Einklang mit den finanziellen Möglichkeiten stehen muss.

## 5. Rücklagen: Gesetzliche Rücklagen, Budgetrücklagen und Ertragsausschüttungen

Rücklagen stellen zweckgebundenes Reinvermögen dar. Die Haushaltsordnung schreibt vor, dass die Rücklagen auf der Passivseite der Bilanz höchstens so hoch ausgewiesen werden dürfen, wie ihnen Geldvermögen (auch langfristige Finanzanlagen) auf der Aktivseite der Bilanz gegenüber steht. Dieses **Finanzdeckungsprinzip** gilt für sämtliche Rücklagen, unabhängig vom Zeithorizont, für den eine Rücklage gebildet wurde, und von der Art der Rücklage (gesetzliche vs. sonstige Rücklagen). Berücksichtigt werden muss dabei, dass das Geldvermögen nicht ausschließlich zur Deckung der Rücklagen benötigt wird, sondern ebenfalls für andere Zwecke: Liquiditätsmanagement, Deckung von kurzfristigen Verbindlichkeiten, Aufbau eines Beihilfefonds.

Die Veränderungen der Rücklagen ergeben sich als Saldo der im Haushalt eingeplanten Entnahmen und Zuführungen. Jährliche Schwankungen sind insbesondere Folge stark variierender Sonderkonstellationen (z. B. ÖKT 2021, Flüchtlingsarbeit), die sich i. d. R. nur auf die zweckgebundenen Rücklagen auswirken. Erst deutliche Veränderungen der gesetzlichen Rücklagen stellen - analog zur Abnahme des Vermögensgrundbestands – einen kritischen Befund dar. Eine Sonderrolle kommt der „Sonderrücklage“ aus dem Jahresabschluss 2015 zu (78 Mio. EUR), über deren Verwendung die Synode noch nicht befunden hat. Der in der Haushaltsordnung vorgeschriebene Mindestumfang für die Betriebsmittelrücklage ist eingehalten. Dies gilt im mittelfristigen Planungszeitraum nicht mehr für die Ausgleichsrücklage, die zum Ausgleich des Bilanzergebnisses - sofern keine Gegenmaßnahmen ergriffen werden - abgeschmolzen wird. Im Planjahr 2022 ist die gesetzliche Mindesthöhe auch für die Ausgleichsrücklage eingehalten.

Die **Finanzanlagen** in der Bilanz (Aktiva) sind stets zu Buchwerten bewertet. In Abhängigkeit von den schwankenden Kurswerten entstehen zu den Bilanzstichtagen stille Reserven.

Als Erträge sind im Haushalt nur die **ordentlichen Kapitalerträge** (insb. Zinsen und Dividenden) eingeplant. Außerordentliche Erträge (und Verluste) aus Kursveränderungen verbleiben i. d. R. in den Finanzanlagen, sofern nicht Finanzanlagen im größeren Umfang zur Finanzierung des Haushalts aufzulösen sind und infolgedessen stille Reserven anteilig aufgedeckt werden.

Mio. EUR	Plan 2019	Nachtrag 2020	Plan 2021	Entwurf 2022
<u>Gesetzliche Rücklagen</u> , dar.:				
– Ausgleichsrücklage	169,5	149,5	134,7	83,5
○ Mindestbestand KHO	66,8	67,6	68,3	69,9
– Betriebsmittlrücklage	73,8	73,8	73,8	73,8
○ Mindestbestand KHO	55,7	56,3	56,9	58,2
– Substanzerhaltungsrücklage	40,9	41,2	44,1	46,2
Sonderrücklage aus Eröffnungsbilanz 2015	78,4	78,4	78,4	78,4
Budgetrücklagen (insb. Budgetbereich 1 und Projektrücklagen)	42,0	37,3	32,6	29,9
<b><u>Rücklagen insgesamt</u></b>	<b>740,1</b>	<b>710,6</b>	<b>685,9</b>	<b>626,3</b>
<u>Liquidität &amp; Finanzanlagen insg.</u> (Ist 30.06.2021):				
– Buchwerte (o. Beihilfefonds 34,0 Mio. EUR)*			1.049,5	
– Inventarwerte (o. Beihilfefonds)*			1.351,5	
* Darunter Liquidität / Kasse: 117,5 Mio. EUR				
Gebundene Finanzanlagen für Beihilfefonds	11,0	22,5	33,5	44,5
An den Haushalt abgeführte Erträge, dar.:				
– Kirchbaurücklage	4,0	3,0	2,5	3,0
– Sonstige gesamtkirchliche Rücklagen	14,0	12,0	12,0	14,0

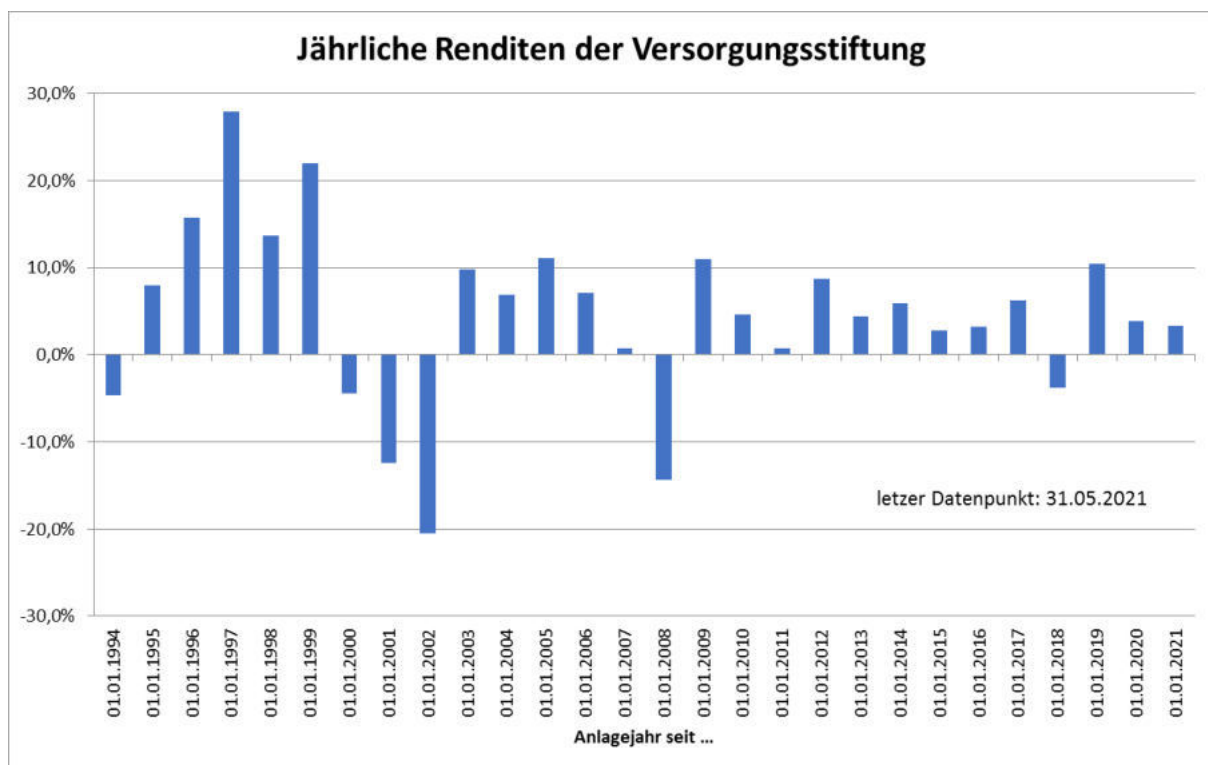
Die **Finanzdeckung der Rücklagen** ist gegeben. Zwar ist infolge der noch nicht abgeschlossenen Haushalte 2018 bis 2020 keine exakte Berechnung möglich, die Daten im Jahr 2021 stellen aber grundsätzlich eine auskömmliche Relation von Rücklagen und Finanz-/Geldanlagen einschl. Liquidität dar.

## 6. Versorgungstiftung: Zweck, Vermögensentwicklung, Ausschüttungen

Die Versorgungstiftung dient der Finanzierung der nicht anderweitig, d.h. bei der Ev. Ruhegehaltskasse abgesicherten **Versorgungsverpflichtungen** der EKHN. Erträge der Stiftung können, soweit sie zur Finanzierung der Versorgung nicht benötigt werden, auch zur Mitfinanzierung von Beihilfen der Versorgungsempfänger\*innen herangezogen werden. Über Ausschüttungen von Erträgen an den EKHN-Haushalt entscheidet abschließend stets die Kirchensynode mit der Beschlussfassung über den Haushalt. Der Vorstand der Versorgungstiftung kann ab einem **Deckungsgrad** von 100 % der Versorgungsverpflichtungen einen Beschluss über eine Ausschüttung fassen und somit eine Ausschüttung vorschlagen. Die Kirchensynode hingegen ist bei ihrer Entscheidung rechtlich nicht an einen Mindestdeckungsgrad der Stiftung gebunden.

Die **Versorgungstiftung** ist nur mit ihrem Buchwert Bestandteil der kirchlichen Bilanz. Stille Reserven tragen maßgeblich zur Absicherung der Versorgung über die rein bilanzielle Betrachtung hinaus bei, werden zugleich aber auch für eine ausgewogene Anlagepolitik benötigt. Das Haushaltsrecht sieht die Bilanzierung zu Anschaffungskosten vor. Bei der Beurteilung des Deckungsgrades werden allerdings die Marktwerte der Vermögensgegenstände herangezogen, d. h. einschl. stiller Reserven.

Das Vermögen der Versorgungsstiftung - bewertet zu Marktwerten - hat sich seit Errichtung der Stiftung wie folgt entwickelt (Erträge und Zuführungen; letztes erfasstes Datum 31.05.2021):



### Ausschüttungen und Deckungsgrad:

Die Versorgungsstiftung soll in den Jahren stark steigender Belastungen durch vermehrte Ruhestandsversetzungen mit Ausschüttungen zur Finanzierung des EKHN-Haushalts beitragen. Beginnend mit 10 Mio. EUR im Jahr 2020 sind in Schritten von jeweils +2 Mio. EUR sukzessive anwachsende Ausschüttungen an den Haushalt eingeplant, bis ca. 18 Mio. EUR p. a. erreicht sind. Im Haushalt 2022 ist daher eine Ausschüttung in Höhe von 14 Mio. EUR eingeplant.

Das Kirchengesetz über die Versorgungsstiftung ermöglicht Ausschüttungen auch unterhalb eines Deckungsgrads der Verpflichtungen von 100 %. Voraussetzung ist ein Beschluss der Kirchensynode (mit dem Haushalt). Der Deckungsgrad der nicht bei der Ev. Ruhegehaltskasse (ERK) abgesicherten

EKHN-Pensionsverpflichtungen wurde mit dem versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 ermittelt. Hierbei wurde die Sterbetafel Heubeck 2005G mit einer Modifikation der ERK aus dem Jahr 2017 fortgeschrieben. Zur Ermittlung des Deckungsgrads wird der (fiktiv der EKHN zugerechnete) Anteil am Vermögen der ERK fortgeschrieben. Die Differenz zwischen Versorgungsrückstellungen in der EKHN-Bilanz und anteiligem ERK-Vermögen bildet den Betrag der **zu bedeckenden Verpflichtungen**. Mit dem letzten versicherungsmathematischen Gutachten aus dem Jahr 2019 ist der Deckungsgrad auf unter 100 % abgesunken.

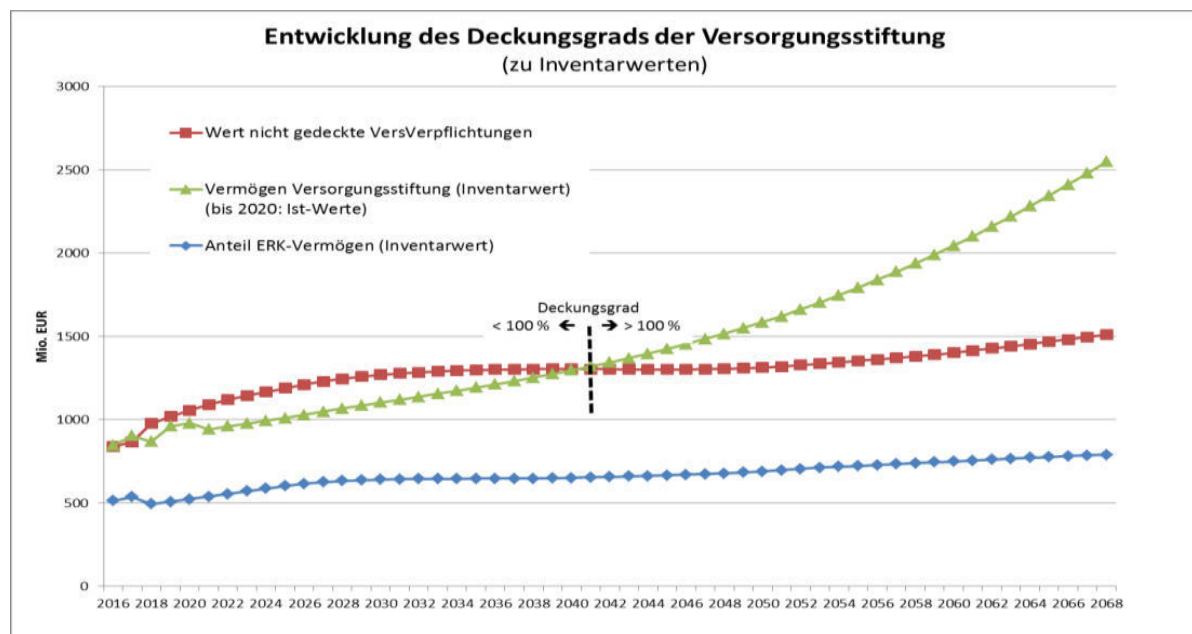
Jahr (Ultimo)	Stiftungskapital Mio. EUR	Zu bedeckende Verpflichtungen Mio. EUR (Gutachten 2019)	Deckungsgrad (Gutachten 2019)
2016	846,4	839	101 %
2017	902,8	867	104 %
2018	870,1	978	89 % <sup>1)</sup>
2019	961,0	1.018	94 %
2020	987,4	1.056	93,5 %

<sup>1)</sup> Nachrichtlich:

Deckungsgrad 2018 mit Stand Gutachten aus 2011: 110 %  
 Deckungsgrad 2018 mit Stand Gutachten aus 2017: 101 %

Beihilfen dürfen erst aus Stiftungserträgen mitfinanziert werden, wenn diese nicht vollständig für Pensionen benötigt werden.

Ein Festhalten an den geplanten Ausschüttungen der Versorgungsstiftung trotz des Deckungsgrades unterhalb von 100 % ist angesichts der prognostizierten langfristigen Erholung vertretbar und haushaltsseitig notwendig. Die Entwicklung des Deckungsgrades ist allerdings weiter zu beobachten und die Ausschüttungsplanung ggf. für Folgejahre anzupassen. In Kürze ist zudem ein neues versicherungsmathematisches Gutachten geplant.



## II. Vorgabe und Umsetzung von Einsparungen

### 1. Kontext Haushalt 2021

Im **Haushalt 2021** konnten **keine Erhöhungen der beeinflussbaren Zuweisungen, Sachaufwendungen und Gehälter** eingeplant werden, da der Haushaltsausgleich sonst nicht möglich gewesen wäre. Vor dem Hintergrund der **COVID 19-Auswirkungen und des Nachtragshaushalts 2020** sind darüber hinaus etliche Einsparungen des Jahres 2020 in den Budgetbereichen fortgesetzt worden. Allerdings war dies – um strukturellen Entscheidungen im Rahmen von „ekhn2030“ nicht vorzugreifen - nicht im gleichen Umfang wie im Nachtragshaushalt 2020 möglich. Vollständige oder teilweise Ausklammerungen von Einsparungen im Jahr 2021 betrafen:

- **Verzicht auf Kürzungen / Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
  - Diakonie Hessen einschl. regionale diakonische Werke, Arbeitslosenmaßnahmen
  - Ev. Entwicklungsdienst
  - Kooperationsbereiche: Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene (gesonderte Einsparfestlegungen)
  - Religionsunterricht, Schulen, Stadtjugendpfarrämter, Jugendkulturkirche gGmbH, Stadtkirchenarbeit
- **Ermäßigung der Kürzungen / teilweise Bereinigung der Einsparauflagen, insb.:**
  - Missionswerke
  - Medienhaus gGmbH
  - Pädag. Akademie Darmstadt, Ev. Hochschule Darmstadt, Ev. Studierendengemeinden
  - Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V., Bibelhaus Erlebnismuseum
- **Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene:**
  - Hier wurden nur der Finanzausgleich an die Dekanate von 1,60 auf 1,00 EUR pro Gemeindeglied und die Zuweisungen für große Bauunterhaltung um 1 Mio. EUR auf 34,8 Mio. EUR gesenkt.

### 2. Beschränkungen und Erleichterungen im Haushaltsentwurf 2022

Erhöhungen von Budgets und Zuweisungen / Zuschüssen an Dritte konnten im Haushaltsentwurf nicht flächendeckend, sondern nur nach gesonderter Abwägung zugestanden werden. Lineare Personalkostensteigerungen wurden in den Budgetbereichen zugelassen. Einschnitte des Haushalts 2021 infolge der Corona-Pandemie wurden nicht ausgeweitet. Soweit der Gesamthaushalt dies zuließ, wurden einzelne Kürzungen aus dem Jahr 2021 ganz oder teilweise zurückgenommen.

Auf **strukturelle Stellenausweitungen** wurde verzichtet, einige Mehrbedarfe wurden nur als befristete Stellen eingeplant.

Die Bemessungssätze der Grundzuweisungen an **Kirchengemeinden und Dekanate** sind mit einer Erhöhung von +2,0 % eingeplant. Dies bedeutet gegenüber dem Jahr 2021 die Rückkehr auf einen angenommenen Pfad durchschnittlicher Kostensteigerungen. Darüber hinaus ist ein Ausgleich für rückläufige Mitgliederzahlen nicht vorgesehen. Der 2021er (einmalige) Einschnitt beim Bauindex als Grundlage für die laufenden Gebäudezuweisungen soll im Haushalt 2022 rückgängig gemacht werden. Dies führt zu einer Erhöhung dieser Zuweisungen von mehr als 6 %. Die Kürzungen des Jahres 2021 bei den **Zuweisungen für Bauinvestitionen** von 1 Mio. EUR und beim **Finanzausgleich** von 0,60 EUR pro Gemeindeglied wurden ebenfalls im Haushaltsentwurf rückgängig gemacht.

Die im Nachtragshaushalt 2020 und Haushalt 2021 berücksichtigten Anpassungen bei den Zuweisungen und Personalaufwendungen auf die zuletzt feststellbaren Ist-Ausgabeniveaus wurden als strukturelle Entlastung des Haushalts auch im Jahr 2022 fortgeschrieben.



Insgesamt ist der Budgetentwurf mit den genannten Maßnahmen trotz der abgesenkten Kirchensteuererwartung im Rahmen der von Kirchenleitung und Finanzausschuss vereinbarten Eckwerte aufgestellt. Entgegen den Jahren vor der Corona-Pandemie umfasst diese Festlegung allerdings bereits eine **Deckung der laufenden Aufwendungen (ohne Rückstellungen) im Umfang von 4,5 Mio. EUR aus allgemeinen Rücklagen**, um Vorgriffe auf strukturelle Kürzungsentscheidungen zu beschränken. Das in den vergangenen Jahren verfolgte Ziel, planungsseitig nach Bereinigung um die Versorgungsrückstellungen und das ERK-Vermögen ein ausgeglichenes Jahresergebnis zu erreichen, wurde zuletzt im Haushalt 2019 erreicht. Aktuell ist dies infolge der Ertragseinbußen ohne strukturelle Einschnitte nicht möglich. Gegenüber dem Haushalt 2021 (rd. 15 Mio. EUR allgemeine Rücklagenentnahme für laufenden Aufwendungen) fällt der Betrag erfreulicherweise geringer aus.

Die Rücklagenentnahme von 4,5 Mio. EUR soll zusammen mit der Rücklagenentnahme für den Ausgleich des Bilanzergebnisses (46,6 Mio. EUR) jeweils hälftig mit 25,6 Mio. EUR der **Ausgleichsrücklage der Gesamtkirche und der Ausgleichsrücklage für die Budgetanteile der Kirchengemeinden / Dekanate** angerechnet werden. Für Folgejahre soll geprüft werden, ob die im Zusammenhang mit der Eröffnungsbilanz gebildete **Sonderrücklage** von 78,4 Mio. EUR in die Ausgleichsrücklage überführt werden kann, um diese zu verstärken.

### III. Budgetentwurf 2022

#### 1. Budgetstruktur

Mit dem Haushaltsplan 2022 werden keine wesentlichen Strukturveränderungen gegenüber dem Haushalt 2021 vorgenommen.

#### 2. Ergebnishaushalt

##### 2.1 Überblick / Jahres- und Bilanzergebnis

Erträge, Aufwendungen, Ergebnis sowie Rücklagenbewegungen stellen sich wie folgt dar (Komplettübersicht siehe im Anschluss an das Haushaltsgesetz):

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr / weniger EUR
<b>8. + 17. Ordentliche Erträge + Finanzerträge</b>	<b>628.963.685</b>	<b>650.659.084</b>	<b>21.695.399</b>
<b>15. + 18. Ordentliche Aufwendungen + Finanzaufwendungen</b>	<b>-703.032.935</b>	<b>-710.185.728</b>	<b>-7.152.793</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-74.069.250</b>	<b>-59.526.644</b>	<b>14.542.606</b>
<b>nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen</b>	<b>-15.069.250</b>	<b>-4.526.644</b>	<b>10.542.606</b>
<b>27. Rücklagenzuführungen</b>	<b>-8.831.338</b>	<b>-5.855.537</b>	<b>2.975.801</b>
für den Ergebnishaushalt	-5.059.140	-2.006.442	3.052.698
dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	0	5.000.000
für Investitionstätigkeit	-3.772.198	-3.849.095	-76.897
dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.772.198	-3.849.095	-76.897
<b>28. Rücklagenentnahmen</b>	<b>33.596.500</b>	<b>65.382.181</b>	<b>31.785.681</b>
für den Ergebnishaushalt	32.571.500	63.359.731	30.788.231
dar.: Ausgleichsrücklage	14.825.000	51.118.582	36.293.582
für Investitionstätigkeit	1.025.000	2.022.450	997.450
dar.: für Bauinvestitionen	915.000	1.696.000	781.000

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr / weniger EUR
für sonstige Investitionen	110.000	326.450	216.450
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>-49.304.088</b>	<b>0</b>	<b>49.304.088</b>
<b>Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses</b>			
+Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	73.000.000	nicht relevant	
-Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000		
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	2.747.198		
<b>31. Bereinigtes Bilanzergebnis</b>	<b>12.443.110</b>		

Erläuterungen der Ergebniskennzahlen und deren Veränderung gegenüber dem Vorjahr:

- Das **Jahresergebnis 2022** und somit die **Entwicklung des Reinvermögens** sind weiterhin deutlich **negativ (-59,5 Mio. EUR)**. In dieser Größenordnung gelingt es nicht, den Ressourcenbedarf zu erwirtschaften. Bedingt durch die gegenüber 2021 um 10 Mio. EUR gestiegene Kirchensteuererwartung stellt sich die Situation etwas besser als noch im Haushalt 2021 dar.
- Entgegen der Jahre bis einschließlich 2019 ist das geplante Jahresergebnis bei Bereinigung um die Rückstellungen und das ERK-Vermögen weder 2021 noch 2022 ausgeglichen:

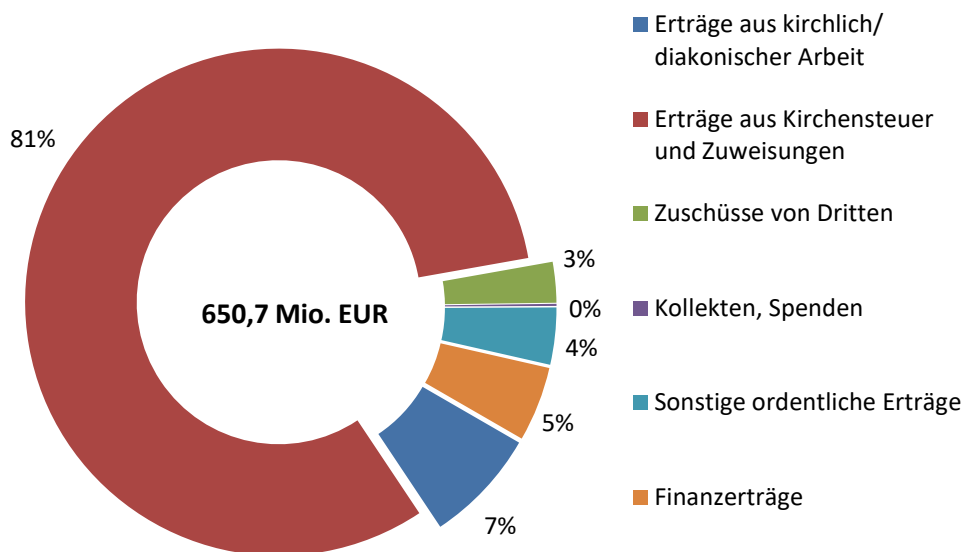
Plan 2021 Mio. EUR	Entwurf 2022 Mio. EUR
Jahresfehlbetrag: -74,1	Jahresfehlbetrag: -59,5
+ Pensions- und Beihilferückstellungen: 73,0	+ Pensions- und Beihilferückstellungen: 70,0
- Erträge ERK- Deckungsvermögen: -14,0	- Erträge ERK- Deckungsvermögen: -15,0
= Bereinigter Jahresfehlbetrag: -15,1	= Bereinigter Jahresfehlbetrag: -4,5

Diese Kennzahl ist wegen verschiedener befristeter Projektveranschlagungen, die zu Aufwendungen führen und planmäßig „unter dem Jahresergebnis“ aus zweckbestimmten Rücklagen gedeckt werden, stärkeren Ausschlägen unterworfen. Unabhängig von solchen Sondereffekten ist die gegenüber den Jahren bis 2019 geringere Kirchensteuerbasis die Hauptursache für den bereinigten Jahresfehlbetrag.

- Das **Bilanzergebnis 2022 ist ausgeglichen, weil im Umfang von 51,1 Mio. EUR hierfür eine Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt**. Dies bedeutet, dass der bereits negative **Vermögensgrundbestand** (der „freie Anteil“ des Reinvermögens) nicht noch weiter **abnehmen wird**.
- Der **Haushaltsausgleich 2021** war noch anhand des **bereinigten Bilanzergebnisses festgestellt worden** (+12,4 Mio. EUR). Die Anwendung dieser Ausnahmeregel **gemäß § 10 Abs. 3** der Haushaltsordnung wird damit ab 2022 nicht mehr weiterverfolgt, weil ansonsten eine zunehmend verzerrte Relation zwischen Rücklagen und Vermögensgrundbestand zu befürchten wäre.

## 2.2 Erträge nach Arten

### Gesamterträge 2022



Die Erträge setzen sich im Wesentlichen wie folgt zusammen:  
(in Klammern Vorjahreswerte bei größeren Veränderungen)

#### **Erträge aus kirchlich / diakonischer Arbeit | 47,5 Mio. EUR | 7,3 % der Gesamterträge**

- ERK-Kassenleistungen: 32,6 Mio. EUR (27,9 Mio. EUR)
- Dienstwohnungsvergütung: 6,69 Mio. EUR (7,45 Mio. EUR)
- Ev. Studierendenwohnheime: 2,3 EUR (2,2 Mio. EUR)
- Kita-Fachberatungsumlage: 1,3 Mio. EUR (1,2 Mio. EUR)
- Nebenberuflicher Religionsunterricht einschl. Beihilfe: 0,7 Mio. EUR (0,9 Mio. EUR)

#### **Erträge aus Kirchensteuer und Zuweisung | 530,7 Mio. EUR | 81,6 %**

- Kirchensteuer: 515 Mio. EUR (505 Mio. EUR)
- Versorgungsstiftung: 14 Mio. EUR (12 Mio. EUR)
- Erträge Zentrales Pfarreivermögen: 1,1 Mio. EUR

#### **Zuschüsse von Dritten | 16,8 Mio. EUR | 2,6 %**

- Staatsleistungen: 16,7 Mio. EUR (16,2 Mio. EUR)

#### **Kollekten und Spenden | 0,9 Mio. EUR | 0,1 %**

- Flughafenseelsorge: 0,25 Mio. EUR
- Ökumenischer Kirchentag: 0,0 Mio. EUR (0,2 Mio. EUR)
- Jugendkirchentag: 0,15 Mio. EUR
- Hospizarbeit: 0,12 Mio. EUR
- Kantatekollekte: 0,085 Mio. EUR
- Telefonseelsorge: 0,06 Mio. EUR
- Notfallseelsorge: 0,06 Mio. EUR
- Kirchlicher Jugendplan Förderbudget: 0,07 Mio. EUR

**Sonstige ordentliche Erträge (einschl. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten) | 23,6 Mio. EUR | 3,6 %**

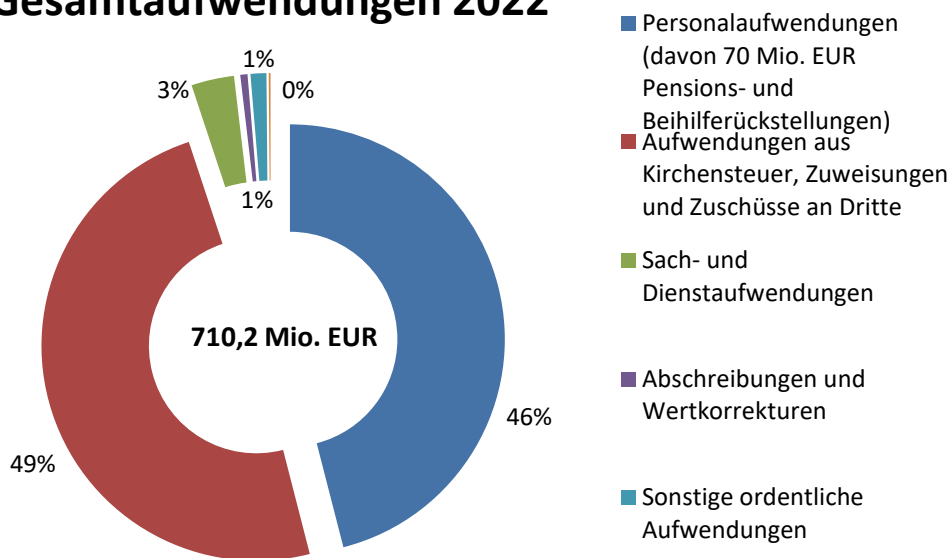
- Religionsunterricht an allgemeinbildenden Schulen – Pfarrer\*innen: 7,6 Mio. EUR (7,1 Mio. EUR)
- Erträge Pfarreivermögen: 5,5 Mio. EUR (5 Mio. EUR)
- Erstattungen Versorgungsbeiträge: 4,9 Mio. EUR (3,2 Mio. EUR)
- Gefängnisseelsorge: 0,87 Mio. EUR (0,85 Mio. EUR)
- Fortbildung Religionspädagogik (PK-Erstattungen): 0,85 Mio. EUR (0,84 Mio. EUR)
- Erstattungen von Beihilfen, Unterstützungen etc.: 0,73 Mio. EUR (0,74 Mio. EUR)

**Finanzerträge | 31,1 Mio. EUR | 4,8 %**

- Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen: 13 Mio. EUR (12 Mio. EUR)
- ERK-Deckungsvermögen: 15 Mio. EUR (14 Mio. EUR)
- Erträge aus der Kirchbaurücklage: 3 Mio. EUR (2,5 Mio. EUR)

**2.3 Aufwendungen nach Arten**

**Gesamtaufwendungen 2022**



Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

## 2.3.1 Personalaufwendungen | 326,6 Mio. EUR | 46 %

### a) Personalaufwendungen nach Arten und Beschäftigtengruppen - Überblick

Die Personalaufwendungen verteilen sich - nach Arten untergliedert - wie folgt:

Sachkonten	Mio. EUR	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	mehr / weniger
<b>Besoldung, Beschäftigungsentgelte, Wartestandsbezüge</b>		<b>138,11</b>	<b>141,55</b>	<b>141,07</b>	<b>-0,49</b>
601100	Bezüge - Pfarrer*innen	101,04	101,62	100,21	-1,41
	<i>darunter:</i>				
	<i>Pfarrdienst in Kirchengemeinden</i>	62,77	61,90	61,33	-0,57
	<i>dem Propst / der Pröpstin beigegeben</i>	3,83	4,06	3,00	-1,06
	<i>Religionsunterricht</i>	8,67	8,64	8,25	-0,39
609900	übrige sonstige Bezüge	0,03	0,00	0,00	0,00
602100	Besoldung - Beamt*innen	4,18	5,37	5,36	-0,01
603100	Beschäftigungsentgelte	24,75	32,90	34,03	1,13
	<i>darunter:</i>				
	<i>angestellte Pfarrer*innen</i>	0,79	0,78	1,29	0,51
603500	AG-Anteil gesetzliche Sozialversicherung	4,63	s. Beschäftigungsentgelte		
603800	AG-Anteil Vermögenswirksame Leistungen	0,08	s. Beschäftigungsentgelte		
617100	Beiträge Zusatzversicherung	1,79	s. Beschäftigungsentgelte		
629100	Wartestandsbezüge	1,63	1,67	1,47	-0,20
<b>Versorgung</b>		<b>133,75</b>	<b>134,71</b>	<b>140,70</b>	<b>5,99</b>
615100 / 616100	Aufwand an Versorgungskassen	39,21	40,57	44,60	4,03
615500	Zuführung zu Versorgungsrückstellung	52,00 *	51,00	48,00	-3,00
619000	Sonst.Leist.a.Versorgungseinrichtungen	0,13	0,22	0,15	-0,07
621100	Versorg.Bezüge der Pfarrer*innen	30,85	31,33	36,07	4,74
622100	Versorg. Bezüge der Beamten*innen	3,31	3,35	3,49	0,14
621200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Pfarrer*innen	6,92	6,84	6,95	0,11
622200	Versorgungsbezüge der Hinterbliebenen d. Beamt*innen	0,61	0,60	0,63	0,03
629300	Versorgungsbezüge aus DRV	0,72	0,80	0,80	0,00
<b>Beihilfe, Unterstützungen</b>		<b>40,86</b>	<b>40,94</b>	<b>41,89</b>	<b>0,96</b>
601300, 602300, 603300	Unterstützungen Pfarrer*innen; Beamt*innen; Angestellte	0,02	0,03	0,03	0,00
601400, 602400	Fürsorgeleistungen Pfarrer*innen; Beamt*innen	0,13	0,18	0,15	-0,03
601200	Beihilfen Pfarrer*innen	5,42	5,35	5,82	0,47
602200	Beihilfen Beamt*innen	0,40	0,25	0,42	0,17
615600	Zuführung zu Beihilferückstellung	22,00 *	22,00	22,00	0,00
625100	Beihilfe pensionierte Pfarrer*innen	9,28	9,20	9,65	0,45
625200	Beihilfen Hinterbl. von Pfarrer*innen	2,46	2,55	2,56	0,01
626100	Beihilfe pensionierte Beamt*innen	0,46	0,50	0,50	0,00
626200	Beihilfen Hinterbl. von Beamt*innen	0,16	0,20	0,17	-0,03
631000	Trennungsgeld, Umzugskosten	0,52	0,68	0,60	-0,08
<b>Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen</b>		<b>2,86</b>	<b>2,98</b>	<b>2,95</b>	<b>-0,04</b>
635000	Personalkostenerstattungen	1,25	1,50	1,35	-0,15
603200	Beschäftig.-Entgelte u. Aufwend.f.Nebenamtliche	0,18	0,39	0,37	-0,02
623000, 634000, 603600, 603700, 639000, 609100, 609200, 609300	sonstige Personalaufwendungen (u.a. Beiträge Berufsgenossenschaft, Rente f. Angestellte, Zuschüsse für Fortbildung, Praktikantentgelte; Kurzarbeitergeld)	1,43	1,09	1,22	0,13
<b>Summe</b>		<b>315,58</b>	<b>320,18</b>	<b>326,60</b>	<b>6,42</b>

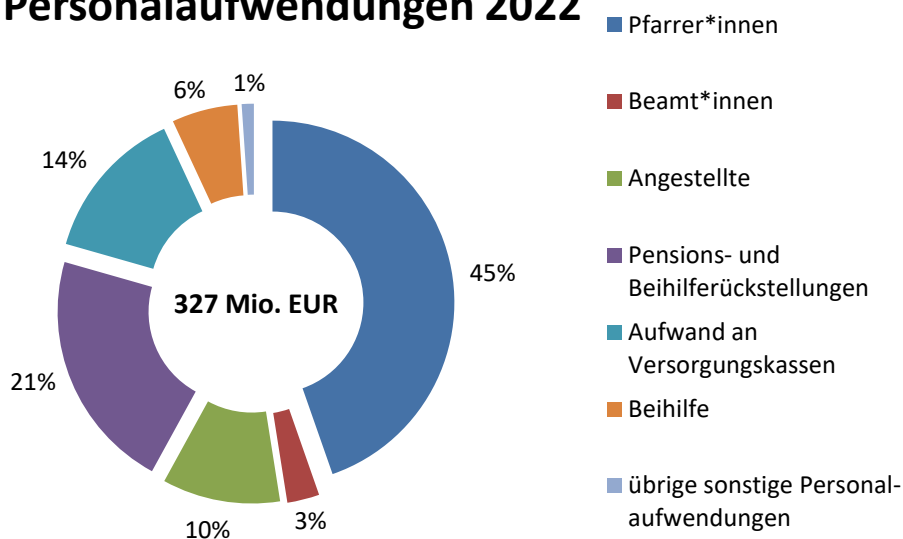
\* vorläufig (voraussichtlich neue versicherungsmathematische Berechnung)

In der Umgliederung nach Beschäftigtengruppen, Rückstellungen und Versorgungsumlage:

Sachkonten	Mio. EUR	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	mehr / weniger
Bezüge & Versorgung Pfarrer*innen		141,43	142,67	145,82	3,15
Bezüge & Versorgung Kirchenbeamt*innen		8,13	9,32	9,48	0,16
Vergütungen Angestellte		31,25	32,91	34,04	1,13
Aufwand an Versorgungskassen		39,21	40,57	44,60	4,03
Pensions- und Beihilferückstellungen		74,00 *	73,00	70,00	-3,00
Beihilfe, Unterstützungen		18,18	18,05	19,12	1,07
Personalkostenerstattungen, sonstige Personalaufwendungen		3,38	3,65	3,54	-0,12
<b>Summe</b>		<b>315,58</b>	<b>320,18</b>	<b>326,60</b>	<b>6,42</b>

\* vorläufig (voraussichtlich neue versicherungsmathematische Berechnung)

## Personalaufwendungen 2022



### b) Berechnungsverfahren für Vergütungen und Besoldung

Die Personalkostenplanung erfolgt mit den sogenannten „**Eckpersonen**“-Werten. Dies bedeutet, dass für jede Entgelt- und Besoldungsgruppe ein eigener Eckwert ermittelt wird. Ausgangspunkt hierfür sind die Vergütungstabellen der KDO bzw. des Bundesbesoldungsgesetzes, Altersdurchschnitte der Leistungsempfänger und damit verbunden entgelt-/besoldungsrelevante Erfahrungsstufen. Diese so ermittelten Grundbeträge werden um angenommene oder bereits bekannte Veränderungen der Sozialversicherungs- und Zusatzversicherungsbeiträge und lineare Tarifsteigerungen angepasst. Spezifische Korrekturen der Eckpersonenwerte werden selektiv in Fällen vorgenommen, wenn sich im Haushaltsvollzug vorangehender Jahre erhebliche Abweichungen von den Berechnungen ergeben

(z. B. bedingt durch eine wesentlich andere Altersstruktur als im Durchschnitt oder größere Vakanzzeiträume) oder zum Zeitpunkt der Anmeldung für das Folgejahr bereits bekannt sind.

Die Vereinbarungen über Angestelltenvergütungen erfolgen, im Rahmen des dritten Weges durch die **Arbeitsrechtliche Kommission**. Die Arbeitsrechtliche Kommission ist ein autonomes und paritätisch besetztes Gremium, das selbstständig und unabhängig die Fragen der Entgelte für die Angestellten der EKHN regelt. Da die Entgeltverhandlungen zeitlich unabhängig zu den Haushaltsbeschlüssen der Synode geführt werden, müssen die Entgeltvereinbarungen auf Haushaltsjahre umgerechnet werden. Wenn noch kein Entgeltabschluss für das zu planende Haushaltsjahr vorliegt, wird von Schätzwerten ausgegangen.

### c) Erläuterungen einzelner Personalaufwendungen

#### Angestellte

- **Vergütungen der Angestellten | 34,0 Mio. EUR | 4,8 % der Gesamtaufwendungen**

Der gesamtkirchliche Ansatz der Angestelltenvergütungen steigt um rd. 1,1 Mio. EUR auf 34,0 Mio. EUR. Die Eckpersonenwerte des Jahres 2022 wurden gegenüber 2020/2021 nur moderat aufgrund von Vergütungsanpassungen und Versorgungssicherungsanpassungen angepasst.

- **Zusatzversorgung für Angestellte - Ev. Zusatzversorgungskasse (in Vergütungen enthalten)**

Im Bereich der Zusatzversorgung für Angestellte erfolgte vor einigen Jahren eine grundlegende Umstellung der Ausfinanzierung der Anfangsguthaben von einem Umlagesystem in ein kapitalgedecktes System. Zur Ausfinanzierung der bis zu diesem Zeitpunkt bestehenden Anwartschaften wurde ein sog. Sanierungsgeld erhoben. Dieses ist seitens der EZVK inzwischen in eine Sonderzulage umgewandelt worden, die zusammen mit dem Pflichtbeitrag die an die EZVK zu entrichtende Umlage darstellt. Die Umlageentwicklung der EZVK wird stetig durch die EZVK überprüft. Sofern aufgrund der jeweiligen wirtschaftlichen Entwicklung Anpassungen erforderlich werden, werden diese durch den Verwaltungsrat der EZVK nach Vorlage beraten und beschlossen. Der letzte Beschluss wurde in der Verwaltungsratssitzung am 06.11.2019 gefasst. Danach beträgt die Sonderzulage, um 0,1 % reduziert, im Jahr 2022 1,6 %. Der arbeitgeberfinanzierte Pflichtanteil steigt um 0,3 % auf 6,2 %. Die Aufwendungen sind im Planansatz für die Vergütungen berücksichtigt.

#### Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen

- **Besoldung der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen | 107,2 EUR | 15,5 %**

Darunter:

<b>Pfarrbesoldung</b>	<b>100,2 Mio. EUR</b>
<b>Beamt*innenbesoldung</b>	<b>5,4 Mio. EUR</b>
<b>Wartestandsbezüge</b>	<b>1,5 Mio. EUR</b>

Im Gemeindepfarrdienst wurde die Haushaltsplanung der Gemeindepfarrstellen für 2020 von der monetären Voll-Kalkulation aller im derzeitigen Dekanatsstellenplan vorgesehenen Stellen hin zur Abbildung der stufenweisen Umsetzung der **Pfarrstellenbemessung** 2024 umgesetzt und in der Planung der Stellen für 2022 um die **planerischen Vakanz** von 940 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2021 auf 920 Gemeindepfarrstellen im Haushaltsjahr 2022 reduziert. Dem wurde in den geänderten Personalkostenansätzen Rechnung getragen, indem diese die Vakanz verstärkt berücksichtigen. Die dem Propst/ der Pröpstin **beigegebenen Pfarrer\*innen** werden für das Haushaltjahr 2022 mit 45 geplanten Stellenumfängen ausgewiesen. Die dem Propst/ der Pröpstin beigeordneten Pfarrer\*innen sind nicht Inhaber\*innen der Gemeindepfarrstellen,

sondern werden zur Vertretung von vakanten Gemeindepfarrstellen eingesetzt. Diese Stellen- bzw. beschäftigungsart soll sukzessive möglichst weit abgebaut werden.

Bei den **Wartestandsaufwendungen** wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Personen aufgrund der demografischen Entwicklung wieder leicht sinken wird. Daher sinkt der Ansatz leicht um rd. 190.000 EUR für das Haushaltsjahr 2022 auf rd. 1,47 Mio. EUR.

- **Versorgung | 140,7 Mio. EUR | 19,2 %** (einschl. Pensionsrückstellung, ERK-Umlagen)

Darunter:

<b>Pfarrer*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)</b>	<b>43,8 Mio. EUR</b>
<b>Beamt*innenversorgung (einschl. Hinterbliebene)</b>	<b>4,1 Mio. EUR</b>
<b>Umlage Ev. Ruhegehaltskasse (ERK)</b>	<b>44,6 Mio. EUR</b>
<b>Pensionsrückstellung</b>	<b>48,0 Mio. EUR</b>

Nachrichtlich: Erträge / Kassenleistungen der ERK 32,3 Mio. EUR

Seit dem Jahr 2019 werden die Erträge und die Aufwendungen im Versorgungsbereich getrennt geplant und nicht mehr saldiert. Damit wurde die Haushaltstransparenz verbessert.

Bei den **Erträgen** ergeben sich beim Ansatz 2022 gegenüber dem geschätzten Ergebnis 2021 voraussichtliche Mehreinnahmen in Höhe von 3,63 Mio. EUR, insgesamt **32,3 Mio. EUR**

Die **Versorgungsbezüge der Pfarrer\*innen** steigen voraussichtlich gegenüber dem Plan um rd. 4,7 Mio. EUR auf 36 Mio. EUR. Die Erhöhung gegenüber der Hochrechnung des geschätzten Ergebnisses für 2021 (33,3 Mio. EUR) beträgt 2,7 Mio. EUR.

Die **Versorgungsbezüge für die Beamt\*innen** und für die **Hinterbliebenen der Pfarrer\*innen bzw. der Beamt\*innen** sind auf Basis der Hochrechnung des Ergebnisses für 2021 berechnet. Die Fallzahlen sind ungefähr gleichbleibend, da die Anzahl der Sterbefälle in etwa der der Neuzugänge entspricht. Rund 11 Mio. EUR sind für diesen Bereich eingeplant.

Eine **Besoldungserhöhung** wurde bei den Hochrechnungen für 2022 **im Umfang der Bundesbesoldung** berücksichtigt, nachdem sie im Haushaltsjahr 2021 aufgrund des Aussetzens der Besoldungserhöhung, unterbleiben konnte.

Der Haushaltsansatz für **Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse** steigt gegenüber dem Haushaltsansatz im Haushalt 2021 um 4 Mio. EUR auf 44,5 Mio. EUR. Die Steigerung resultiert aus der Anhebung der Beiträge an die ERK von 50 % auf 54 % im Haushaltsjahr 2022. Aufgrund des Sinkens der Personenzahl im Pfarrdienst und im Beamt\*innenbereich wird der Anstieg dieses Ansatzes perspektivisch abgemildert.

Ausführungen zu den **Versorgungsrückstellungen** (Zuführung 48 Mio. EUR) finden sich in Abschnitt I.3 dieser Erläuterungen.

- **Beihilfen und Unterstützungen | 41,9 Mio. EUR | 5,8 %** (einschl. Beihilferückstellung)

Darunter:

<b>Beihilfen und Unterstützungen</b>	<b>19,9 Mio. EUR</b>
<b>Beihilferückstellung</b>	<b>22,0 Mio. EUR</b>

Die Aufwendungen für Unterstützungs- und Fürsorgeleistungen werden getrennt nach Beschäftigungsgruppen geplant. Die Beihilfeaufwendungen werden darüber hinaus in folgende Bereiche unterteilt: Schulpfarrdienst, sonstiger Pfarrdienst, Beamt\*innen im aktiven Dienst, Pfarrer\*innen /Beamt\*innen im Ruhestand, Hinterbliebene von Pfarrer\*innen/Beamt\*innen. Sonstige Personal-



aufwendungen (z. B. Umzugskosten/Trennungsgeld) werden für beide Beschäftigungsarten weiterhin zusammen veranschlagt. Einnahmen, z. B. durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, werden als separate Erträge geplant.

Die Veranschlagung des Aufwandes für Beihilfen und Unterstützungsleistungen erhöht sich gegenüber der Planung für das Haushaltsjahr 2021 um **rd. 1 Mio. EUR (ohne Rückstellung)**. Die Planansätze für 2022 im Bereich der Beihilfe wurden mit einer 3%igen Kostensteigerungsrate p.a. für Aktive und mit einer 2%igen Kostensteigerungsrate p.a. für Versorgungsempfänger\*innen berechnet. Die Steigerungsraten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allgemeinen Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (inkl. der coronabedingten Mehraufwendungen), aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten und der damit einhergehenden Öffnung bei der Beihilfe für eine größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten sowie die voraussichtliche gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen ab 07/2021 abdecken.

Die Veranschlagung der **Erträge** für Beihilfen und Unterstützungsleistungen wird um rd. 140.000 EUR von rd. 1,07 Mio. EUR auf rd. **0,94 Mio. EUR** im Haushaltsjahr 2022 reduziert. Der Grund hierfür liegt in den verminderten Rückforderungen gegenüber den staatlichen Schulämtern aufgrund einer neuen Vereinbarung mit dem Land Hessen bezüglich der Zuständigkeit der Beihilfebearbeitung von hauptamtlichen Schulpfarrer\*innen.

Im Bereich der Beihilfen setzen sich die Erträge v.a. aus folgenden drei Bestandteilen zusammen: zum einen rd. 580.000 EUR durch den zu leistenden Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, zum anderen rd. 150.000 EUR durch Rückforderungen der EKHN an hessische Schulämter für den Schulpfarrdienst sowie über 152.000 EUR aufgrund sonstiger Erstattungen Dritter an die EKHN, bspw. durch die gesetzlich zu gewährenden Arzneimittelrabatte von Pharmaunternehmen im Bereich der Beihilfe oder auch von Versicherungen bei Regressfällen.

Ausführungen zu den **Beihilferückstellungen** (Zuführung 22 Mio. EUR) finden sich in Abschnitt I.3 dieser Erläuterungen.

### 2.3.2 Aufwendungen aus Kirchensteuern und Zuweisungen, Zuschüsse an Dritte

(Nr. 10 + 11 Ergebnishaushalt) | **347,4 Mio. EUR** | **48,9 %**

Größte homogene Kategorien sind die Zuweisungen innerhalb der EKHN für die Kirchengemeinden / Kirchengemeindeverbände, die Kindertagesstätten und die Dekanate. Ferner sind sämtliche Zuweisungen und Umlagen an die EKD, auch im Rahmen des Finanzausgleichs unter den Gliedkirchen in diesen Aufwendungen geplant. Die Zuweisungen und Zuschüsse an sonstige Dritte, z. B. die Diakonie Hessen, sind ebenfalls Bestandteil dieser Aufwandsart.

in Mio. EUR	Ansatz 2021	Entwurf 2022	mehr / weniger
<b>A. Zuweisungen an EKHN-Körperschaften</b>	<b>248,1</b>	<b>257,7</b>	<b>9,6</b>
dar. : Kirchengemeinden/-verbände	98,4	98,4	0,0
Kindertagesstätten	48,0	50,8	2,8
Bauinvestitionen Kirchengemeinden	39,7	41,4	1,7
Dekanate	42,4	46,4	4,0*
Regionalverwaltungen	12,2	12,5	0,3
Unterbudgets Gem.pfarrdienst & reg. Stellen (Aufwandspauschale Pfarreivermögen, Verwaltungsunterstützung, Fachstellen), Härtefonds	7,4	8,1	0,7

in Mio. EUR	Ansatz 2021	Entwurf 2022	mehr / weniger
<b>B. Zuweisungen an die EKD</b>	<b>33,4</b>	<b>33,2</b>	<b>-0,2</b>
dar.: Umlagen für Verwaltungskosten und sonstige Zwecke an die EKD	13,1	12,9	-0,2
Finanzausgleich innerhalb der EKD	20,3	20,3	0,0
<b>C. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte</b>	<b>56,6</b>	<b>52,5</b>	<b>-4,1</b>
<b>D. Rückstellung Kirchensteuerclearing</b>	<b>5,0</b>	<b>4,0</b>	<b>-1,0</b>
<b>Gesamt</b>	<b>343,1</b>	<b>347,4</b>	<b>4,3</b>

\*Budgetverschiebung (bisher Teilbudget 8.4)

#### Zu A. Zuweisungen an EKHN-Körperschaften

Die Veranschlagungen der Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate berücksichtigen:

- **Erhöhung der faktorgebundenen, pauschalen Zuweisungen**, nachdem im Haushaltsjahr 2021 eine Erhöhung ausgesetzt werden musste.
- Wiederaufstockung des **Finanzausgleichs** für Dekanate von 1,00 auf 1,60 EUR pro Gemeindeglied und der Zuweisungen für **große Bauunterhaltung** um 1,7 Mio. EUR.
- **Bedarfsbezogene Zuweisungen** (insb. für Kindertagesstätten und gesamtkirchlich vorgegebene Stellenkontingente in Dekanaten) werden wie bisher „spitz“ abgerechnet.
- Verlagerung der **Zuweisungen für die psychologischen Beratungsstellen** zu den Dekanatszuweisungen (Umschichtungseffekt +1,28 Mio. EUR)
- Die **Bemessungssätze für die Grund- und laufenden Gebäudezuweisungen** an die Kirchengemeinden und Dekanate werden im Haushaltsgesetz festgelegt, soweit sie nicht durch die Zuweisungsverordnung unmittelbar bestimmt werden. Eine vollständige Übersicht über die Bemessungssätze ist Budgetbereich 1 beigefügt.

Als besondere Sachverhalte sind hervorzuheben:

- Die Zuweisungen wurden um 2,0 Mio. EUR verringert, weil ein Einmaleffekt für die voraussichtliche Unterstützung des **ERV Frankfurt und Offenbach** bei der Einführung der Doppik planerisch entfällt (Mittel sind bereits in 2021 geplant).
- Für **Verwaltungskooperationen** bleibt der zusätzliche Haushaltsansatz mit 2,0 Mio. EUR bestehen.
- Die erstmals mit dem Haushalt 2020 vorgenommene Erhöhung der **Bauzuweisungen an die Kirchengemeinden** um 3,0 Mio. EUR wurde beibehalten, hiervon 1,0 Mio. EUR für **Kindertagesstätten** zur Entlastung der Kirchengemeinden bei der Aufbringung ihres Eigenanteils. Erhöhungen um 2,0 Mio. EUR sind für **Gebäudekonzentrationsprozesse** und den Rückbau von Flächenüberhang vorgesehen. Die gesamte Erhöhung wird durch Entnahme aus der Baurücklage für kirchengemeindliche Gebäude gedeckt.
- Die Zuweisungen für **Regionalverwaltungen** enthalten eine Erhöhung für Kostensteigerungen.

### Zu B. Zuweisungen an die EKD

Die Berechnungen zu den **EKD-Umlagen** und zum **Finanzausgleich** unterliegen stets Unsicherheiten, da der Zahlbetrag von der schwankenden relativen Steuerkraft der EKD-Mitgliedskirchen abhängig ist.

### Zu C. Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte

Die **größten Empfänger von gesamtkirchlichen Zuweisungen und Zuschüssen** sind (ohne Kirchengemeinden, Dekanate, Regionalverwaltungen und EKD-Umlagen im Budgetbereich 14)<sup>1</sup>:

- Reihenfolge: Volumen 2022 absteigend -

EUR	Ansatz 2021	Entwurf 2022	mehr / weniger
<b>Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte insgesamt</b>	<b>56.558.328</b>	<b>52.521.847</b>	<b>-4.036.481</b>
darunter:			
Diakonie Hessen e. V. einschl. regionale Werke	14.883.660	15.032.834	149.174
Ev. Entwicklungsdienst	6.581.265	6.720.198	138.933
Ev. Hochschule Darmstadt	3.437.028	3.594.704	157.676
Medienhaus gGmbH	3.069.309	3.562.042	492.733
Ev. Schulwerk in Hessen u. Nassau	2.971.019	3.162.516	191.497
Diakoniestationen	3.185.000	3.185.000	0
Missionsgesellschaften	3.022.707	3.022.707	0
Tagungshäuser	1.932.745	1.912.485	-20.260
Fortbildung Religionspädagogik (Zuw. an EKKW)	1.682.137	1.665.000	-17.137
Flüchtlingsarbeit (einschl. FB: Kindertagesstätten)	2.107.016	1.417.016	-690.000
Pädag. Akademie gGmbH / ev. Ausbildungs-stätten	1.243.600	1.243.600	0
Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung u. Supervision	903.600	949.600	46.000
Ev. Akademie	891.702	891.702	0
Arbeitslosenmaßnahmen	740.000	752.500	12.500
Hilfen für Kirchen in Ökumene/ Partnerschaftsarbeit	714.636	714.636	0
Kirchlicher Jugendplan	644.600	644.600	0
Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	559.880	559.880	0
Pädag. Akad. gGmbH/Arbeitszentrum Fort- u. Weitebild.	460.712	460.800	88
jugend-kultur-kirche gGmbH	415.460	417.960	2.500
Bibelhaus Erlebnismuseum	400.800	400.800	0
Ökumenische Diakonie	250.888	250.888	0
Ökumenischer Kirchentag 2021	3.280.000	0	-3.280.000
Psychologische Beratungsstellen	1.280.000		-1.280.000 *
<b>Summe größte Positionen</b>	<b>54.657.764</b>	<b>50.561.468</b>	<b>-4.096.296</b>

\*Budgetverschiebung (ab 2022 im Budgetbereich 1 - Dekanate)

<sup>1</sup> In haushaltssystematischer Abgrenzung ohne ggf. gesonderte Personalkostenfinanzierungen

### Zu D. Rückstellung Kirchensteuerclearing

Zuführung an die **Clearing-Rückstellung** (-1,0 Mio. EUR ggü. Haushalt 2021): Anpassung an sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteueraufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen.

### **2.3.3 Sach- und Dienstaufwendungen | 22,9 Mio. EUR | 3,2 %**

Zu Sach- und Dienstaufwendungen gehören alle Aufwendungen, die z.B. für Material, Dienstleistungen, Büros, Kraftfahrzeuge etc. anfallen. Beispiele für Sach- und Dienstaufwendungen sind typischer Verwaltungsaufwand, insbesondere aber auch IT-Aufwendungen, Instandhaltung usw., Honorarkosten.

Im Haushalt 2022 erfolgt keine lineare Erhöhung der Sach- und Dienstaufwendungen.

Die drei größten Positionen nach Budgetbereichen:

- Budgetbereich 1 (Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene) 8,8 Mio. EUR, insb. für IT-Aufwendungen
- Budgetbereich 8 (Gesamtkirchliche Dienstleistungen) 5,4 Mio. EUR, insb. auch für Projektaufwendungen
- Budgetbereich 10 (Zentrales Gebäudemanagement) 1,0 Mio. EUR, insb. Ausstattung und Instandhaltung

### **2.3.4 Abschreibungen und Wertkorrekturen | 3,8 Mio. EUR | 0,5 %**

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Eine planmäßige Abschreibung erfolgt nur auf abnutzbare Sachanlagen.

Die Abschreibungen sind den jeweiligen Budgetbereichen zugeordnet. Die drei größten Positionen befinden sich in folgenden Bereichen:

- Budgetbereich 10 (Gebäudemanagement) 1,9 Mio. EUR
- Budgetbereich 1 (Kirchengemeinden/Dekanate; hier: Software und Lizenzen) 1,08 Mio. EUR
- Budgetbereich 4.3 (Tagungshäuser/Stud.wohnheime) 0,5 Mio. EUR (nur Stud.wohnheime)

### **2.3.5 Sonstige ordentliche Aufwendungen, auch Gebäudebetriebs- und Nebenkosten | 8,5 Mio. EUR | 1,2 %**

- Sammelversicherungen: 4,1 Mio. EUR (3,7 Mio. EUR)
- Verstärkungsmittel: 1,08 Mio. EUR (0,35 Mio. EUR)
- Zentrales Gebäudemanagement: 0,9 Mio. EUR, insb. Mieten und Nebenkosten
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,5 Mio. EUR

### **2.3.6 Finanzaufwendungen | 1,0 Mio. EUR | 0,2 %**

- Zinsaufwand Darlehen Versorgungsstiftung: 0,7 Mio. EUR
- Ev. Studierendenwohnheime: 0,3 Mio. EUR

## 2.4 Rücklagenentnahmen (insgesamt 65,4 Mio. EUR) und –zuführungen (5,9 Mio. EUR)

Entnahme aus der <b>Ausgleichsrücklage</b> :	51,1 Mio. EUR
davon	
– Anteil Gesamtkirche	25,55 Mio. EUR
– Anteil Kirchengemeinden / Dekanate	25,55 Mio. EUR

Die **Aufgliederung der sonstigen Rücklagenentnahmen** in Höhe von 14,3 Mio. EUR ist aus dem Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, V.“, ersichtlich. Die Hauptsachverhalte sind:

- Baumaßnahmen in Kirchengemeinden,
- Bauzuweisungen für Kindertagesstätten,
- Bauinvestitionen,
- Arbeit mit Flüchtlingen,
- Rücklagenumschichtung Regionalverwaltungen,
- Überbrückungs-/Härtefonds und
- Perspektive 2025.

Als **Rücklagenzuführungen** in Höhe von insgesamt rd. 5,9 Mio. EUR sind nahezu ausschließlich geplant:

Rücklage	Zuführung 2022 Mio. EUR	Erläuterung	Plan- Endbestand 2022 Mio. EUR
Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	+3,8	in Höhe der Abschreibungen	47,9
Regionalverwaltungen	+1,6	Umschichtung einer Rücklage für Baumaßnahmen in RVen in eine Rücklage für besonderen Finanzierungsbedarf	0,6 (einschl. geplanter Verwendungen)
<u>Nachrichtlich:</u> Bauunterhaltungsrücklage für Kirchengemeinden	0,0 (Vorjahr +5,0)	Aussetzen der zusätzlichen Vorsorge für Verstärkungen des jährlichen Zuweisungsbudgets für große Bauunterhaltung in Kirchengemeinden vor dem Hintergrund des bereits erreichten Stands von 71,0 Mio. EUR.	71,0

## 3. Investitions- und Finanzierungshaushalt

### 3.1 Finanzierungsvorgänge im Sachanlagevermögen

Im Investitions- und Finanzierungshaushalt (IFHH) sind Finanzierungssachverhalte erfasst, die ausschließlich das **Sachanlagevermögen** betreffen. Diese stellen keinen Verbrauch des Reinvermögens dar, wohl aber Vermögensumschichtungen und damit Veränderungen der Bilanzpositionen. Erfasst sind im Einzelnen:

- Baumaßnahmen und Erschließungsmaßnahmen (Anlagenzugänge),
- Erwerb von Immobilien und beweglichen Vermögen (Anlagenzugänge)
- Anlagenabgänge (z. B. durch Verkauf)
- Investitionszuschüsse von Dritten
- Investitionskredite und deren Tilgung

Die Finanzierungstätigkeit, die nicht investiven Charakter besitzt,

- Darlehen an Dritte,
- Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Aufwendungen und entsprechende Schuldentilgung,

ist Gegenstand ausschließlich der Kapitalflussrechnung.

Der IFHH wird durch einen allgemeinen Posten „Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)“ zum Ausgleich gebracht. Der Finanzmittelbedarf in Höhe von rd. 3,4 Mio. EUR bezeichnet die Summe der Finanzierungsmittel zur Ausfinanzierung sämtlicher Vorgänge im IFHH, soweit diese nicht von außen (Investitionskredite und -zuschüsse) bezogen werden.

### 3.2 Investitionen | Anlagen- und Anlagenabgänge

– **Große Baumaßnahmen: 2,6 Mio. EUR**

(zusammenhängende Maßnahmen von jeweils mindestens 10.000 EUR)

	Entwurf 2022 EUR	Gesamtumfang mehnjähriger Maßnahmen EUR
<u>Gesamtkirchliche Dienstgebäude:</u>		
- Kirchenverwaltung Darmstadt, Paulusplatz 1	165.000	200.000
- Zentrum Bildung, Darmstadt, Herdweg 22	900.000	8.300.000
- Zentrum Seelsorge u. Beratung, IPOS, Friedberg, Kaiserstraße 2	1.000.000	2.300.000
- Propstei u. ESG., Mainz, Am Gonsenheimer Spieß	100.000	230.000
- Gießen, Südanlage 13	150.000	
<u>Wohnhäuser &amp; sonstige Gebäude:</u>		
- Wohngebäude Darmstadt, Prinz-Christians-Weg	20.000	
- Darmstadt, Ohlystraße 71	50.000	
- Kronberg, Im Brühl 30 (Bettenhaus)	25.000	
- Kronberg, Am Oberberg	10.000	
- Kronberg, Friedrichstraße 50 (ehem. RPZ)	65.000	
- Wohnhäuser Friedberg, Leonhardstraße 18/20	25.000	
- Herborn, Fr.-vom-Stein-Straße	18.000	
- Wohnhaus, Wiesbaden, Brentanostraße 3	18.000	
- Ev. Hochschule Darmstadt, Zweifalltorweg (Bauteil Haus8)	50.000	

– **Nachrichtlich: Große Baumaßnahmen in den Wirtschaftsbetrieben: 870.000 EUR**

	Entwurf 2022 EUR	Gesamtumfang mehnjähriger Maßnahmen EUR
<u>Ev. Schulwerk (Mandant 80):</u>		
- Blaues Haus, Grundschule Freieisen	50.000	
- Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt Laubach-Kolleg (techn. Instandsetzung, o. Wohnheim)	500.000	1.300.000
- Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt Laubach-	700.000	2.100.000

	<b>Entwurf 2022 EUR</b>	<b>Gesamtumfang mehrfähriger Maßnahmen EUR</b>
Kolleg (energ. Ertüchtigung, o. Wohnheim)		
<u>Tagungshäuser, Freizeiten (Mandanten 81– 84)</u>		
- Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	50.000	
- Jugendburg Hohensolms (Brandschutz)	100.000	1.070.000
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	40.000	

- **Erschließungskosten: 50.000 EUR**
- **Erwerb von beweglichem Vermögen: 0,8 Mio. EUR**
- **Nachrichtlich: Erwerb von beweglichem Vermögen in den Wirtschaftsbetrieben:**

	<b>Ansatz 2021 EUR</b>	<b>Entwurf 2022 EUR</b>
<u>Ev. Schulwerk (Mandant 80):</u>		
- Ev. Grundschule Freienseen	0	25.000
- Ev. Grundschule Weiten-Gesäß	5.180	15.200
- Ev. Gymnasium Bad Marienberg	100.306	20.000
- Laubach-Kolleg	45.315	36.000
<u>Tagungshäuser, Freizeiten (Mandanten 81 – 84)</u>		
- Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	30.000	30.000
- Jugendburg Hohensolms	15.000	15.000
- Martin-Niemöller-Haus	85.000	85.000
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	12.000	12.000
<u>Institut für Personalberatung und Supervision (Mandant 85)</u>	19.500	19.500

### 3.3 Innenfinanzierung

Zum Ausgleich des Investitions- und Finanzierungshaushalts werden im Jahr 2022 **Finanzierungsmittel** (Finanzanlagen, Liquidität) in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR beansprucht (siehe oben). Im Umfang von 1,7 Mio. EUR werden parallel hierzu die Rücklagen per Entnahme aus der Substanzerhaltungsrücklage verringert.

– **Innenfinanzierung in den Wirtschaftsbetrieben:**

	<b>Finanzierungs- mittel</b>	<b>Rücklagen- entnahme per Entnahme aus der SERL</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
<u>Ev. Schulwerk (Mandant 80):</u>	899.140	550.000
<u>Tagungshäuser, Freizeiten (Mandanten 81 – 84)</u>		
- Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst	80.000	50.000
- Jugendburg Hohensolms	115.000	100.000
- Martin-Niemöller-Haus	105.000	0
- Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn	14.000	40.000
<u>Institut für Personalberatung und Supervision (Mandant 85)</u>	19.500	0

### 3.4 Außenfinanzierung

Es werden im Jahr 2022 keine Zuschüsse von Dritten für Investitionsvorhaben erwartet.

– **Außenfinanzierung in den Wirtschaftsbetrieben:**

<b>EUR</b>	<b>Entwurf 2022</b>
<u>Schulen, Ausbildung (Mandant 80):</u>	
- Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt Laubach-Kolleg (energ. Ertüchtigung, o. Wohnheim)	600.000

### 3.5 Fremdfinanzierung / Tilgung

Eine Darlehensaufnahme zur Finanzierung von Investitionen ist nicht vorgesehen. Die Tilgungen in Höhe von 374.624 EUR betreffen Investitionsdarlehen zum Umbau von Studierendenwohnheimen.

– **Tilgung in den Wirtschaftsbetrieben:**

<b>EUR</b>	<b>Entwurf 2022</b>
<u>Schulen, Ausbildung (Mandant 80):</u>	
- Laubach-Kolleg (energ. Sanierung)	27.940



#### 4. Kapitalflussrechnung

Die Kapitalflussrechnung (KFR) zeigt auf, in welchem Umfang im Planjahr Finanzmittel abfließen oder hinzukommen. Die KFR geht vom Jahresergebnis des Ergebnishaushalts aus:

Jahresergebnis
+ Rückstellungen
+ Abschreibungen
- Sonstige zahlungsunwirksame Erträge
= Finanzmittelfluss aus der <b>laufenden kirchl. Geschäftstätigkeit</b>
+/-Zahlungsfluss aus <b>Investitionstätigkeit</b>
+/-Zahlungsfluss aus <b>Darlehensvergabetätigkeit</b>
+/-Zahlungsfluss aus <b>Finanzierungstätigkeit</b>
= <u>Veränderung des Finanzmittelbestands (Ergebnis der KFR)</u>

##### 4.1 Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit

- **Gewährung von Darlehen: 8,8 Mio. EUR** (keine Veränd. ggü. Ansatz 2021)

	EUR
Darlehen für Bauzwecke	3.000.000
Darlehen für Orgeln / Glocken	250.000
Darlehen für Grunderwerb	500.000
Darlehen für Erschließungskosten	500.000
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden u. Dekanate)	500.000
Darlehen für Pfarrhäuser	3.000.000
sonstige persönliche Darlehen	20.000
sonstige Darlehen	1.000.000

Die Darlehensvergabe insgesamt soll sich **perspektivisch durch Tilgungsrückflüsse wieder selbst refinanzieren**, wenn Sondereffekte (insbesondere Pfarrhausübergangsfinanzierung) ausgelaufen sind. Die Darlehen für Pfarrhäuser sind als Begleitmaßnahme für den Zeitraum der Erstellung der Pfarrhausentwicklungspläne eingeplant.

Mit Ausnahme der persönlichen Darlehen sind die Darlehensbereiche **gegenseitig deckungsfähig** (§ 7 Abs. 9 Entwurfs des Haushaltsgesetzes).

- **Einzahlungen aus der Tilgung von Darlehen: 3,5 Mio. EUR**

##### 4.2 Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit

- **Eigene Tilgungsverpflichtungen: 7,5 Mio. EUR**
  - 7,2 Mio. EUR aus Darlehen im Umfang von ursprünglich 97 Mio. EUR zur Finanzierung des Einmalbeitrages an die Ev. Ruhegehaltskasse (Aufstockung des Rückdeckungsumfangs im Jahr 2004;
  - 0,4 Mio. EUR aus Investitionsdarlehen für ein Studierendenwohnheim.

### 4.3 Gesamtveränderung des Finanzmittelbestands

- **Abnahme des Finanz-/Zahlungsmittelbestands: -13,0 Mio. EUR**
- Der Rückgang der verfügbaren Finanzmittel bedeutet nicht, dass ein unmittelbares Finanzierungsproblem besteht. Der Rückgang muss ins Verhältnis zu den gesamten Finanzierungsmitteln gesetzt werden. Ferner ist der geplante Mittelabfluss z. B. für Projektausgaben zu berücksichtigen. In einem Haushalt, der Aufwendungen für Rückstellungen und Abschreibungen erwirtschaften soll, ist allerdings grundsätzlich eine Zunahme der Finanzmittel zu fordern.
- Anhand einer Fortschreibung aus dem Jahresabschluss 2017 zum aktuellen Verhältnis von Rücklagen und Kasse / Finanzanlagen, lässt sich **deutlich eingehaltene Finanzdeckung der Rücklagen feststellen**. Siehe hierzu Abschnitt A.I.
- Zur vollständigen Kapitalflussrechnung siehe Abschnitt „Gesamtübersicht zum Haushalt, III.“.

## 5. Haushaltsveränderungen und Stellenentwicklung nach Budgetbereichen

### 5.1 Systematische Veränderungen im Haushalt

Im Haushaltsentwurf wurden keine wesentlichen systematischen Veränderungen vorgenommen. Größte Budgetumordnung ist die Verlagerung der **Zuweisungen für die psychologischen Beratungsstellen** aus dem Budgetbereich 8 (Gesamtkirchliche Dienstleistungen) in den Budgetbereich 1 / Unterbudget Dekanate (Umfang 1,28 Mio. EUR).

### 5.2 Wesentliche Veränderungen im Ergebnishaushalt nach Budgetbereichen

Folgende Tabelle listet wesentliche Mehrbedarfe in den Budgetbereichen auf. Eine detaillierte Aufstellung zum Stellenplan folgt in Abschnitt 5.3.

Budgetbereich	Sachverhalt	<b>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</b>	
		Volumen (EUR)	
		Veränderung ggü. Plan 2021	
		A=Aufwand	
		AfA = Abschreibung	
		E=Ertrag	
		RE=Rücklagenentnahme	
		RZ=Rücklagenzuführung	
		I=Investition	
<b>1 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatebene</b>			
Kirchengemeinden	<b>Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung,</b> Erhöhung der Grundzuweisung um <b>+2,0 %</b> , Erhöhung der laufenden Gebäudezuweisungen gemäß Bauindex (+6%), Wegfall Doppik-Zuschuss an den ERV Frankfurt und Offenbach	A +/- 0,0 Mio.	
	<b>Sachmittel für Informationstechnologie, hier:</b> – <b>EKHN-Portal:</b> zusätzlicher Speicherplatzbedarf mit zunehmendem Ausbau des Portals	A +230.000	

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Archivsystem / DMS</b></li> <li>– <b>Finanz- und Bauwesenprogramme</b></li> </ul>		
	<b>Kostenerstattung Doppik-Einführung:</b> Den Kirchengemeinden wurden auf Antrag im Rahmen der Umstellung auf die Doppik entstandene Verwaltungsmehraufwendungen erstattet. Neuanträge bleiben inzwischen aus.		A -100.000
Kindertagesstätten	<b>Gemeindeübergreifende Trägerschaften</b> Anstieg infolge zunehmender Trägerschaften		A +100.000
	<b>Funktionszuweisungen für Betriebskosten</b> Lineare Kostensteigerungen zzgl. Finanzierung Stellenausbau in Hessen (höhere Personalbemessung des Landes) und möglicher Stellenüberhang in Rheinland-Pfalz (wg. objektbezogener Personalbemessung)		A +2,5 Mio.
Gebäudeinvestitionen (Kirchengemeinden)	<b>Zuweisungen für große Bauunterhaltung (Kirchen, Gemeindehäuser, Kitas):</b> Kürzung 2021 (-1 Mio.) ausgeglichen; +2% allgemeine Kostensteigerung; Zusätzliche Mittel für Kindertagesstätten und Konzentrationsprozess (3 Mio.) sind enthalten.		A +1,7 Mio.
	<b>Große Bauunterhaltung der Pfarrhäuser / Sonderzuschüsse für Maßnahmen ab 100.000 EUR sowie bei Denkmalschutz:</b> Erhöhung von 3,0 auf 3,25 Mio. € aufgrund „gestiegenen Bedarfs“, insb. infolge Zunahme der Vakanzrenovierungen/-sanierungen wegen zahlreicher Ruhestandsversetzungen		A +250.000
Dekanate	<b>Zuweisungen nach der Zuweisungsverordnung:</b> Insbesondere Anpassung an steigende Personalkosten, Wiederanhebung Finanzausgleich (+0,8 Mio. EUR), Erhöhung Grundzuweisung um +2,0 %		A +2,50 Mio. (dar. <b>+800.000</b> Finanzausgleich)
	<b>Arbeit der MAV</b> Anpassung der Planung an Mittelbedarf 2020		A -100.000
	<b>Familienbildungsstätten der Dekanate (ehem. Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.):</b> Anpassung der Zuschüsse um lineare Personalausgabensteigerungen analog Bedarfszuweisungen an Dekanate (20.000 EUR) sowie Korrektur ERV Frankfurt und Offenbach.		A +200.000
	<b>Psychologische Beratungsstellen</b> Budgetverschiebung (bisher Teilbudget 8.4)		A +1,28 Mio.
Regionalverwaltungen	<b>Zuweisungen nach der Regionalverwaltungsverordnung:</b> Lineare Kostenanpassung, hiervon 15 % rücklagengedeckt. Das Verhältnis von Aufwendungen / Zuweisungen und Rücklagenentnahme bleibt unverändert. Damit werden seit 2021 geplante Mehrbedarfe im Bereich Doppik und Personal übergangsweise vollständig aus einer		A +210.000. <u>RE +30.000</u> Belastung 180.000

Budgetbereich	Sachverhalt	
		<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b> Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	Budgetrücklage finanziert, die im Rahmen einer mehrjährigen durchschnittlichen Budgetbemessung in den letzten Jahren gebildet wurde. Neue Stellen zur Umsetzung einer vollständigen Buchhaltung für Kollekten in MACH sind nicht vorgesehen.	
	<b>Rücklagenumschichtung</b> Auflösung der nicht mehr benötigten Investitionsrücklage „Baumaßnahmen Regionalverwaltungen / RV Wetterau“) i. H. v. 1,608 Mio. EUR und Zuführung in gleicher Höhe an die Unterbudgetrücklage „Regionalverwaltungen / Struktur- u. Finanzierungsveränderungen“ (Ziel: Ausgleich besonderen Finanzierungsbedarfs und Verstetigung der Haushaltsplanung).	RE +1,608 Mio. RZ -1,608 Mio.
Gemeindepfarrdienst	<b>Pastoralkolleg 2022</b> (Nachholung aufgrund des Ausfalls durch die Pandemie)	A +100.000 <u>RE +100.000</u> Saldo +/- 0
Ehrenamtsakademie	<b>Erneuerung des Videokanals</b> (einmaliger Mehrbedarf)	A +20.000 <u>RE +20.000</u> Saldo +/- 0
<b>Handlungsfelder und Zentren</b> <u>ohne</u> Fortbildung Religionspädagogik, Zentrum Oekumene und Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser		
<b>2.1 Handlungsfeld Verkündigung</b>	<b>Ökumenischer Kirchentag 2021:</b> Wegfall der Erträge, Aufwendungen und Rücklagenentnahmen	A -4,0 Mio. E -0,58 Mio. <u>RE -3,42 Mio.</u> Saldo +/- 0
	Nachfolgeprojekt Ökumenischer Kirchentag „Zimmer mit Stallgeruch“	A +25.000 <u>RE +25.000</u> Saldo +/-0
	Anstieg der Investitionsausgaben der <b>Ev. Studierendengemeinden Gießen und Frankfurt</b>	I + 14.700 RE +14.700
	<b>Ev. Studierendengemeinde Mainz:</b> Mehrbedarf für Studienfahrt	A +8.000 RE +8.000
<b>2.2 Zentrum Verkündigung</b>	<b>Leitung / Verwaltung - Personalaufwendungen:</b> Wiederbesetzung einer 2021 vakanten Stelle (Einsparung 2021)	A +40.000
	<b>Kirche in der Arena</b> (Wechsel eines Dienstauftrags in einen Dienstauftrag im Ruhestand; 0,50 Stelle bleibt weiterhin im Stellenplan geplant.	A -30.000

Budgetbereich	Sachverhalt	
		<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b> Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	Der Budgetbereich 2 hat seine Obergrenze eingehalten.	
<b>3.1 Handlungsfeld Seelsorge</b>	<b>Leitstelle Notfallseelsorge Rheingau-Taunus:</b> Besetzungssperre in 2022 im Professionenmix als Einsparbeitrag (diverse Besetzungsversuche bisher erfolglos).	A -39.400
	<b>Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf:</b> Planberichtigung (0,5 Pfarrstelle ist für Stellenplan 2022 – 2024 wieder aufzunehmen)	A +39.400
<b>3.2 Zentrum Seelsorge und Beratung</b>	<b>Umzug Zentrum Seelsorge und Beratung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umzugskosten</li> <li>• Anschaffung von Einrichtungen, techn. Geräten etc. am neuen Standort</li> </ul>	A +50.000 RE +50.000 I +100.000 RE +100.000
	<b>Kapellenausstattung</b> Absenkung der Zuschüsse auf 10.000 EUR; überplanmäßiger Bedarf ist ggf. aus Budgetrücklage zu decken.	A -28.800
	Der Budgetbereich 3 hat seine Obergrenze eingehalten.	
<b>4.1 Handlungsfeld Bildung</b>	<b>Zuweisungen an das Schulwerk</b> Der Zuschuss berücksichtigt eine Wiederaufholung der 2021er Einsparung von 150.000 EUR sowie 87.000 EUR für Gebäudebetriebskosten, die aus dem Budgetbereich 10 umgliedert wurden.	A +190.000
	<u>Mandant / Wirtschaftsplan Schulwerk</u>	
	<b>Ev. Grundschule Freienseen</b> Personalaufwand: Stellenausweitung: 1,00 Leerstelle des Landes Hessen, refinanziert und 0,27 Stelle Lehrkraft Sekundarstufe. Stellen werden benötigt zur Abdeckung des Unterrichts	A +98.000
	<b>Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg</b> Personalaufwand: Stellenausweitung: 1,00 Lehrkraftstelle, als Kompensation wird ein 1,00 kw-Vermerk an einer 1,00 Angestelltenstelle angebracht, temporäre Ausweitung für 1 Jahr.	A +99.000
	<b>Bauinvestitionen Schulwerk</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>– <b>Freienseen</b>, Blaues Haus</li> <li>– <b>Verteuerung Laubach-Kolleg, Mensa-Klassentrakt</b> (energ. Ertüchtigung) <b>von 1,4 auf 2,1 Mio.</b>, KfW-Zuschuss bis zu 0,6 Mio.</li> <li>– <b>NEU: Laubach-Kolleg, Mensa-Klassentrakt</b> (techn. Instandsetzung, 1,3 Mio. EUR, davon 0,8 VE), - grobe Schätzung</li> </ul>	I +50.000 I +700.000 I +500.000 VE + 800.000 (Sperrvermerk)

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	<b>– Maßnahmen in Federführung des Schulwerks</b>		I +85.000
	<b>Erwerb von beweglichem Vermögen / Schulen</b> Der Ansatz sinkt von 151.000 auf 101.000 EUR für Fachschaften, Lernräume, Mensa und Schulmöbel.		I -50.000
	<b>Religionsunterricht:</b> Absenkung der planerischen Stellen von 118 auf 110; Anpassung der Erträge an staatliche Dynamikregelungen und Stellenentwicklung.	E +346.000 A -460.000	Entlastung 806.000
	<b>Bibelhaus</b> Personalaufwand für Leitungsstelle entfällt, Endkonzept Bibelhaus steht noch aus		A -78.800
	<b>Konfirmandenunterricht</b> Budgetverschiebung (bisher Teilbudget 8.4)		A +25.000
	<b>Integrative Schule Frankfurt</b> Berichtigung der Veranschlagung (Zuschuss unverändert)		A -48.300
	<b>Verband ev. Büchereien - bereinigt</b> Aufholen von Einsparungen der Haushalte 2020/21		A +31.000
<b>4.2 Zentrum Bildung</b>	<b>Zentrum Bildung</b> Wiederaufholung der Kürzungen aus 2021 i. H. v. 90.000 Euro aus gesperrten Stellenanteilen und rd. 45.000 EUR für Sachaufwendungen.		A +135.000
	<b>Leitung</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umzug und Erstaussstattungen (Investitionen rücklagengedeckt)</li> <li>• Hausmeister*in (für 6 Monate kalkuliert)</li> </ul>	A +117.200 I +200.750 RE +200.750 A +30.000	
	<b>Fachbereich Kindertagesstätten</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Wegfall Haushaltsentlastung durch Entnahme Budgetrücklage</li> <li>• Personalaufwand: 0,75 Stelle Fachberater*in Kindertages- stätten war für zwei Jahre zwecks Einsparung gesperrt, ab HH 2022 erneut monetäre Anmeldung</li> <li>• 1,00/1,00 kw Projektstelle Controller*in, Laufzeit 5 Jahre Stellenausweitung aufgrund des gestiegenen Arbeitsumfang im Zuge der Operationalisierung der KiTaVO</li> <li>• Verlängerung des 1,00 kw-Vermerkes an der 1,00 Projektstelle juristische Sachbearbeitung bis zum Eintritt der Stellen-</li> </ul>	RE -114.000 A +71.000 A +95.000 A +95.000	

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b> Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	inhaberin in den mittelfristig bevorstehenden Ruhestand <ul style="list-style-type: none"> <li>• 0,75 Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil, refinanziert aus Sonderposten, Anmeldung für 1 Monat</li> <li>• 1,00 Projektstelle für Vielfalt, Inklusion, Demokratieentwicklung in evangelischen Kindertagesstätten (55.000 EUR), refinanziert aus Sonderposten (6.000 EUR)</li> </ul>	E +6.000 A +6.000  E +55.000 A +53.000
	<b>Flüchtlingsarbeit in Kindertagesstätten</b> Wegfall der Maßnahme (befristet)	A -852.000 RE -852.000
	<b>Jugendkirchentag:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Höherer Mittelbedarf im Veranstaltungsjahr (2022)</li> <li>• Entfall Rücklagenentnahme aufgrund voraussichtlicher Mindererträge im Haushalt 2020.</li> </ul>	A +187.000 <u>E +180.000</u> Belastung +7.000 RE -60.000
	Der Budgetbereich 4 hat seine Obergrenze bereinigt um die Sonderbedarfe eingehalten.	
5.1 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste	<b>Diakonie Hessen / Landesverband:</b> Allgemeiner Kostensteigerungsausgleich (+2,0%), saldiert mit Kürzung gemäß Finanzierungsvereinbarung (-1%): +1 %	A +80.000 (Saldo)
	<b>Regionale diakonische Werke einschl. Zweckverband Marburg-Biedenkopf</b> Allgemeiner Kostensteigerungsausgleich (+2,0%), saldiert mit Kürzung gemäß Finanzierungsvereinbarung (-1%): +1 %	A +70.000 (Saldo)
	<b>Förderung Arbeitslosenmaßnahmen</b> Allgemeiner Kostensteigerungsausgleich (1%)	A +7.500
	<b>Pfarrstellen bei Mitgliedseinrichtungen in der Diakonie Hessen e.V.</b> +0,25/ 0,25 kw unterjährige Stellenerrichtung im HH 2021 und Refinanzierungsvereinbarung von 0,25 Stellenanteil: 01.10.20 - 31.12.22	A +19.700 <u>E +19.700</u> Belastung +0
5.2 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	Erneute Veranschlagung (wg. Ausfall 2021) von: <ul style="list-style-type: none"> <li>• <b>Unternehmer*innentagung</b></li> <li>• <b>Frauenmahl</b></li> </ul> Finanzierung wie 2021 (überwiegend Budgetrücklagen)	A +20.000 A +10.000

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	<b>Investitionen</b> Insb. Homepage und Serverausrüstungen, ca. 40% Deckung Budgetrücklagen.	I +25.000 RE +11.000	
	Der Budgetbereich 5 hat seine Obergrenze bereinigt um die Sonderbedarfe eingehalten.		
<b>6.1 Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>	<b>Umlage Ev. Entwicklungsdienst (EED):</b> Die Höhe wird auf Grundlage eines Schlüssels ermittelt, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde.	A +139.000	
	<b>Missionsgesellschaften und Partnerkirchen:</b> Beibehaltung der um rd. 150 Tsd. EUR im Jahr 2021 reduzierten Ansätze	---	
	<b>Christlicher Friedensdienst:</b> Erhöhung auf Ausgangsniveau vor Corona-bedingten Kürzungen	A +40.000	
	<b>Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN</b> Umwandlung der 1,0/1,0kw E10 Stelle Koordinator/in für Flüchtlingshilfe (Renteneintritt) in 0,25/0,25kw Stelle Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung E6+50%. Projektrestlaufzeit bis Ende 08/2022.	A -82.000 A +16.000	
	Der Budgetbereich 6.1 hat seine Obergrenze – bereinigt um den EED - eingehalten.		
<b>Budgetbereiche mit besonderen Budgetierungsregeln (Kooperationen, Tagungshäuser)</b>			
<b>4.1 Fortbildung Religionspädagogik</b>	<b>Zuweisung an die EKKW:</b> Die Zuweisung wird gemäß Finanzierungsvereinbarung um -1% gekürzt.	A -16.000	
<b>4.3 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser</b>	<b>Zuweisungen an den Wirtschaftsbetrieb Tagungshäuser</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</li> <li>• Ev. Jugendburg Hohensolms</li> <li>• Martin-Niemöller-Haus</li> <li>• Tagungsstätte im Theologischen Seminar</li> <li>• Einrichtungen insgesamt (Sicherungsordnung)</li> <li>• <i>In den Haushalten der Tagungshäuser sind nachfolgende Bauinvestitionen</i> geplant (Finanzierung aus der Substanzerhaltungsrücklage): <ul style="list-style-type: none"> <li>⇒ <b>Ev. Jugendbildungsstätte Kloster Höchst</b> 50.000 EUR Planungsmittel für Nachnutzungskonzept</li> <li>⇒ <b>Ev. Jugendburg Hohensolms</b> 100.000 EUR Brandschutzertüchtigung</li> <li>⇒ <b>Tagungsstätte im Theologischen Seminar</b> 40.000 EUR Ertüchtigung der Wegebeleuchtung</li> </ul> </li> </ul>	A +47.900 A -95.100 A +9.000 A -26.060 A +250.000  I +50.000 I +100.000 I +40.000	



Budgetbereich	Sachverhalt	
		<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b> Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
	<b>Ev. Studierendenwohnheime</b>	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Mieterhöhung</li> <li>• Anstieg der Personalaufwendungen               <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Neu: 1,00 Bundesfreiwilligendienst</li> <li>○ Höherbewertung Mitarbeiter*in im sozialpäd. Dienst</li> </ul> </li> <li>• Mehrbedarf Sachaufwendungen</li> </ul>	E +155.000 A +37.000  <u>A +20.000</u> Entlastung 98.000
<b>6.2 Zentrum Oekumene</b>	<b>Kooperation mit der EKKW:</b> Das Zentrum hat die vereinbarten Kürzungen (-1% seit 2015) durch frühzeitigen Stellenabbau vorzeitig erbracht.	E +23.000 <u>A +56.000</u> Belastung +33.000
	Die Haushaltsanmeldung des Budgetbereichs 6.2 liegt mit 1,79 Mio. € unter der jährlich mit -1 % fortgeschriebenen rechnerischen Obergrenze von 1,82 Mio. € für das Jahr 2022.	
<b>Budgetbereiche</b>		
<b>Gesamtkirchliche Ausbildung, Verwaltung, Projekte, Öffentlichkeitsarbeit, Gebäude, Leitungsorgane, Rechnungsprüfung und allg. Finanzwesen</b>		
<b>7 Ausbildung</b>	<b>Vorbereitungsdienst</b> Anstieg der Personalaufwendungen	A +99.000
	<b>Einstellungsverfahren / Aufnahmeseminar / Gewinnung von Theologischem Nachwuchs</b> Anpassung an Niveau 2019	A +24.000
	<b>Zuweisungen Ev. Hochschule Darmstadt.</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kürzung aus 2021 aufgehoben (70 Tsd.),</li> <li>• zusätzlich Erhöhung um <b>+2,5 %</b>; bei heutiger EHD-Größe (insb. Zahl der Professuren) besteht strukturelle Unterfinanzierung; Landeszusagen bedingen Stabilität der kirchlichen Finanzierung</li> </ul>	A +158.000
	<b>Theologische Ausbildung / Studienbegleitung</b> Wiederbesetzung einer zweiten 1,0 Beamt*innenstelle im Hans-von-Soden-Institut (Qualifikationsstelle). Die Sperrung der Stelle (Einsparung) 2020/21 wird aufgehoben.	A +46.700
	<b>Heisenberg-Professur</b> Mit einer Besetzung des Lehrstuhls wird im Jahr 2022 gerechnet. Zugesagte Mittel zur Mitfinanzierung werden aus der bereits gebildeten Budgetrücklage bereitgestellt.	A +48.000 RE +48.000
	<b>Zuschuss an das IPOS:</b>	

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Kosten der Zwischenunterbringung (23 Tsd.) wg. Baumaßnahme im Haus Friedberg;</li> <li>• Lineare Erhöhung <b>+2,5 %</b> wg. Entgelt-/Besoldungserhöhung für gesamtkirchliches Personal. Da der Zuschuss geringer ist als die Summe der Personalkosten des IPOS, soll der EKHN-Zuschuss ausschließlich als Personalkostenzuschuss behandelt und vollumfänglich erhöht werden.</li> </ul>	A	+46.000
	Der Budgetbereich 7 hat die Budgetobergrenze bereinigt um den Mehrbedarf für EHD und IPOS eingehalten.		
<b>8.1 bis 8.4 Kirchenverwaltung</b>	<b>Wegfall von Budgetrücklagenentnahmen</b> als allgemeiner Haushaltsentlastungsbeitrag 2020/2021	RE	-396.000
	<b>Leitung / Zentrale Dienste / allgemeiner Sachetat einschl. Investitionen</b> Anpassung auf Niveau 2019	A	+60.000
	<b>Psychologische Beratungsstellen</b> Budgetverschiebung (in Budgetbereich 1 – Dekanate)	A	-1,28 Mio.
	<b>Stabsbereich Chancengleichheit</b> Anpassung der Stellenbewertung [+33.000 EUR]. Mehrbedarf durch Sachmittelkürzung [11.000 EUR] und Budgetrücklage gedeckt.	A RE	+22.000 +22.000
	<b>Fundraising allgemein</b> Kira-Software und Schulungen Fundraising Software	A RE	+16.000 +16.000
	<b>Mitgliederorientierung</b> Geplante Ausstellung „Was bleibt!“	A RE	+15.000 +15.000
	<b>Personaldezernat*</b> Beschäftigung nach Ausbildungsende, max. 1 Jahr	A	+58.000
	<b>Finanzdezernat / Vermögensmanagement *</b> Rücklagenbildung für unregelmäßig notwendige externe Gutachten / Beratungsleistungen	RZ	+30.000
	<b>Konfirmand*innenunterricht</b> Budgetverschiebung (in Budgetbereich 4.1 – Handlungsfeld Bildung)	A	-25.000
	Der Budgetbereich 8.1 bis 8.4 hat seine Obergrenze nach Bereinigung von 600.000 EUR Aufholung der Sondereinsparung im Jahr 2021 und bereinigt um die aufgeführten Sachverhalte (*) eingehalten.		
<b>8.5 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>	<b>Wegfall von Budgetrücklagenentnahmen</b> als allgemeiner Haushaltsentlastungsbeitrag 2021	RE	-6.000
	<b>Verbindungsstelle Rheinland-Pfalz</b> Ansatzberichtigung	E A	-67.900 +113.180
	<b>Pfarrer*innenausschuss</b> Höherer Sachaufwand infolge Wahlen 2022	A	+6.000
<b>8.6 Projekte und</b>	<b>Wesentliche Veränderungen bei P 2025-Projekten:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Theol. Nachwuchs -48.500</li> </ul>	E A	+13.600 -245.600

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b> Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition
<b>besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• Master of Theology: +10.000</li> <li>• Einführung gemeindeübergreifender Trägerschaften: -92.600</li> <li>• Neuordnung Dekanatsgebiete: -20.000</li> <li>• Befristete Aufstockung d. Verwaltungen i. Dekanaten bei Vereinigungen: -25.000</li> <li>• Vernetzte Beratung: +43.500</li> <li>• Kompetent handeln und ev. arbeiten: -15.000</li> <li>• Gemeinde weiterDenken: -30.650</li> <li>• Gemeindeassistentz -127.800</li> <li>• EKHN im digitalen Wandel: +13.500</li> <li>• Umsetzung hydraulischer Abgleich: +64.500</li> <li>• Verbraucherstärkung: -35.900</li> </ul>	<u>RE -259.200</u> Insg. +/- 0
	<b>Doppik</b> Beendigung des Einführungsprojekts	A -1.621.500
	<b>Doppik-Umsetzung *</b> (0,5 IT-Anwendungsbetreuung / Dez. 4 - befristet, 1,0 Buchhaltung/Jahresabschlüsse / Dez. 3 – befristet)	A +143.000 RE +48.000
	<b>Projekt Sexualisierte Gewalt</b> Höherer Mittelbedarf erwartet.	A +40.000
	<b>Projekt Umsatzsteuer</b> Absenkung des geschätzten Finanzbedarfs	A -200.000
	<b>Projekt Personalinformationssystem</b> Planfortschreibung (270.000 EUR). Projekt verlängert sich bzw. geplante Umsetzungsschritte verschieben sich.	A +/- 0
	<b>Bauprojekt Neubau Zentrum Bildung</b> Rücklagendeckung der Architekt*innenpersonalkosten	RE +95.000
<b>9 Öffentlichkeitsarbeit</b>	<b>Zuschuss Medienhaus</b> Ausgleich Kürzung 2021 (35 Tsd. EUR), moderater Kostensteigerungsausgleich <b>+1,4 %</b> , Verschiebung struktureller Veränderungen	A +77.000
	<b>Eventueller Zusammenschluss Medienhaus mit GEP</b> Veranschlagung möglicher einmaliger Strukturkosten (erste Schätzung des Budgetbereichs: 416.000 EUR 2022   615.000 EUR 2023)	A +416.000
	<b>Impulspost</b> Ausgleich Kürzung 2021; 1 Ausgabe geplant; veranschlagt ist Durchschnittsbudget p. a. für 3 Ausgaben pro 2 Jahre; ungleichmäßiger Mittelbedarf nach Haushaltsjahren per anteiliger Rücklagenzuführung berücksichtigt (+300 Tsd. EUR)	A +100.000
	<b>Hessentag / Rheinland-Pfalz-Tag</b> Erhöhung wg. Veranstaltungsorten auf EKHN-Gebiet	A +124.000
	<b>Jubiläum 75 Jahre EKHN</b>	A +100.000



Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	Kirchensynode (Budgetrücklage)		
	Der Budgetbereich 11 hat seine Obergrenze um 52.000 EUR unterschritten.		
<b>12 Kirchenleitung</b>	<b>Sachaufwendungen</b> Verschiedene Umschichtungen (u. a. Wegfall gesonderte Aufwendungen für AG Pfarrbild), Anpassungen an „Vor-Corona-Niveau“ (summarisch aufwandsneutral)		---
	<b>Öffentlichkeitsarbeit der Propsteien</b> Übertragung von Mitteln aus BB 09. Gleichzeitig Reduzierung der Veranschlagung von 81 Tsd. (Niveau 2019) auf 60 Tsd. EUR. Einmalige Zusatzkürzung 2021 nicht fortgeschrieben.		A -21.000
	Der Budgetbereich 12 hat seine Obergrenze eingehalten.		
<b>13 Rechnungs- prüfungsamt</b>	<b>2,5 befristeter Stellenmehrbedarf (Jahre 2022-2025)</b> 2,5/2,5kw Stellenausweitung Projektstellen für die Prüfung doppischer Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüsse		A +237.500
	<b>EDV-Aufwendungen</b> Digitalisierung, neue Software, Beratungsleistungen, auf 2 Jahre angelegt, insg. 110.000 EUR; Deckung aus Budgetrücklage		A +55.000 RE +55.000
	Der Budgetbereich 13 hat die Budgetobergrenze, bereinigt um die erhöhten Personalaufwendungen, um rd. 12.000 EUR überschritten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Haushaltsanmeldung gebilligt.		
<b>14 Allgemeines Finanzwesen</b>	<b>EKD-Umlage „Stiftung Anerkennung und Hilfe“</b> Aufstockung (Verlängerung) 2021: 297.100 EUR (nachrichtlich) 2022: 357.000 EUR 2023: 28.200 EUR		E +107.000 <u>A +357.000</u> RE +250.000
	<b>EKD – Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt</b>		A +36.000
	<b>Verstärkungsmittel</b> Anhebung auf langjährigen Durchschnitt nach Kürzung 2021		A +730.000
	<b>Versorgungsstiftung:</b> Geplante Ausschüttung (14 Mio. EUR) von Erträgen an den EKHN-Haushalt		E +2,0 Mio.
	<b>Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse:</b> Erhöhung um steigende Umlagesätze und lineare Gehaltssteigerungen (insg. +6,3 %)		A +2,22 Mio.
	<b>Versorgungs- und Beihilferückstellungen:</b> gemäß letzter versicherungsmathematischer Berechnung mit abgesehenem Rechnungszins 3,0 % (48 Mio. EUR für Versorgung, 22 Mio. EUR für Beihilfen)		A -3 Mio.

Budgetbereich	Sachverhalt	<b><u>Veränderungen ggü. Haushalt 2021</u></b>	
		Volumen (EUR) Veränderung ggü. Plan 2021 A=Aufwand AfA = Abschreibung E=Ertrag RE=Rücklagenentnahme RZ=Rücklagenzuführung I=Investition	
	<b>Beihilfen:</b> Erhöhungsannahme 3 % p.a. gegenüber Ergebnis 2020	A	+1,11 Mio.
	<b>Zinsaufwendungen für Darlehen zur Versorgungssicherung:</b> sinkende Restvaluta der 2004 aufgenommenen Darlehen	A	-220.000
	<b>Kirchensteuerclearing:</b> Zuführung an die Rückstellung, Anpassung an sukzessiv erwartete Annäherung von jährlichem Kirchensteueraufkommen und Rückzahlungsverpflichtungen	A	-1,0 Mio.
	<b>Sammelversicherungen:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Vertrags- und Prämienanpassungen</li> <li>• Anstieg bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft durch Steigerungen bei den Vergütungen und bei den Beiträgen für Ehrenamtliche. Anstieg der Versicherungsprämie durch hohes Schadenaufkommen bei Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie durch den Anstieg des Baukostenindex.</li> </ul>	A	+521.000
	<b>Staatsleistungen:</b> Erhöhung gemäß voraussichtlicher staatlicher linearer Erhöhungen	E	+427.000
	<b>Erträge aus gesamtkirchlichen Rücklagen:</b> Erhöhung um voraussichtliches Mehrergebnis aus ordentlichen Erträgen	E	+1,0 Mio.

### 5.3 Stellenentwicklung der Budgetbereiche

Die Stellenübersichten/-kegel mit der Verteilung nach Vergütungs- und Besoldungsgruppen sind den jeweiligen Budgetbereichen beigelegt. Nachfolgende Übersicht stellt für die Budgetbereiche 2 bis 14 die Veränderungen der Stellenanzahl und die betreffenden Stellen dar. Für den Budgetbereich 1 finden sich weitergehende Darstellungen unter dem betreffenden Budgetbereich.

## Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2021/ 2022		2021 / 2022	Veränderungen 2022						
		Stelle	kw	Professionenmix							
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	32,02	26,52	-5,50	-1,00	-1,00	Studierendenpfarrer/in II, ESG Frankfurt <b>KL 18.06.19 / KL 09.06.21</b> Pfarrstelle wird nicht mehr nachbesetzt, sondern neukonzipiert, Errichtung der Pfarrstelle s.u.				
					1,00		Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Frankfurt <b>KL 09.06.21</b>				
					-1,00	-1,00	Studierendenpfarrer/in II, ESG Gießen <b>KL 18.06.19 / KL 09.06.21</b> Pfarrstelle wird nicht mehr nachbesetzt, sondern neukonzipiert, Errichtung der Pfarrstelle s.u.				
					1,00		Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Gießen <b>KL 09.06.21</b>				
					<b>Ökumenischer Kirchentag 2021:</b>						
					-1,00	-1,00	Beauftragte*r Ökumenischer Kirchentag				
					-1,00	-1,00	Regionale Gemeindekontakte und geistliches Programm				
					-1,00	-1,00	Regionale Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing				
					-1,00	-1,00	Kulturelle Projekte in der Region				
					-1,00	-1,00	Regionale Programmprojekte				
				-0,50	-0,50	Sekretariat/ Sachbearbeitung					
2.2	Zentrum Verkündigung	31,79	31,79	0,00							
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	45,54	46,04	0,50	0,50	0,50	<b>Korrektur:</b> Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge Herborn/Dillenburg und Biedenkopf				
							0,50	<b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> Notfallseelsorge Leitstelle Lahn-Dill-Kreis monetär nicht angemeldet			
							0,50	<b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> Notfallseelsorge Leitstelle Wetterau, monetär nicht angemeldet			
							0,50	<b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> Notfallseelsorge Leitstelle Rheingau-Taunus, monetär nicht angemeldet			
					-0,50	-0,50	<b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt, Pfarrstelle entfällt, da seit 5/2019 als KDO-Stelle besetzt.				

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf		2021 / 2022	Veränderungen 2022			
		2021/ 2022			Stelle	kw	Professionenmix	
					0,25		Kornberg I: Altkönigstift	
					0,50	0,50	Gemeindepädagog/in in der Behindertenseelsorge der Stiftung Scheuern. Stelle errichtet für den Fall, dass auch nach der 3. Ausschreibung keine Pfarrperson für diese Stelle gefunden werden kann. Wenn die KDO Stelle besetzt wird, entfällt die Pfarrstelle mit HH 2023.	
3.2	Zentrum Seelsorge	11,95	11,95	0,00	-1,00		Geschäftsführung	
					0,50		Sachbearbeitung	
					0,50		Sachbearbeitung	
4.1	Handlungsfeld Bildung	60,76	57,76	-3,00		1,00	Studienleiter*in RPI  <b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> 1,00 Pfarrstelle Studienleiter*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet	
					-1,00	-1,00	-1,00	Pfarrstelle Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Kirchliches Schulamt Darmstadt
					-1,00	-1,00	-1,00	Pfarrstelle Schulamtsdirektor*in im Kirchendienst Kirchliches Schulamt Giessen
							1,00	Geschäftsführung Jugend-Kultur-Kirche Sankt Peter  <b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> 1,00 Pfarrstelle Geschäftsführung entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär ist die Stelle noch nicht angemeldet
					-1,00			Leiter*in des Bibelhauses
	davon Schulseelsorge	20,00	20,00	0,00				
4.2	Zentrum Bildung	67,71	68,48	0,77		1,00	Theologische*r Bildungsreferent*in  <b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b> 1,00 Pfarrstelle Theologische*r Bildungsreferent*in entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2021 wird diese KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet	
					1,00	1,00		Projektstelle Controller*in, Projektlaufzeit fünf Jahre
					0,75	0,75		Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil, wird aus Sonderposten des FB Kitas finanziert. Projektlaufzeit: 01.12.22 - 31.12.25



Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf		2021 / 2022	Veränderungen 2022			
		2021/ 2022			Stelle	kw	Professionen-mix	
					-0,08	-0,08	Projektstelle im Rahmen des Hessencampus/ MOOC: Leben erinnern- verstehen-gestalten, ehem. Projektstelle "Bildung.Netz.Politik", refinanziert	
					-1,00	-1,00	Fachberatung Flüchtlingsarbeit, finanziert aus EKHN-Projektmitteln Flüchtlingsarbeit	
					-0,50	-0,50	Sachbearbeitung Flüchtlingsarbeit, finanziert aus EKHN-Projektmitteln Flüchtlingsarbeit	
					0,60		Hausmeister*in (Neubau)	
4.3	Ev. Studentenwohnheime	13,35	14,35	1,00	1,00		Bundesfreiwilligendienst	
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	9,00	10,25	1,25	0,25	0,25	Frankfurter Diakonissenhaus - refinanziert auf AO 2124.53142	
					1,00		Umbuchung Vertreter*in der Diakonie Hessen aus dem BB 8.5	
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	20,63	20,13	-0,50	-0,50	-0,50	<b>Korrektur 2021:</b> Referent*in für städtische und stadtnahe Räume	
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	5,75	5,00	-0,75	-1,00	-1,00	Koordination Flüchtlingshilfe	
					0,25	0,25	Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie Projektbewirtschaftung	
6.2	Zentrum Ökumene	26,96	26,96	0,00				
7.1	Ausbildung	13,95	13,95	0,00				
8.1-8.4	Gesamt-kirchliche Dienste - Kirchenverwaltung				<b>Leitungs-, Stabsbereich, MAV, Archiv- und Bibliothekswesen</b>			
					1,000			Leitung Stabsbereich Recht
					-1,000			Juristische*r Referent*in
					0,100			Sachbearbeitung Ideen- und Beschwerdemanagement
					-0,500			EDV-Organisationsberatung Verwaltungsprozesse
					0,500			IT-Anwenderberatung Doppik/ Schulungen
					0,100			Sekretariat/ Sachbearbeitung ZAB
					-0,100			Mitarbeiter*in Registratur ZAB
<b>Dezernat 1:</b>								

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2021/ 2022		2021 / 2022		Veränderungen 2022						
		Stelle	kw	Pro- fessionen- mix								
8.1-8.4	Gesamt- kirchliche Dienste - Kirchen- verwaltung	240,23	240,28	0,05		0,50		Referatsleitung und Mitgliederorientierung  <b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b>  1,00 Pfarrstelle Referatsleitung und Mitgliederorientierung entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2022 wird eine 0,50 KDO/ BBesG-Stelle errichtet, s.u.				
						0,50	0,50	Referatsleitung und Mitgliederorientierung  <b>Ausweisung Professionenmix - entspr. DS 67/19</b>  1,00 Referatsleitung und Mitgliederorientierung entfällt zum 01.01.25 und wird nicht mehr als Pfarrstelle ausgewiesen, mit HH 2022 wird diese 0,50 KDO/BBesG-Stelle errichtet, monetär wird die Stelle nicht angemeldet				
					<b>Dezernat 2:</b>							
						-1,00	-1,00		Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis			
						-0,50			Sachgebietsleitung Referat Personalservice Pfarrdienst			
						0,50			Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst			
						-1,00			Sachbearbeitung Haushalt, Theologisches Prüfungsamt			
						1,00			Sachbearbeitung Haushalt Pfarrer*innen Fortbildung			
						-1,00			Sachbearbeitung für FB + WB Pfarrer sowie MA der KV			
						-0,50			Sachbearbeitung Fort- und Weiterbildung sowie betriebliche Gesundheitsförderung			
						-0,50			Sachbearbeitung			
						-0,50			Sachbearbeitung Theologiestudium/ Vikariat			
						-0,50			Sachbearbeitung Werbung für kirchliche Berufe			
						1,00			Sachbearbeitung Theologische Ausbildung und Kirchliches Prüfungsamt			
						0,10			Sachbearbeitung Verwaltungsausbildung sowie Fort- und Weiterbildung			
	0,50			Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung für Kirchliche Berufe								
	0,80			Sachbearbeitung Fort- und Weiterbildungsangebote in der Kirchenverwaltung und für Verwaltungsberufe in Kirchengemeinden, Kooperationen und Dekanaten sowie betriebliche Gesundheitsförderung in der KV								

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf 2021/ 2022		2021 / 2022		Veränderungen 2022						
		Stelle	kw	Pro- fessionen- mix								
					-0,50	-0,50		Beschäftigung Stellenbörse				
					0,50			Sachbearbeitung Stellenbörse				
					<b>Dezernat 3:</b>							
					0,75	0,75		Sachbearbeitung Gesamtkirchenkasse				
					0,60			CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung Alzey				
					-0,30	-0,20		Stellenumfang im Referat Liegenschaftsverwaltung und Bau				
8.5	Sonstige Verwaltung	23,15	22,25	-0,90	<b>Schlichtungsstelle</b>							
					0,10			Geschäftsführung der Schlichtungsstelle: Umwidmung des Stellenumfanges aus BB 8.4				
					<b>Verbindungsstelle Landtag Wiesbaden/ Hessen</b>							
					-1,00	-1,00		Umbuchung Vertreter*in der Diakonie Hessen in den BB 5.1 und Entfall des kw-Vermerkes				
8.6	Projekte	26,82	19,60	-7,22	<b>Projekte fachlich den Stabsbereichen zugeordnet:</b>							
					0,50	0,50		<b>Stabsbereich Informationstechnologie</b> Projektstelle Operationale Weiterentwicklung IT Doppik				
					<b>Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:</b>							
					0,10	0,10		Projektstudienleitung Vernetzte Beratung				
					-1,00	-1,00		Projektstelle zur Umstrukturierung des Kindertagesstättenbereiches				
					<b>Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:</b>							
					-1,00	-1,00		Projektstelle "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe"				
					-0,25	-0,25		Sachbearbeitung Verwaltungsunterstützung, Berufsbild, Gemeindeunterstützung und Erprobung				
					-0,25	-0,25		Sekretariat Verwaltungsunterstützung, Berufsbild, Gemeindeunterstützung und Erprobung				
					<b>Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet</b>							
					-1,00	-1,00		Mitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik				
					-1,00	-1,00		Projektmitarbeiter*in Fachkonzepte Doppik				
-1,00	-1,00		Projektmitarbeiter*in im Teilprojekt Fachkonzept Doppik									

## Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich		Stellenplan Entwurf		2021 / 2022	Veränderungen 2022		
		2021/ 2022			Stelle	kw	Pro- fessionen- mix
					-1,00	-1,00	Mitarbeiter*in Datenerfassung Anwenderbetreuung
					-1,00	-1,00	Projektstelle IT-Anwenderberatung Doppik
					-1,00	-1,00	Projektstelle Anwenderberatung Doppik
					1,00	1,00	Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer
					-0,50	-0,50	Projektassistent*in Sekretariat/ Sachbearbeitung GEMEINDE weiterDENKEN
					<b>Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:</b>		
					-0,32	-0,32	Projektstelle Regionale*r Kirchenarchitekt*in Pfarrhausentwicklung
					0,50	0,50	Projektstelle Architekt*in Pfarrhausbedarfs- und Entwicklungsplanung
9	Öffentlichkeitsarbeit	7,48	7,48	0,00			
11	Synode	4,00	4,25	0,25	0,25	0,25	Projektstelle "Sachbearbeitung zur Unterstützung der synodalen Begleitung des Prozesses ekhn2030"
12	Kirchenleitung	22,67	22,17	-0,50	-0,50		Sekretariat
13	Rechnungsprüfungsamt	23,81	24,81	1,00	-0,75	-0,75	Prüfer*in Einführung Doppik
					-0,15	-0,15	Prüfungsassistent*in Projektstelle Doppik
					-0,60	-0,60	Prüfungsassistent*in Projektstelle Doppik
					2,50	2,50	Projektstellen Prüfer*in Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse
Summe		687,56	674,01	-13,55			2,50
ÜSTP 14.3	ÜSTP Kirchenverwaltung	6,92	7,00	0,08	-0,70		Sachgebietsleitung für Stellenentwicklung und Erstellung der Kollektenpläne
					-0,22		Raumpflege
					1,00	1,00	Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern
ÜSTP 14.4	ÜSTP übrige Budgetbereiche	4,70	3,00	-1,70	-0,50		Vorsitzender des Vorstands des Hess. Diakonievereins e.V. Darmstadt
					-0,75		Religionsunterricht
					-0,25		Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulseelsorge

Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	Stellenplan Entwurf 2021/ 2022		2021 / 2022	Veränderungen 2022		
	Stelle	kw	Pro- fessionen- mix			
				-0,20		Sekretariat/ Sachbearbeitung, KSA Wiesbaden
<b>Summe ÜSTPs</b>	<b>11,62</b>	<b>10,00</b>	<b>-1,62</b>			
Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau	142,76	138,57	-4,19			<b>Laubach-Kolleg:</b>
				1,00		Lehrkraft - StR i.K. auf Probe
					1,00	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
				-1,50	-1,50	Lehrkraft, Flüchtlingsprojekt am Laubach-Kolleg
						<b>Freienseen:</b>
				1,00		Leerstelle des Landes Hessen, Zuweisung vom Land Hessen
				0,2745		Lehrkraft Sekundarstufe
				0,0513	0,0513	Hausmeister*in
						<b>Ev. Gymnasium Bad Marienberg:</b>
				-0,016		Sachbearbeitung
				-2,00		Lehrkraft abgeordnet vom Land, monetär nicht angemeldet
				-2,00	-2,00	Studienrat/-rätin i.K..gebündelte kw-Vermerke sind konkret angebracht worden
				-0,75	-0,75	Lehrkraft, gebündelter kw-Vermerk wurde konkret angebracht
						<b>Weiten-Gesäß:</b>
-0,25		Verrechnungsstelle für Vertretungen, monetär nicht angemeldet				
Tagungshäuser	62,83	59,11	-3,72			<b>1.2 Kloster Höchst</b>
				-0,25	-0,25	Hauswirtschafter/in
					18,21	Aufgrund des Schließungsbeschlusses haben alle Stellen im Tagungshaus Kloster Höchst einen kw-Vermerk erhalten.
						<b>1.3 Hohensolms</b>
				0,035		Rufbereitschaft
						<b>1.4 Martin-Niemöller-Haus:</b>
				-0,50		Empfangsmitarbeiter/in
				-0,50	-0,50	Servicemitarbeiterin
-0,50	-0,50	Spülhilfe				

## Übersicht der gesamtkirchlichen Stellenentwicklung in den Budgetbereichen 2 bis 13

Budgetbereich	Stellenplan Entwurf 2021/ 2022		2021 / 2022	Veränderungen 2022			
				Stelle	kw	Pro- fessionen- mix	
IPOS				-1,00	-1,00		Auszubildende/r
				-1,00	-1,00		Auszubildende/r
	Stiftung der EKHN	1,39	1,64	0,25	0,25		Geschäftsführerin der Geschäftsstelle
				-0,38	-0,38		Verwaltungsassistenz Öffentlichkeitsarbeit
				0,46			Verwaltungsassistenz Öffentlichkeitsarbeit
				-0,25			Sachbearbeitung
				0,08			Bürohilfe
				-0,21			Aushilfe Sekretariat
				-0,08			Hauswirtschaftliche*r Betriebsleiter*in
	Summe Wirtschaftsbetriebe	220,43	212,39	-8,04			
<b>GESAMTSUMME</b>	<b>919,61</b>	<b>896,40</b>	<b>-23,21</b>				

## V. Haushaltsbuch

In den einzelnen Budgetbereichen wurden mit dem Haushaltsplan 2012 erstmals die kirchlichen Aufgaben den dafür benötigten Finanzen jeweils auf einer Doppelseite zugeordnet („Haushaltsbuch“). Voraussetzung für eine an Zielen orientierte Steuerung ist die Transparenz über die Zielsetzungen und den damit verbundenen Mitteleinsatz. Zu diesem Zweck sind auf der Ebene der Unterbudgets jeweils vor den Planzahlen **Ziele und Leistungen zur Zielerreichung** aufgeführt (sie verändern sich von einem Haushaltsjahr zum anderen eher selten). Den Rückblick auf das Ergebnisjahr sowie Schwerpunktsetzungen für das kommende Planjahr konkretisieren diese Angaben ebenso wie die Erläuterungen zu den Ressourcen. Daran schließt sich die Tabelle **sämtlicher Ressourcen** an, die zur Zielerreichung in einzelnen Unterbudgets eingesetzt werden.

*Unterhalb* der für den Haushaltsbeschluss relevanten (Teil-)Ergebnishaushalte sind jedem Unterbudget *nachrichtlich* **weitere für die Aufgaben anfallende Ressourcen** zugeordnet:

- Umlagen aus dem Budgetbereich 14 „Allg. Finanzwesen“ z.B. für die **Altersvorsorge** und **Beihilfen** der Pfarrer\*innen und Kirchenbeamt\*innen sowie Sammelversicherungen (anteilige Pauschalen statt tatsächlich beanspruchte Werte)
- Umlagen aus dem Budgetbereich 10 „Zentrales Gebäudemanagement“ nach den Standorten bzw. der aktuellen **Nutzung der gesamtkirchlichen Gebäude** (inkl. Abschreibungen).

Da das Ev. Schulwerk mit dem Haushalt 2020 in einen eigenen Mandanten (900010080) überführt wurde, reduzieren sich die Beamt\*innenbesoldungsaufwendungen im gesamtkirchlichen Mandanten (900010001), während die Beihilfe- und Versorgungsaufwendungen im Budgetbereich 14 auch die Beamt\*innen des Schulwerkes einbeziehen. Damit die übrigen Budgetbereiche nicht stärker als zuvor belastet werden, wird die Umlage *nachrichtlich* im neuen Mandanten als Belastung mit aufgeführt.





---

# ENTWURF

---

## Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2022

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### § 1 Haushaltsfeststellung

(1) Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 (1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022) wird wie folgt festgestellt:

1. Ergebnishaushalt:

a) Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit:

ordentliche Erträge	619.596.784 EUR
ordentliche Aufwendungen	-709.215.713 EUR
Saldo	-89.618.929 EUR

b) Finanzergebnis:

Finanzerträge	31.062.300 EUR
Finanzaufwendungen	-970.015 EUR
Saldo	30.092.285 EUR

c) Jahresergebnis

-59.526.644 EUR

d) Entnahmen und Zuführungen aus Rücklagen:

Rücklagenentnahmen	65.382.181 EUR
Rücklagenzuführungen	-5.855.537 EUR
Saldo	59.526.644 EUR

e) Bilanzergebnis

0 EUR

2. Investitions- und Finanzierungshaushalt:

a) Investitionen und Anlagenabgänge -3.442.692 EUR

b) Saldo der Eigenfinanzierung 3.817.316 EUR

c) Saldo der Fremdfinanzierung -374.624 EUR

d) Saldo der Investitions- und Finanzierungstätigkeit 0 EUR

3. Kapitalflussrechnung:

a) Finanzmittelfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit 3.322.451 EUR

b) Finanzmittelfluss aus Investitionstätigkeit -3.442.692 EUR

c) Finanzmittelfluss aus Darlehensvergabebetätigkeit -5.270.000 EUR

d) Finanzmittelfluss aus Finanzierungstätigkeit -7.537.274 EUR

e) Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestands -12.927.515 EUR

(2) Für die Bewirtschaftung der Personalaufwendungen ist der Stellenplan des Haushaltsjahres 2022 verbindlich.

(3) Die Wirtschaftspläne werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgestellt:

EUR	Erträge	Aufwendungen	Jahresergebnis	Saldo der Entnahmen und Zuführungen an Rücklagen	Bilanzergebnis	Investitionen / Fremdfinanzierung
Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau	11.312.731	-11.312.731	0	96.747	96.747	-1.499.140
Kloster Höchst	1.289.670	-1.335.876	-46.206	-193.070	-239.276	-80.000
Jugendburg Hohensolms	1.443.343	-1.580.715	-137.372	-306.443	-443.815	-115.000
Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain	1.765.328	-1.701.178	64.150	-306.328	-242.178	-85.000
Tagungsbetrieb Theol. Seminar Herborn	778.544	-837.055	-58.511	-118.744	-177.255	-54.000
IPOS	2.051.600	-2.057.690	-6.090	12.000	5.910	-19.500
BgA Zentrum Verkündigung	232.380	-231.380	1.000	0	1.000	0
Zur Nieden-Stiftung	17.625	-11.750	5.875	0	5.875	0
Hermann Schlegel-Stiftung	100.305	-66.870	33.435	0	33.435	0
Geschwister Knautz / Heer-Stiftung	14.000	-10.000	4.000	0	4.000	0
Stiftung Bekennen und Versöhnen	12.272	-8.182	4.090	0	4.090	0
Hildegard und Karl Bär-Stiftung	13.263	-9.042	4.221	0	4.221	0
Stiftung Gemeinde im Aufbruch	16.500	-13.800	2.700	0	2.700	0
Scio-Stiftung	4.500	-1.500	3.000	0	3.000	0
Hans und Maria Kreiling-Stiftung	31.600	-15.800	15.800	0	15.800	0
Kinder- und Jugendstiftung	18.600	-15.600	3.000	0	3.000	0
Posaunenwerk	8.701	-33.701	-25.000	25.000	0	0
Chorverband	112.940	-117.580	-4.640	4.640	0	0

## § 2 Verpflichtungsermächtigung

Die im Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 ausgebrachten Ermächtigungen, über das Haushaltsjahr hinaus Verpflichtungen zu Lasten der Gesamtkirche einzugehen, werden wie folgt festgestellt:

Abrechnungsobjekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Verpflichtungsermächtigung (EUR)	Fällig (EUR)
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	7.000.000	2023: 3.500.000 2024: 3.500.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	50.000	2023: 50.000
Mandant 80 827000.900400	Laubach Kolleg (Bauteil Mensaklassen-Wohnheim-Trakt, techn. Instandsetzung)	800.000	2023: 800.000
Summe		7.850.000	2023: 4.350.000 2024: 3.500.000

Die Verpflichtungsermächtigung zu Abrechnungsobjekt 827000 Laubach-Kolleg ist gesperrt.

## § 3 Liquiditätskredite

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, mit Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode Liquiditätskredite bis zur Höhe von 12.500.000 Euro aufzunehmen.

pfligung von 20.000.000 Euro zu übernehmen. Im Einzelfall bedarf die Übernahme der vorherigen Zustimmung des Finanzausschusses der Kirchensynode. Maßgeblich für die Ermittlung der Gesamtverpflichtung ist die jeweilige Restvaluta der verbürgten Forderungen.

## § 4 Bürgschaften

Die Kirchenleitung wird ermächtigt, Bürgschaften zu Lasten der Gesamtkirche bis zur Höhe einer Gesamtver-

## § 5 Sicherung des Haushalts

(1) In Ausführung von § 28 der Kirchlichen Haushaltsordnung wird die Kirchenleitung ermächtigt, erforderliche

Bewirtschaftungsmaßnahmen im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand zu erlassen und die Verfügung über Haushaltsmittel einzuschränken. Dies gilt auch für den Stellenplan, insbesondere durch Besetzungssperren. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Ist der Haushaltsausgleich durch die Bewirtschaftungsmaßnahmen gemäß Absatz 1 nicht gewährleistet, erfolgt der Haushaltsausgleich durch die Ausgleichsrücklage, höchstens jedoch im Umfang von fünf Prozent der geplanten Erträge aus Kirchensteuern.

(3) Ist der Haushaltsausgleich nach Absatz 2 nicht gewährleistet, ist ein Nachtragshaushalt vorzulegen.

(4) Im Falle über- oder außerplanmäßiger Erträge oder im Falle von Minderaufwendungen reduziert sich die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage entsprechend.

### **§ 6 Sperrvermerk**

Folgende Haushaltsmittel sind gesperrt:

<b>Budgetbereich/ Abrechnungsobjekt</b>	<b>Zweckbestimmung</b>	<b>Gesperrt (EUR)</b>
5231.651300	Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser	250.000
4121.651300	Zusammenschluss Medienhaus gGmbH - GEP	416.000
Mandant 80		
827000.900400	Laubach-Kolleg, (Bauteil Mensaklassen-Wohnheim-Trakt, techn. Instandsetzung)	500.000

Die Verwendung der Haushaltsmittel erfordert die vorherige Zustimmung der Kirchenleitung und das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

### **§ 7 Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung**

(1) Die Haushaltsansätze innerhalb eines Unterbudgets sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen gegenseitig deckungsfähig, soweit sich durch die folgenden Bestimmungen nichts anderes ergibt.

(2) Haushaltsansätze für Sachaufwendungen (Sachkonten 68 bis 79) und Investitionen in bewegliche Güter dürfen nach Genehmigung des Finanzdezernats für stellenplanneutrale, auf die Dauer des Haushaltsjahres befristete Beschäftigungsverhältnisse und Aushilfen im Wege der Deckungsfähigkeit verwendet werden. Anstellungsträger für diese Beschäftigungsverhältnisse ist die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau.

(3) Haushaltsansätze für Angestelltenvergütungen dürfen nach Genehmigung durch das Personaldezernat im Umfang von Einsparungen, die durch die Nichtbesetzung von Stellen von bis zu sechs Monaten erwirtschaftet werden, im Wege der Deckungsfähigkeit für Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter verwendet werden. Bei Haushaltsansätzen für Pfarr-

dienst- und Kirchenbeamtenbezüge besteht eine solche Deckungsfähigkeit nach Genehmigung durch das Personaldezernat nur in den Budgetbereichen 2 bis 13 und nur in Höhe von Einsparungen infolge genehmigter Elternzeit im Umfang von bis zu zwei Monaten.

(4) Bei Mehrerträgen können Mehraufwendungen geleistet werden, wenn der Mehrertrag unmittelbar mit dem Mehraufwand verbunden ist, die Verwendung sich zwingend aus der Herkunft oder der Natur des Ertrags ergibt oder die Mehrerträge dem wirtschaftlichen Handeln der oder des Budgetverantwortlichen zuzurechnen sind. Die Bestimmungen zur Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel finden in diesem Fall keine Anwendung. Mindererträge führen entsprechend zu einer Verringerung der Ermächtigung über Aufwendungen. Die Bestimmungen gelten entsprechend für Investitionen in bewegliche Güter.

(5) Unterbudgets desselben Budgetbereichs sind im Bereich der Sachaufwendungen und der Investitionen in bewegliche Güter grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig. Über die Deckungsfähigkeit im Einzelnen entscheidet der/die Verantwortliche des Budgetbereichs.

(6) Die Personalaufwendungen sind innerhalb des Gesamtbudgets gegenseitig deckungsfähig.

(7) Haushaltsansätze über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter können in Einzelfällen in Höhe von bis zu 50.000 Euro zwischen den Budgetbereichen für deckungsfähig erklärt werden, sofern dies der Wirtschaftlichkeit des Haushaltsvollzugs dient. Die Zustimmung beider für die betroffenen Budgetbereiche Verantwortlichen ist erforderlich.

(8) Die Haushaltsmittel für Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushalts sind in Höhe von jeweils bis zu 100.000 Euro gegenseitig deckungsfähig.

(9) Die Haushaltsansätze für Darlehen an Dritte gemäß der Kapitalflussrechnung sind mit Ausnahme der persönlichen Darlehen gegenseitig deckungsfähig.

(10) Die Zuweisungen der Abrechnungsobjekte 5111, 51321 sowie 5232 bis 5335 sind zweckgebunden und abzurechnen, soweit sie zur Finanzierung von Gebäudekosten und Bauinvestitionen gewährt werden.

### **§ 8 Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage**

(1) Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Sachaufwendungen, für Minderinvestitionen in bewegliche Güter sowie der Differenzbetrag aus Mehrerträgen und Minderaufwendungen gemäß § 6 Absatz 4 werden zu Gunsten des jeweiligen Unterbudgets in Höhe von grundsätzlich 50 Prozent einer Budgetrücklage zugeführt, soweit der Haushaltsausgleich dies zulässt und die Höhe der Budgetrücklage angemessen ist. Höhere Rücklagenzuführungen können durch das Finanzdezernat, im Falle des Budgetbereichs 13 (Rechnungsprüfungsamt) durch den Kirchensynodalvorstand, genehmigt werden, wenn diese notwendig oder wirtschaftlich sind.

(2) Über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus den Budget- oder Unterbudgetrücklagen und die Finanzierung entsprechender über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter sind zulässig. Zustimmungserfordernisse gemäß § 9 sind zu beachten.

(3) Für Haushaltsmittel für gesamtkirchlichen Bauunterhaltungsaufwand und Baumaßnahmen des Investitions- und Finanzierungshaushaltes gilt:

1. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Bauunterhaltungsaufwand können der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden.
2. Haushaltsmittel für Baumaßnahmen sind übertragbar, sofern die Finanzierung im Folgejahr sichergestellt ist und der Bedarf fortbesteht.
3. Nicht ausgeschöpfte Haushaltsmittel für Baumaßnahmen können im Umfang von bis zu zehn Prozent je Baumaßnahme der Substanzerhaltungsrücklage zugeführt werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.
4. Zur Deckung überplanmäßiger Bedarfe können je Baumaßnahme einmalig bis zu 100.000 Euro der Substanzerhaltungsrücklage in Anspruch genommen werden. § 7 Abs. 8 bleibt hiervon unberührt.

### § 9

#### Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel

(1) Über die Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel entscheidet gemäß § 27 der Kirchlichen Haushaltsordnung die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, soweit die Absätze 2 bis 5 nichts Abweichendes bestimmen. Der Kirchensynodalvorstand stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

(2) Die Anwendung der Bestimmungen gemäß § 7 und § 8 Absatz 3 gilt nicht als Inanspruchnahme über- oder außerplanmäßiger Haushaltsmittel im Sinne des Absatz 1.

(3) Die Kirchenleitung entscheidet über

1. Umschichtungen von Haushaltsansätzen über Sachaufwendungen und Investitionen in bewegliche Güter zwischen den Budgetbereichen von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall,
  2. die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln von mehr als 50.000 Euro bis 100.000 Euro im Einzelfall und
  3. die Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen bis 100.000 Euro im Einzelfall.
- (4) Der jeweilige Budgetbereich entscheidet über über- oder außerplanmäßige Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen zur Finanzierung über- oder außerplanmäßiger Aufwendungen oder Investitionen in bewegliche Güter bis 100.000 Euro.

(5) Das Finanzdezernat beziehungsweise das Dezernat Kirchliche Dienste entscheidet über die Verwendung von Verstärkungsmitteln für die über- oder außerplanmäßige Inanspruchnahme von Haushaltsmitteln bis 50.000 Euro im Einzelfall.

### § 10

#### Bemessungssätze für die Zuweisungen

(1) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

je Gemeindeglied 30,93 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Kirchen:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 697 Euro als Sockelbetrag zuzüglich 0,06 Prozent des Tagesneubauwertes.

b) Gemeindehäuser:

Bewirtschaftung: 1,81 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,60 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,38 Euro je Gemeindeglied zuzüglich 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

c) Pfarrhäuser:

als Sockelbetrag 3.481 Euro zuzüglich 1,00 Prozent des Tagesneubauwertes.

d) Sonstige Gebäude:

Bewirtschaftung: 0,47 Prozent des Tagesneubauwertes,

Kleine Bauunterhaltung: 0,18 Prozent des Tagesneubauwertes.

(2) Die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Dekanate werden wie folgt bestimmt:

1. Grundzuweisung:

a) je Gemeindeglied 0,28 Euro,

b) je Quadratmeter Fläche 14,11 Euro,

c) je voller Stelle als Personalkostenzuweisung für Sekretariatsaufgaben 58.138 Euro,

d) stellenbezogene Sachkostenpauschale 4.091 Euro,

e) Pauschale für Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde und anerkanntem Außenort 335 Euro.

2. Gebäudezuweisung:

a) Bewirtschaftung: 3,56 Euro je Quadratmeter und Monat,

b) Kleine Bauunterhaltung: 0,3 Prozent des Tagesneubauwertes,

c) Große Bauunterhaltung: 1,5 Prozent des Tagesneubauwertes.

3. Finanzausgleich: je Gemeindeglied 1,60 Euro.

(3) Der Bauindex zur Ermittlung der Gebäudezuweisungen wird mit 16,096 festgesetzt.

(4) Die weiteren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate werden gemäß der Rechtsverordnung über die Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate gezahlt.

### § 11

#### Beihilfefonds

Zur anteiligen Absicherung von Finanzierungsverpflichtungen für Beihilfen der Versorgungsempfänger und

Versorgungsempfängerinnen sowie deren Angehörigen wird ein zweckgebundenes Vermögen gebildet. Im Haushaltsjahr 2022 sind diesem Vermögen (Beihilfefonds) 11 Mio. Euro zu Lasten der Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivpositionen zuzuführen (Aktivtausch).

**§ 12**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

Darmstadt, den ...

Für den Kirchensynodalvorstand  
D r . O e l s c h l ä g e r

## **B. Erläuterungen zum Kirchengesetz über die Feststellung des Haushaltsplans der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau für das Haushaltsjahr 2022**

### **I. Rechtsgrundlage und Struktur**

Nach § 23 der Kirchlichen Haushaltsordnung ist der Haushaltsplan der Gesamtkirche vor Beginn des Haushaltsjahres in Form eines Kirchengesetzes zu beschließen und im Amtsblatt zu veröffentlichen. Die Beratungen und Beschlussfassungen der Kirchensynode zum kirchlichen Haushalt erfolgen in öffentlicher Sitzung. Die erforderliche Transparenz ist somit gesichert.

Mit dem Haushaltsfeststellungsgesetz werden

- der kirchliche Haushaltsplan mit
  - Ergebnishaushalt und
  - Investitions- und Finanzierungshaushalt,
- der Stellenplan und
- die verbliebenen Wirtschaftspläne, festgestellt.

### **II. Begründung einzelner Vorschriften**

#### **Zu § 1 (Haushaltsfeststellung):**

Die Festlegungen richten sich nach der Systematik des kirchlichen Ergebnishaushalts (EHH) und des Investitions- und Finanzierungshaushalts (IFHH). Unter den Wirtschaftsplänen sind diejenigen Einrichtungen aufgeführt, die aufgrund ihrer wirtschaftlichen Selbstständigkeit weder als (Unter-)Budgetbereich dem Kernbereich des EKH-N-Haushalts zugeordnet werden können noch aufgrund eigener Organ- und Entscheidungsstrukturen aus dem gesamtkirchlichen Haushalt ganz ausgelagert werden müssen.

#### **Zu § 2 (Verpflichtungsermächtigung):**

Verpflichtungsermächtigungen werden für mehrjährige Maßnahmen und Maßnahmen mit längerem Planungsvorlauf veranschlagt, damit von der Gesamtkirche in den betreffenden Bereichen rechtzeitig Finanzierungszusagen gemacht werden können und eine vollständige Finanzplanung bei mehrjährigen Projekten vor deren Beginn und während der Laufzeit möglich wird. Rechtsgrundlage für Verpflichtungsermächtigungen ist § 8 Abs. 5 Buchstabe g) Kirchliche Haushaltsordnung.

Die Verpflichtungsermächtigungen 2022, die in den Folgejahren 2023 und 2024 eingelöst werden sollen, sind wie folgt vorgesehen:

- Zuweisungen an Kirchengemeinden für Große Bauunterhaltung und Orgelbaumaßnahmen, und
- nachfolgende Baumaßnahmen:
  - Laubach-Kolleg (Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt, techn. Instandsetzung)

#### **Zu § 3 (Liquiditätskredite):**

Vorsorglich wird gemäß § 18 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung eine Schuldenaufnahme in Form eines Liquiditätskredits ermöglicht, um die Flexibilität des Liquiditätsmanagements bei Bedarf zu erhöhen. Die Terminologie wurde von Kassen- in Liquiditätskredit geändert. Bei einem Liquiditätskredit handelt es sich um einen kurzfristigen Kredit zur Verstärkung des Kassenbestands. Im Regelfall würde zunächst die gesamtkirchliche Betriebsmittelrücklage und die dieser gegenüberstehende Liquidität bei einem Liquiditätsengpass herangezogen.

#### **Zu § 4 (Bürgschaften):**

Der Paragraph wurde in Anlehnung an andere kaufmännisch wirtschaftende Kirchen seit 2017 in das Gesetz aufgenommen, um die Transparenz zu erhöhen. Das Genehmigungserfordernis jedes Einzelfalls gemäß KHO bleibt unberührt. Die vorgeschlagene Gesamtverpflichtung von bis zu 20.000.000 Euro lässt gegenüber dem aktuellen Stand der Restvaluta verbürgter Forderungen noch Spielraum für neue Bürgschaften in Höhe von rd. 6 Mio. Euro.

#### **Zu § 5 (Sicherung des Haushalts):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2021 unverändert.

Absatz 1:

Die Ermächtigung der Kirchenleitung, Bewirtschaftungsmaßnahmen zu erlassen, erfordert das Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand, der sich seinerseits mit dem Finanzausschuss ins Benehmen setzt. Mit Bewirtschaftungsmaßnahmen können während des Haushaltsjahres Maßnahmen ergriffen werden, um den Haushaltsausgleich sicherzustellen. Solche Maßnahmen sind im Regelfall dann erforderlich, wenn die Einnahmesituation wesentlich hinter der Planung zurückbleibt (§ 28 Kirchliche Haushaltsordnung) oder wesentliche unabweisbare Mehrausgaben in bestimmten Haushaltsbereichen durch Einsparungen ausgeglichen werden müssen.

Absatz 2 legt fest, wie Deckungslücken, die nicht mittels Bewirtschaftungsmaßnahmen behoben werden können, ausgeglichen werden, ohne dass ein Nachtragshaushalt aufzustellen ist. Hierzu soll die Ausgleichsrücklage herangezogen werden können, deren Zweckbestimmung sich aus § 65 Abs. 4 ergibt. Die Verteilung der Rücklagendeckung auf die Rücklagenanteile der Gesamtkirche einerseits und der Kirchengemeinden / Dekanate andererseits sollte rechtlich nicht normiert, sondern mit Blick auf die Problemsachen und die Verteilung der Bewirtschaftungsmaßnahmen vorgenommen werden (Festlegung beim Jahresabschluss). Anhaltspunkt vor der Berücksichtigung von Sonderfaktoren sollte dabei i. d. R. eine jeweils hälftige Inanspruchnahme der Rücklagen sein.

Die Rücklagendeckung ohne Nachtragshaushalt soll nur im Umfang bis höchstens fünf Prozent der eingeplanten Kirchensteuererträge zulässig sein. Gelingt der Haushaltsausgleich auch hiermit nicht, ist zwingend ein Nachtragshaushalt aufzustellen (Absatz 3).

Absatz 4 regelt, dass insbesondere im Falle von Mehrerträgen aus Kirchensteuern, aber auch bei unter den Planungen bleibenden Aufwendungen zunächst eine Verringerung der Entnahme aus der Ausgleichsrücklage erfolgt und keine Neuplanung (bzw. Nachtragsplanung) für die Budgetbereiche stattfindet.

#### **Zu § 6 (Sperrvermerk):**

Haushaltsansätze, die mit einem Sperrvermerk gemäß § 17 Kirchliche Haushaltsordnung versehen sind, können nur nach gesonderter vorheriger Freigabe bewirtschaftet werden. Die formalen Voraussetzungen bzw. hierfür zuständigen Organe und Gremien werden angepasst, siehe Erläuterungen zu § 5 Abs. 1.

Folgende Haushaltsansätze sollen gesperrt sein:

- Mögliche Kosten im Rahmen der Sicherungsordnung bei den Tagungshäusern (250.000 EUR)
- Zusammenschluss Medienhaus gGmbH – GEP (416.000 EUR)
- Laubach-Kolleg, Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt, techn. Instandsetzung (500.000 EUR), zusätzlich ist die Verpflichtungsermächtigung gesperrt, siehe § 2.

#### **Zu § 7 (Budgetierung, Deckungsfähigkeit, Zweckbindung):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2021 unverändert.

Der Paragraph regelt die im Rahmen des Haushaltsvollzugs zulässigen Veränderungen und Umschichtungen gegenüber dem beschlossenen Haushaltsplan, soweit sich der Mittelverbrauch insgesamt nicht erhöhen und keinen gesonderten Gremienbeschlüsse notwendig sind. Rechtsgrundlage ist § 13 in Verbindung mit § 16 Abs. 1 Kirchliche Haushaltsordnung.

Regelungsinhalte sind

- a) Deckungsfähigkeit der Aufwendungen innerhalb von Unterbudgets (ohne Personalaufwendungen) - Absatz 1,
- b) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Sachaufwendungen und Investitionen für zusätzliche befristete Beschäftigungsverhältnisse – Absatz 2,
- c) Verwendungsmöglichkeit von nicht in Anspruch genommenen Personalaufwendungen für Angestellte, für Pfarrdienst und Kirchenbeamte und Kirchenbeamtinnen für zusätzliche Sachaufwendungen und Investitionen. Die genannten Voraussetzungen sollen sicherstellen, dass nur echte Einsparungen für die Deckungsfähigkeit herangezogen werden können. – Absatz 3,
- d) Verwendung von Mehrerträgen für Mehraufwendungen insb. bei sachlichem Zusammenhang ohne Anwendung der Vorschriften für über- oder außerplanmäßige Haushaltsmittel – Absatz 4,
- e) Deckungsfähigkeit innerhalb der Budgetbereiche - Absatz 5,
- f) Deckungsfähigkeit der Personalaufwendungen innerhalb des Gesamtbudgets – Absatz 6,
- g) Deckungsfähigkeit der Budgetbereiche bis 50.000 Euro untereinander – Absatz 7,
- h) Deckungsfähigkeit von Baumaßnahmen untereinander – Absatz 8,
- i) Deckungsfähigkeit von Darlehen an Dritte (veranschlagt in der Kapitalflussrechnung) - Absatz 9. Ausgenommen sind persönliche Darlehen.
- j) Die Zuweisungen für das Schulwerk und die Tagungshäuser (Abrechnungsobjekte 5111, 51321 und 5232 bis 5235) sind zweckgebunden, soweit sie auf den Gebäudebereich entfallen – Absatz 10. Infolge der Verlagerung der Gebäudekosten und –investitionen in den Mandanten Tagungshäuser (seit 2021) ist der Zuweisungsbedarf erheblich angestiegen. Die Vorschrift soll sicherstellen, dass die Erhöhungsbeträge nicht zur Finanzierung der gewöhnlichen Betriebskosten herangezogen werden dürfen.

#### **zu § 8 (Budgetrücklagen, Substanzerhaltungsrücklage):**

§ 8 führt aus, wie mit nicht in Anspruch genommenen Haushaltsmitteln am Jahresende zu verfahren ist oder verfahren werden kann. Die Fassung des Haushaltsgesetzes 2021 wurde weitestgehend belassen. Angepasst wurde:

Absatz 1: Die Bildung von Budgetrücklagen erfolgt klarstellend nur noch dann, wenn nicht nur der Haushaltsausgleich dies zulässt sondern die Höhe der Budgetrücklage einen angemessenen Umfang nicht übersteigt.

#### **Zu § 9 (Über- und außerplanmäßige Haushaltsmittel):**

Die Bestimmungen sind gegenüber dem Haushaltsgesetz 2021 unverändert.

Der Paragraf regelt Fallkonstellationen mit und ohne Zustimmungsnötigkeit.

Absatz 1 stellt klar, wer das „zuständige Organ“ im Falle des gesamtkirchlichen Haushalts ist (Kirchenleitung). Das Zustimmungserfordernis liegt beim Kirchensynodalvorstand, dieser stellt das Benehmen mit dem Finanzausschuss der Kirchensynode her.

Nach dem einleitenden Grundsatz (Abs. 1) und dem Anwendungsausschluss für Sachverhalte, die nach anderen Vorschriften deckungsfähig sind (Abs. 2), werden Fälle geregelt, in denen entweder der gesamte Mittelverbrauch steigt (Verstärkungsmittel, Budget-/Unterbudgetrücklagen) oder gesonderte Gremienbeschlüsse notwendig sind.

Mit Absatz 3 Nr. 3 wird (implizit) festgelegt, dass Umwidmungen zweckbestimmter Rücklagen stets zustimmungsbedürftig sind und bis 100.000 Euro (alleine) durch die Kirchenleitung entschieden werden. Normiert ist, bis zu welcher Höhe ohne Zustimmung Budget- und Unterbudgetrücklagen über- oder außerplanmäßig verwendet werden können, um die Budgettransparenz zu erhöhen (Abs. 4). Entsprechend der Wertgrenzen für andere Zustimmungssachverhalte ist auch hier über 100.000 Euro die Zustimmung notwendig.

Insgesamt tragen die Bestimmungen dem Gedanken einer dezentralen Budgetverantwortung, dem Grad der Zweckbindung von Mitteln und praktikablen Entscheidungsverfahren Rechnung. Erst ab einem Volumen von 100.000 Euro ist regelmäßig der Kirchensynodalvorstand einzubeziehen.



Die Zuständigkeiten sind wie folgt festgelegt:

Art der über- oder außerplanmäßigen Maßnahme	bis 50.000 Euro	Über 50.000 bis 100.000 Euro	Über 100.000 Euro
Deckungsfähigkeiten innerhalb Budgetbereich und Aufwandsarten (§ 7, § 9 Abs. 2)	Budgetbereiche / Einrichtungen		
Entnahmen aus Budget- oder Unterbudgetrücklagen (§ 9 Abs. 4)	Budgetbereiche / Einrichtungen		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeiten zwischen Budgetbereichen (§ 7 Abs. 7, § 9 Abs. 1 u. 3)	Budgetbereiche / Einrichtungen	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Deckungsfähigkeit Bauinvestitionen (gegenseitig oder per Entnahme SERL) § 7 Abs. 8, § 8 Abs. 3 Nr. 3	Kirchenverwaltung		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Verwendung von Verstärkungsmitteln (§ 9 Abs. 3 Nr. 2 und Abs. 5)	Kirchenverwaltung	Kirchenleitung	Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand
Umwidmung zweckbestimmter Rücklagen (§ 9 Abs. 3 Nr. 3)	Kirchenleitung		Kirchenleitung + Kirchensynodalvorstand

#### Zu § 10 (Bemessungssätze für die Zuweisungen):

Hier werden die Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate bestimmt, soweit dies nicht durch die Zuweisungsverordnung festgelegt sind. Die seit 01.01.2016 gültige Zuweisungsverordnung regelt als fixe Zuweisungen für Kirchengemeinden:

1. 3.000 Euro als Mindestbetrag für die Pro-Kopf-Grundzuweisung für allgemeine Personal- und Sachausgaben;
2. 5.000 Euro als pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben des Gottesdienstes;
3. pauschale Grundzuweisung für Personal- und Sachausgaben von zusätzlichen Predigtstellen:
  - a) 5.000 Euro bei wöchentlichem Gottesdienst,
  - b) 3.000 Euro bei vierzehntäglichem Gottesdienst,
  - c) 2.000 Euro bei monatlichem Gottesdienst.

Übrige Zuweisungen sind durch die Zuweisungsverordnung nur dem Grunde und der Struktur nach festgelegt. Hierfür sind gemäß § 1 Abs. 5 Zuweisungsverordnung im Haushaltsgesetz die Bemessungsfaktoren zu bestimmen.

Die in § 10 aufgeführten Euro-Angaben stellen – nach Absätzen getrennt für die Kirchengemeinden und die Dekanate – den aktuellen Planungsstand dar. Die Bemessungssätze sind in der Regel um 2 % erhöht. Im Falle des Finanzausgleichs und des Bauindex' erfolgt die Rücknahme von Kürzungen des Haushalts 2021.

Absatz 4 weist darauf hin, dass neben den in den Absätzen 1 bis 3 genannten Zuweisungen weitere Zuweisungsbemessungssätze existieren, die betraglich in der Zuweisungsverordnung bestimmt sind (siehe oben).

#### Zu § 11 (Beihilfefonds):

Die erstmalige Regelung im Haushaltsgesetz 2019 wird fortgeführt, um für die Beihilfeverpflichtungen gegenüber den Empfängerinnen und Empfängern von Versorgungsbezügen finanziell anteilig vorzusorgen. Hierzu sollen vorhandene Finanzanlagen der Gesamtkirche teilweise eine Zweckbindung erhalten, so dass die Mittel nicht mehr für Rücklagen und andere Zwecke disponiert werden können. Die Vorsorge erfolgt bis auf Weiteres pauschal in Höhe von 50 % der jährlichen Neuzuführung an die Beihilferückstellung. Der gesetzlichen Klausel für einen Aktivtausch wurde gegenüber der Bildung einer zweckgebundenen Rücklage der Vorzug eingeräumt, da eine Rücklage zu einer systematisch problematischen „Doppe-

lung“ des Sachverhalts auf der Passivseite der Bilanz führen würde (Rückstellung und Rücklage zugleich).

Mit der geplanten Zuführung erreicht der Beihilfefonds ein Volumen von 44,5 Mio. EUR (unter der Voraussetzung, dass die seit 2019 eingeplanten Mittelreservierungen in den Jahresabschlüssen umgesetzt werden).

### **III. Finanzielle Auswirkungen**

Mit dem Haushaltsgesetz 2022 wird über die Haushaltsermächtigungen der einzelnen Budgetbereiche im Haushalt der Gesamtkirche entschieden. In der vorgelegten Fassung kommt es zu einem Jahresergebnis in Höhe von -60 Mio. €. Der Haushaltsausgleich wird durch Rücklagenentnahme hergestellt, darunter 51 Mio. EUR aus der Ausgleichsrücklage. Das Bilanzergebnis ist damit in Übereinstimmung mit § 10 Abs. 2 KHO ausgeglichen.

Die Veränderungen der Bemessungssätze für die Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate gemäß § 9 sind im vorliegenden Budgetentwurf berücksichtigt.

### **IV. Alternativen**

Die Verabschiedung eines Haushaltsgesetzes durch die Kirchensynode nach Vorlage durch die Kirchenleitung ist rechtlich durch die Kirchliche Haushaltsordnung vorgeschrieben. Geändert werden können die einzelnen Planwerte für Erträge, Aufwendungen und Investitionen, sofern der Haushalt hierdurch ausgeglichen bleibt. Bei zunächst aufwandsneutralen Mehrinvestitionen sind Abschreibungen i. d. R. spätestens ab der Folgeperiode sowie Auswirkungen auf (liquide) Finanzmittel und damit verbunden Rücklagen zu beachten.

### **V. Beteiligung im Beratungsverfahren**

**Referenten:** Ltd. OKR Striegler, OKR Hinte  
OKR Böhm, OKR Ebert, OKRin Hoyer, OKRin Schönthal

**Gremien / Organe:** Kirchenleitung, Finanzausschuss

### **VI. Anlagen**

- Entwurf eines Kirchengesetzes über die Feststellung des Haushaltsplans der EKHN für das Haushaltsjahr 2022
- Haushaltsplan nach Budgetbereichen einschl. Stellenplan und Anlagen gemäß § 8 KHO

## **Gesamtübersichten zum Haushalt 2022**

- I. Ergebnishaushalt**
- II. Investitions- und Finanzierungshaushalt**
- III. Kapitalflussrechnung (Planung)**
- IV. Aufwendungen nach Budgetbereichen**
  - a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen
  - b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatssebene
  - c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren
  - d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung
  - e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen
- V. Rücklagen**
  - a. Rücklagen zum 31. Dezember 2017 bis 2022
  - b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung
  - c. Zuführung an Rücklagen mit Zweckbestimmung
- VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2017**
- VII. Verpflichtungsermächtigungen**
- VIII. Bilanz zum 31. Dezember 2017**

# I. Ergebnishaushalt - Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)

lfd. Nr. gem. Schema Ergebnishaushalt	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr / weniger 2022 / 2021 EUR
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.663.455	47.526.201	3.862.746
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	519.206.267	530.729.340	11.523.073
3. Zuschüsse von Dritten	16.402.921	16.845.480	442.559
4. Kollekten und Spenden	944.440	866.130	-78.310
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	61.355	61.355
7. Sonstige ordentliche Erträge	20.197.302	23.568.278	3.370.976
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>600.414.385</b>	<b>619.596.784</b>	<b>19.182.399</b>
9. Personalaufwendungen dar.: Zuführung an Pensions- und Beihilferückstellungen	-320.180.655 -73.000.000	-326.603.253 -70.000.000	-6.422.598 3.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-337.649.161	-344.740.459	-7.091.298
11. Zuschüsse an Dritte	-5.482.972	-2.672.200	2.810.772
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-27.292.067	-22.886.975	4.405.092
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.772.198	-3.849.095	-76.897
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.458.801	-8.463.731	-1.004.930
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-701.835.854</b>	<b>-709.215.713</b>	<b>-7.379.859</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-101.421.469</b>	<b>-89.618.929</b>	<b>11.802.540</b>
17. Finanzerträge dar.: ERK-Deckungsvermögen	28.549.300 14.000.000	31.062.300 15.000.000	2.513.000 1.000.000
18. Finanzaufwendungen	-1.197.081	-970.015	227.066
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>27.352.219</b>	<b>30.092.285</b>	<b>2.740.066</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-74.069.250</b>	<b>-59.526.644</b>	<b>14.542.606</b>
<b>nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen</b>	<b>-15.069.250</b>	<b>-4.526.644</b>	<b>10.542.606</b>
27. Rücklagenzuführungen für den Ergebnishaushalt dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage für Investitionstätigkeit dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-8.831.338 -5.059.140 -5.000.000 -3.772.198 -3.772.198	-5.855.537 -2.006.442 0 -3.849.095 -3.849.095	2.975.801 3.052.698 5.000.000 -76.897 -76.897
28. Rücklagenentnahmen für den Ergebnishaushalt dar.: Ausgleichsrücklage für Investitionstätigkeit dar.: für Bauinvestitionen für sonstige Investitionen	33.596.500 32.571.500 14.825.000 1.025.000 915.000 110.000	65.382.181 63.359.731 51.118.582 2.022.450 1.696.000 326.450	31.785.681 30.788.231 36.293.582 997.450 781.000 216.450
<b>30. Bilanzergebnis</b>	<b>-49.304.088</b>	<b>0</b>	<b>49.304.088</b>
<b>Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses</b>			
+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	73.000.000		nicht relevant
- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000		
+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	2.747.198		
<b>31. Bereinigtes Bilanzergebnis</b>	<b>12.443.110</b>		

## II. Investitions- und Finanzierungshaushalt

- Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)

	Ansatz	Entwurf	mehr / weniger
	2021	2022	2022 / 2021
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-2.289.187	-3.442.692	-1.153.505
<b>Baumaßnahmen</b> (siehe Anlage)	-1.715.000	-2.596.000	-881.000
darunter:			
Darmstadt, Paulusplatz 1	-120.000	-165.000	-45.000
Darmstadt, Herdweg 122	-800.000	-900.000	-100.000
Darmstadt, Adelongstraße 38	-60.000	0	60.000
Darmstadt, Martinstraße 29	-50.000	0	50.000
Darmstadt, Steinbergweg 33	-45.000	0	45.000
Darmstadt, Prinz-Christians-Weg	0	-20.000	-20.000
Darmstadt, Ohlystraße 71	0	-50.000	-50.000
Darmstadt, Zweifalltorweg	0	-50.000	-50.000
Friedberg, Kaiserstraße 2	-200.000	-1.000.000	-800.000
Friedberg, Leonhardstraße 18/20	0	-25.000	-25.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	-75.000	-50.000	25.000
Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	-50.000	-50.000	0
Gießen, Südanlage 13	0	-150.000	-150.000
Herborn, Nassastraße 36	-190.000	0	190.000
Herborn, Friedrich-Birkendahl	-25.000	-18.000	7.000
Kronberg, Friedrichstraße 50	-100.000	-65.000	35.000
Kronberg, Im Brühl 30	0	-25.000	-25.000
Kronberg, Am Oberberg	0	-10.000	-10.000
Wiesbaden, Brentanostraße 3	0	-18.000	-18.000
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	-100.000	-50.000	50.000
darunter:			
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein	-100.000	-50.000	50.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-474.187	-796.692	-322.505
darunter:			
Erwerb beweglichen Vermögens	-474.187	-796.692	-322.505
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-2.289.187</b>	<b>-3.442.692</b>	<b>-1.153.505</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>2.653.259</b>	<b>3.817.316</b>	<b>1.164.057</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	2.653.259	3.817.316	1.164.057
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen	0	0	0
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen	0	0	0
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>2.653.259</b>	<b>3.817.316</b>	<b>1.164.057</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-364.072	-374.624	-10.552
darunter:			
Tilgung Darl. Ev. Studierendenwohnheime	-364.072	-374.624	-10.552
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-364.072</b>	<b>-374.624</b>	<b>-10.552</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Investitionshaushalt für Gesamtkirchliche Bauvorhaben Haushalt 2022

Funkt.	Objekt	Maßnahmenart	Priorität / Dringlichkeit	bew. Mittel bis 2021	Finanzplanung			Afa p.a. nach Aktivierung*	Begründung	Alternativen / Erläuterungen
					Haushaltsentwurf 2022	Verpflichtungen 2023	Verpflichtungen 2024			
				EUR	EUR	EUR	EUR			
				Neue Verpflichtungserm.						
<b>I. Neue Vorhaben</b>										
82715	Gießen, Sudanlage 13	Innenrenovierung nach Nutzereinstellung	A		150.000			150.000	bisheriger Nutzer Stadtjugendpfarramt ist in 2020 ausgezogen, Verlagerung Behindertenseelsorge ins EG, neue Nutzung 1. - 3.OG, geplant Dekanatsitz neu	Gespräche mit Dekanat finden statt, Wirtschaftlichkeitsberechnung wird erstellt, Gesamtmaßnahme 240 T€, Maßnahme EG ggfs. vorziehen 2021 90.000 €, gesonderte Vorlage
82720	Kronberg, ehem. RPZ, Friedrichstr. 50	Erneuerung Aufzugsanlage	B		65.000				Aufzug ist bauzeitlich (1976), betrieblich notwendig	Derzeit nur geringe Gebäudenutzung, Aufzugserneuerung nur in Abhängigkeit vom Weiterbetrieb des Gebäudes, primär Kirchengemeinde
82604	Darmstadt, Paulusplatz, Dienstgebäude KV	Erneuerung von 10 Brandschutztüren Altbau/Anbau	A		65.000				Auflage aus Baugenehmigung	
82613	Kronberg, im Brühl 30, Bettenhaus	Erneuerung Heizungsanlage	B		25.000			25.000	Heizungsanlage von 1993/1994	Nur wenn Objekt weiterhin vom Kreis betrieben/gemietet wird, sonst keine Erneuerung
82719	Kronberg, Am Oberberg, Wohnhaus	Erneuerung Heizungsanlage	A		10.000			10.000	Heizungsanlage von 1997	CO2-Minderung
82710	Darmstadt, Ohlystraße 71, Wohnungen und Propstei	Umnutzung der Propsteiräume als Wohnung, Grundrenovierung	A		50.000				Nach Verlagerung der Propstei Bereitstellung der Wohnung als Mitarbeitendenwohnung	Erlangung von Mieterträgen, ca. 215 m² x 9,00 €/m²/Mon
82711	Darmstadt, Wohngebäude Prinz-Christians-Weg	Erneuerung Heizungsanlage	A		20.000			20.000	Heizungsanlage von 1995	CO2-Minderung
82714	Friedberg, Leonhardstraße 18/20, Wohnhäuser	Erneuerung Heizungsanlage für beide Objekte	A		25.000			25.000	Heizungsanlage von 1992	CO2-Minderung
82717	Herborn, Fr.-vom-Stein-Str.	Erneuerung Heizungsanlage	A		18.000			18.000	Heizungsanlage von 1989	CO2-Minderung
82617	Wiesbaden, Brentanostraße 3, Whis. und Verbindungsstelle	Erneuerung Heizungsanlage	A		18.000			18.000	Heizungsanlage von 1990	CO2-Minderung
82606	EHD, Zweifelalltweg, Bauteil Haus 8	Überarbeitung Trinkwasseranlage, VVW-Bereitung, BHKW	A		50.000				Anlagenoptimierung, Betriebskosteneinsparung, Anpassung an gesetzliche Auflagen	

**II. Laufende Maßnahmen mit zusätzlichem Mittelbedarf**

826180	Mainz, Propstei u.w. (Geb. D)	Betoninstandsetzung Fassade	A	80.000	50.000			130.000	Umsetzung Maßnahmen nach Kartierung, Substanzerhalt	keine
--------	-------------------------------	-----------------------------	---	--------	--------	--	--	---------	---	-------

**III. Bewilligte Maßnahmen gemäß früherer Haushalte**

Abfinanzierung früherer Verpflichtungserm.										
				EUR	EUR	EUR	EUR	EUR		
82627	Darmstadt, Herdweg/Heinrichstraße	Neubau für Unterbringung Zentrum Bildung und ZSB	A	7.400.000	900.000			8.300.000	Nutzeranforderungen, Raumbedarf, Verbesserung Betriebsabläufe, wirtschaftliche Investitionsmaßnahme	123.881
82604	Darmstadt, Paulusplatz, Dienstgebäude KV, Anbau Ohlystraße (1980)	Energetische Sanierung, Beseitigung struktureller Defizite, Barrierefreiheit, Konferenzsituation, Gasfornie, Planung	A	100.000	100.000			200.000	HH-Mittel 3,6 Mio. aus Vorjahren, Rücklage wurde in 2020 aufgelöst, Konzeptarbeit für Gebäudebestand KV in Arbeit auf Grund veränderter Anforderungen als Folge der Pandemie, Gebäudeentwicklungsprozess in Varianten unter Einbezug weiterer Objekte in DA	
8E-H06	Mainz, Am Gonsenh. Spielf. Bauteil D, ESG im UG	Instandsetzung Küchenanlage und Thekenanlage ESG einschl. Lüftungsanl.	A	50.000	50.000			100.000	Kücheneinrichtung und Thekenanlage aus der Erbauungszeit (50 Jahre) Technisch überholt, entspricht nicht heutigen Standards	Alt - Stilllegung und deutliche Reduzierung des Angebots der ESG
<b>Summe I. bis III. HH 2022 ff.</b>					<b>1.595.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.596.000</b>		<b>123.881</b>

**IV. Gesparte Maßnahmen**

82608	Friedberg, Kaiserstraße 2, Haus Friedberg	Unterbringung Dekanat Wetterau	A	80.000	1.000.000	1.220.000		2.300.000	das Dekanat Wetterau soll die freiwerdenden Räume des ZSB in Friedberg nach dessen Auszug ab 2022 belegen, Planung und Kostenermittlung in 2020 und 21; Haushaltsmittel entspert (Juli 2021)	nach Beschluss Umzug ZSB nach Darmstadt wurden frühzeitig alternative Nachnutzungen der freiwerdenden Räume geprüft, diese Lösung als die beste herausgearbeitet, Leerstand soll vermieden werden; Verkaufserlös Dekanat Wetterau >300.000 Euro
<b>Summe IV. HH 2022 ff.</b>					<b>1.000.000</b>	<b>1.220.000</b>	<b>0</b>	<b>2.220.000</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

Funkt.	Objekt	Maßnahmenart	Priorität / Dringlichkeit	bew. Mittel bis 2021	Finanzplanung			Afa p.a. nach Aktivierung*	Begründung	Alternativen / Erläuterungen
					Haushaltsentwurf 2022	Verpflichtungsermächtigungen 2023	Verpflichtungsermächtigungen 2024			
V. Wirtschaftsbetriebe										
Neue Verpflichtungserm.										
825200	Laubach-Freilenseen, Grundschule, <b>Blaues Haus</b> (Mandant 80)	Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Haustechnik	<b>A</b>		50.000			50.000	Instandsetzungsmaßnahmen an Gebäudehülle, Haustechnik, das Objekt geht zum Sommer 2021 in den Bestand des Schulwerks über. Notwendige Instandsetzungen, Nutzungsstand, von Kita zu GS	
827000	Laubach-Kolleg, Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt (Mandant 80)	Instandsetzung Haustechnik, ELT-Anlagen, Heizungsanlage und Wasserversorgung	<b>A</b>		500.000	800.000		1.300.000	Instandsetzung der ELT-Anlagen; Anpassung an aktuelle Standards und Vorschriften, Erneuerung von Haupt- und Unterverteilungen, Leitungen etc.; Heizungs- und Wasserversorgungsanlage, Optimierung Leitungsnetz Dämmung, Vermeidung von Infektionsrisiken	Der Bauteil Mensa-Klassen-Trakt wurde bei der zurückliegenden Sanierung Anfang der 2010er Jahre nicht saniert. Die beiden dort angebauten Wohnheimtrakte sind neueren Baujahres und nicht Umfang der Maßnahme. Der Gesamtumfang wird derzeit ermittelt, ggfs. mehrjährig. <b>Der Betrag ist zunächst eine grobe Prognose.</b>
827000	Laubach-Kolleg, Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt (Mandant 80)	Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle	<b>A</b>	1.400.000	700.000			2.100.000	Substanzerhalt, Reduzierung Betriebskosten, CO2-Minderung, bei Grundsanierung Laubach-Kolleg 2010-2012 nicht umgesetzt	Die Maßnahme ist in Planung im Zusammenhang mit der vorgesehenen, der Mittelbedarf erhöht sich auf 2,1 Mio. €, kann aber durch Inanspruchnahme eines KfW-Zuschusses weitestgehend kompensiert werden. Mehrbedarf 700.000, <b>KfW-Zuschuss max. 600.000 €</b> , zur Deckung können auch 100.000 € der nicht benötigten Maßnahme "baul. Maßn. zur Digitalisierung" in 2021 herangezogen werden
827000	Laubach-Kolleg, Bauteil Mensa-Klassen-Wohnheim-Trakt (Mandant 80)	Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt		100.000					entfällt; die Nebenarbeiten im Zshg. mit der Digitalisierung konnten mit geringerem Umfang im laufenden Bauunterhalt umgesetzt werden	Diese Maßnahme im HH2021 ist nach Rücksprache mit Schulwerk/Schulreferat nicht mehr erforderlich und kann zur Finanzierung der o.g. Maßnahmen herangezogen werden.
829100	Höchst, Kloster, Tagungshaus (Mandant 82)		<b>A</b>		50.000				Planungsmittel für Nachnutzungskonzept, Verwertung, ggfs. Vorhabenbezogener Bebauungsplan	Synodaler Auftrag zur Ausarbeitung eines Nachnutzungskonzepts
829200	Burg Hohensolms, Tagungshaus (Mandant 83)	Brandschutzertüchtigung	<b>A</b>	970.000	100.000			1.070.000	Ertüchtigung Heuboden, Brandschutz, Rettungswege, Erneuerung gesamte BMA, Schallschutz (zur Zeit Nutzungsuntersagung), zusätzliche Auflagen Behörden, Ertüchtigung hist. Türen Treppenhäuser/Flure als BS-Türen, Lüftungsanlage Bäder	(Bemerkung zu Afa: erstreckt sich über 6 Gebäudenummern, so dass in Summe nicht der AKH überschritten würde. Bei Eingrenzung z.B. auf nur 25385 könnte sich das aber ergeben)
829500	Herborn, Schloß, Theolog. Seminar (Mandant 84)	Außenanlage Wegeertüchtigung	<b>A</b>		40.000				Überarbeitung Wege Außenanlage, Wege und Treppen, Mauerinstandsetzung, Substanzerhalt	
<b>Summe V. HH 2022 ff.</b>					<b>1.440.000</b>	<b>800.000</b>	<b>0</b>	<b>2.240.000</b>	<b>0</b>	
<b>Gesamtsumme</b>					<b>4.036.000</b>	<b>2.020.000</b>	<b>0</b>	<b>6.056.000</b>		
					dar.	<b>800.000</b>	<b>Neue Verpflichtungsermächtigung</b>			
						<b>1.220.000</b>	<b>Abfinanzierung früherer Verpfl.erm.</b>			

\*A notwendige Maßnahme, wg. gesetzlichen Auflagen, Sicherheit, Brandschutz, Unfallschutz, Substanzerhalt, Vermeidung von erhöhten Folgekosten, Sicherung der Vermietbarkeit u.w.

\*B Maßnahme aus Sicht des Referats O-BGK sinnvoll, abhängig von weiterer Nutzung des Objekts

\*C Maßnahme aus Sicht des Nutzers erforderlich

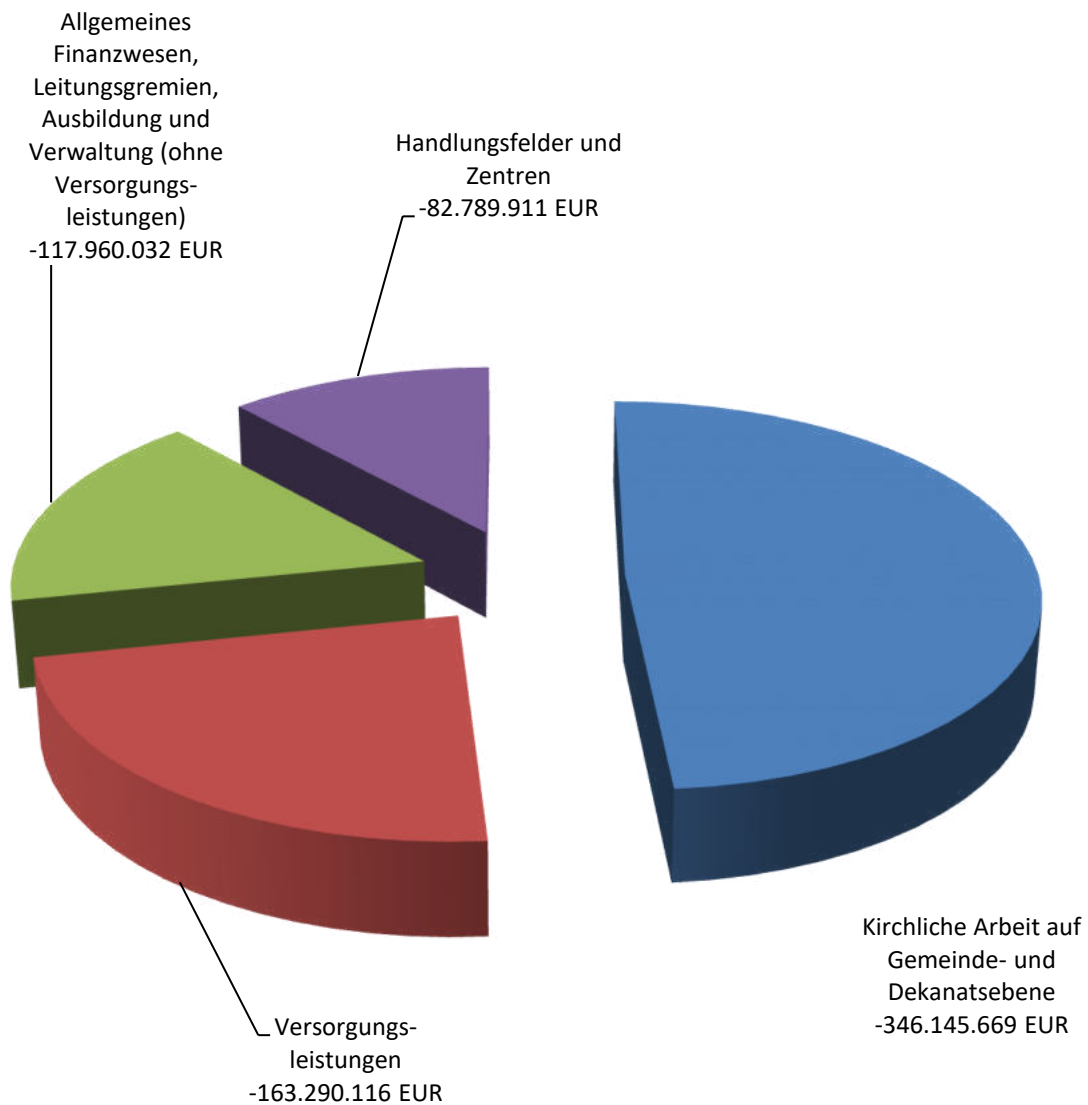
### III. Kirchliche Kapitalflussrechnung (Planung)

- Mandant 900010001 Gesamtkirche (ohne Wirtschaftspläne)

	Ansatz	Entwurf	mehr / weniger
	2021	2022	2022 / 2021
	EUR	EUR	EUR
<b>1. Jahresergebnis (Jahresüberschuss/-fehlbetrag)</b>	<b>-74.069.250</b>	<b>-59.526.644</b>	<b>14.542.606</b>
2.a + Abschreibungen auf Anlagevermögen	3.772.198	3.849.095	76.897
4.a + Zunahme der Rückstellungen	78.000.000	74.000.000	-4.000.000
5.b - sonstige zahlungsunwirksame Erträge	-14.000.000	-15.000.000	-1.000.000
<b>9. Zahlungsfluss aus der laufenden kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-6.297.052</b>	<b>3.322.451</b>	<b>9.619.503</b>
10. + Erhaltene Investitionszuschüsse (Sonderposten)	0	0	0
11.a + Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen / Liquiditätsfreigabe durch Rücklagenentnahmen	0	0	0
11.b - Auszahlungen für Investitionen in das immaterielle und Sachanlagenvermögen / Liquiditätsbindung für Rücklagenzuführungen	-2.289.187	-3.442.692	-1.153.505
darunter: Investitionen in Sachanlagen	-2.289.187	-3.442.692	-1.153.505
<b>14. Zahlungsfluss aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-2.289.187</b>	<b>-3.442.692</b>	<b>-1.153.505</b>
15.a + Tilgung gewährter Darlehen durch Dritte	5.000.000	3.500.000	-1.500.000
15.d - Darlehensgewährung an Dritte	-8.770.000	-8.770.000	0
darunter:			
Darlehen für Bauzwecke	-3.000.000	-3.000.000	0
Darlehen für Orgeln / Glocken	-250.000	-250.000	0
Darlehen für Grunderwerb	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Erschließungskosten	-500.000	-500.000	0
Darlehen für besondere Zwecke (Kirchengemeinden und Dekanate)	-500.000	-500.000	0
Darlehen für Studierende der Theologie	0	0	0
Darlehen für Pfarrhäuser	-3.000.000	-3.000.000	0
Darlehen für energetische Maßnahmen	0	0	0
sonstige persönliche Darlehen	-20.000	-20.000	0
sonstige Darlehen	-1.000.000	-1.000.000	0
<b>15. Zahlungsfluss aus Darlehensvergabetätigkeit</b>	<b>-3.770.000</b>	<b>-5.270.000</b>	<b>-1.500.000</b>
16.a + Zugang Darlehen/Kredite	0	0	0
16.b - Abgang Darlehen/Kredite	-7.307.972	-7.537.274	-229.302
darunter:			
Tilgung Darlehen für Umordnung Versorgungssicherung	-6.943.900	-7.162.650	-218.750
Tilgung Darlehen Ev. Studierendenwohnheime	-364.072	-374.624	-10.552
<b>17. Zahlungsfluss aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-7.307.972</b>	<b>-7.537.274</b>	<b>-229.302</b>
<b>18. Veränderung der Finanzmittel (Ergebnis Kapitalflussrechnung)</b>	<b>-19.664.211</b>	<b>-12.927.515</b>	<b>6.736.696</b>

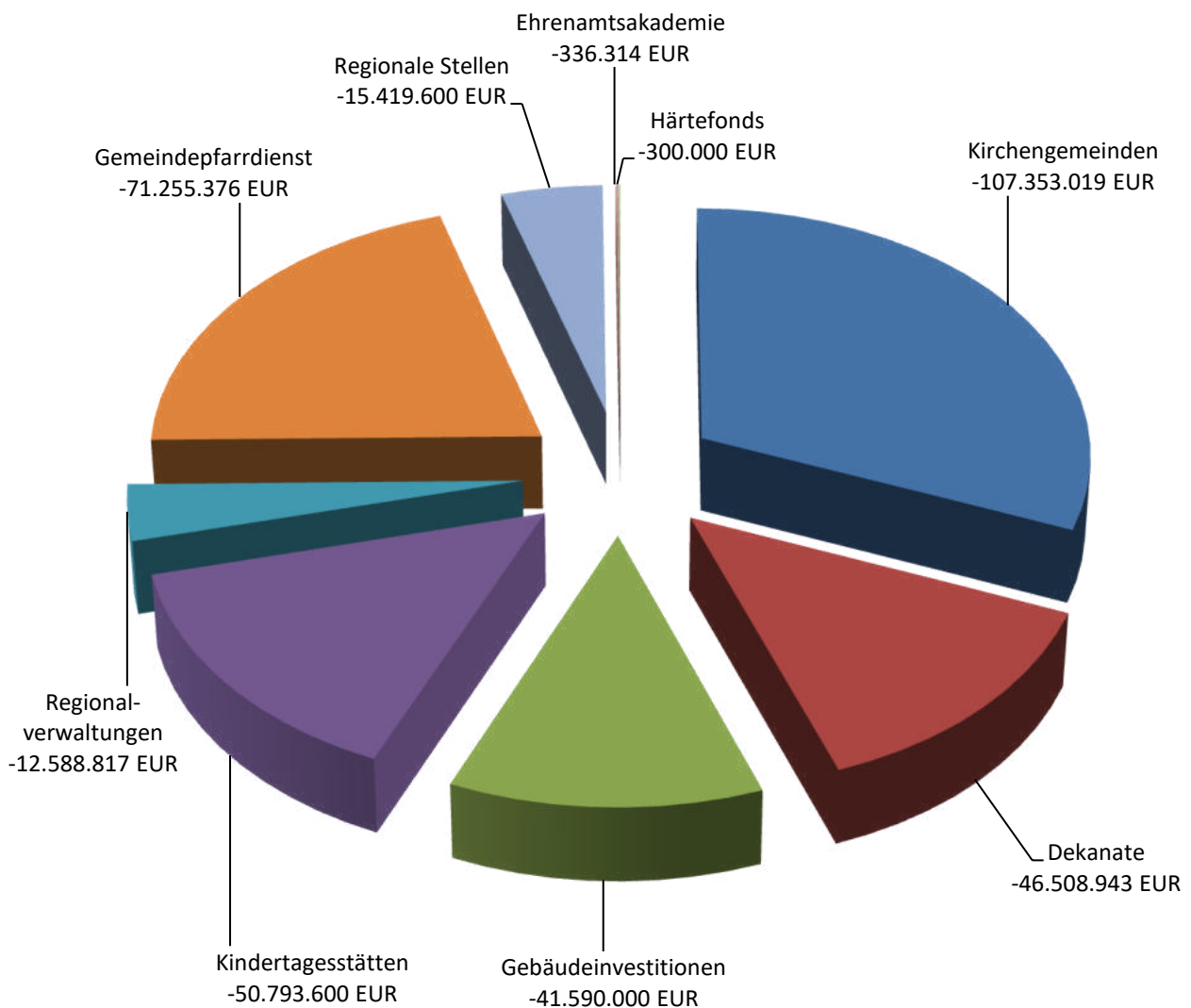


## IV a. Gesamtaufwendungen nach Budgetbereichen -710.185.728 EUR



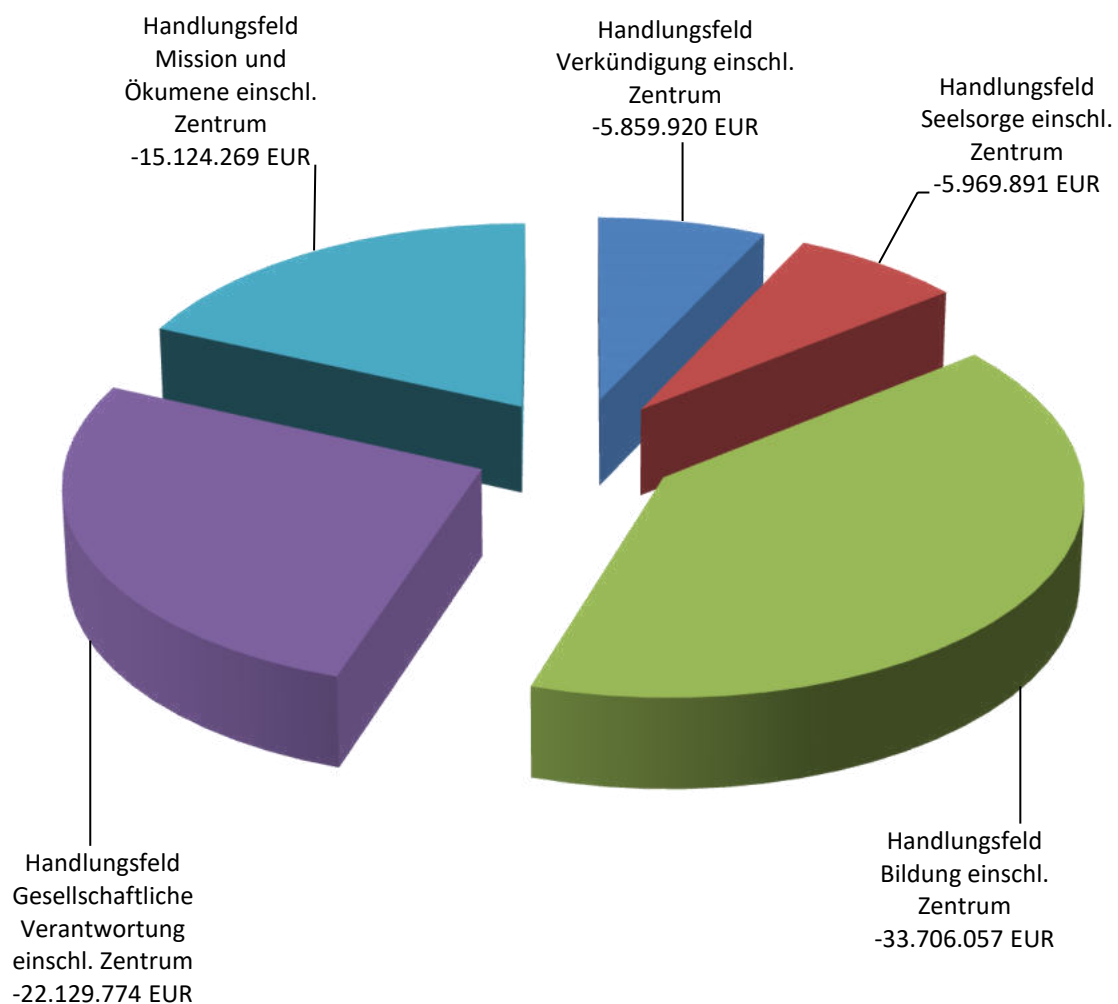
## IV b. Gesamtaufwendungen Budgetbereich Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

**-346.145.669 EUR**



Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfen sind im Budgetbereich 14 -  
Allgemeines Finanzwesen geplant.

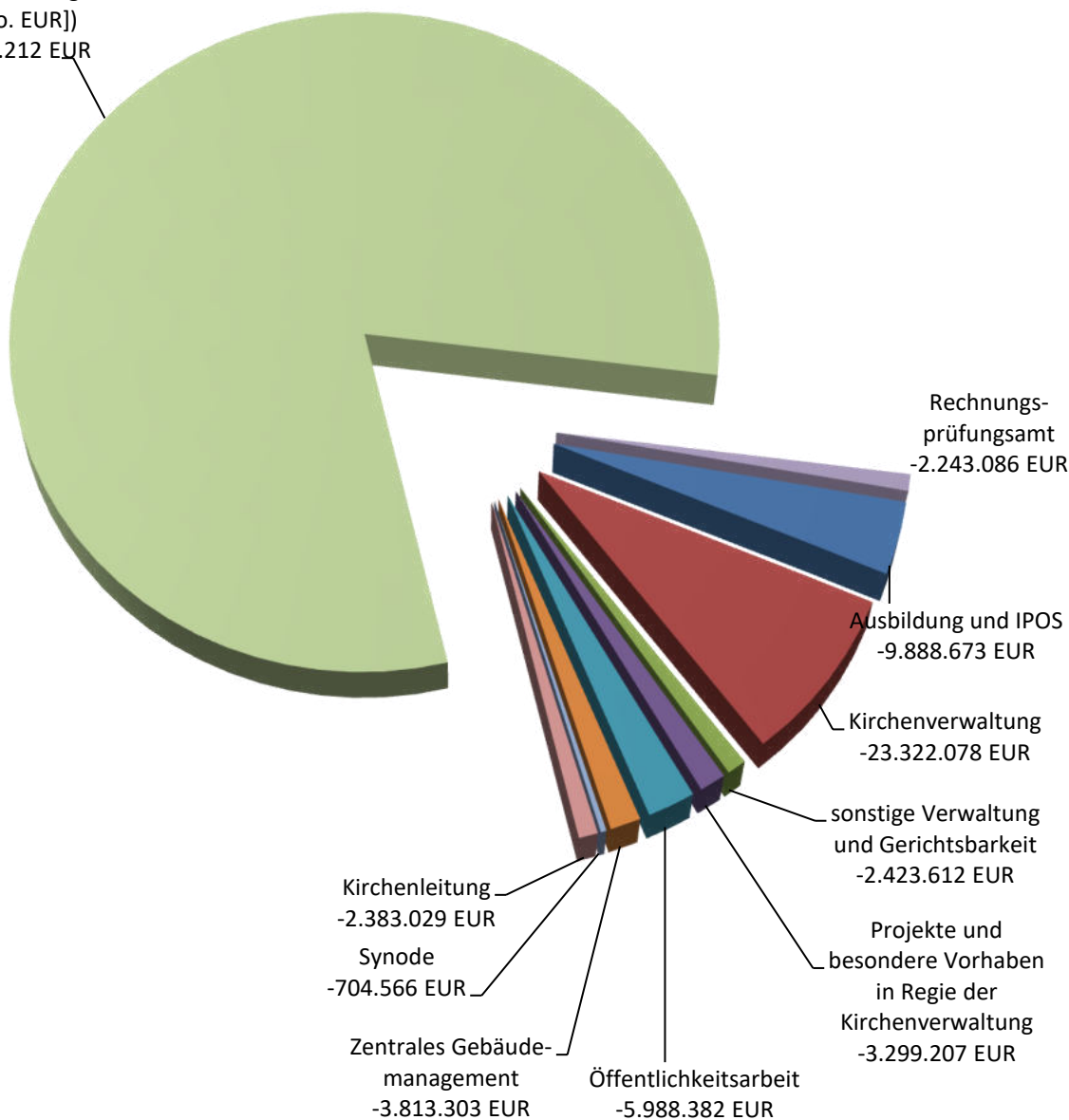
## IV c. Gesamtaufwendungen Handlungsfelder und Zentren (Budgetbereich 2 bis 6) -82.789.911 EUR



Die Aufwendungen für Versorgung und Beihilfe sind im Budgetbereich 14 - Allgemeines Finanzwesen geplant.

## IV d. Gesamtaufwendungen Allgemeines Finanzwesen, Leitungsgremien, Ausbildung und Verwaltung (Budgetbereich 7 bis 14) -281.250.148 EUR

Allgemeines  
Finanzwesen (dar.:  
Versorgung und  
Beihilfe [-182 Mio.  
EUR] sowie Umlagen  
[-33 Mio. EUR])  
-227.184.212 EUR



## IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

### Budgetbereiche:

B01	Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene
B02	Verkündigung (einschl. Zentrum)
B03	Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)
B04	Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)
B05	Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische
B06	Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)
B07	Ausbildung und IPOS
B08	Gesamtkirche Dienstleistungen
B09	Öffentlichkeitsarbeit
B10	Zentrales Gebäudemanagement
B11	Synode
B12	Kirchenleitung
B13	Rechnungsprüfungsamt
B14	Allgemeines Finanzwesen

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene</b>			
Ordentliche Erträge	13.663.638	13.917.679	254.041
Ordentliche Aufwendungen	-337.296.979	-346.145.669	-8.848.690
Finanzergebnis	2.500.000	3.000.000	500.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-321.133.341	-329.227.990	-8.094.649
Rücklagenbewegungen	547.630	5.699.183	5.151.553
Bilanzergebnis	-320.585.711	-323.528.807	-2.943.096
Investitionen	-2.500	-2.500	0
<b>B021 Handlungsfeld Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	680.631	103.108	-577.523
Ordentliche Aufwendungen	-6.286.689	-2.346.158	3.940.531
Finanzergebnis	22.000	22.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.584.058	-2.221.050	3.363.008
Rücklagenbewegungen	3.533.940	65.900	-3.468.040
Bilanzergebnis	-2.050.118	-2.155.150	-105.032
Investitionen	-58.050	-23.250	34.800
<b>B022 Zentrum Verkündigung</b>			
Ordentliche Erträge	582.555	626.573	44.018
Ordentliche Aufwendungen	-3.416.267	-3.513.762	-97.495
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.833.712	-2.887.189	-53.477
Rücklagenbewegungen	58.650	19.450	-39.200
Bilanzergebnis	-2.775.062	-2.867.739	-92.677
Investitionen	-40.000	0	40.000
<b>B031 Handlungsfeld Seelsorge</b>			
Ordentliche Erträge	1.244.650	1.186.383	-58.267
Ordentliche Aufwendungen	-4.222.593	-4.259.298	-36.705
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.977.943	-3.072.915	-94.972
Rücklagenbewegungen	40.000	30.000	-10.000
Bilanzergebnis	-2.937.943	-3.042.915	-104.972
Investitionen	-11.400	-11.400	0
<b>B032 Zentrum Seelsorge und Beratung</b>			
Ordentliche Erträge	439.720	434.620	-5.100
Ordentliche Aufwendungen	-1.679.891	-1.710.593	-30.702
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.240.171	-1.275.973	-35.802
Rücklagenbewegungen	50.000	165.500	115.500
Bilanzergebnis	-1.190.171	-1.110.473	79.698
Investitionen	-5.775	-101.350	-95.575

#### IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B041 Handlungsfeld Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	9.125.765	9.496.094	370.329
Ordentliche Aufwendungen	-21.594.382	-21.297.637	296.745
Finanzergebnis	0	13.000	13.000
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.468.617	-11.788.543	680.074
Rücklagenbewegungen	114.368	-5.500	-119.868
Bilanzergebnis	-12.354.249	-11.794.043	560.206
Investitionen	-6.900	-6.900	0
Fremdfinanzierung	0	0	0
<b>B042 Zentrum Bildung</b>			
Ordentliche Erträge	1.693.835	1.998.702	304.867
Ordentliche Aufwendungen	-8.226.558	-7.993.383	233.175
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-6.532.723	-5.994.681	538.042
Rücklagenbewegungen	1.025.150	200.750	-824.400
Bilanzergebnis	-5.507.573	-5.793.931	-286.358
Investitionen	-15.000	-200.750	-185.750
<b>B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</b>			
Ordentliche Erträge	2.233.940	2.389.300	155.360
Ordentliche Aufwendungen	-4.125.777	-4.143.662	-17.885
Finanzergebnis	-266.661	-258.375	8.286
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.158.498	-2.012.737	145.761
Rücklagenbewegungen	-3.200	-6.202	-3.002
Bilanzergebnis	-2.161.698	-2.018.939	142.759
Investitionen	-8.700	-10.000	-1.300
Fremdfinanzierung	-364.072	-374.624	-10.552
<b>B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</b>			
Ordentliche Erträge	77.500	103.500	26.000
Ordentliche Aufwendungen	-19.817.380	-20.052.834	-235.454
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
Investitionen	0	0	0
<b>B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</b>			
Ordentliche Erträge	116.250	121.050	4.800
Ordentliche Aufwendungen	-2.043.512	-2.076.940	-33.428
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.927.262	-1.955.890	-28.628
Rücklagenbewegungen	69.670	31.000	-38.670
Bilanzergebnis	-1.857.592	-1.924.890	-67.298
Investitionen	-25.000	-25.000	0
<b>B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene</b>			
Ordentliche Erträge	113.600	125.100	11.500
Ordentliche Aufwendungen	-12.147.698	-12.208.319	-60.621
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-12.034.098	-12.083.219	-49.121
Rücklagenbewegungen	1.578.353	1.512.946	-65.407
Bilanzergebnis	-10.455.745	-10.570.273	-114.528
Investitionen	0	0	0
<b>B062 Zentrum Ökumene</b>			
Ordentliche Erträge	1.099.176	1.121.765	22.589
Ordentliche Aufwendungen	-2.854.192	-2.915.950	-61.758
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-1.755.016	-1.794.185	-39.169

#### IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B07 Ausbildung und IPOS</b>			
Ordentliche Erträge	22.812	22.862	50
Ordentliche Aufwendungen	-9.425.930	-9.888.673	-462.743
Finanzergebnis	1.000	1.000	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-9.402.118	-9.864.811	-462.693
Rücklagenbewegungen	-10.000	38.000	48.000
Bilanzergebnis	-9.412.118	-9.826.811	-414.693
Investitionen	-7.000	-7.000	0
<b>B081 Leitung Kirchenverwaltung und interne Verwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	14.500	24.500	10.000
Ordentliche Aufwendungen	-2.337.276	-2.445.651	-108.375
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.322.776	-2.421.151	-98.375
Rücklagenbewegungen	200.000	-30.000	-230.000
Bilanzergebnis	-2.122.776	-2.451.151	-328.375
Investitionen	-203.120	-200.750	2.370
<b>B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
Rücklagenbewegungen	47.000	22.000	-25.000
Bilanzergebnis	-1.423.355	-1.531.846	-108.491
Investitionen	-7.762	-7.762	0
<b>B083 Kirchenverwaltung Bibliothek / Archiv</b>			
Ordentliche Erträge	15.000	16.750	1.750
Ordentliche Aufwendungen	-967.269	-1.019.238	-51.969
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-952.269	-1.002.488	-50.219
Rücklagenbewegungen	36.500	0	-36.500
Bilanzergebnis	-915.769	-1.002.488	-86.719
Investitionen	-12.000	-10.000	2.000
<b>B084 Kirchenverwaltung - Dezernate / sonstige</b>			
Ordentliche Erträge	374.361	294.320	-80.041
Ordentliche Aufwendungen	-19.083.363	-18.303.343	780.020
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-18.709.002	-18.009.023	699.979
Rücklagenbewegungen	162.350	57.290	-105.060
Bilanzergebnis	-18.546.652	-17.951.733	594.919
Investitionen	-9.550	-8.800	750
<b>B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</b>			
Ordentliche Erträge	469.469	386.091	-83.378
Ordentliche Aufwendungen	-2.383.592	-2.423.612	-40.020
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-1.914.123	-2.037.521	-123.398
Rücklagenbewegungen	5.956	0	-5.956
Bilanzergebnis	-1.908.167	-2.037.521	-129.354
Investitionen	-7.000	-7.000	0
<b>B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</b>			
Ordentliche Erträge	26.171	39.730	13.559
Ordentliche Aufwendungen	-8.115.594	-3.299.207	4.816.387
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-8.089.423	-3.259.477	4.829.946
Rücklagenbewegungen	3.857.726	1.854.060	-2.003.666
Bilanzergebnis	-4.231.697	-1.405.417	2.826.280
Investitionen	0	0	0

#### IV e. Haushaltsentwurf nach Budgetbereichen

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR	mehr/weniger EUR
<b>B09 Öffentlichkeitsarbeit</b>			
Ordentliche Erträge	342.196	233.991	-108.205
Ordentliche Aufwendungen	-5.753.317	-5.988.382	-235.065
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-5.411.121	-5.754.391	-343.270
Rücklagenbewegungen	67.500	-332.500	-400.000
Bilanzergebnis	-5.343.621	-6.086.891	-743.270
Investitionen	-1.030	-1.040	-10
<b>B10 Zentrales Gebäudemanagement</b>			
Ordentliche Erträge	1.651.700	1.672.400	20.700
Ordentliche Aufwendungen	-3.840.643	-3.813.303	27.340
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.188.943	-2.140.903	48.040
Rücklagenbewegungen	-2.857.198	-2.153.095	704.103
Bilanzergebnis	-5.046.141	-4.293.998	752.143
Investitionen	-1.825.000	-2.656.000	-831.000
<b>B11 Synode</b>			
Ordentliche Erträge	0	0	0
Ordentliche Aufwendungen	-731.589	-704.566	27.023
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-731.589	-704.566	27.023
Rücklagenbewegungen	0	120.000	120.000
Bilanzergebnis	-731.589	-584.566	147.023
Investitionen	0	-120.000	-120.000
<b>B12 Kirchenleitung</b>			
Ordentliche Erträge	12.360	240	-12.120
Ordentliche Aufwendungen	-2.311.701	-2.383.029	-71.328
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
Rücklagenbewegungen	0	0	0
Bilanzergebnis	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
Investitionen	-35.650	-35.650	0
<b>B13 Rechnungsprüfungsamt</b>			
Ordentliche Erträge	146.950	173.420	26.470
Ordentliche Aufwendungen	-2.153.946	-2.243.086	-89.140
Finanzergebnis	0	0	0
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-2.006.996	-2.069.666	-62.670
Rücklagenbewegungen	38.130	55.250	17.120
Bilanzergebnis	-1.968.866	-2.014.416	-45.550
Investitionen	-10.000	-7.540	2.460
<b>B14 Allgemeines Finanzwesen</b>			
Ordentliche Erträge	566.267.606	585.108.606	18.841.000
Ordentliche Aufwendungen	-219.549.361	-226.485.572	-6.936.211
Finanzergebnis	25.095.880	27.314.660	2.218.780
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	371.814.125	385.937.694	14.123.569
Rücklagenbewegungen	16.202.637	52.182.612	35.979.975
Bilanzergebnis	388.016.762	438.120.306	50.103.544
Investitionen	0	0	0
Fremdfinanzierung	-6.943.900	-7.162.650	-218.750
<b>Summe:</b>			
Ordentliche Erträge	600.414.385	619.596.784	19.182.399
Ordentliche Aufwendungen	-701.835.854	-709.215.713	-7.379.859
Finanzergebnis	27.352.219	30.092.285	2.740.066
Jahresüberschuss/-fehlbetrag	-74.069.250	-59.526.644	14.542.606
Rücklagenbewegungen	24.765.162	59.526.644	34.761.482
Bilanzergebnis	-49.304.088	0	49.304.088
Investitionen	-2.291.437	-3.442.692	-1.151.255
Fremdfinanzierung	-7.307.972	-7.537.274	-229.302



V a. Rücklagen 2017 bis 2022 (Planung)

	2017 Ergebnis 31. Dezember EUR	2018 Plan 31. Dezember EUR	2019 Plan 31. Dezember EUR	2020 Plan 31. Dezember EUR	2021 Plan 31. Dezember EUR	2022 Entwurf Zuführung EUR	2022 Entwurf - Entnahme EUR	31. Dezember EUR
<b>Pflichtrücklagen</b>	<b>281.624.400</b>	<b>286.391.386</b>	<b>287.915.683</b>	<b>268.279.115</b>	<b>256.311.313</b>	<b>3.849.095</b>	<b>-52.814.582</b>	<b>207.345.826</b>
Ausgleichsrücklage	169.523.088	169.523.088	169.523.088	149.539.990	134.714.990		-51.118.582	83.596.408
<i>darunter:</i>								
<i>Kirchengemeinden</i>	88.819.851	88.819.851	88.819.851	80.328.302	72.915.802		-25.559.291	47.356.511
<i>Gesamtkirche</i>	80.703.237	80.703.237	80.703.237	69.211.688	61.799.188		-25.559.291	36.239.897
Betriebsmittelrücklage	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004	73.751.004			73.751.004
Substanzerhaltungsrücklage Gesamtkirche	34.560.497	39.327.483	40.851.780	41.198.310	44.055.508		-1.696.000	46.208.603
Bürgschaftssicherungsrücklage	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811	3.789.811			3.789.811
<b>Budgetrücklagen</b>	<b>50.808.788</b>	<b>43.905.617</b>	<b>41.981.308</b>	<b>37.330.632</b>	<b>32.547.576</b>	<b>1.993.442</b>	<b>-4.659.223</b>	<b>29.881.795</b>
<b>Kollektentrücklagen</b>	<b>1.171.155</b>	<b>1.112.200</b>	<b>1.062.200</b>	<b>1.062.200</b>	<b>1.062.200</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>1.062.200</b>
<b>sonstige zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>422.364.872</b>	<b>413.309.680</b>	<b>409.181.828</b>	<b>403.953.234</b>	<b>395.938.490</b>	<b>13.000</b>	<b>-7.908.376</b>	<b>388.043.114</b>
<i>Kirchengemeinden und Dekanate</i>								
Anschubfinanzierung Familienzentren	105.492	-3.303	-3.303	-3.303	-3.303			-3.303 <sup>1)</sup>
Härtefonds	4.784.616	4.484.616	4.184.616	3.884.616	3.584.616		-300.000	3.284.616
Energiesp.Bauen Kigem u. Dek. (Ökofonds)	5.083.163	1.939.603	1.939.603	1.939.603	1.779.603		-160.000	1.619.603
Kinderkrippenprogramm	605.961	505.961	505.961	505.961	505.961			505.961
Kirchbaurücklage der EKH	198.395.695	198.395.695	198.395.695	198.395.695	198.395.695			198.395.695
Kirchengemeindliche Gebäude ("SERL")	61.230.477	66.230.477	71.230.477	72.830.477	74.430.477		-3.400.000	71.030.477
Projekt zur flächendeckenden Gebäudebewertung	704.945	87.886	-366.752	-393.103	-393.103			-393.103 <sup>1)</sup>
Überg-Fin. Pfarrdienst	7.677.000	3.977.000	277.000	0	0			0
ZPV-Beteiligungen	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477	1.624.477			1.624.477
ZPV-Beteiligungen Sondervermögen	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746	1.336.746			1.336.746
<i>Handlungsfelder und Zentren</i>								
Diakonie- und Sozialstationen	1.496.936	1.496.936	1.496.936	1.496.936	1.496.936			1.496.936
Studierendenwohnheime (allgemeine Rücklage)	974.014	979.137	982.337	985.537	988.737			988.737
Studierendenwohnheime ( Baurücklage)	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938	1.274.938			1.274.938
Bekämpfung Not in der Welt	294.830	294.830	294.830	294.830	294.830			294.830
Flüchtlingsarbeit im Raum der EKH	17.040.565	14.355.990	11.786.785	9.334.335	6.794.564		-1.482.946	5.311.618
Partnerkirche ELCRN (Haushaltskonsolidierung)	255.646	255.646	255.646	255.646	255.646			255.646
Friedensarbeit an Schulen	339.906	339.906	339.906	339.906	339.906			339.906
Pilgerreise Frieden und Gerechtigkeit	185.263	165.263	145.263	145.263	145.263			145.263
Reformationsdekade	270.711	270.711	220.711	220.711	120.711			120.711
Ökumenischer Kirchentag 2021	8.298.706	8.105.081	7.537.681	5.032.400	1.614.530		-25.000	1.589.530

	2017 Ergebnis 31. Dezember EUR	2018 Plan 31. Dezember EUR	2019 Plan 31. Dezember EUR	2020 Plan 31. Dezember EUR	2021 Plan 31. Dezember EUR	2022		
						- Entnahme EUR	Entwurf Zuführung EUR	31. Dezember EUR
<b>sonstige zweckgebundene Rücklagen</b>								
Gesangbuchfonds, Buchfonds Druckreserve	981.273	968.273	937.123	920.123	903.123	-17.000		886.123
Religionsbücherfonds	538.207	543.707	549.207	546.707	552.207	-7.500	13.000	557.707
<u>Gesamtkirchliches Bauen und Grundstücke</u>								
Grunderwerbsfonds (Gesamtkirche)	6.290.316	6.290.316	6.290.316	6.290.316	6.290.316			6.290.316
Baulastablosungsfonds	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716	3.077.716			3.077.716
SERL Ev. Hochschule Darmstadt	2.015.486	2.015.486	2.015.486	2.015.486	2.015.486			2.015.486
<u>Allgemeines Finanzwesen</u>								
Sonderrücklage aus der EöB 2015	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140	78.416.140			78.416.140
EKD-Fonds - Behindertenhilfe und Psychiatrie	1.834.343	1.834.343	1.267.686	928.292	475.766	-285.570		190.196
EKD-Fonds - Runder Tisch "Heime"	522.973	183.529	183.529	183.529	183.529			183.529
Darlehensrücklagen (kamerale Restrücklagen u. Sollüberschuss)	10.192.277	10.192.277,04	10.192.277,04	10.192.277	10.192.277			10.192.277
Überbrückungsfonds	3.229.248	2.118.086	1.125.192	232.721	-692.830	-778.800		-1.471.630 <sup>1)</sup>
<u>Sonstige</u>								
Perspektive 2025	3.161.841	1.427.246	1.542.638	1.523.290	-187.436	-1.451.560		-1.638.996 <sup>1)</sup>
sonstige Rücklagen (Einzelwert <50 T€)	124.968	124.968	124.968	124.968	124.968			124.968
<b>Summe:</b>	<b>755.969.215</b>	<b>744.718.884</b>	<b>740.141.020</b>	<b>710.625.181</b>	<b>685.859.579</b>	<b>-65.382.181</b>	<b>5.855.537</b>	<b>626.332.935</b>

1) Negativwert ausschl. rechnerisch wg. Verwendung der Planzahlen. Tatsächl. Rücklagenendstände ergeben sich nach Berücksichtigung des Ist-Verbrauchs. Planseitige Überverwendung resultiert aus Verschiebung der Planwerte aufgrund jährlicher Aktualisierung.

## V b. Entnahmen aus Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<u>Kirchengemeinden und Dekanate</u>			
064	Fundraising - Weiterbildung Ehrenamtlicher	20.000	0
6131	Pastoralkolleg	0	100.000
9312	Kindertagesstätten - Kirchengemeinden	400.000	400.000
9321	Gebäudezuweisung	3.000.000	3.000.000
9335	Dekanatszusammenschlüsse	100.000	120.000
9341	Zuweisungen Regionalverwaltungen	1.577.630	3.217.983
9342	Verwaltungsvernetzung	50.000	50.000
9343	Personalkosten i.d.RV	100.000	100.000
9495	Härtefonds	300.000	300.000
<u>Handlungsfelder und Zentren</u>			
versch.	Zentrum Verkündigung	58.000	18.800
0191306	EKHN-Orchester	650	650
0212	Gesangbuchfonds	17.000	17.000
0591	Religionsbücherfonds	7.500	7.500
061	Ehramtsakademie	0	20.000
1192	Jugendkirchentag	60.000	0
1211	Ev. Studierendengemeinde Darmstadt	40.950	0
1212	Ev. Studierendengemeinde Gießen / FH Friedberg	1.410	8.500
1213	Ev. Studierendengemeinde Mainz	790	8.000
1214	Ev. Studierendengemeinde Frankfurt	2.120	6.200
1432	Fachberatung Inklusion	0	10.000
1571	Schaustellerseelsorge	2.200	2.200
1621	Landesausschuss Kirchentag	51.600	4.600
1622	Ökumenischer Kirchentag 2021	3.417.870	25.000
1721	Flughafenseelsorge	12.500	5.500
1937 ff.	Arbeit mit Flüchtlingen	1.548.353	1.482.946
1941	Notfallseelsorge	40.000	0
1943	Trauerseelsorge	0	20.000
1992	Pilgerreise	20.000	20.000
versch.	Zentrum Seelsorge und Beratung	27.500	150.000
2541	Hospizarbeit	0	
3492	Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	10.000	10.000
513210	Projekt "Integration durch Bildungs- und Wohnangebot im Laubach-Kolleg"	119.868	0
57917	Unternehmer*innentagung	20.000	20.000
5891	FB: Kindertagesstätten	113.600	0
589115	Flüchtlingsarbeit in Kitas	851.550	0
7668507	Projekt Neubau Zentrum Bildung (PK)	0	95.000
76834	Umzug Zentrum Bildung	0	200.750
76841	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung - Leitung	49.670	0
768441	Homepage Klimaschutz (ZGV)	0	11.000
8121	Kapellenausstattung	10.000	10.000
<u>Öffentlichkeitsarbeit</u>			
7665048	Worms 2021	100.000	0

<b>Zweckbestimmung</b>		<b>Ansatz 2021 EUR</b>	<b>Entwurf 2022 EUR</b>
<i>Gesamtkirchliches Bauen</i>			
82604	Darmstadt, Paulusplatz 1	120.000	165.000
82606	Darmstadt, Zweifalltorweg 8	0	50.000
82608	Friedberg, Kaiserstraße 2	200.000	1.000.000
82611	Herborn, Nassaustraße 36	190.000	0
82613	Kronberg, Im Brühl 30	0	25.000
82617	Wiesbaden, Brentano Straße 3	0	18.000
8261801	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (Propstei)	75.000	50.000
8261803	Mainz, Am Gonsenheimer Spieß 1 (ESG)	50.000	50.000
82702	Darmstadt, Adelongstraße 38	60.000	0
82709	Darmstadt, Martinstraße 29	50.000	0
82710	Darmstadt, Ohlystraße 71	0	50.000
82711	Darmstadt, Prinz-Christians-Weg 8	0	20.000
82712	Darmstadt, Steinbergweg 33	45.000	0
82714	Friedberg, Leonhardtstraße 18	0	25.000
82715	Gießen, Südanlage 13	0	150.000
82716	Herborn, Friedrich-Birkendahl	25.000	0
82717	Herborn, Freiherr-von-Stein-Straße	0	18.000
82719	Kronberg, Am Oberberg 8	0	10.000
82720	Kronberg, Friedrichstraße 50	100.000	65.000
<i>Leitung, Verwaltung, Rechnungsprüfung</i>			
31326	TP1 - Umsetzung hydraulische Pumpen	100.000	100.000
31327	TP 2- Verbraucherstärkung	60.000	60.000
441/442	Fundraising und Mitgliederorientierung	27.880	37.290
5391	Helmut-Hild-Haus	36.500	0
551	Theologische Wissenschaft	0	48.000
7120	Kirchenvorstandswahl	1.987.000	0
7663	Stabsbereich Chancengleichheit	47.000	22.000
7666405	Ausbildung Verwaltungsfachangestellte	12.000	0
7666406	Ausbildung Inspektorenanwärter*innen	18.400	0
7666407	Berufsbegleitende Weiterbildung	26.270	0
7666409	Leistungsqualifikation	27.800	0
7668211	Projektstelle Konzeptionelle IT-Weiterentwicklung	0	47.500
7668504	Einführung und Implementierung eines neuen EDV- Programms für Bau und Liegenschaften	50.000	20.000
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	100.000	0
76692	Informationstechnologie	100.000	0
711	Synode	0	120.000
7130	Lust auf Gemeinde	0	100.000
7711	Rechnungsprüfungsamt - Verwaltung	38.130	55.250
781	Disziplinarkammer	2.578	0
782	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit	3.378	0

Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<i>Allgemeines Finanzwesen, Perspektive 2025</i>			
versch.	Perspektive 2025 - div. Projekte	1.710.726	1.451.560
92122	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	452.526	285.570
94911	Überbrückungsfonds	925.551	778.800
971	Ausgleichsrücklage	14.825.000	51.118.582
	<i>darunter:</i>		
	<i>Kirchengemeinden</i>	<i>7.412.500</i>	<i>25.559.291</i>
	<i>Gesamtkirche</i>	<i>7.412.500</i>	<i>25.559.291</i>
<b>Summe:</b>		<b>33.596.500</b>	<b>65.382.181</b>

### V c. Zuführungen an Rücklagen mit Zweckbestimmung

Zweckbestimmung		Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
0591	Religionsbücherfonds	13.000	13.000
1612	Landesgartenschau	30.000	30.000
1621	Landesausschuss Kirchentag	0	5.600
41931	Kommunikationspreis	2.500	2.500
42911	Impulspost	0	300.000
61207	Studienbegleitung Geschäftsstelle Mainz	10.000	10.000
76691	Zentrale Dienste (allgemeine Verwaltungsmittel)	0	30.000
82626	Photovoltaik, Ev. Studierendenwohnheime	3.200	6.202
9321	Gebäudezuweisung (Substanzerhaltung)	5.000.000	0
9341	Zuweisungen Regionalverwaltungen	0	1.608.800
9561	Rente Jesusbruderschaft*	440	340
971	Gesamtkirchliche Rücklagen (Substanzerhaltungsrücklage)	3.772.198	3.849.095
<b>Summe:</b>		<b>8.831.338</b>	<b>5.855.537</b>

## VI. Rückstellungen zum 31. Dezember 2017

	<b>Bestand 31.12.2016 EUR</b>	<b>Bestand 31.12.2017* EUR</b>
I. Versorgungsrückstellungen	1.906.749.132,00	1.980.965.321,00
<i>davon Pensionsverpflichtungen</i>	1.351.415.559,00	1.403.988.389,00
<i>davon Beihilfeverpflichtungen</i>	555.333.573,00	576.976.932,00
II. Clearingrückstellung	29.100.000,00	42.500.000,00
III. Sonstige Rückstellungen	12.193.079,77	11.216.303,21
<i>davon nicht genommener Urlaub</i>	9.328.000,00	9.381.000,00
<i>davon Altersteilzeit</i>	34.231,80	0,00
<i>davon Dienstjubiläen</i>	961.000,00	814.000,00
<i>davon Mehrarbeit</i>	333.000,00	177.000,00
<i>davon Familienbudget</i>	301.385,10	305.334,92
<i>davon Prozesskosten</i>	200.000,00	200.000,00
<i>davon ausstehende Rechnungen</i>	1.035.462,87	338.968,29
<b>Summe</b>	<b>1.948.042.211,77</b>	<b>2.034.681.624,21</b>

**VII. Verpflichtungsermächtigungen**

- alle Angaben in EUR -

Abrechnungs- objekt / Sachkonto	Zweckbestimmung	Ist-VE aus 2020	Fällig 2021	Fällig 2022	geplant 2021	Fällig 2022	Fällig 2023	geplant 2022	Fällig 2023	Fällig 2024	Fälligkeiten				
											2021	2022	2023	2024	
82608.900400	Friedberg, Kaiserstraße 2				1.800.000	900.000	900.000	0				900.000	900.000		
8261803.900400	Mainz, Am Gonsenheimerspieß (ESG)				50.000	50.000		0				50.000			
82627.900400	Darmstadt, Herdweg 122	800.000	800.000		900.000	900.000		0				900.000			
82702.900400	Darmstadt, Adelongstraße 38				60.000	60.000		0				60.000			
827000.900400	Laubach Kolleg (Mandant 80)						800.000	800.000					800.000		
829200.900400	Jugendburg Hohensolms (Mandant 83)				100.000	100.000		0				100.000			
9321.651400	Allgemeine Zuweisungen für Baubedarf in Kirchengemeinden	3.552.350	3.552.350		8.000.000	4.000.000	4.000.000	7.000.000	3.500.000	3.500.000		4.000.000	7.500.000	3.500.000	3.500.000
9325.651400	Zuweisungen an Gemeinden für Orgelbau/-instandhaltung	42.400	42.400		50.000	50.000		50.000	50.000			50.000	50.000		
<b>Summe</b>		<b>4.394.750</b>	<b>4.394.750</b>	<b>0</b>	<b>10.960.000</b>	<b>6.060.000</b>	<b>4.900.000</b>	<b>7.850.000</b>	<b>4.350.000</b>	<b>3.500.000</b>		<b>6.060.000</b>	<b>9.250.000</b>	<b>3.500.000</b>	<b>3.500.000</b>

**Bilanz der Gesamtkirche  
der Evangelischen Kirche in Hessen und  
Nassau zum 31. Dezember 2017**

<b>AKTIVA</b>		31.12.2017	31.12.2016	<b>PASSIVA</b>		31.12.2017	31.12.2016
		Euro	Euro			Euro	Euro
<b>A</b>	<b>Anlagevermögen</b>			<b>A</b>	<b>Reinvermögen</b>		
I	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.108.876.979,73	1.978.309.347,32	I	Vermögensgrundbestand	184.831.372,54	159.899.873,50
II	Nicht realisierbares Sachanlagevermögen	2.570.337,76	3.394.472,62	II	Rücklagen, Sonstige Vermögensbindungen	-545.038.013,56	-558.427.189,24
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.138.750,39	6.155.539,91	1	Pflichtrücklagen	755.969.215,24	763.208.071,95
2	Bebaute Grundstücke	574.700,70	574.700,70	a	Ausgleichsrücklage	281.624.400,42	275.090.672,59
3	Glocken, Orgeln, Technische Anlagen und Maschinen	0,00	0,00	b	Betriebsmittelrücklage	169.523.087,84	169.523.087,84
4	Kulturgüter, Kunstwerke, besondere sakrale oder liturgische Gegenstände	10.004,67	10.119,78	c	Bürgschaftssicherungsrücklage	73.751.004,45	73.751.004,45
5	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	5.554.045,02	5.570.719,43	d	Substanzerhaltungsrücklage	3.789.810,86	3.789.810,86
6	Sammelposten GWG	0,00	0,00	e	Tilgungsrücklage	34.560.497,27	28.026.769,44
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9.723.273,58	5.866.892,80	2	Budgetrücklagen, Kollekten und weitere Rücklagen	474.344.814,82	488.117.399,36
<b>III</b>	<b>Realisierbares Sachanlagevermögen</b>	<b>200.103.915,97</b>	<b>199.833.633,37</b>	<b>III</b>	<b>Ergebnisvortrag</b>	<b>-44.881.009,21</b>	<b>0,00</b>
1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.119.644,41	2.132.522,39	<b>IV</b>	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>18.781.180,07</b>	<b>-44.881.009,21</b>
2	Bebaute Grundstücke	186.843.596,54	190.591.995,93	<b>B</b>	<b>Verpflichtungen ggü. Sondervermögen</b>	<b>10.649.181,62</b>	<b>10.508.143,21</b>
3	Technische Anlagen und Maschinen	191.379,88	205.490,16	<b>C</b>	<b>Sonderposten</b>	<b>1.216.305,96</b>	<b>1.224.287,72</b>
4	Kunstwerke, sonstige Einrichtung und Ausstattung	1.177.180,52	978.332,44	<b>I</b>	<b>Zweckgebundene Spenden, Vermächtnisse usw.</b>	<b>503.193,84</b>	<b>497.868,89</b>
5	Fahrzeuge	48.841,04	58.399,65	<b>II</b>	<b>Erhaltene Investitionszuschüsse u.ä.</b>	<b>713.112,12</b>	<b>726.418,83</b>
6	Sammelposten GWG	0,00	0,00	<b>D</b>	<b>Rückstellungen</b>	<b>2.034.681.624,21</b>	<b>1.948.042.211,77</b>
7	Anlagen im Bau, geleistete Anzahlungen	9.723.273,58	5.866.892,80	<b>I</b>	<b>Versorgungsrückstellungen</b>	<b>1.980.965.321,00</b>	<b>1.906.749.132,00</b>
<b>IV</b>	<b>Finanzanlagen</b>	<b>1.900.063.975,61</b>	<b>1.768.925.701,42</b>	1	Versorgungsrückstellung	1.403.988.389,00	1.351.415.559,00
1	Finanzanlagen zur Deckung von Rücklagen und anderen Passivposten	825.283.188,70	713.921.837,74	2	Beihilferückstellung	576.976.932,00	555.333.573,00
2	Absicherung von Versorgungslasten	1.012.211.666,28	999.184.591,68	<b>II</b>	<b>Clearingrückstellungen</b>	<b>42.500.000,00</b>	<b>29.100.000,00</b>
a	Versorgungsstiftung der EKH	629.711.666,28	615.884.591,68	<b>III</b>	<b>Sonstige Rückstellungen</b>	<b>11.216.303,21</b>	<b>12.193.079,77</b>
b	Kasseneistung Evangelische Ruhegehaltskasse	382.500.000,00	383.300.000,00	<b>E</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>76.818.349,81</b>	<b>86.659.628,66</b>
3	Beteiligungen	7.324.136,04	7.311.213,80	1	Verbindlichkeiten aus Kirchensteuern	0,00	0,00
4	Anteile an verbundenen Einrichtungen	17.914.001,00	17.914.001,00	2	Verbindlichkeiten an kirchliche Körperschaften	3.926.909,28	7.315.659,22
5	Sonstige Finanzanlagen und Ausleihungen	37.330.983,59	30.594.057,20	3	Verbindlichkeiten an öffentlich-rechtliche Körperschaften	1.125.608,77	937.784,42
<b>B</b>	<b>Sondervermögen</b>	<b>10.649.181,62</b>	<b>10.508.143,21</b>	4	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.844.803,70	341.678,42
<b>C</b>	<b>Umlaufvermögen</b>	<b>168.001.429,44</b>	<b>205.414.618,58</b>	5	Darlehensverbindlichkeiten	62.516.725,29	69.177.320,47
<b>I</b>	<b>Vorräte</b>	<b>0,00</b>	<b>9.360,00</b>	6	Verbindlichkeiten ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	667.722,49	2.901.750,07
<b>II</b>	<b>Forderungen</b>	<b>79.609.550,60</b>	<b>72.588.765,06</b>	7	Sonstige Verbindlichkeiten	6.736.580,28	5.985.436,06
1	Forderungen aus Kirchensteuern	32.684.539,84	23.694.695,78	<b>F</b>	<b>Passive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>783.822,76</b>	<b>493.093,97</b>
2	Forderungen ggü. kirchlichen Körperschaften	33.599.778,80	34.564.652,82	<b>D Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.453.066,11</b>	<b>12.595.129,72</b>	
3	Forderungen an öffentlich-rechtliche Körperschaften	2.688.866,93	2.537.864,01	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.308.980.656,90</b>	<b>2.206.827.238,83</b>	
4	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	81.667,77	227.277,79	<b>E Treuhandvermögen</b>	<b>952.407.021,81</b>	<b>858.007.184,43</b>	
5	Forderungen ggü. Beteiligungen u. verbundenen Einrichtungen	3.620.243,01	4.531.804,02	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.308.980.656,90</b>	<b>2.206.827.238,83</b>	
6	Sonstige Forderungen und Vermögensgegenstände	6.934.454,25	7.032.470,64	<b>E Treuhandvermögen</b>	<b>952.407.021,81</b>	<b>858.007.184,43</b>	
<b>III</b>	<b>Liquide Mittel</b>	<b>88.391.878,84</b>	<b>132.816.493,52</b>				
1	Kurzfristig verfügbare Wertpapiere	0,00	0,00				
2	Kassenbestand, Bankguthaben, Schecks	88.391.878,84	132.816.493,52				
<b>D</b>	<b>Aktive Rechnungsabgrenzung</b>	<b>21.453.066,11</b>	<b>12.595.129,72</b>				
	<b>Bilanzsumme</b>	<b>2.308.980.656,90</b>	<b>2.206.827.238,83</b>				
	<b>E Treuhandvermögen</b>	<b>952.407.021,81</b>	<b>858.007.184,43</b>				



## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B01001	Kirchengemeinden
B01002	Kindertagesstätten
B01003	Gebäudeinvestitionen
B01004	Dekanate
B01005	Regionalverwaltungen
B01006	Gemeindefarrdienst
B01007	Regionale Stellen
B01008	Ehrenamtsakademie
B01010	Härtefonds

Die Gliederung des Budgetbereichs nach Unterbudgets lässt die jeweiligen Empfänger und Zweckbestimmungen der Haushaltsmittel erkennen. Der Budgetbereich stellt eine Verbindung von gesamtkirchlichen Ausgaben zugunsten der Kirchengemeinden und Dekanate (insb. Pfarrdienst) mit den unmittelbaren Zuweisungen an die Kirchengemeinden und Dekanate dar.

## 2. Ziele und Aufgaben

a) Finanzzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate

Die Zuweisungen im Budgetbereich sollen dazu dienen, dass Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate ihre Aufgaben erfüllen und ihren Bauunterhaltungs- und Investitionsbedarf abdecken können. Hierunter ist die Finanzierung der Personalkosten, der Sachaufwendungen, der Bauunterhaltung und -investitionen und der Gebäudebewirtschaftung zu fassen. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert bereitgestellt. Die jeweiligen Bemessungsfaktoren sind weitgehend im Haushaltsgesetz, teils auch in der Zuweisungsverordnung geregelt. Daneben werden insbesondere für Bauinvestitionsmaßnahmen, für den Betrieb der Kindertagesstätten und für die funktionalen Dienste der Dekanate bedarfsbezogene Zuweisungen gezahlt.

Aufgabe des Budgetbereichs ist die Umsetzung der bestehenden Rechtsregelungen. Die Zuweisungsverordnung sowie die Rechtsverordnung über die Ausführung von Bauunterhaltungsmaßnahmen an kirchlichen Gebäuden regeln die einzelnen Finanzierungsformen. Besondere Elemente des Zuweisungssystems sind:

- Pauschale für Gottesdienstorte,
- Mitgliederbezug bei der Grundzuweisung für die Kirchengemeinden,
- weitgehende Neutralität hinsichtlich von Gemeindegemeinschaften,
- finanzielle Absicherung kleiner Gemeinden durch eine Mindestbetragsregelung,
- zusätzliche Pauschalen für Außenorte als Predigtstellen,
- Verantwortung der Gemeinden für die Pfarrhausunterhaltung,
- Finanzausgleich auf der Dekanatsebene für besondere Aufgaben in den Kirchengemeinden und der Region,

Wenn Kirchengemeinden im Zuge eines Zusammenschlusses auf Gottesdienstorte verzichten oder sich die Häufigkeit von Gottesdiensten in den neu entstandenen Außenorten / zusätzlichen Predigtstellen verringert, erhalten diese Kirchengemeinden gemäß der Zuweisungsverordnung einen finanziellen Ausgleich, der für einen 25jährigen Zeitraum berechnet wird.

Die Mittel des Unterbudgets Gebäudeinvestitionen werden überwiegend im Wege einzelfallbezogener Genehmigungen von Bauunterhaltungsmaßnahmen an Kirchengemeinden bereitgestellt. Ausnahmen gelten für Dekanate oder Gemeindeverbände, die eigenes Baupersonal vorhalten. In diesen Fällen werden entsprechend des Anteils der Gebäudewerte der betreffenden Kirchengemeinden pauschale Bauzuweisungen gezahlt. Um die finanziellen Möglichkeiten der Gesamtkirche zu Gunsten der Kirchengemeinden zu verbessern, wird – soweit im Rahmen der Haushaltsplanung möglich – eine zusätzliche Rücklage für die Bauunterhaltung in den Kirchengemeinden aus Vermögenserträgen gespeist.

Mit den Mitteln des Härtefonds werden finanzielle Hilfen bereitgestellt, wenn insbesondere Kirchengemeinden aus besonderem und einmaligem Anlass in Finanzierungsprobleme geraten, die zu unvermeidbaren Härten führen würden.

#### b) Finanzzuweisungen an Regionalverwaltungen

Die Regionalverwaltungen nehmen wesentliche Verwaltungsaufgaben der Kirchengemeinden, Dekanate und Kirchlichen Verbände insbesondere in den Bereichen Finanz- und Personalwesen wahr. Soweit Drittmittel nicht zur Verfügung stehen (insb. Kindertagesstätten-Verwaltungskostenumlage), stattet die Gesamtkirche die Regionalverwaltungsverbände mit den erforderlichen Mitteln zur Wahrnehmung der Pflichtaufgaben und der übertragenen gesamtkirchlichen Aufgaben aus. Freiwillige Aufgaben werden i. d. R. gesamtkirchlich nicht mitfinanziert.

#### c) Pfarrdienst

Die vielfältigen Anforderungen im Pfarrberuf erfordern eine Aus- und Fortbildung, in der die theologische Kompetenz entwickelt und gleichzeitig erlernt wird, die gewonnenen Kenntnisse und Einsichten persönlich zu vertreten. Hierzu ist neben dem Erwerb theologischer Sachkenntnis die Entwicklung von Fertigkeiten wie Sprach-, Argumentations- und Dialogfähigkeit, Teamfähigkeit und die Fähigkeit zur Reflexion unerlässlich. Eine Förderung dieser Fertigkeiten beginnt durch die Kirchliche Studienbegleitung schon während des Studiums (Ordnung für die Theologiestudierenden § 11 und § 12) und wird im Praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) um die Fähigkeit zur Leitungstätigkeit und Konfliktfähigkeit erweitert fortgeführt. Im Vikariat werden die im Theologiestudium erworbenen Kenntnisse auf die Aufgaben des auszufüllenden Amtes und die jeweils konkreten Anforderungen angewendet und dabei vertieft und konkretisiert. Das Vikariat dient daher der Förderung und der Bewährung. In Fortbildungen werden die zur angemessenen Amtsführung notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten gefestigt, vertieft und erweitert. Nur so kann den vielfältigen und sich verändernden Anforderungen an den Pfarrberuf adäquat begegnet werden, so dass eine qualitativ angemessene Amtsführung möglich ist.

Die Gesamtorganisation hat daher für entsprechende und qualifizierte Aus-, Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten Sorge zu tragen.

Ebenso ist es wichtig, Pfarrerinnen und Pfarrer in den gesellschaftlichen, strukturellen und personellen Veränderungsprozessen, die mit zunehmender Intensität den Gemeindepfarrdienst vor Ort berühren und herausfordern, auch durch lebens- und berufsbiographische Begleitungs- und Beratungsangebote zu unterstützen. Es wird weiter ein Anliegen sein, Pfarrerinnen und Pfarrer wie auch Kirchengemeinden für Kooperationen untereinander in Verbindung mit anderen kirchlichen Berufen und den Ehrenamtlichen zu gewinnen und zugleich Rahmenbedingungen zu entwickeln, damit der pastorale Dienst gerne wahrgenommen wird. Perspektivisch ist zu berücksichtigen, dass die geburtenstarken Jahrgänge vermehrt in die letzte Berufsphase eintreten. Dabei ist der Blick auch intensiver noch auf das gelingende Gestalten der Übergangsphase vom Berufsleben in den Ruhestand zu richten. Zudem wird die Gewinnung von Pfarrerinnen und Pfarrern im Ruhestand für Vertretungsdienste bzw. für die Möglichkeit, über die Regelalterszeit hinaus, immer stärker in den Fokus rücken.

Bezüglich der Pfarrstellen werden im Haushaltsjahr 2022 die Überlegungen zu „ekhn2030 – Pfarrdienst“ mit den darin enthaltenen Herausforderungen zur Regionalisierung, Vernetzung, Digitalisierung, Kooperation und konkreten Vorschlägen zur Konzeption von interprofessionellen Teams im Verkündigungsdienst prägend sein.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B01 Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.992.657	7.508.580	6.735.629	-772.951
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.103.800	0
3. Zuschüsse von Dritten	517.500	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	125	1.300	0	-1.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.377.598	5.049.958	6.078.250	1.028.292
8. Summe der ordentlichen Erträge	17.891.679	13.663.638	13.917.679	254.041
9. Personalaufwendungen	-79.364.708	-79.397.550	-78.447.150	950.400
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-235.586.644	-248.184.892	-257.695.160	-9.510.268
11. Zuschüsse an Dritte	-93.200	-97.350	-97.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.192.279	-8.606.172	-8.825.800	-219.628
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-520.131	-1.011.015	-1.080.209	-69.194
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-180.595	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-322.937.558	-337.296.979	-346.145.669	-8.848.690
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-305.045.879	-323.633.341	-332.227.990	-8.594.649
17. Finanzerträge	2.817.770	2.500.000	3.000.000	500.000
19. Finanzergebnis	2.817.770	2.500.000	3.000.000	500.000
20. Ordentliches Ergebnis	-302.228.109	-321.133.341	-329.227.990	-8.094.649
24. Jahresergebnis vor Steuern	-302.228.109	-321.133.341	-329.227.990	-8.094.649
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-302.228.109	-321.133.341	-329.227.990	-8.094.649
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-5.000.000	-1.608.800	3.391.200
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.547.630	7.307.983	1.760.353
30. BILANZERGEBNIS	-302.228.109	-320.585.711	-323.528.807	-2.943.096
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.340.330	-101.297.098	1.043.233
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.106	-9.135	-29

## Vakanzentwicklung im Gemeindepfarrdienst in den Jahren 2019 bis 2021

	Stichtag	Vollstellen	davon vakant	in %	hauptamtl. Vertretungsdienste	Stellen ohne Vertretung	in %
<b>EKHN</b>	01.07.2019	1.006,00	62,25	6,19%	54,35	7,90	0,79%
	01.07.2020	938,00	80,50	8,58%	61,00	20,50	2,19%
	01.07.2021	935,00	96,75	10,35%	43,25	53,50	5,72%

<b>Propstei Starkenburg</b>	01.07.2019	258,00	10,00	3,88%	12,00	0,00	0,00%
	01.07.2020	235,00	20,50	8,72%	20,25	0,25	0,11%
	01.07.2021	235,00	25,00	10,64%	11,25	13,75	5,85%

<b>Propstei Oberhessen</b>	01.07.2019	206,00	10,75	5,22%	15,00	0,00	0,00%
	01.07.2020	188,00	15,00	7,98%	13,50	1,50	0,80%
	01.07.2021	188,50	19,00	10,08%	13,00	6,00	3,18%

<b>Propstei Rheinhessen und Nassauer Land</b>	01.07.2019	156,00	19,25	12,34%	4,10	15,15	9,71%
	01.07.2020	158,25	15,50	9,79%	6,25	9,25	5,85%
	01.07.2021	154,25	15,50	10,05%	4,50	11,00	7,13%

<b>Propstei Rhein-Main</b>	01.07.2019	233,50	12,75	5,46%	13,50	0,00	0,00%
	01.07.2020	219,50	13,50	6,15%	14,50	0,00	0,00%
	01.07.2021	220,00	18,75	8,52%	9,25	9,5	4,32%

<b>Propstei Nord-Nassau</b>	01.07.2019	152,50	9,50	6,23%	9,75	0,00	0,00%
	01.07.2020	137,25	16,00	11,66%	6,50	9,50	6,92%
	01.07.2021	137,25	18,50	13,48%	5,25	13,25	9,65%

Mit Blick auf die Pfarrstellensituation in der EKHN zeigt sich, dass es auch bei Vollbesetzung bzw. Besetzungsüberhängen einzelne Pfarrstellen ohne Vertretung geben kann.

Bedingt durch die Budgetierung des gemeindlichen und des regionalen Budget eines Dekanates, können die Daten von denen der Zuweisung abweichen.

Die rückläufige Anzahl der Pfarrstellen ist das Ergebnis der Umsetzung der Pfarrstellenbemessung 2019 sowie der I. Phase der Pfarrstellenbemessung 2020-2024.

## Nachrichtliche Liste der Pfarrstellenkosten nach Dekanaten, gem § 10 ZVO

<b>Die Ausweisung erfolgt mit Personalkosteneckwerten des Haushaltes 2022</b>						
	<b>Dekane vollstellen</b>	<b>Profilstellen ohne Fachstellen</b>	<b>Klinikseelsor ge AKH Stellen</b>	<b>Altenheim- Altenseelsorg e City Kirchenarbeit</b>	<b>Gemeinde- pfarrstellen</b>	<b>Summe</b>
Alzey-Wöllstein	86.400	0	78.800	0	1.718.700	1.883.900
An der Dill	129.600	19.700	78.800	0	2.291.600	2.519.700
An der Lahn	108.000	118.200	236.400	39.400	2.190.500	2.692.500
Bergstrasse	172.800	78.800	236.400	39.400	3.471.100	3.998.500
Biedenkopf-Gladenbach	129.600	78.800	39.400	39.400	2.460.100	2.747.300
Büdingen Land	129.600	39.400	118.200	0	2.729.700	3.016.900
Darmstadt - Land	86.400	39.400	315.200	0	1.718.700	2.159.700
Darmstadt - Stadt	64.800	59.100		157.600	1.583.900	1.865.400
Dreieich-Rodgau	151.200	78.800	118.200	0	2.864.500	3.212.700
Evangelisches Dekanat Gießener Land	129.600	59.100	39.400	0	2.628.600	2.856.700
FFM- Offenbach Stadtdekanat	259.200	394.000	1.044.100	236.400	4.953.900	6.887.600
Gießen	129.600	19.700	295.500	78.800	1.887.200	2.410.800
Groß-Gerau-Rüsselsheim	129.600	118.200	197.000	39.400	2.729.700	3.213.900
Hochtaunus	129.600	0	236.400	0	2.257.900	2.623.900
Ingelheim - Oppenheim	129.600	39.400	39.400	39.400	2.089.400	2.337.200
Kronberg	129.600	0	78.800	39.400	2.224.200	2.472.000
Mainz	129.600	39.400	236.400	197.000	1.685.000	2.287.400
Nassauer Land	129.600	78.800	157.600	39.400	2.628.600	3.034.000
Odenwald	64.800	78.800	39.400	0	1.786.100	1.969.100
Rheingau-Taunus	129.600	118.200	118.200	0	2.527.500	2.893.500
Vogelsberg	129.600	0	78.800	39.400	2.898.200	3.146.000
Vorderer Odenwald	129.600	39.400	78.800	0	2.359.000	2.606.800
Westerwald	129.600	39.400	118.200	0	2.830.800	3.118.000
Wetterau	129.600	78.800	315.200	39.400	2.999.300	3.562.300
Wiesbaden	172.800	39.400	275.800	197.000	3.033.000	3.718.000
Worms-Wonnegau	86.400	118.200	118.200	0	1.853.500	2.176.300
	3.326.400	1.773.000	4.688.600,0	1.221.400	64.400.700	75.410.100

# Pfarrstellenentwicklung

BB		2020	2021	2022
	<b>Gemeindliche Pfarrstellen</b>	<b>997,00</b>	<b>985,00</b>	<b>965,00</b>
1	Kirchengemeindepfarrstellen	957,00	940,00	920,00
1	dem Propst/ der Pröpstin beigegeben	40,00	45,00	45,00
	<b>Regionale Pfarrstellen</b>	<b>172,75</b>	<b>170,75</b>	<b>168,75</b>
1	Dekanepfarrstellen	38,50	38,50	38,50
1	Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus und A-K-H)	61,50	61,50	59,50
1	Profil- und Fachstellen	71,75	69,75	69,75
1	Ehrenamtsakademie	1,00	1,00	1,00
	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung</b>	<b>37,00</b>	<b>36,50</b>	<b>36,50</b>
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	4,00	4,00	4,00
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	28,00	27,50	27,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	5,00	5,00	5,00
	<b>Gesamtkirchliche Pfarrstellen</b>	<b>138,57</b>	<b>134,82</b>	<b>133,07</b>
2.1	Handlungsfeld Verkündigung	9,50	9,50	9,50
2.2	Zentrum Verkündigung	8,50	8,50	8,50
3.1	Handlungsfeld Seelsorge	15,00	15,00	15,00
3.2	Zentrum Seelsorge und Beratung	4,50	4,50	4,50
4.1	Handlungsfeld Bildung	21,00	20,00	18,00
4.3	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau bis HH 2019 im Handlungsfeld Bildung	1,50	1,25	1,25
4.2	Zentrum Bildung	4,00	4,00	4,00
4.3	IPOS	4,00	4,00	4,00
5.1	Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung	9,50	8,00	8,25
5.2	Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung	3,00	3,00	3,00
6.1	Handlungsfeld Mission und Ökumene	3,00	3,00	3,00
6.2	Zentrum Ökumene	11,00	11,00	11,00
7.1	Ausbildung	7,00	7,00	7,00
8.1 - 8.4	Kirchenverwaltung	13,50	13,50	13,50

# Pfarrstellenentwicklung

BB		2020	2021	2022
8.5	Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit	5,24	5,24	5,24
9	Öffentlichkeitsarbeit	6,33	5,33	5,33
11	Kirchensynode	1,00	1,00	1,00
12	Kirchenleitung	11,00	11,00	11,00
<b>Schulpfarrstellen</b>				
	<b>Schulpfarrstellen</b>	<b>140,00</b>	<b>135,00</b>	<b>130,00</b>
4.1	Religionsunterricht	120,00	115,00	110,00
4.1	Schulseelsorge	20,00	20,00	20,00
<b>Projektpfarrstellen</b>				
	<b>Projektpfarrstellen</b>	<b>3,00</b>	<b>3,00</b>	<b>1,00</b>
2.1	Ökumenischer Kirchentag	1,00	1,00	0,00
8.6	Projektpfarrstellen	2,00	2,00	1,00
<b>Summe</b>				
	<b>Summe</b>	<b>1.488,32</b>	<b>1.465,07</b>	<b>1.434,32</b>
<b>Nachrichtliche Ausweisung refinanzierter Pfarrstellenumfänge</b>				
<i>Refinanzierte zusätzliche Gemeindepfarrstellenumfänge:</i>		2,25	2,25	2,50
<i>Ausweisung der nicht durch einen Vertrag mit dem Staat oder durch die EKKW inkludierten refinanzierten Stellenumfänge:</i>		10,75	10,75	10,75
	Regionale Pfarrstellen: (Altenseelsorge, A-K-H)	2,00	2,00	2,00
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen mit regionaler Anbindung:	2,00	2,00	1,50
	Gesamtkirchliche Pfarrstellen:	4,50	4,50	4,50
Gesamtsumme der refinanzierten Stellenumfänge		8,50	8,50	8,00

Planung der Zuweisungsbemessungssätze für 2022

		2020		2021		2022	
	Planungsgrundlage	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungssatz 2020	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungssatz 2021	Ausgleich allgemeiner Kostenanstieg / sonstige Erhöhung	Bemessungssatz 2022 (vorläufig)
<b>Kirchengemeinden</b>							
<b>Grundzuweisung (§ 2)</b>							
pro Gemeindeglied							
	Jährliche Festsetzung	3,5%	30,33 €	0,0%	30,33 €	2,0%	30,93 €
	Mindestbetrag		3.000 €		3.000 €		3.000 €
	Gottesdienstpauschale		5.000 €		5.000 €		5.000 €
zusätzliche Predigtstellen	bei wöchentlichem Gottesdienst		5.000 €		5.000 €		5.000 €
	bei vierzehntäglichem Gottesdienst		3.000 €		3.000 €		3.000 €
	bei monatlichem Gottesdienst		2.000 €		2.000 €		2.000 €
<b>Gebäudezuweisung (§ 3)</b>							
Kirche							
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,47%		0,47%		0,47%
	Kleine Bauunterhaltung	2,0%	683 €	0,0%	683 €	2,0%	697 €
	% des Tagesneubauwerts		0,06%		0,06%		0,06%
Gemeindehaus							
	Bewirtschaftung pro Gemeindeglied	2,0%	1,77 €	0,0%	1,77 €	2,0%	1,81 €
	% des Tagesneubauwerts		0,60%		0,60%		0,60%
	Kleine Bauunterhaltung	2,0%	0,37 €	0,0%	0,37 €	2,0%	0,38 €
	% des Tagesneubauwerts		0,18%		0,18%		0,18%
Pfarrhaus							
	Sockelbetrag	2,0%	3.413 €	0,0%	3.413 €	2,0%	3.481 €
	% des Tagesneubauwerts		1,00%		1,00%		1,00%
Sonstige Gebäude							
	Bewirtschaftung % des Tagesneubauwerts		0,47%		0,47%		0,47%
	Kleine Bauunterhaltung		0,18%		0,18%		0,18%
<b>Dekanate</b>							
<b>Grundzuweisung (§ 6)</b>							
- pro Gemeindeglied							
	Jährliche Festsetzung	3,5%	0,27 €	0,0%	0,27 €	2,0%	0,28 €
	- pro km²	3,5%	13,84 €	0,0%	13,84 €	2,0%	14,11 €
	- Personalkosten Sekretariat pro voller Stelle	3,5%	56.998 €	0,0%	56.998 €	2,0%	58.138 €
	- stellenbezogene Sachkostenpauschale	3,5%	4.011 €	0,0%	4.011 €	2,0%	4.091 €
	- Pauschale f. Prädikanten- und Lektorendienst je Kirchengemeinde u. anerkanntem Außenort	0,0%	328 €	0,0%	328 €	2,0%	335 €
<b>Gebäudezuweisung (§ 7)</b>							
Bewirtschaftung							
	Jährliche Festsetzung	2,0%	3,49 €	0,0%	3,49 €	2,0%	3,56 €
Kleine Bauunterhaltung			0,30%		0,30%		0,30%
	% des Tagesneubauwerts		1,50%		1,50%		1,50%
Große Bauunterhaltung			1,60 €	strukt. Absenk. -37,5%	1,00 €	strukt. Erhöh. 60%	1,60 €
	% des Tagesneubauwerts pro Gemeindeglied	0,0%	15,110		15,110		16,096
<b>Finanzausgleich (§ 9)</b>							
	Öffentliche Statistik	2,5%	15,110	Anpassung ausgesetzt	15,110	Stand Februar 2021	16,096
<b>Bauindex</b>							



## Unterbudget B01001 Kirchengemeinden

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden insbesondere nach der Zuweisungsverordnung (ohne Große Bauunterhaltung). Die gesamtkirchlichen Zuweisungen stellen einen Teil der Gesamtressourcen zugunsten der Kirchengemeinden dar. Weitere Eigenmittel der Kirchengemeinden stammen aus Kollekten, Spenden, Geldanlagen/Rücklagen, Vermögenserträgen, Stiftungen.</p> <p>2. Zentral erbrachte EDV-Dienstleistungen.</p> <p>3. Matching Fund (MF): Seit 2005 Bonifizierung von Spendeneinnahmen auf Gemeinde- und Dekanatebene sowie für die Treuhandstiftungen der Diakonie Hessen. Ab Frühjahr 2018 Aussetzen des Bonifizierungsprogramms – zunächst bis zum Ende 2021/Anfang 2022 – zugunsten einer Ausbildungsoffensive, in deren Rahmen die Weiterbildungskurse Ehren- und Hauptamtliche der EKHN sowie Ehrenamtliche der Diakonie kostenfrei angeboten werden. Als weiteren Anreiz gibt es seit 2019 den EKHN FundraisingPreis, der 2020 erstmals verliehen wurde.</p> <p>4. Finanzielle Unterstützung des Küsterbunds sowie Zuschüsse zur Supervision Ehrenamtlicher in Kirchengemeinden.</p>
Ziel/e	<p>1. Die Zuweisungen dienen den Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbänden bei der Erfüllung ihrer Aufgaben.</p> <p>2. Durch zentralisierte EDV-Verfahren (z. B. Meldewesen) sollen standardisierte und wirtschaftliche Dienstleistungen für die Kirchengemeinden erbracht und diese entlastet werden.</p> <p>3. Mit der beschriebenen Umstellung auf die Unterstützung der Kurse und dem FundraisingPreis sollen deutlich mehr Menschen als bisher an ein nachhaltiges Fundraising herangeführt und reine Mitnahmeeffekte der Förderung abgestellt werden.</p> <p>4. Erhalt der Interessenvertretung der Küsterinnen und Küster in der EKHN; gezielte Unterstützung Ehrenamtlicher jenseits der Aufgaben der Ehrenamtsakademie.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Aus dem Kirchensteueraufkommen werden Zuweisungen gezahlt, aus denen die Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände ihre Personal- und Sachkosten einschl. der kleinen Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren können. Ein Großteil der Zuweisungen wird pauschaliert gemäß der Zuweisungsverordnung gezahlt. Kirchengemeinden erhalten einen Pauschalbetrag pro Kirchengemeinde von 5.000 EUR für Ausgabebedarf des Gottesdienstes sowie einen weiteren Mindestbetrag von 3.000 EUR für allgemeine Ausgabebedarfe, der bei ausreichender Gemeindegliederzahl von einer Pro-Kopf-Zuweisung abgelöst wird. Zuweisungen für Gebäude richten sich nach der Gemeindegliederzahl und dem Gebäudewert. Kirchengemeinden mit mehreren Orten erhalten Pauschalen für zusätzliche Predigtstätten. Für besondere Einrichtungen und Aufgaben können zusätzlich sog. Funktionszuweisungen gewährt werden, sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</p> <p>2. Gesamtkirchliche Dienstleistungen / EDV-Systeme, insb. Meldewesen (KirA), Finanzwesen (MACH, Syska Profi), Personalwesen (KIDICAP), Intranet-Zugang, Kindertagesstättenverwaltung (WinKita, Kitabüro), EKHN-Portal.</p> <p>3. Anmeldeverfahren für interessierte Ehren- und Hauptamtliche ausschließlich über die betreffende Kirchengemeinde/diakonische Einrichtung in Form einer Entsendung. Teilnahmebedingungen des FundraisingPreises sollen Auseinandersetzung der Einrichtungen mit Fundraising fördern. Weitere Leistungen: Netzwerkförderung (Sommerfest für ausgebildete Fundraiser*innen, Kurstreffen mit inhaltlichen Impulsen), Einbindung externer Fundraising-Beratung gegen Honorar, Aufbaumodule für bereits ausgebildete Fundraiser*innen.</p> <p>4. Küsterbund: Zusammenkünfte, Gemeinschaftsveranstaltungen, Mitteilungen und Publikationen; Fortbildung und Fachberatung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die Zuweisungen wurden trotz der Ertragsausfälle infolge der Corona-Pandemie mit dem Nachtragshaushalt unverändert beibehalten.</p> <p>2. Durch die pandemische Situation entstanden besondere Anforderungen an die EDV-Infrastruktur und die Nutzung von Fachverfahren.</p> <p>3. Seit Frühjahr 2018 haben jedes Jahr zwei Weiterbildungskurse mit jeweils 15-23 Teilnehmenden stattgefunden. Als Neuerung werden jedes Jahr sowohl ein Kompaktkurs (in Hessen als Bildungsurlaub anerkannt) als auch ein mehrmonatiger Modulkurs angeboten.</p> <p>4. ---</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Ein Ausgleich linearer Kostensteigerungen ist berücksichtigt. Zu den Zuweisungsbemessungssätzen im Einzelnen siehe voranstehender Übersichtenteil des gesamten Budgetbereichs. Die im Planjahr 2021 in Abweichung von der amtlichen Statistik ausgesetzte Erhöhung des Bauindex' wird in 2022 rückgängig gemacht, eine dauerhafte Abkopplung der Entwicklung vom Bauindex war bereits 2021 nicht vorgesehen. Die Gebäudezuweisungen steigen daher überdurchschnittlich.</p> <p>2. Durch die fortschreitende Digitalisierung in nahezu allen Bereichen sind sowohl die Infrastruktur als auch die zentralen Verfahren den Anforderungen entsprechend anzupassen.</p> <p>3. Die beschriebenen Änderungen werden fortlaufend umgesetzt und werden nachgefragt, nicht zuletzt vor dem Hintergrund von Corona und „ekhn2030“.</p> <p>4. -</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die erwarteten Ausgaben für die Schlüsselzuweisungen belaufen sich auf insgesamt 98 Mio. EUR, eine Anpassung an die Ist-Entwicklung 2019/20 wurde beibehalten. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Funktionszuweisungen an Kirchengemeinden stehen 200.000 EUR zur Verfügung. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage ist im Budgetbereich 14 veranschlagt (51,1 Mio. EUR). 50 % des Betrags werden dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden und Dekanate zugerechnet.</p> <p>2. Die Aufwendungen sind in voller Höhe aus laufenden Kirchensteuereinnahmen zu decken, in besonderen Fällen auch zeitversetzt durch zuvor gebildete zweckbestimmte Rücklagen. Durch die Schnellebigkeit von EDV-Angeboten und immer kürzeren Software-Laufzeiten sind die Ausgaben frühzeitig zu planen.</p> <p>3. Um Fundraising verstärkt auch in die hauptamtlichen Strukturen der EKHN zu implementieren, werden die Weiterbildungskurse seit 2019 auch für die Hauptamtlichen der EKHN kostenfrei aus den Mitteln des Matching Fund (insg. 150.000 EUR) angeboten.</p> <p>4. Der Küsterbund wird mit 8.000 EUR bezuschusst, für Supervisionszuschüsse sind 5.050 EUR vorgesehen.</p>

## B01001 Kirchengemeinden

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	233.728	48.700	38.700	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	79.543	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	313.271	48.700	38.700	-10.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-97.893.752	-98.363.050	-98.363.050	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-6.833.943	-7.807.972	-7.910.700	-102.728
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-518.873	-1.010.327	-1.079.269	-68.942
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.608	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-105.258.176	-107.181.349	-107.353.019	-171.670
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-104.944.905	-107.132.649	-107.314.319	-181.670
20. Ordentliches Ergebnis	-104.944.905	-107.132.649	-107.314.319	-181.670
24. Jahresergebnis vor Steuern	-104.944.905	-107.132.649	-107.314.319	-181.670
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-104.944.905	-107.132.649	-107.314.319	-181.670
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	0	-20.000
30. BILANZERGEBNIS	-104.944.905	-107.112.649	-107.314.319	-201.670
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01002 Kindertagesstätten

Beschreibung	<p>1. Zuweisungen an Kirchengemeinden, Gemeindeverbände und Dekanate für Kindertagesstätten nach der Zuweisungsverordnung (Funktionszuweisung)</p> <p>2. Finanzierung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GüT)</p> <p>3. Evangelische Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe (EvA) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.</p>
Ziele	<p>1. Die Zuweisungen dienen dazu, dass mehr als 590 Kindertagesstätten in der Trägerschaft von Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchengemeindeverbänden in der EKHN ihre Aufgaben der qualitätvollen Erziehung, Bildung und Betreuung der Kinder erfüllen können. 483 Einrichtungen werden aktuell in Hessen betrieben (davon 116 in der Region des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach) und 110 in Rheinland-Pfalz. Die Anzahl der betreuten Kinder liegt insgesamt bei mehr als 40.000.</p> <p>2. Mit dem Übergang von Kindertagesstätten auf gemeindeübergreifende Trägerschaften werden Kirchenvorstände entlastet und durch den Einsatz professioneller Geschäftsführungsteams das KiTa-Management insgesamt effizienter. Für das Jahr 2022 ist der Aufbau von vier weiteren Dekanatsträgerschaften geplant.</p> <p>3. Qualifizierte evangelische Ausbildung von pädagogischen Fachkräften in sozialpädagogischen Berufen, insbesondere für den Kindertagesstätten-Bereich. Schulische Bildung mit dem Bildungsziel der allgemeinen Hochschulreife.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Kirchengemeinden und andere kirchliche Träger von Kindertagesstätten erhalten aus dem Kirchensteueraufkommen Funktionszuweisungen gemäß der Zuweisungsverordnung zur anteiligen Deckung der Betriebskosten der Kindertagesstätten. Die Zuweisungen für die Kindertagesstätten des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach auf dem Stadtgebiet Frankfurt erfolgen auf Basis der gültigen Zuweisungsvereinbarungen mit der Kirchenverwaltung pauschal.</p> <p>2. Für die personelle Ausstattung zum Betrieb gemeindeübergreifender Trägerschaften werden für die Funktionen Geschäftsführung und Sachbearbeitung je angeschlossene Kita-Gruppe 0,8 Personalwochenstunden genehmigt. Ferner sollen mindestens 50% der bisher auf Ebene der Kirchengemeinden aufgebauten Sekretariatsstunden für Aufgaben der Kindertagesstätten (eine Wochenstunde je Einrichtungsgruppe) auf die neue Trägerorganisation übertragen werden. Zusätzlich werden weitere Mittel zur Deckung von Sachkosten genehmigt.</p> <p>3. Qualifikationsbereiche: Höhere Berufsfachschule für Sozialassistenten, Fachschule für Sozialwesen Fachrichtung Sozialpädagogik, Berufliches Gymnasium Gesundheit&amp;Soziales.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. In 2020 wird der Ergebnishaushalt Kindertagesstätten unter Berücksichtigung periodenfremder Erträge geringfügig unter dem Planansatz liegen. Einerseits haben die anhaltenden Betriebsvertragsumstellungen zu einer Konsolidierung beigetragen, andererseits blieb die Umsetzung der GüT-Projekte etwas hinter den Planvorhaben zurück, mit der Folge geringerer Ausgaben.</p> <p>In Hessen wurde zum Sommer 2020 eine Änderung des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzes rechtswirksam. Diese beinhaltet eine deutliche Erhöhung des personellen Mindestbedarfs pädagogischer Fachkräfte sowie Anpassungen des Fachkräftekatalogs. Bereits zum 01.08.2020 wurde begonnen, die neue Personalbemessung in den EKHN-Einrichtungen anzuwenden. Eine Ergebnisbelastung ist hieraus noch nicht entstanden. Diese wird sich erst in 2021 auswirken.</p> <p>2. In 2020 hatten vier weitere Gemeindeübergreifende Trägerschaften (GüT) ihren Geschäftsbetrieb aufgenommen. Mit den Dekanatsträgerschaften Groß-Gerau-Rüsselsheim, Runkel-Weilburg und einer GüT auf Ebene einer Kirchengemeinde kamen in 2021 drei neue übergreifende Trägerschaften hinzu, so dass insgesamt nun 19 anerkannte GüT mit mehr als 200 angeschlossenen Einrichtungen tätig sind.</p> <p>3. Die Zahl der Schülerinnen und Schüler inkl. Berufliches Gymnasium betrug am Jahresende 2020 642 (+3,9%geg. Vorjahr). In der Fachschule für Sozialwesen ist es erneut gelungen, zwei Klassen im PivA Modell (Praxisintegrierte vergütete Ausbildung) aufzunehmen. Außerdem sind beide neuen Klassen im beruflichen Gymnasium voll besetzt.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Hessen: Aufgrund der gesetzlichen Änderungen im vergangenen Jahr ist in den Jahren 2021/2022 für die hessischen Kindertagesstätten mit deutlichen Impulsen bzgl. Personal und Kosten zu rechnen. Der neue gesetzliche Fachkräfteschlüssel sieht einen deutlich erhöhten Mindestpersonalstandard vor, der den bis 2020 gültigen EKHN-eigenen Personalstandard (bis Dato übergesetzlichen) markant übersteigt.</p> <p>Die Finanzierung des dadurch bedingten Stellenausbaus kann nicht vollends durch die gleichfalls gesetzlich erhöhten Landesfördergrundpauschalen aufgefangen werden. Um hieraus entstehenden Erhöhungen der kirchlichen Zuschüsse entgegenzuwirken, werden seit der zweiten Jahreshälfte 2020 erhebliche Anstrengungen unternommen, im Falle noch nicht aktualisierter Betriebsverträge vorab eine Umstellung der Abrechnungssystematik auf die aktuellen Finanzierungsbedingungen der KiTaVO herbeizuführen (diese sieht eine anteilige Anrechnung der Landesfördermittel auf den kirchlichen Finanzierungsanteil vor) Dies ist bisher in zahlreichen Fällen gelungen.</p> <p>Des Weiteren wurden mit den Gesetzesänderungen Öffnungen der bisherigen Fachkraftdefinitionen vorgenommen, begleitet von öffentlichen Förderprogrammen zur „Fachkraftoffensive Erziehrinnen und Erzieher“ auf Bundes und Landesebene. Hierdurch ist kurzfristig mit einer höheren Personalbesetzungsquote in den Einrichtungen zu rechnen (im 1. Q. 2021 waren rund 4,8 % der genehmigten Stellen nicht besetzt), wofür ein höherer kirchlicher Zuschussbedarf veranschlagt wird.</p> <p>Rheinland-Pfalz: Zum 01.07.2021 lief die Übergangsfrist des 2019 in Rheinland-Pfalz beschlossenen KiTaG (Kita-Zukunftsgesetz) aus. Zu diesem Zeitpunkt sind hier Personalbemessungen ebenfalls objektbezogen (nach Anzahl der Kinder in den Einrichtungen) vorzunehmen (in Hessen bereits seit 2014). Auf Basis von Hochrechnungen wird hieraus aggregiert über alle Einrichtungen mit einem Personalausbaus von rund 10 % gerechnet. Jedoch sind die Trägeranteile von kirchlichen und anderen freien Trägern nicht mehr im Gesetz festgelegt, sondern mit Vertretern der kommunalen Spitzenverbände in Form einer landesweiten Rahmenvereinbarung auszuhandeln. Aufgrund dieser neuen Bedingung wird kirchlicherseits mit Einsparungen gerechnet. Zum Zeitpunkt der Planung kann jedoch noch kein positiver Effekt für den Haushaltsansatz berücksichtigt werden. Im Zusammenhang mit der Umstellung wird es trotz des Personalausbaus insgesamt vereinzelte Personalüberhänge geben, die nicht umgehend abgebaut werden können. Da hierfür noch keine Finanzierungszusagen der öffentlichen Hand vorliegen, wurde ein Risikozuschlag angesetzt.</p>
---	---

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. EKHN-Kindertagesstätten in Hessen erhalten grundsätzlich bis zu 15 % der (durch pauschale Landesfördermittel bereinigten) Betriebskosten als Zuweisung aus dem Kirchensteueraufkommen. Werden in Einrichtungen sog. altersübergreifende Gruppen mit Kindern unter drei Jahren betrieben, ist eine kirchliche Beteiligung von nur 10 % vorgesehen. Grundsätzlich werden vor dem Ansatz des kirchlichen Anteils die Landesfördermittel von den Betriebskosten in Abzug gebracht. Die Finanzierung der verbleibenden Kosten erfolgt über die kirchlichen Zuweisungen hinaus durch Elternbeiträge, Landesförderungen für die Beitragsfreistellung und kommunale Zuschüsse.</p> <p>EKHN-Zuweisungen für Kindertagesstätten in Rheinland-Pfalz richteten sich bis zum 30.06.2021 nach dem Landesgesetz und lagen zwischen 5 % und 12,5 % der gesetzlich anerkannten Personalkosten, in Abhängigkeit der Gruppenkonstellation. Darüber hinaus erfolgen Zuweisungen für bis zu 100 % der Sach- und Overheadkosten, die qua Gesetz bisher allein durch den Träger aufgebracht werden mussten. Die restliche Finanzierung erfolgte vor allem über Landesmittel, aus Mitteln der öffentlichen Jugendhilfeträger und in geringem Umfang durch direkte kommunale Zuschüsse. Elternbeiträge werden in Rheinland-Pfalz nur noch für Kinder unter einem Jahr erhoben. Die erwähnten Gesetzesänderungen zum 01.07.2021 und die damit verbundene Aushandlung der zukünftigen Trägeranteile sollen zu einer Reduzierung der kirchlichen Finanzierungsbeteiligung führen. Neben einer Reduzierung der Trägeranteile für die Personalkosten sollen zukünftig auch Anteile der Sach- und Overheadkosten von der öffentlichen Hand mitfinanziert werden.</p> <p>Sowohl in Hessen als auch in Rheinland-Pfalz werden in zahlreichen EKHN-Einrichtungen einzelne Einrichtungsgruppen, in manchen Fällen auch ganze Einrichtungen, ohne kirchliche Zuschüsse geführt. Die Anzahl der Gruppen, die ohne kirchliche Mitfinanzierung betrieben werden, liegt bei mehr als 400 und somit bei einem Anteil von über 20 %. Grundsätzlich wird der Ausbau von Gruppen bzw. die Übernahme weiterer Einrichtungen unter der Prämisse der Kostenneutralität für Träger und Gesamtkirche ermöglicht.</p> <p>2. Zwecks Unterstützung der Aufbaumöglichkeit von professionellen Trägerstrukturen für die Kindertagesstätten (GüT) trägt die EKHN von den Kosten für die Geschäftsführung bei gemeindeübergreifenden Trägerschaften 85 %, in Rheinland-Pfalz bisher noch 100 % der zuschussfähigen Kosten. Diese Kosten sollen perspektivisch durch Einspareffekte aus der Umstellung der Betriebsverträge finanziert werden.</p> <p>3. Die Evangelischen Ausbildungsstätten (EvA) finanzieren sich über Zuwendungen des Landes Hessen und der Kommunen -Ersatzschulfinanzierung - (69,5%) und der EKHN (1,24 Mio. EUR bzw. 21,5%), Schulgebühren und sonstige Einnahmen (9%).</p>
-----------------------------	--

## B01002 Kindertagesstätten

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	517.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.347.175	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.864.675	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-47.149.373	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-9.158	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-47.158.531	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-44.293.856	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
20. Ordentliches Ergebnis	-44.293.856	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-44.293.856	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-44.293.856	-48.043.600	-50.793.600	-2.750.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	400.000	400.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-44.293.856	-47.643.600	-50.393.600	-2.750.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01003 Gebäudeinvestitionen

Beschreibung	<p>1. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände (in Sonderfällen auch Dekanate) für Bauinvestitionen an Kirchen, Gemeindehäusern, und Kindertagesstätten; Finanzierung von Gebäudeentwicklungskonzepten, Konzentrationsprozesse sowie Klimaschutzmaßnahmen; Ausschüttung von Erträgen der Kirchbaurücklage; Bezuschussungen für Kapellenausstattungen in Kliniken, Altenheimen und Gefängnissen; Gutachter- und Sachverständigenkosten; Bezuschussung der Paramentenwerkstatt; Sachkosten der Dokumentation und Planarchiv.</p> <p>2. Regelmäßige Berücksichtigung der Nachhaltigkeit.</p> <p>3. Zuwendungen an Kirchengemeinden und Kirchengemeindeverbände für Bauinvestitionen an Pfarrhäusern in besonderen Fällen.</p> <p>4. Zuweisungen für Grunderwerb und Erschließungskosten.</p>
Ziel/e	<p>1. Wert- und Substanzerhaltung der bestehenden Gebäude unter Berücksichtigung von Wirtschaftlichkeit, Flächenbedarf, Nachhaltigkeit und Dringlichkeit; ggfls. Veräußerung oder Umnutzung von Gebäuden nach Abwägung von Kosten/Nutzen; adäquate Steuerung des Ressourceneinsatzes. Die Summe der Zuwendungen soll idealerweise den gesamtkirchlich zu finanzierenden regelmäßigen Anteil an den jährlichen Abschreibungen aller Gebäude in den Kirchengemeinden erreichen.</p> <p>2. Aufrüstung bestehender Gebäude nach neuesten ökologischen und energetischen Aspekten. Bei Neu-, Um- und Ausbauten werden Niedrigenergiestandards berücksichtigt. Umsetzung eines Klimaschutzkonzeptes.</p> <p>3. siehe 1. Die Kirchengemeinden sollen die Pfarrhäuser in angemessener Weise für Dienstwohnungszwecke unterhalten können, sofern hierzu die pauschalen Zuweisungen für die Pfarrhausunterhaltung nicht ausreichen. Ziel ist die Unterhaltung nach Bedarfsaspekten, wirtschaftlichen und finanziellen Kriterien unter Berücksichtigung von Handlungsoptionen (Erhalt, Veräußerung, Gemeindegemeinschaft etc.).</p> <p>4. Ermöglichung von Baulandentwicklung und Neubaumaßnahmen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Klärung des Baubedarfs und finanzieller Mittel; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; Zuwendungen und Darlehen zur Vorfinanzierung von Eigenmitteln; Erteilung der kirchenaufsichtlichen Baugenehmigungen (finanztechnisch und baufachlich); Durchführung von Baumaßnahmen im Bestand (Renovierungen und Sanierungen); Neubauten und neubaugleiche Baumaßnahmen; Unterstützung durch Erstellung von Gebäudeentwicklungskonzepten im Bedarfsfall.</p> <p>2. Vor-Ort-Beratung der Kirchengemeinden durch Kirchenarchitekt*innen.</p> <p>3. Bereitstellung besonderer Zuwendungen (Zuweisungen und zinsfreien Darlehen) im Falle von Baumaßnahmen über 100.000 EUR, bei denkmalschutzbedingtem Mehraufwand oder bei notwendiger Vorfinanzierung von Eigenmitteln der Kirchengemeinden; Grundlage ist die Übergangsregelung zur Pfarrhausfinanzierung seit 2009; Unterstützung bei der Bedarfsanalyse; Finanzierungsberatung unter Beteiligung der Regionalverwaltungen; kirchenaufsichtliche Baugenehmigung</p> <p>4. (Vor-)Finanzierung entsprechender Kosten der Kirchengemeinden / Dekanate.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Bearbeitung von ca. 301 Baugenehmigungen, Gesamtkostenvolumen ca. 58,6 Mio. EUR einschl. Gemeindeverbände. Davon: Finanzierungsanteil der gesamtkirchlichen Bauzuweisung 33,2 Mio. EUR, Eigenmittel der Kirchengemeinden 17,4 Mio. EUR einschl. zinsloser Darlehen, Zuschüsse Dritter 5,7 Mio. EUR, sonstige kirchliche Mittel (z.B. Dekanat, Propstei, Mietvorauszahlung) 2,3 Mio. EUR. Reduktion der Baugenehmigungen und gestiegenes Ausgabevolumen: hohe Kostensteigerungen im Baugewerbe, Umsetzung von Bauauflagen Dritter (besondere Brandschutzvorschriften, Klimaschutzkonzepte, EU Richtlinien), Budgetanhebung 2020 um 3 Mio. EUR.</p> <p>2. - 4. --</p>



Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Durchführung unabdingbarer und dringlicher Baumaßnahmen (z. B. Dach-, Fassadensanierungen und Substanzerhaltung an Kirchen, Kita-Erweiterungen, Umbauten für Gemeindehaussanierungen nach ökologischen Aspekten). Rückbau unwirtschaftlicher Gebäude, Verringerung überdimensionierter Versammlungsflächen, Bildung von Kooperationen und Fusionen. Finanzierungen zur energetischen und regenerativen Aufrüstung und der damit verbundenen Verringerung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes. Umsetzung und Verortung eines Klimaschutz- und Nachhaltigkeitskonzeptes. Flächendeckende, konzeptionelle Erarbeitung und Umsetzung des Gebäudeentwicklungsprozesses.</p> <p>Die fachliche Begleitung von Kita-Maßnahmen erfolgt durch hauseigene Fachingenieure.</p> <p>Weiterhin sollen archäologische Grabungen und Untersuchungen fortgesetzt und mitfinanziert werden. Auch EU-Förderprogramme / Drittmittel werden hierfür eingesetzt.</p> <p>2. – 4. --</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Erhöhung um 2% zum Ausgleich von Baukostenerhöhungen. Die Kürzungen des Nachtragshaushalts 2020 und des Haushalts 2021 wurden rückgängig gemacht. Refinanzierung durch Erträge der Kirchbaurücklage erhöht auf 3 Mio. EUR. Die Zuführung an die Bauunterhaltungsrücklage für kirchengemeindliche Gebäude entfällt (Stand rd. 70 Mio. EUR).</p> <p>2. ---</p> <p>3. Aus der Tilgung von Pfarrhausdarlehen sind 300.000 EUR in den Investitions- und Finanzierungshaushalt eingestellt. 3,0 Mio. EUR neue Darlehen sind in der Kapitalflussrechnung eingeplant.</p> <p>4. Für Grunderwerb und Erschließungskosten sind Zuweisungen in Höhe von 0,55 bzw. 0,3 Mio. EUR vorgesehen.</p>

## B01003 Gebäudeinvestitionen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	79.134	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	497.250	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	576.383	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-31.224.237	-39.690.000	-41.440.000	-1.750.000
11. Zuschüsse an Dritte	-59.888	-60.000	-60.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-51.487	-90.000	-90.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-31.335.612	-39.840.000	-41.590.000	-1.750.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-30.759.229	-39.840.000	-41.590.000	-1.750.000
17. Finanzerträge	2.817.770	2.500.000	3.000.000	500.000
19. Finanzergebnis	2.817.770	2.500.000	3.000.000	500.000
20. Ordentliches Ergebnis	-27.941.459	-37.340.000	-38.590.000	-1.250.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-27.941.459	-37.340.000	-38.590.000	-1.250.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.941.459	-37.340.000	-38.590.000	-1.250.000
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-5.000.000	0	5.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.000.000	3.000.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-27.941.459	-39.340.000	-35.590.000	3.750.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01004 Dekanate

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuweisungen an Dekanate insbesondere gemäß der Zuweisungsverordnung. Weitere Finanzierungsquellen sind Rücklagen und Vermögenserträge.</li> <li>2. Finanzierung der örtlichen Mitarbeitendenvertretungen gemäß Mitarbeitendenvertretungsgesetz.</li> <li>3. Finanzausgleich (gemäß Zuweisungsverordnung). Er kann durch Eigenmittel der Dekanate aufgestockt werden, hierzu gibt es jedoch keine Verpflichtung.</li> <li>4. Zuweisungen für Dekanatszusammenschlüsse.</li> <li>5. Fortbildungen, methodisches Unterstützungsprogramm, Coaching/Supervision für Dekan*innen, Stellvertretungen, DSV.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Dekanate sollen ihre Aufgaben erfüllen können.</li> <li>2. Arbeitsfähigkeit der Mitarbeitendenvertretungen.</li> <li>3. Finanzierung besonderen Bedarfs der Kirchengemeinden und besonderer kirchlicher Aufgaben in der Region gemäß Subsidiaritätsprinzip. Finanzielle Unterstützung ehrenamtlicher Arbeit sowie übergangsweise Abfederung der Auswirkungen veränderter Arbeitszeitwerte für nebenamtliche Kirchenmusik.</li> <li>4. Umsetzung des Kirchengesetzes zur Neuordnung der Dekanatsgebiete. In zwei Stufen werden ursprünglich 47 Dekanate (Stand 2013) im Laufe dieser Amtsperiode bis spätestens 1. Januar 2022 in 25 regionalen Räumen neu geordnet.</li> <li>5. Das methodische Unterstützungsprogramm für Dekan*innen des IPOS (Statusgruppen, Supervision und Coaching) stärkt die Reflexion und die Kommunikation der Dekan*innen EKHN-intern anhand von EKHN-spezifischen Fragestellungen (Fusionen, Sozialraumanalyse, Pfarrstellenbemessung. o.ä.).</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuweisungen aus dem Kirchensteueraufkommen, aus denen die Dekanate ihre Personal- und Sachkosten einschl. der Bauunterhaltung finanzieren oder mitfinanzieren. Grundzuweisung: pauschal nach Dekanatsgröße, Dekanatsfläche, Stellenzahl und Größe der Räumlichkeiten; Zuweisung für besondere Personal- und Sachkosten / Bedarfszuweisung: nach tatsächlichem Bedarf für Personalkosten gemäß gesamtkirchlichen Stellenplänen (Verwaltungsfachkräfte, Fachstellen, Gemeindepädagog*innen und Kirchenmusiker*innen) oder für besondere Einrichtungen (Bildung, Familienbildung, (psychologische) Beratung, Jugendarbeit etc.), sofern ein gesamtkirchliches Interesse besteht.</li> <li>2. Regelmäßige Abrechnung notwendiger Kosten mit der Kirchenverwaltung. Aus Strukturveränderungen der Körperschaften resultierende neue Anspruchsgrundlagen werden finanzierungsseitig nachvollzogen.</li> <li>3. Bereitstellung eines Budgets nach Mitgliederzahl der Dekanate. Vergabeentscheidungen trifft die jeweilige Dekanatsynode, ggf. mit Rahmenvorschriften delegiert an den Dekanatssynodalvorstand. Bei Bewilligungen gesamtkirchlicher Mittel aus Härte- und Überbrückungsfonds wird der Finanzausgleich der Dekanate mit 10 % pro Bewilligung beteiligt (bis eine Höchstgrenze pro Jahr erreicht wird).</li> <li>4. Zur Finanzierung vereinigungsbedingter Aufwendungen, wie z.B. Umzugs-, Fahrt- und Beschaffungskosten, prozessbegleitender Beratungsleistungen usw. und für Baubedarfe werden besondere Zuweisungen gewährt.</li> <li>5. Regelmäßige Fortbildungen: I. Geschlossene Fortbildungen für Dekan*innen, Stellvertretungen und Doppelspitzen. II. Laufende Supervision u. Coaching für Gruppen, Einzelpersonen und neue Dekan*innen. III. Gemeinsames Fortbildungsportal für Dekan*innen: spezielle, weiterführend auf das Leitungsamt einer Dekanin / eines Dekans abgestimmte Fortbildungen mit landeskirchenübergreifenden Reflexionsmöglichkeiten.</li> </ol>

<p>Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr</p>	<p>1. Die Bewirtschaftung der Zuweisungen wies keine Besonderheiten auf. Die Corona-Pandemie hat nicht zu einer Veränderung der wesentlichen Zuweisungen (pauschal und bedarfsbezogen) geführt. Wesentliche spezifische Aufwandsblöcke waren: Gemeindepädagog. Dienst (einschl. Dekanatsjugendreferent*innen): 15,4 Mio. EUR Kirchenmusikalischer Dienst (einschl. Dekanatskantor*innen): 9,8 Mio. EUR Verwaltungsfachkräfte: 2,2 Mio. EUR Sekretariatsstellen (Pauschalen): 1,8 Mio. EUR Mieten, Bauunterhaltung &amp; Gebäudebewirtschaftung (pauschal): 2,3 Mio. EUR 2. Die Verringerung der Anzahl der Mitarbeitendenvertretungen hat eine Vergrößerung der jeweils zu betreuenden Einzugsgebiete zur Folge. Minderaufwendungen durch insgesamt rückläufige Zahlen der MAV-Mitglieder realisieren sich erst mit Neuzusammensetzung infolge der jeweils nächsten MAV-Wahl. Aufwendungen 2020: 2,3 Mio. EUR 3. --- 4. Im Ergebnisjahr wurde der Neuordnungsprozess Alzey-Wöllstein umgesetzt. Bereitgestellte Mittel (insg. 32.000 EUR) dienten insbesondere der Finanzierung von Beratungsleistungen, Sachkostenpauschalen und Umzugskosten. 5. Viele Veranstaltungen wurden auf digitale Formate umgestellt. Es fanden statt: Bereich I: zwei mehrtägige Module; Bereich II: fünf Coaching-Gruppen mit durchschnittlich acht Sitzungen im Jahr, acht Einzelcoachings. Darüber hinaus gab es zahlreiche maßgeschneiderte Maßnahmen im Rahmen des Unterstützungsprogramms für Dekanate im Gesamtvolumen von 32.400 EUR, da aufgrund der Pandemie Fahrtkosten entfielen.</p>
<p>Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr</p>	<p>1.-2. --- 3. Die zur Entlastung des Haushalts für 2021 vorgenommene Kürzung des Finanzausgleichs um 60 Cent pro Gemeindeglied wird aufgehoben. 4. In 2022 werden die letzten drei noch ausstehenden Dekanatsneuordnungen umgesetzt. 5. ---</p>
<p>Erläuterungen zu Ressourcen</p>	<p>1. Ein Ausgleich für lineare Kostensteigerungen ist eingeplant. Die erwarteten Ausgaben für die Zuweisungen belaufen sich angepasst an das Ergebnis 2020 auf 38,7 Mio. EUR. Für besondere, i. d. R. mittelfristige Personal-/ Sachkostenzuweisungen an die Dekanate stehen weitere 600.000 EUR zur Verfügung. Die Zuweisung an Psycholog. Beratungsstellen (1,28 Mio. EUR) war bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung ausgewiesen. Die Entnahme aus der Ausgleichsrücklage im Budgetbereich 14 (51,1 Mio. EUR) deckt im Umfang von 50 % auch Aufwendungen der Dekanate und Kirchengemeinden und ist dem Rücklagenanteil der Kirchengemeinden / Dekanate zugeordnet. 2. An den Vorjahresergebnissen orientierter, um voraussichtliche Preissteigerungsraten erhöhter Haushaltsansatz von 2,4 Mio. EUR. 3. 2,3 Mio. EUR sind für den Finanzausgleich eingeplant. 4. Als Zuweisung für Sachkostenpauschalen und Umzugskosten im Rahmen der Dekanatsneuordnung sind 120.000 EUR eingeplant. Die Mittel werden aus einer eigens für diesen Zweck gebildeten Rücklage bereitgestellt (insg. 5,0 Mio. EUR). Die Veranschlagung erfolgt mangels exakter Planungsgrundlage pauschal. Soweit Baukostenzuschüsse in wenigen Fällen gezahlt werden, erfolgt die Buchung nach Mittelabruf überplanmäßig ebenfalls aus der Rücklage. 5. Für die Unterstützung von Dekan*innen sowie deren Stellvertretungen aber auch für Präsidien können mit den Ressourcen von knapp 100.000 EUR p.a. individuell angepasste Angebote und Formate, darunter auch (Langzeit-) Weiterbildungen inkl. Fahrtkosten und Unterkunft unterschiedlicher Anbieter (z.B. Führungsakademie für Kirche und Diakonie, IPOS u.a.) finanziert werden.</p>

## B01004 Dekanate

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	660	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	292.002	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	292.662	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-43.681.729	-42.448.682	-46.438.943	-3.990.261
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-46.847	-70.800	-70.000	800
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-85.574	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-43.814.150	-42.519.482	-46.508.943	-3.989.461
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-43.521.488	-42.519.482	-46.508.943	-3.989.461
20. Ordentliches Ergebnis	-43.521.488	-42.519.482	-46.508.943	-3.989.461
24. Jahresergebnis vor Steuern	-43.521.488	-42.519.482	-46.508.943	-3.989.461
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-43.521.488	-42.519.482	-46.508.943	-3.989.461
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	120.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-43.521.488	-42.419.482	-46.388.943	-3.969.461
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01005 Regionalverwaltungen

Beschreibung	Zuweisung an die Regionalverwaltungen der EKHN.
Ziel/e	Sicherstellung der Pflichtaufgabenerfüllung für die den Verwaltungsregionen angeschlossenen Kirchengemeinden, Dekanaten und Einrichtungen auf Grundlage der Regionalverwaltungsverordnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leistungen gem. Anhang zur Regionalverwaltungsverordnung der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Doppik-Umstellung in RV Starkenburg Ost, Vorbereitung des letzten Doppik-Rollout RV Rhein-Lahn-Westerwald. Anpassung der Arbeitsstrukturen an Pandemiebedingungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mitarbeit am Projekt ekhn2030 Rückstandsauflärung im Rechnungswesen Mitarbeit an Stellenneubemessungsverfahren
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget bildet nur den aus Kirchensteuermitteln zu deckenden Zuweisungsbedarf der Regionalverwaltungsverbände ab. Der bestehende tatsächliche Gesamtfinanzierungsbedarf wird darüber hinaus durch Einnahmen aus Verwaltungsumlagen gedeckt. Alle seit dem Jahr 2019 festgestellten Personalmehrbedarfe zur Gewährleistung des Regelbetriebes in den Aufgabenfeldern Finanzen und Personal im Umfang von rd. 20 Vollzeitstellen werden in 2022 vollständig aus Rücklagen des Regionalverwaltungsbudgets gedeckt. Eine Anpassung des Zuweisungsbedarfs ist nach Vorliegen einer genauen Stellenbemessung für das Haushaltsjahr 2023 vorgesehen. Zur Bereinigung der Rücklagenstruktur wird die noch bestehende Rücklage „Investitionen Baumaßnahmen Regionalverwaltungen“ aufgelöst, da mit der Anmietung von Büroflächen der RV Wetterau die zuletzt verbliebene Standortentscheidung dauerhaft getroffen wurde. Gemäß der früheren Verfahrensweise werden die unverbrauchten Mittel der Budgetrücklage Regionalverwaltungen zugeführt, zur Mitfinanzierung stattdessen entstehender ortsüblicher Mietkosten.

## B01005 Regionalverwaltungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	56.728	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.728	2.000	2.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.531.912	-12.247.860	-12.506.817	-258.957
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.058	-82.000	-82.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.051	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.563.020	-12.329.860	-12.588.817	-258.957
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.506.292	-12.327.860	-12.586.817	-258.957
20. Ordentliches Ergebnis	-9.506.292	-12.327.860	-12.586.817	-258.957
24. Jahresergebnis vor Steuern	-9.506.292	-12.327.860	-12.586.817	-258.957
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.506.292	-12.327.860	-12.586.817	-258.957
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-1.608.800	-1.608.800
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.727.630	3.367.983	1.640.353
30. BILANZERGEBNIS	-9.506.292	-10.600.230	-10.827.634	-227.404
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B01006 Gemeindepfarrdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gemeindepfarrdienst</li> <li>2. Pastorkolleg, Fortbildung</li> <li>3. Pfarrer*innenverein, Pfarrfrauenruheständlerinnen, Pfarrwitwenvertretung; Selbsthilfegruppe "Überleben und Leben"</li> <li>4. Verwaltungsunterstützung in Kirchengemeinden</li> <li>5. Lektor*innen- und Prädikant*Innendienst.</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pfarramtliche Versorgung der Kirchengemeinden mit in den Kernkompetenzen hochqualifiziertem Personal. Unterstützung und Begleitung bei durch die Pfarrstellenbemessung neu entstandenen Kooperationsräumen und die Förderung von Nachbarschaftsmodellen über den Pfarrdienst hinaus.</li> <li>2. Nach 10 Dienstjahren werden Pfarrer*innen von Pröpst*innen eingeladen, um sich der eigenen theologischen Existenz und ihres pastoralen Auftrages neu zu vergewissern, Anregungen für das eigene geistliche Leben zu gewinnen und sich zwischen Kolleg*innen auszutauschen; Fortbildung: Durchgängige Begleitung während aller Berufsphasen, beginnend mit der Fortbildung in den ersten Amtsjahren (FEA) und abschließend mit der Fortbildung in den letzten Amtsjahren.</li> <li>3. Ansprechstruktur und Solidargemeinschaft bzw. Unterstützung für Pfarrer*innen, Pfarrwitwen /-ruheständlerinnen /-Geschiedene.</li> <li>4. Entlastung des Pfarrpersonals von der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben</li> <li>5. Finanzielle Entlastung von Kirchengemeinden bei Vakanzen, Krankheit.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarrer*innen. Begrenzung der Vertretungsdienste, Vorbereitung von Kooperationsmöglichkeiten in Gemeinden und Dekanaten.</li> <li>2. 6-7 Angebote jährlich. Fortbildung: Berufsbegleitende Fort- und Weiterbildungsangebote, theologische Studientage, Sabbattage, Studienzeiten, Dekan*innen-Fortbildung, Coaching, Supervision, selbstorganisierte Dekanats- und Propsteifortbildungen.</li> <li>3. Pfarrwitwentagung, Supervision und Seelsorge, Pfarrfrauenbrief.</li> <li>4. Bereitstellung von Zuweisungen zur Ausweitung von Stundenkontingenten der Gemeindegemeinschaften bei kooperierenden Kirchengemeinden, Weiterbildung "Gemeindeassistent*innen".</li> <li>5. Erstattung überdurchschnittlicher Kostenbelastungen für Dekanate zusätzlich zur Grundzuweisung.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausfertigung von knapp 600 Dienstaufträgen und Ruhestandsversetzungen für Pfarrer*innen, Beratung und Genehmigung von 15 Dekanatsstellenplänen, 209 Stellenausschreibungen im Amtsblatt.</li> <li>2. Bedingt durch die Coronapandemie mussten viele Veranstaltungen abgesagt werden, trotzdem gab es 35 Teilnahmen am Pastorkolleg; ca. 350 individuelle Fortbildungen; 44 Studienzeiten und ca. 11 Teilnahmen an Theologischen Studientagen.</li> <li>4. Weiterführung der Weiterbildung "Gemeindeassistent*innen" mit 12 Teilnehmerinnen im ersten Durchgang, Start des zweiten Durchgangs mit 12 Teilnehmerinnen und zusätzlichen 24 Teilnehmerinnen im online-Format.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Umsetzung einer steigenden Zahl von Ruhestandsversetzungen, davon abhängig auch vermehrt Stellenwechsel und Stellenausschreibungen im Amtsblatt, Koordination der Wahlverfahren für (stellvertretende) Dekan*innen, Umsetzung und organisatorische Abwicklung sich neu gründender Kooperationsräume, Gesamtkirchengemeinden, Fusion sowie der sich daraus ergebenden Stellenumwidmungen, -reduktionen und -aufhebungen. Konzeptionelle Arbeit im Prozess „ekhn2030“.</li> <li>2. Mit Blick auf die Altersstruktur im Pfarrdienst verstärkte Förderung der Fortbildung in den letzten Amtsjahren.</li> <li>4. Abschluss des Projektes "Gemeindeassistent*innen" mit Evaluation und Überführung von Modulen in das regelhaftige Weiterbildungsangebot.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>4. Zur Verwaltungsunterstützung sind Zuweisungsbeträge bis zu 2 Mio. EUR vorgesehen.</li> </ol>



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.468.026	7.457.880	6.694.929	-762.951
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	3.800	1.103.800	1.103.800	0
4. Kollekten und Spenden	125	1.300	0	-1.300
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.444.993	5.012.958	5.592.650	579.692
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.916.944	13.575.938	13.391.379	-184.559
9. Personalaufwendungen	-69.734.301	-68.817.250	-67.658.000	1.159.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.102.201	-2.965.000	-2.974.000	-9.000
11. Zuschüsse an Dritte	-31.575	-20.350	-20.350	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-230.628	-503.000	-603.000	-100.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-163	-163	-26	137
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-42.357	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-71.141.225	-72.305.763	-71.255.376	1.050.387
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-58.224.281	-58.729.825	-57.863.997	865.828
20. Ordentliches Ergebnis	-58.224.281	-58.729.825	-57.863.997	865.828
24. Jahresergebnis vor Steuern	-58.224.281	-58.729.825	-57.863.997	865.828
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-58.224.281	-58.729.825	-57.863.997	865.828
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	100.000	100.000
30. BILANZERGEBNIS	-58.224.281	-58.729.825	-57.763.997	965.828
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-88.456.928	-87.038.208	1.418.721

## Unterbudget B01007 Regionale Stellen

Beschreibung	<p>1. Dekane, Fach- und Profilstellen</p> <p>2. Krankenhausseelsorge: Die Seelsorge an Kranken gehört zum Wesen der Kirche. Sie folgt dem Auftrag Jesu, das Reich Gottes zu verkünden und die Kranken zu heilen (Lk. 9,2). "Ich bin krank gewesen und ihr habt mich besucht" (Mt 25,36). Sie orientiert sich an einem Gesundheits- und Heilungsbegriff, der in einem umfassenden Sinn Gesundheit als "Kraft zum Menschsein" (Karl Barth) und Krankheit als Spiegel der Endlichkeit des Menschen versteht. Dabei bewegt sich Klinikseelsorge in einem interkulturellen, multireligiösen Raum.</p> <p>3. AKH-Seelsorge: Seelsorger*innen, die eine AKH-Pfarrstelle inne haben, sind in der Regel einer stationären Einrichtung zugeordnet. Hier nehmen sie die Ziele wahr, wie sie unter Krankenhausseelsorge, Altenheimseelsorge und Hospizarbeit beschrieben sind. Zusätzlich qualifizieren und begleiten sie Ehrenamtliche in der Seelsorge. Nach reformatorischem Verständnis haben Ehrenamtliche durch das "Priestertum aller Gläubigen" teil am seelsorglichen Auftrag der Kirche. Ehrenamtliche steigern die Präsenz von Seelsorge in der Alltagswelt und bieten eine Alternative zum Kontakt mit der "Amtsperson", also der Pfarrer*in. Ihre Tätigkeit ist grundlegend im Auftrag der "Kommunikation des Evangeliums" an alle Christ*innen begründet.</p>
Ziel/e	<p>1. Auftrag und Aufgaben der Dekaninnen und Dekane in der EKHN sind in Artikel 27 und 28 der Kirchenordnung beschrieben. Gemeinsam mit dem Dekanatssynodalvorstand repräsentiert der Dekan, die Dekanin die Evangelische Kirche in der Region und Öffentlichkeit. Sie oder er trägt laut Kirchenordnung „Sorge für die öffentliche Wortverkündigung und Sakramentsverwaltung im Dekanat“.</p> <p>Auftrag und Aufgabe der Fach- und Profilstellen in der EKHN sind in § 2 der Fach-/ Profilstellenverordnung beschrieben. Sie vertreten im Auftrag und nach Absprache mit den Organen des jeweiligen Dekanates die Handlungsfelder insbesondere gegenüber der Öffentlichkeit, den staatlichen und kommunalen Institutionen, Verbänden, Vereinen und Parteien. Darüber hinaus soll die Arbeit der Fach-/ Profilstellen der Mitglieder- und Außenorientierung wesentliche Impulse verleihen.</p> <p>2. Seelsorge an Patient*innen und ihren Angehörigen und den Mitarbeitenden der Einrichtungen.</p> <p>3. Seelsorge an Patient*innen, Bewohner*innen oder Sterbenden und ihren Angehörigen, Qualifizierung von Ehrenamtlichen und Vernetzung in der Region.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Die konkrete Wahrnehmung des Dekaneamts gestaltet sich in der regionalen Situation sowie in Abhängigkeit vom jeweiligen Stellenumfang sehr unterschiedlich. Gleiches gilt für die konkrete Ausgestaltung der Fach- und Profilstellen. Zudem führten die verschiedenen Reform- und Veränderungsprozesse der vergangenen Jahre zu erweiterten Zuständigkeiten und Kompetenzen für die Leitung der mittleren Ebene, die zunehmende Ressourcen beanspruchen.</p> <p>2. und 3. Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste, Abendmahlfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patient*innen, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit dem Sozialdienst; Teilnahme an Dienstbesprechungen.</p> <p>nur 2. Teilnahme an Qualitätszirkeln, Mitarbeit in der Ethikkommission, Unterricht in der Pflegeschule.</p> <p>nur 3. Seelsorge für Bewohner*innen oder Sterbende; Zusammenarbeit mit Hospizinitiativen; Qualifizierung von Ehrenamtlichen in der Seelsorge und ihre Begleitung; Kontakt zu Gemeindepfarrer*innen, (teil-)stationären, ambulanten Einrichtungen, Hospizinitiativen und regionalen diakonischen Werken.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. In 2020 wurde eine Dekanatsvereinigung umgesetzt (Alzey-Wöllstein). Dekan*innen der seit 2016 vereinigten Dekanate waren insbesondere in der Integrationsphase beschäftigt (Zusammenführen von Strukturen, Konzeptionen und Kulturen). Abhängig vom Termin der anstehenden Vereinigungen bis 2022 standen in den betroffenen Dekanaten die Vorbereitungen auf den Zusammenschluss im Vordergrund, insbesondere die Ausgestaltung der Dekanatssitze.</p> <p>2. Konzentration der Klinikseelsorge auf die Begleitung der Patient*innen, deren An- und Zugehörigen und des Personals; Arbeit oft unter schwierigen Bedingungen (in Schutzkleidung oder lediglich telefonisch), Entwicklung von digitalen Formaten in Seelsorge und Verkündigung, Rundfunkübertragungen oder speziellen Handreichungen; Treffen des Konvents der Klinikseelsorge per Zoom-Konferenz.</p> <p>3. Wo AKH-Stellen anteilig stationären Einrichtungen zugeordnet sind, stand die Arbeit ganz unter dem Zeichen der Coronakrise. Kontakte zu Bewohner*innen, Angehörigen und Personal waren nur unter erschwerten Bedingungen möglich und fanden oftmals telefonisch oder per Videokonferenz statt; ein besonderes Augenmerk lag darauf, den Kontakt zu den Ehrenamtlichen zu halten (Besuchsdienste und Hospizinitiativen); Entwicklung von Videoformaten für die Fortbildung.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. In 2022 werden drei Dekanatsvereinigungen erfolgen: Darmstadt-Land und Darmstadt-Stadt, Runkel und Weilburg (künftig: An der Lahn), Grünberg, Hungen und Kirchberg (künftig: Gießener Land). Damit wird die Dekanatsneuordnung abgeschlossen. Weiterhin Initiierung, Konzeptionierung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsvorhaben.</p> <p>2. und 3. Konsolidierung der Tätigkeit und, wenn es die Bedingungen zulassen, Rückkehr zum Alltagsgeschäft der Vor-Corona-Zeit.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	3,75 Stellen sind im Bereich Krankenhausseelsorge refinanziert.

## B01007 Regionale Stellen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	211.109	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	659.518	37.000	485.600	448.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	870.628	37.000	485.600	448.600
9. Personalaufwendungen	-9.389.033	-10.337.000	-10.540.850	-203.850
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.781.225	-4.126.700	-4.878.750	-752.050
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-365	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-5.560	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.176.184	-14.463.700	-15.419.600	-955.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-13.305.556	-14.426.700	-14.934.000	-507.300
20. Ordentliches Ergebnis	-13.305.556	-14.426.700	-14.934.000	-507.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-13.305.556	-14.426.700	-14.934.000	-507.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-13.305.556	-14.426.700	-14.934.000	-507.300
30. BILANZERGEBNIS	-13.305.556	-14.426.700	-14.934.000	-507.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-13.770.704	-14.143.336	-372.632

## Unterbudget B01008 Ehrenamtsakademie

Beschreibung	Die Ehrenamtsakademie der EKHN bietet Ehrenamtlichen, die in Leitungsgremien der EKHN arbeiten, Qualifizierungsmaßnahmen an und ist Ansprechpartnerin in allen Fragen des Ehrenamts bzw. bringt Themen aus diesem Bereich ins Gespräch.
Ziel/e	Unterstützung und Qualifizierung der ehrenamtlichen Führungskräfte, um sie auf die stetig steigenden Anforderungen im jeweiligen Arbeitsfeld vorzubereiten und sie in ihrem ehrenamtlichen Engagement zu unterstützen, ohne sie zu überfordern; Weiterentwicklung als Anlauf- und Koordinierungsstelle für alle Themen rund um "das Ehrenamt"; im Jahr 2022 ferner Unterstützung der neuen Legislatur auf allen Ebenen der Kirche.
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von regionalen und überregionalen analogen Fortbildungsveranstaltungen über die ganze EKHN verteilt nach der Pandemie neu starten, Durchführung von Webinaren und die Neuaufnahme von Videos zu allen relevanten Themen vor allem in der Kirchenvorstands- Arbeit. Betreiben von zwei YouTube Kanälen, einmal mit Schulungs- und Informationsvideos, zum anderen (mit dem Titel „Evangelisch“) mit Testimonials von Ehrenamtlichen über ihre Arbeit und ihren Glauben. Pflege von zwei social media Gruppen zur KV-Arbeit auf Facebook. Wesentliche Mitorganisation bei der Durchführung der Ideenmesse – Lust auf Gemeinde im März 2022 in Gießen (s. B08604).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Ehrenamtsakademie hat pandemisch bedingt ihre Aktivitäten kurzfristig vollständig auf die digitale Kommunikation umgestellt und die Reichweite der Angebote deutlich vergrößert (mittlerweile stehen z.B. über 100 Videos für die Arbeit von Kirchenvorständen auf zwei YouTube Kanälen und 2 Social Media Gruppen auf Facebook mit zusammen über 1.400 Mitgliedern zur Verfügung). Einspareffekte (im Vergleich zu Vor-Ort Veranstaltungen), bei Finanzen, Personalressourcen, Fahrtkilometern gerade auch für Teilnehmende; zugleich Vervielfachung der Reichweite.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neubeginn der Legislaturperiode für Kirchenvorstände , Dekanats- und Kirchensynode, Durchführung der Ideenmesse – Lust auf Gemeinde im März 2022.
Erläuterungen zu Ressourcen	Einmaliger Mehrbedarf für die Erneuerung des Videokanals (Rücklagenfinanziert).

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-241.374	-243.300	-248.300	-5.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.483	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-1.738	-17.000	-17.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.952	-52.400	-70.100	-17.700
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.095	-525	-914	-389
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-288	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-270.930	-313.225	-336.314	-23.089
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-270.930	-313.225	-336.314	-23.089
20. Ordentliches Ergebnis	-270.930	-313.225	-336.314	-23.089
24. Jahresergebnis vor Steuern	-270.930	-313.225	-336.314	-23.089
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-270.930	-313.225	-336.314	-23.089
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-270.930	-313.225	-316.314	-3.089
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.500	-2.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-112.698	-115.554	-2.856
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.106	-9.135	-29

## Unterbudget B01010 Härtefonds

Beschreibung	Mit dem Härtefonds werden Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate unterstützt, die unabweisbar im Haushalt anfallende besondere einmalige Aufwendungen nicht aus der regulären Zuweisung oder sonstigen Mitteln (Rücklagen, Kollekten, Stiftungen) finanzieren können. Zuweisungen sind ferner möglich bei strukturell bedingtem Mehrbedarf, sofern nachweislich keine Möglichkeit zur dauerhaften Haushaltskonsolidierung besteht.
Ziele	Der Härtefonds soll eine unangemessene Einschränkung der Handlungsspielräume der Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate verhindern und insbesondere die ordnungsgemäße Wahrnehmung des Verkündigungsauftrags sicherstellen.
Leistungen zur Zielerreichung	Antragsbasierte Bereitstellung von Zuweisungen aus dem Härtefonds auf der Grundlage der Verordnung über den Härtefonds und Überbrückungsfonds. Begrenzung der Förderung auf höchstens 3 Jahre pro Einzelfall. Dekanate beteiligen sich grundsätzlich mit einem Anteil von 10 % an den Bewilligungen (bis zu einer Höchstgrenze je Kalenderjahr).  Erleichtertes Antrags- und Bewilligungsverfahren für anderweitig nicht finanzierbare Mehraufwendungen von Kirchengemeinden und Dekanaten infolge der Corona-Pandemie (eingerrichtet seit April 2020).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Es gab genehmigungsfähige Anträge im Umfang von insgesamt 219.342 EUR, wovon ein Mittelbedarf von 176.420 EUR auf Kosten infolge der Corona-Pandemie entfiel.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der Mittelbedarf zur Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie ist nicht abschätzbar.
Erläuterungen zu Ressourcen	Etwaiger Mehrbedarf gegenüber dem Haushaltsansatz wird im Haushaltsvollzug maximal bis zur Höhe der Rücklage des Härtefonds gedeckt.

## B01010 Härtefonds

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	389	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	389	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-219.731	-300.000	-300.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-219.731	-300.000	-300.000	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-219.342	-300.000	-300.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-219.342	-300.000	-300.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-219.342	-300.000	-300.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-219.342	-300.000	-300.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	300.000	300.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-219.342	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 1 Teil I

#### Gemeindepfarrstellen dem Propst/ der Pröpstin beigegeben

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
Gemeindepfarrstellen: PfrGeh.	940,00		920,00	
dem Propst/ der Pröpstin beigegeben: PfrGeh.	45,00	45,00	45,00	
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %				
E 06				
<b>Planstellen</b>	<b>985,00</b>	<b>45,00</b>	<b>965,00</b>	<b>0,00</b>

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 1 Teil II

#### Dekanepfarrstellen stellvertretende Dekanepfarrstellen mit Zulage SSTB Regionale Pfarrstellen Fach- und Profilstellen Ehrenamtsakademie

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
<b>Dekanepfarrstellen:</b>				
26,00 Dekanestellen: PfrGeh. + Zul. A 15				
11,50 Stellvertr. Dekanestellen: PfrGEh. + Zul. A 14 + SSTB				
1,00 Stadtdekanestelle Frankfurt: PfrGeh. + Zul. B 2				
	38,50		38,50	
Regionale Spezialseelsorge (Krankenhaus- und A-K-H): PfrGeh	61,50		59,50	
Profilstellen: PfrGeh. Fachstellen: E 12	69,75	3,00	69,75	3,00
Leitung Ehrenamtsakademie: PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
Ehrenamtsakademie: PfrGeh./ E 12	1,00			
Ehrenamtsakademie: Sekretariat: E 06	1,00		1,00	
Referent*in Ehrenamtsakademie: Stelle wird bewertet:			1,00	
	<b>172,75</b>	<b>3,00</b>	<b>170,75</b>	<b>3,00</b>

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B021</u></b>	<b><u>Handlungsfeld Verkündigung</u></b>
B02101	sonstige Kirchenmusik
B02102	Kirchentag
B02103	Ev. Studierendengemeinden
B02104	Sonstige Verkündigung
<b><u>B022</u></b>	<b><u>Zentrum Verkündigung</u></b>
B02201	Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte
B02202	Gottesdienst und missionarisches Handeln
B02203	Kirchenmusik

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B02 Verkündigung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	335.813	512.403	556.850	44.447
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	356.982	421.362	22.168	-399.194
3. Zuschüsse von Dritten	688	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	40.293	296.550	99.490	-197.060
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	73.614	32.621	50.923	18.302
8. Summe der ordentlichen Erträge	807.395	1.263.186	729.681	-533.505
9. Personalaufwendungen	-4.272.858	-4.480.803	-4.183.577	297.226
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-258.991	-842.740	-337.740	505.000
11. Zuschüsse an Dritte	-2.842.768	-2.883.310	-120.450	2.762.860
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-513.501	-1.216.352	-942.874	273.478
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-54.794	-51.901	-45.529	6.372
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-214.575	-247.850	-229.750	18.100
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.157.487	-9.722.956	-5.859.920	3.863.036
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-7.350.093	-8.459.770	-5.130.239	3.329.531
17. Finanzerträge	20.379	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	20.379	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-7.329.714	-8.437.770	-5.108.239	3.329.531
24. Jahresergebnis vor Steuern	-7.329.714	-8.437.770	-5.108.239	3.329.531
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-7.329.714	-8.437.770	-5.108.239	3.329.531
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.592.590	90.950	-3.501.640
30. BILANZERGEBNIS	-7.329.714	-4.845.180	-5.022.889	-177.709
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-98.050	-23.250	74.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-2.320.730	-2.244.449	76.281
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-71.772	-62.772	9.000

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Im Haushalt der EKHN werden für den Budgetbereich insbesondere folgende Arbeitsgebiete veranschlagt:

- Sonstige Kirchenmusik
- Kirchentag
- Evangelische Studierendengemeinden
- Sonstige Verkündigung

### **2. Ziele und Aufgaben**

Im Handlungsfeld Verkündigung ist es das Ziel, durch die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in unterschiedlichen Formen die christliche Botschaft weiterzugeben und für den Glauben zu werben. Aufgabe ist es hier, Menschen in unterschiedlichen Berufs- und Lebenszusammenhängen zu erreichen, um eine Begegnung mit der Kirche möglich zu machen. Es geht darum, Glauben zu stärken, damit Kirchenmitglieder ihr Leben als Christinnen und Christen gestalten und ihre Verantwortung in der Welt wahrnehmen können.

Der Dienst von Lektorinnen und Lektoren, Prädikantinnen und Prädikanten ist ein eigenständiger Beitrag zur Verkündigung und zum gottesdienstlichen Leben in den Gemeinden. Durch unterschiedliche Berufs- und Lebenssituationen sollen Glaubenserfahrungen und Bibelverständnis in den Gemeinden vielfältig vermittelt werden.

Zum Handlungsfeld gehört auch die Arbeit der evangelischen Studierendengemeinden, die an den vier Hochschulstandorten Mainz, Darmstadt, Frankfurt und Gießen für die Präsenz der evangelischen Kirche sorgt. Hier sollen neben Hochschulmitarbeitenden vor allem junge Menschen, die später einmal Verantwortung in unserer Gesellschaft in den akademischen Berufen tragen, Kirche als lebensbegleitende Institution erfahren und ihren Glauben in der Vielfalt miteinander leben können.

Der Ökumenische Kirchentag 2021 in Frankfurt ist Teil des Verkündigungsauftrags der Kirche in die Gesellschaft. Seit 2019 arbeitet ein Projektteam, das zunächst in Dortmund und ab Mitte 2019 bis zum Ende des ÖKT 2021 in Frankfurt tätig ist. So wird gewährleistet, dass die Mitarbeitenden des ÖKT mit Erfahrung und Kenntnis der Strukturen und Abläufe arbeiten, wie dies für ein Großevent wie den Kirchentag notwendig ist.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B021 Handlungsfeld Verkündigung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	78.658	82.360	81.835	-525
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	343.071	380.000	0	-380.000
3. Zuschüsse von Dritten	688	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	20.586	210.800	11.740	-199.060
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.069	7.221	9.283	2.062
8. Summe der ordentlichen Erträge	461.078	680.631	103.108	-577.523
9. Personalaufwendungen	-2.195.499	-2.281.137	-1.895.654	385.483
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-73.851	-572.000	-55.000	517.000
11. Zuschüsse an Dritte	-2.839.898	-2.862.910	-97.650	2.765.260
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-183.931	-536.085	-241.897	294.188
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.490	-11.557	-10.457	1.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-22.918	-43.000	-45.500	-2.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.329.587	-6.306.689	-2.346.158	3.960.531
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.868.510	-5.626.058	-2.243.050	3.383.008
17. Finanzerträge	20.379	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	20.379	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-4.848.130	-5.604.058	-2.221.050	3.383.008
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.848.130	-5.604.058	-2.221.050	3.383.008
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.848.130	-5.604.058	-2.221.050	3.383.008
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.533.940	71.500	-3.462.440
30. BILANZERGEBNIS	-4.848.130	-2.070.118	-2.155.150	-85.032
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-58.050	-23.250	34.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.388.813	-1.317.374	71.440
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-71.772	-62.772	9.000

## Unterbudget B02101 sonstige Kirchenmusik

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gesangbuchfonds</li> <li>2. Bachchor Mainz</li> <li>3. sonstige Kirchenmusik</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Revision des Ev. Gesangbuchs; Unterstützung kirchenmusikalischer Aktivitäten in Kirchengemeinden und Dekanaten.</li> <li>2. Mitwirkung am kirchlichen Verkündigungsauftrag als Konzertchor von internationalem Rang. Erreichen junger Menschen sowohl als Mitwirkende als auch als Zuhörende um der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Kirchenmusik zu ermöglichen. Entwicklung der "Marke" Mainzer Bachchor, Erschließung von Drittmitteln.</li> <li>3. Unterstützung der kirchenmusikalischen Aus- und Fortbildungen an Hochschulen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitarbeit in EKD-Gremien zur Revision des EG durch EKHN-Delegierte; Zuschussvergabe über Gesangbuchfonds.</li> <li>2. Mitgestaltung der monatlichen Universitätsgottesdienste, Konzerte, Konzertreisen zu Festivals und Konzerthäusern im In- und Ausland, Kooperationen mit Gastdirigenten und -ensembles, zahlreiche Hörfunk-, Fernseh-, DVD- und CD-Produktionen. Der nachwachsenden Generation ein bewusstes Verhältnis zur Musikkultur ermöglichen, Nachwuchsgewinnung.</li> <li>3. Zuschüsse für Kurse/Veranstaltungen der Hochschulen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beginn der Revision des EG, Einsetzen von Gremien auf Ebene EKD und EKHN</li> <li>2. Durch die Pandemie konnte die Chorarbeit im Jahr 2020 nicht stattfinden. Es wurden konzeptionelle und organisatorische Fragen aufgegriffen, die zur Entwicklung des Bachchors beitragen sollen.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterarbeit an der Revision des EG</li> <li>2. Wiederaufnahme und Weiterführung der Konzerttätigkeit, Planung von neuen Kooperationen; Weiterentwicklung des Bachchors Mainz.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung mit 42.000 EUR, z.T. gedeckt aus Zinserträgen des Gesangbuchfonds.</li> <li>2. Unverändert jeweils 55.000 EUR Personalaufwand und Zuschuss.</li> <li>3. Unverändert bei 19.700 EUR.</li> </ol>

## B02101 sonstige Kirchenmusik

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	3.000	3.000	0
9. Personalaufwendungen	-53.341	-51.500	-54.590	-3.090
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-48.851	-42.000	-42.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-45.230	-82.900	-70.900	12.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-17.093	-1.100	-1.100	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.191	-2.500	-2.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-166.706	-180.000	-171.090	8.910
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-166.706	-177.000	-168.090	8.910
17. Finanzerträge	20.379	22.000	22.000	0
19. Finanzergebnis	20.379	22.000	22.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-146.327	-155.000	-146.090	8.910
24. Jahresergebnis vor Steuern	-146.327	-155.000	-146.090	8.910
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-146.327	-155.000	-146.090	8.910
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	17.000	17.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-146.327	-138.000	-129.090	8.910
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B02102 Kirchentag

Beschreibung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau 2. Ökumenischer Kirchentag 2021
Ziel/e	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Werbung und Information für die jeweiligen (auch Ökumenischen) Kirchentage; Unterstützung der Dekanatsbeauftragten und Dekanate für ihre Kirchentagsarbeit Mitarbeit in der Organisation der Vorbereitung und Durchführung der Kirchentage  2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Erfolgreiche Mitwirkung als EKHN bei der Planung, Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung des 3. Ökumenischen Kirchentages; inhaltliche und personelle Prägung des 3. ÖKT durch die EKHN; erfolgreiche Zusammenarbeit mit den weiteren gastgebenden Kirchen des 3. Ökumenischen Kirchentages.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Inhaltliche Veranstaltungen zu Themen des Kirchentages; Organisation von Vorbereitungsveranstaltungen für Multiplikator*innen; Konzeptentwicklung, um die Gemeinden und Dekanate auf die Themen des Kirchentages vorzubereiten; Verteilung der Zuschüsse an Mitwirkendengruppen aus der EKHN, insbesondere für junge Mitwirkendengruppen und die Gruppen, die zum ersten Mal an einem Kirchentag teilnehmen; Auswertung der stattgefundenen Kirchentage; Beteiligung an den Vorbereitungen der Kirchentage (2023: Nürnberg und 2025: Hannover).  2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Vernetzung und Zusammenarbeit mit den Gremien und Gruppen des ÖKT; Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung von Projekten der EKHN beim 3. ÖKT, in Zusammenarbeit mit dem ÖKT und den weiteren gastgebenden Kirchen: Regionale Gemeindeprojekte, Regionales geistliches Programm, Regio-nale Kulturprojekte, Regionale Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Begleitung von Beteiligten aus der Region für die Mitwirkung und das Mitfeiern beim 3. ÖKT.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Mitarbeit in der ökumenischen Arbeitsgruppe zur Vorbereitung der Pre-Events für den ÖKT; Etablierung von ökumenischen Planungstagen für die Gewinnung von Ehrenamtlichen in Zusammenarbeit mit dem Team Frankfurt; Organisation von Online-Sprechstunden für die Dekanatsbeauftragten und Mitwirkenden zur Informationsübermittlung, als Austauschforum im Hinblick auf die regelmäßig notwendigen Anpassungen und Neuausrichtungen (pandemiebedingt) des ökumenischen Kirchentags (mindestens alle 8 Wochen); Werbung für einen ÖKT digital und dezentral in der Landeskirche inkl. Zurverfügungstellung von Material (Roll-Ups, Flyer, Videomaterial,..); Mitarbeit in der Gemeinsamen Steuerungsgruppe ÖKT sowie im geschäftsführenden Ausschuss der Steuerungsgruppe; Organisation der Konferenz der Landesausschüsse – Regionaler Abend im September (einzige Präsenzveranstaltung in 2020); Unterstützung der Dekanatsbeauftragten in Konfliktsituationen, Neukonzeptionierung durch Fusionen u.a.m.  2. Ökumenischer Kirchentag 2021 Die Mobilisierung, Unterstützung und Begleitung insbesondere von Gemeinden, Dekanaten, kirchlichen Einrichtungen im Blick auf die mögliche Mitwirkung beim ÖKT fand zumeist auf digitale Weise statt. Pre-Events konnten vereinzelt durchgeführt werden. Die ehrenamtliche und hauptamtliche Mitarbeit in den Gremien des ÖKT wurde den Umständen angepasst. Die Vertiefung des ökumenischen Zusammenwirkens und die Zusammenarbeit mit Stadt und Region wurde im möglichen Maß fortgesetzt. Die Planung der Präsenz der gastgebenden Kirchen auf dem ÖKT wurde angepasst an das digitale und dezentrale Format des 3. ÖKT. Wiederholte Anpassung der Programmformate sowie der Aufgaben im Quartierbereich. Beendigung aller Projekte der gastgebenden Kirchen eines „normalen“ ÖKT. Inhaltliche und strukturelle Umgestaltung der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeit. Grundlagenschaffung zur Neugestaltung des inhaltlichen Beitrags der gastgebenden Kirchen zum 3. ÖKT sowie zur Möglichkeit des digitalen und dezentralen „Mitfeierns“ des neuen 3. ÖKT.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Landesausschuss Kirchentag Hessen-Nassau Auswertung des ÖKT 2021; Vorbereitung des Kirchentags in Nürnberg sowohl in den Gremien des Kirchentags als auch innerhalb der Landeskirche; Mitarbeit in den Projektleitungen des Kirchentags für Nürnberg; zwei Landesausschusssitzungen in 2022; Vorbereitung der Erkundungsfahrt des Landesausschusses nach Nürnberg.</p> <p>2. Gemeinsames Nachfolge-Projekt des ÖKT "Zimmer mit Stallgeruch" der EKHN und des Bistums Limburg im Dezember 2022: Christliches Weihnachtsmusical an einem Dezember-Wochenende im Zirkuszelt zum Thema „Gastfreundschaft und Herberge finden“.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Anmeldung ist vergleichbar mit jener für 2018 (keine Gastgeberin EKHN). Die Finanzierung der Arbeit des Landesausschusses u.a. die Erstattung der Verwaltungskosten durch den Durchführungsverein des Kirchentags ist aufgrund der Pandemiesituation gefährdet, da dieser Zuschuss voraussichtlich für den ÖKT stark reduziert wird: Grundlage der Berechnung ist die Teilnehmendenanzahl.</p> <p>2. Die Synode Nov. 2012 hatte eine Rücklage zur Finanzierung gebildet. Alle den ÖKT 2021 betreffenden Aufwendungen werden hieraus finanziert. So auch der EKHN-Anteil für das Nachfolgeprojekt des ÖKT "Zimmer mit Stallgeruch" im Dezember 2022 (25.000 EUR).</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	82	5.000	0	-5.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	342.571	380.000	0	-380.000
4. Kollekten und Spenden	0	200.000	0	-200.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.197	200	200	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	347.851	585.200	200	-585.000
9. Personalaufwendungen	-429.180	-436.950	0	436.950
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-10.000	-530.000	0	530.000
11. Zuschüsse an Dritte	-2.762.000	-2.750.000	0	2.750.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-25.845	-354.140	-42.200	311.940
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.580	-1.580	0	1.580
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-213	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.228.818	-4.072.670	-42.200	4.030.470
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.880.968	-3.487.470	-42.000	3.445.470
20. Ordentliches Ergebnis	-2.880.968	-3.487.470	-42.000	3.445.470
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.880.968	-3.487.470	-42.000	3.445.470
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.880.968	-3.487.470	-42.000	3.445.470
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-5.600	-5.600
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.469.470	29.600	-3.439.870
30. BILANZERGEBNIS	-2.880.968	-18.000	-18.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	0	102.875

## Unterbudget B02103 Ev. Studierendengemeinden

Beschreibung	Studierendengemeinden in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz
Ziel/e	Seelsorge, Beratung und Begleitung von Studierenden, Ermöglichung der Begegnung für Studierende untereinander, Kooperation mit Hochschul- und Landesbildung. Neben den Hochschulmitarbeitenden sollen vor allem junge Menschen erreicht werden, die in naher Zukunft zu den Verantwortungs- und Entscheidungsträgern des Lebens in Deutschland, Europa, Asien, Lateinamerika und Afrika zählen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gottesdienste, Beratungen, Gespräche, Seelsorge, kulturelle, interkulturelle und interreligiöse Veranstaltungen, finanzielle und seelsorgerliche Unterstützung notleidender Studierender, Kooperationen mit den Verantwortlichen in den Hochschulen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Corona-bedingt kam es ab März zu Veranstaltungsausfällen oder digitalen Veranstaltungen (z. B. wurde eine gemeinsam durchgeführte Online-Andachtsreihe „Lass dich unterbrechen“ begonnen).</p> <p>ESG Darmstadt: rund 70 Gottesdienste, Andachten, Meditationsabende, Bibeltreffs und Pilgertage (ca. 900 TN); Internationale Bildung und Beratungen: rund 300 Beratungsgespräche und Veranstaltungen, 51 Seelsorge- und Coaching-Angebote (433 TN), fünf Kultur- und Freizeitangebote (110 TN), sechs digitale Vorstellungen (z. B.: für Erstsemester Außenbanner als Kommunikation mit der Studierenden- und Stadtgesellschaft).</p> <p>ESG Frankfurt: Gottesdienste und Andachten (100 TN), Offenes Wohnzimmer (200 TN), Internationaler Abend (100 TN), Stipendiaten-Workshop (30 TN), Diskussionsforum (60 TN), Indien-AK (280 TN), Internationale Beratung (400 TN), Schreibwerkstatt (40 TN), Nikolausaktion &amp; Adventskalender (80 TN), „Fenster zum Hof“ (240 TN), „Open Space“ (70 TN), „Suppe am Donnerstag“ (210 TN), analog und digital: Konzerte (150 TN), Freizeitveranstaltungen (800 TN), ESG-Chor (320 TN), Verabschiedungen und Einführungen von Kolleg*innen (80 TN).</p> <p>ESG Gießen: analoge und digitale Gottesdienste unterschiedlicher Formate und wöchentliche Morgengebete, Internationale Beratungsgespräche (165 TN), Durchführung von Nachhaltigkeitsprojekten (z. B. Kleidertauschbörse, Urban Gardening), Spezielle Aktionen in der Oster- und Adventszeit sowie für Erstsemester, Erarbeitung der wöchentlichen „Post vom Roten Hahn – Briefe mit geistlichem Inhalt in der Corona-Zeit“ an 45 Adressat*innen, Präsentation auf dem digitalen Markt der Möglichkeiten (der Universität Gießen) und weitere Veranstaltungen zum Semesterstart.</p> <p>ESG Mainz: analoge und digitale Gottesdienste, Andachten und Meditationen (u. a. zum Gedenktag 27. Januar, Semesteranfang und -ende sowie CSD- und Aids-Gedenken, 250 TN und über 500 Klicks auf YouTube), analoge und digitale Bibelabende, Veranstaltungen, Workshops und STUBE-Seminare (u. a. zu den Themen Korruption, Allein im Glauben? und Demenz - Herausforderung für Familien, 250 TN); fünf digitale Taizé-Gebete, Internationale Beratung: 175 Beratungsgespräche, fünf Langzeitberatungen, Erstellung eines Imagefilms über die Arbeit der ESG und der KHG; regelmäßige Produktion von Audios für die ESG-Homepage.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Einführung des Umweltmanagementsystems „Grüner Hahn“ in den ESGn.</p> <p>ESG Gießen: Weiterentwicklung Konzept Gottesdienste für junge Menschen; Ausbau der Kooperation mit der Jungen Kirche Gießen. Musikalische Schwerpunktsetzung: Wiederaufnahme Band und Chor und Durchführung musikalischer Projekte (Musicals, interkulturelle Konzerte); Fortführung/ Wiederaufnahme interkultureller Projekte und Kommunikation.</p> <p>ESG Mainz: Verstärkte Kooperationen mit muslimischen Hochschulgruppen; Vorbereitung der Studienfahrt nach Südafrika (Volmoed-Community-Center der Anglican Church of South Africa) in 2023 für Studierende.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Leichte Erhöhung der Sachmittel in Mainz für Studienfahrt, Investitionen in Gießen und Frankfurt für Fahrradunterstand bzw. Telefonanlage, beides gedeckt durch Rücklagenentnahmen bzw. Sonderposten (Gießen).

B02103 Ev. Studierendengemeinden

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	61.118	68.700	69.360	660
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	500	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	688	250	250	0
4. Kollekten und Spenden	13.187	3.800	4.740	940
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	5	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.872	7.021	9.083	2.062
8. Summe der ordentlichen Erträge	88.370	79.771	83.433	3.662
9. Personalaufwendungen	-1.214.608	-1.296.679	-1.336.478	-39.799
11. Zuschüsse an Dritte	-9.868	-2.010	-6.750	-4.740
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-122.994	-151.715	-161.052	-9.337
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.290	-8.817	-9.050	-233
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-16.076	-35.400	-34.200	1.200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.373.835	-1.494.621	-1.547.530	-52.909
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.285.464	-1.414.850	-1.464.097	-49.247
20. Ordentliches Ergebnis	-1.285.464	-1.414.850	-1.464.097	-49.247
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.285.464	-1.414.850	-1.464.097	-49.247
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.285.464	-1.414.850	-1.464.097	-49.247
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	45.270	22.700	-22.570
30. BILANZERGEBNIS	-1.285.464	-1.369.580	-1.441.397	-71.817
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-58.050	-23.250	34.800
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-720.125	-737.729	-17.604
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-71.772	-62.772	9.000

## Unterbudget B02104 Sonstige Verkündigung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stadtkirchenarbeit in Frankfurt, Offenbach, Darmstadt, Mainz, und Wiesbaden</li> <li>2. Schaustellenden Seelsorge</li> <li>3. Sonstige Werke und Einrichtungen, Kirchengemeindeprojekte</li> <li>4. Förderung der Einkehrarbeit in der EKHN</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitwirken am politischen und kulturellen Leben in der Stadt.</li> <li>2. Pastorale Arbeit in der Gemeinde der Schausteller*innen. Dazu gehören Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmationsunterricht, diakonische und seelsorgliche Aufgaben, Organisation des Gemeindelebens im Gebiet der EKHN sowie Öffentlichkeitsarbeit.</li> <li>3. Die Unterstützung kirchlicher Werke und Verbände.</li> <li>4. Förderung der Vielfalt christlicher Spiritualität in der EKHN u.a. durch Angebote im Haus der Stille der Jesus-Bruderschaft in Gnadenthal und in Abstimmung mit dem Referat Geistliches Leben im Zentrum Verkündigung.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Gottesdienste an besonderen Orten, Kircheneintrittsstellen, Informationen rund um Kirchen, Einzelseelsorge und –beratung, kulturelle Veranstaltungen.</li> <li>2. Gottesdienste, Seelsorgegespräche, Kasualgottesdienste, Kontakte zu Medien, Betreuung der social media Kanäle der Schaustellendenseelsorge.</li> <li>3. Förderung von Projekten innerhalb der EKD, Bibelwoche, Unterstützung neuer Projekte in den Kirchengemeinden und Dekanaten, Regionale Kirchentage.</li> <li>4. Angebote geistlicher Retraiten für kirchliche Mitarbeitende, Kirchenvorstände und Theologiestudierende, die im „Haus der Stille“ zu Gast sind, Pilgerarbeit, Netzwerkarbeit in der EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.</li> <li>2. Reiseterrmine quer durch die EKHN zu den wenigen Stadtfesten, Kirchweihfesten und Märkten in Hessen und Rheinland-Pfalz, die aufgrund der Pandemielage überhaupt stattfinden konnten; Gottesdienste, Amtshandlungen, Konfirmandenunterricht, diakonische und vor allem seelsorgliche Aufgaben angesichts der Existenzbedrohung durch die Pandemiesituation, Organisation des Gemeindelebens unter Pandemiebedingungen u.a. durch wöchentliche Videoandachten und einem digitalen Adventskalender, Öffentlichkeitsarbeit, Vernetzung auf EKD – Ebene.</li> <li>3.</li> <li>4. Durchführung von Angeboten im Haus der Stille wie z.B. spirituelle Angebote für Kirchenvorstände und Pastorkollegs (Veranstaltungen fanden in der Zeit ohne Lockdown statt), Entwicklung und Weiterführung von neuen Formaten, Geistliche Begleitung von Einzelpersonen im Haus der Stille auf Anfrage.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.-</li> <li>2. Die laufende Arbeit wird fortgeführt und die Hoffnung ist, dass die Pandemiesituation sich soweit entspannt, dass das „normale“ Gemeindeleben wieder aufgenommen werden kann.</li> <li>3.-</li> <li>4.-</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. Trotz Pandemie erreichte das Spendenvolumen in 2020 fast die gleiche Höhe, wie in 2019.</li> </ol>

B02104 Sonstige Verkündigung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.457	5.660	9.475	3.815
4. Kollekten und Spenden	7.400	7.000	7.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	24.857	12.660	16.475	3.815
9. Personalaufwendungen	-498.370	-496.008	-504.586	-8.578
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-15.000	0	-13.000	-13.000
11. Zuschüsse an Dritte	-22.800	-28.000	-20.000	8.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-17.999	-29.130	-37.545	-8.415
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.621	-1.160	-1.407	-247
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-4.438	-5.100	-8.800	-3.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-560.228	-559.398	-585.338	-25.940
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-535.372	-546.738	-568.863	-22.125
20. Ordentliches Ergebnis	-535.372	-546.738	-568.863	-22.125
24. Jahresergebnis vor Steuern	-535.372	-546.738	-568.863	-22.125
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-535.372	-546.738	-568.863	-22.125
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	2.200	2.200	0
30. BILANZERGEBNIS	-535.372	-544.538	-566.663	-22.125
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-565.813	-579.644	-13.832

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 2.1

#### Handlungsfeld Verkündigung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A14 / E12	1,00	1,00	0,00	0,00
PfrGeh.	13,50	6,00	13,50	4,00
PfrGeh. / E12				
E 13				
E 12	1,00		0,50	
E 11	4,00	1,00	4,00	1,00
E 10 + 50 %	1,00	1,00	0,00	0,00
E 10	3,08	3,08	0,08	0,08
E 09				
E 08	0,09		0,09	
E 07			0,75	
E 06 + 50 %	5,00	0,50	3,75	0,00
E 06	0,23		0,23	
E 05	1,50		1,50	
E 02	0,62		0,62	
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet			0,50	
<b>Planstellen</b>	<b>32,02</b>	<b>12,58</b>	<b>26,52</b>	<b>5,08</b>

#### Stellenplan 2022:

##### **KL 18.06.19 / KL 09.06.21:**

- 1,00/ 1,00 kw      Studierendenpfarrer/in II, ESG Frankfurt
- 1,00/ 1,00 kw      Studierendenpfarrer/in II, ESG Gießen
- + 1,00                  Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Frankfurt
- + 1,00                  Pfarrstelle Junge Erwachsene, ESG Gießen

##### **Ökumenischer Kirchentag 2021:**

- 1,00/ 1,00 kw      Beauftragte/r
- 1,00/ 1,00 kw      Regionale Gemeindekontakte und geistliches Programm
- 1,00/ 1,00 kw      Regionale Öffentlichkeitsarbeit/ Marketing
- 1,00/ 1,00 kw      Kulturelle Projekte in der Region
- 1,00/ 1,00 kw      Regionale Programmprojekte
- 0,50/ 0,50 kw      Sekretariat/ Sachbearbeitung



## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich des Zentrums Verkündigung setzt sich zusammen aus den Unterbudgets

B02201 Zentrum Verkündigung allgemein  
B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln  
B02203 Kirchenmusik.

Ebenso gehört zum Budget des Zentrums Verkündigung ein Betrieb gewerblicher Art (BgA). Über diesen Wirtschaftsbetrieb erfolgen alle Veröffentlichungen des Zentrums, die zur Unterstützung der Arbeit in den Gemeinden unserer Landeskirche herausgegeben werden. Die Erlöse des Betriebs werden satzungsgemäß zur anteiligen Finanzierung der Arbeit des Zentrums genutzt.

Der Haushalt des Verbandes evangelischer Chöre in Hessen und Nassau wird ebenfalls im Zentrum verwaltet genauso wie die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“.

## 2. Ziele und Aufgaben

Verkündigung geschieht in Gottesdiensten, durch Wort und Musik, in Veranstaltungen, Gruppen und Kreisen der Gemeinden, im Chor und im Hauskreis, durch das, was unsere Kirchenräume predigen. In jeder Gemeinde gibt es Angebote für alle Altersgruppen, für Menschen, die in und mit kirchlichen Traditionen groß geworden sind und für Menschen, denen sie fremd sind und die ein Angebot für individuelle Formen der Beteiligung brauchen. Das Zentrum Verkündigung hat die Aufgabe, durch seine Arbeit die gottesdienstliche Kultur und das geistliche Leben unserer Kirche nachhaltig zu fördern. Aus der Perspektive des Gottesdienstes, des geistlichen Lebens, der Gemeindeentwicklung sowie der Kirchenmusik leistet das Zentrum Verkündigung theologisch und praktisch seinen Beitrag zur Gestaltung der EKHN als offene und einladende Kirche, auch in ihren Veränderungsprozessen.

Alle Angebote, die im Zentrum Verkündigung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken, zu unterstützen und zu entfalten. Dies geschieht durch Beratungen, durch Aus- Fort- und Weiterbildungen, durch Praxismaterialien, die erarbeitet und zur Verfügung gestellt werden, durch Veranstaltungen und Projekte. Die Arbeit geschieht mit hauptamtlich, aber zahlenmäßig weit mehr mit ehrenamtlich und nebenberuflich Mitarbeitenden in unserer Landeskirche: mit Prädikantinnen, Lektoren und Pfarrerinnen, Küstern und Kantorinnen, Mitarbeitenden im Kindergottesdienst und Hauskreisleiterinnen, nebenberuflichen Kirchenmusikern, Bläsern und Dekaninnen sowie vielen anderen mehr.

Da das Zentrum Verkündigung keine Fach- und Profilstellen hat, werden an den Themen des Gottesdienstes interessierte Pfarrerinnen und Pfarrer, aber auch andere Berufsgruppen weitergebildet, selbst Beratungen vor Ort durchzuführen und Gemeinden, Kirchenvorstände und Gruppen zu unterstützen.

Neben diesen genannten Aufgaben erstellt das Zentrum Verkündigung für die Kirchenleitung und –verwaltung fachliche Expertisen und berät die kirchenleitenden Gremien zu Anfragen aus dem Bereich der Verkündigung, der Kirchenmusik und des Kirchentags.

Nicht zuletzt vertreten die Leitung sowie die Referentinnen und Referenten des Zentrums unsere Landeskirche in Gremien und Ausschüssen der Evangelischen Kirche in Deutschland und ihrer Gliedkirchen, der Arbeitsgemeinschaft Missionarischer Dienste, des Deutschen Evangelischen Kirchentags, der Liturgischen Konferenz, der Direktor\*innenkonferenz u.v.a.m.

### **3. Budgetressourcen**

In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung von Investitionen oder von Sonderprojekten, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungsbeschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind. Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise nicht mehr möglich sein, da unsere Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um derzeit noch nicht absehbare Verschiebungen von Ausbildungsmodulen auch im Planjahr 2022 zu finanzieren.

Alle Bereiche des Zentrums treffen zudem die steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungs-häusern. Diese Kostensteigerungen wurden vom Zentrum bislang im Interesse seiner Zielgruppen nur anteilig an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird aber immer größer und kann zukünftig nur durch eine Erhöhung der Teilnehmendenbeiträge aufgefangen werden. Digitale Fortbildungen können hier z.T. eine finanzielle Entlastung bieten, aber insbesondere kirchenmusikalische Aus- und Weiterbildungen des Fachbereichs Gottesdienst und missionarisches Handeln bedürfen einer präsentischen Durchführung. Veranstaltungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung müssen kostenfrei angeboten werden. Die in diesem Bereich ebenfalls steigenden Kosten müssen durch die anderen Referate mit aufgefangen werden.

Auch für das Haushaltsjahr 2022 wurde die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wieder.

## B022 Zentrum Verkündigung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	257.155	430.043	475.015	44.972
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.911	41.362	22.168	-19.194
4. Kollekten und Spenden	19.707	85.750	87.750	2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	55.544	25.400	41.640	16.240
8. Summe der ordentlichen Erträge	346.317	582.555	626.573	44.018
9. Personalaufwendungen	-2.077.359	-2.199.666	-2.287.923	-88.257
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-185.140	-270.740	-282.740	-12.000
11. Zuschüsse an Dritte	-2.870	-20.400	-22.800	-2.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-329.571	-680.267	-700.977	-20.710
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-41.303	-40.344	-35.072	5.272
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-191.657	-204.850	-184.250	20.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.827.900	-3.416.267	-3.513.762	-97.495
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.481.583	-2.833.712	-2.887.189	-53.477
20. Ordentliches Ergebnis	-2.481.583	-2.833.712	-2.887.189	-53.477
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.481.583	-2.833.712	-2.887.189	-53.477
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.481.583	-2.833.712	-2.887.189	-53.477
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	58.650	19.450	-39.200
30. BILANZERGEBNIS	-2.481.583	-2.775.062	-2.867.739	-92.677
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-40.000	0	40.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-931.917	-927.075	4.841

## Unterbudget B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Verkündigung (Geschäftsstelle des Landesausschusses Kirchentag für Hessen und Nassau, Schaustellendenseelsorge). Das Zentrum Verkündigung arbeitet dazu mit einer integrierten Verwaltung, so liegen z.B. die Tagungsverwaltung für alle Veranstaltungen oder die Verwaltung der Datenbank des Zentrums in einer Hand.
Ziel/e	Stärkung und Entfaltung der kirchlichen und gemeindlichen Arbeit. Hierin werden die Referent*innen im Bereich Verkündigung durch Leitung, Geschäftsführung und Verwaltung unterstützt.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>In der Vergangenheit musste das Zentrum notwendige Rücklagenentnahmen tätigen, u.a. zur Finanzierung von Investitionen oder von Sonderprojekten, die aufgrund von synodalen Beschlüssen oder von Kirchenleitungs-beschlüssen vom Zentrum zu verantworten und durchzuführen sind. Zukünftig wird die Finanzierung von Sonderprojekten in dieser Art und Weise nicht mehr möglich sein, da unsere Ressourcen insbesondere nach der Corona-Pandemie benötigt werden, um derzeit noch nicht absehbare Verschiebungen von Ausbildungsmodulen auch im Planjahr 2022 zu finanzieren.</p> <p>Alle Bereiche des Zentrums treffen zudem die steigenden Kosten für Unterkunft und Verpflegung in Tagungs-häusern. Diese Kostensteigerungen wurden vom Zentrum bislang im Interesse seiner Zielgruppen nur anteilig an die Teilnehmenden weitergegeben. Die Schere zwischen Ausgaben und Einnahmen wird aber immer größer und kann zukünftig nur durch eine Erhöhung der Teilnehmendenbeiträge aufgefangen werden. Digitale Fortbildungen können hier z.T. eine finanzielle Entlastung bieten, aber insbesondere kirchenmusikalische Aus- und Weiterbildungen des Fachbereichs Gottesdienst und missionarisches Handeln bedürfen einer präsentischen Durchführung. Veranstaltungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung müssen kostenfrei angeboten werden. Die in diesem Bereich ebenfalls steigenden Kosten müssen durch die anderen Referate mit aufgefangen werden.</p> <p>Auch für das Haushaltsjahr 2022 wurde die gemeinsame inhaltliche Planung zwischen dem Posaunenwerk der EKHN und dem Zentrum Verkündigung für den Arbeitsbereich Posaunenchorarbeit fortgeführt. Die enge Kooperation zwischen dem Verband der evangelischen Chöre in der EKHN und dem Zentrum Verkündigung spiegelt sich ebenfalls in den Veranstaltungsplanungen des Zentrums sowie des Chorverbands wieder.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Themenheft Impuls Gemeinde „Frische Quellen in der Kirche“; 149.000 Besuche auf <a href="http://www.zentrum-verkuendigung.de">www.zentrum-verkuendigung.de</a> mit 180.000 Downloads (+105 %), durchschnittl. Verweildauer von fast 4 Minuten und 4,4 Aktionen pro Besuch; mindestens alle zwei Monate Versand des Newsletters des Zentrums; Veröffentlichungen: Weiterarbeit in der Kooperation mit dem Gottesdienstinstitut der bayerischen Landeskirche; Materialbücher zu den Themen: „Übergänge II – Bestattung und Totengedenken“ und „Weihnachten ist Ansichtssache – Bildpredigten von Advent bis Epiphania“; Erarbeitung zahlreicher auch kirchenjahresbezogener Praxismaterialien in Zeiten von Corona sowie von Materialien zu tagespolitischen Themen, die zum Download zur Verfügung stehen; Weiterführung des Umzugs des Bibliothekskatalogs in den Katalog Kirchlich-wissenschaftlicher Bibliotheken in der EKHN.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortbildungen, Coachings für die neu gewählten Kirchenvorstände insbesondere zu den Themen „Liturgische Präsenz“, Geistliche Gemeindeleitung, Regionalisierung; Impulstag zum Thema "Gemeinsam ist man weniger allein".
Erläuterungen zu Ressourcen	Ertrag und Aufwand für die kunstinitiative2020 (verschoben auf 2021) entfallen ab 2022.

## B02201 Leitung und interne Verwaltung inkl. Veranstaltungen, Publikationen, Exemplarische Projekte

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	172.340	184.740	185.340	600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	24.000	4.000	-20.000
4. Kollekten und Spenden	353	750	2.750	2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	2.500	500	-2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	172.693	211.990	192.590	-19.400
9. Personalaufwendungen	-897.489	-933.326	-991.823	-58.497
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-142.446	-143.240	-143.240	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-20.400	-22.800	-2.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-180.140	-195.930	-191.110	4.820
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-38.424	-39.632	-32.414	7.218
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-157.671	-168.750	-172.750	-4.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.416.170	-1.501.278	-1.554.137	-52.859
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.243.476	-1.289.288	-1.361.547	-72.259
20. Ordentliches Ergebnis	-1.243.476	-1.289.288	-1.361.547	-72.259
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.243.476	-1.289.288	-1.361.547	-72.259
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.243.476	-1.289.288	-1.361.547	-72.259
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	58.650	650	-58.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.243.476	-1.230.638	-1.360.897	-130.259
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-40.000	0	40.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-128.760	-131.871	-3.111

## Unterbudget B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

Beschreibung	Referate Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Kunst und Kirche, Spiel und Theater, Geistliches Leben, Missionarisches Handeln und geistliche Gemeindeentwicklung sowie Ehrenamtliche Verkündigung. Eingegliedert ist seit 2017 die Stelle Kirche in der Arena und das EKD-Referat Kirche und Sport sowie ab 2020 die Pfarrstelle Motorradfahrerseelsorge.
Ziel/e	Das Zentrum Verkündigung unterstützt die Gemeinden und Dekanate vor Ort und bei ihren Aufgaben, um mit den Handelnden in der EKHN gemeinsam die Klarheit, Vielfalt und geistliche Tiefe der Verkündigung zu stärken. Diese Arbeit unterstützt alle, die sich haupt- und ehrenamtlich oder nebenberuflich im Bereich der Verkündigung engagieren: Pfarrer*innen, Kirchenmusiker*innen, Küster*innen, Gemeindepädagog*innen, Lektor*innen, Prädikant*innen, Kindergottesdienstteams u.a.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung von Gemeinden, Dekanaten, kirchenleitenden Gremien sowie kirchlichen Einrichtungen und Verbänden, zum Beispiel zu Fragen der Gottesdienstpraxis, zu konzeptionellen Fragen des Kindergottesdienstes, zu Themen im Kontext der Offenen Kirchen und der Glaubenskurse, zu Regionalisierungsprozessen u.v.a. Fort- und Weiterbildung in Langzeitfortbildungen, Studientagen, Fachtagungen und durch weitere Kursangebote, u.a.: Curriculum Langzeitfortbildung Gottesdienst, geistlich begleiten und Bibliotanz®- Leitung; Fortbildungen im Bereich der Ehrenamtlichen Verkündigung, die Kasualausbildung von Prädikant*innen; Ausbildungen zu ehrenamtlichen Pilgerführer*innen, zu Bibelerzähler*innen; Grund- und Aufbaukurse im Kindergottesdienst und für den Küsterdienst; Fortbildungen in den Bereichen Spiritualität sowie der Spiel- und Theaterpädagogik. Kooperationen im Bereich der EKHN, wo sich inhaltliche Netzwerke ergeben. Dazu gehören u.a. die Zusammenarbeit mit dem Landesverband Kindergottesdienst, der Evangelischen Akademie, dem Förderverein Lektoren und Prädikanten, dem Netzwerk „Lust auf Gemeinde“, der Stiftung "Gemeinde im Aufbruch". Arbeitsbereich „Kirche und Sport“: Sport und Kirche als Schnittstellen des Lebens sinnvoll verbinden, Kirche in der Arena für Andachten, Taufen, Trauungen und geistliche Impulse für Sportler*innen, Fans, Sponsoren und Beschäftigte im Commerzbankstadion Frankfurt (Begleitung mit einer 0,5 Projektpfarrstelle) – Referent Kirche und Sport der EKD. Arbeitsbereich Motorradfahrerseelsorge: Gottesdienste zum Beginn und Ende der „Saison“, Begleitung dieser „Gemeinde auf Zeit“, Fortbildungen der in diesem Bereich ehrenamtlich Engagierten, Öffentlichkeitsarbeit. Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände, zum Beispiel: Liturgische Konferenz; Arbeitsgemeinschaft Missionarische Dienste - MIDI; Konferenz der Arbeitsstellen Gottesdienst und Kirchenmusik. Konferenz der Kunstbeauftragten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Angebote zum Themenbereich „Gottesdienste im digitalen Raum“ in Kooperation mit dem Medienhaus der EKHN, Digitale Fortbildungen in je 4- 6 Modulen insg. drei Mal durchgeführt mit bis zu 100 Teilnehmenden/ Modul sowie eine Sprechstunde speziell zu den Gottesdiensten an Weihnachten; Online-Fortbildungen zu Krippenspielen in Coronazeiten und wöchentliche Sprechstunden ab Oktober mit regelmäßig mehr als 30 Teilnehmenden/ Fortbildung bzw. Sprechstunde; Fort- und Weiterbildungen für Kirchenvorstehende u.a. zu den Themen "Liturgische Präsenz" und "Geistliche Gemeindeleitung" – gem. Pandemielage; Weiterentwicklung der Ausbildung im Bereich Kasualien für Prädikant*innen in Zusammenarbeit mit dem Theologischen Seminar in Herborn; Fachberatungen u.a. in den Bereichen Gottesdienst, Gottesdienste mit Kindern, Offene Kirchen, Kunst und Kirche insb. im Kontext der Pandemie; Vorbereitung der kunstinitiative2020 verschoben auf 2021; Hilfe-stellung für Gottesdienste, Andachten, Verkündigung Zuhause, Geschichtenzeiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Neustart der Weiterbildung „geistlich begleiten“ und der Modulausbildung im Bereich „Spiel und Theater“; Weiterführung der Kasualausbildung im Bereich Ehrenamtliche Verkündigung; Fort- und Weiterbildungen der neu gewählten Kirchenvorstehenden; Neubesetzung einer Stelle im Fachbereich und damit verbunden neue inhaltliche Überlegungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Leichte Steigerung der Umsatzerlöse (verschobene Veranstaltungen) und der Personalkostenerstattungen der EKD (Kirchen und Sport) gegenüber 2021.

## B02202 Gottesdienst und missionarisches Handeln

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	45.422	80.083	115.580	35.497
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	13.911	17.362	18.168	806
4. Kollekten und Spenden	72	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	28.537	22.900	41.140	18.240
8. Summe der ordentlichen Erträge	87.942	120.345	174.888	54.543
9. Personalaufwendungen	-570.978	-651.720	-645.200	6.520
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-19.490	-21.100	-21.100	0
11. Zuschüsse an Dritte	-2.870	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-76.702	-207.507	-236.912	-29.405
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-216	-216	-35	181
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20.711	-31.100	-8.100	23.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-690.967	-911.643	-911.347	296
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-603.025	-791.298	-736.459	54.839
20. Ordentliches Ergebnis	-603.025	-791.298	-736.459	54.839
24. Jahresergebnis vor Steuern	-603.025	-791.298	-736.459	54.839
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-603.025	-791.298	-736.459	54.839
30. BILANZERGEBNIS	-603.025	-791.298	-736.459	54.839
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-729.948	-714.458	15.491

## Unterbudget B02203 Kirchenmusik

Beschreibung	Umfasst das Landeskirchenmusikdirektorat, die Referate Orgel- und Glockensachverständigen, Singen mit Kindern, Populärmusik, Posaunenchorarbeit sowie die Geschäftsstelle des Verbandes der evangelischen Chöre in Hessen und Nassau. Ebenfalls in diesem Unterbudget angesiedelt sind der Sachmittelzuschuss für das Posaunenwerk der EKHN für den Verband evangelischer Chöre in Hessen und Nassau sowie für den Verband der Kirchenmusiker*innen.
Ziel/e	Die Abteilung Kirchenmusik fördert und unterstützt das kirchenmusikalische Leben in unserer Landeskirche. Kirchenmusik in ihrer stilistischen Vielfalt ist Verkündigung, schafft Gemeinschaft über Generationen und Milieugrenzen hinweg und ist somit ein wesentlicher Bestandteil von Gemeindeaufbau und missionarischer Volkskirche.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Fachberatung von haupt- und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen in Gemeinden und Dekanaten.</p> <p>Fachberatung von Gemeinden und Dekanaten, kirchenleitenden Gremien, kirchlichen Einrichtungen und Verbänden zu allen Fragen der Kirchenmusik.</p> <p>Verbindliche Fachberatung bei Stellenbesetzungen (Sollstellenplan Kirchenmusik) und im Bereich Orgel- und Glockensachverständigen.</p> <p>Fort- und Weiterbildung zum Beispiel in Stimmbildung, Dirigieren, Musizieren in der Kindertagesstätte, Gottesdienstbegleitung mit PopPiano und Gitarre, Musik mit Konfirmand*innen, Bandcoaching; Hymnologie und Liturgik; Posaunenchorarbeit, Ausbildung von ehrenamtlichen und nebenberuflichen Kirchenmusiker*innen (Kurse C- und D-Ausbildung).</p> <p>Zusammenarbeit mit der Kirchenmusikalischen Fortbildungsstätte der EKKW in Schlüchtern.</p> <p>Entwicklung und Durchführung von Projekten zur Förderung des Singens mit Kindern in Gemeinden sowie in den Bereichen Populärmusik, Posaunenchorarbeit und Gemeindesingen.</p> <p>Vertretung der EKHN im Bereich der EKD, ihrer Gliedkirchen und anderer Einrichtungen und Verbände (z.B. Direktor*innenkonferenz, Konferenz der Beauftragten für Populärmusik, AG Kinder- und Jugendchöre in der EKD).</p> <p>Vernetzung und Kooperation mit den Landesmusikräten Hessen und Rheinland-Pfalz zu Aus- und Fortbildungsfragen und musikalischer Nachwuchsgewinnung.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Kurzfristige Entwicklung neuer Online-Formate konnten nur z.T. die präsentischen Angebote ersetzen. Ausbildungsmodulare wurden, dort wo der zu vermittelnde Stoff es zuließ, ins Digitale verlegt, präsentisch organisiert in den Zeiten ohne Lockdown oder verschoben nach 2021 bzw. 2022. Eine Fortbildung zum Thema „Akkordeon in der Kirchenmusik“ konnte präsentisch durchgeführt werden und hatte eine Strahlkraft insbesondere in die Vorbereitung der Weihnachtsgottesdienste hinein.</p> <p>Im Bereich Orgel- und Glockensachverständigen wurden trotz Pandemie 61 verbindliche Fachberatungen abgeschlossen, weitere 161 Gutachten verfasst und 181 Fachexpertisen erstellt. Letztere beinhalten häufig auch Schallpegelmessungen / Schallimmissionen bezüglich der „Lautstärke“ von Geläuten.</p> <p>Praxismaterialien in Zeiten von Corona wurden sowohl für Veranstaltungen und Gottesdienste im digitalen Raum erstellt als auch für analoge Formate nach den geltenden Coronaverordnungen und Schutzkonzepten der EKHN.</p> <p>Es gab einen massiven Einbruch in der Kollekte für die kirchenmusikalische Arbeit in den Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchenmusikalischen Verbänden (Kantatekollekte). Die Zahl der Anträge ging aufgrund der Pandemie allerdings ebenfalls massiv zurück.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Weiterführung des C-Ausbildungslehrgangs Populärmusik in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen der EKKW.</p> <p>D-Ausbildungskurse Posaunenchorleitung und Kinderchorleitung.</p> <p>Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen, digital wie analog.</p> <p>Fachspezifische Fort- und Weiterbildungen für die Dekanatskantor*innen.</p> <p>Unterstützung der hauptberuflichen Kirchenmusiker*innen in ihrer Arbeit in den Kirchenmusikausschüssen der Dekanate (insbesondere im Zusammenhang mit einer verstärkten Regionalisierung).</p>



Erläuterungen zu Ressourcen	Planungsunsicherheiten für Tagungen, Fort- und Weiterbildungen in Tagungshäusern, insb. durch das Problem, geeignete Häuser für die kirchenmusikalischen Ausbildungen aller Genres zu finden, die kostenseitig noch finanzierbar sind. Die Organisation notwendiger Ausbildungsmodulare, die aufgrund der Pandemie in 2021 und 2022 nachgeholt werden müssen, führt ebenfalls zu weiteren Kosten, dürfte die entsprechende Aufwandsreduktion im Jahr 2020 aber nicht überschreiten.
-----------------------------	---

B02203 Kirchenmusik

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	39.393	165.220	174.095	8.875
4. Kollekten und Spenden	19.281	85.000	85.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	27.007	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	85.681	250.220	259.095	8.875
9. Personalaufwendungen	-608.893	-614.620	-650.900	-36.280
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-23.204	-106.400	-118.400	-12.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-72.729	-276.830	-272.955	3.875
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.663	-496	-2.623	-2.127
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-13.275	-5.000	-3.400	1.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-720.764	-1.003.346	-1.048.278	-44.932
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-635.082	-753.126	-789.183	-36.057
20. Ordentliches Ergebnis	-635.082	-753.126	-789.183	-36.057
24. Jahresergebnis vor Steuern	-635.082	-753.126	-789.183	-36.057
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-635.082	-753.126	-789.183	-36.057
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	18.800	18.800
30. BILANZERGEBNIS	-635.082	-753.126	-770.383	-17.257
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-73.208	-80.747	-7.538

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>Budgetbereich 2.2</b>				
<b>Zentrum Verkündigung</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.	6,50	0,50	6,50	0,50
A 16 h. D.				
A 15 h. D.	1,00		1,00	
A 14 h. D.				
E 13	0,30		0,30	
E 12	2,00		2,00	
E 11 + 50 %	1,00		1,00	
E 11	2,50		2,50	
E 10	2,25	1,00	2,25	1,00
E 09				
E 8 + 50 %	1,00		1,00	
E 08	1,154	0,154	1,154	0,154
E 07	5,68		5,68	
E 6 + 50 %	2,077		2,077	
E 06	1,72		1,72	
E 03	0,44		0,44	
E 02	0,09		0,09	
APrO	1,00		1,00	
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Vergütung entsprechend Freistellung	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>31,79</b>	<b>1,65</b>	<b>31,79</b>	<b>1,65</b>

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B031</u></b>	<b><u>Handlungsfeld Seelsorge</u></b>
B03101	Altenseelsorge
B03102	Hospizarbeit
B03103	Gehörlosenseelsorge
B03104	Behindertenseelsorge
B03105	Notfallseelsorge
B03106	Telefonseelsorge
B03107	Polizeiseelsorge
B03108	Seelsorge in Gefängnissen
B03109	Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)
B03110	Trauerseelsorge
<b><u>B032</u></b>	<b><u>Zentrum Seelsorge und Beratung</u></b>
B03201	Leitung / Interne Verwaltung
B03202	Seelsorge an Schwerhörigen
B03203	Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden
B03204	Sonstige Seelsorge im Zentrum

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B03 Seelsorge und Beratung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	57.720	149.320	149.320	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.640	3.750	1.000	-2.750
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	50.000	0
4. Kollekten und Spenden	287.809	532.800	497.800	-35.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.025.255	948.500	922.883	-25.617
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.422.581</b>	<b>1.684.370</b>	<b>1.621.003</b>	<b>-63.367</b>
9. Personalaufwendungen	-4.229.681	-4.248.476	-4.450.066	-201.590
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-346.121	-560.380	-525.180	35.200
11. Zuschüsse an Dritte	-59.550	-205.500	-80.500	125.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-238.089	-520.741	-548.796	-28.055
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.171	-3.544	-8.749	-5.205
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-443.207	-363.843	-356.600	7.243
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.325.819</b>	<b>-5.902.484</b>	<b>-5.969.891</b>	<b>-67.407</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-3.903.238</b>	<b>-4.218.114</b>	<b>-4.348.888</b>	<b>-130.774</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.903.238</b>	<b>-4.218.114</b>	<b>-4.348.888</b>	<b>-130.774</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-3.903.238</b>	<b>-4.218.114</b>	<b>-4.348.888</b>	<b>-130.774</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.903.238</b>	<b>-4.218.114</b>	<b>-4.348.888</b>	<b>-130.774</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	18.444	90.000	195.500	105.500
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-3.884.793</b>	<b>-4.128.114</b>	<b>-4.153.388</b>	<b>-25.274</b>
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-17.175	-112.750	-95.575
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.611.696	-4.882.818	-271.123
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-151.494	-15.973	135.521

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Der Budgetbereich für das Handlungsfeld Seelsorge ist durch eine breite Differenzierung in die einzelnen Seelsorgebereiche gekennzeichnet. Darin spiegelt sich das ganze Angebot der gesellschaftsbezogenen Seelsorge in Krankenhäusern, Altenheimen, bei Sterbebegleitung (Hospizseelsorge), für Gehörlose, Behinderte, bei der Polizei, in Gefängnissen, in der Notfallseelsorge und in der Telefonseelsorge wider.

In diesem Budget sind zahlreiche Sachaufwendungen erfasst, die in den einzelnen Seelsorgefeldern auf der Ebene der Gesamtkirche anfallen: Aufwendungen für die laufende Arbeit der Konvente und in einzelnen Bereichen auch für Supervision, Aus- und Weiterbildung. Durch die Einführung des Dekanatssollstellenplans spiegelt sich die größere Verantwortung der Dekanate für seelsorgliche Aufgaben, für den Personaleinsatz und die Dienstaufsicht in den Budgets der Dekanate wider. Der Dekanatssollstellenplan ordnet die Stellen der Klinikseelsorge und die AKH-Seelsorge-Stellen dem Budgetbereich der Dekanate zu. Die finanzielle Anmeldung der Stellen erfolgt direkt im Budgetbereich 1 - Kirchliche Arbeit auf Gemeinde- und Dekanatsebene.

Gesamtkirchliche Mittel sollen im Wesentlichen nur dort eingesetzt werden, wo gesamtkirchliche Aufgaben erfüllt werden. Das ist einmal in den Seelsorgebereichen der Fall, in denen die Kirche direkt mit den Ländern zusammenarbeitet (Gefängnis- und Polizeiseelsorge), wo Unikatstellen seelsorgerliche Aufgaben für die gesamte EKHN wahrnehmen (Sehbehinderten- und Blindenseelsorge, Schwerhörigenseelsorge, Flughafenseelsorge) oder wo die Gesamtkirche Steuerungsaufgaben übernommen hat (Notfallseelsorge; Gehörlosenseelsorge; Behindertenseelsorge; Fachberatung "Inklusion"; Konventsarbeit in den einzelnen Seelsorgebereichen). In diesen Fällen sind die gesamtkirchlichen Personalkosten in den jeweiligen Unterbudget direkt veranschlagt.

### **2. Ziele und Aufgaben**

Kirchliche Seelsorge ist geprägt von der Erfahrung, dass der christliche Glaube Möglichkeiten aufzeigen und Wege ebnet, befreites und erfülltes Leben zu gestalten. Ziel von Seelsorge und Beratung ist es, Menschen auf ihrem Lebensweg zu begleiten und ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Probleme und Konflikte Hilfe anzubieten. Grundlegend für die seelsorgliche Begegnung sind die Wertschätzung jedes Menschen und der Respekt vor dem individuellen Schicksal. Deshalb versucht die Seelsorge, den Menschen dort nahe zu sein, wo sie leben und arbeiten. Sie findet in unserer komplexen und ausdifferenzierten Gesellschaft einerseits in den Gemeinden, andererseits in den verschiedenen Bereichen der regionalen Seelsorge statt. Neben der Orientierung am einzelnen Menschen, ist der Bezug zu den gesellschaftlichen Organisationen und den sozialen Einrichtungen von ausschlaggebender Bedeutung. Mit den Seelsorgeangeboten begibt sich die Kirche in die Einrichtung hinein und ist für deren Mitarbeitenden präsent. Sie beteiligt sich durch die Seelsorger und Seelsorgerinnen auch an den sozialpolitischen und ethischen Diskursen in allen gesellschaftlichen Bereichen.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B031 Handlungsfeld Seelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	18.211	31.200	31.200	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.750	0	-2.750
4. Kollekten und Spenden	27.799	275.000	240.000	-35.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.021.394	935.700	915.183	-20.517
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.067.404	1.244.650	1.186.383	-58.267
9. Personalaufwendungen	-3.307.931	-3.288.407	-3.457.201	-168.794
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-341.744	-518.900	-512.500	6.400
11. Zuschüsse an Dritte	-4.975	-155.000	-30.000	125.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-94.550	-226.096	-225.151	945
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.258	-947	-1.446	-499
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-137.123	-33.243	-33.000	243
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.887.581	-4.222.593	-4.259.298	-36.705
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.820.177	-2.977.943	-3.072.915	-94.972
20. Ordentliches Ergebnis	-2.820.177	-2.977.943	-3.072.915	-94.972
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.820.177	-2.977.943	-3.072.915	-94.972
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.820.177	-2.977.943	-3.072.915	-94.972
28. Entnahmen aus Rücklagen	18.444	40.000	30.000	-10.000
30. BILANZERGEBNIS	-2.801.732	-2.937.943	-3.042.915	-104.972
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-11.400	-11.400	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.119.289	-4.378.070	-258.781

## Unterbudget B03101 Altenseelsorge

Beschreibung	Altenseelsorge sieht den ganzen Menschen mit dem liebenden und sorgenden Blick Jesu und bemüht sich, die Zuwendung Gottes in der besonderen Lebenssituation eines bzw. einer Hochbetagten erfahrbar zu machen. Altenseelsorge geschieht in der eigenständigen Verantwortung der Kirchengemeinden oder durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen oder Seelsorger. Altenseelsorge stellt sich der ethischen Verantwortung für menschenwürdiges Leben im Alter in einer sich verändernden Gesellschaft.
Ziel/e	Seelsorge an Hochbetagten, die zu Hause oder in Altenpflegeeinrichtungen leben, und ihrer Angehörigen und Zugehörigen. Seelsorge an Pflegekräften.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Hochbetagte, Angehörige, Personal von ambulanten und stationären Pflegeeinrichtungen; Krisenintervention; Zusammenarbeit mit stationären Einrichtungen, insbesondere dem Sozialdienst; Unterricht in der Pflegeschule.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Konzentration der Altenseelsorge auf die Begleitung der Bewohner*innen, deren An- und Zugehörigen und des Personals oft unter schwierigen Bedingungen (in Schutzkleidung oder lediglich telefonisch oder mit Hilfe von Tablets); Präsenz-Gottesdienste konnten in der Regel nicht abgehalten werden und wurden ersetzt durch Gottesdienste im Hof oder vor dem Fenster (zur Sommerzeit), Videoformate, Rundfunkübertragungen oder Handreichungen; Treffen des Konvents der Altenseelsorge per Zoom-Konferenz; regelmäßiger kollegialer Austausch per Zoomkonferenz unter Beteiligung des Zentrums Seelsorge und Beratung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wenn es die Bedingungen zulassen, Rückkehr der Tätigkeit zu Vor-Corona-Zeiten.
Erläuterungen zu Ressourcen	2 x 0,5 Stellen sind refinanziert.

## B03101 Altenseelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	39.800	38.750	39.400	650
8. Summe der ordentlichen Erträge	39.800	38.750	39.400	650
9. Personalaufwendungen	-564.026	-503.750	-512.200	-8.450
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18	-4.060	-4.060	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-564.044	-507.810	-516.260	-8.450
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-524.244	-469.060	-476.860	-7.800
20. Ordentliches Ergebnis	-524.244	-469.060	-476.860	-7.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-524.244	-469.060	-476.860	-7.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-524.244	-469.060	-476.860	-7.800
30. BILANZERGEBNIS	-524.244	-469.060	-476.860	-7.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-668.688	-685.034	-16.346



## Unterbudget B03102 Hospizarbeit

Beschreibung	Die Begleitung Sterbender, ihrer Angehörigen und Trauernden gehört zu den Aufgaben der Kirche in der Nachfolge Christi. Dies geschieht in der Verantwortung der Kirchengemeinden, aber auch durch hauptamtlich beauftragte Seelsorgerinnen und Seelsorger in stationären und teilstationären Einrichtungen (Kliniken, Altenheime, Hospize). Ziel ist es, Menschen am Ende ihres Lebens so zu unterstützen, dass sie selbstbestimmt und in Würde leben und sterben können. Die Arbeitsgemeinschaft Hospiz begleitet Ehrenamtliche, die sich ambulant, in Gesundheits- und Sozialeinrichtungen sowie in stationären Hospizen der Begleitung Sterbender und Trauernder widmen.
Ziel/e	Seelsorge an Sterbenden und ihren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Gottesdienste und Gedenkgottesdienste; Abendmahlsfeiern, Kasualien, Rituale und Aussegnungen; Seelsorge und Beratung für Patientinnen und Patienten, Angehörige, Personal; Krisenintervention; Teilnahme an Dienstbesprechungen; Teilnahme an Qualitätszirkeln; Mitarbeit in der Ethikkommission; Unterricht in der Pflegeschule; Aus- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen und ihre Begleitung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Durch die Corona-Pandemie war die Tätigkeit der Hauptamtlichen auf die Begleitung Sterbender und deren An- und Zugehörigen konzentriert; die Begleitungen geschahen unter erschwerten Bedingungen; das ehrenamtliche Engagement war zeitweise komplett eingestellt (nicht zugelassen); ab Herbst 2020 waren auch für Ehrenamtliche wieder Begleitungen möglich. Treffen der AG Hospiz als Zoom-Konferenz. Erarbeitung von Videoformaten zur Begleitung und zur Qualifizierung von ehrenamtlichen Hospiz-Begleiter*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mitarbeit in der AG „Medizinethik“ der EKHN; Durchführung von zentralen Studientagen (als Videokonferenzen oder analog); Verwaltung der Hospiz-Kollekte; Fortsetzung der Kooperation mit der Diakonie Hessen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Förderung der Fort- und Weiterbildung von Ehrenamtlichen aus Mitteln der Hospizkollekten.

## B03102 Hospizarbeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	120.000	120.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.798	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	21.798	120.000	120.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-50.128	-115.000	-115.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-18.444	-5.000	-5.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-235	-215	0	215
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-68.808	-120.215	-120.000	215
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.010	-215	0	215
20. Ordentliches Ergebnis	-47.010	-215	0	215
24. Jahresergebnis vor Steuern	-47.010	-215	0	215
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-47.010	-215	0	215
28. Entnahmen aus Rücklagen	18.444	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-28.565	-215	0	215
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B03103 Gehörlosenseelsorge

Beschreibung	Gehörlosenseelsorge ist pfarramtlicher Dienst für die Gruppe von Menschen, deren vorrangige Kommunikationsform die Gebärdensprache ist. Sie plant für und mit gehörlosen Menschen aller Generationen Angebote und Projekte und begleitet sie in ihrer spezifischen Kultur. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Gehörlosigkeit. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander (z.B. Cochlea-Implantat). Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Gehörlosigkeit.
Ziel/e	Durchführung aller kirchlichen Angebote in der Sprache und Kultur gehörloser Menschen. Seelsorge und Beratung Gehörloser und deren Angehöriger.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige gebärdensprachliche Gottesdienste; Kasualien bei gehörlosen Menschen; Seelsorge und Beratung; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Kirchentage für Gehörlose, Gemeindesprechertage, Freizeiten, Bildungsreisen); Gruppenarbeit und Einzelveranstaltungen; Konfirmandenarbeit mit hörgeschädigten Jugendlichen; Religionsunterricht in den Förderschulen für Hörgeschädigte auf dem Gebiet der EKHN; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit der Schwerhörigenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Gehörlosen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Gehörlosenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Seelsorge, Beratung und Gottesdienste fanden unter erschwerten Bedingungen statt (Gehörlose brauchen das Mundbild für die Kommunikation); Veranstaltungen und Freizeiten fielen aus; Kontakt zu den Gehörlosengemeinden per Zoom, SMS und auf postalischem Weg.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Gehörlosenseelsorge in der EKHN im Zuge des Prozesses ekhn2030; Planung eines kleinen „Kirchentages“ in Frankfurt für Gehörlose (zusammen mit der EKKW und der Ev. Kirche der Pfalz).
Erläuterungen zu Ressourcen	Wiederanmeldung der in 2021 herausgenommenen 0,5 Pfarrstelle in Herborn und Biedenkopf 2022-2024.

## B03103 Gehörlosenseelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.750	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.750	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-267.792	-234.028	-277.368	-43.340
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-128	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.789	-8.900	-8.900	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-275.709	-242.928	-286.268	-43.340
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-273.959	-242.928	-286.268	-43.340
20. Ordentliches Ergebnis	-273.959	-242.928	-286.268	-43.340
24. Jahresergebnis vor Steuern	-273.959	-242.928	-286.268	-43.340
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-273.959	-242.928	-286.268	-43.340
30. BILANZERGEBNIS	-273.959	-242.928	-286.268	-43.340
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-308.625	-368.865	-60.239

## Unterbudget B03104 Behindertenseelsorge

Beschreibung	<p>1. Behindertenseelsorge als Auftrag der Kirche ist „Unterstützung der Lebensgestaltung“. Sie stellt für geistig, körperlich und psychisch beeinträchtigte Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie deren Angehörige und Zugehörigen Unterstützungssysteme zur Verfügung und plant für diese Adressaten Angebote und Projekte. Sie ermöglicht den Menschen mit Behinderungen, als gleichberechtigte Mitglieder am Leben von Kirche und Gesellschaft teilzuhaben. Menschen mit Behinderung werden darin unterstützt, ihre eigene Identität zu finden, mehr Selbständigkeit zu erreichen und ihren Glauben zu leben. Sie sensibilisiert die Verantwortlichen in den Kirchengemeinden für die Interessen und Belange der Menschen mit Behinderung. Sie setzt sich kritisch mit medizinethischen Themen auseinander. Sie vertritt die EKHN in der gesellschaftlichen Diskussion zum Umgang mit Menschen mit Behinderungen.</p> <p>2. Fachberatung Inklusion</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorge an behinderten Menschen und deren Angehörigen.</p> <p>2. Die Fachberatung trägt in Kirchengemeinden, Gremien, Gruppen und Kreisen zu einer Intensivierung der Willkommens-Kultur, zur Kultur des Helfens und zur Kultur des Dankens bei, so dass sich möglichst Jede und Jeder willkommen und wertgeschätzt fühlen kann. Ziel ist es, möglichst viele Benachteiligungen in der sozialen Interaktion, aber auch Barrieren (in den Köpfen und bei Gegenständen) abzubauen und möglichst viele Menschen zu berühren und für das Thema „Inklusion“ zu gewinnen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Regelmäßige und inklusive Gottesdienste mit behinderten Menschen und deren Angehörigen; Kasualien bei behinderten Menschen; Seelsorge und Beratung für behinderte Menschen und ihre Angehörigen (auch Hausbesuche); Freizeit- und Bildungsangebote für behinderte Menschen; inklusive Konfirmandenarbeit mit behinderten Jugendlichen; Religionsunterricht an Förderschulen auf dem Gebiet der EKHN; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit Behinderten-Werkstätten, Initiativen der Behindertenhilfe oder ähnlichen Einrichtungen; Kooperation mit der Behindertenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.</p> <p>2. Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorstände; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region; Beratung von Gemeinden unter dem Aspekt von Inklusion (auch hinsichtlich möglicher baulicher Veränderungen); Vermittlung pädagogischer Fähigkeiten und Fertigkeiten, um Berührungängste und Unsicherheiten abzubauen und um zur inklusiven Bildungsarbeit Mut zu machen, um so die Teilhabe möglichst Vieler zu fördern. Vernetzung der Arbeit (mit den/dem: Zentren der EKHN, DW Hessen, Schulämtern, Fachberatung Kindertagesstätten im Zentrum Bildung, Verbände, Kommunen, Kreise und Träger der Behindertenhilfe, EKKW und Bistümer Mainz und Limburg).</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Seelsorge, Beratung und Gottesdienste fanden unter erschwerten Bedingungen statt; Veranstaltungen und Freizeiten fielen aus; Kontakt zu den behinderten Menschen auf postalischem Weg.</p> <p>2. Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Mitarbeit an der barrierearmen Homepage der EKHN (ekhn.de); Erstellung von Texten in leichter Sprache für die Kirchenvorstandswahl 2021.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Freizeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen; erste Überlegungen für eine Neukonzeptionierung der Behindertenseelsorge im Zusammenhang von ekhn2030.</p> <p>2. Mitarbeit auf EKD-Ebene bei der Erstellung eines Aktionsplanes für die Gliedkirchen; Etablierung eines Zertifikats für Kirchengemeinden, die sich auf den Weg der Inklusion gemacht haben; Mitarbeit in der AG Medizinethik der EKHN; Beratungen von Kirchen- und Dekanatssynodalvorständen; Fortbildungen für Ehren- und Hauptamtliche; Durchführung exemplarischer Projekte in der Region.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. --</p> <p>2. Zuschüsse für inklusive Projekte aus der Kollektenrücklage „Inklusive Gemeindegemeinschaft“ (10.000 EUR).</p>

## B03104 Behindertenseelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	60.000	0	-60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	33	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	33	60.000	0	-60.000
9. Personalaufwendungen	-370.689	-387.500	-394.000	-6.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.491	-12.000	-12.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-60.000	-10.000	50.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-44	-3.800	-3.800	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.243	0	1.243
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-389.224	-464.543	-419.800	44.743
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-389.191	-404.543	-419.800	-15.257
20. Ordentliches Ergebnis	-389.191	-404.543	-419.800	-15.257
24. Jahresergebnis vor Steuern	-389.191	-404.543	-419.800	-15.257
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-389.191	-404.543	-419.800	-15.257
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	10.000	10.000
30. BILANZERGEBNIS	-389.191	-404.543	-409.800	-5.257
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-514.375	-526.949	-12.574

## Unterbudget B03105 Notfallseelsorge

Beschreibung	Notfallseelsorge (NFS) wendet sich in ökumenischer Weite und Offenheit an primär Geschädigte, andere Betroffene und an Einsatzkräfte, indem sie sich dem von Unheil betroffenen Menschen zuwendet und solidarisch sein Leid aushält. Sie öffnet in Krisensituationen einen Raum für Spiritualität und ist Zuspruch der Zuwendung Gottes an den Menschen in Not. Im Angebot von Gebet, Ritus und Segen wird sowohl der Trauer als auch der Hoffnung Ausdruck verliehen und der Beginn von Heilung ermöglicht.
Ziele	NFS ist der kirchliche Beitrag zur psychosozialen Notfallversorgung (PSNV). Als Grundbestandteil des Seelsorgeauftrages der EKHN will sie Betroffene in akuten Notfällen und Krisensituationen stabilisieren, ihre Selbstwirksamkeit stärken und vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beteiligung an Einsätzen der Notfallseelsorge; Koordination der Ausbildung; Koordination der Einsätze; Koordination der Zusammenarbeit mit den Rettungsdiensten, den Feuerwehren, der Polizei und anderen; Hilfsorganisationen; Blaulichtgottesdienste; Verwaltung; Öffentlichkeitsarbeit; Stressbewältigung nach belastenden Einsätzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Veränderung der Arbeit unter den Bedingungen der Pandemie: 1) Reduzierte bzw. temporär eingestellte Rufbereitschaft der NFS-Systeme wegen der Pandemie-Risiken für die (meist) ehrenamtlichen NFS-Aktiven (zeitweise keine Schutzmaterialien sowie keine Einweisung in deren Gebrauch, Rückzug von Aktiven wegen Zugehörigkeit zu Risikogruppen oder systemrelevanten Berufen). 2) Absage bzw. Wegfall von Fortbildungen, Team-Treffen und sonstigen Veranstaltungen im Lockdown. Aufwendige Einarbeitung in digitale Ersatz-Formate. 3) Auseinandersetzung mit konzeptionellen Überlegungen zur Kirchenentwicklung, die das System „Notfallseelsorge“ in der bekannten Form in Frage stellen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Undeutliche Planungslage für Präsenz-Veranstaltungen, deswegen notwendigerweise (Fort-)Entwicklung sowie Erstellung von digitalen Formaten für Aus-/Fortbildungen und Team-Building; Versorgung mit allen geeigneten Schutzmaßnahmen zur Infektions-Prophylaxe (Schutzmaterialien, Impfungen); kritische Rezeption der auf Bundesebene angestrebten Änderungen der Qualifikations-Curricula für PSNV und der Konsequenzen vor Ort; fortgesetzte Mitarbeit an der konzeptionellen Neuaufstellung von Kirche (ekhn2030) und der künftigen NFS-Struktur inkl. einer neuen Arbeitsstruktur für die hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Bemühungen um die „Team-Pflege“ unter erschwerten Bedingungen (z.B. „Spirituelle Tankstelle“, Einkehrtagungen, Internet-Präsenz etc.).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Leitstelle Rheingau-Taunus (0,5 Pfr.stelle) ist seit 01.01.2021 gesperrt.

B03105 Notfallseelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.493	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.750	0	-2.750
4. Kollekten und Spenden	21.468	0	60.000	60.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.000	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	33.961	2.750	60.000	57.250
9. Personalaufwendungen	-684.371	-770.300	-780.700	-10.400
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-79.875	-131.000	-151.000	-20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-39.123	-59.845	-60.000	-155
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-465	-465	-465	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102.675	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-906.509	-961.610	-992.165	-30.555
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-872.548	-958.860	-932.165	26.695
20. Ordentliches Ergebnis	-872.548	-958.860	-932.165	26.695
24. Jahresergebnis vor Steuern	-872.548	-958.860	-932.165	26.695
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-872.548	-958.860	-932.165	26.695
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	40.000	0	-40.000
30. BILANZERGEBNIS	-872.548	-918.860	-932.165	-13.305
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-10.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-823.001	-843.119	-20.118



## Unterbudget B03106 Telefonseelsorge

Beschreibung	Seelsorge und Beratung durchgängig 24 Stunden an sieben Tagen/Woche für alle Menschen im Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Niederschwelliges ökumenisches Angebot von Seelsorge und Beratung über Telefon, E-Mail und Chatberatung als Teil eines bundesweiten Netzes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorge und Beratung über Telefon, Email und Chatberatung; Seelsorge und Beratung von face-to-face bei Bedarf oder als Angebot; Ausbildung und Begleitung ehrenamtlicher Seelsorgerinnen und Seelsorger; Organisation der Abläufe und Erstellung der Dienstpläne; Kontakt zu Einrichtungen der psychosozialen Begleitung und Betreuung in der Region; Spenden-Akquise.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Deutliche Zunahme der Anrufe aufgrund der Pandemie; Notwendigkeit, Leitungen z.T. doppelt zu besetzen; Umstellung der Ausbildung und Begleitung der Ehrenamtlichen z.T. auf digitale Formate.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderung der Organisationsstruktur auf Bundesebene; Klärung der Vertretung von Landeskirchen und Trägern in den entsprechenden Gremien.
Erläuterungen zu Ressourcen	Wiederbesetzung der Pfarrstelle in Darmstadt, dafür leichter Rückgang der Erstattungsaufwendungen.

## B03106 Telefonseelsorge

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	0	0	60.000	60.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	0	0	60.000	60.000
9. Personalaufwendungen	-230.866	-232.500	-315.200	-82.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-169.500	-260.900	-234.500	26.400
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-85	-590	-590	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-400.451	-493.990	-550.290	-56.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-400.451	-493.990	-490.290	3.700
20. Ordentliches Ergebnis	-400.451	-493.990	-490.290	3.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	-400.451	-493.990	-490.290	3.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-400.451	-493.990	-490.290	3.700
30. BILANZERGEBNIS	-400.451	-493.990	-490.290	3.700
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-308.625	-421.560	-112.934

## Unterbudget B03107 Polizeiseelsorge

Beschreibung	Berufsbegleitung von ca. 16.000 Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Ziel/e	Seelsorge, Beratung, Aus- und Fortbildung, geistliche Stärkung der Polizeibediensteten im gesamten Kirchengebiet der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Besuche auf Wachen und Dienststellen aller Behördenebenen; Einsatzbegleitung und Einsatznachbereitung; Gespräche in beruflichen und privaten Krisen- und Stresssituationen, z. B. bei Todesfällen, Familienbetreuung, polizeilichen Auslandseinsätzen, Vermittlung weiterführender Hilfen, Berufsethischer Unterricht im Rahmen der Fachhochschulausbildung, Seminar- und Tagungsangebote zu berufsrelevanten Themen, Mitwirkung bei der Weiterentwicklung berufsethischer Curricula, Studienreisen, Gottesdienste zu besonderen Anlässen, Kasualien, vielfältige Kooperationen (polizeilich/kirchlich) auf Länder- und Bundesebene und in der Ökumene; Koordinierung der Aktivitäten von 4 Polizeipfarrern (Stellenanteile EKHN 2,5; EKIR: 0,25) durch das Polizeipfarramt; Dialog und kritische Auseinandersetzung mit berufsethischen Themen der Polizei.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gottesdienste und Besuche nur im 1.Quartal; Corona-bedingte Intensivierung medialer Kontakte (wöchentliche Impulse im polizeilichen Intranet im 2.Quartal), ansonsten Absage vieler Termine, u.a. ÖKT Frankfurt; Unterricht in Berufsethik per Internet; Telefonkonferenzen auf allen Ebenen; Long-distance-Begleitung von Infizierten und Quarantänebetroffenen per Telefon und Email; Entwicklung digitaler Formate. Ausnahmen im Spätsommer: Auswahlverfahren für Auslandsverwender*innen, Beiratssitzung im HLKA, Einsatzbegleitung und Nachbereitung Dannenröder Forst, Begleitung der Polizei bei Demonstrationen von „Querdenken“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung kurz- bis mittelfristiger Angebote, bzw. Übergang in Normalbetrieb je nach Impfstand und Hygienebestimmungen: Pilgerweg, Tag der Beiräte, Angehörigenseminare; Studienreisen „Japan“, „Deutsche Hanse“ 2022; Neuberufung des Beirates; Unter dem Titel „Kirche und Polizei“ Angebote für Hospitationen von Pfarrer*innen, Ruhestandsversetzung des Leitenden Polizeipfarrers.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ende des 0,5 Pfarrstellen Lehrauftrags (Berufsethik) an der Hessischen Hochschule für Verwaltung und Polizei im Februar 2022.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.718	31.200	31.200	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	45.555	43.750	8.283	-35.467
8. Summe der ordentlichen Erträge	56.273	74.950	39.483	-35.467
9. Personalaufwendungen	-248.083	-230.329	-232.133	-1.804
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.471	-69.801	-69.801	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-557	-267	-981	-714
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-31.581	-30.000	-31.000	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-294.692	-330.397	-333.915	-3.518
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-238.419	-255.447	-294.432	-38.985
20. Ordentliches Ergebnis	-238.419	-255.447	-294.432	-38.985
24. Jahresergebnis vor Steuern	-238.419	-255.447	-294.432	-38.985
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-238.419	-255.447	-294.432	-38.985
30. BILANZERGEBNIS	-238.419	-255.447	-294.432	-38.985
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.400	-1.400	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-261.474	-267.865	-6.391

## Unterbudget B03108 Seelsorge in Gefängnissen

Beschreibung	Seelsorge und Beratung für inhaftierte, teilweise entlassene Frauen und Männer der Straf-, U- und Abschiebehaft, für deren Angehörige, sowie für die Bediensteten und Mitarbeitenden der Justizvollzugsanstalten (JVAen) und Abschiebeeinrichtungen in Hessen und Rheinland-Pfalz.
Ziel/e	Seelsorge und Beratung. Rückfälle verhindern und Einleitung von Veränderungsprozessen individueller und gesellschaftlicher Form. Mitwirkung bei der Fortentwicklung des Strafvollzuges zu einem modernen und humanen Instrument der Kriminalitätskontrolle. Mitwirkung bei der Weiterentwicklung des Strafrechts zugunsten eines Ausgleichs- und Maßnahmerechts. Im europäischen Kontext die Entwicklung einer multireligiösen und multiethnischen Gefängnisseelsorge im Sinne eines Dienstes der geistlichen Versorgung. Beobachtung und Begleitung der Umsetzung der überarbeiteten Mindeststandards der UNO für Inhaftierung (Nelson Mandela Rules).
Leistungen zur Zielerreichung	Grundlagen und Voraussetzungen: Aufsuchende Arbeit, Mittelverwaltung, Spendeneinwerbung, Systemische Aus- und Weiterbildung, Supervision. Direkter Klient*innenkontakt: Seelsorgliche Einzelgespräche, Beratung, Gruppenarbeit, Gottesdienste, Kulturarbeit, Aus- und Weiterbildung für Mitarbeitende, Bedienstetenfahrten. Angehörigenseelsorge: Beratungs- und Seelsorgegespräche mit den Angehörigen Inhaftierter (mehrheitlich Frauen), Vater-Kind-Projekte, Begegnungstage, Eheseminare. Kommunikationsarbeit: Teilnahme an Sitzungen und Konferenzen. Kooperation in den JVAen, in der Ev. Konferenz für Gefängnisseelsorge in Hessen, Rheinland-Pfalz und Deutschland, in den Dekanaten, mit den katholischen Partnerorganisationen, mit dem HMdJ (Hess. Ministerium der Justiz) und der Kirchenleitung sowie auf internationalen Tagungen z.B. der International Prison Chaplains Association (IPCA) oder bei den UN (Commission for Crime Prevention and Criminal Justice CCPCJ). Entwicklung neuer Arbeitsformate und an die gesellschaftliche Entwicklung angepasster Arbeitsformen. Zusammenarbeit mit den Straffälligenhilfen, Weiterführung der Kooperation mit der EKKW, Öffentlichkeitsarbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Pandemiebedingt mussten die Aktivitäten den Hygiene- und Abstandsvorschriften angepasst werden. Kommunikation wurde teilweise auf Online-Formate umgestellt; Entwicklung neuer Gottesdienstkonzepte; erschwerte Spendeneinwerbung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit: Situation von Inhaftierten und Mitarbeiter*innen als vulnerable Gruppen ins gesellschaftliche Bewusstsein rufen. Entlassungsarbeit den Gegebenheiten der nicht beendeten Pandemie anpassen. Kommunikation unter den Gefängnisseelsorgekolleg*innen weiterentwickeln.
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine (Pflicht-)Kollektenerträge für 2022.

B03108 Seelsorge in Gefängnissen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	1.945	55.000	0	-55.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	907.441	853.200	867.500	14.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	909.386	908.200	867.500	-40.700
9. Personalaufwendungen	-942.105	-930.000	-945.600	-15.600
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-23.622	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-55.000	0	55.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-12.126	-60.300	-59.200	1.100
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.868	-2.000	-2.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-980.721	-1.047.300	-1.006.800	40.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-71.335	-139.100	-139.300	-200
20. Ordentliches Ergebnis	-71.335	-139.100	-139.300	-200
24. Jahresergebnis vor Steuern	-71.335	-139.100	-139.300	-200
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-71.335	-139.100	-139.300	-200
30. BILANZERGEBNIS	-71.335	-139.100	-139.300	-200
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.234.501	-1.264.678	-30.177

## Unterbudget B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

Beschreibung	Das Zentrum Seelsorge und Beratung arbeitet mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge zusammen und vernetzt die Kolleginnen und Kollegen in diesem Handlungsfeld auf Ebene der EKHN.
Ziele	1. Qualitätssicherung der Klinikseelsorge vor Ort in den Dekanaten und Einrichtungen. 2. Förderung des Austauschs in Arbeitsgemeinschaften zu speziellen Arbeitsfeldern der Klinikseelsorge (Psychiatrie, Pädiatrie, Intensiv- und Palliativstation). 3. Benennung von Themen und Entwicklungen im Handlungsfeld Klinikseelsorge.
Leistungen zur Zielerreichung	1. Regelmäßige Zusammenarbeit der Fachberatung des ZSB mit dem Vorstand des Konvents Klinikseelsorge der EKHN. 2. Durchführung von Studentagen und Konventstreffen (mehr- und/oder eintägig). 3. Die Durchführung von Arbeitsgruppen zu bestimmten Arbeitsbereichen und aktuellen Themen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bedingt durch die Coronapandemie fand die Arbeit in diesem Jahr fast ausschließlich digital statt. Dies gilt sowohl für die Sitzungen des Konventsvorstands mit der Fachberatung des ZSB als auch für das Treffen des Gesamtkonvents (zweitägig) zum Thema „Seelsorge und Digitalisierung“. Ein geplanter Auftritt der Klinikseelsorge auf dem Oekumenischen Kirchentag wurde abgesagt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Durchführung eines dreitägigen Konventstreffen in Arnoldshain und eines Studentages.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die eingesetzten Ressourcen ermöglichen die Treffen der jeweiligen Gruppen (Vorstand, Arbeitsgemeinschaften) und subventionieren die Studentage und Gesamtkonventstreffen (Honorare, Mieten).

## B03109 Klinikseelsorge (s.a. B01007 Regionale Stellen)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.449	-13.300	-13.300	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.449	-13.300	-13.300	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.449	-13.300	-13.300	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.449	-13.300	-13.300	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.449	-13.300	-13.300	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.449	-13.300	-13.300	0
30.BILANZERGEBNIS	-2.449	-13.300	-13.300	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B03110 Trauerseelsorge

Beschreibung	Trauerbegleitung ist eine grundlegende Aufgabe der Kirche. In Krisensituationen wird eine Institution gesucht, die Halt verspricht, deren Aufgabe es ist, für Menschen da zu sein. Trauer ist so eine Krisensituation – und zwar über den Zeitpunkt des Todes und der Bestattung hinaus. Kirchliche Bestattung und alles was dazu gehört, ist ein wichtiges Element in der Trauerbegleitung. Die Trauer danach geht weiter. Wenn Kirche den Ort bietet, an dem Fragen gestellt werden dürfen, an dem Klagen erlaubt ist und trauernde Menschen ausgehalten werden, dann wird sie glaubwürdig. Wir wollen in der Kirche den Menschen Raum und Zeit für ihre Trauer geben und Möglichkeiten schaffen oder wieder entdecken, damit Trauer in ihren vielen Facetten durchlebt werden kann, und eine Erinnerungs- und Gedächtniskultur entsteht, durch die Menschen Halt und Orientierung gewinnen.
Ziel/e	Seelsorge an Trauernden und ihren Angehörigen
Leistungen zur Zielerreichung	Vernetzung von Trauergruppen in einer AG Trauerseelsorge in der EKHN, um regelmäßigen Austausch zu ermöglichen und sich dabei gegenseitig kollegial zu beraten, zu unterstützen, zu informieren, Neues zu lernen und weiter zu geben; unentgeltliche Trauerbegleitungen durch Klinikseelsorgerinnen und -seelsorger, Pfarrerinnen und Pfarrer in Gemeinden, Inhaberinnen und Inhaber von AKH-Stellen, kirchliche Beratungseinrichtungen u.a.m.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fortbildungsangebote und Studientage in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen musste Corona-bedingt abgesagt werden; die Begleitung der Trauerseelsorgegruppen fand digital per Video-Konferenz statt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Entwicklung von Fortbildungsangeboten in der Trauerseelsorge in Kooperation mit der Diakonie Hessen; Qualifizierung von Mitarbeitenden in der Trauerarbeit in der zweiten Jahreshälfte und Aufbau von Trauergruppen in den Initiativen, wenn es die Bedingungen zulassen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuschüsse aus Kollektenrücklagen.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	4.386	40.000	0	-40.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	18	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.404	40.000	0	-40.000
11. Zuschüsse an Dritte	-4.975	-40.000	-20.000	20.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-500	-500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.975	-40.500	-20.500	20.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-571	-500	-20.500	-20.000
20. Ordentliches Ergebnis	-571	-500	-20.500	-20.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-571	-500	-20.500	-20.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-571	-500	-20.500	-20.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	20.000	20.000
30. BILANZERGEBNIS	-571	-500	-500	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 3.1

#### Handlungsfeld Seelsorge

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+Zul. A 14 + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	2,00	0,50	2,00	0,50
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Hessen	10,00		10,00	
PfrGeh.+JVA-Zulage LBesG Rheinland Pfalz	2,00		2,00	
PfrGeh.	27,50	8,75	27,50	9,00
E 12	0,50		0,50	
E 11 + 50%	2,00		2,00	
E 10			0,50	0,50
E 06	0,50		0,50	
E 05				
E 02	0,04		0,04	
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>45,54</b>	<b>9,25</b>	<b>46,04</b>	<b>10,00</b>

**Stellenplan 2022:**

**Plananpassung:** + 0,50/ 0,50 kw Pfarrstelle für Gehörlosenseelsorge  
Herborn/Dillenburg und Biedenkopf

- 0,50/ 0,50 kw Professionenmix: Notfallseelsorge Leitstelle Frankfurt, Pfarrstelle
- + 0,25 kw Kronberg I: Altkönigstift
- + 0,50/ 0,50 kw Gemeindepädagog/in in der Behindertenseelsorge der Stiftung Scheuern. Stelle errichtet, für den Fall, dass auch nach der 3. Ausschreibung keine Pfarrperson gefunden werden kann. Wenn die KDO Stelle besetzt wird, entfällt die Pfarrstelle mit HH 23.

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Das Zentrum Seelsorge und Beratung (ZSB) ist ein Kompetenzzentrum für die kirchengemeindliche und regionale Seelsorgearbeit und die psychologische und psychosoziale Beratungsarbeit im Bereich der EKHN und der DH.

Das ZSB nutzt das HAUS FRIEDBERG DER EKHN - das Gebäude des ehemaligen Theologischen Seminars Friedberg - gemeinsam mit dem Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision (IPOS). Unter einem Dach werden in Darmstadt künftig die evangelische Südostgemeinde und zwei gesamtkirchliche Arbeitszentren ein neues Zuhause finden.

Die Sehbehinderten- und Blindenseelsorge und die Schwerhörigenseelsorge sind Teil des Zentrums, haben ihren Sitz aber in Darmstadt. Das Budget des ZSB umfasst die Erträge und Aufwendungen für die Arbeit des Zentrums Friedberg sowie Schwerhörigenseelsorge und Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Dem Zentrum zugeordnet ist auch der Beauftragte der EKHN für Notfallseelsorge, der kirchliche Besuchsdienst und die Flughafenseelsorge. Im Budget des Zentrums sind auch die Erträge und Aufwendungen für diese Bereiche abgebildet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Primäre Aufgaben und Ziele des ZSB sind:

- die im Handlungsfeld Seelsorge Tätigen durch Fort- und Weiterbildungsangebote zu qualifizieren;
- die Mitarbeitenden in den psychologischen und psychosozialen Beratungsstellen und deren Träger (z.B. Regionale Diakonische Werke) und die Mitarbeitenden in Kirchengemeinden und in der regionalen Seelsorgearbeit zu begleiten und fachlich zu unterstützen (unter besonderer Berücksichtigung der Ausbildung und des Einsatzes ehrenamtlich Mitarbeitender);
- besondere Angebote für Ehrenamtliche und für Gemeindepädagoginnen und Gemeindepädagogen in der Seelsorge entwickeln und anbieten;
- Ausbau und Unterstützung der interreligiösen und interkulturellen Seelsorge;
- die Dekanate, die Kirchenverwaltung und kirchenleitende Organe in Fragen der Seelsorge und der psychologischen Beratungsarbeit zu beraten, auch bei Stellenbesetzungen;
- Konzepte für die Arbeit des Handlungsfeldes weiter zu entwickeln;
- exemplarische Angebote in den Arbeitsfeldern Notfallseelsorge, Trauerseelsorge, Schwerhörigenseelsorge und Seelsorge an sehbehinderten und blinden Menschen zu entwickeln und umzusetzen
- im Handlungsfeld Seelsorge Projekte zu konzipieren, zu begleiten und durchzuführen, die exemplarischen Charakter für die Seelsorgearbeit der EKHN haben
- die Interessen der Ehe-, Familien, Erziehungs- und Lebensberatungsstellen zu vertreten (als Landeskirchliche Hauptstelle für psychologische Beratungsarbeit)
- Vertretung des Handlungsfeldes Seelsorge innerhalb und ggf. außerhalb der EKHN
- haupt-, neben- und ehrenamtliche Mitarbeitende der EKHN psychologisch und seelsorgerlich zu beraten und zu begleiten;
- Budgetverantwortung für Teile des Budgets 3.1 (Handlungsfeld Seelsorge)
- Seelsorge und Diakonie im gemeindlichen Raum fördern und begleiten
- Konzeption und Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes sowie der ehrenamtlich Mitarbeitenden in der Seelsorge in Institutionen (Altenheime, Kliniken, Hospize etc.)
- Herausgabe und redaktionelle Mitverantwortung für die Besuchsdienst-Zeitschrift "unterwegs zu menschen" (zusammen mit den Evangelischen Landeskirchen Bayern, Kurhessen-Waldeck und Hannover), bundesweiter Versand
- Betriebsseelsorge an den Beschäftigten auf dem Frankfurter Flughafen und Seelsorge an Reisenden
- Öffentlichkeitsarbeit für das Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B032 Zentrum Seelsorge und Beratung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	39.509	118.120	118.120	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.640	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	50.000	0
4. Kollekten und Spenden	260.010	257.800	257.800	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	156	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.861	12.800	7.700	-5.100
8. Summe der ordentlichen Erträge	355.177	439.720	434.620	-5.100
9. Personalaufwendungen	-921.750	-960.069	-992.865	-32.796
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.377	-41.480	-12.680	28.800
11. Zuschüsse an Dritte	-54.575	-50.500	-50.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-143.539	-294.645	-323.645	-29.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.913	-2.597	-7.303	-4.706
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-306.084	-330.600	-323.600	7.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.438.238	-1.679.891	-1.710.593	-30.702
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.083.061	-1.240.171	-1.275.973	-35.802
20. Ordentliches Ergebnis	-1.083.061	-1.240.171	-1.275.973	-35.802
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.083.061	-1.240.171	-1.275.973	-35.802
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.083.061	-1.240.171	-1.275.973	-35.802
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	165.500	115.500
30. BILANZERGEBNIS	-1.083.061	-1.190.171	-1.110.473	79.698
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.775	-101.350	-95.575
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-492.407	-504.748	-12.342
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-151.494	-15.973	135.521

## Unterbudget B03201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Leitung und Fachberatung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes Seelsorge.
Ziel/e	Umsetzung des Seelsorgeauftrags; Begleitung der Menschen auf ihrem Lebensweg um ihnen in den verschiedenen Lebensphasen zur Bewältigung der damit verbundenen Fragen und Konflikte Hilfe anzubieten; Vertretung des Handlungsfeldes in regionalen und überregionalen Gremien; Förderung der Identifikation mit Kirche durch Beteiligung; Förderung der Zusammenarbeit zwischen Parochie und Region; Eröffnung von Erfahrungsräumen für Glaube und Spiritualität; Entwicklung zeitgemäßer Ausdrucksformen der seelsorglichen Begegnung; Weiterentwicklung des jeweils eigenen Konzepts für die seelsorgliche Arbeit; Entwicklung eigener pastoraler Identität und Rollenklarheit; Förderung religiöser Ausdrucks- und Sprachfähigkeit in der Begegnung.
Leistungen zur Zielerreichung	Leitung des Zentrums Seelsorge und Beratung: Strategische Grundzuständigkeit und Bearbeitung der zugewiesenen Aufgaben im Handlungsfeld; Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden im ZSB; Federführung bei den Ziel- und Budgetvereinbarungen im Handlungsfeld; Mitwirkung bei Gesetzesvorlagen, Veröffentlichungen und Expertisen; Koordination und inhaltliches Controlling staatlicherseits erbetener Stellungnahmen der EKHN; Gremienarbeit; Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung. Fachberatung im Zentrum Seelsorge und Beratung: Fachliche Unterstützung und Beratung der im Handlungsfeld Tätigen; Produktive Konfliktlösungen, Konfliktberatung und Krisenbewältigungen; Begleitung des gemeindlichen Besuchsdienstes; Kooperation mit außerkirchlichen Bildungsträgern; Bearbeitung von Krisen und Lehrsupervision; Förderung der psychosozialen Gesundheit von Mitarbeitenden/ Prävention; Förderung von Ressourcen; Stärkung der pastoralen Rolle Hauptamtlicher und der Sprachfähigkeit in Glaubensfragen; Psychologische Beratung und Seelsorgegespräche; Aus-, Fort- und Weiterbildung sowie Schulungen (ehrenamtl. Besuchsdienst); Konzeptentwicklung für die Bereiche Seelsorge und Psychologische Beratung; konzeptionelle Arbeit in pastoralpsychologischen Fachgruppen; sachbezogene Vernetzung mit anderen Zentren und dem Theologischen Seminar; Weiterentwicklung der Seminar- und Kursarbeit in drei an Verfahren ausgerichteten Fachgruppen; Fort- und Weiterbildungsangebote, angepasst an aktuelle Themen, jeweilige Bedarfe und Teilnahmemöglichkeiten vom Workshop-Tag bis zum Langzeitkurs.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Besondere Situation durch Corona-Pandemie, digitale Angebote in laufenden Kursen; Begleitung von Menschen in Beratung und Supervision über Zoom, Telefon, Briefe; Erstellung von Studienbriefen zu seelsorglichen Herausforderungen in besonderer Zeit; verstärkte Unterstützung der Beratungsstellen, der Klinik- und Altenheimseelsorge im Blick auf die Erarbeitung von Hygienekonzepten, die Umstellung der Beratung auf andere Medien wie Online- und Videoberatung, für die vielfach erst die technische Infrastruktur geschaffen werden musste; Zunahme von hochkonflikthaften Paar- und Trennungsberatungen; Erstellung einer Stellungnahme des Handlungsfeldes zum Papier „Pfarrdienst und Verkündigung“ (ekhn2030); Versorgung des Handlungsfeldes mit Schutzkleidung und Schutzmasken.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Umzug des Zentrums von Friedberg nach Darmstadt; Umsetzung eines neu erarbeiteten Curriculums für Grundkurs „Systemisch-orientierte Seelsorge“; Neuauflage eines Seelsorgekurses für Studierende der EKHN; Weiterentwicklung der Aus- und Fortbildung f. d. ehrenamtliche Besuchsdienstarbeit in Gemeinden und Einrichtungen; Entwicklung neuer Konzepte für die trans*sensible Beratung; Auseinandersetzung mit dem Thema „assistierter Suizid“; Inklusion in Kirchengemeinden und Dekanaten; Entwicklung von Konzepten zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen; Publikationen in der Reihe des Zentrums.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für den Umzug des Zentrums nach Darmstadt sind 50.000 EUR Aufwand und 100.000 EUR Investitionen geplant. Beides wird aus Budgetrücklagen finanziert.

B03201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	21.509	78.520	78.520	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.000	50.000	50.000	0
4. Kollekten und Spenden	30	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	81	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.773	2.800	2.700	-100
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>75.393</b>	<b>132.320</b>	<b>132.220</b>	<b>-100</b>
9. Personalaufwendungen	-514.932	-559.028	-574.758	-15.730
11. Zuschüsse an Dritte	-50.000	-50.000	-50.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-93.733	-197.600	-232.600	-35.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.205	-1.260	-3.037	-1.777
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75	-10.200	-10.200	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-662.944</b>	<b>-818.088</b>	<b>-870.595</b>	<b>-52.507</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-587.551</b>	<b>-685.768</b>	<b>-738.375</b>	<b>-52.607</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-587.551</b>	<b>-685.768</b>	<b>-738.375</b>	<b>-52.607</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-587.551</b>	<b>-685.768</b>	<b>-738.375</b>	<b>-52.607</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-587.551</b>	<b>-685.768</b>	<b>-738.375</b>	<b>-52.607</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	27.500	150.000	122.500
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-587.551</b>	<b>-658.268</b>	<b>-588.375</b>	<b>69.893</b>
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-4.425	-100.000	-95.575
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-338.094	-346.663	-8.569
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-134.481	0	134.481

## Unterbudget B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

Beschreibung	Begleitung, Beratung und Durchführung von Veranstaltungen im Bereich Schwerhörigenseelsorge.
Ziel/e	Begleitung, Beratung schwerhöriger Menschen sowie deren Angehörige. Beratung von Kirchengemeinden und Einrichtungen im Blick auf Barrierereduzierung. Entwicklung, Planung und Durchführung von Veranstaltungen mit exemplarischen Impulsen in Richtung Inklusion.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Schwerhörigenseelsorge; technische Beratung zu Kommunikationshilfen; Gestaltung überregionaler Projekte (z. B. Fachtage, Freizeiten, Bildungsreisen); Aus- Fort- und Weiterbildung von Multiplikatoren; Informations- bzw. Zielgruppen-orientierte Veranstaltungen; Entwicklung und Pflege von Kommunikationsnetzwerken; Ausflüge; Unterstützung der Selbsthilfegruppe; regelmäßige hörgeschädigten-gerechte Gottesdienste; Fort- und Weiterbildungsangebote für relevante Berufsgruppen; Beratung von Gemeinden und Einrichtungen der EKHN zum Einbau technischer Hörhilfen; Informationsangebote für Hörende; Öffentlichkeitsarbeit; Zusammenarbeit mit dem Konvent für Gehörlosenseelsorge der EKHN; Zusammenarbeit mit den örtlichen und überörtlichen Verbänden der Schwerhörigen sowie deren Dachverbänden; Kooperation mit der Schwerhörigenseelsorge der katholischen Bistümer im Gebiet der EKHN.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zunahme der seelsorglichen Gespräche (aufgrund der Pandemie oft im Freien); Verlegung von Konferenzen und Besprechungen ins Digitale; Intensivierung der unregelmäßig versandten Infopost und deren Erweiterung auf seelsorgliche Themen; Absage vieler Veranstaltungen, darunter auch der Reihe „Gottesdienst unterwegs“; Beratung von Kirchengemeinden zu Induktionsanlagen; vermehrt Einzelberatungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Planung öffentlichkeitswirksamer Maßnahmen in Kirche und Gesellschaft zur Sensibilisierung für hörschädigende Verhaltensweisen im persönlichen Bereich sowie hörschädigende Einflüsse und Faktoren in Alltag und Freizeit; Thematisierung der Bedeutung der und Folgen von zunehmender Digitalisierung in der Hörtechnik und im Gesundheitswesen; Überprüfung von Angebotsformaten, ob diese weiterhin digital stattfinden können/ sollen; Kooperation mit der Evangelischen Schwerhörigenseelsorge in Deutschland.
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr

## B03202 Seelsorge an Schwerhörigen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	100	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	100	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-97.820	-91.813	-94.503	-2.690
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.377	-2.680	-2.680	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.306	-6.680	-6.680	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.567	-494	-1.323	-829
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-103.071	-101.867	-105.386	-3.519
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-102.971	-101.867	-105.386	-3.519
20. Ordentliches Ergebnis	-102.971	-101.867	-105.386	-3.519
24. Jahresergebnis vor Steuern	-102.971	-101.867	-105.386	-3.519
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-102.971	-101.867	-105.386	-3.519
30. BILANZERGEBNIS	-102.971	-101.867	-105.386	-3.519
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-500	-500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.488	-8.908	580

## Unterbudget B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

Beschreibung	Seelsorge und Beratung; Durchführung von Veranstaltungen im Bereich der Sehbehinderten- und Blindenseelsorge. Regionalgruppen im Bereich der EKHN.
Ziel/e	Unterstützung des Inklusionsprozesses der Betroffenen in der kirchlichen Arbeit der EKHN; spezielle Angebote für die Betroffenen und deren Umfeld entwickeln und durchführen; Eigeninitiative fördern; Netzwerke aufbauen und unterstützen; Hilfe zur Lebensbewältigung anbieten (Empowerment); Information und Beratung der sehenden Öffentlichkeit, speziell der Kirchengemeinden und Dekanate.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung Sehbehinderten- und Blindenseelsorge für ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende/ Multiplikator*innen (Schulungen, Mitarbeitendenkonferenz (nichtsehende und sehende Menschen), Koordination und Beratung der regionalen Gruppen im Kirchengebiet); Seelsorgerliche Begleitung und Beratung; Durchführung von Freizeiten, Seminaren, Ausflügen; Herstellung von Medien für die Zielgruppe: Rundbrief (Schwarzschrift, E-Mail, Blindenschrift, Hör-CD); Durchführung von Projekten; Vorträge und Besuche in Gemeinden und Dekanaten; Kontakt und Vernetzung mit Selbsthilfegruppen(BSHB), der katholischen Blindenarbeit, den Landeskirchen und dem Dachverband der EKD.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Präsenzkontakte wegen der Corona-Pandemie stark reduziert, Seelsorge und Beratung per Telefon sowie über Printmedien und E-Mail.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	60. Jubiläum der Arbeitsstelle; Wiederaufnahme von Präsenzkontakten.
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr



## B03203 Seelsorge an Sehbehinderten und Blinden

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.030	24.000	24.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.640	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	7.390	500	500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	80	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.140	24.500	24.500	0
9. Personalaufwendungen	-131.315	-127.078	-130.368	-3.290
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-11.636	-36.505	-36.505	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.586	-365	-1.533	-1.168
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299	-200	-200	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-144.837	-164.148	-168.606	-4.458
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-132.697	-139.648	-144.106	-4.458
20. Ordentliches Ergebnis	-132.697	-139.648	-144.106	-4.458
24. Jahresergebnis vor Steuern	-132.697	-139.648	-144.106	-4.458
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-132.697	-139.648	-144.106	-4.458
30. BILANZERGEBNIS	-132.697	-139.648	-144.106	-4.458
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-750	-750	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.525	-7.065	460

## Unterbudget B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beauftragter für Notfallseelsorge (NFS)</li> <li>2. Besuchsdienst</li> <li>3. Flughafenseelsorge</li> <li>4. Ausstattung von Kapellen etc. in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bestandssicherung, Fortentwicklung und Qualitätssicherung der Notfallseelsorge in der EKHN.</li> <li>2. Begleitung und konzeptionelle Weiterentwicklung des gemeindlichen Besuchsdienstes.</li> <li>3. Präsenz der Kirche am Frankfurter Flughafen und im Flughafenkontext durch die EKHN in den Handlungsfeldern Seelsorge, Verkündigung und Diakonie.</li> <li>4. Ermöglichung von Gottesdiensten in Kliniken und Justizvollzugsanstalten.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vertretung der Notfallseelsorge nach innen und außen; Koordination und Leitung von überregionalen Notfallseelsorgeeinsätzen; Fachberatung für NFS-Projekte und -Pfarrstellen; Vertretung der EKHN-NFS bei Kongressen und Konferenzen, gegenüber anderen Landeskirchen, in der EKD und auf Bundes-ebene (NfSVO § 9, 3); Organisation und Fortentwicklung der bestehenden NFS-Strukturen (NFS-Systeme, NFS-Konvent und NFS-Beirat); Entwicklung und Durchführung von Aus-, Fort-, und Weiterbildungs-Maßnahmen im Bereich der NFS sowie die Entwicklung, Definition und Umsetzung von Standards der NFS; Fachberatende Begleitung von ehren-, neben- und hauptamtlichen NFS-Teams; Geschäftsführung des NFS-Beirats und des NFS-Konvents der EKHN; Zuständigkeit für die Informations- und Kommunikations-Strukturen der NFS in der EKHN; Durchführung von Informationsveranstaltungen im Bereich der EKHN.</li> <li>2. Fachberatung von Kirchenvorständen, Institutionen, Dekanaten, AKH-Stelleninhaber*innen; Planung und Durchführung von regionalen Besuchsdiensttagen; Herausgabe der Zeitschrift „unterwegs zu menschen“; Zusammenarbeit auf EKD-Ebene.</li> <li>3. Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besuchern; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; im Einzel- und Großschadensfall Kooperation mit der Fraport AG, der Deutschen Lufthansa AG, der Stiftung Mayday; Kooperation mit den anderen kirchlichen Diensten am Flughafen; Kooperation mit anderen Berufsgruppen und Einrichtungen am Flughafen; interreligiöse und interkulturelle Zusammenarbeit; monatliche Sonntagsgottesdienste und Gottesdienste an Feiertagen; Verwaltung der Sakramente; Mittagsandachten; Kasualien; Begleitung von Besuchergruppen; diakonische Arbeit mit Mitarbeitenden und Passagieren; monatliche Konzerte in der Flughafenkapelle; Angebotsreihen in der Flughafenkapelle; Ausbildung von Vikar*innen; Öffentlichkeitsarbeit; Gewinnung und Ausbildung ehrenamtlich Mitarbeitender; Zusammenarbeit mit den Flughafenseelsorger*innen im deutschsprachigen Raum und im internationalen Kontext.</li> <li>4. Architektonische und künstlerische Beratung. Abstimmung mit den ökumenischen Partner*innen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Absage vieler Präsenzveranstaltungen; gesteigener Fachberatungs-Bedarf für die NFS-Systeme und die örtlichen Leitungen (besondere Risiko-Lagen; Vakanzen bei den hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen; Personal- und Team-Konflikte); Erschließung und Umsetzen digitaler Formate für die Ausbildung in NFS; Mitarbeit an der Stellungnahme des Zentrums und des Handlungsfeldes zum Prozess ekhn2030.</li> <li>2. Herausgabe eines Besuchsdienstmagazins zum Thema „Corona“; Beginn der Ausbildung neuer Seminarleiter*innen.</li> <li>3. Seelsorgliche Gespräche mit Passagieren und Besucher*innen; Betriebsseelsorge; Krisenintervention; seelsorglicher und diakonischer Support für gestrandete Passagiere im Transitbereich.</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Entwicklung und Gestaltung von geeigneten digitalen Formaten für NFS-Aus- und Fortbildung sowie sonstigen Veranstaltungen der Psychosozialen Notfall-versorgung (PSNV); Kritische Rezeption und ggfls. Umsetzung neuer bundes-weiter Standards für die PSNV-Grundqualifikation; Erstellung neuer Konzepte für die Verwendung, Verteilung und Arbeitsbeschreibung der hauptamtlichen NFS-Pfarrstellen in der EKHN; Fortentwicklung geistlicher / spiritueller Angebote für die NFS-Aktiven; Einsatz für die Konsolidierung und bessere Integration der PSNV / NFS in säkularen Strukturen in RLP/Hessen („Landeszentralstelle PSNV“ in Hessen).</p> <p>2. Abschluss der Ausbildung der Seminarleiter*innen und weitere Begleitung durch das ZSB.</p> <p>3. 50-jähriges Jubiläum der Flughafenseelsorge (Veranstaltungen, Chronik); Weiterentwicklung des Teams der Ehrenamtlichen (Fortbildungen); Ausbau der digitalen Seelsorge; Netzwerkaufbau Gewerkschaften und Betriebsräte.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1.-2. -</p> <p>3. Mieten für Seelsorgeräume und Kapellen sind größtenteils spendenfinanziert. Die Fraport AG unterstützt die Arbeit mit einer Zuwendung im Bereich Mieten.</p> <p>4. Reduktion von knapp 39.000 EUR auf 10.000 EUR gem. Buchungshistorie.</p>

## B03204 Sonstige Seelsorge im Zentrum

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.970	15.600	15.600	0
4. Kollekten und Spenden	252.490	257.300	257.300	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	76	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8	10.000	5.000	-5.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	267.544	282.900	277.900	-5.000
9. Personalaufwendungen	-177.682	-182.150	-193.236	-11.086
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	-38.800	-10.000	28.800
11. Zuschüsse an Dritte	-4.575	-500	-500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.864	-53.860	-47.860	6.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-556	-478	-1.410	-932
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-305.709	-320.000	-313.000	7.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-527.386	-595.788	-566.006	29.782
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-259.842	-312.888	-288.106	24.782
20. Ordentliches Ergebnis	-259.842	-312.888	-288.106	24.782
24. Jahresergebnis vor Steuern	-259.842	-312.888	-288.106	24.782
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-259.842	-312.888	-288.106	24.782
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	22.500	15.500	-7.000
30. BILANZERGEBNIS	-259.842	-290.388	-272.606	17.782
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-100	-100	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-154.313	-158.085	-3.772

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 3.2

#### Zentrum Seelsorge und Beratung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 15	3,00		3,00	
PfrGeh.	1,50		1,50	
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14	1,00		1,00	
E 13				
E 12				
E 11	1,75		1,75	
E 10	0,25		0,25	
E 09	1,00			
E 08				
E 07	2,61		3,11	
E 06				
E 05	0,40		0,40	
E 04				
E 03	0,09		0,09	
E 2 + 50 %	0,27		0,27	
E 02	0,08		0,08	
Stelle wird bewertet			0,50	
<b>Planstellen</b>	<b>11,95</b>	<b>0,00</b>	<b>11,95</b>	<b>0,00</b>

**Stellenplan 2022:**

- 1,0 Geschäftsführung  
+ 0,50 Sachbearbeitung  
+ 0,50 Sachbearbeitung

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B041</u></b>	<b><u>Handlungsfeld Bildung</u></b>
B04101	Stadtjugendpfarrstellen
B04102	jugend-kultur-kirche
B04103	Religionsunterricht
B04104	Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen
B04105	Kirchliche Schulämter
B04106	Fortbildung Religionspädagogik
B04107	Kirchliche Grundschulen
B04108	Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg
B04109	Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
B04110	Ev. Akademie
B04111	Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.
B04112	Bibelhaus
B04113	Sonstige Bildung
<b><u>B042</u></b>	<b><u>Zentrum Bildung</u></b>
B04201	Leitung / Interne Verwaltung
B04202	Fachbereich Kinder und Jugend
B04203	Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung
B04204	Fachbereich Kindertagesstätten
B04205	Jugendkirchentag
<b><u>B043</u></b>	<b><u>Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime</u></b>
B04301	Tagungshäuser der EKHN
B04302	Ev. Studierendenwohnheime

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B04 Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.242.236	4.421.624	4.428.484	6.860
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	419.256	1.500	1.500	0
4. Kollekten und Spenden	66.564	70.790	220.790	150.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.869	0	61.355	61.355
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.496.807	8.558.626	9.170.967	612.341
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.253.732	13.053.540	13.884.096	830.556
9. Personalaufwendungen	-19.017.740	-19.820.729	-19.641.434	179.295
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.402.664	-10.329.826	-9.776.701	553.125
11. Zuschüsse an Dritte	-1.166.675	-513.360	-523.360	-10.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.116.057	-1.613.511	-1.830.051	-216.540
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-612.642	-583.761	-579.606	4.155
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.051.228	-1.085.530	-1.083.530	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.367.007	-33.946.717	-33.434.682	512.035
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.113.275	-20.893.177	-19.550.586	1.342.591
17. Finanzerträge	83.291	13.000	26.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-321.578	-279.661	-271.375	8.286
19. Finanzergebnis	-238.288	-266.661	-245.375	21.286
20. Ordentliches Ergebnis	-15.351.562	-21.159.838	-19.795.961	1.363.877
21. Außerordentliche Erträge	-50	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-50	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.351.613	-21.159.838	-19.795.961	1.363.877
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.351.613	-21.159.838	-19.795.961	1.363.877
27. Zuführung zu Rücklagen	-612	-16.200	-19.202	-3.002
28. Entnahmen aus Rücklagen	127.000	1.152.518	208.250	-944.268
30. BILANZERGEBNIS	-15.225.225	-20.023.520	-19.606.913	416.607
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-30.600	-217.650	-187.050
Fremdfinanzierung	0	-364.072	-374.624	-10.552
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-16.782.686	-16.430.642	352.043
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-39.803	-68.818	-29.015

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Handlungsfeld Bildung (einschl. Zentrum)

Das Handlungsfeld Bildung, Erziehung und Arbeit mit Zielgruppen umfasst folgende Bereiche: Religionsunterricht, das gemeinsame Religionspädagogische Institut der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck und der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (RPI), die Kirchlichen Schulämter, Schulen in Trägerschaft der EKHN, Bibelhaus Erlebnismuseum, Ev. Akademie, Stadtjugendpfarrämter und die kirchlich getragene und verantwortete Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen.

Ein zentraler Schwerpunkt ist die Arbeit von und mit Kindern und Jugendlichen in schulischer und außerschulischer Ausprägung.

Die Ev. Jugend in Hessen und Nassau e.V., die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V., der Verband der Ev. Frauen in Hessen und Nassau, das Bibelhaus Erlebnismuseum sowie die Ev. Akademie e. V. arbeiten in weitgehender Eigenorganisation.

Ein Schwerpunkt der Kirchlichen Bildungsarbeit ist die schulische Bildung. Gegründet ist diese Arbeit auf die enge Kooperation mit den entsprechenden staatlichen Institutionen (Schulen, Schulaufsicht, Studienseminare, Kultusministerien, Landesämter für Pädagogik) auf der Basis der Verträge zwischen den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz und den Kirchen. Für die Umsetzung der kirchlichen Vorgaben für den evangelischen Religionsunterricht in allen Schulformen und Schulstufen des öffentlichen Schulwesens, der Fort- und Weiterbildung der Religionslehrer/-innen und Pfarrer/-innen, die Religionsunterricht erteilen, ist das Referat Schule und Religionsunterricht mit den fünf kirchlichen Schulämtern und als Fortbildungs- und Weiterbildungsinstitut seit dem 01. Januar 2015 das gemeinsame Religionspädagogische Institut (RPI) zuständig. Die Aufsicht über die vier Schulen in Trägerschaft der EKHN wird vom Referat Schule und Religionsunterricht ausgeübt. Im Dezember 2018 hat die Kirchenleitung die Gründung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau als nichtrechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts beschlossen. Die vier Schulen werden damit auch organisatorisch zusammengefasst.

Ein etabliertes und anerkanntes Angebot zur Mitgestaltung des Schullebens ist die Schulseelsorge. Dieser Dienst wird entweder von Pfarrer\*innen im hauptberuflichen Gestellungsvertrag im Schuldienst mit einem einsprechenden Dienstauftrag oder – in steigendem Umfang - von dazu ausgebildeten und im Ehrenamt beauftragten Religionslehrer\*innen versehen.

Ein weiteres zentrales Arbeitsfeld ist die Kooperation mit den Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz, auf EKD-Ebene, mit den katholischen Erzbistümern und Bistümern sowie der staatlichen Schulaufsicht, insbesondere mit den Kultusministerien, in Hessen und Rheinland-Pfalz in allen Fragen, die den Religionsunterricht speziell und die Schulentwicklung generell betreffen (z. B. Erarbeiten der Lehrpläne, Entwicklung von Schulprogrammen, Zulassung von Lehrbüchern für den Religionsunterricht).

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Aufgaben und Ziele für den Budgetbereich 4.1 Handlungsfeld Bildung sind im Wesentlichen vorgegeben durch das Kirchengesetz betreffend die Ordnung des Gesamtkirchlichen Ausschusses für den evangelischen Religionsunterricht und die Ordnungen zur religionspädagogischen Arbeit in der EKHN sowie die staatlichen Vorgaben (z. B. Lehrpläne und Bildungsstandards). Leitziel ist die quantitative und qualitative Sicherung des Ev. Religionsunterrichts und der religionspädagogischen Arbeit an den öffentlichen Schulen und in der Region - hier im Besonderen durch die Arbeit der Kirchlichen Schulämter - und damit die der religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen. Dies wird u.a. erreicht durch die Gestellung von Pfarrer/-innen zur haupt- und nebenberuflichen Erteilung von Religionsunterricht, durch die Begleitung der Religionslehrer/-innen von Beginn ihres Studiums an und im späteren Beruf, die Bevollmächtigung zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht, Durchführung von Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen durch das RPI und die Einsichtnahme in den Religionsunterricht. Bei den Schulen in Trägerschaft der EKHN gilt es vor allem, den für die öffentlichen Schulen modellhaften Charakter und das evangelische Profil umzusetzen und weiter zu entwickeln. Die religionspädagogische Arbeit in den Kirchengemeinden wird im RPI durch Fortbildungsangebote unterstützt.

## 3. Budgetressourcen

Die gesamtkirchlichen Zuweisungen werden nahezu ausschließlich für Personalausgaben aufgewendet, sodass nur eine relativ geringe Disponibilität gegeben ist. Andere Erträge sind im Wesentlichen zu verzeichnen durch die Refinanzierung von Religionsunterricht von kirchlich Bediensteten einschließlich der Erträge, die durch den nebenberuflichen Religionsunterricht (die sogenannten "Pflichtstunden" der Pfarrerinnen und Pfarrer) erzielt werden sowie durch die Refinanzierung der vier Schulen in Trägerschaft der EKHN nach den Ersatzschulfinanzierungsgesetzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz.

Die Finanzierung des gemeinsamen Religionspädagogischen Institutes erfolgt gemäß dem im Kooperationsvertrag zwischen EKHN und EKKW vereinbarten Finanzierungsschlüssel zu zwei Dritteln durch die EKHN.



## B041 Handlungsfeld Bildung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	730.302	858.090	671.590	-186.500
3. Zuschüsse von Dritten	9.686	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	93	100	100	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	621	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.596.101	8.267.575	8.824.404	556.829
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.336.802	9.125.765	9.496.094	370.329
9. Personalaufwendungen	-13.456.472	-13.882.281	-13.399.902	482.379
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.931.606	-6.776.563	-6.933.698	-157.135
11. Zuschüsse an Dritte	-1.159.280	-513.360	-520.860	-7.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-75.008	-204.529	-212.029	-7.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-34.445	-8.319	-7.868	451
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-210.373	-209.330	-223.280	-13.950
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-17.867.184	-21.594.382	-21.297.637	296.745
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.530.382	-12.468.617	-11.801.543	667.074
17. Finanzerträge	52.802	0	13.000	13.000
18. Finanzaufwendungen	-14.055	0	0	0
19. Finanzergebnis	38.746	0	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-8.491.636	-12.468.617	-11.788.543	680.074
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.491.636	-12.468.617	-11.788.543	680.074
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.491.636	-12.468.617	-11.788.543	680.074
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	127.368	7.500	-119.868
30. BILANZERGEBNIS	-8.491.636	-12.354.249	-11.794.043	560.206
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.900	-6.900	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-16.284.712	-15.915.110	369.602
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-39.803	-68.818	-29.015

## Unterbudget B04101 Stadtjugendpfarrstellen

Beschreibung	Zur Förderung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen sind Stadtjugendpfarrämter in Darmstadt, Frankfurt, Gießen, Mainz und Wiesbaden nach Maßgabe von § 2 des Pfarrstellengesetzes eingerichtet. Sie arbeiten gemäß der Ordnung der ev. Kinder- und Jugendarbeit der EKHN und dem Kinder- und Jugendhilfegesetz der Bundesrepublik Deutschland (KJHG). Jedes Stadtjugendpfarramt ist mit einer Pfarrstelle und mind. einer Jugendreferent*innenstelle ausgestattet. Weitere Sach- und Personalkosten sind in den Dekanatshaushalten bzw. im Haushalt des Ev. Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach verortet. Zielgruppen der Arbeit sind alle Kinder und Jugendlichen in der Stadt, ehren- und hauptamtliche Mitarbeitende in der ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie ev. Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen und Dekanate, Jugendwerke, Vereine und Verbände als freie Träger ev. Kinder- und Jugendarbeit. Darüber hinaus wird mit anderen Jugendverbänden, Jugendhilfeträgern, Schulen und Einrichtungen der Stadt zusammengearbeitet.
Ziel/e	Interessen und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in der Stadt unterstützen und vertreten. Die ev. Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinden, Planungsbezirke bzw. Regionen, der freien Werke und Verbände unterstützen und fördern. Jungen Menschen Zugänge zum christlichen Glauben eröffnen und Erfahrungen mit dem christlichen Glauben ermöglichen. Kinder und Jugendliche in ihren Lebenswelten und mit ihren Bedürfnissen fördern und unterstützen. Positives Bild der Kinder- und Jugendarbeit ev. Kirche vermitteln. Kinder und Jugendlichen in ihren Lebenswelten und mit ihren Befindlichkeiten ernst nehmen und wertschätzen. Kindern und Jugendlichen Engagement in Kirche, Gesellschaft und Politik ermöglichen, sie darin unterstützen, Partizipation wahrzunehmen und Selbstwirksamkeit erleben zu können.
Leistungen zur Zielerreichung	Koordinierung, Förderung, Beratung und Gestaltung der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in der Stadt. Fachberatung von Kirchengemeinden, Mitarbeitenden der ev. Kinder- und Jugendarbeit sowie des gemeindepädagogischen Dienstes. Mitarbeit, Unterstützung und Beratung der kirchlichen Leitungsorgane und Gremien Begleitung der ev. Jugendvertretungen in der Stadt sowie Bereitstellung der Geschäftsstelle und -führung der ev. Jugend. Vertretung der Belange der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in kirchlichen und kommunalen Leitungsorganen sowie in der Öffentlichkeit. Begleitung, Fachberatung, Aus- und Fortbildung der hauptamtlichen und ehrenamtlichen Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Gewinnung und Begleitung von Ehrenamtlichen für die Kinder- und Jugendarbeit. Übergemeindliche Konfirmand*innen-Arbeit. Entwicklung und Durchführung von zeitgemäßen und auf die Stadt bezogenen Angeboten, Maßnahmen und Projekten (über unterschiedliche Arbeitsformen und Veranstaltungen wie Seelsorge und Beratung, jugendgemäße Gottesdienste und andere spirituelle Angebote). Freizeitmaßnahmen, Seminare, Tagungen und Workshops, Internationale Jugendbegegnungen, Vollversammlungen der Jugenddelegierten, Gremienarbeit, jugendpolitische Veranstaltungen und Interessensvertretungen, Konzerte, Tanzveranstaltungen, Besuche, Supervisionen, kollegiale Beratungen, Gruppen, Projekte, Initiativen). Fachliche Arbeit an theologischen, pädagogischen und jugendpolitischen Fragen der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Arbeitshilfen, Konzeptionen, Dokumentationen. Verwaltung der für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen bereitgestellten Sachmittel und Räume im Rahmen der Beschlüsse des Einrichtungsträgers sowie die Verteilung der zweckgebundenen kirchlichen und kommunalen Zuschüsse unter Mitwirkung der Jugendvertretung. Mitarbeit in den Gremien der kommunalen Jugendhilfe. Dienstleistungen für Kirchengemeinden wie Spiel-, Material- und Busverleih.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Darmstadt: Konzeption und Umsetzung der städtisch finanzierten Offenen Arbeit in kirchlicher Trägerschaft. Ausbau und Etablierung der stadtweiten Angebote der Jugend-kulturarbeit und der Etablierung des Bandproberaums. Darmstädter Konfitag, Teilnahme an der Demoparade „Christopher Street Day Darmstadt“ im Online-Format, Organisation eines Formats zur Ehrung ehrenamtlicher Jugendlicher („Ehrensache“) und Teilnahme an der Jugenddehnung der Wissenschaftsstadt Darmstadt (bei der Philipp Wagner, ein Mitglied unserer EJVD, geehrt wurde.), Umstrukturierung in der Offenen Kinder- und Jugendarbeit, Planung und Durchführung der Veranstaltung „One Billion Rising“ in Darmstadt in Kooperation mit anderen Akteur*innen mit einem Online-Angebot.</p> <p>Frankfurt: Onlineveranstaltung zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Weiterentwicklung der Jugendvertretungen in Frankfurt und Offenbach; Vorbereitung und Durchführung eines digitalen Konficamps (Konficamp@home); digitale Jugendbegegnung mit Jugendlichen der Partnerkirchen der EKHN und der UCC; Durchführung eines überkonfessionellen digitalen B.A.S.E.-Gottesdienstes; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; Durchführung von 5 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Ev. Jugendreisen (unter Corona-Bedingungen); Projektleitung Zentrum Jugend für den ÖKT in Frankfurt; digitale und analoge Stammtischkämpfer-Seminare; Ausbau der Social-Media-Angebote; Beratung zur Umsetzung digitaler Angebote in den Kirchengemeinden; Verleih von Spielmaterialien an Kirchengemeinden.</p> <p>Gießen: Juleica; Theaterarbeit präsentisch und online, mehrere Zukunftswerkstätten und Planungstreffen mit Ehrenamtlichen und ESG zum Projekt „Junge Kirche Gießen“; Planungstreffen mit Kirchenvorstand Lukasgemeinde und Beschlüsse zur Umsetzung des Projektes „Junge Kirche Gießen“; Renovierungsmaßnahmen in der Juki und Umzug des Stadtjugendpfarramtes in die Löberstraße. Logoentwicklung und Aufbau eines Ehrenamtsteams für die Juki. Skifreizeit und Ferienprogramm für Kinder; Umsetzung des neuen Präventionskonzeptes in den Gemeinden.</p> <p>Mainz: One Billion Rising in Kooperation mit dem Staatstheater, 11. Mainzer-Konfi-Tour, Aufbau und Pflege der Social-Media-Präsenz (Bsp.: wöchentliche Andachten, digitaler Adventskalender, Spieletipps), Unter Coronabedingungen: Mainzer-Konfi-Tage, Ferienbetreuungen, Alternativangebote Freizeitarbeit, Jugendgottesdienste, JuLeiCa Hybrid, Jugendgottesdienste, Primärprävention in Gemeinden für Konfirmand*innen, JUKT digital.</p> <p>Wiesbaden: ZDF-Fernsehgottesdienst, Bilanzierung und Verlängerung Ev. Jugendkirche Wiesbaden um weitere 5 Jahre, Corona: Ausfall div. Veranstaltungen, Höfefest, Jugendkirchentag und KonfiCamp, div. Sommerfreizeiten. Planung und Durchführung von Ersatzprogrammen: Osternachtsteam, 6 Wochen Sommerferienangebote rund ums Stajupfa, Taizéfahrt und Kinderspielstadt konnten stattfinden, 7x Open-Air-Kopfhörerkino Jugendkirche, Dekanats-KonfiTag, JuLeiCa-Ausbildung unter Coronabedingungen, Streaminggottesdienste, Anschaffung Konferenzsystem.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Alle: Planung einer JUKT-Veranstaltung in Gernsheim</p> <p>Darmstadt: Konzeption und Umsetzung von Angeboten der städtisch finanzierten Offenen Arbeit in kirchlicher Trägerschaft. Stadtweite Angebote der Jugendkulturarbeit und Kooperationen mit anderen Akteur*innen vor Ort. Organisationsentwicklungsprozess im Zusammenspiel des SJPs mit dem Jugendhaus *huette, der Jugendkulturarbeit und dem Planungsraums Ost. Etablierung der Zusammenarbeit im fusionierten Dekanat ( GPD, EJVD, jugendpolitische Formate, Zusammenarbeit des SJR, mit den DJRs und dem SJP usw.). Konfi-Camp, Neukonzeption der Juleica-Ausbildung. Durchführung von unterschiedlichen religionspädagogischen Angeboten für und mit den Regionen im Dekanat.</p> <p>Frankfurt: One Spirit – ökumenisches Jugendgottesdienstprojekt; Veranstaltungsformat EDEN und eine Vollversammlung zur Stärkung der Partizipationsmöglichkeiten von Kindern und Jugendlichen; Weiterentwicklung der Jugendvertretungsstruktur in Frankfurt und Offenbach; Vorbereitung und Durchführung 5. Konfi-Camp; Jugendbegegnung mit Jugendlichen der Partnerkirchen der EKHN; Weiterentwicklung überkonfessioneller B.A.S.E.-Gottesdienste; Umsetzung des Kinderschutzkonzeptes; 20 Kinder- und Jugendfreizeiten über hin und weg-Ev. Jugendreisen, Mitarbeit beim Jugendkirchentag der EKHN; Lauff gegen Rassismus und Gewalt; Stammtischkämpfer-Seminare; Weiterentwicklung digitaler Fortbildungsangebote für Haupt- und Ehrenamtliche; Beteiligung an zwei Großveranstaltungen in Offenbach (Weltkindertag und Offenbach spielt); Verleih von Spielmaterialien an Kirchengemeinden; Beteiligung an der Parade der Vielfalt in Kooperation mit dem Frankfurter Jugendring;</p> <p>Gießen: Angebots- und Netzwerkentwicklung für das Projekt „Junge Kirche Gießen“; Planung und Durchführung 4. KonfiCamp, 15. Konfi-Cup, Entwicklung und Umsetzung von Workshop-Angeboten für Schulen; Schulungs- und Fortbildungsangebote, evtl. auch in Onlineformaten; Gottesdienste an besonderen Orten, Mitgestaltung Weltkindertag, Entwicklung einer neuen Internetseite; Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit anhand „neuer“ Medien, Organisation des Teams „Kirche radelt“ bei der Aktion „Stadtradeln“ in Gießen, Weiterentwicklung im Musikbereich; Verstärkte Kooperation mit Kirchengemeinden;</p> <p>Mainz: Erweiterte der Mainzer-Konfi-Tour aufgrund steigender Zahlen, Ausarbeitung JuLeica-Qualifikations- und Vertiefungsseminare, Beratung der Gemeinden bei Ausarbeitung gemeindespezifischer Präventionskonzepte, Präventionsschulungen, One Billion Rising in Kooperation mit Staatstheater, Jugendpilgerweg, Projekt Jugend begegnet sich interkonfessionell und interreligiös in Koop. „Ökumenestelle Mainz“.</p> <p>Wiesbaden: Defensive Freizeitenplanung Sommer 21 (teuerste Freizeit weglassen, Stornofrist-Verhandlungen, Plan A: wegfahren, Plan B: Alternativangebot zu Hause), corona-gerecht planen (Hygiene, Schnelltests), ursprünglich für JUKT geplante Veranstaltungen durchführen: #Ehrensache, Escape Churches, erneut Konfi-Tag anstelle KonfiCamp, Blaukappenwochenende, 7x Open-Air Kopfhörer-Kino Jugendkirche, Fortbildungen zu digitalen Kommunikationsmitteln, Anschaffung Streaming-Technik, JuLeiCa unter Coronabedingungen, Preacher-Slam Jugendkirche, Streaming Gottesdienste (Trommelworkshop und -gottesdienst), Outdoor-Angebote (Klettern, wo es Corona erlaubt), Beratungsangebote in kleinen Gruppen (max. 4 Jugendliche + 1 Betreuer*in), Kurs Kindeswohl.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.458	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.458	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-346.496	-387.500	-394.000	-6.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-346.496	-387.500	-394.000	-6.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-337.038	-387.500	-394.000	-6.500
20. Ordentliches Ergebnis	-337.038	-387.500	-394.000	-6.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-337.038	-387.500	-394.000	-6.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-337.038	-387.500	-394.000	-6.500
30. BILANZERGEBNIS	-337.038	-387.500	-394.000	-6.500
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-514.375	-526.949	-12.574

## Unterbudget B04102 jugend-kultur-kirche

Beschreibung	Die "jugend-kultur-kirche" sankt peter gGmbH und Service GmbH ist eine Einrichtung der EKHN und des ERV Frankfurt und Offenbach zu je 50 %, in rechtlich selbständiger Form, gegründet 2003 und eröffnet 2007.
Ziel/e	sankt-peter ist eine einladende und offene Veranstaltungskirche für die Jugendgeneration im Alter von 13 - 25 Jahren und dialogischer Ort von ev. Tradition und jugendkulturellen Lebensstilen. sankt peter ist ein zentraler Ort kultureller Begegnungen für Jugendliche unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und religiösen Herkunft. sankt peter erprobt als junge Kirche für junge Menschen neue Wege der Vermittlung und Verknüpfung von christlicher Werteorientierung und Jugendkulturen und artikuliert das Evangelium im kulturellen Kontext junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Veranstaltungskirche als „junge Kirche“ für Jugendliche und junge Erwachsene und ein besonderer Ort der Begegnung, regelmäßiges Gottesdienst-, und (Online-) Seelsorgeangebot, Bildungsangebote während der Schulzeiten, Kulturveranstaltungen, Partys, Teilnahme an städtischen/kommunalen/regionalen und kirchlichen Großveranstaltungen, inhaltliche Angebote für Konfirmand*innengruppen und Schulklassen, (kommerzielle) Vermietungen der Räumlichkeiten, Firmenkooperationen, Aufbau eines systematischen Fundraising mit der "Wirtschafts-Community" zur wirtschaftlichen und ideellen Unterstützung, jährliche Gala, Kooperationen mit der Ev. Jugend und anderen Trägern der Jugendhilfe, der Kirche und des Kulturbetriebs sowie mit zielgruppenaffinen Organisationen, Verbänden, Projektpartnern.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Insgesamt 95 analoge Veranstaltungen (VA) mit 2.772 Teilnehmenden (TN); davon 88 VA von 2.266 TN der 14- bis 25-jährigen Zielgruppe.</p> <p>Durch die Online-Jugendseelsorge wurden 137 Jugendliche in diesem Jahr (im Durchschnitt je 11 Wochen) begleitet. Digitale Veranstaltungen erreichten mit 295 Posts auf Instagram 92.522 Personen (P.), mit 115 Videos auf dem Youtube Kanal sankt peter 7.142 Aufrufe, mit 424 Facebook-Beiträgen 86.053 P. (mit 7.048 Beitragsinteraktionen) und mit 7 TikTok-Videos wurden 1.679 Aufrufe registriert. Insgesamt erreichte Personen auf diesen Medien: 187.396.</p> <p>In der Sparte „Gottesdienste.Konfirmanden*innenarbeit“ fanden folgende digitalen VA statt: 2 B.A.S.E.-Gottesdienste; 1 KonfiCamp-GD; KonfiCamp at home (drei Tage mit 13 Konfigruppen); 4 Konfiparties „we stream“; 1 Konfi-Workshop (mit 16 digitalen TN); wöchentliche Posts auf digitalen Plattformen; auch zu Festen im Kirchenjahr. Im Bereich Onlineseelsorge fanden ein Ausbildungskurs (mit 11 Abenden/Tagen) mit 12 Auszubildenden und Teamer*innen und 138 TN, 10 Seelsorge-Coachings mit 132 TN statt. In der Sparte Workshops konnten analog 14 Workshops, eine Projektwoche und vier regelmäßige WS-Gruppen stattfinden mit insg. 1.072 TN. Zusätzlich fanden 12 digitale Workshops und Bildungsangebote mit 115 TN (digital) statt sowie weitere 77 div. Formate und Tutorials. In der Sparte Kultur, Bereich "Theater, Literatur, Performance, Darstellende Kunst" konnten 9 analoge KulturVA mit insg. 538 TN stattfinden, zusätzlich fanden 17 digitale VA mit mind. 2.000 TN statt. Mehr als 3.000 Personen erreichte das sankt peter Studio spartenübergreifend über die Online Aktion „Wettbewerb der Woche“, sankt peter goes TV (insg. 52 Stunden Sendezeit) oder Livestreaming Jugendkirchentag der EKHN.</p> <p>Die Vermietung der Workshopräume erfolgte 2 mal mit 436 Gästen, darunter 386 junge TN bis 25 J., die des Kirchsaals/des CAFES insgesamt 5 Mal an neun Tagen mit 456 Gästen. Weiterhin wurden acht Führungen mit 24 TN (potenzielle Mietkunden) durchgeführt. "Wirtschafts-Community" mit 11 aktiven Mitgliedern; pandemiebedingt fanden weder Gala noch Aktionen statt. Eine neue Homepage wurde entwickelt und Spenden, Sponsoring i. H. von 14.000 EUR und Sach- und anderen Dienstleistungen i. H. von etwa 2.000 EUR akquiriert.</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Regelmäßige Jugendgottesdienste und das Kirchenjahr begleitende gottesdienstliche /spirituelle Angebote (z.B. an Karfreitag, Ostern, Pfingsten, Reformation, Buß- und Bettag, Weihnachten) sowie experimentelle Formate mit 2.000 TN; Angebote für Konfirmand*innengruppen und Schulklassen (analog): 2-3 Projekt-tage mit 20-300 TN und 4-5 Konfirmand*innenpartys mit 2.000-1.500 TN; 5 thematische Konfi-Specials mit 200-300 TN; Jugendkreuzweg mit 100-200 TN; Mitarbeit bei spartenübergreifenden Veranstaltungen; Annahme und Weiterleitung der Anfragen an 15-20 Online-Seelsorger*innen, Supervisionen und Praxisbegleitung der Seelsorger*innen, Ausbildungskurs (nach Bedarf); Kultur (analog): 10-15 Theatervorstellungen (Schulen, Gastspiele, etc.) mit 1.500 – 2.500 TN, 5-6 Poetry Slams mit 400TN, 2-4 Literaturveranstaltungen mit 200-300 TN, 8 - 12 Konzerte (Kirchsaal/CAFE) mit 4.000-6.000 TN, 1 „Jugendjazztag Frankfurt“ mit 100 TN und weitere Koop. mit Musik/Festivals/Messe mit max. 1.000–4.000 TN; 40 ein- und mehrtägige Workshops, darunter regelm. Projektgruppen (DJ-teams, Chorprojekte, u.a. an 80-90 Tagen/Jahr) mit durchschnittlich 10 TN; Koordination FSJ Kultur und Praktika; Kooperation/Projektpartner*innen; 80-100 Vermietungen der Seminarräume an Gruppen mit 2.000-2.500 TN. Vermietungen gem. Businessplan an kommerzielle Kunden und an gemeinnützige Einrichtungen und Organisationen; 30 analoge Führungen mit 90 TN/Mietkunden; digitale Führungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die jugend-kultur-kirche sankt peter gGmbH ist Zuschussempfängerin der beiden Gesellschafterinnen: EKHN (ca. 34%) und ERV (ca. 32 %). Der Rest des Etas soll durch eigene Erlöse, Spenden, nichtkirchliche Zuschüsse, Drittmittel etc. selbst erwirtschaftet werden.

## B04102 jugend-kultur-kirche

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	86.106	159.900	165.200	5.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	86.106	159.900	165.200	5.300
9. Personalaufwendungen	-150.831	-162.400	-165.200	-2.800
11.Zuschüsse an Dritte	-411.460	-415.460	-417.960	-2.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-562.291	-577.860	-583.160	-5.300
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-476.184	-417.960	-417.960	0
20.Ordentliches Ergebnis	-476.184	-417.960	-417.960	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-476.184	-417.960	-417.960	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-476.184	-417.960	-417.960	0
30.BILANZERGEBNIS	-476.184	-417.960	-417.960	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-215.573	-220.944	-5.371

## Unterbudget B04103 Religionsunterricht

Beschreibung	Das Fach Religion ist ordentliches Lehrfach (Art 7 Abs. 3 GG) in allen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen. Die EKHN unterstützt in ihrem Kirchengebiet die Abdeckung des Religionsunterrichts durch den Einsatz von Pfarrerinnen und Pfarrern in sog. haupt- oder nebenberuflichen Gestellungsverträgen. (Abschluss und Abrechnung der Verträge sowie die gesamtkirchliche Personalsteuerung sind Leistungen im Dezernat 1 der Kirchenverwaltung). Über Teildienstaufträge in Kombination mit den Gestellungsverträgen bietet die EKHN auch Schulseelsorge an.
Ziel/e	Optimale Abdeckung des Religionsunterrichts –primär durch staatliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Dort, wo nicht genügend staatliche Lehrkräfte für das Fach ev. Religion zur Verfügung stehen, soll durch die Gestellung von haupt- und nebenberuflich tätigen Pfarrern und Pfarrerinnen das Fach abgedeckt und Unterrichtsausfall vermieden werden. Die Kolleginnen und Kollegen werden durch die sog. "Professionalisierung" im ersten Jahr ihrer Gestellung nochmals intensiv auf den hauptberuflichen Einsatz in der Schule hin fortgebildet. Diese Maßnahme ist außerordentlich erfolgreich. Die Zahl der wegen Unzufriedenheit mit der unterrichtlichen Leistung aufgelösten Gestellungsverträge ist auf null zurückgegangen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Interesse von Pfarrerinnen und Pfarrern in Schulen im ländlich geprägten Randbereich unserer Landeskirche hauptberuflich tätig zu werden, geht zurück. Der Präsenzunterricht in den Schulen war wegen der Pandemie zeitweise in Teilen bzw. gänzlich ausgesetzt. Religionsunterricht, der dadurch nicht erteilt werden konnte – ersatzweise auch nicht in vollem Umfang digital – führte weder in Hessen noch in Rheinland-Pfalz zu einer Kürzung der vertraglich geregelten Refinanzierung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zahl der hauptberuflichen Gestellungsverträge wird gemäß der Beschlüsse zur Pfarrstellenbemessung weiter reduziert. Die Kirchlichen Schulämter werden die Reduktion in den einzelnen Regionen so steuern, dass nach Möglichkeit ein Ersatz der Unterrichtsabdeckung durch staatliche Lehrkräfte erfolgt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Refinanzierung des Religionsunterrichts erfolgt für den nebenberuflichen Religionsunterricht nach den Sätzen der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz, im hauptberuflichen Gestellungsvertrag nach A 13 der jeweiligen Landesbesoldung. Anstieg der Personalausgaben (und -Erstattungen) durch Anpassung der Eckperson für Gestellungsverträge.  Finanzierung: Mittel der Länder Hessen und Rheinland-Pfalz zur Refinanzierung des Religionsunterrichtes (bei den Hauptberuflichen ca. 80%).



## B04103 Religionsunterricht

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	719.780	856.500	670.000	-186.500
4. Kollekten und Spenden	93	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.687.215	7.102.000	7.634.709	532.709
8. Summe der ordentlichen Erträge	8.407.088	7.958.500	8.304.709	346.209
9. Personalaufwendungen	-10.733.678	-10.897.000	-10.441.000	456.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-13.750	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.910	-83.000	-81.500	1.500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-28.036	-2.000	0	2.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.809.374	-10.982.000	-10.522.500	459.500
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.402.287	-3.023.500	-2.217.791	805.709
17. Finanzerträge	11.187	0	13.000	13.000
19. Finanzergebnis	11.187	0	13.000	13.000
20. Ordentliches Ergebnis	-2.391.100	-3.023.500	-2.204.791	818.709
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.391.100	-3.023.500	-2.204.791	818.709
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.391.100	-3.023.500	-2.204.791	818.709
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-13.000	-13.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	7.500	7.500	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.391.100	-3.029.000	-2.210.291	818.709
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-13.316.682	-12.927.645	389.036

## Unterbudget B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

Beschreibung	Gemeinsames Projekt von Hess. Kultusministerium und EKHN zur Nachqualifizierung von insgesamt fünf Gemeindepädagoginnen und -pädagogen für die Erteilung von ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Teilzeit - Duales System), da die Abdeckung des ev. Religionsunterricht in der Berufsschule (Duales System) mangelhaft ist und kaum staatlichen Lehrkräfte zur Verfügung stehen.
Ziele	Mit diesem Projekt erfolgte eine einmalige Erhöhung der Abdeckung des Ev. Religionsunterrichts in der Region durch kirchliche Lehrkräfte.
Leistungen zur Zielerreichung	Nachqualifikation als Seiteneinsteiger*in und Gestellung im hauptberuflichen Gestellungsvertrag.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Unterrichtserteilung in vollem Umfang. Eine von uns gestellte Lehrkraft erteilt als Ein-Fach-Lehrer*in so viel Unterricht wie drei staatliche Lehrkräfte.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr

## B04104 Religionsunterricht durch gesamtkirchliche Gemeindepädagogen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	182.551	166.680	171.000	4.320
8. Summe der ordentlichen Erträge	182.551	166.680	171.000	4.320
9. Personalaufwendungen	-209.911	-185.200	-190.000	-4.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-209.911	-185.200	-190.000	-4.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-27.360	-18.520	-19.000	-480
20. Ordentliches Ergebnis	-27.360	-18.520	-19.000	-480
24. Jahresergebnis vor Steuern	-27.360	-18.520	-19.000	-480
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-27.360	-18.520	-19.000	-480
30. BILANZERGEBNIS	-27.360	-18.520	-19.000	-480
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04105 Kirchliche Schulämter

Beschreibung	Kirchliche Schulämter der EKHN in Darmstadt, Gießen, Mainz, Offenbach und Wiesbaden.
Ziele	Abdeckung des ev. Religionsunterrichts an allen Schulformen gem. der in Hessen und Rheinland-Pfalz geltenden Ordnungen; Einsatz der Gemeindepfarrer*innen im Umfang des Pflichtstundendeputats; Steuerung der hauptamtlichen Gestellungsverträge und der Dienst-aufträge für Schulseelsorge sowie der Beauftragungen mit Schulseelsorge im Ehrenamt; Weiterentwicklung des konfessionellen RU nach Art.7 Abs. 3 GG, auch durch Formen konfessioneller Kooperation; Förderung von Koopera-tionen zwischen Dekanaten (Gemeinden) und Schulen; Zusammenarbeit mit den Regionalstellen des Religionspädagogischen Instituts (RPI) auf dem Gebiet der EKHN und dem Kollegium des RPI.
Leistungen zur Zielerreichung	Zusammenarbeit mit der staatl. Schulaufsicht und den Schulen der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche sowie mit den für schulische Bildung zuständigen Dienststellen der kath. Kirche; Vorbereitung der kirchl. Zustimmung bzw. Bevollmächtigung für Lehrkräfte zur Erteilung von Ev. Religionsunterricht; Vorbereitung des Abschlusses von hauptamtlichen und nebenamtlichen Gestellungsverträgen; Fach- und Dienstaufsicht über die Pfarrer*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag; Fachaufsicht über die Pfarrer*innen sowie die kirchl. Bediensteten im nebenamtl. Gestellungsvertrag. Fachaufsicht über die ehrenamtlichen Schulseelsorger*innen. Zusammenarbeit mit Propsteien und Dekanaten; Vorbereitung und Begleitung von Visitationen der Schulpfarrer*innen; Einsichtnahme bei Staatsprüfungen; Beteiligung bei der Personalentwicklung der Pfarrer*innen im Pfarrdienst auf Probe und der Aufnahme Interessierter in die Liste der Bewerber*innen für ein Schulpfarramt; Organisation von Professionalisierungsmaßnahmen; Leitung und ordnungsgemäße Verwaltung sowie öffentliche Repräsentation des Kirchlichen Schulamtes. Durchführung mindestens einer religionspädagogischen Konsultation.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Kirchlichen Schulämter sind Ansprechpartner von 1.675 Schulen. 2020 waren an diesen Schulen 150 Pfarrer*innen, 8 Gemeindepädagogen*innen und 0 Diakon*innen im hauptamtlichen Gestellungsvertrag (0,5 -1,0 Dienstauftrag; 101 mit Schulseelsorgeauftrag), 5.577 Religionslehrkräfte sowie 551 Gemeindepfarrer*innen im ev. Religionsunterricht eingesetzt. 159 Lehrkräfte wurden kirchlich bevollmächtigt. 56 staatliche RU-Lehrkräfte nehmen einen ehrenamtlichen Schulseelsorgeauftrag wahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung von Bevollmächtigungstagungen und -gottesdiensten auch in digitaler Form; Entscheidung über die Anträge zur Bildung konfessionell gemischter Lerngruppen (Hessen); Vereinbarung mit den Bistümern und den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz über die Entwicklung von Modellen für einen konfessionell-kooperativen RU; Umsetzung der Einsparquote im Bereich der hauptamtlichen Schulpfarrer*innen. Erhebung von Trends und Entwicklung der Schulseelsorge sowie Auswahl von gelungenen Praxisbeispielen auf Grund der Auswertung der Jahresberichte der Schulseel-sorger*innen. Unterstützung bei der Entwicklung digitaler Lern- und Seelsorgeangebote. Seelsorgerliche Begleitung der Lehrer*innen und Pfarrer*innen im Schuldienst.
Erläuterungen zu Ressourcen	Ressourcen der 20 Vollzeitäquivalente Schulseelsorger*innen selbst im UB Religionsunterricht.

## B04105 Kirchliche Schulämter

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.064	1.590	1.590	0
4. Kollekten und Spenden	0	100	100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.161	95	95	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.225	1.785	1.785	0
9. Personalaufwendungen	-700.500	-744.231	-744.462	-231
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-48.470	-96.015	-96.015	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.506	-5.588	-5.468	120
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-48.230	-57.330	-62.780	-5.450
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-803.706	-903.164	-908.725	-5.561
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-801.481	-901.379	-906.940	-5.561
20. Ordentliches Ergebnis	-801.481	-901.379	-906.940	-5.561
24. Jahresergebnis vor Steuern	-801.481	-901.379	-906.940	-5.561
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-801.481	-901.379	-906.940	-5.561
30. BILANZERGEBNIS	-801.481	-901.379	-906.940	-5.561
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-6.900	-6.900	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-563.490	-577.772	-14.282
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-39.803	-52.350	-12.547

## Unterbudget B04106 Fortbildung Religionspädagogik

Beschreibung	Die EKHN und die Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck führen seit 2015 ein gemeinsames Religionspädagogisches Institut mit einer Zentrale in Marburg und regionalen Arbeitsstellen in Darmstadt, Frankfurt, Fritzlar, Fulda, Gießen, Kassel, Mainz, Marburg (in der Zentrale) und Nassau. Träger ist die EKKW.
Ziel/e	Qualitätssicherung- und Qualitätsentwicklung im Fach ev. Religion an öffentlichen Schulen und in der Konfirmandenarbeit durch 1. Qualifizierung von neuen Lehrkräften (Weiterbildungen), 2. Stärkung der Kompetenzen der bestehenden Lehrkräfte (Fortbildungen), 3. Fachentwicklung und 4. Mitgestaltung von Schulentwicklung, Publikationen.
Leistungen zur Zielerreichung	1: Qualifizierung von Lehrerinnen und Lehrer im Vorbereitungsdienst; Vikarsausbildung; Quereinsteigerschulungen; Weiterbildungskurse, Master EHD, 2: Fortbildungsangebote, Materialentwicklung, Fachberatung, Ausleihbibliotheken, Geistig-Spirituelle Angebote, Begleitung und Coaching, Veröffentlichungen im Print und digital (Newsletter, Webseite) Entwicklung digitaler und hybrider Formate 3: Curriculumsentwicklung, Erarbeitung von Bildungsstandards, Erarbeitung von Modellen kompetenzorientiertem Religionsunterricht, Mitarbeit bei Abschlüssen (Abitur), Mitarbeit in staatlichen Kommissionen und Projekten zum RU, Kooperation mit Universitäten, Mitarbeit in Gremien auf EKD-Ebene und Implementierung bildungspolitischer Vorgaben. 4: Angebotsentwicklung in den Bereichen: Religion im Schulleben, Schulseelsorge, Unterstützung schulbezogener Jugendarbeit, Lernen in Begegnung, Konfessioneller RU, Elternarbeit, Fach RU in der Fächergruppe. Außerdem: Dekanatsgestützte Qualifizierung Konfirmandenarbeit und Arbeitsfeldkonferenz Konfirmandenarbeit.. Integration von Lehrkräften in die Schulseelsorgearbeit.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zentrales Thema: Entwicklung von Online-Formaten der Fortbildung. Dazu: Qualifizierung der Studienleitungen. Verstärkung der Beratungsangebote und der spirituellen Angebote für Lehrkräfte. Verstärkte Entwicklung von Projekten dialogischen Lernens (relithek), Lernen im Dialog, Coaching im Dialog, etc. Herausgabe eines eigenen Podcast. Entwicklung der Lernwerkstätten im Bibliotheksbereich. Entwicklung neuer Materialformate (Digital): rpi-aktuell, rpi-praktisch und rpi-konfi.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterarbeit an hybriden Formaten der Fortbildung. Präsentisches Lernen mit digitalen Mitteln. Dialogischer RU und Konfessionslosigkeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Fortbildungsmittel aus Hessen und Rheinland-Pfalz, eigenerwirtschaftete Gelder durch Tagungsgebühren, Publikationen und Leihgebühren. Zunehmendes Fundraising in Kooperation mit Universitäten und mit Fonds auf EKD-Ebene. Die Kosten tragen die beiden Kirchen gemäß dem im Kooperationsvertrag vom 12. Dezember 2012 vereinbarten Verhältnis von 1/3 (EKKW) zu 2/3 (EKHN).

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	630.836	838.900	853.400	14.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	630.836	838.900	853.400	14.500
9. Personalaufwendungen	-646.095	-838.900	-853.400	-14.500
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.699.101	-1.682.137	-1.665.000	17.137
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-684	-16.500	0	16.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.800	-2.731	-2.400	331
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-136.108	-150.000	-160.500	-10.500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.484.788	-2.690.268	-2.681.300	8.968
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.853.951	-1.851.368	-1.827.900	23.468
20. Ordentliches Ergebnis	-1.853.951	-1.851.368	-1.827.900	23.468
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.853.951	-1.851.368	-1.827.900	23.468
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.853.951	-1.851.368	-1.827.900	23.468
30. BILANZERGEBNIS	-1.853.951	-1.851.368	-1.827.900	23.468
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.041.478	-1.077.875	-36.397
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	0	-16.468	-16.468

## Unterbudget B04107 Kirchliche Grundschulen

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurden die kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und dem Laubach-Kolleg zum Schulwerk der EKHN überführt. Der EKHN-Zuschuss an das Schulwerk befindet sich im B04109. Die Planung und Buchung erfolgt in einem separaten Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziele	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

## B04107 Kirchliche Grundschulen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	2.125	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.125	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	-688.191	0	688.191
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-688.191	0	688.191
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	2.125	-688.191	0	688.191
20. Ordentliches Ergebnis	2.125	-688.191	0	688.191
24. Jahresergebnis vor Steuern	2.125	-688.191	0	688.191
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	2.125	-688.191	0	688.191
30. BILANZERGEBNIS	2.125	-688.191	0	688.191
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

Beschreibung	Zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Laubach-Kolleg zusammen mit dem Gymnasium Bad Marienberg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt. Der EKHN-Zuschuss an das Schulwerk befindet sich im B04109.  Die Planung und Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

## B04108 Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	9.686	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	621	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.307	0	0	0
9. Personalaufwendungen	0	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-1.433.469	0	1.433.469
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-25.139	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-25.139	-1.433.469	0	1.433.469
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.832	-1.433.469	0	1.433.469
17. Finanzerträge	41.614	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	-14.055	0	0	0
19. Finanzergebnis	27.559	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	12.727	-1.433.469	0	1.433.469
24. Jahresergebnis vor Steuern	12.727	-1.433.469	0	1.433.469
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	12.727	-1.433.469	0	1.433.469
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	119.868	0	-119.868
30. BILANZERGEBNIS	12.727	-1.313.601	0	1.313.601
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

Beschreibung	<p>Zum Haushaltsjahr 2020 wurde das Gymnasium Bad Marienberg zusammen mit dem Laubach-Kolleg und den kirchlichen Grundschulen Freienseen und Weitengesäß zum Schulwerk der EKHN überführt.</p> <p>Die Planung und Buchung erfolgt in einem separatem Mandanten (900010080). Dort befinden sich auch die Darstellung der Ziele und Leistungen des Schulwerks der EKHN.</p> <p>Die hier ausgewiesene Zuweisungshöhe dient dem Ausgleich des (Plan-)Defizits im Schulwerksmandanten (Jahresergebnis = 0 EUR), Überschüsse sind nicht geplant.</p>
Ziel/e	s. Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN.

## B04109 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.106	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.106	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-173	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-173	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	5.933	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
20. Ordentliches Ergebnis	5.933	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
24. Jahresergebnis vor Steuern	5.933	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.933	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
30. BILANZERGEBNIS	5.933	-849.359	-3.162.516	-2.313.157
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04110 Ev. Akademie

Beschreibung	Die Ev. Akademie in Hessen und Nassau e.V., genannt Evangelische Akademie Frankfurt, hat ihren Sitz in Frankfurt am Main. Der Veranstaltungsort ist Römerberg 9, wo sich auch seit dem Mai 2017 die Geschäftsstelle befindet. Veranstaltungsort für mehrtägige Tagungen ist das Martin-Niemöller-Haus (MNH) in Arnoldshain, kürzere Veranstaltungen finden überwiegend in Frankfurt statt.
Ziel/e	Die Akademie hat die Aufgabe, die politischen, kulturellen und religiösen Debatten der Gesellschaft maßgebend mitzugestalten. Dabei bringt sie unterschiedliche Perspektiven und Standpunkte ins Gespräch und verschafft evangelischen Positionen Gehör. Als evangelisches Forum für Gegenwartsfragen lädt sie dazu Menschen aus allen gesellschaftlichen Bereichen ein und fördert den Austausch mit Verantwortungstragenden im Bereich Kultur, Politik, Wissenschaft und Wirtschaft. Inspiriert von den reformatorischen Einsichten zu christlicher Freiheit und weltlicher Verantwortung will sie Menschen in ihrer Urteilsbildung ermutigen und stärken. Zu diesem Zweck führt die Akademie verschiedene Formen von Veranstaltungen und Projekten durch, bei denen sie auch zu Gottesdiensten und Andachten einlädt.
Leistungen zur Zielerreichung	Die Akademie veranstaltet in Frankfurt am Main, in Arnoldshain und an weiteren Orten mehrtägige Konferenzen, Tagesseminare, Halbtagsveranstaltungen, Kunstausstellungen und Abendvorträge. Die Studienleitungen konzipieren die Veranstaltungen, finden Kooperationspartner*innen, moderieren, referieren und publizieren. Die Studienleiter*innen sind als Referent*innen auch außerhalb der Akademie tätig.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Dank der guten technischen Ausstattung konnte die Akademie trotz Kontaktbeschränkungen die meisten geplanten Veranstaltungen als digitale oder hybride Formate umsetzen. So wurden insgesamt 137 Veranstaltungen durchgeführt. Die Akademie hat dabei mit weit über 100 kirchlichen und zivil-gesellschaftlichen Kooperationspartnern zusammengearbeitet. Darunter fallen auch die Veranstaltungen der neuen, aus Bundesmitteln finanzierten Stelle zur Prävention religiös motiviertem Extremismus. Neben den eigenen Veranstaltungen haben kirchliche und andere Non-Profit-Organisationen für 169 Veranstaltungen die Räume gebucht.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Akademie plant 2022 mit eigenen Veranstaltungen in gleicher Größenordnung wie 2022. Sie werden weiterhin teilweise hybrid stattfinden, d.h. als digitales Streaming mit einer teilweisen oder vollen Besetzung der Plätze im Haus. Die Vermietungseinnahmen werden voraussichtlich wieder stark anziehen und mittelfristig auf mindestens das Niveau von 2019 kommen. Durch die hochwertige technische Ausstattung (Streaming-Kameras in beiden Sälen, Videokonferenz-Anlagen in allen Seminarräumen) ist die Akademie im Frankfurter Tagungshaus-Markt perfekt positioniert für hybride Formate. Die grundsätzliche Personalstrategie hat sich bewährt. Durch die Konzentration auf eine Kernmannschaft und das Arbeiten mit externen Partnern für Technik, Catering und Service konnte man flexibel auf den Nachfrageeinbruch reagieren.
Erläuterungen zu Ressourcen	Neben der kirchlichen Finanzierung von drei Pfarrstellen (2 Stellen der EKHN und 1 Profilstelle des ERV) in Höhe von circa 294.000 EUR finanziert sich die Akademie über: Zuschuss der EKHN (unverändert geg. 2021, 46%), Zuschuss des ERV (29%), kommunaler Zuschuss (2%), Teilnahmebeiträge und weitere tagungsbezogene Einnahmen (11%) und Erträge aus Vermietung und Catering (12%).

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-294.291	-288.800	-304.740	-15.940
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-752.930	-891.702	-891.702	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
20. Ordentliches Ergebnis	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
30. BILANZERGEBNIS	-1.047.221	-1.180.502	-1.196.442	-15.940
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-241.458	-247.425	-5.968

## Unterbudget B04111 Verband Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.

Beschreibung	<p>1. Regionale Frauenarbeit: Der Verband versteht sich als Sprachrohr evangelischer Frauen auf dem Gebiet der EKHN, setzt spirituelle Impulse und äußert sich zu gesellschaftlichen und kirchlichen Entwicklungen mit einer Relevanz für Frauen.</p> <p>2. Netzwerk- und Verbandsarbeit: Mitglieder: 192 Frauengruppen, 14 Mitgliedsverbände, 79 Kirchengemeinden, 373 Einzelmitglieder, Mitgliedschaften in 7 kirchlichen und außerkirchlichen Verbänden, Kooperationen mit 7 Dekanaten, 11 Dekanatsfrauenausschüssen und weiteren 27 Synodalbeauftragten für Frauenarbeit, Zusammenarbeit mit Frauenorganisationen der Gliedkirchen der EKD sowie den Zentren der EKHN und EMS.</p> <p>3. Vorstand, Geschäftsführung, Verwaltung inkl. Vermögensverwaltung: Leitung des Verbands durch ehrenamtlichen Vorstand, Delegierte in jedem EKHN-Dekanat, JHV-Jahreshauptversammlung.</p>
Ziel/e	<p>1. Förderung des Ehrenamts durch Multiplikatorinnenarbeit, Feministische Theologie als Teil einer Spiritualität, die Geschlechterdiversität abbildet, strukturelle und inhaltliche Stärkung der Frauenarbeit in den Regionen der EKHN, Vermittlung und Stärkung der weltweiten Solidarität der Frauen, Vermittlung der Themen an die Basis</p> <p>2. Teilhabe an kirchlichen und gesellschaftlichen Veränderungsprozessen durch politische Stellungnahmen und Anregung von Diskursen (§ 219a, Frauenwahlrecht, Human Trafficking, Migration, Frauenwahlrecht, Bewertung von Alter in Kirche und Gesellschaft, Kampagne "alternativer Organspendeausweis", Rechtspopulismus und Auswirkung auf Frauen, Prostitution), Unterstützung der Mitgliedsverbände in deren Inhalten und Zielen, Zusammenarbeit und Support für die Katharina-Zell-Stiftung.</p> <p>3. Schlanke Verwaltung, Satzungsneufassung wegen Wegfall des Bereichs Familienbildung, demokratische Einbeziehung der Delegierten bei gesellschaftspolitischen Stellungnahmen.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. (Über-)Regionale Seminare, Bereitstellen von Schriften und Materialien, Beförderung des Weltgebetstags (WGT) im Gebiet der EKHN in ökumenischer Zusammenarbeit, Sicherung der WGT-Arbeit im Ev. Dekanat Frankfurt nach Auflösung des Stadtverbandes Frankfurt Ev. Frauen, Erarbeitung des jährlichen Gottesdienstes zum 2. Advent von Frauen für Frauen gestaltet, Aufbereitung von Jahresthemen, Aktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze, Beratung und Begleitung in Anfragen der Frauenarbeiten auf Dekanatebene.</p> <p>2. Regelmäßige Kontakte zu den Mitgliedern 3x im Jahr durch die Mitgliederzeitschrift, 3x im Jahr Newsletter, Online-Kommunikation <a href="http://www.evangelischefrauen.de">www.evangelischefrauen.de</a>, Fortführung der FrauenFachKonferenz (alle 2 Jahre) mit frauenspezifischem Fachthema zur Vernetzung der verbandlichen und kirchlichen Frauenarbeit, Veröffentlichungen und Veranstaltungen im Bereich Frauen*Politik sowie FrauenMarktplatz Lebenskunst auf Propsteiebene (alle 2 Jahre), FrauenReisen.</p> <p>3. Umsetzung der neuen internen Organisationsstruktur durch Verkleinerung der Geschäftsstelle, 1x jährliche Jahreshauptversammlung, fortlaufendes Finanz- und Projektcontrolling mittels neuer Datenbank und Finanzbuchhaltung sowie Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung, für Organspendepatin und für Projektarbeit.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Alle durchgeführten Angebote und Veranstaltungen sind in der Statistik Frauenverbandsarbeit im Jahresbericht 2020 auf Seite 9 aufgeführt. Pandemiebedingt wurden neue Formate entwickelt und Angebote sowie Veranstaltungen digital umgesetzt.</p> <p>1. Erfolgreiche Durchführung der Delegiertenwahlen – digital und Postweg, Weiterentwicklung der regionalen Frauenarbeit bei gleichzeitiger Kompensierung der ehem. Theologinnenstelle für Frauenarbeit, Gründung des ökumenischen Ev. Frauennetz Rhein-Main, erfolgreiche Zusammenarbeit im ökumenischen Netzwerk auf dem Weg zum ÖKT 2021, Brustkrebsaktion Lucia, ökumenische Wanderfriedenskerze.</p> <p>2. Pandemiebedingte Absage fast aller FrauenReisen. Online-Veranstaltung „Rechter Antifeminismus“ in Kooperation mit Mitgliedsverband Ev. Akademikerschaft Hessen und vorbereitende Dokumentation. Stellungnahmen zu §219 a StGb, zur geplanten Sorgerechtsreform, Mitarbeit im Arbeitskreis „Vielfalt in der Synode“, Publikation „Ev. Frauenverbände in Nassau-Hessen 1933-1945“, Zusammenarbeit im Frauenbeirat von EMS. Mitarbeit in verschiedenen Projektkommissionen des ÖKT 2021, Relaunch der Website.</p> <p>3. Verleihung des Katharina-Zell-Preises an drei diakonische Gemeinschaften. Support für die Vorstandsarbeit der Katharina-Zell-Stiftung. Anpassung der Wahlordnung. Umstellung auf kaufmännische Rechnungslegung.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Weiterführung der Dekanatsfrauenarbeit im Dekanat Wetterau mit Stellenanteil, Gottesdienst 2. Advent, Brustkrebsaktion Lucia, WGT, Weiterentwicklung von digitalen Formaten und Angeboten.</p> <p>2. Projektarbeit zu aktuellen Themen im Bereich Frauen*politik, Projektzusammenarbeit mit der Katharina-Zell-Stiftung.</p> <p>3. Neubesetzung der Stelle der Geschäftsführenden Pfarrerin (Ruhestandsversetzung), Etablierung der Organisationsveränderungen mit Kernpersonal und Anpassung IT-Umgebung, Support in Verwaltungs- und Finanzdienstleistungen für Katharina-Zell-Stiftung, Verleihung Katharina Zell-Preis.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Anteilige Verwendung der EKHN-Zuweisungssumme 2022 für die regionale Frauenarbeit, für die Netzwerk- und Verbandsarbeit sowie für die Verwaltung. Der durchlaufende Zuschuss für Verbände über 8.500 EUR wird darüber hinaus separat ausgewiesen. Die Kollektenzuweisung aus dem 2. Adventsgottesdienst von Frauen für Frauen geht zu je 50% an den Verband und FIM e.V.</p> <p>Voraussichtliche Anteilzuordnung der Einnahmen:</p> <p>1. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (7%), Drittmittel (13%), EKHN-Zuweisungsanteil (80%)</p> <p>2. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (12%), Drittmittel (14%), EKHN-Zuweisungsanteil (74%)</p> <p>3. Eigenwirtschaftl. Tätigkeit (63%), Drittmittel (6%), EKHN-Zuweisungsanteil (32%).</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-157.259	-162.400	-165.200	-2.800
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-8.500	-559.880	-559.880	0
11. Zuschüsse an Dritte	-511.880	-8.500	-8.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
20. Ordentliches Ergebnis	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
24. Jahresergebnis vor Steuern	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
30. BILANZERGEBNIS	-677.639	-730.780	-733.580	-2.800
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-215.573	-220.944	-5.371

## Unterbudget B04112 Bibelhaus

Beschreibung	Zuschuss an die Frankfurter Bibelgesellschaft e.V. (FBG), Trägerin des Bibelhaus Erlebnismuseums am Museumsufer in Frankfurt am Main
Ziel/e	Förderung von Kenntnis, Verstehen und Austausch im Blick auf die Bibel in Kirche und Gesellschaft; die Welt der Bibel anschaulich erschließen; Verständnis für die Wurzeln der eigenen Religion fördern und die Dialogfähigkeit mit andere Religionen stärken; Wahrnehmbarkeit des christlichen Glaubens im öffentlichen Diskurs der pluralistischen Gesellschaft stärken. Steigerung der Gruppenbesuche und Anzahl der Besucher*innen um 20% (des Standes vor der Corona-Pandemie).
Leistungen zur Zielerreichung	Dauerausstellung zur Überlieferung, Lebenswelt und aktuellen Bedeutung der Bibel mit archäologischen Fundstücken aus Israel mit Mitmach-Elementen, lehrplanorientierte Angebote für Schulen, Angebote für Gemeinden, insb. für Konfirmand*innengruppen, Schulungs- und Seminarangebote zu biblischen Themen, (Jugend-) Projekte zu interkulturellen / interreligiösen Fragen, Kooperationen mit dem Religionspädagogischen Institut der EKHN/EKKW, Theologischen Fakultäten und Museen. Ausbau des digitalen Angebots.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gesamtbesucher*innen 2020: Wegen behördlich angeordneter (Teil-)Schließungen in der Pandemie sank die Besucher*innenzahl um -75% auf 5.477, Gruppen um -73% auf 248. Ständige Anpassung der Hygiene- und Sicherheitsmaßnahmen. Ausbau der digitalen Angebote unter #closedbutopen: 40 Bibelhaus-Schätze online / 11 Kurzvideos zu Themenfeldern (YouTube) / 44 Inhalte von Hörstationen werden digitalisiert (YouTube) / ein dialogischer Audio-Guide für das Smartphone / 7 Bibelhaus-Familien-Rallyes für daheim / eine Actionsbound-App "Bibelfund" für Jugendgruppen und Schulklassen. Sonderausstellung „Schätze des Bibelhauses“. Konzeption der Sonderausstellung „G*tt w/m/d – Geschlechtervielfalt seit biblischen Zeiten“ (Pandemie-bedingt auf 2021 verschoben).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Transformationsprozess Bibelhaus zur Zukunftssicherung / Fundraising-Strategie zur Stabilisierung der Finanzmittel ab 2025, Ausbau „Digitale Dependance“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Finanzierung (ohne EKHN-Personalkosten): Zuschuss EKHN 56% Drittmittel 20%, eigenwirtschaftliche Tätigkeit 17%, Zuschuss Stadt Frankfurt: 7%.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-217.412	-215.850	-141.900	73.950
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-369.975	-400.800	-400.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
20. Ordentliches Ergebnis	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
24. Jahresergebnis vor Steuern	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
30. BILANZERGEBNIS	-587.387	-616.650	-542.700	73.950
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-176.083	-115.554	60.529



## Unterbudget B04113 Sonstige Bildung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Integrative Schule: Grund- und Förderschule in Trägerschaft der Evangelischen Französisch-reformierten Gemeinde und des Evangelischen Regionalverbands</li> <li>2. Mitgliedsbeitrag Volkshochschulen Heimvolkshochschulen</li> <li>3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau</li> <li>4. Sonstige Kirchl. Wissenschaft</li> <li>5. Erziehungswissenschaftliches Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz</li> <li>6. Freizeitheim Ebernburg</li> <li>7. Unterstützung Konfirmandenunterricht, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Inklusive schulische Bildungsarbeit nach dem Motto „Es ist normal verschieden zu sein.“</li> <li>2. -</li> <li>3. Unterstützung der über 100 Mitgliedsbüchereien in Ev. Trägerschaft ( v.a. Gemeinde- und Krankenhausbüchereien in der EKHN).</li> <li>4. Unterstützung verschiedener Vereine zum Erhalt wichtiger ehrenamtlicher Aufgaben im Bereich von Bildung, Schule und Kultur (z.B. Hessische Kirchengeschichtl. Vereinigung).</li> <li>5. Erziehungswissenschaftliche Fort- und Weiterbildungsangebote vor allem für Lehrkräfte in Kooperation mit den kirchlichen und staatlichen Instituten.</li> <li>6. Als Stätte der kirchlichen Arbeit und der Familienbildung die protestantische und humanistische Tradition der Ebernburg in der Gegenwart für Kirche und Gesellschaft deutlich machen.</li> <li>7. Fortbildungsangebote und Unterrichtsübernahme finanziell unterstützen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Betrieb einer Schule mit Einsatz von therapeutischen und Förderkräften</li> <li>2. nur Mitgliedsbeitrag</li> <li>3. Schulungen der ehrenamtlichen Mitarbeitenden, Fachberatung vor Ort, Fachpublikation "Rundbrief"( 4 mal pro Jahr), Kooperation mit kommunalen Büchereistellen und Verbänden auf EKD- und Bundesebene</li> <li>4. Vereine nehmen ihre Aufgaben selbstständig wahr, z.B. durch Fachtagungen und Symposien; Fachveröffentlichungen</li> <li>5. Breites Angebot an Fort- und Weiterbildungen im erziehungswissenschaftlichen Bereich</li> <li>6. Der Ebernburg-Verein betreibt eine moderne Familienferien- und Bildungsstätte mit modernen Zimmern und Appartements sowie Seminar- und Tagungsräumen.</li> <li>7. Übernahme Fortbildungskosten und Honorare.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Pandemie hat die Arbeit in allen Bereichen betroffen und zu erheblichen Veränderungen in der Angebotsstruktur geführt. Die weitgehende Umstellung auf digitales Arbeiten ist in den meisten Fällen gut gelungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Das erhoffte Ende der Arbeit unter Pandemie-Bedingungen wird in seinen Folgen für die Organisation der Angebote (digital/in Präsenz/hybrid) reflektiert werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Zuschüsse an die einzelnen Einrichtungen sind vertraglich festgelegt (Ausnahme 3. Verband Ev. Büchereien in Hessen und Nassau: 95.500 EUR).</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.Integrative Schule: 132.000 EUR</li> <li>5.Erziehungswiss. Fort- und Weiterbildungsinstitut Rheinland-Pfalz 94.400 EUR</li> <li>6.Freizeitheim Ebernburg 26.300 EUR.</li> <li>7. Sachmittel 25.500 EUR, bis 2021 im B08401 Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.</li> </ol> <p>Die weiteren Sachmittel sind Mitgliedsbeiträge(für 2. und 4.)</p>

## B04113 Sonstige Bildung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-85.100	-271.025	-253.800	17.225
11.Zuschüsse an Dritte	-222.190	-89.400	-94.400	-5.000
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-5.771	-9.014	-34.514	-25.500
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
20.Ordentliches Ergebnis	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
24.Jahresergebnis vor Steuern	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
30.BILANZERGEBNIS	-313.061	-369.439	-382.714	-13.275
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 4.1

#### Handlungsfeld Bildung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	10,00	2,00	10,00	2,00
PfrGeh. Zul A 15 / A 15 h. D.	5,00	2,00	3,00	0,00
PfrGeh.	28,00	1,00	28,00	1,00
A 15 h. D.	1,00		3,00	
A 14 h. D.	3,00		3,00	
A 13 geh. D.				
E 13	1,50		1,50	
E 12				
E 11	2,00		2,00	
E 09				
E 08				
E 07	4,01		4,01	
E 06				
E 05	0,30		0,30	
E 04				
E 03	0,34		0,34	
E 02	0,61		0,61	
Stelle wird bewertet	3,00		0,00	
<b>Planstellen</b>	<b>60,76</b>	<b>5,00</b>	<b>57,76</b>	<b>3,00</b>

**Stellenplan 2022:**

- 1,00            Leiter\*in des Bibelhauses

Professionenmix:

- 1,00/ 1,00 kw    Pfarrstelle Schulamtsdirektor\*in im Kirchendienst, Kirchliches Schulamt  
Giessen

- 1,00/ 1,00 kw    Pfarrstelle Schulamtsdirektor\*in im Kirchendienst, Kirchliches Schulamt  
Darmstadt

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich orientiert sich an den Aufgaben und Zielen des Zentrums und gliedert sich wie folgt:

- Leitung / Interne Verwaltung
- Kinder und Jugend
- Erwachsenenbildung und Familienbildung
- Kindertagesstätten
- Jugendkirchentag

## 2. Ziele und Aufgaben

Die grundsätzlichen Ziele und Aufgaben des Zentrums sind in der Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern vom 15.4.2010 geregelt. Gemäß des Aufgabenkataloges der Verwaltungsverordnung unterstützt das Zentrum Bildung die Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und der Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Handlungsfeld Bildung und Erziehung.

Folgende Arbeitsschwerpunkte und organisatorische Maßnahmen sind für das Haushaltsjahr 2021 hervorzuheben:

- Verbindliche Fachberatung in Kindertagesstätten, für Dekanatsynodalvorstände, Gemeindepädagog\*innen, Dekanatsjugendreferent/innen, Profil- und Fachstelleninhaber/innen.
- Fachliche Praxisberatung von Mitarbeitenden in den Arbeitsfeldern Erwachsenenbildung und Familienbildung und Kinder- und Jugendarbeit.
- Unterstützung bei der Ermittlung von Bildungsbedarfen in der Region.
- Gestaltung von Fortbildungsangeboten und Qualifizierung hauptberuflicher, hauptamtlicher und ehrenamtlicher Mitarbeitender.
- Vermittlung staatlicher und kirchlicher Zuschüsse für Angebote der Jugend- und Erwachsenenbildung.
- In Zusammenarbeit mit rpi-virtuell, der Religions-Pädagogischen Internetplattform der EKD, arbeitet das Zentrum Bildung weiter an innovativen Formen des webbasierten Lernens.
- Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung: Ausbildung von Gutachter\*innen für das Evangelische Gütesiegel der BETA.
- Begleitung von Kindertagesstätten bei der Erlangung des Evangelischen Gütesiegels.
- Qualifikation für Kindertagesstättenleitungen zur Sicherung des Leitungsnachwuchses.
- Umstellung der hessischen Betriebsverträge auf Basis der KiTaVo der EKHN vom 1.1.2015.
- Kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen für Kindertagesstätten und deren Soll-Stellenplänen.
- Schulung und Beratung von Kita-Leitungen, Trägervertretenden und pädagogischen Fachkräften, insbesondere Fachaustausch von Mitarbeitenden in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) zum Thema Kinderschutz.
- Projekt „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und evangelisches Profil
- Qualifizierungen für pädagogische Fachkräfte für die Arbeit mit Kindern mit Fluchthintergrund.
- Qualifizierung für Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Dienst, insbesondere erlebnispädagogische Fachberatungstagungen.
- Netzwerkarbeit mit den Mitarbeiter\*innen im gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit, der Familienbildungsarbeit und der Bildungsarbeit mit älteren Menschen.
- Regionale Konferenzen, Konferenzen für Hauptberufliche in der Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n), Dekanatsreferent\*innen-Konferenzen, Regionale Konferenzen vor Ort in den Propsteien sowie Mitarbeit beim Gemeindegkongress der Gemeindepädagogik.
- Qualifizierung von Mitarbeitenden im gemeindepädagogischen Dienst für die Seelsorge mit jungen Menschen in Kooperation mit dem Referat Kinder und Jugend der EKKW, sowie Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen.
- Weiterentwicklung der Themenfelder im Fachbereich Kinder und Jugend: Gerechte kirchliche Jugendpolitik, Gendergerechtigkeit.
- Errichtung einer Arbeitsgruppe von Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst zum Coaching von Jugenddelegierten vor Ort, Fachtage und Publikationen für Kirchenvorstände und Jugenddelegierte.
- Fachberatung, Vernetzung, Qualifizierung im Arbeitsbereich Flüchtlingshilfe und Flüchtlingspolitik.
- Schulung und Beratung zum Kinderschutz in kirchlichen Handlungsfeldern.

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B042 Zentrum Bildung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	979.639	1.350.594	1.448.594	98.000
3. Zuschüsse von Dritten	407.064	1.500	1.500	0
4. Kollekten und Spenden	66.472	70.690	220.690	150.000
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	61.355	61.355
7. Sonstige ordentliche Erträge	548.633	271.051	266.563	-4.488
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.001.808	1.693.835	1.998.702	304.867
9. Personalaufwendungen	-5.054.805	-5.306.964	-5.544.541	-237.577
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.657.578	-1.620.518	-930.518	690.000
11. Zuschüsse an Dritte	-7.395	0	-2.500	-2.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-654.284	-899.722	-1.171.722	-272.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-37.244	-26.354	-29.852	-3.498
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-333.858	-373.000	-314.250	58.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-7.745.165	-8.226.558	-7.993.383	233.175
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.743.357	-6.532.723	-5.994.681	538.042
17. Finanzerträge	612	0	0	0
19. Finanzergebnis	612	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-5.742.744	-6.532.723	-5.994.681	538.042
21. Außerordentliche Erträge	-15	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-15	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.742.759	-6.532.723	-5.994.681	538.042
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.742.759	-6.532.723	-5.994.681	538.042
27. Zuführung zu Rücklagen	-612	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.025.150	200.750	-824.400
30. BILANZERGEBNIS	-5.743.372	-5.507.573	-5.793.931	-286.358
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-200.750	-185.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-497.973	-515.533	-17.559

## Unterbudget B04201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	<p>Leitungsteam und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums.</p> <p>Das Zentrum gliedert sich in drei Fachbereiche: Erwachsenenbildung und Familienbildung, Kinder und Jugend einschließlich Jugendkirchentag, Kindertagesstätten.</p> <p>Die Leitung des Zentrums nehmen die drei Fachbereichsleitungen als gemeinsames Leitungsgremium wahr. Die Sprecher*innenrolle rotiert. Das Zentrum Bildung arbeitet zur Erfüllung seiner Aufgaben mit einer zentralen Verwaltung.</p>
Ziel/e	<p>Alle Angebote, die im Zentrum Bildung selbst, vor Ort in den Gemeinden und Dekanaten sowie im Kontext unterschiedlicher kirchlicher Einrichtungen gemacht werden, haben das Ziel, die kirchliche und gemeindliche Arbeit zu stärken und zu entfalten, sowie öffentliche allgemeine Weiterbildung zu fördern. Hierin werden die Referent*innen und Fachberatungen durch die Fachbereichsleitungen, Geschäftsführung und die interne Verwaltung unterstützt.</p> <p>Grundsätzliche Ziele sind:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-die Begleitung und Unterstützung der verschiedenen Bildungsakteure auf Ebene der Dekanate, Gemeinden und der Gesamtkirche bei der Entwicklung von Bildungskonzepten</li> <li>-die Unterstützung kirchenleitenden Handelns durch Expertisen</li> <li>-die Vernetzung wichtiger Themen der unterschiedlichen Handlungsfelder auf De- zernatsebene, kommunaler und Länderebene sowie Vernetzung innerhalb der EKD</li> <li>- die Entwicklung von Theorie und Praxis sowie Qualitätssicherung im Handlungs- feld Bildung (außerschulische und allgemeine Bildung).</li> </ul>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die Leistungen werden durch die Fachbereiche verantwortet. Dazu gehören Erstellung von Materialien und Veröffentlichungen, Angebote der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Fachberatung, thematische Fachgruppen (u.a. Vernetzung von Bildung und der Arbeit mit Flüchtlingen, Familienzentren), sowie Gremienarbeit im Rahmen der Gesamtkirche mit Werken und Verbänden und mit anderen kirchlichen und öffentlichen Bildungsträgern.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Durch die Coronakrise gab es erhebliche Reisekosteneinsparungen und erheblichen Mehraufwand an IT-Ausstattung für das Arbeiten im Homeoffice.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>s. Fachbereiche.</p> <p>Aktuell und im kommenden Jahr stehen die Vorbereitung und Durchführung des Umzuges in den Neubau an.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Umzug ist mit 117.200 EUR Sachaufwand und 200.750 EUR Investitionen (aus eigenen Rücklagen) veranschlagt.</p>

B04201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	15.423	12.100	12.100	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.277	100	100	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	22.700	12.200	12.200	0
9. Personalaufwendungen	-276.509	-279.412	-304.422	-25.010
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.526	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-7.395	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-195.540	-236.136	-354.636	-118.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-28.421	-19.293	-22.583	-3.290
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-299.294	-330.500	-271.750	58.750
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-816.685	-865.341	-953.391	-88.050
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-793.985	-853.141	-941.191	-88.050
20. Ordentliches Ergebnis	-793.985	-853.141	-941.191	-88.050
21. Außerordentliche Erträge	-15	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-15	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-794.000	-853.141	-941.191	-88.050
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-794.000	-853.141	-941.191	-88.050
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	200.750	200.750
30. BILANZERGEBNIS	-794.000	-853.141	-740.441	112.700
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-15.000	-200.750	-185.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04202 Fachbereich Kinder und Jugend

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fachbereich Kinder und Jugend; Geschäftsführung der Arbeitsgemeinschaft Kinder und Jugend (AKJ) der EKHN; Geschäftsstellen der AG der Ev. Jugend in Rheinhessen und Nassau (Mainz) und des Jugendkirchentags (s. B04205).</li> <li>2. Landesverband der Evangelischen Jugend in Hessen, LVEJH.</li> <li>3. Verteilung von Zuweisungen und Zuschüssen aus dem Kirchlichen Jugendplan.</li> <li>4. Evangelische Jugend in Hessen und Nassau e.V. (EJHN)</li> <li>5. Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Rheinhessen und Nassau e.V. (AG) für die im Bereich der EKHN tätigen Dekanate, Jugendverbände und Jugendwerke in Rheinland-Pfalz.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Stärken und Fördern der Kompetenzen von ehrenamtlich und hauptberuflich Mitarbeitenden in der Arbeit mit Kindern und Jugendlichen; Beratung und Begleitung kirchlicher Funktions- und Entscheidungsträger*innen; Kooperation mit den Verantwortlichen und Beteiligten kirchlicher und verbandlicher Arbeit; Ressourcengewinnung für innovative Ansätze; Qualitätssicherung und -weiterentwicklung; Koordinierung der fachlichen und jugendpolitischen Belange der EKHN in Zusammenarbeit mit den Zentren und in Abstimmung mit der Diakonie Hessen und Rheinland-Pfalz.</li> <li>2. Finanzielle Förderung der Jugendverbandsarbeit vor Ort, Unterstützung der Werke und Verbände, Stärkung des ehrenamtlichen Engagements, jugendpolitische Interessenvertretung auf Landesebene in Hessen.</li> <li>3. Unterstützung von Kirchengemeinden, Dekanaten und Ev. Jugendverbänden bei der Unterhaltung von Heimen und Zeltplätzen sowie der Durchführung von Mitarbeiterschulungen mit theologischen/ religionspädagogischen Inhalten, Projekten und Sonderveranstaltungen sowie Stärkung der Arbeit der Werke und Verbände zur eigenständigen Arbeit mit Kindern und Jugendlichen.</li> <li>4. Stärkung des jugendpolitischen Bewusstseins und des jugendverbandlichen Profils der Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Jugendgemäße und jugendverbandliche Vertretung von jungen Menschen in Kirche, Staat und Gesellschaft.</li> <li>5. Diskussion, Entwicklung und Artikulation von jugendpolitischen und grundsätzlichen Fragen; Information und Beratung aller an der Arbeit von und für Kinder(n), Jugendliche(n) und Beteiligten in Fragen der Jugendarbeit, insb. zu Jugendpolitik, Jugendhilfe, Finanzierung und Mittelbeschaffung; Zuschussgewährung auf Landesebene; jugendverbandliche Vertretung der Evangelischen Jugend in überörtlichen und überregionalen Gremien.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Arbeit nach der Konzeption „gerechte kirchliche Jugendpolitik“ und Weiterentwicklung; Fach- und Praxisberatung im Gemeindepädagogischen Dienst in der Kinder- und Jugendarbeit; fachliche Beratung, Qualifizierung, Information und Veröffentlichungen; gemeinsam mit den Hauptberuflichen vor Ort Konzeptionen entwickeln und Projekte initiieren; Unterstützung der Rahmenbedingungen guter evangelischer Arbeit mit, von und für Kinder und Jugendliche. Netzwerkarbeit mit allen Akteur*innen der Ev. Kinder- und Jugendarbeit;</li> <li>2. Durchführung des Förderverfahrens für die Jugendarbeit vor Ort, Bearbeitung der Freistellungsanträge für ehrenamtliches Engagement in der Jugendarbeit, Bearbeitung des Anerkennungsverfahrens für Bildungsurlaubsveranstaltungen, Gremienarbeit für den LVEJH, Planung und Durchführung jugendpolitischer Aktionen und Gespräche.</li> <li>3. Durchführung des Förderverfahrens des kirchlichen Jugendplans.</li> <li>4. Vollversammlungen, Vorstandssitzungen, Mitarbeit in der EKHN-Synode durch die 5 Jugenddelegierten, Beratungen in den Dekanaten zum Bereich Jugendpolitik und Etablierung von kirchlichen Jugendvertretungsstrukturen, Stellungnahmen zu allgemeinen, jugend- und kirchenpolitischen Fragestellungen, Projektförderung über die Kinder- und Jugendstiftung der EJHN, Stellungnahmen zu kirchen- und jugendpolitischen Themen; Zusammenarbeit und Mitarbeit in Institutionen und Gremien der EKHN sowie in jugendpolitischen Bezügen; Leitungsfunktionen in jugendverbandlichen und kirchlichen Gremien.</li> <li>5. 1 Vollversammlung sowie 6 Vorstandssitzungen jährlich; Vertretungen in diversen Gremien in Landeskirche und in Rheinland-Pfalz (RLP); Mitwirkung im Landesjugendring RLP sowie im Landesjugendhilfeausschuss RLP; Stellungnahmen zu jugendpolitischen Fragestellungen; Abrechnung aller Zuschüsse des Landes RLP insbesondere des Landesjugendplans für die Mitglieder der AG.</li> </ol>



Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 4 Fachtage für Mitarbeitende in der Kinder- und Jugendarbeit, Konferenz der Dekanatsjugendreferent*innen, 3 Oasentage im Kloster Schwanberg, 3 Tage Qualifizierung in Modulen „Philosophieren und Theologisieren mit Kindern und Jugendlichen“, Theaterwochenende zur Vorbereitung des Jugendkirchentags 2020, Fachberatungstagung „Klettern und Kanu im Gailtal und auf der Drau“ über 6 Tage; über 220 fachliche Beratungen und Fach- und Praxisberatungen im gemeindepädagogischen Dienst. Einige Veranstaltungen konnten als digitales Format angeboten werden, andere fielen aus. Neue Formate wurden ausprobiert und zum Teil etabliert: Online-Konferenzen, Online-Fachtage und Online-Fachgespräche. Eine neue Broschüre/ Arbeitshilfe wurde erstellt, mehrere ideelle und monetäre „Corona-Hilfen“ erarbeitet und zur Verfügung gestellt.</p> <p>2. Mitwirkung bei der erneuten Überarbeitung des Hess. Glücksspielgesetzes: Erhöhung der Fördermittel um 10% durch das Land Hessen werden ab 2022 erwartet, die Verteilung beschließt der Hessische Jugendring. Hierzu Debatte mit den anderen Jugendverbänden.</p> <p>3. Mittelverteilung aus dem Kirchlichen Jugendplan (640.000 EUR) u.a. an Ev. Jugendwerk (331.000 EUR), CVJM (155.000 EUR), Verband Christl. Pfadfinder (86.000 EUR), Entschieden für Christus (55.000 EUR).</p> <p>4. Die EJHN hat sich in Vollversammlungen mit der „Black Lives Matter“ Bewegung solidarisiert und sich in einem Positionspapier gegen jegliche Form von Rassismus ausgesprochen. Sehr aktiv zeigte sich die EJHN im Umgang mit „Social Media“, um der Evangelischen Jugend Ihre Arbeit zu zeigen und für Ihren Verband zu werben. zwei digitale Vollversammlungen, Workshops zum Thema „Mentale Gesundheit“; Positionspapier und Projektgruppe um die Auswirkungen der Pandemie für Kinder und Jugendliche.</p> <p>5. Die AG hat sechs digitale Vorstandssitzungen und eine Veranstaltungsreihe mit insgesamt 23 digitalen Veranstaltungen durchgeführt. Die geplante Vollversammlung wurde ins Folgejahr verschoben. Außerdem waren die Begleitung der Themen gerechte kirchliche Jugendpolitik, Kindeswohl in der EKHN und in RLP sowie die Anpassung der Förderprogramme an die Situation Schwerpunkte der Arbeit.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Begleitung der anstehenden Dekanatsfusionen in der Fachberatung für Anstellungsträger*innen und Mitarbeitende vor Ort, Auseinandersetzung mit den Themen: Digitalisierung, Jugendpolitik, Europa, JuLeiCa für muslimische Jugendliche, Nachhaltigkeit, Gendergerechtigkeit, Inklusion, „Qualitätsleitfaden“ für Kinder und Jugendfreizeiten. Dekanatsjugendreferent*innen Konferenz am 24.03.22, mehrere Fachtage, z.B. zu „Über den Glauben sprechen“, „Kinderschutz und Kindeswohl“, „Alles was RECHT ist“ am 31.03. 22, „Gelingende Kommunikation“ 17. 02.22, „Identität im Jugendverband“, eine motivierende Expedition mit Multiplikator*innen für die jugendpolitischen Arbeit in den Dekanaten, 5. Freiwilligensurvey, Fachtagung „Netwalk“ vom 26.-28.04.22, „VORSPRUNG“ - Erlebnispädagogische Fachberatungstagung: Kletter- und Kanufortbildung im Französischen Jura (05/22), Kooperationsveranstaltung mit dem Förderverein Projekt Osthofen e.V.</p> <p>2. Erneute Erhöhung der Fördermittel um 10% wird erwartet.</p> <p>3. –</p> <p>4. Organisatorische Neuaufstellung der EJHN; Verbindung von Glauben mit Jugendpolitik: Die Auseinandersetzung mit dem eigenen Glauben, die Zunahme der Folge des Rechtspopulismus und die gesellschaftlichen Auswirkungen von Gesundheitskrisen sind exemplarisch zu benennen.</p> <p>5.-</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>2. Personalkostensaldo ca. 115.000 EUR (Teilerstattung durch die EJHN).</p> <p>3. Kirchlicher Jugendplan 645.000 EUR Zuweisung, davon 70.000 EUR aus Kollekten gedeckt.</p> <p>4. 195.000 EUR Zuschuss an die EJHN sowie 20.000 EUR Gebäudebetriebsmittel.</p> <p>5. Zuschuss für die AG (23.500 EUR) sowie Personalkosten (99.000 EUR)</p> <p>Finanzierung:</p> <p>1. Bezuschussung jeweils anteilig durch Mittel des Hessischen Jugendrings über den LVEJH.</p> <p>2. 80 % der Assistenzstelle werden vom Land Hessen finanziert</p> <p>4. Zuweisungen von der EKHN, Zuschüsse u.a. vom Land Hessen</p> <p>5. 80% Personalkostenerstattung des Landes RLP (Geschäftsführ. Referent*in der AG). Weitere Zuschüsse erhält die AG vom Land RLP als Jugendverband in Form zentraler Führungsmittel und anteiliger Erlöse aus der Jugendsammelwoche.</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.275	12.824	12.824	0
4. Kollekten und Spenden	4.350	70.690	70.690	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	282.223	169.463	157.950	-11.513
8. Summe der ordentlichen Erträge	289.849	252.977	241.464	-11.513
9. Personalaufwendungen	-1.241.074	-1.006.292	-1.069.450	-63.158
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-879.249	-921.093	-921.093	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-58.195	-156.326	-156.326	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-397	-397	-397	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.702	-18.500	-18.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.196.617	-2.102.608	-2.165.766	-63.158
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.906.769	-1.849.631	-1.924.302	-74.671
17. Finanzerträge	612	0	0	0
19. Finanzergebnis	612	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.906.156	-1.849.631	-1.924.302	-74.671
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.906.156	-1.849.631	-1.924.302	-74.671
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.906.156	-1.849.631	-1.924.302	-74.671
27. Zuführung zu Rücklagen	-612	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.906.769	-1.849.631	-1.924.302	-74.671
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-215.573	-220.944	-5.371

## Unterbudget B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

Beschreibung	Die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau versteht Erwachsenenbildung (und Familienbildung) in all ihren Einrichtungen, als Dienst an den Menschen und Gemeindegliedern bei der Suche nach Lebensorientierung und Lebensgestaltung im Wandel der Gesellschaft sowie für ihre Aufgabe an der Welt und ihr Zeugnis in der Gesellschaft." (ErwBO Präambel).
Ziel/e	Der Fachbereich nimmt (laut ErwBO, §4) für die EKHN die Aufgabe wahr, "Bildungsarbeit mit Erwachsenen zu fördern, weiterzuentwickeln und sie inner- und außerkirchlich zu vertreten." Er berät in allen Fragen der Erwachsenen- und Familienbildung, ist für erwachsenen - und familienpädagogische Konzeptionsarbeit in der EKHN zuständig und erstellt fachliche Expertisen. Er berät Erwachsenenbildungswerke, Familienbildungsstätten, Gemeinden und Dekanate und ist für die Beratung und Konzeptionsentwicklung aller evang. Bildungseinrichtungen zuständig, welche öffentliche Bildungsangebote für Erwachsene und Familien anbieten (im Sinne des WBG Hessen und des WBG Rheinland Pfalz). Er ist für die Qualitätsentwicklung und Implementierung von Bildungsstandards im Fachfeld verantwortlich, bietet Qualifizierungsmaßnahmen (u.a. auch im Rahmen des Bildungsportals) für inner- und außerkirchliche MultiplikatorInnen an, stellt Handreichungen zur Verfügung und vertritt die Anliegen der Erwachsenen- und Familienbildung gegenüber den Ländern Hessen und Rheinland-Pfalz (Sozial- und Kultusministerien), gegenüber der Gesamtkirche und der EKD. Der Fachbereich ist für die Fachberatung der Fach- und Profilstellen Bildung gemäß Fach-/Profilstellenverordnung (FPVO) verantwortlich und wird in den Folgejahren regionale Kooperationen verstärken.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatungen (auch der Fach- und Profilstelleninhaber*innen und im Rahmen der verbindlichen Fachberatung im Gemeindepädagogischen Dienst), Fort- und Weiterbildung, Regionale Bildungsplanung, Netzwerkentwicklung, Veröffentlichungen, Expertisen, Entwicklung von Bildungsformaten und Veranstaltungen der Erwachsenen- und Familienbildung. Weiterentwicklung und Verstetigung der Digitalen und hybriden Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Veranstaltungen konnten zwar nicht analog, aber fast alle online stattfinden. Zusätzlich wurden viele Angebote zur Stärkung der Onlinekompetenzen neu konzipiert und durchgeführt. Teilnehmerinnen nutzten deutschlandweit das Angebot.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Konzeptionen für Hybride Lernangebote / Planung und Durchführung Umzug des Zentrums Bildung / Beantragung Projektmittel Weiterbildungspakt Hessen.

## B04203 Fachbereich Erwachsenen- und Familienbildung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	53.453	29.670	29.670	0
3. Zuschüsse von Dritten	42.964	1.500	1.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	74.181	101.488	108.513	7.025
8. Summe der ordentlichen Erträge	170.598	132.658	139.683	7.025
9. Personalaufwendungen	-841.723	-907.669	-938.653	-30.984
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.425	-9.425	-9.425	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-75.364	-102.055	-107.055	-5.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.130	-1.823	-2.047	-224
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-130	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-928.772	-1.020.972	-1.057.180	-36.208
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-758.174	-888.314	-917.497	-29.183
20. Ordentliches Ergebnis	-758.174	-888.314	-917.497	-29.183
24. Jahresergebnis vor Steuern	-758.174	-888.314	-917.497	-29.183
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-758.174	-888.314	-917.497	-29.183
30. BILANZERGEBNIS	-758.174	-888.314	-917.497	-29.183
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-112.698	-115.554	-2.856

## Unterbudget B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

Beschreibung	Kindertagesstätten Allgemein
Ziel/e	Steuerung, Qualifizierung, Professionalisierung und Qualitätsentwicklung für die evangelischen Kindertagesstätten in der EKHN. Fachpolitische Vertretung der Interessen kirchlicher Kindertagesstätten und ihrer Träger in den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz wie auch in bundesweiten Kontexten. Theorie-Praxis-Transfer zwischen Kindertagesstätten und Wissenschaft, fachliche und strukturelle Weiterentwicklung des Arbeitsfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Fachberatung für Träger/ Geschäftsführungen, Leitungen und Teams von Kindertagesstätten Schulungen, Fort- und Weiterbildungen, Netzwerk, Veröffentlichungen, Expertisen Durchführung von Veranstaltungen Qualitätsentwicklung Genehmigung von Sollstellenplänen Kindertagesstätten-Controlling kirchenrechtliche Genehmigung von Betriebsverträgen fachpolitische Vertretung Kinderschutz Projektarbeit Aufbau gemeindeübergreifender Trägerstrukturen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgrund der Pandemie Rückgang der Erträge für Veranstaltungen Verstärkter Ressourceneinsatz für die Digitalisierung von Veranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen Einführung digitale Fachberatung Aufbau eines digitalen Sollstellenverfahrens Entwicklung eines Tools für die Selbstevaluation der einzelnen GÜT Einführung eines Qualitätsmanagement im Fachbereich Kindertagesstätten Einführung eines überarbeiteten Selbstbewertungssystems im Rahmen der Qualitätsentwicklung für die Kindertagesstätten Umsetzung von veränderten rechtlichen Rahmenbedingungen für die Kindertagesstätten in Hessen und Rheinland-Pfalz u.a. Änderung der KiTaVO, Betriebsverträge in Hessen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Abschluss der Evaluation der GÜT Vorbereitung von weiteren GÜT Fortführung des Projektes „Gott ist die größte Frage“ (rücklagengedeckt) Projektstelle Vielfalt, Inklusion und Demokratieentwicklung (rücklagengedeckt) Fortführung der Digitalisierung von Prozessen in Kindertagesstätten und im Fachbereich Kindertagesstätten Entwicklung weiterer pädagogischer Elemente des „Gut gelebten Alltags“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Sondermittel aus der Rücklage für Flüchtlingsarbeit in Kitas enden in 2021 (2016-2021: 5 Mio. EUR). Anmeldung von zwei Stellen für juristische Sachbearbeitung (Vertragsverlängerung bis Ruhestandseintritt) und Controlling (befristet auf 5 Jahre). Zur Refinanzierung der Stellenausweitung dient die Anhebung der Fachberatungsumlage in Hessen um 70 EUR pro Gruppe auf 470 EUR im Planjahr durch Anpassung der KiTaVO. Erträge durch Umlagen der Länder steigen geringfügig durch einen Anstieg an Personalstellen in RLP. Sonderpostenauflösung für die Weiterführung von Projekten, die durch Corona nur eingeschränkt weitergeführt werden konnten.

## B04204 Fachbereich Kindertagesstätten

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	907.488	1.296.000	1.364.000	68.000
3. Zuschüsse von Dritten	364.100	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	0	61.355	61.355
7. Sonstige ordentliche Erträge	184.952	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.456.540	1.296.000	1.425.355	129.355
9. Personalaufwendungen	-2.466.102	-2.834.703	-2.944.366	-109.663
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-759.379	-690.000	0	690.000
11. Zuschüsse an Dritte	0	0	-2.500	-2.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-200.378	-268.105	-237.605	30.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.952	-540	-732	-192
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.492	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.429.303	-3.793.348	-3.185.203	608.145
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.972.763	-2.497.348	-1.759.848	737.500
20. Ordentliches Ergebnis	-1.972.763	-2.497.348	-1.759.848	737.500
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.972.763	-2.497.348	-1.759.848	737.500
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.972.763	-2.497.348	-1.759.848	737.500
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	965.150	0	-965.150
30. BILANZERGEBNIS	-1.972.763	-1.532.198	-1.759.848	-227.650
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-169.702	-179.034	-9.331

## Unterbudget B04205 Jugendkirchentag

Beschreibung	Der Jugendkirchentag der EKHN ist ein christliches Event für junge Menschen im Alter von 13 bis 27 Jahren aus dem Gebiet der EKHN. Es findet alle zwei Jahre an vier Tagen (über das Fronleichnams-Wochenende) statt. Die Dekanate der EKHN bewerben sich als Veranstaltungsort.
Ziel/e	Der Jugendkirchentag soll Jugendliche und junge Erwachsene in ihrer Lebenswelt erreichen und hat die Chance traditionelle Ansätze der Lebensgestaltung neu zu interpretieren und einen Zugang zu religiösem Bewusstsein zu schaffen. Er bietet die Möglichkeit, in einer jugendgemäßen Form Glauben und das Evangelium von Jesus Christus zu entdecken. In der Umsetzung der Inhalte / des Programms ist der Jugendkirchentag in Bezug auf die Zielgruppe partizipativ, dialogisch, erlebnisorientiert, subjektorientiert und gemeinschaftsfördernd.
Leistungen zur Zielerreichung	Jugendliche und junge Erwachsene aus dem Gebiet der EKHN und darüber hinaus werden zum Jugendkirchentag eingeladen und motiviert teilzunehmen oder mitzuwirken. In mehreren Aktionsräumen werden das Motto und aktuelle Themen vieltätig bearbeitet. Diese orientieren sich an den Lebenswelten von Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Darüber hinaus finden Gottesdienste, Bibelarbeiten, spezielle Angebote für Konfirmand*innen und zahlreiche Events statt. Neben der Arbeitsstelle Jugendkirchentag wird diese Veranstaltung von vielen Ehrenamtlichen und Hauptberuflichen getragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Gekennzeichnet war 2020 zunächst durch die intensiven Vorbereitungen für den 10. Jugendkirchentag in Wiesbaden. Aufgrund der Corona-Pandemie musste der Jugendkirchentag in Präsenz schmerzlich abgesagt werden. Als Ersatz für die Präsenzveranstaltung wurde der „Jugendkirchentag im Netz“ an zwei Tagen digital gestreamt. Insgesamt erzielten die Streams auf Youtube 4.779 Clicks.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vorbereitung und Durchführung des 11. Jugendkirchentages von 16. bis 19.06.2022 in Gernsheim mit der Umsetzung konzeptioneller Veränderungen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Das Budget des Jugendkirchentages ist ein 2-Jahresbudget, Erträge sind Fundraising-Mittel (150.000 EUR) und Teilnehmendenbeiträge (30.000 EUR).

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	30.000	30.000
4. Kollekten und Spenden	62.122	0	150.000	150.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	62.122	0	180.000	180.000
9. Personalaufwendungen	-229.397	-278.888	-287.650	-8.762
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-124.807	-137.100	-316.100	-179.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.344	-4.301	-4.093	208
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-15.240	-24.000	-24.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-373.788	-444.289	-631.843	-187.554
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-311.666	-444.289	-451.843	-7.554
20. Ordentliches Ergebnis	-311.666	-444.289	-451.843	-7.554
24. Jahresergebnis vor Steuern	-311.666	-444.289	-451.843	-7.554
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-311.666	-444.289	-451.843	-7.554
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	60.000	0	-60.000
30. BILANZERGEBNIS	-311.666	-384.289	-451.843	-67.554
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 4.2

#### Zentrum Bildung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 15	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00	1,00	2,00	1,00
A 15 h. D. / E 14	1,00		1,00	
A 14 h. D.	1,00		1,00	
E 12 + 50 %	2,00		2,00	
E 12	11,60		11,60	
E 11	18,25	8,50	19,00	8,25
E 10	4,08	1,08	4,00	1,00
E 09	2,00	1,00	2,00	1,00
E 08	1,88	0,88	1,88	0,88
E 07	14,64	1,64	14,14	1,14
E 06	1,39	0,38	1,39	0,38
E 05			0,60	
E 04	0,65	0,50	0,65	0,50
E 03	0,25	0,25	0,25	0,25
E 02	1,77	0,06	1,77	0,06
Pauschale	0,10	0,10	0,10	0,10
Vergütung entsprechend Freistellung	0,10		0,10	
Stelle wird bewertet davon 1,00: Professionenmix	2,00		2,00	1,00
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>67,71</b>	<b>15,39</b>	<b>68,48</b>	<b>15,56</b>

#### Stellenplan 2022:

- + 1,00/1,00 kw Projektstelle Controller\*in, Projektlaufzeit fünf Jahre
- + 0,75/0,75 kw Projektstelle „Gott ist die größte Frage“ Religiöse Vielfalt und Evangelisches Profil, wird aus Sonderposten des FB Kitas finanziert. Projektlaufzeit: 01.12.22 - 31.12.25
- 0,08/ 0,08 kw Projektstelle im Rahmen des Hessencampus/ MOOC: Leben erinnern-verstehen-gestalten, ehem. Projektstelle "Bildung.Netz.Politik", refinanziert
- 1,00/1,00 kw Fachberatung Flüchtlingsarbeit, finanziert aus EKHN-Projektmitteln Flüchtlingsarbeit
- 0,50/0,50 kw Sachbearbeitung Flüchtlingsarbeit, finanziert aus EKHN-Projektmitteln Flüchtlingsarbeit
- + 0,60 Hausmeister\*in

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Im Teilbudget B043 werden die Wirtschaftsbetriebe der Tagungshäuser sowie der Studierendenwohnheime geführt.

Im Unterbudget B04301 „Tagungshäuser der EKHN“ werden die gesamtkirchlichen Bildungs-, Jugend- und Tagungshäuser, die als eigenständige Wirtschaftsbetriebe arbeiten, zusammengefasst. Der Budgetbereich ist identisch mit der rechtlich unselbständigen, eigenbetriebsähnlichen Einrichtung der "Betriebsgemeinschaft der Tagungshäuser der EKHN". Das Unterbudget enthält die Zuweisung je Tagungshaus seitens der Gesamtkirche. Die wirtschaftliche Geschäftstätigkeit mit detaillierten Planansätzen sowie das daraus resultierende wirtschaftliche Ergebnis ist den Wirtschaftsplänen der Häuser (Anlage 1) zu entnehmen.

Das Unterbudget B04302 „Evangelische Studierendenwohnheime“ umfasst die drei Studierendenwohnheime in Mainz, Frankfurt und Darmstadt, letzteres läuft 2021 das dritte Jahr im Regelbetrieb.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Tagungshäuser der EKHN sind evangelische Orte gelungener Gastlichkeit und dienen vorrangig der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit. Sie werden von Menschen unserer Kirche wie auch Menschen aus anderen Kontexten zu unterschiedlichen Anlässen (z.B. Seminar- und Tagungsarbeit, Freizeiten, Musik) gern aufgesucht. Ihre Leistungen bestehen vorrangig aus Beherbergung und Verpflegung von Kindern, Jugendlichen und erwachsenen Gästen im Kontext von Bildungsveranstaltungen. Gemäß Synodenbeschluss (DS 27/05 und 79/05) soll die kirchliche Bildungs- und Jugendarbeit in den Tagungshäusern der EKHN gezielt gefördert werden.

Ziel der Studierendenwohnheime ist Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe zu bieten, die sie befähigt, ihrem Studium nachzugehen. Dabei soll Gemeinschaft und soziales Zusammenleben sowie interkulturelle Begegnung gefördert werden, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnen und –leben. Die Zukunft und Qualität der Studierendenwohnheime soll durch eine finanziell nachhaltige Bewirtschaftung gesichert werden.

## 3. Budgetressourcen

Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Beherbergung und Verpflegung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung gegenüber. Auch die laufende Bauunterhaltung sowie die Gebäudesubstanzerhaltung (große Bauunterhaltung) werden ab dem Haushalt 2021 in den Wirtschaftsplänen der Tagungshäuser (Anlage 1) zusammengeführt. Synodal formuliertes Ziel ist, das strukturelle Haushaltsdefizit in diesem Bereich zurückzuführen (vgl. DS 05/10 i.V.m. 79/05) und schrittweise zu Gunsten der Finanzierung der Bauunterhaltung abzubauen bzw. deutlich zu reduzieren (vgl. DS 08/07). Deshalb wurde die starre kamerale Zuweisungsregelung (zweckgebundener Zuschussbedarf zum laufenden Betrieb des Tagungshauses) in allen Tagungshäusern durch eine leistungsabhängige Zuschussregelung (X EUR pro EKHN-Übernachtung bzw. EKHN-Teilnehmertag) ersetzt. Dieser Zuschuss beträgt in den Jugendbildungsstätten derzeit 15 EUR pro Teilnehmertag (Kloster Höchst) bzw. 17 EUR pro Teilnehmertag (Evangelische Jugendburg Hohensolms), in den Tagungshäusern für Erwachsene 12 EUR pro Teilnehmertag.

Gemäß Synodenbeschluss (aus 1998) werden die Studierendenwohnheime weitergeführt ohne kirchliche Zuschussmittel für den laufenden Betrieb und bei gleichzeitiger Reduzierung der kirchlichen Mittel für die laufende Bauunterhaltung. Der Erwirtschaftung von Erträgen aus Vermietung stehen die Finanzierung von Personalkosten, Sachaufwendungen sowie die Gebäudebewirtschaftung, d.h. laufende Bauunterhaltung und Abschreibungen auf die Gebäudesubstanz gegenüber.

## B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.532.294	2.212.940	2.308.300	95.360
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.505	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.248	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	352.074	20.000	80.000	60.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.915.122	2.233.940	2.389.300	155.360
9. Personalaufwendungen	-506.464	-631.484	-696.991	-65.507
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-813.480	-1.932.745	-1.912.485	20.260
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-386.765	-509.260	-446.300	62.960
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-540.952	-549.088	-541.886	7.202
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.997	-503.200	-546.000	-42.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.754.658	-4.125.777	-4.143.662	-17.885
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-839.536	-1.891.837	-1.754.362	137.475
17. Finanzerträge	29.877	13.000	13.000	0
18. Finanzaufwendungen	-307.523	-279.661	-271.375	8.286
19. Finanzergebnis	-277.646	-266.661	-258.375	8.286
20. Ordentliches Ergebnis	-1.117.182	-2.158.498	-2.012.737	145.761
21. Außerordentliche Erträge	-35	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-35	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.117.218	-2.158.498	-2.012.737	145.761
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.117.218	-2.158.498	-2.012.737	145.761
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-3.200	-6.202	-3.002
28. Entnahmen aus Rücklagen	127.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-990.218	-2.161.698	-2.018.939	142.759
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.700	-10.000	-1.300
Fremdfinanzierung	0	-364.072	-374.624	-10.552
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04301 Tagungshäuser der EKHN

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kloster Höchst - Jugendbildungsstätte und Tagungshaus der EKHN</li> <li>2. Evangelische Jugendburg Hohensolms</li> <li>3. Martin Niemöller Haus - Tagungshaus der EKHN</li> <li>4. Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloss Herborn</li> </ol>
Ziel/e	<p>Orte gelungener Gastlichkeit.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. und 2: Gezielte Unterstützung der kirchlichen Bildungs- und Jugendarbeit, vorwiegend für Jugendliche und Junge Erwachsene (1) bzw. für Kinder und Jugendliche (2).</li> <li>Imagewahrung und Defizitbegrenzung in der Abwicklungsphase (1.) bzw. Halten des Statusquo in der Transformationsphase (2).</li> <li>3. Knotenpunkt von Haupt- und Ehrenamt; gezielte Unterstützung der kirchlichen Erwachsenen-Bildungsarbeit, sowohl für Ehrenamtliche wie für Hauptamtliche.</li> <li>4. Gezielte Unterstützung kirchlicher, insbesondere theologischer Ausbildung, Fort- und Weiterbildung für Haupt- wie für Ehrenamtliche.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Übernachtungen: 15.000, (Betten)Auslastung: 35% (Vorjahr 42%)</li> <li>2. Übernachtungen: 21.000, (Betten)Auslastung: 38% (Vorjahr 38%)</li> <li>3. und 4. Raum, angemessener Rahmen und Ausstattung für profilierte, erfolgreiche und kreative Bildungs- und Begegnungsarbeit, d.h. Tagungsräume, Tagungstechnik, Übernachtung, Verpflegung, Veranstaltungsberatung und -betreuung; Steigerung der Qualität, optimale Auslastung und positives Betriebsergebnis;</li> <li>3. Übernachtungen: 13.000, (Betten)Auslastung: 42%, (Zimmer)Auslastung: 50% (Basis: 70 Zimmer)</li> <li>4. Übernachtungen: 5.500, (Betten)Auslastung: 44%, (Zimmer)Auslastung: 54% (Basis: 27 Zimmer).</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	2020 (und 2021) starke Beeinträchtigungen in den Tagungsbetrieben und unverschuldete Defizite durch Corona-Pandemie.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abwicklung und Beendigung des Tagungsbetriebs bis 2022/ 2023.</li> <li>2. Überführung in eine veränderte Konzeption / Trägerschaft bis 2022/ 2023.</li> <li>3. Stärkung des Tagungsstandorts, Zukunftssicherung nach der Corona-Krise.</li> <li>4. Kompensation des Rückgangs aus den Veränderungen im Format des Vikar*innenausbildung.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr

B04301 Tagungshäuser der EKHN

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	19.163	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.163	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-813.480	-1.932.745	-1.912.485	20.260
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-9.353	-20.200	-20.200	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-279	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-102	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-823.214	-1.952.945	-1.932.685	20.260
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-804.051	-1.952.945	-1.932.685	20.260
20. Ordentliches Ergebnis	-804.051	-1.952.945	-1.932.685	20.260
24. Jahresergebnis vor Steuern	-804.051	-1.952.945	-1.932.685	20.260
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-804.051	-1.952.945	-1.932.685	20.260
28. Entnahmen aus Rücklagen	127.000	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-677.051	-1.952.945	-1.932.685	20.260
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B04302 Ev. Studierendenwohnheime

Beschreibung	<p>1. Studentenwohnheime allgemein</p> <p>2. Evangelisches Studentenzentrum Mainz: 119 Zimmer, 2 App., 6 Familienwohnungen und 4 Gästezimmer</p> <p>3. Susanna von Klettenberg-Haus in Frankfurt a.M.:180 Zimmer in Wohnungseinheiten, 70 App. mit Einzelbad</p> <p>4. Evangelisches Studierendenwohnheim Darmstadt: 99 Zimmer.</p>
Ziel/e	<p>1.-4.a) Studierenden aller Fakultäten und verschiedener Herkunft, Geschlechts und Glaubens soll eine wohnliche und bezahlbare Unterkunft und eine Stätte der Ruhe geboten werden, die sie befähigt, ihrem Studium erfolgreich nachzugehen.</p> <p>b) Gemeinschaft und das soziale Zusammenleben, sowie interkulturelle Begegnungen werden gefördert, unter Wahrung eines evangelischen, christlichen Charakters im Miteinanderwohnens und -lebens</p> <p>c) diakonische Beratung und Unterstützung der Bewohner*innen</p> <p>d) Sicherung der Qualität und Zukunft der Studierendenwohnheime durch nachhaltige finanzielle Bewirtschaftung.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1.-4. a) Die Bewohnerschaft erfährt durch die Anmietung von Wohnheimzimmern, Einzelappartements oder Familienwohnungen in einem kirchlichen Wohnheim ein anderes Wohnerlebnis. Durch die Arbeit und Betreuung durch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Wohnheimen wird das Zusammenleben zwischen ihnen gefördert. Sie erleben das Wohnen in der Gemeinschaft als eine Form des neuen Familienlebens, eines neuen Zusammengehörigkeitsgefühls, des freundschaftlichen Miteinanders und dient als sicherer Rückzugsort, um ihre Studienziele zu verwirklichen.</p> <p>Die Verwaltung ist gefordert, durch nötige Maßnahmen im gesamten Wohnbereich das Leben im Wohnheim attraktiv zu gestalten. Sie nimmt studentische Vorschläge und Diskussionen auf und setzt sie pragmatisch um.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Im Susanna-von Klettenberg-Haus verzögerte sich der Umbau des Cafés, da weitere Nachfragen und Forderungen der Baubehörde Frankfurt gestellt wurden. In Mainz gehen die Sanierungen der Küchen weiter. In den Wohnheimfluren wurde mit der Fenstersanierung angefangen.</p> <p>Im Studierendenwohnheim Darmstadt ist normaler Betrieb. Die Zimmer sind mittlerweile alle vergeben.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Die Betreuung der Bewohner*innen soll in den Wohnheimen Mainz und Darmstadt künftig durch eine pädagogische Fachkraft erfolgen.</p> <p>Im Susanna-von-Klettenberg-Haus konnte durch die pädagogische Mitarbeiterin das Klima unter den Bewohner*innen sehr verbessert und in Konfliktsituationen konnte schnell reagiert und gehandelt werden.</p> <p>Durch aktive Teilnahme an der Vorstandsarbeit der Mitarbeiterin, soll eine stärkere Mitwirkung der Bewohnerschaft am Wohnheimleben erreicht werden. Das Verantwortungsbewusstsein im Wohnheim soll gestärkt werden, damit die Bewohnerschaft im Wohnheim Gemeinschaftsarbeiten übernehmen, die ansonsten von den Mitarbeitenden durchgeführt werden.</p> <p>Im Studierendenwohnheim Mainz sind die Sanierungsarbeiten fortzusetzen. Bäder, Küchen und die Fenster auf den Fluren sollen in den nächsten zwei Jahren saniert werden.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die sonstigen Erträge in Ziffer 7. der Buchungsspalte sind Mietertäge (planerisch in Ziffer 1).</p> <p>In allen drei Wohnheimen soll die Refinanzierung und Darlehenstilgung eigenwirtschaftlich erfüllt werden.</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.532.294	2.212.940	2.308.300	95.360
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	1.000	1.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	2.505	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	28.248	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	332.911	20.000	80.000	60.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.895.959	2.233.940	2.389.300	155.360
9. Personalaufwendungen	-506.464	-631.484	-696.991	-65.507
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-377.412	-489.060	-426.100	62.960
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-540.673	-549.088	-541.886	7.202
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-506.894	-503.200	-546.000	-42.800
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.931.444	-2.172.832	-2.210.977	-38.145
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-35.485	61.108	178.323	117.215
17. Finanzerträge	29.877	13.000	13.000	0
18. Finanzaufwendungen	-307.523	-279.661	-271.375	8.286
19. Finanzergebnis	-277.646	-266.661	-258.375	8.286
20. Ordentliches Ergebnis	-313.131	-205.553	-80.052	125.501
21. Außerordentliche Erträge	-35	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-35	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-313.166	-205.553	-80.052	125.501
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-313.166	-205.553	-80.052	125.501
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-3.200	-6.202	-3.002
30. BILANZERGEBNIS	-313.166	-208.753	-86.254	122.499
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-8.700	-10.000	-1.300
Fremdfinanzierung	0	-364.072	-374.624	-10.552
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 4.3 Ev. Studierendenwohnheime

Susanna-von-Klettenberg-Haus/ Campus Frankfurt/Main  
Evangelisches Studentenzentrum Mainz  
Studentenwohnheim Alexanderstrasse Darmstadt

KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	1,00		1,00	
E 10				
E 09			1,00	
E 08	1,00			
E 07				
E 6 + 50%	1,00		1,00	
E 06	0,30		0,30	
E 05	2,50		2,50	
E 04	1,05		1,05	
E 03				
E 02	4,50		4,50	
E 01				
Bundesfreiwilligendienst	2,00		3,00	
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>13,35</b>	<b>0,00</b>	<b>14,35</b>	<b>0,00</b>
<b><u>Stellenplan 2022:</u></b>				
+ 1,00 Bundesfreiwilligendienst				



### **1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B051</u></b>	<b><u>Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste</u></b>
B05101	Diakonie Hessen
B05102	Diakoniestationen
B05103	Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste
B05104	Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH
<b><u>B052</u></b>	<b><u>Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung</u></b>
B05201	Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
B05202	Wirtschaft und Finanzpolitik
B05203	Arbeit und Soziales
B05204	Öffentlichkeitsarbeit
B05205	Stadt- und Landentwicklung
B05206	Umwelt und Digitale Welt
B05207	Jugendpolitische Bildung

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **2. Ziele und Aufgaben**

siehe Teilbudgeterläuterungen

### **3. Budgetressourcen**

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B05 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste (einschl. Zentrum)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.402	10.250	13.050	2.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.043	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	81.291	79.000	81.000	2.000
4. Kollekten und Spenden	1.087	0	5.000	5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	128.487	89.500	110.500	21.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	229.310	193.750	224.550	30.800
9. Personalaufwendungen	-2.336.398	-2.399.547	-2.531.577	-132.030
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.760.641	-19.013.660	-19.175.334	-161.674
11. Zuschüsse an Dritte	-11.206	-14.000	-13.000	1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-215.122	-384.900	-360.500	24.400
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.990	-6.755	-10.153	-3.398
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.394	-42.030	-39.210	2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-21.360.751	-21.860.892	-22.129.774	-268.882
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.131.441	-21.667.142	-21.905.224	-238.082
20. Ordentliches Ergebnis	-21.131.441	-21.667.142	-21.905.224	-238.082
24. Jahresergebnis vor Steuern	-21.131.441	-21.667.142	-21.905.224	-238.082
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.131.441	-21.667.142	-21.905.224	-238.082
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	69.670	31.000	-38.670
30. BILANZERGEBNIS	-21.131.441	-21.597.472	-21.874.224	-276.752
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-25.000	-25.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-942.519	-1.001.605	-59.086
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-147.642	-76.249	71.393

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Der Budgetbereich ist durch die Zuweisung an die Diakonie Hessen e.V. (B05101), die Mittel für Diakoniestationen (B05102) und die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen und Nassau (B05104) geprägt. Im Unterbudget „Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste“ (B05103) werden neben Personalkosten, Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen und eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds angemeldet.

Eine Umlage an das Diakonische Werk der EKD ist im Budgetbereich 14 (Allgemeines Finanzwesen) veranschlagt.

## 2. Ziele und Aufgaben

### 2.1 Die Diakonie Hessen e.V. (DH e.V.)

Die Evangelische Kirche wird als offene und öffentliche Volkskirche nur zukunftsfähig sein, wenn es gelingt, die gesellschaftliche Präsenz zu bewahren und aufzubauen. Das Evangelium muss in den Lebensbezügen der Menschen erlebbar sein. Diese Lebensbezüge bilden sich sozial überwiegend in den unterschiedlichen, selbst gesuchten Gemeinschaften, gesellschaftlichen Gruppierungen und in der Arbeitswelt ab. Die Bindung an die Kirche wird neben den Begegnungen in kirchengemeindlichen und dekanatlichen Zusammenhängen gestärkt, wenn Kirche auch in anderen Lebensbezügen und an anderen Lebensorten und insbesondere in Notlagen erfahren wird. Hierbei spielt die diakonische Arbeit, eine entscheidende Rolle. Diese Arbeit wird zum einen durch die im Jahre 2013 durch Fusion mit dem Diakonischen Werk Kurhessen-Waldeck neu entstandene Diakonie Hessen e.V. (DH e.V.), zum andern durch die Regionalen Diakonischen Werke Hessen-Nassau (RDW-HN) und die rechtlich selbstständigen Mitglieder der DH als Anbieter sozialer Arbeit in den Regionen geleistet. Die DH e.V. nimmt dabei sowohl die Rolle eines Spitzenverbandes als auch eines Mitgliederverbandes der Freien Wohlfahrtspflege ein. Die vielfältigen Aktivitäten und Aufgaben der DH werden in Jahresberichten gesondert dargestellt, aus denen auch die Verwendung der Haushaltsmittel im Einzelnen zu ersehen ist. Die Regionalen Diakonischen Werke in Hessen-Nassau sind seit Sommer 2021 in einer gemeinnützigen Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V. zusammengeschlossen. Ziel, Aufgaben und Finanzierung werden daher in 2.3. gesondert dargestellt.

### 2.2 Die Diakoniestationen

Die Diakoniestationen in den Regionen des Kirchengebietes verstehen sich als kirchlich-diakonischer Pflegedienste, die pflegebedürftige Menschen und Ihre Angehörigen bei allen Fragen zum Thema Pflege beraten und unterstützen. Fachkräfte der ambulanten Pflegedienste in Hessen und Nassau pflegen, informieren, beraten und unterstützen dabei, ein Hilfenetz zu knüpfen. Das reicht von der Information zu Leistungsangeboten der ambulanten Pflegedienste über Tipps zur Finanzierung bis zur Beratung der bestmöglichen Zusammenstellung von einzelnen Hilfeangeboten (z. B. ambulante Pflege, Tagespflege, hauswirtschaftliche Dienstleistungen, Menüservice). Die Sozial- und Diakoniestationen in Hessen und Nassau bieten auch Kurse für pflegende Angehörige an oder kommen nach Hause, um vor Ort eine gezielte Beratung oder Anleitung durchzuführen. In 74 Einrichtungen in unterschiedlicher Trägerschaft bilden die Stationen damit einen wichtigen kirchlich-diakonischen Beitrag zur ambulanten Pflege in den Regionen des Kirchengebietes der EKHN. wird.

### 2.3. Regionale Diakonische Werke GmbH

Die seit Mitte 2021 in einer Tochtergesellschafts der Diakonie Hessen e.V. verbunden 17 regionalen Diakonischen Werke (rDW) nehmen soziale Verantwortung in den Regionen des Kirchengebietes wahr. Zu den Angeboten gehören u. a. die Allgemeine Sozialberatung, Jugend-, Ehe-, Partnerschaft- und Familienberatung, Hilfen für Suchtkranke, Angebote für seelisch Kranke, für Menschen mit Behinderungen, Wohnungslose und alte Menschen, Tafelarbeit, Flüchtlingshilfe, mobile Soziale Dienste und die Schuldnerberatung. Rund 1.260 hauptamtlich Mitarbeitenden der RDW werden dabei in ihrer Arbeit von mehr als 3.300 ehrenamtlich Engagierten unterstützt (vor allem in der Tafelarbeit, der Flüchtlingshilfe und der Suchthilfe).

### 2.4. Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Zuschüsse an Beschäftigungs-, Qualifizierungs- und Ausbildungsgesellschaften sowie Beratungsstellen und Arbeitsloseninitiativen: Beratung und Begleitung schwervermittelbarer Jugendlicher im Übergang Schule - Beruf. Präventive Arbeit im schulischen Bereich. Unterstützung und Hilfe für Problemgruppen des Arbeitsmarktes (insbesondere arbeitslose junge Menschen mit sozialen Benachteiligungen und individuellen Beeinträchtigungen, Langzeitarbeitslose, MigrantInnen, Schwervermittelbare). Zielsetzung ist, die Chancen auf eine (Wieder)-Eingliederung in den regulären Arbeitsmarkt zu erhöhen.

Arbeitslosenfonds: Aus dem Arbeitslosenfonds werden arbeitslose Menschen wieder in eine - wenn auch befristete - Arbeit gebracht, indem den Anstellungsträgern für die betroffene Person nicht durch die Agentur für Arbeit oder andere öffentliche Geldgeber gedeckte Personalkosten finanziert werden. Dieses Verfahren der Übernahme von Restkosten hat sich jetzt schon seit 1984 über 20 Jahre bewährt und hat Hunderten von arbeitslosen Menschen geholfen. Für das Jahr 2022 ist eine Zuführung an den Arbeitslosenfonds in Höhe von 190.000 EUR geplant (Quote 2:1 in Relation zu den Spenden).

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B051 Handlungsfeld gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	1.087	0	5.000	5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	116.338	77.500	98.500	21.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	117.426	77.500	103.500	26.000
9. Personalaufwendungen	-772.398	-765.900	-867.500	-101.600
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.731.985	-18.998.660	-19.160.334	-161.674
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.933	-50.000	-25.000	25.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	-2.820	0	2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.540.491	-19.817.380	-20.052.834	-235.454
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-19.423.065	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
20. Ordentliches Ergebnis	-19.423.065	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
24. Jahresergebnis vor Steuern	-19.423.065	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-19.423.065	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
30. BILANZERGEBNIS	-19.423.065	-19.739.880	-19.949.334	-209.454
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-566.145	-658.954	-92.809

## Unterbudget B05101 Diakonie Hessen

Beschreibung	Globalzuweisung im Rahmen der Finanzvereinbarung der beiden Kirchen mit der Diakonie Hessen
Ziel/e	Gemäß Satzung: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Die diakonischen Kräfte im Bereich beider Kirchen stärken, die diakonische Arbeit der Träger fördern, als Spitzenverband der Freien Wohlfahrtspflege die Diakonie in Politik und Öffentlichkeitsarbeit vertreten;</li> <li>- im Zusammenwirken mit den beteiligten Landeskirchen und den rechtlich selbstständigen Trägern soziale Aufgaben und die damit zusammenhängenden Interessen fördern und wahrnehmen;</li> <li>- Förderung des Wohlfahrtswesens sowie die selbstlose Unterstützung hilfebedürftiger Personen i.S.v. § 53 Nr.1 und 2 der Abgabenordnung.</li> </ul>
Leistungen zur Zielerreichung	Gemäß Satzung u.a.: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Mitglieder beraten und unterstützen, ihre Zusammenarbeit fördern, deren Interessen vertreten;</li> <li>- für die Belange von hilfebedürftigen Menschen auch in der Öffentlichkeit eintreten;</li> <li>- mit kirchlichen Organen, staatlichen Stellen und Trägern sozialer Arbeit zum Wohle hilfebedürftiger Menschen zusammenarbeiten.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratung, Unterstützung, politische Vertretung zur Aufrechterhaltung der sozialen Angebote auch unter Corona-Bedingungen; erfolgreiche Vermeidung von Kurzarbeit in den RDW HN;</li> <li>- Sozialpolitische Interessenvertretung u.a. über die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Hessen;</li> <li>- Fortführung der DH-eigenen regelmäßigen Kontaktpflege und Lobbyarbeit insbes. mit dem Sozialministerium und den Fraktionen des Hess. Landtags;</li> <li>- Fachliche, rechtliche, wirtschaftliche und ethische Beratung und Unterstützung der Mitglieder;</li> <li>- Rechtliche und organisatorische Vorbereitung der in der Satzung verankerten Verselbständigung der RDW HN zur Umsetzung in 2021;</li> <li>- Durchführung des Projekts „FIT in der Diakonie Hessen: Für Integration &amp; Teilhabe!“ (bis Ende 2024) mit dem Ziel, Mitarbeitenden und Dritten Handlungssicherheit im Umgang mit undemokratischen und diskriminierenden Äußerungen zu geben und die Adressat*innen diakonischer Arbeit vor Ausgrenzung und Difamierung durch (rechts-)populistische Positionen zu schützen und gleichzeitig deren soziale und politische Teilhabe zu stärken.</li> </ul>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Fortführung der Aufgaben, siehe „Ergebnisjahr“ (2020);</li> <li>- Nach der rechtlichen Verselbständigung der RDW HN (in 2021): weitere Umsetzung der im Aufsichtsrat vereinbarten strategischen Ausrichtung der Leistungsfähigkeit des Landesverbands als eine auf Spitzen- und Mitgliederverbandsaufgaben konzentrierten Organisation;</li> <li>- weitere Projekte nach aktueller Bedarfslage des gesellschaftlichen Umfelds, der Kirchen oder der Mitglieder.</li> </ul>
Erläuterungen zu Ressourcen	Der HH-Ansatz 2022 stellt einen Zuschuss für die Arbeit des Landesverbands dar, für Betriebs- und Innovationszuschüsse an Mitgliedereinrichtungen, für Pfarrbezüge von im Landesverband tätigen Pfarrpersonen sowie für Personalkostenerstattung. Die bis einschließlich 2021 enthaltenen Zuschüsse für die RDW HN werden ab 2022 direkt an die künftige RDW HN gGmbH gewährt (s. neu B05104. Dort befindet sich ab 2022 auch die Zuweisung an die Zweckverbände, 0,35 Mio. EUR). Die RDW-Zuschüsse, die in 2021 noch an den Landesverband überwiesen wurden, werden wie bisher intern an die RDW weitergeleitet. Das Budgetvolumen der Diakonie Hessen beträgt nach Verselbständigung der RDW HN ca. 10,7 Mio. EUR. Davon sind aus kirchlichen Zuweisungen ca. 30 % finanziert. Im Übrigen finanziert sich der Landesverband aus Mitgliedsbeiträgen, Lottomitteln, Projektmitteln, öffentlichen Geldern, Spenden, Kollekten und anderen Einnahmen. Die weiterhin zugeordneten Betriebsstätten „Evangelisches Fröbelseminar“ und „Evangelische Freiwilligendienste“ finanzieren sich aus eigenen Erträgen ihrer Leistungserbringung. Ab 2022 wird auch die Vertretung der Diakonie Hessen am Hess. Landtag hier abgebildet (bislang B08501).

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.928	0	19.700	19.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.928	0	19.700	19.700
9. Personalaufwendungen	-527.601	-484.500	-591.100	-106.600
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-14.715.000	-14.538.150	-8.107.897	6.430.253
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-175	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-15.242.776	-15.022.650	-8.698.997	6.323.653
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-15.237.848	-15.022.650	-8.679.297	6.343.353
20. Ordentliches Ergebnis	-15.237.848	-15.022.650	-8.679.297	6.343.353
24. Jahresergebnis vor Steuern	-15.237.848	-15.022.650	-8.679.297	6.343.353
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-15.237.848	-15.022.650	-8.679.297	6.343.353
30. BILANZERGEBNIS	-15.237.848	-15.022.650	-8.679.297	6.343.353
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-334.510	-421.693	-87.183

## Unterbudget B05102 Diakoniestationen

Beschreibung	Fördergremium für ambulante, diakonische Pflegedienste in der EKHN
Ziel/e	Unterstützung und Förderung von 74 diakonischen, ambulanten Pflegediensten auf dem Kirchengebiet der EKHN gemäß der Verwaltungsverordnung zur Förderung der Arbeit der ambulanten diakonischen Pflegedienste in der EKHN vom 8. Dezember 2015.
Leistungen zur Zielerreichung	Gefördert werden: Diakonische Leistungen als Alleinstellungsmerkmal der Diakonie- und Sozialstationen (Maßnahmen, die nicht gesetzlich festgelegt und vergütet werden, z.B. erhöhter Zeitbedarf, Gespräche, Trösten, Sterbe- und Trauerbegleitung); Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen in den diakonischen, ambulanten Pflegediensten; innovative Projekte/ Initiativen; Ausbildung von Pflegehilfskräften in den Pflegeeinrichtungen und Überbrückungsdarlehen zur wirtschaftlichen Stabilisierung einer Einrichtung im Rahmen einer temporären Notlage.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Arbeit der Diakonie- und Sozialstationen wurde gemäß der Förderrichtlinie im Ergebnisjahr in den Bereichen „Diakonische Leistungen“ (806.000 EUR), „Fort- und Weiterbildung“ (685.000 EUR), „Altenpflegeausbildung“ (611.000 EUR) und „Projektförderung“ (190.000 EUR) gefördert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Förderung der Maßnahmen zu Erhalt und Sicherung der diakonischen ambulanten Pflege im Kirchengebiet der EKHN; Förderung des diakonischen Profils, der Fort- und Weiterbildung und der Projektinitiativen der ambulanten diakonischen Pflegedienste; Förderung der Organisationsentwicklung, der Professionalisierung sowie der Digitalisierung der ambulanten Pflege; Unterstützung der Diakonie- und Sozialstationen bei der Einführung, Umsetzung und Organisation der generalistischen Pflegeausbildung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die bereitgestellten Mittel werden gemäß den Richtlinien des Fördergremiums für diakonische ambulante Pflegedienste der EKHN zur Förderung der Sozial- und Diakoniestationen zur Verfügung gestellt. Die Mittelverwaltung erfolgt treuhänderisch über die Diakonie Hessen.

## B05102 Diakoniestationen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
30.BILANZERGEBNIS	-2.911.500	-3.185.000	-3.185.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Jugendwerkstatt Gießen GmbH (<a href="http://www.jugendwerkstatt-giessen.de">www.jugendwerkstatt-giessen.de</a>), Gemeinnützige Gesellschaft für berufliche Qualifizierung und Integration</li> <li>2. Jugendwerkstatt Herrnhag e.V., Büdingen (<a href="http://www.herrnhag.de">www.herrnhag.de</a>)</li> <li>3. Fachstelle Jugendberufshilfe des Landkreises Darmstadt-Dieburg mit Standorten in Groß-Umstadt (Ostkreis) und Darmstadt (Westkreis),</li> <li>4. Jugendwerkstätten Odenwald e.V. (<a href="http://www.jwo-ev.de">www.jwo-ev.de</a>)</li> <li>5. Sozialkaufhaus „Tisch und Teller“, Regionales Diakonisches Werk Main-Taunus</li> <li>6. Hilfe im Nordend – sozialdiakonischer Verein der Ev. Luthergemeinde e.V., Frankfurt/M.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Soziale und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen, Langzeitarbeitslosen und Geflüchteten, Erweiterung der Qualifizierung der Teilnehmenden im digitalen Bereich.</li> <li>2. Gesellschaftliche und berufliche Integration von benachteiligten und psychosozial belasteten Jugendlichen.</li> <li>3. Stabilisierung, Stärkung, Unterstützung und Begleitung junger Menschen im Übergang Schule / Beruf; berufliche Orientierung; Beratung und Begleitung junger Geflüchteter vor dem Hintergrund ihrer speziellen Lebenslage.</li> <li>4. Förderung von besonders benachteiligten Jugendlichen, Hinführung in eine Ausbildung, Training sozialer Kompetenzen und beruflicher Grundfertigkeiten, Integration von Migrant*innen und Geflüchteten.</li> <li>5. Qualifizierende Beschäftigung Langzeiterwerbsloser, Stabilisierung der Zuweisungen und Verbesserung der Qualifikation der zugewiesenen langzeitarbeitslosen Menschen.</li> <li>6. Langzeiterwerbslose Menschen auf dem Weg zu einer sozialen und beruflichen Teilhabe beraten, begleiten und qualifizieren.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sozialtherapeutische Beratung, Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, Ausbildung in vier verschiedenen Gewerken, qualifizierende Beschäftigung (Arbeitsgelegenheiten, § 16i SGBII), Arbeitsvermittlung.</li> <li>2. Berufsorientierung, Ausbildungsvorbereitung, qualifizierende Beschäftigung, sozialpädagogische Begleitung und Beratung.</li> <li>3. Lebenslagenbezogene psychosoziale Beratung, Arbeit mit Einzelnen und Bezugspersonen, Gruppenangebote zum Berufseinstieg; nach Bedarf kurz-, mittel- oder langfristige Begleitung, Netzwerkarbeit.</li> <li>4. Beratung/ Begleitung Jugendlicher beim Übergang Schule / Beruf: Berufsvorbereitungsjahr, Praktikum und Schule an Beruflichen Schulen, Sprachförderung, dezentrale Erziehungshilfe, Jugendmigrationsdienst, Gemeinwesen orientiertes Projekt zur Integration von Migrant*innen.</li> <li>5. Erstinterviews mit potentiellen Teilnehmenden, wöchentliche Zusammenarbeit mit Fallmanagement des Main-Taunus-Kreises, incl. Vor-Ort-Termine im Kaufhaus, um „Fehlbesetzungen“ zu vermeiden. Schaffung von zwei sozialversicherungspflichtigen Arbeitsplätzen nach § 16i SGB II, Organisationberatung.</li> <li>6. Gruppenangebote/ Offene Angebote wöchentlich, Beratung psychosozialer, beruflicher und sozialrechtlicher Fragen, Hilfsdienst (Beschäftigungsprojekt), Gartenprojekt, Kinoprojekt, Natur-, Kultur- und Bildungsveranstaltungen monatlich.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 555 TN (ohne Schulsozialarbeit), davon 213 mit Flucht- bzw. Migrationshintergrund, 288 m., 266 w., 8 TN mit Hauptschulabschluss, 7 bestandene Prüfung Auszubildende, Integration in Ausbildung oder Arbeit: 20, zwei neue Maßnahmen im Übergang Schule/ Beruf akquiriert. Sehr gute Ergebnisse bei Teilnehmenden-Befragungen. Jahresfehlbetrag voraussichtlich 50.000 EUR aufgrund von Corona-bedingten Ausfällen.</p> <p>2. 28 TN (17 m., 11 w.), darunter fünf Nicht-Deutsche, 15 (54%) ohne Schulabschluss. 7 junge Erwachsene wurden vermittelt (zwei x Arbeitsplatz, drei x Qualifizierungsmaßnahme (BVB/ EQ etc.), zwei x Mutterschutz); 15 TN werden 2021 weiterhin betreut, 7 junge Erwachsene beendeten die Zusammenarbeit (fünf x fehlende Mitarbeit, ein Umzug, ein endender Leistungsbezug).</p> <p>3. Beratungstätigkeit unter Corona-Bedingungen, d.h. zeitweise Umstellung auf Telefonberatung, Mailkontakte und neue Onlineformate; Fortführung der Arbeit mit jungen Geflüchteten; Kooperation mit Netzwerkpartnern überwiegend online; Beratene insgesamt: 95 (44 m., 51 w.), 57% Migrant*innen.</p> <p>4. Umzug der Geschäftsstelle von Erbach nach Bad König im Odenwald. Geplante Investitionen mussten vorgezogen werden. Von Seiten der Kostenträger war eine Mittelauszahlung mit einer Verzögerung von drei Monaten die Regel. Insg. 1.617 TN in 15 Projekten (877 m., 740 w.), davon 1.400 mit Migrationshintergrund.</p> <p>5. Nur 29 Personen wurden zugewiesen. Corona bedingt sank der Umsatz um 36% gegenüber 2019, während des Lockdowns bestand praktisch keine Anwesenheitspflicht, nur acht Personen waren im Durchschnitt anwesend.</p> <p>6. 80 Besucher*innen. 14 Eintritte und 22 Austritte (11 TN in Arbeit/ Maßnahme, 11 TN wg. Alters/Rente/Gesundheit), 308 Beratungen (telefonisch und persönlich) davon 182 m., 126 w. Ausflüge mit je 10 Personen (wg. Corona nur bis April). Projekt Urban Gardening: 5 TN, Hilfsdienst: 14 TN. Zertifizierung als Träger für Haushaltsnahe Dienstleistungen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Ausbau des Reha-Ausbildungsbereichs, Weiterfinanzierung eines Pilotprojekts für besonders benachteiligte Jugendliche (aktuell 10 Plätze), Ausbau des Maßnahmen-Portfolios zur Risikodiversifikation, Ausbau digitaler Inhalte im Rahmen der Qualifizierung der Teilnehmenden.</p> <p>2. Stabile Weiterführung der vor 21 Jahren begonnenen Arbeit ohne markante Veränderungen.</p> <p>3. Inhaltliche Weiterführung der originären Arbeit, Anwendung unterschiedlicher Beratungsformate im Rahmen des „blended counseling“, Verstetigung der bestehenden Netzwerkarbeit, auch durch vermehrte Nutzung digitaler Formate</p> <p>4. Konsolidierung der Angebote, Abbau des Defizits.</p> <p>5. Umsatz auf altes Niveau bringen, Teilnahmezahl von mindestens 22 Personen.</p> <p>6. Weiterführen alter und neuer Projekte, Ausbau Vernetzungen mit Trägern, Jobcenter, Diakonie, HAGE e.V. u.a., Akquise weiterer Helfer*innen für den Hilfsdienst, Verstärkung des Kino-Projekts, Zweites Kino-Projekt in Planung: „Cineasten on Tour“.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Gesamterlöse ca. 3,48 Mio. EUR, davon EKHN Mittel 14 %, Umsatzerlöse 6%, Jobcenter/Agentur für Arbeit 36%, Zuwendungen kommunal/Land/ESF 33%, Drittmittel z. B. aus Fundraising, Stiftungsförderung 11%.</p> <p>2. Gesamterlöse ca. 344.000 EUR, davon EKHN Mittel 8,4%, Jobcenter Wetterau 49%, Land Hessen/ESF 40%, Spenden/Zinsen/Geldstrafen 1,6%, Stadt Büdingen 1%.</p> <p>3. Gesamterlöse ca. 149.000 EUR, davon EKHN Mittel 58%, Familienförderung Landkreis Darmstadt-Dieburg 34%, Eigenmittel 8%.</p> <p>4. Gesamterlöse ca. 1 Mio. EUR, davon EKHN Mittel 17%, Landes- und Bundesmittel 34%, Odenwaldkreis 16%, Bundesamt für Migration/Flüchtlinge 7%, Europäische Mittel 5%, Spenden/Bußgelder 2%, sonstige Erträge 19%.</p> <p>5. Gesamterlöse ca. 481.000 EUR, davon EKHN-Zuweisung 12 %, Drittmittel (Maßnahmenentgelt) 50%, Umsatzerlöse (eigen erwirtschaftet) 38%.</p> <p>6. Gesamterlöse von ca. 158.000 EUR davon EKHN Mittel 18%, Frankfurter Arbeitsmarktprogramm 69,5%, Erlöse Hilfsdienst 10%, Mitgliedsbeiträge/ Spenden/ Kollekten/ Bußgelder 2,5%.</p>

## B05103 Sonstige gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	1.087	0	5.000	5.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	111.411	77.500	78.800	1.300
8. Summe der ordentlichen Erträge	112.498	77.500	83.800	6.300
9. Personalaufwendungen	-244.798	-281.400	-276.400	5.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-756.149	-930.000	-942.500	-12.500
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-35.933	-50.000	-25.000	25.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-2.820	0	2.820
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.036.879	-1.264.220	-1.243.900	20.320
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-924.381	-1.186.720	-1.160.100	26.620
20. Ordentliches Ergebnis	-924.381	-1.186.720	-1.160.100	26.620
24. Jahresergebnis vor Steuern	-924.381	-1.186.720	-1.160.100	26.620
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-924.381	-1.186.720	-1.160.100	26.620
30. BILANZERGEBNIS	-924.381	-1.186.720	-1.160.100	26.620
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-231.635	-237.261	-5.626

## Unterbudget B05104 Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH

Beschreibung	Zuweisung an die Regionale Diakonische Werke-HN gGmbH (Tochtergesellschaft der Diakonie Hessen e.V.)
Ziel/e	Gemäß § 12 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der EKHN (Diakoniegesetz): Beratung, Begleitung und Betreuung rat- und hilfeschender Menschen durchführen; Angebot von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen bereitstellen; Konzepte für die regionale diakonische Arbeit und Bildung von Arbeitsschwerpunkten zur Behebung besonderer Problemlagen entwickeln; diakonische Aktivitäten in den Gemeinden und Dekanaten anregen sowie deren Begleitung bei Bedarf sichern; diakonische Arbeit in der Region vernetzen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gemäß § 12 des Kirchengesetzes über die Diakonie in der EKHN (Diakoniegesetz): Beratung, Begleitung und Betreuung rat- und hilfeschender Menschen durchführen; Angebot von Hilfen für Menschen in besonderen Lebenslagen und Krisensituationen bereitstellen; Konzepte für die regionale diakonische Arbeit und Bildung von Arbeitsschwerpunkten zur Behebung besonderer Problemlagen entwickeln; diakonische Aktivitäten in den Gemeinden und Dekanaten anregen sowie deren Begleitung bei Bedarf sichern; diakonische Arbeit in der Region vernetzen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umstellung aller Angebote der Eingliederungshilfe auf das neue Bundesteilhabegesetz und Erhalt des bisherigen Umfangs der bestehenden Betreuungsangebote in der Gemeindepsychiatrie; wachsende Unterstützung und Begleitung wohnungsloser Menschen und Menschen die wegen der Wohnraumnot in Wohnungslosigkeit abrutschen (auch aus dem osteuropäischen Raum; Unterbringungsmöglichkeiten kommen mehr und mehr an ihre Grenzen); Umsetzung einer angemessenen Betreuung von teilweise traumatisierten Flüchtlingen aus Nahost und Afrika; Bereitstellung erhöhten Erstberatungsbedarfs in Beratungsstellen; Sicherung der ständig zunehmenden Tafelarbeit.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der begonnen Organisationsweiterentwicklung der gGmbH, dabei wird vorwiegend auf interne Kompetenzen zurückgegriffen; Synergien und Kompetenzen, die sich innerhalb der einzelnen RDWs bereits befinden, stärker für die RDWs insgesamt nutzbar machen; zentrale Leistungssteuerung verbessern, bei gleichbleibender bzw. perspektivisch sinkender Gesamtkostensituation.
Erläuterungen zu Ressourcen	Zuweisungssumme für die Regionale DW HN gGmbH wurde bislang in B05101 veranschlagt (6,925 Mio. EUR). Der Zuweisungsbetrag an die Zweckverbände (0,35 Mio. EUR) ist nun ebenfalls hier ausgewiesen. Ggf. übergangsweise Mehrkosten in der Geschäftsstelle der gGmbH, um neue Strukturen zu entwickeln und umzusetzen.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
20.Ordnentliches Ergebnis	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
24.Jahresergebnis vor Steuern	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
30.BILANZERGEBNIS	-349.336	-345.510	-6.924.937	-6.579.427
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 5.1

#### Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.+ Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15				
PfrGeh.+ Zul. A 14	1,00		2,00	
PfrGeh.	5,00	1,50	5,25	1,75
A 16				
A 15				
A 14				
A 13				
A 12				
E 14				
E 13	1,00		1,00	
E 12				
E 11				
E 10				
E 09				
E 08				
E 07				
E 06				
<b>Planstellen</b>	<b>9,00</b>	<b>1,50</b>	<b>10,25</b>	<b>1,75</b>

**Stellenplan 2022:**

+ 0,25 / 0,25 kw Frankfurter Diakonissenhaus - refinanziert auf AO 2124.53142  
+ 1,00 / 1,00 kw Umbuchung Vertreter\*in der Diakonie Hessen aus dem BB 8.5

### **1. Struktur und Zusammensetzung**

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung wird in folgende Unterbudgets aufgeteilt:

- B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft
- B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik
- B05203 Arbeit und Soziales
- B05204 Öffentlichkeitsarbeit
- B05205 Ländlicher Raum und Landwirtschaftliche Familienberatung
- B05206 Umwelt und Digitale Welt
- B05207 Jugendpolitische Bildung

## 2. Ziele und Aufgaben

Das Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung ist das gesamtkirchliche Unterstützungszentrum für das Handlungsfeld Gesellschaftliche Verantwortung und diakonische Dienste gemäß Verwaltungsverordnung zur Unterstützung der Arbeit in den kirchlichen Handlungsfeldern (s. HfVO).

Die inhaltliche Arbeit des Zentrums bezieht sich auf die Herausforderungen der wirtschaftlichen und strukturellen Entwicklung der Gesellschaft, die ausdifferenzierte Arbeitswelt (Industrie, Handwerk, Dienstleistungen, Landwirtschaft, Erwerbslosigkeit, außergewerbliche Arbeit), die Wirtschafts- und Finanzpolitik, die Sozial- und Gesellschaftspolitik, die Digitalisierung der Lebenswelt(en), die demokratische und friedliche Entwicklung der Gesellschaft und Fragen einer nachhaltigen Entwicklung in den Bereichen Ökonomie, Ökologie und Ländlicher Raum/ Landwirtschaft.

Die Referentinnen und Referenten arbeiten interdisziplinär und fachbezogen in den Referaten: Wirtschaft und Finanzpolitik, Arbeit und Soziales, Stadt- und Landentwicklung sowie Umwelt und Digitale Welt. Die Einrichtung ist mit ihren Arbeitsfeldern überdies ein anerkannter Träger jugendpolitischer Bildungsarbeit. Eine auf sechs Jahre begrenzte Projektstelle bearbeitet das Thema „Demokratie stärken in der Gesellschaft“. Im Rahmen einer ethischen Orientierung ist allen Arbeitsfeldern die Perspektive einer christlich verantworteten Sozialethik gemeinsam.

Das Zentrum berät und begleitet die evangelischen Dekanate fachlich mit Blick auf das Handlungsfeld und unterstützt bei der Konzipierung und Qualifizierung der dort tätigen Fachkräfte für Gesellschaftliche Verantwortung (Profil-/Fachstellen). Der Kirchenleitung steht das ZGV für fachliche Expertisen und Beratung zur Verfügung. Im Auftrag der Kirchenleitung nimmt die Einrichtung überdies die Kontakte und Kooperationen mit gesellschaftlichen Institutionen und Organisationen auf der Ebene der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz wahr, vor allem mit Ministerien, Arbeitgeberverbänden, Kammern, Gewerkschaften, Bündnissen und Initiativen.

Impulse aus der Evangelischen Kirche in die öffentliche Debatte werden ebenso gefördert wie die aktive Unterstützung des Fort- und Weiterbildungsprogramms der EKHN. Dabei arbeitet das Zentrum mit dem Diakonischen Werk in Hessen und Nassau e. V. sowie mit den anderen Zentren der EKHN, der Evangelischen Akademie und der Kirchenverwaltung eng zusammen.

Kontinuierlich wird u. a. zu folgenden Themen gearbeitet:

- Fragen der Wirtschafts- und Sozialethik
- Finanzpolitik/Öffentliche Finanzen
- Privatisierung öffentlicher Aufgaben
- Arbeitsmarktpolitik/Fragen der Arbeitswelt
- Arbeitslosigkeit/prekäre Arbeitsverhältnisse
- Entwicklung von Armut und Reichtum in Deutschland
- Schöpfungsbewahrung: u. a. Klimaschutz, Energiepolitik, Nachhaltigkeitsfrage
- Menschen in gesellschaftspolitischen Konflikten und Fragen der Demokratie-Stärkung
- Zukunft des ländlichen Raums/Regionalentwicklung Stadt-Land
- Unterstützung für benachteiligte Jugendliche in Ausbildung und im Übergang Schule-Beruf
- Gesellschaftliche Auswirkungen von technischen Entwicklungen (hier insbesondere das Thema Digitalisierung der Gesellschaft (z. B. web 2.0, Arbeit- und Industrie 4.0, Soziale Netzwerke)

Dies fließt ein

a) in die Beteiligung am gesellschaftlichen Diskurs durch Veranstaltungsangebote, Kooperationstätigkeit und Kontaktpflege in Gesellschaft, Politik und Wirtschaft.

b) in die Kooperation, Weiterbildung und Fachberatung für die Arbeit der Profil-/Fachstellen in den Dekanaten (Fachberatung der Mittleren Ebene)

c) in die Fort- und Weiterbildung haupt-, neben- und ehrenamtlicher Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Kirche

d) in die Mitwirkung bei kirchlichen Veranstaltungen und Mandaten auf verschiedenen Ebenen und politischen Zusammenhängen

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.



## B052 Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.402	10.250	13.050	2.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	7.043	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	81.291	79.000	81.000	2.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.148	12.000	12.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	111.884	116.250	121.050	4.800
9. Personalaufwendungen	-1.564.000	-1.633.647	-1.664.077	-30.430
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-28.656	-15.000	-15.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-11.206	-14.000	-13.000	1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-179.190	-334.900	-335.500	-600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.990	-6.755	-10.153	-3.398
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-26.219	-39.210	-39.210	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.820.260	-2.043.512	-2.076.940	-33.428
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.708.376	-1.927.262	-1.955.890	-28.628
20. Ordentliches Ergebnis	-1.708.376	-1.927.262	-1.955.890	-28.628
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.708.376	-1.927.262	-1.955.890	-28.628
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.708.376	-1.927.262	-1.955.890	-28.628
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	69.670	31.000	-38.670
30. BILANZERGEBNIS	-1.708.376	-1.857.592	-1.924.890	-67.298
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-25.000	-25.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-376.374	-342.651	33.723
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-147.642	-76.249	71.393

## Unterbudget B05201 Leitung / Interne Verwaltung / Hauswirtschaft

Beschreibung	Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums sowie der angegliederten Bereiche des Handlungsfeldes. Der Arbeitsbereich "Hauswirtschaft" umfasst den gesamten Bereich Hauswirtschaft, Hausverwaltung und Reinigung des Zentrums.
Ziel/e	Förderung einer öffentlichen Kirche im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung auf Grundlage einer evangelischen Ethik (z. B. evangelische Soziallehre, Wirtschaftsethik, Umweltethik); Stärkung und Unterstützung der Kirche im Kontext gesellschaftlicher Debatten, hier insbesondere in den Schwerpunktfeldern der Unterbudgets; konzeptionelle Gestaltung und inhaltlich-strategische Ausrichtung des kirchlichen Handlungsfeldes in seiner gesamtkirchlichen Dimension; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Verwaltung und im Einkauf, der Budget-Bewirtschaftung, der Stellenplanentwicklung, der vorbereitenden und beantragenden Maßnahmen zur Personalverwaltung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Abläufe im Bereich der Hauswirtschaft und Reinigung sowie Gebäudeverwaltung/ Gebäudetechnik, Betreuung der Gebäudeverwaltung, Bereitstellung der Dienstwagen; weiterhin Verfolgung des Schwerpunktes ökologisch, fair und sozial einzukaufen und bei der Zubereitung der Produkte möglichst energiesparend zu verfahren.
Leistungen zur Zielerreichung	Konzeptionelle Gesamtverantwortung für das theologische, geistliche und fachbezogene Profil und für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums; fachliche und budgetbezogene Zuständigkeit für das Handlungsfeld; Vertretung der EKHN bei staatlichen Stellen der Bundesländer Hessen und Rheinland-Pfalz und gegenüber Gremien, Organisationen, Werken und Verbänden im Handlungsfeld; fachliche Beratung der Leitungsgremien und Einbringung von Themen und Strukturvorschlägen: Vorlagen für die Kirchenleitung und Vertretung des Handlungsfeldes in den Leitungsgremien; Bearbeitung von Grundsatzfragen, die Aufgabenbereiche des Zentrums und thematische Schwerpunkte des Handlungsfeldes betreffen; Fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate; Fachberatung Fach- und Profilstellen und Mitwirkung bei Besetzungs- und Bilanzierungsverfahren; Amtsleitung im Kontext des kirchlichen Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA), Dienst- und Fachaufsicht über die Mitarbeitenden des Zentrums, der ESGen und der Jugendwerkstatt Gießen; Mitarbeit in verschiedenen außer- und innerkirchlichen und diakonischen Gremien und Fachausschüssen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und zu Gremien der EKD und auf internationaler Ebene; Budgetverantwortung: Planung, Abwicklung und Überwachung; Gewährleistung der ordnungsgemäßen Verwaltungsorganisation und fiskalischen Abläufe im Hinblick auf die Binnen- und Außenbeziehungen des Zentrums; Qualitätsmanagement und -sicherung; Informieren und Sensibilisieren der Mitarbeitenden. (Hauswirtschaftliche) Sitzungsbetreuung interner und externer Tagungen im ZGV inkl. Mahlzeiten, Raumvergabe/-belegungsplan, selbstständige hauswirtschaftliche Planung und Betreuung von Veranstaltungen, Führung der Wirtschaftskasse und Rechnungserstellung (bei in- und externen Tagungen), Haus-/Gartenverwaltung, Haustechnik, Energiecontrolling, Statistiken erstellen.

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Veranstaltungsortes Mainz; Unterstützung der Referent*innen bei der Erfüllung ihrer fachlichen Aufgaben; Förderung des fachlichen Austausches zwischen den 28 Fach- und Profilstelleninhaber*innen für gesellschaftliche Verantwortung und den Fachreferent*innen des ZGV; Mitwirkung an der Weiterentwicklung des Bundesverbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt (KWA); Stärkung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; verschiedene Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen; Beteiligung an verschiedenen öffentlichen Debatten (z. B. Diskussion um Digitalisierung der Gesellschaft, Kirchliche Aufgaben in der Gesellschaft, (Rechts)Populismus, Nachhaltigkeit); Unterstützung des ökumenischen Prozesses „Umkehr zum Leben“; Mitarbeit an der Weiterentwicklung der DH e.V. und dem Prozess der Ausgründung der RDW-HN; Ausführung verschiedener Mandate im Auftrag der Kirchenleitung (u. a. im Kontext der Diakonie Hessen); Mitarbeit in der ÖKT-Projektmission „Internationale Verantwortung“; Veröffentlichungen von 3 Themenheften (Perspektive); 2 Einstellungsverfahren in den ESGen; 3 Einstellungsverfahren im ZGV; (Hauswirtschaftliche) Veranstaltungsbegleitung wurde Corona bedingt ab März eingestellt; viele Veranstaltungen wurden digital durchgeführt (12 Veranstaltungen mit rund 272 Teilnehmenden real durchgeführt (z. B. Fachgespräche und -tage, Studientage, Evaluation „Grüner Hahn“, Einführung und Verabschiedung Kolleg*innen). Insgesamt war die Arbeit durch die Corona-Pandemie geprägt und beeinflusst.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veränderungen, Sicherung und Förderung der fachlichen Expertise des ZGV; Förderung insbesondere der Themen „Nachhaltigkeit – kultureller Wandel“, „Digitalisierung“ und „Demokratie stärken“; Stärkung der Kontakte zu Dekanaten und Gemeinden mit Blick auf Themen der gesellschaftlichen Verantwortung; Stärkung der Kontakte zu den Sozialpartnern in Hessen und Rheinland-Pfalz; Stärkung des Sozialraumansatzes in der EKHN u. a. durch Mitarbeit im Prozess ekhn2030; Förderung des Fortbildungsangebotes im Kontext gesellschaftlicher Verantwortung; Veröffentlichungen und Vortragstätigkeiten zu sozialem Themen; (hauswirtschaftliche) Begleitung von Veranstaltungen (z. B. Fachtage, Studientage; Forum Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt, Netzwerktreffen Grüner Hahn, Initiativausschuss für Migration - AK Asyl).
Erläuterungen zu Ressourcen	Keine Besonderheiten.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	11.402	6.000	9.800	3.800
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.697	12.000	12.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	13.099	18.000	21.800	3.800
9. Personalaufwendungen	-342.187	-394.184	-411.052	-16.868
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-4.431	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-108.161	-97.150	-97.750	-600
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.576	-6.755	-10.153	-3.398
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.380	-39.210	-39.210	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-508.734	-537.299	-558.165	-20.866
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-495.636	-519.299	-536.365	-17.066
20. Ordentliches Ergebnis	-495.636	-519.299	-536.365	-17.066
24. Jahresergebnis vor Steuern	-495.636	-519.299	-536.365	-17.066
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-495.636	-519.299	-536.365	-17.066
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	49.670	0	-49.670
30. BILANZERGEBNIS	-495.636	-469.629	-536.365	-66.736
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-25.000	-14.000	11.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-128.760	-131.871	-3.111
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-88.219	-18.835	69.385

## Unterbudget B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Wirtschaft & Finanzpolitik" umfasst die Referate Wirtschafts- und Sozialethik sowie Ökonomie und Finanzpolitik.
Ziel/e	Wirtschafts-, finanzpolitische und sozialetische Expertise unter Einbeziehung nationaler und globaler politischer Zusammenhänge; Integration ökonomischer und sozialetischer Gesichtspunkte in kirchliche Debatten und Entscheidungsprozesse.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Unternehmen und Unternehmensverbänden, Handwerkskammern, Innungen, Gewerkschaften, staatlichen Stellen, zivilgesellschaftlichen Gruppen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematischer Vernetzungsleistung; Fachliche Beratung der Leitungsgremien, fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Mittleren Ebene (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten, Referent*innentätigkeit, Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu den Gremien der EKD (und auf internationaler Ebene).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bearbeitung von sozial-, wirtschafts- und finanzethischen Fragen im Kontext der Diskussion um den nachhaltigen Wandel der Gesellschaft und der Krise der Coronapandemie; fachliche Begleitung der Themen Finanzmarkt, ethisches Unternehmertum und Sonntagsschutz sowie Mitarbeit im Bundesträgerkreis der Aktion „5.000 Brote“; Planung der vierten Unternehmer*innentagung der EKHN „Vertrauen“ mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen; TN-Anzahl ca. 252, davon 127 real und 125 digital; Mitarbeit im Ökumenischen Prozess „Umkehr zum Leben - den Wandel gestalten“ sowie im Steuerungskreis der Wirtschaftsinitiative des Landes Hessen; weiterhin verstärkte Anbindung an die akademische wirtschaftswissenschaftliche Forschung durch Mitgliedschaft im Verein für Socialpolitik; diverse Fachberatungen sowie Vorträge. Begleitung Vikarswoche 2021: 11 Teilnehmende (real).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Veranstaltungen und Publikationen zur Aufarbeitung der wirtschafts- und finanzpolitischen sowie sozial- und wirtschaftsethischen Aspekte der Corona Krise; kritische Auseinandersetzung mit a) herkömmlichen Deutungsmustern des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Handelns (z.B. Wachstum und Wettbewerb als Grundprinzipien), b) Generationengerechtigkeit und c) Verschuldung; Sonntagsschutz; Vorbereitung und Durchführung der auf 2022 verschobenen vierten Unternehmer*innentagung der EKHN „Verantwortung“ mit Schwerpunkt auf mittelständische Unternehmen (Mittelstandstagung) unter Einbeziehung der Dekanate sowie Weiterentwicklung dieses Formats; Mitarbeit im Lenkungsgremium der Wirtschaftsinitiative Hessen und im Ausschuss „Führen und Leiten“ des Verbandes Kirche-Wirtschaft-Arbeitswelt.
Erläuterungen zu Ressourcen	Durchführung der auf 2022 verschobenen vierten Unternehmer*innentagung der EKHN mit einem Budget von 20.000 EUR im Auftrag der Kirchenleitung.

B05202 Wirtschaft und Finanzpolitik

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.965	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.965	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-193.182	-205.250	-209.250	-4.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.094	-40.500	-40.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-195.276	-245.750	-249.750	-4.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-185.311	-245.750	-249.750	-4.000
20. Ordentliches Ergebnis	-185.311	-245.750	-249.750	-4.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-185.311	-245.750	-249.750	-4.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-185.311	-245.750	-249.750	-4.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	20.000	20.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-185.311	-225.750	-229.750	-4.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.390	-2.515
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.840	-9.588	252

## Unterbudget B05203 Arbeit und Soziales

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Referate Erwerbsarbeit, Europäische Arbeitsmarktfragen und berufliche Jugendbildung sowie Arbeitsmarkt- und Sozialpolitik.
Ziele	Fachliche Expertise unter Einbeziehung sozioethischer Reflexion mit Blick auf Grundthemen der Zukunft der Arbeitswelt, der Arbeits- und Sozialpolitik (z. B. Arbeitsmarktpolitik, Arbeitslosigkeit und Arbeitsloseninitiativen, Arbeiten in Europa, Sozialpolitische Entwicklungen in Europa, Armut im Alter, Übergang Schule-Beruf; Veränderungen der Lebens- und Arbeitswelt durch die Digitalisierung / KI).
Leistungen zur Zielerreichung	Fachliche Beratung der Kirchenleitung; fachliche Beratung und qualitätssichernde Unterstützung der Dekanate (DSV, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und z.T. Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten sowie Betriebsbesuchen; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen der EKD, zu Gremien der EKD und internationalen Bündnissen (z. B. KWA/EKD; CEC/CALL-Netzwerk auf europäischer Ebene, EKD-Büro in Brüssel, GEKE); Beauftragung für EU-Fördermittel in der EKHN; Geschäftsführung der Vergabekommission Arbeit und Qualifizierung der EKHN und des Ausbildungsnetzwerkes st.ar.k; Entwicklung und Pflege von Kontakten zu Gewerkschaften, Arbeitsagenturen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet;
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Fachliche Begleitung und Durchführung diverser digitaler Veranstaltungen zu Veränderungen und Transformation unserer Lebens- und Arbeitswelt; 4 Expert*innengespräche zum Thema Mobiles Arbeiten (117 TN); Bearbeitung des Themas prekäre Beschäftigung und Armut im Alter; Fortsetzung der Kampagne gegen Altersarmut in Hessen; 5 Fortbildungsangebote zur Flexirente und Vereinbarkeit von Beruf und Pflege (77 TN); Durchführung von digitalen Fachgesprächen zwischen Gewerkschaften und Verantwortlichen in den Dekanaten; 2 Fachgespräche zum Thema Betriebsschließungen und Entlassungen (EKHN und Bundesebene), 5 Betriebsbesuche zum Thema "Ernährung: Gesund, Bio, Vegan, Regional, Fair Trade" (110 TN); Vorsitz und Geschäftsführung Vergabekommission "Arbeit und Qualifizierung der EKHN" (Insgesamt hielten die geförderten Einrichtungen ein Angebot von mehr als 10.000 TN vor. Darüber hinaus wurden mit 7 weiteren, zeitlich befristeten Projekten sowie 4 Projekten zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten für mehr als 400 Jugendliche und Erwachsene ein weiteres Angebot der Beratung und Begleitung abgesichert); 3 Präsenzangebote für Langzeiterwerbslose (2 x Frankfurt, 1 x hessenweit, insg. 80 TN); eine geplante Studienreise nach Brüssel entfiel Corona bedingt; Beratung zum und Durchführung des Beitritts der EKHN zur Initiative Lieferkettengesetz; Multiplikator*innenarbeit für EU-Förderprojekte und Programme.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fortsetzung von Fachgesprächen/Veranstaltungen zum digitalen Wandel in der Arbeitswelt; Durchführung von 4 Gesprächen mit Gewerkschaftsvertreter*innen auf regionaler und Landesebene; Unterstützung des Hess. Sozialbündnisses bei der konzeptionellen Weiterentwicklung; rund 14 Betriebsbegegnungen und Gespräche im Kirchengebiet; Beratung und Unterstützung der Regionen bei Entlassungen und Betriebsschließungen; Angebote zur Vernetzung der Erwerbsloseninitiativen in Hessen; Planung und Durchführung eines Erwerbslosenempfangs; Studienreise nach Brüssel: Fachliche Beratung und Angebote zum Thema EU-Fördermittel; Umstrukturierung des Referates aufgrund von Stellenreduzierung und Verrentung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Verschiebung des Frauenmahls von 2021 auf 2022 (Sachmittel in Höhe von 10.000 EUR vollständig hier veranschlagt).

## B05203 Arbeit und Soziales

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.250	1.250	-1.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	4.532	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	0	0	2.000	2.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.532	2.250	3.250	1.000
9. Personalaufwendungen	-331.465	-272.478	-328.450	-55.972
11. Zuschüsse an Dritte	-775	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.688	-35.750	-35.750	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-347.928	-308.228	-364.200	-55.972
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-343.396	-305.978	-360.950	-54.972
20. Ordentliches Ergebnis	-343.396	-305.978	-360.950	-54.972
24. Jahresergebnis vor Steuern	-343.396	-305.978	-360.950	-54.972
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-343.396	-305.978	-360.950	-54.972
30. BILANZERGEBNIS	-343.396	-305.978	-360.950	-54.972
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-13.063	-15.050	-1.986



## Unterbudget B05204 Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	Öffentlichkeitsarbeit im ZGV
Ziel/e	Unterstützung des Zentrums im Rahmen der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, zeitgemäße Gestaltung und Bearbeitung von Print- und elektronischen Medien des Zentrums und mit Blick auf Kooperationen in den Regionen des Kirchengebietes bzw. gesellschaftlicher Partner und damit Vergrößerung des Bekanntheitsgrades. Unterstützung des Netzwerkes „Wir sind Nachbarn. Alle“. Aufbau und Pflege der neuen Klimaschutz-Internetseite im ZGV.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und regelmäßige Pflege der Medien- und Pressekontakte; Koordination des Informationstransfers zu den Fach- und Profilstellen; Zusammenarbeit mit der ÖA der EKHN und der regionalen Öffentlichkeitsarbeit (KRÖP); Zusammenarbeit mit Pressestellen der Kooperationspartner; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Internetseite; Journalistische Redaktion der Druckerzeugnisse des ZGV (Aus unserer Arbeit, Perspektiefe u. v. m.); Erstellung von Publikationen, Flyern und Präsentationen; regelmäßige Aktualisierung und Weiterentwicklung der ZGV-Datenbank; Kampagnenplanung mit den Öffentlichkeitsreferenten der gesellschaftlichen Kooperationspartner z. B. für das Bündnis Soziale Gerechtigkeit Hessen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	3 Videointerviews zum Thema Altersarmut für das Bündnis Soziale Gerechtigkeit Hessen; 3 Ausgaben „perspektiefe“, plus einer Sondernummer zu Corona, davon wurde eine bereits erstellte Ausgabe aufgrund der Pandemie zurückgezogen; Erstellung des Jahresberichts „Aus unserer Arbeit“; redaktionelle Mitarbeit bei Erstellung „Umweltbericht des ZGV“; Mitarbeit an der Entwicklung des ZGV-Podcast „Cambio - Zukunft gestalten“; Mitarbeit an der Entwicklung des ZGV „Tagebuchs nachhaltig“; Konzept und Bearbeitung des Films zur „Digitalen Klimademo“ mit Ev. Medienhaus.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Fertigstellung Relaunch Internetseite ZGV.
Erläuterungen zu Ressourcen	Für die Klimaschutz-Website sind Investitionen in Höhe von 11.000 EUR vorgesehen.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-169.583	-155.335	-146.175	9.160
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-17.536	-22.000	-22.000	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-414	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-187.533	-177.335	-168.175	9.160
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-187.533	-177.335	-168.175	9.160
20.Ordnentliches Ergebnis	-187.533	-177.335	-168.175	9.160
24.Jahresergebnis vor Steuern	-187.533	-177.335	-168.175	9.160
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-187.533	-177.335	-168.175	9.160
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	0	11.000	11.000
30.BILANZERGEBNIS	-187.533	-177.335	-157.175	20.160
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-11.000	-11.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.447	-6.698	749

## Unterbudget B05205 Stadt- und Landentwicklung

Beschreibung	Der Fachbereich umfasst die Themenbereiche ländliche (1) und städtische bzw. stadtnaher (2) Räume und die „Landwirtschaftliche Familienberatung (3) in den Bundesländern Rheinland-Pfalz und Hessen.
Ziele	Fachliche Expertise und ethische Reflexion zu Transformationsprozessen in den ländlichen und städtischen Räumen der EKHN, in der Stadt- und Regionalentwicklung sowie der Agrar-, Ernährungs-, Nachhaltigkeitspolitik bereitstellen. Begleitung der „Landwirtschaftlichen Familienberatung“ in der EKHN in Zusammenarbeit mit „Familie & Beruf“ der EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Entwicklung und Pflege von Fachkontakten zu Bauern-, Landfrauen-, Landjugend- und Umweltverbänden, ökumenischen Partnern im Kirchengebiet, Ministerien, ländlicher Regionalentwicklung, Unternehmen etc.</p> <p>Fachliche Beratung und Unterstützung verschiedener EKHN-Institutionen.</p> <p>Fachliche Kontakte in die EKD, Ev. Dienst auf dem Land, andere Gliedkirchen. Referententätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen; Erstellung von Stellungnahmen, Veröffentlichungen etc.</p> <p>2. Fachliche Begleitung aktueller Themenstellungen im Zusammenhang mit der Diskussion um die Zukunft und Transformationsprozesse städtischer bzw. stadtnaher Räume und Gesellschaften mit Blick auf verschiedene Dynamiken und Spaltungen nachhaltiger Stadtentwicklung (z. B. Wohnungsbau, Segregation, Gentrifizierung, soziale Infrastruktur, Klimawandelanpassung).</p> <p>3. Die „Landwirtschaftlichen Familienberatung“ in der EKHN wird durch ehrenamtliche Kräfte ausgeführt, die durch die Evangelische Kirche Kurhessen-Waldeck (EKKW) ausgebildet und betreut werden. Fachlich und monetär wird diese Arbeit durch den Fachbereich begleitet.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 27 reale bzw. digitale Veranstaltungen (rund 1.100 TN) u. a. zu den Themen Nutztierhaltung, Bodenschutz, Düngeverordnung, nachhaltige Regionalentwicklung, Klimawandel sowie Biodiversitätsförderung; Teilnahme an EU-Konsultationsverfahren (EFRE, GAP, ELER, LEADER). Mitarbeit an der Neuausrichtung der EU-Agrarpolitik auf nationaler Ebene (BMEL, Agrarplattform) sowie in den Bundesländern Hessen und RLP; fachliche Begleitung einer Spezialvikarin zum Themenschwerpunkt Kirche auf dem Land sowie Weinbau; Mitarbeit in der ÖKT-Programmkommission „Stadt- und Landentwicklung“, Fachberatung rund um die Proteste beim „Dannenröder Forst“.</p> <p>2. U. a. Aufbau des Themenbereichs Stadtentwicklung.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Fachberatung und Veranstaltungen zu den Themenschwerpunkten Landwirtschaft, ländliche Entwicklung, Tierschutz, Bodenschutz, Beteiligung an Stellungnahmen zu Regionalplänen.</p> <p>2. Fachberatung und Veranstaltungen in den Arbeitsschwerpunkten Gemeinwesenorientierung, Innenstadtentwicklung, gemeinwohlorientierte Bodenpolitik, Beteiligung an öffentlichen Planungsprozessen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	Reduktion im eine 0,5 Referent*innenstelle.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	15.000	15.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	5.815	4.000	4.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	486	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	6.301	19.000	19.000	0
9. Personalaufwendungen	-121.559	-160.975	-114.725	46.250
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.963	-15.000	-15.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.930	-13.000	-13.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-412	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-130.863	-188.975	-142.725	46.250
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-124.562	-169.975	-123.725	46.250
20. Ordentliches Ergebnis	-124.562	-169.975	-123.725	46.250
24. Jahresergebnis vor Steuern	-124.562	-169.975	-123.725	46.250
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-124.562	-169.975	-123.725	46.250
30. BILANZERGEBNIS	-124.562	-169.975	-123.725	46.250
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-41.864	0	41.864
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.717	-5.257	2.461

## Unterbudget B05206 Umwelt und Digitale Welt

Beschreibung	Der Arbeitsbereich umfasst die Themenschwerpunkte Umwelt (1), Digitale Welt (2) und Klimaschutzmanagement (3)
Ziel/e	<p>1. a) Fachliche Begleitung der umweltethischen Verantwortung der Kirche in einem interdisziplinären Horizont ist entwickelt und wird nach innen und außen wahrgenommen und kommuniziert.</p> <p>b) Kohärenzen und Inhärenzen zwischen Fragen der Umwelt und Entwicklungen der digitalen Welt werden reflektiert und inner- und außerkirchlich thematisiert.</p> <p>2. Haupt- und Ehrenamtliche Kolleg*innen wurden bei Veränderungsprozessen, die sich durch die Digitalisierung der Gesellschaft ergeben, begleitet. Digitale Werkzeuge für die kollaborative Zusammenarbeit wurden erprobt. Das Netzwerk von Initiativen und Sachverständigen aus Zivilgesellschaft, Kirchen, Politik und anderen thematisch relevanten Stellen wurde erweitert. Durch Formate des „öffentlichen Arbeitens“ wurden Menschen über unsere Tätigkeit informiert. Neue hybride Veranstaltungsformate mit digitalen Beteiligungsformen wurden erprobt.</p> <p>3. Das EKHN-Klimaschutzkonzept im Bereich Verbraucherstärkung zur Senkung des CO<sub>2</sub>-Ausstoßes wird schrittweise umgesetzt, konkret in 2022:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Erhaltung des Umweltmanagements in den 30 bestehenden Grüner-Hahn-Gemeinden/Einrichtungen.</li> <li>- Einführung des Umweltmanagements in zehn weiteren Gemeinden/Einrichtungen.</li> <li>- Einführung eines Energiemanagements in 20 weiteren Gemeinden/Einrichtungen.</li> <li>- Steigerung der Nutzung des Einkaufsportals „Wir kaufen anders.“ um weitere 100 registrierte Nutzer*innen.</li> </ul> <p>Das Thema Klimaschutz wird auf allen Ebenen der EKHN wahrgenommen und das kirchliche Klimaschutz-Engagement für außerkirchliche Institutionen sowie die allgemeine Öffentlichkeit wurde sichtbar gemacht. Kirche leistet einen Beitrag zur klimafreundlichen Gestaltung unserer Gesellschaft.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Entwicklung und Pflege von Kontakten zu thematisch relevanten Verbänden und Initiativen, zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Fachliche Beratung der KL und der Dekanate (DSVs, Dekanatssynoden, Profil- und Fachstellen) und Kirchengemeinden; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen; Referent*innentätigkeit; Durchführung von Veranstaltungen und Projekten; Entwicklung und Pflege von fachlichen Kontakten in den Gliedkirchen und Gremien der EKD.</p> <p>2. Veranstaltungsangebot, das einen Überblick über die Entwicklungen gibt und es ermöglicht, eigene Positionen einzunehmen; Teilhabe an themenspezifischen Kongressen und anderen Veranstaltungen zur Netzwerkerweiterung; Mitarbeit an Veröffentlichungen und Erstellung von Textbeiträge, Audio- und Videoformaten (Interviews, Kommentare, Service- und Informationsleistungen); Unterstützung fachspezifischer Projekt; Fachliche Beratungen der Kirchenleitung, Gremienarbeit. Interne Qualifizierungsmaßnahmen und fachliche Beratung der verschiedenen Ebenen der EKHN.</p> <p>3. Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen (inkl. Koordination P2025-Projekt Klimaschutz, Teilprojekt Verbraucherstärkung):</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Beratungs- und Bildungsarbeit, Schulungsveranstaltungen, Vortragstätigkeit und Öffentlichkeitsarbeit, innerhalb der EKHN sowie im außerkirchlichen Kontext zu den folgenden Themen (30 - 40 Veranstaltungen pro Jahr).</li> <li>- Umweltmanagement: Betreuung der bestehenden Umweltteams und der ehrenamtlichen Umweltauditor*innen sowie Ausbildung 10 neuer Umweltauditor*innen. Durchführung Netzwerktreffen.</li> <li>- Energiemanagement: Betreuung der Energiebeauftragten.</li> <li>- Beschaffung: Beteiligung am Einkaufsportal „Wir kaufen anders.“, Newsletter für Nutzer*innen. Betreuung AG „Nachhaltig Einkaufen in der EKHN“.</li> </ul> <p>Beteiligung an Querschnittsgruppe Klimaschutz/ Nachhaltigkeit im ekhn2030-Prozess. Geschäftsführung Klimaschutz-Beirat der EKHN.</p> <p>Vernetzung der Beteiligten in der EKHN sowie mit anderen (außer-)kirchlichen Akteur*innen im Bereich Klimaschutz und den Einzelthemen im Bereich Verbraucherstärkung. Beratung der Kirchenleitung und Synode zur Umsetzung weiterer Klimaschutzmaßnahmen sowie bei der Implementierung von Nachhaltigkeit.</p>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Vertretung der hessischen Kirchen im Konvent „Forum Flughafen und Region“; Durchführung der ökum. online-Predigthilfe „nachhaltig predigen“ und Ausbau der englisch-sprachigen Website „sustainable-preaching“; Durchführung der ökumenischen Aktion „Autofasten“; federführende Durchführung der Schöpfungszeit in Kooperation mit ACK Hessen-Rhein Hessen (online-Gottesdienst); Vertretung der hessischen Kirchen im Bündnis für Nachhaltigkeit des Landes Hessen in Kooperation mit der EKKW; Vertretung der EKHN in der „Klima-Allianz“ Deutschland in Absprache mit der Referentin für Klimaschutz; Durchführung des BfN-geförderten Kooperationsprojektes „Religionen und Naturschutz“; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz der EKHN; Begleitung der Umsetzung von Klimaschutzmaßnahmen im Rahmen des Klimaschutzplans der EKHN; Verschiedene Vortrags- und Referent*innentätigkeit zu Nachhaltigkeit, Klimaschutz und Bewahrung der Schöpfung.</p> <p>2. Entwicklung und Produktion des Podcast-Formats Cambio, Entwicklung und Durchführung von 10 Workshops mit insgesamt knapp 500 TN, Entwicklung und Durchführung von digitalen Austauschformaten und weiteren Bildungsveranstaltungen (u. a. 2 x Barcamp „Digitale Bildung“ mit 230 TN, 1 x Digitaltag mit 140 TN) entsprechend der o. g. Themenschwerpunkte; Produktion und Ausstrahlung von 10 x Videopodcasts „Gedankenflimmern“ zu Themen der Digitalisierung; Netzwerkarbeit.</p> <p>3. Umweltmanagement „Grüner Hahn“: Bewerbung des Umweltmanagements (u. a. im Rahmen von 12 Veranstaltungen); Betreuung der 30 bestehenden Umweltteams; Betreuung von 25 ehrenamtlichen kirchlichen Umweltauditor*innen; Zertifizierung des ZGV sowie der Petrusgemeinde Darmstadt; Vorbereitung des Umstiegs auf neue Energie- und Umweltmanagement-Software; Vertretung im KirUm-Netzwerk für kirchliches Umweltmanagement. Beschaffung: Durchführung von 7 Veranstaltungen zur Sensibilisierung für nachhaltigen Einkauf. Vertretung der EKHN im Kundenrat von „Wir kaufen anders.“; Vorbereitung Mitgliedschaft Netzwerk Mobilität &amp; Kirche; fachliche Begleitung der Maßnahmen im Rahmen des P2025-Projekts TP Verbraucherstärkung zu Energiemanagement und Mobilität.</p> <p>Klimaschutzmanagement: Koordination der EKHN-Teilnahme an den globalen Klimastreiks im Rahmen von „Churches for Future“; 12 Veranstaltungen zu weiteren Klimaschutz- und Nachhaltigkeitsthemen; Mitarbeit im Steuerungskreis Klimaschutz und Querschnittsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Prozess ekhn2030. Insgesamt weitere 31 Veranstaltungen: 11 digital mit 235 TN, 20 real mit 281 TN.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Administrative Durchführung der ökum. online-Predigthilfe „nachhaltig predigen“ und Ausbau des englisch-sprachigen Portals „sustainable-preaching“; federführende Durchführung der Schöpfungszeit in Kooperation mit ACK Hessen-Rhein Hessen; Durchführung des BfN-geförderten Projektes „Religionen und Naturschutz“ mit Abrahamischem Forum e.V.;</p> <p>2. Weiterentwicklung der im Juli 2021 freigeschalteten digitalen Selbstlern- und Unterstützungsplattform erwachsenenbildung-ekhn.digital; Fortführung des ZGV-Podcast „Cambio“.</p> <p>3. Umstellung der Software zum Energie- und Umweltmanagement; Abschluss 4. Ausbildungskurs für Umweltauditor*innen. Umstellung des Onlineshops von „Wir kaufen anders.“ auf neuen Kooperationspartner; Mitarbeit in Querschnittsgruppe Klimaschutz und Nachhaltigkeit im Prozess ekhn2030 bzw. Unterstützung bei der Implementierung von Nachhaltigkeit in der EKHN. Koordination P2025-Projekt Klimaschutz Teilprojekt Verbraucherstärkung; Vorbereitung des 2. EKHN-Klimaschutzbericht inkl. CO2-Bilanzierung.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	keine Änderungen geg. Vorjahr

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.511	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.511	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-316.979	-317.675	-323.975	-6.300
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.093	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-6.000	-14.000	-13.000	1.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-26.131	-51.500	-51.500	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-427	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-352.630	-383.175	-388.475	-5.300
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-350.119	-383.175	-388.475	-5.300
20. Ordentliches Ergebnis	-350.119	-383.175	-388.475	-5.300
24. Jahresergebnis vor Steuern	-350.119	-383.175	-388.475	-5.300
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-350.119	-383.175	-388.475	-5.300
30. BILANZERGEBNIS	-350.119	-383.175	-388.475	-5.300
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.390	-2.515
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-15.230	-14.845	385

## Unterbudget B05207 Jugendpolitische Bildung

Beschreibung	Der Arbeitsbereich "Jugendpolitische Bildung" beinhaltet sowohl die durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP) geförderten Veranstaltungen als auch die thematisch angekoppelten Veranstaltungen, die nicht aus dem KJP gefördert werden können.
Ziel/e	Koordination der jugendpolitischen Arbeit des Zentrums im Sinne der Vorgaben des KJP des Bundes. Förderung, Planung und Durchführung von Maßnahmen im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Förderung und Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partner*innen. Beratung sowie Fort- und Weiterbildung von Multiplikator*innen der gesellschaftspolitischen Jugendbildung (inner- und außerkirchlich). Fachliche Expertise bezüglich der Vermittlung und Förderung von gesellschaftspolitischen Orientierungsmöglichkeiten und Handlungsfähigkeiten. Verstärkte Netzwerkarbeit auf Bundesebene über die Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung (et), einbringen der Ergebnisse. Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen.
Leistungen zur Zielerreichung	Entwicklung und Pflege von Kontakten zu der Ev. Trägergruppe für gesellschaftspolitische Jugendbildung, zu zivilgesellschaftlichen Gruppen, staatlichen Stellen und ökumenischen Partnern im Kirchengebiet; Planung, Vorbereitung, Durchführung, Evaluation und Unterstützung von Maßnahmen und Projekten der politischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern; Mitarbeit an Veröffentlichungen/ Stellungnahmen, Referent*innentätigkeit; fachliche Qualifizierung der Arbeit des ZGV in allen Fachreferaten, einschließlich thematische Vernetzungsleistung; Aufbau von Netzwerken im Bereich der gesellschaftspolitischen Jugendbildung mit inner- und außerkirchlichen Partnern; Beteiligung und Unterstützung an bundesweiten Projekten über die evangelische Trägergruppe, Entwicklung von innovativen Formaten, Fachberatung inner- sowie außerkirchlich in der gesellschaftspolitischen Jugendbildung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	41 Veranstaltungen/Workshops/Fachtage mit 1.733 TN (9 Veranstaltungen real mit 289 TN; 32 Veranstaltungen digital mit 1.444 TN), hauptsächlich Multiplikator*innen der Kinder- und Jugendarbeit; über 20 Online-Beratungen zu Online-Tools in Corona-Zeiten mit erreichten TN-Zahlen von ca. 200 Personen; (ca. 65% der TN kommt davon aus dem Rhein-Main/ EKHN-Gebiet, 35% aus dem Bundesgebiet); Aktive Mitarbeit in 15 verschiedenen inner- und außerkirchlichen Netzwerken.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Schwerpunktthemen „Nachhaltigkeit und Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen“, strategisch liegt der Schwerpunkt dabei auf der Vernetzung mit innerkirchlichen wie auch außerkirchlichen Akteur*innen im Raum Hessen und Rheinland-Pfalz, wie auch im Bundesgebiet. Die Themen Digitalisierung von Lebenswelten junger Menschen sowie Nachhaltigkeit sollen darüber hinaus in Planung, Durchführung und Auswertung von Maßnahmen gleichwertig bedacht und miteinander verbunden werden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Finanzierung der Stelle setzt sich aus Personal- und Sachkostenmitteln des Kinder- und Jugendplanes des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie aus Mitteln der EKHN mit jeweils 50%igem Anteil zusammen.



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	2.000	2.000	0
3. Zuschüsse von Dritten	75.477	75.000	75.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	75.477	77.000	77.000	0
9. Personalaufwendungen	-89.046	-127.750	-130.450	-2.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-600	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-7.650	-75.000	-75.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-97.296	-202.750	-205.450	-2.700
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-21.819	-125.750	-128.450	-2.700
20. Ordentliches Ergebnis	-21.819	-125.750	-128.450	-2.700
24. Jahresergebnis vor Steuern	-21.819	-125.750	-128.450	-2.700
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-21.819	-125.750	-128.450	-2.700
30. BILANZERGEBNIS	-21.819	-125.750	-128.450	-2.700
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.125	-5.977	147

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 5.2

#### Zentrum Gesellschaftliche Verantwortung

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	2,00		2,00	
A 13				
A 12				
A 11				
A 10				
A 9				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	8,50	0,50	8,00	0,00
E 11				
E 10				
E 9 + 50%	1,00		1,00	
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50 %	1,50		1,75	
E 06	4,63		4,38	
E 05				
E 04	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>20,63</b>	<b>0,50</b>	<b>20,13</b>	<b>0,00</b>

**Stellenplan 2022:**

**Korrektur 2021:**

-0,50/0,50 kw Referent\*in für städtische und stadtnahe Räume

### 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B061</u></b>	<b><u>Handlungsfeld Mission und Ökumene</u></b>
B06101	Missionswerke und Partnerkirchen
B06102	Bekämpfung der Not in der Welt
B06103	Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
B06104	Umlage Ev. Entwicklungsdienst
B06105	sonstige Ökumene und Friedensdienst
B06106	Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN
<b><u>B062</u></b>	<b><u>Zentrum Oekumene</u></b>
B06201	Leitung / Interne Verwaltung
B06202	100% EKHN finanziert
B06203	Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen
B06204	Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen
B06205	Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen
B06206	Hauswirtschaft und Tagungsräume

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 2. Ziele und Aufgaben

siehe Teilbudgeterläuterungen

### 3. Budgetressourcen

siehe Teilbudgeterläuterungen

## B06 Handlungsfeld Mission und Ökumene (einschl. Zentrum)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	327.294	445.122	446.223	1.101
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	1.639	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	19.928	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	53.940	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	772.829	732.654	765.642	32.988
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.175.629	1.212.776	1.246.865	34.089
9. Personalaufwendungen	-2.512.366	-2.602.012	-2.568.232	33.780
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.189.696	-10.584.468	-10.752.401	-167.933
11. Zuschüsse an Dritte	-938.129	-1.060.624	-1.060.624	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-262.669	-562.929	-556.852	6.077
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-31.076	-20.357	-23.660	-3.303
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-637.986	-161.500	-162.500	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-13.571.922	-14.991.890	-15.124.269	-132.379
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-12.396.292	-13.779.114	-13.877.404	-98.290
17. Finanzerträge	7.506	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	-373	0	0	0
19. Finanzergebnis	7.132	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-12.389.160	-13.779.114	-13.877.404	-98.290
24. Jahresergebnis vor Steuern	-12.389.160	-13.779.114	-13.877.404	-98.290
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-12.389.160	-13.779.114	-13.877.404	-98.290
27. Zuführung zu Rücklagen	-11.320	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.613	1.578.353	1.512.946	-65.407
30. BILANZERGEBNIS	-12.389.867	-12.200.761	-12.364.458	-163.697
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-951.760	-974.990	-23.230

## 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Ökumene gliedert sich wie folgt:

- B06101 Missionswerke und Partnerkirchen
- B06102 Bekämpfung der Not in der Welt
- B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog
- B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst
- B06105 Sonstige Ökumene und Friedensdienst
- B06106 Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN

Diese Gliederung stellt eine Vielzahl unterschiedlicher Aufgabenbereiche dar. Ein großer Teil der vorgesehenen Mittel ist durch Zuweisungen an ökumenische Organisationen bzw. Programme festgelegt. Dabei spielen die Zuweisungen an die beiden Missionswerke EMS und VEM, zu deren Gründungsmitgliedern die EKHN gehört, eine besondere Rolle. Auch die Hunger- und Katastrophenhilfe des DW-EKD und Hilfsprogramme wie "Kirchen helfen Kirchen", Projekte in Partnerkirchen sind in diesem Budgetbereich verankert. Weiterhin werden in bescheidenem Umfang (internationale) ökumenische Bildungsmaßnahmen gefördert und die Zuschüsse für offizielle Partnerschaftsbeziehungen der EKHN veranschlagt.

Seit dem Haushalt 2017 werden die Sondermittel in Höhe von 20,9 Mio. EUR, die die Synode im Herbst 2015 für die Arbeit mit Flüchtlingen für einen Zeitraum von 10 Jahren (2016-2025) zur Verfügung gestellt hat, in einem gesonderten Unterbudget gemeinsam mit den Mitteln für die Flüchtlingsseelsorge dargestellt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Ökumenisches Engagement auf allen Ebenen unserer Kirche, in ökumenischer Zusammenarbeit mit anderen Kirchen innerhalb Deutschlands sowie im Rahmen internationaler (Partnerschafts-) Beziehungen macht deutlich, dass keine Kirche nur für sich allein existieren kann. Die weltweite Dimension von Kirche wird lebendig in der Auseinandersetzung mit anderen Konfessionen und Frömmigkeitsstilen, in Zeichen gegenseitiger Anerkennung und Solidarität, im gemeinsamen Eintreten für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Die Frage, wie Christen heute anderen Religionen begegnen, mehr über sie erfahren und ihren Beitrag zu einem friedlichen Zusammenleben in einer zunehmend multireligiösen Gesellschaft in Deutschland leisten können, hat in den letzten Jahren an Bedeutung gewonnen. Die verlässliche und über Jahrzehnte geübte Zusammenarbeit im Rahmen von ökumenischen Organisationen (wie der Ökumenische Rat der Kirchen, die Konferenz Europäischer Kirchen, der Gemeinschaft Evangelischer Kirchen in Europa und der Konferenz der Kirchen am Rhein) und Missionswerken (der Evangelischen Mission in Solidarität und der Vereinten Evangelischen Mission) ermöglicht in vielen Fällen die Abstimmung und Kooperation mit anderen Trägern bzw. Landeskirchen und stellt das (auch finanzielle) Engagement in multilaterale Zusammenhänge. Die EKHN wird dadurch auch davon entlastet, in größerem Umfang eigene Kapazitäten des Projektmanagements bereitzustellen.

Der Ökumenische Rat der Kirchen hat auf seiner 10. Vollversammlung 2013 in Busan seine Mitgliedskirchen weltweit zu einem „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“ aufgerufen. Diese Einladung hat die Synode der EKHN 2014 angenommen und inhaltlich aufgenommen in diesem Budgetbereich.

Die in den vergangenen Jahren stark gestiegenen Flüchtlingszahlen haben die haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Arbeit mit Flüchtlingen, die Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen sowie diakonischen Einrichtungen vor besondere Herausforderungen gestellt. Darauf hat die Synode im Herbst 2015 reagiert und Sondermittel sowie eine Konzeption für die Arbeit mit Flüchtlingen in der EKHN beschlossen (vgl. DS 65/15; Beschluss Nr. 5 der 13. Tagung der Elften Kirchensynode).

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B061 Handlungsfeld Mission und Ökumene

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	122.060	16.500	16.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	52.552	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.537	97.100	108.600	11.500
8. Summe der ordentlichen Erträge	183.603	113.600	125.100	11.500
9. Personalaufwendungen	-444.817	-522.250	-423.775	98.475
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-9.189.696	-10.566.197	-10.734.130	-167.933
11. Zuschüsse an Dritte	-863.219	-995.624	-995.624	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-43.510	-21.320	-21.320	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.318	-807	-970	-163
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-520.146	-31.500	-32.500	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-11.062.704	-12.137.698	-12.208.319	-70.621
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.879.101	-12.024.098	-12.083.219	-59.121
20. Ordentliches Ergebnis	-10.879.101	-12.024.098	-12.083.219	-59.121
24. Jahresergebnis vor Steuern	-10.879.101	-12.024.098	-12.083.219	-59.121
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-10.879.101	-12.024.098	-12.083.219	-59.121
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.578.353	1.512.946	-65.407
30. BILANZERGEBNIS	-10.879.101	-10.445.745	-10.570.273	-124.528
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-257.188	-210.780	46.408

## Unterbudget B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

Beschreibung	<p>1. Die "Evangelische Mission in Solidarität" (EMS) ist eine internationale Gemeinschaft von Kirchen und Missionsgesellschaften in Asien, Afrika, dem Nahen Osten und Europa geworden. Die ehemaligen Partnerkirchen wurden durch diesen Schritt zu gleichwertigen Mitgliedskirchen. Die EMS setzt sich ein für weltweite Mission und kirchliche Zusammenarbeit. Die EKHN gehört zu den Gründungsmitgliedern (1972) und hat die Entwicklung zu einer internationalen Gemeinschaft maßgeblich unterstützt. 2022 feiert die EMS ihr 50-jähriges Jubiläum.</p> <p>2. Die Vereinte Evangelische Mission (VEM) ist eine internationale Gemeinschaft von 34 Kirchen unterschiedlicher Tradition in Afrika, Asien und Deutschland und den von Bodelschwingschen Stiftungen Bethel. Hervorgegangen aus der Arbeit der Rheinischen Mission, der Bethel-Mission und der Zaire-Mission, ist die VEM seit 1996 eine internationale Kirchengemeinschaft mit gleichberechtigten Mitgliedskirchen weltweit. Enge Beziehungen zur VEM bestehen von Seiten der Propstei Nordnassau.</p> <p>3. Im Evangelischen Missionswerk in Deutschland (EMW) haben sich evangelische Kirchen, Missionswerke, Freikirchen, missionarische Vereine und Verbände zusammengeschlossen. Seine Mitglieder und Vereinbarungspartner sind in unterschiedlicher Weise in der weltmissionarischen, ökumenischen und entwicklungsbezogenen Zusammenarbeit mit Christen und Kirchen in Übersee tätig.</p> <p>4. „Kirchen helfen Kirchen“ ist ein Programm zur Unterstützung bedürftiger Kirchen und ihrer Einrichtungen in aller Welt. Es ist angesiedelt beim Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung in Berlin und darin Teil der Ökumenischen Diakonie. Als Programm zwischenkirchlicher Solidarität wurde „Kirchen helfen Kirchen“ Mitte der fünfziger Jahre von der Union evangelischer Kirchen in Deutschland (UEK) - ins Leben gerufen und wird bis heute von ihnen getragen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk (GAW) ist ein Spendenwerk, das partnerschaftliche Hilfe organisiert und evangelische Minderheiten in der Welt stärkt. Mit dem hier ausgewiesenen Betrag wird die Hauptgruppe Hessen-Nassau unterstützt. Das GAW Hessen-Nassau pflegt besondere Beziehungen zu Usbekistan und Österreich.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit.</p> <p>7. Ökumenische Gäste / Fahrtkosten.</p>
Ziel/e	<p>1. Weitergabe des Evangeliums und Gemeindeaufbau, theologische Ausbildung, Fort- und Weiterbildung kirchlicher Mitarbeitender; Bildungschancen für benachteiligte Kinder, Jugendliche, Frauen; Diakonische Aufgaben; Begleitung und Selbstorganisation von Menschen, die mit HIV/AIDS leben; Basisnahe Armutsbekämpfung in überschaubaren Gemeinschaften; Frieden und Versöhnung, Gerechtigkeit und Menschenrechte, Schöpfungsverantwortung.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM wollen in gleichberechtigter Weise zwischen Nord und Süd – Süd und Süd zusammenarbeiten, um sich gegenseitig in ihren Programmen zu stärken, Verantwortung und Erfahrungen miteinander zu teilen, Menschen in Not und Konfliktsituationen zu helfen und so gemeinsam das Wort von der Versöhnung in Jesus Christus zu bezeugen.</p> <p>3. Das EMW arbeitet u.a. eng zusammen mit den kontinentalen Kirchenräten in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika und dem Mittleren Osten. Ein Schwerpunkt liegt dabei in der finanziellen Förderung von gemeinsamen Einrichtungen der Kirchen, z.B. in der theologischen Ausbildung und für Programme des Interreligiösen Dialogs. Die Mittel für diese Programme und Projekte werden hauptsächlich von den Landes- und Freikirchen aufgebracht (über die sogenannte "Liste des Bedarfs").</p> <p>4. Unterstützung und Förderung von Kirchen unterschiedlicher Konfession in der Wahrnehmung ihrer pastoralen und diakonischen Aufgaben. Zudem fördert „Kirchen helfen Kirchen“ Projekte, die die ökumenische Zusammenarbeit vertiefen.</p> <p>5. Das Gustav-Adolf-Werk versucht, die Kirchen in der weltweiten Diaspora gesprächsfähig zu machen und unterstützt diese in den Dialogen mit ihrem gesellschaftlichen Umfeld und mit der katholischen oder orthodoxen Mehrheitskirche.</p> <p>6. Mit den Mitteln werden u.a. die durch Synoden- oder Kirchenleitungsbeschluss festgelegten offiziellen Partnerkirchen in besonderen Aufgaben und Projekten unterstützt. Ferner werden aus den Mitteln ökumenische Programme, Projekte und Veranstaltungen gefördert; dies geschieht oft gemeinsam mit anderen Kirchen.</p> <p>7. Finanzielle Unterstützung für Ehrenamtliche, die die EKHN in ökumenischen Strukturen und Gremien vertreten sowie Gastfreundschaft gegenüber ökumenischen Gästen.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Themenschwerpunkt zur Fokussierung der Arbeit: „Integrity of Creation“; Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit zur Entwicklung eines neuen Verständnisses von Mission; Aktionen der Solidarität in Krisen und Advocacy im Friedenszeugnis der Kirchen und in Menschenrechtsfragen; interkultureller Austausch und Begegnungen; Projektförderung; Vermittlung von Ökumenischen Mitarbeitenden; Internationales Freiwilligenprogramm.</p> <p>2. Die Mitglieder der VEM unterstützen sich gegenseitig durch Austausch von Personal und finanzielle Hilfe. Besondere Schwerpunkte bilden dabei u.a. die Diakonie, HIV und Aids, Arbeit für die Rechte von Frauen und Kindern, Stipendien, Entwicklungszusammenarbeit, interkulturelle Begegnungen, Projektförderung, Antirassismus- und Menschenrechtsarbeit.</p> <p>3. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>4. Weltweite Förderung von Projekten und Programmen, die für die kirchliche Identität wichtig sind. Hierzu zählt neben der pastoralen Arbeit insbesondere auch die diakonische Tätigkeit. In den letzten Jahren werden zunehmend auch kirchliche Flüchtlingsprojekte unterstützt.</p> <p>5. Projekt- und Programmförderung.</p> <p>6. Hilfen für Kirchen in der Ökumene und Partnerschaftsarbeit; Projekt- und Programmförderung; Partnerschaftsprogramme mit Kirchen in Übersee und in Europa; Besondere Aufgaben in Partnerkirchen und zwischenkirchliche Hilfe; Unterstützung verschiedener Organisationen und Institutionen sowie der europäischen Partnerkirchen: Polnische Ökumenische Rat, Evangelische Kirchen in Polen, Waldenser in Italien, Böhmisches Brüder in Tschechien, "Zeichen der Hoffnung".</p> <p>7. Finanzielle Unterstützung zur Begleitung ökumenischer Gäste und Übernahme von Fahrtkosten.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1.(EMS) In 2020 haben sich die gewählten Gremien konstituiert. Die Umstrukturierung der Geschäftsstelle unter der Leitung des neuen Generalsekretärs konnte weiter umgesetzt werden. Corona bedingt haben viele Gremien (auch die international besetzten) nur digital stattgefunden. Das Fundraising Konzept wurde implementiert. Die Unterstützung der weltweiten Mitgliedskirchen hatte die Folgen der Corona-Pandemie im Fokus (Wegfall der Kollekten führte zu existentiellen Krisen in einigen Mitgliedskirchen). Die EKHN ist weiterhin im Presidium und Missionsrat vertreten.</p> <p>2.(VEM) Die Aufgabenschwerpunkte sind weiterhin Evangelisation - Advocacy - Entwicklung - Partnerschaft - Diakonie. Bedingt durch die Corona-Pandemie wurden viele SAngebote und Sitzungen von Gremien weitgehend in digitale Formate verlegt. Die EKHN ist weiterhin im Rat der VEM vertreten.</p> <p>3.(EMW) Im Jahr 2020 wurden über die sogenannte "Liste des Bedarfs" Projekte im Umfang von 5,5 Mio. EUR gefördert. Schwerpunkte der Förderung bildeten die ökumenisch-missionarischen Bereiche der Weltbünde (LWB, ÖRK, WGRK und Weltbibelhilfe) sowie die Theologische Ausbildung.</p> <p>4. Im Jahr 2020 konnte KhK insgesamt Mittel in Höhe von 2.092.934 EUR vergeben. Das Verhältnis Projektmittelzahlungen und Kosten der Projektbearbeitung lag bei Redaktionsschluss für 2020 nicht vor. 2019 betrug es 86,6%/13,4%. Der Anteil der Mittel aus der EKHN an den Gesamtmitteln von KhK betrug auch 2020 11,1%.</p> <p>5. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p> <p>6. Exemplarisch sei hier auf folgende Projektförderungen verwiesen: Interreligiöse Studienprogramme des Henry Martyn Institute (Hyderabad/Indien), Fortführung des Projektes Menschenrechtsarbeit und Dalitsolidarität der Partnerdiözese Amritsar, Christian Gregor School of Music der Moravian Church in South Africa, Flüchtlingsprojekte in Thessaloniki (Naomi) und auf der Insel Lesbos (Lesvossolidarity), ökumenische Studienreisen von Gemeindegruppen und Dekanaten. Ebenso flossen Mittel aus diesem Budgetbereich für den Corona-Hilfsfonds Ökumene der EKHN.</p> <p>7. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</p>



Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Schwerpunkte werden u.a. das 50-jährige Jubiläum der EMS und die Beteiligung an der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe sein. Über weitere Schwerpunkte für das Planjahr 2022 entscheidet der Missionsrat in seinen Sitzungen im Juni und Dezember 2021.</p> <p>2. Keine Besonderheiten im Planjahr.</p> <p>3. Auf der Grundlage von Absprachen innerhalb der EKD orientieren sich die landeskirchlichen Beiträge zu der "Liste des Bedarfs" an dem EKD Umlagenschlüssel. Die Anpassung an diesen Schlüssel wurde mit dem Haushaltsjahr 2020 abgeschlossen.</p> <p>4. Mit der Fusion von EED und Brot für die Welt im Herbst 2012 wurde KhK im "Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung e.V." in Berlin angesiedelt. Schwerpunkt im Jahr 2022 wird u.a. die Unterstützung der Antragstellenden Kirchen in der Bewältigung der Coronakrise sein.</p> <p>5. und 6. Fortsetzung der bisherigen Förderpolitik.</p> <p>7. Fortsetzung der Förderung von Ehrenamtlichen im Rahmen von Vertretungen in ökumenischen Gremien und die Begleitung/ Unterbringung von ökumenischen Gästen im gewohnten Umfang.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Zuweisungen (Fortschreibung der Planung 2021: 2,3 Mio. EUR) an 1.-5.:</p> <p>1. Der jährliche Beitrag ergibt sich u.a. auf Grundlage des EKD-Umlagenschlüssels und gliedert sich künftig in Mitgliedsbeiträge aller Kirchen (EKHN 2022: 24.800 EUR) und Beiträgen der 5 süddeutschen Mitgliedskirchen (EKHN: 1,17 Mio. EUR). Zusätzlich stehen Mittel zur Verfügung, die auf Antrag aus dem EMS und der VEM für einzelne Programme bei Bedarf beantragt werden können (60.770 EUR).</p> <p>2. Die VEM finanziert sich aus Einnahmen der Mitgliedskirchen und Spenden. 2019 betragen die Gesamteinnahmen 13,88 Mio. EUR (davon 6,02 Mio. EUR aus den Mitgliedsbeiträgen der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck, der Evangelischen Kirche im Rheinland, der Evangelische Kirche von Westfalen, der Evangelisch-reformierten Kirche, der Lippischen Landeskirche, der von Bodenschwingen Stiftungen Bethel und der EKHN). Der Mitgliedsbeitrag der EKHN in 2022 beträgt unverändert 266.750 EUR.</p> <p>3. Die hier ausgewiesenen Mittel sind ein Beitrag der EKHN zur sogenannten "Liste des Bedarfs" (KiSt-unabhängig. 2022: 480.000 EUR).</p> <p>4. Das Programm finanzierte sich 2020 aus Beiträgen von Unierten und Reformierten Kirchen (54,7%), Kollekten (13,2%), Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes (17,5%), des Lutherischen Weltbundes (6,5%), der ACK (3,3%) und sonstigen Einnahmen (4,8%). Der Anteil des Beitrages der EKHN an den Gesamteinnahmen betrug 2020 ca. 18,6%. (2022 geplant: 300.000 EUR).</p> <p>5. 6.000 EUR</p> <p>6. Zuschuss: 714.640 EUR</p> <p>7. Sachmittelaufwand: 10.100 EUR.</p>

## B06101 Missionswerke und Partnerkirchen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	4.147	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	4.147	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.366.542	-2.308.071	-2.308.071	0
11. Zuschüsse an Dritte	-493.291	-714.636	-714.636	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-19.043	-10.100	-10.100	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.878.876	-3.032.807	-3.032.807	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.874.729	-3.032.807	-3.032.807	0
20. Ordentliches Ergebnis	-2.874.729	-3.032.807	-3.032.807	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.874.729	-3.032.807	-3.032.807	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.874.729	-3.032.807	-3.032.807	0
30. BILANZERGEBNIS	-2.874.729	-3.032.807	-3.032.807	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

Beschreibung	Hunger- und Katastrophenhilfe; Unterstützung bei Notständen in Partnerkirchen.
Ziel/e	Unmittelbare Hilfe in Kriegsregionen, nach Katastrophen, bei Notständen in Partnerkirchen und für besondere Herausforderungen wie z.B. der AIDS-Bekämpfung.
Leistungen zur Zielerreichung	Projekt- und Programmförderung
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Im Ergebnisjahr wurden vor allem Hilfen zur Linderung der Folgen der Corona-Pandemie in den Partnerkirchen, der Missionswerke EMS und VEM und der Diakonie Katastrophenhilfe gefördert.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Schwerpunkte / Besonderheiten ergeben sich aus aktuellen Notlagen und Katastrophen sowie aus möglichen weiteren Folgen der Corona-Pandemie.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anteilige Finanzierung im Verbund mit anderen Kirchen bzw. Entwicklungsorganisationen. In der Buchungsspalte 2020 noch enthalten: Mit dem Haushalt 2021 aus sachlich-inhaltlichen Gründen verschobene Mittel nach B06103 (Mitgliedsbeitrag Konferenz der Kirchen im Rheinland 1.500 EUR) bzw. nach B07105 (Stipendienprogramm des Diakonischen Werks der EKD 29.930 EUR).

## B06102 Bekämpfung der Not in der Welt

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	48.405	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	48.405	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-279.194	-250.888	-250.888	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.272	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-29.930	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-314.397	-250.888	-250.888	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-265.992	-250.888	-250.888	0
20. Ordentliches Ergebnis	-265.992	-250.888	-250.888	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-265.992	-250.888	-250.888	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-265.992	-250.888	-250.888	0
30. BILANZERGEBNIS	-265.992	-250.888	-250.888	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonfessioneller und interreligiöser Dialog

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Christen und Israel</li> <li>2. Ökumenische Bildungsarbeit</li> <li>3. Konfessionskundliche Arbeit (einschließlich der Konferenz der Kirchen am Rhein)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung des christlich-jüdischen Dialogs</li> <li>2. Förderung Ökumenischer Bildungsarbeit</li> <li>3. Förderung des interkonfessionellen Dialogs</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Zuschüsse an den Internationalen Rat der Christen und Juden (Sitz in Heppenheim, Martin-Buber-Haus), den Deutschen Koordinierungsrat der Gesellschaften für Christlich-Jüdische Zusammenarbeit, den Arbeitskreis "ImDialog" und Projekte im christlich-jüdischen Dialog.</li> <li>2. Durchführung und Förderung ökumenischer Tagungen, Informationen für Gemeinden, Förderung des "Interreligiösen Dialogs", Förderung der Arbeit der Martin-Niemöller-Stiftung, Vergabe von Martin-Niemöller-Stipendien und Förderung der Arbeit des Albert Schweizer Archivs.</li> <li>3. Zuschüsse an das Konfessionskundliche Institut Bensheim, Mitgliedsbeitrag Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen Hessen-Rheinhessen, Mitgliedsbeitrag der Konferenz der Kirchen am Rhein- Regionalgruppe der GEKE, Projekt- und Tagungsarbeit in der EKHN.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</li> <li>2. Mit den Mitteln wurden ökumenische Seminare und Veranstaltungen ermöglicht und gefördert; Martin-Niemöller-Stipendien konnten vergeben werden; Organisationen/ Einrichtungen wie die Martin-Niemöller-Stiftung und das Albert Schweitzer Archiv wurden im gewohnten Umfang unterstützt.</li> <li>3. Zuschussvergabe erfolgte im üblichen Umfang.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Anteilige Förderung mit Kirchen und säkularen Organisationen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. 66.000 EUR</li> <li>2. 75.100 EUR</li> <li>3. 53.800 EUR. Hierin sind seit 2021 auch die Mittel für die Konferenz der Kirchen am Rhein enthalten (bis 2020 im B06102 ausgewiesen).</li> </ol>

## B06103 Ökumenische Bildungsarbeit, interkonneffioneller und interreligiöser Dialog

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-90.370	-194.873	-194.873	0
11.Zuschüsse an Dritte	-65.104	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-20.917	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-176.390	-194.873	-194.873	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-176.390	-194.873	-194.873	0
20.Ordentliches Ergebnis	-176.390	-194.873	-194.873	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-176.390	-194.873	-194.873	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-176.390	-194.873	-194.873	0
30.BILANZERGEBNIS	-176.390	-194.873	-194.873	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

Beschreibung	Umlage Evangelischer Entwicklungsdienst (EED). Der EED ist ein Entwicklungswerk der evangelischen Kirchen und der alt-katholischen Kirche in Deutschland. Er handelt, gebunden an den biblischen Auftrag, um sich für eine gerechte, friedliche und das Leben in allen seinen Formen achtende Welt einzusetzen. Seit 2012 ist er Teil des mit Brot für die Welt gemeinsamen Evangelischen Entwicklungswerkes mit Sitz in Berlin.
Ziele	Beitrag zur Minderung von Armut, Hunger und Not bei, zum Aufbau gerechter Gesellschaften, zur gewaltfreien Lösung von Konflikten, zum bewahrenden Umgang mit der Schöpfung und zur Überwindung der ungerechten Folgen der Globalisierung.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzielle Förderung von Projekten und Programmen von Partnern in Afrika, Asien, Pazifik, Lateinamerika, der Karibik, im Mittleren Osten und in Südosteuropa; Vermittlung von Fachkräften; Vergabe von Stipendien; fachliche Beratung der Partner; Informations- und Lobbyarbeit in Deutschland und auf der europäischen Ebene.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Besonderheiten im Planjahr.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Evangelische Entwicklungsdienst setzt Kirchensteuermittel, staatliche Zuschüsse, Spendenmittel und Kollekten (Brot für die Welt Kollekten) ein. Die Höhe der hier ausgewiesenen Mittel wird auf Grundlage eines Schlüssels berechnet, der von der Kirchenkonferenz der EKD verbindlich beschlossen wurde. Die Berechnung der Umlage 2022 erfolgt wie folgt: Mittel des Kirchensteuernettoaufkommens der EKHN 2017-2019 x 1,5% (= 7,82 Mio. EUR) abzüglich 50% der in 2018 von Seiten der EKHN erfolgten Zahlungen an Missionswerke (= 1,1 Mio. EUR).

## B06104 Umlage Ev. Entwicklungsdienst

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
20.Ordnentliches Ergebnis	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
24.Jahresergebnis vor Steuern	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
30.BILANZERGEBNIS	-6.630.917	-6.581.265	-6.720.198	-138.933
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personal- und Sachkosten der Finnischen Gemeinde für Südwestdeutschland (Dienstszitz Frankfurt); Mittel, die auf Antrag von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft im Rhein-Main-Gebiet für Einzelmaßnahmen und Projekte zur Verfügung gestellt werden.</li> <li>2. Abschiebebeobachtung am Flughafen Frankfurt (gemeinsam mit dem Bistum Limburg, der UNO Flüchtlingshilfe e.V., FRAport und Diakonie Hessen).</li> <li>3. Von der Synode im November 2014 beschlossene Mittel für die Initiative des Ökumen. Rates der Kirchen für eine Pilgerreise der Gerechtigkeit und des Friedens.</li> <li>4. Friedensdienst: Mit den ausgewiesenen Mitteln werden Organisationen unterstützt, die für die Friedensarbeit in der EKHN relevant sind. Dazu gehören u.a. der ICJA Freiwilligendienst (in Nachfolge des Christlichen Friedensdienstes Frankfurt) und Aktion Sühnezeichen (Berlin).</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Pfarramtliche Versorgung der Finnischen Gemeinden im Südwestdeutschland.</li> <li>2. Beobachtung und Begleitung von Abschiebungen über den Flughafen Frankfurt.</li> <li>3. Förderung von Projekten und Initiativen im Rahmen des von der Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen 2014 in Busan beschlossenen Pilgerweges der Gerechtigkeit und des Friedens.</li> <li>4. Förderung der genannten Organisationen und ihrer Friedensdienste.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vorlage der Sach- und Personalkosten durch die EKHN/ 100% EKD-Erstattung.</li> <li>2. Anteilige Finanzierung einer 0,5 Stelle Abschiebebeobachtung.</li> <li>3. Mittelvergabe durch den Ausschuss „Pilgerweg der Gerechtigkeit und des Friedens“.</li> <li>4. Freiwillige (ca. 12) im Ausland erhalten die Versicherungskosten (Kranken-, Unfall- und Haftpflichtversicherung); die genannten Dienste werden in ihrer Organisations- und Beratungsstruktur unterstützt.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1., 2. und 4. Keine Besonderheiten im Ergebnisjahr.</li> <li>3. vgl. Bericht des Vergabeausschusses an die Synode (Drs. 33-20).</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1.-4. Keine Besonderheiten im Planjahr.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. 100% Refinanzierung durch EKD.</li> <li>2. Weiterhin anteilige Finanzierung.</li> <li>3. Mittel der Synode (200.000 EUR für 10 Jahre).</li> <li>4. Anpassung auf „Vor-Corona“-Niveau: 44.000 EUR.</li> </ol>

## B06105 sonstige Ökumene und Friedensdienst

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	121.669	16.500	16.500	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.454	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.458	97.100	99.000	1.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	125.581	113.600	115.500	1.900
9. Personalaufwendungen	-104.080	-120.250	-122.150	-1.900
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.805	-64.972	-93.972	-29.000
11. Zuschüsse an Dritte	-25.630	-30.100	-30.100	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-11.220	-11.220	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.138	-31.500	-32.500	-1.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-154.652	-258.042	-289.942	-31.900
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-29.071	-144.442	-174.442	-30.000
20. Ordentliches Ergebnis	-29.071	-144.442	-174.442	-30.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-29.071	-144.442	-174.442	-30.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-29.071	-144.442	-174.442	-30.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	30.000	30.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-29.071	-114.442	-144.442	-30.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

Beschreibung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge in Darmstadt-Eberstadt, Frankfurt Flughafen, Gießen und Ingelheim</p> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>Das von der Synode im Herbst 2015 beschlossene und auf zehn Jahre (bzw. fünf Jahre für den Bereich der KITA's) ausgelegte Konzept zur Flüchtlingsarbeit (vgl. Drucksache 65 aus 2015) ist Grundlage der Flüchtlingsarbeit. Ein Vergabegremium (vom Kirchensynodalvorstand und der Kirchenleitung berufen) entscheidet über die Vergabe der Mittel in Höhe von ca. 15,9 Mio. EUR auf Grundlage des Konzeptes und weiterer Vorgaben der Kirchenleitung. Über Projektanträge über 100.000 EUR und Personalstellen entscheidet abschließend die Kirchenleitung. Bausteine des Konzeptes:</p> <p>a) Steuerung, Beratung, Qualifizierung und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>b) Unabhängige Flüchtlingsberatung/Flüchtlingsseelsorge in den Regionen</p> <p>c) Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <p>d) Neue Herausforderungen in den Kindertagesstätten der EKHN</p> <p>e) In der Herbstsynode 2015 wurden weitere 5 Mio. EUR Sondermittel für die Flüchtlingsarbeit zur Verfügung gestellt. Über die Vergabe entscheidet das o. g. Vergabegremium auf der Grundlage von Kriterien, die von der Kirchenleitung beschlossen wurden.</p>
Ziel/e	<p>1. Seelsorgerliche Begleitung von Flüchtlingen in der EKHN (Hessische Erstaufnahmeeinrichtung für Asylbewerber in Gießen, Abschiebungshaft Darmstadt-Eberstadt und Ingelheim, Flüchtlingsunterkunft am Flughafen Frankfurt).</p> <p>2. Die haupt-, neben- und ehrenamtliche Begleitung und professionelle Beratung von Flüchtlingen in der EKHN; Unterstützung der Kindertagesstätten, Gemeinden und Dekanate in der Flüchtlingsarbeit; Förderung einer Willkommenskultur für Flüchtlinge und deren Integration.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Flüchtlingsseelsorge</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Gottesdienste in Kirchengemeinden zum Thema Flucht und Migration;</li> <li>-Angebot von Seelsorge, Beratung von Pfarrer*innen und kirchlichen Mitarbeiter*innen;</li> <li>-Begleitung von Kirchengemeinden in der Flüchtlingsarbeit (Vorträge/Gespräche/Pfarrkonvente);</li> <li>-Beratung von Dekanaten und Propsteien in Flüchtlingsfragen;</li> <li>-Beratung bzgl. Kirchenasyl;</li> <li>-Öffentlichkeitsarbeit, Organisation von Veranstaltungen;</li> <li>-Beratung von Flüchtlingen</li> </ul> <p>2. Flüchtlingsarbeit der EKHN</p> <p>I. Stellenfinanzierung und Sachkostenmittel zur Steuerung, Beratung, Qualifikation und Vernetzung der haupt- und ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in der EKHN</p> <p>II. Stellenfinanzierung zur unabhängigen Flüchtlingsberatung (Asylverfahrensberatung in Erstaufnahmeeinrichtungen, unabhängige Flüchtlingsberatung in der Region, psychosoziale Versorgung von Asylsuchenden)</p> <p>III. Ausbau des EKHN Flüchtlingsfonds</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Förderlinie: Projektförderung zur Willkommens- und Integrationskultur, geförderte Projekte z.B. Bewerber-Cafe;</li> <li>-Förderlinie: Projektstellen zur professionellen und unabhängigen Flüchtlingsberatung in unversorgten Regionen auf Ebene des Dekanates bzw. des regionalen Diakonischen Werkes und Unterstützung der Supervision;</li> <li>-Förderlinie: Projektstellen zur Koordination und Qualifikation des freiwilligen Engagements in Landkreisen und Dekanaten;</li> </ul> <p>Koordinierung des Flüchtlingsfonds, Projektberatung von Gemeinden und Dekanaten</p> <p>IV. Unterstützung der Kindertagesstätten durch Fachkraftstunden, Supervisionen, Projekte u. individuelle Hilfen</p> <p>V. Sondermittel z. B. für Praktikantenstellen für Flüchtlinge.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Neubesetzung der Stelle in Ingelheim.</p> <p>2. Dazu wurde der Synode ein gesonderter ausführlicher Bericht vorgelegt (vgl. Drs. 32/20).</p>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Mit der erwarteten Entspannung in der Corona-Pandemie ist mit einer Zunahme der Zahl von Abschiebehäftlingen in der Gewahrsamseinrichtung Ingelheim sowie in der neuen hess. Gewahrsamseinrichtung Darmstadt-Eberstadt zu rechnen. Damit wird auch die Zahl der Plätze in Darmstadt-Eberstadt erhöht werden. Auch der Beratungsbedarf der Gemeinden in Flüchtlingsfragen und Kirchenasyl wird wieder zunehmen. 2. -
Erläuterungen zu Ressourcen	1. Weitgehend unveränderte Ressourcen für die Flüchtlingsseelsorge; eine Refinanzierung der Seelsorge in der Einrichtung in Darmstadt-Eberstadt erfolgt in geringem Umfang durch das Land Hessen. 2. Die geplanten Aufwendungen richten sich nach den Beschlüssen aus der Synode vom Herbst 2015 und spiegeln in der Höhe der Ansätze die im Rahmen des Konzeptes für die einzelnen Förderlinien bewilligten Mittel wieder.

## B06106 Arbeit mit Flüchtlingen im Raum der EKHN

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	391	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.079	0	9.600	9.600
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.470	0	9.600	9.600
9. Personalaufwendungen	-340.737	-402.000	-301.625	100.375
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-97.062	-1.417.016	-1.417.016	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.278	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.318	-807	-970	-163
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-467.078	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-907.472	-1.819.823	-1.719.611	100.212
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-902.002	-1.819.823	-1.710.011	109.812
20. Ordentliches Ergebnis	-902.002	-1.819.823	-1.710.011	109.812
24. Jahresergebnis vor Steuern	-902.002	-1.819.823	-1.710.011	109.812
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-902.002	-1.819.823	-1.710.011	109.812
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.548.353	1.482.946	-65.407
30. BILANZERGEBNIS	-902.002	-271.470	-227.065	44.405
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-257.188	-210.780	46.408

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 6.1

#### Handlungsfeld Mission und Ökumene

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	3,00	0,50	3,00	0,50
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12	1,50	0,50	1,50	0,50
E 11				
E 10	1,00	1,00		
E 9 + 50%	0,25	0,25	0,25	0,25
E 09				
E 08				
E 07				
E 6 + 50%			0,25	0,25
E 06				
E 05				
E 04				
E 03				
E 02				
<b>Planstellen</b>	<b>5,75</b>	<b>2,25</b>	<b>5,00</b>	<b>1,50</b>

**Stellenplan 2022:**

- 1,00 / 1,00 kw Koordination Flüchtlingshilfe
- + 0,25 / 0,25 kw Sachbearbeitung Projekt Flüchtlinge sowie  
Projektbewirtschaftung

### 1. Struktur und Zusammensetzung

Der Budgetbereich Zentrum Oekumene gliedert sich wie folgt:

- B06201 Leitung und interne Verwaltung
- B06202 100% EKHN finanziert
- B06203 Zeugnis und Dialog
- B06204 Partnerschaften, Entwicklung und Weltverantwortung
- B06205 Frieden-Gerechtigkeit-Entwicklung- Bildung
- B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

### 2. Ziele und Aufgaben

EKHN und EKKW sind als verfasste Kirchen eine eigene Organisation, als Gemeinschaft der Glaubenden können sie aber nicht für sich alleine bestehen. Daher hat das Zentrum Oekumene die Aufgabe, die Beziehungen der beiden Kirchen zu anderen Kirchen, religiösen Gemeinschaften und Organisationen innerhalb und außerhalb Deutschlands auf allen Ebenen unserer Kirche zu begleiten und zu unterstützen.

Das gemeinsame Zentrum Oekumene hat – bezogen auf die beiden hessischen Kirchen – insbesondere folgende Aufgaben:

- die Entwicklung von Theorie und Praxis im Handlungsfeld Ökumene durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion,
- die Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit im Handlungsfeld Ökumene,
- die Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene,
- das Aufgreifen von Impulsen aus den Gemeinden und Kirchengemeinden im Bereich Ökumene
- die Zuarbeit der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck bei Anfragen, die das Handlungsfeld Ökumene betreffen,
- die Vernetzung der im jeweiligen Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste,
- die Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung,
- die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der Kirchenleitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Rates der Landeskirche der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

### 3. Budgetressourcen

Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Die Personal- und Sachmittel werden zu 100% im Aufwand des jeweiligen Unterbudgets veranschlagt; demgegenüber steht die 33%-ige Refinanzierung aus der EKKW als Ertrag.

In einem gesonderten Unterbudget (B06202 „100% EKHN finanziert“) werden jene Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten der EKHN gehen und nicht zu 1/3 von der kurhessischen Kirche refinanziert werden.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	205.235	428.622	429.723	1.101
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-815	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	19.928	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	1.387	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	766.292	635.554	657.042	21.488
8. Summe der ordentlichen Erträge	992.026	1.099.176	1.121.765	22.589
9. Personalaufwendungen	-2.067.549	-2.079.762	-2.144.457	-64.695
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-18.271	-18.271	0
11. Zuschüsse an Dritte	-74.911	-65.000	-65.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-219.159	-541.609	-535.532	6.077
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-29.758	-19.550	-22.690	-3.140
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-117.840	-130.000	-130.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.509.217	-2.854.192	-2.915.950	-61.758
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.517.191	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
17. Finanzerträge	7.506	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	-373	0	0	0
19. Finanzergebnis	7.132	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-1.510.059	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.510.059	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.510.059	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
27. Zuführung zu Rücklagen	-11.320	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	10.613	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-1.510.766	-1.755.016	-1.794.185	-39.169
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-694.573	-764.211	-69.638

## Unterbudget B06201 Leitung / Interne Verwaltung

Beschreibung	Gemeinsames Zentrum Oekumene der EKHN und der EKKW mit Sitz in Frankfurt, in finanzieller wie personeller Trägerschaft der EKHN. Leitung und Geschäftsführung tragen die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben des Zentrums Oekumene.
Ziele	<ul style="list-style-type: none"> <li>-Eintreten der Kirchen für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung unter Aufnahme von aktuellen Herausforderungen, die sich aus gegenwärtigen globalen Krisen ergeben.</li> <li>-Qualifizierung der ökumenischen Partnerschaften, die Verstärkung der Zusammenarbeit mit Migrationsgemeinden sowie interkulturelles Lernen, um dadurch die Kirche als weltweiten Leib Christi begreifbar und erfahrbar zu machen.</li> <li>-Auseinandersetzung mit der Bedeutung von Religion und Weltanschauung heute durch die Qualifizierung des Dialogs zwischen den Religionen und Weltanschauungen sowie das Eintreten für die Religionsfreiheit.</li> <li>-Weiterentwicklung der versöhnten Vielfalt im Glauben und der Förderung des interkonfessionellen Dialogs und der Zusammenarbeit zwischen den Kirchen.</li> </ul>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die aufgeführten Stichworte gehören zu den Grundleistungen des Zentrums Oekumene; im Jahr der Corona-Pandemie wurden diese Leistungen in neuen, überwiegend digitalen Formaten erbracht:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>-Entwicklung von Theorie und Praxis durch Beteiligung an der theologischen, gesellschaftlichen und fachlichen Diskussion</li> <li>-Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit</li> <li>-Beratung und Unterstützung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Einrichtungen in Fragen der Ökumene</li> <li>-Aufgreifen von Impulsen aus den Kirchengemeinden und Dekanaten im Bereich Ökumene</li> <li>-Zuarbeit der Kirchenleitungen der EKHN und der EKKW</li> <li>-Vernetzung der im Handlungsfeld tätigen Einrichtungen und Dienste</li> <li>-Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung</li> <li>-die Öffentlichkeitsarbeit nach den Rahmenvorgaben der beiden Kirchen.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Neben der laufenden Beratungsarbeit in Gemeinden, Dekanaten und für synodale Gremien sowie die Kirchenleitung, der Vertretung der EKHN in internationalen, nationalen und regionalen ökumenischen Gremien wurden v.a. die Themenfelder Partnerschaftsarbeit (Erprobung digitaler internationaler Konsultationen und Gottesdienstformate), Friedensarbeit (und Interreligiöser Dialog (Impulspapier Islam) in 2020 weiterentwickelt (weitere inhaltliche Rückblicke s. B06202-B06206). Die technischen Voraussetzungen für mobiles Arbeiten für alle Mitarbeiter*innen wurden umgesetzt; Hardware für Videokonferenzen und digitale Veranstaltungsformate wurde eingeführt; Mitarbeiter*innen wurden im Umgang mit den neuen Formaten und der Technik geschult.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weitere Förderung des Themenspektrums Gerechtigkeit – Frieden – Interkonfessionelle / Interreligiöse Dialoge – Ökumenische Partnerschaften – Globales und Interkulturelles Lernen; Stärkung der Kontakte zu Kirchengemeinden, Dekanaten und Kirchenkreisen; Weiterentwicklung hybrider und digitaler Beratungs- und Veranstaltungsformate; Vorbereitungen und Projektplanungen im Rahmen der auf 2022 verschobenen Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen in Karlsruhe (weitere inhaltliche Schwerpunkte vgl. B06202-B06206).

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die im Rahmen des Kooperationsprozesses vorgegebene Einsparauflage von 8% ist mit dem Haushalt 2022 auch im Bereich der Sachkosten erreicht.</p> <p>In einem gesonderten Unterbudget (B06202) werden weiterhin die Kosten ausgewiesen, die ausschließlich zu Lasten oder zugunsten der EKHN gehen.</p> <p>Bereits in 2011 wurde im Rahmen der Kooperationsverhandlungen eine Verständigung über die Stellen herbeigeführt, die beide Kirchen in das gemeinsame Zentrum einbringen werden. Dies sind: 21,75 Referent*innen (12,5 EKHN und 9,25 EKKW), 9,05 Sachbearbeiterinnen / Sekretärinnen (7,05 EKHN und 2 EKKW) und 3,70 Hauswirtschaft / Reinigungskräfte (3,00 EKHN und 0,70 EKKW). Hinzu kommen Stellen, die fremdfinanziert sind. Nach Abzug der 20% Sparauflage standen für die Konzeption des neuen gemeinsamen Zentrums 17 Referent*innen und 7,625 Sachbearbeiterinnen/Sekretärinnen zur Verfügung.</p> <p>Finanzierung: Soweit die Finanzierung aus Kirchensteuermitteln erfolgt, geschieht dies gemäß Kooperationsvertrag im Verhältnis 1/3 EKKW und 2/3 EKHN. Mit Blick auf die Mittelflüsse und den sich daraus ergebenden Planansätzen für 2022 wird auf Grundlage der synodalen Beschlusslagen von Folgendem ausgegangen: Sachmittel (ohne Abschreibungen und Mieten) und Personalkosten zu 100% im Planansatz, davon 33% Refinanzierung aus EKKW als Ertrag.</p>
-----------------------------	---

## B06201 Leitung / Interne Verwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.352	92.904	92.265	-639
7. Sonstige ordentliche Erträge	211.345	113.713	118.830	5.117
8. Summe der ordentlichen Erträge	213.698	206.617	211.095	4.478
9. Personalaufwendungen	-345.147	-341.141	-356.570	-15.429
11. Zuschüsse an Dritte	-1.132	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-117.165	-220.421	-218.217	2.204
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-26.175	-17.028	-19.906	-2.878
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-116.663	-130.000	-130.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-606.282	-708.590	-724.693	-16.103
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-392.584	-501.973	-513.598	-11.625
20. Ordentliches Ergebnis	-392.584	-501.973	-513.598	-11.625
24. Jahresergebnis vor Steuern	-392.584	-501.973	-513.598	-11.625
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-392.584	-501.973	-513.598	-11.625
30. BILANZERGEBNIS	-392.584	-501.973	-513.598	-11.625
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-128.760	-131.871	-3.111

## Unterbudget B06202 100% EKHN finanziert

Beschreibung	In diesem Unterbudget werden die Mittel (Spenden, Kollekten und Haushaltsmittel) der Aktionen Hoffnung für Osteuropa (HfO) und Kirchen helfen Kirchen (KhK) geführt. Beide Aktionen werden weiterhin in eigener Verantwortung der beiden Landeskirchen durchgeführt.
Ziel/e	Mit den Spenden und Kollekten im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa werden unterschiedliche Projekte in Osteuropa durchgeführt. Schwerpunkte sind Erholungsmaßnahmen für Kinder und Jugendliche die an den Spätfolgen der Atomkatastrophe von Tschernobylleiden und Projekte in Belarus. Die Kollekten und Spenden im Rahmen der Aktion Kirchen helfen Kirchen werden an die zuständige Abteilung im Evangelischen Werk für Diakonie und Entwicklung/ Brot für die Welt in Berlin abgeführt. Förderung von Kirchen in der Ökumene unabhängig von den Kollekten- und Spendeneingängen für HfO und KhK.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung von Projektanträgen im Rahmen der Aktion Hoffnung für Osteuropa und Mittelvergabe für Projekte. Mitgliedschaft im Vergabeausschuss KhK von Brot für die Welt in Berlin.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Keine Kollekte im Kollektenplan 2022 für KhK.
Erläuterungen zu Ressourcen	Spenden und Kollekten sowie Kirchensteuermittel zum Ausgleich fehlender Kollekten gem. Kollektenplan.



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	871	871	0
4. Kollekten und Spenden	1.021	35.000	35.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.794	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.815	35.871	35.871	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-18.271	-18.271	0
11. Zuschüsse an Dritte	-70.370	-65.000	-65.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.822	-2.600	-2.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-75.192	-85.871	-85.871	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.377	-50.000	-50.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-55.377	-50.000	-50.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-55.377	-50.000	-50.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.377	-50.000	-50.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-55.377	-50.000	-50.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder der interkonfessionellen und interreligiösen Dialoge, das Aufgabenfeld der Weltanschauungen und die Beziehungen zu Gemeinden anderer Sprache und Herkunft zusammengeführt.
Ziele	Entwicklung des und Teilhabe am Dialog mit dem Judentum und dem Islam; Förderung und Stärkung der Beziehungen von Kirchengemeinden und leitenden Gremien zu den jüdischen und muslimischen Gemeinden und Verbänden im Gebiet der EKHN und EKKW. Entwicklung und Begleitung der theologischen Debatten in den interkonfessionellen, interreligiösen und weltanschaulichen Themenfeldern. Begleitung und Beratung der Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und ihrer Kontakte zu Gemeinden der EKHN und EKKW; konzeptionelle Begleitung der Arbeit mit Gemeinden anderer Sprache und Herkunft und interkultureller Öffnungsprozesse in der EKHN und EKKW.
Leistungen zur Zielerreichung	Beratung von Gemeinden, Kirchenkreisen, Dekanaten und Leitungsgremien in den Themen- und Aufgabenfeldern des Fachbereiches. Erarbeitung und zur Verfügung stellen von Expertisen für die kirchliche und nicht-kirchliche Öffentlichkeit. Angebot von Vorträgen, Fachseminaren, Studientagen, Fortbildungsveranstaltungen. Mitarbeit in Gremien der Landeskirchen, EKD, UEK und VELKD. Mitarbeit und Vertretung der EKHN und EKKW in ökumenischen und interreligiösen Gremien sowie Gremien die Themen des Fachbereiches betreffend. Kontaktpflege zu jüdischen und muslimischen Gemeinden, Gremien und Einrichtungen. Begleitung der Arbeitskreise, Konferenzen und Gesellschaften in der EKHN und EKKW im Aufgabenfeld (Arbeitskreis für Interkonfessionelle Fragen, Konvente Gemeinden anderer Sprache und Herkunft Rhein-Main und Kassel, Arbeitskreis für Weltanschauungsfragen, Arbeitskreis „ImDialog - Evangelischer Arbeitskreis für das christlich-jüdische Gespräch in Hessen und Nassau“, Ev. Arbeitskreis „Christen-Juden“ in der EKKW, Gesellschaften für den christlich-jüdischen und christlich-islamischen Dialog, Konferenz für Islamfragen). Seelsorge und Beratung in weltanschaulichen Fragen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Beratungen, Veranstaltungen und Gremiensitzungen weitgehend digital oder hybrid statt. Themenschwerpunkte waren die Rezeption des Textes „Gemeinsam am Tisch des Herrn“; Entwicklung digitaler Angebote für den ÖKT; Unterstützung von Gemeinden anderer Sprache und Herkunft bei der Bewältigung der Pandemie-Herausforderungen; Ausbildung Interkultureller Lektor*innendienst; Ausbau der Kontakte zur Al Azhar Universität (Kairo); Grundsatzdokument „Verhältnis Christentum-Islam“; Studientage „Folgen der Digitalisierung“, „Rechte Esoterik“ und „Verschwörungstheorien“; Entwicklung und Begleitung der Plakataktion „#beziehungsweise: jüdisch und christlich – näher als du denkst“; Mitarbeit an einer synodalen Grundsatzklärung der EKKW zum Verhältnis zum Judentum.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vermittlung der interkonfessionell-ökumenischen Impulse des ÖKT in Gemeinden / Dekanaten; Inhaltliche Begleitung der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe; Angebote zu „Gottesvorstellungen in den monotheistischen Religionen; Themenfeld „Politischer Islam“; weiterhin Angebote / Beratung in den Themenfeldern „Verschwörungsideologien“ und „Konfessionslosigkeit   Indifferenz“; Neubesetzung der Stelle „Interreligiöser Dialog Schwerpunkt Judentum und Naher Osten“; Gemeinden anderer Sprache und Herkunft auf dem Jugendkirchentag.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Dialog Judentum/Naher Osten, Islam, Interkonfessioneller Dialog, Weltanschauungen und 0,5 Stelle Gemeinden anderer Sprache und Herkunft) sowie 0,9 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet.

## B06203 Konfessionen, Religionen, Weltanschauungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	14.428	31.711	30.014	-1.697
7. Sonstige ordentliche Erträge	133.608	134.640	138.480	3.840
8. Summe der ordentlichen Erträge	148.036	166.351	168.494	2.143
9. Personalaufwendungen	-397.660	-403.920	-415.440	-11.520
11. Zuschüsse an Dritte	-100	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-23.486	-63.624	-58.331	5.293
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-421.246	-467.544	-473.771	-6.227
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-273.210	-301.193	-305.277	-4.084
20. Ordentliches Ergebnis	-273.210	-301.193	-305.277	-4.084
24. Jahresergebnis vor Steuern	-273.210	-301.193	-305.277	-4.084
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-273.210	-301.193	-305.277	-4.084
30. BILANZERGEBNIS	-273.210	-301.193	-305.277	-4.084
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-257.188	-263.475	-6.287

## Unterbudget B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Ökumenische Partnerschaften, Entwicklungsfragen (einschließlich kirchlichem Entwicklungsdienst), Angebote Interkulturellen Lernens und von Trainingsangeboten zur Erlangung Interkultureller Kompetenz zusammengeführt.
Ziel/e	Begleitung und Qualifizierung der gesamtkirchlichen ökumenischen Direktpartnerschaften der EKHN und der EKKW sowie der Kirchenkreispartnerschaften in der EKKW. Begleitung von Veränderungsprozessen in der Arbeit mit überseeischen Partnern und Evaluierung von Begegnungen oder Projekten. Theologische Klärung des beiderseitigen Verständnisses von Mission und Entwicklung. Bildungs- Lobby- und Advocacyarbeit zu entwicklungspolitischen Fragen. Durchführung von Interkulturellen Trainings; Mitarbeit und Vertretung der EKHN/EKKW in (ökumenischen) Gremien des Themenfeldes.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminare, Fortbildungen, Konsultationen, Partnerschafts- und Begegnungsreisen, Vorträge, Beratungen, Texte, Bausteine für Gottesdienste, Geschäftsführung der Ausschüsse für Partnerschaftsreisen und für Entwicklungsbezogene Bildung und Publizistik, Mittelvergabe für Partnerschaftsreisen und Entwicklungsbezogene Bildungsangebote.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung digitaler und hybrider Veranstaltungsformate; digitale Gesprächsformate mit Partnerkirchen; Veranstaltungen zum Thema Frieden auf der koreanischen Halbinsel und Erinnerung an 40 Jahre Gwangju Uprising“; Tagungen zum Themenfeld „Minderheitenkirchen in Europa“; Entwicklung digitaler Formate für den ÖKT im Themenfeld; Konzeptionelle Mitarbeit am EKD-Material zu Religionsfreiheit; EKHN und EKKW Tag der Partnerschaften; Seminare und Bildungsangebote zu Themen interkultureller Kompetenz und vorurteilsbewusste Haltungen für unterschiedliche Zielgruppen; Projekt „Ich zeig' Dir Main Frankfurt“ (Vielfalt sichtbar machen); Neubesetzung der 0,5 Stelle „Partnerschaften EKKW-Süd“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Internationale Partnerschaftskonsultation im Rahmen der ÖRK Vollversammlung; Vorbereitung/Begleitung von Pastorkollegs und Partnerschaftsbegegnungen; Entwicklung einer neuen Partnerschaft zw. EKKW und EK Augsburgischen Bekenntnisses in Rumänien; Internat. Bischofskonferenz der EKKW; Fach- und Studientage im Themenfeld; Folgen der Pandemie in den Partnerkirchen; Weiterbildung für Multiplikator*innen sowie Seminar und Fortbildungsangebote in Anti-Bias-Methoden (Sensibilisierung für Diskriminierungen und Rassismus); Begleitung der Initiative „Offen für Vielfalt“; Weiterentwicklung digitaler Formate („Meet and Pray“; theolog. Konsultationen mit Partnerkirchen); Inhaltliche Begleitung von Kampagnen in den Themenfeldern Wirtschaft und Menschenrechte, Klimagerechtigkeit und Social Development Goals der UN; Neubesetzung der Stellen „Interkulturelle Bildung“ und „Referent*in Partnerschaft und Entwicklung Asien“.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 4,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Stelle Afrika, Asien, Europa / USA / Hoffnung für Osteuropa, Partnerschaften EKKW und 0,5 Partnerschaften EKKW-Süd) sowie 1,65 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet.

## B06204 Entwicklung, Partnerschaft, Interkulturelles Lernen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	450	59.501	59.205	-296
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-6.382	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	225.786	223.255	229.453	6.198
8. Summe der ordentlichen Erträge	219.854	282.756	288.658	5.902
9. Personalaufwendungen	-665.661	-669.765	-688.360	-18.595
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.817	-118.205	-117.023	1.182
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-674.477	-787.970	-805.383	-17.413
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-454.623	-505.214	-516.725	-11.511
20. Ordentliches Ergebnis	-454.623	-505.214	-516.725	-11.511
24. Jahresergebnis vor Steuern	-454.623	-505.214	-516.725	-11.511
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-454.623	-505.214	-516.725	-11.511
28. Entnahmen aus Rücklagen	4.119	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-450.504	-505.214	-516.725	-11.511
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-205.750	-263.475	-57.725

## Unterbudget B06205 Gerechtigkeit, Frieden, Globales Lernen

Beschreibung	In dem Fachbereich sind die Aufgabenfelder Brot für Die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe, Friedensarbeit und Friedensbildung sowie Globales Lernen zusammengeführt.
Ziel/e	Bewusstseinsbildung in den Themenfeldern des Globalen Lernens, der Friedensbildung; Sensibilisierung für entwicklungspolitische Fragestellungen, Fragen des Friedens, der Klimagerechtigkeit, des Fairen Handels u. a.; Sicherstellung der Spendenergebnisse der Aktion Brot für die Welt/Diakonie Katastrophenhilfe; Bearbeitung theologischer Grundsatzfragen im Aufgabenfeld.
Leistungen zur Zielerreichung	Seminar-, Bildungs- und Fortbildungsangebote in den Themenfeldern Globales/Entwicklungspolitisches Lernen, Friedensbildung und Eine Welt für Multiplikatoren und Multiplikatorinnen, für Gruppen in Gemeinden und Schulen, für Haupt-, Neben- und Ehrenamtliche; Erstellen und Bereitstellen von Materialien, Ausstellungen und Gottesdienstentwürfen in den Themenfeldern; Begleitung, Beratung und organisatorische Unterstützung von Kirchengemeinden, entwicklungspolitischen Aktionsgruppen und NGO's bei der Entwicklung von Veranstaltungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwicklung digitaler und hybrider Bildungsangebote; Projekt „Ich zeig' Dir Main Frankfurt“; Entwicklung Online-Spiel „Change the World“; Vermittlung des synodalen Impulspapiers „Frieden“ in Gemeinden / Dekanate; inhaltliche Begleitung der AG „Impulspapier Frieden“; Sustainable Development Goals (SDG's) / Nachhaltigkeitsziele; Aktion „5.000 Brote“ von Brot für die Welt; Aktion „Faire Gemeinde“; „Klimaboot 2020“.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterentwicklung neuer digitaler und hybrider Veranstaltungsformate und Module Globalen Lernens; Fortbildungen Online-Spiel „Change the World“; Neue Aktion von BfdW „Eine Welt – ein Klima – eine Zukunft“; Fortführung Aktion „Faire Gemeinde“; Angebote auf dem Jugendkirchentag; Beteiligung mit Angeboten an der Vollversammlung des ÖRK in Karlsruhe (von 2021 auf 2022 verschoben): Ausstellung zum Themenbereich Frieden, Fahrrad-Pilgertour nach Karlsruhe, Unterstützung in der Logistik und regionalen Begleitprogrammen.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Fachbereich sind 5,5 Referent*innenstellen (je 1,0 Friedensbildung und Friedensarbeit, 1,5 Brot für die Welt und 2 Globales Lernen) sowie 1,5 Sachbearbeitung/ Sekretariat zugeordnet. Der Arbeitsbereich Brot für die Welt ist zu 100% refinanziert.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	187.794	241.092	244.840	3.748
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.566	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	19.928	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	366	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	149.266	143.367	146.860	3.493
8. Summe der ordentlichen Erträge	362.921	384.459	391.700	7.241
9. Personalaufwendungen	-585.357	-603.200	-613.830	-10.630
11. Zuschüsse an Dritte	-3.309	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-56.507	-131.140	-133.801	-2.661
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.928	-2.029	-2.291	-262
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.177	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-649.279	-736.369	-749.922	-13.553
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-286.358	-351.910	-358.222	-6.312
17. Finanzerträge	7.506	0	0	0
18. Finanzaufwendungen	-373	0	0	0
19. Finanzergebnis	7.132	0	0	0
20. Ordentliches Ergebnis	-279.226	-351.910	-358.222	-6.312
24. Jahresergebnis vor Steuern	-279.226	-351.910	-358.222	-6.312
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-279.226	-351.910	-358.222	-6.312
27. Zuführung zu Rücklagen	-11.320	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	6.494	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	-284.052	-351.910	-358.222	-6.312
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.390	-2.515

## Unterbudget B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

Beschreibung	Der Arbeitsbereich „Hauswirtschaft“ umfasst die Bereiche Hauswirtschaft, Reinigung des Zentrums Oekumene, Raumvergabe und Veranstaltungsmanagement. Tagungs- und Belegungsmanagement für alle Tagungsräume im Haus; Bewirtung der Gruppen und bei Gesprächen; Einkauf des Catering; Reinigung aller Räume und Verkehrsflächen; Hausmeistertätigkeiten.
Ziele	Geregelte Auslastung der Seminar- und Tagungsräume; Bewirtung der Gäste; Sicherstellen eines geregelten Seminarablaufs.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufgrund der Corona-Pandemie Zielerreichung nicht möglich.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Seit März 2020 ist der Veranstaltungsbetrieb auf Grund der Vorgaben und Hygienevorschriften im Zusammenhang mit der Corona Pandemie weitgehend eingestellt. Treffen und Arbeiten in zulässigen Kleingruppen fanden statt und waren mit zusätzlichem Reinigungs- und Hygieneaufwand verbunden. Ein Teil der Tagungsräume wurde zu einem Studio für digitale und hybride Veranstaltungsformate ausgebaut.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Rückkehr zu analogen Veranstaltungsformaten und Präsenzsitzungen; weitere Nutzung hybrider und digitaler Veranstaltungsformate.
Erläuterungen zu Ressourcen	Dem Aufgabenbereich sind 1,0 Hauswirtschafts- und Reinigungskraft sowie 0,25 Sachbearbeitung/ Sekretariat im Tagungs- und Belegungsmanagement und 0,17 Hausmeistertätigkeiten zugeordnet.

## B06206 Hauswirtschaft und Tagungsräume

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	210	2.543	2.528	-15
7. Sonstige ordentliche Erträge	27.492	20.579	23.419	2.840
8. Summe der ordentlichen Erträge	27.702	23.122	25.947	2.825
9. Personalaufwendungen	-73.725	-61.736	-70.257	-8.521
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-8.362	-5.619	-5.560	59
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-655	-493	-493	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-82.742	-67.848	-76.310	-8.462
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-55.040	-44.726	-50.363	-5.637
20. Ordentliches Ergebnis	-55.040	-44.726	-50.363	-5.637
24. Jahresergebnis vor Steuern	-55.040	-44.726	-50.363	-5.637
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-55.040	-44.726	-50.363	-5.637
30. BILANZERGEBNIS	-55.040	-44.726	-50.363	-5.637
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 6.2

#### Zentrum Oekumene der EKHN und EKKW

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh.	10,00		10,00	
A 13				
A 12				
E 14				
E 13				
E 12 + 50 %	1,00		1,00	
E 12	5,00	0,50	5,00	0,50
E 11				
E 10	1,50	0,50	0,50	0,50
E 09				
E 08	0,69		0,69	
E 7 + 50%	0,35		0,50	
E 07	3,15	0,20	3,00	0,20
E 6 + 50%	1,70		1,70	
E 06	1,40	0,50	1,40	0,50
E 05				
E 04	0,17		0,17	
E 03	1,00		1,00	
E 2 + 50 %				
Stelle wird bewertet			1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>26,96</b>	<b>1,70</b>	<b>26,96</b>	<b>1,70</b>

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B07101	Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare
B07102	Theologisches Seminar
B07103	Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten
B07104	Ev. Hochschule Darmstadt
B07105	Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt
B07106	Sonstige Ausbildung und IPOS

Im Budgetbereich „Ausbildung und IPOS“ wird die theologische, sozial- und gemeindepädagogische Ausbildung erfasst, sowie die Unterstützung der Organisationsentwicklung auf Dekanats- und Gemeindeebene finanziert. Als Ansprechpartner und Institutionen sind im Budgetbereich 7 „Ausbildung und IPOS“ zu nennen: das Theologische Seminar in Herborn, die Evangelische Hochschule Darmstadt, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt, das Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision in Friedberg und die Evangelisch Theologischen Fakultäten auf dem Kirchengebiet der EKHN sowie das Referat Personalförderung und Hochschulwesen im Dezernat 2 der Kirchenverwaltung.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit den Mitteln des Budgetbereichs 7 wird die Ausbildung kirchlicher Mitarbeitende für den Pfarrdienst, im pädagogischen und gemeindepädagogischen Dienst finanziert:

### a. Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Die Ausbildung der Pfarramtskandidaten und Pfarramtskandidatinnen dient dem Erwerb, Einübung und Vertiefung der für den Pfarrdienst erforderlichen praktisch-theologischen Kenntnisse und Fähigkeiten und schließt mit der Zweiten Theologischen Prüfung ab.

### b. Sozialstipendien/-darlehen aus zweckgebundenen Kollektenmitteln

Die Kollekte zur Förderung von bedürftigen Studierenden der Theologie und der Hessischen Lutherstiftung wird bei der Hessischen Lutherstiftung vereinnahmt. Die Hälfte der Kollekteneinnahmen ermöglicht Studierenden, die in eine finanzielle Notlage geraten, ihren Studienabschluss durch Sozialstipendien und /oder Sozialdarlehen zu erreichen.

### c. Kirchliche Studienbegleitung

Die Kirchliche Studienbegleitung begleitet Studierende an den Fakultäten während der gesamten Studienzeit, insbesondere in der Studieneingangsphase, bei der Organisation und Durchführung des Gemeindepraktikums sowie durch das Entwicklungsseminar in der Mitte des Studiums und das Perspektivgespräch gegen Ende. Sie zielt auf eine intensive Förderung und Begleitung für Studierende der Evangelischen Theologie mit dem Berufsziel Pfarramt, indem sie unterstützt, berät und so Studienabbrüchen entgegenwirkt. Sie leistet somit einen wesentlichen Beitrag zur Nachwuchsgewinnung für den Pfarrdienst.

### d. Evangelische Hochschule Darmstadt

Als Hochschule in Trägerschaft der EKHN leistet die EHD einen Beitrag zur evangelisch-theologischen und ethischen Orientierung von Studierenden und bildet durch entsprechende Studienangebote für Berufe im sozialen, im pflegewissenschaftlichen Bereich und im kirchlichen Dienst (insbesondere für den gemeindepädagogischen Dienst) aus. Hierbei wird durch anwendungsbezogene Forschung und Lehre eine auf wissenschaftlicher Grundlage beruhende Bildung vermittelt, die zu entsprechender reflektierter Tätigkeit im Beruf befähigt.

### e. Pädagogische Akademie Elisabethenstift Darmstadt (afw)

Das Elisabethenstift hat mit der Errichtung der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift gGmbH die evangelischen Ausbildungsstätten für sozialpädagogische Berufe, das Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) sowie das Kinderhaus Elisabethenstift zu einer Einrichtung zusammengefasst.

Im afw der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift wird die Fort- und Weiterbildung von Erzieher/innen, Leiter/innen von Kindertagesstätten und Lehrer/innen verantwortet.

f. sonstige Ausbildung und IPOS

Das IPOS unterstützt und berät ehrenamtliche und hauptamtliche Leitungskräfte sowie Gemeinden und Dekanate. Im IPOS wird die Ausbildung zum/zur Organisationsberater/in, die Personalberatung (Laufbahnberatung, Stellenwechsel-Coaching u.a.) und die Supervision verantwortet.

Das IPOS wird seit 2016 als eigener (Buchhaltungs-)Mandant geführt, um die gesamtkirchlichen Aufträge im Wettbewerb vergeben und bepreisen zu können. Der Zuschuss zur Deckung eines Teiles der Personalkosten an das IPOS (Saldo aus Erträgen und Aufwendungen) ist im Budgetbereich 7 verortet.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B07 Ausbildung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	19.880	400	400	0
3. Zuschüsse von Dritten	998	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	4.848	8.000	8.050	50
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	21.744	14.412	14.412	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	47.799	22.812	22.862	50
9. Personalaufwendungen	-3.159.635	-3.536.099	-3.705.400	-169.301
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.253.945	-4.449.328	-4.653.004	-203.676
11. Zuschüsse an Dritte	-575.567	-616.712	-699.800	-83.088
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-345.473	-660.924	-665.216	-4.292
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-18.560	-11.582	-13.468	-1.886
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-14.435	-151.285	-151.785	-500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.367.616	-9.425.930	-9.888.673	-462.743
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-8.319.817	-9.403.118	-9.865.811	-462.693
17. Finanzerträge	952	1.000	1.000	0
19. Finanzergebnis	952	1.000	1.000	0
20. Ordentliches Ergebnis	-8.318.864	-9.402.118	-9.864.811	-462.693
24. Jahresergebnis vor Steuern	-8.318.864	-9.402.118	-9.864.811	-462.693
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-8.318.864	-9.402.118	-9.864.811	-462.693
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-10.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	38.854	0	48.000	48.000
30. BILANZERGEBNIS	-8.290.010	-9.412.118	-9.826.811	-414.693
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.261.441	-4.486.534	-225.093
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-158.741	-155.241	3.500

## Unterbudget B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalgewinnung</li> <li>2. Vorbereitungsdienst/Vikariat</li> <li>3. Erste und Zweite Theologische Prüfung</li> <li>4. Sonstige Ausbildung für den Pfarrdienst: Berufsbegleitende Masterstudiengänge</li> <li>5. Einstellungsverfahren für den Pfarrdienst: Aufnahmeseminar, Übernahmeseminar, Sonder-Übernahmeseminar und Einstellungsgespräche</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deckung des Personalbedarfs der EKHN (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter P2 "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs")</li> <li>2. Erlernen der pastoral-theologischen Kompetenzen für den Pfarrberuf</li> <li>3. Durchführung der theologischen Prüfungen entsprechend der EKHN-Prüfungsordnung und den EKD-Rahmenrichtlinien</li> <li>4. Deckung des Personalbedarfs</li> <li>5. Feststellen der persönlichen Eignung für den Pfarrdienst</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Personalmarketing, Öffentlichkeitsarbeit, Informationstage, Internet, Broschüren, Beratung</li> <li>2. Erlernen und Einüben der pastoral-theologischen Kompetenzen in der Vikariatsgemeinde und der Schule: Kostenerstattung für Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen, Honorare Schulpraktikum.</li> <li>3. Erste Theologische Prüfung: Schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen in den Fächern Altes Testament, Neues Testament, Kirchengeschichte, Systematische Theologie, Praktische Theologie und Philosophie</li> <li>Zweite Theologische Prüfung in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie, Theologische Gegenwartsfragen und Kirchenrecht.</li> <li>4. Fortbildungswochen, Examenstagung, Theologische Prüfung</li> <li>5. Durchführung der Verfahren</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufnahme von drei Vikar*innen aus anderen Gliedkirchen der EKD und sieben Vikar*innen des Masterstudienganges.</li> <li>2. Ausbildung von 96 Vikar*innen (in 2020 30 Vikar*innen in zwei Kursen mit 11 und 19 Personen)</li> <li>3. Erste Theologische Prüfungen: 19 abgelegt und 16 bestanden Zweite Theologische Prüfungen: 29 abgelegt und 28 bestanden (viele Studierende absolvieren mittlerweile das Fakultätsexamen)</li> <li>4. Akkreditierung und Start des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Evangelische Theologie an den Universitäten Mainz und Frankfurt mit 15 Studierenden.</li> <li>5. Durchführung von zwei pandemiebedingt verkürzten Seminaren zur Aufnahme in den Praktischen Vorbereitungsdienst mit insgesamt 14 Bewerbenden, für die alle die Aufnahme empfohlen wurde. Seit 2020 kommen die meisten Studierenden nun als Absolvent*innen der Kirchlichen Studienbegleitung in den Praktischen Vorbereitungsdienst.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Enge Kooperation mit der Kirchlichen Studienbegleitung und den Fakultäten</li> <li>2. Im Jahr 2022 werden voraussichtlich insgesamt 102 Vikar*innen ausgebildet. Anpassung und Durchführung der Ausbildung am Theologischen Seminar unter Pandemiebedingungen, Aufbau digitaler Lehrformate.</li> <li>3. Jeweils im Frühjahr und im Herbst können Erste und Zweite Theologische Prüfungen abgelegt werden</li> <li>4. Weiterführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs Evangelische Theologie an den Universitäten Mainz und Frankfurt, Start einer neuen Kohorte</li> <li>5.-</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. -</li> <li>2. Für 2022 wurde mit 18 Vikar*innen pro Kurs geplant, es ist mit starken Schwankungen zu rechnen, dennoch ist diese Zahl mit Rückblick auf die letzten Jahre ein realistischer Mittelwert.</li> <li>3.- 5.-</li> </ol>

## B07101 Vorbereitungsdienst der Vikarinnen und Vikare

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	10.200	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	70	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.270	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-2.187.080	-2.560.000	-2.658.516	-98.516
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.500	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-7.840	-40.000	-40.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-66.077	-218.000	-222.000	-4.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-115	-115	-115	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.676	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.265.288	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.255.018	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
20. Ordentliches Ergebnis	-2.255.018	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.255.018	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.255.018	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
30. BILANZERGEBNIS	-2.255.018	-2.818.115	-2.920.631	-102.516
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.398.198	-3.555.592	-157.394

## Unterbudget B07102 Theologisches Seminar

Beschreibung	Theologisches Seminar der EKHN in Herborn; Ausbildungsseminar für den praktischen Vorbereitungsdienst (Vikariat) der EKHN
Ziel/e	1. Ausbildung von Vikar*innen 2. Vorbereitung auf die Zweite Theologische Prüfung 3. Entwicklung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung von Prädikant*innen
Leistungen zur Zielerreichung	1. Ausbildungswochen in den Fächern Homiletik, Seelsorge, Religionspädagogik und Kirchentheorie 2. Durchführung der Examenstagung und der Prüfung "Theologische Gegenwartsfragen" 3. Durchführung von Fortbildungsangeboten für Pfarrer und Pfarrerinnen, Lehrpfarrer*innen-Qualifikation, Studientage für Lehrpfarrer*innen 4. Module Kasualausbildung für Prädikantinnen und Prädikanten
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1.+2. Ausbildung von 89 (2019) und 92 (2020) Vikar*innen, Prüfung von 28 (2019) und 36 (2020) Vikar*innen 3. Fortbildungsangebote für Pfarrer*innen 4. Kasualausbildung Prädikant*innen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1.+2. Es werden voraussichtlich 102 (2022) Vikar*innen in sechs Kursen und Spezialpraktikum ausgebildet, weiterer Ausbau digitaler Lehre, Weiterentwicklung der theologischen Ausbildung. 3.- 4. Kasualausbildung für 18 Prädikant*innen.
Erläuterungen zu Ressourcen	keine signifikanten Veränderungen

B07102 Theologisches Seminar

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.681	400	400	0
4. Kollekten und Spenden	0	0	50	50
7. Sonstige ordentliche Erträge	9.449	14.412	14.412	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	19.130	14.812	14.862	50
9. Personalaufwendungen	-604.493	-663.681	-685.321	-21.640
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-212.359	-361.924	-377.216	-15.292
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-13.259	-7.312	-8.166	-854
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.975	-14.600	-15.100	-500
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-841.085	-1.047.517	-1.085.803	-38.286
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-821.956	-1.032.705	-1.070.941	-38.236
20. Ordentliches Ergebnis	-821.956	-1.032.705	-1.070.941	-38.236
24. Jahresergebnis vor Steuern	-821.956	-1.032.705	-1.070.941	-38.236
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-821.956	-1.032.705	-1.070.941	-38.236
30. BILANZERGEBNIS	-821.956	-1.032.705	-1.070.941	-38.236
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-515.039	-527.484	-12.445
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-24.260	-24.260	0



## Unterbudget B07103 Theologiestudium, Studienbegleitung und Universitäten

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der EKHN-Studierenden an den Fakultäten</li> <li>2. Unterstützung der wissenschaftlichen Theologie</li> <li>3. Finanzielle Zuschüsse an die Theologischen Fakultäten Frankfurt/Gießen, Mainz, Marburg und das Institut für Theologie und Sozialethik der Technischen Universität Darmstadt.</li> <li>4. Sozialstipendien/- darlehen aus zweckgeb. Kollektenmitteln; Fond für soziale Härtefälle von Theologiestudierenden der EKHN und Stipendienvergabe aus dem Zinsertrag der Aufstockung des Stiftungskapitals der Hessischen Lutherstiftung.</li> <li>5. Begleitung und Beratung von Theologiestudierenden an den Ev. Theologischen Fakultäten Frankfurt/ Gießen und Mainz, weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung für alle Theologiestudierenden der EKHN, Durchführung der verpflichtenden Module der Kirchlichen Studienbegleitung.</li> <li>6. Forschungs- und Dokumentationsprojekt „Synagogen-Gedenkband Hessen“ Goethe Universität Frankfurt, Martin-Buber-Professur für Jüdische Religionsphilosophie (FB Evangelische Theologie)</li> <li>7. DW-EKD für Ökumenisches Stipendienaustauschprogramm.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Eine ausreichende Zahl von Studierenden soll für das Fach "Ev. Theologie" interessiert werden. Die Studierenden der EKHN sollen unterstützt und beraten werden. (s.a. UB 08601 Perspektive 2025, unter "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat/Werbung für die Gewinnung von gemeindepädagogischem Nachwuchs"). Unterstützung der Studierenden vor allem in der Studieneingangsphase zur Fortführung des Studiums (Sprachen, etc.).</li> <li>2. Unterstützung von Publikationen von Promovierenden und Zuschüsse für Fachtagungen</li> <li>3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten in Lehre und Forschung</li> <li>4. Unterstützung von Theologiestudierenden in sozialen und finanziellen Notlagen - insbesondere in der Prüfungsvorbereitungsphase</li> <li>5.1 Beratung Theologiestudierender in der Berufsfindungsphase</li> <li>5.2 Unterstützung der Fakultäten bei der Durchführung von Praktika (Gemeindepraktikum evtl. Diakoniepraktikum) und in den Studieneingangsprojekten</li> <li>5.3. Begleitung und Förderung Theologiestudierender bei der Frage nach persönlichen und fachlichen Herausforderungen für den angestrebten Pfarrberufes</li> <li>5.4 Ausbau der Personalförderung im Rahmen der Kirchlichen Studienbegleitung</li> <li>6. Erstellung eines Synagogengedenkbands Hessen</li> <li>7. Ermöglichen grundlegender ökumenischer Erfahrungen für deutsche und ausländische Theolog*innen. Vor allem soll auch das Verstehen von kirchlicher Tradition und Theologie des jeweiligen Gastlandes gefördert werden.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Informationstag für am Theologiestudium Interessierte, Theologischer Begegnungstag für die Oberstufe, Öffentlichkeitsarbeit, Homepage, Broschüren, Beratung zum Theologiestudium, Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Beratungsseminare und -angebote im Verlauf des Studiums, Büchergeld, Einzelfallunterstützung zu Exkursionen, Fachtagungen, Wochenend- und Blockseminaren, Arbeit des Studierendenrates, Studium in Israel u.a.</li> <li>2. Zuschüsse zu besonderen Forschungsprojekten, Publikationen, Fachtagungen</li> <li>3. Unterstützung der Theologischen Fakultäten durch finanzielle Förderung von Lehraufträgen, Repräsentationsfonds der Dekane (z.B. für Verabschiedungen), Ausstattung der Bibliotheken u.a.</li> <li>4. Einzelfallunterstützung für Theologiestudierende durch Stipendien, zinslose Darlehen und Beratung</li> <li>5.1 Durchführung von orientierenden Einführungsveranstaltungen in der Studieneingangsphase</li> <li>5.2 Organisation der Praktika, Durchführung von Einführungs- und Auswertungseminaren zum Gemeindepraktikum.</li> <li>5.3 Studienberatung bei Prüfungsfragen, Studienortwechseln und in persönlichen Krisen und Konflikten</li> <li>5.4 Durchführung der Module der Kirchlichen Studienbegleitung (KSB): Reflexionsgespräche, Entwicklungsseminare, Perspektivgespräche sowie freiwillige Angebote der KSB (Studienreise, Einkehrtage).</li> <li>6. Textliche und bildliche Dokumentation der jüdischen Gotteshäuser und der zugehörigen Synagogengemeinden, die um 1930 auf dem Gebiet des heutigen Bundeslandes Hessen bestanden, Digitalisierung auf einem eigenen Internetportal, Herstellung der Zugänglichkeit für die weitere Forschung zur Geschichte der Juden in Hessen und der pädagogischen Nutzbarkeit.</li> <li>7. Vergabe von Stipendien durch das DW-EKD.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Auf die EKHN-Studierendenliste wurden 2020 32 Personen aufgenommen. Pandemiebedingter Ausfall des Studierendenwochenendes</li> <li>2. Druckkostenzuschüsse für verschiedene Qualifikationsarbeiten, das Promovierendenkolleg der EKHN fand statt mit 10 Teilnehmenden.</li> <li>3. Unterstützung von Wochenend- und Blockseminaren, Festveranstaltungen der Fakultäten, Projekt- und Studienfahrten und einzelnen Lehrveranstaltungen</li> <li>4. Vergabe von neun Sozialstipendien durch die Hessische Lutherstiftung</li> <li>5.1 Einführungsveranstaltungen in die Theologie an den Theologischen Fakultäten in Frankfurt und Mainz durch die Pfarrstellen der Kirchlichen Studienbegleitung</li> <li>5.2 Das Gemeindepraktikum im Jahre 2021 wurde in Kooperation mit den Theologischen Fakultäten Mainz und Frankfurt für 14 Studierende durchgeführt.</li> <li>5.3 Das Beratungsangebot des Referates Personalförderung und Hochschulwesen gerade in individuellen Prüfungsfragen wurde weiterhin stark in Anspruch genommen.</li> <li>5.4 Es stehen aktuell 147 Studierende auf der Liste der Kirchlichen Studienbegleitung (Stand: 14. April 2021). Die Pflichtmodule der KSB haben seit Gründung 2016 65 Studierende absolviert. Im Vikariat waren 27 Absolventen*innen der KSB. Im August 2020 nahmen 12 Studierende an einem einwöchigen Seminar („ora et labora“) der KSB in Gnadenthal teil. Es wurden im Jahr 2020 24 Reflexionsgespräche, 3 Entwicklungsseminare (insgesamt 30 Pers.), 24 Perspektivgespräche durchgeführt. Ausbau der Beratungstätigkeit der KSB: Es fanden über die Modulgespräche hinaus ca. 150 Beratungen statt. Seit Oktober 2020 führt die KSB darüber hinaus die Aufnahme auf die Liste der Theologiestudierenden der EKHN. Seither fanden bis 15.04.2021 24 Listenaufnahmegespräche statt. Im Zuge dieser Umstrukturierung der Verwaltungsaufgaben im Hochschulreferat weist das Büro der KSB auch Büchergeld und den Gemeindepraktikumszuschuss an.</li> <li>6.-7.-</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neukonzeption „Werbung für das Theologiestudium“ durch Aufgabenübertragung an die Stelle der Ausbildungsreferentin nach Auslaufen des Projektes, Erweiterung des Beratungsangebotes z.B. für Landeskirchenwechsler*innen und von Studierenden anderer Konfessionen</li> <li>2. Promovierendenkolleg der EKHN im September 2022, Begleitung der Mitarbeitenden am Hans-von-Soden-Institut.</li> <li>3. Zusammenarbeit mit den Fakultäten durch Unterstützung von Veranstaltungen, Begleitung bei der Weiterführung des berufsbegleitenden Masterstudiengangs an den Universitäten Mainz und Frankfurt.</li> <li>4. Nach wie vor Zunahme von Anträgen auf Sozialstipendien auch durch Studierende, die kurz vor dem Examen auf die Liste der EKHN wechseln oder Studienwechsler*innen aus dem Lehramt.</li> <li>5. Weiterer Ausbau der Kirchlichen Studienbegleitung u.a. durch neue freiwillige Module, 17 Anmeldungen zur Studienreise nach Israel/ Palästina.</li> <li>6.-7. -</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>2. 48.000 EUR für Publikationszuschüsse sind vorgesehen und rücklagenfinanziert.</li> <li>5. Rücklagenbildung für die 2. Studienfahrt nach Israel/ Palästina im September 2022. Studienreise wurde wegen der Corona-Pandemie erneut verschoben. Die KSB hat aus Sachmitteln ca. 16.500 EUR für die Aufstockung der Verwaltungsstelle zur Verfügung gestellt und damit das Stellendeputat dauerhaft auf 0,45 einer ganzen Stelle ausgeweitet.</li> <li>6. EKHN-Zuschuss 80.000 EUR (insg. 400.000 EUR von 2020-2024 bzw. 11% der Gesamtkosten).</li> <li>7. Anteilige Finanzierung im EKD-Zusammenhang (29.900 EUR).</li> </ol>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	998	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	4.778	8.000	8.000	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	329	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	12.294	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>18.399</b>	<b>8.000</b>	<b>8.000</b>	<b>0</b>
9. Personalaufwendungen	-272.157	-234.918	-282.763	-47.845
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-45.247	-38.700	-38.700	0
11. Zuschüsse an Dritte	-76.515	-92.500	-175.500	-83.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-64.176	-41.000	-26.000	15.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.187	-4.155	-5.187	-1.032
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-488	-136.685	-136.685	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-463.770</b>	<b>-547.958</b>	<b>-664.835</b>	<b>-116.877</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-445.371</b>	<b>-539.958</b>	<b>-656.835</b>	<b>-116.877</b>
17. Finanzerträge	952	1.000	1.000	0
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>952</b>	<b>1.000</b>	<b>1.000</b>	<b>0</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-444.418</b>	<b>-538.958</b>	<b>-655.835</b>	<b>-116.877</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-444.418</b>	<b>-538.958</b>	<b>-655.835</b>	<b>-116.877</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-444.418</b>	<b>-538.958</b>	<b>-655.835</b>	<b>-116.877</b>
27. Zuführung zu Rücklagen	-10.000	-10.000	-10.000	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	38.854	0	48.000	48.000
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-415.564</b>	<b>-548.958</b>	<b>-617.835</b>	<b>-68.877</b>
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-245.329	-298.068	-52.739

## Unterbudget B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

Beschreibung	Die Evangelische Hochschule Darmstadt -Kirchliche Körperschaft des öffentlichen Rechts- ist eine staatlich anerkannte Hochschule für angewandte Wissenschaften in Trägerschaft der EKHN und der Diakonie Hessen. Sie kooperiert zum Betrieb des Studienstandort Schwalmstadt-Treysa mit der EKKW.
Ziel/e	Besondere Stellung als Hochschule im Bereich Soziale Arbeit, Gesundheit, Erziehung (SAGE) in Hessen. Evangelische und an gesellschaftlichen Bedarfen ausgerichtete, zukunftsweisende Bildungsangebote im tertiären Bildungssektor und der hessischen Hochschullandschaft, auch über die Landes- und Landeskirchengrenzen hinaus. Vermittlung einer auf wissenschaftlicher Grundlage beruhenden, akademischen Bildung mit spezifisch evangelischem Profil für Berufe im sozialen, pädagogischen und pflegewissenschaftlichen Bereich sowie des kirchlichen Dienstes, Forschung und wissenschaftlicher Transfer für Gesellschaft und Kirche (Third Mission).
Leistungen zur Zielerreichung	Angebot von jährlich 1.325 Studienplätzen in akkreditierten, grundständigen Studiengängen an Studienstandorten Darmstadt und Schwalmstadt-Treysa, derzeit am Ende des Hochschulpakt, III. Phase insgesamt über 1.500 Studierende zzgl. ca. 150 Weiterbildungsstudierende. Ab 2021 bis 2027 geplante Teilhabe an Bundes- und Länderprogramm „Zukunftsvertrag Studium und Lehre stärken“ zum Erhalt der Lehrkapazitäten, Verbesserung der Qualität in der Lehre sowie Herstellung von Bildungsgerechtigkeit. Drittmittelfinanzierte Forschungs- und Entwicklungsvorhaben für öffentliche, kirchliche bzw. diakonische und private Stiftungen und Einrichtungen. Enge Zusammenarbeit und Kooperation mit staatlichen Hochschulen für angewandte Wissenschaften und kirchlichen Hochschulen in hochschulpolitischen Fragen Fort- und Weiterbildung für Fachkräfte in den Feldern Sozialer Arbeit, Heilpädagogik, Pflege und soziale Organisationen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Umstellung und ununterbrochene Fortführung des Hochschullehrbetriebs auf digitale Lehrveranstaltungen ab März 2020. Außerplanmäßige pandemiebedingte Mehrausgaben in Höhe von ca. 100.000 EUR Einmalig geminderte Landeszuwendung um – 400.000 EUR wegen Verfehlen der mit dem Land Hessen vereinbarten Zielzahlen (Ziel: 353 Studienanfänger*innen) im 1. Hochschulsesemester um ca. 34% für 2020. Ausgleich des strukturellen Defizits durch Entnahmen aus der Rücklage in Planhöhe von 600.000 EUR. Fortsetzung mittelfristiger Konsolidierungsmaßnahme bzw. Re-Organisation als Beitrag zum Ausgleich der strukturellen Unterfinanzierung. Im Ergebnisjahr 2020 aufgrund unsicherer Finanzierungsperspektiven v.a. Sperrung von Stellen in Lehre und Verwaltung. Entmietung zusätzlicher Flächen in Darmstadt. Bezug eigener, in Kooperation mit der EKKW und Hephata Diakonie sanierter Flächen am Studienstandort Schwalmstadt-Treysa. Einwerbung einer Stiftungsprofessur für Psychoonkologische Beratung für 5 Jahre mit der Carls-Stiftung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Erfolgreicher Vertragsabschluss mit dem Land Hessen zur mittelfristigen Teilfinanzierung aus Mitteln des Bund-Länder-Programm "Zukunftsvertrag Studium und Lehre" ab 2021 bis 2027 als Nachfolgeprogramm des Hochschulpakt. Höhe der vertraglichen jährlichen Zuwendung: 4,2 Mio. EUR. Stärkere Profilierung der EHD in der Hess. Hochschullandschaft mit ihrem Schwerpunkt auf Sozial, Gesundheits- und Bildungsberufe. Transformation der akademischen Fort- und Weiterbildungsangebote in eine an den Bedürfnissen von Landeskirche und Diakonie ausgerichtete marktgängige, hochschuleigene GmbH, ggf. auch mit strategischen Kooperationspartnern. Fortsetzung mittelfristiger Konsolidierungsmaßnahme bzw. Re-Organisation. Ausbau digitaler Dienste und Services für Studierende und Lehrende. Weiterverhandlung mit dem Land Hessen um eine Dynamisierung der Landeszuwendungen entsprechend der durchschnittlichen Personal- und Sachkostenerhöhungen oder analog zum Personal- und Sachkostenausgleich der EKHN. Erneuerung der Schließanlage und WLAN-Struktur.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Zuwendung des Landes Hessen unter dem Dach des „Zukunftsvertrag Studium und Lehre“ in Höhe von 4,2 Mio. EUR. Ggf. Verzicht auf Mensabetrieb und keine Anmietung des Küchentraktes von der EKHN. Neuanschaffung/ Erneuerung des Mobiliars für Seminarräume in 2021 und 2022 i. H. v. zusammen ca. 150.000 EUR.</p> <p>Finanzierung: Landesanteil voraussichtlich ca. 47%, EKHN ca. 38%, EKKW 9%, Eigenanteil 6%.</p>
-----------------------------	--

B07104 Ev. Hochschule Darmstadt

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
20.Ordnentliches Ergebnis	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
24.Jahresergebnis vor Steuern	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
30.BILANZERGEBNIS	-3.331.678	-3.437.028	-3.594.704	-157.676
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B07105 Gemeindepäd.Dienst und afw der Pädagogischen Akademie Darmstadt

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Förderung über integrierte Praktika für Studierende der Sozialen Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation sowie Berufspraktika (Anerkennungsjahr) von Dipl. Sozpäd. bzw. Dipl. Relpäd. und Qualifizierung von Sozialpädagog*innen, Qualifizierungsjahr für BA Soziale Arbeit mit gemeindepädagogisch-diakonischer Qualifikation, Förderung Mitarbeitende Ev. Religionsunterricht, Fachschulabsolvent*innen oder Mitarbeitenden im Gemeindepädagogischen Dienst</li> <li>2. Personalentwicklung Mitarbeitende im Gemeindepädagogischen Dienst (Mentoringprogramm, Gewinnung von Nachwuchs und Mentor*innen-Multiplikator*innen)</li> <li>3. Arbeit des Berufsverband IVGM (Interessenverband der Gemeindepädagog*innen und gemeindepäd. Mitarbeiter*innen)</li> <li>4. Berufseinstiegsbegleitung (BE) für neue Mitarbeitende im gemeindepädagogischen Bereich</li> <li>5. Arbeitszentrum Fort- und Weiterbildung (afw) der Pädagogischen Akademie Elisabethenstift Darmstadt.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Nachwuchsgewinnung, Qualitätssicherung und -steigerung, Praxiserfahrung stärken</li> <li>2. Studierendenbegleitung und Begegnung mit Kirchenverwaltung, Personalförderung</li> <li>3. Begegnung und Diskurs zu aktuellen Entwicklungen mit Vertreter*innen der Berufsgruppe</li> <li>4. Förderung Studierender zur Berufsanerkennung als Gemeindepädagog*in und Begleitung in Berufseinstiegsphase, Ermöglichung des berufsbegleitenden Zertifikatsstudium Gemeindepädagogik</li> <li>5. Professionalisierung von Erzieher*innen und Leiter*innen aus Kitas, ferner von Lehrer*innen und anderen Berufsgruppen im Bereich der Bildung und Erziehung von Kindern in unterschiedlichen Angebotsformen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Abi-Tagung, Beratungen, Praktikabörse an EHD, Umsetzung Neukonzeption Gemeindepädag. Dienst und Gempädagog*innen-Gesetz</li> <li>2. Vernetzung mit EKKW, EHD und Hephata-Akademie, Durchführung von Schulungen, Auswertungen, Matching zu Mentor*innen-Programm Würdigung Mentor*innen - Begegnungstage mit Studierenden, Teilnahme an Praxisbörse und Tag der offenen Hochschule EHD, Gesamtkongress der Mitarbeitenden, Evaluation GpVO und GpG</li> <li>3. Jährlicher Jour fixe mit Vorstand, Information BE, Kooperation in Nachwuchsgewinnung</li> <li>4. Beratungen und Qualifizierungsvereinbarungen, Büchergeld, Seminare der Berufseinstiegsbegleitung Modul 16 (10 Veranstaltungen) und des Zertifikatsstudiums Gemeindepädagogik an der EHD</li> <li>5. Fortbildungskurse sowie Inhouse-Angebote für o.g. Berufsgruppen, Durchführung von Fachforen, Netzwerktreffen und Fachtagungen, Konzeption und Durchführung von Weiterbildungen und von Projekten zur Qualitätsentwicklung und Evaluation vor Ort. Qualifikationsprojekte im Auftrag von Einrichtungsträgern. Durchführung von Projekten und Qualifizierungsmaßnahmen im Auftrag bzw. in Kooperation mit dem Zentrum Bildung der EKHN, Fachbereich Kindertagesstätten (Kinder- und Familienzentren, Qualifizierung von Leitungskräfte, Grundcurriculum für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren), Durchführung von Maßnahmen zur Implementierung des Hessisches Bildungs- und Erziehungsplans im Auftrag des Ministeriums (Qualifizierung von Tandems, Steuerung/ Leitung von Tandems, Fachberatung), Maßnahmen-durchführung zur Qualifizierung von Praxisanleiter*innen für Berufspraktikant*innen.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. 13 Personen mit integriertem Praktikum, Förderung von drei Personen zur Berufsankennung.</p> <p>2. Ein Mentoring-Studententag EKHN mit 37 TN und 4 Referent*innen (weitere konnten wegen Corona nicht durchgeführt werden), Vorbereitung Gesamtkongress, die Durchführung ist auf 2021 verschoben. Listenaufnahme GP in EKHN.</p> <p>3. Mitgliederversammlung und Vorstandstreffen mit den Verantwortlichen der Kirchenverwaltung der EKHN und Zusammenarbeit in der Vorbereitung zur Gewinnung der Praxisstellen.</p> <p>4. Durchführung der Berufseinstiegsbegleitung (Modul 16)-BA und MA Ev. RU-Absolvent*innen u.a.</p> <p>5. 579 Fortbildungskurstage mit durchschnittlich 15 Teilnehmenden pro Kurs. 350 Kurstage im Bereich Inhouse-Angebote, 8 längerfristige Weiterbildungskurse wurden in 2020 beendet, 4 Fachtagungen zu speziellen Themen der Bildungsarbeit sowie zur Qualitätsentwicklung und -sicherung Netzwerkveranstaltungen zu den Schwerpunktthemen mit den Gastreferent*innen. Jedes Netzwerk trifft sich mindestens zweimal jährlich.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Stärkung von Formaten für die Werbung für den gemeindepädagogischen Dienst (Weiterentwicklung der Broschüre, Pflege einer Homepage), Aufbau und Pflege Datenbanken-Kontaktdaten</p> <p>2. Weiterentwicklung/ Evaluation Mentoring-Programm, weitere Maßnahmen zur Nachwuchsgewinnung konzipieren und durchführen, Aufbau einer Studienbegleitung für Studierende Diakonik/ Gemeindepädagogik und Soziale Arbeit. Planung weiterer Qualifizierungswege. Berufsbildentwicklung (AG-Pädagogik)</p> <p>5. Besondere Qualifizierungsprojekte:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- zur Umsetzung des Hessischen Bildungs- und Erziehungsplans BEP</li> <li>- zum Thema Qualifizierte Schulvorbereitung (QSV), Musik, Kreativität, alltagsintegrierte Sprache, pädagogische Schulkindbetreuung</li> <li>- für Leitungskräfte in Kindertagesstätten unter freier Trägerschaft</li> <li>- zur Fachkraft zur Mitarbeit in Kindertagesstätten in der EKHN</li> <li>- für Mentor*innen in der Erzieher*innen-Ausbildung (Praxisanleitung)</li> <li>- zur Fortbildungsreferent*in</li> <li>- Nachwuchsförderung und Qualifizierung für Leitungskräfte der Kindertagesstätten</li> </ul>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>4. Zuschusshöhe unverändert bei 20.000 EUR.</p> <p>5. Erlöse im Umfang von ca. 1,265 Mio. EUR, davon 62% Leistungsentgelte, 37 % Zuwendung der EKHN (ohne Schulpfarrstelle), 1 % öffentliche Zuschüsse.</p>



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-95.905	-77.500	-78.800	-1.300
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-70.000	-70.000	0
11.Zuschüsse an Dritte	-491.212	-484.212	-484.300	-88
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-2.802	-40.000	-40.000	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-297	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
20.Ordnentliches Ergebnis	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
24.Jahresergebnis vor Steuern	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
30.BILANZERGEBNIS	-590.216	-671.712	-673.100	-1.388
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.390	-2.515

## Unterbudget B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

Beschreibung	Das IPOS wurde zum 01.01.2016 in einen neuen Mandanten (900010085) überführt. Der EKHN-Zuschuss ist hier ausgewiesen.
Ziel/e	Ziele, Leistungen, Schwerpunkte etc. im neuen Mandanten.

## B07106 Sonstige Ausbildung und IPOS

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
20.Ordnentliches Ergebnis	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
30.BILANZERGEBNIS	-875.520	-903.600	-949.600	-46.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 7.1

#### Theologische Ausbildung

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	4,000		4,000	
PfrGeh. + Zul. A 15				
PfrGeh. + Zul. A 14				
PfrGeh.	3,000		3,000	
A 10 geh. D.	2,000		2,000	
E 12				
E 11	0,330		0,330	
E 10	0,750		0,750	
E 09				
E 08	1,880		1,880	
E 07	0,800		0,800	
E 06	0,450		0,450	
E 05	0,356		0,356	
E 04				
E 03	0,330		0,330	
E 02	0,050		0,050	
Ausbildungsvergütung				
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>13,946</b>		<b>13,946</b>	

**1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs**

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

<b><u>B081</u></b>	<b><u>Leitung und interne Verwaltung</u></b>
B08101	Leitung/ interne Verwaltung
B08102	MAV der Kirchenverwaltung
<b><u>B082</u></b>	<b><u>Kirchenverwaltung Stabsbereiche</u></b>
B08201	Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit
B08202	Stabsbereich Chancengleichheit
B08203	Stabsbereich Recht
<b><u>B083</u></b>	<b><u>Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv</u></b>
B08301	Leitung/ Allgemeine Verwaltung
B08302	Zentralbibliothek
B08303	Zentralarchiv
B08304	Karl- Herbert- Stipendium (bis 2018)
<b><u>B084</u></b>	<b><u>Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige</u></b>
B08401	Dezernat 1 Kirchliche Dienste
B08402	Fundraising und Mitgliederorientierung
B08403	Dezernat 2 Personal
B08404	Dezernat 3 Finanzen
B08405	Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften
B08406	Kantine
<b><u>B085</u></b>	<b><u>Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit</u></b>
B08501	Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung
B08502	Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)
B08503	Pfarrer*innenausschuss
B08504	Arbeitsrechtliche Kommission
B08505	Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit
<b><u>B086</u></b>	<b><u>Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung</u></b>
B08601	Projekte Perspektive 2025
B08602	Projekt Doppik
B08603	Organisations- und IT -Projekte
B08604	Projekte Kirchliche Dienste
B08605	Sonstige Projekte

siehe Unterbudgeterläuterungen

**2. Ziele und Aufgaben**

Die Kirchenverwaltung ist das gesamtkirchliche Verwaltungszentrum der EKHN. Sie führt die laufenden Verwaltungsgeschäfte und unterstützt die Kirchenleitung in ihrer Steuerungsfunktion durch die Wahrnehmung von Koordinations- und Aufsichtsaufgaben. Darüber hinaus erbringt sie Dienstleistungen, informiert und berät in Angelegenheiten des kirchlichen Lebens.

Die Ziele und Aufgaben der Einrichtungen innerhalb der sonstigen Verwaltung (B085) sind spezifischer Natur und ergeben sich zum großen Teil aus rechtlichen Anforderungen. Mit den Projekten und besonderen Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung (B086) werden Maßnahmen der Modernisierung, der Erprobung von neuen Arbeitsstrukturen

und der Umsetzung von (befristeten) Anforderungen und Beschlüssen abgebildet. Die Maßnahmen besitzen weit überwiegend vorübergehenden Charakter.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B08 Gesamtkirche Dienstleistungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	115.048	156.650	169.650	13.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.000	351.569	314.011	-37.558
3. Zuschüsse von Dritten	81.501	26.171	39.730	13.559
4. Kollekten und Spenden	4.465	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	389.048	365.111	238.000	-127.111
8. Summe der ordentlichen Erträge	592.062	899.501	761.391	-138.110
9. Personalaufwendungen	-20.301.686	-22.585.733	-22.811.286	-225.553
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.897.868	-1.674.500	-454.100	1.220.400
11. Zuschüsse an Dritte	-46.466	-107.800	-72.800	35.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-4.647.138	-9.531.879	-5.346.785	4.185.094
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-180.569	-116.207	-132.116	-15.909
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459.035	-341.330	-227.810	113.520
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-27.532.762	-34.357.449	-29.044.897	5.312.552
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-26.940.699	-33.457.948	-28.283.506	5.174.442
20. Ordentliches Ergebnis	-26.940.699	-33.457.948	-28.283.506	5.174.442
21. Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-26.940.708	-33.457.948	-28.283.506	5.174.442
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-26.940.708	-33.457.948	-28.283.506	5.174.442
27. Zuführung zu Rücklagen	-670.000	0	-30.000	-30.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	8.609	4.309.532	1.933.350	-2.376.182
30. BILANZERGEBNIS	-27.602.099	-29.148.416	-26.380.156	2.768.260
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-239.432	-234.312	5.120
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-4.877.779	-5.146.057	-268.278
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-962.370	-955.118	7.252

## Teilbudget B081 Leitung und interne Verwaltung

## B081 Leitung und interne Verwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.350	14.500	24.500	10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.072	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>28.422</b>	<b>14.500</b>	<b>24.500</b>	<b>10.000</b>
9. Personalaufwendungen	-488.357	-390.204	-386.187	4.017
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-15.191	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.367.616	-1.386.240	-1.577.140	-190.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-24.936	-74.782	-106.394	-31.612
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.271	-262.250	-152.130	110.120
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-2.018.372</b>	<b>-2.337.276</b>	<b>-2.445.651</b>	<b>-108.375</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-1.989.950</b>	<b>-2.322.776</b>	<b>-2.421.151</b>	<b>-98.375</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-1.989.950</b>	<b>-2.322.776</b>	<b>-2.421.151</b>	<b>-98.375</b>
21. Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
<b>23. Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>-9</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-1.989.959</b>	<b>-2.322.776</b>	<b>-2.421.151</b>	<b>-98.375</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-1.989.959</b>	<b>-2.322.776</b>	<b>-2.421.151</b>	<b>-98.375</b>
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-30.000	-30.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.351	200.000	0	-200.000
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-1.988.609</b>	<b>-2.122.776</b>	<b>-2.451.151</b>	<b>-328.375</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-203.120	-200.750	2.370
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-158.957	-170.358	-11.401
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.997	-14.040	-2.043

## Unterbudget B08101 Leitung/ interne Verwaltung

Beschreibung	Führung des Hauses und Koordinierung der Leitungsebene der Kirchenverwaltung; Repräsentation der Kirchenverwaltung nach außen.
Ziel/e	Kundenorientierte, sachgerechte und effiziente Aufgabenerfüllung seitens der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Optimierung der Aufgabenzuordnung und der Prozessabläufe durch geeignete organisatorische Maßnahmen. Weiterarbeit an der Digitalisierung der Verwaltung – Start der Projekte DMS (digitale Akte) und e-Rechnung.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Vorbereitung der Überführung des Projekts „Einführung der Doppik“ in die Linie (s.B08602); gute Fortschritte im Projekt Umsatzsteuer (§ 2b UStG, s. B08605); Jahresabschlussarbeiten 2017 und Vorbereitungen Jahresabschlüsse 2018 und 2019. Aufnahmetätigkeit des EKHN-Krisenstabs Covid 19. Beförderung von Home-Office und Videokonferenzlösungen. Intensive Projektarbeit ekhn2030.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Gedeckelte Ressourcen erschweren zusätzliche Projektarbeit – DMS / e-Rechnung. Im Projekt ekhn2030 wird die Detailtiefe erhöht und es wird weiterhin erhebliche Ressourcen binden.
Erläuterungen zu Ressourcen	Anpassung der Sachmittel (Zentrale Dienste) auf das Niveau 2020 vor Nachtragshaushalt. Rücklagenzuführung für ext. Vermögensgutachten (Ansparung in 2020 und 2021 ausgesetzt).



B08101 Leitung/ interne Verwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	17.350	14.500	24.500	10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	11.072	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	28.422	14.500	24.500	10.000
9. Personalaufwendungen	-375.886	-320.525	-321.200	-675
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-223.500	-223.500	0
11. Zuschüsse an Dritte	-150	-300	-300	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.365.989	-1.381.240	-1.572.140	-190.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-24.484	-74.550	-106.234	-31.684
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-122.271	-262.250	-152.130	110.120
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.888.780	-2.262.365	-2.375.504	-113.139
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.860.359	-2.247.865	-2.351.004	-103.139
20. Ordentliches Ergebnis	-1.860.359	-2.247.865	-2.351.004	-103.139
21. Außerordentliche Erträge	-9	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	-9	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.860.368	-2.247.865	-2.351.004	-103.139
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.860.368	-2.247.865	-2.351.004	-103.139
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-30.000	-30.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	1.351	200.000	0	-200.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.859.017	-2.047.865	-2.381.004	-333.139
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-203.120	-200.750	2.370
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-158.929	-170.334	-11.405
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-11.997	-11.817	180

## Unterbudget B08102 MAV der Kirchenverwaltung

Beschreibung	Betriebliche Interessenvertretung nach kirchlichem Recht. Vertreten werden zusammen rund 420 Mitarbeitende der Kirchenverwaltung, der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung, des Kirchensynodalbüros, der Geschäftsstellen der EKHN-Stiftung, der Ehrenamtsakademie, der Arbeitsrechtlichen Kommission und des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts, des Zentralarchivs und der Bibliothek der EKHN (Helmut-Hild-Haus), der Gesamt-MAV, des Stabsbereichs Chancengleichheit, in den Propsteibüros, in den Kirchlichen Schulämtern, der gesamtkirchlichen Pfarrstellen für Seelsorge, in dem Büro des Beauftragten der Evangelischen Kirchen am Sitz der Landesregierung im Land Hessen, des Landesverbandes der Ev. Jugend Hessen e.V. und der Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie der Evangelischen Akademie Frankfurt.
Ziel/e	Gemäß MAV-Gesetz hat die MAV u.a. die beruflichen, wirtschaftlichen und sozialen Belange der Mitarbeitenden zu fördern, das Verständnis für den Auftrag der Kirche zu stärken und für eine gute Zusammenarbeit innerhalb der Dienstgemeinschaft einzutreten; die berechtigten Anliegen bei der Dienststellenleitung zu vertreten und sich der persönlichen Sorgen und Nöte der Mitarbeitenden anzunehmen; die Beschwerden von Mitarbeitenden entgegenzunehmen und, falls sie berechtigt erscheinen, durch Verhandlungen mit der Dienststellenleitung auf Abhilfe hinzuwirken; dafür einzutreten, dass die arbeits-, sozial- und dienstrechtlichen Bestimmungen und Vereinbarungen eingehalten werden.
Leistungen zur Zielerreichung	<ul style="list-style-type: none"> <li>- Zusammenarbeit zwischen Mitarbeitervertretung und Dienststellenleitung</li> <li>- Abschließen von Dienstvereinbarungen</li> <li>- Mitbestimmung in sozialen Angelegenheiten</li> <li>- Mitbestimmung in Personalangelegenheiten</li> <li>- Mitwirkung in organisatorischen, wirtschaftlichen und sonstigen Angelegenheiten</li> <li>- Beratung und Unterstützung von Mitarbeitenden.</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 225 Vorlagen zur Mitbestimmung und 47 ordentlichen Sitzungen beschäftigten Personalangelegenheiten die MAV in folgendem Ausmaß im Berichtszeitraum 04/20-04/21 (in Klammer der Vorjahreswert): 50% Einstellungen: 47 (23) unbefristete und 58 (17) befristete bzw. Verlängerungen 10% Höhergruppierungen: 15 (13) / Beförderungen: 7 (2) 9% Gleichzeitige interne und externe Ausschreibungen 9% Tele-Heimarbeitsplätze: 20 (9) 8% Aufstockungen bzw. Ende von Reduzierungen von Stellenumfängen: 19 (20) 6% Umwandlung des Angestellten/Beamtenstatus: 2 (10) 4% Um- bzw. Versetzungen und 4% Sonstiges (auch außerhalb Personal).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-112.470	-69.679	-64.987	4.692
11. Zuschüsse an Dritte	-15.041	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.627	-5.000	-5.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-452	-232	-160	72
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
20. Ordentliches Ergebnis	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
24. Jahresergebnis vor Steuern	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
30. BILANZERGEBNIS	-129.592	-74.911	-70.147	4.764
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-28	-24	3
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	0	-2.223	-2.223

## Teilbudget B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

## B082 Kirchenverwaltung Stabsbereiche

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.114	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	4.000	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	9.264	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-972.986	-1.096.775	-1.196.525	-99.750
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-232.758	-368.055	-352.234	15.821
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.844	-4.545	-4.107	438
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.966	-980	-980	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.246.054	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.236.790	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
20. Ordentliches Ergebnis	-1.236.790	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.236.790	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.236.790	-1.470.355	-1.553.846	-83.491
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	47.000	22.000	-25.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.236.790	-1.423.355	-1.531.846	-108.491
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.762	-7.762	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-559.219	-597.137	-37.918
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-36.880	-39.342	-2.462

## Unterbudget B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation (Pressearbeit)</li> <li>2. Interne Kommunikation</li> <li>3. Koordination der Regionalen Öffentlichkeitsarbeit</li> <li>4. Jahresbericht</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein</li> </ol>
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Externe Kommunikation: Gute mediale Außendarstellung der EKHN und systematische öffentliche Kommunikation mit Hilfe von Medien und Veranstaltungen.</li> <li>2. Interne Kommunikation: Guter Informationsfluss und gute Kooperation zwischen den Organisationsbereichen der EKHN und ihren Mitarbeitenden. Vermittlung von Kenntnissen über die EKHN. Hohe Identifikation der Mitarbeitenden mit der EKHN.</li> <li>3. Koordination Reg. ÖA: Kompetente, wirksame und gut vernetzte Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen und der Gesamtkirche. Qualitätssicherung.</li> <li>4. Jahresbericht: Öffentlich Rechenschaft ablegen über die Verwendung der Mittel und die Relevanz kirchlichen Handelns.</li> <li>5. Öffentlichkeitsarbeit allgemein: Gute Informationen über die EKHN bereitstellen. Medienbezogene Dienstleistungen für Gemeinden und Dekanate.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klassische Pressearbeit wie Pressemitteilungen und -konferenzen, digitale Pressearbeit auf Social-Medialkanälen, Informationsdienstleistung für Medienredaktionen. Beantwortung von Medien-Anfragen und weitere Dienstleistungen für Medienredaktionen, Beratung von Leitungsgremien in Medienfragen, neu: Chefredaktion für ekhn.de und damit verbundenen Soziale Medien.</li> <li>2. Informationsorgane wie "SynodeKompakt", Newsletter, EKHN-Mitteilungen und "Einsicht Paulusplatz". Mitwirkung am Intranet und der Website "Unsere EKHN", Einführungskurse "EKHN kurzgefasst", Paulusplatz-Führungen für Besuchsgruppen, Lehrauftrag Kommunikation an der EHD, Entwicklung von neuen Informationsmaterialien, Mitwirkung bei der Kommunikation für das EKHN-Portal und bei „ekhn2030“</li> <li>3. Begleitung, Koordination und Fachberatung für die Beauftragten für Öffentlichkeitsarbeit in den Regionen (KRÖB-Konferenz) und die Dekanatsleitungen. Organisation von Konferenzen und Fortbildungen. Leitung und Mitarbeit bei Projekten mit starken regionalen Bezügen wie der Impulspost, den KV-Wahlen, Ökumenischer Kirchentag und Entwicklung digitaler Projekte der EKHN.</li> <li>4. Herausgabe des Jahresberichts in Print und als PDF im Netz, dazu Pressearbeit. Umfang: ca. 80 Seiten, Auflage 8000, aktiver Versand an: Vielsteuer-Zahler*innen, VIPs der Gesellschaft, Journalist*innen sowie innerhalb der EKHN Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen. Darüber hinaus auf Anfrage für alle Interessierten kostenlos erhältlich – solange der Vorrat reicht.</li> <li>5. Informationsmaterialien über die EKHN wie Flyer, "Kirche für alle" und die EKHN-Mappe.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Massiv erhöhte Anfragen und Zugriffe durch Corona. Für Website ekhn.de sowie zusammenhängende Social-Media-Kanäle die Chefredaktion übernommen. Aufbau eines EKHN-Auftritts Instagram. Digitaltag für alle Interessierten (200 TN) sowie erstmals Digitales Barcamp für Theolog*innen durchgeführt. Beim Kurznachrichtendienst Twitter hatte der Pressesprecher 2020 rund 800.000 Zugriffe auf seine Nachrichten (Tweed Impressions). Auf Facebook folgen ihm rund 3.000 Personen. 148 Pressemitteilungen erstellt und 350 Presseanfragen beantwortet.</li> <li>2. Weiterarbeit am Intranet, das technisch vom FacettNet getrennt wurde, und am EKHN Portal. Website für „ekhn2030“ geschaffen. Mitarbeit im Corona-Krisenstab und seinen kommunikativen Bedarfen. Newsletter „Synode kompakt“ dreimal (1.500 Empfänger*innen).</li> <li>3. Dramatische Veränderungen der regionalen Medienlandschaft: fortschreitende Konzentration der Verlagshäuser, erheblicher Zeitungsauflagen-Rückgang, Ausbau digitaler Kommunikation. Verlagshäuser VRM und Rhein-Main-Media beendeten die jahrzehntealte Praxis der Veröffentlichung von Gottesdienstterminen. Zu bewältigen war die Digitalisierung der KRÖB-Zusammenarbeit unter Corona-Bedingungen. Vorbereitung KV-Wahlen 2021 intensiviert.</li> <li>4. Durch Nachtragshaushalt erstmals teils gedruckt (48 statt 80 Seiten), teils digital (Abrufzahlen unter 300).</li> <li>5. Das Corporate Design der EKHN, das technisch und ästhetisch „in die Jahre gekommen“ ist, wurde für eine digitale Selbstgestaltung der Dekanate und Gemeinden weiterentwickelt und in Modellregionen erprobt.</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Relaunch Website ekhn.de, Ausbau der Social-Media-Kanäle. Ansonsten weiterhin möglichst schnelle und Service-freundliche Informationen für Medien-Redaktionen. Ausbau digitaler Fördermaßnahmen wie Barcamp und Digi-Day.</p> <p>2. „ekhn 2030“, Weiterentwicklung Intranet.</p> <p>3. Bewältigung des Umbruchs in der Medienlandschaft. Neubesetzung der Stelle noch in 2021.</p> <p>4. Ggf. Relaunch, abhängig von der Empfänger*innen-Befragung in 2021</p> <p>5. keine Besonderheiten.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	-

## B08201 Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	990	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	2.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	4.000	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>6.990</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
9. Personalaufwendungen	-614.438	-625.600	-674.725	-49.125
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-144.934	-210.040	-210.319	-279
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-7.790	-3.802	-3.729	73
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-2.519	0	0	0
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-774.681</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-767.691</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-767.691</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-767.691</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-767.691</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-767.691</b>	<b>-839.442</b>	<b>-888.773</b>	<b>-49.331</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-6.262	-6.262	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-344.497	-352.958	-8.462
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-23.415	-23.639	-224

## Unterbudget B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

Beschreibung	Querschnittsfunktion bei der Umsetzung der Chancengleichheit der Geschlechter als durchgängigem Leitprinzip bei allen kirchlichen Aufgaben und Entscheidungen. Förderung der Verwirklichung der strukturellen und beruflichen Chancengleichheit und Überprüfung der geschlechtsspezifischen Auswirkungen kirchlicher Entscheidungen. Wahrnehmung der Aufgaben für alle Beschäftigungsgruppen der EKHN, durch Mitwirkung bei allen gesamtkirchlichen Vorhaben, die Auswirkungen auf die gleichberechtigte Teilhabe der Geschlechter in der Kirche haben
Ziele	Die Verschiedenheit der Lebensverhältnisse aller Geschlechter in allen Bereichen der Kirche ist transparent und die Erkenntnisse daraus werden genutzt. Tatsächliche Chancengleichheit aller Beschäftigten und Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben sind Standard in der EKHN. Geschlechtersensible Entscheidungsfindungen, Schreiben, Gesetze sind selbstverständlich. Gendersensible Sprache wird angewandt. Niemand wird aufgrund der sexuellen Orientierung oder des Geschlechts diskriminiert. Bestehende Nachteile im Rahmen des kirchlichen Auftrags sind beseitigt und künftige werden verhindert.
Leistungen zur Zielerreichung	Seelsorgegespräche und Beratung bei sexualisierter Gewalt und sexuellen Übergriffen; Beratung und Begleitung bei Konflikten und Fragen zur Geschlechtergerechtigkeit und Wahrnehmung aller Geschlechter; Verantwortung für das Audit Beruf, Familie und Privatleben, Werbung für geschlechtergerechte Besetzung der Gremien; 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beratung, Begleitung und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt, Begleitung Homosexuelle und Kirche, Gottesdienste (digital) zu Christopher-Street-Day und Transgender Day of Remembrance, Beratung und Begleitung von Beschäftigten in Fragen von Diskriminierung, Informationsveranstaltungen (digital), Fortbildungsangebote zu Diskriminierungsthemen wie One Billion Rising oder auch zu Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Beratungs- und Vortragstätigkeit im Themenbereich Transgender/ Transsexualität sowie geschlechtergerechte/sensible Sprache und Seelsorge, 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst (Ausstellungsorganisation und inhaltliche Unterstützung), Kirche in Vielfalt führen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Audit berufundfamilie / Re-Auditierung-Konsolidierung, Vereinbarkeit von Beruf, Familie und Privatleben, Go for Gender Justice (pilgern), Mentoringprojekt "In Vielfalt führen" (Frauen in Führungspositionen), Frauenmahl, Infoveranstaltungen zu Vereinbarkeit von Beruf und Pflege, Rente bei Teilzeit, Begleitung sowie Beratungs- und Vortragstätigkeit im Themenbereich Transgender/ Transsexualität, Kooperationsveranstaltungen zum Thema „geschlechtliche Vielfalt“, Livestream-Gottesdienste zu Frauen- und Männer sonntagen sowie Transgender Day of Remembrance, 50 Jahre Gleichstellung von Frauen und Männern im Pfarrdienst (Ausstellungsorganisation und inhaltliche Unterstützung).
Erläuterungen zu Ressourcen	Aufgabenbezogene Stellenbewertung ab 2022, Kompensation durch reduzierten Sachmittelansatz und Rücklagenentnahme.

## B08202 Stabsbereich Chancengleichheit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.124	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	150	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.274	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-110.449	-216.100	-249.500	-33.400
11. Zuschüsse an Dritte	-500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.783	-54.435	-43.435	11.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-401	-228	-56	172
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.427	-980	-980	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-149.560	-271.743	-293.971	-22.228
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-147.286	-271.743	-293.971	-22.228
20. Ordentliches Ergebnis	-147.286	-271.743	-293.971	-22.228
24. Jahresergebnis vor Steuern	-147.286	-271.743	-293.971	-22.228
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-147.286	-271.743	-293.971	-22.228
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	47.000	22.000	-25.000
30. BILANZERGEBNIS	-147.286	-224.743	-271.971	-47.228
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-51.467	-52.738	-1.272
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-3.917	-5.684	-1.767



## Unterbudget B08203 Stabsbereich Recht

Beschreibung	Der Stabsbereich Recht der Kirchenverwaltung koordiniert den juristischen Dienst der Kirchenverwaltung und bearbeitet alle rechtlichen Vorgänge, die nicht einem Dezernat zugeordnet sind. Hierzu gehören insbesondere: Gesamtkirchliches Organisationsrecht, Kirchliches Verbandsrecht, Regionale Kooperationen, Gesellschaftsrecht, Recht der Diakonie, Arbeitsrechtsregelungsverfahren, Stiftungsrecht, Erbrecht, Schulrecht, Medienrecht, Datenschutzrecht, Meldewesen, Urheberrecht, IT-Recht, Recht des Fundraising, Korruptionsprävention und Compliance.
Ziele	Fach- und zeitgerechte Bearbeitung der Rechtsfragen der Gesamtkirche sowie der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände, kirchlichen Stiftungen und kirchlichen Schulen.
Leistungen zur Zielerreichung	Bearbeitung rechtlicher Grundsatzfragen; gutachterliche Stellungnahmen und Vermerke für die Dienststellenleitung; Begleitung von kirchlichen und staatlichen Gesetzesvorhaben; Redaktion von Amtsblatt und Rechtssammlung; Rechtsförmlichkeitsprüfung; Koordinierung des juristischen Dienstes der Kirchenverwaltung; Stiftungsaufsicht und rechtliche Bearbeitung von Erbschaften, Vermächtnissen und Schenkungen; Rechtsberatung von Kirchengemeinden, Dekanaten, kirchlichen Verbänden, kirchlichen Schulen und Stiftungsinteressierten; Mitgliedschaft in Gremien; Vorträge.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Entwurf von Gesetzen und Verordnungen aufgrund der Corona-Pandemie; Mitarbeit im Projekt ekhn2030 (Prüfauftrag zum Abbau von Genehmigungserfordernissen sowie Förderung von Öffnung, Kooperation und Zusammenschlüssen); Rechtsberatung bei kirchengemeindlichen Kooperationen sowie der Errichtung von Gesamtkirchengemeinden; Überprüfung des Wirtschaftsplanverfahrens für Diakoniestationen; Ausbau der Online-Rechtssammlung (FIS Kirchenrecht); Vorbereitungen zur Einführung eines digitalen Amtsblatts.  Aufsicht über 236 kirchliche, davon 40 rechtsfähige kirchliche Stiftungen; Errichtung des Evangelischen Schulwerks in Hessen und Nassau; erbrechtliche Beratung von Privatpersonen; Vertretung der EKHN im Bundesverband Deutscher Stiftungen/ Arbeitskreis Kirchen; Vertretung der ev. kirchlichen Schulen in der Arbeitsgemeinschaft Freier Schulen Hessen, Umsetzung des DSG-EKD und der ITVO, datenschutzrechtliche Beratung von Kirchengemeinden sowie bei urheberrechtlichen Abmahnungen.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Unterstützung der Kirchengemeinden bei Kooperationen im Rahmen der vernetzten Beratung; Vertretung der Interessen der ev. kirchlichen Schulen bei der Novellierung des ESchFG (Ersatzschul-Finanzierungsgesetz).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die neue Leitungsstelle führt zu keiner Stellenplanausweitung.

B08203 Stabsbereich Recht

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-248.100	-255.075	-272.300	-17.225
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-73.041	-103.580	-98.480	5.100
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-653	-515	-322	193
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-20	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
20.Ordentliches Ergebnis	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
24.Jahresergebnis vor Steuern	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
30.BILANZERGEBNIS	-321.813	-359.170	-371.102	-11.932
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.500	-1.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-163.255	-191.440	-28.185
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-9.547	-10.018	-471

## Teilbudget B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

## B083 Kirchenverwaltung Bibliothek/ Archiv

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	9.002	10.500	10.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.830	4.500	6.250	1.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	14.832	15.000	16.750	1.750
9. Personalaufwendungen	-571.764	-723.129	-770.789	-47.660
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.300	-4.000	-4.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-9.000	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-133.343	-190.669	-192.669	-2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-5.148	-2.471	-4.780	-2.309
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.994	-47.000	-47.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-752.550	-967.269	-1.019.238	-51.969
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-737.718	-952.269	-1.002.488	-50.219
20. Ordentliches Ergebnis	-737.718	-952.269	-1.002.488	-50.219
24. Jahresergebnis vor Steuern	-737.718	-952.269	-1.002.488	-50.219
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-737.718	-952.269	-1.002.488	-50.219
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	36.500	0	-36.500
30. BILANZERGEBNIS	-737.718	-915.769	-1.002.488	-86.719
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-10.000	2.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-178.233	-196.572	-18.339
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-191.012	-188.984	2.028

## Unterbudget B08301 Leitung/ Allgemeine Verwaltung

Beschreibung	Das Helmut-Hild-Haus ist Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und befindet sich in einem eigenen Gebäude in der Ahastraße in Darmstadt. Hier sind Zentralarchiv und Zentralbibliothek der EKHN untergebracht.
Ziel/e	Rechtswahrung für die EKHN durch Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Hauses (Archiv und Bibliothek) sowie Vertretung der Belange dieser Aufgabenfelder in entsprechenden Gremien innerhalb der EKD sowie in der kirchlichen und nicht-kirchlichen Öffentlichkeit. Beratung kirchenleitender Gremien in fachspezifischen Themen. Vertretung der EKHN in geschichtlichen, kirchen- und landesgeschichtlichen Vereinen, Verbänden und Gremien.
Leistungen zur Zielerreichung	Sicherstellung, Koordinierung und Leitung der Kernaufgabenfelder von Archiv und Bibliothek sowie der Sonderaufgaben, Vertretung der fachspezifischen Interessen der EKHN in Vorhaben, die in Kooperation mit anderen Partnern durchgeführt werden. Mitarbeit in der Hessischen Kirchengeschichtlichen Vereinigung, in den verschiedenen Hessischen Historischen Kommissionen usw. Koordination mit den Anliegen der EKHN. Betreuung der „Scio-Stiftung“ für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufrechterhaltung eines Notbetriebes (Corona, Einsparauflage) intensive Fortsetzung der Digitalisierung.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterführung der Digitalisierung und Stärkung/Konzentration der Kernkompetenzen.
Erläuterungen zu Ressourcen	-

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	2.160	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.160	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-213.915	-181.410	-185.760	-4.350
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-5.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-4.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-21.973	-47.480	-49.480	-2.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.912	-2.245	-4.655	-2.410
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-27.869	-47.000	-47.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-278.168	-278.135	-286.895	-8.760
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-276.008	-278.135	-286.895	-8.760
20. Ordentliches Ergebnis	-276.008	-278.135	-286.895	-8.760
24. Jahresergebnis vor Steuern	-276.008	-278.135	-286.895	-8.760
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-276.008	-278.135	-286.895	-8.760
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	36.500	0	-36.500
30. BILANZERGEBNIS	-276.008	-241.635	-286.895	-45.260
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-10.000	2.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-73.297	-80.829	-7.532
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-47.879	-46.925	954

## Unterbudget B08302 Zentralbibliothek

Beschreibung	Doppelfunktion als öffentlich zugängliche theol.-wiss. Bibliothek und Verwaltungsbibliothek für die Kirchenverwaltung. Mitglied im Hessischen Bibliotheks- und Informations-System (HeBIS), im DBV und im AkTHB. Die ZB ist zertifizierte Altbestandsbibliothek.
Ziel/e	Öffent. Bereitstellung sowie Sicherung eines kirchl. geprägten, evangelischen Angebots an Information aus und über Kirche sowie Theologie. Repräsentation und Vertretung kirchl. Anliegen in der Öffentlichkeit im Umfeld von Kultur- und Wissenschaftsbetrieb. Mitwirkung am allg. Kulturgutschutz. Ermittlung und Bereitstellung von Fachliteratur für kirchenleitende Gremien sowie die KV. Dazu Inanspruchnahme als Bibliotheksberatungs- und Koordinationsstelle für Einrichtungen und Gliederungen der EKHN.
Leistungen zur Zielerreichung	Systematischer und kontinuierlicher Erwerb, Bereitstellung und Vermittlung von Literatur u.a. Medieneinheiten (digital und analog), Wissensvermittlung und Recherchen, Auf- und Ausbau des OPACs, Kooperation mit HeBIS, mit bibliothekarischen Einrichtungen kirchlicher u.a. öff. Träger im Gebiet der EKHN. Bereitstellung eines öff. zugänglichen Lesesaalbetriebs (mit Internetanschluss und Portalzugängen). Nachweis, Sicherung und Erhalt historischer Buchbestände im Kirchengbiet sowie Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit. Organisation und Nachweis von Fachliteratur sowie Übernahme und Durchführung bibliothekar. Prüfaufträge und Recherchen für die KV.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Aufgabenerledigung für die ZB und den Verbund kirch.-wiss. Bibliotheken der EKHN im HeBIS-Verbund, die in den gemeinsamen OPAC katalogisieren (2020 Nachweis von 196.482 Titeln/Exemplaren, davon 61.242 ZB). Dazu gehören das Zentrum für Gesellschaftliche Verantwortung, das Zentrum Bildung, Bibliotheken des Zentralarchivs der EKHN, des Theologischen Seminars Herborm, des Zentrums Verkündigung sowie die Bestände der ehemaligen TZB in Frankfurt und der Alexander-Haas-Bibliothek. Die Bestände werden über den WorldCat nachgewiesen. Mitarbeit in der AG Alte Drucke des HeBIS-Verbunds. Für die KV wurden 270 Medien bearbeitet und Zugänge zu 24 Online-Zeitschriften realisiert. Ca. 2.000 Zeitschriften und Loseblattwerke wurden bearbeitet und in Umlauf gegeben. 579 Titel wurden im OPAC erfasst. Die Übernahme einer Dekanatsbibliothek aus der EKHN führte zu Schädlingsbefall (Papierfischchen - <i>Ctenolepisma longicaudata</i> ) im Kellerbereich des HHH. Durch unbesetzte Stellen und Nachtragshaushalt konnte in der ZB nur ein rudimentärer Notbetrieb aufrechterhalten werden.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Aufrechterhaltung des Betriebes. Neu übernommene Archivalien und Bücher werden künftig im Quarantänerraum zwischengelagert und anschließend mit rascher Temperaturabsenkung durchgefroren. Maßnahmen im Rahmen eines Integrated Pest Management (IPM) und damit verbundene Mehraufwendungen für Material und Energie kommen auf alle Archive, Bibliotheken und Museen zu.
Erläuterungen zu Ressourcen	keine signifikanten Veränderungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	10	250	250	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	10	250	250	0
9. Personalaufwendungen	-74.942	-160.515	-166.540	-6.025
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-73.575	-92.920	-92.920	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-125	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-148.643	-253.435	-259.460	-6.025
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-148.633	-253.185	-259.210	-6.025
20. Ordentliches Ergebnis	-148.633	-253.185	-259.210	-6.025
24. Jahresergebnis vor Steuern	-148.633	-253.185	-259.210	-6.025
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-148.633	-253.185	-259.210	-6.025
30. BILANZERGEBNIS	-148.633	-253.185	-259.210	-6.025
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-72	-63	9
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-42.411	-42.298	113

## Unterbudget B08303 Zentralarchiv

Beschreibung	Das ZA hat eine Doppelfunktion an der Schnittstelle zw. Verwaltung, kirchlicher und nichtkirchlicher Öffentlichkeit: als Teil der Kirchenverwaltung der EKHN und als öffentliches, landeskirchliches Archiv. Das ZA wurde in das Verzeichnis national wertvoller Archive der Bundesrepublik Deutschland eingetragen.
Ziel/e	Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchl. Archivwesen, aufsichtl. Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, KV, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchl. Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öff. Archiv Aufgaben wie Recherchenbearbeitung und Sicherstellung des öff. Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte. Sicherung der Rechtsbeständigkeit der EKHN: Fachaufsicht über das kirchl. Archivwesen, aufsichtl. Mitwirkung bei der Sicherung der Aktenbildung (Registraturbildung) und Zuständigkeit für das Siegelwesen. Übernahme und dauerhafte Lagerung von Akten aus den dem Kirchenarchivgesetz der EKHN unterliegenden Einrichtungen (u.a. Synodalbüro, KV, Propsteien und Dekanate) sowie Bewertung, Ordnung, Verzeichnung dieser Akten und Bereitstellung für die Benutzung intern (kirchl. Einrichtungen) und extern (private und institutionelle Forschungen). Als öff. Archiv Aufgaben wie Recherchenbearbeitung und Sicherstellung des öff. Lesesaalbetriebs. Traditionell sind die landeskirchlichen Archive zuständig für die jeweilige Territorialkirchengeschichte.
Leistungen zur Zielerreichung	Aktenübernahme aus Dienststellen, Verbänden und Institutionen der EKHN, Nachlass-Akquise von für die EKHN wichtigen Persönlichkeiten, archivische Bearbeitung bis zum publizierten Findbuch (ggf. Einstellung in das Online-Portal „findbuch.net“). Vorhaltung von Lagerkapazitäten und Magazinverwaltung, Beratung kirchl. Dienststellen in archiv- und siegelkundl. Fragen, Archivpflege in Kirchengemeinden, kirchl. Einrichtungen, Werken und Verbänden, Koordination von bestandserhaltenden Maßnahmen von Archivgut, Initiierung und Begleitung archivpflegerischer Maßnahmen in Kirchengemeinden, Bearbeitung von wissenschaftl., genealog. und ortsgeschichtl. Recherchen sowie Betreuung entsprechender Forschungsvorhaben, Recherchen für kirchenleitende Gremien und Dienststellen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Lesesaal musste 2020 z.T. komplett geschlossen werden und konnte sonst wegen der Corona-Einschränkungen nur für eine begrenzte Anzahl an Nutzenden geöffnet werden (wiss. Forschungen 27 Personen, genealog. Nutzung 49 Personen an insgesamt 166 Benutzungstagen). Das ZA beteiligt sich am Online-EKD-Kirchenbuchportal Archion. Die Zahl der genealogischen Anfragen an das ZA sank daher von 447 im Vorjahr auf 391, wissenschaftl. Anfragen stiegen von 291 auf 316. Für 37 weitere Kirchengemeinden wurde deren Beteiligung an Archion in die Wege geleitet. Im Siegelwesen sank die Zahl der schriftl. Anfragen auf 150 (ohne telefon. Kontakte). Trotz unbesetzter Stellenanteile wurden die archivpflegerischen Maßnahmen intensiviert und insgesamt 68 Besuche vor Ort durchgeführt. In 2 FEA-Kursen sowie 1 Kurs für Gemeindegemeinschaften wurden Fragen zu Archivpflege, Siegelwesen, Kirchenbuch- und Chronikführung behandelt. Der Aktenzuwachs betrug 54 lfdm (in 46 Abgaben). Verzeichnet wurden u.a. die Archivbestände Best. 557, Stadtverband Frankfurt der Ev. Frauen, sowie Best. 502, Posaunenwerk. Mit einer beruflich qualifizierten externen Kraft wurde die Verzeichnung von Bauplänen der EKHN fortgeführt (in 2020: 3.416 Pläne, seit 2016 insgesamt 14.563 Pläne erfasst.).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Digitalisierungsvorhaben (u.a. Tonbänder der Synode, um den Original-Stimmwortlaut zu erhalten; historische Kirchenbücher (Archion), Pfarrarchivpflege vor Ort, Bereitstellung elektron. Findhilfsmittel im Lesesaal.
Erläuterungen zu Ressourcen	-



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.842	10.500	10.500	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.820	4.250	6.000	1.750
8. Summe der ordentlichen Erträge	12.662	14.750	16.500	1.750
9. Personalaufwendungen	-282.907	-381.204	-418.489	-37.285
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-300	-4.000	-4.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	-4.500	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-37.796	-50.269	-50.269	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-236	-226	-125	101
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-325.739	-435.699	-472.883	-37.184
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-313.077	-420.949	-456.383	-35.434
20. Ordentliches Ergebnis	-313.077	-420.949	-456.383	-35.434
24. Jahresergebnis vor Steuern	-313.077	-420.949	-456.383	-35.434
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-313.077	-420.949	-456.383	-35.434
30. BILANZERGEBNIS	-313.077	-420.949	-456.383	-35.434
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-104.864	-115.680	-10.816
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-100.722	-99.761	961

## Teilbudget B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

## B084 Kirchenverwaltung - Dezernate/ sonstige

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	64.993	121.650	121.650	0
3. Zuschüsse von Dritten	30.825	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	465	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	249.289	252.711	172.670	-80.041
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>345.572</b>	<b>374.361</b>	<b>294.320</b>	<b>-80.041</b>
9. Personalaufwendungen	-15.699.134	-16.781.644	-17.368.753	-587.109
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.289.000	-1.293.000	0	1.293.000
11. Zuschüsse an Dritte	-21.524	-72.500	-72.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-778.606	-923.242	-851.997	71.245
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-66.802	-9.377	-10.093	-716
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-37.910	-3.600	0	3.600
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-17.892.976</b>	<b>-19.083.363</b>	<b>-18.303.343</b>	<b>780.020</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-17.547.404</b>	<b>-18.709.002</b>	<b>-18.009.023</b>	<b>699.979</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-17.547.404</b>	<b>-18.709.002</b>	<b>-18.009.023</b>	<b>699.979</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-17.547.404</b>	<b>-18.709.002</b>	<b>-18.009.023</b>	<b>699.979</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-17.547.404</b>	<b>-18.709.002</b>	<b>-18.009.023</b>	<b>699.979</b>
28. Entnahmen aus Rücklagen	7.258	162.350	57.290	-105.060
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-17.540.145</b>	<b>-18.546.652</b>	<b>-17.951.733</b>	<b>594.919</b>
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-9.550	-8.800	750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-3.388.342	-3.678.835	-290.494
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-630.306	-630.367	-61

## Unterbudget B08401 Dezernat 1 Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>Das Dezernat ist verantwortlich für folgende Aufgaben:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Wahrnehmung und Koordination der Aufgaben der Gesamtkirchlichen Einrichtungen und der Arbeit in den Handlungsfeldern, wie sie in der Handlungsfeldverordnung (HfVO) geregelt sind.</li> <li>2. Koordination Kirchengemeinden und Dekanate inkl. übergem. Stellenentwicklung</li> <li>3. Wahrnehmung der Bildungsmitverantwortung, Unterstützung des Religionsunterrichts, Geschäftsführung/Aufsicht kirchlicher Schulen, Förderung der non-formalen und religiösen Bildung von Kindern und Jugendlichen in der schulbezogenen Jugend-arbeit und außerhalb des Schulunterrichts sowie von Erwachsenen und Familien außerhalb der beruflichen Bildung.</li> <li>4. Verfassungsrecht der EKHN, Amtshandlungsrecht, Organisationsrecht der Dekanate und Kirchengemeinden sowie der Zentren.</li> <li>5. Aktualisierung und Dokumentation der Kirchen- und Personalstatistik, sozialwissenschaftliche Umfragen, Evaluationen und Prognosen, Sozialraumanalysen und Praxisberatung für kirchliche Reformprozesse, Monitoring für kirchliche und gesellschaftliche Herausforderungen.</li> <li>6. Theologische Grundsatzfragen, insbesondere zu Fragen der Ordnung gottesdienstlichen Lebens.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung und Entfaltung der Arbeit der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände und Gesamtkirche sowie ihrer Mitarbeitenden in den Handlungsfeldern gemäß der HfVO.</li> <li>2. Koordination der Entwicklung und Veränderung der regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen in den Dekanaten, Gemeinden und Arbeitszentren, Verantwortung für die Gefängnis- und Polizeiseelsorge und Grundfragen der Militärseelsorge; Koordination der Abläufe zwischen Kirchengemeinden/ Dekanaten und Referaten der Kirchenverwaltung; Konzeption des Gemeindepädagogischen Dienstes; Umsetzung des Regionalgesetzes im Rahmen der Vernetzten Beratung. Entwicklung und Erstellung der Kollektenplanentwürfe sowie Herstellung des Kollektenplanheftes;</li> <li>3. (EKHN-)flächendeckender Evangelischer Bildungsauftrag: Sicherung der religiösen Bildung der Kinder und Jugendlichen in quantitativer und qualitativer Hinsicht; Qualifizierung und Kirchenbindung der Lehrkräfte; Ausstattung und Befähigung zum professionellen Schulleben und persönlichkeitsstärkenden Umfeld für die Schüler*innen und Kollegiaten (und Eltern); Steuerung Konfirmand*innenarbeit; sinnstiftende und vertrauensgebende Lebensbegleitung; Erreichbarkeitsradius vergrößern (Kinder der Ganztagschulen); Kirchenbindung (z.B. der Konfirmand*innen), Eröffnung von Lebens-, Erfahrungs- und Gestaltungsräumen für Kinder und Jugendliche u.a. zur Teilhabe (Partizipation) inkl. jugendpolitischem Agieren, zur Befähigung (z.B. Juleica), zur Selbstwirksamkeit und zum Peerlearning. Sicherung von zeitgemäßen Qualifizierungsangeboten für Multiplikator*innen innerhalb der Bildungsarbeit mit Erwachsenen und Familien.</li> <li>4. Unterstützung und Beratung der Kirchengemeinden und Dekanate in rechtlichen Belangen, die die Organisation und das kirchliche Leben betreffen sowie der Zentren in rechtlichen Belangen, die das kirchliche Leben betreffen.</li> <li>5. Bereitstellung von Unterstützungssystemen und Entscheidungshilfen für die Kirchenentwicklung durch den Datenverbund von Kirchenstatistik und Amtsstatistik, durch geographische Informationssysteme, Sozialraumanalysen sowie sozialwissenschaftlich gestützte Umfragen von der Mikro- bis zur Makroperspektive. Generierung von Interpretationsangeboten, Schulungen und Beratungen.</li> <li>6. Entwicklung von Theorie und Praxis des kirchlichen Lebens durch Beteiligung am theologischen, fachlichen und gesellschaftlichen Diskurs.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Fachkonferenzen, handlungsfeldübergreifende Vernetzung der in den jeweiligen Handlungsfeldern tätigen Einrichtungen und Dienste sowie handlungsfeldübergreifende Konsultationen, Expertisen, Beratung der Kirchenleitung bei Entscheidungen, die die Handlungsfelder betreffen, Qualitätssicherung der kirchlichen Arbeit in den Handlungsfeldern, Mitwirkung an der Personalförderung und Organisationsentwicklung, Fachtagungen, Pilotprojekte, multiprofessionelle Fachgruppen, Kooperationen, Gremienarbeit.</p> <p>2. Klärung von Schnittstellenproblemen zwischen Kirchengemeinden und Dekanaten, Referaten der Kirchenverwaltung und Fachberatungen der Zentren; Verantwortung des Budgets für besondere Zuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate und dessen Weiterentwicklung; Mitwirkung bei Gesetzesvorhaben; Vorbereitung der Vergabe von Projektstellen im Pfarrdienst; Stellenentwicklung bei regionalen Pfarrstellen, Fach- und Profilstellen, Gemeindepädagogik- und Kirchenmusikstellen; konzeptionelle Weiterentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes; Beratung der Dekanate bei der Entwicklung regionaler Konzeptionen im Gemeindepädagogischen Dienst; Überprüfung der GpVO; Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung; Entwicklung und Erstellung der Kollektenplan-Entwürfe sowie Umsetzung des jährlichen Kollektenplans.</p> <p>3. Steuerung des Abbaus der neben- und hauptberuflichen Gestellungsverträge durch die Kirchlichen Schulämter mit dem Ziel, den damit verbundenen Ausfall an Religionsunterricht in Zusammenarbeit mit den Staatlichen Schulämtern durch Zuweisung von Religionslehrer*innen zu minimieren. Stärkerer Ausbau der Schulseelsorge durch Qualifizierung von Religionslehrer*innen („Schulseelsorge im Ehrenamt“). Die Steuerungsgruppe für Konfirmand*innenarbeit berät Modelle zur Stärkung der Arbeit der KonfiCamp-Arbeit, tendenziell als Stärkung der Camps in den Regionen.</p> <p>4. Dienstleistungen vor allem für Kirchengemeinden und Dekanate durch Einzelberatung, Beratung in Konfliktfällen, Beantwortung von Anfragen, Durchführung von Schulungen, Erstellung von Informationsmaterialien, Justitiariat für das Dezernat und die Zentren. Federführung bei der Erarbeitung und Formulierung von Kirchengesetzen, Verordnungen der Kirchenleitung, Satzungen, Geschäftsordnungen und Verträgen bis zum Inkrafttreten der jeweiligen Regelungen. Wahrnehmung der gesamtkirchlichen Aufsicht insb. durch die Erteilung kirchenaufsichtl. Genehmigungen.</p> <p>5. Aufbereitung und Auswertungen sowie Sonderauswertungen von Kirchen-, Personal- und Amtsstatistiken, Bereitstellung und Aktualisierung von Geo-Portal-Lösungen, Mitwirkung an Projekten und Arbeitsgruppen der Kirchenverwaltung, sozialwissenschaftliche und kirchenverwaltungsinterne Umfragen, Evaluationen, Prognosen, Sozialraumanalysen, Kartenproduktionen, Beratungen, Schulungen.</p> <p>6. Temporäre Fachgruppen, Konsultationen, fachbezogene Konferenzen, Gremienarbeit in der EKHN und EKD, Einholen und Einbringen von Expertisen, Beratung, Vorträge, Stellungnahmen, etc.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Besondere Begleitung und Beratung von Gemeinden und Dekanaten zum kirchlichen Leben in der Situation der Corona-Pandemie, Leitung der Steuerungsgruppe für den ÖKT 21, Leitung von drei Arbeitspaketen (Öffnung, Kooperation; Jugendarbeit; Zentren und Handlungsfelder) und Mitwirkung an weiteren Gremien im Prozess 2030 insbesondere im Blick auf die Diskurse um Fragen von Kirchenbildern.</p> <p>2. Prozessessteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung sowie die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des Gemeindepädagogischen Dienstes in den Dekanaten. Weiterhin Evaluation der gesetzlichen Regelungen des Gemeindepädagogischen Dienstes. Monitoring der Projektstellen im GPD; Mitwirkung an den Genehmigungsprozessen der neuen Pfarrstellenbemessung.</p> <p>3. Der Abbau der hauptberuflichen Gestellungsverträge ist kontinuierlich fortgeschritten. In vielen Fällen gelang die Sicherung der Erteilung des Religionsunterrichts durch die Einstellung/Zuweisung von staatlichen RU-Lehrkräften durch die staatliche Schulaufsicht. Die Zahl der nebenberuflichen Gestellungsverhältnisse (sog. Pflichtstunden) war gleichfalls rückläufig, vor allem wegen der Altersentlastung im Pfarrdienst. Während die Zahl der Pfarrer*innen mit einem Schulseelsorge-Dienstauftrag konstant geblieben ist, hat die Zahl der Beauftragungen von dazu ausgebildeten staatlichen Religionslehrkräften mit Schulseelsorge („Schulseelsorge im Ehrenamt“) weiter zugenommen. In der Konfirmandenarbeit bestand die größte Herausforderung darin, diese unter Pandemiebedingungen zu gestalten. Das Religionspädagogische Institut der EKKW und der EKHN (RPI) hat hier umfangreiche Beratung angeboten und Arbeitsmaterialien veröffentlicht mit Anleitungen zur Gestaltung der entsprechenden Formate.</p> <p>4. Begleitung der Wahlvorbereitungen der Kirchengemeinden ab März 2020 in der AG Kirchenvorstandswahl, Änderung der KGO und der DSO in der Pandemiesituation, um Kirchenvorständen, Dekanatssynodalvorständen und Dekanatssynoden Videokonferenzen und hybride Sitzungsformen zu ermöglichen, einschließlich der Mitwirkung an einer Evaluation dieser neuen Möglichkeiten, juristische Begleitung der Umsetzung der Coronaregelungen der Länder Rheinland-Pfalz und Hessen in die „Grundsätze zum Schutz der Gesundheit in gottesdienstlichen Versammlungen“ und die „Grundsätze für das kirchliche Leben zum Schutz der Gesundheit“ des Krisenstabs der EKHN sowie entsprechender Muster-Hygienekonzepte für Gottesdienste und die Nutzung von Gemeindehäusern, Mitarbeit bei der Evaluation der zweiten gesamtkirchlich koordinierten Verwaltungsprüfung der Kirchengemeinden durch die Dekanate, Einführung eines Stichtages für den Jahresabschluss der Kirchenbücher, um eine bessere Datenqualität bei der statistischen Auswertung der Amtshandlungsdaten zu erreichen, Mitarbeit im Projekt ekhn 2030, Arbeitspaket 1.</p> <p>5. Erstellung und Aktualisierung von 13 verschiedenen Formen der Kirchenstatistik, 3 verschiedenen Formen der Personalstatistik, ca. 100 verschiedenen Formen von Amtsstatistiken; 3 Sonderauswertungen der Kirchenstatistik; ca. 200 telefonische und E-Mail-Kontakte mit Dekanaten und Kirchengemeinden, internen und externen Kontakten (Fragenklärungen, Beratungen, Auskünfte), davon ca. 80 Bearbeitungsfälle mit Datenlieferungen und ca. 30 Kartenproduktionen; Betreuung von 3 Geo-Portallösungen; Mitwirkung an 10 AGs/Projektgruppen der Kirchenverwaltung, Diakonie Hessen, KMU 6-Wissenschaftsteam (Kirchenmitgliederuntersuchung), EKD-Unterarbeitsgruppen und Forschungsgruppen; Beratung, Umsetzung und Auswertung von 11 verwaltungsinternen Online-Umfragen; 12 Vorträge und Präsentationen inkl. Praxisberatung (teils mehrtägig), Aufbereitung und Vorbereitung des Roll-outs des Geoportals, Vorbereitungen für die Sonderauswertung der Kirchenstatistik 2010 bis 2020 (inkl. Prognosen); Vorbereitungen zur Anbindung des Geo-Systems an ISIDOR und Kolibri (Schnittstellengespräche laufen), Betreuung und Anleitung von 3 Azubis/Inspektoranwärter*innen</p> <p>6. Organisation, Begleitung und Einbringung von fachlicher Expertise im Rahmen von Gremienarbeit zu besonderen theologischen Themen wie die Auseinandersetzung mit Kirchenbildern, digitales Abendmahl und digitale Gottesdienste, sowie die durch den Prozess ekhn 2030 angestoßenen Fragen der Kirchen- und Gemeindeentwicklung.</p>
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Konzeptionelle Weiterentwicklung der Handlungsfelder und Zentren im Rahmen des Prozesses ekhn 2030; theologische Bearbeitung der Folgen der Pandemie für das kirchliche Leben und der Konsequenzen für die Arbeit in den Handlungsfeldern.</p> <p>2. Weiterhin Prozesssteuerung und Koordination der Umsetzung der Dekanatsneuordnung, Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen der Konzeptionsentwicklung des GPD in den Dekanaten.</p> <p>3. Sicherung des Religionsunterrichts nach der Pandemie und darauf basierend die positive Aufnahme der Erfahrungen für seine zukünftige Gestaltung/ Organisation.</p> <p>4. Begleitung der Konstituierung der Dekanatssynoden und der Kirchensynode im Frühjahr 2022, Mitarbeit im Projekt ekhn 2030, Arbeitspaket 1, Überarbeitung der Materialien und Digitalisierung der Verwaltungsprüfung, Profilierung als Verwaltungs-Audit für die neue Amtszeit von Dekanatssynodal- und Kirchenvorständen, Begleitung von Gemeindezusammenschlüssen, die sich nach der Kirchenvorstandswahl ergeben haben.</p> <p>5. Mitwirkung an statistischer Datenanalyse zur KMU 6, Ausbau des Geo-Portals der EKHN.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>3. Die personellen Ressourcen der EKHN zur Unterstützung der Erteilung von Religionsunterricht sind deutlich rückläufig (siehe oben). Ungelöst ist die Frage, wie die Möglichkeit zur Ausbildung in Schulseelsorge vor allem von Religionslehrer*innen erweitert werden kann. Die Einsparauflagen für das RPI setzen hier enge Grenzen.</p> <p>Budgetverschiebung der Zuweisungen an Psychologische Beratungsstellen nach B01004 Dekanate (-1,28 Mio. EUR).</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-1.259.285	-1.301.893	-1.347.127	-45.234
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.288.000	-1.293.000	0	1.293.000
11. Zuschüsse an Dritte	-20.894	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-28.668	-87.400	-47.300	40.100
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.832	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-1.710	-3.600	0	3.600
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
20. Ordentliches Ergebnis	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
30. BILANZERGEBNIS	-2.602.389	-2.685.893	-1.394.427	1.291.466
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-695.280	-734.506	-39.226
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-48.728	-49.563	-834

## Unterbudget B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

Beschreibung	<p>1. Fundraising- und Stiftungsberatung, Spenderbetreuung, Fundraising-Netzwerk, Fundraising-Weiterbildungen für Haupt- und Ehrenamtliche.</p> <p>2. Mitgliederorientierung</p>
Ziele	<p>1. Aufbau und Implementierung von Strukturen und Kenntnissen, um Gemeinden, Dekanate und diakonische Einrichtungen zum Fundraising zu befähigen. Dabei geht es vor allem darum, Fundraising als Beziehungsarbeit im Kontext von Mitgliederorientierung zu verankern. Planung, Realisation und Kontrolle von Strategien und Aktivitäten zum Einwerben von Ressourcen verschiedenster Art auf unterschiedlichen Ebenen (Gemeinde, Region, Gesamtkirche).</p> <p>2. Stabilisierung der Mitgliederbindung; Kirchengemeinden und Dekanate sollen unterstützt werden bei: Kontaktaufnahme mit Mitgliedern, Verdichtung der Kommunikation mit Mitgliedern, Analyse der Reichweite von kirchengemeindlichen Aktivitäten und Angeboten; MO im Dekanat-Gesamtkontext; Förderung einer kommunikativen Haltung; Rückgewinnung ehemaliger Mitglieder; Neuausrichtung Mitgliederkommunikation.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Ausbildung von Ehrenamtlichen zu Fundraiser*innen in Form von Kompakt- und Modulkursen, Beratungen für Kirchengemeinden und Einrichtungen der EKHN, fachliche Begleitung von gesamtkirchlichen Großprojekten (z.B. Alter Dom St. Johannis in Mainz), Durchführung von Fundraising für gesamtkirchliche Projekte (z.B. Jugendkirchentag und Fundraising-Forum), Konzeption und Organisation des jährlichen Fundraising-Forums Frankfurt, Kontaktpflege zu haupt- und ehrenamtlichen Fundraiser*innen in der EKHN und anderen Landeskirchen, Schaffung von Strukturen, die eine Kultur des Gebens unter ethischen und theologischen Aspekten des Fundraisings ermöglichen.</p> <p>2. Informationsbroschüren zu Themen der Mitgliederansprache und -bindung (z.B. Taufe, Konfirmation, Trauung, Bestattung), Organisation des Arbeitsbereiches „Vorsorge-Informationen für Kirchenmitglieder“ (Broschüre „Was bleibt.“ und „Nicht(s) vergessen“), Beratung für Kirchengemeinden und Dekanate, Systematisierung bei der Begrüßung von Neuzugezogenen, Konzeption, Unterstützung und Durchführung von Aktionen zur Mitgliederwerbung, Qualitätsarbeit für Kasualien. Bearbeitung der eingehenden Reaktionen auf Impulspost.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die angebotenen Veranstaltungen – Weiterbildungskurse, Forum, Sommertreffen – waren durchweg gut besucht und fast durchgängig digitale Formate. Das Angebot einer kostenfreien Kurs-Teilnahme von Ehrenamtlichen aus Kirche und Diakonie führte zu einer starken Zunahme an Teilnehmenden. Der erste Kurs in kompakter Form, der in Hessen auch als Bildungsurlaub anerkannt ist, hat sich in dieser Art bewährt.</p> <p>Die steigende Nachfrage nach Fundraising-Beratung erforderte die verstärkte Einbindung externer Expert*innen auf Honorarbasis. Deutlich gestiegen ist auch der Bedarf an Beratung im Bereich Stiftungs- und Fördermittelwesen. Um das Thema Fundraising weiter in die Fläche der Landeskirche zu tragen, wurde ein Kurzfilm gedreht und ab Mitte Mai 2020 auf verschiedenen Wegen zur Verfügung gestellt. Um fundraising-aktive Gemeinden und diakonische Einrichtungen auch zukünftig zu dieser Beziehungsarbeit zu ermuntern, wurde der EKHN FundraisingPreis ins Leben gerufen und im Jahr 2020 erstmals verliehen.</p> <p>2. Beratungen erfolgten per Videokonferenzen oder Telefon. Die eingehenden Reaktionen auf die Impulspost „Ostern“ wurden vom Home-Office aus organisiert und vom Team bearbeitet. Erfolgreicher Abschluss der Redaktionsarbeit zu den Vorsorgebroschüren v.a. Koordination mit Diakonie Hessen und EKKW. Mitarbeit bei der Konzeptionierung „Philippusprojekt“.</p> <p>246 Kontakte wurden bearbeitet (Informationen, Beschwerden, sonst. Anliegen).</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Aufgrund des Ausscheidens des Stelleninhabers und der durch die Synode beschlossenen Umwidmung der Stelle erfolgt eine Neukonzeptionierung der inhaltlichen Arbeit. Im Zuge dieser Konzeptionsentwicklung wird die Aufgabenerstellung und Verteilung und die Zusammenarbeit mit anderen Arbeitsbereichen, z.B. Öffentlichkeitsarbeit geprüft. Die Bedeutung des Fundraising als Form der Mitgliederkommunikation und Beziehungsarbeit soll dabei gestärkt werden.</p> <p>2. Mit dem Impulspost-Team werden eingehende Reaktionen der Impulspost bearbeitet.</p> <p>Verstärkte Mitarbeit im „Philippus-Projekt“/ Mitgliederkommunikation.</p>



Erläuterungen zu Ressourcen	1. Mit Blick auf die Neukonzeptionierung der inhaltlichen Arbeit und den gestiegenen Beratungsanforderungen fallen ggf. nach dem Ausscheiden der Referatsleitung übergangsweise Honorarkosten für den Bereich Stiftungs- und Förderwesen an. 2. Der Mehrbedarf der Ausstellung "Was bleibt." (15.000 EUR) wird ebenfalls aus der Rücklage gedeckt.
-----------------------------	---

## B08402 Fundraising und Mitgliederorientierung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	3.150	12.150	12.150	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.958	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.108	12.150	12.150	0
9. Personalaufwendungen	-212.981	-208.920	-209.250	-330
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-630	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-55.061	-81.500	-112.500	-31.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-606	-50	-50	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-11.855	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-282.133	-290.470	-321.800	-31.330
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-277.025	-278.320	-309.650	-31.330
20. Ordentliches Ergebnis	-277.025	-278.320	-309.650	-31.330
24. Jahresergebnis vor Steuern	-277.025	-278.320	-309.650	-31.330
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-277.025	-278.320	-309.650	-31.330
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.533	27.880	37.290	9.410
30. BILANZERGEBNIS	-273.492	-250.440	-272.360	-21.920
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.800	-1.800	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.934	-105.439	-2.505
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-7.820	-7.698	121

## Unterbudget B08403 Dezernat 2 Personal

Beschreibung	<p>1. Personalservice Pfarrdienst  2. Personalservice Gesamtkirche  2a) Stellen- und Personalkostenplanung sowie -bewirtschaftung, Recruiting und Personaleinsatz  2b) Arbeitsgruppe Personalservice Gesamtkirche  2c) Zentrale Gehaltsabrechnung (ZGAST)  2d) Arbeitsgruppe Leistungen (Reise-, Fahrt-, Fortbildungs-, Vertretungskosten, u.a. Beihilfe im Unterbudget B14006)  2e) Arbeitsgruppe Ruhegehalt / Rente  2f) Arbeitsgruppe Dokumentation (P-SD)  2g) Arbeitsgruppe Geschäftszimmer (P-SGZ)  3. Personalförderung und Hochschulwesen  4. Personalrecht</p>
Ziel/e	<p>1. Besetzung von ca. 1450 gesamtkirchlichen, regionalen und gemeindlichen Pfarrstellen mit qualifiziertem Personal / Perspektivberatung für Pfarrer*innen, die sich bezüglich ihrer Stelle verändern wollen oder müssen / konzeptionelle Weiterentwicklung des Pfarrdienstes / Planung / Sicherstellung der Datenqualität für die Personalplanung.</p> <p>2a) Ordnungsgemäße und rechtssichere gesamtkirchliche Stellen- und Personalbewirtschaftung sowie gesamtkirchliche Stellen- und Personalkostenplanung für die Budgetbereiche von ca. 1.100 gesamtkirchlichen Angestellten, Kirchenbeamt*innen und gesamtkirchlichen Pfarrstellen. Personalkostenanmeldungen für den gesamtkirchlichen Stellenplan sowie die Pfarrstellen der Kirchengemeinden und Dekanate. Personaleinsatz der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung inklusive der Beteiligung der erforderlichen Gremien.  2b) Ordnungsgemäße, rechtssichere Personalverwaltung der gesamtkirchlichen Mitarbeitenden (Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen, Angestellte). Vorantreiben der Digitalisierung von Prozessen, wie die elektronische Krankmeldung.  2c) Sicherstellung der monatl. Gehalts- und Besoldungsabrechnungen von über 20.000 Abrechnungsfällen. (Pfarrer*innen, Beamt*innen, Angestellte).  2d) Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Antragsbearbeitung.  2e) Fachkundige Bearbeitung aller Fragen zu Versorgung und Rentenversicherung, Ruhestandsversetzungen, Hinterbliebenenversorgung und Versorgungsausgleich.  2f) Sicherstellung einer ordnungsgemäßen, rechtssicheren Personalaktenverwaltung.  2g) Zeitgerechte Bearbeitung der Korrespondenz unter Berücksichtigung ständiger Qualitätsverbesserungen.</p> <p>3. Gewährleistung und Koordination der Aus-, Fort- und Weiterbildung für alle Berufsgruppen.</p> <p>4. Einhaltung des kirchlichen Rechts und Gestaltung des Rechts.</p>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Für die Steuerung des Personaleinsatzes von Pfarr*innen (zurzeit ca. 1.500 Pfarrpersonen) wird eine enge Zusammenarbeit (Beratung, Abstimmung, Austausch, etc.) mit den Propsteien, Dekanaten, Kirchengemeinden und Personen vor Ort sowie innerhalb der Kirchenverwaltung gepflegt. Bereitstellung von Informationen für Pfarrer*innen bei Dienstaufnahme, Stellenveränderung(en), Beurlaubungen und Teildienst, Freistellungen, Beauftragungen, Ruhestandsversetzungen, Einzelfallberatung per Email, Videokonferenz, telefonisch oder im persönlichen Gespräch. Zusätzlich erfolgen Beratungsveranstaltungen für Pfarrkonvente oder Dekanatssynoden.</p> <p>2a) Aufstellung des Personalkostenansatzes der Budgetbereiche für das Folgejahr inkl. Beratung und Begleitung der Budgetbereiche im Haushaltsaufstellungsprozess, Kalkulation der Personalkosten. Anfertigen der Gremienberatungsunterlagen mit dem Referat Budgetkoordination. Erarbeitung und Vorlage der Beratungsunterlagen für die zu beteiligenden Gremien: Kollegium, MAV, Personalausschuss der Kirchenleitung, Kirchenleitung, Finanzausschuss, Synode. Genehmigung von Personal- und Stellenveränderungen in allen Budgetbereichen. Durchführen der Besetzungsverfahren, von der Ausschreibung bis zur Einstellung, für den BB 8.1 bis BB 8.4 sowie den BB 8.6.</p> <p>2b) Erstellung von Arbeitsverträgen, Umsetzung von Beamt*innenernennungen, personelle Vorbereitung und Unterstützung des Einstellungsprozesses bei Pfarrer*innen. Laufende vertragliche Anpassungen der Beschäftigungsverhältnisse. Verbuchung der Personalkosten. Anforderung der Personalkostenrefinanzierung und Drittmittelfinanzierung. Eingehende Beratung der Beschäftigten und deren Dienststellen.</p> <p>2c) Sicherstellung der Einhaltung gesetzlicher Richtlinien in Bezug auf Steuer, Sozialversicherung und Zusatzversorgung. Schulungen und Beratung für die Regionalverwaltungen zu Erfassungsfragen und Fragen der Sozialversicherung. Durchführung der monatlichen Gehalts- bzw. Besoldungsabrechnungen.</p> <p>2d) Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitgerechten Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2e) Beratung aller Mitarbeitenden der EKHN in versorgungs- und rentenrechtlichen Fragestellungen. Umsetzung sich ggf. ändernder Rechtsgrundlagen. Bearbeitung von Einzelfragen zu Ruhestand, Hinterbliebenenversorgung, Versorgungsausgleich und Klärung der Fragen der damit verbundenen finanziellen Auswirkungen.</p> <p>2f) Dauernde Pflege und Aktualisierung der Personalakten.</p> <p>2g) Organisation der Geschäftszimmerabläufe und Koordination des Korrespondenzeingangs, Bearbeiten von Schriftverkehr (Briefe, Urkunden), Bearbeitung des Personalteils des monatlich erscheinenden Amtsblatts (Ausschreibungen, Dienstmeldungen, Bekanntmachungen, Urkunden)</p> <p>3. Ausbildung, Fort- und Weiterbildung, Personalförderung und Personalentwicklung von Pfarrer*innen, Mitarbeitenden im pädagogischen Dienst und in der kirchlichen Verwaltung.</p> <p>4. Beratung und Schulung der kirchlichen Körperschaften und Interessensvertretungen in arbeits- und dienstrechtlichen Fragen, Begleitung in Konfliktsituationen, Rechtsvertretung, Gesetzgebung, Refinanzierungsverträge verschiedener Art, Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Prozessanpassung und Schulung der Mitarbeitenden das Arbeiten im Homeoffice; Ausfertigung von knapp 900 Dienstaufträgen, Ruhestandsversetzungen, Elternzeitgenehmigungen für Pfarrer*innen, Beratung und Genehmigung von 9 Dekanatsstellenplänen, Stellenausschreibungen im Amtsblatt (169). Durchführung von Sonderübernahmeverfahren, Kuratoriumsarbeit für das Haus „inspiratio“ und neben Emails und Telefonaten 110 persönliche, zum Teil dienstaufsichtliche Einzelgespräche, auch per Videokonferenz.</p> <p>2a) Erstellung von 92 Vorlagen für das Kollegium, 179 Vorlagen für die MAV, 14 Vorlagen für den Personalausschuss der Kirchenleitung, 38 Umlaufbeschlüsse, Bearbeitung von 3 Ruhestandsversetzungen, 5 Verbeamtungen auf Probe/Lebenszeit, 8 Beförderungen im Beamt*innenbereich und 64 Bewerbungsverfahren. Aufbau des Stellenplans im Stellenplanmodul Personal Office sowie Weiterentwicklung des Programmes mit der ECKD. Personalkostenanmeldung für den Haushalt 2021 von rd. 320 Mio. EUR.</p> <p>2b) Personalverwaltung von ca. 2.600 Fällen. Umstellungsarbeiten für den Umstieg einer Kassengemeinschaft auf Doppik. Tätigkeiten zur Erstellung der Jahresabschlüsse 2016 bis 2018 im Bereich des Personalwesens und Versorgungssicherung. Bearbeitung der stark angestiegenen refinanzierten Personalumfänge (z.B. RPI, Zentrum Ökumene). Steigende Komplexität und Bearbeitungsaufwand durch unterschiedliche Besoldungsgesetze im Bund und den Ländern, insbesondere mit Auswirkung auf die Refinanzierung von Pfarrer*innen im Schuldienst. Abschluss der Gespräche mit dem Kultusministerium Hessen und Abschluss einer Vereinbarung zur Pauschalierung der Erstattungen der Personalkosten der Pfarrer*innen im Schuldienst des Landes Hessen. Abrechnung von Kurzarbeitergeld bei den Tagungshäusern der EKHN. Umstellung der Dienstwohnungsversteuerung aufgrund geänderter Steuergesetzgebung.</p> <p>2c) Bearbeitung von durchschnittlich ca. 21.156 Abrechnungsfällen pro Monat (ca. 1.721 Beamt*innen, ca. 19.435 Angestellte). Aufgrund der Dekanatsstrukturreform erfolgte die Angleichung der Benutzerdaten zum 01.01.2019. Gleichbleibend hohe Anzahl an vorzunehmenden Systemauswertungen aufgrund von Anfragen unter Planungsgesichtspunkten und für die Gutachtenerstellung für Rückstellungsbildungen. Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung einer Kassengemeinschaft auf die Doppik zum 01.01.2021 mit ca. 1.490 Personalfällen.</p> <p>2d) Bearbeitung von 1.570 Leistungsanträgen.</p> <p>2e) Durchführung von 83 Ruhestandsversetzungen, davon 79 Pfarrerinnen und Pfarrer, inkl. Beratung und ggfls. Vorbereitung der Altersrentenanträge; Erstellen von ca. 100-150 vorläufigen Ruhegehaltsberechnungen und fallweise persönlicher Beratung; Berechnung von ca. 15 Versorgungsausgleichen (bei Ehescheidung); Festsetzung der Versorgung von Hinterbliebenen und Übernahme der Rentenbeantragungen durch vorgelegte Vollmachten; Überprüfung von ca. 250 Rentenauskünften von Pfarrern und Kirchenbeamten rentennaher Jahrgänge, ggfls. Nachrichtung freiwilliger Beiträge. Ziel: Die frühere Rentenzuerkennung durch die Deutsche Rentenversicherung und die damit verbundene hohe Einsparung von Versorgungsbezügen. Durchführung mehrerer Versorgungslastenteilungen bei Dienstherrwechsel von Pfarrern bzw. Kirchenbeamten. Referieren bei mehreren Dekanats- und Propsteiveranstaltungen zu den Themen Ruhegehalt und Rente (Coronabedingt im Jahre 2020 praktisch ausgesetzt).</p> <p>2g) Bearbeitung von 2.700 Aufträgen aus den Arbeitsgruppen des Referates Personalservice Gesamtkirche und Personalservice Pfarrdienst.</p> <p>3. Ausbildung von 96 Vikar*innen, Umstellung der Fortbildung in den ersten Amtsjahren auf digitale Formate. Fertigstellung des Wegweisers für die letzten Amtsjahre für Pfarrer*innen, Veranstaltungen im Rahmen von ModulaR für Referent*innen der Kirchenverwaltung. Umstellung auf digitale Formate.</p> <p>4. keine Angaben.</p>
--	--

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Konzeptionelle Weiterarbeit im Prozess „ekhn2030“ für den Bereich „Verkündigungsdienst“. Überarbeitung des Sonder-Übernahmeverfahrens auch für Videokonferenzen.          Weitere Digitalisierung der Prozesse im Arbeitsbereich.          Umsetzung sowie Begleitung einer steigenden Zahl von Ruhestandsversetzungen, davon abhängig auch vermehrt Stellenwechsel, Stellenausschreibungen im Amtsblatt und Vakanzvertretungen, dadurch interne Umstrukturierung der Zuständigkeitsbereiche im Referat, Koordination der Wahlverfahren für (stellvertretende) Dekan*innen, Umsetzung und organisatorische Abwicklung sich neu gründender Kooperationsräume, Gesamtkirchengemeinden, Fusion sowie der sich daraus ergebenden Stellenumwidmungen, -reduktionen und –aufhebungen in enger Zusammenarbeit mit der „vernetzten Beratung“.</p> <p>2a) Aufgrund langer und intensiver Einarbeitungsphasen ist der Bereich nach wie vor stark belastet. Der weitere Aufbau der Datenbank des Personalwirtschaftssystems, Personal Office sowie Entwicklung der Anforderungen zusammen mit der ECKD und der GIP in Zusammenarbeit mit dem Referat OIT ist aufgrund der Personalsituation im Planjahr nur unter großen weiteren Anstrengungen möglich.</p> <p>2b) Sicherstellung einer rechtskonformen und haushaltsrechtlich einwandfreien Personalverwaltung.          Zunehmende Digitalisierung von Prozessen der Personalverwaltung z.B. durch Verlagerung der digitalen Personaldatenerfassung in die Gruppe Personalservice in den Jahren 2021 / 22</p> <p>2c) Möglichst Aufrechterhaltung der Gehalts- und Besoldungsabrechnung trotz sehr schwieriger Personalsituation (längerfristige Personalausfälle und neue Aufgaben). Angleichung der Gehaltsabrechnung auf die zum Jahreswechsel anstehenden gesetzlichen und tariflichen Änderungen. Fortsetzung der Implementierung eines internen Kontrollsystems innerhalb der ZGAST der EKHN.          Vorbereitungsmaßnahmen zur Umstellung der durch die Dekanatsstrukturreform weiter fortgeführten gebietsübergreifenden Trägerschaften zum Jahreswechsel 2021/22. Die Anzahl betroffener Personalfälle ist noch offen.</p> <p>2d) Weiterhin Sicherstellung der rechtlich einwandfreien und zeitnahen Antragsbearbeitung. Überwachung und Umsetzung der sich ggf. ändernden Rechtsgrundlagen.</p> <p>2e) Aufrechterhaltung der fachkundigen Beratung und Bearbeitung aller Versorgungs- und Rentenfragen trotz stetig ansteigender Fallzahlen aufgrund steigender Ruhestandsversetzungen. Umsetzung der sich ändernden komplexen Rechtsgrundlagen.</p> <p>2g) Möglichst zeitnahe Bearbeitung der Schreibaufträge trotz steigender Aufträge bei gleichbleibender Personalanzahl.</p> <p>3. Neukonzeption der Ausbildung am theologischen Seminar, Neukonzeption der Fortbildung in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen, Entwicklung von Fortbildungsangeboten in den ersten Berufsjahren für Gemeindepädagog*innen, Neuausrichtung der Qualifikationsanforderungen für den gemeindepädagogischen Dienst, Entwicklung von Fortbildungsformaten zur Teamentwicklung im Verkündigungsdienst, Hochschulentwicklung der EHD; Neuentwicklung von Fortbildungsangeboten für Gemeinde/ Dekanatssekretariate und Verwaltungsfachkräfte in Aufnahme der Erkenntnisse aus der Weiterbildung „Gemeindeassistent*in“.</p> <p>4. Begleitung der Gesetzgebungsverfahren im Arbeits- und Dienstrecht; Begleitung der Veränderungen in der Arbeitsrechtlichen Kommission; Begleitung gemeindeübergreifender Trägerschaften (GÜT), Implementierung Kinderschutz/ Begleitung kirchlicher Dienststellen und Betroffener          Refinanzierungsverträge          Pfarrstellenbemessung          Umsetzung Regionalgesetz          Neugestaltung Arbeitssicherheit          Begleitung exemplarischer Aufarbeitungsprozesse.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	4. Für die Begleitung der Heimkinder und der Aufarbeitungsprojekte sind Mittel beantragt.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.179	9.500	9.500	0
3. Zuschüsse von Dritten	30.825	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	465	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	68.210	85.261	2.000	-83.261
8. Summe der ordentlichen Erträge	111.679	94.761	11.500	-83.261
9. Personalaufwendungen	-5.302.924	-5.690.422	-5.860.205	-169.783
11. Zuschüsse an Dritte	0	-72.500	-72.500	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-394.815	-328.885	-331.175	-2.290
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-15.356	-846	-846	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-23.538	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.736.633	-6.092.653	-6.264.726	-172.073
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.624.954	-5.997.892	-6.253.226	-255.334
20. Ordentliches Ergebnis	-5.624.954	-5.997.892	-6.253.226	-255.334
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.624.954	-5.997.892	-6.253.226	-255.334
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.624.954	-5.997.892	-6.253.226	-255.334
28. Entnahmen aus Rücklagen	3.726	84.470	0	-84.470
30. BILANZERGEBNIS	-5.621.229	-5.913.422	-6.253.226	-339.804
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.471.866	-1.539.671	-67.805
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-215.174	-208.087	7.087

## Unterbudget B08404 Dezernat 3 Finanzen

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Budgetkoordination</li> <li>2. Finanzcontrolling</li> <li>3. Vermögensmanagement</li> <li>4. Finanzrecht, Steuern und Versicherungen</li> <li>5. Gesamtkirchenkasse</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausgeglichene Haushaltsplanung und Jahresabschluss der Gesamtkirche; Entscheidung über- und außerplanmäßiger Mittelbedarfe; finanzielle Ausstattung von Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Einrichtungen; Finanzierung von Bauunterhaltung/-maßnahmen der Kirchengemeinden; Geldanlage der Versorgungsstiftung unter Wahrung ethisch-nachhaltiger Anlagegrundsätze.</li> <li>2. Informationsbeschaffung und Aufbereitung vermögens- und steuerungsrelevanter Daten zur Unterstützung des wirtschaftlichen, transparenten und effizienten Handelns von kirchlichen Leitungsgremien und Einrichtungen.</li> <li>3. Wertbeständige, sichere, wirtschaftliche und ethisch-nachhaltige Anlage und Verwaltung der Geldmittel und Finanzanlagen des gesamtkirchlichen Rücklagenvermögens, der Kirchbaurücklage sowie des Treuhandvermögens; Transparentes Berichtswesen.</li> <li>4. Entwicklung des rechtlichen Rahmens für die Erreichung der Ziele zu Nummern 1-5; Gewährleistung von rechtstreuem Verhalten der kirchlichen Rechtsträger und Gewährung von Rechtsschutz; Unterstützung kirchlicher Körperschaften bei der Erfüllung steuerlicher Pflichten; Sicherstellung der finanziellen Grundlage der kirchlichen Arbeit durch die Betreuung des Kirchensteuerwesens. Umsetzung von Festlegungen zum Kirchensteuerwesen (Kappungen, Reduzierungen usw.); Information und Beratung für Kirchensteuerpflichtige; Wahrung der rechtlichen und wirtschaftlichen Interessen der kirchlichen Einrichtungen; Gewährleistung guten Versicherungsschutzes und hohen Informationsgrads für die Versicherten.</li> <li>5. Realisierung und Abbildung der veranlassten Finanzströme, einschließlich Dokumentation; Sicherung und Anlage der Liquidität, Verwaltung von treuhänderischen Geldern und Auftragskassen; Kapitalvermögensbuchhaltung; Personalbuchhaltung; Verbuchung der Spenden und Erstellung von Zuwendungsbestätigungen. Buchung und Abführung Umsatzsteuer.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Aufstellung, Vollzug und Jahresabschluss des gesamtkirchlichen Haushalts nach (Rahmen-) Vorgaben der gesamtkirchlichen Organe; Prüfung finanzieller Auswirkungen neuer Vorhaben; mittelfristige Finanzplanung und langfristige Szenarioberechnungen; Begleitung versicherungsmathematischer Gutachten; Steuerung der Kirchensteuerzuweisungen an Kirchengemeinden und Dekanate; Prüfung der Finanzlage einzelner Kirchengemeinden, Dekanate und kirchennaher Einrichtungen in besonderen Fällen; Wirtschaftlichkeitsberechnungen; Mittelbewilligungen aus Härte- und Überbrückungsfonds; Finanzierungsplanung kirchengemeindlicher Baumaßnahmen; Geschäftsführung Versorgungsstiftung.</li> <li>2. Haushaltsbuch; Kosten- und Leistungsrechnung für die Gesamtkirche; Berichtswesen (Budgets, Unterstützung Jahresbericht, mandantenübergreifende MACH-Berichte, Beteiligungen); Mitwirkung bei Anlagebuchhaltung und Jahresabschluss;</li> <li>3. Umsetzung der Leitlinien zu Vermögensanlage und -verwaltung, Koordinierung und Umsetzung von ALM-Analysen Dritter zur Steuerung der Investitionstätigkeit; Weiterentwicklung des ethisch-nachhaltigen Investmentansatzes, Abschluss von Vermögensanlagegeschäften, Abwicklung der Anlegeraufträge an Master-KVG und Fondsmanagement, Geschäftsführung Investmentteam, Risikoinventur/ Jahresplanung, operatives Risikomanagement, Reporting und Dokumentation.</li> <li>4. Vorbereitung und Einbringung von Kirchengesetzen und Verordnungen, Erarbeitung von Satzungen und Verträgen für kirchliche Rechtsträger, Beratungsleistungen, Bearbeitung von Rechtsbehelfsverfahren, Kirchensteuerberatungen; Bearbeitung von Kirchensteuerermäßigungsanträgen; Rechtsbearbeitung und -beratung zu Steuern und Abgaben; Erstellen von Steuererklärungen; Versicherungsberatungen und Aktualisierung der bestehenden Sammelversicherungsverträgen, Datenerhebung für die Verwaltungsberufsgenossenschaft und Aufteilung des Gesamtbeitrages auf Gesamtkirche, Dekanate, Regionalverwaltungen und sonstige Einrichtungen.</li> <li>5. Haushaltsvollzug (Zahlbarmachung/Buchhaltung); Jahresabschluss (nur Teil der Gesamtkirchenkasse); Kapitalvermögensverwaltung; Spendenverwaltung. Umsatzsteuerabwicklung.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Ein Nachtragshaushalt 2020 wurde aufgrund der finanziellen Auswirkungen der Corona-Pandemie auf die Kirchensteuereinnahmen erforderlich. Die Haushaltsplanung 2021 erforderte zusätzlichen Einsparungen und Rücklagenentnahmen.</p> <p>2. Mitwirkung Nachtragshaushalt (2020) bzw. Einsparungsberatungen (2021); System-Einrichtungen auf Doppik umzustellender Körperschaften (94) und Kindertagesstätten (50); Beratung, Informationsveranstaltungen und Schulungen.</p> <p>3. Etablierung einer zentralen Risikosteuerung für das Rücklagevermögen. Anpassung der Risikomodelle für Treuhandvermögen und Kirchbaurücklage. Analysen zur Vorteilhaftigkeit einer Zusammenführung von Rücklagevermögen und Kirchbaurücklage in der Vermögensverwaltung.</p> <p>5. Pandemiebedingt wurden Rechnungen einige Monate digitalisiert im Notfallbetrieb verarbeitet. Einführung des Spendentools von Altruja zur Abwicklung von Online-Kollekten. Vorbereitung des Liquiditätspools für Regionalverwaltungen.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Beginn der finanziellen Umsetzung von Entscheidungen der Kirchensynode im Rahmen des Prioritätenprozesses „ekhn2030“ in Haushalt und ggf. Zuweisungsrecht. Schließen der Bearbeitungslücke gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse 2020 und Vorjahre.</p> <p>2. Einführung einer Software zur Digitalisierung von Handvorschusskonten gemäß der Handvorschussverordnung.</p> <p>3. Errichtung eines Kirchenfonds.</p> <p>5. Vorbereitung auf die Umsatzsteuerreform 2023. Weitgehende Digitalisierung von Eingangsrechnungen.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Nachbesetzung einer Beamt*innenstelle im Angestelltenstatus führt zu leichter Personalaufwandserhöhung.</p> <p>3. Sonderbedarf für die Beauftragung Dritter zur Unterstützung bei Gründung des Kirchenfonds, Planansatz 50.000 EUR.</p> <p>5. Erhöhter Personalaufwand durch zusätzliche Aufgaben in der Umsatzsteuer zur Abwicklung der Online-Kollekte (Verlagerung von Kirchengemeinden). Weiterhin hohe Kosten für Verwahrenentgelte.</p>



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	58.991	65.700	67.220	1.520
8. Summe der ordentlichen Erträge	58.991	65.700	67.220	1.520
9. Personalaufwendungen	-2.665.325	-2.753.225	-2.936.160	-182.935
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-120	0	0	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.581	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-2.670.026	-2.753.225	-2.936.160	-182.935
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-2.611.035	-2.687.525	-2.868.940	-181.415
20. Ordentliches Ergebnis	-2.611.035	-2.687.525	-2.868.940	-181.415
24. Jahresergebnis vor Steuern	-2.611.035	-2.687.525	-2.868.940	-181.415
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-2.611.035	-2.687.525	-2.868.940	-181.415
30. BILANZERGEBNIS	-2.611.035	-2.687.525	-2.868.940	-181.415
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-485.026	-490.901	-5.875
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-103.050	-108.025	-4.975

## Unterbudget B08405 Dezernat 4 Organisation, Bau und Liegenschaften

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement</li> <li>2. Verwaltungskoordination der Regionalverwaltungen</li> <li>3. Organisation und Informationstechnologie</li> <li>4. Zentrale Dienste, Schriftgutverwaltung</li> <li>5. Bau und Liegenschaften (Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche, Bau- und Liegenschaftsrecht).</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Sicherstellung folgender Leistungen: Strategische Planung, Steuerung, Weiterentwicklung und Begleitung des Qualitätsmanagements in der Kirchenverwaltung und in den Regionalverwaltungen; Durchführung des Audits „berufundfamilie“, Planung und Steuerung von Organisationsentwicklungsprojekten im Sinne der Ziele der Kirchenverwaltung; Weiterentwicklung und Pflege des Projekt- und Prozessmanagements in der Kirchenverwaltung gemäß aktueller Konzepte; Leitungsunterstützung (Leitungskonferenzen/-klausuren); Geschäftsführung Perspektive 2025 zur Vorbereitung von Entscheidungen; ekhn2030: effizientes Projektmanagement und ergebnisorientierte Prozessbegleitung.</li> <li>2. Unterstützung einer planvollen und geregelten Verwaltungszusammenarbeit von Kirchenverwaltung und Regionalverwaltungen mit Kirchengemeinden, Dekanaten und kirchlichen Zweckverbänden durch: Anpassung der Regionalverwaltungsstrukturen und -prozesse an aktuelle Anforderungen; Festsetzung der Budgets; Gewährleistung rechtskonformen Handelns der Regionalverwaltungsverbände (Rechtsaufsicht).</li> <li>3. Die Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN zur Rationalisierung in den Personalprozessen und Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens und für die strategische Personalplanung. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen der EKHN, um die Anschlussfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten und die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen sowie ein angemessenes Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen. Ausbau der digitalen Kommunikationsplattform (EKHN-Portal, <a href="https://portal.ekhn.de">https://portal.ekhn.de</a>) für alle Ehren- und Hauptamtlichen in der EKHN.</li> <li>4. Gewährleistung des Dienstbetriebes der Kirchenverwaltung auch unter Pandemiebedingungen durch die Bereitstellung technischer, haushalterischer und hauswirtschaftlicher Dienstleistungen. Planung und Umsetzung von Maßnahmen des Infektionsschutzes für die Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung; Sicherstellung eines effektiven Dokumentenflusses und der systematischen Ablage, Bildung und Wiedervorlage von Vorgängen.</li> <li>5. Reduzierung des Gebäudebestands auf nachhaltig sicher benutzbare und finanzierbare Bestände. Sicherstellung der zur Erfüllung des kirchlichen Auftrags notwendigen Gebäude, deren Einrichtung und Ausstattung in wirtschaftlicher, funktionaler und bautechnischer Sicht sowie künstlerisch und gestalterisch qualifiziert; Verbesserung der energetischen Standards von Gebäuden und Anlagen; Qualitätssicherung bei denkmalgeschützten Gebäuden im Sinne der Denkmalschutzgesetze von Hessen und Rheinland-Pfalz; Effiziente Bewirtschaftung angemieteter und eigener Häuser; Einnahmen werden aus Vermietung, Verpachtung, Erbbaurechten und Veräußerungen generiert.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Qualitätsentwicklung: Durchführung von CAF-Bewertungen in der Kirchenverwaltung und kontinuierliche Begleitung der Maßnahmen/Projekte. Beratungen der Regionalverwaltungen. Durchführung der CAF- bzw. QE-Anwenderkonferenzen; Re-Auditierung/ Konsolidierung „berufundfamilie“ in der Kirchenverwaltung, Entscheidungen vorbereiten und umsetzen; Projektmanagement: Entwicklung von Verfahrensweisen, Pflege des Handbuchs, Projektanträge beraten, prüfen und genehmigen. Schulungen initiieren und durchführen; Geschäftsführung P 2025: Beratung und Projektcontrolling; ekhn2030: Projektmanagement, Projektmanagement-Office; Projekt GEMEINDEweiterDENKEN: Projektsteuerung, Beratung; Büroorganisation: Jährliche Prüfung der Prozesse und Überarbeitung des Handbuchs für Kirchengemeinden; Vorbereitung von Leitungskonferenzen und Umsetzungsüberwachung.</p> <p>2. Projektmitarbeit und -verantwortung; Verwaltungsabläufe analysieren, optimieren und dokumentieren; Informationsbeschaffung und -verteilung; Budgetvereinbarungen treffen; Kosten-Leistungs-Rechnungen auswerten und Budgetcontrolling; Verfahrensfragen der Aufgabenwahrnehmung klären, Genehmigungen erteilen.</p> <p>3. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten); Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche). Anpassungen des EKHN-Portals und dessen Funktionalitäten an sich ändernde Anforderungen. Einbindung, Beratung und Begleitung der Einrichtungen, die das Portal nutzen.</p> <p>4. Haushaltsbewirtschaftung, Allgemeine Beschaffungen für die Kirchenverwaltung, Facilitymanagement, Posteingangs- und Postausgangsbearbeitung, Dokumenten- und Wiedervorlagemanagement, Fahrdienst und Fuhrparkorganisation, Sicherheits- und Einlasskontrolle, Telefonzentrale, Kantinenbewirtschaftung und Sitzungsdienst, Reinigungsdienste, Organisation und Durchführung von Veranstaltungen, Produktion von Druckerzeugnissen, Grafikdesign.</p> <p>5. Beratung, Konzeptionierung und Genehmigung von Gebäudeentwicklungskonzeptionen und Baumaßnahmen der Kirchengemeinden, Dekanate, kirchlichen Verbände (inkl. Klimaschutz und Denkmalschutz) sowie Planung, Projektmanagement und Durchführung von Baumaßnahmen in gesamtkirchlichen und wirtschaftlich eigenständigen Einrichtungen; Gesamtkirchliche Haus- und Wohnungsverwaltung; Beratung in Fragen des Bau- und Liegenschaftsrechts; Ausführung rechtsaufsichtlicher Prüfungen und Genehmigungen; Steuerliche Bewertung von Pfarrdienstwohnungen, Begleitung und Genehmigung von Grundstücksgeschäften der Kirchengemeinden.</p>
-------------------------------	--

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"><li>1. Qualitätsentwicklung Kirchenverwaltung: Umsetzung der Qualitätsentwicklungsprojekte. Umsetzung der Maßnahmen aus dem Audit „berufundfamilie“ und Vorlage des Zertifizierungsberichtes; P2025: Vorlage von Zwischen- und Abschlussberichten, Management und Beratung im Ergebnisjahr von 18 (Teil-) Projekten; Geschäftsführung GEMEINDEweiterDENKEN: Beratungen und Projektcontrolling von 17 Projekten in 2020, Vorbereitung und Begleitung der Abschluss-Evaluation in 2020/2021; Vorbereitung von sechs Leitungskonferenzen; Aktualisierung des Kirchengemeindehandbuches; Qualifizierung von 13 Personen als Multiplikator*innen für die Beratung in der Büroorganisation in Verwaltungskooperationen; Begleitung von ekhn2030.</li><li>2. Koordination der Umsetzung von staatlichen und kircheneigenen pandemiebedingten Regelungen zur Sicherstellung der Arbeitsfähigkeit der Regionalverwaltungen.</li><li>3. Aufgrund der gestiegenen Nutzung durch die pandemische Situation wurden zentrale Komponenten (bspw. VPN) gegen leistungsstärkere Komponenten getauscht. Durch den Wegfall von vor-Ort-Terminen haben sich weitestgehend Videokonferenzen etabliert. Viele Videokonferenzen wurden nach Anfrage und Bedarf durch das Referat O-IT eingestellt. In den ersten elf Monaten der Pandemie sind so ca. 20.000 Videokonferenzen eingestellt worden. Zusätzlich wurde sehr kurzfristig der erhöhte Bedarf an Hard- und Software für das mobile Arbeiten gedeckt. Hier konnten trotz der sehr schwierigen Marktsituation die notwendigen Mengen für die EKHN beschafft werden. Die erste digitale Synode der EKHN wurde vom Referat sowohl in der Vorbereitung als auch in der Durchführung unterstützt. Durch die pandemische Situation ist weiterhin ein deutlicher Zuwachs an Nutzer*innen und Gruppen festzustellen. Das EKHN-Portal wird kontinuierlich weiterentwickelt und konnte um zwei weitere Module (WebOffices und cKalender) erweitert werden.</li><li>4. Planung und Umsetzung von Maßnahmen zum Schutze der Mitarbeitenden der Kirchenverwaltung vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2 Virus.</li><li>5. Abschluss des Projekts der Gebäudeerfassung, beispielhafte Projekte der Umsetzung des qualitativen Konzentrationsprozesses, Beginn der Baumaßnahme Neubau Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung in Darmstadt in Kooperation mit der Südostgemeinde; Überprüfung des gesamtkirchlichen Gebäudebestands der Verwaltungsräume hinsichtlich möglicher Konzentrationen und perspektivischer Aufgabe von Anmietungen, insbesondere am Standort Darmstadt. Erarbeitung eines ersten Entwurfs für ein Gebäudebedarfs- und entwicklungsplangesetz.</li></ol>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Prozessbegleitung ekhn2030 aus dem Projektmanagement; Qualitätsentwicklung: Durchführen der Selbstbewertung, Kongressplanung Qualitätsentwicklung in den Verwaltungen, Durchführen einer QE-Anwenderkonferenz; Audit „berufundfamilie“: Begleitung der Aufgaben/Maßnahmen im Rahmen der Reauditierung-Konsolidierung; Zusammenführung der Erkenntnisse aus den Evaluationen „GEMEINDEweiterDENKEN“, Vernetzte Beratung, Gemeindeassistenten, um die Erkenntnisse für Kooperationen, insbesondere Verwaltungskooperationen, nutzbar zu machen.</p> <p>2. Arbeitspaketverantwortung des Referates im Projekt ekhn2030; Berechnung Stellenneubemessung für alle Regionalverwaltungen</p> <p>3. -</p> <p>4. Konzentration auf nachhaltige Beschaffung und Digitalisierung in allen Bereichen der Zentralen Dienste, Vorbereitungen für ein Projekt zur Einführung eines Dokumentenmanagementsystems in der Schriftgutverwaltung.</p> <p>5. Konzeptionierung von Pfarrhaus- bzw. Gebäudeentwicklungskonzepten in Regionen von Dekanaten in einer übergemeindlichen Betrachtung, Erarbeitung von Kriterien, Prozessen und Maßstäben unter Beteiligung der Kirchengemeinden und Dekanate zur deutlichen Reduktion der Bestandsgebäude der EKHN, Konzepte für Nutzungsänderungen bzw. Veräußerung gesamtkirchlicher Objekte, insbesondere Tagungshäuser.</p> <p>Abschluss des Neubaus Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung in Darmstadt; Fortsetzung Überprüfung gesamtkirchlicher Gebäudebestand auf mögliche Konzentration, Nachnutzungskonzept für Kloster Höchst, Prüfung von Kooperationen, Nachnutzung für Burg Hohensolms; Umnutzung Haus Friedberg.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	1.-5. keine signifikanten Veränderungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	8.166	20.000	20.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	120.130	101.750	103.450	1.700
8. Summe der ordentlichen Erträge	128.297	121.750	123.450	1.700
9. Personalaufwendungen	-6.084.054	-6.654.239	-6.838.471	-184.232
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-211.432	-247.967	-183.532	64.435
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-34.206	-325	-1.041	-716
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-323	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-6.330.016	-6.902.531	-7.023.044	-120.513
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-6.201.720	-6.780.781	-6.899.594	-118.813
20. Ordentliches Ergebnis	-6.201.720	-6.780.781	-6.899.594	-118.813
24. Jahresergebnis vor Steuern	-6.201.720	-6.780.781	-6.899.594	-118.813
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-6.201.720	-6.780.781	-6.899.594	-118.813
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	20.000	-30.000
30. BILANZERGEBNIS	-6.201.720	-6.730.781	-6.879.594	-148.813
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-750	0	750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-633.159	-808.252	-175.093
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-249.060	-250.461	-1.401

## Unterbudget B08406 Kantine

Beschreibung	Kantine der Kirchenverwaltung für Mitarbeitende und Gäste.
Ziel/e	Gewährleistung eines Speisen- und Getränkeangebots für Mitarbeitende und Gäste und des hausinternen Sitzungsdienstes.
Leistungen zur Zielerreichung	Frühstück- und Mittagessenbewirtung der Mitarbeitenden, Bewirtung bei hausinternen Sitzungen, sonstige Serviceleistungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Angebot der Frühstücks- und Mittagsverpflegung für 309 in der Kirchenverwaltung tätige Mitarbeitende sowie 401 Sitzungsbewirtungen im Jahr 2020.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Je nach den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz vor dem SARS-CoV2-Virus wird das Angebot der Kantine nur beschränkt aufrechterhalten werden können.
Erläuterungen zu Ressourcen	keine signifikanten Änderungen.

## B08406 Kantine

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	41.498	80.000	80.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	41.498	80.000	80.000	0
9. Personalaufwendungen	-174.565	-172.945	-177.540	-4.595
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-88.509	-177.490	-177.490	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-8.220	-8.156	-8.156	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-484	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-271.778	-358.591	-363.186	-4.595
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-230.280	-278.591	-283.186	-4.595
20. Ordentliches Ergebnis	-230.280	-278.591	-283.186	-4.595
24. Jahresergebnis vor Steuern	-230.280	-278.591	-283.186	-4.595
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-230.280	-278.591	-283.186	-4.595
30. BILANZERGEBNIS	-230.280	-278.591	-283.186	-4.595
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-77	-67	10
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-6.473	-6.532	-59

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 8.1 bis 8.4

#### Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Kirchenverwaltung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 5 + Zul. B 6	1,00			
B 5 + Zul. B 6/ B 5*			1,00	
B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 4	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. B 3	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh + Zul. A 15 / A 15	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul.A14/ A14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14	3,00	0,50	2,00	1,00
PfrGeh / BBesO / E 11			0,50	
A 16 / E 14	1,00		1,00	
A 16	4,75		5,75	
A 15 / E 14	2,00		2,00	
A 15	11,00		8,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 14 / E 12	3,00		2,00	
A 14 ku / E 12			1,00	
A 14	3,00		3,00	
A 13 / E 13	1,00		1,00	
A 13 / E 12	1,00		1,00	
A 13 ku / E 11 + 50%	1,00			
A 13	5,00	1,00	3,00	0,00
A 12 / E 11	2,00		2,00	
A 12	5,00		5,00	
A 11 ku / E 11	1,00		1,00	
A 11 / E 10	2,00		2,00	
A 11	1,00		0,00	
E 13	1,00		2,00	
E 12 + 50% / A 13 ku	0,50			
E 12 + 50%	2,50		3,00	
E 12	7,05	1,30	5,55	0,80
BBeSO / E 11			1,50	
E 11 + 50%	19,00	4,00	20,00	4,00
E 11	18,50	0,20	16,00	0,20
E 10	6,50		5,00	
E 9 + 50%	3,50		2,50	
E 09	18,50		16,50	
E 8 + 50%	7,25		6,05	
E 08	14,75		12,50	
E 7 + 50%	13,18		14,78	



BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 07	25,50		20,30	0,75
E 07 ku	0,25		0,25	
E 6 + 50%	7,68	0,10	7,68	0,10
E 6 + 25%	1,00		1,00	
E 06	9,50		8,80	
E 5 + 25 %	1,00		1,00	
E 05	7,63		7,53	
E 4 + 50 %	1,83		1,83	
E 04	2,15		2,15	
E 3 + 50 %	0,50		0,50	
E 03	2,00		2,00	
E 02	2,65		2,65	
KDO-Stelle wird bewertet:	3,05	0,20	21,20	0,00
Beamtenstelle wird bewertet			4,00	
Wird vor Besetzung bewertet			0,25	
Funktionsvorbehaltsprüfung	1,00			
Vergütung entsprechend Freistellung	2,51		0,51	
<b>Planstellen</b>	<b>240,23</b>	<b>7,30</b>	<b>240,28</b>	<b>6,85</b>
<b>Stellenplan 2022:</b>				
* 1,00 Leiter*in der KV nach § 4 Abs. 5 BVGAG ohne Leitung des Dezernates: B 5				
+ 1,00	Leitung Stabsbereich Recht			
- 1,00	Juristische*r Referent*in			
+ 0,10	Sachbearbeitung Ideen- und Beschwerdemanagement			
- 0,50	EDV-Organisationsberatung Verwaltungsprozesse			
+ 0,50	IT-Anwenderberatung Doppik/ Schulungen			
+ 0,10	Sekretariat/ Sachbearbeitung ZAB			
- 0,10	Mitarbeiter*in Registratur ZAB			
- 1,00 / 1,00 kw	Ausweisungsstelle für Beamtendienstverhältnis			
- 0,50	Sachgebietsleitung Referat Personalservice Pfarrdienst			
+ 0,50	Sachbearbeitung Personalservice Pfarrdienst			
- 1,00	Sachbearbeitung Haushalt, Theologisches Prüfungsamt			
+ 1,00	Sachbearbeitung Haushalt Pfarrer*innen Fortbildung			
- 1,00	Sachbearbeitung für FB + WB Pfarrer sowie MA der KV			
- 0,50	Sachbearbeitung Fort- und Weiterbildung sowie betriebliche Gesundheitsförderung			
- 0,50	Sachbearbeitung			
- 0,50	Sachbearbeitung Theologiestudium/ Vikariat			
- 0,50	Sachbearbeitung Werbung für kirchliche Berufe			
+ 1,00	Sachbearbeitung Theologische Ausbildung und Kirchliches Prüfungsamt			
+ 0,10	Sachbearbeitung Verwaltungsausbildung sowie Fort- und Weiterbildung			
+ 0,50	Sachbearbeitung Öffentlichkeitsarbeit sowie Werbung für Kirchliche Berufe			
+ 0,80	Sachbearbeitung Fort- und Weiterbildungsangebote in der Kirchenverwaltung und für Verwaltungsberufe in Kirchengemeinden, Kooperationen und Dekanaten sowie betriebliche Gesundheitsförderung in der KV			

- 0,50 / 0,50 kw Beschäftigung Stellenbörse + 0,50 Sachbearbeitung Stellenbörse + 0,75 / 0,75 kw Sachbearbeitung Gesamtkirchenkasse + 0,60 CAD-Assistenz/ Sachbearbeitung Alzey - 0,30 / 0,20 kw Stellenumfang + 0,50 kw Pfarstellenbemessung 2020-2025: Referatsleitung und Mitgliederorientierung Stelle entfällt, i.R. der Pfarstellenbemessung 2020-2025 Professionenmix: Ausweisung entspr. DS 67/19, monetär noch nicht angemeldet: + 0,50 Referatsleitung und Mitgliederorientierung, KDO/ BBesG-Stelle				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
Leistungsgeminderte Integrationsarbeitsplätze	4,00		4,00	
Ausbildungsplätze Verwaltungsfachangestellte, Bürokommunikation und Bachelorausbildung	13,00	1,00	14,00	1,00
Weiterbeschäftigung Auszubildende nach deren Ausbildungsende, max. 1 Jahr sowie 2 Personalentwicklungsstellen, max 6 Monate besetzbar	4,00		5,00	1,00
	<b>21,00</b>	<b>1,00</b>	<b>23,00</b>	<b>2,00</b>
<b>Stellenplan 2022:</b> Diese Stellen bilden die kirchenpolitisch-gesellschaftlich gewollten Bereiche der leistungsgeminderten Integrationsarbeitsplätze, der Ausbildung sowie der Nachwuchssicherung ab.  + 2,00 / 1,00 kw Inspektorenanwärter*in für den gehobenen Dienst - 1,00 / 1,00 kw Auszubildende*r für Verwaltungsfachangestellte + 1,00 / 1,00 kw Mitarbeiter*in Weiterbeschäftigung nach Ausbildungsende für max. 1 Jahr				

## Teilbudget B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

## B085 Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	20.034	10.000	13.000	3.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	351.569	314.011	-37.558
7. Sonstige ordentliche Erträge	107.974	107.900	59.080	-48.820
8. Summe der ordentlichen Erträge	128.008	469.469	386.091	-83.378
9. Personalaufwendungen	-869.073	-1.544.634	-1.541.740	2.894
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-216.918	-154.000	-226.600	-72.600
11. Zuschüsse an Dritte	-250	-35.000	0	35.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-448.631	-615.980	-622.130	-6.150
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-9.057	-6.478	-5.442	1.036
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-124.630	-27.500	-27.700	-200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.668.558	-2.383.592	-2.423.612	-40.020
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.540.550	-1.914.123	-2.037.521	-123.398
20. Ordentliches Ergebnis	-1.540.550	-1.914.123	-2.037.521	-123.398
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.540.550	-1.914.123	-2.037.521	-123.398
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.540.550	-1.914.123	-2.037.521	-123.398
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	5.956	0	-5.956
30. BILANZERGEBNIS	-1.540.550	-1.908.167	-2.037.521	-129.354
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-7.000	-7.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-347.165	-292.095	55.071
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-43.051	-47.724	-4.673

## Unterbudget B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

Beschreibung	Vorstellungen und Positionen der Ev. Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) den staatlichen Ebenen vermitteln und Belange der Ev. Kirchen in Hessen und in Rheinland-Pfalz in die Gestaltung des öffentlichen Lebens einbringen.
Ziel/e	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der Politik sowie Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen (1.) und Rheinland-Pfalz (2.) über politische Entwicklungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Kirchliche Interessenvertretung gegenüber der hessischen und rheinland-pfälzischen Landesregierung und dem hessischen und dem rheinland-pfälzischen Landtag. Informationen der Evangelischen Kirchen in Hessen und Rheinland-Pfalz über politische Entwicklungen, landespolitische Situation und Trends. Kirchliche Interessenvertretung gegenüber Vereinen, Verbänden und Vereinigungen Landeskirchliche Kooperation und Koordination der in Hessen und Rheinland-Pfalz vertretenen Landeskirchen. Kooperationen und Abstimmungen mit den katholischen Bistümern in Hessen und Rheinland-Pfalz. Kooperation mit der EKD über den Bevollmächtigten des Rates der EKD bei der Bundesrepublik Deutschland und der Europäischen Gemeinschaft. Seelsorge für Vertreter des öffentlichen Lebens.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	1. 46 Gespräche mit Landesregierung, 17 Beobachtungen der Landtagssitzungen / Teilnahmen an Parteiveranstaltungen, 12 Gespräche mit Vereinen und Verbänden, 55 Teilnahmen an kirchlichen Veranstaltungen, 40 Sitzungen Hessischer Rundfunk, 30 Sitzungen mit dem Kommissariat der katholischen Bischöfe im Lande Hessen, permanente Unterredungen mit der Staatskanzlei wg. Corona-Pandemie.  2. Fragen der Corona-Maßnahmen standen im Vordergrund der Tätigkeit. Das Büro war und ist eingebunden in die Vorbereitung von Corona-Schutz-Verordnungen des Landes und in Entwürfe von Hygieneplänen. Dazu gibt es „Jours fixes“ mit dem Bildungsministerium (zu Schulen, Religionsunterricht, Kindertagesstätten) und dem für die Kirchen zuständigen Wissenschaftsministerium (zu Gottesdiensten, Religionsausübung). Mit Blick auf das ab 1. Juli 2021 in Kraft tretende neue Kindertagesstätten-Gesetz hat das Ev. Büro zusammen mit den Landeskirchen, dem kath. Büro und der Liga der freien Wohlfahrtspflege eine einheitliche Verhandlungsgrundlage (Eckpunktepapier) ausgearbeitet.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	1. Erstmalig: gemeinsamer ev./kath. Sommerlicher Empfang 2022, verstärkte Begegnungen mit Parteien „nach“ Corona.  2. Verhandlungen zur Einführung des konfessionell-kooperativen Religionsunterrichts. Neuordnung der Hochschullandschaft und Auswirkungen auf Fakultäten bzw. Institute für Ev. Theologie. Kirchliche Beteiligung am Regierungsprojekt: Zukunft der Innenstädte (zusammen mit ZGV Mainz).
Erläuterungen zu Ressourcen	Finanzierung: 1. 45% EKHN, 27% Evangelische Kirche von Kurhessen-Waldeck, 3% Evangelische Kirche im Rheinland, 25% Diakonie Hessen. Die Vertretungsstelle der Diakonie Hessen wird ab 2022 im Unterbudget B05101 Diakonie Hessen abgebildet. 2. 40% Evangelische Kirche der Pfalz, 30% Evangelische Kirche im Rheinland, 30% EKHN.

## B08501 Verbindungsstellen am Sitz der Landesregierung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	0	3.000	3.000
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	351.569	314.011	-37.558
7. Sonstige ordentliche Erträge	54.920	67.900	0	-67.900
8. Summe der ordentlichen Erträge	54.920	419.469	317.011	-102.458
9. Personalaufwendungen	-239.546	-497.834	-434.823	63.011
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-93.400	-26.000	-100.600	-74.600
11. Zuschüsse an Dritte	0	-35.000	0	35.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-22.412	-100.500	-101.000	-500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.108	-4.481	-4.406	75
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-21.721	-25.500	-25.700	-200
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-383.186	-689.315	-666.529	22.786
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-328.266	-269.846	-349.518	-79.672
20. Ordentliches Ergebnis	-328.266	-269.846	-349.518	-79.672
24. Jahresergebnis vor Steuern	-328.266	-269.846	-349.518	-79.672
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-328.266	-269.846	-349.518	-79.672
30. BILANZERGEBNIS	-328.266	-269.846	-349.518	-79.672
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-5.000	-5.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.388	-2.513
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-35.840	-35.441	399

## Unterbudget B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Datenschutz</li> <li>2. Arbeits- und Gesundheitsschutz</li> <li>3. Zentrale Konfliktberatungsstelle der EKHN</li> <li>4. Gesamt-MAV, Schlichtungsstelle, Schwerbehindertenvertretung, Dienstrechtliche Kommission</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung der bestellenden Einrichtungen bei der Umsetzung des Datenschutzes (EKD-DSG §§36-38) und Kontrolle der Wahrung des Datenschutzes innerhalb der EKHN (EKD-DSG §§39-45)</li> <li>2. Hinwirken auf die Unfallverhütung, von arbeitsbezogenen Gesundheitsgefahren und berufsbedingten Erkrankungen; Sensibilisieren der kirchlichen Arbeitgeber/innen, der Leitungspersonen und Mitarbeitenden für ein sicherheits- und gesundheitsbewusstes Arbeiten; Einhaltung der Gesetze, Vorschriften und Regeln des Arbeits- und Gesundheitsschutzes;</li> <li>3. Eskalation und Ausweitung von Konflikten verhindern; De-Eskalation und Eingrenzung von Konflikten ermöglichen; Entwicklung tragfähiger und annehmbarer Konfliktlösungen begleiten; Orientierung und Entlastung für die in Konfliktsituationen haupt- und ehrenamtlich Arbeitenden bieten</li> <li>4. Die GMAV vertritt die Interessen der Mitarbeitenden gegenüber der Gesamtkirche und Kirchenleitung. Zur Beilegung von Streitigkeiten zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung in mitarbeitervertretungsrechtlichen Angelegenheiten wird eine Schlichtungsstelle gebildet. Die Schlichtungsstelle wirkt auf eine Einigung zwischen Dienststelle und Mitarbeitervertretung hin. Die Schwerbehindertenvertretung hat die Aufgabe, die Eingliederung schwerbehinderter Menschen in die Einrichtung zu fördern und ihre Interessen zu wahren. Bei der Vorbereitung allgemeiner Regelungen des Dienst- und Besoldungsrechts der Mitarbeitenden im Kirchenbeamtenverhältnis wirkt eine Dienstrechtliche Kommission mit.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Unterstützung bei der Umsetzung des Datenschutzes: Beratung, Überwachung, Sensibilisierung, Kommunikation mit der Datenschutzaufsicht. Kontrolle der Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz: Gesetze und Verordnungen der EKD, der EKHN, einschlägige Gesetze zu Telekommunikation, Telemedien, Sozialwesen, Kinder- und Jugendrecht, Kunst-Urhebergesetz (u.a.), Beratung und Fortbildung zu technischen und organisatorischen Maßnahmen in den Bereichen Datenschutz und Datensicherheit</li> <li>2. Koordinierung der sicherheitstechnischen Betreuung in der EKHN, Weitergabe von Informationen (u.a. Arbeits- und Gesundheitsschutz auf EKD-Ebene), Hinweise auf Mängel bei der Arbeitssicherheit und Rat zu geeigneten Maßnahmen.</li> <li>3. Konfliktbearbeitungsformate wie Konflikt-Coachings, Konflikt-Moderationen, Konflikt-Beratungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fortbildungen und Trainings zum Thema Konflikt/Mobbing.</li> <li>4. Die GMAV wirkt u.a. mit bei: gesamtkirchlichen Richtlinien zur Personal- und Stellenplanung, allgemeinen Grundsätze über die Bemessung des Personalbedarfs, der Aufstellung von Organisationsplänen (die sich auf die Entwicklung der Arbeitsverhältnisse maßgeblich auswirken), der Einführung grundlegend neuer Arbeitsmethoden. Des Weiteren bietet sie den regionalen Mitarbeitervertretungen Fortbildungen und Informationen an und unterstützt sie bei der Durchführung ihrer Aufgaben.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Siehe Berichtsteil Datenschutz Frühjahrssynode 2021.</p> <p>2. In 2020 bestanden in Folge der Corona-Pandemie große Herausforderungen für den Arbeits- und Gesundheitsschutz. In der Anfangszeit waren insbesondere Einschätzungen zu gesundheitlichen Risiken einzelner Mitarbeitender vorzunehmen. Muster für Gefährdungsbeurteilungen, Hygienepläne etc. waren zu erstellen. Immer wieder anzupassende Informationen waren notwendig.</p> <p>3. In 2020 ist es durch die Einführungen digitaler Formate gelungen, das Angebot der ZKBS auch unter Pandemiebedingungen aufrecht zu erhalten. Es gab 66 Konfliktprojekte (insgesamt 423 Beratungsstunden; d.h. ca. 6,5 Stunden pro Projekt im Durchschnitt); davon: 35 Konflikt-Coaching, 15 Konflikt-Beratungen, 9 Konflikt-Moderationen, 1 Mediation, 6 Präventionsveranstaltungen. Ergebnisse der Maßnahme der Qualitätssicherung (abgefragt wurden die 57 in 2020 abgeschlossenen Projekte, Rücklaufquote: 20 Evaluierungsbögen = 35%): Die Unterstützung der ZKBS bewerteten 15 Projekte mit „sehr nützlich“, 4 Projekte mit „nützlich“, 1 Projekte mit „in Teilen nützlich“ und 0 Projekte mit „gar nicht nützlich“. In Kooperation mit den IPOS Fachstellen fanden für Berater*innen zwei Fortbildungen statt: „Konfliktbearbeitung virtuell - (wie) geht das“ und „Diversity Konflikte besprechbar machen“.</p> <p>4. Die GMAV veranstaltete/ erarbeitete / beteiligte sich an: zentrale MAV-Wahl an einem gemeinsamen Termin für die EKHN, Vorbereitung der GMAV-Wahl unter Corona-Bedingungen, Digitalisierung aller Angebote der GMAV, insb. Sprechstunden, Arbeitsrechtsseminare, Fachgesprächsreihe zum mobilen Arbeiten, Fortschreibung und Aktualisierung eines Arbeitsrechtslexikon A-Z / Arbeits- und Propsteibereichstreffen. Aber zum kleinen Teil auch Präsenzveranstaltungen zu den obigen Themen. Darüber hinaus nahmen Mitglieder der GMAV an zahlreichen Arbeits-, Projekt- und Steuerungsgruppen in der EKHN teil.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. Fortsetzung des Aufbaus neuer Strukturen, Optimierung der Aufgabendurchführung.</p> <p>2. In 2022 sind die Regelaufgaben im staatlich vorgeschriebenen Arbeits- und Gesundheitsschutz zu erfüllen. Die Auswirkungen von organisatorischen Veränderungen durch zum Beispiel vermehrte Kooperationen sind zu bedenken.</p> <p>3. Neusortierung nach der für 2021 geplanten Wiederbesetzung der Stelle der Zentralen Konfliktbeauftragten nach längerer Vakanz. Ferner wird – auch im Austausch mit anderen Akteur*innen – zu untersuchen sein, ob die im Zuge von ekhn2030 beginnenden Umbauprozesse zu einer Veränderung der Konflikt dynamiken führen und wie darauf ggf. zu reagieren ist.</p> <p>4.-</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>2. Verpflichtende Begehungen kirchlicher Einrichtungen durch den BAD (150.000 EUR).</p>

## B08502 Sonstige Verwaltung (Daten-, Arbeitsschutz, Gesamt-MAV, Schwerbehindertenvertretung etc.)

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	12.940	10.000	10.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	34.500	40.000	40.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	47.440	50.000	50.000	0
9. Personalaufwendungen	-457.859	-769.575	-814.137	-44.562
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-123.518	-128.000	-126.000	2.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-248.014	-313.260	-312.810	450
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.886	-1.997	-1.036	961
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-35.682	-1.000	-1.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-867.959	-1.213.832	-1.254.983	-41.151
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-820.519	-1.163.832	-1.204.983	-41.151
20. Ordentliches Ergebnis	-820.519	-1.163.832	-1.204.983	-41.151
24. Jahresergebnis vor Steuern	-820.519	-1.163.832	-1.204.983	-41.151
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-820.519	-1.163.832	-1.204.983	-41.151
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	2.578	0	-2.578
30. BILANZERGEBNIS	-820.519	-1.161.254	-1.204.983	-43.729
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-2.000	-2.000	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-44.410	-47.838	-3.428
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-1.454	-6.139	-4.685



## Unterbudget B08503 Pfarrer\*innenausschuss

Beschreibung	Gremium der Kirchenleitung sowie Beratungsorgan für die Interessen der Pfarrerinnen und Pfarrer der EKHN.
Ziel/e	Akzeptanz der getroffenen Regelungen durch die Pfarrerinnen und Pfarrer aufgrund der Mitwirkung des Pfarrerausschusses.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Pfarrer*innenausschusswahl in 2022 und entsprechenden Veranstaltungen in den Propsteien.
Erläuterungen zu Ressourcen	Leichte Sachmittelerhöhung im Vorfeld der Wahlveranstaltungen.

## B08503 Pfarrer\*innenausschuss

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	7.094	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	7.094	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-68.144	-83.000	-79.350	3.650
11. Zuschüsse an Dritte	-250	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-5.297	-10.000	-16.000	-6.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.285	-1.000	-1.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-83.976	-94.000	-96.350	-2.350
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-76.882	-94.000	-96.350	-2.350
20. Ordentliches Ergebnis	-76.882	-94.000	-96.350	-2.350
24. Jahresergebnis vor Steuern	-76.882	-94.000	-96.350	-2.350
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-76.882	-94.000	-96.350	-2.350
30. BILANZERGEBNIS	-76.882	-94.000	-96.350	-2.350
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-110.176	-106.125	4.050

## Unterbudget B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

Beschreibung	Arbeitsrechtssetzung für die EKHN und die Diakonie Hessen im "Dritten Weg".
Ziel/e	Einvernehmliche Gestaltung des Arbeitsrechts der EKHN im Wege des "Dritten Weges" durch Erfüllung des Selbstbestimmungsrechts der Kirchen (Artikel 140 Grundgesetz in Verbindung mit Artikel 137 Absatz 3 Weimarer Reichsverfassung). Der "Dritte Weg" basiert auf den Prinzipien der kirchengemäßen Partnerschaft und Zusammenarbeit der Vertretungen der Leitungsorgane und der Dienstnehmer*innen unter Wahrung der Autonomie der Kirchen. Daraus ergibt sich: Wahrung der Friedenspflicht, Gebot der Lohngerechtigkeit und Anspruch auf faire Konfliktlösung.
Leistungen zur Zielerreichung	Aufnahme von Regelungsbedarf, Problemdiskussionen, Meinungsbildung zum kirchlichen Arbeitsrecht und entsprechende Ausfertigung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Beratung und Abstimmung von Anträgen und Beschlussvorlagen, Verabschiedung von Arbeitsrechtsregelungen und deren Veröffentlichung, ggfs. Schlichtung durch den Schlichtungsausschuss.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	7 ordentliche und 14 vorbereitende Sitzungen; 9 Beschlüsse.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Öffentlichkeitsarbeit der Arbeitsrechtlichen Kommission, Umgang mit der Corona-Pandemie.

## B08504 Arbeitsrechtliche Kommission

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	18.555	0	19.080	19.080
8. Summe der ordentlichen Erträge	18.555	0	19.080	19.080
9. Personalaufwendungen	-59.133	-153.804	-166.990	-13.186
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-166.175	-185.000	-185.000	0
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-63	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-56.942	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-282.313	-338.804	-351.990	-13.186
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-263.758	-338.804	-332.910	5.894
20. Ordentliches Ergebnis	-263.758	-338.804	-332.910	5.894
24. Jahresergebnis vor Steuern	-263.758	-338.804	-332.910	5.894
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-263.758	-338.804	-332.910	5.894
30. BILANZERGEBNIS	-263.758	-338.804	-332.910	5.894
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-68.699	-32.742	35.956
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-5.757	-6.144	-387

## Unterbudget B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

Beschreibung	Rechtsprechung zu Verfassungsfragen und Verwaltungsstreitigkeiten innerhalb der EKHN
Ziele	Prüfung der Rechtsgültigkeit von Kirchengesetzen, kirchlichen Verordnungen und solchen Beschlüssen der Kirchensynode, die Recht setzen, ohne Kirchengesetz zu sein; Klärung von Zuständigkeiten zwischen den durch die Kirchenleitung oder durch Kirchengesetze geschaffenen kirchlichen Organen; Gewährung von Rechtsschutz zu kirchlichen Verwaltungsakten.
Leistungen zur Zielerreichung	Annahme und Prüfung von Klagen und Anträgen, Zustellung von Klagen, Anträgen, Ladungen, Beschlüssen und Urteilen an die Beteiligten, Verwaltung der Gerichtsakten, Beantwortung von Anfragen, Organisation der mündlichen Verhandlungen, Organisation und Durchführung von Richtertreffen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Insgesamt sind in 2020 sieben neue Klagen eingegangen (Vorjahr 15). Bedingt durch die Einschränkungen durch die Corona-Pandemie - mündliche Verhandlungen konnten seit März 2020 nicht durchgeführt werden – sind aktuell noch 12 Verfahren anhängig, die im laufenden und kommenden Jahr noch zum Abschluss gebracht werden müssen. Hinzu kommen die Eingaben an das Gericht im laufenden Jahr.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Datenschutzkonforme Kommunikation mit und unter den ehrenamtlichen Richterinnen und Richtern. Digitalisierung der KVVG-Verwaltungsakten.

## B08505 Verfassungs- und Verwaltungsgerichtsbarkeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-44.391	-40.421	-46.440	-6.019
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-6.733	-7.220	-7.320	-100
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-51.125	-47.641	-53.760	-6.119
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-51.125	-47.641	-53.760	-6.119
20.Ordnentliches Ergebnis	-51.125	-47.641	-53.760	-6.119
24.Jahresergebnis vor Steuern	-51.125	-47.641	-53.760	-6.119
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-51.125	-47.641	-53.760	-6.119
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	3.378	0	-3.378
30.BILANZERGEBNIS	-51.125	-44.263	-53.760	-9.497
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-21.005	0	21.005

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 8.5

#### Gesamtkirchliche Dienstleistungen - Sonstige Verwaltung und Gerichtsbarkeit

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16	2,00		2,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00	1,00	0,00	0,00
PfrGeh.	2,24	0,20	2,24	0,20
A 14				
A 14 / E 13	1,50		1,50	
A 13	1,00			
A 11				
E 13	0,50		0,50	
E 11	1,50		1,50	
E 10	1,00		2,00	
E 09	0,90		0,90	
E 08	1,00		1,00	
E 07	1,50		1,50	
E 06	1,75		1,75	
E 04	0,19		0,19	
E 02	0,92		0,92	
Vergütung entsprechend Freistellung	6,15		5,75	
Stelle wird bewertet			0,50	
<b>Planstellen</b>	<b>23,15</b>	<b>1,20</b>	<b>22,25</b>	<b>0,20</b>

**Stellenplan 2022:**

- + 0,10            Geschäftsführung der Schlichtungsstelle;  
                    Umwidmung des Stellenübertrages aus BB 8.4
- 1,00 / 1,00 kw    Umbuchung Vertreter\*in der Diakonie Hessen in den BB 5.1  
                    und Entfall des kw-Vermerkes

## Teilbudget B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

## B086 Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	555	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.677	26.171	39.730	13.559
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.733	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	65.965	26.171	39.730	13.559
9. Personalaufwendungen	-1.700.372	-2.049.347	-1.547.292	502.055
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-381.650	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.686.184	-6.047.693	-1.750.615	4.297.078
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-65.781	-18.554	-1.300	17.254
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-120.264	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.954.252	-8.115.594	-3.299.207	4.816.387
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.888.287	-8.089.423	-3.259.477	4.829.946
20. Ordentliches Ergebnis	-3.888.287	-8.089.423	-3.259.477	4.829.946
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.888.287	-8.089.423	-3.259.477	4.829.946
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.888.287	-8.089.423	-3.259.477	4.829.946
27. Zuführung zu Rücklagen	-670.000	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	3.857.726	1.854.060	-2.003.666
30. BILANZERGEBNIS	-4.558.287	-4.231.697	-1.405.417	2.826.280
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-245.864	-211.060	34.804
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-49.125	-34.661	14.464

## Unterbudget B08601 Projekte Perspektive 2025

Beschreibung	<p>Projekte aus der Perspektive 2025; Synodenbeschluss vom 24.11.2007.</p> <p>P 2 Personal- und Kompetenzentwicklung für die Berufe in der EKHN - TP: Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat und für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der EKHN sowie weitere kirchliche Berufe</p> <p>P 17 „Demokratische Kultur stärken – gegen Rechtsextremismus, Rassismus und Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ (2017 – 2022)</p> <p>P 19 Nachwuchsgewinnung „Master of Theology“</p> <p>P 20 Gott ist die größte Frage - Religiöse Vielfalt und ev. Profil (davor: Qualifizierung der an religiöser Bildung und Profilbildung in Ev. KITAS beteiligten Akteure)</p> <p>P 22 Weiterentwicklung der Kirche in der Region - TP: Vernetzte Beratung zur Begleitung von Kooperations- und Entwicklungsprozessen im Rahmen der Umsetzung des Kirchengesetzes zur Regionalen Zusammenarbeit</p> <p>P 23 Projektbüro „EKHN im digitalen Wandel“</p> <p>P 24.1 EKHN - Klimaschutz TP: „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“</p> <p>P 24.2 EKHN - Klimaschutz TP: „HAP - Einrichtung einer Projektstelle im Bereich Technische Gebäudeausrüstung zur Umsetzung des hydraulischen Abgleichs und Austauschs von Umwälzpumpen in ausgesuchten kirchlichen Gebäuden einer Region</p> <p>P 25 Jugendkirche mit anderen - als Reaktion auf die besondere Lebenssituation von Jugendlichen in ländlichen Räumen und um die Chancen der Konfi-Arbeit (lt. Konfi-Studien) zu nutzen</p> <p>P 26 Beratung von Verwaltungskooperationen – Projektstelle.</p>
--------------	--

Ziel/e	<p>P2 Werbung, Gewinnung, Unterstützung und Bindung von Personen für Theologiestudium, Vikariat, den Pfarrberuf, Gemeindepädagogik, pädagogische Fachkräfte in Kindertagesstätten (Erzieher*innen), Kirchenmusik und Verwaltungskräfte.</p> <p>P17 Thema in der kirchlichen Praxis verankern, Akteure, die sich bereits gegen die demokratiefeindlichen Tendenzen engagieren, fachlich beraten, bündeln, vernetzen und stärken; fachpolitisch, tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen; öffentliche kritische Auseinandersetzung sowie ethisch-theologische Reflexion der aktuell dominierenden Leitbilder, gesellschaftspolitischer Zielsetzungen und Entwicklungstrends im genannten Themenfeld.</p> <p>P19 Unterstützung der Johannes Gutenberg-Universität Mainz und der Goethe-Universität Frankfurt bei der Einführung eines berufs begleitenden Weiterbildungsstudiengangs „Master of Theology“. Dieser Studiengang dient zur Erhöhung von Studienplätzen für Quereinsteiger*innen in den Pfarrberuf und leistet damit einen Beitrag zur Nachwuchssicherung.</p> <p>P 20 Unterstützung von Kindertagesstätten und Kirchengemeinden ein Evangelisches Profil zu entwickeln unter Berücksichtigung von: Konvivenz als Grundlage religionspädagogischer Konzepte, Vermittlung von religionspädagogischem und kirchentheoretischem Wissen und von Handlungskompetenzen an Mitarbeitende, Begleitung der religiösen Entwicklung von Kindern unter Einbezug ihrer Lebenswelten, dialogoffenes Aufgreifen religiöser Vielfalt im Alltag der religiösen Bildung, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Prozessbegleitenden, Aufbau eines Netzwerks von geschulten Fachkräften.</p> <p>P 22 Entwicklung einer gesamtkirchlich koordinierten Beratungsstruktur, mit der regionale Kooperations- und Entwicklungsprozesse in Umsetzung des Regionalgesetzes gefördert und notwendige Ressourcenanpassungsprozesse konstruktiv gestaltet werden können.</p> <p>P23 Das Projektbüro soll in Verbindung mit einer konstitutiven Fachgruppe und einem Fachbeirat die Planung und Steuerung der Digitalen Transformation in der EKHN an verantwortlicher Stelle koordinieren, unterstützen und ein koordiniertes, strategisch gesichertes Vorgehen bei der Digitalisierung in den nächsten Jahren ermöglichen.</p> <p>P 24.1 Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen: Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energission“), Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und Nachhaltiger Einkauf. Das Projekt soll zudem Vorbildcharakter haben, um Ehrenamtliche in den Kirchengemeinden zu vergleichbaren Maßnahmen zu animieren.</p> <p>P 24.2 Innerhalb der nächsten 4 Jahre soll exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden.</p> <p>P 25 Mitgliederorientierung, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten &amp; Angebote stärken und weiterentwickeln, Spiritualität bieten, Mittelakquise</p> <p>P 26 Zur Unterstützung von Kooperationsprozessen, der Entlastung von Haupt- und Ehrenamt entwickelt und ermöglicht die Projektstelle, im Rahmen der Vernetzten Beratung, die Beratung und Moderation im Kontext der Verwaltungskooperation.</p>
--------	---

Leistungen zur Zielerreichung	<p>P 2 Pflege und Weiterentwicklung des Berufsportals <a href="http://www.machdochwasduglaubst.de">www.machdochwasduglaubst.de</a>, Durchführung von Informationsveranstaltungen in den Regionen der EKHN, Weiterentwicklung von analogen und digitalen Informationsmaterialien zu den kirchlichen Berufen, Unterstützung der Multiplikator*innen in den Regionen. Kooperation mit den Gliedkirchen der EKD.</p> <p>P 17 Konzeptionelle, inhaltliche und strategische Beratung der Leitungsgremien der EKHN und der Dekanate; gesamtkirchlicher Ansprechpartner für alle Systemteile der Länder und zivilgesellschaftliche Gruppen; Aufbau eines stabilen, fachpolitischen Netzwerks in der EKHN; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; Gestaltung von Fachtagungen und Durchführung von Qualifizierungsangeboten; Durchführung von modellhaften Projekten; Akquise von Drittmitteln und Vernetzung der Empfänger; Kooperation innerhalb und außerhalb der EKHN.</p> <p>P 19 Bereitstellung von insgesamt 600.000 EUR innerhalb von sechs Jahren zum Aufbau und zur Einführung des Studiengangs. Davon können die beteiligten Universitäten bis zu zwei Stellen für wissenschaftliche Mitarbeitende schaffen, die für die Studiengangorganisation zuständig sind.</p> <p>P 20 Weiterbildung für Multiplikator*innen; Basisschulungen für neue Mitarbeitende in den Kindertagesstätten in der EKHN; Qualifizierungsmodule für Inhouse-Konzeptionstage; Errichtung regionaler Arbeitskreise für pädagogische Fachkräfte für religiöse Bildung und Werteerziehung; Durchführung religionspädagog. Fortbildungen.</p> <p>P 22 Beratung und Begleitung kirchengemeindlicher Kooperationsprojekte über das in der Kirchenverwaltung eingerichtete zentrale Regionalbüro. Von dort werden die Referate der Kirchenverwaltung, die weiteren gesamtkirchlichen Unterstützungssysteme (insbesondere die Regionalverwaltungen und das IPOS) sowie die Dekanate nach Bedarf in einer vernetzten Beratungsstruktur eingebunden.</p> <p>P 23 Gesamtkirchliche Prozesskoordination; Bedarfsanalysen erstellen; technische, organisatorische und finanzielle Voraussetzungen für notwendige Maßnahmen digitaler Transformation ermitteln und zukunftsfähige Strategien erarbeiten, Vortragstätigkeit; Erstellung von Veröffentlichungen und Arbeitsmaterialien, Handreichungen; zentrale Ansprechperson für Leitungsgremien, Gliedkirchen, EKD, Ministerien und Behörden der Bundesländer; ggf. Mitarbeit in Gremien der EKHN und EKD; Geschäftsführung des Fachbeirates „EKHN im digitalen Wandel“</p> <p>P 24.1 Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindegewinnwettbewerb klimafreundliche Mobilität.</p> <p>P 24.2 Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Unterstützung für Förderanträge, Kontrolle Abnahme der Maßnahmen, Zusammenstellung der Leistungserreichung.</p> <p>P 25 Mitgliederorientierung (Beteiligung Jugendlicher unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Hintergründe, kirchennahe und kirchenferne Jugendliche finden eine Heimat bei der Evangelischen Kirche), Vielfalt von Jugend wird im Gemeinwesen sichtbar, Integrative Effekte, Vernetzung von Konfi- und Jugendarbeit, Jugendliche Lebenswelten &amp; Angebote (Jugendliche nutzen Möglichkeiten für Projekt in ihren räumlichen Kontexten, Kooperationen nehmen zu, Filme werden gedreht, Jugend des Dekanats ist in den sozialen Medien präsent, Theater-, Musik-/Bandprojekte, Kunstprojekte mit Malerei oder Skulpturen), Spiritualität über zahlreiche Jugendgottesdienste, Veranstaltungen wie Vollversammlungen der EJVD mit Andachten, die durch Jugendliche gestaltet werden, Qualifizierung Hauptberuflicher in Fundraising.</p> <p>P 26 Die Projektstelle entwickelt Beratungsmodule und führt dazu auch Beratungen in der Büroorganisation durch. Sie arbeitet mit an der Qualifizierung von Honorarkräften und baut ein Netzwerk von Berater*innen im Beratungsteam Büroorganisation auf. Sie koordiniert den Einsatz von Honorarkräften, organisiert und begleitet den professionellen Austausch und die Weiterentwicklung der Beratungsteams.</p>
-------------------------------	---



Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>P 2 Informationsformate wurden zum größten Teil in den digitalen Raum verlegt oder verschoben. Es wurde an zwei online Berufsorientierungsmessen teilgenommen, so dass digitale Messen regional und lokal bedient werden können.</p> <p>P 17 Konzeption und Umsetzung von Bildungs-, Diskussionsangeboten und Fachtagen zu Demokratie, Populismus und HopeSpeech (z. B. zu Antiziganismus, Hass im Netz und christliche Gegenrede/HopeSpeech, Fake News, zu rechter Esoterik und Verschwörungsideologien) mit rund 4.000 Teilnehmenden. Erstellung von Arbeitshilfen zu Rechtspopulismus für den Landesjugendring Rheinland-Pfalz und zu Verschwörungsideologien; Mitarbeit in Netzwerken und Bündnissen in Hessen und Rheinland-Pfalz, der Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche &amp; Rechtsextremismus, der Projektkommission Interaktives Forum Zivilcourage des ÖKT, dem Netzwerk Antisemitismus und Rassismus-kritische Religionspädagogik und Theologie, der Arbeitsgruppe Demokratie, Bildung, Vielfalt der Konferenz Europäischer Kirchen und dem Projekt „Aus deiner Sicht! Evangelische Erinnerungskultur diversitätssensibel gestalten“ des Martin-Niemöller-Hauses in Berlin-Dahlem.</p> <p>P 19 Akkreditierung des Studiengangs „Evangelisch-theologische Studien – MainMaster“ in Kooperation der Universitäten Mainz und Frankfurt; Beginn des Studiums zum Wintersemester 2020/2021 mit 15 Studierenden.</p> <p>P 20 Ausbildung von 11 Multiplikator*innen: 143 TN-Tage; Qualifizierung digitales Arbeiten: 60 TN-Tage; BEP-Schulung für Multiplikatoren: 64 TN-Tage; Religionspädagogischen Basismodule 1-3: 150 TN-Tage; Pilgern als Oasentage: 6 TN-Tage (wg. Pandemie); Biblische Geschichten: 12 TN-Tage; Digitaler Kongress Konvivenz: bis zu 200 TN-Tage.</p> <p>P22 Insgesamt wurden 75 Projekte mit 372 beteiligten Kirchengemeinden begleitet, von denen 51 bereits im Jahr 2019 gestartet und 24 neu in 2020 vereinbart worden waren. Insgesamt 32 Kooperationsprojekte konnten umgesetzt und damit in der Vernetzten Beratung abgeschlossen werden.</p> <p>P 23 Besetzung des Projektbüros; Mitarbeit im Gremium der Leitenden Digitalverantwortlichen der EKD (4 Sitzungen); Stellungnahme für die Fortschreibung der Digitalstrategie des Landes Hessen; Ermittlung Status Quo der Digitalisierung in der EKHN (ca. 100 Gespräche); EKHN Digitaltag 14.11.2020 (15 Workshops zu digitalen Themen bei Zoom, 160 Teilnehmer*innen)</p> <p>P 24.1. Projektstart 2020.</p> <p>P 24.2 Qualität der Arbeitsergebnisse: Die Arbeitsergebnisse der Pilotphase einschli. der vorbereitenden Arbeiten für die Hauptphase sind sehr gut. Durch die ausgeführten Arbeiten können bereits Reduzierungen im Bereich der CO2 und Kosten prognostiziert werden. Nach Durchführung der Arbeiten in drei Objekten wird vorläufig mit einer CO2-Einsparung von 3.278 kg/a und einer Kosteneinsparung von 1.078 EUR/a gerechnet. Die Bestätigung der Werte erfolgt nach Vorlage der Real-Verbräuche und mit Abschluss des Projektes HAP. Die Nutzer*innen sind mit der Umsetzung der Maßnahmen und dem Planungsablauf sehr zufrieden. Die Gemeinden gaben positive Rückmeldungen.</p> <p>P 25 Hohe Flexibilität der Angebote erforderlich, u.a. Entwicklung von digitalen und hybriden Formaten, kurzfristige Entscheidungen über Präsenzveranstaltungen vs. Alternativangeboten.</p> <p>P 26 Die Projektstelle wurde zum 1. September 2020 besetzt. In vier Monaten wurden insgesamt 18 Kooperationsprojekte über die Projektstelle begleitet. Die Projektstelle begleitete die Weiterbildungsmaßnahme „Gemeindebüros beraten“, in der 13 Teilnehmerinnen aus kirchlichen Verwaltungszusammenhängen zur kollegialen Beratung insbesondere in Kooperationsprojekten qualifiziert wurden.</p> <p>Alle P 2025-Abschlussberichte können im Referat Organisationsentwicklung der Kirchenverwaltung angefordert werden.</p>
--	---

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>P 2 Teilnahme am Jugendkirchentag der EKHN 2022, Initiierung von Preacherslam-veranstaltungen in Kooperation mit den Stadtjugendpfarrämtern. Überarbeitung der Homepage MachDochWasDuGlaubst.de, um Cross-Chanel-Content zu generieren. Neue Videos erstellen, da bestehendes Material nach sieben Jahren veraltet ist.</p> <p>P 17 Stabilisierung des Netzwerks; Beratung der Kirchenleitung; Konzeption und Umsetzung von Bildungs- und Diskussionsangeboten mit weiterem Fokus auf christlicher Hoffnungsrede und Rassismus kritischer Theologie; Organisation von Fachtagen; Mitarbeit in Netzwerken, Bündnissen und Arbeitsgruppen.</p> <p>P 19 Fortführung des Studienangebotes, zum Wintersemester 2021/2022 soll eine zweite Kohorte das Studium beginnen, damit der Studiengang jährlich angeboten wird und einen flexibleren Einstieg für Studierende ermöglichen kann.</p> <p>P 20 Coaching für Multiplikator*innen: 60 TN-Tage; Qualifizierung digitales Arbeiten: 60 TN-Tage; BEP-Schulung für Multiplikatoren: 64 TN-Tage; Religionspädagogische Basismodule 1-3: 150 TN-Tage; Oasentage 15 TN-Tage; Biblische Geschichten: 20 TN-Tage.</p> <p>P 22 Im Planjahr 2022 werden zum Beginn der Amtsperiode der neuen Kirchenvorstände vermehrt Projekte erwartet, insbesondere im Zusammenhang der Umsetzung der ersten Stufe der aktuellen Pfarrstellenbemessung. Das Unterstützungsangebot der Vernetzten Beratung wird sich im Hinblick auf die Anforderungen aus ekhn2030 weiterentwickeln.</p> <p>P 23 Keine</p> <p>P 24.1. Startphase der Energiemission mit ersten teilnehmenden Gemeinden, Entwicklung der ÖA-Materialien, Bewerbung der Maßnahmen, Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen, u.a.</p> <p>P 24.2. Erprobung der theoretischen Annahmen.</p> <p>P 25 Schwerpunkt Nachhaltigkeit und sozial-ökologische Transformation wird verstärkt fortgeführt (z.B. im Projekt „Insektenquartiere“). Vorbehaltliche Planung von Freizeitmaßnahmen und ggf. von alternativen Optionen. Fokus auf junge Menschen jenseits ihres Schüler*innen-Seins.</p> <p>P 26 Durch das Förderinstrument der Verwaltungsunterstützung in kirchengemeindlichen Kooperationen ist auch im Planjahr mit einer hohen Zahl (ca. 60) zu begleitender Projekte zu rechnen. Das Netzwerk von Berater*innen im Beratungsteam Büroorganisation dürfte dann voll einsetzbar sein.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>P 2 Corona-Einschränkungen haben den Mitteleinsatz innerhalb der Arbeitsfelder des Projektes verschoben, werden aber voll ausgeschöpft.</p> <p>P 17 Für den erforderlichen Mittel für Relaunch des Berufsportals wurden angespart und bleiben damit innerhalb des Gesamtbudgets. Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan.</p> <p>P 19 Sukzessive Auszahlung der weiteren Mittel, gekoppelt an die Weiterführung und Evaluation des Studiengangs.</p> <p>P 20 Aufgrund der Pandemiesituation wurden alle Weiterbildungsformate digital durchgeführt und sind Sachkosten nur im geringen Umfang angefallen. Der Projektbaustein der Inhouseformate mit Kindertagesstätten und Kirchengemeinde verzögert sich zeitlich, da diese zum Teil nur als Präsenzveranstaltungen stattfinden können. Bisherige Ausgaben für Softwarelizenzen für digitales arbeiten. Im Planjahr werden mit zunehmender Projektumsetzung mehr Aufwendungen getätigt.</p> <p>P22 Ob die zur Verfügung stehenden Honorarmittel für Prozessberatung (200.000 EUR) bis zum Projektende ausreichen, wird im Planjahr zu überprüfen sein.</p> <p>P 23-25 Personal- und Sachmittelaufwendungen im Plan.</p> <p>P 26 Projektressourcen decken die Personalkosten der Projektstelle. Sachkosten werden aus dem Budget des Projekts Vernetzte Beratung (P22) finanziert.</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	555	0	0	0
3. Zuschüsse von Dritten	50.677	26.171	39.730	13.559
7. Sonstige ordentliche Erträge	14.584	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	65.816	26.171	39.730	13.559
9. Personalaufwendungen	-786.115	-1.121.675	-919.925	201.750
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-326.002	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-294.509	-613.833	-570.065	43.768
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-6.303	-1.389	-1.300	89
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-382	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.413.311	-1.736.897	-1.491.290	245.607
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.347.495	-1.710.726	-1.451.560	259.166
20. Ordentliches Ergebnis	-1.347.495	-1.710.726	-1.451.560	259.166
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.347.495	-1.710.726	-1.451.560	259.166
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.347.495	-1.710.726	-1.451.560	259.166
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	1.710.726	1.451.560	-259.166
30. BILANZERGEBNIS	-1.347.495	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-205.835	-210.841	-5.006
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-14.403	-13.327	1.077

## Unterbudget B08602 Projekt Doppik

Beschreibung	Die EKHN führt die kaufmännische Buchführung auf allen Ebenen ein. Sie berücksichtigt die im Rahmen des Ressourcenverbrauchskonzepts gesetzten Meilensteine des vorausgegangenen Projekts aus der Perspektive 2025 „Modernisierung des Rechnungswesens der EKHN“. Mit der Umsetzung ist eine Steuerungsgruppe betraut, die sich aus Vertretungen aller Ebenen der EKHN zusammensetzt und durch eine operative Gesamtprojektleitung unterstützt wird. Das Projekt wird synodal begleitet durch den Finanzausschuss (federführend), den Verwaltungsausschuss und den Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung.
Ziele	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Vollständige Erfassung des tatsächlichen und künftigen Ressourcenverbrauchs sowie gegensteuernde Maßnahmen insb. zum Erhalt der kirchlichen Gebäude im Sinne einer intergenerativen Gerechtigkeit.</li> <li>2. Gelungener Know-how- und Informationstransfer.</li> <li>3. Stufenweise Implementierung einer KFM- ablösenden Software in den Kassengemeinschaften der EKHN (beginnend in 2015 mit Gesamtkirche sowie in den Pilotanwenderregionen Starkenburg West und Wiesbaden-Rheingau-Taunus).</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Erfassungs-, Bewertungs- und Bilanzierungskonzept für kirchliche Vermögensbewertung (v.a. Gebäude) einschließlich Maßnahmen zur Substanzerhaltung; Neue kirchliche Haushaltsordnung.</li> <li>2. Aufbau geeigneter Info- und Kommunikationsstrukturen; bedarfsgerechte, anwenderorientierte Qualifizierung (über externe und interne Schulungen).</li> <li>3. Prozessanalyse Rechnungswesen; Lasten- und Pflichtenheft für kaufmänn. Buchführungssoftware inkl. Module für Haushaltsplanung, Kosten- und Leistungsrechnung, Anlagebuchhaltung; intensive Begleitung der umstellenden Regionalverwaltungen.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Begleitung und Beratung bei den Eröffnungsbilanzen (insb. Gebäudebewertung) und Jahresabschlüssen in den umgestiegenen Regionen.</li> <li>2. Durchführung zahlreicher, überwiegend digitaler Schulungsmaßnahmen und Informationsveranstaltungen (in der zum 01.01.2020 umgestellten Region Starkenburg Ost v.a. MACH-Auswertung, in der Region Rhein-Lahn-Westerwald v.a. neue Prozesse mit dem Umstieg auf Doppik); Schulung und Vorbereitungsbegleitung der RV-Mitarbeitenden in Rhein-Lahn-Westerwald für den Umstieg zum 01.01.2021. Weiterführung des Newsletters Doppik zu umstiegsrelevanten Themen (<a href="https://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik/newsletter-doppik.html">https://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik/newsletter-doppik.html</a>).</li> <li>3. Umsetzung des Rollout der RV Starkenburg-Ost (zum 01.01.2020) sowie Vorbereitung des Umstiegs der Region Rhein-Lahn-Westerwald zum 01.01.2021. Projektbegleitung Einführung eines Prüfgenerators. Umgreifende Schnittstellenkorrekturen (insb. von der Personalgehalts- zur Finanzbuchhaltungs-Software).</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Arbeit der bisherigen Teilprojekte einschl. Beratung und IT-Anwenderbetreuung wird nach dem Ende des Projekts zur Doppikeinführung durch die Linienorganisation fortgesetzt. Neue Mitarbeitende werden gebietsunabhängig zentral geschult ( <a href="http://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik/sich-fortbilden/kirchengemeindedekanat/mach-auswerten.html">http://intranet-direkt.ekhn.de/themen/doppik/sich-fortbilden/kirchengemeindedekanat/mach-auswerten.html</a> ). Der rechtliche und fachliche Rahmen der kirchlichen Doppik soll von einer befristeten Stelle umfangreich evaluiert werden. Empfehlungen zur Optimierung und Vereinfachung sollen erarbeitet werden. Der Analyse- und Umsetzungszeitraum erstreckt sich auch auf Folgejahre.
Erläuterungen zu Ressourcen	Befristete Projektverträge laufen im 1. Halbjahr 2022 aus.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-576.601	-539.850	-53.367	486.483
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-876.345	-1.145.310	-15.000	1.130.310
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.128	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
20.Ordnentliches Ergebnis	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
24.Jahresergebnis vor Steuern	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
30.BILANZERGEBNIS	-1.454.075	-1.685.160	-68.367	1.616.793
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-241	-20	221
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-20.206	-1.963	18.243

## Unterbudget B08603 Organisations- und IT -Projekte

Beschreibung	<p>1. Einführung eines Personalinformationssystems für alle Personalfälle in der EKHN</p> <p>2. Infrastruktur IuK</p> <p>3. Projekt Pilotbetrieb des EKHN-Portals (abgeschlossen, s.B08405, 3.)</p>
Ziele	<p>1. Eine einheitlich strukturierte, konsistente Personaldatenbasis für alle Mitarbeitenden der EKHN; Rationalisierung in den Personalprozessen, insbesondere des Mehraufwands durch uneinheitliche, nicht oder unzureichend gekoppelte elektronische Systeme; Etablierung eines notwendigen und effizienten Berichtswesens zur Beantwortung wichtiger Personalsachfragen, z.B. in Bezug auf die strategische Personalplanung; Vernetzung bestehender IT-Verfahren, sofern nicht bereits vorhanden; Reduktion redundanter Funktionen und Systeme.</p> <p>2. Modernisierung der Informations- und Kommunikationsinfrastrukturen auf allen Ebenen der EKHN, um die Anschlussfähigkeit an die aktuellen technischen Standards zu gewährleisten, um die kirchlichen Aufgaben besser zu unterstützen und gleichzeitig ein angemessenes, sinnvolles Datensicherheits- und technisches Datenschutzniveau sicherzustellen.</p> <p>3. Das EKHN-Portal wird mittlerweile produktiv genutzt (Pilotbetrieb abgeschlossen) und die Kirchengemeinden aber auch Arbeitsgruppen nutzen die Funktionalitäten zur Zusammenarbeit (s. B08504, 3.).</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Ist-Analyse von Bestandsdaten, Systemen, Aufgaben und Personalprozessen; Abbildung der Organisationsstrukturdaten der EKHN zur Abbildung der Stellenpläne; Erstellung eines Sollkonzepts und Pilotierung für die gesamtkirchlichen Personalfälle; Übernahme und ggf. Anpassung des Sollkonzepts für die Regionalverwaltungen und den ERV und dessen Personalfälle. Durchführung von Informationsveranstaltungen, Workshops und Schulungen, um die Beteiligung der betroffenen Mitarbeitenden sowie eine bedarfsgerechte Lösung sicherzustellen.</p> <p>2. Konsolidierung der 16 Verzeichnisdienste in einem Verzeichnisdienst zu einer einheitlichen Benutzerverwaltung; Konsolidierung der E-Mailsysteme als verbindliche dienstliche Kommunikationsbasis und als Beitrag zur Erfüllung der Einsparauflagen, (d.h. Reduktion von Portokosten. Erstellung eines IT-Sicherheitsrahmenkonzepts; Berücksichtigung und Einbindung aller das Referat O-IT betreffender Projekte. Konsolidierung der Anwendungen zur Adressverwaltung (Intranet- und Internet-Suche).</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Die etablierte Projektstruktur hat sich bewährt und die Einführung schreitet nach Plan voran. Die Etablierung weiterer Module ist erfolgreich durchgeführt worden. Die Planung für eine größere technische Umstellung wurde abgeschlossen und für 2021 angesetzt.</p> <p>2. Aufgrund der gestiegenen Nutzung durch die pandemische Situation wurden zentrale Komponenten (bspw. VPN) gegen leistungsstärkere Komponenten getauscht.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Geringere Projekteinführungsaufwendungen gegenüber Vorjahr geplant.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-121.279	-450.000	-390.000	60.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-51.270	-13.101	0	13.101
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-821	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
20.Ordnentliches Ergebnis	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
24.Jahresergebnis vor Steuern	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
30.BILANZERGEBNIS	-173.370	-463.101	-390.000	73.101
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B08604 Projekte Kirchliche Dienste

Beschreibung	<p>1. Kirchenvorstandswahl  2. EKHN-Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“  Sie versammelt alle sechs Jahre nach den KV Wahlen 2.000 – 2.500 interessierte Ehren- und Hauptamtliche der EKHN. Auf fast 100 Ständen informieren vor allem Kirchengemeinden, aber auch Dekanate, Einrichtungen Zentren der EKHN und die Kirchenverwaltung über ihre Arbeit und stehen zum Austausch bereit. Auf einer Hauptbühne und mehreren Podien wird (Gottesdienst) gefeiert, werden aktuelle Themen besprochen, wird Lust auf die Gemeinde vor Ort gemacht.</p>
Ziel/e	<p>1. Ordnungsgemäße Durchführung der Kirchenvorstandswahlen in den Kirchengemeinden.  2. Kirche wird als eine große und vielfältige Gemeinschaft erlebbar: Wir sind viele! Kirche stärkt den fachlichen Austausch: Ehren- und Hauptamtliche können sich mit Ideen und Anregungen einbringen, werden aber auch selbst vielfältig bereichert. Kirche übt Kooperation und das Denken über den eigenen Bezugsraum ein.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Begleitung und Unterstützung aller Kirchengemeinden bei der Vorbereitung und Abwicklung der Wahl durch die AG Kirchenvorstandswahl in der Kirchenverwaltung.  2. Eine Steuerungsgruppe des Tages und eine Großgruppe mit rund 30 Aktiven erarbeitet über ca. 15 Monaten das Konzept und führt diesen Tag im Auftrag der Kirchenleitung durch.  Ca.400 Ehren- und Hauptamtliche bringen sich mit ihrer Fachexpertise vor allem an den Ständen ein und bestreiten die Podien, Foren und vor allem das eigentliche Messegeschehen: 2 Hallen voller Stände.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Vorbereitung der Kirchenvorstandswahlen inkl. rechtlicher Anpassungen und Informationen für digitale und Präsenzveranstaltungen der Wahldurchführung.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>2. EKHN-Ideenmesse „Lust auf Gemeinde“ für die neuen Kirchenvorstände findet am 05. März 2022 in Gießen statt.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Sachmittel für laufenden Geschäftsbedarf 20.000 EUR.  2. Die Arbeit der Hauptamtlichen geschieht neben den „normalen“ Arbeitsinhalten. Es gelingt, hunderte von Ehrenamtliche für die Vorbereitung und die Mitwirkung an der Ideenmesse zu gewinnen. Für Sachmittel sind 100.000 EUR eingeplant (rücklagenfinanziert).</p>



B08604 Projekte Kirchliche Dienste

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-420	0	0	0
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-76.179	-3.023.000	-120.000	2.903.000
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-2.382	-3.342	0	3.342
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-119.000	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-197.981	-3.026.342	-120.000	2.906.342
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-197.981	-3.026.342	-120.000	2.906.342
20.Ordentliches Ergebnis	-197.981	-3.026.342	-120.000	2.906.342
24.Jahresergebnis vor Steuern	-197.981	-3.026.342	-120.000	2.906.342
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-197.981	-3.026.342	-120.000	2.906.342
27.Zuführung zu Rücklagen	-670.000	0	0	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	1.987.000	100.000	-1.887.000
30.BILANZERGEBNIS	-867.981	-1.039.342	-20.000	1.019.342
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B08605 Sonstige Projekte

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klimaschutz- Teilprojekt „Pumpenaustausch und hydraulischer Abgleich“ und Teilprojekt „Verbraucherstärkung in den Bereichen Energie- und Umweltmanagement, Beschaffung und Mobilität“</li> <li>2. Projekt Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungspläne</li> <li>3. Projektstelle Architekt/in für die Neubaumaßnahme Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung der EKHN, Herdweg 122, Darmstadt.</li> <li>4. Projekt Umsetzung §2b UStG</li> <li>5. Projektstellen im Finanzdezernat und IT-Referat.</li> <li>6. Sexualisierte Gewalt</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit dem Teil-Projekt "Klimaschutz- Pumpenaustausch hydr. Abgleich" soll innerhalb der nächsten 4 Jahre exemplarisch die Betriebskostensenkung, Invest-Amortisation und CO2-Minderung durch die beschriebene technische Aktualisierung aufgezeigt werden. Das Teilprojekt „Verbraucher stärken“ befasst sich mit Maßnahmen zur Sensibilisierung des Nutzerverhaltens und zu Anreizen zu klimabewusstem Handeln, welche zu einer Verringerung der Treibhausgasemissionen in der EKHN in den nächsten vier Jahren führen sollen. Die Einführung eines Angebots zum Energiemanagement („Energiesparplan“), die Unterstützung des Grünen Hahns, Pilotmaßnahmen zu klimafreundlicher Mobilität und der Nachhaltige Einkauf zählen dazu.</li> <li>2. Bis 2024 soll für alle Dekanate ein Pfarrhausbedarfs- und -entwicklungsplan in Zusammenarbeit mit den Dekanaten und den Kirchengemeinden erarbeitet werden, in dem verbindlich die den Pfarrstellen zugeordneten Pfarrhäuser identifiziert und durch die Dekanatssynode jeweils beschlossen werden.</li> <li>3. Wahrnehmung der Bauherreninteressen für die EKHN-Neubaumaßnahme.</li> <li>4. Geordnete und gesetzeskonforme Umsetzung der umsatzsteuerlichen Änderungen durch den Wegfall des § 2 Abs. 3 UStG und Einführung des § 2b UStG für alle steuerbaren und steuerpflichtigen Leistungen bei gleichzeitiger Sicherstellung des laufenden Betriebs für alle Einrichtungen der EKHN.</li> <li>5. Optimierung Doppik, Beschleunigung gesamtkirchlicher Jahresabschlüsse, Weiterentwicklung IT-Finanzanwendungen.</li> <li>6. Anerkennung des Leids der Betroffenen. Unterstützung durch Zahlung z. B. der Therapiekosten, die nicht von den Krankenkassen übernommen werden oder anderweitiger Hilfsmittel. Durchführung von Projekten zur individuellen oder institutionellen Aufarbeitung in exemplarischen Einrichtungen oder Vereinigungen.</li> </ol>

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. TP „Pumpentausch &amp; hydraulischer Abgleich“: Berechnung der Heizlast, Ausschreibung für die handwerkliche Umsetzung, Kontrolle. TP „Verbraucher stärken“: Einführung eines Energiemanagements für Kirchengemeinden, Sensibilisierung von Kirchenmitgliedern für Energie, Klima, Umwelt, nachhaltige Beschaffung und klimafreundliche Mobilität, u.a. Reduktion der Verbräuche und damit Kosteneinsparung in Kirchengemeinden, Anreize zu Verhaltensänderungen setzen, Pilotprojekt Fahrradmobilität, Gemeindegewettbewerb klimafreundliche Mobilität.</p> <p>2. Bestandserfassung, Bewertung, Empfehlung mit Begründung, Durchführung von Workshops, Planentwurf, Beratung zur Beschlussfassung.</p> <p>3. Entwicklung und Abstimmung der Projektziele</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gewährleistung der Erreichung definierter Projektziele (Kosten, Termine, Qualität)</li> <li>- Überwachung der Planung und Ausführung</li> <li>- Wahrnehmung der Bauherreninteressen als Stellvertreter gegenüber Planern, Behörden und ausführenden Firmen</li> <li>- Gewährleistung / Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen des kirchlichen und öffentlichen Baurechts nach HOAI / VOB / BGB.</li> </ul> <p>4. Einholung steuerlicher Gutachten und Beratung, Erprobung und Umsetzung finanz- und IT-technischer Lösungen bis 31.12.2022. Unterstützung, Beratung und Schulung für Gesamtkirchenkasse, Regionalverwaltungen, Dekanate und Kirchengemeinden zur Erkennung, Erfassung und Erklärung umsatzsteuerrelevanter Sachverhalte.</p> <p>5. Evaluierung der mit der Doppik eingeführten inner- und interbetrieblichen Verwaltungsabläufe, ggfs. Anpassung in Richtung effizienterer und standardisierter Arbeitsprozesse. Unterstützung der Gesamtkirchenkasse bei den Jahresabschlussarbeiten. Überprüfung und ggfs. Anpassung des IT-gestützten Buchungs- und Informationsgeschehens einschließlich der vorgelagerten Verfahren.</p> <p>6. Mit den zur Verfügung stehenden Mitteln werden Anerkennungs- und Unterstützungsleistungen an Betroffene sexualisierter Gewalt geleistet. bzw. Präventions- oder Aufarbeitungsprojekte initiiert oder unterstützt.</p>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>1. Projektstart 2020</p> <p>2. Für die Dekanate Vogelsberg und Bergstraße sind die Arbeiten nahezu abgeschlossen, sehr gute Vernetzung mit den Daten und Informationen zu Pfarrstellen / Pfarrhausbesetzung aus Dezernat 2 und 4. Corona-bedingte erschwerte Situation bzgl. gemeinsamer Ortstermine und Workshoprunden, z.Zt. nur digital möglich.</p> <p>3. Bauablauf trotz corona im Zeit- und Kostenrahmen.</p> <p>4. Projektorganisation etabliert. Vorstellung der Schulung für Erfasser*innen und Kirchengemeinden inkl. Durchführungsplan; Konzeptionsentwicklung u.a. Fachkonzept, Kurzhandreichung und fortlaufende Anpassungen. Erhebung umsatzsteuerlicher Sachverhalte in den Verwaltungsregionen, Diakoniestationen und Gesamtkirche; Fortlaufende Erstellung von Infobriefen Systemtechnische Voraussetzungen geschaffen wie z.B. Testphase im Testsystem und Anpassung von Steuerschlüsseln, Abrechnungsobjekten und Systemparametern in MACH.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>1. TP „Pumpentausch &amp; hydraulischer Abgleich“: Erprobung der theoretischen Annahmen. Teilprojekt „Verbraucher stärken“: Startphase der Energiemission mit ersten teilnehmenden Gemeinden, Entwicklung der ÖA-Materialien, Bewerbung der Maßnahmen, Umsetzung der Mobilitätsmaßnahmen, u.a.</p> <p>2. Zusammenführung der Pfarrhausbedarfs- und entwicklungsplänen mit den perspektivischen Gebäudebedarfs- und entwicklungsplänen der Dekanate. (Gesetzgebungsverfahren der EKHN)</p> <p>3. keine</p> <p>4. Teilnahme an ELSTER-Datenaustausch über MACH (v.a. Umsatzsteuer-Voranmeldung). Verstetigung der Buchhaltung mit Steuermerkmalen (einheitliche Buchung ab IV Quartal 2021). Beantragung von Steuernummern für sämtliche kirchlichen Körperschaften und Elsterzertifikat für die mittlere Ebene. Umsatzsteuerliche Bewertung von Einzelsachverhalten wie u.a. Sachkostenerstattungen, Familienbildungsstätten. Erstellung eines Leistungskatalogs („Steuer-ABC“) für Anwender*innen. Steuerliche Bewertung der Kooperation zwischen der EKHN und der EKKW beim Betrieb des Zentrums Ökumene in Frankfurt durch das Institut KLMZ; Fokus Umsatzsteuer in der Gesamtkirchenkasse; Vorbereitung auf 2023.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>1. Die Personal- und Sachmittelkosten beider Teilprojekte (100.000 EUR für TP „Pumpentausch &amp; hydraulischer Abgleich“; 60.000 EUR für TP „Verbraucher stärken“) werden aus der Ökofondsrücklage gedeckt.</p> <p>2.-3. Im Rahmen der vorgesehenen Bemessung. Projektstelle zu 3. wird aus Rücklagen finanziert.</p> <p>4. 400.000 EUR insb. für Unterstützungs- und Beratungsleistungen von Kirchengemeinden und Dekanaten, Schulungsmaßnahmen und Projektmanagement sowie Gutachten und Projektunterstützung in Einzelfragen. Die Personalkosten sind im Finanzdezernat (B08404) veranschlagt.</p> <p>5. Insgesamt 2,5 Projektstellen, die 0,5 IT-Stelle wird aus Rücklagen finanziert.</p> <p>6. 80.000 EUR Mittel für Unterstützung, Prävention und Aufarbeitung.</p>
-----------------------------	--

B08605 Sonstige Projekte

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	149	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	149	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-337.656	-387.822	-574.000	-186.178
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-55.228	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-317.871	-815.550	-655.550	160.000
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-4.698	-722	0	722
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-61	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-715.515	-1.204.094	-1.229.550	-25.456
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-715.366	-1.204.094	-1.229.550	-25.456
20. Ordentliches Ergebnis	-715.366	-1.204.094	-1.229.550	-25.456
24. Jahresergebnis vor Steuern	-715.366	-1.204.094	-1.229.550	-25.456
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-715.366	-1.204.094	-1.229.550	-25.456
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	160.000	302.500	142.500
30. BILANZERGEBNIS	-715.366	-1.044.094	-927.050	117.044
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-39.788	-199	39.589
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-14.516	-19.371	-4.855

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 8.6

#### Projekte und besondere Vorhaben in Regie der Kirchenverwaltung

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh.	2,00	2,00	1,00	1,00
A 13 ku/ 12 + 50%	0,32	0,32		
E 13	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12+50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 12	2,50	2,50	2,60	2,60
E 11 + 50%	2,00	2,00	2,50	2,50
E 11	7,50	7,50	3,50	3,50
E 10	1,50	1,50	1,50	1,50
E 08	1,00	1,00		
E 7 + 50%	1,00	1,00	1,00	1,00
E 07	1,50	1,50	1,25	1,25
E 6 + 50%	2,00	2,00	1,25	1,25
E 06				
E 05	2,00	2,00	1,00	1,00
wird jeweils vor Einsatz bewertet				
Stelle wird bewertet:	1,50	1,50		
wird bewertet			2,00	2,00
<b>Planstellen</b>	<b>26,82</b>	<b>26,82</b>	<b>19,60</b>	<b>19,60</b>

#### Stellenplan 2022:

##### **Projekte fachlich den Stabsbereichen zugeordnet:**

+ 0,50 / 0,50 kw Projektstelle Operationelle Weiterentwicklung IT Doppik

##### **Projekte fachlich dem Dezernat 1 zugeordnet:**

+ 0,10 / 0,10 kw Projektstudienleitung Vernetzte Beratung  
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle zur Umstrukturierung des  
Kindertagesstättenbereiches

##### **Projekte fachlich dem Dezernat 2 zugeordnet:**

- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle "Werbung für das Theologiestudium und das Vikariat  
und Werbung für den gemeindepädagogischen Nachwuchs in der  
EKHN sowie weitere kirchliche Berufe"  
- 0,25 / 0,25 kw Sachbearbeitung Verwaltungsunterstützung, Berufsbild,  
Gemeindeunterstützung und Erprobung  
- 0,25 / 0,25 kw Sekretariat Verwaltungsunterstützung, Berufsbild,  
Gemeindeunterstützung und Erprobung

##### **Projekte fachlich dem Dezernat 3 zugeordnet:**

- 1,00 / 1,00 kw Mitarbeiter\*in Fachkonzepte Doppik  
- 1,00 / 1,00 kw Projektmitarbeiter\*in Fachkonzepte Doppik  
- 1,00 / 1,00 kw Projektmitarbeiter\*in im Teilprojekt Fachkonzept Doppik  
- 1,00 / 1,00 kw Mitarbeiter\*in Datenerfassung Anwenderbetreuung  
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle IT-Anwenderberatung Doppik  
- 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Anwenderberatung Doppik  
+ 1,00 / 1,00 kw Projektstelle Jahresabschlüsse, Digitalisierung und Umsatzsteuer  
- 0,50 / 0,50 kw Projektassistent\*in Sekretariat/ Sachbearbeitung  
GEMEINDE weiterDENKEN

##### **Projektstellen für Gebäudekonzepte und Immobilienentwicklungsplanung:**

- 0,32 / 0,32 kw Projektstelle Regionale\*r Kirchenarchitekt\*in Pfarrhausentwicklung  
+ 0,50 / 0,50 kw Projektstelle Architekt\*in Pfarrhausbedarfs-  
und Entwicklungsplanung

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B09001	Medienhaus
B09002	Medienarbeit
B09003	Projekte der Öffentlichkeitsarbeit
B09005	Großveranstaltungen und Protokoll

Der Budgetbereich umfasst die zentralen Aufgaben und Einrichtungen der Medien- und Öffentlichkeitsarbeit in der EKHN.

Nicht in diesem Budgetbereich veranschlagt ist der Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit in der Kirchenverwaltung in Darmstadt (s. B08201).

## 2. Ziele und Aufgaben

Aufgabe der gesamtkirchlichen Medien- und Öffentlichkeitsarbeit ist es, die Verkündigung des Evangeliums und Informationen über die evangelische Kirche mithilfe von Medien und anderen Mitteln der Öffentlichkeitsarbeit für verschiedene externe und interne Zielgruppen aufzubereiten.

Dies geschieht mit folgenden Maßnahmen:

1. In Radio/TV mithilfe von Verkündigungsendungen für den SWR, HR, Deutschlandfunk, für FFH, RPR 1 und andere private Sender, im Internet durch die Website ekhn.de sowie viele weitere Seiten im FacettNet.
2. Freie publizistische Angebote machen der Evangelische Pressedienst (epd), die Evangelische Sonntagszeitung (ESZ) Print und Online, die Multimedia-Redaktion im Privatfunk sowie in Social-Media-Kanälen.
3. Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit sind
  - a.) die interne Kommunikation (z. B. Intranet, interne EKHN-Schulungen und Informationsmedien wie EKHN-Mitteilungen sowie der Newsletter Synode KOMPAKT)
  - b.) externe Kommunikation (Pressearbeit – auch über soziale Medien, Informationsmaterialien)
  - c.) Auftritte der EKHN auf Großveranstaltungen wie Hessen- und Rheinland-Pfalz-Tage sowie u.a. Reformationsjubiläen (aktuell 500 Jahre Wormser Reichstag 2021)
  - d.) die Impulspost samt ihrer Begleitmaterialien für Gemeinden und Dekanate
  - e.) das FacettNet als Plattform für Kommunikation und Vernetzung zwischen Gemeinden, Dekanaten und gesamtkirchlichen Einrichtungen.
4. Beratung und Zuarbeit für Leitungsgremien, Kirchenverwaltung, Dekanate und Einrichtungen sowie die Vertretung der EKHN in Medien-bezogenen Gremien (z.B. für die theologische Fachpublikation ZEITZEICHEN, Rundfunkausschüsse beim HR, beim SWR und im privaten Rundfunk).
5. Projekte im Zuge der Digitalisierung wie Young Clip Award (Jugendfilmclip-Förderpreis), Gemeindegewebbaukasten, Bilddatenbank FUNDUS, EKD-KirchenAPP, EKD-Projekt DIGITALE KIRCHTÜRME, evangelische Skills für Sprachassistenten-Systeme (Alexa und Co.) und weitere Social-Media-Kanäle – vieles davon in Kooperation mit anderen Landeskirchen und der EKD.

Strategische Perspektive:

Die schnelle Medienentwicklung (Stichworte: Digitalisierung, Soziale Medien) wirkt sich auch auf die Medienarbeit in der EKHN erheblich aus. Nicht nur die Zahl der Medien steigt, sondern auch die technischen und inhaltlichen Anforderungen an die Medien-Redaktionen in der EKHN insgesamt. Das FacettNet wird beständig ausgebaut – insbesondere durch den Gemeindegewebbaukasten, aber auch durch die zentrale Bilddatenbank FUNDUS. Bei vielen Projekten gelingen inzwischen Kooperationen mit anderen Landeskirchen und EKD-Einrichtungen, deren Koordination ist allerdings meist mühsam und zeitaufwändig. Da sich die Medien schnell weiterentwickeln, wird auch das Medienkommunikationskonzept ständig fortentwickelt. Dabei erhöht sich die Spannung zwischen einer dynamisch wachsenden Medienlandschaft und einem schleichenden Ressourcen-Verlust durch den Rückgang der Mitgliederzahlen. Im Zuge des Prozesses ekhn2030 wird hierfür eine Lösung zu finden sein.

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B09 Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.687	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	114.886	303.446	194.591	-108.855
4. Kollekten und Spenden	7.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	39.308	38.750	39.400	650
8. Summe der ordentlichen Erträge	167.381	342.196	233.991	-108.205
9. Personalaufwendungen	-567.501	-596.075	-606.289	-10.214
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.150.584	-3.174.454	-3.667.187	-492.733
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.335.030	-1.945.981	-1.657.331	288.650
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-29.972	-20.358	-22.013	-1.655
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-30.066	-31.333	-31.446	-113
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.113.152	-5.772.317	-5.988.382	-216.065
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-4.945.771	-5.430.121	-5.754.391	-324.270
20. Ordentliches Ergebnis	-4.945.771	-5.430.121	-5.754.391	-324.270
24. Jahresergebnis vor Steuern	-4.945.771	-5.430.121	-5.754.391	-324.270
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-4.945.771	-5.430.121	-5.754.391	-324.270
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-32.500	-332.500	-300.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	-100.000
30. BILANZERGEBNIS	-4.945.771	-5.362.621	-6.086.891	-724.270
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030	-1.040	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-558.147	-571.893	-13.746

## Unterbudget B09001 Medienhaus

Beschreibung	Medienhaus der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau GmbH mit Sitz in Frankfurt und zwei Außenstellen in Mainz (epd) und Giessen (epd)
Ziel/e	Ziel und Zweck des Medienhauses ist es, über gedruckte, im Radio oder TV gesendete und digitale Medien, "die Botschaft der Kirche in der Öffentlichkeit darzustellen und Informationen über das Leben in der Kirche öffentlich verfügbar zu machen." Im Rahmen ihres Gesellschaftszweckes unterstützt die Gesellschaft mit ihrem Agenturbereich auch die Tätigkeit anderer kirchlicher Institutionen durch umfassende, übergreifende, fachliche und organisatorische Hilfestellung (Auszug aus dem Gesellschaftsvertrag der MEDIENHAUS GmbH).
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Publizistische Aktivitäten im Auftrag der EKHN: Evangelischer Pressedienst (epd Landesdienst Mitte-West), Evangelische Sonntags-Zeitung und deren publizistische Website indeon.de, wöchentliche Sendungen sowie tagesaktuelle Beiträge im privatrechtlichen Rundfunk in Hessen und Rheinland-Pfalz, Websites der EKHN, Auftritte in den Sozialen Medien sowie Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen.</li> <li>2. Für Verkündigungssendungen im Hessischen Rundfunk werden Autor*innen gesucht, geschult und redaktionell begleitet für 27 evangelische Sendungen pro Woche, die ca. 1,5 Mio. Hörer*innen erreichen auf den Wellen des hr, im ARD Fernsehen, anteilig im Deutschlandfunk (DLF). Zudem online auf www.kirche-im-hr.de (Entsprechende Angebote für Rheinland-Pfalz im B09002 Medienarbeit).</li> <li>3. Der Medienverleih/ Evangelische Medienzentrale verleiht pädagogisch wertvolle Medien für RU/KU und Gemeindefarbeit (ca. 1.600 Ausleihen pro Jahr, inzwischen etwas überwiegend online). Er macht mediale Aus- und Fortbildungsangebote für Schulen, Gemeinden und kirchliche Einrichtungen sowie Veranstaltungen für ein externes Publikum.</li> <li>4. Medienkommunikationskonzept: Zahlreiche Maßnahmen im Rahmen des Konzepts wie die Impulspost und ihre Begleitmaterialien, Auf- und Ausbau von FacettNet-Seiten für Dekanate und Einrichtungen der EKHN, Webbaukasten für Gemeinden, Bild-Datenbank FUNDUS sowie Unterstützung von Social-Media-Aktivitäten in der EKHN.</li> <li>5. Agenturbereich: Das Medienhaus wird genutzt als Dienstleister für moderne Mediengestaltung, Webseiten, Videos, komplette Kampagnen sowie technische Begleitung von interaktiven Online-Gottesdiensten, Fundraising, EKD-Projekten wie "Alexa Skills" und „Digitale Kirchtürme" sowie anderes.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Beim epd Corona-bedingt Rekordwert von 5.473 Meldungen herausgegeben (Vorjahre: ca. 4.000). Kooperation mit EKKW neu verhandelt. Bei ESZ Zusammenarbeit mit fünf anderen Zeitungen von Landeskirchen angebahnt – umgesetzt im Januar 2021. Beim privaten Rundfunk Kooperationen Rhein-Main-TV und mit FFH im Einvernehmen mit EKKW verlängert, neu und in Kooperation mit indeon.de: Podcast-Kanäle und Videoformat „Mutmacher“. Aus- und Fortbildung von Nachwuchsjournalist*innen durch Corona erheblich behindert, wurde online fortgeführt, z.B.: 200 TN bei digitalem Radio-Netzwerk-Tag.</li> <li>2. Aufgrund der Corona-Verunsicherungen viele aktuelle Sendungen. Durch Lockdown erhebliche Probleme beim Aufnehmen – kreativ gelöst. Verdoppelung der Zugriffszahlen (von 300 auf ca. 700 pro Tag, Maximum: 4.000) auf die Online-Angebote. Starker Relevanz-Gewinn insbesondere im Frühjahr, als viele Gottesdienste ausfielen und Streaming erst zu etablieren war.</li> <li>3. Corona-bedingt Rückgang haptischer Verleih um ca. 50 Prozent und stärkere Verschiebung ins Digitale.</li> <li>4. Impulspost kurzfristig wg. Corona zur Stärkung von Ostern umgearbeitet. Im FacettNet inzwischen 400 Websites platziert. Aufgrund Größe nun technischer Umbau nötig. Bilddatenbank FUNDUS auf andere Landeskirchen und EKD ausgedehnt und gestartet (800 TN im November). Neues Social-Media-Konzept umgesetzt: Instagram-Kanal im Herbst gestartet, nach drei Monaten 1.500 Abonent*innen, YouTube-Kanal „ev.TV“ auf fast 3.500 Abonent*innen gesteigert.</li> <li>5. Umsetzung der Impulspost, Kommunikationsmaßnahmen zur KV-Wahl, digitale Dienstleistungen wie Webseiten und Videostreams. EKD-Projekt „Digitale Kirchtürme“ für EKHN umgesetzt. Beitrag zur Corona-Bewältigung: vier Schulungsmodulreihen zu digitalen Gottesdiensten mit über 600 TN.</li> </ol>



Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Insgesamt ggf. Auswirkungen von Beschlüssen im Rahmen von „ekhn2030“, Planbarkeit aktuell durch Pandemie eingeschränkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Weiterentwicklung der 2021 gestarteten Kooperation mit anderen Landeskirchen (ESZ), Weiterentwicklung der 2021 gestarteten Website (Indeon).</li> <li>2. Weitere Mitarbeit an der im Jahr 2021 mit Partnern beim WDR und SWR begonnenen Zukunftsperspektive Rundfunk.</li> <li>3. Keine Besonderheiten</li> <li>4. Umsetzung des CMS-Updates, dadurch Reformstau auf den Websites und im FacettNet auflösen. Weiterarbeit an Projekten wie Alexa, gemeinsamen Webbaukasten mit anderen Landeskirchen etc. Bei der Impulspost Mitarbeit an der Umstellung auf digitalen Versand und ggf. an Philippus-Projekt.</li> <li>5. Umsetzung oben genannter Pläne.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Für 2022 noch kein struktureller Rückbau vorgesehen – frei werdende Stellen werden befristet besetzt – Kontinuierliche Verschiebung von Ressourcen in den Bereich der digitalen Kommunikation. Anpassung Auswirkungen Eckwertbeschlüsse bis Ende 2022 für das Medienhaus (KL-Beschluss vom 28.05.19), daher Antrag auf Anhebung des Zuschusses um 2,5 %, rd. 76.700 EUR (teilw. Rückgängigmachen der Corona-bedingten Einsparauflage im Haushalt 2021 in Höhe von 33.500 EUR). Bereits veranschlagt sind gem. ekhn2030-Prozess 416.000 EUR Beteiligung des Medienhauses an den Einmalkosten für den möglichen Zusammenschluss mit dem GEP.</p>

## B09001 Medienhaus

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
9. Personalaufwendungen	-237.325	-259.500	-264.200	-4.700
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.074.309	-3.069.309	-3.562.042	-492.733
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
20. Ordentliches Ergebnis	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
24. Jahresergebnis vor Steuern	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
30. BILANZERGEBNIS	-3.311.634	-3.328.809	-3.826.242	-497.433
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-215.573	-220.944	-5.371

## Unterbudget B09002 Medienarbeit

Beschreibung	Kommunikation mit Kirchenmitgliedern sowie mit der Öffentlichkeit und besonderen Zielgruppen mit Hilfe von Radio (SWR und Privatfunk in Rheinland-Pfalz), Print (Impulspost samt Begleitmedien und „zeitzeichen“) sowie digitalen Medien (Websites, FacettNet und Social Media)
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mit zeitzeichen theologisch Interessierten eine fundierte Fachpublikation auf EKD-Ebene mit anbieten.</li> <li>2. Über Radiosender in Rheinland-Pfalz die Hörer*innen mit Verkündigungs-sendungen und redaktionellen Beiträgen über kirchliche Themen erreichen. (Entsprechende Angebote für Hessen im Medienhaus, B09001)</li> <li>3. Im Internet und in Sozialen Medien Informationen über die EKHN, ihre Arbeit und ihren Auftrag bereitstellen.</li> <li>4. Mit Hilfe der Impulspost EKHN-Mitgliedern geistliche Impulse anbieten und den Kontakt pflegen. Begleitend dazu öffentliche Maßnahmen und Begleitmaterialien entwickeln, die Gemeinden unterstützen.</li> <li>5. Medienpräsenz der Propsteien unterstützen.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Mitfinanzierung dieser monatlich erscheinenden, theologischen Fachpublikation, an der die EKHN nach dem EKD-Schlüssel mit 11,2 % beteiligt ist.</li> <li>2a: Privatfunk in Rheinland-Pfalz: Die Arbeit wird von einer 0,5-Stelle bewältigt, die anteilig die EKHN sowie die rheinische und die pfälzische Kirche finanzieren und inhaltlich begleiten. Gestaltet werden pro Jahr insgesamt circa 350 Sendungen. Dies sind bei bigFM die drei Formate Nighttalk (Livesendung mit seelsorgerlichen Tipps), bigSpirit (Morningshow am Sonntag mit kirchlichen Interviews) und bigMESSAGE (Verkündigung). Bei RPR1 das Verkündigungsformat Angedacht.</li> <li>2b. Verkündigung beim SWR: Jährlich werden 380 Beiträge plus 2-3 Hörfunk- und TV-Gottesdienste begleitet. Die Arbeit wird von 5 Landeskirchen in 2 Bundesländern verantwortet, anteilig finanziert und inhaltlich begleitet. Sie ist insgesamt mit 3 Pfarrstellen und einer 0,5 Vikar*innenstelle ausgestattet. Eine der Pfarrstellen und eine 0,5-Stelle Sachbearbeitung hat ihren Sitz in Mainz, finanziert durch die EKHN (30%), EKIR (30%) und Ev. Kirche Pfalz (40%). Die Beauftragte für RLP ist verantwortlich für die Formate SWR1/SWR4 Anstöße/Morgengruß, SWR3 Worte, SWR3 Gedanken, SWR1 Begegnungen. Hinzu kommen direkte Hörerkontakte per Mail, Telefon, Livegesprächen On-Air und auf SWR-Events. Ökumenisch verantwortet wird die Öffentlichkeitsarbeit für die Sendungen via Flyer, Internet und Social Media sowie Archivierung der Sendungen auf kirche-im-swr.de.</li> <li>3a. Internet: Die Website EKHN.de (für externe Zielgruppen) mit der Seite unsere.EKHN.de (für interne Zielgruppen) wird von der Öffentlichkeitsarbeit der EKHN redaktionell verantwortet und vom Medienhaus gestaltet und weiterentwickelt. Die mit EKHN.de verbundene digitale FacettNet-Welt sowie die Bilderdatenbank FUNDUS wird in Zusammenarbeit zwischen Medienhaus und Stabsbereich Öffentlichkeitsarbeit gestaltet und weiterentwickelt.</li> <li>3b. Social-Media: EKHN-Präsenzen auf Facebook, Twitter, Instagram und Youtube.</li> <li>4. Ausgaben des Impulsbriefes an alle Mitglieder samt Begleitmaterialien für Dekanate und Gemeinden, digitaler Begleitarbeit und Veranstaltungen in Zusammenarbeit von Stabsbereich ÖA, Medienhaus sowie Propsteien und themenbezogenen Fachdiensten.</li> <li>5. Propsteien werden bei der Pflege ihrer Websites sowie im Einzelfall bei Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Redaktion hat eine App herausgebracht und den Online-Vertrieb forciert.</li> <li>2. Ausbau der Social-Media-Arbeit, Bewältigung einer Langzeit-Vakanz. (Entsprechende Angebote für Hessen sind im Medienhaus, Unterbudget B09001, angesiedelt).</li> <li>3. Bewältigung des Digital-Schubs und stark steigender Nachfrage infolge Corona, Umsetzung neues Social-Media-Konzept.</li> <li>4. Erstmals nur eine Impulspost-Ausgabe, um Sparaufgaben erfüllen zu können. Kurzfristige Umorientierung auf Ostern mit dem Thema „Gottkontakt“ (Beten), um Corona-Ausfälle zu kompensieren.</li> <li>5. keine Besonderheiten.</li> </ol>

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Insgesamt ggf. Auswirkungen von Beschlüssen im Rahmen von „ekhn2030“, Planbarkeit aktuell durch Pandemie eingeschränkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Redaktion arbeitet unabhängig in Berlin. Keine besonderen Pläne bekannt.</li> <li>2. Mitwirkung an Zukunftsarbeit (Entsprechende Angebote für Hessen im Medienhaus, B09001)</li> <li>3. Relaunch des CMS, dadurch Auflösung des Reformstaus: Verbesserung der Barrierefreiheit, bessere Auffindbarkeit von Themen.</li> <li>4. Voraussichtlich eine Ausgabe im Frühsommer. Sammeln von Mailadressen und Mobilnummern um digital-Versand zu forcieren.</li> <li>5. Das Propstei-Budget ÖA wird zur besseren Transparenz in das Budget der KL verlagert.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Der EKHN-Beitrag für Zeitzeichen gehört sachlich zum UEK-Beitrag, denn die Zeitschrift wird im Auftrag der UEK herausgegeben.</li> <li>4. Impulspost und Materialdienst: Rückgängigmachen der durch Corona bedingten Einsparauflage im Haushalt 2021 (75.000 EUR und 25.000 EUR); Impulspost in 2020 bereits um 150.000 EUR gekürzt. Die unregelmäßige Verwendung im Aufwand (2 Jahresbudget für 3 Ausgaben) wird über die Rücklagenzuführung dargestellt.</li> <li>5. Im HH 2022 soll das Budget (20.000 EUR) für Öffentlichkeitsarbeit für Propsteien im Kirchenleitungsbudget (B12000) gebündelt werden. Der Gesamtbetrag wurde im Zuge der HH-Sperre 2021 auf ein Drittel gekürzt.</li> </ol>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.528	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	98.439	103.446	105.291	1.845
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.231	38.750	39.400	650
8. Summe der ordentlichen Erträge	138.198	142.196	144.691	2.495
9. Personalaufwendungen	-192.221	-180.575	-183.529	-2.954
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-76.275	-75.145	-75.145	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.093.294	-1.343.864	-1.114.014	229.850
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.982	-605	-1.198	-593
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.069	-11.333	-11.446	-113
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.382.840	-1.611.522	-1.385.332	226.190
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.244.642	-1.469.326	-1.240.641	228.685
20. Ordentliches Ergebnis	-1.244.642	-1.469.326	-1.240.641	228.685
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.244.642	-1.469.326	-1.240.641	228.685
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.244.642	-1.469.326	-1.240.641	228.685
27. Zuführung zu Rücklagen	0	0	-300.000	-300.000
30. BILANZERGEBNIS	-1.244.642	-1.469.326	-1.540.641	-71.315
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-1.030	-1.040	-10
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-188.261	-192.863	-4.602

## Unterbudget B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Landesgartenschau</li> <li>2. Hessentag</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag</li> <li>4. LichtKirche</li> <li>5. Evangelisch aus gutem Grund: Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen bei Kommunikationsaufgaben</li> <li>6. Förderpreis Gemeindebrief (jetzt „Hingucker“!)</li> <li>7. Corporate Design/Corporate Identity</li> <li>8. EKHN-Shop</li> <li>9. Worms 2021: Reformationsjubiläum „500 Jahre Wormser Reichstag 1521“ am 17./18. April 2021 plus Veranstaltungsreihen</li> <li>10. Ggf. Projekt EKHN75, sofern von KL beauftragt.</li> </ol>
Ziel/e	<p>Generell: Gute und profilierte Erkennbarkeit der EKHN in der Öffentlichkeit.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1.-3. Möglichst viele Besucher*innen werden mit einem geistlichen, niedrigschwelligen und massenattraktiven Erlebnisprogramm erreicht.</li> <li>4. Menschen finden an ungewöhnlichen Orten in der Öffentlichkeit eine Kontaktmöglichkeit mit Kirche vor. Die EKHN zeigt sich auch dort, wo viele Menschen sind, aber kein kirchliches Gebäude verfügbar ist.</li> <li>5. Anliegen der evangelischen Kirche im öffentlichen Raum sichtbar, hörbar und verstehbar machen.</li> <li>6. Inzwischen mit neuem Konzept unter dem Namen „Hingucker“: Gute Konzepte und Maßnahmen der gemeindlichen Öffentlichkeitsarbeit in Print und Web werden prämiert und gefördert.</li> <li>7. Analoge und digitale Materialien, die der besseren Erkennbarkeit der EKHN dienen, werden anwendungsfreundlich für Gemeinden, Dekanate und Einrichtungen angeboten, um die interne Identifikation mit der EKHN sowie deren Außenwirkung zu erhöhen.</li> <li>8. Bezugsquelle für praxis-taugliches Material im Corporate Design der EKHN.</li> <li>9. Das 500. Jubiläum des Wormser Reichstags wird bundesweit wahrgenommen und als evangelischer Identifikationstermin gefeiert.</li> <li>10. Gestaltung eines Programms im 75. Gründungsjahr der EKHN, das die Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die EKHN baut in Kooperation mit der EKKW und ggf. dem zuständigen Bistum auf der jeweiligen LGS eine Präsenz auf und bietet ein vielfältiges Programm.</li> <li>2. In einer Themenkirche bietet die EKHN zusammen mit der EKKW und der Diakonie Hessen ein profiliertes und massenattraktives Erlebnis-Programm an.</li> <li>3. Die EKHN bietet zusammen mit der Diakonie ein evangelisch profiliertes und massenattraktives Erlebnisprogramm für an.</li> <li>4. Das mobile Sakralgebäude wird flexibel dort eingesetzt, wo sie viele Passant*innen anlockt und kirchliches Programm ermöglicht.</li> <li>5. Kommunikationsmaßnahmen und Veranstaltungen zur besseren Erkennbarkeit der EKHN sowie das Corporate Design der EKHN werden gefördert.</li> <li>6. Durch eine hochkarätige Preisausschreibung und -verleihung (in Kooperation mit der Evangelischen Akademie und dem Medienhaus, sowie unter Mitwirkung namhafter Sponsoren) werden Gemeinden zur Reflexion ihrer Kommunikation motiviert. Die Preisverleihung wird mit einem Workshop-Tag verbunden. Gemeinden werden beraten, wie sie ihre Kommunikation weiterentwickeln können.</li> <li>7. Das Corporate Design (CD) der EKHN wird technisch und optisch modernisiert und zur weiteren Verbreitung werden Maßnahmen ergriffen.</li> <li>8. Bietet kostenlose Basis-Materialien (Fahnen, Stifte, u.a.), der Verlag Neues Buch bietet in Kooperation weitere kostenpflichtige Produkte im Corporate Design der EKHN an, mit denen sich Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und Personen im EKHN-Umfeld gut erkennbar machen können.</li> <li>9. Die EKHN entwickelt zusammen mit der EKD, der EKKW und der Stadt Worms ein Konzept, zu dem sowohl repräsentative Ereignisse in Worms als auch Aktionen für Gemeinden in der EKHN und der EKD gehören.</li> <li>10. Gestaltung eines Programms für das 75. Gründungsjahr der EKHN, das die Identifikation mit der EKHN in der Fläche fördert und erhöht.</li> </ol>

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Fand in 2020 nicht auf EKHN-Gebiet statt</li> <li>2. Diakonie Hessen wurde auch offiziell Vertragspartnerin. Der Hessentag in Bad Vilbel wurde Corona-bedingt kurzfristig abgesagt.</li> <li>3. In 2020 nicht auf EKHN-Gebiet.</li> <li>4. In 2020 nicht eingesetzt.</li> <li>5. Unterstützung und Beratung von Gemeinden, Dekanaten und Einrichtungen bei Kommunikationsaufgaben</li> <li>6. Wegen Corona verschoben.</li> <li>7. Der Relaunch wurde vorangetrieben, die neuen Möglichkeiten in Modellregionen erprobt.</li> <li>8. Umstellung auf neues Konzept mit Aufteilung des Angebots: EKHN-Shop gibt Basis-Materialien kostenlos ab, in Kooperation bietet der Verlag Neues Buch weitere Produkte kostenpflichtig an.</li> <li>9. Wurde vorangetrieben und im April 2021 im Rahmen des Corona-Möglichen gefeiert.</li> <li>10. Vorbereitung des Programms für 2022, allerdings von Corona stark ausgebremst.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Insgesamt ggf. Auswirkungen von Beschlüssen im Rahmen von „ekhn2030“, Planbarkeit aktuell durch Pandemie eingeschränkt.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Findet in 2022 nicht auf EKHN-Gebiet statt.</li> <li>2. Wird in Haiger in seiner großen kirchlichen Vielfalt vorbereitet.</li> <li>3. Findet in Mainz zugleich als Fest zum 75-jährigen Bestehen des Landes statt.</li> <li>4. Ggf. Einsatz in Mainz, ggf. weitere kurzfristige Einsätze.</li> <li>5. Weiterentwicklung von Materialien und Vertiefung der Kooperation mit dem Verlag Neues Buch.</li> <li>6. Ggf. neue Terminierung.</li> <li>7. Der Relaunch, der im September 2021 flächendeckend zur Verfügung steht, wird mehrjährig umgesetzt.</li> <li>8. -</li> <li>9. Abgeschlossen.</li> <li>10. Das Festprogramm wird, sofern von der KL beauftragt, umgesetzt.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ansparung für die Landesgartenschau LGS 2023 in Fulda über Rücklagenzuführung (30.000 EUR).</li> <li>2. Hessentag in 2022 auf EKHN-Gebiet: Finanzierungs-Vereinbarung zwischen EKHN (2/3) und EKKW (1/3) plus 16.000 EUR Diakonie Hessen. Das Gesamtbudget beträgt 200.000 EUR, davon insgesamt 160.000 EUR KiST-Mittel, davon wiederum EKHN 106.600 EUR sowie 24.000 EUR Sponsorengelder.</li> <li>3. Rheinland-Pfalz-Tag in 2022 auf EKHN-Gebiet. Gesamtbudget EKHN: 90.000 EUR, das Dekanat Mainz sowie die Diakonie sollen sich mit 20.000 EUR beteiligen.</li> <li>4. Verminderter Aufwand in 2022 (38.000 EUR)</li> <li>6. Ansparung für nächste Verleihung über Rücklagenzuführung (2.500 EUR)</li> <li>7. Weiterfinanzierung über Ev. aus gutem Grund</li> <li>10. Für das Jubiläumsprogramm sind Projektmittel in Höhe von 100.000 EUR geplant.</li> </ol>

## B09003 Projekte der Öffentlichkeitsarbeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	4.159	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	16.448	200.000	89.300	-110.700
4. Kollekten und Spenden	7.500	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.077	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	29.184	200.000	89.300	-110.700
9. Personalaufwendungen	-137.955	-156.000	-158.560	-2.560
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-30.000	-30.000	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-4.116	-4.116	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-215.249	-544.855	-486.055	58.800
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-17.380	-18.143	-19.205	-1.062
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-19.416	-20.000	-20.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-390.000	-773.114	-717.936	55.178
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-360.816	-573.114	-628.636	-55.522
20. Ordentliches Ergebnis	-360.816	-573.114	-628.636	-55.522
24. Jahresergebnis vor Steuern	-360.816	-573.114	-628.636	-55.522
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-360.816	-573.114	-628.636	-55.522
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-32.500	-32.500	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	100.000	0	-100.000
30. BILANZERGEBNIS	-360.816	-505.614	-661.136	-155.522
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-154.313	-158.085	-3.772

## Unterbudget B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

Beschreibung	Durchführung von gesamtkirchlich bedeutsamen öffentlichen und offiziellen Veranstaltungen wie Empfängen auf Ebene der Kirchenleitung, Amtswechseln bei Leitungs-Funktionen, Jubiläen, Sonder-Veranstaltungen oder hochrangigen Trauerfeiern sowie Beratungsaufgaben in protokollarischen und organisatorischen Veranstaltungsfragen.
Ziele	Angemessene Repräsentation der Gesamtkirche und ihrer Leitungspersonen in der breiten Öffentlichkeit. Eine würdige Verabschiedungs- und Willkommenskultur bei öffentlichen Feiern. Herausarbeitung eines spezifisch evangelischen Profils der EKHN vor einem großen Publikum.
Leistungen zur Zielerreichung	Projektplanung/ -durchführung/ -kontrolle. Auswahl, Angebote, Gestaltung, Organisation, Koordination von Veranstaltungsort, Catering, Personal und Programm. Pflege der VIP-Datei, Auswahl/ Filtern der Geladenen, Einladungen samt Rücklaufkontrolle, Platzierungsplanung, Platzierung und Betreuung von Gästen/VIP's, Pressebegleitung. Aktualisierung des Knowhows für Event-Management.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Festakt zum Reformationstag wurde in Mainz gefeiert. Die Gemeinde und Interessierte konnten Corona-bedingt nicht in der Kirche mitfeiern, sondern per Streaming teilnehmen, was knapp 200 Personen getan haben. Die Verabschiedung von Pröpstin Puttkammer in Herborn wurde gestreamt. Der Merck-Lauf, an dem EKHN und Diakonie Hessen üblicherweise mit bis zu 200 Läufer*innen eines der größten Teams stellen, wurde Corona-bedingt abgesagt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Vermutlich bzw. hoffentlich Rückkehr zu präsentischen Formen beim Reformationsfestakt und bei Einführungen und Verabschiedungen. Letztere ergeben sich meist eher mittelfristig.

## B09005 Großveranstaltungen und Protokoll

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-26.487	-57.262	-57.262	0
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.610	-1.610	-1.610	0
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-581	0	0	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-28.679	-58.872	-58.872	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-28.679	-58.872	-58.872	0
20.Ordnentliches Ergebnis	-28.679	-58.872	-58.872	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	-28.679	-58.872	-58.872	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-28.679	-58.872	-58.872	0
30.BILANZERGEBNIS	-28.679	-58.872	-58.872	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



**Stellenplan 2022**  
**Budgetbereich 9**  
**Öffentlichkeitsarbeit**

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 16				
PfrGeh. + Zul. A 15	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	1,50	0,50	1,50	0,50
PfrGeh. + Zul. SSTB	1,00		1,00	
PfrGeh./ wird bewertet				
PfrGeh.	1,83	1,00	1,83	1,00
A 14				
E 13				
E 12	1,00		1,00	
E 11				
E 10				
E 09				
E 08	1,05		1,05	
E 07				
E 06				
E 05				
E 04				
E 03	0,10		0,10	
E 02				
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>7,48</b>	<b>1,50</b>	<b>7,48</b>	<b>1,50</b>

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B10000                      Zentrales Gebäudemanagement

Der Bereich des zentralen Gebäudemanagements gliedert sich auf in die Bereiche:

- Liegenschaftsverwaltung
- Gesamtkirchliches Baureferat
- Baufinanzierung

Für den Liegenschaftsbereich werden die laufenden Bewirtschaftungskosten und Erträge der der Gesamtkirche zuzurechnenden Gebäude und Grundstücke zusammengefasst. Ebenso sind hier für den gesamtkirchlichen Baubereich die notwendigen jährlichen Bauunterhaltungsmittel für eigene Gebäude (Renovierungen) und zusätzliche Bauinvestitionsmittel (Neubau / Sanierung / wertverbessernde Maßnahmen) veranschlagt Dies gilt, sofern die Liegenschaften nicht aus sachlichen Gründen den einzelnen Budgetbereichen zugeordnet sind.

Seit dem Haushaltsjahr 2021 werden die Gebäude der Tagungshäuser mit Abschreibung, SERL, die Bauunterhaltungsmittel und Investitionsmittel unmittelbar in den jeweiligen Haushalten der Tagungshäuser abgebildet. Weiterhin sind ebenfalls ab dem Haushaltsjahr 2021 die Bauunterhaltungs- und Investitionsmittel für das Laubach-Kolleg sowie die GS Freienseen dem Mandanten Schulwerk der EKHN zugeordnet.

## 2. Ziele und Aufgaben

Mit dem Budget werden die Bauunterhaltungskosten der eigenen Gebäude sowie die laufenden Bewirtschaftungskosten gezahlt. Erträge werden aus Verpachtung und Veräußerung von Grundstücken sowie der Vermietung eigener Wohnungen und Büros und durch die Erhebung von Nebenkostenvorauszahlungen und Nebenkostenabrechnungen für eigene Wohnungen und Dienstwohnungen bzw. angemietete Dienstwohnungen erzielt.

Hinsichtlich der entstehenden laufenden Kosten der Bewirtschaftung kann von Seiten der Liegenschaftsverwaltung nur auf eine optimale Vertragsgestaltung geachtet werden, um die Kosten möglichst gering zu halten.

Für den gesamtkirchlichen Baubereich werden mit den bereitgestellten Finanzmitteln alle notwendigen Bauunterhaltungsarbeiten, kleinere funktionale Änderungen und akute Schadensfälle an den Gebäuden und Außenanlagen durchgeführt.

Darüber hinaus werden alle investiven Großprojekte, Neu- und Umbauten sowie Sanierungen, auch Einrichtungen anderer Budgetbereiche, durch das Baureferat im Rahmen eines umfassenden Baumanagements vorbereitet, gesteuert, durchgeführt und abgerechnet, bzw. als Bauherrenvertreter organisiert, kontrolliert und förmlich abgenommen.

### 3. Budgetressourcen

Das Budget im Liegenschaftsbereich ist geprägt durch vertragliche Bedingungen. Mieterträge bzw. -aufwendungen werden in Höhe der jeweils ortsüblichen Miete erzielt bzw. geleistet. Die Pachterträge bestimmen sich nach den zugrundeliegenden Pacht- und Erbbauverträgen. Nebenkostenerträge/-vorauszahlungen werden in Höhe der jeweils letzten aktuellen Zahlen festgelegt. Das Budget Liegenschaftsbereich weist keine signifikanten Unterschiede zum Vorjahr auf. Es wird grundsätzlich mit einer Konstanz von Einnahmen und Ausgaben gerechnet.

Im gesamtkirchlichen Baubereich kann naturgemäß auf keine Erträge verwiesen werden. Alle notwendigen Baumittel werden aus dem Kirchensteueraufkommen bzw. Rücklagen bereitgestellt und dienen dem Erhalt, aktueller technischer und bautechnischer Modernisierung und Erneuerung des Immobilienbestandes der Gesamtkirche und zur Beibehaltung eines positiven Erscheinungsbildes in der Öffentlichkeit.

Weitere Zuweisungen oder Zuschüsse an andere Einrichtungen werden aus Baumitteln nicht bezahlt.

Für 2022 sind folgende Schwerpunkte für die Substanzerhaltung vorgesehen:

An fünf Wohngebäuden in Kronberg, Darmstadt, Herborn, Wiesbaden und Friedberg Erneuerung der Wärmeerzeugungsanlagen aus den Jahren 1989 bis 1997; Schloss Herborn: Überarbeitung der Wege im Außenbereich; Jugendburg Hohensolms: Fortsetzung Brandschutzertüchtigung; Gießen, Südanlage 13: Neustrukturierung der Nutzungsaufteilung, Innenrenovierungen; Laubach-Kolleg: Nachrüstung der elektrotechnischen Anlagen auf aktuellen Stand der Normung, Optimierung der Heizungsanlagen; alle Liegenschaften: Fortsetzung der Überprüfung der Elektrotechnischen Anlagen gemäß VDE-Vorschriften; regelmäßige Baumkontrollen und Baumpflegearbeiten, seit dem Jahr 2020 zusammengefasst als Baummanagement-Dienstleistung; Bei den Investivmaßnahmen ist die Fertigstellung des Neubaus für das Zentrum Bildung und Zentrum Seelsorge und Beratung in Darmstadt vorgesehen, sowie der Beginn der Umbauarbeiten am Haus Friedberg für den geplanten Einzug des Dekanats Wetterau.

Der Wertverlust von Anlagegütern wird jährlich über Abschreibungen erfasst und als Aufwand verbucht. Für 2022 sind in diesem Budgetbereich Abschreibungen auf unbewegliche Sachanlagevermögen und bebaute Grundstücke in Höhe von rd. 3,8 Mio. EUR geplant.

Allgemeine Erschließungskosten für Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser werden in Höhe von 100.000 EUR vorsorglich geplant.

## Unterbudget B10000 Zentrales Gebäudemanagement

## B10000 Zentrales Gebäudemanagement

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
<b>Ergebnishaushalt</b>				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.727.390	1.651.700	1.672.400	20.700
7. Sonstige ordentliche Erträge	38.606	0	0	0
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>1.765.997</b>	<b>1.651.700</b>	<b>1.672.400</b>	<b>20.700</b>
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-12.794	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-1.168.789	-1.030.700	-980.200	50.500
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.319.019	-1.932.443	-1.920.603	11.840
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-727.167	-877.500	-912.500	-35.000
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-5.227.769</b>	<b>-3.840.643</b>	<b>-3.813.303</b>	<b>27.340</b>
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-3.461.772</b>	<b>-2.188.943</b>	<b>-2.140.903</b>	<b>48.040</b>
18. Finanzaufwendungen	-746	0	0	0
<b>19. Finanzergebnis</b>	<b>-746</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-3.462.518</b>	<b>-2.188.943</b>	<b>-2.140.903</b>	<b>48.040</b>
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>	<b>-3.462.518</b>	<b>-2.188.943</b>	<b>-2.140.903</b>	<b>48.040</b>
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>	<b>-3.462.518</b>	<b>-2.188.943</b>	<b>-2.140.903</b>	<b>48.040</b>
27. Zuführung zu Rücklagen	-136.261	-3.772.198	-3.849.095	-76.897
28. Entnahmen aus Rücklagen	67.191	915.000	1.696.000	781.000
<b>30. BILANZERGEBNIS</b>	<b>-3.531.587</b>	<b>-5.046.141</b>	<b>-4.293.998</b>	<b>752.143</b>
<b>NACHRICHTLICH</b>				
Investitionen	0	-1.825.000	-2.656.000	-831.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung: Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	1.699.719	1.575.739	-123.980

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B11000 Synode

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31 - 45 KO). Sie entscheidet in wesentlichen theologischen, rechtlichen, finanziellen und personellen Angelegenheiten von gesamtkirchlicher Bedeutung. Im Wesentlichen kommen ihr folgende Aufgaben zu:

- Wahl der Kirchenpräsidentin oder des Kirchenpräsidenten, der Stellvertreterin oder des Stellvertreters, der Pröpstin und Pröpste sowie der übrigen Mitglieder der Kirchenleitung, der Leiterin oder des Leiters der Kirchenverwaltung und Berufung der stellvertretenden Leiterin oder des stellvertretenden Leiters der Kirchenverwaltung, der Dezernentinnen oder der Dezernenten der Kirchenverwaltung, der Leiterin oder des Leiters des Rechnungsprüfungsamtes, der Mitglieder des Kirchlichen Verfassungs- und Verwaltungsgerichts sowie der EKHN-Mitglieder in die EKD-Synode
- Erlass von Kirchengesetzen
- Feststellung des Haushaltsplans der Gesamtkirche, Abnahme der Jahresrechnung und Entlastung der Kirchenleitung
- Entwickeln von Zielen und Perspektiven kirchlichen Handelns.

Die Kirchensynode setzt sich aus gewählten Gemeindegliedern und Pfarrerinnen und Pfarrern sowie berufenen Mitgliedern zusammen. Mindestens zwei Drittel der gewählten Mitglieder sollen nicht ordinierte Gemeindeglieder sein. Der Zwölften Kirchensynode gehören 129 gewählte (zzt. 128, Stichtag 27.03.2020), 2 evangelisch-reformierte berufene und bis zu 12 (zzt. 10, Stichtag 27.03.2020) weitere, von der Kirchenleitung berufene Mitglieder an. An den Tagungen der Kirchensynode nehmen fünf Jugenddelegierte teil, die auf Vorschlag der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau e. V. vom Kirchensynodalvorstand bestimmt worden sind (§ 39 Abs. 1 KSGeschO). Die Kirchensynode tagt in der Regel zwei- bis dreimal im Jahr. Die Mitarbeit geschieht ehrenamtlich. Die Mitglieder der Zwölften Kirchensynode sind für den Zeitraum von Mai 2016 bis April 2022 gewählt.

Der Kirchensynodalvorstand (KSV) wahrt die Rechte der Kirchensynode bei nicht versammelter Synode. Er strukturiert und leitet die Synodaltagungen. Er besteht zurzeit aus dem Präses und seiner Stellvertreterin sowie drei weiteren Mitgliedern (gem. Art. 44 Abs. 1 KO). Der Präses führt den Vorsitz im KSV. Für ihn erledigt er den Schriftwechsel, fertigt die Beschlüsse der Kirchensynode, insbesondere der Kirchengesetze aus, und veranlasst ihre Verkündung.

Die Kirchensynode bestellt zur Vorbereitung und Durchführung ihrer Aufgaben und zur Unterstützung des KSV, auch bei nicht versammelter Synode, ständige Ausschüsse. Diese sind nach Art. 45 Abs. 1 Satz 1 der Kirchenordnung: Theologischer Ausschuss, Rechtsausschuss, Finanzausschuss, Benennungsausschuss und nach Kirchengesetzen: Bauausschuss und Rechnungsprüfungsausschuss sowie nach der Geschäftsordnung der Kirchensynode: Verwaltungsausschuss. Die Kirchensynode bestimmt (gem. Art. 45 Abs. 1 Satz 2 KO, § 31 Abs. 5 KSGeschO) die Bestellung und Zusammensetzung weiterer Ausschüsse. In der Zwölften Kirchensynode sind dies: Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung, Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung sowie der Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung. Zur Bearbeitung wichtiger Sachfragen können zusätzliche Arbeitsgruppen gebildet werden.

Der Ältestenrat unterstützt den KSV bei der Vorbereitung und Leitung der Tagungen der Kirchensynode (§ 9 KSGeschO). Er besteht aus den Mitgliedern des KSV, den Vorsitzenden der Ausschüsse und den Sprecherinnen und Sprechern der auf Propsteiebene gebildeten Synodalgruppen.

Zur Unterstützung der Arbeit der Kirchensynode ist das Synodabüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

## Unterbudget B11000 Synode

Beschreibung	Die Kirchensynode ist das maßgebende Organ der geistlichen und rechtlichen Leitung der Gesamtkirche (Art. 31 Abs. 1 KO, vgl. insgesamt Art. 31-45 KO). Geleitet wird sie vom Kirchensynodalvorstand mit dem Präses an der Spitze (Art. 44 KO). Ein wesentlicher Teil ihrer Arbeit geschieht in den synodalen Ausschüssen (Art. 45 KO). Zur Unterstützung ihrer Arbeit ist das Synodalbüro mit seinen Planstellen eingerichtet (§ 40 KSGeschO).
Ziele	Wahrnehmung des Auftrags (Art. 31 Abs. 3 KO) und Durchführung der Aufgaben (Art. 32 KO) der Kirchensynode.
Leistungen zur Zielerreichung	2-3 Synodaltagungen mit insgesamt 8-9 Verhandlungstagen und ca. 580 Übernachtungen. Jährlich mindestens 14 Sitzungen des Kirchensynodalvorstands, über 100 Ausschusssitzungen und mindestens 10 Treffen von Propsteigruppen. Teilnahme von Synodalen bzw. Repräsentant*innen der Synode an weiteren Gremiensitzungen, Veranstaltungen, öffentlichen Terminen etc.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Die Kirchensynode und ihre Ausschüsse befassten sich im Haushaltsjahr 2020 u.a. mit folgenden Gesetzesvorhaben: KG zur Ermöglichung von Sitzungen als Videokonferenzen in Kirchenvorständen, Dekanatssynoden, DSV-Sitzungen sowie der Kirchensynode, dem KSV und schließlich für Gemeindeversammlungen im Rahmen der KV-Wahlen 2021. Das Kirchengesetz zu Prävention, Intervention und Aufarbeitung in Fällen sexualisierter Gewalt und die Änderung des Regionalgesetzes wurden beraten und beschlossen. Im September 2020 beschloss die Synode nach der Brandkatastrophe in Moria kurzfristig eine Resolution „Flüchtlingslager evakuieren und Flüchtlinge aufnehmen“. Trotz Corona und seit November 2020 nur noch in Videokonferenzen wurden wichtige Wahlen vorbereitet und durchgeführt, u.a. für die Propstämter für Nord-Nassau und Oberhessen, in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht, in die XIII. Synode der EKD sowie Nachwahlen in synodale Ausschüsse.</p> <p>Durch den coronabedingten Lockdown musste die Frühjahrssynode auf einen einzigen Tag im September verschoben und verkürzt werden. Die 10. Tagung im November 2020 fand bereits rein digital statt. Seit dem 1. Lockdown im März 2020 finden die meisten Ausschusssitzungen als Videokonferenz oder hybrid in Räumen geeigneter Größe statt (was in Abstandszeiten herausfordernd ist). Kontinuierlich beraten die Ausschüsse und der KSV über Vorschläge der Arbeitspakete, Prüfaufträge und Querschnittsthemen des Reformprozesses ekhn2030, was auf der 9. Tagung im September zu ersten Richtungsbeschlüssen und auf der 10. Tagung im November zu Entscheidungen über das Bibelhaus Erlebnismuseum und die Tagungshäuser Höchst und Hohensolms führte. Seit der 10. Tagung nimmt die Ausschussarbeit (ausschließlich als Videokonferenzen) durch die Debatte zu ekhn2030 enorm zu; viele Ausschüsse tagen inzwischen alle zwei Wochen, statt zuvor maximal monatlich.</p> <p>Seit November 2020 ist die Personalsituation im Synodalbüro besonders angespannt. Die Kirchenverwaltung unterstützt das Synodalbüro durch gelegentliche Amtshilfe sowie seit Ende März 2021 mit einer halben Stelle, ab August 2021 nur noch 10 Wochenstunden.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Im März 2022 wird es eine zusätzliche eintägige Synodaltagung zum Abschluss der XII. Kirchensynode geben. Mit der konstituierenden Tagung der XIII. Kirchensynode ist auch eine umfassende Digitalisierung der Synode, inklusive der Ausstattung aller Synodalen mit Laptops geplant.</p> <p>Auch wegen des ekhn2030-Prozesses sieht der Kirchensynodalvorstand in den Jahren 2021 und 2022 je drei Synodaltagungen vor: neben den traditionellen Frühjahrs- und Herbsttagungen ist eine je eintägige Synode im September 2021 sowie im März 2022 zum Abschluss letzter Aufgaben der XII. Kirchensynode geplant.</p>

Erläuterungen zu Ressourcen	Die Kollekten aus den Synodengottesdiensten werden unmittelbar ihrem zugedachten Zweck zugeführt. Die Aufwendungen für die Synodaltagungen und Ausschusssitzungen (wie Saalmiete, Übernachtungskosten, Sitzungsgelder und Fahrtkostenerstattungen, Verpflegung mit regionalen und saisonalen Produkten, Abgaben an die Klima-Kollekte) und die Drucksachen und Wortprotokolle bilden neben den Personalkosten den größten Anteil an den Gesamtkosten. Während die Fahrtkosten corona-bedingt in den Jahren 2020 und 2021 gesunken sind, steigen die technischen Anforderungen an die Synodengestaltung sowie die Kosten für hybride Ausschusssitzungen (mit digitaler Zuschaltung) unter Abstandsbedingungen (Saalmieten).
-----------------------------	--

## B11000 Synode

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	140	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	140	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-340.406	-328.800	-356.000	-27.200
11. Zuschüsse an Dritte	-1.250	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-197.087	-401.160	-347.500	53.660
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-1.769	-1.629	-1.066	563
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-6.768	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-547.280	-731.589	-704.566	27.023
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-547.140	-731.589	-704.566	27.023
20. Ordentliches Ergebnis	-547.140	-731.589	-704.566	27.023
24. Jahresergebnis vor Steuern	-547.140	-731.589	-704.566	27.023
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-547.140	-731.589	-704.566	27.023
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	120.000	120.000
30. BILANZERGEBNIS	-547.140	-731.589	-584.566	147.023
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	0	-120.000	-120.000
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-102.875	-105.390	-2.515
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-12.307	-12.476	-169

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 11

#### Synode

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. A 14	1,00		1,00	
A 14 / E 13	1,00		1,00	
A 13				
A 12				
A 11				
E 14				
E 13				
E 12				
E 11				
E 10				
E 09	1,00		1,00	
E 08				
E 07	1,00		1,25	0,25
E 06				
E 05				
<b>Planstellen</b>	<b>4,00</b>		<b>4,25</b>	<b>0,25</b>
<b><u>Stellenplan 2022</u></b>				
+ 0,25 / 0,25 kw Projektstelle „Sachbearbeitung zur Unterstützung der synodalen Begleitung des Prozesses ekhn2030“				



## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B12000 Kirchenleitung

Der Budgetbereich 12 setzt sich aus den Kosten für die Kernaufgaben der "Kirchenleitung", Ausgaben für den "Kooperationsrat" sowie seit 2012 Mitteln für die "Geistliche Aufsicht" (gemäß EKD-Nomenklatur Pröpstinnen und Pröpste) zusammen. Das gesamte Budget umfasst zunächst alle Aufwendungen, die sich unmittelbar aus der Tätigkeit der Kirchenleitung als Leitungsorgan sowie dem Aufgabenfeld der Pröpstinnen und Pröpste ergeben. Dazu gehört die Finanzierung beispielsweise von Sitzungen, Tagungen, Konferenzen, Beratungen, anlassbezogenen Gottesdiensten sowie Repräsentationsveranstaltungen oder Jubiläen im gesamtkirchlichen Kontext. Hinzu kommen anteilige Gelder für den Kooperationsprozess mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck. Personal- und Infrastrukturkosten für die jeweiligen Büros machen einen Großteil des Haushaltsvolumens aus.

## 2. Ziele und Aufgaben

Die Kirchenleitung hat im Auftrag der Kirchensynode die Kirche zu leiten, zu vertreten und zu verwalten. Ihre Zusammensetzung und ihr Aufgabenprofil ergibt sich aus der Kirchenordnung (Art. 47-54 KO sowie die GO-KL). Der Kirchenleitung gehören an: der Kirchenpräsident als Vorsitzender, die stellvertretende Kirchenpräsidentin, der Leiter der Kirchenverwaltung, die Pröpstinnen und Pröpste, zwei Mitglieder des Kirchensynodalvorstandes und bis zu vier nichtordinierte Gemeindeglieder, die von der Kirchensynode für die Dauer von sechs Jahren gewählt werden. Hinzu kommen mit beratender Stimme die Dezentertinnen und Dezenten der Kirchenverwaltung sowie ein Vertreter der Diakonie Hessen. Die Kirchenleitung tagt in der Regel monatlich. Hinzu kommen Klausurtagungen.

Die Aufgaben der Kirchenleitung lassen sich u.a. so beschreiben:

- grundsätzliche geistliche, personelle, rechtliche und strategische Fragen der Gesamtkirche klären;
- aufsichtsrechtliche Verantwortung für die geistlichen Dienste in der Gesamtkirche übernehmen;
- die kirchliche Situation analysieren sowie Ziele und Perspektiven entwickeln;
- Richtlinien zum Einsatz der kirchlichen Mittel wie Personal, Finanzen, Grundstücke, Gebäude, Sachmittel formulieren, die für die Erfüllung der Aufgaben wichtig sind;
- Koordination der Planung übernehmen;
- Ergebnisse früherer Entscheidungen evaluieren und ggf. Zielsetzungen und Planungen revidieren;
- kirchenpolitisch wichtige Informationen dokumentieren und weitergeben;
- bei der Vorbereitung von Synodaltagungen mitwirken;
- zentrale Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern) ausrichten;
- den kirchlichen Auftrag in anderen institutionellen Zusammenhängen wahrnehmen;
- Repräsentanzaufgaben im gesamtgesellschaftlichen Kontext übernehmen.

Alle Pröpstinnen und Pröpste gehören zur Kirchenleitung, in der sie am Leitungsauftrag teilhaben. Ihre zentrale Aufgabe ist die geistliche Orientierung. Die Aufgaben ergeben sich im Einzelnen aus der Kirchenordnung (Art 54, 55 sowie 51 KO).

Die Aufgaben der Pröpstinnen und Pröpste lassen sich u.a. wie folgt beschreiben:

- geistlich orientierend im Propsteibereich und der Gesamtkirche wirken;
- Verantwortung für Ordination und Visitation übernehmen;
- Mitverantwortung bei Pfarrstellenbesetzungen tragen;
- den Kirchenpräsidenten sowie die stellvertretende Kirchenpräsidentin insbesondere in geistlichen Fragestellungen beraten;
- Pfarramtskandidatinnen und -kandidaten begleiten und fördern;
- Dienstbesprechungen der Dekaninnen und Dekane leiten;
- Gemeinden beispielsweise theologisch und personalpolitisch beraten;
- sich in geistlichen, theologischen und perspektivischen Fragen austauschen;
- Erfahrungen in der Region in das Gesamtsystem Kirche zurückspiegeln.

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## Unterbudget B12000 Kirchenleitung

Beschreibung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kirchenleitung</li> <li>2. Kooperationsrat</li> <li>3. Pröpstinnen und Pröpste (Geistliche Aufsicht)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in geistlicher und rechtlicher Hinsicht nach Maßgabe der Entscheidungen der Kirchensynode. Gesamtverantwortung für die Ausrichtung des kirchlichen Dienstes im öffentlichen Leben (vgl. Art. 46 und 47 der Kirchenordnung).</li> <li>2. Wahrnehmung der Aufgaben einer geistlichen, perspektivischen und strategischen Leitung in Anlehnung an Art. 51, 54, und 55 der Kirchenordnung. (z.B. Mitverantwortung für die Ordination und Visitation, Begleitung und Förderung der Pfarramtskandidatinnen und Pfarramtskandidaten, Leitung der Dienstbesprechungen mit den Dekaninnen und Dekanen).</li> <li>3. Begleitung des Kooperationsprozesses mit der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Klärung grundsätzlicher geistlicher, personeller, aufsichtsrechtlicher und strategischer Fragen der Gesamtkirche in monatlichen Sitzungen sowie auf Klausurtagungen. Mitwirkung bei der Vorbereitung von Synodaltagungen. Koordination von Leitungs- und Verwaltungshandeln. Organisation von Konferenzen der Dekan*innen und Dekane und von Konferenzen der DSV-Vorsitzenden. Ausrichtung von zentralen Veranstaltungen (z.B. Gottesdienste, Gedenkfeiern). Repräsentationsfunktionen im gesamtgesellschaftlichen Kontext. Evaluationsaufgaben.</li> <li>2. Visitationen von Kirchengemeinden, Diensten, Werken, Einrichtungen und Arbeitskreisen. In Kooperation mit dem KSV Durchführung eines Theologischen Studientages für die Mitglieder der Kirchensynode (alle 1-2 Jahre), Dekaninnen und Dekane, DSV-Vorsitzende, Fachreferent*innen. Unterhaltung von 5 Büros in den jeweiligen Propsteibereichen.</li> <li>3. Kontinuierliche Fortführung des Kooperationsprozesses mit der EKKW. Kontakthalten zwischen den jeweiligen Kirchenleitungen in Kooperationsfragen. Organisation von Zusammentreffen der Leitungen. Beratung der Leitungsgremien.</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Leitung in der Krise der Corona-Pandemie; Begleitung der krisenbedingt beschleunigten digitalen Transformation kirchlichen Lebens.</li> <li>2. Abschluss des aktuellen Zyklus der Gesamtkirchlichen Visitationen.</li> </ol>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Bearbeitung der Auswirkungen der Corona-Pandemie für das kirchliche Leben, die kirchlichen Strukturen und die Finanzen der EKHN; Steuerung des Prozesses ekhn2030.</li> <li>2. Wiederaufnahme der Visitationen in den Propsteien nach der Corona-Pandemie.</li> <li>3. Durchführung einer gemeinsamen Konferenz der Dekan*innen aus der EKHN und der EKKW.</li> </ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge in der Buchungsspalte resultieren überwiegend aus der Dienstwohnungsvergütung und sind nicht Gegenstand der Budgetierung.

## B12000 Kirchenleitung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	46.964	5.640	240	-5.400
7. Sonstige ordentliche Erträge	6.845	6.720	0	-6.720
8. Summe der ordentlichen Erträge	53.809	12.360	240	-12.120
9. Personalaufwendungen	-1.733.073	-1.781.608	-1.816.923	-35.315
11. Zuschüsse an Dritte	-269	-200	-200	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-168.920	-422.320	-455.220	-32.900
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-10.028	-8.873	-8.286	587
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-73.559	-98.700	-102.400	-3.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.985.848	-2.311.701	-2.383.029	-71.328
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.932.039	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
20. Ordentliches Ergebnis	-1.932.039	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.932.039	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.932.039	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
30. BILANZERGEBNIS	-1.932.039	-2.299.341	-2.382.789	-83.448
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-35.650	-35.650	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.385.827	-1.420.623	-34.796
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-81.434	-153.615	-72.181

## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 12

#### Kirchenleitung

	2021		2022	
BBesO KDO	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
PfrGeh. + Zul. B 7	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. B 5	1,00		1,00	
PfrGeh. + Zul. A 16	5,00		5,00	
PfrGeh. + Zul. A 14	2,00		2,00	
PfrGeh.	2,00		2,00	
E 10				
E 09				
E 08	2,00		2,00	
E 07	8,30	0,25	7,80	0,25
E 06	0,55		0,55	
E 05	0,31		0,31	
E 04				
E 03				
E 02	0,51		0,51	
Stelle wird bewertet				
<b>Planstellen</b>	<b>22,67</b>	<b>0,25</b>	<b>22,17</b>	<b>0,25</b>
<b>Stellenplan 2022:</b>				
- 0,50 Sekretariat				

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B13000 Rechnungsprüfungsamt

Der Budgetbereich stellt eine Zusammenfassung aller Erträge und Aufwendungen für die Rechnungsprüfung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau dar, die von einem unabhängigen und organisatorisch selbständigen Rechnungsprüfungsamt ausgeführt wird.

Die für die Aufgabenerledigung des Rechnungsprüfungsamtes notwendigen Personalressourcen sind im Budgetbereich angesiedelt. Diese stellen die größte Aufwandsposition dar. Ebenfalls werden die für die Rechnungsprüfung erforderlichen Sachkosten (Verbrauchsmaterialien, EDV-Aufwendungen u.a.) veranschlagt. Die Erträge aus den Prüfungsgebühren richten sich nach der gültigen Gebührenordnung.

## 2. Ziele und Aufgaben

Ziel der Rechnungsprüfung ist nach § 1 Abs. 3 Rechnungsprüfungsamtsgesetz die Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie die Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Die Aufgaben des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes sind in Artikel 67 Kirchenordnung sowie im Rechnungsprüfungsamtsgesetz geregelt. Innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gibt es keine internen Revisionsstellen.

Prüfungsfreie Räume innerhalb der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau bestehen nicht, das heißt, das Rechnungsprüfungsamt prüft die Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, kirchlichen Verbände, Dekanate und der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen, der kirchlichen Anstalten und Stiftungen, der sonstigen kirchlichen Körperschaften und Einrichtungen, soweit sie der kirchlichen Aufsicht unterliegen. Das Rechnungsprüfungsamt kann ferner die Betätigung der kirchlichen Körperschaften bei Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an dem die kirchlichen Körperschaften unmittelbar oder mittelbar beteiligt sind prüfen. Soweit ein Prüfungsrecht besteht, prüft das Rechnungsprüfungsamt auch die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Unternehmens.

Darüber hinaus kann das Rechnungsprüfungsamt auch beratend tätig sein und Anregungen zur Förderung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit geben sowie Verbesserungsvorschläge zum Haushalts-, Kassen-, Rechnungs- und Prüfungswesen und zur Organisation unterbreiten.

Seit Jahren ist ein Schwerpunkt des Amtes die Beratung der zu prüfenden Gemeinden, Dekanate, Einrichtungen und in diesem Zusammenhang vor allem auch die Beratung der ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie synodaler Ausschüsse. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Unterstützung und Beratung der einzelnen Projektgruppen sowie Regionalverwaltungen im Rahmen der Doppik-Einführung und Umsetzung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Für die Prüfungen der Eröffnungsbilanzen und der ersten Jahresabschlüsse der Kirchengemeinden sind Sondermittel beantragt worden. Diese Sondermittel für personelle Unterstützung (befristeter Mehrbedarf) sollen einen Prüfungsrückstau vermeiden, der aufgrund teilweise um 5-Jahre verspäteter Eröffnungsbilanzen und Abschlüsse entstehen würde, die nun von den Regionalverwaltungen und Kirchenvorständen vorgelegt werden.

## 3. Budgetressourcen

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudget.

## Unterbudget B13000 Rechnungsprüfungsamt

Beschreibung	Zur Prüfung der Haushalts- und Wirtschaftsführung der Kirchengemeinden, Dekanate und kirchlichen Verbände, der Gesamtkirche einschließlich ihrer Sondervermögen und unselbstständigen Einrichtungen sowie der sonstigen kirchlichen Körperschaften, Anstalten und Stiftungen ist das Rechnungsprüfungsamt der EKHN eingerichtet. Das Rechnungsprüfungsamt stellt nach Art. 67 Abs. 1 der Kirchenordnung die kirchliche Finanzkontrolle der Haushalts- und Wirtschaftsführung in der EKHN sicher. Dienstsitz des Rechnungsprüfungsamtes ist Darmstadt.
Ziel/e	Unterstützung kirchlicher Organe bei der Wahrnehmung ihrer Finanzverantwortung sowie Förderung des wirtschaftlichen Handelns in der EKHN durch Prüfung des gesamten Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesens inkl. Vermögen.
Leistungen zur Zielerreichung	Gesamtkirchliche Prüfung, Prüfung des Regionalverbandes Frankfurt und Offenbach, Regionalprüfung (Kirchengemeinden und Dekanate, nebst deren Einrichtungen), Auftragsprüfungen, Prüfung Diakonie- und Sozialstationen, Personalprüfung, Bauprüfung, Grundsatzfragen/Projektprüfung, IT-Prüfung, KITA-Prüfung. Prüfung der Umstellung auf die Doppik (letzte kamerale Abschlüsse sowie die Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Mindestens ein Viertel der Jahresrechnungen der Kirchengemeinden, Dekanate und Regionalverwaltungen (inkl. ERV Frankfurt und Offenbach) nebst deren Einrichtungen sowie alle Diakonie- und Sozialstationen konnten geprüft werden. Ferner wurde die Buchführung der Gesamtkirche begleitend geprüft sowie die Vorbereitung der Aufstellung des Jahresabschlusses begleitet. Anschließend erfolgte die Prüfung des Jahresabschlusses der Gesamtkirche zum 31.12.2016, die einen umfassenden zeitlichen Schwerpunkt in allen Prüfungsgebieten darstellte und mit der Vorlage des Prüfungsberichtes in der Herbstsynode 2020 abgeschlossen wurde. Bei der Gesamtkirche lagen die Prüfungsschwerpunkte im Bereich Versorgungsrückstellungen (Pensionen und Beihilfen) sowie der Informationstechnik, insbesondere der Buchhaltungssoftware. Prüfungsschwerpunkt bei allen weiteren Rechtsträgern war die Ordnungsmäßigkeit der Belegführung, insbesondere im Hinblick auf die neuen Informations- und Bilanzierungserfordernisse der Doppik. Die Prüfung folgt dem Ansatz der Risikoorientierung. Darüber hinaus wurde die IT-Prüfung vertieft und weiterentwickelt. Die interne Qualitätssicherung wurde weiter ausgebaut, erste Prüfungsstandards (RPA-EKHN PS) wurden verabschiedet.

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Überarbeitung und Anpassung der risikoorientierten Prüfungsplanung und -berichterstattung an die Ist-Ergebnisse der letzten Jahre sowie Umstellung auf die Doppik. Flächendeckende risikoorientierte Prüfung der doppelischen Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden. Dekanate, u.a. Rechtsträger zu den Umstellungszeitpunkten 1.1.2015 bis 1.1.2021, als Basis für die künftige doppelische Rechnungslegung und Abschlusserstellung. Die Prüfung der doppelischen Jahresabschlüsse erfolgt ebenfalls entsprechend der risikoorientierten Prüfungsplanung und –durchführung. Der Bedarf an prüfungsbegleitender Beratung im Rahmen der Umstellung auf die Doppik ist ferner stark gestiegen seitens der Verwaltungen sowie Kirchengemeinden.</p> <p>In den Regionalverwaltungen liegt ein enormer Erstellungsrückstau bei der Aufstellung von Eröffnungsbilanzen und Jahresabschlüssen vor. Ende 2020 waren bereits 3.398 Abschlüsse ausstehend und noch nicht vom Rechnungsprüfungsamt geprüft, davon 641 Eröffnungsbilanzen der Kirchengemeinden. Jährlich kommen ca. 1.014 Jahresabschlüsse hinzu (Drucksache 2020/046 Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses). Zur Bewältigung und Vermeidung eines weiteren Erstellungs- und Prüfungsstaus hat das Rechnungsprüfungsamt für das Haushaltsjahr ab 2022 für vier Jahre einen Mehrbedarf von 2,5 Vollzeitstellen für Prüfer*innen angemeldet. Bis Ende 2025 soll der Erstellungsrückstau in den Regionalverwaltungen abgearbeitet sein und die Prüfungen zeitnah parallel erfolgen.</p> <p>Durch die flächendeckende risikoorientierte Prüfung der Eröffnungsbilanzen wird sichergestellt, dass der Start in die Doppik mit einer korrekten Darstellung der Vermögens- und Schuldenlage erfolgt. Ziel ist es, den Kirchengemeinden und insb. den ehrenamtlich Tätigen aktuelle und belastbare Daten und Finanzinformationen zum jeweiligen Jahresabschluss sowie als Grundlage für die Haushaltsplanung zur Verfügung zu stellen (informationsbasierte Steuerung).</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die Prüfungsgebühren bei den Auftragsprüfungen, insbesondere bei Diakonie- und Sozialstationen, sind durch die Gründung der GfDS als neue Trägergesellschaft rückläufig. Einzelne Ersatzbeschaffungen für die Büro-/EDV-Ausstattung sind im Planjahr vorgesehen. Die Lizenz- und Wartungskosten für Softwareprogramme werden im Budgetbereich 8 dargestellt und von der Kirchenverwaltung übernommen. Für die Fort- und Weiterbildung der Mitarbeitenden und die externe Unterstützung im Rahmen der Doppik-Einführung wurden dem BB 13 seit 2015 Projektmittel bis einschließlich 2021 zur Verfügung gestellt.</p> <p>Weiterer Schwerpunkt der Investitionen und Aufwendungen in 2022 und 2023 ist die Digitalisierung des Prüfungswesens und der Berichtsstrukturen, die bereits mit der Einführung eines Programms für die Prüfungsdurchführung und Berichtserstellung erfolgreich begonnen wurde.</p>

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	1.952	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	125.902	146.950	173.420	26.470
8. Summe der ordentlichen Erträge	127.853	146.950	173.420	26.470
9. Personalaufwendungen	-1.664.566	-1.858.113	-2.018.699	-160.586
11. Zuschüsse an Dritte	-1.461	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-175.834	-269.860	-201.250	68.610
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.961	-3.773	-3.637	136
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-10.565	-22.200	-19.500	2.700
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.856.388	-2.153.946	-2.243.086	-89.140
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-1.728.535	-2.006.996	-2.069.666	-62.670
20. Ordentliches Ergebnis	-1.728.535	-2.006.996	-2.069.666	-62.670
24. Jahresergebnis vor Steuern	-1.728.535	-2.006.996	-2.069.666	-62.670
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-1.728.535	-2.006.996	-2.069.666	-62.670
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	38.130	55.250	17.120
30. BILANZERGEBNIS	-1.728.535	-1.968.866	-2.014.416	-45.550
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-10.000	-7.540	2.460
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-1.030.783	-1.140.453	-109.670
Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB "Zentrales Gebäudemanagement"	0	-65.049	-66.342	-1.292



## Stellenplan 2022

### Budgetbereich 13

#### Rechnungsprüfungsamt

BBesO KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
B 2 h.D.	1,00		1,00	
A 16 h.D.				
A 15 h.D.	4,00		4,00	
A 14 h.D.			2,00	
A 13 geh.D.	10,00		8,00	
A 12 geh.D.	1,00		1,00	
E 13	1,00		1,00	
E 12	2,89		2,89	
E 11	0,75	0,75	2,50	2,50
E 10	0,75	0,75		
E 09				
E 08				
E 07 + 50%			0,75	
E 07	0,75			
E 06 + 50%	0,75		0,75	
E 06	0,50		0,50	
E 03				
E 02	0,42		0,42	
<b>Planstellen</b>	<b>23,81</b>	<b>1,50</b>	<b>24,81</b>	<b>2,50</b>
<b><u>Stellenplan 2022:</u></b>				
- 0,75 / 0,75 kw Prüfer-/in Einführung Doppik				
- 0,15 / 0,15 kw Prüfungsassistent/in Projektstelle Doppik				
- 0,60 / 0,60 kw Prüfungsassistent*in Projektstelle Doppik				
+ 2,50 / 2,50 kw Projektstellen Prüfer*in Eröffnungsbilanzen und erste Jahresabschlüsse				

## 1. Struktur und Zusammensetzung des Budgetbereichs

Der Budgetbereich gliedert sich wie folgt

B14001	Umlagen
B14002	Verstärkungsmittel
B14003	Versorgungsleistungen Pfarrer*innen / Kirchenbeamt*innen
B14004	Versorgungsstiftung
B14006	Beihilfe
B14007	Überbrückungsfonds
B14008	Kirchensteuerverwaltung / Clearing
B14009	Sammelversicherungen
B14010	Sonstige Vermögensverwaltung
B14011	Staatsleistungen
B14012	Darlehen
B14014	Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Die für die Aufgabenerledigung des Budgetbereichs notwendigen Personalressourcen sind in den Dezernaten für Finanzen sowie für Personal der Kirchenverwaltung angesiedelt. Zweckgebundene Rücklagenentnahmen für fachspezifische Aufgaben finden sich nicht in diesem Budget, sondern im jeweiligen Fachbudget, um den Sachzusammenhang deutlicher werden zu lassen.

Im Unterbudget "Umlagen" werden die EKD-Umlagen und (als größter Einzelposten) der Finanzausgleich auf EKD-Ebene dargestellt.

In den Unterbudgets "Versorgungsleistungen" und "Beihilfen" sind mit Ausnahme der Beihilfen für den Schulpfarrdienst weiterhin die gesamten für diese Zwecke zu veranschlagenden Aufwendungen und Erträge im EKHN-Haushalt zentral untergebracht (Vereinfachungs- und Datenschutzgründe). Hierzu gehören im Einzelnen:

- Zuführungen an Rückstellungen (Anstieg der künftigen, der Höhe und Fälligkeit nach noch unsicheren Verpflichtungen),
- Umlagen / Beiträge an die Ev. Ruhegehaltskasse,
- Pensionen für Versorgungsempfänger\*innen und Hinterbliebenenbezüge,
- Erträge durch Leistungen der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Erträge durch Zuwachs des zurechenbaren Deckungsvermögens der Ev. Ruhegehaltskasse,
- Beihilfen für Aktive und Versorgungsempfänger,

Das Unterbudget „Versorgungsstiftung“ enthält Zuführungen an und Abführungen aus der rechtlich unselbständigen Versorgungsstiftung.

Die Staatsleistungen stellen nach den Verträgen mit dem Land Hessen (aus dem Jahr 1960) und dem Land Rheinland-Pfalz (1962) Pauschalzahlungen für (frühere) "kirchenregimentliche Zwecke", für Pfarrbesoldung und -versorgung sowie "katastermäßige Zuschüsse" dar.

Des Weiteren werden die Verstärkungsmittel, Sammelversicherungen, Darlehenserträge, der Überbrückungsfonds sowie Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen in diesem Budgetbereich dargestellt.

## 2. Ziele und Aufgaben

Volumenmäßig größte Aufgabe ist die Überführung der Kirchensteuer an den Haushalt. Ferner nimmt der Budgetbereich insbesondere die finanzielle Abwicklung anderer großer finanzieller Verpflichtungen und Ansprüche wahr (Altersversorgung, EKD-Umlagen, Versicherungen, Zahlungsströme aus und an Vermögen). Versicherungen werden für den gesamten Bereich der EKHN möglichst einheitlich abgeschlossen. Die Vermögens- und Rücklagenverwaltung geschieht mit dem Ziel einer ausgewogenen Mischung aus Liquidität, Sicherheit und Rendite unter Beachtung von Ethik- und Nachhaltigkeitskriterien. Für die Höhe der gesetzlichen Pflichtrücklagen sind die Vorgaben der kirchlichen Haushaltsordnung zu beachten. Sorge getragen wird ferner für die etwaige Vereinnahmung der Erträge aus der Versorgungsstiftung und der allgemeinen Vermögenserträge. Die Versorgungsstiftung wird von einem eigenen

Vorstand geleitet und verwaltet. Dieser entscheidet in Abhängigkeit vom Deckungsgrad der Pensionsverpflichtungen über Ausschüttungen an den EKHN-Haushalt. Die Kirchensynode kann unabhängig hiervon über Ausschüttungen befinden. Der Wirtschaftsplan der Versorgungsstiftung ist infolge der eigenen Gremienstruktur nicht Gegenstand des EKHN-Haushaltsplans.

Die Bewirtschaftung der allgemeinen Verstärkungsmittel geschieht bis 50.000 EUR durch das Finanzdezernat der Kirchenverwaltung, bei größeren Bewilligungen ist die Zustimmung der Kirchenleitung und (über 100.000 EUR) des Kirchensynodalvorstands erforderlich.

Mit Entnahmen aus allgemeinen Rücklagen (i. d. R. aus der Ausgleichsrücklage) wird dem Gebot des Haushaltsausgleichs und / oder der Finanzdeckung Rechnung getragen.

### **3. Budgetressourcen**

Weitere Erläuterungen siehe Unterbudgets.

## B14 Allgemeines Finanzwesen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.739.328	28.801.766	33.353.955	4.552.189
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	544.606.708	517.006.340	529.077.770	12.071.430
3. Zuschüsse von Dritten	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
4. Kollekten und Spenden	8.985	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.374.226	4.213.500	6.003.881	1.790.381
8. Summe der ordentlichen Erträge	601.000.471	566.267.606	585.108.606	18.841.000
9. Personalaufwendungen	-101.698.725	-176.519.648	-183.466.620	-6.946.972
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-37.191.093	-38.824.913	-37.703.652	1.121.261
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.189.387	-169.100	-168.600	500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.389.349	-4.006.700	-5.146.700	-1.140.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-157.468.554	-219.520.361	-226.485.572	-6.965.211
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	443.531.916	346.747.245	358.623.034	11.875.789
17. Finanzerträge	14.582.386	26.013.300	28.013.300	2.000.000
18. Finanzaufwendungen	-1.130.850	-917.420	-698.640	218.780
19. Finanzergebnis	13.451.536	25.095.880	27.314.660	2.218.780
20. Ordentliches Ergebnis	456.983.452	371.843.125	385.937.694	14.094.569
21. Außerordentliche Erträge	2	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	2	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	456.983.454	371.843.125	385.937.694	14.094.569
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	456.983.454	371.843.125	385.937.694	14.094.569
27. Zuführung zu Rücklagen	-682.194	-440	-340	100
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	16.203.077	52.182.952	35.979.875
30. BILANZERGEBNIS	456.301.260	388.045.762	438.120.306	50.074.544
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-6.943.900	-7.162.650	-218.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-259.377	-269.062	-9.685
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	140.425.950	139.971.614	-454.336

## Unterbudget B14001 Umlagen

Beschreibung	<p>Zuweisungen/ Umlagen der EKHN insbesondere an die EKD für landeskirchenübergreifende Aufgaben, die gemeinsam von den EKD-Gliedkirchen finanziert werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deutscher Evangelischer Kirchentag</li> <li>2. Diakonisches Werk der EKD e.V. (DWEKD)</li> <li>3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen</li> <li>4. Umlagen für Verwaltungskosten der EKD</li> <li>5. Umlagen für sonstige Gemeinschaftsaufgaben innerhalb der EKD: Kirchbauinstitut, Union evangelischer Kirchen (UEK), Aktion Sühnezeichen/ Friedensdienste (Ostpfarrrer*innerversorgung nur bis 2020).</li> <li>6. Umlagen für Pflichtaufgaben Betriebsärztlicher Dienst und Künstlersozialkasse.</li> <li>7. Sonderumlagen für EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie</li> <li>8. Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt (ab 2021)</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ausfinanzierung des turnusmäßig stattfindenden Deutschen Ev. Kirchentages.</li> <li>2. Gliedkirchliche Mitgliedsbeiträge an das Diakonische Werk der EKD e.V.</li> <li>3. Unterstützung insbesondere der östlichen (einnahmeschwachen) Gliedkirchen.</li> <li>4. Arbeitsfähige EKD im durch die EKD-Synode beschlossenen Aufgabenumfang.</li> <li>5. Erhalt des Instituts für Kirchenbau und kirchliche Kunst der Gegenwart in Marburg, Ausfinanzierung der UEK, Arbeitsfähigkeit der Aktion Sühnezeichen.</li> <li>6. Die EKHN kommt für alle Ebenen in der EKHN ihren Pflichten in den Bereichen Gesundheitsvorsorge und Sicherheitstechnik sowie gebündelt für alle Ebenen den Abgabeverpflichtungen an die Künstlersozialkasse nach, die bei entgeltlichen künstlerischen Leistungen anfallen. Zu Grunde liegt ein Rahmenvertrag zwischen EKD und Künstlersozialkasse.</li> <li>7. Hilfesystem für Menschen, die als Kinder oder Jugendliche in den Jahren 1949 bis 1975 (Bundesrepublik Deutschland) bzw. 1949 bis 1990 (DDR) in stationären Einrichtungen der Behindertenhilfe oder in stationären psychiatrischen Einrichtungen Leid und Unrecht erfahren haben (Stiftung „Anerkennung und Hilfe“).</li> <li>8. Gliedkirchliche Unterstützung der Gesamtanalyse ev. Strukturen und systemischer Bedingungen, die sexualisierte Gewalt begünstigen und ihre Aufarbeitung erschweren.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>Die Finanzierungsanteile der EKHN am Finanzausgleich und den EKD-Umlagen für Verwaltungskosten, Kirchbauinstitut, Betriebsärztlicher Dienst (BAD) und Künstlersozialkasse richten sich nach einem finanzkraftbezogenen Umlageschlüssel, der jährlich aktualisiert wird. Der Schlüssel wird aus den Steuereinnahmen und Staatsleistungen errechnet. Mit Ausnahme des Finanzausgleichs beträgt der Umverteilungsmaßstab für sämtliche EKD-Umlagen derzeit rd. 10,5 % Die Umlagezahlungen aller EKD-Gliedkirchen werden von der EKD vereinnahmt und dort verwendet bzw. weitergeleitet.</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>3. Die Höhe der Zahlungen im Rahmen des Finanzausgleichs wird von der Kirchenkonferenz der EKD jährlich neu beschlossen. Der EKHN-Anteil beträgt rund 14 %.</li> <li>5. Der EKHN-Zuschuss an die UEK wird jährlich neu festgelegt und beträgt, da nur ein Teil der EKD-Gliedkirchen in der UEK zusammengeschlossen ist, ca. 25 %.</li> <li>6. Die Umlagen für den BAD und die Künstlersozialkasse werden durch die Gesamtkirche für alle kirchlichen Körperschaften in der EKHN entrichtet. Die Höhe der von der EKD zu zahlenden Summen richtet sich nach Pauschalabkommen. Dieses Verfahren reduziert den Verwaltungsaufwand auf allen Ebenen, insbesondere die Kirchengemeinden. Besonderer EKHN-Bedarf im Bereich Arbeitssicherheit ist im Budgetbereich 8.5 veranschlagt.</li> <li>7. Der Umlage für den EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie wird der Umlageverteilmaßstab von rd. 10,5 % zugrunde gelegt. Die 1. Umlage verteilt sich auf die Jahre 2017 bis 2021, eine Aufstockung auf die Jahre 2021 bis 2023.</li> <li>8. Die Umlage verteilt sich auf die Jahre 2020 bis 2022 (2020: rd. 98.000 EUR [Finanzierung aus Verstärkungsmitteln], 2022: rd. 131.000 EUR).</li> </ol>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Mit Ausnahme von 7. und 8. handelt es sich um regelmäßige Aufgaben.

Erläuterungen zu Ressourcen	<p>EKHN-Zuweisungen werden in folgender Höhe eingeplant:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Deutscher Ev. Kirchentag 41.000 EUR</li> <li>2. DW-EKD 788.000 EUR</li> <li>3. Finanzausgleich zwischen den EKD-Gliedkirchen 20,3 Mio. EUR</li> <li>4. Verwaltungskosten der EKD 10,7 Mio. EUR</li> <li>5. Kirchbauinstitut 70.000 EUR, Union evangelischer Kirchen (UEK) 212.000 EUR, Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste 10.225 EUR</li> <li>6. Betriebsärztlicher Dienst 320.000 EUR, Künstlersozialkasse 230.000 EUR</li> <li>7. EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie 0,36 Mio. EUR (Rücklagenentnahme und Teilerstattung Diakonie)</li> <li>8. EKD – Aufarbeitungsstudie sexualisierte Gewalt 131.460 EUR.</li> </ol>
-----------------------------	---

## B14001 Umlagen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	130.566	0	-130.566
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	97.925	0	71.430	71.430
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.107.982	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.205.907	130.566	71.430	-59.136
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-32.798.858	-33.388.913	-33.195.652	193.261
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-32.798.858	-33.388.913	-33.195.652	193.261
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-31.592.951	-33.258.347	-33.124.222	134.125
20. Ordentliches Ergebnis	-31.592.951	-33.258.347	-33.124.222	134.125
24. Jahresergebnis vor Steuern	-31.592.951	-33.258.347	-33.124.222	134.125
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-31.592.951	-33.258.347	-33.124.222	134.125
27. Zuführung zu Rücklagen	-682.194	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	452.526	285.570	-166.956
30. BILANZERGEBNIS	-32.275.145	-32.805.821	-32.838.652	-32.831
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14002 Verstärkungsmittel

Beschreibung	Haushaltsreserve zur Finanzierung unvorhergesehenen Mehrbedarfs im laufenden Haushaltsjahr
Ziele	Erleichterung der Finanzierungsmöglichkeiten, Reduzierung von Verwaltungsaufwand, Delegation von Finanzverantwortung in das Dezernat 1 der Kirchenverwaltung.
Leistungen zur Zielerreichung	Je nach Haushaltslage wird ein Betrag veranschlagt, der in Abhängigkeit von entstehenden, unvorhergesehenen Bedarfen für unterschiedliche, in der Regel mehrere und zeitlich auseinanderfallende Zwecke bereitgestellt wird. Die Bewilligungsentscheidung bis 50.000 EUR trifft die Kirchenverwaltung, bis 100.000 EUR die Kirchenleitung und über 100.000 EUR ist der Kirchensynodalvorstand zu beteiligen. Der überwiegende Teil der Verstärkungsmittel wird durch das Finanzdezernat bewirtschaftet, ein jährlicher Anteil von bis zu 100.000 EUR durch das Dezernat 1. Gesamtkirchliche Einrichtungen und Budgetbereiche können beim Finanzdezernat Verstärkungsmittel beantragen. Voraussetzung ist die Darlegung eigener Finanzierungsmöglichkeiten (ggf. auch teilweise) und die Dringlichkeit des Bedarfs. Wird beim Jahresabschluss festgestellt, dass die Verstärkungsmittel nicht benötigt wurden, werden sie an den Haushalt zurückgeführt.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Verwendete Mittel werden technisch als Reduzierung des Planansatzes behandelt und stets auf konkrete Konten in anderen Budgets umgebucht. Das Ergebnis des Kontos „Verstärkungsmittel“ selbst ist infolge der Umbuchungsmethodik „null“. Nicht verausgabte Mittel kommen dem Bilanzergebnis zu gute. Infolge der verzögerten Jahresabschlüsse liegt derzeit noch keine Schlussaufstellung über die Verwendung vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Schwerpunkte für Bewilligungen ergeben sich aus dem Haushaltsvollzug.
Erläuterungen zu Ressourcen	Der Haushaltsansatz beträgt 1,08 Mio. EUR, hiervon 80.000 EUR zur Bewirtschaftung durch das Dezernat 1.

## B14002 Verstärkungsmittel

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
20.Ordnentliches Ergebnis	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
30.BILANZERGEBNIS	0	-321.000	-1.080.000	-759.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer\*innen / Kirchenbeamt\*innen

Beschreibung	Beiträge an Versorgungseinrichtungen (Ev. Ruhegehaltskasse -ERK); Ausgaben für Versorgungsansprüche; Beratung im Bereich Versorgung und Rente, Bearbeitung/Vorbereitung von Ruhestandsversetzungen sowie die Beratung im Angestelltenbereich (Ev. Zusatzversorgungskasse - EZVK, DRV etc.); Abbildung von künftigen Versorgungsverpflichtungen.
Ziele	fristgerechte, sachgemäße, verständliche und ordnungsgemäße Bearbeitung; Gewährleistung eines optimalen Übergangs vom aktiven Dienst in den Ruhestand bzw. in die Rente; vollständige und rechtzeitige finanzielle Vorsorge für Versorgungsverpflichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Regelmäßige Beitragszahlungen für Pfarrer*innen und Beamt*innen im aktiven Dienst an die ERK; Zahlungen an die ERK für fällige Pensionen, soweit diese nicht über die ERK-Kassenleistungen abgedeckt sind; Überwachung und Umsetzung der sich stetig ändernden Rechtsgrundlagen; Ermittlung der Versorgungsverpflichtungen mittels anerkannter versicherungsmathematischer Verfahren; Schuldendienst für zwei bei Ausstieg aus der gesetzlichen Rentenversicherung aufgenommene Darlehen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der ERK-Beitragssatz wurde planmäßig um 2 Prozentpunkte auf 48 % angehoben.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Der ERK-Beitragssatz wird ab dem Haushaltsjahr 2022 von 50 % auf 54 % angehoben. Darüber hinausgehende Beitragsanpassungen auf bis zu 60 % sind bislang nicht verbindlich beschlossen, aber wahrscheinlich.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die von der ERK an die Empfänger*innen ausgezahlten Versorgungs- und Hinterbliebenenbezüge werden in voller Höhe im EKHN-Haushalt dargestellt (48,1 Mio. EUR), entsprechend werden die ERK-Kassenleistungen als Ertrag eingeplant (32,6 Mio. EUR). Unabhängig hiervon bleibt die ERK Zahlstelle für die Versorgungsbezüge.  Die Beiträge an die ERK sind mit 44,5 Mio. EUR veranschlagt. Die jährliche Zuführung an die Rückstellung für Pensionen liegt bei 48 Mio. EUR. Die Zinsaufwendungen sinken um rund 200.000 EUR auf rund 700.000 EUR.



## B14003 Versorgungsleistungen Pfarrer\*innen / Kirchenbeamt\*innen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	29.322.833	28.610.000	33.292.655	4.682.655
7. Sonstige ordentliche Erträge	4.814.316	3.206.833	4.935.214	1.728.381
8. Summe der ordentlichen Erträge	34.137.150	31.816.833	38.227.869	6.411.036
9. Personalaufwendungen	-81.952.504	-134.637.000	-140.591.476	-5.954.476
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-67.664	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-82.020.168	-134.637.000	-140.591.476	-5.954.476
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-47.883.019	-102.820.167	-102.363.607	456.560
17. Finanzerträge	0	14.000.000	15.000.000	1.000.000
18. Finanzaufwendungen	-1.128.205	-917.420	-698.640	218.780
19. Finanzergebnis	-1.128.205	13.082.580	14.301.360	1.218.780
20. Ordentliches Ergebnis	-49.011.224	-89.737.587	-88.062.247	1.675.340
24. Jahresergebnis vor Steuern	-49.011.224	-89.737.587	-88.062.247	1.675.340
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-49.011.224	-89.737.587	-88.062.247	1.675.340
30. BILANZERGEBNIS	-49.011.224	-89.737.587	-88.062.247	1.675.340
NACHRICHTLICH				
Fremdfinanzierung	0	-6.943.900	-7.162.650	-218.750
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	101.213.490	99.809.054	-1.404.436

## Unterbudget B14004 Versorgungsstiftung

Beschreibung	Einnahmen von der Versorgungsstiftung und Abführungen des Gesamthaushalts an die Versorgungsstiftung
Ziel/e	Die Versorgungsstiftung soll den EKHN-Haushalt bei der Finanzierung der nicht durch die Kassenleistungen der Ev. Ruhegehaltskasse abgedeckten Versorgungsverpflichtungen unterstützen.
Leistungen zur Zielerreichung	Soweit der Deckungsgrad der Versorgungsstiftung ausreicht (100 % der Verpflichtungen), können Erträge der Stiftung an den EKHN-Haushalt durch den Stiftungsvorstand ausgeschüttet werden. Die Kirchensynode kann unabhängig vom Deckungsgrad über Ausschüttungen an den Haushalt befinden. Soweit es die Haushaltslage der EKHN zulässt und der Deckungsgrad der Stiftung nicht ausreicht, werden der Versorgungsstiftung zusätzliche Finanzmittel zugeführt, um den Deckungsgrad zu verbessern. Soweit Erträge zur Erfüllung der Versorgungsleistungen nicht benötigt werden, können die Erträge auch zur Finanzierung von Beihilfeleistungen an Versorgungsempfänger*innen verwendet werden.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Zum Jahresende 2020 betrug der Deckungsgrad auf Basis des Gutachtens aus dem Jahr 2019 rund 93,5 %. Das Anlagejahr 2020 brachte trotz der erheblichen unterjährigen Kapitalmarktverwerfungen insgesamt eine stabile Wertentwicklung der Versorgungsstiftung mit sich.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Voraussichtlich neue Asset-Liability-Management-Studie zur Überprüfung der adäquaten Allokation der Vermögensanlagen, gewünschten Ausschüttungen und Entwicklung des Deckungsgrades.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ausschüttung an den EKHN-Haushalt soll von 12 auf 14 Mio. EUR angehoben werden, um die steigenden Pensionslasten im EKHN-Haushalt teilweise zu refinanzieren.

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	279.210	0	0	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	10.000.000	12.000.000	14.000.000	2.000.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	0	230.000	302.000	72.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	10.279.210	12.230.000	14.302.000	2.072.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-230.000	-302.000	-72.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-230.000	-302.000	-72.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	10.279.210	12.000.000	14.000.000	2.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	10.279.210	12.000.000	14.000.000	2.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	10.279.210	12.000.000	14.000.000	2.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	10.279.210	12.000.000	14.000.000	2.000.000
30. BILANZERGEBNIS	10.279.210	12.000.000	14.000.000	2.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14006 Beihilfe

Beschreibung	Beihilfegewährung bei Krankheit und Pflege nach der Hessischen Beihilfenverordnung (HBeihVO) durch Erteilung von Beihilfebescheiden, Widerspruchsbearbeitung, Genehmigungen von Heilkuren, Sanatoriums- und Anschlussheilbehandlungen, (psychosomatischen) Krankenhausaufenthalten, Psychotherapien, Heil- und Kostenplänen; Anerkennung und Abrechnung von Dienstupfällen nach dem Beamtenversorgungsgesetz (BeamtVG) i.V. mit dem Pfarrdienstgesetz (PFDG.EKD) und Kirchenbeamtenengesetz (KBG.EKD); Anerkennung und Abrechnung von Kosten dienstlich veranlasster Umzüge nach dem Umzugkostengesetz der EKH (UKG); Gewährung von Unterstützungsleistungen (Talarzuschüssen, Bildschirmarbeitsplatzbrillen); Erstattungen von sonstigen personenbezogenen Aufwendungen (Kleidergeld, Billigkeitszuwendungen/Sachschadensersatz, Führungs-/Gesundheitszeugnissen)
Ziel/e	Fristgerechte, verständliche, sach- und ordnungsgemäße Bearbeitung der Anträge sowie der Widersprüche; Finanzielle Vorsorge für Beihilfeverpflichtungen gegenüber Empfänger*innen von Ruhegehaltsbezügen und deren Angehörigen.
Leistungen zur Zielerreichung	Überwachung und Umsetzung der sich permanent ändernden Rechtsgrundlagen; Zuführungen an die Beihilferückstellung nach versicherungsmathematischen Grundsätzen; Zweckbindung von Finanzanlagen in Höhe von 50 % der Zuführung an die Beihilfesrückstellung (per Haushaltsgesetz).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Beihilfeberechtigte Personen: 3.211 (+0,6% geg. Vj.); davon 1.683 Aktive (52%) und 1.528 Versorgungsempfänger*innen (48%); Bearbeitete Beihilfeanträge: 13.078 (+0,1% geg. Vj.), davon 85% beim Beihilfe- und Beratungszentrum (BBZ) in Bad Dürkheim; Aufwendungen für Unterstützungsleistungen insg. über 18,45 Mio. EUR, darunter für Beihilfeleistungen in Krankheitsfällen rd. 18,16 Mio. EUR (+4,6%geg. Vj.); Erträge: über 1,18 Mio. EUR (+50%) , davon rd. 580.000 EUR Eigenanteile für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen (annähernd konstant).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Zuführung an die Beihilferückstellung in Höhe von 22 Mio. EUR bildet die Verpflichtung ab, die gegenüber pensionierten Pfarrer*innen, Kirchenbeamt*innen und deren Hinterbliebenen sowie gegenüber künftigen Versorgungsempfänger*innen besteht. Die Zuführung stellt die Nettoveränderung der Rückstellung dar. Teilaufösungen der Rückstellung für ausgezahlte Beihilfen sind berücksichtigt. Die Berechnung wurde mit einem Rechnungszins von 3,5 % durchgeführt. Der angenommene langfristige Kostensteigerungsfaktor liegt bei 3% p.a. Im Umfang von 50 % der jährlichen Rückstellungszuführung werden jährlich zusätzlich Finanzanlagen als langfristige Finanzierungsvorsorge für fällige Beihilfen zweckgebunden. Sollte der bei der Berechnung der Rückstellung verwendete Rechnungszins im Planjahr oder davor abgesenkt werden, führte dies zu einer deutlichen Zunahme der Rückstellungsverpflichtung.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Planansätze für 2022 im Bereich der Beihilfe wurden mit einer 3%-igen Kostensteigerungsrate p.a. für Aktive und mit einer 2%-igen Kostensteigerungsrate p.a. für Versorgungsempfänger*innen berechnet. Diese Raten ergeben sich aus den Beihilfe-Statistiken der letzten Jahre und sollen die allg. Kostensteigerungen im Gesundheitswesen (inkl. der coronabedingten Mehrkosten), aber auch die Erhöhung der Einkommensgrenze für Ehegatten und der damit einhergehenden Öffnung bei der Beihilfe für eine größere Anzahl berücksichtigungsfähiger Ehegatten sowie die voraussichtliche gesetzliche Erhöhung der Pflegeleistungen ab 07/2020 abdecken. Erträge: insb. ca. 580.000 EUR Eigenanteil für die Beihilfefähigkeit von Wahlleistungen, 150.000 EUR Rückforderungen gegenüber staatlichen Schulämtern, restliche Erträge aus Erstattungen Dritter (z.B. durch gewährte Arzneimittelrabatte im AMNOG-Verfahren oder von Versicherungen bei Regressfällen).

## B14006 Beihilfe

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	52.187	55.200	55.300	100
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.128.782	740.000	730.000	-10.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.180.969	795.200	785.300	-9.900
9. Personalaufwendungen	-18.447.819	-40.389.920	-41.388.920	-999.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-14.110	-18.000	-18.000	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.461.929	-40.407.920	-41.406.920	-999.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-17.280.960	-39.612.720	-40.621.620	-1.008.900
20. Ordentliches Ergebnis	-17.280.960	-39.612.720	-40.621.620	-1.008.900
24. Jahresergebnis vor Steuern	-17.280.960	-39.612.720	-40.621.620	-1.008.900
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-17.280.960	-39.612.720	-40.621.620	-1.008.900
30. BILANZERGEBNIS	-17.280.960	-39.612.720	-40.621.620	-1.008.900
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Kalkulatorische Entlastung an andere Unterbudgets	0	39.212.460	40.162.560	950.100

## Unterbudget B14007 Überbrückungsfonds

Beschreibung	Übergangsstellenplan / Überbrückungsfonds
Ziel/e	Unmittelbare Finanzierung der in den gesamtkirchlichen Übergangsstellenplan überführten Stellen. Bei einer Inanspruchnahme durch Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände oder Dekanaten sollen die bereitgestellten Zuschüsse dazu dienen, während der Phase der zur Strukturanpassung durchzuführenden Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen eine Einengung von Handlungsspielräumen zu verhindern und sicherzustellen, dass insbesondere der Verkündigungsauftrag ordnungsgemäß wahrgenommen werden kann.
Leistungen zur Zielerreichung	Finanzierung von Stellen, die im Zuge der Einsparvorgaben (sozialverträglich) abgebaut werden und außerhalb des regulären Stellenplans laufen. Für Stellen des gesamtkirchlichen Übergangsstellenplans beträgt die maximale Abbauphase 5 Jahre. Die Rechtsverordnungen über Bewilligungen aus dem Härtefonds und dem Überbrückungsfonds wurden im Herbst 2015 leicht überarbeitet und einer gemeinsamen neuen Rechtsverordnung zusammengefasst. Die Aufwendungen sind rücklagenfinanziert. Förderungen aus dem Überbrückungsfonds an Kirchengemeinden und Dekanate können nur dann ausgesprochen werden, wenn spätestens innerhalb von 10 Jahren hinreichende Konsolidierungserfolge herbeigeführt werden, die die Weitergewährung besonderer Finanzhilfen entbehrlich machen. Die Mittelbewilligung ist an ein formelles Antrags- und Prüfverfahren sowie weitere Voraussetzungen gebunden (z. B. Beteiligung des Dekanatsfinanzausgleichs).
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Bereitstellung von Zuschüssen an ein Dekanat im Umfang von insgesamt 75.366 EUR.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	-
Erläuterungen zu Ressourcen	Umschichtung von Zuweisungen zu erhöhtem Personalaufwand gegenüber Vorjahr.

## B14007 Überbrückungsfonds

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	1.542	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	1.542	0	0	0
9. Personalaufwendungen	-431.675	-725.551	-578.800	146.751
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	-200.000	-200.000	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-75.366	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-507.041	-925.551	-778.800	146.751
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-505.499	-925.551	-778.800	146.751
20. Ordentliches Ergebnis	-505.499	-925.551	-778.800	146.751
24. Jahresergebnis vor Steuern	-505.499	-925.551	-778.800	146.751
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-505.499	-925.551	-778.800	146.751
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	925.551	778.800	-146.751
30. BILANZERGEBNIS	-505.499	0	0	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				
Anteil für Versorgungs-, Beihilfe- und sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"	0	-259.377	-269.062	-9.685

## Unterbudget B14008 Kirchensteuerverwaltung / Clearing

Beschreibung	Einnahmen aus Kirchensteuern
Ziel/e	1. Ordnungsgemäße Überführung der bei den Finanzämtern eingegangenen Kirchensteuern in den Haushalt der EKHN. 2. Periodengerechte Zuordnung des Steueraufkommens.
Leistungen zur Zielerreichung	Verwaltungskostenentschädigung für die staatliche Finanzverwaltung in Höhe von 3 % (Land Hessen) und 4 % (Land Rheinland-Pfalz) des Kirchensteueraufkommens; Gliederung des Aufkommens in Kirchensteuern aus Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer(Abgeltungsteuer) und Kirchensteuern aus veranlagter Einkommensteuer; Abführung der Kirchenlohnsteuer der Soldaten an die EKD, Weiterleitung von pauschaler Kirchenlohnsteuer an die EKKW und EKIR; Vereinnahmung der monatlichen Vorauszahlungen der EKD im Rahmen des Clearingverfahrens für die Kirchenlohnsteuer; Abrechnung der Clearingvorauszahlungen mit der EKD für das Jahr, das vier Jahre
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Das Einnahmeergebnis von saldiert 515,04 Mio. EUR lag über dem per Nachtragshaushalt erwarteten Wert von 480 Mio. EUR, aber deutlich unter dem ursprünglichen Planwert 2020 von 530 Mio. EUR. Die Erträge aus Kirchensteuern im Jahr 2020 waren geprägt durch die gravierenden Einschnitte in Konjunktur- und Beschäftigungslage infolge der Corona-Pandemie.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Die Ertragsschätzung beläuft sich auf 515 Mio. EUR und berücksichtigt weiterhin negative Auswirkungen der Covid 19-Pandemie auf Konjunktur und Steuereinnahmen sowie die Mitgliederentwicklung. Die Schätzung der Clearingrückstellung für 2022 erfolgt auf Basis der Ist-Zahlen 2020 und der hochgerechneten, bis einschließlich 2016 vorliegenden Anteilsquote der EKHN am Gesamtaufkommen der evangelischen Kirchenlohnsteuer.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Zuführung an die Clearing-Rückstellung wird um 1 Mio. EUR auf 4 Mio. EUR abgesenkt. Mit Schwankungen bzw. neuerlichen Erhöhungen gem. Gesamtaufkommen der EKD-Verrechnungsstelle ist zu rechnen.



	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	534.502.544	505.000.000	515.000.000	10.000.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	534.502.544	505.000.000	515.000.000	10.000.000
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-4.351.236	-5.000.000	-4.000.000	1.000.000
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-15.108.652	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-19.459.888	-5.000.000	-4.000.000	1.000.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	515.042.656	500.000.000	511.000.000	11.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	515.042.656	500.000.000	511.000.000	11.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	515.042.656	500.000.000	511.000.000	11.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	515.042.656	500.000.000	511.000.000	11.000.000
30. BILANZERGEBNIS	515.042.656	500.000.000	511.000.000	11.000.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14009 Sammelversicherungen

Beschreibung	Versicherung
Ziel/e	finanzielle Absicherung der Kirchengemeinden, Dekanate, Gesamtkirche und kirchlichen Zweckverbände sowie sonstiger kirchlicher Einrichtungen.
Leistungen zur Zielerreichung	Beiträge für den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz der hauptamtlich, nebenamtlich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Die Beiträge werden an die Verwaltungs- Berufsgenossenschaft (VBG) gezahlt und zählen zu den Personalaufwendungen. Gebäude- und Inventarversicherung mit den Risiken Feuer, Leitungswasser, Sturm, Hagel und Einbruch/Diebstahl; Haftpflichtversicherung, Vermögensschadenversicherung, Vertrauensschadenversicherung, Unfallversicherung, Terrorversicherung, Dienstreise-Kaskoversicherung, Reisepreissicherung für Freizeiten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die (einmaligen) Erträge in 2020 resultieren aus einer Versicherungsentschädigung aus einer Betriebsschließungsversicherung gegen Infektionsrisiken, für die die Gesamtkirche 17.000 EUR Beiträge entrichtet hatte. Die Versicherung hat den Vertrag in 2021 gekündigt.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Anstieg bei den Beiträgen zur Berufsgenossenschaft durch Steigerungen bei den Vergütungen um 3,6% und bei den Beiträgen für Ehrenamtliche. Anstieg der Versicherungsprämie um 12,5 % durch hohes Schadenaufkommen bei Feuer, Leitungswasser und Sturm sowie durch den Anstieg des Baukostenindex.
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit 2017 erfolgt an die Gesellschaft für diakonische Einrichtungen eine geringfügige Weiterbelastung für die Kosten der Sammelhaftpflichtversicherung. Die Zahlungen anderer Einrichtungen für weiterbelastete Berufsgenossenschaftsbeiträge werden als Personalkostenerstattungen aus der EKHN erfasst. Neuer Gefahrstarif bei der Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft (Beitragserhöhung bei den Mitarbeitenden).

## B14009 Sammelversicherungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	79.098	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	3.184.842	30.000	30.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	3.263.940	30.000	30.000	0
9. Personalaufwendungen	-847.457	-750.000	-890.000	-140.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.243.034	-3.684.000	-4.065.000	-381.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-4.090.491	-4.434.000	-4.955.000	-521.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-826.551	-4.404.000	-4.925.000	-521.000
20. Ordentliches Ergebnis	-826.551	-4.404.000	-4.925.000	-521.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	-826.551	-4.404.000	-4.925.000	-521.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-826.551	-4.404.000	-4.925.000	-521.000
30. BILANZERGEBNIS	-826.551	-4.404.000	-4.925.000	-521.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

Beschreibung	Finanzielle Abwicklung von Zahlungsströmen aus und an Vermögen, das anderen Bereichen des Haushalts nicht zuzuordnen ist. Verwaltung kleinerer Nachlässe Weinbauverwaltung.
Ziel/e	Vollständige Veranschlagung und Verbuchung von Einnahmen und Ausgaben des an anderer Stelle des Haushalts nicht erfassten Kirchen-, Pfarrei-, Stiftungs-, und sonstigen Finanzvermögens.
Leistungen zur Zielerreichung	Rechtzeitige und umfassende Ermittlung und Erfassung der erforderlichen Finanzdaten.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Steigende Verwahrentgelte der Banken beim gesamtkirchlichen Cash-Management (Negativzinsen).
Erläuterungen zu Ressourcen	Kostenschätzung für Verwahrentgelte 150.000 EUR

## B14010 Sonstige Vermögensverwaltung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.000	6.000	6.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.240	6.340	6.340	0
4. Kollekten und Spenden	8.985	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.205	6.667	6.667	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	29.429	19.007	19.007	0
9. Personalaufwendungen	-19.271	-17.177	-17.424	-247
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-41.000	-6.000	-6.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-66.625	-151.100	-150.600	500
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	0	-1.700	-1.700	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-126.896	-175.977	-175.724	253
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-97.467	-156.970	-156.717	253
17. Finanzerträge	23.585	10.300	10.300	0
18. Finanzaufwendungen	-2.645	0	0	0
19. Finanzergebnis	20.940	10.300	10.300	0
20. Ordentliches Ergebnis	-76.527	-146.670	-146.417	253
21. Außerordentliche Erträge	2	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	2	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-76.525	-146.670	-146.417	253
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-76.525	-146.670	-146.417	253
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-440	-340	100
30. BILANZERGEBNIS	-76.525	-147.110	-146.757	353
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14011 Staatsleistungen

Beschreibung	In den Staatskirchenverträgen mit den Ländern Hessen und Rheinland - Pfalz aus den Jahren 1960 bzw.1962 sind Staatsleistungen als Gesamtzuschuss zugunsten der Ev. Kirchen in diesen Ländern festgelegt. Diese ersetzen frühere Dotationen für "kirchenregimentliche Zwecke" sowie Zuschüsse für Zwecke der Pfarrerbesoldung und -versorgung und "katastermäßige Zuschüsse". Die in den Verträgen festgelegten Beträge sind seit Beginn der Zahlungen gemäß der Veränderung der Besoldung der Landesbeamt*innen anzupassen und damit dynamisiert. Die Erstattungen für den Religionsunterricht werden weiterhin im Budgetbereich Bildung in B04103 Religionsunterricht veranschlagt. Es handelt sich hierbei nicht um pauschale Staatsleistungen.
Ziel/e	Vereinnahmung der vertraglich festgelegten pauschalen Zuschüsse der Länder an die EKHN zu anteiligen Haushaltsdeckung insbesondere (aber nicht nur) für den Bereich der Pfarrer*innenversorgung und -besoldung.
Leistungen zur Zielerreichung	Überprüfung der betragsmäßigen Berechnungen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Erhöhung der Besoldung in Rheinland-Pfalz zum 01.01.2020 um 3,2%. In Hessen zum 01.02.2020 um 3,2% sowie Anpassung der BMG ab 2020 auf A13 Stufe 3.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Wegen Erhöhungen in 2020 und weiterer Besoldungssteigerungen 2021 um 1,4% ab 01.2021 werden die Einnahmen 2021 bei 16,6 Mio. EUR und damit voraussichtlich über dem Planwert liegen. Für 2022 wird eine Steigerung um weitere rd. 0,5 % auf rd. 16,7 Mio. EUR erwartet.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die geplanten Erträge verteilen sich nach Ländern wie folgt: Staatsleistungen des Landes Hessen: 8,964 Mio. EUR. Staatsleistungen des Landes Rheinland-Pfalz: 7,709 Mio. EUR.

## B14011 Staatsleistungen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
3. Zuschüsse von Dritten	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
8. Summe der ordentlichen Erträge	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
20. Ordentliches Ergebnis	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
30. BILANZERGEBNIS	16.271.224	16.246.000	16.673.000	427.000
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Unterbudget B14012 Darlehen

Beschreibung	In dem Unterbudget werden ausschließlich die mit der Darlehensvergabe der EKHN an Dritte verbundenen Erträge und Aufwendungen veranschlagt. Es handelt sich daher ausschließlich um Zinserträge und ggf. außerordentliche Aufwendungen (niedergeschlagene Forderungen).
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. Die Vergabe von Darlehen erfolgt in erster Linie und regelmäßig an Kirchengemeinden, insbesondere zur Mitfinanzierung von Baumaßnahmen und als befristeter Ersatz von Eigenmitteln.</li> <li>2. Zur Vorfinanzierung von Kosten im Zusammenhang mit Grunderwerb oder für die Erschließung von Grundstücken können Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate Darlehen erhalten.</li> <li>3. Kirchengemeinden, Kirchengemeindeverbände und Dekanate können auch unabhängig von Baumaßnahmen bei besonderen Finanzierungsbedarfen Darlehen erhalten.</li> <li>4. Sonstige Darlehen sollen insb. der Gesamtkirche nahestehenden kirchlichen oder diakonischen Trägern die Finanzierung von Investitionen ermöglichen oder erleichtern.</li> </ol>
Leistungen zur Zielerreichung	Die Darlehen für kirchengemeindliche Baumaßnahmen und zum Grunderwerb / für Erschließungskosten werden in der Regel zinslos bewilligt. Die Laufzeiten belaufen sich im Regelfall zwischen 10 und 20 Jahren. Besondere Darlehen an Kirchengemeinden und Dekanate können auch verzinslich bewilligt werden. Darlehen an sonstige Dritte werden grundsätzlich verzinst, allerdings oftmals zu ermäßigten Konditionen. Laufzeiten werden individuell ausgestaltet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	-
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Besondere neue Großdarlehen sind derzeit nicht vorgesehen.
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Es sind nur geringe Zinserträge geplant. Die Tilgung ist mit 3,5 Mio. EUR geplant, siehe Kapitalflussrechnung.</p> <p>Die in der Kapitalflussrechnung ausgewiesenen Darlehensbudgets lauten wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Bauzwecke der Kirchengemeinden (3,0 Mio. EUR)</li> <li>- Darlehen für Baumaßnahmen an Pfarrhäusern (3,0 Mio. EUR)</li> <li>- Darlehen für Grunderwerb und Erschließungskosten (1,0 Mio. EUR)</li> <li>- Darlehen für Orgeln und Glocken (0,25 Mio. EUR)</li> <li>- Besondere Zwecke von Kirchengemeinden und Dekanaten (0,5 Mio. EUR)</li> <li>- Persönliche Darlehen (0,02 Mio. EUR) sowie sonstige Darlehen (1,0 Mio. EUR).</li> </ul>

## B14012 Darlehen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
17.Finanzerträge	1.947	3.000	3.000	0
19.Finanzergebnis	1.947	3.000	3.000	0
20.Ordentliches Ergebnis	1.947	3.000	3.000	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	1.947	3.000	3.000	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	1.947	3.000	3.000	0
30.BILANZERGEBNIS	1.947	3.000	3.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				



## Unterbudget B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

Beschreibung	Einnahmen aus ordentlichen Kapitalerträgen des gesamtkirchlichen Vermögens mit Ausnahme der Kirchbaurücklage (B01003 Gebäudeinvestitionen); Entnahmen aus zweckgebundenen oder allgemeinen Rücklagen (ggf. insbesondere zum Haushaltsausgleich) sowie Zuführungen an allgemeine oder zweckgebundene Rücklagen.
Ziel/e	Abbildung der Verwendung gesamtkirchlicher Vermögenserträge; ggf. Sicherung des Vermögens durch (Teil-)Wiederzuführung der Erträge an die Rücklagen Herstellung des Haushaltsausgleichs.
Leistungen zur Zielerreichung	Vereinnahmung der ordentlichen Erträge der gesamtkirchlichen Rücklagen; Entnahme aus der Ausgleichsrücklage, falls der Haushaltsausgleich nicht anders hergestellt werden kann; ggf. Teilzuführung der Vermögenserträge an Rücklagen zwecks Kapitalerhalt bzw. zur Dotierung zweckbestimmter Rücklagen.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Der Jahresabschluss liegt noch nicht vor.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Infolge der Corona-Pandemie und der Mitgliederentwicklung muss der Ansatz der Kirchensteuererträge reduziert werden. Dies kann nicht vollständig durch Einsparungen kompensiert werden. Eine Entnahme aus allgemeinen Rücklagen / der Ausgleichsrücklage ist im Umfang von rd. 4,5 Mio. EUR zur Deckung laufender Aufwendungen (ohne Rückstellungen) notwendig. Zusätzlich ist das Bilanzergebnis auszugleichen, so dass die Gesamtentnahme aus der Ausgleichsrücklage auf rd. 51,1 Mio. EUR steigt. In diesem Unterbudget wird die gesamte Entnahme aus der Ausgleichsrücklage veranschlagt, sowohl die Entnahme aus dem Anteil der Kirchengemeinden und Dekanate als auch der gesamtkirchliche Anteil (jeweils 50 %).
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Ertragserwartungen aus den gesamtkirchlichen Rücklagen wurden gegenüber dem Haushalt 2021 mit Blick auf das Ergebnis 2020 wieder leicht erhöht (um 1 Mio. EUR auf 13,0 Mio. EUR).

## B14014 Gesamtkirchliche Rückstellungen / Rücklagen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	128.557	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	128.557	0	0	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-3.284	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.284	0	0	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	125.273	0	0	0
17. Finanzerträge	14.556.854	12.000.000	13.000.000	1.000.000
19. Finanzergebnis	14.556.854	12.000.000	13.000.000	1.000.000
20. Ordentliches Ergebnis	14.682.127	12.000.000	13.000.000	1.000.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	14.682.127	12.000.000	13.000.000	1.000.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	14.682.127	12.000.000	13.000.000	1.000.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	14.825.000	51.118.582	36.293.582
30. BILANZERGEBNIS	14.682.127	26.825.000	64.118.582	37.293.582
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Stellenplan 2022

### Übergangsstellenplan 2025 Teil I

**Budgetbereich 8.1 - 8.4 :**  
Stellenabbau und Personalentwicklung  
Gesamtkirchliche Dienstleistungen, Kirchenverwaltung

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
A 15	1,00	
A 14		
A 13	1,00	2,00
A 12		
A 11		
E 12		
E 11	0,70	
E 10		
E 09		
E 08	4,00	5,00
E 07		
E 06		
E 04		
E 03		
E 02	0,22	
<b>Planstellen</b>	<b>6,92</b>	<b>7,00</b>

Übergangsstellenplan um den Abbau von Stellen im Rahmen der Einsparungen zu Perspektive 2025 abzubilden. Er dokumentiert zum einen den aktuellen sowie den künftigen Abbau von Stellen und stellt zum anderen die Ressource für Personalentwicklungsmaßnahmen dar. Diese betreffen in der EKHN ausgebildete Bachelorstudent\*innen, welche sich innerhalb von zwei Jahren nach Ausbildungsende auf freie Planstellen bewerben können. Seit dem Haushalt 2013 werden nach Studienende keine Verbeamtungen mehr vorgenommen.

**Stellenplan 2022:**

- 0,70 Sachgebietsleitung für Sollenentwicklung und Erstellung der Kollektenpläne
- 0,22 Raumpflege
- + 1,00/ 1,00 Weiterbeschäftigung von Inspektorenanwärtern

**Stellenplan 2022  
Übergangsstellenplan 2025  
Teil II**

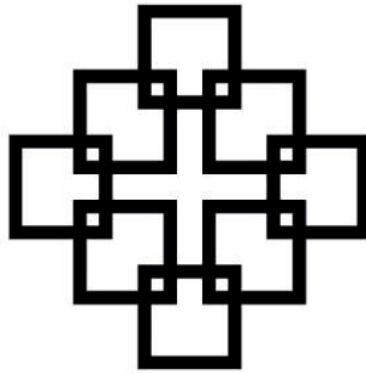
**Budgetbereiche 2 - 13 und 8.5**

	<b>2021</b>	<b>2022</b>
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>Stellen- umfang</b>
PfrGeh.+Zul. A 16		
PfrGeh.+Zul. A 15		
PfrGeh./ E 12		
PfrGeh.	0,50	0,00
A 16		
A 15	1,00	1,00
A 14		
A 13	1,00	1,00
A 12		
A 11		
E 12		
E 11	1,00	0,00
E 10	1,00	1,00
E 09		
E 08		
E 07	0,20	0,00
E 06		
E 05		
E 04		
E 03		
E 02		
<b>Planstellen</b>	<b>4,70</b>	<b>3,00</b>

Übergangsstellenplan um den künftigen Stellenabbau im Rahmen von Perspektive 2025 in den Budgetbereichen des gesamtkirchlichen Stellenplanes abzubilden. Die Finanzierung erfolgt aus dem Überbrückungsfonds.

**Stellenplan 2022:**

- 0,50     Vorsitzender des Vorstands des Hess. Diakonievereins e.V. Darmstadt
- 0,75     gemeindepäd. Religionsunterricht, Ev. Gymnasium Bad Marienberg
- 0,25     Ausbau des Diakonischen Praktikums und der schulbezogenen  
Jugendarbeit in Kooperation mit der Schulseelsorge
- 0,20     Sekretariat/ Sachbearbeitung, KSA Wiesbaden



## **Anlage 1**

### **Wirtschaftspläne**

- 1.1 Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau
- 1.2 Evangelische Jugendbildungsstätte Kloster Höchst
- 1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms
- 1.4 Martin-Niemöller-Haus Arnoldshain
- 1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Herborn
- 1.6 Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision
- 1.7 BgA im Zentrum Verkündigung
- 1.8 Propst Ernst zur Nieden-Stiftung
- 1.9 Hermann Schlegel-Stiftung
- 1.10 Geschwister Renate Knautz & Erhard Heer-Stiftung
- 1.11 Stiftung „Bekennen und Versöhnen“ des Evangelischen Bundes
- 1.12 Hildegard und Karl Bär-Stiftung
- 1.13 Gemeinde im Aufbruch
- 1.14 Scio-Stiftung für Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte am Helmut-Hild-Haus der EKHN
- 1.15 Hans und Maria Kreiling Stiftung
- 1.16 Kinder- und Jugendstiftung
- 1.17 Posaunenwerk
- 1.18 Chorverband

## **Anlage 2**

### **Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2025**



Beschreibung	<p>Die Errichtung des Ev. Schulwerks in Hessen und Nassau als nicht rechtsfähige kirchliche Anstalt öffentlichen Rechts erfolgt durch die Zusammenführung der vier Schulen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Ev. Gymnasium Bad Marienberg: Staatlich genehmigtes und anerkanntes Ganztagsgymnasium (Sekundarstufe I und II). 541 Schülerinnen und Schüler (SuS) besuchen die Sekundarstufe I, 207 SuS die Sekundarstufe II. Das Abitur wird nach neun Jahren (G9) erreicht.</li> <li>2. Ev. Oberstufengymnasium Laubach-Kolleg: Gymnasiale Oberstufe (GO) und Kolleg (Staatlich anerkannte Modellschule zur Integration von SuS im 1. + 2. Bildungsweg).</li> <li>3. Die Ev. Grundschule in Freienseen arbeitet reformpädagogisch nach dem Konzept des Jena-Plans. Sie umfasst die Jahrgangsstufen 1 - 4, hat zusätzlich eine Förderstufe (Jahrgangsstufe 5 und 6) und arbeitet inklusiv. Die Trägerschaft ist in einer gGmbH geregelt (EKHN, Dekanat und Gemeinde sind Gesellschafter).</li> <li>4. Die Grundschule in Weiten-Gesäß ist eine kleine Schule mit zwei jahrgangsübergreifenden Lerngruppen.</li> </ol>
Ziel/e	<ol style="list-style-type: none"> <li>1. An der für alle verpflichtenden Ganztagschule gibt es viele Bildungsangebote, die die musisch-ästhetischen oder die sportlichen Begabungen fördern. Zudem wird schulisches Wissen und Fachwissen (Bildungsstandards) mit Orientierungswissen verbunden, die soziale und personale Entwicklung der SuS gleichwertig gefördert und religiöse Sozialisation und Werteerziehung zentral im schulischen Bildungsangebot verankert. Ein ganzheitliches Bildungsverständnis fördert die Lernmotivation, begründet nachhaltiges wirksames Lernen und bildet starke Persönlichkeiten, die in einer modernen Gesellschaft ihren Weg finden. Diakonisches Lernen und diakonisches Handeln bestimmen den Schulalltag (Schülerlotsen, Foodscouts, Streitschlichter*innen, Busbegleiter*innen, "SuSi – Schüler*innen" unterstützen Schüler*innen-Nachhilfe, diakonische Arbeitsgemeinschaften - "Zeit für andere").</li> <li>2. 3-jähriger Bildungsgang zur Erreichung der allgemeinen Hochschulreife/Abitur im 1. und 2. Bildungsweg (GO + Kolleg) mit der Profilierung eines Bildungsangebots, das die religiösen, musischen, künstlerischen, sportlichen und altsprachlichen Fächer im Leistungskursangebot stärkt. Profilierung der Einführungsphase in den Unterricht ergänzenden Studiennachmittagen in vier Profilen, in Theorie-Praxis-Verschränkung mit Portfolio und Feedback-Kultur. Kompensations- und Förderangebote, Zertifikatskurse (Englisch, Französisch, Spanisch) und Tutorien (Biomedizin, Chemie bilingual, Informatik, Mathematik, Sporttheorie) ergänzen den regulären Unterricht. die BSO (Berufs- und Studienwahlorientierung) wird weiterentwickelt. Arbeitsgemeinschaften werden integrativ für SuS aller Jahrgänge angeboten. Digitalisierung/ Medienkompetenz ist in den Unterricht jedes Faches integriert. Der Einsatz für die Schwachen der Gesellschaft, die Pluralität und Förderung der Gemeinschaft werden auf der Basis des christlichen Menschenbildes innerhalb und außerhalb des Unterrichts in Projektarbeiten, Studiennachmittagen, Wettbewerben geübt und gestärkt. Insbesondere die Bewahrung der Schöpfung mit dem Schafprojekt und Mahd-Konzept wird gelebt.</li> <li>3. Evangelisch qualifizierte Schulbildung und Förderung für die SuS, individuell nach Maßgabe ihres Entwicklungsstandes. Dabei soll möglichst kein Kind verloren gehen (Inklusion). Im Wochen- und Kirchenjahreszyklus werden spirituelle Angebote gemacht und die christlichen Feste begangen. Die SuS werden mit christlicher Tradition und mit dem Evangelium vertraut. Anpassung des Tagesrhythmus an veränderte kindliche und familiäre Bedürfnisse durch angedachte Umsetzung eines Ganztagskonzeptes (Mittagessen für alle; Lernzeit statt Hausaufgaben).</li> <li>4. Grundsätzliche Ausrichtung siehe Punkt 3. Aufgrund der Pandemie liegt das Augenmerk auf Sozialkontakten und der emotionalen Entwicklung der Kinder in dieser besonderen Zeit.</li> </ol>

## Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2022

Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Berufspraktikum, diakonisches Praktikum, Einkehr- und Orientierungstage, diakonisches Lernen, ökologische Bildungsinhalte ("Bewahrung der Schöpfung"), Sozialpraktikum, Klassen- und Studienfahrten, modulare Medienerziehung in der Sekundarstufe I, Präventionsprogramm mit Bildungsangeboten, Inklusionsprogramm mit Bildungsangeboten verstärkte Flüchtlingshilfe in der Jahrgangsstufe 5 - 7 durch aktive Mitarbeit bei der Integration ins Schulsystem, Kooperation mit außerschulischen Partnern (Kirchengemeinden, Diakonie, Deutsche Telekom, Fraunhofer Institut, bundesweite Bildungsnetzwerke, Zusammenarbeit mit Stiftungen, Unternehmen der Region) umfangreiche Lernangebote im Ganztagsschulbereich, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, internationale Austauschprogramme.</p> <p>In der Unterrichtspraxis wird der Schwerpunkt auf schüler*innenorientierte und kooperative Lernformen gelegt. Hierbei spielen auch die digitalen Medien eine zentrale Rolle. In Zusammenarbeit mit der Mitarbeitervertretung werden Schulqualitätsprogramm und Mitarbeitendenqualifizierung kontinuierlich weiterentwickelt.</p> <p>2. Unterricht zur Erreichung der Hochschulreife (Abitur), Sozialpraktikum, ökologisches Praktikum, kulturelles Praktikum, Sprachenpraktikum und Projekte zur Förderung der Schulgemeinschaft, der Umweltverantwortung sowie des interkulturellen Lernens und Lebens. Die Projektförderung durch das Land Hessen erfolgt im Bereich Erasmus plus im Jahr 2021 in der Schwerpunktsetzung zur verantwortlichen Zukunftsgestaltung erfolgt. Die Partnerschaft mit dem Noble College in Indien im Rahmen der Partnerschaftsarbeit der EKHN Oberhessen soll über die neuen Medien erneut initiiert werden. Erweiterung des Fachangebotes zur Zertifizierung im Bereich Sprachen (Graecum, Latinum, DELF, DELE, Cambridge) sowie etablierte Einführung des Sport-Leistungskurses bei Beibehaltung des 3-stündigen Sport-Grundkurses sowie die Einführung von Informatik und die Einführung des Angebots bilingualen naturwissenschaftlichen Unterrichts) und die Erweiterung des pädagogischen Angebots in den Bereichen: Schöpfung bewahren, angewandte Medienkompetenz / iPad-Klassen und eine Schulkultur im Für- und Miteinander sollen zukunftsichernd fortgeführt werden. Das Zusatzzertifikat "Hessisches-Internationales Abitur" ist in Zusammenarbeit mit dem Schulverbund Laubach erstmalig mit dem Schuljahr 2020/2021 im Lehr- und Lernangebot der Gymnasialen Oberstufe enthalten. Die individuelle Förderung von Begabungen (Be- und Entschleunigung) wird über Tutorien und Kompensationskurse aber auch über die Binnen-differenzierung, Lernstandserhebung und die Förderpläne mit intensiver Schüler- und Elternberatung in der Schulkultur gelebt. Studiennachmittage und das 14-tägige Praktikum sowie die jährliche Projektwoche mit Studienfahrten machen Bildung im regionalen und überregionalen Raum anschaulich. In der Qualifikationsphase gibt es das Angebot von optional drei Leistungskursen.</p> <p>3. Personell muss die inklusive Arbeit über entsprechend ausgebildete Fachkräfte sichergestellt werden. Die Arbeit am reformpädagogischen und am evangelischen Profil wird ständig fortgesetzt. Etwa 183 Schultage (7.30 Uhr bis 15.15 Uhr offen), 4 Klassenfahrten, Projekte (Arbeitsgemeinschaften, Dorffeste, Wander- und Waldtage, Ausflüge), 4-6 Monatsfeiern im Jahreszyklus für die gesamte Schulgemeinde, Elternabende, 4 Gottesdienste. Erarbeitung eines Ganztagskonzepts in Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat.</p> <p>4. Zusätzlich zu 3.: Öffnung für SuS außerhalb der Ortschaft Weiten-Gesäß.</p>
-------------------------------	---



Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Aufgrund der pandemischen Situation wurden in sehr vielen Bereichen die ursprünglichen Planansätze 2020 überschritten. Als privater Schulträger ist den Vorgaben der beiden Bundesländer zu folgen, wie z.B. Maßnahmen für die Entwicklung von Hygienekonzepten und Ausbau der digitalen Infrastruktur.</p> <p>1. Im ablaufenden Jahr wurden erhebliche Qualifizierungsangebote für SuS sowie Lehrer*innen für den schulischen Gebrauch und Nutzen von digitalen Geräten und geeigneten Anwendungsprogrammen angeboten. Dadurch wurde nicht nur eine durchgehende Beschulung während der Corona bedingten Schulschließung sondern auch diakonische Arbeit ermöglicht sowie soziale Kompetenzen gefördert. In digitalen Sprechstunden, Events sowie Workshops tauschten sich die Mitglieder der Schulgemeinschaft regelmäßig aus und erlebten lebendige Gemeinschaft, Unterstützung und Zuspruch mithilfe der digitalen Medien und Plattformen. Ein besonderes digitales Angebot wurde für SuS offeriert, die seelische und schulische Schwierigkeiten während der Schulschließung entwickelten. Das Gymnasium wurde von der EU-Kommission als „akkreditierte Erasmus+ Schule“ anerkannt. Damit werden SuS-Mobilitäten ins Ausland (Austausch, Praktikum, Fortbildungen) von der EU-Kommission finanziert.</p> <p>2. Die Mensa im Laubach-Kolleg war im Schuljahr 2020/2021 ebenso wenig in Betrieb wie das Wohnheim des Laubach-Kollegs. Zur Umsetzung der Hygienevorgaben wurden die für den Unterricht genutzten Räumlichkeiten erweitert (Speisesaal als Klassenraum).</p> <p>3. Schulschließung (Distanzunterricht) für alle Kinder von Mitte März bis Mitte Mai 2020; danach Wechselunterricht bis zum Beginn der Sommerferien. Mitte August bis Mitte Dezember Präsenzunterricht (Jg. 1-6) mit Maskenpflicht für alle, ab Mitte Dezember wiederum Distanzunterricht. Unterricht per Videokonferenz wurde eingeübt. Intensive Begleitung der Eltern und Kinder über EMailkontakt und Telefon. Das räumlich beengte Kollegiumszimmer wurde erweitert (inkl. einiger Lehrer*innen-arbeitsplätze). Das Team wurde das gesamte Schuljahr über begleitet durch eine Supervisorin/Organisationsentwicklerin. Neue, optimierte Abläufe und Strukturen wurden erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Strukturierung der verschiedenen multiprofessionellen Teams</li> <li>- Erarbeitung zielführender Gesprächsregeln</li> <li>- Rollenverteilung in den verschiedenen Teams</li> <li>- Strukturierung des Informationsflusses</li> <li>- Erarbeitung verbindlicher Schulregeln</li> <li>- Nutzung eines Aktionsplanes zur transparenten Schulentwicklung.</li> </ul> <p>4. Das geplante Schulfest zum 20-jährigen Schuljubiläum musste leider ausfallen. Die Notbetreuung wurde im großen Umfang angeboten. Die Lehrkräfte nahmen an vielen Fortbildungen zur Digitalisierung und zum Distanzunterricht teil. Zu Ende des Jahres wurden in der 3. und 4. Klasse Tablets eingeführt. Die Bücherei wurde mit neuen Möbeln bestückt und zum Medienraum umgestaltet.</p>
--	---

## Anlage 1.1

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN

Haushalt 2022

Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Das Jahr 2022 wird geprägt durch die Aufrüstung der digitalen Ausstattung der Schulen im Rahmen des DigitalPakts. Hier wird das Schulwerk durch die Länder Hessen und Rheinland-Pfalz mit einer Summe von bis zu 500 TEUR gefördert, der Eigenanteil liegt bei 11,6 % der Gesamtkosten. Des Weiteren kommt es zu mehreren Maßnahmen in den Grundschulen zur Behebung von sicherheitsrelevanten Mängeln. Aufgrund des Alters der Ausstattung wird ab 2022 der regelmäßige Austausch von Schulmöbeln und Ausstattungen der beweglichen Einrichtungen in einer mittelfristigen wiederkehrenden Investitionsplanung in Angriff genommen.</p> <ol style="list-style-type: none"><li>1. Die räumliche Erweiterung des Gymnasiums wird durch die Ankündigung der Verbandsgemeinde Bad Marienberg, vom Gymnasium angemietete Klassenräume selbst nutzen zu müssen, dringend. Entsprechende Förderanträge wurden schon mit der Unterstützung des Landkreises als Sachkostenträger durch den Geschäftsführer bei der Genehmigungsbehörde in Koblenz gestellt. Im Schuljahr 2021 / 2022 wird die Umsetzung des evangelischen Profils der Schule im Alltag evaluiert.</li><li>2. Mit Beginn des Schuljahres 2021/22 kommt es im Rahmen der Digitalisierung aber auch der energetischen Überarbeitung des dritten Gebäudeteils des Laubach-Kollegs zu notwendigen Bauarbeiten.</li><li>3. Einbindung der digitalen Medien in den Unterricht entsprechend des neu erarbeiteten pädagogischen Medienkonzeptes; Ausbau der Elternarbeit zum Umgang mit digitalen Medien im Kindesalter; Vorbereitungen auf den Ganztags Schulbetrieb; Umsetzung des vollständigen Ganztagskonzeptes ab dem Schuljahr 2022/23.</li><li>4. Die Dritt- und Viertklässler haben als Schwerpunkt das Internet-ABC. Die Schulgemeinde hat die „Perlen des Glaubens“ als übergeordnetes Thema im Religionsunterricht. Geplant ist eine Schwimmwoche und die Durchführung der Bundesjugendspiele. Die Bücher in der Bücherei werden in ein Onlinebüchereisystem aufgenommen.</li></ol>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Die EKHN-Zuweisung dient zum Ausgleich des (Plan-)Defizits des Schulwerks (Jahresergebnis = 0 EUR). Überschüsse sind nicht geplant.</p> <p>Mit dem Haushalt 2021 sind auch die Schulgebäude in das Schulwerk übergegangen, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich hier ab Plan 2021 der Zuschuss um die im gesamt kirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.</p> <p>Die nachrichtliche Belastung aus der Kosten- und Leistungsrechnung beträgt für das Schulwerk 2022 für Versorgungs- und Beihilfeleistungen 3,845 Mio. EUR.</p>

Mandant 900010080 Schulwerk der EKHN  
Haushalt 2022

0080\_V Ev. Schulwerk in Hessen und Nassau

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	154.143	954.512	931.412	-23.100
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	0	2.971.019	3.162.516	191.497
3. Zuschüsse von Dritten	2.573.121	6.673.730	6.603.605	-70.125
4. Kollekten und Spenden	2.510	3.000	3.000	0
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	0	3.500	3.500	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	150.000	150.000	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	112.939	361.298	453.395	92.097
8. Summe der ordentlichen Erträge	2.842.713	11.117.059	11.307.428	190.369
9. Personalaufwendungen	-7.731.351	-8.376.753	-8.608.244	-231.491
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-94.056	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-840	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-283.115	-1.001.254	-1.167.207	-165.953
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-954.821	-948.483	6.338
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-118.225	-477.338	-583.722	-106.384
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-8.227.586	-10.810.166	-11.307.656	-497.490
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-5.384.873	306.893	-228	-307.121
17. Finanzerträge	0	5.956	5.303	-653
18. Finanzaufwendungen	0	-5.720	-5.075	645
19. Finanzergebnis	0	236	228	-8
20. Ordentliches Ergebnis	-5.384.873	307.129	0	-307.129
24. Jahresergebnis vor Steuern	-5.384.873	307.129	0	-307.129
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-5.384.873	307.129	0	-307.129
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-470.365	-469.569	796
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	646.316	566.316	-80.000
30. BILANZERGEBNIS	-5.384.873	483.080	96.747	-386.333
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-810.804	-1.471.200	-660.396
Fremdfinanzierung	0	-27.940	-27.940	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anteil Umlagen aus BB "Allg. Finanzwesen"  
dar.: Ev. Gymnasium Bad Marienberg  
Laubach-Kolleg  
Grundschule Freienseen  
Grundschule Weiten-Gesäß

-3.504.957      -3.844.798      -339.841  
-1.904.818      -2.049.174      -144.356  
-1.252.383      -1.340.366      -87.983  
-213.210      -296.139      -82.929  
-134.546      -159.119      -24.573

**Investitions- und Finanzierungshaushalt** - Mandant 900010080 Ev. Schulwerk der EKHN

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-810.804	-1.471.200
<b>Baumaßnahmen</b>	-660.000	-1.375.000
darunter:		
<i><b>Planung durch das Schulwerk</b></i>		
EVGBM: Sanierung Schulhof - Ausbesserung		-30.000
EVGBM: Anschluss an das Glasfasernetz der Gemeinde (Fortschreibung aus dem HH2021)		-20.000
EVGBM: Bibliothekumbau in Lernzentrum		-40.000
Laubach: Herstellung Gebäudesicherheit		-25.000
Weiten-Gesäss: Herstellung Gebäudesicherheit		-10.000
<i><b>Planung durch das Baureferat</b></i>		
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Instandsetzung der Außenanlage)	-130.000	0
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt)	-30.000	0
Freienseen, Oberseener Weg 9 (Blaues Haus)	0	-50.000
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Energetische Ertüchtigung Gebäudehülle)	-400.000	0
Laubach, Breslauer Straße 4, Wohnheim (Begleitende Maßnahmen Digitalisierungspakt)	-100.000	0
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim	0	-500.000
Laubach, Mensa-Klassen-Wohnheim		-700.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-150.804	-96.200
Erwerb beweglichen Vermögens	-150.804	
EVGBM - Fachschaft		-20.000
Freienseen: Mensa + Schulmöbel für 1 Klassenzimmer		-25.000
Laubach: Fachschaft		-36.000
Weiten-Gesäss		-15.200
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-810.804</b>	<b>-1.471.200</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>838.744</b>	<b>899.140</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	838.744	899.140
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>600.000</b>
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen (Mensa-Klassen-Wohnheim)	0	600.000
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>838.744</b>	<b>1.499.140</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	
- Tilgung von Darlehen und Krediten	-27.940	-27.940
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>-27.940</b>	<b>-27.940</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>1.1 Evangelisches Schulwerk in Hessen und Nassau</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.	1,25		1,25	
A 16	2,00		2,00	
A 15	8,00		8,00	
A 14	11,49		11,49	
A 13 Z / E 12	16,00		14,00	
A 13 / E 12	2,00		3,00	
A 13	37,75	2,00	36,75	
A 12	3,00		3,00	
E 13	3,00		3,00	
E 12	21,27	2,75	19,29	2,25
E 11	1,75		1,50	
E 09	2,92		2,67	
E 08	0,75		0,00	
E 07	3,86		3,84	
E 6 + 50 %	1,50		1,50	
E 06	5,00		3,93	
E 5 + 50 %	3,00		4,00	
E 05	1,61		0,90	
E 4 + 50 %	0,46		0,26	0,05
E 04	1,25		1,25	
E 3 + 50 %	0,66		0,66	
E 03	1,41		1,41	
E 2 + 50 %			0,75	
E 02	7,98	0,53	7,23	0,53
Praktikantenvergütung	1,00		1,00	
Freiwilliges soziales Jahr/ Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Angestellte mit kleinem Stundenumfang	0,03		0,03	
Stelle wird bewertet	1,85	0,50	3,88	0,50
Referendarstelle	1,00		1,00	
Lehrkräfte Weiten-Gesäß		1,00		1,00
Lehrkräfte Bad Marienberg		2,00		1,25
<b>Planstellen</b>	<b>142,76</b>	<b>8,78</b>	<b>138,57</b>	<b>5,58</b>

**Stellenplan 2022:**

**Laubach-Kolleg:**

+ 1,00	Lehrkraft - StR i.K. auf Probe
+ 1,00 kw	Lehrkraft im Angestelltenverhältnis
- 1,50/ 1,50 kw	Lehrkraft, Flüchtlingsprojekt am Laubach-Kolleg

**Freienseen:**

+ 1,00	Leerstelle des Landes Hessen, Zuweisung vom Land Hessen
+ 0,2745	Lehrkraft Sekundarstufe
+ 0,0513/ 0,0513 kw	Hausmeister*in

**Ev. Gymnasium Bad Marienberg:**

- 0,016	Sachbearbeitung
- 2,00	Lehrkraft abgeordnet vom Land
- 2,00/ 2,00 kw	Studienrat/-rätin i.K., gebündelte kw-Vermerke sind konkret angebracht worden
- 0,75/ 0,75 kw	Lehrkraft, gebündelter kw-Vermerk wurde konkret angebracht

**Ev. Grundschule Weiten-Gesäß:**

- 0,25	Verrechnungsstelle für Vertretungen, monetär nicht angemeldet
--------	---

Mandant 900010082 Kloster Höchst  
Haushalt 2022

Unterbudget 0082\_V Kloster Höchst

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich gegenüber 2020 auch der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.  Übernachtungen in 2020: 15.000 (-9 % geg. Vj.)

0082\_V Kloster Höchst

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	202.557	997.800	810.000	-187.800
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	39.195	431.770	479.670	47.900
3. Zuschüsse von Dritten	9.142	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.958	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	258.851	1.429.570	1.289.670	-139.900
9. Personalaufwendungen	-492.009	-635.600	-652.806	-17.206
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-146.241	-489.550	-373.000	116.550
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-243.070	-243.070	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-60.315	-55.550	-67.000	-11.450
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-698.565	-1.423.770	-1.335.876	87.894
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-439.714	5.800	-46.206	-52.006
20. Ordentliches Ergebnis	-439.714	5.800	-46.206	-52.006
24. Jahresergebnis vor Steuern	-439.714	5.800	-46.206	-52.006
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-439.714	5.800	-46.206	-52.006
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-243.070	-243.070	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	50.000	50.000	0
30. BILANZERGEBNIS	-439.714	-187.270	-239.276	-52.006
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-80.000	-80.000	0

**Investitions- und Finanzierungshaushalt** - Mandant 900010082 Kloster Höchst

	<b>Ansatz 2021 EUR</b>	<b>Entwurf 2022 EUR</b>
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>-50.000</b>	<b>-50.000</b>
darunter:		
Erneuerung Brandmeldeanlage, Planungskosten Umnutzung	-50.000	-50.000
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	<b>-30.000</b>	<b>-30.000</b>
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-30.000	-30.000
<b>+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-80.000</b>	<b>-80.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	80.000	80.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>80.000</b>	<b>80.000</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>



## Stellenplan 2022

### 1.2 Jugendbildungsstätte Kloster Höchst

KDO	2021		2022	
	Stellen- umfang	kw	Stellen- umfang	kw
E 12				
E 11	0,30		0,30	0,30
E 10	0,50		0,50	0,50
E 09				
E 08				
E 07	0,50		1,25	1,25
E 06	0,56		0,56	0,56
E 5 + 50 %	1,00		1,00	1,00
E 05	0,67		0,67	0,67
E 04	1,70	0,25	1,25	1,25
E 03	1,07		1,07	1,07
E 2 + 50 %	1,11		1,11	1,11
E 02	2,70		2,70	2,70
E 02 - ku				
E 01	1,35		1,35	1,35
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	3,00	3,00
Bundesfreiwilligendienst	2,00		2,00	2,00
Stelle wird bewertet:	0,75		0,20	0,20
<b>Planstellen</b>	<b>17,21</b>	<b>1,25</b>	<b>16,96</b>	<b>16,96</b>

#### Stellenplan 2022:

- 0,25/ 0,25 kw Hauswirtschafter/in

Aufgrund des Schließungsbeschlusses der Synode haben alle Stellen einen kw-Vermerk erhalten. Nachbesetzung der Planstellen nur noch befristet bis 31.12.2023 möglich.

## Anlage 1.3

Mandant 900010083 Ev.Jugendburg Hohensolms

Haushalt 2022

Unterbudget 0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich gegenüber 2020 auch der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.  Übernachtungen in 2020: 21.000 (+8 % geg. Vj.)

0083\_V Ev. Jugendburg Hohensolms

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	165.745	803.300	775.000	-28.300
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	60.398	763.443	668.343	-95.100
3. Zuschüsse von Dritten	2.604	0	0	0
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	1.331	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	5.889	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	235.967	1.566.743	1.443.343	-123.400
9. Personalaufwendungen	-441.895	-617.024	-641.372	-24.348
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-103.169	-402.170	-386.900	15.270
13.Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-406.443	-407.443	-1.000
14.Sonstige ordentliche Aufwendungen	-81.961	-140.650	-145.000	-4.350
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-627.025	-1.566.287	-1.580.715	-14.428
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-391.058	456	-137.372	-137.828
20.Ordnentliches Ergebnis	-391.058	456	-137.372	-137.828
24.Jahresergebnis vor Steuern	-391.058	456	-137.372	-137.828
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-391.058	456	-137.372	-137.828
27.Zuführung zu Rücklagen	0	-406.443	-406.443	0
28.Entnahmen aus Rücklagen	0	120.000	100.000	-20.000
30.BILANZERGEBNIS	-391.058	-285.987	-443.815	-157.828
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-135.000	-115.000	20.000

## Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010083 Ev. Jugendburg Hohensolms

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-135.000	-115.000
<b>Baumaßnahmen</b>	-120.000	-100.000
darunter:		
Brandschutzertüchtigung	-120.000	-100.000
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	0	0
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-15.000	-15.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-15.000	-15.000
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-135.000</b>	<b>-115.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>135.000</b>	<b>115.000</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	135.000	115.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>135.000</b>	<b>115.000</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>1.3 Evangelische Jugendburg Hohensolms</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 12				
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 06	0,91		0,66	
E 5 + 50%			1,16	
E 05	2,13		1,50	
E 04			0,75	
E 03	3,85		4,35	
E 2 + 50%				
E 02				
E 01	0,50		0,50	
Ausbildungsvergütung	3,00	1,00	3,00	1,00
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet:	1,50			
<b>Planstellen</b>	<b>14,19</b>	<b>1,00</b>	<b>14,22</b>	<b>1,00</b>
<b><u>Stellenplan 2021:</u></b>				
+ 0,035      Rufbereitschaft				

Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

Haushalt 2022

Unterbudget 0081\_V Martin-Niemöller-Haus

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich gegenüber 2020 auch der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.  Übernachtungen in 2020: 13.000 (+38 % geg. Vj.)

0081\_V Martin-Niemöller-Haus

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	358.430	1.421.830	1.539.000	117.170
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	31.467	423.328	226.328	-197.000
3. Zuschüsse von Dritten	2.460	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	8.018	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	400.375	1.845.158	1.765.328	-79.830
9. Personalaufwendungen	-697.355	-814.830	-790.050	24.780
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-129.562	-445.870	-475.690	-29.820
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	0	-306.328	-306.328	0
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-72.039	-120.150	-129.110	-8.960
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-898.956	-1.687.178	-1.701.178	-14.000
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-498.581	157.980	64.150	-93.830
20. Ordentliches Ergebnis	-498.581	157.980	64.150	-93.830
24. Jahresergebnis vor Steuern	-498.581	157.980	64.150	-93.830
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-498.581	157.980	64.150	-93.830
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-306.328	-306.328	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	40.000	0	-40.000
30. BILANZERGEBNIS	-498.581	-108.348	-242.178	-133.830
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-125.000	-85.000	40.000

## Investitions- und Finanzierungshaushalt - Mandant 900010081 Martin-Niemöller-Haus

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-125.000	-85.000
<b>Baumaßnahmen</b>	-40.000	0
Ertüchtigung der Wegebeleuchtung	-40.000	0
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	0	0
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	-85.000	-85.000
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-85.000	-85.000
+ Tilgung gewährter Darlehen von Dritten	-20.000	-20.000
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-145.000</b>	<b>-105.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	145.000	105.000
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	145.000	105.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	0	0
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>145.000</b>	<b>105.000</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>1.4 Martin-Niemöller-Haus</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 11	0,30		0,30	
E 10	0,50		0,50	
E 09				
E 08				
E 07	0,50		0,50	
E 6 + 25 %				
E 06	0,06		0,06	
E 5 + 50%	0,75		0,75	
E 05	1,75		2,25	
E 04	1,75		1,75	
E 3 + 25 %	1,00		1,00	
E 03	2,75	0,50	2,25	
E 2 + 50 %	2,00		1,42	
E 02	2,50		3,08	
E 01	1,36	0,50	0,86	
Ausbildungsvergütung	5,00	2,00	3,00	
Stelle wird bewertet:	1,00			
Bundesfreiwilligendienst	1,00		1,00	
<b>Planstellen</b>	<b>22,22</b>	<b>3,00</b>	<b>18,72</b>	<b>0,00</b>
- 0,50	Empfangsmitarbeiter/in			
- 0,50 / 0,50 kw	Servicemitarbeiterin			
- 0,50 / 0,50 kw	Spülhilfe			
- 1,0 / 1,0 kw	Auszubildende/r			
- 1,0 / 1,0 kw	Auszubildende/r			

## Anlage 1.5

Mandant 900010084 Tagungsh. Theol. Seminar Herb.

Haushalt 2022

Unterbudget 0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

Beschreibung	siehe Teilbudget B043 Betriebsgemeinschaft Tagungshäuser und Ev. Studierendenwohnheime
Erläuterungen zu Ressourcen	Seit dem Haushalt 2021 sind auch die Gebäude in den Wirtschaftsplänen der Tagungsstätten enthalten, um die Gesamtheit des Ressourcenverbrauchs einschließlich des Gebäudebetriebs und der Abschreibungen aufzuzeigen. Deshalb erhöht sich gegenüber 2020 auch der Zuschuss um die im gesamtkirchlichen Haushalt entfallenen Gebäudekosten.  Übernachtungen in 2020: 5.500 (+13% geg. Vj.)

0084\_V Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	153.774	587.000	490.400	-96.600
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	18.480	314.204	288.144	-26.060
3. Zuschüsse von Dritten	11.221	0	0	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	10.521	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	193.996	901.204	778.544	-122.660
9. Personalaufwendungen	-419.710	-456.390	-445.011	11.379
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-68.178	-245.510	-187.400	58.110
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen	-51	-156.744	-158.744	-2.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-25.976	-42.560	-45.900	-3.340
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-513.915	-901.204	-837.055	64.149
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-319.919	0	-58.511	-58.511
20. Ordentliches Ergebnis	-319.919	0	-58.511	-58.511
21. Außerordentliche Erträge	9	0	0	0
23. Außerordentliches Ergebnis	9	0	0	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	-319.910	0	-58.511	-58.511
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-319.910	0	-58.511	-58.511
27. Zuführung zu Rücklagen	0	-156.744	-158.744	-2.000
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	40.000	40.000
30. BILANZERGEBNIS	-319.910	-156.744	-177.255	-20.511
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-12.000	-54.000	-42.000



**Investitions- und Finanzierungshaushalt**

- Mandant 900010084 Tagungsstätte im Theol. Seminar Herborn

	<b>Ansatz 2021 EUR</b>	<b>Entwurf 2022 EUR</b>
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	<b>-12.000</b>	<b>-54.000</b>
<b>Baumaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>-40.000</b>
darunter:		
Herborn, Schloß Herborn: Außenlage, Wegeertüchtigung	0	-40.000
<b>Erschließungsmaßnahmen</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
darunter:		
Verwaltungsgebäude und Wohnhäuser allgemein		
<b>Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen</b>	<b>-12.000</b>	<b>-14.000</b>
darunter:		
Immobilie Darmstadt, Alexanderstraße 35	0	0
Erwerb beweglichen Vermögens	-12.000	-14.000
+ Abgang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-12.000</b>	<b>-54.000</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>12.000</b>	<b>54.000</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	12.000	54.000
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>12.000</b>	<b>54.000</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>1.5 Tagungsstätte im Theologischen Seminar Schloß Herborn</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
E 12				
E 11	0,10		0,10	
E 10				
E 9 + 50 %	0,50		0,50	
E 09				
E 08	0,05		0,05	
E 07	1,10		1,10	
E 06	0,16		0,16	
E 5 + 50 %	1,00		1,00	
E 05	1,42		1,42	
E 4 + 50 %	0,50		0,50	
E 04				
E 3 + 50 %				
E 03	2,38	0,25	2,38	0,25
E 2 + 50 %				
E 02				
Ausbildungsvergütung	2,00		2,00	
<b>Planstellen</b>	<b>9,21</b>	<b>0,25</b>	<b>9,21</b>	<b>0,25</b>

## Unterbudget 767\_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

Beschreibung	<p>1. Organisationsentwicklung &amp; Gemeindeberatung          Professionelle Beratung von Kirche und Diakonie auf ihren verschiedenen Ebenen dient der Unterstützung von Veränderungsprozessen, der Klärung struktureller Fragen, der strategischen Planung und der Kulturentwicklung.</p> <p>2. Supervision, Coaching, Mediation          Qualifizierte Vermittlung und Durchführung von Supervision, Coaching und Mediation nach der SV-Ordnung der EKHN für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende der Kirche und Diakonie dient der Reflexion und Erarbeitung neuer Handlungsmöglichkeiten für berufliche Aufgaben. Mediation dient der Konfliktbegleitung und -bearbeitung.</p> <p>3. Personalberatung          Beratung an den Stationen beruflicher Laufbahn (Einstieg, Umstieg, Ausstieg), Vergewisserung beruflicher Motivation. Verfahren zur Einstellung von Pfarrer*innen.</p> <p>4. Fortbildung          Vermittlung von neuen Kenntnissen und Fähigkeiten für haupt- und ehrenamtliche Mitarbeitende und Führungskräfte aus allen Arbeitsbereichen.</p> <p>5. Als Querschnittsbereiche für alle vier Felder tätig sind die Verwaltung und die 0,25 Institutsleitungsstelle.</p>
Ziel/e	<p>1. Unterstützung kirchlicher Systeme und ihrer Leitungsorgane bei der Erfüllung des eigenen Auftrags, so dass Entwicklungschancen erkannt und die Kommunikations- und Steuerungsfähigkeit erhöht werden. Beratung externer Kund*innen (im geringen Umfang), um neue Entwicklungen in Beratung und Gesellschaft frühzeitig zu erkennen und die dabei erworbenen Kompetenzen kirchlichen Einrichtungen zur Verfügung zu stellen.</p> <p>2. Erweiterung der beruflichen Handlungskompetenz in den verschiedenen Arbeitsfeldern der Kirche. Hilfe bei der Klärung der eigenen Rolle und Aufgaben. Förderung des Verstehens von Konflikten und schwierigen Lebenslagen.</p> <p>3. Motivation und Unterstützung bei der beruflichen Entwicklung.</p> <p>4. Erwerb individueller und organisationaler Kompetenzen sowie die Entwicklung hin zu einer lernenden Organisation.</p>
Leistungen zur Zielerreichung	<p>1. Ausbildung zur Gemeindeberater*in/Organisationsberater*in, Gemeindeentwicklung, Konfliktbearbeitung, Teamentwicklung, Begleitung komplexer Veränderungsprozesse, Umgang mit finanzieller und personeller Verknappung, Regionalentwicklung, Projektmanagement, Stärkung der Selbststeuerung</p> <p>2. Begleitung von Einzelnen, Gruppen und Teams durch Supervision und Coaching. Durchführung von Mediation. Aufbau und Pflege des Netzwerkes von Supervisor*innen und Coaches. Information von Trägern und Führungskräften. Koordination und Fachpolitik für Supervision in der EKHN und der Diakonie Hessen, Weiterentwicklung von Konzepten und Fachstandards durch Kooperation mit anderen Landeskirchen sowie in Orientierung am Berufsverband DGSv.</p> <p>3. Laufbahnberatung, Bewerbungstraining, Outplacement-Beratung, Beratung/Coaching - Auswahlverfahren, Verfahren zur Aufnahme von Vikar*innen, Pfarrer*innen, auch anderer Landeskirchen. Beratungsangebot: Lebens-Balance, Beruf und Gesundheit, Organisation von Fachtagungen.</p> <p>4. Fortbildungen mit den gebündelten Fachlichkeiten des IPOS entweder bei den Kunden (Inhouse) oder als ausgeschriebene Veranstaltungen. Angebote erfolgen in Form von Trainings, Seminaren sowie im Rahmen landeskirchlicher Programme (Qualifikation in den ersten Amtsjahren für Pfarrer*innen (FEA); methodisches Unterstützungsprogramm für Dekan*innen).</p>

## Anlage 1.6

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision

Haushalt 2022

Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Für 1.-4.: Coronabedingte Umstellung der Beratung auf digitale Formate, Entwicklung neuer Beratungssettings und insgesamt weniger Anfragen durch die Lockdowns.</p> <p>1. Beratungsanfragen: 160; Projekte 141 neue + 61 aus Vorjahren; zusammen mit der Kirchenverwaltung: Projekt „Vernetzte Beratung“ mit 35 realisierten Anfragen=527 Beratungskontakte.</p> <p>2. Supervisionsanfragen: 256; Projekte: 215 neue + 304 aus Vorjahren Coachinganfragen: 38; 33 neue Projekte + 29 aus Vorjahren; zusammen 567 Beratungskontakte; Neubesetzung der 0,5-Studienleitungsstelle.</p> <p>3. 56 Beratungsstunden aus 13 Beratungen, 14 neue Anfragen; 4 Veranstaltungstage mit 19 Teilnehmenden; Umsetzung der Kürzung einer 1,0 Stelle auf 0,5, Neubesetzung der 1,0-Fachstellenleitung.</p> <p>4. Fortbildungsprojekte: 25 Kundenanfragen, davon 19 realisiert; 25 eigene Veranstaltungen: überwiegend Themen zur virtuellen Beratung sowie kollegiale Reflexionsformate zu Online-Formaten - fachstellenübergreifende Fortbildungen zum Thema Konflikt.</p> <p>5. Einführung einer betriebswirtschaftlichen Leitung; Vorbereitung zur Einführung einer neuen Buchhaltungs-Software; neue Software für die virtuelle Team-Zusammenarbeit eingeführt; Neugestaltung der Homepage und Etablierung eines Newsletters.</p> <p>86% der Beratungsanfragen konnten als Projekte realisiert werden; der Gesamtumsatz ergibt sich zu 57% aus eigener Rechnungsstellung und zu 43% aus Budgetmitteln.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>In allen Fachstellen: Augenmerk auf die sich aus dem Prozess ekhn2030 ergebenden Herausforderungen für die Akteur*innen in der EKHN, u. a. Arbeit in multiprofessionellen Teams und die Begleitung von Kürzungsdynamiken. Zusätzlich Entwicklung von Angeboten zur Begleitung von virtuellen und hybriden Teams.</p> <p>1. Unterstützung der neu gewählten Dekanatsgremien; Einführung agiler Methoden und Haltungen für Verwaltungen und Leitungsgremien; Angebote für Großgruppenmoderation.</p> <p>2. Ausbau des Netzwerkes (Demographie) und zugleich Einübung regionaler Strukturen nach den Ergebnissen eines Veränderungsprozesses.</p> <p>3. Fortsetzung der konzeptionellen Neuausrichtung nach Wechsel in der Fachstellenleitung in 2021.</p> <p>4. Fortführung fachstellenübergreifender Fortbildungen für die Netzwerke, die nach Konzept auch externen Interessierten angeboten werden: Konflikt, Verhaltensübergriffe, virtuelle &amp; hybride Formate.</p> <p>5. Vorbereitung der ab 2023 für den Großteil der Projekte greifenden Umsatzsteuerpflicht. Wegen des geplanten Umbaus des Haus Friedberg ist ein temporärer Umzug in eine noch zu findende Interimsstätte nötig.</p>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Mit den Umzügen im Haus Friedberg wird eine neue derzeit noch unbekannte Nutzungsvereinbarung vorzunehmen sein.</p>

Mandant 900010085 Institut für Personalberatung Organisationsentwicklung und Supervision  
Haushalt 2022

767\_V IPOS - Institut für Personalentwicklung, Organisation und Supervision

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	0	1.102.000	1.102.000	0
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	875.520	903.600	949.600	46.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	60	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	875.580	2.005.600	2.051.600	46.000
9. Personalaufwendungen	-892.118	-967.759	-968.690	-931
11. Zuschüsse an Dritte	-10	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-131.509	-1.094.000	-1.054.000	40.000
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12.391	-12.000	-35.000	-23.000
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.036.028	-2.073.759	-2.057.690	16.069
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-160.448	-68.159	-6.090	62.069
20. Ordentliches Ergebnis	-160.448	-68.159	-6.090	62.069
24. Jahresergebnis vor Steuern	-160.448	-68.159	-6.090	62.069
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-160.448	-68.159	-6.090	62.069
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	70.191	12.000	-58.191
30. BILANZERGEBNIS	-160.448	2.032	5.910	3.878
NACHRICHTLICH				
Investitionen	0	-19.500	-19.500	0
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

Anteil für Versorgungs- Beihilfe und  
sonstige Kosten aus BB "Allg. Finanzwesen"

-438.257      -444.689      -6.432

Gebäudeunterhaltungsaufwand aus BB  
"Zentrales Gebäudemanagement"

-134.481      -130.981      3.500

**Investitions- und Finanzierungshaushalt**

- Mandant 900010085 - Institut für Personalberatung, Organisationsentwicklung und Supervision

	Ansatz 2021 EUR	Entwurf 2022 EUR
<b>1. Investitionen / Anlagenzu- und -abgänge</b>		
- Zugang immaterielles Vermögen u. Sachanlagevermögen	-19.500	-19.500
Erwerb von Immobilien und bewegl. Vermögen	-19.500	-19.500
darunter:		
Erwerb beweglichen Vermögens	-19.500	-19.500
<b>= Saldo aus Investitionen / Anlagenzu- und -abgängen</b>	<b>-19.500</b>	<b>-19.500</b>
<b>2. Eigenfinanzierung</b>		
<b>a. Innenfinanzierung</b>	<b>19.500</b>	<b>19.500</b>
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)	19.500	19.500
<b>b. Außenfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>	<b>19.500</b>	<b>19.500</b>
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>		
+ Aufnahme von Investitionskrediten	0	0
- Tilgung von Darlehen und Krediten	0	0
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>	<b>0</b>	<b>0</b>

<b>Stellenplan 2022</b>				
<b>1.6 IPOS</b>				
<b>Institut für Personalberatung und Supervision</b>				
	<b>2021</b>		<b>2022</b>	
<b>BBesO KDO</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>	<b>Stellen- umfang</b>	<b>kw</b>
PfrGeh.+ Zul. A 16				
PfrGeh.+ Zul. A 15	1,50	0,50	1,50	0,50
PfrGeh.+ Zul. A 14	0,50		0,50	
PfrGeh.+ Zul. A 15 / E 14	1,00		1,00	
PfrGeh.+ Zul. A 14 / E 13	1,00		1,00	
PfrGeh.				
E 14	1,00		1,00	
E 13	0,50		0,50	
E 12				
E 11				
E 10	0,75		0,75	
E 09				
E 08	1,00		0,00	
E 7 + 50 %	1,67		0,92	
E 07	1,52	0,38	3,10	0,00
E 6 + 50%	0,70		0,70	
E 06				
E 05	0,68		0,60	
E 04				
E 03	0,40		0,27	
E 2 + 50 %	0,23		0,23	
E 02				
Ausbildungsvergütung	1,00		1,00	
Stelle wird bewertet			0,00	
<b>Planstellen</b>	<b>13,45</b>	<b>0,88</b>	<b>13,07</b>	<b>0,50</b>
<b>Stellenplan 2022:</b>				
-0,38/ 0,38 kw	Verwaltungsassistentz Öffentlichkeitsarbeit			
+0,46	Verwaltungsassistentz Öffentlichkeitsarbeit			
-0,25	Sachbearbeitung			
+0,08	Bürohilfe			
-0,21	Aushilfe Sekretariat			
-0,08	Hauswirtschaftliche*r Betriebsleiter*in			

## Anlage 1.7

Mandant 900010100 BgA im Zentrum Verkündigung

Haushalt 2022

Unterbudget 0100\_V BgA

Beschreibung	Wirtschaftsbetrieb im Zentrum Verkündigung, Frankfurt am Main.
Ziel/e	Laut Paragraph 3 der gültigen Satzung des Wirtschaftsbetriebs verfolgt dieser ausschließlich kirchliche und nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.
Leistungen zur Zielerreichung	Er verwirklicht diese Zwecke insbesondere durch: a) die Herausgabe von Materialien und Arbeitshilfen zur Unterstützung des kirchlichen Verkündigungsdienstes, b) die Herausgabe von kirchlichen Periodika.  Somit werden alle Veröffentlichungen des Zentrums Verkündigung im Wirtschaftsbetrieb abgebildet (z.B. Materialbücher, Tagzeitengebete, Kirchenmusikalische Nachrichten, Impuls Gemeinde, Material für Offene Kirchen)
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die Veröffentlichungen in 2020 MB 133: Übergänge II – Bestattung und Totengedenken MB 134: Weihnachten ist Ansichtssache – Bildpredigten von Advent bis Epiphania Impuls Gemeinde: Frische Quellen in der Kirche Lesepredigten Kirchenmusikalische Nachrichten Online Veröffentlichungen: - Texte 8 – Segen sein * Liturgien für Menschen während einer Geschlechtsangleichung/Transition - Töne 1-5 – Bibel-Beats, Notenmaterial für die Advents- und Weihnachtszeit - Zahlreiche Praxismaterialien in Zeiten von Corona für alle Kirchenjahreszeiten.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Folgende Veröffentlichungen sind für 2022 geplant: 1. Impuls Gemeinde Zwei Hefte (Erscheinungsweise halbjährlich: Juni und November) 2. Materialbücher MB 137 Frühjahr 2022: Andachten (Arbeitstitel) - Jahreszeiten, Tageszeiten, Lebenszeiten MB 138 Herbst 2022: Bildpredigten (Arbeitstitel) 3. Menschenkinderlieder 3 im Januar 2022 Informationen zu den Materialien finden Sie unter <a href="http://www.shop.zentrum-verkuendigung.de">www.shop.zentrum-verkuendigung.de</a>
Erläuterungen zu Ressourcen	Überschüsse des Wirtschaftsbetriebes werden an das Zentrum Verkündigung abgeführt und stehen dort satzungsgemäß für Projektarbeiten des Zentrums zur Verfügung; Verluste werden innerhalb des Budgets des Zentrums Verkündigung zum Ausgleich gebracht. Entsprechend der Beschlusslage der zuständigen Gremien der EKHN werden die Personalkosten, die vom Zentrum Verkündigung für den Wirtschaftsbetrieb beigesteuert werden, im Wirtschaftsbetrieb als Zuschuss des Zentrums vereinnahmt und entsprechend vom Wirtschaftsbetrieb an den Zentrumshaushalt erstattet, um so die Kostenstrukturen des Wirtschaftsbetriebes sichtbar zu machen.



0100\_V BgA

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	219.401	243.310	229.870	-13.440
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen	34.230	27.490	-2.200	-29.690
7. Sonstige ordentliche Erträge	7.047	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	260.679	270.800	227.670	-43.130
9. Personalaufwendungen	-124.140	-124.140	-124.140	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-105.470	-132.280	-89.640	42.640
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-17.745	-17.600	-17.600	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-247.354	-274.020	-231.380	42.640
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	13.324	-3.220	-3.710	-490
17. Finanzerträge	4.025	4.000	4.500	500
19. Finanzergebnis	4.025	4.000	4.500	500
20. Ordentliches Ergebnis	17.349	780	790	10
21. Außerordentliche Erträge	177	220	210	-10
23. Außerordentliches Ergebnis	177	220	210	-10
24. Jahresergebnis vor Steuern	17.527	1.000	1.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	17.527	1.000	1.000	0
30. BILANZERGEBNIS	17.527	1.000	1.000	0
NACHRICHTLICH				
Aus der Kosten- und Leistungsrechnung:				

## Anlage 1.8

Mandant 900010012 Zur Nieden-Stiftung EKHN

Haushalt 2022

Unterbudget 0012\_V Zur Nieden-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung und Förderung von Lehre und Werbung für kirchliche Erwachsenenarbeit und besonderer neuer Arbeitsgebiete im Rahmen der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Stiftungszweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Bildungsmaßnahmen für Männer, b) Innovative Projekte der Erwachsenenbildung, c) Erprobung und Förderung neuer Aufgaben in der Männerarbeit.

0012\_V Zur Nieden-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
7. Sonstige ordentliche Erträge	93	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	93	0	0	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.000	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	-12.160	-12.666	-11.750	916
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-14.160	-12.666	-11.750	916
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-14.067	-12.666	-11.750	916
17. Finanzerträge	18.668	19.000	17.625	-1.375
19. Finanzergebnis	18.668	19.000	17.625	-1.375
20. Ordentliches Ergebnis	4.601	6.334	5.875	-459
24. Jahresergebnis vor Steuern	4.601	6.334	5.875	-459
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.601	6.334	5.875	-459
30. BILANZERGEBNIS	4.601	6.334	5.875	-459

Mandant 900010013 Herm.-Schlegel-Stiftung EKHN

Haushalt 2022

## Unterbudget 0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, sonstige gemeinnützige Zwecke
Ziele	Zweck der Stiftung ist die zusätzliche Förderung der Ruheständlerarbeit und der Kirchenvorsteherarbeit der Männerarbeit der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Der Zweck wird insbesondere verwirklicht durch die Bereitstellung von Mitteln für a) Projekte, die die Beteiligung von Männern an kirchlicher Arbeit fördern, b) Maßnahmen im Bereich der Seniorenarbeit, c) Gewinnung und Förderung von Männern für Kirchenvorstandsarbeit, d) innovative Vorhaben in der Männerarbeit.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Erträge der Stiftung beruhen ausschließlich auf Zinserträge. Weitere Einnahmen wie Spenden oder Zustiftungen gibt es keine. Das Stiftungskapital beträgt 2,865 Mio. Euro.

## 0013\_V Hermann Schlegel-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-72.080	-72.833	-66.370	6.463
12.Sach- und Dienstaufwendungen	-39	-500	-500	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-72.119	-73.333	-66.870	6.463
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-72.119	-73.333	-66.870	6.463
17.Financerträge	108.112	110.000	100.305	-9.695
19.Finanzergebnis	108.112	110.000	100.305	-9.695
20.Ordnentliches Ergebnis	35.993	36.667	33.435	-3.232
24.Jahresergebnis vor Steuern	35.993	36.667	33.435	-3.232
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	35.993	36.667	33.435	-3.232
30.BILANZERGEBNIS	35.993	36.667	33.435	-3.232

## Anlage 1.10

Mandant 900010015 Geschw. Knautz u. Heer Stift.

Haushalt 2022

Unterbudget 0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung und Unterstützung des Evangelischen Gymnasium Bad Marienberg.

0015\_V Geschwister Knautz / Heer-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-26.035	-15.000	-10.000	5.000
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-26.035	-15.000	-10.000	5.000
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-26.035	-15.000	-10.000	5.000
17.Financerträge	16.325	16.200	14.000	-2.200
19.Finanzergebnis	16.325	16.200	14.000	-2.200
20.Ordentliches Ergebnis	-9.710	1.200	4.000	2.800
24.Jahresergebnis vor Steuern	-9.710	1.200	4.000	2.800
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-9.710	1.200	4.000	2.800
30.BILANZERGEBNIS	-9.710	1.200	4.000	2.800

Mandant 900010017 Stift. "Bekennen + Versöhnen"

Haushalt 2022

## Unterbudget 0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsrat Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Arbeit des Konfessionskundlichen Institutes des Evangelischen Bundes in Bensheim.

## 0017\_V Stiftung Bekennen und Versöhnen

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-9.500	-9.050	-8.182	868
12.Sach- und Dienstaufwendungen	0	-450	0	450
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-9.500	-9.500	-8.182	1.318
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-9.500	-9.500	-8.182	1.318
17.Finanzerträge	13.089	13.000	12.272	-728
19.Finanzergebnis	13.089	13.000	12.272	-728
20.Ordnentliches Ergebnis	3.589	3.500	4.090	590
24.Jahresergebnis vor Steuern	3.589	3.500	4.090	590
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	3.589	3.500	4.090	590
30.BILANZERGEBNIS	3.589	3.500	4.090	590

**Anlage 1.12**

Mandant 900010018 Hildeg.- und K.-Bär-Stiftung

Haushalt 2022

Unterbudget 0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: -- Zweck: Bildung / Ausbildung / Erziehung, Entwicklungshilfe, Jugendhilfe
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Unterstützung von zehn gemeinnützigen Einrichtungen, die aus christlicher Grundhaltung benachteiligte Kinder unterstützen, Entwicklungshilfe leisten oder Menschen mit Behinderung betreuen.

0018\_V Hildegard und Karl Bär-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	-10.000	-9.666	-9.042	624
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-10.000	-9.666	-9.042	624
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-10.000	-9.666	-9.042	624
17.Finanzerträge	14.413	14.500	13.263	-1.237
19.Finanzergebnis	14.413	14.500	13.263	-1.237
20.Ordentliches Ergebnis	4.413	4.834	4.221	-613
24.Jahresergebnis vor Steuern	4.413	4.834	4.221	-613
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	4.413	4.834	4.221	-613
27.Zuführung zu Rücklagen	-4.413	0	0	0
30.BILANZERGEBNIS	0	4.834	4.221	-613

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2022

Unterbudget 0019\_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Religion
Ziel/e	Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ hat sich zum Ziel gesetzt, Gemeinden finanziell beim Aufbau guter Rahmenbedingungen zur nachhaltigen Umsetzung von (neuen) Ideen zu unterstützen. Gemeinden, Dekanate und übergemeindliche Initiativen der Evangelischen Kirche Hessen und Nassau (EKHN) können sich um eine Förderung bewerben.
Leistungen zur Zielerreichung	Voraussetzung für die Förderung: <ul style="list-style-type: none"> <li>• Die Stiftung fördert den Anschub eines nachhaltigen Projektes sowie die multiplikativen Anteile einer Maßnahme.</li> <li>• Die Bereitstellung eines Eigenanteils an der Finanzierung.</li> <li>• Die Stiftung bezuschusst in der Regel Beratungs- und Schulungskosten externer Referent*innen.</li> <li>• Erfahrungsaustausch</li> </ul> Die geförderten Gemeinden und Initiativen erklären sich mit Antragstellung bereit, die Ergebnisse der geförderten Maßnahme schriftlich zu dokumentieren und der Stiftung zur Veröffentlichung zur Verfügung zu stellen. Die Stiftung „Gemeinde im Aufbruch“ entscheidet zweimal im Jahr über die Ausschüttung ihrer Mittel. Anträge können daher bis zum 15. Februar und 15. Oktober jeden Jahres eingereicht werden. Nähere Informationen finden sich unter: <a href="http://www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de">www.stiftung-gemeinde-im-aufbruch.de</a> .
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	In 2020 wurden gemäß des Satzungsziels 5 Dekanate, Kirchengemeinden und Einrichtungen mit Beträgen zwischen 135 Euro und 2.000 Euro gefördert. Im zweiten Halbjahr 2020 traf das Kuratorium die Entscheidung, exemplarische Projekte im Bereich digitaler Angebote, die insbesondere auch für Multiplikator*innen gedacht sind, gezielt zu fördern. Ebenso sollten nachhaltige Projekte, die in der Pandemiezeit entstanden sind bzw. entstehen, egal ob analog oder digital, förderungswürdig sein.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Sollten mehr Projektanträge als Zinserträge vorliegen, können aus den noch vorhandenen Rücklagen weitere Projekte nach Zustimmung durch das Kuratorium finanziell unterstützt werden. Jeweils ein Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt.

**Anlage 1.13**

Mandant 900010019 Stift. "Gemeinde im Aufbruch"

Haushalt 2022

0019\_V Stiftung Gemeinde im Aufbruch

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
4. Kollekten und Spenden	395	380	380	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	395	380	380	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-3.745	0	0	0
11. Zuschüsse an Dritte	0	-12.000	-12.000	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.800	-1.800	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-3.745	-13.800	-13.800	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-3.350	-13.420	-13.420	0
17. Finanzerträge	16.899	16.120	16.120	0
19. Finanzergebnis	16.899	16.120	16.120	0
20. Ordentliches Ergebnis	13.549	2.700	2.700	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	13.549	2.700	2.700	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	13.549	2.700	2.700	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	636	0	0	0
30. BILANZERGEBNIS	14.185	2.700	2.700	0



Mandant 900010071 Scio - Stiftung

Haushalt 2022

## Unterbudget 0071\_V Scio-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Beirat Zweck: Geistes- und Gesellschaftswissenschaften, Religion
Ziele	Zweck der Stiftung ist die Förderung der Erforschung der Kirchen- und Kirchenzeitgeschichte mit dem Schwerpunkt der Erforschung der Geschichte der EKHN sowie ihrer historischen Vorgängerinnen.
Leistungen zur Zielerreichung	Vergabe von Zuschüssen zu Publikationen und Veranstaltungen; Anregung von wiss. Vorhaben im Themengebiet.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die junge Stiftung ist noch im Aufbau begriffen; die aktuellen Zinserträge lassen erst in bescheidenem Maße Förderungen zu. Gefördert wurde 2018/2019 ein Buchprojekt über Persönlichkeiten der EKHN und ihrer Vorgängerkirchen ("Politik-Kirche-Politische Kirche 1919-2019"), in 2020 die "Frauenbewegung in der EKHN" (Begleitpublikation zur Frauenbewegung online).
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Weiterer Aufbau des Stiftungskapitals und verhaltene Intensivierung der Öffentlichkeitsarbeit. „Planungen“ sind nur begrenzt möglich, da abhängig von externen Anträgen.
Erläuterungen zu Ressourcen	In Anbetracht der Niedrigzinspolitik nur zurückhaltende Planungsoptionen.

## 0071\_V Scio-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	5.000	0	0	0
4. Kollekten und Spenden	0	3.000	3.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	5.000	3.000	3.000	0
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-1.200	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	0	-1.500	-1.500	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-1.200	-1.500	-1.500	0
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	3.800	1.500	1.500	0
17. Finanzerträge	1.800	1.500	1.500	0
19. Finanzergebnis	1.800	1.500	1.500	0
20. Ordentliches Ergebnis	5.600	3.000	3.000	0
24. Jahresergebnis vor Steuern	5.600	3.000	3.000	0
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	5.600	3.000	3.000	0
30. BILANZERGEBNIS	5.600	3.000	3.000	0

## Anlage 1.15

Mandant 900010072 Hans u.Maria Kreiling-Stiftung

Haushalt 2022

Unterbudget 0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung öffentlichen Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Stiftungsvorstand Zweck: Religion
Ziel/e	Zweck der Stiftung ist die Stärkung der christlichen Ethik und die finanzielle Förderung von ökumenisch aufgestellten Projekten aus den Zinserträgen des Stiftungskapitals.
Leistungen zur Zielerreichung	Förderung ökumenischer Projekte aus den Zinserträgen nach Antragslage und durch Entscheidung des Stiftungsrates.

0072\_V Hans und Maria Kreiling-Stiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
11.Zuschüsse an Dritte	0	-15.800	-15.800	0
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	0	-15.800	-15.800	0
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	0	-15.800	-15.800	0
17.Finanzerträge	48.494	31.600	31.600	0
19.Finanzergebnis	48.494	31.600	31.600	0
20.Ordnentliches Ergebnis	48.494	15.800	15.800	0
24.Jahresergebnis vor Steuern	48.494	15.800	15.800	0
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	48.494	15.800	15.800	0
30.BILANZERGEBNIS	48.494	15.800	15.800	0

Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend

Haushalt 2022

Unterbudget 0074\_V Kinder und Jugendstiftung

Beschreibung	Rechtsform: Kirchliche Stiftung privaten Rechts Rechtsfähigkeit: Nicht rechtsfähige Stiftung Sitz: Darmstadt Organe: Kuratorium Zweck: Jugendhilfe
Ziel/e	Die Stiftung fördert die kirchlich getragene und verantwortete Kinder- und Jugendarbeit auf Gemeinde und Dekanatssebene in der EKHN durch finanzielle Leistungen. Der Stiftungszweck wird verwirklicht insbesondere durch die Förderung von Maßnahmen und Projekten, die geeignet sind, auf der Grundlage des Evangeliums von Jesus Christus, ein Leben in Gemeinschaft zu gestalten und junge Menschen in ihrer individuellen, sozialen, politischen und religiösen Entwicklung zu fördern.
Leistungen zur Zielerreichung	Im Jahr 2022 sind verschiedene Maßnahmen geplant, um den Bekanntheitsgrad der Stiftung zu erhöhen und neue Zustiftungen zu generieren, wie z. B. den Stiftungstag oder die Aktualisierung der Homepage der Kinder- und Jugendstiftung. Außerdem ist u. a. eine Web-Plattform geplant, die eine vernetzte Nutzung von Anschaffungen aus vergangenen Projektförderungen für die Kinder- und Jugendarbeit ermöglichen soll.
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	Die erste Förderrunde im Jahr 2020 konnte abgeschlossen und ausgezahlt werden, aber die sechs unterstützten Projekte waren aufgrund der pandemischen Einschränkungen teilweise nicht durchführbar. Das Kuratorium der Stiftung beschloss daraufhin, den Antragstellern einen längeren Durchführungszeitraum zu gewähren. Im zweiten Halbjahr lag der Schwerpunkt der Förderrunde auf der Anschaffung digitaler Hilfsmittel, um neue Wege für die Jugendarbeit zu finden und in Kontakt mit ihnen bleiben zu können.
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	Im Jahr 2022 soll die Förderung von Projekten für die Kinder- und Jugendarbeit auf Dekanats- und Gemeindeebene intensiviert werden. Zudem wird ein Stiftungstag geplant, um die Sichtbarkeit der Kinder- und Jugend-Förderprojekte zu erhöhen. Thematische Schwerpunkte bei den Förderrunden ergeben sich aus Impulsen der EJHN und aktuellen gesellschaftlichen Entwicklungen.  Des Weiteren ist schwerpunktmäßig die Förderung besonders nachhaltiger Großprojekte im Rahmen des Jugendkirchentags geplant. Weitere Förderschwerpunkte können sich aus Anregungen der Kinder- und Jugendarbeit oder durch Impulse der EJHN ergeben.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die Stiftung schüttet jährlich mindestens zwei Drittel der Zinsen, die aufgrund des vorhandenen Stiftungskapitals anfallen, für Projekte aus. Jeweils bis zu einem Drittel der Zinserträge wird dem Stiftungskapital zur Werterhaltung zugeführt. Vorsorglich geringerer Zinserwartungen wurde der Ansatz reduziert, um die Qualität der Förderungen nicht durch nachträglichen Korrekturbedarf unnötig zu gefährden. Bei den Ansätzen wurde die Sicherung des Fördergrundsatzes vor Risikokalkulation gestellt.

**Anlage 1.16**Mandant 900010074 Kinder-u. Jugendstift.d. Ev. Jugend  
Haushalt 2022

0074\_V Kinder und Jugendstiftung

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
10.Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-18.419	0	0	0
11.Zuschüsse an Dritte	0	-20.000	-15.600	4.400
15.Summe der ordentlichen Aufwendungen	-18.419	-20.000	-15.600	4.400
16.Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	-18.419	-20.000	-15.600	4.400
17.Financerträge	26.339	24.000	18.600	-5.400
19.Finanzergebnis	26.339	24.000	18.600	-5.400
20.Ordentliches Ergebnis	7.921	4.000	3.000	-1.000
24.Jahresergebnis vor Steuern	7.921	4.000	3.000	-1.000
26.Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	7.921	4.000	3.000	-1.000
30.BILANZERGEBNIS	7.921	4.000	3.000	-1.000

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2022

Unterbudget 0231\_V 0033\_V Posaunenwerk

Beschreibung	Rechtsform: Eigenständiges Werk ohne eigene Rechtspersönlichkeit Sitz: Frankfurt am Main Organe: Landesversammlung, Landesposaunenrat Zweck: Förderung von Kindern und Jugendlichen, Ausbildung/ Weiterbildung/Vernetzung der Posaunenchöre der EKHN
Ziele	Dem Posaunenwerk der der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau gehören 247 Posaunenchöre mit etwa 4.500 Mitgliedern an. Ein Schwerpunkt der Arbeit liegt in der fundierten bläserischen Ausbildung von Kindern und Jugendlichen. So werden z.B. zwei erfolgreiche Jugendauswahlchöre gefördert Weiterhin unterstützt das Posaunenwerk die Aus- und Weiterbildung der Bläserinnen und Bläser sowie der Chorleiterinnen und Chorleiter der Mitgliedschöre. Dies geschieht durch gemeinsame Fortbildungen, Veranstaltungen und durch den Austausch von Erfahrungen. Die Beratung und Begleitung der Posaunenchöre vor Ort sowie die Mithilfe bei der Gründung neuer Posaunenchöre, die Durchführung von überregionalen Lehrgängen und Seminaren sowie die Veranstaltung von Bläsertreffen und Posaunentagen und die Herausgabe von Bläserliteratur gehören ebenfalls zum Aufgabengebiet des Posaunenwerks.
Erläuterungen zu Ressourcen	Die durch die Landeskirche zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel für die Posaunenchorarbeit werden durch das Zentrum Verkündigung verwaltet. Die ehrenamtliche Arbeit des Posaunenwerks wird jährlich mit einem Betrag von 2.000,- Euro bezuschusst. Die Verwendung der finanziellen Mittel aus der Kollekte erfolgt für die Jugendarbeit in den Bezirken des Posaunenwerks. Hierbei wird die Aus- und Weiterbildung im Rahmen von Lehrgängen, die Durchführung von Jugendbläsertagen und auch die Unterstützung für die Beschaffung von Instrumenten im Vordergrund stehen. Der Landesposaunenrat entscheidet über das Verfahren zur Vergabe der Mittel die dann, je nach Projekt, an die Posaunenchöre bzw. an die Bezirke ausgezahlt werden. In den Buchungen 2020 sind unter Ziffer 7. überwiegend periodenfremde Erträge aus den Kollekten 2019 enthalten.

**Anlage 1.17**

Mandant 900010033 Posaunenwerk der EKHN

Haushalt 2022

0231\_V 0033\_V Posaunenwerk

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	5.792	6.800	6.075	-725
3. Zuschüsse von Dritten	2.447	2.500	2.446	-54
4. Kollekten und Spenden	2.415	10.000	0	-10.000
7. Sonstige ordentliche Erträge	31.255	0	0	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	41.910	19.300	8.521	-10.779
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.447	-10.000	-27.446	-17.446
11. Zuschüsse an Dritte	-44	0	0	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-2.923	-9.330	-6.255	3.075
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-12	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-5.426	-19.330	-33.701	-14.371
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	36.484	-30	-25.180	-25.150
17. Finanzerträge	320	30	180	150
19. Finanzergebnis	320	30	180	150
20. Ordentliches Ergebnis	36.804	0	-25.000	-25.000
24. Jahresergebnis vor Steuern	36.804	0	-25.000	-25.000
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	36.804	0	-25.000	-25.000
27. Zuführung zu Rücklagen	-33.170	0	0	0
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	25.000	25.000
30. BILANZERGEBNIS	3.634	0	0	0

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2022

Unterbudget 0220 Chorarbeit

Beschreibung	<p>Im Chorverband haben sich Chöre aller Genres im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zu gemeinsamer Arbeit an der Kirchenmusik zusammengeschlossen, um das kirchliche Singen und Musizieren zu fördern. Der Chorverband organisiert sich derzeit in folgenden Fachkreisen:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Gemischte Chöre</li> <li>- Frauenchöre</li> <li>- Kinder- und Jugendchöre</li> <li>- Pop- und Gospelchöre</li> </ul> <p>Der Chorverband arbeitet eng mit der Abteilung Kirchenmusik des Zentrums Verkündigung der EKHN zusammen. Weitere Erläuterungen zur Struktur und Rechtsform des Chorverbandes finden Sie auf <a href="http://www.chorverband-ekhn.de">www.chorverband-ekhn.de</a>.</p>
Ziel/e	<p>Aufgaben des Chorverbandes sind insbesondere:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen sowie der Weihnachtssingwoche</li> <li>- große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen</li> <li>- Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen</li> <li>- Stimmbildungsseminare für Chorsängerinnen und Chorsänger</li> <li>- Unterstützung der Chöre und Chorleitenden</li> <li>- Unterstützung bei Chor-neugründungen</li> <li>- Bereitstellung von Noten und weiteren Materialien</li> <li>- Durchführung von Ehrungen und Bereitstellung von Urkunden</li> <li>- Verleih der verbandseigenen Truhenorgeln</li> </ul>
Rückblick/Besonderheiten im Ergebnisjahr	<p>Coronabedingt konnten nur wenige Veranstaltungen präsentisch stattfinden. Im zweiten Halbjahr 2020 wurden regelmäßig Online-Fortbildungen angeboten. Thematisch ging es in diesen zunächst um die möglichen Plattformen für die musikalische Arbeit. Im Anschluss standen dann Veranstaltungen im Bereich Gospel, Stimmbildung, u.a.m. im Vordergrund. Online-Austauschplattformen für die Verantwortlichen der verschiedenen Genres wurden ebenso sehr gut genutzt.</p>
Schwerpunkte/Besonderheiten im Planjahr	<p>Geplante Veranstaltungen in 2022</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- die Veranstaltung von Kinder- und Jugendsingwochen zu Ostern und in den Herbstferien.</li> <li>- die Weihnachtssingwoche. Sie wird in 2022 zum 75. Mal durchgeführt.</li> <li>- große Chortreffen, wie das Forum FrauenSingen</li> <li>- Gospelworkshops mit z.T. internationalen Referenten und Chorleiterinnen im Frühjahr und Herbst 2022</li> <li>- Weitere Fortbildungen in Stimmbildung und Chorleitungskursen</li> <li>- Fortführung der Online-Seminare</li> </ul>
Erläuterungen zu Ressourcen	<p>Der Verband der Evangelischen Chöre in Hessen und Nassau mit seinen über 600 Mitgliedschören, zahlreichen Einzelmitgliedern und damit mit 15.530 Sänger*innen, ist nahezu komplett ehrenamtlich organisiert und verwaltet. Lediglich die Arbeit der Geschäftsstelle des Verbandes, die mit im Zentrum Verkündigung angesiedelt ist, wird von einer 0,5 Personalstelle abgedeckt. Der Verband nutzt für seine Arbeit unterschiedliche finanzielle Ressourcen. Eine Grundlage sind die Mitgliedsbeiträge (ca. 15 TEUR), daneben erfolgt insb. ein jährlicher Zuschuss aus der Chorstiftung Philipp-Reich. Des Weiteren erwirtschaftet er Mittel über durchgeführte Singtreffen, Fortbildungsveranstaltungen und Workshops. In 2020 fielen diese pandemie-bedingt weit geringer aus als nunmehr für 2022 wieder geplant.</p>

**Anlage 1.18**

Mandant 900010087 Chorverband

Haushalt 2022

0220 Chorarbeit

	Buchung 2020	Ansatz 2021	Entwurf 2022	Mehr/Weniger
Ergebnishaushalt				
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	6.553	66.810	84.550	17.740
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	6.360	9.500	9.000	-500
3. Zuschüsse von Dritten	0	2.350	2.350	0
4. Kollekten und Spenden	977	800	800	0
7. Sonstige ordentliche Erträge	17.408	15.000	15.000	0
8. Summe der ordentlichen Erträge	31.297	94.460	111.700	17.240
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-2.256	-3.150	-3.150	0
12. Sach- und Dienstaufwendungen	-21.488	-92.510	-114.430	-21.920
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen	-459	0	0	0
15. Summe der ordentlichen Aufwendungen	-24.203	-95.660	-117.580	-21.920
16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit	7.094	-1.200	-5.880	-4.680
17. Finanzerträge	1.235	1.200	1.240	40
19. Finanzergebnis	1.235	1.200	1.240	40
20. Ordentliches Ergebnis	8.329	0	-4.640	-4.640
24. Jahresergebnis vor Steuern	8.329	0	-4.640	-4.640
26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	8.329	0	-4.640	-4.640
28. Entnahmen aus Rücklagen	0	0	4.640	4.640
30. BILANZERGEBNIS	8.329	0	0	0



## Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2025

Angaben in EUR		Plan 2021	Entwurf 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
1.	Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit	43.663.455	47.526.201	53.500.000	56.700.000	61.000.000	1,50%	Trend ohne ERK-Kassenleistungen
	davon: ERK-Kassenleistungen	27.600.000	32.314.568	37.000.000	40.000.000	44.000.000		Prognose Gutachten 2019
2.	Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen	519.206.267	530.729.340	539.400.000	547.900.000	553.700.000		
	davon: Kirchensteuern unbereinigt	505.000.000	515.000.000	521.400.000	527.900.000	534.400.000	1,25%	Mittleres Szenario Freiburger Studie 2022: 553 Mio. EUR; negatives Szenario 542 Mio. EUR
	Versorgungsstiftung	12.000.000	14.000.000	16.000.000	18.000.000	18.000.000		2024 annahmegemäß Höhe der anteiligen Pensionen erreicht
	Sonstige (u. a. Pfarvermögen)	2.100.000	1.729.340	2.000.000	2.000.000	2.000.000	0,00%	
3.	Zuschüsse von Dritten	16.402.921	16.845.480	17.000.000	17.200.000	17.400.000	1,50%	
	davon: Staatsleistungen (B14011)	16.246.000	16.673.000	16.900.000	17.100.000	17.300.000	1,50%	
	Sonstige	100.000	172.480	100.000	100.000	100.000	1,50%	
4.	Kollekten und Spenden	944.440	866.130	600.000	600.000	600.000		
6.	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	0	61.355	0	0	0		
7.	Sonstige ordentliche Erträge	20.197.302	23.568.278	23.900.000	24.200.000	24.500.000	1,50%	
8.	<b>Summe der ordentlichen Erträge</b>	<b>600.414.385</b>	<b>619.596.784</b>	<b>634.400.000</b>	<b>646.600.000</b>	<b>657.200.000</b>		
9.	Personalaufwendungen	-320.180.655	-326.603.253	-335.000.000	-339.100.000	-342.300.000		
	davon: Aktivgehälter, Sonstiges (Unterstützungen, PK-Erstattungen, Berufsgen.)	-145.613.655	-146.613.253	-149.600.000	-152.600.000	-155.700.000	2,00%	2022: Erhöhung 2,6%
	Effekt Pfarrstellenentwicklung auf Aktivbezüge	0	0	2.500.000	5.000.000	7.500.000		Annahme: 30 Stellen p. a. effektive Haushaltsentlastung; Schätzung
	Pensionen (B14003)	-43.137.000	-46.700.000	-55.000.000	-59.000.000	-61.000.000		Gutachten 2019: 52 Mio. EUR, Bruttodarstellung (siehe Erträge)
	Beihilfen	-17.930.000	-18.790.000	-19.400.000	-20.000.000	-20.600.000	3,00%	Erhöhung 3 %
	Umlagen/Beiträge an die ERK	-40.500.000	-44.500.000	-47.500.000	-50.500.000	-52.500.000		lt. akt. Gutachten 2019
	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen	-73.000.000	-70.000.000	-66.000.000	-62.000.000	-60.000.000		lt. akt. Gutachten 2019, Änd 3 % RZ;
10.	Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen	-337.649.161	-344.740.459	-347.600.000	-352.100.000	-357.300.000		
	davon							
	Kirchengemeinden/-verbände, Kindertagesstätten, Bauinvestitionen, Dekanate, Regionalverwaltungen, Gemeindefriedenst und regionale Stellen, Härtefonds	-248.184.892	-257.695.160	-261.600.000	-265.600.000	-269.600.000	1,50%	2021 einschl. Doppik-Mittel ERV FO (2 Mio.);
	Clearingrückstellung	-5.000.000	-4.000.000	-3.000.000	-3.000.000	-3.000.000		
	Zuweisungen an Dritte	-51.075.356	-49.849.647	-50.600.000	-51.400.000	-52.200.000	1,50%	
	EKD-Umlagen, -Finanzausgleich u. a. (B 14001)	-33.388.913	-33.195.652	-32.200.000	-31.900.000	-32.300.000	1,00%	
11.	Zuschüsse an Dritte	-5.482.972	-2.672.200	-2.800.000	-2.900.000	-3.000.000	1,50%	
12.	Sach- und Dienstaufwendungen	-27.292.067	-22.886.975	-23.300.000	-23.700.000	-24.100.000	1,50%	2022: Wegfall: Ökum. Kirchentag 2021 (+3,4 Mio. €); Kirchenvorstandswahl (+2,0 Mio. €)
13.	Abschreibungen und Wertkorrekturen	-3.772.198	-3.849.095	-3.900.000	-4.000.000	-4.100.000	1,00%	
14.	Sonstige ordentliche Aufwendungen	-7.458.801	-8.463.731	-8.600.000	-8.800.000	-9.000.000	1,50%	
	davon: Verstärkungsmittel	-350.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.080.000	-1.080.000		ab 2023 noch ohne Konsolidierung im Rahmen "ekhn2030"
15.	<b>Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>	<b>-701.835.854</b>	<b>-709.215.713</b>	<b>-721.200.000</b>	<b>-730.600.000</b>	<b>-739.800.000</b>		
16.	<b>Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Tätigkeit</b>	<b>-101.421.469</b>	<b>-89.618.929</b>	<b>-86.800.000</b>	<b>-84.000.000</b>	<b>-82.600.000</b>		
17.	Finanzerträge	28.549.300	31.062.300	31.000.000	31.000.000	30.000.000		
	davon: ordentliche Erträge aus gesamtkirchl. Rücklagen	12.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000	13.000.000		ohne Kirchbaurücklage
	ERK-Deckungsvermögen	14.000.000	15.000.000	15.000.000	15.000.000	14.000.000		lt. Prognose Gutachten 2019 (Buchwerte)
	ordentliche Erträge aus Kirchbaurücklage	2.500.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
18.	Finanzaufwendungen	-1.197.081	-970.015	-770.015	-570.015	-400.000		Zinsaufwand für Darlehen bei Versorgungsstiftung rückläufig
19.	<b>Finanzergebnis</b>	<b>27.352.219</b>	<b>30.092.285</b>	<b>30.229.985</b>	<b>30.429.985</b>	<b>29.600.000</b>		

Mittelfristige Ergebnisprojektion bis 2025

Angaben in EUR		Plan 2021	Entwurf 2022	FPL 2023	FPL 2024	FPL 2025	Trend	Erläuterung für FPL-Zeitraum
20.	Ordentliches Ergebnis	-74.069.250	-59.526.644	-56.570.015	-53.570.015	-53.000.000		
26.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	-74.069.250	-59.526.644	-56.570.015	-53.570.015	-53.000.000		ab 2023 noch ohne Konsolidierung im Rahmen "ekhn2030"
	<b>nachrichtlich: Jahresergebnis ohne Rückstellungen, ERK-Deckungsvermögen</b>	<b>-15.069.250</b>	<b>-4.526.644</b>	<b>-5.570.015</b>	<b>-6.570.015</b>	<b>-7.000.000</b>		einmalige Projektaufwendungen enthalten (teils rücklagenfinanziert)
27.	Rücklagenzuführungen	-8.831.338	-5.855.537	-3.900.000	-4.000.000	-4.000.000		
	für den Ergebnishaushalt	-5.059.140	-2.006.442	0	0	0		
	dar.: Kirchengemeindliche Bauunterhaltungsrücklage	-5.000.000	0	0	0	0		
	für Investitionstätigkeit	-3.772.198	-3.849.095	-3.900.000	-4.000.000	-4.000.000		
	dar.: Gesamtkirchliche Substanzerhaltungsrücklage	-3.772.198	-3.849.095	-3.900.000	-4.000.000	-4.000.000		
28.	Rücklagenentnahmen (ohne Ausgleich Bilanzergebnis)	18.771.500	14.263.599	9.400.000	9.150.000	8.900.000		
	für den Ergebnishaushalt	17.746.500	12.241.149	6.400.000	6.150.000	5.900.000		
	dar.: Arbeit mit Flüchtlingen	2.539.771	1.482.946	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
	Baumaßnahmen in Kirchengemeinden	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000		
	Bauzuweisungen für Kindertagesstätten	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
	Dekanatszusammenschlüsse	100.000	120.000					
	Angleichung ffd. BU von Kita-Gebäuden in Rheinland-Pfalz und Hessen	400.000	400.000	400.000	400.000	400.000		
	EKD-Fonds Behindertenhilfe und Psychiatrie	452.526	285.570					
	Kirchenvorstandswahl	1.987.000						
	Überbrückungs-/ Härtefonds	1.225.551	1.078.800	1.000.000	750.000	500.000		
	Zuweisungen Regionalverwaltungen	1.577.630	3.217.983					
	Ökumenischer Kirchentag 2021	3.417.870						
	Projekte Perspektive 2025	1.710.726	1.451.560					
	sonstige (zweckgebundene) Rücklagen	1.335.426	1.204.290	1.000.000	1.000.000	1.000.000		
	für Investitionstätigkeit	1.025.000	2.022.450	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	dar.: für Bauinvestitionen	915.000	1.696.000	3.000.000	3.000.000	3.000.000		
	für sonstige Investitionen	110.000	326.450					
	<b>Zwischensumme Bilanzergebnis vor Haushaltsausgleich</b>	<b>-64.129.088</b>	<b>-51.118.582</b>	<b>-51.070.015</b>	<b>-48.420.015</b>	<b>-48.100.000</b>		
	<b>Ausgleich Bilanzergebnis per Rücklagen</b>	<b>14.825.000</b>	<b>51.118.582</b>	<b>51.070.015</b>	<b>32.354.324</b>	<b>0</b>		angesetzt zzt. nur die Ausgleichsrücklage (2024 verbraucht)
	dar.: Ausgleichsrücklage Kirchengemeinden	7.412.500	25.559.291	25.535.008	21.735.469	0		ab 2023 noch ohne Konsolidierung im Rahmen "ekhn2030"
	Ausgleichsrücklage Gesamtkirche	7.412.500	25.559.291	25.535.008	10.618.855	0		
30.	<b>Bilanzergebnis</b>	<b>-49.304.088</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-16.065.691</b>	<b>-48.100.000</b>		Jahresergebnis inkl. Rücklagenbewegungen
<b>Feststellung des Haushaltsausgleichs / Bereinigung des Bilanzergebnisses</b>								
	+ Rückstellungen für Versorgung und Beihilfe	73.000.000	nicht relevant	nicht relevant				Auf die bereinigte Feststellung des Haushaltsausgleichs der Jahre 2024/25 wird verzichtet, da nicht mehr von der Ausnahmeregelung Gebrauch gemacht werden soll. Die negativen Bilanzergebnisse gemäß Zeile 30 sind daher im Haushalt auszugleichen.
	- Erträge aus anteiligem Vermögen Ev. Ruhegehaltskasse	-14.000.000						
	+/- Saldo Rücklagen für Investitionstätigkeit	2.747.198						
31.	<b>Bereinigtes Bilanzergebnis</b>	<b>12.443.110</b>						
	<b>nachrichtlich: Umschichtung Finanzanlagen in den Beihilfefonds</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-11.000.000</b>	<b>-10.500.000</b>		Ermittelt aus 50 % der Beihilferückstellung





### **Vorlage des Rechtsausschusses**

**zum Entwurf eines Kirchengesetzes zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte** (Drucksache Nr. 31/21)

Der Rechtsausschuss (federführend) empfiehlt der Kirchensynode, das Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte in der beigefügten Fassung zu beschließen.

Berichterstatter: Synodaler Weirauch

## **Kirchengesetz zum Abbau gesamtkirchlicher Genehmigungsvorbehalte**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung der Kirchengemeindeordnung**

Die Kirchengemeindeordnung vom 24. November 2012 (ABl. 2013 S. 38), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. 2020 S. 341), wird wie folgt geändert:

1. § 7 Absatz 1 Satz 2 wird aufgehoben.
2. § 38 Absatz 2 Satz 4 wird durch folgende Sätze ersetzt:

„Die Aufgaben der Beauftragten im Einzelnen regelt eine Dienstanweisung, die der Regionalverwaltung anzuzeigen ist. Abweichungen von der Musterdienstanweisung der Kirchenverwaltung bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.“
3. § 47 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenverwaltung“ werden durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.
  - b) In Nummer 14 wird die Angabe „5.000 Euro pro Jahr“ durch die Angabe „50.000 Euro“ ersetzt.
  - c) In Nummer 15 wird die Angabe „5.000 Euro“ durch die Angabe „10.000 Euro“ ersetzt.
4. In § 47 Absatz 2 Satz 3 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

### **Artikel 2 Änderung der Dekanatssynodalordnung**

Die Dekanatssynodalordnung vom 22. November 2013 (ABl. 2014 S. 3), zuletzt geändert am 19. September 2020 (ABl. 2020 S. 341), wird wie folgt geändert:

1. § 51 Absatz 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) Die Wörter „Genehmigung durch die Kirchenverwaltung“ werden durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.
  - b) In Nummer 13 wird die Angabe „5.000 Euro pro Jahr“ durch die Angabe „50.000 Euro“ ersetzt.
  - c) In Nummer 14 wird die Angabe „5.000 Euro“ durch die Angabe „10.000 Euro“ ersetzt.
2. In § 51 Absatz 5 wird das Wort „sechs“ durch das Wort „vier“ ersetzt.

### **Artikel 3 Änderung der Fach-/Profilstellenverordnung**

Die Fach-/Profilstellenverordnung vom 18. November 2004 (ABl. 2005 S. 69), zuletzt geändert am 18. Juni 2019 (ABl. 2019 S. 445), wird wie folgt geändert:

1. In § 2 Absatz 2 werden die Wörter „im Einvernehmen mit der Kirchenleitung“ gestrichen.
2. In § 2 Absatz 4 werden die Wörter „und im Einvernehmen mit der Kirchenleitung“ gestrichen.
3. In § 5 Absatz 2 Satz 2 werden die Wörter „und wird erst mit deren Erteilung wirksam“ gestrichen.

**Artikel 4**  
**Änderung des Regionalgesetzes**

Das Regionalgesetz vom 27. April 2018 (ABl. 2018 S. 136), geändert am 27. November 2020 (ABl. 2020 S. 428), wird wie folgt geändert:

1. § 12 Absatz 4 und 5 wird aufgehoben.
2. § 13 Absatz 1 wird wie folgt geändert:
  - a) In Satz 2 werden die Wörter „und der kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ gestrichen.
  - b) Folgender Satz wird angefügt: „Der Beitritt ist der Kirchenverwaltung anzuzeigen.“

**Artikel 5**  
**Änderung des Regionalverwaltungsgesetzes**

§ 27 Absatz 2 Satz 2, § 40 und § 41 des Regionalverwaltungsgesetzes vom 5. Dezember 2001 (ABl. 2002 S. 96), zuletzt geändert am 11. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 132), werden aufgehoben.

**Artikel 6**  
**Änderung des Kirchengesetzes betreffend die Gemeindeordnung für die Evangelische  
Personalkirchengemeinde Christus-Immanuel in Frankfurt am Main**

§ 19 des Kirchengesetzes betreffend die Gemeindeordnung für die Evangelische Personalkirchengemeinde Christus-Immanuel in Frankfurt am Main vom 6. Mai 1953 (ABl. 1953 S. 70), geändert am 16. März 1985 (ABl. 1985 S. 63), wird aufgehoben.

**Artikel 7**  
**Änderung der Lebensordnung**

In Abschnitt II Nummer 3.2 der Lebensordnung vom 15. Juni 2013 (ABl. 2013 S. 242), geändert am 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 372), werden die Wörter „sowie der Genehmigung der Kirchenleitung“ gestrichen.

**Artikel 8**  
**Änderung der Ordnung für Mitarbeitende in der Altenheimseelsorge**

In § 3 Absatz 2 Satz 2 der Ordnung für Pfarrer und Mitarbeiter in der Altenheimseelsorge der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 15. Juni 1981 (ABl. 1981 S. 94), zuletzt geändert am 4. März 2010 (ABl. 2010 S. 137), werden das Komma und die Wörter „die der kirchenaufsichtlichen Genehmigung bedarf“ gestrichen.

**Artikel 9**  
**Änderung der Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge**

Abschnitt I Nummer 6 der Durchführungsbestimmungen für die Militärseelsorge in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 8. Juli 1968, In der Fassung vom 26. Juni 1972 (ABl. 1972 S. 200), geändert am 14. Februar 2013 (ABl. 2013 S. 143), wird aufgehoben.

**Artikel 10**  
**Änderung des Diakoniegesetzes**

§ 14 Absatz 5 des Diakoniegesetzes vom 29. April 2001 (ABl. 2001 S. 213), geändert am 23. November 2012 (ABl. 2013 S. 5), wird wie folgt gefasst:

„(5) Die Satzung des Diakonischen Werks und etwaige Änderungen bedürfen der Zustimmung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau. Die Zustimmung erfolgt durch die Kirchenleitung im Einvernehmen mit dem Kirchensynodalvorstand. Die Zustimmung kann ausnahmsweise im Voraus erteilt werden.“

**Artikel 11**  
**Änderung der Ordnung der evangelischen Wohnheime für Studierende**

Die Ordnung der evangelischen Wohnheime für Studierende in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 28. September 1999 (ABl. 2000 S. 87) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Satz 11 werden die Wörter „und die durch die Kirchenverwaltung zu genehmigen ist“ gestrichen.
2. In § 5 Satz 2 werden das Komma und die Wörter „die der Genehmigung der Kirchenverwaltung bedarf“ gestrichen.

**Artikel 12**  
**Änderung der Verordnung über den Dienst der Pfarrdiakone**

§ 4 der Verordnung über den Dienst der Pfarrdiakone in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 9. Januar 1967 (ABl. 1967 S. 7) wird wie folgt geändert:

1. Die Absatzbezeichnung „(1)“ wird gestrichen.
2. Absatz 2 wird aufgehoben.

**Artikel 13**  
**Änderung des Gemeindepädagogengesetzes**

§ 4 Absatz 3 Satz 2 und 3 des Gemeindepädagogengesetzes vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), wird aufgehoben.

**Artikel 14**  
**Änderung der Gemeindepädagogenverordnung**

§ 3 Absatz 2 Satz 2 der Gemeindepädagogenverordnung vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255, 257), geändert am 30. März 2017 (ABl. 2017 S. 251), wird wie folgt gefasst:

„Über Ausnahmen entscheidet der Dekanatssynodalvorstand.“

**Artikel 15**  
**Änderung der Verordnung über die Überlassung von Teilen des Pfarreivermögens**

Die §§ 5 und 6 der Verordnung über die Überlassung von Teilen des Pfarreivermögens an Pfarrer vom 26. Oktober 1959 (ABl. 1959 S. 133) werden aufgehoben.

**Artikel 16**  
**Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung**

§ 56 Absatz 3 Satz 2 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 131), wird aufgehoben.

**Artikel 17**  
**Änderung der Satzung der ZPV**

Die Satzung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der EKHN vom 19. September 2017 (ABl. 2017 S. 307) wird wie folgt geändert:

1. In § 1 Absatz 4 werden die Wörter „Genehmigung der Kirchenleitung“ durch die Wörter „kirchenaufsichtlichen Genehmigung“ ersetzt.
2. § 5 Absatz 1 Satz 3 wird wie folgt gefasst:

„Die Kirchenleitung nimmt die Jahresrechnung mit dem Prüfungsbescheid ab und berichtet der Kirchensynode.“

**Artikel 18**  
**Änderung des Kirchenbaugesetzes**

§ 6 des Kirchenbaugesetzes vom 25. April 2009 (ABl. 2009 S. 222), zuletzt geändert am 11. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 133), wird wie folgt gefasst:

„§ 6  
Ausnahmen

Die Vorschriften des Abschnitts 2 finden keine Anwendung, wenn die Baumaßnahme ein Gebäude betrifft, das ausschließlich der Vermietung, als Diakoniestation oder in sonstiger Weise einem wirtschaftlichen Zweck dient.“

**Artikel 19**  
**Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## **V o r b l a t t**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung der Kirchensteuerordnungen**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Die Angemessenheit des besonderen Kirchgelds in glaubensverschiedener Ehe wurde in den vergangenen Jahren nicht nur unter grundsätzlichen Gesichtspunkten diskutiert, sondern auch mit Blick auf die Höhe der zu zahlenden Beträge. Nach Berechnungen der Evangelischen Kirche in Deutschland entspricht die geltende Tabelle nicht mehr der verfassungsrechtlichen Vorgabe der Orientierung an dem typisierten Lebensführungsaufwand in Höhe von einem Drittel des gemeinsamen zu versteuernden Einkommens beider Partner.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Durch die Steuerkommissionen der Evangelischen Kirche in Deutschland und des Verbands der Diözesen Deutschlands wurde beschlossen, die Kirchgeldtabelle in der Weise anzupassen, dass alle Stufengrenzen um 10.000 Euro angehoben werden. Hierdurch wird erreicht, dass der Orientierungsmaßstab nahezu exakt eingehalten wird (Abweichung im Mittel von ca. 1,3 %).

Um wie vorgesehen die Umstellung bundesweit zum 01.01.2022 zu ermöglichen, ist eine Behandlung in drei Lesungen erforderlich.

#### **C. Alternativen**

Keine

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

EKD-weit führt die Anpassung der Kirchgeldtabelle zu einem Minderaufkommen von brutto 18 und netto 28 % des Kirchgeldaufkommens. Dies dürfte für die EKHN Mindereinnahmen von 2 – 3 Mio. Euro entsprechen

#### **E. Beteiligung**

Das RPA wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

#### **F. Anlage**

Gesetzentwurf

**Federführender Referent:** Oberkirchenrat Kanert



---

## Entwurf (21.09.2021)

---

### **Kirchengesetz zur Änderung der Kirchensteuerordnungen**

#### **Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

##### **Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen**

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), zuletzt geändert am 19. November 2014 (ABl. 2014 S. 500), wird wie folgt geändert:

Die Kirchgeldtabelle für Gemeindeglieder in glaubensverschiedener Ehe [Anlage zu § 2 Absatz 2] wird durch die in dem Anhang zu diesem Kirchengesetz abgedruckte Kirchgeldtabelle ersetzt.

#### **Artikel 2**

##### **Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz**

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471), zuletzt geändert am 25. November 2016 (ABl. 2017 S. 6), wird wie folgt geändert:

Die Tabelle für das besondere Kirchgeld gemäß § 2 Abs. 2 b [Anlage zu § 2 Absatz 3] wird durch die in dem Anhang zu diesem Kirchengesetz abgedruckte Tabelle ersetzt.

#### **Artikel 3**

##### **Änderung der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen**

Die Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 370) wird wie folgt geändert:

Die Kirchgeldtabelle für Gemeindeglieder in glaubensverschiedener Ehe [Anlage zu § 2 Absatz 2] wird durch die in dem Anhang zu diesem Kirchengesetz abgedruckte Kirchgeldtabelle ersetzt.

#### **Artikel 4**

##### **Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## Anhang

Stufe	Bemessungsgrundlage (Gemeinsam zu versteuerndes Einkommen unter sinngemäßer Anwendung des § 51a Abs. 2 EStG)		jährliches besonderes Kirchgeld
	Stufenuntergrenze	Stufenobergrenze	
1	40.000	47.499	96
2	47.500	59.999	156
3	60.000	72.499	276
4	72.500	84.999	396
5	85.000	97.499	540
6	97.500	109.999	696
7	110.000	134.999	840
8	135.000	159.999	1.200
9	160.000	184.999	1.560
10	185.000	209.999	1.860
11	210.000	259.999	2.220
12	260.000	309.999	2.940
13	310.000		3.600

## **V o r b l a t t**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des § 87 Absatz 1 des Kirchengesetzes über die Wirtschafts- und Haushaltsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Um die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens zu erleichtern, hat die Kirchenverwaltung nach § 87 Absatz 1 KHO die Möglichkeit von Anforderungen an den Haushalt, die Ordnung der Belege, den Jahresabschluss und die Einhaltung von Fristen für Aufstellung und Feststellung von Haushalt und Jahresabschluss sowie von den Anforderungen an die Substanzerhaltungsrücklage zu befreien, soweit dies mit den Grundsätzen des kirchlichen Haushaltsrechts vereinbar ist.

Die Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens befindet sich zwar in einem weit fortgeschrittenen Stadium, dennoch werden weiterhin nicht alle Anforderungen an Haushalt und insbesondere Jahresabschluss erfüllt. In Hinblick auf den Haushalt bezieht sich das bspw. auf die korrekte Ermittlung und Darstellung der Abschreibungen. Auch eine in allen Belangen KHO-konforme und fristgemäße Erstellung aller Jahresabschlüsse der Körperschaften ist vielfach noch nicht möglich.

Die verpflichtende Bildung der Substanzerhaltungsrücklage (SERL) erweist sich in den Jahren der Einführung der Doppik weiterhin als Herausforderung (finanzielle Überlagerungseffekte mit Personalkostenverpflichtungen bei Stellenwiederbesetzungen, Gebäudewerte in der Anlagenbuchhaltung, teils fehlende Aktualität der Rücklagenstände)..

Im Zuge des Projekts zur Digitalisierung von Anordnungen wird voraussichtlich wenigstens für die kommenden zwei Jahre eine Befreiung von den Anforderungen an die Ordnung der Belege erforderlich sein.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Den dargestellten Problemstellungen soll durch eine Verlängerung der Befreiungsmöglichkeiten durch die Kirchenverwaltung bis zum 31. Dezember 2023, bezüglich der Anforderungen an die SERL-Bildung nach § 65 Absatz 2 und 5 KHO wenigstens bis zum 31. Dezember 2023 Rechnung getragen werden.

Die Möglichkeiten etwa zur Haushaltsplanung mit vorläufigen Gebäude- und Abschreibungsdaten und zur Aufstellung vereinfachter Jahresabschlüsse werden damit beibehalten.

Die Fristverlängerung zur SERL bedeutet, dass bisherige Handhabungen in der Praxis zum Verhältnis von Stellenwiederbesetzungen und der Bildung der SERL in allen Fällen um ein weiteres Jahr verlängert werden können und damit der Zeithorizont für die Ausnahmeregelungen einheitlich bleibt. Für Regionen, in denen die Doppik erst nach dem Jahr 2019 eingeführt wurde, wird dabei ein Übergangszeitraum von fünf Jahren gesichert, auch wenn dieser Zeitraum erst nach dem 31.12.2023 endet.

#### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

#### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Keine.

**E. Beteiligung**

Das RPA wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

**Federführender Referent:** Oberkirchenrat Kanert

---

**Entwurf (09.09.2021)**

---

**Kirchengesetz  
zur Änderung von § 87 Absatz 1  
der Kirchlichen Haushaltsordnung**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**Artikel 1**

§ 87 Absatz 1 Satz 1 der Kirchlichen Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 131), wird wie folgt gefasst:

„Die Kirchenverwaltung kann

1. bis zum 31. Dezember 2023 von der Erfüllung einzelner Anforderungen an den Haushalt nach den §§ 7 und 8, an die Ordnung der Belege nach § 45 Absatz 3 und an den Jahresabschluss nach den §§ 50 bis 54,
2. bis zum 31. Dezember 2023 von der Einhaltung der Fristen für die Aufstellung und Feststellung des Haushalts und des Jahresabschlusses und
3. bis zum Ablauf von fünf Jahren nach Einführung des kaufmännischen Rechnungswesens in der betreffenden kirchlichen Körperschaft, wenigstens aber bis zum 31. Dezember 2023 von den Anforderungen an die Bildung der Substanzerhaltungsrücklage nach § 65 Absatz 2 und 5

befreien, soweit dies mit den Grundsätzen des kirchlichen Haushaltsrechts vereinbar ist.“

**Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am 1. Januar 2022 in Kraft.

## **V o r b l a t t**

# **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Änderung des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (Kirchliche Haushaltsordnung – KHO)**

### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Der Gesetzentwurf bündelt eine Reihe einzelner Regelungsbedarfe:

1. Die Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik werden in der EKHN weitestgehend, aber nicht vollständig umgesetzt. Dies erfolgt aus praktischen Erwägungen und in Abstimmung mit dem Rechnungsprüfungsamt.
2. Die Vorschrift zum Haushaltsausgleich sieht in begründeten Ausnahmefällen die Zulässigkeit eines Jahresfehlbetrages und damit eines negativen Bilanzergebnisses vor, wenn soweit dies aus Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen resultiert. Unberücksichtigt bleibt, dass Rücklagenbewegungen im Rahmen von Investitionsmaßnahmen hier zu Verzerrungen bei der Berechnung des Haushaltsausgleichs führen können.
3. § 34 KHO berücksichtigt bisher nicht, dass die Finanzbuchhaltungen aufgrund der durch die Einführung des § 2b UStG erheblich ausgeweiteten steuerbaren Umsätze kirchlicher Körperschaften künftig Angaben zur steuerlichen Buchung benötigen.
4. Die KHO kennt zwar das Gebot der Nachhaltigkeit, im konkreten Kontext der Vermögensanlage wird jedoch nur die Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Auftrag gefordert.
5. Es gibt in der KHO keine ausdrückliche Regelung zum Umgang mit zum Bilanzstichtag gegenüber der Haushaltsplanung vorliegenden Neuberechnungen der Rückstellungen für pfarr- und beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen.

Es sind in der Vergangenheit Unsicherheiten aufgetreten, ob die Vorschriften zur Vorprüfung auch auf die Treuhandstiftungen der Gesamtkirche, z. B. auch die Versorgungsstiftung, anzuwenden sind.

### **B. Lösungsvorschlag**

Den dargestellten Problemstellungen soll durch eine Reihe kleinerer Rechtsänderungen begegnet werden, die nachstehend in der Begründung erläutert werden.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen.

### **D. Finanzielle Auswirkungen**

Von den vorgeschlagenen Änderungen kann die Verpflichtung, bei Anordnungen Angaben zur steuerlichen Buchung zu machen, finanzielle Auswirkungen haben. Zunächst entsteht erhöhter Aufwand in den Kirchengemeinden. Dieser dürfte sich mittelbar über das Erfordernis von Hilfestellungen und Beratungen auch auf die Regionalverwaltungen auswirken. Der Aufwand ist derzeit nicht bezifferbar. Es wird erwartet, dass sich nach der Erprobung in den ersten Jahren der Umsetzung die Abläufe soweit eingeübt haben, dass nur ein

sehr geringer Teil der Zusatzbelastung dauerhaft fortbesteht. Die Wahrnehmung der aktuellen Zusatzbelastungen durch das Thema Umsatzsteuer erscheint ebenso wie die Erwartungen für die Zukunft bei den einzelnen Regionalverwaltungen uneinheitlich. Die Regionalverwaltungen haben auch bereits eine personelle Verstärkung für Aufgaben der Umsatzsteuer erhalten. Von daher soll zunächst die Entwicklung beobachtet werden, um bedarfsgerecht reagieren zu können. Dabei wird auch die gewählte Aufstellung überprüft. Vorrang hat aber – nicht zuletzt zum Schutz der ehren- und hauptamtlichen Mitarbeitenden – die Gewährleistung der Erfüllung bestehender Steuerpflichten.

## **E. Beteiligung**

Das RPA wurde gemäß § 8 Rechnungsprüfungsamtsgesetz um Stellungnahme gebeten. Die Stellungnahme wird in das Gesetzgebungsverfahren eingebracht.

## **F. Anlage**

Synopse

**Federführender Referent:** Oberkirchenrat Kanert

---

## Entwurf (16.09.2021)

---

### **Kirchengesetz zur Änderung der Kirchlichen Haushaltsordnung**

#### **Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

#### **Artikel 1**

Die Kirchliche Haushaltsordnung vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 389), zuletzt geändert am 10. Mai 2019 (ABl. 2019 S. 131), wird wie folgt geändert:

1. § 8 Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„(4) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich grundsätzlich nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik, konkretisiert durch Anlage 2 zu diesem Kirchengesetz.“
2. In § 10 Absatz 3 wird folgender Satz angefügt:

„Der Saldo aus Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen für Investitionen bleibt bei der Feststellung des Haushaltsausgleichs unberücksichtigt.“
3. § 34 Absatz 1 Satz 5 wird wie folgt gefasst:

„Anordnungen müssen mindestens enthalten:

  1. die anordnende Stelle,
  2. Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,
  3. die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,
  4. das Haushaltsjahr;
  5. das Abrechnungsobjekt, d.h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,
  6. Angaben zur steuerlichen Buchung,
  7. die Feststellungsvermerke zur sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit,
  8. ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,
  9. das Datum der Anordnung,
  10. die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.“
4. In § 51 Absatz 1 Satz 4 werden die Wörter „für nicht investive Zwecke“ gestrichen.
5. In § 58 Nummer 6 Satz 2 werden nach dem Wort „sein“ ein Komma und die Wörter „insbesondere im Sinne einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage“ eingefügt.
6. In § 61 Absatz 6 wird folgender Satz angefügt:

„Zuführungen an und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Haushalt

geplant sind, sind beim Jahresabschluss zu aktualisieren, soweit zum Bilanzstichtag Neuberechnungen vorliegen.“

7. In § 83 Absatz 5 werden nach dem Wort „Gesamtkirche“ die Wörter „und ihrer Treuhandstiftungen“ eingefügt.
8. Die bisherige Anlage wird Anlage 1. Anlage 2 aus dem Anhang zu diesem Gesetz wird angefügt.

#### **Artikel 2**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.



Anhang

## Anlage 2

## Schema Ergebnishaushalt

Pflichtberichtszeile	Ergebnis Vorjahr	Plan aktuelles Jahr	Planjahr
1. Erträge aus kirchlich/diakonischer Tätigkeit			
2. Erträge aus Kirchensteuern & Zuweisungen			
3. Zuschüsse von Dritten			
4. Kollekten und Spenden			
5. Bestandsveränderungen, aktivierte Eigenleistungen			
6. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten			
7. Sonstige ordentliche Erträge			
<b>8. Summe der ordentlichen Erträge</b>			
9. Personalaufwendungen			
10. Aufwendungen aus Kirchensteuern & Zuweisungen			
11. Zuschüsse an Dritte			
12. Sach- und Dienstaufwendungen			
13. Abschreibungen und Wertkorrekturen			
14. Sonstige ordentliche Aufwendungen			
<b>15. Summe der ordentlichen Aufwendungen</b>			
<b>16. Ergebnis der gewöhnlichen kirchlichen Geschäftstätigkeit</b>			
17. Finanzerträge			
18. Finanzaufwendungen			
<b>19. Finanzergebnis</b>			
<b>20. Ordentliches Ergebnis</b>			
21. Außerordentliche Erträge			
22. Außerordentliche Aufwendungen			
<b>23. Außerordentliches Ergebnis</b>			
<b>24. Jahresergebnis vor Steuern</b>			
25. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag			
<b>26. Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag</b>			
27. Zuführung an Rücklagen			
28. Entnahmen aus Rücklagen			
29. <i>(nicht belegt)</i>			
<b>30. Bilanzergebnis</b>			

## Schema Investitions- und Finanzierungshaushalt

	Ergebnis Vorjahr	Plan aktu- elles Jahr	Planjahr
<b>1. Investitionen / Abgänge Anlagevermögen</b>			
- Zugang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen			
+ Abgang immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen			
<b>= Saldo aus Investitionen / Abgängen Anlagevermögen</b>			
<b>2. Eigenfinanzierung</b>			
<b>a. Innenfinanzierung</b>			
+ Finanzierungsmittel (Finanzanlagen, Liquidität)			
<b>b. Außenfinanzierung</b>			
+ Zuweisungen, Umlagen und Spenden für Investitionen			
+ Zuschüsse Dritter für Investitionen			
<b>= Saldo der Eigenfinanzierung</b>			
<b>3. Fremdfinanzierung / Tilgung</b>			
+ Aufnahme von Darlehen/Krediten für Investitionen			
- Tilgung von Darlehen/Krediten für Investitionen			
<b>= Saldo der Fremdfinanzierung</b>			
<b>4. Saldo Investitions- und Finanzierungshaushalt (=1+2+3)</b>			

## **Begründung:**

### **§ 8 Absatz 4**

Um die bestehenden Abweichungen von den Schemata der von der EKD festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik rechtlich abzusichern, sollen sich Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt künftig nur noch „grundsätzlich“ nach ihnen richten. Bereits seit dem Haushalt 2017 und dem Jahresabschluss 2015 werden aus praktischen Erwägungen die investiven Rücklagen unterhalb des Ergebnishaushalts und nicht im Investitions- und Finanzierungshaushalt dargestellt, um eine der kaufmännischen Bilanz vergleichbare Ermittlung des Bilanzergebnisses zu ermöglichen. Damit verbunden ist ein Verzicht auf die Darstellung eines Finanzierungsanteils für Investitionen. Anlage 1 der KHO dient nun auch der Konkretisierung dieser Schemata.

### **§ 10 Absatz 3**

Die investiven Rücklagenbewegungen werden im Ergebnishaushalt dargestellt. Dies führt zu Veränderungen des Bilanzergebnisses, welche die Ermittlung des Haushaltsausgleichs für den begründeten Ausnahmefall verzerren.

Durch die Zuordnung der investiven Rücklagen im Ergebnishaushalt erscheint es sachgerecht, zusätzlich auch die Entnahmen aus und die Zuführungen an investive Rücklagen bei der bereinigten Ermittlung des Bilanzergebnisses einzubeziehen. Andernfalls würde das nur um die Abschreibungen und Rückstellungen korrigierte Bilanzergebnis u. U. einen verzerrten Maßstab für die Einhaltung der Ausnahmeregel darstellen. Denn die Investitionsmaßnahmen selbst bleiben im eigenen Investitions- und Finanzierungshaushalt dargestellt.

### **§ 34 Absatz 1**

Wenn die kirchlichen Körperschaften der EKHN ab dem Jahr 2023 eine erheblich gestiegene Zahl steuerbarer Umsätze haben, muss die korrekte Erfassung dieser Umsätze in der Finanzbuchhaltung sichergestellt werden, um die Einhaltung der Voraussetzungen der Kleinunternehmerschaft oder ggf. die Erfüllung der Steuerpflichten gewährleisten zu können. Zur korrekten Buchung ist die Regionalverwaltung auf Angaben der anordnenden Stelle angewiesen. Welche Angaben das konkret sind, kann sehr verschieden sein. Manches ergibt sich aus bekannten Sachverhalten und unmittelbar aus Belegen. In anderen Fällen werden nähere Angaben zu dem Vorgang nötig sein.

Des Weiteren wurden die Buchstaben des Absatzes durch Ziffern ersetzt. Hierdurch werden künftige Änderungen vereinfacht. Außerdem ist eine Verwechslung mit der alten Textfassung so weitgehend ausgeschlossen.

### **§ 51 Absatz 1**

Künftig werden auch Zuführungen an und Entnahmen aus Rücklagen für investive Zwecke nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ und damit im Ergebnishaushalt ausgewiesen. Die Regelung ergibt sich aus der Änderung von § 8 Abs. 4 und der geänderten Anlage 1 der KHO.

### **§ 58 Nr. 6**

Der Grundsatz der ethisch-nachhaltigen Geldanlage wird ausdrücklich für die Vermögensanlage festgeschrieben. Dem wird genügt, wenn eine Orientierung an den Leitlinien für ethisch-nachhaltige Geldanlage in der evangelischen Kirche (herausgegeben durch die EKD) erfolgt.

**§ 61 Absatz 1**

Es wird durch den angefügten Satz 2 klargestellt, dass im Jahresabschluss die in der Planung ursprünglich vorgesehenen Rückstellungen für pfarr- und beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen aktualisiert werden, soweit zum Bilanzstichtag Neuberechnungen vorliegen. Die Ergänzung fußt auf einer Anregung des Rechnungsprüfungsamts.

**§ 83 Absatz 5**

Es wird klargestellt, dass für die Treuhandstiftungen der Gesamtkirche nicht die Regeln für die Vorprüfung bei nachgeordneten Körperschaften gelten. Die Jahresabschlüsse der Treuhandstiftungen werden als Teil der Gesamtkirche geprüft, die jährliche Rechnungsprüfung durch das Rechnungsprüfungsamt bleibt somit unberührt. Indem die Vorprüfung für solche rechtlich unselbstständigen Stiftungen der Gesamtkirche nicht durchgeführt werden muss, wird die Erstellung des gesamtkirchlichen Jahresabschlusses vereinfacht und die stiftungsleitenden Gremien werden entlastet.

## Synopsis KHO

Geltendes Recht	Änderungen	Anmerkungen
<p><b>§ 8 Bestandteile und Inhalt des Haushalts, Anlagen</b>            ( 4 ) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik.</p>	<p><b>§ 8 Bestandteile und Inhalt des Haushalts, Anlagen</b>            ( 4 ) Aufbau und Darstellung von Ergebnishaushalt sowie Investitions- und Finanzierungshaushalt richten sich <u>grundsätzlich</u> nach den Schemata der von der Evangelischen Kirche in Deutschland festgelegten Grundlagen zur Haushaltssystematik, <u>konkretisiert durch Anlage 2 zu diesem Kirchengesetz.</u></p>	<p>Soweit zweckmäßig, sollen Abweichungen zulässig sein und damit die bestehende Praxis rechtlich normiert werden. Abweichungen bestehen derzeit bei der einheitlichen Zuordnung sämtlicher Rücklagenbewegungen in den Ergebnishaushalt (richtige Ermittlung des Bilanzergebnisses, bessere Verständlichkeit) und des damit verbundenen Wegfalls des Finanzierungsanteils für Investitionen.</p>
<p><b>§ 10 Ausgleich des Haushalts</b>            ( 3 ) 1 In der Planung ist ein Jahresfehlbetrag in begründeten Ausnahmefällen auch dann zulässig, wenn er aus Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen resultiert. 2 Ein hierdurch bedingtes negatives Bilanzergebnis ist zulässig.</p>	<p><b>§ 10 Ausgleich des Haushalts</b>            ( 3 ) 1 In der Planung ist ein Jahresfehlbetrag in begründeten Ausnahmefällen auch dann zulässig, wenn er aus Abschreibungen oder Zuführungen zu Rückstellungen resultiert. 2 Ein hierdurch bedingtes negatives Bilanzergebnis ist zulässig. <u>Der Saldo aus Rücklagenentnahmen und Rücklagenzuführungen für Investitionen bleibt bei der Feststellung des Haushaltsausgleichs unberücksichtigt.</u></p>	<p>Infolge der Zuordnung auch der investiven Rücklagenbewegungen in den Ergebnishaushalt, müssen diese bei einer sachgerechten Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Ausnahmefall unberücksichtigt bleiben. Diese Rücklagenbewegungen betreffen Sachverhalte, die im Investitions- und Finanzierungshaushalt dargestellt werden.</p>
<p><b>§ 34 Anordnungen</b>            ( 1 ) 1 Die Haushaltsausführung erfolgt auf der Grundlage von Anordnungen. 2 Anordnungen umfassen auch zugehörige Zahlungsvorgänge unabhängig von deren Zeitpunkten. 3 Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form als Einzel-, Sammel- oder Daueranordnungen zu erteilen. 4 Unterlagen, die Anordnungen begründen, sollen im Original oder in elektronischer Form beigefügt werden. 5 Anordnungen müssen mindestens enthalten:</p> <p>a. die anordnende Stelle,            b. Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,</p>	<p><b>§ 34 Anordnungen</b>            ( 1 ) 1 Die Haushaltsausführung erfolgt auf der Grundlage von Anordnungen. 2 Anordnungen umfassen auch zugehörige Zahlungsvorgänge unabhängig von deren Zeitpunkten. 3 Sie sind schriftlich oder in elektronischer Form als Einzel-, Sammel- oder Daueranordnungen zu erteilen. 4 Unterlagen, die Anordnungen begründen, sollen im Original oder in elektronischer Form beigefügt werden. 5 Anordnungen müssen mindestens enthalten:</p> <p>1. die anordnende Stelle,            2. Grund, Höhe, Zeitraum und Fälligkeit sowie Berechnungsgrundlage für Zahlung oder Buchung,</p>	<p>Ab dem Jahr 2023 wenden die Körperschaften der EKHN durchgängig den § 2b UStG an. Damit wird ein großer Teil der Umsätze künftig steuerbar sein. Um diese Umsätze korrekt buchen zu können benötigen die Finanzbuchhaltungen von den anordnenden Stellen Angaben, die die steuerliche Einordnung der Vorgänge ermöglichen. Da der Kontorahmen bereits zur Erprobungsphase im Jahr 2022 entsprechend umgestellt sein soll, werden diese Angaben aber bereits 2022 erforderlich.</p> <p>Die Aufzählung mit Buchstaben wird durch eine Aufzählung mit Ziffern ersetzt, um künftige Änderungen zu vereinfachen. Zugleich werden so Verwechslungen mit alten Textfassungen ausgeschlossen.</p>

Geltendes Recht	Änderungen	Anmerkungen
<p>c. die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,  d. das Haushaltsjahr;  e. das Abrechnungsobjekt, d.h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,  f. die Feststellungsvermerke zur sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit,  g. ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,  h. das Datum der Anordnung,  i. die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.</p>	<p>3. die zahlungspflichtige/empfangsberechtigte Person,  4. das Haushaltsjahr;  5. das Abrechnungsobjekt, d.h. die Kostenstelle und ggf. den Kostenträger,  6. <u>Angaben zur steuerlichen Buchung</u>,  7. die Feststellungsvermerke zur sachlichen und fachtechnischen Richtigkeit,  8. ggf. einen Vermerk über die Aktivierung von Anlagegütern,  9. das Datum der Anordnung,  10. die Unterschriften der Anordnungsberechtigten.</p>	
<p><b>§ 51 Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung</b>  ( 1 ) 1 Der Ergebnishaushalt wird mit der Ergebnisrechnung abgeschlossen. 2 In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen auszuweisen und daraus das Jahresergebnis zu ermitteln. 3 Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. 4 Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen für nicht investive Zwecke sind in der Ergebnisrechnung nach dem Posten „Jahresüberschuss /Jahresfehlbetrag“ nachzuweisen. 5 Die Ergebnisrechnung schließt mit dem Bilanzergebnis ab.</p>	<p><b>§ 51 Ergebnisrechnung, Investitions- und Finanzierungsrechnung</b>  ( 1 ) 1 Der Ergebnishaushalt wird mit der Ergebnisrechnung abgeschlossen. 2 In ihr sind die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen auszuweisen und daraus das Jahresergebnis zu ermitteln. 3 Erträge und Aufwendungen dürfen nicht miteinander verrechnet werden. 4 Zuführungen zu und Entnahmen aus Rücklagen <del>für nicht investive Zwecke</del> sind in der Ergebnisrechnung nach dem Posten „Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag“ nachzuweisen. 5 Die Ergebnisrechnung schließt mit dem Bilanzergebnis ab.</p>	<p>Die Einschränkung auf nicht investive Rücklagen ist zu streichen. Im Übrigen siehe § 8.</p>
<p><b>§ 58 Bewirtschaftung des Vermögens</b>  Die wirtschaftliche Verwaltung des kirchlichen Vermögens umfasst insbesondere folgende Verpflichtungen:</p> <p>6. Geldmittel, die nicht auf laufenden Konten für den Zahlungsverkehr benötigt werden, und Finanzanlagen sind so anzulegen, dass die mit der Geldanlage verbundenen</p>	<p><b>§ 58 Bewirtschaftung des Vermögens</b>  Die wirtschaftliche Verwaltung des kirchlichen Vermögens umfasst insbesondere folgende Verpflichtungen:</p> <p>6. Geldmittel, die nicht auf laufenden Konten für den Zahlungsverkehr benötigt werden, und Finanzanlagen sind so anzulegen, dass die mit der Geldanlage verbundenen</p>	

Geltendes Recht	Änderungen	Anmerkungen
<p>Ziele Sicherheit, Liquidität und Rentabilität weitest möglich erreicht werden. 2 Die Art der Anlage muss mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar sein. 3 Finanzanlagen sollen durch die Gesamtkirche angelegt werden. 4 Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</p>	<p>Ziele Sicherheit, Liquidität und Rentabilität weitest möglich erreicht werden. 2 Die Art der Anlage muss mit dem kirchlichen Auftrag vereinbar sein, <u>insbesondere im Sinne einer ethisch-nachhaltigen Geldanlage</u>. 3 Finanzanlagen sollen durch die Gesamtkirche angelegt werden. 4 Ausnahmen bedürfen der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.</p>	<p>Konkretisierung des Begriffs der Vereinbarkeit mit dem kirchlichen Auftrag.</p>
<p><b>§ 61 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden</b>  ( 6 ) Rückstellungen für pfarrdienst- und beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln.</p>	<p><b>§ 61 Wertansätze der Vermögensgegenstände und Schulden</b>  ( 6 ) Rückstellungen für pfarrdienst- und beamtenrechtliche Pensions- und Beihilfeverpflichtungen sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen zu ermitteln. <u>Zuführungen an und Auflösungen von Pensions- und Beihilferückstellungen, die im Haushalt geplant sind, sind beim Jahresabschluss zu aktualisieren, soweit zum Bilanzstichtag Neuberechnungen vorliegen.</u></p>	<p>Zuführungen an Rückstellungen (im Einzelfall u. U. auch Auflösungen) stellen einen erheblichen Aufwandsposten im Haushalt dar. Zum Zeitpunkt der Planung müssen Annahmen über die Entwicklung z. B. des Personalbestands gemacht werden. Zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses ist die Personalentwicklung des abgelaufenen Jahres bekannt, ferner liegen ggf. – je nach Gutachtenturnus - Neufestlegungen zu den Parametern der versicherungsmathematischen Berechnung vor. Die neue Vorschrift soll klarstellen, dass zum Jahresabschluss vorliegende Informationen in diesen Eingang finden sollen und die geplanten Werte als solche keinen Vorrang haben. Eine jährliche Pflicht zur Erneuerung versicherungsmathematischer Gutachten ergibt sich hieraus nicht. Der Turnus ist in der EBBVO geregelt (mindestens alle drei Jahre).</p>
<p><b>§ 83 Vorprüfung und Offenlegung</b>  ( 5 ) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für den Jahresabschluss der Gesamtkirche; deren Jahresabschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>	<p><b>§ 83 Vorprüfung und Offenlegung</b>  ( 5 ) Die Absätze 1 bis 4 gelten nicht für den Jahresabschluss der Gesamtkirche und ihrer Treuhandstiftungen; deren Jahresabschluss ist im Amtsblatt zu veröffentlichen.</p>	

## **Vorblatt**

### **zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Öffnung der Publikationswege bei Stellenausschreibungen**

#### **A. Problemlage und Zielsetzung**

Bis 1974 wurde im Amtsblatt der EKHN innerhalb der Dienstmeldungen auf freie Pfarrstellen hingewiesen. Nachdem die Beschreibungen der Pfarrstellen immer umfangreicher geworden waren, wurde 1975 die Rubrik „Stellenausschreibungen“ eingeführt. Anfang der 90er-Jahre kamen Gemeindepädagoginnenstellen und vereinzelt auch Kirchenmusikerstellen hinzu. Seitdem füllt der nichtamtliche Teil des Amtsblatts mit Dienstmeldungen und Stellenausschreibungen mehr als die Hälfte der Seiten einer jeden Amtsblatt-Ausgabe.

Seit einigen Jahren werden die Gemeindepädagoginnenstellen nicht nur im Amtsblatt sondern auch im Internet in der Stellenbörse der EKHN veröffentlicht.

<https://www.ekhn.de/ueber-uns/berufsperspektiven-stellen/stellenboerse.html>

Ab dem kommenden Jahr sollen auch die Ausschreibungen von Pfarrstellen in die Stellenbörse aufgenommen werden.

Ziel ist es, zukünftig alle freien Stellen nur noch im Internet und im Intranet auszuschreiben. Dem stehen derzeit noch das Pfarrstellengesetz und das Gemeindepädagoginnengesetz sowie die Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanatspfarrstellen und deren Besetzung entgegen, die jeweils vorschreiben, dass Stellenausschreibungen im Amtsblatt erfolgen müssen.

#### **B. Lösungsvorschlag**

Es wird vorgeschlagen, dass im Pfarrstellengesetz, im Gemeindepädagoginnengesetz und in der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanatspfarrstellen die Bestimmungen zur Veröffentlichung im Amtsblatt gestrichen werden. Die ausführlichen Stellenausschreibungen können dann ausschließlich in der Stellenbörse der EKHN erfolgen. Um auf neu ausgeschriebene Stellen in der Stellenbörse aufmerksam zu machen, wird im Amtsblatt in Kurzform (Dekanat, Ort, Umfang, Dauer, Modus) darauf hingewiesen.

Weiterhin wird vorgeschlagen, dass Bewerbungen auf Pfarrstellen zukünftig „in Textform“ einzureichen sind. Dies bedeutet, dass Bewerbungen entweder auf dem Postweg oder per E-Mail versendet werden können. Bei einem Versand per E-Mail ist der Dienstweg nach § 6 der Dienstwegverordnung zu beachten.



Bisher beträgt die Bewerbungsfrist bei Pfarrstellen immer vier Wochen. Zukünftig soll es möglich sein, in der Stellenausschreibung auch eine andere Frist vorzusehen.

Die Frist beginnt mit der Veröffentlichung des Amtsblatts und den Hinweisen auf neue Stellenausschreibungen in der Stellenbörse. Regelmäßig ist dies der 15. Tag eines jeden Monats.

**C. Finanzielle Auswirkungen**

Die Personalaufwendungen und die Druckkosten für das Amtsblatt sinken, wenn die Stellenausschreibungen nur noch in der Stellenbörse veröffentlicht werden.

**D. Beteiligung**

Pfarrerausschuss

**E. Anlage**

Synopse

Referent: OKR Lehmann

## **Kirchengesetz zur Öffnung der Publikationswege bei Stellenausschreibungen**

Vom...

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

### **Artikel 1 Änderung des Pfarrstellengesetzes**

Das Pfarrstellengesetz vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 371), wird wie folgt geändert:

1. In § 11 Absatz 1 werden die Wörter „im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gestrichen.
2. § 15 Absatz 1 wird wie folgt gefasst:  
„(1) Bewerbungen müssen in Textform auf dem Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. Die Bewerbungsfrist endet vier Wochen nach der Veröffentlichung, sofern dort nichts anderes angegeben ist. Die Kirchenleitung kann nachträgliche Bewerbungen zulassen.“
3. In § 32b Absatz 1 und 1a werden jeweils die Wörter „im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gestrichen.

### **Artikel 2 Änderung des Gemeindepädagogengesetzes**

In § 3 Absatz 5 des Gemeindepädagogengesetzes vom 9. Mai 2014 (ABl. 2014 S. 255), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370), werden die Wörter „im Amtsblatt“ gestrichen.

### **Artikel 3 Änderung der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanspfarrstellen und deren Besetzung**

§ 4 der Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanspfarrstellen und deren Besetzung vom 19. März 2002 (ABl. 2002 S. 181), zuletzt geändert am 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 279), wird wie folgt geändert:

1. In Absatz 1 werden die Wörter „im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau“ gestrichen.
2. In Absatz 2 werden die Wörter „im Amtsblatt der EKHN“ gestrichen.

### **Artikel 4 Inkrafttreten**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft.



Geltendes Recht	Änderungen
<p style="text-align: center;"><b>Pfarrstellengesetz (PfStG)</b></p> <p>Vom 26. November 2003 (ABl. 2004 S. 81), zuletzt geändert am 30. November 2018 (ABl. 2018 S. 371)</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 11</b></p> <p>(1) Pfarrstellen, die nicht besetzt sind oder bei denen der Zeitpunkt ihres Freiwerdens feststeht, sind im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Bewerbung auszuschreiben, soweit dieses Kirchengesetz nichts anderes bestimmt.</p> <p>(1a) Die Ausschreibung einer Pfarrstelle unterbleibt für bis zu 18 Monate ab dem Zeitpunkt ihres Freiwerdens, soweit die im gesamtkirchlichen Stellenplan festgelegten Vakanzquoten nicht erreicht werden. Die Kirchenleitung kann Ausnahmen zulassen.</p> <p>(2) Erfolgen auf die erste Ausschreibung keine Bewerbungen, so ist die Pfarrstelle spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist erneut auszuschreiben. Erfolgt auf die erste Ausschreibung nur eine Bewerbung, kann der Kirchenvorstand eine erneute Ausschreibung spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist beantragen.</p> <p>(3) Bleiben zwei Ausschreibungen ohne Erfolg, so entscheidet die Kirchenleitung über die Verwaltung der Pfarrstelle (§§ 28 und 32b).</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 15</b></p> <p>(1) Bewerbungen müssen <u>schriftlich innerhalb von vier Wochen nach der Ausschreibung der Pfarrstelle im Amtsblatt</u> auf dem Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden, die nachträgliche Bewerbungen zulassen kann.</p> <p>(2) (...)</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 32b</b></p> <p>(1) Dekanspfarrstellen, die nicht besetzt sind oder bei denen der Zeitpunkt ihres Freiwerdens feststeht, sind im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau zur Bewerbung auszuschreiben, es sei denn, die Kirchenleitung schlägt im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand die Wiederwahl der bisherigen Dekanin oder des bisherigen Dekans vor.</p> <p>(1a) Die Stelle wird im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ausgeschrieben, sobald durch den Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenleitung über die Stellenstruktur entschieden ist.</p> <p>(2) Erfolgen auf die erste Ausschreibung keine Bewerbungen, so ist die Dekanspfarrstelle spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist erneut auszuschreiben. Erfolgt auf die erste Ausschreibung nur eine Bewerbung, kann die Dekanspfarrstelle spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist erneut ausgeschrieben werden.</p>	<p>(1) Pfarrstellen, die nicht besetzt sind oder bei denen der Zeitpunkt ihres Freiwerdens feststeht, sind <del>im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</del> zur Bewerbung auszuschreiben, soweit dieses Kirchengesetz nichts anderes bestimmt.</p> <p>(1) Bewerbungen müssen <u>in Textform</u> auf dem Dienstweg bei der Kirchenleitung eingereicht werden. <u>Die Bewerbungsfrist endet vier Wochen nach der Veröffentlichung der Stellenausschreibung, sofern dort nichts anderes angegeben ist.</u> Die Kirchenleitung kann nachträgliche Bewerbungen zulassen.</p> <p>(1) Dekanspfarrstellen, die nicht besetzt sind oder bei denen der Zeitpunkt ihres Freiwerdens feststeht, sind <del>im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</del> zur Bewerbung auszuschreiben, es sei denn, die Kirchenleitung schlägt im Einvernehmen mit dem Dekanatssynodalvorstand die Wiederwahl der bisherigen Dekanin oder des bisherigen Dekans vor.</p> <p>(1a) Die Stelle wird <del>im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</del> ausgeschrieben, sobald durch den Dekanatssynodalvorstand im Einvernehmen mit der Kirchenleitung über die Stellenstruktur entschieden ist.</p>

Geltendes Recht	Änderungen
<p><b>Kirchengesetz über den gemeindepädagogischen Dienst (Gemeindepädagogengesetz – GpG)</b></p> <p>Vom 9. Mai 20141 (ABl. 2014 S. 255), geändert am 25. November 2015 (ABl. 2015 S. 370)</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 3</b> <b>Gemeindepädagogische Stellen</b></p> <p style="text-align: center;">(...)</p> <p>(5) Offene Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sollen im Amtsblatt ausgeschrieben werden.</p> <p style="text-align: center;">(...)</p>	<p>(5) Offene Stellen im gemeindepädagogischen Dienst sollen <del>im Amtsblatt</del> ausgeschrieben werden.</p>
<p style="text-align: center;"><b>Rechtsverordnung zur Stellenstruktur und zur stellenmäßigen Ausstattung von Dekanspfarrstellen und deren Besetzung</b></p> <p>Vom 19. März 2002 (ABl. 2002 S. 181), zuletzt geändert am 1. Dezember 2017 (ABl. 2017 S. 279)</p> <p style="text-align: center;"><b>§ 4</b> <b>Ausschreibung</b></p> <p>(1) Neu errichtete Dekanspfarrstellen sind im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auszuschreiben.</p> <p>(2) Dekanspfarrstellen sind im Amtsblatt der EKHN zur Bewerbung auszuschreiben, es sei denn, die Kirchenleitung schlägt im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand die Wiederwahl der bisherigen Dekanin oder des bisherigen Dekans vor, die oder der bereits nach Maßgabe des Dekanatsstrukturgesetzes gewählt wurde.</p> <p>(3) Erfolgen auf die erste Ausschreibung keine Bewerbungen, so ist die Dekanspfarrstelle spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist erneut auszuschreiben. Erfolgt auf die erste Ausschreibung nur eine Bewerbung, kann die Dekanspfarrstelle spätestens zwei Monate nach Ablauf der Bewerbungsfrist erneut ausgeschrieben werden.</p> <p>(4) Bleiben zwei Ausschreibungen ohne Erfolg, ist eine wiederholte Ausschreibung zulässig.</p> <p>(5) (...)</p>	<p>(1) Neu errichtete Dekanspfarrstellen sind <del>im Amtsblatt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau</del> auszuschreiben.</p> <p>(2) Dekanspfarrstellen sind <del>im Amtsblatt der EKHN</del> zur Bewerbung auszuschreiben, es sei denn, die Kirchenleitung schlägt im Einvernehmen mit dem Dekanatsynodalvorstand die Wiederwahl der bisherigen Dekanin oder des bisherigen Dekans vor, die oder der bereits nach Maßgabe des Dekanatsstrukturgesetzes gewählt wurde.</p>

## **Abnahme der Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2020**

### **I. Beschlussvorschlag**

Die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung für das Jahr 2020 wird durch die Kirchensynode abgenommen.

**Rechtsgrundlage:** § 5 (1) Satzung ZPV

### **II. Begründung**

Der Geschäftsführer der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) ist gemäß § 5 der Satzung der ZPV gehalten, nach Abschluss des Rechnungsjahres einen Jahresbericht zu geben, den der Verwaltungsrat der Kirchenleitung vorlegt. Der Verwaltungsrat der ZPV hat in seiner Sitzung am 15.06.2021 den beiliegenden Jahresbericht 2020 zugestimmt und der Kirchenleitung vorgelegt.

Die Kirchenleitung informiert die Kirchensynode an Hand des Berichtes über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung.

Die Kirchensynode befindet über die Jahresrechnung der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung und stellt durch die Abnahme die gesetzeskonforme Rechnungslegung fest.

### **III. Anlagen**

1. Jahresbericht der ZPV für das Rechnungsjahr 2020
2. Auszug aus dem Prüfungsbericht Jahresabschluss zum 31.12.2020 des RPA

**Jahresbericht der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV)  
in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN)  
gemäß § 5 Abs. 3 der Satzung vom 30. Dezember 1978 (ABl. 1978 S. 231)  
für das Rechnungsjahr 2020**

**I. Verwaltung Treuhandvermögen**

**Vermögen** Das von der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung (ZPV) verwaltete Vermögen erreichte am 31. Dezember 2020 den Stand von 76.068.254 Euro. Hiervon entfielen auf das von den kirchlichen Körperschaften eingebrachte Treuhandvermögen 68.436.569 Euro (Vorjahr 64.245.969 Euro) und auf Gewinnrücklagen (Vermögenssubstanzhaltung) 5.835.781 Euro (Vorjahr 5.133.847 Euro). Gegenüber dem Stand vom 31. Dezember 2019 mit 71.081.751 Euro ergibt sich eine Erhöhung um 4.986.503 Euro. Dies entspricht einem Zuwachs von 7,12 % (Vorjahr + 1,93 %).

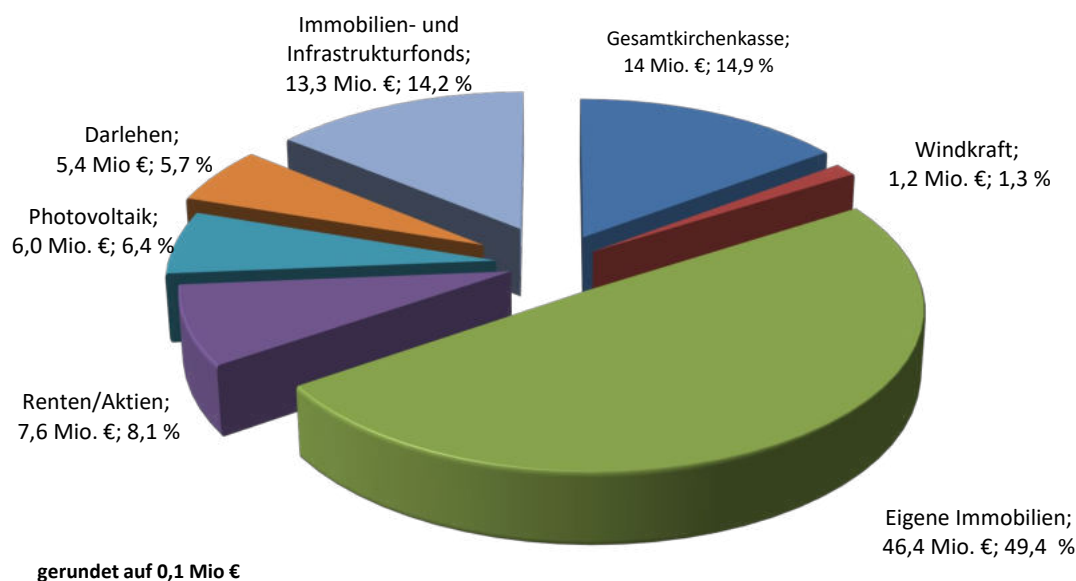
**Umsatz und Erträge** Umsatz und Erträge haben sich im Geschäftsjahr 2020 im Vergleich zum Vorjahr von 5.292.642 Euro auf 6.425.659 Euro erhöht. Dies entspricht einer Steigerung um 21,41 % (Vorjahr + 7,40 %). Die deutliche Umsatzsteigerung wurde durch einen außerordentlichen Einnahmeeffekt infolge der Veräußerung eines Immobilienfonds bedingt. Ohne diesen Effekt hätten Umsatz und Erträge etwas über dem Vorjahresniveau gelegen.

**Ergebnis** Aus der Verwaltung des Treuhandvermögens konnte die ZPV insgesamt ein positives Jahresergebnis mit einem Überschuss in Höhe von 1.795.904 Euro erzielen. Gegenüber dem Vorjahr mit einem Ergebnis von 1.701.933 Euro ergibt sich damit eine Steigerung um 93.970 Euro (5,52 %).

Von dem Überschuss werden 1.100.000 Euro an die Gesamtkirche zweckbestimmt für die Pfarrbesoldung und -versorgung ausgezahlt. Dies entspricht einer Steigerung um 10 % im Vergleich mit dem Vorjahr. 2020 hatte die Ausschüttung 1.000.000 € betragen. Die verbleibenden 695.904 Euro werden in Rücklagen eingestellt.

Der Wert eines Anteils an der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung erhöht sich von 1,0972 € auf 1,1075 €.

**Anlagen** Die ZPV ist in folgenden Anlagen investiert (Stand 31.12.2020):



**Verbindlichkeiten** Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten haben sich von 11.446.701 Euro auf 17.379.951 Euro (+ 51,83 %) erhöht.

**Aufwendungen** Die Aufwendungen stellen sich in 2020 mit 4.629.754 Euro deutlich höher als die Aufwendungen des Vorjahrs mit 3.597.161 Euro (+ 28,71 %) dar. Die Aufwendungen gliedern sich insgesamt in Abschreibungen von 1.819.834 Euro (Vorjahr: 1.216.715 Euro), Personalaufwand von 947.488 Euro (Vorjahr: 897.607 Euro), Sachaufwendungen von 1.262.001 Euro (Vorjahr: 1.072.586 Euro), Zinsen und ähnliche Aufwendungen in Höhe von 533.248 Euro (Vorjahr: 355.541 Euro) sowie Steuern in Höhe von 67.183 Euro (Vorjahr: 54.712 Euro).

**Immobilieninvestitionen** Die ZPV hat es sich strategisch zum Ziel gemacht, das ihr anvertraute Vermögen vorrangig in Immobilienprojekte bzw. immobiliennahe Projekte zu investieren, die kirchlichen oder diakonischen Nutzern zugutekommen und damit der Unterstützung des kirchlichen Auftrags dienen.

Das Immobilienportfolio der ZPV umfasst insgesamt 16 Immobilien, die zum größten Teil für diakonische Zwecke genutzt werden.

2020 wurde in Kooperation mit der Ev. St. Georgsgemeinde Steinbach/Ts. der Neubau einer Diakoniestation mit 17 Wohneinheiten, die von der Diakoniestation betreut werden sollen, geplant und Bauantrag eingereicht. Die Realisierung des Bauvorhabens soll in 2021 beginnen.

**Erneuerbare Energien** 2020 wurden keine neuen PV-Anlagen auf kirchlichen Gebäuden errichtet. Die Anzahl der auf kirchlichen Gebäuden errichteten Anlagen ist mit 100 gleichgeblieben. Dagegen konnte durch die in 2019 neu gegründete ZPV Solar GmbH & Co KG sechs sehr große Aufdach-Anlagen geplant und errichtet werden, die insgesamt eine Nennleistung von 3.009,59 kWp aufweisen. Entsprechend ist ab 2022 zu erwarten, dass sich die der ZPV zurechenbare Stromproduktion signifikant (> als 50 %) erhöhen wird.

2020 stellte sich insgesamt als ein gutes Sonnenjahr mit einem guten Ertrag dar. Von den ZPV-Photovoltaikanlagen wurden insgesamt 4,12 Mio. kWh klimafreundlichen Stroms erzeugt (Vorjahr 3,99 Mio. kWh/ + 3,26 %). Dieser Stromertrag entspricht ca. 12,2 % des Jahresverbrauches von allen kirchlichen Körperschaften in der EKHN (Gesamtkirche, Dekanate, Kirchengemeinden) [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs.-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben] und vermeidet ca. 2.560 Tonnen an CO<sub>2</sub>-Emissionen.

Das Windjahr 2020 erwies sich im Vergleich zum Vorjahr als deutlich besser. Der Windpark Fürfeld der Energiegesellschaft Fürfeld GmbH & Co KG, an der die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung mit 17,68 % beteiligt ist, konnte in 2020 ca. 42,45 Mio. kWh klimafreundlichen Strom produzieren (Vorjahr 37,92 kWh/ + 17,2 %). Der hiervon der ZPV zurechenbare Stromertrag (7,51 Mio. kWh) entspricht einem weiteren Anteil von ca. 22,35 % des Jahresverbrauchs an Strom aller kirchlichen Körperschaften [neue Datenbasis: Klimaschutzbericht der EKHN 2012-2016, Drs.-Nr. 50/17; Anlage 2, Seite 6 oben].

## **II. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)**

Neben der Verwaltung des Treuhandvermögens nimmt die ZPV als weitere Aufgabe im Auftrag der Kirchenverwaltung die Betreuung und Aufsicht der kirchlichen Körperschaften bei der Liegenschaftsverwaltung wahr. Diese Aufgabe steht unter der kirchenpolitischen Zielsetzung, die wirtschaftliche Verwertung kirchlicher Immobilien unter Beachtung einer langfristigen und nachhaltigen Ausrichtung zu verfolgen.

2020 wurden durch kirchliche Körperschaften 39 Grundstücke mit einem Gesamtvolumen von 5.281.019 Euro (Vorjahr 7.897.010 Euro) verkauft. Gesamtkirchliche Grundstücke wurden in 2020 nicht veräußert.

Die durch die Kirchengemeinden veräußerten Grundstücke sind nach ihrer Art der Bebauung bzw. Nutzung wie folgt zu differenzieren:



<b>Art des Grundstücks</b>	<b>Anzahl Verkaufsfälle</b>	<b>Verkaufserlös (gesamt)</b>
Kirchengebäude	0	0 €
Pfarrhäuser	10	2.952.279 €
Gemeindehausgrundstücke	3	660.000 €
Kindergärten	2	80.001 €
Sonstige Grundstücke mit Gebäuden (Wohnhaus etc.)	0	0 €
Erbbaugrundstücke	3	428.915 €
Baugrundstücke	7	659.495 €
Sonstige unbebaute Grundstücke (Straßenland, Äcker, Wiesen etc.)	14	500.329 €

Als neue Grundstücke wurden insgesamt 14 Grundstücke in einem Gesamtwert von 1.587.318 Euro (Vorjahr 1.377.300 Euro) erworben.

Darüber hinaus konnten in 2020 trotz des sehr niedrigen Hypotheken-Zinsniveaus insgesamt 11 Erbbaurechte neu vergeben werden. Die jährlichen Erbbauszinsforderungen aus der Vergabe dieser Erbbaurechte werden zukünftig 101.635 Euro betragen. Die Grundlage für die Erzielung laufender Einnahmen aus Erbbauzinsen wird dadurch verbessert. Der Neuvergabe dieser 11 Erbbaurechte steht lediglich der Abgang von drei verkauften Erbbaugrundstücken (Veräußerungserlös 428.915 Euro) mit einem zukünftigen jährlichen Einnahmeausfall von 18.551 Euro gegenüber. Per Saldo ergeben sich daher zukünftig jährlich 83.084 Euro zusätzlich an Erbbauzinsen.

### **III. Jahresergebnis Liegenschaftsverwaltung Erbbaurechte**

**Erbbaurechtsverwaltung** Die Einnahmen aus Erbbaurechten (Erbbauzinsen), die von der ZPV für alle kirchlichen Körperschaften mit Ausnahme des Regionalverbandes Frankfurt verwaltet und im Haushalt der jeweiligen kirchlichen Körperschaft wirksam werden, sind in 2020 - unter dem Vorbehalt, dass aufgrund der Umstellung auf die kaufmännische Buchführung fehlerhafte Zuordnungen von Buchungen erfolgt sein können - von 4.932.309 Euro um 54.770 Euro auf 4.981.079 Euro [Zahlen liegen bisher noch nicht vor] gestiegen. Dies entspricht einer Erhöhung um 1,11 % (Vorjahr + 2,30 %).

### **IV. Angeschlossene Kirchengemeinden**

In 2020 ist die Anzahl der der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung angeschlossenen Kirchengemeinden mit 352 Kirchengemeinden unverändert.

### **V. Tätigkeit des Verwaltungsrates**

Im Geschäftsjahr 2020 fanden zwei Sitzungen statt. Der Verwaltungsrat beschloss den Haushaltsplan 2020 sowie die Jahresrechnung 2019 und stimmte dem Jahresbericht des Geschäftsführers über die Tätigkeit und wirtschaftliche Entwicklung zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat in seinem Prüfungsbericht vom 31.05.2021 festgestellt, dass seine Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsgemäßheit des Jahresabschlusses geführt hat. Es bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

Für die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung

gez. OKR Markus Keller  
(Geschäftsführer)

Federführung: OKR Wolfgang Heine

## 10- Jahres-Entwicklung ZPV im Überblick in Zahlen (Euro)

	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014	2013	2012	2011
<b>I. Verwaltung Treuhandvermögen</b>										
Treuhandvermögen	68.436.569	64.159.772	63.533.391	63.009.208	61.732.812	60.758.466	59.893.276	59.173.878	58.618.321	56.943.519
Kapitalerhaltungsrücklagen	5.835.781	5.133.847	4.365.591	3.514.859	2.911.787	2.278.313	1.264.058	668.719	/	/
Erträge Treuhandvermögen	6.425.659	5.292.642	4.927.834	4.716.199	4.530.115	4.423.021	4.669.579	3.908.726	3.620.815	3.461.356
Aufwendungen	4.629.754	3.597.161	3.039.879	1.880.219	1.991.110	1.935.634	1.941.008	1.622.375	1.373.026	1.507.833
Abschreibungen	1.819.834	1.216.715	1.020.445	985.340	985.469	953.913	1.004.535	890.398	779.429	1.252.595
Überschuss	1.795.904	1.701.933	1.887.954	1.850.637	1.553.535	1.533.474	1.724.035	1.395.953	1.468.359	700.928
Ausschüttung Erträge	1.100.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	950.000	900.000	800.000	800.000	800.000	700.928
<b>II. Liegenschaftsverwaltung Grundstücke (im Auftrag der Kirchenverwaltung)</b>										
Grundstücksveräußerungen (alle kirchlichen Körperschaften)	5.281.019	7.897.010	11.866.089	3.164.200	4.329.354	5.525.909	5.008.235	9.413.772	11.429.985	9.580.489
Grundstücksankäufe (alle kirchlichen Körperschaften)	1.587.318	1.377.300	1.576.198	1.240.661	59.118	1.532.439	3.492.039	540.175	1.745.160	222.467
<b>III. Verwaltung Erbbaurechte</b>										
Erbbauzinseinnahmen (ohne Evangelischer Regionalverband Frankfurt und Offenbach)	4.981.079	4.932.309	4.821.410	4.696.592	4.618.066	4.536.382	4.420.159	4.584.224	4.413.205	4.356.985

Auszug aus dem Prüfungsbericht  
Jahresabschluss zum 31.12.2020

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung in der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau  
Darmstadt**



**RECHNUNGSPRÜFUNGSAMT**  
EVANGELISCHE KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU

## 7 Prüfungsvermerk und Entlastungsempfehlung des unabhängigen Rechnungsprüfungsamtes der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau

### ***Prüfungsurteil***

Das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung - der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau, Darmstadt, für das Geschäftsjahr 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse vermittelt der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau.

Wir erklären, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses geführt hat.

### ***Entlastungsempfehlung***

Aufgrund der bei der Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr 2020 erlangten Prüfungsergebnisse – unter Beachtung der Hinweise zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses -, ferner der Hinweise, Empfehlungen und Anmerkungen, bestehen keine Bedenken, den gesetzlichen Vertretern – Geschäftsführung und Verwaltungsrat – für den Jahresabschluss Entlastung zu erteilen.

### ***Grundlage für das Prüfungsurteil***

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses nach den Bestimmungen des Kirchengesetzes über die Haushalts- und Wirtschaftsführung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und des Kirchengesetzes über das Rechnungsprüfungsamt der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Rechnungsprüfung vorgenommen. Gemäß Artikel 67 der Kirchenordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau ist das Rechnungsprüfungsamt in seiner Prüfungstätigkeit unabhängig und nur an die kirchlichen Gesetze und allgemein verbindlichen Vorschriften gebunden. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
Prüfungsbericht 2020**

***Verantwortung der gesetzlichen Vertreter für den Jahresabschluss***

Die Aufstellung des Jahresabschlusses nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches, dem Kirchengesetz über die treuhänderische Verwaltung von Pfarreivermögen (Zentrale Pfarreivermögensverwaltung) in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie den Bestimmungen der Satzung und ergänzender Vorschriften liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Anstalt des öffentlichen Rechts. Die Verantwortlichkeit erstreckt sich darauf, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

***Verantwortung des Rechnungsprüfungsamts für die Prüfung des Jahresabschlusses***

Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des im Jahresabschluss vermittelten Bildes der Wirtschaftsplanausführung sowie der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Tätigkeit der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung in der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

**Zentrale Pfarreivermögensverwaltung  
Prüfungsbericht 2020**

Darmstadt, den **31 MAI 2021**

Rechnungsprüfungsamt der  
Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau



**Christian M. Beck**  
Oberkirchenrat  
Amtsleiter

**Reiner Hundsdorf**  
Kirchenoberamtsrat  
Sachgebietsleiter

## Anlage I:

BILANZ zum 31.12.2020

## AKTIVA

	1.1.2020 bis 31.12.2020 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
<b>A Anlagevermögen</b>			
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.913,00	3.191,00	278,00
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>2.913,00</b>	<b>3.191,00</b>	<b>278,00</b>
<b>II. Sachanlagen</b>			
1. Grundstücke und Bauten	46.201.138,59	48.198.640,24	-1.997.501,65
2. Technische Anlagen	5.195.517,00	5.639.300,00	-443.783,00
3. Betriebs- und Geschäftsausstattung	63.639,00	71.455,00	-7.816,00
4. Anlagen in Bau	196.707,83	26.306,00	170.401,83
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>51.657.002,42</b>	<b>53.935.701,24</b>	<b>2.278.698,82</b>
<b>III. Finanzanlagen</b>			
1. Beteiligungen	1.905.487,04	1.155.487,04	750.000,00
2. Ausleihungen an Kirchengemeinden	16.894,30	28.247,11	-11.352,81
3. Wertpapiere des Anlagevermögens	20.908.948,92	18.774.364,68	2.134.584,24
4. Sonstige Ausleihungen	5.358.842,10	4.655.052,63	703.789,47
<b>Summe Finanzanlagen</b>	<b>28.190.172,36</b>	<b>24.613.151,46</b>	<b>3.577.020,90</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>79.850.087,78</b>	<b>78.552.043,70</b>	<b>1.298.044,08</b>
<b>B Umlaufvermögen</b>			
<b>I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>			
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	209.057,16	786.707,17	-577.650,01
2. Sonstige Vermögensgegenstände	99.211,10	92.461,30	6.749,80
<b>Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>	<b>308.268,26</b>	<b>879.168,47</b>	<b>-570.900,21</b>
<b>II. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten</b>			
Guthaben bei Kreditinstituten	20.323.729,60	13.178.119,71	7.145.609,89
<b>Summe Liquide Mittel</b>	<b>20.323.729,60</b>	<b>13.178.119,71</b>	<b>7.145.609,89</b>
<b>Summe Umlaufvermögen</b>	<b>20.631.997,86</b>	<b>14.057.288,18</b>	<b>6.574.709,68</b>
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<b>33.915,00</b>	<b>0,00</b>	<b>33.915,00</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>100.516.000,64</b>	<b>92.609.331,88</b>	<b>7.906.668,76</b>

**PASSIVA**

	1.1.2020 bis 31.12.2020 EUR	1.1.2019 bis 31.12.2019 EUR	Veränderung EUR
<b>A Eigenkapital</b>			
I. Gezeichnetes/gewährtes Kapital	68.436.568,92	64.245.969,74	4.190.599,18
II. Kapitalrücklagen	0,00	0,00	0,00
III. Gewinnrücklagen	5.835.781,46	5.133.847,59	701.933,87
IV. Gewinn-/Verlustvortrag	0,00	0,00	0,00
V. Jahresüberschuss	1.795.904,39	1.701.933,87	93.970,52
<b>Summe Eigenkapital</b>	<b>76.068.254,77</b>	<b>71.081.751,20</b>	<b>4.986.503,57</b>
<b>B Sonderposten</b>			
Sonderposten aus öffentlichen Fördermitteln	427.882,00	442.788,00	-14.906,00
<b>Summe Sonderposten</b>	<b>427.882,00</b>	<b>442.788,00</b>	<b>-14.906,00</b>
<b>C Rückstellungen</b>			
Sonstige Rückstellungen	154.828,06	140.831,37	13.996,69
<b>Summe Rückstellungen</b>	<b>154.828,06</b>	<b>140.831,37</b>	<b>13.996,69</b>
<b>D Verbindlichkeiten</b>			
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	17.379.951,45	11.446.700,78	5.933.250,67
2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.350.508,22	1.428.322,49	4.922.185,73
3. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	30.082,10	0,00	30.082,10
4. Sonstige Verbindlichkeiten	104.494,04	8.068.938,04	-7.964.444,00
<b>Summe Verbindlichkeiten</b>	<b>23.865.035,81</b>	<b>20.943.961,31</b>	<b>2.921.074,50</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>100.516.000,64</b>	<b>92.609.331,88</b>	<b>7.906.668,76</b>



**Anlage III:**  
**Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1.1. bis 31.12.2020**

	<b>1.1.2020 bis 31.12.2020</b>	<b>1.1.2019 bis 31.12.2019</b>	<b>Veränderung</b>
	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>	<b>EUR</b>
1. Umsatzerlöse	4.090.787,21	3.803.912,39	286.874,82
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	54.947,00	-54.947,00
3. Sonstige betriebliche Erträge	73.723,45	457.376,04	-383.652,59
4. Personalaufwand	947.487,92	897.607,54	49.880,38
5. Abschreibungen	1.819.833,79	1.218.148,96	601.684,83
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.262.001,33	1.072.586,42	189.414,91
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	2.261.148,58	976.407,77	1.284.740,81
8. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen	533.248,52	347.653,72	185.594,80
9. Steuern vom Einkommen und Ertrag	67.183,29	54.712,69	12.470,60
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>1.795.904,39</b>	<b>1.701.933,87</b>	<b>93.970,52</b>

## **Entwurf der Kollektenpläne für die Jahre 2023 und 2024**

### **Erläuterungen:**

#### **1. Erarbeitung der Kollektenpläne**

Die seit 2003/2004 geltenden Grundsätze für die zukünftige Entwicklung der Kollektenpläne liegen auch dem Entwurf für 2023 und 2024 zugrunde. Bei der Aufstellung der vorgelegten Kollektenpläne wurden die Regeln der am 4. Mai 2017 durch die Kirchensynode verabschiedeten Kollektenordnung angewendet.

Die Grundsätze für die Aufstellung der Kollektenpläne wurden seinerzeit unter Beteiligung von Mitgliedern des Unterausschusses für Kollekten aus dem damaligen Diakonieausschuss und dem Ausschuss für Mission und Ökumene erarbeitet.

Demnach werden die Kollektenpläne jeweils gemeinsam für zwei Jahre vorgelegt und durch die Kirchensynode verabschiedet. Dies bringt für die Kollektenempfänger im Blick auf ihre finanzielle Planung größere Sicherheit und die Möglichkeit, sich frühzeitig auf Veränderungen einzustellen.

#### **2. Verbindliche Kollekten und Wahlpflichtkollekten**

In den Jahren 2023 und 2024 werden jeweils 30 Pflichtkollekten erbeten.

Die Aufnahme von Wahlpflichtkollekten und geteilten Pflichtkollekten hat sich bewährt und soll auch in den Jahren 2023 und 2024 weitergeführt werden. Insgesamt werden in den Jahren 2023 und 2024 dreiunddreißig unterschiedliche Kollektenzwecke als Wahlpflichtkollekten ausgewiesen. Hinzu kommen zehn Kollektenzwecke, die als geteilte Pflichtkollekte den Kollektenempfänger\*innen zu gleichen Teilen zugehen.

#### **3. Jährlich wiederkehrende Kollekten**

Als unverzichtbare Bestandteile der jährlichen Kollektenpläne werden nach Verabredungen der Vorjahre folgende fünf Kollekten angesehen: Die drei von der EKD als verbindlich für die Gliedkirchen vorgeschriebenen Kollekten sowie die zwei Kollekten für die Aktion Brot für die Welt:

1. Für das Diakonische Werk der EKD
2. Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
3. Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
4. Für "Brot für die Welt" (DW der EKD) (Erntedankfest)
5. Für "Brot für die Welt" (DW der EKD) (Heiligabend)

#### **4. Anträge auf Aufnahme in den Kollektenplan**

Im Amtsblatt der EKHN für den Monat März 2021 wurde eine Ausschreibung mit der Aufforderung zur Bewerbung für die Aufnahme in den Kollektenplan 2023/2024 veröffentlicht.

Durch die Ausschreibungen im Vorfeld sollen die Kollektenpläne im Sinne einer größeren Vielfalt der Kollektenzwecke weiterentwickelt sowie mehr Transparenz und Chancengleichheit geschaffen werden. Ein weiteres Ziel ist es, auch andere und neue Aufgabengebiete für den Kollektenplan zu erschließen.

Außer langjährigen Kollektenempfänger\*innen haben sich vier neue Träger\*innen bzw. Projekte beworben. Gemäß der Ausschreibung sollten folgende Kriterien für die Aufnahme in den Kollektenplan entscheidend sein:

- Der/die Kollektenempfänger\*in soll einen Bezug zum Gebiet der EKHN haben, bzw. Anliegen kirchlicher/diakonischer Arbeit aufgreifen.
- Die Projekte und Aufgaben sollen eine gesamtkirchliche Bedeutung und Ausstrahlung haben.
- Empfänger\*innen von Zuweisungen aus dem Haushalt der EKHN können für bestimmte Projekte, die nicht durch Haushaltsmittel finanziert werden, Kollektenmittel erhalten.
- Die Kollekte soll vorwiegend der Finanzierung von Sachkosten dienen.
- Kollektenmittel sind Zuschüsse, die eine Eigenfinanzierung und/oder Drittmittel voraussetzen. In der Regel werden Projekte zu höchstens 50 % der Gesamtkosten durch Kollektenmittel gefördert.

Die eingegangenen Anträge wurden durch die AG Kollektenplan anhand der veröffentlichten Kriterien beraten und ausgewählt.

Nach dem Ergebnis der Beratungen waren die Kriterien zur Aufnahme in den Kollektenplan in allen Anträgen ausreichend erfüllt.

Außer langjährigen Kollektenempfänger\*innen haben sich sechs *neue* Träger bzw. Projekte beworben.

Hieraus wurden folgende Kollektenzwecke neu in den Kollektenplan für das Jahr **2023** aufgenommen:

- Stiftungsfonds DiaStart
- SÜDWIND e.V.
- Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit
- Europäisches Forum christlicher LSBTIQ-Gruppen
- Nachhaltigkeitsprojekte

Folgende Kollektenzwecke wurden neu in den Kollektenplan für das Jahr **2024** aufgenommen:

- Nachhaltigkeitsprojekte
- Jugendwerkstatt Gießen

Folgende Anträge wurden nicht in die Kollektenpläne aufgenommen:

- Kindernothilfe e.V.  
Begründung: Bei diesem Zweck fehlt der explizite Bezug zum Gebiet der EKHN. In Konkurrenz zu anderen Kollektenzwecken konnte sich der Antrag daher nicht durchsetzen
- Hessischer Diakonieverein  
Begründung: In Anbetracht der Vielfalt der Anträge konnte sich dieser Antrag nicht durchsetzen. Daher hat die AG Kollektenplan beschlossen, den Kollektenzweck für den Kollektenplan 2023/2024 auszusetzen.

## **5. Verteilung der verbindliche Kollekten**

Die Verteilung der verbindlichen Kollekten auf Sonn- und Feiertage in den Jahren 2023 und 2024 ist in der Anlage 1 dargestellt. Die Kollekten wurden durch farbige Kennzeichnung den jeweiligen Handlungsfeldern zugeordnet.

Eine Darstellung der Verteilung der Kollekten in den Jahren 2011 bis 2022 ist der Anlage 2 zu entnehmen. Für die Jahre 2011 bis 2020 sind die Kollektenergebnisse jeweils vermerkt.

## **6. Vorrangig gekennzeichnete Kollekten**

Wie in § 3 Abs. 1, S. 3 der zum 1. Januar 2019 in Kraft getretenen neuen Kollektenordnung vom 4. Mai 2017 vorgesehen, können von den verbindlichen Kollekten bis zu acht als vorrangig gekennzeichnet werden. Sie werden, soweit an dem betreffenden Sonn- oder Festtag kein Gottesdienst gefeiert wird, in dem vorausgehenden oder darauf folgenden Gottesdienst erbeten.

Folgende Kollektenzwecke wurden für das Jahr 2023 als vorrangige Kollekten bestimmt:

- Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen) *oder* Für die Einzelfallhilfen der regionalen diakonischen Werke (Diakonie Hessen)
- Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
- Für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen
- Für Klimaschutz kreativ: „Drei Kühe beleuchten ein Haus“ *sowie* Für Brücken bauen mit der Sonne
- Für Brot für die Welt (Erntedank)
- Für die Gefängnisseelsorge
- Für Brot für die Welt (Heiliger Abend)

Folgende Kollektenzwecke wurden für das Jahr 2024 als vorrangige Kollekten bestimmt:

- Für „Meere ohne Plastik – Nord- und Ostsee vor Müllflut retten“ Naturschutzbund Deutschland e.V. *oder* Für „Wald und Wasser schützen – Lebensgrundlagen sichern“ – Oro Verde – Die Tropenwaldstiftung *oder* Für „Energieeffiziente Kochtaschen aus Kamerun“
- Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)
- Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)
- Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
- Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag *sowie* Für das Posaunenwerk der EKHN
- Für die Notfallseelsorge
- Für Brot für die Welt (Erntedank)
- Für Brot für die Welt (Heiliger Abend)

## **7. Besonderheiten**

Folgende Kollekten werden als **gemeinsame Kollekte** erhoben und sollen **je zur Hälfte** an beide Empfänger abgeführt werden:

- „Für Klimaschutz kreativ: „Drei Kühe beleuchten ein Haus“ und Für Brücken bauen mit der Sonne (23.07.2023)
- Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD) und Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD) (06.08.2023)
- Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN und Für Kirchen helfen Kirchen (05.11.2023)
- Für die Hessische Lutherstiftung und Für die AG Trauerseelsorge (03.11.2024)
- Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V. und Für die F.I.M – Frauenrecht ist Menschenrecht (08.12.2024)

## **8. Beteiligte Gremien**

An der Vorbereitung der Kollektenpläne war gemäß einer synodalen Absprache die AG Kollektenplan beteiligt, die für die Dauer der Legislaturperiode der Zwölften Kirchensynode aus sechs Mitgliedern der synodalen Ausschüsse besteht.

Folgende Ausschüsse sind in der AG Kollektenplan vertreten:

- Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung (Herr Eller, Herr Pfr. Heidrich, Frau Schmidt-Viertel)
- Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung (Herr Friedrich)
- Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung (Frau Kögler)
- Theologischer Ausschuss (Frau Sandforth)
- Begleitung durch den Kirchensynodalvorstand (Frau Schreiber)

**Federführender Referent:** OKR Schuster

Anlage 1: Verteilung der verbindlichen Kollekten in den Jahren 2023 und 2024

Anlage 2: Verteilung der verbindlichen Kollekten in den Jahren 2011 bis 2022






Kollektenplan 2023/2024 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
2023				2024			
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2023	Begründung/Art der Kollekte	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2024	Begründung/Art der Kollekte
FH/FR	Neujahrstag 01.01.2023			FH	Neujahrstag 01.01.2024		
1	1. So. n. Epiphantias 08.01.2023	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	Jährlich zu erhebende Kollekte	1	1. So. n. Epiphantias 07.01.2024	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	Jährlich zu erhebende Kollekte
	2. So. n. Epiphantias 15.01.2023				2. So. n. Epiphantias 14.01.2024		
2	3. So. n. Epiphantias 22.01.2023	a) Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte	2	3. So. n. Epiphantias 22.01.2024	a) Für "Meere ohne Plastik - Nord- und Ostsee vor Müllflut retten" - Naturschutzbund Deutschland e.V.	Wahlkollekte
		b) Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte			b) Für "Wald und Wasser schützen - Lebensgrundlagen sichern" - Oro Verde - Die Tropenwaldstiftung	Wahlkollekte
						c) Für "Energieeffiziente Kochtassen aus Kamerun"	Wahlkollekte
3	Letzter So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 29.01.2023	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	3	Letzter So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 28.01.2024	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Septuagesimae 05.02.2023						
4	Sexagesimae 12.02.2023	a) Für die Hessische Lutherstiftung	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte		Sexagesimae 04.02.2024		
		b) Für die Arbeit und Qualifizierung	Wahlkollekte				
	Estomihi 19.02.2023			4	Estomihi 11.02.2024	Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte
5	Invocavit 26.02.2023	a) Für die Stiftung DiaStart (Diakonie Hessen)	Wahlkollekte		Invocavit 18.02.2024		
		b) Für Christen helfen	Wahlkollekte				
	Reminiszere 05.03.2023			5	Reminiszere 25.02.2024	Für die TelefonSeelsorge©	Jährlich alternierend
6	Okuli 12.03.2023	a) Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte		Okuli 03.03.2024		
		b) Für die Einzelfallhilfen der regionalen diakonischen Werke (Diakonie Hessen)	Wahlkollekte, Jährliche Kollekte				
	Laetare 19.03.2023			6	Laetare 10.03.2024	Für die Arbeit des Evangelischen Bundes	
7	Judika 26.03.2023	a) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	Wahlkollekte	7	Judika 17.03.2024	Für die Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte
		b) Für den Hessischen Diakonieverein	Wahlkollekte				
		c) Für die Stiftung Scheuern	Wahlkollekte				
	Palmsonntag 02.04.2023				Palmsonntag 24.03.2024		
FH	Gründonnerstag 06.04.2023			FH	Gründonnerstag 28.03.2024		
8 FH	Karfreitag 07.04.2023	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	Jährlich alternierend, traditioneller Platz	8 FH/FR	Karfreitag 29.03.2024	Für die christlich-jüdische Verständigung	Jährlich alternierend, traditioneller Platz
9 FH	Ostersonntag 09.04.2023	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	9 FH/FR	Ostersonntag 31.03.2024	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
FH	Ostermontag 10.04.2023			FH/FR	Ostermontag 01.04.2024		
10 FH	Quasimodogeniti 16.04.2023	a) Für die Adalbert-Pauly Stiftung	Wahlkollekte	10 FH	Quasimodogeniti 07.04.2024	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	Jährlich zu erhebende Kollekte
		b) Für die Stiftung "Für das Leben"	Wahlkollekte				
		c) Für die Landgräfliche Stiftung von 1721	Wahlkollekte				
11	Misericordias Domini 23.04.2023	Für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen	Jährliche Kollekte		Misericordias Domini 14.04.2024		

	Jubilae 30.04.2023				Jubilae 21.04.2024		
12	Cantate 07.05.2023	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	11	Cantate 28.04.2024	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Rogate 14.05.2023				Rogate 05.05.2024		
13	Christi Himmelfahrt 18.05.2023	Für die Evangelischen Missionswerke EMS und VEM	Jährliche Kollekte	12	Christi Himmelfahrt 09.05.2024	Für die Evangelischen Missionswerke EMS und VEM	Jährliche Kollekte
	Exaudi 21.05.2023				Exaudi 12.05.2024		
14	Pfingstsonntag 28.05.2023	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz	13	Pfingstsonntag 19.05.2024	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	Jährliche Kollekte, traditioneller Platz
	Pfingstmontag 29.05.2023				Pfingstmontag 20.05.2024		
FR	Trinitatis 04.06.2023			FR	Trinitatis 26.05.2024		
15	1. So. n. Trinitatis 11.06.2023	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	Jährliche Kollekte	14	1. So. n. Trinitatis 02.06.2024	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte
	2. So. n. Trinitatis 18.06.2023				2. So. n. Trinitatis 09.06.2024		
16	3. So. n. Trinitatis 25.06.2023	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	Jährliche Kollekte	15	3. So. n. Trinitatis 16.06.2024	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT) sowie Für das Posaunenwerk der EKHN	Geteilte Kollekte
	4. So. n. Trinitatis 02.07.2023				4. So. n. Trinitatis 23.06.2024		
17	5. So. n. Trinitatis 09.07.2023	Für die inklusive Gemeindearbeit	Jährlich alternierend	16	5. So. n. Trinitatis 30.06.2024	Für die Einzelfallhilfen der regionalen diakonischen Werke (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte
	6. So. n. Trinitatis 16.07.2023				6. So. n. Trinitatis 07.07.2024		
18	7. So. n. Trinitatis 23.07.2023	Für Klimaschutz kreativ: "Drei Kühe beleuchten ein Haus" sowie Für Brücken bauen mit der Sonne	Geteilte Kollekte	17	7. So. n. Trinitatis 14.07.2024	Für die Notfallseelsorge	Jährlich alternierend
FH/FR	8. So. n. Trinitatis 30.07.2023			FH/FR	8. So. n. Trinitatis 21.07.2024		
19 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 06.08.2023	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD) sowie Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	Geteilte Kollekte, Jährlich zu erhebende Kollekte	18 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 28.07.2024	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	Jährlich zu erhebende Kollekte
FH/FR	10. So. n. Trinitatis 13.08.2023			FH/FR	10. So. n. Trinitatis 04.08.2024		
20 FH/FR	11. So. n. Trinitatis 20.08.2023	a) Für das Frankfurter Diakonissenhaus b) Für das Lebenshaus Osterfeld	Wahlkollekte Wahlkollekte	19 FH/FR	11. So. n. Trinitatis 11.08.2024	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	Jährliche Kollekte
FH/FR	12. So. n. Trinitatis 27.08.2023			FH/FR	12. So. n. Trinitatis 18.08.2024		
21	13. So. n. Trinitatis 03.09.2023	a) Für SÜDWIND e.V. b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit und Rassismus c) Für das Europäische Forum christlicher LSBTIQ-Gruppen	Wahlkollekte Wahlkollekte Wahlkollekte	20	13. So. n. Trinitatis 25.08.2024	a) Für denStiftungsfonds DiaStart b) Für die Stiftung "Für das Leben"	Wahlkollekte Wahlkollekte
	14. So. n. Trinitatis 10.09.2023				14. So. n. Trinitatis 01.09.2024		
22	15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 17.09.2023	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	Jährliche Kollekte	21	15. So. n. Trinitatis 08.09.2024	a) Für die Jugendwerkstatt Gießen b) Für die Arbeit und Qualifizierung	Wahlkollekte Wahlkollekte

	16. So. n. Trinitatis 24.09.2023			22	16. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 15.09.2024	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	Jährliche Kollekte
23	17. So. n. Trinitatis / Erntedank 01.10.2023	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	Feststehende Kollekte, traditioneller Platz		17. So. n. Trinitatis 22.09.2024		
	18. So. n. Trinitatis 08.10.2023			23	18. So. n. Trinitatis 29.09.2024	Für die Tafelarbeit der Diakonie Hessen	Alle zwei Jahre
24	19. So. n. Trinitatis 15.10.2023	Für die Gefängnisseelsorge	Jährlich alternierend	24	19. So. n. Trinitatis / Erntedank 06.10.2024	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	Feststehende Kollekte, traditioneller Platz
FR	20. So. n. Trinitatis 22.10.2023				20. So. n. Trinitatis 13.10.2024		
	21. So. n. Trinitatis 29.10.2023				21. So. n. Trinitatis 20.10.2024		
					22. So. n. Trinitatis 27.10.2024		
	Reformationstag 31.10.2023				Reformationstag 31.10.2024		
25	22. So. n. Trinitatis 05.11.2023	Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN sowie für Kirchen helfen Kirchen	Alle zwei Jahre, geteilte Kollekte				
				25	23. So. n. Trinitatis 03.11.2024	Für die Hessische Lutherstiftung sowie Für die AG Trauerseelsorge	Geteilte Kollekte
	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 12.11.2023				Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 10.11.2024		
26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr 19.11.2023	a) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	Wahlkollekte	26	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr / Volkstrauertag 17.11.2024	a) Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	Wahlkollekte
		b) Für die Initiative Polen- Deutschland - Zeichen der Hoffnung	Wahlkollekte			b) Für die Initiative Polen- Deutschland - Zeichen der Hoffnung	Wahlkollekte
		c) Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	Wahlkollekte			c) Für Kirchen helfen Kirchen	Wahlkollekte
						d) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	Wahlkollekte
	Buß- und Bettag 22.11.2023				Buß- und Bettag 20.11.2024		
27	Ewigkeitssonntag 26.11.2023	Für die AG Hospiz der EKHN	Jährliche Kollekte	27	Letzter Sonntag im Kirchenjahr / Ewigkeitssonntag 24.11.2024	Für die AG Hospiz der EKHN	Jährliche Kollekte
	1. Sonntag im Advent 03.12.2023				1. Sonntag im Advent 01.12.2024		
28	2. Sonntag im Advent 10.12.2023	a) Für die Evangelischen Frauen in Hesen und Nassau e.V.	Wahlkollekte	28	2. Sonntag im Advent 08.12.2024	Für die Evangelischen Frauen in Hesen und Nassau e.V. sowie	Geteilte Kollekte
		b) Für die F.I.M. - Frauenrecht ist Menschenrecht	Wahlkollekte			Für die F.I.M. - Frauenrecht ist Menschenrecht	
29	3. Sonntag im Advent 17.12.2023	Für den Stiftungsfonds DiaDem (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte	29	3. Sonntag im Advent 15.12.2024	Für den Stiftungsfonds DiaDem (Diakonie Hessen)	Jährliche Kollekte
					4. Sonntag im Advent 22.12.2024		
30	4. Sonntag im Advent / Heiliger Abend 24.12.2023	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	Feststehende Kollekte, traditioneller Platz	30	Heiliger Abend 24.12.2024	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	Feststehende Kollekte, traditioneller Platz
	1. Weihnachtstag 25.12.2023				1. Weihnachtstag 25.12.2024		
	2. Weihnachtstag 26.12.2023				2. Weihnachtstag 26.12.2024		
					1. Sonntag nach Weihnachten 29.12.2024		
FH/FR	Silvester 31.12.2023				Silvester 31.12.2024		



**Legende:**

	Handlungsfeld Ökumene
	Handlungsfeld Bildung
	Handlungsfeld Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung
	Handlungsfeld Verkündigung
	Handlungsfeld Seelsorge und Beratung

FH Sonntage in den Schulferien im Bundesland Hessen

FR Sonntage in den Schulferien im Bundesland Rheinland-Pfalz

*Kursiv* neu aufgenommene Kollektenzwecke

**Fett** vorrangig gekennzeichnete Kollekten

Stand: 19.07.2021

Kollektenplan 2011/2012 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
	Neujahrstag 01.01.2011				Neujahrstag 01.01.2012		
1	1. So. n. Weihnachten 02.01.2011	Für die Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung (DWHN)	56.078,84 €				
	Epiphantias 06.01.2011				Epiphantias 06.01.2012		
	1. So. n. Epiphantias 09.01.2011			1	1. So. n. Epiphantias 08.01.2012	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	62.010,55 €
2	2. So. n. Epiphantias 16.01.2011	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	69.803,42 €	2	2. So. n. Epiphantias 15.01.2012	Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung (DWHN)	78.723,08 €
	3. So. n. Epiphantias 23.01.2011				3. So. n. Epiphantias 22.01.2012		
3	4. So. n. Epiphantias 30.01.2011	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	65.458,30 €				
	5. So. n. Epiphantias 06.02.2011						
4	Letzter So. n. Epiphantias 13.02.2011	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	76.372,75 €	3	Letzter So. n. Epiphantias 29.01.2012	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	67.039,33 €
5	Septuagesimae 20.02.2011	Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	69.285,78 €		Septuagesimae 05.02.2012		
	Sexagesimae 27.02.2011			4	Sexagesimae 12.02.2012	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	67.515,33 €
	Estomihi 06.03.2011				Estomihi 19.02.2012		
						a) Für den Ev. Bund Hessen und Nass	32.693,55 €
6	Invocavit 13.03.2011	Für die Stiftung "Für das Leben"	78.353,52 €	5	Invocavit 26.02.2012	b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	38.199,95 €
	Reminiscere 20.03.2011				Reminiscere 04.03.2012		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
7	Okuli 27.03.2011	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	70.111,73 €	6	Okuli 11.03.2012	Für das Diakonische Werk der EKD	74.391,02 €
	Laetara 03.04.2011				Laetare 18.03.2012		
8	Judika 10.04.2011	Für die Gefängnisseelsorge	79.029,55 €	7	Judika 25.03.2012	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	77.386,56 €
	Palmsonntag 17.04.2011			8	Palmsonntag 01.04.2012	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	95.270,18 €
	Gründonnerstag 21.04.2011				Gründonnerstag 05.04.2012		
9	Karfreitag 22.04.2011	Für die christliche-jüdische Verständigung	126.694,31 €	9	Karfreitag 06.04.2012	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	134.319,17 €
10	Ostersonntag 24.04.2011	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	78.787,57 €	10	Ostersonntag 08.04.2012	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	72.470,39 €
	Ostermontag 24.04.2011				Ostermontag 09.04.2012		
11	Quasimodogeniti 01.05.2011	a) Für die Hessische Lutherstiftung b) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	36.214,96 € 20.893,39 €		Quasimodogeniti 15.04.2012		
12	Misericordias Domini 08.05.2011	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	85.280,79 €			a) Für die Stiftung "Für das Leben"	63.190,96 €
				11	Misericordias Domini 22.04.2012	b) Für das Gustav-Adolf-Werkes	22.750,33 €
	Jubilate 15.05.2011				Jubilate 29.04.2012		
13	Cantate 22.05.2011	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	99.793,95 €	12	Cantate 06.05.2012	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	101.370,97 €
	Rogate 29.05.2011				Rogate 13.05.2012		
14	Christi Himmelfahrt 02.06.2011	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	55.564,11 €	13	Christi Himmelfahrt 17.05.2012	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	57.091,77 €
	Exaudi 05.06.2011				Exaudi 20.05.2012		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
15	Pfingstsonntag 12.06.2011	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	100.545,82 €	14	Pfingstsonntag 27.05.2012	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	97.165,28 €
	Pfingstmontag 13.06.2011				Pfingstmontag 28.05.2012		
	Trinitatis 19.06.2011				Trinitatis 03.06.2012		
	Johannistag 24.06.2011			15	1. So. n. Trinitatis 10.06.2012	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	70.145,22 €
16	1. So. n. Trinitatis 26.06.2011	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	63.659,04 €		2. So. n. Trinitatis 17.06.2012		
	2. So. n. Trinitatis 03.07.2011			16	Johannistag 24.06.2012	a) 1.) Für die Stiftung Scheuern 2.) Für die Nieder- Rämstädter Diakonie 3.) Für die Adalbert-Pauly-Stiftung 4.) Textilwerkstatt am Elisabethenstift gGmbH b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	1.) 30.622,70 € 2.) 23.240,88 € 3.) 6.532,69 € 4.) 8.083,45 € 18.031,69 €
17	3. So. n. Trinitatis 10.07.2011	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	63.574,67 €		3. So. n. Trinitatis 24.06.2012		
	4. So. n. Trinitatis 17.07.2011				4. So. n. Trinitatis 01.07.2012		
18	5. So. n. Trinitatis 24.07.2011	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	59.703,66 €	17	5. So. n. Trinitatis 08.07.2012	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	62.462,33 €
	6. So. n. Trinitatis 31.07.2011				6. So. n. Trinitatis 15.07.2012		
19	7. So. n. Trinitatis 07.08.2011	Für das Diakonische Werk der EKD	77.835,34 €	18	7. So. n. Trinitatis 22.07.2012	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	56.075,37 €
	8. So. n. Trinitatis 14.08.2011				8. So. n. Trinitatis 29.07.2012		
20	9. So. n. Trinitatis 21.08.2011	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	79.352,50 €	19	9. So. n. Trinitatis 05.08.2012	Für den Stiftungsfonds "DiaDem-Hilfe für demenzkranke Menschen"	70.739,51 €
	10. So. n. Trinitatis 28.08.2011			20	10. So. n. Trinitatis 12.08.2012	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	72.465,80 €
		a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziej"	a) 30.805,63 €				

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
21	11. So. n. Trinitatis 04.09.2011	b) Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk VEM und EMS)	b) 44.033,44 €		11. So. n. Trinitatis 19.08.2012		
22	12. So. n. Trinitatis 11.09.2011	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	73.452,77 €	21	12. So. n. Trinitatis 26.08.2012	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	77.115,73 €
23	13. So. n. Trinitatis 18.09.2011	Für die Arbeit des Diakonischen Werks (DWHN)	80.465,84 €		13. So. n. Trinitatis 02.09.2012		
	14. So. n. Trinitatis 25.09.2011			22	14. So. n. Trinitatis 09.09.2012	Für "Frauenrechte ist Menschenrecht" (FIM)	73.124,28 €
24	Erntedank 02.10.2011	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	333.515,09 €				
	15. So. n. Trinitatis 02.10.2011			23	15. So. n. Trinitatis 16.09.2012	Für die Arbeit des Diakonischen Werk (DWHN)	74.139,14 €
25	16. So. n. Trinitatis 09.10.2011	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	63.530,28 €		16. So. n. Trinitatis 23.09.2012		
	17. So. n. Trinitatis 16.10.2011			24	17. So. n. Trinitatis 30.09.2012	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	299.875,01 €
	18. So. n. Trinitatis 23.10.2011				18. So. n. Trinitatis, Erntedankfest 07.10.2012		
26	19. So. n. Trinitatis 30.10.2011	Für die Notfallseelsorge	94.756,96 €	25	19. So. n. Trinitatis 14.10.2012	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	71.257,35 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2011	Ergebnis	Nr.	Sonn- und Feiertage	2012	Ergebnis
	Reformationstag 31.10.2011				20. So. n. Trinitatis 21.20.2012		
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 06.11.2011			26	21. So. n. Trinitatis 28.10.2012	Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	69.759,19 €
					Reformationstag 31.10.2012		
					22. So. n. Trinitatis 04.11.2012		
				27	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 11.11.2012	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	72.887,11 €
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 13.11.2011	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	78.679,93 €		Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 18.11.2012		
	Buß- und Bettag 16.11.2011				Buß- und Bettag 21.11.2012		
28	Ewigkeitssonntag 20.11.2011	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für Demenzkranke Menschen"	200.619,86 €	28	Ewigkeitssonntag 25.11.2012	a) Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiative b) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e. V.)	183.613,59 € 34.056,20 €
	1. Sonntag im Advent 27.11.2011				1. Sonntag im Advent 02.12.2012		
29	2. Sonntag im Advent 04.12.2011	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	77.252,78 €	29	2. Sonntag im Advent 09.12.2012	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	65.523,77 €
	3. Sonntag im Advent 11.12.2011				3. Sonntag im Advent 16.12.2012		
	4. Sonntag im Advent 18.12.2011				4. Sonntag im Advent 23.12.2013		
30	Heiliger Abend 24.12.2011	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.428.519,89 €	30	Heiliger Abend 24.12.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.510.399,44 €
	1. Weihnachtstag 25.12.2011				1. Weihnachtstag 25.12.2012		
	2. Weihnachtstag 26.12.2011				2. Weihnachtstag 26.12.2012		
					1. So. n. Weihnachten 30.12.2012		

<b>Nr.</b>	<b>Sonn- und Feiertage</b>	<b>2011</b>	<b>Ergebnis</b>	<b>Nr.</b>	<b>Sonn- und Feiertage</b>	<b>2012</b>	<b>Ergebnis</b>
	Silvester 31.12.2011				Silvester 31.12.2012		

Kollektenplan 2013/2014 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	Neujahrstag 01.01.2013				Neujahrstag 01.01.2014		
						a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V. )	36.560,67 €
				1	2. So. n. Weihnachten 05.01.2014	b) Für die "Aktion Hoffnung für Osteuropa"	28.211,49 €
1	Epiphania 06.01.2013	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	62.783,16 €		Epiphania 06.01.2014		
2	1. So. n. Epiphania 13.01.2013	Für die Notfallseelsorge	64.295,78 €		1. So. n. Epiphania 12.01.2014		
				2	2. So. n. Epiphania 19.01.2014	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	69.448,27 €
				3	3. So. n. Epiphania 26.01.2014	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	63.614,35 €
					4. So. n. Epiphania 02.02.2014		
	Letzter So. n. Epiphania 20.01.2013			4	Letzter So. n. Epiphania 09.02.2014	Für die Stiftung "Für das Leben"	71.097,69 €
3	Septuagesimae 27.01.2013	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	58.607,12 €		Septuagesimae 16.02.2014		
	Sexagesimae 03.02.2013			5	Sexagesimae 23.02.2014	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	68.460,20 €
4	Estomihi 10.02.2013	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	59.777,38 €		Estomihi 02.03.2014		
	Invocavit 17.02.2013			6	Invocavit 09.03.2014	Für den Ev. Bund Hessen und Nassau	66.764,65 €
5	Reminiscere 24.02.2013	Für die Gefängnisseelsorge	64.579,07 €		Reminiscere 16.03.2014		
	Okuli 03.03.2013			7	Okuli 23.03.2014	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für Demenzkranke Menschen"	82.598,08 €



Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
6	Laetare 10.03.2013	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	72.022,37 €		Laetare 30.03.2014		
	Judika 17.03.2013			8	Judika 06.04.2014	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	76.553,06 €
7	Palmsonntag 24.03.2013	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	89.555,89 €		Palmsonntag 13.04.2014		
	Gründonnerstag 28.03.2013				Gründonnerstag 17.04.2014		
8	Karfreitag 29.03.2013	Für die christliche- jüdische Verständigung	134.273,86 €	9	Karfreitag 18.04.2014	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	123.848,76 €
9	Ostersonntag 31.03.2013	Für die Kinder- und Jugendarbeit in den Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	71.749,20 €	10	Ostersonntag 20.04.2014	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	76.602,68 €
	Ostermontag 01.04.2013				Ostermontag 21.04.2014		
	Quasimodogeniti 07.04.2013					a) Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	45.414,68 €
	Misericordias Domini 14.04.2013	Für das Diakonische Werk der EKD	75.923,28 €	11	Quasimodogeniti 27.04.2014	b) Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfeindlichkeit	16.305,06 €
10	Jubilate 21.04.2013				Misericordias Domini 04.05.2014		
	Cantate 28.04.2013	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	99.093,87 €		Jubilate 11.05.2014		
11	Rogate 05.05.2013			12	Cantate 18.05.2014	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	92.312,66 €
	Christi Himmelfahrt 09.05.2013	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	53.205,51 €		Rogate 25.05.2014		
12	Exaudi 12.05.2013			13	Christi Himmelfahrt 29.05.2014	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	61.579,42 €
13	Pfingstsonntag 19.05.2013	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	105.737,29 €	14	Exaudi 01.06.2014		
	Pfingstmontag 20.05.2013				Pfingstsonntag 08.06.2014	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	95.310,36 €
					Pfingstmontag 09.06.2014		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
14	Trinitatis 26.05.2013	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	81.358,89 €	15	Trinitatis 15.06.2014	Für kirchliche Arbeitslosenprojekte (DWHN)	74.714,65 €
15	1. So. n. Trinitatis 02.06.2013	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	63.831,62 €	16	1. So. n. Trinitatis 22.06.2014	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	67.803,35 €
					Johannistag 24.06.2014		
	2. So. n. Trinitatis 09.06.2013				2. So. n. Trinitatis 29.06.2014		
16	3. So. n. Trinitatis 16.06.2013	Für die Hilfe für Menschen mit psychischen Erkrankungen (DWHN)	78.520,87 €	17	3. So. n. Trinitatis 06.07.2014	Für die Suchtkrankenhilfe (DWHN)	74.776,66 €
	4. So. n. Trinitatis 23.06.2013				4. So. n. Trinitatis 13.07.2014		
	Johannistag 24.06.2013						
						a) Für das Gustav-Adolf-Werk	25.651,72 €
17	5. So. n. Trinitatis 30.06.2013	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	77.212,28 €	18	5. So. n. Trinitatis 20.07.2014	b) 1.) Für die Stiftung Scheuern 2.) Für die Nieder-Ramstädter Diakonie 3.) Für die Adalbert-Pauly-Stiftung	1.) 25.950,07 € 2.) 24.829,18 € 3.) 4.358,19 €
	6. So. n. Trinitatis 07.07.2013				6. So. n. Trinitatis 27.07.2014		
18	7. So. n. Trinitatis 14.07.2013	a) für die Hessische Lutherstiftung b) 1.) für das Frankfurter Diakonissenhaus 2.) für den Hessischen Diakonieverein	28.508,37 € 1.) 24.623,95 € 2.) 7.747,08 €	19	7. So. n. Trinitatis 03.08.2014	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	66.607,90 €
	8. So. n. Trinitatis 21.07.2013				8. So. n. Trinitatis 10.08.2014		
19	9. So. n. Trinitatis 28.07.2013	Für die Stiftung "Für das Leben"	58.988,16 €	20	9. So. n. Trinitatis 17.08.2014	Für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben (EKD)	62.129,20 €
20	10. So. n. Trinitatis 04.08.2013	Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziei"	61.226,73 €		10. So. n. Trinitatis 24.08.2014		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	11. So. n. Trinitatis 11.08.2013			21	11. So. n. Trinitatis 31.08.2014	Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderungen (DWHN)	66.358,99 €
	12. So. n. Trinitatis 18.08.2013				12. So. n. Trinitatis 07.09.2014		
21	13. So. n. Trinitatis 25.08.2013	Für die Kinder- und Familienerholung (DWHN)	86.641,20 €		13. So. n. Trinitatis 14.09.2014		
	14. So. n. Trinitatis 01.09.2013			22	14. So. n. Trinitatis 21.09.2014	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)	80.511,61 €
22	15. So. n. Trinitatis 08.09.2013	Für das "Haus der Stille"- Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	69.320,35 €		15. So. n. Trinitatis 28.09.2014		
23	16. So. n. Trinitatis 15.09.2013	Für die Arbeit des Diakonischen Werkes (DWHN)	81.584,92 €	23	16. So. n. Trinitatis Erntedank 05.10.2014	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	311.918,73 €
	17. So. n. Trinitatis 22.09.2013				17. So. n. Trinitatis 12.10.2014		
	18. So. n. Trinitatis 29.09.2013			24	18. So. n. Trinitatis 19.10.2014	Für das Diakonische Werk der EKD	73.039,06 €
24	19. So. n. Trinitatis Erntedankfest 06.10.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	300.655,01 €		19. So. n. Trinitatis 26.10.2014		
					Reformationstag 31.10.2014		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	20. So. n. Trinitatis 13.10.2013			25	20. So. n. Trinitatis 02.11.2014	Für die Notfallseelsorge	77.726,54 €
25	21. So. n. Trinitatis 20.10.2013	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	66.731,31 €		Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 09.11.2014		
	22. So. n. Trinitatis 27.10.2013			26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 16.11.2014	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	81.659,07 €
	Reformationstag 31.10.2013				Buß- und Betttag 19.11.2014		
26	23. So. n. Trinitatis 03.11.2013	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (DWHN)	78.529,39 €	27	Ewigkeitssonntag 23.11.2014	Für die Arbeit der christlichen Hospizinitiativen	196.176,14 €
27	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 10.11.2013	Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	72.283,35 €		1. Sonntag im Advent 30.11.2014		
	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 17.11.2013			28	2. Sonntag im Advent 07.12.2014	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	76.753,35 €
	Buß- und Betttag 20.11.2013				3. Sonntag im Advent 14.12.2014		
28	Ewigkeitssonntag 24.11.2013	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"	206.862,74 €	29	4. Sonntag im Advent 21.12.2014	Für besondere Aufgaben: Einzelfallhilfe, Familien in Not u.a. (DWHN)	94.676,22 €
	1. Sonntag im Advent 01.12.2013			30	Heiliger Abend 24.12.2014	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.456.014,43 €
29	2. Sonntag im Advent 08.12.2013	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	75.498,35 €		1. Weihnachtstag 25.12.2014		
	3. Sonntag im Advent 15.12.2013				2. Weihnachtstag 26.12.2014		
	4. Sonntag im Advent 22.12.2013				1. So. n. Weihnachten 28.12.2014		
30	Heiliger Abend 24.12.2013	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.496.686,19 €		Silvester 31.12.2014		
	1. Weihnachtstag 25.12.2013						
	2. Weihnachtstag 26.12.2013						
	1. So. n. Weihnachten 29.12.2013						

Nr.	Sonn- und Feiertage	2013	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2014	Ergebnisse
	Silvester 31.12.2013						

Kollektenplan 2015/2016 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau							
Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
	Neujahrstag 1. So. n. Weihnachten 01.01.2015				Neujahrstag 1. So. n. Weihnachten 01.01.2016		
1	2. So. n. Weihnachten 04.01.2015	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	48.850,24 €	1	2. So. n. Weihnachten 03.01.2016	Für den Christlichen Aids-Hilfsdienst e.V.	53.896,96 €
	Epiphania 06.01.2015				Epiphania 06.01.2016		
2	1. So. n. Epiphania 11.01.2015	Für die Arbeitsgemeinschaft Hospiz in der EKHN	73.772,67 €	2	1. So. n. Epiphania 10.01.2016	Für die Notfallseelsorge	69.759,20 €
	2. So. n. Epiphania 18.01.2015						
3	Letzter So. n. Epiphania 25.01.2015	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	70.484,82 €		letzter So. n. Epiphania 17.01.2016		
	Septuagesimae 01.02.2015				Septuagesimae 24.01.2016		
	Sexagesimae 08.02.2015			3	Sexagesimae 31.01.2016	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	67.289,43 €
4	Estomihi 15.02.2015	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	63.732,76 €	4	Estomihi 07.02.2016	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	63.152,52 €
	Invocavit 22.02.2015				Invocavit 14.02.2016		
5	Reminiscere 01.03.2015	Für die Gefängnisseelsorge	71.274,59 €	5	Reminiscere 21.02.2016	Für den Fonds zur Überwindung von Fremdenfreundlichkeit (Diakonie Hessen)	73.733,03 €
	Okuli 08.03.2015				Okuli 28.02.2016		
6	Laetare 15.03.2015	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	73.639,89 €	6	Laetare 06.03.2016	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	73.821,24 €
7	Judika 22.03.2015	Einzelfallhilfe für Menschen in akuter Not (Diakonie Hessen)	86.330,15 €	7	Judika 13.03.2016	Für die Kinder- und Familienerholung (Diakonie Hessen)	78.773,48 €
	Palmsonntag 29.03.2015				Palmsonntag 20.03.2016		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
	Gründonnerstag 02.04.2015				Gründonnerstag 24.03.2016		
8	Karfreitag 03.04.2015	Für die christliche- jüdische Verständigung	125.769,47 €	8	Karfreitag 25.03.2016	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	137.944,12 €
9	Ostersonntag 05.04.2015	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	72.414,69 €	9	Ostersonntag 27.03.2016	Für die Kinder- und Jugendarbeit in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	136.110,37 €
	Ostermontag 06.04.2015				Ostermontag 28.03.2016		
	Quasimodogeniti 12.04.2015				Quasimodogeniti 03.04.2016		
	Misericordias Domini 19.04.2015				Misericordias Domini 10.04.2016		
10	Jubilate 26.04.2015	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	113.390,45 €		Jubilate 17.04.2016		
11	Cantate 03.05.2015	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	88.306,40 €	10	Cantate 24.04.2016	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	94.951,15 €
	Rogate 10.05.2015			11	Rogate 01.05.2016	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	82.945,63 €
12	Christi Himmelfahrt 14.05.2015	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	58.442,28 €	12	Christi Himmelfahrt 05.05.2016	Für die Evangelische Weltmission (Missionswerk EMS und VEM)	64.222,02 €
	Exaudi 17.05.2015				Exaudi 08.05.2016		
13	Pfingstsonntag 24.05.2015	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	101.908,30 €	13	Pfingstsonntag 15.05.2016	Für den Ökumenischen Rat der Kirchen (ÖRK)	103.056,42 €
	Pfingstmontag 25.05.2015				Pfingstmontag 16.05.2016		
14	Trinitatis 31.05.2015	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	90.616,60 €	14	Trinitatis 22.05.2016	Für Jugendmigration, Aussiedler, Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	95.008,33 €
15	1. So. n. Trinitatis 07.06.2015	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	59.595,76 €	15	1. So. n. Trinitatis 29.05.2016	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	68.926,47 €
	2. So. n. Trinitatis 14.06.2015				2. So. n. Trinitatis 05.06.2016		
		a) Für die Stiftung Scheuern	29.092,02 €				

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
		b) Für die Nieder-Ramstädter Diakonie	36.754,53 €				
		c) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	7.451,54 €				
16	3. So. n. Trinitatis 21.06.2015	d) Für den Hessischen Diakonieverein	6.406,49 €	16	3. So. n. Trinitatis 12.06.2016	Für "Frauenrecht ist Menschenrecht e.V." (FIM)	78.901,62 €
	4. So. n. Trinitatis 28.06.2015				4. So. n. Trinitatis 19.06.2016		
17	5. So. n. Trinitatis 05.07.2015	Für das Diakonische Werk der EKD	67.874,89 €	17	5. So. n. Trinitatis 26.06.2016	Für das Diakonische Werk der EKD	76.591,95 €
	6. So. n. Trinitatis 12.07.2015				6. So. nach Trinitatis 03.07.2016		
18	7. So. n. Trinitatis 19.07.2015	Für die Stiftung "Für das Leben"	84.288,43 €	18	7. So. n. Trinitatis 10.07.2016	Für die Stiftung "Für das Leben"	80.676,47 €
	8. So. n. Trinitatis 26.07.2015				8. So. n. Trinitatis 17.07.2016		
19	9. So. n. Trinitatis 02.08.2015	Für die Hessische Lutherstiftung	60.897,05 €	19	9. So. n. Trinitatis 24.07.2016	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	62.124,20 €
	10. So. n. Trinitatis 09.08.2015				10. So. n. Trinitatis 31.07.2016	Für die Aktionsgemeinschaft "Dienst für den Frieden" (AGDF & ASF)	63.473,72 €
	11. So. n. Trinitatis 16.08.2015				11. So. n. Trinitatis 07.08.2016		
	12. So. n. Trinitatis 23.08.2015				12. So. n. Trinitatis 14.08.2016		
20	13. So. n. Trinitatis 30.08.2015	Für den Ev. Bund Hessen und Nassau	57.042,28 €		13. So. n. Trinitatis 21.08.2016		
	14. So. n. Trinitatis 06.09.2015				14. So. n. Trinitatis 28.08.2016		
		a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	46.693,49 €			a) Für das "Haus der Stille" - Waldhof Elgershausen (Initiative zur Förderung geistlichen Lebens in der EKHN e.V.)	35.744,48 €



Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
21	15. So. n. Trinitatis 13.09.2015	b) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	42.742,65 €	21	15. So. n. Trinitatis 04.09.2016	b) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	39.944,31 €
22	16. So. n. Trinitatis 20.09.2015	Für die Arbeit des Diakonie Hessen	80.676,80 €		16. So. n. Trinitatis 11.09.2016		
	17. So. n. Trinitatis 27.09.2015			22	17. So. n. Trinitatis 18.09.2016	Für die Arbeit des Diakonie Hessen	78.036,51 €
23	18. So. n. Trinitatis / Erntedankfest 04.10.2015	Für Brot für die Welt (Diakonie EKD)	300.369,75 €	23	18. So. n. Trinitatis 25.09.2016	Für die Arbeit und Qualifizierung (Diakonie Hessen)	73.570,63 €
24	19. So. n. Trinitatis 11.10.2015	Für die Inklusive Gemeindegemeinschaft	72.324,82 €	24	19. So. n. Trinitatis / Erntedankfest 02.10.2016	Für Brot für die Welt (Diakonie EKD)	309.962,71 €
	20. So. n. Trinitatis 18.10.2015				20. So. n. Trinitatis 09.10.2016		
		a) Für die Epilepsie-Stiftung (Diakonie Hessen)	16.101,95 €			a) Für die Arbeit mit Menschen mit Behinderung (Diakonie Hessen)	27.664,97 €
25	21. So. n. Trinitatis 25.10.2015	b) Für Hilfe bei häuslicher Gewalt (Diakonie Hessen)	49.935,61 €	25	21. So. n. Trinitatis 16.10.2016	b) Für die Hilfe für Menschen mit psychischer Erkrankung (Diakonie Hessen)	46.767,46 €
	Reformationstag 31.10.2015						
		a) Für das Gustav-Adolf-Werk	45.434,59 €				

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse
26	22. So. n. Trinitatis 01.11.2015	b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	31.618,02 €		22. So. n. Trinitatis 23.10.2016		
					23. So. n. Trinitatis 30.10.2016		
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 08.11.2015				Reformationstag 31.10.2016		
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 15.11.2015	a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziel"	31.178,96 €			a) Für das Gustav-Adolf-Werk	49.960,61 €
		b) Für die "Aktion Hoffnung für Osteuropa"	49.484,09 €	26	Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 06.11.2016	b) Für "Kirchen helfen Kirchen"	25.639,84 €
	Buß- und Betttag 18.11.2015					a) Für "Zeichen der Hoffnung - Znaki Nadziel"	22.546,76 €
28	Ewigkeitssonntag 22.11.2015	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"		27	Vorletzter Sonntag im Kirchenjahr 13.11.2016	b) Für die Aktion "Hoffnung für Osteuropa"	53.376,66 €
	1. Sonntag im Advent 29.11.2015				Buß- und Betttag 16.11.2016		
29	2. Sonntag im Advent 06.12.2015	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	206.488,60 €	28	Ewigkeitssonntag 20.11.2016	Für den Stiftungsfonds "DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen"	198.573,68 €
	3. Sonntag im Advent 13.12.2015				1. Sonntag im Advent 27.11.2016		
	4. Sonntag im Advent 20.12.2015		86.005,24 €	29	2. Sonntag im Advent 04.12.2016	Für die Ev. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	77.487,68 €
30	Heiligabend 24.12.2015	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)			3. Sonntag im Advent 11.12.2016		
	1. Weihnachtstag 25.12.2015				4. Sonntag im Advent 18.12.2016		
	2. Weihnachtstag 26.12.2015		1.458.447,66 €	30	Heiligabend 24.12.2016	Für "Brot für die Welt" (DW der EKD)	1.489.474,84 €
	1. So n. Weihnachten 27.12.2015				1. Weihnachtstag 25.12.2016		
	Silvester 31.12.2015				2. Weihnachtstag 26.12.2016		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2015	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2016	Ergebnisse	
					Silvester 31.12.2016			

Kollektenplan 2017/2018 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau								
Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse	
	Neujahrstag 01.01.2017				Neujahrstag 01.01.2018			
	Epiphaniastag 06.01.2017				Epiphaniastag 06.01.2018			
1	1. So. n. Epiphaniastag 08.01.2017	a) Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) b) Für die FIM - Frauenrecht ist Menschrecht e.V.	50.462,41 € 10.534,46 €	1	1. So. n. Epiphaniastag 07.01.2018	Für die Arbeit und Qualifizierung	58.989,03 €	
2	2. So. n. Epiphaniastag 15.01.2017	Für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben (EKD)	62.555,17 €	2	2. So. n. Epiphaniastag 14.01.2018	Für besondere gesamt-kirchliche Aufgaben (EKD)	61.954,75 €	
	3. So. n. Epiphaniastag 22.01.2017							
3	4. So. n. Epiphaniastag 29.01.2017	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	63.364,75 €					
	Letzter Sonntag nach Epiphaniastag 05.02.2017				Letzter Sonntag nach Epiphaniastag 21.01.2018			
4	Septuagesimastag 12.02.2017	Für die Diakonie Deutschland	69.466,91 €	3	Septuagesimastag 28.01.2018	Für die Frankfurt Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	65.690,37 €	
	Sexagesimastag 19.02.2017				Sexagesimastag 04.02.2018			
	Estomihi 26.02.2017				Estomihi 11.02.2018			
5	Invocavit 05.03.2017	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	73.766,67 €	4	Invocavit 18.02.2018	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen)	77.354,66 €	
	Reminiscere 12.03.2017				Reminiscere 25.02.2018			
6	Okuli 19.03.2017	Für die AG Hospiz in der EKHN	87.968,04 €	5	Okuli 04.03.2018	Für die Notfallseelsorge	69.473,03 €	
	Laetara 26.03.2017				Laetara 11.03.2018			

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
						a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	11.956,86 €
						b) Für die Nieder-Ramstädter-Diakonie	29.768,07 €
						c) Für das Frankfurter Diakonissenhaus	15.310,30 €
7	Judika 02.04.2017	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge	75.885,28 €	6	Judika 18.03.2018	d) Für den Hessischen Diakonieverein	8.233,33 €
	Palmsonntag 09.04.2017				Palmsonntag 25.03.2018		
	Gründonnerstag 13.04.2017				Gründonnerstag 29.03.2018		
8	Karfreitag 14.04.2017	Für die Sozial- und Friedensarbeit in Israel	140.261,15 €	7	Karfreitag 30.03.2018	Für die christlich jüdische Verständigung	132.476,28 €
9	Ostersonntag 16.04.2017	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	158.857,51 €	8	Ostersonntag 01.04.2018	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinde, Dekanaten und Jugendwerken	154.468,98 €
	Ostermontag 17.04.2017				Ostermontag 02.04.2018		
	Quasimodogeniti 23.04.2017					a) Für die AG Trauerseelsorge	39.221,40 €
				9	Quasimodogeniti 08.04.2018	b) Für die inklusive Gemeindegarbeit	22.455,27 €
	Misericordias Domini 30.04.2017				Misericordias Domini 15.04.2018		
	Jubilate 07.05.2017				Jubilate 22.04.2018		
10	Cantate 14.05.2017	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	95.106,95 €	10	Cantate 29.04.2018	Für die kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	90.165,63 €
	Rogate 21.05.2017			11	Rogate 06.05.2018	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	96.578,12 €
11	Christi Himmelfahrt 25.05.2017	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	58.808,15 €	12	Christi Himmelfahrt 10.05.2018	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	54.481,84 €
12	Exaudi 28.05.2017	Für den Deutschen evangelischen Kirchentag	72.220,05 €		Exaudi 13.05.2018		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
13	Pfingstsonntag 04.06.2017	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	105.898,82 €	13	Pfingstsonntag 20.05.2018	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	101.328,84 €
	Pfingstmontag 05.06.2017				Pfingstmontag 21.05.2018		
14	Trinitatis 11.06.2017	Für den Evangelischen Bund in Hessen und Nassau	74.606,02 €	14	Trinitatis 27.05.2018	a) Für das Haus der Stille	41.674,56 €
						b) Für die Hessische Lutherstiftung	34.657,02 €
	1. So. n. Trinitatis 18.06.2017				1. So. n. Trinitatis 03.06.2018		
15	2. So. n. Trinitatis 25.06.2017	Für die Deutsche Bibelgesellschaft	74.264,46 €		2. So. n. Trinitatis 10.06.2018		
	3. So. n. Trinitatis 02.07.2017			15	3. So. n. Trinitatis 17.06.2018	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie	78.200,85 €
16	4. So. n. Trinitatis 09.07.2017	a) Für gemeindenahe sozialpsychiatrische Angebote	41.981,41 €		4. So. n. Trinitatis 24.06.2018		
		b) Für die Hessische Lutherstiftung	24.823,83 €				
	5. So. n. Trinitatis 16.07.2017			16	5. So. n. Trinitatis 01.07.2018	Für den Deutschen Evangelischen Kirchentag (DEKT)	57.062,03 €
17	6. So. n. Trinitatis 23.07.2017	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	56.778,91 €		6. So. n. Trinitatis 08.07.2018		
	7. So. n. Trinitatis 30.07.2017			17	7. So. n. Trinitatis 15.07.2018	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	55.744,40 €
18	8. So. n. Trinitatis 06.08.2017	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	60.050,47 €		8. So. n. Trinitatis 22.07.2018		
	9. So. n. Trinitatis 13.08.2017			18	9. So. n. Trinitatis 29.07.2018	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	56.508,04 €
	10. So. n. Trinitatis 20.08.2017				10. So. n. Trinitatis 05.08.2018		
19	11. So. n. Trinitatis 27.08.2017	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	77.979,12 €	19	11. So. n. Trinitatis 12.08.2018	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	81.474,79 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
20	12. So. n. Trinitatis 03.09.2017	a) Für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden/des Dekanates/der Propstei	20.353,92 €	20	12. So. n. Trinitatis 19.08.2018	a) Für die ökumenischen Partnerschaften der Kirchengemeinden/des Dekanates/der Propstei	25.229,58 €
		b) Für die Kindnothilfe e.V.	73.299,67 €			b) Für die Christoffel Blindenmission e.V.	63.657,52 €
	13. So. n. Trinitatis 10.09.2017				13. So. n. Trinitatis 26.08.2018		
21	14. So. n. Trinitatis 17.09.2017	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	79.182,63 €	21	14. So. n. Trinitatis 02.09.2018	a) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	46.705,59 €
						b) Für die Initiative Polen-Dtld - Zeichen der Hoffnung	24.682,52 €
	15. So. n. Trinitatis 24.09.2017				15. So. n. Trinitatis 09.09.2018		
22	16. So. n. Trinitatis 01.10.2017	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	297.443,98 €	22	16. So. n. Trinitatis 16.09.2018	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	72.999,90 €
	17. So. n. Trinitatis 08.10.2017				17. So. n. Trinitatis 23.09.2018		
23	18. So. n. Trinitatis 15.10.2017	Für die Gefängnisseelsorge	62.285,63 €		18. So. n. Trinitatis 30.09.2018		
	19. So. n. Trinitatis 22.10.2017			23	19. So. n. Trinitatis/Erntedank 07.10.2018	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	267.163,22 €

Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse
	20. So. n. Trinitatis 29.10.2017				20. So. n. Trinitatis 14.10.2018		
24	Reformationstag 31.10.2017	Für das Gustav-Adolf-Werk	165.348,31 €				
25	21. So. n. Trinitatis 05.11.2017	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	70.553,11 €	24	21. So. n. Trinitatis 21.10.2018	Für Kirchen helfen Kirchen	76.793,35 €
	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 12.11.2017				22. So. n. Trinitatis 28.10.2018		
		a) Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	45.886,44 €		Reformationstag 31.10.2018		
26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 19.11.2017	b) Für die Initiative Polen-Dtld - Zeichen der Hoffnung	31.544,78 €	25	23. So. n. Trinitatis 04.11.2018	Für die Diakonie Deutschland	72.717,79 €
	Buß- und Betttag 22.11.2017				Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 11.11.2018		
27	Ewigkeitssonntag 26.11.2017	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzranke Menschen	207.174,70 €				
	1. Sonntag im Advent 03.12.2017			26	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres 18.11.2018	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	74.510,36 €
28	2. Sonntag im Advent 10.12.2017	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau e.V.	73.851,87 €		Buß- und Betttag 21.11.2018		
	3. Sonntag im Advent 17.12.2017			27	Ewigkeitssonntag 25.11.2018	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzranke Menschen	204.514,21 €
29	4. Sonntag im Advent/Heiliger Abend 24.12.2017	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.629.033,00 €		1. Sonntag im Advent 02.12.2018		
	1. Weihnachtstag 25.12.2017			28	2. Sonntag im Advent 09.12.2018	Für die Evangelischen Frauen in Hessen und Nassau	67.012,74 €
	2. Weihnachtstag 26.12.2017				3. Sonntag im Advent 16.12.2018		
	Silvester 31.12.2017			29	4. Sonntag im Advent 23.12.2018	Für "Willkommen im Leben - Rund um Schwangerschaft und Geburt sowie Für die Stiftung "Für das Leben"	78.266,82 €
				30	Heiliger Abend 24.12.2018	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.540.619,50 €
					1. Weihnachtstag 25.12.2018		



Nr.	Sonn- und Feiertage	2017	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2018	Ergebnisse	
					2. Weihnachtstag 26.12.2018			
					1. So. n. Weihnachten 30.12.2018			
					Silvester 31.12.2018			

Kollektenplan 2019/2020 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau									
Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
FH/FR	Neujahrstag 01.01.2019			FH/FR	Neujahrstag 01.01.2020				
				1 FH/FR	2. So. n. Weihnachten 05.01.2020	Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung	45.026,86 €		
1 FH/FR	Epiphania 06.01.2019	Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) <u>sowie</u> Für gemeindenahе sozialpsychiatrische Angebote in der Diakonie Hessen	62.768,02 €		Epiphania 06.01.2020				
2 FH	1. So. n. Epiphania 13.01.2019	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	55.282,84 €	2 FH	1. So. n. Epiphania 12.01.2020	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	50.467,45 €		
	2. So. n. Epiphania 20.01.2019				2. So. n. Epiphania 19.01.2020				
3	3. So. n. Epiphania / Bibelsonntag 27.01.2019	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	62.741,22 €	3	3. So. n. Epiphania / Bibelsonntag 26.01.2020	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	57.061,34 €		
	4. So. n. Epiphania 03.02.2019								
4	Letzter So. n. Epiphania 10.02.2019	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	71.908,92 €		Letzter So. n. Epiphania 02.02.2020				
	Septuagesimae 17.02.2019			4	Septuagesimae 09.02.2020	Für die Flüchtlinge und Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	59.829,20 €		
5	Sexagesimae 24.02.2019	Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa	70.512,24 €		Sexagesimae 16.02.2020				
	Estomihi 03.03.2019			FR	Estomihi 23.02.2020	a) Für Kirchen helfen Kirchen	23.777,33 €		
						b) Für das Gustav-Adolf-Werk	32.538,05 €		
6	Invocavit 10.03.2019	Für die AG Hospiz der EKHN	79.119,08 €		Invocavit 01.03.2020				
	Reminiscere 17.03.2019			6	Reminiscere 08.03.2020	Für "Krank auf der Straße" (Wohnungslosenhilfe der Diakonie Hessen) <u>sowie</u> Für gemeindenahе sozialpsychiatrische Angebote der Diakonie Hessen	74.403,66 €		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
7	Okuli 24.03.2019	Für die Diakonie Deutschland	74.887,25 €		Okuli 15.03.2020				
	Laetare 31.03.2019				Laetare 22.03.2020	a) Für die AG Trauerseelsorge	4.145,07 €		
						b) Für das Posaunenwerk der EKHN	1.334,66 €		
		a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	23.079,20 €						
8	Judika 07.04.2019	b) Für die Stiftung "Für das Leben"	62.009,41 €		Judika 29.03.2020				
	Palmsonntag 14.04.2019				Palmsonntag 05.04.2020				
	Gründonnerstag FH 18.04.2019				Gründonnerstag FH/FR 09.04.2020				
9	Karfreitag FH/FR 19.04.2019	Für die soziale- und Friedensarbeit in Israel	133.594,85 €	8	Karfreitag FH/FR 10.04.2020	Für die christlich jüdische Verständigung	6.487,04 €		
10	Ostersonntag FH/FR 21.04.2019	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	155.131,43 €	9	Ostersonntag FH/FR 12.04.2020	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	8.377,16 €		
	Ostermontag FH/FR 22.04.2019				Ostermontag FH/FR 13.04.2020				
	Quasimodogeniti FH/FR 28.04.2019				10 Quasimodogeniti FH/FR 19.04.2020	a) Für die Adalbert Pauly-Stiftung	1.899,78 €		
						b) Für die Stiftung "Für das Leben"	2.546,96 €		
11	Misericordias 05.05.2019	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	83.545,23 €		Misericordias 26.04.2020				
	Jubilate 12.05.2019				Jubilate 11 03.05.2020	Für die Diakonie Deutschland	7.153,32 €		
12	Cantate 19.05.2019	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	100.282,97 €	12	Cantate 10.05.2020	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	20.486,34 €		
	Rogate 26.05.2019				Rogate 17.05.2020				
13	Christi Himmelfahrt 30.05.2019	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	62.699,63 €	13	Christi Himmelfahrt 21.05.2020	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	28.432,46 €		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
	Exaudi 02.06.2019				Exaudi 24.05.2020				
14	Pfingstsonntag 09.06.2019	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	107.500,80 €	14	Pfingstsonntag 31.05.2020	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	52.966,40 €		
	Pfingstmontag 10.06.2019				Pfingstmontag 01.06.2020				
	Trinitatis 16.06.2019				Trinitatis 07.06.2020				
15	1. So. n. Trinitatis 23.06.2019	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	66.364,31 €	15	1. So.n. Trinitatis 14.06.2020	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)	36.459,78 €		
	2. So. n. Trinitatis 30.06.2019				2. So. n. Trinitatis 21.06.2020				
FH/FR	3. So. n. Trinitatis 07.07.2019			16	3. So. n. Trinitatis 28.06.2020	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	43.140,48 €		
16	4. So. n. Trinitatis 14.07.2019	a) Für die Stiftung Scheuern	27.406,37 €		4. So. n. Trinitatis 05.07.2020				
FH/FR		b) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie	27.785,60 €						
		c) Für den Hessischen Diakonieverein	14.742,69 €						
FH/FR	5. So. n. Trinitatis 21.07.2019			17	5. So. n. Trinitatis 12.07.2020	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	44.358,58 €		
FH/FR	6. So. n. Trinitatis 28.07.2019			FH/FR	6. So. n. Trinitatis 19.07.2020				
17	7. So. n. Trinitatis 04.08.2019	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	60.812,36 €	18	7. So. n. Trinitatis 26.07.2020	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)	41.720,17 €		
FH/FR	8. So. n. Trinitatis 11.08.2019			FH/FR	8. So. n. Trinitatis 02.08.2020				
		Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	79.689,42 €			a) Für die Stiftung "Christen Helfen"	10.060,48 €		
						b) Für den Evang. Verein für Jugendsozialarbeit in Frankfurt a.M.	25.331,47 €		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
18	9. So. n. Trinitatis 18.08.2019			19	9. So. n. Trinitatis FH/FR 09.08.2020	c) Für "Babybedenkzeit" der Diakonie Hessen	10.733,97 €		
	10. So. n. Trinitatis 25.08.2019				10. So. n. Trinitatis FH/FR 16.08.2020				
		Für die Deutsche Bibelgesellschaft	71.862,55 €						
19	11. So. n. Trinitatis 01.09.2019			20	11. So. n. Trinitatis 23.08.2020	a) Für das Frankfurter Diakonissenhaus  b) Für die "Stiftung zur Bewahrung kirchlicher Baudenkmäler in Dtlld" (Stiftung KiBa)	35.019,47 €  20.424,37 €		
	12. So. n. Trinitatis 08.09.2019				12. So. n. Trinitatis 30.08.2020				
20	13. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 15.09.2019	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	69.969,23 €	21	13. So. n. Trinitatis 06.09.2020	Für die Einzelfallhilfe der regionalen Diakonie (Diakonie Hessen)	66.932,99 €		
		a) Für den Evangelischen Bund in Hessen und Nassau	32.353,75 €		14. So. n. Trinitatis 13.09.2020				
21	14. So. n. Trinitatis 22.09.2019	b) Für das Posaunenwerk der EKHN	46.567,17 €						
	15. So. n. Trinitatis 29.09.2019			22	15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 20.09.2020	Für die Arbeit der Diakonie Hessen	67,733,70		

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
22 FH/FR	16. So. n. Trinitatis / Erntedank 06.10.2019	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	258.482,93 €		16. So. n. Trinitatis 27.09.2020				
FH/FR	17. So. n. Trinitatis 13.10.2019			23	17. So. n. Trinitatis / Erntedank 04.10.2020	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	189.351,81 €		
	18. So. n. Trinitatis 20.10.2019	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	73.667,75 €		18. So. n. Trinitatis FH 11.10.2020				
	19. So. n. Trinitatis 27.10.2019			24 FH/FR	19. So. n. Trinitatis 18.10.2020	Für die Notfallseelsorge	55.946,84 €		
	Reformationstag 31.10.2019	Für die Hessische Lutherstiftung	29.801,17 €		20. So. n. Trinitatis FR 25.10.2020				
	20. So. n. Trinitatis 03.11.2019	Für die Gefängnisseelsorge	71.556,63 €		25	Reformationstag 31.10.2020	Für die Hessische Lutherstiftung	19.815,65 €	
					26	21. So. n. Trinitatis 01.11.2020	Für die Einzelfallhilfe für Flüchtlinge (Diakonie Hessen)	45.920,43 €	
26	Drittletzter Sonntag des Kirchenjahres 10.11.2019	Für die Suchtkrankenhilfe (Diakonie Hessen)	64.442,33 €		Drittletzter Sonntag im Kirchenjahr 08.11.2020				
27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 17.11.2019	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen) sowie Für die Arbeit und Qualifizierung	78.746,25 €		27	Vorletzter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 15.11.2020	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)	50.339,13 €	
	Buß- und Bettag 20.11.2019				Buß- und Bettag 18.11.2020				
28	Ewigkeitssonntag 24.11.2019	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	201.847,61 €		28	Ewigkeitssonntag 22.11.2020	Für den Stiftungsfonds DiaDem - Hilfe für demenzkranke Menschen	140.634,07 €	
	1. Sonntag im Advent 01.12.2019				1. Sonntag im Advent 29.11.2020				
	2. Sonntag im Advent 08.12.2019	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V.	72.761,65 €		29	2. Sonntag im Advent 06.12.2020	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. sowie Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	57.092,07 €	
	3. Sonntag im Advent 15.12.2019				3. Sonntag im Advent 13.12.2020				
	4. Sonntag im Advent 22.12.2019				4. Sonntag im Advent 20.12.2020				
30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2019	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	1.467.343,73 €	30 FH/FR	Heiliger Abend 24.12.2020	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	386.573,48 €		
FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2019			FH/FR	1. Weihnachtstag 25.12.2020				

Nr.	Sonn- und Feiertage	2019	Ergebnisse	Nr.	Sonn- und Feiertage	2020	Ergebnisse		
FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2019			FH/FR	2. Weihnachtstag 26.12.2020				
FH/FR	1. Sonntag nach Weihnachten 29.12.2019			FH/ FR	1. Sonntag nach Weihnachten 27.12.2020				
FH/FR	Silvester 31.12.2019			FH/FR	Silvester 31.12.2020				

Kollektenplan 2021/2022 der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau					
2021			2022		
Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2021	Nr.	Sonn- und Feiertage	Zweckbestimmung 2022
	Neujahrstag FH/FR 01.01.2021			Neujahrstag FH/FR 01.01.2022	
1	2. So. n. Weihnachten FH/FR 03.01.2021	Für die Diakonie Deutschland (EKD)	1	2. So. n. Weihnachten FH/FR 02.01.2022	Für die Diakonie Deutschland (EKD)
2	1. So. n. Epiphantias FH 10.01.2021	Für die Inklusiv Gemeindegemeinschaft	2	1. So. n. Epiphantias FH 09.01.2022	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN
	2. So. n. Epiphantias 17.01.2021			2. So. n. Epiphantias 16.01.2022	
3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 24.01.2021	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)	3	3. So. n. Epiphantias / Bibelsonntag 23.01.2022	Für die Frankfurter Bibelgesellschaft (Bibelwerk der EKHN)
	Letzter So. n. Epiphantias 31.01.2021			Letzter So. n. Epiphantias 30.01.2022	
			4	4. Sonntag v. der Passionszeit 06.02.2022	Für die Hessische Lutherstiftung
				Septuagesimae 13.02.2022	
4	Sexagesimae 07.02.2021	Für die Hessische Lutherstiftung	5	Sexagesimae 20.02.2022	Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)
	Estomihi 14.02.2021			Estomihi FR 27.02.2022	
5	Invocavit 21.02.2021	Für den Arbeitslosenfonds der EKHN	6	Invocavit 06.03.2022	Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa sowie Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung
	Reminiscere 28.02.2021			Reminiscere 13.03.2022	
6	Okuli 07.03.2021	Für die Aktion Hoffnung für Osteuropa sowie Für die Initiative Polen-Deutschland - Zeichen der Hoffnung	7	Okuli 20.03.2022	Für die Notfallseelsorge
	Laetare 14.03.2021			Laetare 27.03.2022	



2021			2022		
					a) Für den Stiftungsfonds DiaKids
7	Judika 21.03.2021	Jugendmigrationsdienste (Diakonie Hessen)	8	Judika 03.04.2022	b) Für die Stiftung "Für das Leben"
	Palmsonntag 28.03.2021			Palmsonntag 10.04.2022	
	Gründonnerstag FR 01.04.2021			Gründonnerstag FH/FR 14.04.2022	
8	Karfreitag FR 02.04.2021	Für die sozial- und Friedensarbeit in Israel	9	Karfreitag FH/FR 15.04.2022	Für die christlich-jüdische Verständigung
9	Ostersonntag FR 04.04.2021	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken	10	Ostersonntag FH/FR 17.04.2022	Für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Gemeinden, Dekanaten und Jugendwerken
	Ostermontag FH/FR 05.04.2021			Ostermontag FH/FR 18.04.2022	
	Quasimodogeniti FH/FR 11.04.2021		11	Quasimodogeniti FH/FR 24.04.2022	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)
	Misericordias Domini 18.04.2021 500 Jahre Reichstag FH Worms			Misericordias Domini 01.05.2022	
	Jubilate 25.04.2021			Jubilate 08.05.2022	
	Cantate 02.05.2021			Cantate 15.05.2022	
	Rogate 09.05.2021			Rogate 22.05.2022	
	Christi Himmelfahrt 13.05.2021			Christi Himmelfahrt 26.05.2022	
10	Exaudi 16.05.2021 Ökumenischer Kirchentag Frankfurt	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)		Exaudi 29.05.2022	
11	Pfingstsonntag 23.05.2021	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)	12	Pfingstsonntag 05.06.2022	Für die Arbeit des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK)
	Pfingstmontag 24.05.2021			Pfingstmontag 06.06.2022	
12	Trinitatis FR 30.05.2021	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)	13	Trinitatis 12.06.2022	Für die evangelische Weltmission (Missionswerke EMS und VEM)

2021			2022		
13	1. So. n. Trinitatis 06.06.2021	Für die Gefängnisseelsorge		1. So.n. Trinitatis 19.06.2022	
	2. So. n. Trinitatis 13.06.2021 <i>Kirchenvorstandswahl</i>		14	2. So. n. Trinitatis 26.06.2022	Für die Arbeit der Diakonie Hessen
14	3. So. n. Trinitatis 20.06.2021	Für die Arbeit der Diakonie Hessen		3. So. n. Trinitatis 03.07.2022	
15	4. So. n. Trinitatis 27.06.2021	a) CHRISTEN HELFEN		4. So. n. Trinitatis 10.07.2022	
		b) Ev. Verein für Jugendsozialarbeit in FFM			
		c) Verein „Christliches Lebenshaus Osterfeld“			
		d) Landgräfliche Stiftung von 1721			
	5. So. n. Trinitatis 04.07.2021		15	5. So. n. Trinitatis 17.07.2022	Für die Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke (Diakonie Hessen)
16	6. So. n. Trinitatis 11.07.2021	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)		6. So. n. Trinitatis 24.07.2022	
	7. So. n. Trinitatis 18.07.2021		16 FH/FR	7. So. n. Trinitatis 31.07.2022	Für die Ökumene und Auslandsarbeit (EKD)
17 FH/FR	8. So. n. Trinitatis 25.07.2021	a) Für den Stiftungsfonds DiaKids b) Für die Stiftung "Für das Leben"	FH/FR	8. So. n. Trinitatis 07.08.2022	
FH/FR	9. So. n. Trinitatis 01.08.2021		17 FH/FR	9. So. n. Trinitatis 14.08.2022	Für den Deutschen Ev. Kirchentag (DEKT)
FH/FR	10. So. n. Trinitatis / Israelsonntag 08.08.2021		FH/FR	10. So. n. Trinitatis/ Israelsonntag 21.08.2022	
18 FH/ FR	11. So. n. Trinitatis 15.08.2021	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)	18 FH/ FR	11. So. n. Trinitatis 28.08.2022	Für besondere gesamtkirchliche Aufgaben (EKD)
FH/ FR	12. So. n. Trinitatis 22.08.2021		FH/ FR	12. So. n. Trinitatis 04.09.2022	

2021			2022		
	13. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 29.08.2021		19	13. So. n. Trinitatis 11.09.2022	Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)
19	14. So. n. Trinitatis 05.09.2021 <i>Einführung neuer KV</i>	a) Für die AG Trauerseelsorge			
		b) Für das Posaunenwerk der EKHN	20	14. So. n. Trinitatis 18.09.2022	<i>Für die Telefonseelsorge</i>
	15. So. n. Trinitatis 12.09.2021 <i>Einführung neuer KV</i>			15. So. n. Trinitatis / Diakoniesonntag 25.09.2022	
20	16. So. n. Trinitatis 19.09.2021	Für die Einzelfallhilfen der regionalen Diakonischen Werke (Diakonie Hessen)	21	16. So. n. Trinitatis / Erntedank 02.10.2022	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)
	17. So. n. Trinitatis 26.09.2021		22	17. So. n. Trinitatis 09.10.2022	Für die Tafelarbeit (Diakonie Hessen)
21	18. So. n. Trinitatis / Erntedank 03.10.2021	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)		18. So. n. Trinitatis 16.10.2022	
					a) Für die Stiftung Nieder-Ramstädter Diakonie
					b) Für die Adalbert Pauly-Stiftung
					c) Für die Stiftung Scheuern

2021			2022		
22	19. So. n. Trinitatis 10.10.2021	Für den Stiftungsfonds DiaDem	FR	19. So. n. Trinitatis 23.10.2022	d) Für Arbeit und Qualifizierung
FH/ FR	20. So. n. Trinitatis 17.10.2021		23 FH/ FR	20. So. n. Trinitatis 30.10.2022	
FH/ FR	21. So. n. Trinitatis 24.10.2021				
23	Reformationstag 31.10.2021	Für das Gustav-Adolf-Werk der EKHN	24	Reformationstag 31.10.2022	Für die Deutsche Bibelgesellschaft
	Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres 07.11.2021			Drittletztter Sonntag des Kirchenjahres 06.11.2022	
24	Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 14.11.2021	Für Flüchtlinge und Asylsuchende (Diakonie Hessen)	25	Vorletztter Sonntag des Kirchenjahres / Volkstrauertag 13.11.2022	Für die Aktionsgemeinschaft Dienst für den Frieden (AGDF & ASF)
	Buß- und Betttag 17.11.2021			Buß- und Betttag 16.11.2022	
25	Ewigkeitssonntag 21.11.2021	Für die AG Hospiz der EKHN	26	Ewigkeitssonntag 20.11.2022	Für den Stiftungsfonds DiaDem
	1. Sonntag im Advent 28.11.2021			1. Sonntag im Advent 27.11.2022	
26	2. Sonntag im Advent 05.12.2021	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. <u>sowie</u> Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.	27	2. Sonntag im Advent 04.12.2022	Für die Evang. Frauen in Hessen und Nassau e.V. <u>sowie</u> Für die FIM - Frauenrecht ist Menschenrecht e.V.
27	3. Sonntag im Advent 12.12.2021	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN	28	3. Sonntag im Advent 11.12.2022	Für die Kirchenmusikalische Arbeit in der EKHN
28	4. Sonntag im Advent 19.12.2021	Für die Wohnungsnotfallhilfen (Diakonie Hessen)	29	4. Sonntag im Advent 18.12.2022	Für die AG Hospiz der EKHN
FH/ FR	29 Heiliger Abend 24.12.2021	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)	FH/ FR	30 Heiliger Abend 24.12.2022	Für "Brot für die Welt" (Diakonie Deutschland)
FH/ FR	1. Weihnachtstag 25.12.2021		FH/ FR	1. Weihnachtstag 25.12.2022	
FH/ FR	2. Weihnachtstag 26.12.2021		FH/ FR	2. Weihnachtstag 26.12.2022	
FH/ FR	Silvester 31.12.2021		FH/ FR	Silvester 31.12.2022	

## **Landeskirchensteuerbeschluss für das Jahr 2022**

### **Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen vom 24. November 1970 (ABl. 1970 S. 193), aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971 (ABl. 1971 S. 471) und aufgrund von § 2 Absatz 3 der Kirchensteuerordnung der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018 (ABl. 2018 S.370) den folgenden Beschluss gefasst:

1. Die Erhebung der Landeskirchensteuer erfolgt ab 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 im gesamten Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau in Form eines Zuschlagsbetrages von neun Prozent zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer).
2. Für den gleichen Zeitraum wird ein besonderes Kirchgeld von Kirchensteuerpflichtigen, deren Ehegatte oder Lebenspartner keiner steuerberechtigten Kirche angehört (Kirchgeld in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft), nach Maßgabe der Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau im Bereich des Landes Hessen in der Fassung vom 24. November 1970, zuletzt geändert am 19. November 2014, im Bereich des Landes Rheinland-Pfalz vom 29. November 1971, zuletzt geändert am 25. November 2016 und im Bereich Nordrhein-Westfalen vom 30. November 2018, und der ihnen jeweils anliegenden Tabelle für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 erhoben.
3. Die Landeskirchensteuer aus dem Zuschlag zur Einkommensteuer gemäß Nummer 1 kann auf Antrag des Kirchenmitglieds von der Kirchenleitung (Kirchenverwaltung) der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau auf 3,5 Prozent des für die Kirchensteuer maßgeblichen zu versteuernden Einkommens ermäßigt werden, sofern während des gesamten Veranlagungsjahres Kirchensteuerpflicht bestand.
4. Für die Ermittlung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer), als Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge gemäß Nummer 1, des Kirchgeldes in glaubensverschiedener Ehe oder Lebenspartnerschaft gemäß Nummer 2 und des zu versteuernden Einkommens gemäß Nummer 3 ist § 51a des Einkommensteuergesetzes in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.
5. Die Kirchensteuer beträgt auch in den Fällen der Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer neun Prozent der Einkommensteuer (Lohnsteuer). In den Fällen der Pauschalierung der Einkommensteuer nach § 37a und § 37b Einkommensteuergesetz und der Pauschalierung der Lohnsteuer nach § 40, § 40a Absatz 1, 2a und 3 und § 40b Einkommensteuergesetz wird der Hebesatz auf 7 v.H. der Einkommensteuer bzw. Lohnsteuer ermäßigt, wenn der Pauschalierende von der Vereinfachungsregelung nach Nummer 1 der gleich lautenden Ländererlasse vom 8. August 2016 (BStBl I S. 773) Gebrauch macht.
6. Die oben festgesetzten Kirchensteuern werden auch über den 31. Dezember 2022 weiter erhoben, falls zu dem genannten Termin neue Kirchensteuerhebesätze nicht beschlossen und staatlich genehmigt und anerkannt sind.

## ERLÄUTERUNGEN

Der nach den Kirchensteuerordnungen für die Evangelische Kirche in Hessen und Nassau jeweils für das folgende Kalenderjahr von der Kirchensynode zu fassende Landeskirchensteuerbeschluss entspricht für das Kalenderjahr 2022 formell und materiell weitgehend den Beschlüssen für die Kalenderjahre seit 1975. Der Kappungssatz beträgt seit 2005 3,5 %.

Die Bemessung der Kirchensteuer als Zuschlag zur Einkommensteuer (Lohnsteuer, Kapitalertragsteuer) muss für alle erhebenden Religionsgemeinschaften landeseinheitlich sein. Für das Kalenderjahr 2021 werden von keiner dieser Religionsgemeinschaften Änderungen formeller oder materieller Art erwogen. Der Kirchensteuerhebesatz ist daher unverändert zu den Vorjahren zu fassen.

Das Verfahren zur Erhebung der Kirchensteuer bei Pauschalierung der Lohn- und Einkommensteuer wurde 2016 durch einen gleich lautenden Erlass der obersten Finanzbehörden der Länder neu geregelt, der die Pauschalierungstatbestände zusammenfasst und eine Vereinfachungsregelung bei unbekannter Religionszugehörigkeit enthält. Auf diesen Erlass nimmt Nummer 5 des Beschlusses Bezug.

Durch die Bestimmungen des § 51 a Absatz 2 des Einkommensteuergesetzes werden für die Zwecke der Berechnung der Kirchensteuer die systemfremden Komponenten – Teileinkünfteverfahren und Gewerbesteuermessbetragsanrechnung – korrigiert.

Zur Erhöhung der Rechtssicherheit dient die Bestimmung der Nummer 6. Dadurch wird sichergestellt, dass bei einer möglichen Verzögerung des Genehmigungs- und Anerkennungsverfahrens in das Jahr 2022 der bisherige Landeskirchensteuerbeschluss seine Gültigkeit über den 31.12.2021 hinaus behält.

In Nummer 3 wird die Kappung nun als Kann-Regelung ausgestaltet. Dafür entfällt die ausdrückliche Bestimmung, dass Kappungen die fortdauernde Mitgliedschaft in der Evangelischen Kirche voraussetzen. Damit wird einer Anregung des Hessischen Ministeriums der Finanzen entsprochen, ohne dass eine Ausweitung des Kreises berechtigter Antragsteller beabsichtigt ist.

Federführender Referent:       OKR Kanert

**TOP 8 Wahl eines Propstes/ einer Pröpstin für den Propsteibereich Rheinhessen und Nassauer Land**

Der Kirchensynodalvorstand schlägt der Kirchensynode gem. Art. 56 Abs. 2 Kirchenordnung nach mündlicher Anhörung des Pfarrerausschusses, der Dekan\*innen und der Vorsitzenden der Dekanatssynoden des Propsteibereiches Rheinhessen und Nassauer Land folgende Kandidatinnen vor:

Frau Pfarrerin Henriette Crüwell, Offenbach

Frau Pfarrerin Ursula Kuhn, Wiesbaden

Die Amtszeit von Propst Dr. Klaus Volker Schütz endet mit Ablauf des 31.08.2022.

## **Wahlvorschlag des Benennungsausschusses**

### **TOP 9 Wahl eines Mitglieds in das Kirchliche Verfassungs- und Verwaltungsgericht**

**Luisa Lina Guyot**, Richterin in der hessischen Verwaltungsgerichtsbarkeit



## **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

### **TOP 10 Wahl eines Gemeindemitglieds in die Kirchenleitung**

**Margit Limpert**, Propstei Nord-Nassau

**Frauke Grundmann-Kleiner**, Propstei Starkenburg

**Wahl eines Dezenten  
für das Dezernat Finanzen, Bau und Liegenschaften der Kirchenverwaltung**

Die Kirchenleitung schlägt der Kirchensynode gemäß § 12 Abs. 1 Kirchenverwaltungsgesetz vor, mit Wirkung vom 1. Mai 2021 für die Dauer von sechs Jahren

**Herrn Oberkirchenrat Thorsten Hinte**

**zum Dezenten für das Dezernat, Finanzen, Bau und Liegenschaften der Kirchenverwaltung**

zu wählen.

## **Wahlvorschlag des Benennungsausschusses**

**TOP 12 Wahl eines Mitglieds des Aufsichtsrats der Gesellschaft für diakonische Einrichtungen in Hessen und Nassau**

**Pfarrer und Dekan Volkhard Guth, Friedberg**

Die Wahlzeit beginnt ab dem 1. Dezember 2021 auf 5 Jahre bis zum 30. November 2026.

## **Wahlvorschläge des Benennungsausschusses**

### **TOP 13 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung ab 1. Januar 2022 für die Dauer von sechs Jahren**

Der Verwaltungsrat der Zentralen Vermögensverwaltung besteht nach § 4 ZPVG aus acht Mitglieder, von denen sieben die Synode wählt und eines die Kirchenleitung entsendet. Es werden namentliche Stellvertretungen gewählt.

#### **Für die 7 Sitze der Mitglieder stehen zur Wahl**

Berenike <b>Astheimer-Heger</b> , Bauoberrätin	(Propsteibereich Starkenburg)
Tankred <b>Bühler</b> , Pfr. i.R. und Dekan a.D.	(Propsteibereich Starkenburg)
Alexander <b>Gemeinhardt</b> , Stiftungsdirektor	(Propsteibereich Starkenburg)
Karlheinz <b>Hilgert</b> , RA, Gf. GfdE	(Propsteibereich Oberhessen)
Arno <b>Kreh</b> , Pfr. und Dekan	(Propsteibereich Starkenburg)
Christoph <b>Mohr</b> , Pfr. und stv. Dekan	(Propsteibereich Starkenburg)
Christel <b>Oertl</b> , StBin	(Propsteibereich Starkenburg)
Jutta <b>Trintz</b> , Buchhalterin	(Propsteibereich Starkenburg)
Annke <b>von Tiling</b> , WPin und StBin	(Propsteibereich Starkenburg)

#### **Für die 7 namentlich zugeordneten Stellvertretungen stehen zur Wahl**

Roland <b>Jaeckle</b> , Pfr. und Dekan	(Propsteibereich Nord-Nassau)
Dr. Christiane <b>Pfeffer</b> , Juristin	(Propsteibereich Oberhessen)

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>83/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.1</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am **25.09.2021** in **Nieder-Florstadt**  
bei.....**83**.....anwesenden von.....**112**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag des DSV zum Reformprozess „EKHN-2030“ TOP 8.1**

Mit der Drucksache Nr.11/21 liegt Ihnen ein Antrag DSV vor.

**Beschluss:**

Die Synode möge beschließen, dass im Verlauf der kommenden Prozessschritte von EKHN2030 die Rolle der Dekanate in den Blick genommen, berücksichtigt und fortentwickelt wird. Dabei ist darauf zu achten, dass eine den bisherigen und zukünftigen Aufgaben angemessene Ressourcenausstattung sichergestellt ist. Dies betrifft unter anderem die bisher geltende Ausstattung mit Verwaltungskräften, Fachreferentinnen und Fachreferenten bzw. Profilstellen.

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 82**

**Enthaltungen: 1**

**Begründung:**

DSV und vor allem auch die Dekanatssynode stehen mit den anstehenden Veränderungsprozessen im Kontext EKHN2030 vor enormen Herausforderungen. Von Herbst 2022 bis Herbst 2024, also im ersten Drittel der neuen Amtszeit der neu gewählten Kirchenvorstände, sollen diese im Rahmen der Regionalisierung Grundsatzentscheidungen über Nachbarschaftsräume und Personalausstattung und -einsatz diskutieren und beschließen. Dazu kommt für einzelne Dekanate im gleichen Zeitraum schon jetzt die Erarbeitung und Beschlussfassung zum Gebäudebestand, der über 2030 hinaus Gültigkeit haben soll. Die kommende Pfarrstellenbemessung soll mit dem Einrichten der multiprofessionellen Teams eine völlig neue Arbeitsstruktur nach sich ziehen.

Dass alles bedeutet Kulturveränderungen auf gleich mehreren Ebenen. Die im Grundsatzpapier zu EKHN2030 geforderten Parameter Mitgliederorientierung, Gemeinwesenorientierung und Kommunikation bedürfen einer inhaltlichen Füllung, die in den neu entstehenden Regionen z.T. unterschiedlich ausfallen wird.

Hierzu bedarf es der inhaltlichen und fachlichen Ressourcen der Referent\*innen in den Prozessen inhaltlicher Neuausrichtungen und Vergewisserungen ebenso, wie einer ausreichenden Ausstattung mit Verwaltungsstunden im Zusammenhang der Prozessteuerungen und -bündelungen.

Daneben bleibt auch mit und nach der Regionalisierung eine Gesprächsebene oberhalb der Gemeinden und ihrer Nachbarschaftsräume, die vom Dekanat nur mit einer angemessenen Expertise und Ansprechbarkeit glaubwürdig bedient werden kann. Hier sind vor allem die Kreisebenen mit ihren Arbeits- und Fachressorts zu nennen, wie auch Handwerks- oder Handelskammern, Kreispolitik insgesamt, Bildungsträger und Wirtschafts- und Sozialverbände auf Kreisebenen.

Eine angesichts der bevorstehenden Umgestaltungs- und Neuordnungsprozessen geschwächte Dekanats Ebene bedeutet eine Erschwerung für die anstehenden Prozesse in den Dekanaten und ihren Gemeinden und damit noch höhere Belastung von Ehren- und Hauptamt in den Gemeinden und Diensten, wie wir sie gegenwärtig einiger Orts bereits erleben.

Antragsteller in der Dekanatsynode:

DSV



Datum: 27. September 2021 Siegel

*Präses T. Utter*  
 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:  
 Präses T. Utter

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:		
A. Beschluss vom:		
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:		
	Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>
<div style="border: 1px solid blue; padding: 5px; display: inline-block;">           Synode            der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau            Synodalebüro            Paulusplatz 1            64285 DARMSTADT            Eing: 15. OKT. 2021  <i>Je</i> </div>		Unterschrift:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>84/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Wetterau</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.2</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am **25.09.2021** in **Nieder-Florstadt**

bei.....**83**.....anwesenden von.....**112**.....stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Antrag des DSV zur Drs. 32/21 der 11. Tagung der 12. Kirchensynode**

**Hier zu: „§2c Bildung von Nachbarschaftsräumen“ TOP 8.7**

Mit der Drucksache Nr.18/21 liegt Ihnen ein Antrag DSV vor.

**Beschluss:**

Die Synode möge darauf achten, dass in allen Texten und Vorlagen bei der Bildung von Nachbarschaftsräumen künftig von einer Mindestgröße bei den Verkündigungsteams von 5,0 Stellen von Hauptamtlichen im Pfarrdienst, im gemeindepädagogischen oder kirchenmusikalischen Dienst ausgegangen wird.

Sollte diese Zahl zu einem späteren Zeitpunkt in einen Gesetzes- oder Verordnungstext einfließen, müsste der Zusatz erfolgen: „In besonderen Fällen kann davon auf Antrag an die Dekanatssynode abgewichen werden.“

**Beschluss:**

**Ja-Stimmen: 76**

**Enthaltungen: 7**

**Begründung:**

Zwar nennt der vorgelegte Gesetzesentwurf keine Zahlen; in Präsentationen und im erläuternden Anhang zum Entwurf (DS 32/21, S.4 et al.) werden jedoch die Zahlen 3000-6000 Gemeindeglieder, sowie 3,0 Stellen für Nachbarschaftsräume genannt. Diese Zahlen führen bei ständiger Nennung zu einer Art Normierung. Dagegen wendet sich der vorliegende Antrag. Denn der bisher genannte Korridor von 3000 – 6000 Gemeindeglieder ist bereits heute zu knapp bemessen. Mit ihm bestünde die Gefahr, dass bereits bei der übernächsten Pfarrstellenbemessung diese Zahlen dazu führen können, dass bereits nach wenigen Jahren an den dann bestehenden Nachbarschaftsräumen erneute Veränderungen vorzunehmen wären. Dies führt – entgegen der Absicht der Änderung des Regionalgesetzes – weiterhin zu Unsicherheit und Unruhe in den davon betroffenen Gemeinden, Regionen und unter den Hauptamtlichen.

Da die Dekanate der EKHN mit unterschiedlichen Schlüsselzahlen (Verhältnis Gemeindeglieder pro Pfarrstelle) arbeiten, ist an dieser Stelle von der Nennung von Gemeindegliederzahlen abzusehen. Sie machen im Zusammenhang mit den jeweiligen Stellenanteilen keine hilfreiche Aussage über die tatsächliche Handlungsfähigkeit eines Systems – anders als die Nennung der Hauptamtlichenzahl.

Angesichts der heute schon abzusehenden Personalsituation im Pfarrdienst muss bei der bisher zur Orientierung vorgegebenen Zahl davon ausgegangen werden, dass in nicht wenigen Nachbarschaften zwar 3,0 Stellen ausgewiesen würden, aber u.U. gar nicht mehr besetzt werden könnten. Die „Vakanzvertretung“ läge dann zuallererst auf einem sehr kleinen Personenstamm. Diese absehbare Überlastung sollte von vornherein ausgeschlossen werden, indem die Räume größer angenommen werden (hier: 5,0).

Die Möglichkeit, dass mit den bisher genannten Zahlen (3000-6000 / 3,0) einzelne, bereits gut ausgestattete Stadtgemeinden einen eigenen Nachbarschaftsraum bilden könnten, sollte mit der Annahme einer höheren Hauptamtlichenzahl ebenfalls von vornherein ausgeschlossen werden. Solche „Einzel-Nachbarschaften“ gingen in ländlichen, aber auch in urban geprägten Dekanaten immer zulasten kleinerer, bereits jetzt weniger gut ausgestatteter Gemeinden. Diese müssten sich dann finden, während in der Stadtgemeinde alles bleiben könnte, wie es immer schon war.

Die Dekanatssynoden sollten an dieser Stelle gar nicht erst in zusätzliche konflikträchtige Entscheidungssituationen geführt werden müssen. Eine Mindestzahl von 5,0 Hauptamtlichenstellen ist wichtig für das gute Gelingen der vor den Dekanatssynoden liegenden Prozesse.

Der im Beschlusstext genannte Zusatz für einen eventuellen Gesetzes- oder Verordnungstext soll den zuständigen Dekanatssynoden die Möglichkeiten einräumen, in Regionen, die mit großen Flächen operieren müssen, von dieser Norm in Einzelfällen „aus guten Gründen“ abweichen zu können.

Antragsteller in der Dekanatssynode:

DSV



Datum: 27. September 2021 Siegel

*Sebastian M.*  
 Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:  
 Präses T. Utter

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Annahme	Ablehnung	einstimmig	mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt		Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Öffentlichkeitsarbeit	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen-Nassau  
 Synodaltbüro  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eingang: 15. OKT 2021  
*de*



I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>85/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Alzey-Wöllstein</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.3</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 1.10.2021 in der Sporthalle der Gustav-Heinemann-Realschule plus, Dr.-Georg-Durst-Str. 19 in 55232 Alzey bei 57 anwesenden von 97 stimmberechtigten Mitgliedern einstimmig beschlossen, die Resolution an die Kirchensynode weiter zu leiten.

**Die Kirchensynode möge beschließen:**

Die Kirchensynode möge die Kirchenleitung auffordern, den Kirchengemeinden baldmöglichst eine Zahlungsmöglichkeit durch Kreditkarten oder Abbuchung zu ermöglichen.

Begründung:

In immer häufigeren Fällen ist eine Bezahlung nach Rechnungsstellung bei Geschäftsvorgängen nicht mehr möglich. Dies betrifft beispielsweise die Beauftragung von Anzeigen bei Zeitungen, die Erstellung und Betreuung von Homepages und die Verwendung von Internet-Konferenz-Diensten. Eine Vorlage der Beträge über Privatkonten der Mitarbeitenden der Kirchengemeinden kann nicht gefordert werden. Eine vorherige Genehmigung für Konten der Regionalverwaltung ist aufwändig und zeitlich oft nicht rechtzeitig möglich.

**Abstimmung: einstimmig**

Datum: 7.10.21

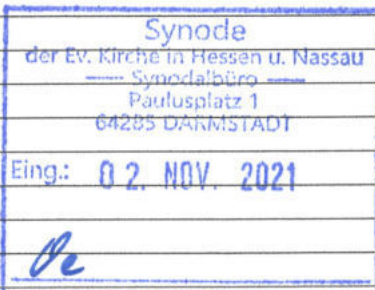


Unterschrift:

*[Handwritten signature]*  
Ernst Walter Görisch - DSV-Vorsitzender

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
Unterschrift:			



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>86/21</b>
<b>Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat  Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.4</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatsynode hat am 29.10.2021 in Groß-Gerau bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

Die Kirchensynode möge beschließen, das Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen wie folgt zu ändern / zu ergänzen:

**§ 2b (4) Die Kirchengemeinden eines Nachbarschaftsraums können ihre Verwaltung in einem gemeinsamen Gemeindebüro bündeln. Das Vorhalten von Dependancen vor Ort ist möglich.**

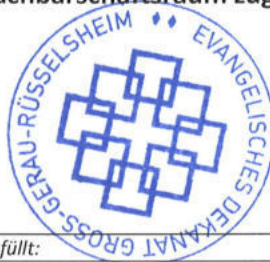
Begründung: Gemeindebüros sind nicht nur Verwaltungsstellen, sondern auch Anlaufstellen, die Menschen auf kurzem Weg einen direkten Kontakt ermöglichen (Auskunft, Beratung, Vermittlung von Hilfen etc.). Damit öffnen sie im buchstäblichen wie übertragenen Sinn eine Tür zur Kirchengemeinde. Zum einen ist dies gerade für Menschen wichtig, die aufgrund ihres Alters, ihrer finanziellen Ressourcen oder aus anderen Gründen einen eingeschränkten Zugang zu digitaler Kommunikation haben bzw. in ihrer Mobilität eingeschränkt sind. Zum anderen stellt sich die Situation für Nachbarschaftsräume, die aus räumlich klar abgegrenzten Ortschaften (einzelnen Dörfern) gebildet werden, anders dar als für Nachbarschaftsräume, zu denen sich Gemeinden innerhalb eines Stadtgebiets zusammenschließen (Erreichbarkeit per ÖPNV).

**§2c (3) Der DSV erstellt im Einvernehmen mit den Kirchengemeinden einen Regionalplan, in dem jede Kirchengemeinde einem Nachbarschaftsraum zugeordnet wird**

01.11.2021

Datum:

Siegel

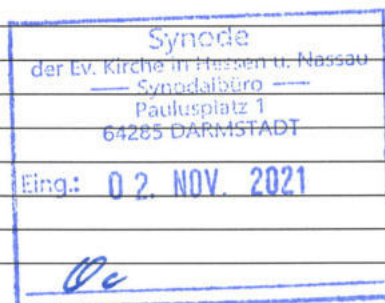


*Holger Lampe*

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

<b>Ergebnis der Synodalverhandlung:</b>			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
	Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung		<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand		<input type="checkbox"/>	
	Unterschrift:		



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>87/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat  Groß-Gerau - Rüsselsheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.5</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in Groß-Gerau bei 71 anwesenden von 84 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Kirchensynode möge beschließen: Die EKHN möge sich des Themas „Atomausstieg“ erneut annehmen und gegenüber der hessischen Landesregierung dafür eintreten, dass alle beim Ausstieg aus der Atomkraft anfallenden Stoffe zum Schutz der Gesundheit der Menschen und in Verantwortung für die Schöpfung dauerhaft so sicher wie möglich gelagert werden.**

Zur Begründung:

Mit großer Sorge beobachtet das ev. Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim den Umgang mit den beim Atomausstieg anfallenden Stoffen geringer Radioaktivität. Es besteht auf der einen Seite die Gefahr, dass Stoffe über den Wertstoffkreislauf zu einer gesundheitlichen Gefahr für die Menschen werden. Es besteht zum anderen die Gefahr, dass gesundheitsgefährdende Stoffe unkontrolliert in Grundwasser und Umwelt gelangen und so zu einer unkalkulierbaren Gefahr für den Menschen und die Schöpfung insgesamt werden. Da wir nicht erkennen können, welche wirtschaftlichen Interessen so schwer wiegen, dass eine Gefährdung der Bevölkerung durch strahlenbelastete Materialien in Kauf genommen werden kann, treten wir dafür ein, dass zum einen keine Stoffe, die beim Ausstieg aus der Atomkraft anfallen, in den normalen Wertstoffkreislauf gelangen und zum anderen keine Stoffe auf bereits für andere Mülleinbringung genehmigten Mülldeponien eingebracht werden, sondern dass sie so lange am Standort, an dem sie anfallen, verbleiben, bis eine Endlagerung möglich ist, die den größten Schutz der Gesundheit für Mensch und Umwelt dauerhaft sicherstellt. Ein Abwägen des Gesundheitsschutzes mit wirtschaftlichen und praktischen Interessen weisen wir entschieden zurück. Das beinhaltet die Forderungen, das „Freimessen“ auszusetzen und das sog. 10µS-Konzept durch eine - vor allem von Politik und Atomwirtschaft - unabhängige, wissenschaftlich fundierte Evangelisches Dekanat Groß-Gerau - Rüsselsheim Seite 2 14. Tagung der I. Dekanatssynode am 29. Oktober 2021 Konzeption für die Bewertung von beim Ausstieg anfallenden Stoffen zu ersetzen und diese so zu diskutieren, dass sie gesellschaftlich akzeptiert werden wird. Die Beteiligung einer breiten Öffentlichkeit ist - wie bei der Endlagersuche für Mittel- und Hochradioaktive Stoffe - unabdingbare Voraussetzung in einer demokratischen Gesellschaft. Kurz gefasst: Alles zunächst am Standort lassen. (Zwischenlagerung) Sicherste Endlagerlösung im Sinne des Gesundheitsschutzes für alle Stoffe suchen. Stoppen des „Freimessens“ und eine grundlegende Überarbeitung des 10 µS-Konzeptes. Streichung aller Wirtschaftlichkeits- und Praktikabilitätsabwägungen aus Gesetzen und Verordnungen im Zusammenhang mit dem Atomausstieg.

Synode der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau — Synodalbüro — Paulusplatz 1 64285 DARMSTADT	
01.11.2021 Datum: <i>bc</i>	2. NOV. 2021 Siegel



*Holger Lampe*

Unterschrift DSV-Vorsitzende/r:

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss			<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:	



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>88/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.6</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass im Kirchengesetz zur Änderung des Regionalgesetzes zur Einführung von Nachbarschaftsräumen die Möglichkeit sich in Nachbarschaften auch in der Form der Arbeitsgemeinschaft zu organisieren, beibehalten wird.**

Begründung:


Es ist wichtig, dass die Nachbarschaften für die Aufgaben im Rahmen des ekhn2030-Prozesses im Hinblick auf Stellen, Gebäude, Finanzen und Zusammenarbeiten klare Strukturen erhalten. Durch eine Fusion der betroffenen Kirchengemeinden oder der Gründung einer Gesamtkirchengemeinde ist so etwas sicher möglich. Bisher sieht aber das Gesetz vor, dass sich die Kirchengemeinden auch als Arbeitsgemeinschaft organisieren können. Dies ist für Nachbarschaften, die derzeit noch aus sehr vielen kleinen oder sehr unterschiedlichen Kirchengemeinden bestehen, eine wichtige Möglichkeit, da eine Fusion oder auch eine Gesamtkirchengemeinde einen sehr großen Schritt für sie bedeuten würde, der wahrscheinlich sehr viele Irritationen und Widerstände auslösen wird.

Außerdem ist die Organisation als Arbeitsgemeinschaft eine bewährte Möglichkeit in der EKHN um solche Prozesse der Zusammenarbeit zu gestalten und zu befördern, die ja später immer noch zu einer Fusion oder auch einer Gesamtkirchengemeinde führen können.

Außerdem bietet eine Arbeitsgemeinschaft durch die Wahl eines Vorstandes und einer klaren Geschäftsordnung, in der Zuständigkeiten geklärt werden, auch die Möglichkeit den Kirchengemeinden eine klare Struktur zu bieten, um ihre gemeinsamen Aufgaben zu bearbeiten.

Nieder-Olm, den 02.11.2021



  
Olliver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
			Unterschrift:	

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodale Organe —  
 Parlaments 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 02. NOV. 2021

I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>89/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.7</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass die Mindeststundenzahl zur Bonifizierung von Verwaltungszusammenschlüssen auf Gemeindeebene von 20 auf 12 Wochenstunden herabgesetzt werden.**

Begründung:

Um effizient arbeiten zu können, ist eine möglichst hohe Ausstattung mit Verwaltungsstunden von Nöten. Viele kleine Kirchengemeinden haben einen Stellenanteil von 4 - 6 Wochenstunden. Um gerade diesen Kirchengemeinden einen nachvollziehbaren Anreiz zur Kooperation zu bieten, ist die derzeit erforderliche Mindeststundenzahl von 20 Wochenstunden zur Erlangung von Bonifikationsstunden (1/KGM, 1/500GemGl) zu hoch angesetzt.

Kleinen Kirchengemeinden bleibt mit dieser Regelung die Möglichkeit für Kooperationen auf Augenhöhe verwehrt.

Die Mindestzahl sollte möglichst gestrichen werden, jedoch nicht größer als 12 Wochenstunden für den Verwaltungsverbund sein.

Nieder-Olm, den 02.11.2021



  
Olliver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
			Beteiligt	Federführend
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
	Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 Synodalfürsorge  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 02. NOV. 2021



1. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>90/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  <i>(bitte in Druckschrift ausfüllen)</i>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.8</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass die unverbrauchte kleine Bauunterhaltung im Kita-Bereich nicht zum Jahresende an die Gesamtkirche zurückgezahlt werden muss, sondern auf eine zweckgebundene Rücklage gebucht wird. Übersteigt die Rücklage den Betrag von 20.000,- €, müssen die unverbrauchten Mittel an die Gesamtkirche zurückgezahlt werden.**

**Begründung:**

Zurzeit ist es nicht mehr möglich, nicht verbrauchte Mittel der Kleinen Bauunterhaltung anzusparen, um entweder etwas größere Sanierungen vorzunehmen, z.B. eine neue Eingangstür oder einen Puffer zu haben, falls in einem Jahr mehrere Dinge gleichzeitig anfallen.

Es ist verständlich, dass die Landeskirche verhindern will, dass sich durch nicht verbrauchte Mittel der kleinen Bauunterhaltung größere Rücklagen in den Kirchengemeinden ansammeln. Deswegen ist es verständlich, dass auch nicht verbrauchtes Geld an die Landeskirche zurückfließen muss, um es an anderen Stellen, an denen es aktuell gebraucht wird, auch einsetzen zu können.

Dieser Gefahr könnte man aber begegnen, indem man festlegt, dass die Rücklage einen bestimmten Betrag nicht übersteigen darf - eine Praxis, die sich z.B. in Rheinlandpfalz im Hinblick überschüssige Elternbeiträge im Rahmen der Mittagssessens-Versorgung bewährt hat.

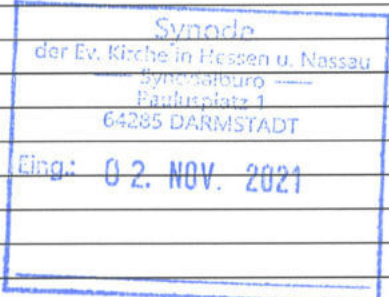
Nieder-Olm, den 02.11.2021



Olliver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:



I. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>91/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.9</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass im Kirchengesetz zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden im § 5 Abs. 2 die qm pro 100 Gemeindeglieder auf 10 qm angehoben werden.**

Begründung:


Wie in DS 33/21 S. 2f. erläutert, soll bei Gemeindehäusern und profanen Versammlungsflächen den Dekanaten ein Kontingent von 4 qm pro 100 Gemeindeglieder vorgegeben werden. Damit sollen dann auf Dekanats Ebene die Entscheidungen entsprechend den örtlichen Verhältnissen getroffen werden. Selbst wenn es gelingen sollte, in einzelnen Gemeinden in Kooperation mit Kommunen oder sonstigen Trägern und Vereinen eine Kostenverlagerung zu erreichen, ist der Ansatz von 4 qm insbesondere im ländlichen Raum zu gering. Mit der beantragten Anhebung von 10 qm bleibt den Dekanaten eine realistische Handlungsebene. Nicht jede kleine Gemeinde braucht ein Gemeindehaus. Doch der Ansatz von 4 qm bedeutet für eine Gemeinde mit 1.000 Mitgliedern eine Versammlungsfläche von 40 qm. Dies ist zu gering für etliche Gemeindegruppen, sei es Posaunenchor oder auch Kindergruppen mit Bewegungsdrang. Der Verweis auf größere Räumlichkeiten in Nachbargemeinden wird die Teilnahme an Aktivitäten der Kirchengemeinde einschränken, gerade wenn Kinder, Jugendliche oder auch betagte Senioren nicht mehr zu Fuß zur Gruppe gehen können, sondern auf Fahrdienste angewiesen sind.

Die Anhebung auf 10 qm pro 100 Gemeindeglieder verhindert gerade nicht das angedachte integrierte Gebäudeentwicklungskonzept, es erweitert vielmehr das Handlungsspektrum des Dekanats in den kirchlichen Nachbarschaftsräumen und für weitere Kooperationen mit kommunalen Gemeinden, ortsansässigen Vereinen und ökumenischen Partnern.

Diesen Überlegungen steht die Festlegung von 4 qm in der Rechtsverordnung über den Bau von Gemeindehäusern von 1981 als angemessener Wert nicht entgegen. Die noch nicht abgeschlossene Bestandsaufnahme der Gebäude dürfte einen deutlich höheren Wert belegen, insbesondere unter Beachtung des Altbestandes aus der Zeit von vor 1981. Gerade hier geht es um gewachsene dörfliche Strukturen. Diese weiter zu stützen, zieht eine Akzeptanz und Wahrnehmbarkeit von Kirche als Institution nach sich, die sich positiv auf Kirche als Ort der Verbreitung des Evangeliums auswirkt. Auch werden so Hemmschwellen abgebaut. Wer zum "Café Asyl" schon mal im Gemeindehaus zu Besuch war, dem fällt es auch leichter, die Einladung zum Bibel-Gesprächskreis anzunehmen.

Nieder-Olm, den 02.11.2021



  
Olfiver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
			Beteiligt	Federführend
	Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
	Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
			Unterschrift:	

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing: 02. NOV. 2021

I. Wird von dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>92/21</b>
<b>Die Dekanatsynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.10</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatsynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatsynode beantragt mit großer Mehrheit, dass im Kirchengesetz zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden § 10 Abs. 5 die konkreten Zeitpunkte gestrichen werden oder auf einen einheitlichen Termin zum 31.12.2026 abgeändert werden, um den Zeitplan des Gebäude- und Entwicklungsplans besser mit den anderen Prozessen (Nachbarschaftsentwicklung, anstehende Pfarrstellenbemessung) vereinbaren zu können.**

Begründung:

Dass die Erstellung eines Gebäudebedarfs- und -entwicklungsplans zeitlich befristet ist, ist zielführend. Die konkreten Zeitfenster sind jedoch nicht synchron mit den anderen Prozessen. Dies hat zur Folge, dass die Grundlagen für die Prozessentwicklung sich verändern und damit nicht verlässlich sind. So ist die zeitliche Grenze zur Bildung der Nachbarschaftsräume auf den 31.12.2023 terminiert, die damit einhergehende Umorganisation muss bis zum Jahresende 2026 abgeschlossen sein. Die Pfarrstellenbemessung für die Jahre 2025 bis 2029 findet am 31. Dezember 2024 ihren Abschluss.

Zu dieser Frist muss aus den ersten Dekanaten auch der Gebäudeplan beschlossen sein. Andere Dekanate bleibt dazu noch ein Jahr bzw. zwei Jahre länger Zeit. Gerade für die Bildung der Nachbarschaftsräume ist es von Bedeutung, welche Gebäude im gemeinsamen Gebiet vorhanden sind und wie mit diesen weiter verfahren werden soll. Mit der Streichung der konkreten Zeitpunkte in § 10 Abs. 5 des Kirchengesetzes zum qualitativen Konzentrationsprozess bei kirchlichen Gebäuden kann hierbei eine bessere Qualität im Nachbarschaftsraum erreicht werden. Dies wäre mit einer Befristung des Gesamtprozesses zum 31.12.2026 zu ermöglichen.

Nieder-Olm, den 02.11.2021



Olliver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:				
A. Beschluss vom:				
	<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:				
		Beteiligt	Federführend	
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>	
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>	
				Unterschrift:

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Synodalbüro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 02. NOV. 2021

i. Wird von dem Antragssteller bzw. der Antragsstellerin ausgefüllt:

<b>SYNODE DER EVANGELISCHEN KIRCHE IN HESSEN UND NASSAU</b>	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Drucksache Nr.:</b>	<b>93/21</b>
<b>Die Dekanatssynode im Evangelischen Dekanat Ingelheim-Oppenheim</b>  (bitte in Druckschrift ausfüllen)	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>zu TO-Punkt:</b>	<b>15.11</b>
	(bei Haushalts-Anträgen Angabe der Haushaltsstelle):	
	Wird vom Synodalbüro ausgefüllt: <b>Antrag Nr.:</b>	

Die Dekanatssynode hat am 29.10.2021 in seiner Sitzung per Zoom bei 62 anwesenden von 86 stimmberechtigten Mitgliedern beschlossen:

**Die Dekanatssynode beantragt mit großer Mehrheit, dass die Kirchensynode den Dekanaten nicht nur Unterstützung bei der Moderation und Supervision des Prozesse ekhn2030 leistet, sondern auch bei der konkreten Verwaltungsarbeit, die dieser Prozess mit sich bringen wird.**

Begründung:

Die Prozesse, die durch ekhn2030 angestoßen werden, müssen nicht nur moderiert und in Konfliktfällen möglicher supervisiert werden, sondern sie müssen auch schlicht verwaltungstechnisch begleitet und umgesetzt werden. Materialien müssen vorbereitet werden, Sitzungen organisiert (Räumlichkeiten, Einladungen, Catering), Ergebnisse dokumentiert und allen Beteiligten zur Verfügung gestellt werden.

Gewiss werden sich hier auch in den jeweiligen Nachbarschaften ehrenamtliche Menschen finden, die das auch teilweise übernehmen können und wollen. Und doch braucht es Menschen in der Dekanatsverwaltung, die das im Blick behalten, Ehrenamtliche unterstützen, aber auch gegebenenfalls die Dinge ganz übernehmen, wenn sich keine Ehrenamtlichen finden.

Da die Mitarbeitenden in den Dekanatsverwaltungen durch ihre alltägliche Arbeit und immer noch laufende Prozesse der EKHN, z.B. die Doppik oder die Umsatzsteuer schon sehr belastet sind, können sie diese Mehrarbeit nicht einfach in ihrer normalen Arbeitszeit leisten. Deswegen braucht es die Möglichkeit neue Mitarbeitende zu gewinnen oder wenigstens den bestehenden Mitarbeitenden Überstunden gewähren zu können.

Nieder-Olm, den 02.11.2021



Olliver Zobel  
Dekan

II. Wird vom Kirchensynodalvorstand ausgefüllt:

Ergebnis der Synodalverhandlung:			
A. Beschluss vom:			
<input type="checkbox"/> Annahme	<input type="checkbox"/> Ablehnung	<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Mehrheit
B. Der Antrag wurde überwiesen an:			
		Beteiligt	Federführend
Ausschuss für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen, Bildung und Erziehung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Diakonie und Gesellschaftliche Verantwortung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Öffentlichkeitsarbeit und Mitgliederorientierung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ausschuss für Gerechtigkeit, Frieden und Bewahrung der Schöpfung		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Bauausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Benennungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Finanzausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechnungsprüfungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Rechtsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Theologischer Ausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Verwaltungsausschuss		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Kirchenleitung			<input type="checkbox"/>
Kirchensynodalvorstand			<input type="checkbox"/>
		Unterschrift:	

Synode  
 der Ev. Kirche in Hessen u. Nassau  
 — Syno-Büro —  
 Paulusplatz 1  
 64285 DARMSTADT  
 Eing.: 02. NOV. 2021



## **Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst mit Beschlussvorschlag**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Kirchensynode nimmt den Bericht über die Ergebnisse der Prüfaufträge zur Evangelischen Jugendburg Hohensolms (Option einer Veräußerung) und zum Kloster Höchst entgegen und stimmt einer Veräußerung der Jugendburg Hohensolms sowie der Weiterentwicklung des Konzepts zur Umnutzung des Klosters Höchst zu.

### **Bericht Teil 1: Jugendburg Hohensolms**

#### **I. Beschluss der Herbstsynode 2020**

Die Zwölfte Kirchensynode beschloss auf ihrer 10. Tagung vom 25. bis 28.11.2020 in Frankfurt am Main im Rahmen des Projekts ekhn2030 auf Vorschlag der Kirchenleitung:

*„Für die Jugendburg Hohensolms wird bis Ende 2022 geprüft, ob Kirchen und andere Bildungsorganisationen als Partner für eine gemeinsame Trägerschaft gewonnen werden können. Sollten keine Partner für eine gemeinsame Trägerschaft gewonnen werden, wird ein Verkauf des Gebäudes angestrebt. Der Tagungsbetrieb wird bis auf weiteres fortgeführt.“*

#### **II. Zwischenergebnis des Prüfauftrags ‚Partner für eine gemeinsame Trägerschaft‘**

- Die **Gebietskörperschaften Landkreis und Kommune** sowie das **Jugendherbergswerk** sehen zurzeit keine Möglichkeit einer Kooperation für einen gemeinsamen Ort außerschulischer Bildung. Der Landkreis hat den Betrieb des kreiseigenen „Kreisjugendheim am Heisterberg“ (Westerwald) mit 114 Betten im Sommer 2021 wiederaufgenommen.
- Mit dem Evangelischen Kirchenkreis an Lahn und Dill (Evang. Kirche im Rheinland) wurden konstruktive Gespräche über mögliche Kooperationen in der außerschulischen Bildungsarbeit am Standort Hohensolms geführt. Der Kirchenkreis hat in 2021 sein Jugendfreizeitheim Paul-Schneider-Heim bei Dornholzhausen endgültig aufgegeben. Es wird zukünftig für kommunale Kinderbetreuung zur Verfügung gestellt. Die Evangelische Kirche im Rheinland fördert, in Kooperation mit dem Land Nordrhein-Westfalen, eine Evangelische Jugendbildungsstätte, den „Hackhauser Hof“ bei Solingen.
- Der **Hohensolmsler Freundeskreis e.V.** hat sein Interesse und seine Bereitschaft einer Mitträgerschaft konkretisiert in „weiterem und erhöhtem Engagement in die Bildungsarbeit auf der Burg“ sowie „persönlichen Kontakten (regional) und dem Netzwerk der Vorstandsmitglieder“. Er verweist dabei auf die langjährige, ideelle und finanzielle Begleitung sowie den Einsatz für Erhalt und Weiterentwicklung der Evangelischen Jugendburg als einem kirchlichen Ort für die Arbeit mit, von und für Kinder(n) und Jugendliche(n) hingewiesen. Zudem ist ihm die Archivierung und Kommunikation der Geschichte der Evangelischen Jugendburg Hohensolms ein Anliegen, welches er weiter gewährleisten wird.
- Die **(evangelischen) Jugendwerke und –verbände** betreiben in unmittelbarer Nähe bzw. im Taunus eigene Gästehäuser, die sie aktuell weder aufgeben wollen, noch können sie sich eine weitere Trägerschaft oder Kooperation vorstellen. Der **Verband der Evangelischen Jugend in Hessen und Nassau** hat sich um eine Mitträgerschaft an der Jugendburg Hohensolms beworben und angezeigt, dass er

sich „auch nach der Entscheidung der Synode gegen die Jugendbildungsstätten und somit gegen einen Ort von überregionaler, gelebter Kinder- und Jugendarbeit in der Landeskirche, für die Jugendburg Hohensolms stark machen werde“.

- Noch offen sind Sondierungen einer möglichen Kooperation mit **Trägern der beruflichen Bildung** aus der Region. Um kohärentere Strukturen in der Beruflichen Orientierung und am Übergang Schule – Beruf zu schaffen und den Fachkräftenachwuchs der Wirtschaft zu sichern, wurden von Bund und Ländern erhebliche Förderungen (zunächst bis 2026) aufgelegt. Wichtige Handlungsfelder dieser Förderung sind die Berufsorientierung, die individuelle Unterstützung in der Schule sowie der Übergang zwischen Schule und Berufsausbildung oder Studium. Folgende Unterstützungsangebote, wie Potentialanalysen, Werkstatttage und individuelle haupt- und ehrenamtliche Unterstützung durch Berufseinstiegsbegleiter\*innen sind vorgesehen. Hierfür werden außerschulische Bildungsorte benötigt. Gespräche mit den regionalen Handels- bzw. Handwerkskammern könnten erfolgreich sein, konnten aus Zeit- und Pandemiegründen noch nicht geführt werden. Eine Burg als Ort für praktische Berufsorientierung im Bereich Handwerk könnte ein attraktiver, ergänzender Partner für die Verantwortlichen bzw. Träger beruflicher Ausbildung sein.
- Noch keine Gespräche bzgl. Kooperationen (Seminarbetrieb, außeruniversitäre, praktische, pädagogische Lernfelder u.a.m.) wurden geführt mit den **nahegelegenen Hochschulen**, i.e. der 15km entfernten Justus-Liebig-Universität Gießen, der Technischen Hochschule Mittelhessen THM, mit ihren Campi Gießen, Friedberg und Wetzlar und der Universität Marburg.

### **III. Mögliche Investoren und ihre Nutzungskonzepte**

Darüber hinaus haben drei Investoren ernsthaftes Interesse an einem Kauf des Ensembles bekundet, verknüpft mit unterschiedlichen Nutzungskonzepten:

#### **1. Konzeptidee „Mehrgenerationen-Wohnen verknüpft mit Residenzwohnen für Senior\*innen“**

Der Interessent, ein Unternehmerehepaar aus dem Vogelsberg, trägt sich seit längerem mit dem Gedanken, gemeinschaftliches Wohnen für Senioren\*innen in attraktiver Lage und mit Atmosphäre zu entwickeln und mit einem Mehrgenerationen-Wohnprojekt zu verknüpfen. Es sucht für seine Wohn-Idee ein ausreichend großes Objekt, in ruhiger, ländlich geprägter Lage und Sozialraum, maximal 15 km bis 20 km entfernt von einem Oberzentrum wie Gießen. Es hat den Standort und das Ensemble als ideal für seine Vorstellungen befunden und den Kaufpreis von 2.5 Mio € akzeptiert. Eine weitere Nutzung der Burg für Kinder- und Jugendarbeit scheidet hier aus.

#### **2. Private Ganztagschule mit Internat**

Der private Schuleigner mit Sitz in Rheinland-Pfalz betreibt bereits zwei Internate in denkmalgeschützten Objekten. Die Schüler\*innen werden in den Ganztagschulen auf den Qualifizierten Sekundarabschluss I oder das Abitur vorbereitet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich an einer „Philosophie, die ganzheitliche und humanistische Pädagogik mit innovativem Denken verbindet.“ Ein Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit liegt in der Förderung und Unterstützung von Kindern mit unterschiedlichen Lernschwächen. Der Schulträger kooperiert eng mit den jeweils örtlichen Jugendämtern. Der Schuleigner hat nach Sichtung des Ortes und der Pläne ernsthaftes Interesse bekundet, am Standort Hohensolms einen weiteren Schulort mit angegliedertem Internat für bis zu 150 Schüler\*innen (= ca. 60 Internatschüler\*innen zzgl. bis zu 100 Tagesschüler\*innen) zu etablieren. In den Ferienzeiten wäre eine enge Kooperation, d.h. eine Nutzung der Burg durch die EKHN für Kinder- und Jugendarbeit, vorstellbar. Die Kaufpreisvorstellung von 2,5 Mio € wurde vom Kaufinteressent akzeptiert.

#### **3. Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung im Rahmen eines Appartementmodells auf der inklusiven Burg**

(vgl. ausführliche Beschreibung der Konzeption in der Anlage 2)

Die Haus Hohensolms Stiftung ist Träger des ‚Haus Hohensolms‘, einer vollstationären, heilpädagogischen Einrichtung der Behindertenhilfe mit insgesamt 40 Plätzen in Wohngruppen, gegründet 1965,

die sich oberhalb des Burgensembles befindet. Das Haus betreut und begleitet Kinder und Jugendliche mit geistiger und mehrfacher Einschränkung im schulpflichtigen Alter. Die Vorstandsvorsitzenden der Haus Hohensolms Stiftung sind in besonderem Maße persönlich an der Weiterentwicklung der Einrichtung interessiert und engagiert und haben die Zukunftsperspektiven im Blick. Die Vorstandsvorsitzenden der Stiftung würden mit ihrem Privatvermögen die Burg erwerben, sie wären die Käufer und neuen Eigentümer der Burg Hohensolms. Ihre Vorstellung ist, das Burg-Ensemble der Haus Hohensolms Stiftung auf Pachtbasis für den Betrieb der inklusiven Burg zu überlassen. Die Käufer bieten einen Kaufpreis von 2,0 Mio € für das gesamte Burgensemble.

**3.1. Die Konzeption** wurde im Wesentlichen vom langjährigen Geschäftsführer der Stiftung nach ersten Gesprächen mit Kostenträgern und Pflegeaufsicht entwickelt. Sie basiert auf folgenden Annahmen und Vorstellungen:

- Ein wesentliches Anliegen der Stiftung und des Projekts ‚Inklusive Burg‘ ist es, den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen.
- Das Wohn-Angebot richtet sich hauptsächlich an (zunächst junge) Menschen aus dem stationären Kontext, d.h. konkret vorrangig an die mit Volljährigkeit ausscheidenden, erwachsenen Bewohner\*innen des Haus Hohensolms.
- Das Ambulant Betreute Wohnen auf der Burg stellt ein besonderes ambulantes Angebot außerhalb einer Einrichtung, für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung dar. Das ‚Ambulant betreute Wohnen‘ bietet Menschen mit Einschränkungen Unterstützung in Form von a) Assistenzleistungen b) Hintergrundleistungen c) Rufbereitschaft und d) Nachtbereitschaft an.
- Das weitläufige Burgensemble kann mit dem Wohntrakt für Menschen mit Einschränkungen im Marstall, einem Jugendgästehaus im Haupthaus (ehemaliger Pallas), der Regenbogenhalle als öffentlichem Kultur- und Veranstaltungsort und einem öffentlichen Bistro Strukturen schaffen, die inklusive Begegnungen und Teilhabe für alle Menschen ermöglichen.
- Es soll ein Ort entstehen, an welchem die Begegnung von behinderten und nicht behinderten Menschen aktiv gestaltet und gefördert wird. Der Marstall wird dem Wohnen zugeführt. Der ehemalige Pallas, das heutige „Haupthaus“ kann und soll weiterhin externen Dritten als Jugendgästehaus, u.a. für außerschulische Bildung und Begegnung zur Verfügung stehen.
- Das Gesamtprojekt soll echte Teilhabe und Inklusion im ländlichen Raum erlebbar und erfahrbar machen. Ein Inklusionsmanager, als Projektstelle finanziert aus Mitteln von Aktion Mensch und eventuell weiteren Sponsoren, kann die inklusiven Bemühungen qualitativ gestalten, weiterentwickeln und das Projekt evaluieren.
- Eine ambulante Versorgung der Klienten wird im Projekt explizit gefördert werden, wenn auch eine stationäre Versorgung nicht ausgeschlossen wird.
- Es ist angedacht, unterschiedliche Arbeitsplätze zu schaffen, u.a. Außenarbeitsplätze in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar, z.B. in einem öffentlich zugänglichen Bistro.
- Die Regenbogenhalle soll für kulturelle Veranstaltungen, als auch für soziale Teilhabe genutzt werden und evtl. mit Hilfe von Kooperationspartnern aus dem örtlichen Vereinswesen betrieben werden.

### **3.2. Die Interessen der Landeskirche – ein Ort für die Kinder- und Jugendarbeit der EKHN**

Aus Sicht der EKHN wäre es wünschenswert, wenn der zukünftige Eigentümer, die Haus Hohensolms Stiftung, das Haupthaus – wie angedeutet - als Jugendgästebetrieb mit Übernachtungs- und Verpflegungsangebot weiter betreiben würde. So könnte außerschulische Bildung, Bildungs- und Freizeitarbeit mit Kindern und Jugendlichen der EKHN, Konfirmandenarbeit sowie die Verbandsarbeit der Evangelischen Jugend Hessen und Nassau am Ort Hohensolms weiterhin stattfinden. Das

Angebot bestünde aus dem Haupthaus mit knapp 100 Betten mit Standard Etagedusche sowie dem Speisesaal und der Regenbogenhalle nach Absprache.

Um den Ort für die Kinder- und Jugendarbeit für Bucher aus der EKHN zu fairen Preisen zu sichern, würde ein Kontingent von 8.000 Übernachtungen pro Jahr für einen Zeitraum von zunächst 5 Jahren mit Vorbelegungsrecht verbrieft werden mit einer Option auf Verlängerung um weitere 5 Jahre, soweit das Kontingent seitens der EKHN-Bucher nachhaltig ausgeschöpft wird. Für den Fall, dass das Kontingent von EKHN-Buchern nicht abgerufen wird, besteht für die Gesamtkirche ein finanzielles Risiko von bis zu 280.000 € pro Jahr. Der Investor kann sich eine solche Vereinbarung vorstellen.

Für die (archivarische) Arbeit des Hohensolmser Freundeskreises wird Raum im bisherigen Umfang auf der Burg langfristig gesichert werden.

Der Verkaufserlös könnte teilweise für o.g. Kontingentsicherung (1.5 Mio €) zurückgelegt und in Teilen in die Kinder- und Jugendstiftung der EKHN (0,5 Mio €) eingelegt werden.

### **3.3. Möglicher Zeitplan**

Der Start des Wohnens (im Marstall) wird für Oktober 2022 gewünscht. Folgende Prozessschritte liegen diesem Zielpunkt zeitlich zuvor:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| – Ende Nov. 2021     | Information über konkrete Verkaufsverhandlungen  |
| – bis Ende Dez. 2021 | Abschluss einer Absichtsvereinbarung   |
| – bis Jan 2022       | Prüfung des Konzepts durch den Landeswohlfahrtsverband Hessen und Hessische Betreuungs- und Pflegeaufsicht   |
| – bis Ende Jan. 2022 | Abschluss des Kaufvertrags mit o.g. Nebenabreden zum Kontingent für EKHN-Nutzungen und eines Vor-/Rückgaberechts an die EKHN für den Fall der Veräußerung an Dritte  |
| – bis März 2022      | Detailerstellung der Konzeption<br>Feinabstimmung mit Kostenträgern und Aufsicht<br>Projektmitelanträge u.a. für den Inklusionsmanager<br><br>Beteiligungsprozess und Abstimmung mit möglichen Partnern (u.a. Kommune, Landkreise, Sozialpartner)<br><br>Personalsuche und Gespräche mit Beschäftigten der Evang. Jugendburg |
| – Apr. bis Sept 2022 | Vorbereitende Maßnahmen (ggfs. bauliche Anpassungen)   |
| – Okt. 2022          | Start des Wohn- und Inklusionsprojekts im Marstall   |
| – Dez. 2022          | Der Betrieb der Jugendburg durch die Gesamtkirche endet  |
| – Jan. 2023          | Start des Gästebetriebs in Eigenregie der Stiftung   |
| – Okt. 2022 bis 2027 | Sukzessive Belegung des Wohntrakts Marstall mit 18 Apartments  |

### **3.4. Mögliche Nachteile und Risiken**

Die EKHN hält nach Veräußerung der Evangelischen Jugendburg Hohensolms und Umnutzung von Kloster Höchst kein eigenes Jugendgästehaus und keine eigene Jugendbildungsstätte mehr vor. Mit dem Modell eines Kontingents stehen weiterhin Kapazitäten zur Verfügung, allerdings reduziert sich die Kapazität auf der Jugendburg Hohensolms von aktuell 150 Betten auf knapp 100 Betten mit dem Standard Etageduschen. Die Investitionen der letzten Jahre in Brandschutz u.a.m. sind im Verkaufserlös marginal enthalten. Durch die Einlage eines Teils des Verkaufserlöses in die Kinder- und Jugendstiftung der EKHN könnte das Erbe der Evangelischen Jugendburg ideell, real und nachhaltig für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen der EKHN bewahrt werden.

## **Bericht Teil 2: Kloster Höchst**

### **I. Beschluss der Herbstsynode 2020**

Die Zwölfte Kirchensynode beschloss auf ihrer 10. Tagung vom 25. bis 28.11.2020 in Frankfurt am Main im Rahmen des Projekts ekhn2030 auf Vorschlag der Kirchenleitung:

*„Für das Kloster Höchst wird bis Ende 2022 eine Umnutzung angestrebt zu einem Zentrum kirchlichen, diakonischen und kirchennahen Engagements, ergänzt um Formen des Wohnens. Der Tagungsbetrieb wird bis zum 31.12.2023 eingestellt.“*

### **II. Ergebnis der konkreten Prüfung der Umnutzung des Klosters Höchst**

#### **1. Machbarkeitsstudie - Ausgangssituation und Zielperspektive**

Ausgehend von o.g. Richtungsbeschluss lautete die Aufgabenstellung an die extern beauftragte Machbarkeitsstudie „Untersuchung, ob und wie kirchliche und kirchennahe Einrichtungen innerhalb der Bauten der Klosteranlage oder auf benachbarten Grundstücken untergebracht werden können. Des Weiteren sollen Möglichkeiten der Nachverdichtung sowie der Entwicklung und ggfs. Verpachtung von Grundstücksteilen auf Erbbaubasis untersucht werden.“

Mit folgenden potentiellen, zukünftigen Nutzern wurden Gespräche geführt:

- Evangelisches Dekanat Odenwald
- Diakonisches Werk Odenwald für Bürobedarf
- Diakonisches Werk Odenwald für Diakonisches Wohnen
- Evangelische Kirchengemeinde Höchst

Die Herausforderung am historischen Objekt der Klosteranlage mit ihren Außenanlagen (Klosterpark, Parkplatz) besteht darin, aus der derzeitigen Struktur eines Tagungshauses mit zentraler Erschließung und fehlender durchgängiger Barrierefreiheit ein Ensemble für künftig mehrere Nutzer mit unterschiedlichen Anforderungen und Zugängen sowie weitestgehender Barrierefreiheit zu schaffen, unter der Maßgabe, dass sich die notwendigen Investitionen, ausgehend von einer überschaubaren Erlössituation (erzielbare Mieteinnahmen der Nutzer) amortisieren. Weiterhin sollte auch die Außenanlage als wesentlicher Bestandteil der Klosteranlage entsprechend der Funktionen und Gegebenheiten strukturiert werden. Nachfolgend wird die aus mehreren Varianten ausgewählte, mit den Nutzern weitestgehend abgestimmte und aus Sicht der Verwaltung derzeit bestmögliche und finanziell darstellbare Aufteilung der Anlage dargestellt.

Mit dem Archiv der EKHN wurde eine mögliche Auslagerung besprochen, aufgrund verschiedener ungünstiger Parameter jedoch nicht weiterverfolgt.

#### **2. Ergebnisse der Machbarkeitsstudie**

- Das **Dekanat Odenwald** hat Interesse und Bedarf an einer Verlagerung in das Kloster Höchst, da der derzeitige Sitz in Michelstadt in angemieteten Räumen liegt und ein größerer Raumbedarf besteht. Außerdem beabsichtigt der dortige Vermieter den Verkauf der Objekte. Insoweit besteht für das Dekanat ein gewisser Handlungsdruck.

Das Raumprogramm gemäß „Orientierungsrahmen zum Raumbedarf von Dekanaten“ (v. 2015) wurde ermittelt (530qm). Für das Dekanat ist das 1. OG von Konventbau, Refektorium und Mitteltrakt am besten geeignet. Der Zugang kann über denselben Eingang wie derjenige der

Kirchengemeinde (s. nachfolgend) erfolgen (allerdings nicht barrierefrei) oder - besser - über einen neu zu gestaltendem Zugang im derzeitigen Wirtschaftshof am Refektorium.

- Die **Kirchengemeinde Höchst** befindet sich derzeit 200m benachbart auf eigenen Grundstücken zwischen Klosteranlage und Hauptstraße. Die Kirche als baulicher Bestandteil der Klosteranlage, aber im Eigentum der Kirchengemeinde, ist der gottesdienstliche Raum. Pfarr- und Gemeindehaus (beides 1960er Jahre) sind sanierungsbedürftig (1 Mio. €), das Gemeindehaus gemessen an der aktuellen Gemeindegliederzahl überdimensioniert. Gemäß VO stünden der Kirchengemeinde ca. 250 qm zu, davon 130 qm Versammlungsfläche.

Die künftige Unterbringung der Gemeinderäume kann im Erdgeschoß von Konventbau und Refektorium (derzeit Speisesaal des Tagungshauses) abgebildet werden. Der Zugang zum Pfarrbüro erfolgt dann von der Westseite, der Zugang zum Versammlungsraum von der Nordseite. Der Sanitärbedarf ist abbildbar.

Im Übrigen befanden sich vor der Errichtung des eigenen Gemeindehauses die Räume der Kirchengemeinde in den 60er Jahren bereits einmal im Refektorium des Klosters (sog. Michaelsaal). Durch die Verlagerung aller Räume ins Kloster entstünde für die Kirchengemeinde neben dem räumlich deutlich besseren Bezug zu ihrer Kirche eine deutliche finanzielle Entlastung.

Einschub zur möglichen Nachnutzung der kirchengemeindlichen Gebäude und Grundstücke:

- o Das Pfarrhaus kann mittelfristig, abhängig von der künftigen Pfarrstellenbemessung, durch einen Neubau im Bereich des Klostersgartens ersetzt werden. An dem Gemeindehaus besteht aktuell Interesse der Gemeinde Höchst zur Nutzung als Kita, vorbehaltlich der Prüfung durch die Verwaltung.
  - o Möglich wären auch eine Veräußerung oder Verpachtung der Grundstücke.
- Das **Diakonische Werk Odenwald** hat Raumbedarf für ca. 14 Mitarbeitende des Arbeitsbereichs ‚Ambulant Betreutes Wohnen‘, die überwiegend im Außendienst tätig sind. Die Einheit ist derzeit in Michelstadt untergebracht.

Ein Besprechungsraum, zwei Büroräume und entsprechende Nebenräume können im Erdgeschoß und 1. Obergeschoß der „Propstei“ dargestellt werden. Notwendige Stellplätze sind vorhanden. Die Abteilung hat einen frühestmöglichen Einzug artikuliert. Die Verlagerung weiterer Verwaltungsbereiche des Diakonischen Werks ist nicht vorgesehen.

- Gern möchte **das Diakonische Werk** niederschwellige Wohnangebote für Personen mit geringem Einkommen anbieten, sog. „**Bezahlbares Wohnen im Grünen**“. Im sogenannten ‚Neuen Bau‘ können auf zwei Ebenen (insgesamt ca. 500qm, im EG und 1. OG) acht Wohnungen mit ca. 40 qm Wohnfläche durch Umbau der vorhandenen Gästezimmer eingerichtet werden. Ein Teil der Außenanlage wird diesem Bereich zugeordnet. Grundsätzlich ist dieser Gebäudeteil – wie bekannt – sanierungsbedürftig (1970er Jahre). Das Gebäude soll mit notwendigem Aufwand funktionsfähig hergerichtet werden (u.a. Sanitäranlagen), eine energetische Sanierung ist mit dem vorgesehenen Budget nicht möglich.

Im Keller verbleiben Technik, Versorgung und Nebenräume unverändert.

Als Investor und Betreiber ist - wie bei vergleichbaren Objekten - die Zentrale Pfarreivermögensverwaltung ZPV vorgesehen. Sie würde das Gebäude ertüchtigen und dem Diakonischen Werk vermieten. Die Überlassung würde im Rahmen eines Nießbrauchs erfolgen mit der Konsequenz, dass die ZPV keine Miete oder Pacht an die Gesamtkirche entrichtet, jedoch Bauunterhaltung und die Betriebskosten übernehmen würde.

- Für den verbleibenden Bereich im Erdgeschoß (Küche, Aula und Foyer, Versorgungsräume und Räume im Untergeschoß) gibt es noch **keine konkrete Nachnutzung oder ein Konzept**. Ein **gastronomischer Betrieb** wäre denkbar. Der Bereich soll unangetastet bleiben und nach Möglichkeit als Einheit einem gastronomischen Betreiber oder Pächter übergeben werden, der ggfs. notwendige Umbauten in Eigenregie vornehmen kann. Die Großküche ist funktionsfähig. Foyer und Aula können – auch wenn ein großer Höhenversatz besteht – gastronomisch genutzt werden, ebenso wie die Innenhöfe. Die Suche eines Betreibers soll im nächsten Projektschritt erfolgen. Für Konzept- und Betreiberfindung muss auf Grund der pandemiebedingten Lage der Branche und des ländlichen Standorts mehr Zeit einkalkuliert werden. Eine Variante eines Betreiberkonzepts wäre eine Bewirtschaftung von einer Kommunität (s. nachfolgender Absatz) (Beispiel Gnadenthal).
- Für **alle Dachgeschosse** (Propstei, Refektorium, Konventbau und ‚Neuer Bau‘) gibt es ebenfalls zurzeit **keine konkreten Nutzungsvorschläge** oder Nutzeranfragen. Hier wäre individuelles Wohnen oder Coworking Space denkbar.

#### **Eine Option des Wohnens: Kommunitäres, geistliches Leben**

Das Dekanat Odenwald hat im August 2021 nochmals die Idee eingebracht, im Kloster Höchst kommunitäres, geistliches Leben, konkret mit Bezug zur Iona-Community in Schottland ([www.iona.org.uk](http://www.iona.org.uk)) anzusiedeln. In den Dachgeschossen wären bei gewissen Anpassungen drei Wohneinheiten sowie 12 Appartements (z.B. für Studierende) unterzubringen. Kosten für die notwendigen Anpassungen und deren Gegenfinanzierung durch Mieteinnahmen sind bisher nicht berücksichtigt.

Diese Idee und eine nachhaltige Umsetzbarkeit bedürften, wenn es gewünscht wird, einer weitgehenden Prüfung.

#### **Mittel- bis langfristige Option „Wohnen im Klosterpark“**

In einer weiteren Ausbaustufe könnte der Klosterpark für eine Wohnanlage, z.B. eine Seniorenresidenz, entwickelt werden. Dazu sind Gespräche mit der Kommune Höchst zu führen, da hierfür der Bebauungsplan zu ändern wäre. Je nach zu Grunde gelegter Fläche zwischen 4.000 qm bis 5.000 qm Grundstück und einem örtlichen Bodenrichtwert von 155 €/qm wären Pachteinahmen zwischen 12 TSD € bis 15.5 TSD € (bei 2% Pachtzins) bzw. 24 TSD € bis 31 TSD € Jahr (bei 4% Pachtzins) erzielbar.

### **3. Umbaukosten und Wirtschaftlichkeit**

#### **– Annäherung**

Im Rahmen der Machbarkeitsstudie wurden die Kosten seitens des externen Büros zunächst auf 5,7 Mio. € zzgl. 2,7 Mio. € für die Außenanlagen veranschlagt (einschließlich Baunebenkosten und 10% Preissteigerungen). Basis hierfür waren neben sinnvollen Strukturanpassungen eine weitestgehende Barrierefreiheit mit Hilfe mehrerer Aufzüge.

Nach Überarbeitung durch die Bauverwaltung werden notwendige Umbaukosten von 1.7 Mio € veranschlagt. Hinzu kämen notwendige Maßnahmen im ‚Neuen Bau‘ und die als unumgänglich erachtete neue Erschließung der Propstei zum ‚Neuen Bau‘, finanziert durch die ZPV, in Höhe von etwa 1 Mio €. Das gesamtkirchliche Invest könnte zu großen Teilen aus der von 2015 bis 2022 gebildeten SERL abzüglich davon getätigter Investitionen aufgebracht werden (zurzeit rund 1,5 Mio. €).

– **Konkrete aktuelle Rahmenbedingungen**  
(u.a. energetische Sanierung, Barrierefreiheit, Stellplätze)

Unter Bezug auf Ziel, Rahmen und oben genannte Annäherung soll so viel Struktur und Substanz wie möglich unverändert erhalten bleiben, Anpassungen für Büronutzung o.ä. in einfacher Art hergestellt, wo störend entfernt oder wo nötig für den Verwaltungsbedarf angepasst werden. Die Haustechnik wurde vor wenigen Jahren erneuert und kann weitergenutzt werden. Eine energetische Sanierung erfolgt nicht. Instandsetzung von Dach und Fach erfolgte sukzessive in den letzten Jahren. Von einer durchgängigen Barrierefreiheit wurde, da mit erheblichem Aufwand verbunden, Abstand genommen. Als unabdingbar wird von den Bauexperten eine neue Treppeanlage am Refektorium sowie die Umrüstung des vorhandenen Personenaufzugs erachtet, ebenso der Ersatz der Treppenanlage und der Einbau einer (neuen) Aufzugsanlage zwischen Propstei und ‚Neuem Bau‘. Die Herrichtung von erforderlichen Stellplätzen ist westlich des Konventbaus und nördlich des Refektoriums (aktuell Speisesaal) vorgesehen. Alle übrigen Außenbereiche sollen zunächst keine Überarbeitung erfahren.

– **Hinweis auf zukünftigen Betrieb und laufende Kosten bzw. Zuschussbedarf**

Für den Tagungsbetrieb ist entsprechend Betriebspersonal vorhanden. Für eine Nutzung der Anlage dieser Größenordnung mit mehreren Nutzern ist vom Bedarf eines Hausmeisters mit mind. 0,5 Stelle zur Betreuung der technischen Anlagen, Wartungen etc. auszugehen.

Ein Vergleich zwischen aktuellem Zuschussbedarf für den Tagungsbetrieb und der zukünftigen Nutzung, wie oben beschrieben, stellt sich wie folgt dar. Der Darstellung liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Laufende Betriebskosten inkl. Reinigung werden weitestgehend von den Mietern getragen.
- Die Bauunterhaltung für Konvent, Refektorium und Propstei verbleibt bei der Gesamtkirche.

<b>Beschreibung (Aufwand/Erträge)</b>	<b>Aktuell p.a. (bis 2022) Tagungsbetrieb</b>	<b>Zukünftig p.a. (ab 2024) Kirchliche und diakonische Nutzung</b>	<b>Erläuterung</b>
Zuschussbedarf	122 TSD €	243 TSD €	enthält: kalkulatorischen Zins, Bauunterhalt, 0,5-Stelle Betriebstechnik/ Hausmeister*
SERL	213 TSD €	38 TSD €	
Mieteinnahmen		+ 150 TSD €	von Dekanat, KGMD, Diakonischem Werk; nicht von ZPV und nicht von mgl. Gastronomiepächter
<b>GESAMT-Aufwand</b>	<b>335 TSD €</b>	<b>131 TSD €</b>	



#### 4. Zeitschiene

Je nach Ergebnis der Synodenberatungen und weiterer Gremienbeteiligung wird sich der Zeitplan wie folgt darstellen:

- |                      |  |
|----------------------|--|
| - Ende Nov. 2021     | Information über konkretes, oben dargestelltes Nutzerkonzept (Synode)  |
| - bis Ende März.2021 | Konkretisierung der Planung des Umbaus und Kostenermittlung<br>Vertragsabstimmung mit den zukünftigen Mietern<br>Personalkonzept der Mieter und Gespräche mit Beschäftigten des Klosters Höchst              |
| - bis Mai 2022       | Mittelanträge im Rahmen der Haushaltsplanung 2023  |
| - bis Ende 2022      | Abstimmung mit den Fach- und Baubehörden (Bauantrag)<br>Ergänzung der Konzeption für die Bereiche<br>- im Erdgeschoß (Küche, Gastronomie, Betreibersuche) und<br>- in den Dachgeschossen (Wohnen, Coworking) |
| - Dez 2022           | Der Tagungsbetrieb wird eingestellt und das Gebäude wird für die Umbaumaßnahmen freigezogen.   |
| - Jan 2023           | Beginn der Umbauten<br>sukzessive Fertigstellung der Gebäudeteile und Bezug durch die Nutzer (1. Dekanat und KGMD, 2. Diakonisches Werk, ...)<br>parallele Umbau-Arbeiten am Neuen Bau durch ZPV             |
| - Ende 2024          | Fertigstellung und letzte Einzüge bzw. Übergaben   |

**Federführung:** Annette Frenz, Geschäftsführung Tagungshäuser, OKR Markus Keller, Wolfgang Steinborn

#### Anlagen:

1. Votum des Beirats der Tagungshäuser zur Zukunft von Höchst und Hohensolms als Ergebnis der Beratungen des Beirats der Tagungshäuser am 19. Mai 2021
2. Destillat der Konzeption der Haus Hohensolms Stiftung: Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung, im Rahmen eines Apartmentmodells auf der inklusiven Burg

**Votum des Beirats der Tagungshäuser zur Zukunft von Höchst und Hohensolms als Ergebnis der Beratungen des Beirats der Tagungshäuser am 19. Mai 2021:**

In Anknüpfung an die Synodenbeschlüsse der Herbstsynode 2020 und im Lichte der aktuellen Gespräche empfiehlt der Beirat

- **zur Jugendburg Hohensolms:** Ein Verkauf soll weiterhin verfolgt werden, vorrangig an die Stiftung Haus Hohensolms bzw. deren Kapitalgeber. Dabei soll im Fokus der zukünftigen Nutzung vorrangig das Leben, die Arbeit und die Begegnung von Menschen mit und ohne Einschränkungen (Stichwort Inklusion) stehen. Die berechtigten Interessen des Jugendverbands und der Kinder- und Jugendarbeit der EKHN nach einem Erfahrungs-, Versammlungs- und Rückzugsort sollen in die weiteren Überlegungen und Verhandlungen eingebracht werden.

Auch eine schulische Nutzung stellt eine vertretbare Nachnutzung der Evangelischen Jugendburg Hohensolms dar.

- **zum Kloster Höchst:** Bezüglich der Optionen des Wohnens (Mehrgenerationen- oder Senioren-Wohnen am Klosterpark) soll proaktiv mit der Kommune Höchst Kontakt aufgenommen werden. Um Leerstand zu vermeiden, sollen Gespräche mit möglichen, auch nicht-kirchlichen Nutzern erweitert werden (ökumenische Partner, soziale Einrichtungen).

Aufgrund der Pandemie-Situation und um drohende, größere Sanierungsmaßnahmen und Ersatzinvestitionen (u.a. Brandmeldeanlage), sowie Qualitäts- und Imageverluste des Tagungsbetriebs zu vermeiden, soll eine Einstellung des Tagungsbetriebs in

**Variante a)** zum Sommer 2022 und

**Variante b)** zu Ende 2022

geprüft und geplant werden. Dabei sollen mit den verbindlichen Nutzern, Dekanat Odenwald, Regionales Diakonisches Werk und Kirchengemeinde Höchst, deren konkrete Pläne bezüglich eines zeitlich frühestmöglichen Umzugs und Nutzungsbeginns erörtert werden.



# Haus Hohensolms Stiftung

**Ambulant Betreutes Wohnen für Menschen  
mit geistiger und mehrfacher Behinderung,  
im Rahmen eines Apartmentmodells auf der  
inkluisiven Burg**

---

## Destillat der Konzeption

Burgstr. 14  
35644 Hohenahr

Tel: 06446 - 92390  
Fax: 06446 - 923930  
e-mail: [gardyan@haus-hohensolms.de](mailto:gardyan@haus-hohensolms.de)

Stand: Oktober 2021

Verfasser: Thomas Gardyan



## 1. Geschichte der Haus Hohensolms Stiftung

Das Haus Hohensolms wurde 1966 als Kinderklinik für mehrfachbehinderte Kinder gegründet. Diese Anfänge gehen auf eine Zeit zurück, als die Fürsorge für Kinder mit einer geistigen Behinderung in Deutschland noch nicht flächendeckend verbreitet war. Das Hauptaugenmerk lag zunächst auf der medizinischen Rehabilitation. Dieses Angebot stand zunächst 30 Kindern zur Verfügung, die stationär aufgenommen wurden. Die Aufenthaltsdauer war auf wenige Monate begrenzt.

Mit steigender Nachfrage nach längerfristiger Unterbringung verbunden mit heilpädagogischer Förderung und dem Besuch einer entsprechenden Förderschule entwickelte sich das Haus Hohensolms dann allmählich zu einem heilpädagogisch ausgerichteten Heim für geistig und mehrfachbehinderte Kinder und Jugendliche. Schulen für praktisch Bildbare (heute: geistige Entwicklung) wurden ausgebaut und Heimrichtlinien legten Standards für die Betreuung neu fest. So bekam auch das Haus Hohensolms ein neues Gesicht; Behindertenpädagogik mit Werken, Reit- und Musiktherapie standen im Mittelpunkt. Kindern mit geistiger Behinderung wurden die notwendigen pädagogischen und therapeutischen Hilfen zum Lernen im weitesten Sinne angeboten, um ihnen damit zur Verbesserung ihrer Lebenssituation zu verhelfen. Das anfängliche Ziel, Behinderten medizinisch-therapeutisch zu helfen, wurde damit graduell von einer behindertengerechten Pädagogik abgelöst. Heute bestimmen die inklusiven Zielsetzungen und die damit zu fördernde Entwicklung zu möglichst autonomem und selbstbestimmtem Handeln der behinderten Menschen die pädagogische Ausrichtung der Assistenzkräfte. In der Präambel des derzeit gültigen Arbeitsvertrages der Haus Hohensolms Stiftung heißt es daher: „Die Haus Hohensolms Stiftung fühlt sich dem kooperativen und unterstützenden Gedanken der Hilfe zur Selbsthilfe verpflichtet. Darüber hinaus ist eine inklusive Grundhaltung das Fundament unserer Arbeit. Mit dem Zustandekommen des Vertrages bestätigen Sie die Akzeptanz dieser Grundhaltungen.“

Träger des Haus Hohensolms war für lange Zeit der als gemeinnützig anerkannte „Verein zur Förderung der Rehabilitation von mehrfach behinderten Kindern und Jugendlichen, Wetzlar e.V.“ Im Jahr 2016 fand die Umwandlung des Vereins zur Haus Hohensolms Stiftung statt. Unter dem Dach der Stiftung wurde eine Praxis für Ergotherapie und das ambulant betreute Wohnen für geistig und mehrfachbehinderte Erwachsene in den Jahren 2018, respektive 2019 errichtet. Die Stiftung ist dem DPWV als Spitzenverband angeschlossen.



### **1.1. Leitbilder und Ziele**

Ausgehend von einer ganzheitlichen Sichtweise des Menschen auf der Grundlage eines humanistischen Menschenbildes sowie den Inhalten und Zielen der UN-Behindertenrechtskonvention verpflichtet, verstehen wir jeden Menschen als einzigartig und wertvoll, mit dem Recht, mit Würde in seiner Individualität respektiert zu werden. Wir fühlen uns verantwortlich, Menschen, die aufgrund ihrer geistigen und körperlichen Beeinträchtigung auf Assistenz angewiesen sind, unabhängig von Herkunft und Religion zu unterstützen und zu fördern. Behinderung betrachten wir einerseits als einen normalen Bestandteil menschlicher Existenz und andererseits auch als einen potenziell hemmenden Faktor der persönlichen, selbstbestimmten Entwicklung.

Wir orientieren uns an vorhandenen Ressourcen und deren effektivem Nutzen, um eine nachhaltige Verbesserung der Lebensqualität für den einzelnen Menschen zu erreichen. Eigenverantwortung und Selbstbestimmtheit bilden einen Schwerpunkt der pädagogischen Arbeit, der einen entsprechenden Umgang mit den anvertrauten Menschen bedingt. Ziele unserer Arbeit sind die individuell weitestgehend erreichbare Verselbständigung des einzelnen Menschen, die volle Entfaltung seiner Persönlichkeit, sowie die personale und soziale Inklusion. Dies setzt voraus, dass sich unsere Mitarbeiter ständig mit neuen Erkenntnissen und Kriterien im Kontext der Rechte und Bedürfnisse Behinderter beschäftigen. Konzeption und ihre Umsetzung unterliegen so einer ständigen Überprüfung.

Den Inklusionsgedanken mit Leben zu erfüllen ist uns ein wesentliches Anliegen. Es gilt dabei die Sozialraumorientierung zu leben und nicht nur das gesamte soziale Umfeld, in das der Mensch eingebunden ist, im Auge zu behalten, sondern auch die Nachbarschaft, örtliche Vereine und lokale Entscheidungsträger in den Prozess einzubeziehen.

Dabei bleibt unser Augenmerk stets auf der individuellen Persönlichkeit, deren Stärkung und der Unterstützung von deren Entfaltung.

## **2. Das Ambulant Betreute Wohnen**

Das Betreute Wohnen ist ein ambulantes Angebot außerhalb einer Einrichtung für erwachsene Menschen mit einer geistigen oder mehrfachen Behinderung. Eingliederungshilfe für Menschen mit einer Behinderung gemäß §§ 113 ff. SGB. Die Arbeit wird auf der Basis des ggf. am 01.01.2022 inkrafttretenden Rahmenvertrags 3 zum hessischen Ausführungsgesetzes des Bundesteilhabegesetzes konzipiert und erfolgen.

Dort sind folgende allgemeinen Ziele benannt (siehe 2.4):



„Die Leistung des Betreuten Wohnens bietet den leistungsberechtigten Personen Assistenz zu einem selbstbestimmten Leben. Sie eröffnet und erhält eine eigenständige Lebensführung, soziale Eingliederung und Teilhabe am Leben in der Gemeinschaft.“

Stellen Leistungsberechtigte einen Antrag auf Eingliederungshilfe, ist in der Regel der überörtliche Sozialhilfeträger als Kostenträger zuständig. In Hessen ist dies der Landeswohlfahrtsverband (LWV) Hessen. Sollte sich der letzte gewöhnliche Aufenthaltsort (GA) nicht in Hessen befinden, übernimmt der entsprechende außerhessische Kostenträger des jeweiligen Bundeslandes, aus dem der/die Antragsteller\*in stammt, die Kosten für das Betreute Wohnen. Bei jungen Erwachsenen ist zum Teil noch das Jugendamt als Kostenträger zuständig. Wer als Kostenträger im Einzelfall zuständig ist, wird von uns vor der Antragstellung geklärt. Das Betreute Wohnen ist für Antragsteller\*innen kostenfrei, wenn bestimmte Einkommens- und Vermögensgrenzen nicht überschritten werden. Gegebenenfalls müssen die Kosten selbst oder zumindest anteilig getragen werden. Vom Kostenträger wird auch überprüft, inwieweit unterhaltspflichtige Angehörige eventuell einen finanziellen Beitrag leisten müssen.

All diese Fragen können zum Beispiel bei den unabhängigen Teilhabeberatungsstellen (EUTBs) geklärt werden. Im Lahn-Dill-Kreis ist dies unter anderem in Wetzlar möglich. Der Träger der EUTBs ist der Verein Soziale Inklusion e.V.

Betreutes Wohnen bietet Menschen Unterstützung, die zur Umsetzung oder Erreichung eines selbständigen und selbstbestimmten Lebens dauerhaft, oder für einen bestimmten Zeitraum, auf kontinuierliche Hilfe und Begleitung im Alltag und bei der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben angewiesen sind.

In Abgrenzung zum Leben in einer stationären Wohnform geht es darum, eine selbständige und eigenständige Lebens- und Haushaltsführung zu ermöglichen. Ziel und Aufgabe des Betreuten Wohnens ist es, die Selbstversorgungskompetenz durch Förderung der vorhandenen Ressourcen zu stärken, Mitbestimmung und Mitverantwortung bei der Gestaltung der Betreuung und Hilfeleistung zu unterstützen und zu fördern.

Zielsetzung ist immer auch die weitestgehend zu erhaltende bzw. zu erreichende Unabhängigkeit von Hilfen des Betreuten Wohnens. Das bedeutet, dass die Form der Unterstützung immer so angelegt sein muss, dass die natürlichen Selbstbestimmungs- und Autonomiebestrebungen des behinderten Menschen absoluten Vorrang vor passiver Versorgung haben.

## **2.1 Die Klienten (Zielgruppe)**

Grundsätzlich leistungsberechtigt sind ist der Personenkreis nach § 99 SGB IX in der jeweils geltenden Fassung.



Das Angebot des ambulant Betreuten Wohnens richtet sich hauptsächlich an (zunächst junge) Menschen mit einer vorrangigen Intelligenzminderung aus einem stationären Kontext, im primären Sinne einer kontextualen Nachfolgebetreuung. Komorbiditäten aus anderen Bereichen (körperliche oder seelische Behinderungen) sind ausdrücklich kein Ausschlusskriterium.

Ausschlusskriterien für eine Aufnahme in das ambulant betreute Wohnen für geistig und mehrfach behinderte Menschen wären z.B.:

- Es liegt eine vorrangige Pflegebedürftigkeit vor
- Eine vorrangige Suchterkrankung
- Es liegt eine körperliche oder neurologische Einschränkung vor, die das selbstbestimmte Wohnen auf der inklusiven Burg unmöglich macht
- Es liegt kein Anspruch gemäß nach § 99 SGB IX vor

Hauptsächlich ist das Angebot für junge Erwachsene Bewohner\*innen des Haus Hohensolms, respektive Schulabgänger\*innen der Friedrich-Fröbel-Schule (Schule für geistige Entwicklung) in Wetzlar konzipiert, die aus der besonderen Wohnform oder ihrem Elternhaus in ein ambulantes Betreuungssetting wechseln möchten. Das Wissen, welches aufgrund der langjährigen Erfahrungen mit der o.g. Personengruppe in der Stiftung vorhanden ist, soll genutzt werden, um die (jungen) Leistungsberechtigten auf ihrem Weg in die nächste Lebensphase zu begleiten und zu unterstützen. Gerade der Schritt vom Jugendlichen zum Erwachsenen ist mit einer hohen Erwartungshaltung der jungen Menschen verbunden, deren Grenzen bei der Realisierung oftmals zu Frustration und Enttäuschung führt und regressive Tendenzen begünstigt.

Die jungen Menschen können jederzeit im Prozess ihrer Entwicklung und unter Einbeziehung der Unterstützung ihrer Assistenzpersonen entscheiden, ob sie in den Apartments im Marstall verbleiben möchten, oder im Zuge einer weiteren Verselbständigung in eine eigene angemietete Wohnung umziehen. Die Weiterbetreuung kann grundsätzlich an jedem beliebigen Ort im gesamten Lahn-Dill-Kreis und der Stadt Wetzlar erfolgen. Dieser Entwicklungsschritt wird in diesem Konzept aber nicht vorausgesetzt.

Die Apartments auf der inklusiven Burg sind für die Nutzer\*innen als mittel- und langfristige Wohnform gedacht, die im Extremfall auch lebenslang als Mieter\*in nutzbar wäre. Dies ist möglich, da der jeweilige Mietvertrag und der Betreuungsvertrag nicht miteinander gekoppelt sind und eine Kopplung der beiden Verträge ausgeschlossen ist. Das Angebot gilt selbstverständlich auch für alle Menschen der genannten Zielgruppen von Außerhalb.

Dennoch bleibt auch hier das Ziel der weitergehenden Verselbständigung mit im Focus. Die Geschwindigkeit, mit der die Entwicklung sich vollzieht, richtet sich hier aber ganz allein nach dem individuellen Tempo der Autonomiebestrebungen der Nutzer\*innen und wird nach individuellem Bedarf personenzentriert begleitet. Betreuungswünsche aus den angrenzenden Kreisen Gießen und Marburg-Biedenkopf



müssten im Einzelfall geprüft und entschieden werden. Obwohl sich das Angebot regelhaft an ehemalige Bewohner\*innen des bereits bestehenden stationären Angebotes der Haus Hohensolms Stiftung handeln soll, ist das Betreuungsangebot aber keinesfalls auf diese Zielgruppe beschränkt, sondern auch dezidiert für interessierte Menschen aus der o.g. Zielgruppe offen, die ihren Lebensmittelpunkt aus einer besonderen Wohnform, oder dem Elternhaus in ein ambulantes Setting im Rahmen des Wohnangebotes der inklusiven Burg nach Hohenahr-Hohensolms verlegen möchten.

Die regionale Zuständigkeit umfasst den Lahn-Dill-Kreis und die Stadt Wetzlar.

## **2.4 Leistungen des Betreuten Wohnens**

### **2.4.1 Assistenzleistungen**

Folgende Assistenzleistungen sind sinnvoll und lassen sich aus den gesetzlichen Bestimmungen (z.B. § 78 SGB IX) ableiten. Dabei handelt es sich vornehmlich um Leistungen nach Kapitel 6 § 113 Abs. 2 Nummer 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 2 SGB IX (Soziale Teilhabe /qualifizierte Assistenz). Leistungen nach Kapitel 6 § 113 Abs. 2 Nummer 2 i.V.m. § 78 Abs. 2 Nr. 1 SGB IX sind ebenfalls denkbar und werden nach Maßgabe des Ergebnisses aus der aktuellen Bedarfserhebung mit angeboten oder mit Unterstützung der qualifizierten Assistenz organisiert. Die Leistungen werden sowohl als Einzel- wie als Poolingleistung angeboten. Dies wird in der jeweiligen Dokumentation (siehe Kapitel 5) ausgewiesen.

Zur selbstbestimmten und eigenständigen Bewältigung des Alltags einschließlich der Tagesstrukturierung werden Leistungen der Assistenz erbracht (§ 78 SGB IX).

Diese Assistenz umfasst insbesondere folgende Leistungsbereiche (§ 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX):

Die allgemeinen Erledigungen des Alltags wie

- die Haushaltsführung – hierzu gehören z.B.
  - o die Unterstützung bei der Selbstversorgung,
  - o die Unterstützung bei der Strukturierung des Tagesablaufs,
  - o die Unterstützung bei der Nutzung von Dienstleistungen
  - o die Unterstützung bei administrativen Angelegenheiten;
- die Gestaltung sozialer Beziehungen – durch Unterstützung bei der Begegnung und dem Umgang mit anderen Personen (u.a. Aufbau und Gestaltung von gleichberechtigten Beziehungen);
- die persönliche Lebensplanung – insbesondere die Unterstützung bei der persönlichen Zukunftsplanung und den konkreten Umsetzungsschritten;
- die Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben – z.B.
  - o die Unterstützung bei der Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten im Sozialraum,





- o die Unterstützung bei der politischen Teilhabe und der Ausübung von bürgerschaftlichem Engagement;
  - die Freizeitgestaltung einschließlich sportlicher Aktivitäten – z.B.
    - o die Unterstützung bei der Interessenfindung und Erprobung,
    - o die Unterstützung bei der Nutzung von Möglichkeiten und Angeboten im Sozialraum;
- sowie
- die Sicherstellung der Wirksamkeit der ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen – z.B. durch
    - o Unterstützung bei der Gesundheitsförderung und –erhaltung,
    - o Unterstützung der Inanspruchnahme von ärztlichen und ärztlich verordneten Leistungen als nachgehende Leistungen.

Die Assistenz beinhaltet des Weiteren die Verständigung mit der Umwelt in diesen Bereichen – u.a. die Unterstützung bei der Anwendung von Formen Unterstützter Kommunikation (körpereigene und durch Hilfsmittel unterstützt) sowie beim Austausch und Reflexion.

Die Leistungen umfassen

1. die vollständige und teilweise Übernahme von Handlungen zur Alltagsbewältigung sowie die Begleitung der Leistungsberechtigten (kompensatorische Assistenz) und
2. die Befähigung zu und/ oder die Erhaltung von Fähigkeiten der Leistungsberechtigten bei der eigenständigen Alltagsbewältigung (qualifizierte Assistenz). Dabei sollen Leistungsberechtigte die Bewältigung der Aufgabe erproben und einüben, um sie so weit wie möglich selbst zu übernehmen. Sie umfasst insbesondere die Anleitungen und Übungen in den o.g. Leistungsbereichen (nach § 78 Abs. 1 Satz 2 SGB IX).

Im Prozess der Leistungserbringung beinhalten die bewilligten personenbezogenen Leistungen unter anderem:

- Unterstützung des Leistungsberechtigten bei der Inanspruchnahme und Koordination der unterschiedlichen, im Einzelfall erforderlichen Leistungen (auch von Leistungen anderer Leistungsträger)
- Umfassende Informationen und Beratung über Unterstützungs- und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum
- Befähigung und Begleitung zur Wahrnehmung von Unterstützungsleistungen und Teilhabemöglichkeiten im Sozialraum
- Zusammenarbeit mit Angehörigen, rechtlichen Betreuern und weiteren Personen des sozialen Umfeldes
- Die Erarbeitung eines Vorschlages zur Fortschreibung der individuellen Leistungsplanung
- Vor- und Nachbereitung der Teilhabeleistungen
- personenbezogene Dokumentation

#### **2.4.2 Hintergrundleistungen (Bereitschaftsdienste)**



Zu Assistenzleistungen werden auch sogenannte Hintergrundleistungen nach § 78 Abs. 6 SGB IX (Leistungen zur Erreichbarkeit) gezählt. Dazu zählen auch Leistungen, durch die sichergestellt wird, dass Menschen mit Behinderungen in krisenhaft erlebten Situationen die Möglichkeit haben, sich Rat zu holen.

Leistungen zur Erreichbarkeit einer Ansprechperson unabhängig von einer konkreten Inanspruchnahme werden erbracht, soweit dies nach den Besonderheiten des Einzelfalls erforderlich ist.

### **2.4.3 Rufbereitschaft**

Die Rufbereitschaft beinhaltet, dass bei entsprechendem Bedarf über einen Anruf signalisiert wird, dass die leistungsberechtigte Person einen persönlichen Ansprechpartner zur Krisenbewältigung benötigt. Die Assistenzleistung kann auch die tatsächliche Unterstützung in der akuten Krisensituation umfassen. Daher werden wir eine Rufbereitschaft in Zeiten, in denen keine Betreuung vorgesehen ist, installieren, sofern die Bedarfserhebung dies ergibt. Die Erfahrungen, die wir bislang mit diesem Instrument sammeln konnten, sind sehr wirksam zu bezeichnen. Die Rufbereitschaft muss so ausgestaltet sein, dass der jeweilige Bereitschaftsdienst in spätestens 15 Minuten vor Ort sein kann.

### **2.4.4 Nachtbereitschaft**

Wir planen pro Etage eine Nachtbereitschaft zu installieren. Das bedeutet, dass der in Hessen geeinte Minutenwert von 840 Minuten/Woche auf jeweils neun Klient\*innen verteilt wird. Wir gehen hierbei von einer Erbringung im Rahmen der kompensatorischen Assistenz aus. Abweichende Bedarfe müssten gesondert beantragt und festgestellt werden.

## **2.5 Besonderheit des Angebots**

### **2.5.1 Übergeordnete Ziele**

Ziele des Angebotes sind vor Allem die Vermeidung von Umzügen und der damit verbundenen Entwurzelung der jungen Menschen aus ihrem gewohnten Umfeld. Daneben sind wir überzeugt, dass wir durch das geplante Angebot "aus einer Hand" weitere stationäre (Anschluss-) Maßnahmen verhindern, und somit die Eigenverantwortlichkeit und Entwicklungsfähigkeit des behinderten Menschen adäquat fördern können. Ziel ist einen höchstmöglichen Grad an Verselbständigung zu erreichen. Dies könnte im Verbleib in den Apartments, in einem Umzug in betreute Wohngemeinschaften mit geringerer Assistenzintensität, aber auch in der eigenständigen Anmietung von Wohnraum geschehen.



Der vermutliche Großteil der anvisierten zukünftigen Bewohner\*innen leben derzeit im vollstationären Angebot des Haus Hohensolms (vollstationäres Angebot für geistig und mehrfach behinderte Kinder und Jugendliche) und sind bislang meist in weitere stationäre Angebote der Erwachsenen Behindertenhilfe vermittelt worden, da es kaum ausreichende Übergaben gab, oder zunächst eine Eingewöhnung notwendig wurde.

Unseren prinzipiellen Überlegungen liegt die Überzeugung zu Grunde weitere stationäre Aufenthalte für einen großen Teil unserer aktuellen Bewohner\*innen überflüssig zu machen und ihnen so mehr Entfaltungs- und Entwicklungschancen zu ermöglichen. Wir wollen dies durch eine enge Kooperation mit den Fachkräften im stationären und den Fachkräften im ambulanten Bereich erreichen. So soll es regelmäßige Einladungen der ambulanten Fachkräfte in die Gruppenbesprechungen der stationären Teams geben. Hierbei können potenziell zukünftige Kandidat\*innen für das ambulant Betreute Wohnen besprochen werden und deren Bedürfnisse im Vorfeld abgeklärt werden. Gleichzeitig kann der Focus der stationären Arbeit frühzeitig auf die Entfaltung von Entwicklungspotentialen der infrage kommenden Bewohner\*innen des stationären Bereichs gelegt werden, die wichtig und notwendig sind, um ihre Autonomiebemühungen im größtmöglichen Maß erfolgreich zu gestalten. Auch die Frage welche der Wohnperspektiven (Betreutes Einzelwohnen, Wohnen in einer betreuten Wohngemeinschaft, Apartmentwohnen auf der inklusiven Burg) am ehesten geeignet erscheinen, können so im kollegialen Austausch und in enger Abstimmung mit den Betroffenen und deren Umfeld erörtert werden. In diesen Prozess sollten ebenfalls die therapeutisch tätigen Mitarbeiter\*innen der Haus Hohensolms Stiftung (derzeit Ergotherapeutinnen und Reittherapeutinnen, sowie die externen Physiotherapeut\*innen) mit einbezogen werden.

Eine Rückkehr ins Elternhaus wäre dazu eine Alternative. Bei vielen unseren Bewohner\*innen würden wir das Aufkommen regressiver Tendenzen durch einen solchen Schritt zu erwarten.

### **2.5.2 Inklusive Zielsetzungen**

Unsere grundsätzliche Zielsetzung ist es, die Inklusion im konkreten Tun zu verwirklichen und Strukturen zu schaffen, die inklusive Begegnungen und Teilhabe für alle Menschen ermöglicht. Die Burg ist insofern gut dazu geeignet, da sie über genügend Raum verfügt, um verschiedene inklusive Angebote zu machen und dennoch gleichzeitig ausreichenden Raum für notwendige Rückzugszeiten bietet. Durch die Apartment Struktur des „Marstalls“ wird außerdem der Gefahr der Vereinzelung vorgebeugt, die gerade bei der Klientel der geistig und mehrfach behinderten Menschen virulenter ist, als dies bei anderen Behinderungsarten regelhaft der Fall ist.



Die Lage der Burg Hohensolms lässt sich zwar als „Randlage“ bezeichnen. Dazu sollte aber erwähnt werden, dass es sich bei dem Ort Hohensolms um einen kleinen Ort im mittelhessischen Bergland handelt, der Stand 30.06.2020 inklusive Nebenwohnungen 842 Einwohner\*innen hat. Die bestehenden Wohngemeinschaften in der Waldstraße 2A sind zum Beispiel gerade mal ca. 150m Luftlinie entfernt.

Die offensichtlichsten inklusiven Begegnungen werden zwischen den zwei auf dem Burggelände residierenden Gruppen sein. So kann es Begegnungen zwischen den dauerhaft im Marstall wohnenden behinderten Menschen und den zu Besuch befindlichen jungen Menschen aus dem Jugendherbergsbetrieb sowohl im Speisesaal des Jugendherbergsbetriebes im Erdgeschoss des Marstalls kommen als auch auf dem Außengelände der Burgareals. Dazu kann auch das geplante Bistro-Projekt von beiden Gruppen genutzt werden.

Als weitere inklusive Maßnahme würden wir öffentliche Veranstaltungen in der Regenbogenhalle abhalten wollen. Ob es sich dabei um Konzerte, Lesungen, Schauspiele oder andere denkbare Veranstaltung handelt wäre dabei sekundär. Die Bewohner\*innen der Apartments bekämen vergünstigten (oder freien) Eintritt zu den Veranstaltungen, die sie ggf. mit Assistenz besuchen würden. Sollten sie durch zu viele Menschen oder anderen Störfaktoren irritiert werden, könnten sie die Veranstaltung schnell und unkompliziert verlassen und wären in wenigen Minuten wieder zuhause. Die meisten angedachten Bewohner\*innen werden hierfür vermutlich begleitende Assistenz benötigen. Der Aufwand sollte sich dennoch lohnen, da diese Maßnahmen echte inklusive und dabei dennoch niederschwellige Teilhabe ermöglicht.

Des Weiteren planen wir ein öffentlich zugängliches Bistro auf dem Gelände der Burg zu betreiben. Dieses soll vor allem in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg geschehen (siehe 2.6.5).

Die Lage der Burg liefert den Hauptgrund für den Bistrobetrieb. Die Burg Hohensolms liegt an einem bekannten und im Internet viel beworbenen Wanderweg (Zwei Burgen Wanderweg – dieser verbindet die Burg Hohensolms mit der Burg am Altenberg), so dass an ihr täglich viele Wanderer und Radfahrer vorbeikommen. Unsere Idee wäre, sowohl den alten Schankraum der Burg in den kalten Monaten wie auch im Sommer Teile des Hofes und des angrenzenden Gartens zu nutzen, um den Ausflüglern und auch sonstigen Besuchern ein Bistroangebot zu machen. Das Angebot könnte auch wiederum von den Bewohner\*innen der Marstalls, wie den „Teilzeitbewohner\*innen“ (Jugendherbergsbetrieb) genutzt werden. Daneben sollen Außenarbeitsplätze der Werkstatt für behinderte Menschen entstehen, die ggf. sogar von Bewohner\*innen der inklusiven Burg besetzt werden könnten. So wären für einige sogar sehr kurze Wege zu ihrer Arbeitsstelle garantiert.



Da der Bistrobetrieb für alle Menschen offen wäre, würden sich vermutlich neben Wanderern und Fahrradfahrern auch „Hohensolms\*innen“ dort auf einen Kaffee oder ein Stück Kuchen einfinden. Der (ohnehin schon guten) Akzeptanz im Ort würde dies sicherlich nutzen. Auch eine Einbindung von lokalen Gruppen (wie den Landfrauen), zum Beispiel für einen Waffelnachmittag, der gemeinsam mit den Mitarbeiter\*innen des Bistros gestaltet werden könnte, würde den inklusiven Charakter des Vorhabens verstärken.

### **2.5.3 Inklusionsmanager**

Die unter 2.6.2 skizzierten Vorhaben lassen sich alle auch mit bekannten Strukturen umsetzen. Wir denken dennoch, dass die Qualität der Maßnahmen nachhaltiger und für das Klientel nützlicher gestaltet werden könnte, wenn folgendes Strukturelement mit verankert werden würde:

Einen möglichen wichtigen Baustein zum Gelingen der verschiedenen Maßnahmen im Hinblick auf die gewünschten Erfolge der inklusiven Bemühungen sehen wir in der Etablierung eines „Inklusionsmanagers“, bzw. einer „Inklusionsmanagerin“. Diese Person sollte die Strukturen, die geschaffen werden sollen, um inklusive Bemühungen erfolgreich zu gestalten, kennen, nutzen und darauf hinwirken, dass die Strukturen mit Leben erfüllt werden, aber dabei nicht überlastet werden. Gleichzeitig soll der/die „Inklusionsmanager\*in“ die inklusiven Strukturen weiterentwickeln, neue diesbezügliche Ideen sammeln und bündeln, sowie die bisherigen Maßnahmen in einem kontinuierlichen Prozess evaluieren. Für die Kosten dieser Stelle soll in Kooperation mit der evangelischen Kirche ein Projektantrag gestellt werden (ggf. „Aktion Mensch“).

### **2.5.4 Ambulant oder Stationär?**

Das Bundesteilhabegesetz hatte diese Begrifflichkeiten spätestens mit dem Inkrafttreten der dritten Stufe am 01.01.2020 obsolet gemacht. Dennoch existieren besondere Wohnformen und verschiedene andere tradierte Maßnahmen (Tages(förder)stätten), ambulant Betreutes Wohnen) real noch immer. Zur besseren Einordnung ist daher dieses Kapitel in das Konzept eingebaut worden.

Die geplanten Assistenzleistungen, die dieses Konzept beschreibt, sollen im Rahmen einer ambulanten Versorgung erbracht werden. Wir gehen derzeit davon aus, dass sich der Großteil der anvisierten Zielgruppe zunächst in den Leistungsgruppe 5 und 6 wiederfinden werden. Wie von dann die individuelle Entwicklung verläuft, lässt sich schwerlich seriös vorhersagen.

Geringere Bedarfe wären unproblematisch. Bei höheren Bedarfen müsste im Einzelfall geprüft werden, ob die Struktur des Wohnumfeldes adäquat für die



Erbringung der benötigten Assistenzleistungen ist und welche konkreten zusätzlichen Maßnahmen nötig wären, um der/dem Nutzer\*in einen nachhaltigen Vorteil durch das Wohnen auf der inklusiven Burg ermöglichen zu können.

Da es sich bei der anvisierten Klientel um meist sehr junge Menschen handelt, die direkt aus einer Vollversorgung (Kinder- und Jugendheim für geistig und mehrfach behinderte Kinder, Elternhaus) kommen, gehen wir davon aus, dass neben der ambulanten Betreuung flankierende Maßnahmen nötig sind. Diese sind im Kapitel 2.4.2 ff. beschrieben. Die Erfahrung der letzten Jahre mit unseren intensiv betreuten Wohngemeinschaften hat gezeigt, dass vor allem unsere ehemaligen Bewohner\*innen Übergangsstrukturen benötigen, um für sich selbst die notwendige Sicherheit herstellen zu können, die eine nachhaltige persönliche Entwicklung erst ermöglicht. Die engere und intensivere Strukturierung und die Menge der benötigten Assistenzleistungen auf der inklusiven Burg ergibt sich also aus zum einen aus den Beobachtungen, dass eine Klientel, welches zuvor in einer besonderen Wohnform gewohnt hat, zumindest in einer Übergangsperiode einen höheren Bedarf an Assistenzleistungen hat. Menschen aus einer besonderen Wohnform weisen häufig Hospitalisierungstendenzen, sowie Schwierigkeiten in ihrer eigenen Autonomiegestaltung auf, die nicht zuletzt auch den gesetzlich notwendigen Strukturen in einer besonderen Wohnform geschuldet sind. Diese begünstigen allerdings im Gegenzug Regressionsmöglichkeiten der Bewohner\*innen. Somit sollten aus unserer Sicht zunächst die unkritischen (z.B. 24 Std/ 7 Tage die Woche) Assistenzoptionen entfallen.

Zum anderen entsteht ein erhöhter Assistenzbedarf aus Notwendigkeit, die inklusiven Interaktionen engmaschig zu Begleiten und diese somit für alle Seiten positiv und gewinnend zu gestalten. Konflikte aufgrund von Missverständnissen zwischen den einzelnen Bewohnergruppen der gesamten Burg sollen so vermieden oder direkt konstruktiv bearbeitet werden.

Trotz dem zunächst höheren Assistenzbedarf fördert das Wohnen auf der inklusiven Burg durch seinen prinzipiellen ambulanten Grundcharakter die Möglichkeiten der Autonomiegewinnung und fördert durch die strukturellen Maßnahmen die Selbstbestimmtheit der einzelnen Menschen. Durch die konsequent inklusive Ausrichtung des Gesamtprojektes werden darüber hinaus vielfältige Begegnungen und Begegnungsmöglichkeiten gefördert.

Der Großteil der Assistenzleistung auf der inklusiven Burg wird während der Woche vermutlich am Nachmittag und frühen Abend erbracht werden, da die meisten der potenziellen Bewohner\*innen tagsüber in einer WfbM (in Ausnahmefällen in einer Tagesförderstätte) oder auf einem assoziierten Außenarbeitsplatz beschäftigt sein werden.



### **2.5.5 Arbeitsplätze auf der Burg**

Wie bereits unter 2.6.2 beschrieben würden wir gerne Außenarbeitsplätze gemäß Rahmenvertrag 2 zum hessischen Ausführungsgesetz zum Bundesteilhabegesetz in Kooperation mit der Lebenshilfe Wetzlar/Weilburg zur Verfügung stellen. Wir erhoffen uns neben dem inklusiven Mehrwert auch, dass Bewohner\*innen der Burg dort wohnortnahe Arbeitsplätze finden könnten, die ihren Interessen und Neigungen entsprechen. Selbstverständlich können die Arbeitsplätze auch mit externe Mitarbeiter\*innen besetzt werden.

### **2.5.6 Kooperationen im Sozialraum**

Die Regenbogenhalle eignet sich nicht nur als Veranstaltungsort für kulturelle Veranstaltungen. Hier könnten auch Vereine aus Hohenahr (und ggf. Umgebung) Festivitäten und Sitzungen abhalten. An dieser Stelle möchten wir die Gemeinde Hohenahr prominent mit einbeziehen, da wir davon überzeugt sind, dass diese den Bedarf der in Hohenahr ansässigen Verbände, Vereine und Institutionen am besten kennt und in Bezug auf unser Vorhaben bestens einschätzen und auch verbreiten kann. Daher ist die Gemeinde diesbezüglich unser erster Ansprechpartner. In einem Vorgespräch bezüglich des Vorhabens mit dem Bürgermeister von Hohenahr, wurde auch diese Frage bereits positiv thematisiert.

Darüber hinaus wurden bereits von möglichen Kooperationen mit dem Bistrobetrieb beschrieben. Des Weiteren sehen wir gute Möglichkeiten Sommerfeste und Weihnachtsmärkte auf dem Gelände der Burg in Kooperation mit anderen Anspruchsgruppen (Gemeinde, Feuerwehr, Sportverein, etc.) durchzuführen. Der Platz dafür muss so gewählt werden, dass er die Bewohner\*innen nicht stört, sondern für diese einen Mehrwert darstellt.

Das Standesamt der Gemeinde Hohensolms betreibt im Hauptgebäude der Burg einen Raum für standesamtliche Trauungen geschaffen. Dies würden wir weiterführen wollen.

## **3. Ausblick und Ziel**

Ziel in der Arbeit im ambulant betreuten Wohnen ist es, die Bewohner so selbständig und selbstbestimmt wie möglich leben zu lassen und die Klient\*innen in den Bereichen ihres Lebens zu assistieren, wo der leistungsberechtigte Mensch durch Kontextfaktoren behindert wird. Grenzen müssen aber auch hier früh genug professionell erkannt und akzeptiert werden. Es darf nicht vergessen werden, dass wir es auch im ambulant betreuten Wohnen mit Menschen mit geistiger Behinderung zu tun haben, die zu einem großen Teil ohne Hilfen von außerhalb nicht auskommen werden. Die Durchlässigkeit von stationären zu ambulanten Hilfeangeboten werden daher durch die Mitarbeiter\*innen der Haus Hohensolms Stiftung auch umgekehrt



mitgedacht und über enge Kooperationen mit Trägern von stationären Angeboten für erwachsene geistig behinderte Menschen sichergestellt.

Durch die besondere Zusammenarbeit der stationären Einrichtung "Haus Hohensolms" und dem Betreuten Wohnen können die Risiken des Scheiterns für die Bewohner minimiert werden. Eine sehr bedürfnisnahe Orientierung ist auf der Grundlage des besonders engen Kontaktes, der umfassenden Vorkenntnisse und des unbegrenzten Austauschs sichergestellt. Dies und die damit verbundene Möglichkeit einer kleinschrittigen Begleitung ermöglicht auch jungen Menschen den Weg in das Betreute Wohnen, die unter weniger günstigen Voraussetzungen zumindest zunächst auch weiterhin auf ein stationäres Setting angewiesen wären.

Vor allem wollen wir auch der drohenden Vereinzelung vorbeugen, die gerade für geistig- und mehrfachbehinderten Menschen eine Bedrohung darstellt.

An dieser Stelle möchten wir darauf hinweisen, dass der Start des Wohnangebotes erst für den Oktober 2022 vorgesehen ist. Das soll uns die nötige Zeit geben, um mögliche Ergänzungen an unserer Konzeption vorzunehmen, Schwachstellen zu identifizieren und diese im Vorfeld oder möglichst früh im Prozess auszumerzen. Die folgende Zeitschiene visieren wir an:

Bis 31.10.2021	Festlegung der Kaufentscheidung.
Bis 30.11.2021	Entscheidung über den Verkauf.
Bis 31.12.2021	Unterzeichnung des Kaufvertrages.
01.12.21-31.03.2022	Erstellung aller noch benötigten Unterlagen (z.B. weitere Konzepte inklusive der Einarbeitung der Anregungen der Beteiligten).
Ab 01.01.2022	Suche nach geeigneten Mitarbeiter*innen. Gespräche mit den bisher in der Jugendburg angestellten Mitarbeiter*innen über die Übernahme ihres Beschäftigungsverhältnisses.
Ab 01.01.2022	Antragstellung auf Fördermittel zur Beschäftigung eines „Inklusionsmanagers“ oder einer „Inklusionsmanagerin“ für die „Inklusive Burg“.
01.04.2022 – 30.09.2022	Alle notwendigen Vorbereitungen für den Start des Projektes treffen (z.B. weitere bauliche Maßnahmen) ☒ hier ist auch absichtlich genügend „Pufferzeit“ eingeplant, da erfahrungsgemäß durch die Urlaubszeit Zeit verloren gehen kann.
Ab 01.10.2022	Übernahme der Burg und Start des Projektes. Derzeit planen wir mit zunächst mit 4-5 Plätzen (von möglichen 18) im Bereich Wohnen (Eingliederungshilfe).
Von 01.10.2022 – 2027	Sukzessive Belegung der möglichen 18 Apartments.

Dies soll deutlich machen, dass wir keine „Schnellschüsse“ im Belegungsprozess geplant haben und die Belegung strikt nach inhaltlichen Gesichtspunkten vornehmen





werden. Daher werden wir zu Beginn der Maßnahme zunächst lediglich weitere Plätze im Bereich des ambulant betreuten Wohnens für das Projekt beantragen. Eine Liste der infrage kommenden Bewohner\*innen des Haus Hohensolms ist diesem Konzept als Anhang beigefügt.

Wir sind davon überzeugt, dass das Gesamtprojekt das Potential hat echte Teilhabe und Inklusion im ländlichen Raum erlebbar und erfahrbar zu machen. Der/die Inklusionsmanager\*in könnte in einem evaluierenden, reflexiven Prozess wichtige und interessante Hinweise auf gelingende und hemmende Strukturen im Inklusionsprozess identifizieren und durch konsequente Anwendung der Informationen perspektivisch die Vorurteile, Ängste und Sorgen verschiedener Anspruchsgruppen reduzieren.

Für den Standort Hohensolms gilt, dass die Akzeptanz der Menschen mit Behinderung in der Bevölkerung, die gelebte Nachbarschaftshilfe und die positiven Aspekte der sozialen Kontrolle im dörflichen Leben, die einen Gewinn an Sicherheit mit sich bringen. Das sind gute Voraussetzungen für einen Standort, an dem Verselbständigung und Selbstverantwortung auch mit kleinen Rückschritten geübt und zu leben gelernt werden kann.

Dazu kommt die Burg als Symbol der Sicherheit und des Schutzes, sowie als romantisierter Sehnsuchtsort vieler (auch behinderter) Menschen. Aus unserer Sicht kommen hier viele glückliche Umstände zusammen, so dass wir uns freuen ein Wohnangebot auf der inklusiven Burg Hohensolms im Rahmen des ambulant betreuten Wohnens als Option für Menschen mit vorrangig Geistig- und Mehrfachbehinderung ab Oktober 2022 anbieten zu können und somit auf spezielle Weise die Versorgung durch die Eingliederungshilfe zu unterstützen. Ob andere Teile der Burganlage mittel- oder langfristig ebenfalls Zwecken der Eingliederungshilfe (oder anderen sozialen Zwecken) dienen könnten, lässt sich heute noch nicht sagen. Denkverbote diesbezüglich gibt es bei uns jedenfalls keine. Anregungen von allen Seiten sind uns herzlich willkommen.

**V o r l a g e des Rechtsausschusses**

**zum Entwurf eines Kirchengesetzes zur Neufassung des Kirchengesetzes  
über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht  
(Drucksache 13/21)**

Berichterstatter: Synodaler Weirauch

**Anlage:** Gesetzestext  
Synopsis

**Kirchengesetz  
über den Gesamtkirchlichen Ausschuss  
für den evangelischen Religionsunterricht (GKAG)**

**Vom...**

Die Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau hat das folgende Kirchengesetz beschlossen:

**§ 1**

(1) Die Kirchenleitung bildet einen Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, der auch mit der Expertise der Außenwahrnehmung das Arbeitsfeld Religionsunterricht analysiert und sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichts berät und unterstützt.

(2) Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder des Gesamtkirchlichen Ausschusses für die Dauer von drei Jahren.

(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt der Kirchenleitung jährlich einen Bericht über Erkenntnisse, Herausforderungen oder Probleme im Arbeitsfeld des Religionsunterrichts vor.

**§ 2**

(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:

1. die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung,
2. eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,
3. die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck.

(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik oder der schulischen Praxis über eine besondere Sachkunde verfügen, die die kirchliche Binnenperspektive bereichern kann.

(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.

**§ 3**

Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört und die mehrheitlich Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind.

**§ 4**

Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.

**§ 5**

Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige theologische oder pädagogische Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.

**§ 6**

Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten.

**§ 7**

Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Es ist nach Ablauf der ersten Amtszeit seiner Mitglieder zu evaluieren. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 (ABl. 1994 S. 125), zuletzt geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386), § 2 Absatz 6 Satz 3 der Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511) und § 8 der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386) außer Kraft.

geltendes Recht	Drucksache Nr. 13/21 (Erste Lesung)	Änderungen AAKJBE/RA
<p><b>Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht</b></p>	<p><b>Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht</b></p>	<p><b>Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht</b></p>
<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Der Gesamtkirchliche Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht berät und unterstützt die Kirchenleitung in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichtes. Die Kirchenleitung kann dem Gesamtkirchlichen Ausschuss Aufgaben zur selbstständigen Wahrnehmung zuweisen.</p> <p>(2) Der Gesamtkirchliche Ausschuss nimmt folgende Aufgaben im Auftrag der Kirchenleitung wahr:</p> <p>a) Beratung der Kirchenleitung bei bildungspolitischen Entscheidungen,</p> <p>b) Wahrnehmung der kirchliche Beteiligung für die Erteilung der kirchlichen Zustimmung zu Lehrplänen, Lern- und Lehrbüchern für den evangelischen Religionsunterricht aller Schulen,</p> <p>c) Abgabe einer Stellungnahme zur Ablehnung eines Antrags auf Erteilung einer Bevollmächtigung oder des Widerrufs einer Bevollmächtigung auf Anforderung der Kirchenverwaltung.</p> <p>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss berichtet der Kirchenleitung regelmäßig über seine Arbeit.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Kirchenleitung bildet einen gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, der sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichts berät und unterstützt.</p> <p>(2) Die Kirchenleitung beruft den Gesamtkirchlichen Ausschuss ein und erteilt Beratungsaufträge.</p>	<p style="text-align: center;">§ 1</p> <p>(1) Die Kirchenleitung bildet einen gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht, <b>der auch mit der Expertise der Außenwahrnehmung des Arbeitsfeld Religionsunterricht analysiert</b> und sie in allen zwischen Staat und Kirche zu regelnden Angelegenheiten des Religionsunterrichts berät und unterstützt.</p> <p>(2) Die Kirchenleitung beruft <b>die Mitglieder</b> des Gesamtkirchlichen Ausschusses <b>für die Dauer von drei Jahren</b>.</p> <p><b>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt der Kirchenleitung jährlich einen Bericht über Erkenntnisse, Herausforderungen oder Probleme im Arbeitsfeld des Religionsunterrichts vor.</b></p>

<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) ein Mitglied der Kirchenleitung,</li><li>b) die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung sowie die zuständige Juristin oder den zuständigen Juristen der Kirchenverwaltung,</li><li>c) eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,</li><li>d) die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck mit beratender Stimme.</li></ul> <p>(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>a) neun Lehrkräfte mit kirchlicher Bevollmächtigung zur Erteilung evangelischen Religionsunterrichts, und zwar jeweils eine Lehrkraft der Grundschule der Hauptschule der Realschule oder Realschule Plus der Integrierten Gesamtschule des Gymnasiums (Oberstufe) der Berufsbildenden Schule/Beruflichen Schule der Förderschule sowie eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die im Religionsunterricht hauptamtlich tätig sind eine Pfarrerin oder einen Pfarrer, die im Religionsunterricht nebenamtlich tätig sind</li><li>b) zwei sachkundige Kirchenmitglieder, nach Möglichkeit je eines aus der Aus-, Fort- und Weiterbildung der Lehrerinnen und Lehrer und der Schulverwaltung.</li></ul>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1. die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung,</li><li>2. eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,</li><li>3. die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck</li></ul> <p>(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den jeweiligen Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik über eine besondere Sachkunde verfügen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 2</p> <p>(1) Die Kirchenleitung entsendet in den Gesamtkirchlichen Ausschuss:</p> <ul style="list-style-type: none"><li>1. die für den Religionsunterricht zuständigen Referentinnen und Referenten der Kirchenverwaltung,</li><li>2. eine Schulamtsdirektorin oder einen Schulamtsdirektor im Kirchendienst,</li><li>3. die Direktorin oder den Direktor des Religionspädagogischen Instituts der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau und der Evangelischen Kirche von Kurhessen-Waldeck</li></ul> <p>(2) Die Kirchenleitung beruft in den Gesamtkirchlichen Ausschuss bis zu fünf Personen, die im Hinblick auf den Beratungsauftrag auf dem Gebiet der Religionspädagogik <b>oder der schulischen Praxis</b> über eine besondere Sachkunde verfügen, <b>die die kirchliche Binnenperspektive bereichern kann.</b></p>
---	--	---

<p>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.</p>	<p>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.</p>	<p>(3) Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann zu einzelnen Beratungspunkten weitere Sachverständige mit beratender Stimme hinzuziehen.</p>
<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>(1) Die Kirchenleitung beruft die Mitglieder nach § 2 Absatz 2 Buchstabe a und b und deren Stellvertretungen für die Dauer von sechs Jahren. (2) Es ist sicherzustellen, dass in dem Gesamtkirchlichen Ausschuss Mitglieder aus den Bundesländern Hessen und Rheinland-Pfalz vertreten sind.</p>		
<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>(1) Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören und ihren Wohnsitz oder Dienstsitz im Bereich der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau haben. (2) Ein berufenes Ausschussmitglied bleibt nach Ablauf seiner Amtsperiode so lange im Amt, bis seine Nachfolgerin oder sein Nachfolger von der Kirchenleitung berufen ist. Entsprechendes gilt für die Stellvertreterin oder den Stellvertreter. (3) Scheidet ein Ausschussmitglied vor Ablauf der Amtsperiode aus, so übernimmt die Stellvertretung das Amt. Sind das Ausschussmitglied und die Stellvertretung ausgeschieden, so ist eine Nachberufung entsprechend § 2 für die verbleibende Amtsperiode vorzunehmen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland angehören.</p>	<p style="text-align: center;">§ 3</p> <p>Zu Mitgliedern des Gesamtkirchlichen Ausschusses sind Personen zu berufen, die <b>Mitglied einer Religionsgemeinschaft sind, die der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Deutschland angehört und die mehrheitlich Mitglied einer Gliedkirche der Evangelischen Kirche in Deutschland sind.</b></p>

<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen war und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder oder, im Falle ihrer Verhinderung, der stellvertretenden Mitglieder, anwesend sind. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmengleichheit gilt ein Antrag als abgelehnt. Der Gesamtkirchliche Ausschuss kann sich eine Geschäftsordnung geben.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.</p>	<p style="text-align: center;">§ 4</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss ist beschlussfähig, wenn zu seiner Sitzung ordnungsgemäß eingeladen wurde und mehr als die Hälfte seiner Mitglieder anwesend ist. Die Beschlüsse des Gesamtkirchlichen Ausschusses werden mit der Mehrheit der Stimmen der Anwesenden gefasst.</p>
<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>(1) Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige theologische oder pädagogische Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.</p> <p>(2) Der Gesamtkirchliche Ausschuss beruft einen Geschäftsführenden Ausschuss, dem außer der oder dem Vorsitzenden noch drei berufene Mitglieder angehören. Der Geschäftsführende Ausschuss unterstützt die Vorsitzende oder den Vorsitzenden bei der Erledigung der laufenden Geschäfte und berät bei dringenden Entscheidungen.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige theologische oder pädagogische Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.</p>	<p style="text-align: center;">§ 5</p> <p>Vorsitzende oder Vorsitzender des Gesamtkirchlichen Ausschusses ist die oder der für den Gesamtkirchlichen Ausschuss zuständige theologische oder pädagogische Referentin oder Referent der Kirchenverwaltung.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten.</p>	<p style="text-align: center;">§ 6</p> <p>Der Gesamtkirchliche Ausschuss legt nach Abschluss seiner Beratungen das Ergebnis der Kirchenleitung vor. Das Beratungsergebnis ist dem Kirchensynodalvorstand zuzuleiten.</p>
	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 (ABl. 1994 S. 125), zuletzt geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386), § 2 Absatz 6 Satz</p>	<p style="text-align: center;">§ 7</p> <p>Dieses Kirchengesetz tritt am Tag nach der Verkündung im Amtsblatt in Kraft. Es ist nach Ablauf der ersten Amtszeit seiner Mitglieder zu evaluieren. Gleichzeitig treten das Kirchengesetz über den Gesamtkirchlichen Ausschuss für den evangelischen Religionsunterricht in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. April 1994 (ABl. 1994 S.</p>

	<p>3 der Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511) und § 8 der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386) außer Kraft.</p>	<p>125), zuletzt geändert am 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386), § 2 Absatz 6 Satz 3 der Verwaltungsverordnung zur Förderung der religionspädagogischen Arbeit in der Region der Religionspädagogischen Ämter vom 25. Juni 2002 (ABl. 2002 S. 511) und § 8 der Ordnung der Bevollmächtigung für den evangelischen Religionsunterricht der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau vom 26. November 2015 (ABl. 2015 S. 386) außer Kraft.</p>
--	---	---



Die XII. Kirchensynode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau möge auf ihrer 13. Tagung beschließen:

### **Resolution der Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau**

#### **„Menschen dürfen niemals zum Spielball von Politik gemacht werden.“**

EKD-Auslandsbischofin Petra Bosse-Huber hat treffend formuliert: „Das Vorgehen des belarussischen Machthabers ist kriminell und zynisch. Doch der politische Kampf um Fernsehbilder und Deutungshoheit verdeckt das Leid von tausenden Männern, Frauen und Kindern. Sie sind zwischen die Fronten geraten und brauchen dringend Hilfe. Sie benötigen Schutz und sie haben Rechte, Menschen sind keine Waffen. Europa sollte daher auf die Erpressungsversuche nicht reagieren, indem es selbst Recht und Humanität über Bord wirft. Als Christinnen und Christen glauben wir an den, der dorthin gegangen ist, wo Menschen schutzlos und in Not sind: in der Kälte, im Schlamm, zwischen Stacheldraht. Deswegen können wir als Kirche angesichts dieser Not nicht schweigen. Die Staaten der Europäischen Union müssen die Menschen unverzüglich aufnehmen, denn der Winter ist bereits da und ihnen droht der Tod durch Erfrieren.“

**Die Synode der Evangelischen Kirche in Hessen und Nassau (EKHN) schließt sich dem Ökumenischen Appell der Evangelischen Kirche in Deutschland (EKD) und der Arbeitsgruppe „Christliche Vision“ des Koordinierungsrates für Belarus an und unterstützt folgende Forderungen:**

- 1. Die Menschen im polnisch-belarussischen Grenzgebiet müssen sofort humanitäre Hilfe erhalten.** Ärzt\*innen und Hilfsorganisationen müssen unverzüglich und ungehindert ihre wichtige Arbeit leisten können. Internationale Beobachter\*innen, Rechtsanwält\*innen und Journalist\*innen müssen ebenfalls Zugang bekommen.
- 2. Wir erwarten von der polnischen Regierung, wie von jeder Regierung in Europa, dass sie geltendes Recht einhält.** Dazu gehört, dass die Menschenrechte eingehalten werden und Menschen vor unmenschlicher und erniedrigender Behandlung geschützt werden. Menschen, die einen Asylantrag stellen wollen, dürfen nicht zurückgewiesen werden (Non-Refoulement-Prinzip: Verbot von Push-Backs).
- 3. Das Asylrecht schützen.** Menschen, die Schutz innerhalb der EU suchen, haben das Recht auf ein individuelles, faires Asylverfahren.
- 4. Die EU braucht Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit in der Flüchtlingspolitik, nicht Härte und Abschottung.** Dazu gehören die solidarische Verteilung und Aufnahme von Schutzsuchenden in Europa.

Wir rufen dazu auf, alle kirchlichen und nichtkirchlichen Initiativen und Hilfsorganisationen in Polen und Belarus zu unterstützen, die solidarisch sind, den Verfolgten in ihrer Not helfen und die Menschenrechte verteidigen. Wir wollen auch sie nicht alleine lassen.

Die EKHN unterstützt in diesem Sinn die Flüchtlingsarbeit der Diakonie Polen unter anderem im Grenzgebiet zu Belarus auch finanziell.

## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

### **TOP 13 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung ab 1. Januar 2022 für die Dauer von sechs Jahren**

Der Verwaltungsrat der Zentralen Vermögensverwaltung besteht nach § 4 ZPVG aus acht Mitglieder, von denen sieben die Synode wählt und eines die Kirchenleitung entsendet. Es werden namentliche Stellvertretungen gewählt.

#### **Für die 7 Sitze der Mitglieder stehen zur Wahl**

Berenike <b>Astheimer-Heger</b> , Bauoberrätin	(Propsteibereich Starkenburg)
Tankred <b>Bühler</b> , Pfr. i.R. und Dekan a.D.	(Propsteibereich Starkenburg)
Alexander <b>Gemeinhardt</b> , Stiftungsdirektor	(Propsteibereich Starkenburg)
Karlheinz <b>Hilgert</b> , RA, Gf. GfdE	(Propsteibereich Oberhessen)
Arno <b>Kreh</b> , Pfr. und Dekan	(Propsteibereich Starkenburg)
Christoph <b>Mohr</b> , Pfr. und stv. Dekan	(Propsteibereich Starkenburg)
Christel <b>Oertl</b> , StBin	(Propsteibereich Starkenburg)
Jutta <b>Trintz</b> , Buchhalterin	(Propsteibereich Starkenburg)
Annke <b>von Tiling</b> , WPin und StBin	(Propsteibereich Starkenburg)

## Wahlvorschläge des Benennungsausschusses

### **TOP 13 Mitglieder und Stellvertreterinnen und Stellvertreter des Verwaltungsrates der Zentralen Pfarreivermögensverwaltung ab 1. Januar 2022 für die Dauer von sechs Jahren**

Der Verwaltungsrat der Zentralen Vermögensverwaltung besteht nach § 4 ZPVG aus acht Mitglieder, von denen sieben die Synode wählt und eines die Kirchenleitung entsendet. Es werden namentliche Stellvertretungen gewählt.

#### **Für die 7 Sitze der Stellvertretungen stehen zur Wahl**

Dr. Alexander <b>Basse</b> , Jurist	(Propsteibereich Rhein-Main)
Michael <b>Gelbert</b> , Diplom-Kaufmann	(Propsteibereich Rhein-Main)
Roland <b>Jaeckle</b> , Pfr. und Dekan	(Propsteibereich Nord-Nassau)
Niklas Alexander <b>Krakau</b> , Unternehmensberater	(Propsteibereich Rhein-Main)
Christoph <b>Mohr</b> , Pfr. und stv. Dekan	(Propsteibereich Starkenburg)
Dr. Christiane <b>Pfeffer</b> , Juristin	(Propsteibereich Oberhessen)
Thomas <b>Siegenthaler</b> Pfr. i. R.	(Propsteibereich Starkenburg)